Rudolf von Habsburg

Oswald Redlich

HELIOGR. M. FRANKENSTEIN, WIEN

DRUCK v. L. PISANI

HELIOGR. M. FRANKENSTEIN, WIEN. DRUCK v. J. PISANI

RUDOLF VON HABSBURG

NACH DEM IM KUNST HISTOR. HOFMUSEUM IN WIEN BEFINDLICHEN ABBILDUNG DES GRABDENKMALS

RUDOLF VON HABSBURG

DAS DEUTSCHE REICH NACH DEM UNTERGANGE DES ALTEN KAISERTUMS

VON

OSWALD REDLICH

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WIEN

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1903.

RUDOLF VON HABSBURG.

DAS DEUTSCHE REICH NACH DEM UNTERGANGE DES ALTEN KAISERTUMS.

VON

OSWALD REDLICH

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT WIEN

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1903.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

PRINTED IN AUSTRIA

DEM ANDENKEN

JULIUS FICKER'S

GEWIDMET.

Inhalt.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Anhang.

Erstes Buch.

Wir wollen die Geschichte Rudolfs von Habsburg schreiben. Wenn wir nun zurückgreifen bis auf die Anfänge seines Geschlechtes, so ist das kein ungewöhnlicher Vorgang und dennoch scheint er uns einer gewissen Begründung zu bedürfen.

Das Forschen nach den früheren Geschicken eines später berühmt und gross gewordenen Geschlechtes war zuerst Sache des Ehrgeizes und einer halb poetischen, halb gelehrten Neugierde. Die Genealogien der Habsburger, welche zurückführen bis auf römische Familien oder wenigstens bis auf den ersten Frankenkönig Chlodowech, sind die Früchte solcher Strömungen, wie sie vom 14. bis ins 17. Jahrhundert hinein wechselnd geherrscht haben. Einer der hervorragendsten Habsburger selber, Kaiser Maximilian I., ist der eifrigste und anregendste Vertreter dieser Richtung gewesen. Daneben aber machten sich die Wirkungen kritischer Geschichtsbetrachtung geltend, wie sie die Renaissance gelehrt hatte. Man forschte, um wirklich die Wahrheit kennen zu lernen. Männer, wie Conring, Leibniz, Mabillon wurden leuchtende Vorbilder. Den Lehren seines grossen Ordensgenossen folgend schuf Marquard Herrgott seine monumentalen Bände über die Genealogie des Hauses Habsburg, ein Prachtwerk der antiquarisch-historischen Gelehrsamkeit des 18. Jahrhunderts. Dann kam über die Historie gleich wie über die gesammte Wissenschaft der Gedanke von der Entwicklung, das Bewusstsein des ewigen Werdens. Sie lernte verstehen aus dem Werden, sie suchte dieses Werden selber zu verstehen; Studien wie die von Aloys Schulte über die älteren Habsburger sind ein Zeugniss solch vertiefterer Auffassung. Aber auch heute, nach der ungeheuren Forscherarbeit des vergangenen Jahrhunderts, fragen wir immer aufs neue und suchen Antwort, **was** ist das Treibende in der Entwickelung, in dem Werden, in dem Wechsel? Ja heute stellen wir diese Frage wieder lauter, wieder dringender als je.

Wer ein Geschichtswerk zu schreiben unternimmt, dem wird diese Frage im Ohre tönen fort und fort. Und das ganze Werk als solches muss versuchen ein Beitrag zu werden für ihre Lösung.

Die Geschichte eines Mannes, wie Rudolf von Habsburg, der heranwächst in und mit einer Zeit der grössten Erschütterungen und Wandelungen seines Staates und Volkes, der emporsteigt vom Dynasten zum Herrscher dieses Staates, und eine neue Macht seines Hauses aufbaut zum Theil auf den alten Grundlagen, der unläugbar in den Geschicken unseres Volkes an der Wende zweier Zeiten steht — sie mag vielleicht manchmal die Möglichkeit gewähren, tiefer zu steigen in die Zusammenhänge der Dinge, der Motive, der Wirkungen. Aber sie fordert eben in dieser ihrer Eigenart gebieterisch die breitere Zeichnung des Untergrunds. Denn das Wachsen des Geschlechts ist der Schemel, auf dem dieser Mann emporstieg. Seine Zeit und seine Generation mit der Fülle von Vorhandenem und Werdendem ist die bestimmende Umwelt seiner Entwickelung, die Voraussetzung seines späteren Wirkens.

In der Geschichte des habsburgischen Geschlechtes müssen wir wol oder übel ab ovo beginnen, um aber dann in übersichtlichen Zügen vorzudringen bis ins 13. Jahrhundert. Mit der Schilderung der südwestdeutschen Verhältnisse, aus denen Rudolf von Habsburg herauswuchs, dürfen wir einsetzen an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, als sich ein staufisches Territorium zu bilden schien, und dürfen sie dann hinüberführen in die Charakteristik des Zwischenreiches. Auch diese Decennien Deutschlands kennen zu lernen wird notwendig sein. Wir müssen einmal genauer zusehen, wie weit sie wirklich der dunkle Grund gewesen sind, von dem sich das Bild von Rudolfs Königsregierung heller abhebt; wir müssen sie aber vor allem in ihrer entscheidenden Bedeutung für die Zukunft des deutschen Königtums und des deutschen Volkes kennen lernen, in welchen Zustände sich festigten, mit denen die kommende Zeit einfach zu rechnen hatte. So bahnen wir uns den Weg zu Rudolf von Habsburg.

Erstes Capitel.

Die älteren Habsburger.

Man hat bis in die jüngste Zeit als die eigentliche und selbstverständliche Heimat der Habsburger den von Aare und Reuss bei ihrem Zusammenströmen gebildeten Winkel angesehen, der auch in späterer Zeit einfach »das Eigen« genannt wurde und von dem namengebenden Sitze des Hauses, der Habsburg, beherrscht wird. Allein neue Urkundenfunde und die daran sich knüpfenden Forschungen haben dargethan, dass die Habsburger jedenfalls ebenso frühe im Elsass und im Breisgau reich begütert waren, ja sie haben es wahrscheinlich gemacht, dass der Ursprung des Hauses, dem die Habsburger als ein Zweig entsprossen, im Elsass zu suchen ist [1]).

Ein Guntram steht als sicher beglaubigter Ahnherr an der Spitze der Geschlechtsreihe. Die gegen Mitte des 12. Jahrhunderts im habsburgischen Kloster Muri im Aargau gemachten Aufzeichnungen [2]) nennen ihn den Reichen. Die neueste Forschung hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass dieser Guntram identisch sei mit jenem Grafen Guntram, welcher im Jahre 952 von König Otto I. wegen Hochverrates verurtheilt und mit Einziehung aller seiner Eigen- und Lehengüter bestraft ward [3]). Der Guntram von

---

[1]) Ueber die Urkunde K. Heinrichs IV. von 1064 für Kloster Othmarsheim und die daran anschliessenden Forschungen Aloys Schulte's vgl. die Bemerkungen im Anhang I.

[2]) Ueber diese »Acta Murensia« siehe die Erörterungen im Anhang I.

[3]) Vgl. Gisi in Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 287 und Anz. für Schweiz. Gesch. 1888 S. 265 ff. Krüger im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 13, 501, dazu Schulte in Mitth. d. Instituts 10, 208 ff.: Heyck, Gesch. d. Zähringer 563 ff.; Krüger in Oberrhein. Zeitschr. N. F. 6, 552 f. Alle diese Forscher gehen aber vielfach auseinander in ihren weiteren Folgerungen und Combinationen über Genealogie und Zusammenhang dieser elsässischen, breisgauischen, aar- und thurgauischen Geschlechter. Ich glaube mit Schulte (Oberrhein. Zeitschr. N. F. 6, 553 Anm.), dass eine Sicherheit hier einfach nicht zu erzielen ist, und hebe nur das notwendigste und wahrscheinlichste heraus.

952 gehörte zweifellos dem Geschlecht der elsässischen Nordgaugrafen an; wäre er ein und derselbe Mann mit Guntram dem Reichen, so würden also die Habsburger jenem Hause entstammen und könnten zurückgeführt werden bis auf die alten Herzoge des Elsass, die Etichonen.

Allein nur unter der Voraussetzung lässt sich jene Identität behaupten, dass Guntram, dem 952 all sein Gut im deutschen Reich genommen ward, doch das behielt, was er ausserhalb desselben, in Burgund, im Aargau besass, und dass dann er selber und seine Nachkommen wieder am Königshof zu Gnaden angenommen und restituirt sein müssen, da sie nicht bloss im Aargau sondern auch im Breisgau und Elsass später reich begütert erscheinen. Es ist möglich, dass der Besitz im Aargau, besonders jener der dann das Eigen genannt wurde, durch Heirat an Guntram gekommen war. Wir wissen, dass ein thurgauisches Geschlecht, in welchem der Name Landolt (in der Koseform Lanzelin) im Gebrauche stand, in dieser Gegend an der Aare begütert war[1]. Und Guntrams des Reichen Sohn hiess Lanzelin und wird von der Tradition in Muri als Graf von Altenburg bezeichnet. Dies ist wol sicher Ort und Schloss Altenburg im Eigen bei Brugg[2]; darnach mag sich Lanzelin genannt haben, ohne dass er aber etwa Graf im Aargau gewesen wäre. Ob er vielleicht Graf im Thurgau und mit einer Gräfin von Nellenburg vermält gewesen, wie man angenommen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen[3]. Sicher ist, dass wir die Söhne Lanzelins im Besitze reicher Güter im Aargau, besonders aber im Elsass und Breisgau treffen und zwar vielfach eben in jenen Gegenden und Orten, an welchen einst des Guntram von 952 Gut gelegen war; und das ist ein Hauptmotiv, um mit einiger Wahrscheinlichkeit den Elsässer Guntram für den reichen Guntram zu halten.

Die Söhne Lanzelins waren Lanzelin der jüngere, Werner der spätere Bischof von Strassburg, Radbot und Rudolf[4]. Während wir von Lanzelin dem jüngern nichts bestimmtes wissen[5], gelangen wir

[1]) Vgl. Krüger im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 13, 547. Schulte nimmt in Mitth. d. Instituts 10, 215 die Vermutung mit aller Reserve auf. Heyck, Gesch. der Zähringer 567 sucht die Annahme Krügers besser zu stützen.

[2]) Nicht Altenburg im Kletgau, wie Schulte, Gesch. der Habsburger 20 annahm. Hierin ist Krüger a. a. O. 548 Anm. Recht zu geben.

[3]) Wol allzu zuversichtlich Heyck 15, 567, vgl. auch Krüger in Oberrhein. Zeitschr. N. F. 6, 617.

[4]) Vgl. Acta Murensia 17, 18 und die Urkunde Werners 107; dass Werner, Radbot und Rudolf Brüder gewesen, darüber vgl. zuletzt Schulte, Gesch. d. Habsburger 21 ff.

[5]) Von den Combinationen von Krüger, Ganter, Bezelin von Villingen (1891) und Heyck 566 ff. ist doch am ehesten noch die Heycks annehmbar, dass Lanzelin der Stammvater der Landolde von Entringen und Winzeln geworden ist; eine

mit den drei anderen Brüdern endlich auf sicheren Boden. Mit ihnen beginnt nun das Geschlecht, die Geschichte der Habsburger. Denn Radbot ist der Begründer jener Linie des Guntramischen Hauses, welche sich dann von Habsburg nennt, Bischof Werner ist der Erbauer der namengebenden Feste und das Erbe Rudolfs, des Stifters von Othmarsheim, fiel mit der Vogtei über dieses Kloster an die Nachkommen Radbots.

Es ist allem Anschein nach Werner gewesen, dem die Enkel Guntrams steigendes Ansehen und — unter der Voraussetzung jener Identität — die Wiedererwerbung des grossväterlichen Reichtums verdankten. Werner, ein Jugendfreund Kaiser Heinrichs II., war, 1002 auf den bischöflichen Stuhl von Strassburg gelangt, ein eifriger Förderer der Erhebung Heinrichs zum König. Oft treffen wir ihn bei Hofe; bei den folgenreichen Abmachungen zu Strassburg im Jahre 1016 über den künftigen Anfall Burgunds wird er dabei gewesen sein, wie bei den Zügen Heinrichs nach Burgund in den Jahren 1016 und 1017. Im Jahre 1020 aber zog der thatkräftige Bischof mit dem Grafen Welf und andern schwäbischen Grossen wider die Burgunder und errang einen Sieg. Es werden das Kämpfe gewesen sein, in denen neben den Interessen des Reiches auch jene dieser Grossen mitgespielt haben [1]). Wir sehen sie ja verkörpert in der Errichtung einer Feste auf dem Besitz des Bischofs und seines Hauses, der eben an der burgundischen Grenze lag. Es war die Habsburg, um das Jahr 1020 von Bischof Werner erbaut [2]).

Südlich vom Zusammenfluss der Aare und Reuss steigt ein waldiger Höhenrücken auf, zieht, sich senkend und wieder hebend, längs der Aare hin und erstreckt sich dann, ostwärts wendend, als Kestenberg bis zur Reuss. Das Dreieck das so eingeschlossen wird, war »das Eigen« und auf dem weitschauenden nördlichsten Punkt jener Höhe erstand die Habichtsburg, das »Eigen« beschützend. Sie beherrschte aber auch die Strasse, welche vom Aargau herab den Fluss entlang zum Rheine zieht, und jene andere von Zürich über den Bötzberg nach Basel, die sich am Fusse des Burgberges bei Brugg mit der ersten kreuzt. Später wurden noch zwei Burganlagen am West- und Ostende des Kestenbergs hinzugefügt, die Festen Wildegg und Brunegg. Die Habsburg war aber nicht bloss als

---

Tochter Lanzelins hat möglicherweise den Grafen Berthold (Bezelin) von Villingen geheiratet, den Stammvater der Zähringer.

[1]) Vgl. Hermann v. Reichenau SS. 5, 119, Ann. Augustani SS. 3, 125, Hirsch-Bresslau, Jahrbücher Heinrichs II. Bd. 3, 85.

[2]) Für das folgende vgl. die treffliche Schrift von Walther Merz, Die Habsburg (1896), in welcher die Baugeschichte der Habsburg sorgfältig und kritisch erörtert wird. Dem abfälligen Urtheil von Merz (S. 7 Anm.) über das Buch von Langl. Die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung (2. Aufl. 1895) muss man beistimmen.

Wehr- sondern auch als Wohnburg angelegt. Der gewaltige, viereckige Thurm mit seinen mehr als klafterdicken Mauern bildete die erste Anlage. Dann wurde ein Palas hinzugebaut und es erstand auf dem kleinen Plateau am Abhang gegen Brugg hin ein zweiter Thurm. Der Zwischenraum ward ebenfalls überbaut und alles mit einer Ringmauer umschlossen. Zu solch nicht unbeträchtlichem Umfang ward die Feste im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts von den Habsburgern ausgebaut und als diese nicht selber mehr die Burg zum Wohnsitz benützten, bot sie zwei habsburgischen Dienstmannengeschlechtern Raum [1]).

Allein noch ein zweites Werk hat Bischof Werner in diesen Landschaften an der Reuss und Aare gefördert, die Stiftung des Klosters Muri. Hier im sanftgewellten Hügellande zwischen der Reuss und den Seen von Hallwyl und Baldegg hatte, wenn wir der Klostertradition glauben dürfen, schon Lanzelin der Alte auf nicht ganz gerechte Weise Besitz erworben. Radbot sein Sohn hatte ihn erweitert und seiner Gemalin Ita von Lothringen als Morgengabe angewiesen. Aber diese fasste den Entschluss, zur Sühne für das alte Unrecht diese Stätte einer Klostergründung zu widmen. Mit Hilfe Bischof Werners gelang es ihr den harten Sinn Radbots zu bewegen. Das alles muss vor 1027 geschehen sein, denn um diese Zeit trat Werner im Auftrag Kaiser Konrads II. eine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel an, von der er nicht mehr zurückgekehrt ist [2]). Das Werk wurde von Ita und Radbot und namentlich von ihrem Sohne Werner vollendet. Muri wurde mit Benedictinern aus Einsiedeln besetzt, die Kirche im Jahre 1064 geweiht. In dem Besitzverzeichniss des Klosters, das uns der Chronist aus dem 12. Jahrhundert aufbewahrte, lässt sich das Stiftungsgut erkennen, das wir ja grossentheils als vom Geschlecht der Stifter herrührend betrachten dürfen. Wir gewinnen dadurch den ersten Blick in den Besitz der Habsburger. Die Hauptmasse der von ihnen an Muri gegebenen Güter zog sich von Muri bis hinab nach Bremgarten an der Reuss, einzelnes aber lag weiter nördlich im Eigen, einzelnes südlich am Zuger See und östlich hinüber auf dem Rücken des Albis und am See von Zürich [3]). Aber auch am Vierwaldstätter See in Küssnach, Meggen und Gersau und andrerseits am Bucheggberge südlich von Solothurn hatte das Geschlecht Besitzungen; und endlich gehörte zur ursprünglichen Ausstattung Muris neben Gut zu Hüningen bei Basel auch Bellingen im weingesegneten Markgräflerland.

---

[1]) Dies alles hat Merz entgegen der früher allgemeinen Ansicht von der Unbewohnbarkeit der Habsburg nachgewiesen, vgl. besonders S. 12, 16 f., 85 ff.

[2]) Vgl. Bresslau Jahrbücher Konrads II. Bd. 1, 234.

[3]) Wo dann später im 12. Jahrhundert Habsburger Schenkungen an Muri machen. Acta Murensia 76, 78, 79.

All das weist uns auf ziemlich ausgedehnte Begüterung des Hauses im Aar- und Zürichgau. Radbot war ausserdem noch Graf im nördlich des Rheines anschliessenden Kletgau, eine Stellung die allerdings nach Radbot in andere Hände übergieng [1]).

Um dieselbe Zeit hatte das Geschlecht aber auch im Breisgau und im Elsass, vielleicht seinem alten Stammsitz, reichen Besitz in Händen, reicheren als es in der heutigen Schweiz besass. Wir sehen es daran, dass Bischof Werner an das Strassburger Münster Güter zu Nordhausen südlich Strassburg schenkt, wo dann auch sonst habsburgischer Besitz erscheint [2]). Wir sehen es aber ganz besonders aus einer zweiten Klosterstiftung des Hauses, der Gründung von Othmarsheim durch Rudolf den Bruder Werners und Radbots [3]). Um das Jahr 1045 hat Rudolf mit seiner Gemalin Kunigunde die Stiftung eines Nonnenklosters zu Othmarsheim am Ostsaum des Hardtwaldes in der Nähe des Rheins durchgeführt. Papst Leo IX. weihte das Kloster während seines Aufenthaltes in seiner elsässischen Heimat (Herbst 1049) und nahm es in den Schutz des päpstlichen Stuhls. Rudolf und Kunigunde statteten ihre Stiftung mit reichen Gütern aus und abermals vermögen wir daraus einen Schluss auf Hauptcentren ihres Besitzes zu machen.

Im Oberelsass enthüllt sich der grosse Hardtwald, der sich zwischen Ill und Rhein stundenweit erstreckt, als ein Mittelpunkt, um den sich rings am Rande Besitz des Geschlechtes zeigt. Der Wald selber, dessen Wildbann damals noch unbestritten dem Hochstift Basel zugehörte, ist nach und nach in die Nutzung der Habsburger übergegangen. Aber auch weiter nach Norden in der Rheinebene und im Nordosten in den sanften Ausläufern der Vogesen bis gegen Schlettstadt hin liegt Habsburger Besitz. Gegenüber jedoch, auf dem rechten Rheinufer ist der aus der Ebene aufragende breitwellige Rücken des Kaiserstuhls abermals ein Mittelpunkt althabsburgischen Gutes. Othmarsheim und später auch Muri erhielten hier Besitz, hier sassen zu Rotweil habsburgische Ministerialen und hier erhob sich rheinbeherrschend die Feste Limburg. Von da aus dehnte sich dann eine Kette von Gütern an dem Abfall des Schwarzwalds gegen Süden, von Heitersheim südwestlich Freiburg angefangen bis Binzen und Oetlingen gegenüber Basel. Es ist ein beinahe zusammenhängender elsässisch-breisgauischer Besitz, trefflich einreihbar in

---

[1]) Im Jahre 1023 wird der Kletgau als Grafschaft des Grafen Radbot bezeichnet; 1045 aber erscheint daselbst ein Graf Ulrich, der gewiss nicht dem Geschlechte Radbots angehörte. Vgl. Schulte, Gesch. d. Habsburger 20.

[2]) Schulte 22.

[3]) Vgl. zum folgenden die Darstellung von Schulte 3—26, auch die Karte daselbst. Ueber die Anfänge Othmarsheims berichten uns zwei Urkunden Heinrichs IV. von 1063 Jan. 28 und 1064 März 1, Schöpflin Alsatia dipl. 1, 170 und Schulte 4 Anm. 2.

das später nachweisbare habsburgische Machtgebiet [1]). Die ganz ausserhalb dieses Bereiches liegenden Güter im Unterelsass, im Scherragau auf der Rauhen Alb und im Kletgau, die an Othmarsheim gelangen, darf man wol als Erbe der Gemalin Rudolfs in Anspruch nehmen. Und da ist es nun wieder merkwürdig, wie sehr dieser Besitz zusammentrifft mit jenem des Hauses Zollern-Hohenberg. Man darf vermuten, dass Kunigunde eine nächste Verwandte Burchards und Wezilos von Zollern gewesen ist, welche 1061 in einer Fehde fielen [2]). Das ist die erste Verknüpfung der beiden Geschlechter Habsburg und Zollern.

In Othmarsheim selber aber baute Rudolf eine Pfalzcapelle nach dem Vorbild der Capelle Karls d. Gr. in Aachen; es war ein prächtiger und merkwürdiger Bau, heute noch ein sprechendes Zeugniss für des Stifters und seines Hauses Bedeutung [3]). Die Vogtei über das Kloster behielt Rudolf sich, seiner Gemalin und seinen allfälligen Nachkommen von Söhnen und Töchtern. Rudolf ist aber vor dem Jahre 1063 erbenlos gestorben.

Doch nicht etwa Rudolf allein ist in diesen Gegenden begütert gewesen, sondern auch seine Brüder besassen ihren Antheil. Es wird ausdrücklich überliefert, dass Rudolf und Radbot ihre Güter getheilt hatten und dass Rudolf dann auch Theilung des Besitzes zu Muri verlangte, was er allerdings trotz eines Fehdezuges nicht erreichen konnte. Es ist uns überliefert, dass Adalbert ein Sohn Radbots sein Gut zu Hüningen an Muri vergabte, wie schon sein Vater die Weingüter zu Bellingen [4]). Radbot ward zu Muri begraben, sein ältester Sohn Otto im Münster zu Strassburg und Adalbert, sein zweiter, starb zu Hüningen und ward zu Muri beigesetzt, dies alles vor 1056 [5]). Dadurch aber, dass Rudolf ohne Nachkommen blieb, ward die Bildung einer weiteren sich abtrennenden Linie — gleich der Lanzelins des Jüngern — verhindert, sein Erbe und die Vogtei über Othmarsheim ist dann jedenfalls an Radbots Stamm gefallen. Es blieb durch das weitere 11. und das ganze 12. Jahrhundert ein besonderes Glück des Hauses, dass das Erbe sich immer wieder auf einen einzigen Vertreter des Geschlechts concentrirte und Theilungen vermieden werden konnten. So sind denn auch die Grundlagen des

[1]) Vereinzelter Besitz erscheint auch in der Ortenau und im Frickgau, letzterer schon die Verbindung vordeutend zwischen elsässisch-breisgauischem und schweizerischem Machtgebiet.

[2]) Heinrich Witte, Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass (1895) 24 ff. hat dies nachgewiesen, vgl. auch seine Stammtafel B.

[3]) Vgl. Grund- und Aufriss, sowie Beschreibung bei Schulte 6 ff.

[4]) Acta Murensia 18. 25.

[5]) Otto (I.) und Adalbert (I.) starben nach ihrem Vater, also jedenfalls nach 1045, und zu Zeiten des ersten Propstes von Muri, Reginbold; dieser starb aber noch während der Regierung Heinrichs III., also vor 1056. Acta Murensia 25, 26.

Besitzes, soweit wir sehen können, unverändert geblieben und konnten im Elsass sowol wie im Aar- und Zürichgau den festen Kern für weitere Erwerbungen bilden, mit denen sich das Aufsteigen des Hauses vollzog.

Von Radbots Söhnen starben die zwei ältesten früh [1], es blieb nur der dritte Sohn Werner, der mit seiner Gemalin Reginlind — ihre Familie ist unbekannt — den Stamm fortsetzte: die Schwester Richenza heiratete den Grafen Ulrich von Lenzburg-Baden. Werners Zeit fiel mitten in die schlimmsten Kämpfe des Investiturstreites in Südwestdeutschland. Er stand auf gregorianischer Seite und hat das Hauskloster Muri mit Hilfe der bedeutendsten Häupter der Reformpartei, namentlich Giselberts von St. Blasien, nach der Hirschauer Regel umgestaltet. Ja er hatte sogar, um das Kloster ganz frei zu machen auf die Vogtei verzichtet. Dies und wol auch der tiefe Zwiespalt der Zeit führte zu Kämpfen mit seinen Lenzburger Neffen, den Söhnen Richenzas, bis es 1086 zu einer Neuregelung der Vogtei über Muri kam: immer der Aelteste des Hauses sollte Vogt sein über das Kloster. Werner starb 1096 und hinterliess zwei Söhne, Otto (II.) und Albrecht (II.), und eine Tochter Ita.

Dieser Otto scheint trotz seines frühen Todes — er wurde am 8. November 1111 auf seinem Schloss Butenheim südlich von Othmarsheim von einem Herrn von Uesenberg erschlagen [2]) — es gewesen zu sein, der die Machtstellung des Hauses im Elsass durch den Erwerb von wichtigen öffentlichrechtlichen Gewalten bedeutend vermehrt hat. Er ist es, der zum erstenmale im Jahre 1090 als Graf von Habsburg bezeichnet wird [3]) und der eben in diesem Jahre bereits im Besitze der Vogtei über das bischöflich strassburgische Gebiet von Ruffach südlich Colmar, das Mundat von Ruffach, er-

[1]) Vgl. vorhin. Die Frage ob Radbots Sohn Otto identisch sei mit dem von 1003—1025 erscheinenden Grafen Otto im Oberelsass und mit dem Grafen Otto, der vor 1040 an Kloster Einsiedeln eine Hube zu Bartenheim nordwestlich Basel schenkte, behandelte Schulte 78 und liess die Sache unentschieden. Mir scheint, dass allerdings der Gaugraf Otto mit dem Schenker von Bartenheim identisch sein wird, ich glaube jedoch, dass dieser Otto kein Habsburger ist, sondern gleich seinen Nachfolgern in der Grafschaft aus anderem Geschlechte. Ich schenke doch der bestimmten und in sich widerspruchslosen Erzählung der Acta Murensia hier Glauben und mit ihr wäre es unvereinbar, dass ein Sohn Radbots schon von 1003 an als wirklicher Graf erscheint, während sein Bruder Werner erst 1096 gestorben ist. Die Annahme von Th. v. Liebenau, die Habsburger hätten von einem Gegenkönige Heinrichs IV. eine ehemals lenzburgische Grafschaft erhalten, weist Schulte 79 Anm. 2 mit Recht zurück.

[2]) Acta Murensia 40.

[3]) Vgl. Schulte 92. Die Habsburger müssen darum noch nicht eine Grafschaft besessen haben. Wie es vielfach geschah, können Mitglieder des Geschlechtes wegen ihrer angesehenen Stellung Grafen genannt worden sein und haben sich selbst nach ihrem alten Hauptschlosse als Grafen von Habsburg bezeichnet. Vgl. Schulte 40 f.

scheint[1]. Aber noch mehr. Otto hat sich vielleicht früh an Heinrich V. angeschlossen. Im Jahre 1108 machte er Heinrichs Feldzug gegen Koloman von Ungarn mit und zum erstenmal hat damals wol der Fuss eines Habsburgers den Boden der künftigen Grösse seines Hauses betreten[2]. Es ist nun wol möglich, dass schon Heinrich V. an Otto die Landgrafschaft im obern Elsass übertragen hat. Denn es ist doch auffallend, dass nicht Ottos Bruder Albrecht, der Otto lange Jahre überlebte, dann im Besitz der Landgrafschaft erscheint, sondern während Albrechts Lebzeiten noch Ottos Sohn Werner (III.)[3]. Auch sind die Habsburger nicht erst durch Vogtei und Landgrafschaft emporgekommen, sondern weil sie schon von lange her ein besitzreiches und angesehenes Geschlecht im Elsass waren, deshalb betraute sie der Bischof von Strassburg mit der Vogtei, der Kaiser mit der Grafschaft. Nicht der Grafenschatz der stark zusammengeschmolzenen freien Leute im obern Elsass und das geringe Grafschaftsgut machte die Landgrafschaft für die Habsburger bedeutsam, sondern der Zuwachs öffentlicher Gewalt zu ihrem ohnehin reichen Besitz[4]. Und die Vogtei über das Mundat Ruffach bedeutete eine Ausdehnung solcher Gewalt auch über die Strassburger Kirchengüter im südlichen Elsass. Hier die Habsburger, indes im untern Elsass die Staufer die Vogtei der Strassburger Kirche erwarben.

Im Jahre 1135 erscheint Werner (III.) von Habsburg, der Sohn Ottos (II.) ganz bestimmt als Landgraf im obern Elsass und dasselbe Jahr zeigt ihn auch thätig als Schützer der Pfarrleute von Sulz in seiner Eigenschaft als Vogt von Ruffach. Das gleiche Jahr 1135 erweist aber den Grafen Werner im Besitze noch einer weiteren bedeutsamen Stellung, nämlich der Vogtei über das Kloster Murbach[5]. Das alte und mächtige Stift besass die Vogesenthäler Lauchenthal und St. Amarin, angelehnt an den strassburgischen Besitzcomplex, es besass reiches Gut zerstreut in der Ebene links und rechts des Rheines und besass namentlich das Tochterkloster in Luzern mit 16 grossen Höfen im Zürich- und Aargau. Gerade die Doppelstellung der Habsburger in diesen selben Gegenden wird Murbach veranlasst haben, sie mit der ganzen Vogtei über all seinen Besitz zu betrauen. Aus einer Stelle der Aufzeichnungen von Muri, die ge-

---

[1] Vgl. Schulte 92 f. — Mundat kommt von immunitas, bedeutet also ein geistliches Immunitätsgebiet.

[2] Er ist als Graf Otto de Havichsburg Zeuge in Heinrichs Urkunde aus Pressburg vom 29. Sept. 1108. Vgl. Huber Gesch. Oesterreichs 1, 342 und 585 Anm. 2.

[3] Allerdings vermutet Schulte, dass Albrecht Landgraf im Elsass gewesen sei, wenn er auch in den Urkunden Heinrichs V. von Weihnachten 1124 aus Strassburg nur als Graf von Habsburg bezeichnet werde. Ich glaube doch, dass, wäre er Landgraf gewesen, ihm gerade in diesen Diplomen der rechte Titel nicht vorenthalten worden wäre.

[4] Vgl. Schulte 26, 76 ff.

[5] Vgl. Schulte 76 ff. 91 ff. 80 ff.

rade um diese Zeit geschrieben wurden, geht hervor, dass Graf Werner (III.) die Vogtei über Murbach und Luzern ausübte, während sein Oheim Albrecht (II.) als der Aelteste des Hauses die Vogtei über Muri besass, die aber dann nach Albrechts Tod im Jahre 1141 ebenfalls an Werner als den nunmehrigen Senior übergieng [1]. Allerdings haben die Habsburger die Murbacher Vogtei nicht dauernd unmittelbar in ihrer Hand behalten; sie haben ziemlich bald schon Theile der Luzerner Vogteirechte an die Herren von Rothenburg vergeben und gaben die Vogtei im St. Amarinthale an die Horburger zu Lehen. Allein immer waren doch die Habsburger die Obervögte und namentlich die zahlreichen murbachischen Güter in der elsässischen Rheinebene wurden geradezu ein habsburgischer Besitz.

So sah der Beginn des 12. Jahrhunderts einen merkbaren Aufschwung des habsburgischen Hauses: von einem zwar schon wol begüterten Geschlechte fieng es an durch den Erwerb von Grafschaft und Vogteien sich emporzuheben in die Reihe auch politisch bedeutsamer Dynasten. Graf Werner erscheint 1141 zu Strassburg, 1142 zu Constanz und 1150 zu Speier am Hofe Konrads III., ist 1153 zu Worms und Erstein im Gefolge Friedrichs I., begleitet 1155 den Kaiser auf dem Zuge nach Burgund und zog im Jahre 1167 mit Friedrich nach Italien, wo er wahrscheinlich im August mit so vielen anderen deutschen Herren ein Opfer der furchtbaren Seuche im Lager vor Rom geworden ist [2]. Es wäre von Interesse, auch die Familienverbindungen dieser Habsburger zu kennen, allein von Ottos Gemalin ist uns nur der Name Hilla überliefert, von Werners Gattin wissen wir nicht einmal den Namen. Nur von Albrecht (II.) lässt sich da näheres berichten. Wie einst sein Grossoheim Rudolf, der Stifter von Othmarsheim, eine Zollern gefreit, so hat nun Albrecht abermals aus einem Zweige dieses Geschlechtes seine Gemalin genommen, Judith Gräfin von Ortenberg-Hirrlingen. Diese Seitenlinie der Zollern wurzelte nicht bloss am obern Neckar, sondern auch im Speiergau und im untern Elsass, wo sie das Albrechts- oder Weiler-

---

[1] Acta Murensia 94, ein Tausch zwischen St. Leodegar d. i. Luzern und Muri um Gut und Hörige im Breisgau. Die Deutung Kiems auf Werner II. (gest. 1096) und seinen Sohn Albrecht II. ist unmöglich. — Heyck, Gesch. d. Zähringer 297 Anm. 901 glaubte, dass der in einer Urkunde Konrads III. von 1141 (Stumpf n. 3425) als Vogt von Basel auftretende Graf Werner nicht Werner von Homberg sein kann, sondern der unter den Zeugen genannte Graf Werner von Habsburg; daraus erkläre sich der Uebergang des Hardtwaldes an die Habsburger. Allein die Annahme Heycks ist nicht haltbar, der Vogt Werner ist so sicher ein Homberger, wie vor und nach 1141 die Grafen von Homberg die Basler Kirchenvogtei besessen haben. Vgl. Kopp, Reichsgesch. 2[b], 313.

[2] Vgl. die Regesten der Grafen von Habsburg bei Böhmer Reg. imp. 1246 bis 1313 S. 457; dazu Stumpf n. 3674. Die Urkunde Lothars III. für Trub, in der Humbert, Ulrich und Werner Grafen von Habsburg als Zeugen erscheinen, ist eine grobe spätere Fälschung, vgl. Fontes rer. Bernensium 1, 400 ff.

thal besass, das sich nordwestlich von Schlettstadt bis an den Kamm der Vogesen hinaufzieht [1]. Das ist jenes Thal, welches dereinst, nachdem es an einen andern Seitenzweig der Zollern, die Grafen von Hohenberg gekommen, Gertrud von Hohenberg als Mitgift ihrem Gemal zubringen sollte, unserem Rudolf von Habsburg.

Dem einzigen Sohne Werners (III.) Albrecht (III.) gelang es die Stellung des Hauses namentlich auf dem Boden der heutigen Schweiz zu heben, auf gleiche Höhe mit dem elsässischen Besitz zu bringen uud auch schon eine engere Verbindung der beiden Machtgebiete anzubahnen.

Albrecht hatte Ita die Tochter Rudolfs, des letzten Grafen von Pfullendorf, zur Frau [2]. Als 1167 Rudolfs einziger Sohn Berthold starb und der Graf keine Erben mehr gewärtigen konnte, übergab er wie so manche schwäbische Grosse, seine Güter an Kaiser Friedrich I. Wol nicht ohne dessen Zuthun; denn dieser Pfullendorfer Besitz nördlich des Bodensees war ja trefflich geeignet die grosse welfische Erbschaft, die dem Kaiser eben jetzt in Aussicht gestellt ward, abzurunden. Zum Ersatz für den Entgang dieses Erbes wurde nun vom Kaiser jedenfalls mit voller Zustimmung Albrechts von Habsburg ein Theil der Hinterlassenschaft ausersehen, welche über kurz oder lang von den letzten Grafen von Lenzburg zu erwarten stand, die einem erbenlosen Ende entgegengiengen. In der That starben 1172 und zu Anfang 1173 Ulrich und Arnold von Lenzburg und es gieng nun an eine Theilung des reichen Erbes.

Die einen Erben der Lenzburger waren die Grafen von Kiburg, denen die meisten Allode und jener Theil der Grafschaft Zürichgau zufiel, der östlich von Limmat und Zürchersee gelegen war. Die Vogtei des Frauenklosters Säckingen über das Thal Glarus scheint der Kaiser seinem dritten Sohne Otto Pfalzgrafen von Burgund zugewendet zu haben, an die Herzoge von Zähringen gab er die Reichsvogtei Zürich mit Uri. Für Albrecht von Habsburg aber blieb nun die Grafschaft im Zürichgau westlich von Limmat und Zürchersee bis zur Reuss und die Vogtei über das Frauenstift zu Säckingen am Rhein. Auch einiges Eigen der Lenzburger mag auf Habsburg übergegangen sein, so Willisau und Sempach, sowie Güter am Vier-

---

[1] Vgl. Schulte 128 f., jetzt besonders auch Witte, Die älteren Hohenzollern 8 f. Witte 9 Anm. 1 zeigte auch, dass Albrecht und Judith (Judenta) einen Sohn Ulrich besassen, der im December 1154 bei K. Friedrich I. in der Lombardei weilte und in einer Urkunde für Disentis (Stumpf n. 3701) als Zeuge genannt wird. Sonst ist aber von diesem Ulrich gar nichts bekannt, er muss wol früh gestorben sein. — Von den Frauen wissen wir, dass Ita, die Schwester Ottos (II.) und Albrechts (II.), einen Grafen von Thierstein und Adelheid, die Schwester Werners (III.) einen Herrn von Hüneburg (Elsass) geheiratet hat. Vgl. Schulte 127.

[2] Ueber Rudolf von Pfullendorf und die Verwechselung desselben mit Rudolf von Bregenz siehe Anhang I.

waldstätter See. Endlich erhielt Albrecht auch noch den Besitz der Herren von Biederthal südwestlich Basel [1]).

Unentschieden muss es bleiben, was damals mit der lenzburgischen Grafschaft Aargau geschah. Wir haben keine sichere Nachricht über sie bis zum habsburgischen Theilungsvertrag von 1232. Da erscheint sie in den Händen der Enkel Albrechts III. von Habsburg, vermindert jedoch um den nördlichen Theil mit Lenzburg und seiner Umgebung, der den Kiburgern zugefallen ist [2]). Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass die Grafschaft im Aargau auch schon 1173 an Habsburg gegeben ward [3]); wenigstens ist diese Vermutung ebenso zulässig, wie dass sie von Kaiser Friedrich seinem Sohne Otto übertragen wurde [4]), oder dass sie gleich der Reichsvogtei Zürich mit Uri den Zähringern überlassen worden sei.

Doch genug, dies leitet uns über auf den Sohn Albrechts, auf Rudolf den letzten der alten Habsburger, der das so reich gemehrte Erbe ungetheilt in einer Hand besass. Albrecht III. war am 25. November 1199 gestorben, schon vorher war sein Sohn Rudolf selbständig handelnd aufgetreten [5]). Deutschland trug an der schweren Zeit des Thronkampfes. Der Habsburger hat in dem entbrennenden Streit zwischen Philipp und Otto zuerst zu Otto gehalten; es mag für Rudolf die Haltung Bischof Konrads von Strassburg massgebend gewesen sein, der nach den Fortschritten Ottos im Jahre 1200 gleich den mittelrheinischen Herren sich eifrig dem Welfen anschloss. Graf Rudolf sowie der Graf von Dagsburg haben sogar Otto heimlich gehuldigt und Papst Innocenz III. lobt sie dafür in eigenen Schreiben vom 1. März 1201 [6]). Der Ausgleich Rudolfs mit dem Bischof von Strassburg, der eben um diese Zeit über alte Streitigkeiten wegen der Vogteirechte im Mundat Ruffach zu stande kam [7]), wird durch diese politische Freundschaft befördert worden sein. Später aber hat

---

[1]) Die Hauptstelle bei Otto von St. Blasien, SS. 20, 314. Vgl. dazu Kopp, Reichsgesch. 2⁴, 319 Anm. 4, Huber. Rudolf v. Habsburg vor seiner Thronbesteigung 14 Anm. 9 und 10, Schulte 96 ff., Oechsli, Entstehung der Eidgenossenschaft 115, Maag, Habsburg. Urbar 1, 56 f.

[2]) Oechsli 118.

[3]) So schon G. v. Wyss und neuerlich entschieden Oechsli 118. Dagegen spricht nur, wie Huber a. a. O. 14 Anm. 10 bemerkt, dass Otto von St. Blasien nichts davon sagt. Oechsli will das durch die Ungenauigkeit des Chronisten erklären. Die Annahme von Oechsli, dass Graf Rudolf von Habsburg schon 1210 jenen Vertrag mit Kloster Engelberg schloss, der allerdings den Besitz der Grafschaft Aargau in seiner Hand erschliessen lässt vgl. Oechsli Reg. n. 95 und dazu n. 48, 49), ist nicht zweifellos, sondern nur möglich.

[4]) So vermutet Schulte 139.

[5]) Vgl. Böhmer, Reg. imp. 1246—1313 S. 458 ff., dazu ergänzend Münch, Regesten der Grafen von Habsburg-Laufenburg in der Argovia 10, 127 ff.

[6]) Reg. imp. 5 n. 5734, 5744; vergl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben 1, 206 f. 210.

[7]) Strassburg. UB. 1, 114, vgl. Schulte 91.

Graf Rudolf gleich so vielen anderen sich den Erfolgen Philipps gebeugt. Wir finden ihn im Mai 1207 zu Basel und Strassburg beim König [1]). Und dann zählt er unter jene schwäbischen Grossen, welche dem jungen Friedrich im September 1212 sich anschlossen, er ist unter den Zeugen der ersten Urkunden, welche der König zu Basel ausstellte [2]). Er begleitet den König nach Hagenau und ist einer seiner Bürgen gegenüber dem Herzog von Lothringen [3]). Auch im Jahre 1213 begegnet Rudolf an des Staufers Hof zu Hagenau und Constanz und im Herbst des folgenden Jahres hat er den Zug Friedrichs an den Niederrhein gegen Brabant und Jülich mitgemacht und kehrt mit ihm zurück nach Basel [4]). Dreimal fand sich dann der Graf von Habsburg beim Kaiser in Italien ein, das erstemal im April 1222 in Capua und in Veroli bei der Zusammenkunft Friedrichs mit Papst Honorius, das zweitemal im Frühjahr 1226 mit seinem älteren Sohne Albrecht, als der erste Kampf mit den Lombarden drohte, das drittemal, als im September 1230 zu Anagni die Versöhnung Friedrichs mit Gregor IX. zu Stande kam [5]).

Kein früherer Habsburger ist einem deutschen König so nahe gestanden, wie Rudolf der Alte Friedrich II. Dies Verhältniss fand einen ganz persönlichen Ausdruck, als Friedrich II. dem Enkel des Grafen Taufpathe ward, dem am 1. Mai 1218 geborenen Rudolf von Habsburg, dem späteren König [6]). Welch bedeutungsschweres Bild!

---

[1]) Reg. imp. 5 n. 146—148, 151.

[2]) Ebenda n. 671—673.

[3]) Und zwar für 1000 Mark von den 3200, welche Friedrich dem Herzoge zusagte; es ist das doch bedeutungsvoll, wenn man weiter sieht, dass der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Worms, Graf Poppo von Laufen, Anselm von Justingen, Werner und Philipp von Bolanden zusammen für 700, Heinrich von Königsberg für 500 Mark Bürgschaft leisten. Reg. imp. 5 n. 674.

[4]) Reg. imp. 5 n. 686, 700, 747, 755, 758—762, 766. Ebenso ist Rudolf 1216 bei Hof in Constanz und Ueberlingen nachzuweisen, n. 868, 870, und im Februar 1218 im Elsass, n. 929.

[5]) Reg. imp. 5 n. 1381, 1383; 1597, 1598, 1602, 1603, 1619; 1824. — Auch bei König Heinrich, dem Sohne Friedrichs II. treffen wir den Grafen Rudolf: Ende 1224 mit seinem Sohne Albrecht in Basel und Bern, 1229 Oct. 23 in Ueberlingen, Reg. imp. 5 n. 3949. 3953, 4140.

[6]) Die Nachricht geht auf Mathias von Neuenburg (ed. Studer 2) zurück. Es liegt kein ernstlicher Grund vor sie zu bezweifeln. Denn wenn Winkelmann Friedrich II. Bd. 1, 5 Anm. 3 entgegenhält, dass der König schon am 8. April 1218 aus dem Breisgau zurück in Mainz ist und vor April 1219 nicht mehr an den Oberrhein kam, so lässt sich darauf hinweisen, dass Friedrich II. sehr wol Taufpathe des jungen Rudolf sein konnte, ohne der Taufe persönlich anzuwohnen — er konnte sich ja leicht vertreten lassen. Es ist in diesem Zusammenhang doch bemerkenswert, dass Rudolf der Alte gerade im Februar 1218 am Königshof in Hagenau nachzuweisen ist (vergleiche oben Anm. 4): hier konnte er die Bitte um die Pathenschaft für den etwaigen Enkel an Friedrich gerichtet haben. — Die Ueberlieferung, dass Rudolf auf der Limburg geboren sei, geht nur auf Fugger-Birken zurück. Vgl. Gerbert Codex epist. Rudolfi, Fasti Rudolphini VII ff. Schulte 14.

Der Spross des letzten herrlichen Kaisergeschlechtes hebt den Stifter des Herrscherhauses einer neuen Zeit aus der Taufe.

Eben damals war noch ein anderes Ereignis eingetreten, dessen weithinreichende Bedeutung wir später noch zu würdigen haben werden, das Aussterben der Herzoge von Zähringen. Es hatte seine unmittelbaren Folgen auch für die Habsburger. Wenn sie nicht schon 1173 die Grafschaft im Aargau bekommen haben sollten, so müssen sie sie spätestens jetzt erhalten haben. Sicher hat ihnen aber das Erlöschen der Zähringer einen anderen Zuwachs gebracht, nämlich die Reichsvogtei über Uri. Sie war bisher, vereint mit der Zürcher Reichsvogtei in den Händen der Zähringer gewesen, aber wie die auswärtigen Theile der Vogtei Zürich überhaupt zerstückelt wurden, so hat nun Friedrich II. offenbar das Thal von Uri zu einer besonderen Vogtei erhoben und an den getreuen Habsburger gegeben [1]. Freilich war dieser Besitz von kurzer Dauer, denn schon im Jahre 1231 hat König Heinrich die Vogtei über Uri an das Reich genommen. Die Entschädigung für die Habsburger bestand nun sicherlich in der Zuweisung der Grafschaft Frickgau, die sich vom Bötzberg gegenüber der Habsburg bis gegen Säckingen und Laufenburg an den Rhein erstreckte. Denn nach dem Aussterben der alten Grafen von Homburg um 1223 theilten sich die verwandten Froburger und Habsburger in das Erbe und während jene hauptsächlich das Eigengut erhielten, sind die dem Reiche heimgefallenen Grafschaftsrechte im Frickgau den Habsburgern verliehen worden [2]. Dem alten Grafen Rudolf mochte der Tausch mit Uri nicht schlecht erschienen sein gewannen doch damit die Habsburger eine weitere wertvolle Annäherung ihres schweizerischen und elsässischen Besitzes. Die Strasse von Zürich über den Bötzberg nach Basel war nun gutentheils in ihren Händen — freilich aber hatten sie mit Uri die Fortsetzung dieser Strasse aus der Hand gegeben, welche eben jetzt durch die Eröffnung des Gotthardpasses eine ungeahnte Bedeutung erhielt [3].

Indes sich so das Machtgebiet des Hauses in den oberen Landen unter den Grafen Albrecht (III.) und Rudolf (II.) durch den Erwerb der Grafschaft im westlichen Zürichgau, im Aargau und im Frickgau höchst bedeutsam erweitert hatte, waren auch andere Verbindungen geknüpft worden, welche früher oder später dem Geschlechte zu Gute kommen sollten. Die zwei Schwestern Albrechts III. heirateten in die verwandten Grafenhäuser von Mömpelgard (Montbeliard) und Pfirt [4]. Gertrud war die Gemalin des 1160 ohne Erben

---

[1]) Vgl. Oechsli 137.

[2]) Vgl. Kopp, Reichsgesch. 2[a], 581 Anm. 5, Schulte 140, Maag, Habsburg. Urbar 1, 57 Anm.

[3]) Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen West-Deutschland und Italien 1, 169 ff. Vgl. auch unten im 4. Capitel.

[4]) Vgl. Schulte, Gesch. der Habsburger 130 f.

gestorbenen Theoderich III. von Mousson-Montbeliard, Richenza die des Grafen Ludwig I. von Pfirt, der am Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. theilnahm und nicht mehr heimgekehrt ist. Das waren ja für die Landgrafen im Oberelsass nächstliegende Verbindungen. Weiterreichende Fäden spannen sich aber rheinabwärts; vielleicht wurden sie noch durch Familientradition von Judith von Ortenberg-Hirrlingen her verknüpft, die ja auch im Speiergau begütert war. Denn Graf Rudolf wählte sich seine Gattin Agnes aus dem Hause der Edelherren von Staufen, sesshaft zwischen Speier und Worms; und seine Schwester, deren Namen wir nicht kennen, heiratete einen der letzten Grafen aus dem älteren Hause Leiningen [1]. Diese letztere Ehe blieb ohne Nachkommen. Aber indem nun höchst wahrscheinlich die Schwester der Agnes von Staufen, Kunigunde, den Grafen Eberhard von Eberstein ehelichte und deren Tochter den Grafen Friedrich (II.) aus dem jüngern Hause Leiningen zum Gemale nahm, bahnten sich abermals verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Habsburg und diesem rheinfränkischen Hause und seiner Sippe an. Sie wurden verstärkt, als Friedrich (III.) von Leiningen, der Sohn aus jener Ehe, Udelhild von Kiburg heiratete. Denn die Tante Udelhilds, Gräfin Heilwig von Kiburg war schon seit ungefähr 1217 die Gemalin Albrechts (IV.) von Habsburg, des Sohnes Rudolfs des Alten. Der Sohn Albrechts und Heilwigs, Rudolf der spätere König, war also Geschwisterkind mit Udelhild und stand somit den Grafen von Leiningen verwandtschaftlich nahe.

Zu Anfang April 1232 starb Graf Rudolf der Alte. Er hinterliess neben zwei Töchtern, welche an zwei Brüder, Grafen von Froburg verheiratet waren, zwei Söhne, Albrecht (IV.) und Rudolf (III.). Der Gesammtbesitz des Hauses war nun schon so bedeutend und so weiten Umfanges geworden, dass wir schon aus diesem Grunde den Gedanken einer Theilung unter den zwei Söhnen begreifen können; es mögen vielleicht persönliche Verhältnisse hinzugekommen sein. Ohnehin nahm Albrecht der Aeltere, der bereits 1198 mit dem Vater urkundlich genannt wird und spätestens 1217 heiratete, seit den zwanziger Jahren im Elsass eine ziemlich selbständige Stellung ein. Seine Theilnahme am dagsburgischen Erbschaftsstreit zwischen dem Bischof und der Stadt Strassburg auf der einen und den Grafen von Pfirt und Freiburg mit den elsässischen Reichs-

---

[1]) Diese Verbindungen kennen wir nur aus der den Acta Murensia im dreizehnten Jahrhundert zugefügten Genealogie der Habsburger, ed. Kiem S. 3. 4. Die Klarstellung der Verwandtschaft mit den Staufen, Leiningen u. s. w. verdanken wir den Forschungen Witte's in Mitth. des Instituts 21, 235 ff. 246 ff. Wir müssen nur die Kiburg-Leiningensche Verwandtschaft schärfer hervorheben. Vgl. dazu den Stammbaum der Kiburger im Anhang. — Diese verwandtschaftlichen Beziehungen Rudolfs des Alten zum Mittelrhein mögen auch auf seinen anfänglichen Anschluss an K. Otto IV. von Einfluss gewesen sein, vgl. oben S. 15.

städten auf der andern Seite, seine Waffenthat als erwählter Kriegshauptmann der Stadt Strassburg, der Bischof und Bürger am 8. Juni 1228 bei Blodelsheim zu glänzendem Siege führte[1]), sein selbständiges Erscheinen am Königshofe Heinrichs in den Jahren 1230[2]) und 1231 zeigen, dass ihm vom Vater wol die Verwaltung der Landgrafschaft und alles andern Besitzes im Elsass überlassen war. Namentlich sein zweimaliger Aufenthalt bei Hof im Jahre 1231 dürfte da bezeichnend sein. Albrecht weilt Ende April und Anfangs Mai in Worms beim grossen Hoftag[3]), im Juli darauf erfolgt die Rücknahme Uris an das Reich. Es lässt sich vermuten, dass Albrecht zu Worms wegen dieser Ablösung und der Entschädigung dafür verhandelt hat[4]). Und abermals im December 1231 erscheint er zu Hagenau bei König Heinrich, als es sich um eine wichtige Action des Königs mit der Abtei Murbach handelte, deren Vogtei ja die Habsburger innehatten[5]).

So entschlossen sich denn die beiden habsburgischen Brüder zur Theilung. Sie muss in der Zeit zwischen April 1232 und Juli 1234 vorgenommen worden sein; ihr folgte dann im Jahre 1238 noch eine Nachtheilung. Darnach zog Graf Albrecht ins heilige Land und ist dort 1239 oder 1240 gestorben. Sein Sohn, Rudolf von Habsburg, tritt in die Geschichte ein. Mit diesen Ereignissen beginnt eine neue Epoche in den Geschicken des Hauses Habsburg.

Es war bereits eines der bedeutenderen Dynastenhäuser des südwestlichen Deutschland. Zwischen den beiden mächtigen Armen, mit welchen das Reichs- und das staufische Hausgut im Elsass und gegen den Bodensee hereingriff, waren um 1230 neben den Pfalzgrafen von Tübingen, neben den Grafen von Urach und von Kiburg unbedingt die Habsburger schon das hervorragendste Geschlecht. Sie besassen in der heutigen Schweiz, wie wir wissen, die Grafschaft im westlichen Zürichgau, im Aargau und im Frickgau. Die Grafschaft Aargau entsprach, soweit sie damals im Besitz der Habsburger war, in ihrer Nord- und Westgrenze im Ganzen den Grenzen des heutigen Cantons Luzern, nur dass die Nordgrenze ganz bis an die Reuss bei Bremgarten heranreichte. Die Reuss bildete die öst-

---

[1]) Vgl. darüber zuletzt Winkelmann, Friedrich II. Bd. 1, 514 f.

[2]) Am 13. August zu Breisach, Reg. imp. 5 n. 4163.

[3]) Reg. imp. 5 n. 4189.

[4]) Schon Winkelmann, Friedrich II. Bd. 2, 253 Anm. 6 spricht diese Vermutung aus.

[5]) Reg. imp. 5 n. 4223. Abt Hugo von Murbach gibt an K. Heinrich den Ort Dattenried, damit er ihn befestige; der Ort sollte damit dem Grafen von Pfirt entzogen werden, der wegen des Zolles im St. Amarinthale mit Murbach in heftigen Streit geraten war. Beim Ausgleich von 1235 wird Dattenried wieder dem Grafen zugestanden. Vgl. Schulte 86 ff.

liche Grenze bis Luzern. Innerhalb des Aargaus war vielleicht das Thal von Entlibuch als Herrschaft der Freiherren von Wolhusen schon damals von der Landgrafschaft eximirt [1]. Der habsburgische Zürichgau umfasste alles Land zwischen Reuss und Zürichersee südlich von einer Linie, die etwa von Bremgarten an der Reuss bis Dietikon an der Limmat gieng. Ganz Zug, ganz Schwyz, ganz Unterwalden gehörte also dazu [2]. Durch die Vogtei über Muri und über das murbachische Luzern übte Habsburg auch über diese geistlichen Herrschaften öffentliche Gewalt.

Diese ganzen Gebiete umschlang aber nun rings die Machtsphäre der Kiburger mit ihren Grafschaften vom Thurgau über Baden und Lenzburg bis nach Kleinburgund (Berner Mittelland). Jenseits dieses Kreises besassen dann die Habsburger das Eigen, wo sicherlich schon lange die ganze Gerichtsbarkeit in ihren Händen lag, sie besassen die Grafschaft im Frickgau und die Vogtei des Klosters Säckingen mit den Städten Säckingen und Laufenburg am Rhein. So wertvoll nun die reichen allodialen Güter und die Grafschaftsrechte im Aar- und Zürichgaue waren, so mochten den Habsburgern gerade doch diese letztgenannten Besitzungen und Rechte im Frickgau und am Rheine von Bedeutung sein. Auf die Beherrschung der Strasse über den Bötzberg haben wir bereits hingewiesen, mit dem Besitz von Säckingen und den Schlössern zu beiden Seiten des Rheins bei Laufenburg bekamen die Habsburger aber auch über den andern Strassenzug von Constanz und Schaffhausen nach Basel Gewalt. Gerade dieses Laufenburg wollte offenbar Graf Rudolf der Alte zu einem Hauptstützpunkte ausgestalten, wogegen sich aber die Aebtissin von Säckingen erfolgreich wehrte [3]. Die Beherrschung so wichtiger Verkehrswege ward aber gleichbedeutend mit der Möglichkeit das Geleitsrecht zu erlangen und auszuüben und die Aufrichtung von Zollstätten zu erwirken oder einfach sich anzumassen. Hierin lag ein nicht zu übersehender realer Hauptwert solchen Besitzes.

Jetzt erst war dieses habsburgische Machtgebiet in den obern Landen gleichwertig mit dem elsässisch-breisgauischen. Hier sind es mehr als die Grafschaft die Vogteien von Murbach, Strassburg und Othmarsheim und die allodialen Besitzungen des Geschlechtes, welche den Schwerpunkt bilden. Die reiche Ertragsfähigkeit des grossen Eigenbesitzes, die Leistungsfähigkeit der Grundsassen bildete hier die gediegene Basis für die stärkere Nutzbarmachung durch eine

[1] Vgl. F. v. Wyss, Abhandlungen 215, Maag, Habsburg. Urbar. 1, 191 Anmerk. 2.

[2] Bezüglich Unterwaldens vgl. Oechsli 107 f. Nur Hergiswyl und der Bürgenstock am Vierwaldstätter See scheinen zum Aargau gehört zu haben.

[3] Vgl. den interessanten Ausgleich zwischen Rudolf und dem Kloster Säckingen im Jahre 1207, Herrgott, Geneal. 2a, 209.

kommende neue Zeit, eine grössere Zukunft. Waren es in den oberen Landen die Grafen von Kiburg, welche noch überragend neben den Habsburgern dastanden, so lagerte sich im Elsass das staufische und das Reichsgut und in ihm die königlichen Städte nördlich und zwischen den habsburgischen Vogteien und Besitzungen. Und wie dort das Aussterben der Kiburger, so wurde hier der Niedergang der Staufer folgenreich und entscheidend für die Zukunft des aufstrebenden Hauses.

Alle diese Grafschaften und Vogteien, diese Gerichtsbarkeiten und anderen Hoheitsrechte verschiedener Art, diese Massen von Besitzungen und Einkünften mannigfachster Natur, sie lockten und forderten die Männer eines thatkräftigen und emporstrebenden Geschlechtes geradezu heraus, dies alles zusammenzufügen, zusammenzuschweissen zu geschlossenen Gebieten mit mehr oder weniger landeshoheitlichen Rechten, zu Territorien. Die Zeit dazu war ja da. Die Fürsten des Reiches hatten die staatsrechtliche Basis zur Ausbildung der Landeshoheit soeben gewonnen. Es galt, mit Geschick und Glück nachzufolgen. Das vollzieht sich in der neuen Generation, die indessen heranwuchs, in der Generation Rudolfs von Habsburg.

Aber um ein volleres, anschaulicheres Bild der Zustände zu gewinnen, denen dies neue Geschlecht und seine Männer entsprangen, wollen wir zu schildern versuchen, wie dieses südwestliche Deutschland überhaupt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in entscheidenden Entwickelungen sich seine ganze künftige Gestaltung geprägt hat.

Zweites Capitel.

Der Südwesten Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Die erfolgreichen Bemühungen Kaiser Friedrichs I. hatten eine bedeutende Hausmacht der Staufer geschaffen, die vereint mit dem Reichsgut eine mächtige Grundlage des deutschen Königtums bildete. Vom Vogt- und Egerlande erstreckten sich diese Reichs- und staufischen Güter und Gebiete, geringfügig unterbrochen, über die an den Südabhängen des Fichtelgebirges liegenden oberpfälzischen Besitzungen und über das Reichsgut um Nürnberg zu den fränkischen Complexen um Rotenburg und zum Herzogtum Schwaben. Dieses hatten die Staufer in eigener Hand und in ihm schufen sie sich die festesten materiellen Stützen. Im nördlichen Schwaben lag das Stammschloss Staufen mit dem alten Eigen des Geschlechts, in enger Nachbarschaft zu den Reichsstädten von Gmünd bis Nördlingen und Donauwörth [1]). Wichtiger aber als diese alten Hausgüter war der grosse neuerworbene Besitz aus dem welfischen Erbe, dessen Anfall Friedrich I. gesichert hatte und das Heinrich VI. antrat. Es waren die weit ausgedehnten Ländereien und Grafenrechte am oberen Iller und obern Lech, von Ravensburg und Buchhorn am Bodensee bis Füssen, von der Bregenzer Ache bis Memmingen und Augsburg. An sie schlossen sich unmittelbar die pfullendorfischen Güter an und so manche andere, welche Kaiser Friedrich von aussterbenden oberschwäbischen Geschlechtern erwarb. Dazu kamen die Vogteien über die Kirche von Augsburg, über die Klöster St. Gallen und Füssen.

Wie der Südosten, so war auch der Nordwesten des alten Schwaben, nämlich das Elsass, und dann das anstossende rheinfränkische Land ein weiteres Machtgebiet der Staufer. Ja man konnte

---

[1]) Vgl. Stälin, Wirtemberg. Geschichte 2, 233 ff.

diese weiten Complexe von Reichs- und staufischem Gute, die sich im westlichen Theil der fruchtbaren oberrheinischen Tiefebene von Colmar bis hinab in den Speier- und Wormsgau erdehnten, den rechten Sitz von Macht und Reichtum des königlichen Geschlechtes und des Königtums nennen.

Jenes erste oberschwäbische Centrum umfasste die Hochgebirgsregion der Allgäuer Alpen mit ihren Ausläufern bis hinaus in die wenig ergiebige schwäbisch-bairische Hochebene. Ein Gebiet rein ländlicher Cultur, dem auch die kleinen Städtchen des Vorlandes keine andere Signatur zu verleihen vermochten. Ein Gebiet, so recht angethan, um zwischen Bodensee, Donau und Lech und bis tief hinein ins Gebirge ein natürlich begrenztes, compactes Territorium zu schaffen. Schon Friedrichs I. Streben war nach Ausrundung des welfischen und pfullendorfischen Erbes gegangen und seine reichen Mittel, sowie das Aussterben mehrerer Geschlechter haben seine Politik begünstigt. Auch über den Bodensee griff der Staufer bereits hinüber, indem er die von den Lenzburgern heimgefallene Vogtei des Klosters Säckingen über Glarus seinem Sohne dem Pfalzgrafen Otto übertrug [1]). Und sein Enkel Friedrich II. hat nun gerade in diesem Gebiete mit dem gleich scharfen Blick und mit sorgfältig ausspähender Umsicht das Werk weiter gefördert. Er erwarb schon 1213 Vogtei und Kirchenlehen des Klosters Kempten und 1217 jene von Ottobeuern, er erwarb die ronsbergischen Güter der Grafen von Ulten und die Grafschaft im Nibel- und Alpgau. Was geistliches Gebiet war, stand so unter staufischer Vogtei und der Besitz weltlicher Herren bildete nur »verschwindende Enclaven inmitten des staufischen Hoheitsgebietes« [2]). Um 1240 war ein mächtiger staufischer Grundbesitz vorhanden, verbunden mit den öffentlichen Gewalten des Grafen und Vogtes, also jene Functionen vereinigt, welche die Landeshoheit begründeten.

Wie sich der bairische und österreichische Theil des grosszügigen Alpenvorlandes zu geschlossenen Territorien zusammengefügt hat, so hätte also auch der westliche Antheil der süddeutschen Hochebene mit seinem bergigen Hinterlande dem Allgäu zu einem ähnlichen Machtgebiete sich ausgestalten und der Kern für grössere politische Gestaltungen Schwabens und Südwestdeutschlands werden können. Das Gegentheil ist gekommen. Gerade dieses Schwaben ist der bunteste Fleck der bunten Karte des heiligen römischen Reiches geworden. Denn in eben dem Momente, als sich hier eine staufische Landeshoheit zusammenzuschliessen begann, brach das Verhängniss über Friedrich II. und sein Haus herein und mit dem glänzenden Kaiserhaus verschwand auch bald das Herzogtum und die

[1]) Vgl. Schulte, Gesch. der Habsburger 97.
[2]) Vgl. Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 270, 277 f., 281, 296 f., 308 f.

Herzogswürde von Schwaben. All die kleinen geistlichen und weltlichen Herren, all die kleinen Städte waren und blieben nun unmittelbar unter dem Reiche.

Ein anderes Bild tritt uns in dem zweiten Hauptgebiete staufischer Macht entgegen, in der oberrheinischen Tiefebene.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts nannte Otto von Freising das Rheinthal von Basel bis Mainz jene Landschaft, in der die Hauptkraft des Reiches wurzele [1]. Ein kostbares Wort eines solchen Mannes! Die herrliche Ebene, welche sich vierzig Meilen lang in mildem Klima, das die Edelkastanie reifen lässt, als fruchtbarer Alluvialboden erstreckt, war seit vielen Jahrhunderten schon die best angebaute Landschaft Deutschlands. Mit der materiellen Kraft des ergiebigen Bodens, dem Hauptgute der naturalwirtschaftlichen Zeiten, verband sich die politische Bedeutung, welche sich an die fünf Bischofssitze knüpfte, die sich in Basel, Strassburg, Speier, Worms und Mainz aneinanderreihten. Die Staufer hatten schon frühe aus verschiedenen Erbschaften im Elsass Besitz erworben, bis sie als Nachfolger der Salier einen guten Theil salischen Gutes in Rheinfranken und den ganzen Reichsbesitz überkamen. Reichs- und Hausbesitz verschmolzen miteinander hier wie überall im Reiche zu beinahe durchwegs gemeinsam verwalteten Complexen. Ein System von Burgen war es, welches von da an im Elsass, im Speier- und Wormsgau dieses Gut zu schützen hatte. Von damals rührt der Kranz von Burgen, welche die Ausläufer der Vogesenthäler, die Klippen der Vorberge von Hardt und Vogesen krönen. Münster im Gregorienthal und Colmar, die Gegend von Schlettstadt und der Odilienberg war der südliche Kern dieses Machtbereichs im Elsass [2]. Weiter nördlich wurde der hl. Forst und Hagenau ein Mittelpunkt. Friedrich I. verstand es den ganzen hl. Forst an sein Haus zu bringen und durch Gründung und Förderung von Klöstern, durch die Erhebung von Hagenau entstand hier ein abgerundeter Complex, ein unmittelbares staufisches Herrschaftsgebiet. Uebers Elsass hinaus nach Norden dehnte sich das weite Reichsgut im Speier- und Wormsgau, beschützt von den durch die Staufer um- oder neugebauten Burgen Trifels, Anebos, Anweiler, Lautern, Oppenheim und manchen andern.

Der Kern und die Stärke dieses oberrheinischen Machtgebietes [3] der Staufer lag jedenfalls im Elsass. Der elsässische Besitz scheint durch Philipps Vergabungen während des Thronstreites weniger be-

---

[1] Gesta lib. I cap. 12: ubi maxima vis regni esse noscitur. Vgl. zum folgenden die geistvolle Abhandlung von Nitzsch, Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter, Deutsche Studien 125 ff.

[2] Vgl. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass.

[3] Ueber Versuche Friedrichs I. und Heinrichs VI. auch im Breisgau festen Fuss zu fassen vgl. Heyck, Gesch. der Zähringer 363 und 414.

troffen worden zu sein als der schwäbische [1]). Und er erhielt nun eine eigentümliche innere Stärkung in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Elsass ist vielleicht jenes Stück deutschen Landes gewesen, das Friedrich II. noch am meisten sympathisch war [2]). Hier weilte er in den wenigen Jahren seines deutschen Aufenthaltes oft in der Pfalz zu Hagenau. Für das Elsass ganz besonders war er bedacht, die Stellung seines Hauses und die Machtmittel des Reiches zu stärken. Der Weg, der hier eingeschlagen wurde, war ein neuer und ungewohnter und die dürftigen Quellen gestatten uns nicht zu entscheiden, wie weit der geniale Staufer selbst die Initiative ergriffen, wie weit ihm der Scharfblick und die Energie eines andern entgegengekommen ist, des Schultheissen Wölflin von Hagenau. Aus dem Land der Pfalzen und Burgen wurde seit 1212 der elsässische Reichs- und Hausbesitz ein Land der Städte. Friedrich II. hat seine und des Reiches Städte finanziell und militärisch als wichtigste Hilfsmittel einer anders werdenden Zeit und für die Bedürfnisse seiner italienischen und universalen Politik erkannt. Colmar wurde mit Mauern umgeben und wuchs rasch zu einem bedeutsamen Platz empor, Schlettstadt wurde aus einem unscheinbaren Ort zu einer Stadt erweitert und umgeschaffen. Nordwestlich von Colmar im Eingang des Münsterthals schuf Wölflin Burg und Stadt Kaisersberg, am Fusse des Odilienbergs erhoben sich Oberehenheim und Rosheim, dieses ein Grenzpunkt gegen Lothringen. Durch den Ausgleich mit dem Bischof von Strassburg erhielt Friedrich II. im Jahre 1236 die Stadt Mühlhausen und am rechten Ufer des Rheins Neuenburg, welches ebenfalls erst von Wölflin ummauert worden sein soll [3]).

Wenn dort auf dem Hochflächendreieck zwischen Bodensee, Donau und Lech die Staufer sich anschickten ein geschlossenes landeshoheitliches Territorium ländlicher Structur zu bilden, so schufen sie hier in der langgestreckten Tiefebene des Oberrheins, in der Hauptverkehrslinie des deutschen Südwestens neben und mit dem Haus- und Reichsgut eine Phalanx von Städten. Der vortreffliche Dominicaner von Colmar weiss in seiner Beschreibung des Elsass, die er gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben, sehr wol da-

---

[1]) Wie Meister a. a. O. 11 Anm. bemerkt. Ich glaube übrigens, dass auch in Bezug auf Schwaben die Worte Burchards von Ursperg in der bekannten Stelle (SS. 23, 371) doch stark übertrieben sind und dass man jedenfalls nicht die weit reichenden Folgerungen daran knüpfen darf, wie dies Nitzsch a. a. O. und nach ihm andere gethan haben.

[2]) Winkelmann, K. Friedrich II. Bd. 1, 549 und Meister 16.

[3]) Vgl. Meister 15, 52 ff. 75 ff., über Wölflin 106 ff. Schulte, Gesch. der Habsburger 56 f., Schwalm im Neuen Archiv 23, 534 ff. — Die Erwerbung des murbachischen Dattenried (Delle) durch K. Heinrich im Jahre 1231 mit der Verpflichtung eine feste Stadt daraus zu machen, war nur von vorübergehender Dauer, vgl. oben S. 19 Anm. 5.

von zu berichten, wie seit dem Anfang des Jahrhunderts allenthalben im Lande, an Schlösser sich anlehnend feste Orte, Städtchen, erstanden, aber auch grössere Städte, so Colmar und Schlettstadt, Ruffach, Mühlhausen und andere, wie infolgedessen der Wald zurückgedrängt wurde, Ackerbau und Weinbau aber zunahmen und das Elsass ein burgen- und städteerfülltes, volkreiches Land ward [1]. Was diese Städte im Elsass aber bald schon für die Staufer bedeuteten, zeigt so recht das Reichssteuerverzeichniss von 1241, welches vor kurzem ans Licht gekommen [2]. Das Elsass erweist sich da als das Gebiet des dichtesten und ertragreichsten Besitzes.

Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts hatte es den Anschein, als ob sich zwischen diese beiden grossen staufischen Machtcomplexe, welche wir eben geschildert haben, von Südwesten her ein anderer dritter hineinschieben wollte, der Machtbereich der Herzoge von Zähringen [3]. Die letzten stolzen Sprossen dieses Geschlechtes, die Herzoge Berthold IV. und Berthold V. waren gewaltige Herren in Burgund und Schwaben geworden. Ihre Besitzungen und Rechte dehnten sich im ganzen Flussgebiet der Aare vom Thunersee und vom Uechtland nordwestwärts bis in den Aargau. Die Städte Freiburg und Bern waren Gründungen der Zähringer. Die Ursprünge des Geschlechts aber und ihr Hauptbesitz lagen an den Abhängen des Schwarzwaldes im Breisgau mit dem älteren Freiburg als Mittelpunkt; aber auch im Kinzig- und Renchthal reihte sich Ort an Ort. Ein dritter Besitzcomplex endlich gruppirte sich auf der Hochfläche der Baar um Fürstenberg, Donaueschingen und Villingen. Dazu kamen die Vogteien über die bambergischen Güter in Schwaben, über die Klöster Stein am Rhein und Gengenbach und über die Schwarzwaldstifter St. Peter, St. Georgen und St. Blasien; dazu kamen ferner die Grafschaft in der südlichen Baar, Bergwerke, Wildbann, Münz- und Geleitsrecht im Breisgau.

Noch viel bedeutsamer war die öffentlich-rechtliche Stellung der Zähringer südlich vom Rhein. Seit dem Aussterben des hochburgundischen Grafenhauses besassen sie das Rectorat in Burgund zwischen Jura, Rhone und Reuss. Die Herzoge von Zähringen waren als Rectoren betraut mit der Wahrnehmung der königlichen Rechte, auch gegenüber den Grafen und andern Dynasten, sie besassen also eine Stellung über diesen, die man als die eines Amtsherzogs oder Statthalters bezeichnen könnte [4]. Dazu verlieh Kaiser Friedrich an Herzog Berthold IV. als Entschädigung für Ansprüche auf ganz Burgund im Jahre 1156 die Reichsvogtei über die Hochstifter Genf, Lau-

---

[1]) SS. 17, 237 f.

[2]) Durch den glücklichen Fund J. Schwalms; vgl. seine Ausgabe im Neuen Archiv 23, 519 ff., dazu Schulte in der Oberrhein. Zeitschr. N. Folge 13, 436 ff.

[3]) Vgl. Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen, bes. S. 497 ff.

[4]) Heyck 275 ff.

sanne und Sitten, verbunden mit dem Rechte der Regalieninvestitur, welch besonderes Recht die Zähringer allerdings nur bei Lausanne behaupten konnten [1]. Ihre Stellung wird im Lande selbst wie eine herzogliche betrachtet. In schweren Kämpfen bewältigte Berthold V. in den Jahren 1190 und 1191 eine Erhebung des burgundischen Adels, der mit dem Bischof von Sitten verbunden war. Damals gründete er, wie vierzehn Jahre früher sein Vater Freiburg an der Saane, in gleich ausgezeichneter Lage auf der Aarehalbinsel die Stadt Bern, als militärischen Haltpunkt zwischen Burgdorf und Freiburg [2]. Den Verzicht auf eine Berthold im Jahre 1198 halb aufgedrungene Throncandidatur bezahlte ihm König Philipp mit der Ueberlassung von Reichsgut und Reichsvogtei in Schaffhausen. Das war um so bedeutsamer, als die Zähringer auch die Reichsvogtei über Zürich in die Hand bekommen hatten. Sie besassen dieselbe zu voller und erblicher Gewalt seit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg (1173) und verbanden damit auch die Vogtei über die beiden zürcherischen Stifter. Die Stadt und ein Umkreis am nordwestlichen Ende des Sees gehörten dazu, aber auch das Thal Uri, und zwar waren nicht bloss Güter und Leute des Zürcher Frauenmünsters, sondern wol alle Thalbewohner unter zähringische Vogtei gestellt. Die Herzoge übten da ihre erbliche Gewalt nicht so sehr wie Vögte des Kaisers als wie Herren des Landes und der letzte Zähringer war unzweifelhaft auf dem besten Wege Landesherr in diesem Gebiete zu werden [3].

Und nicht bloss in Zürich und Uri, sondern überhaupt in den Landschaften vom Zürcher bis zum Genfer See. Die Zähringer waren die Herren des »Mittellandes« und die siegreichen Züge Herzog Bertholds, womit er 1190 und 1191 seine burgundischen Feinde demütigte, zeigten, dass auch das Hochgebirge des »Oberlandes« ihn nicht aufzuhalten vermöge [4]. Ganz Westjuraland, Uri, Zürich, Schaffhausen — welche Perspective in die Zukunft eröffnete sich, wenn das Geschlecht gleich kräftig unter Söhnen und Enkeln Bertholds V. weiterblühte! So war es von wahrhaft »unberechenbarer Wirkung«.

---

[1]) Heyck 358.

[2]) Spätere Ueberlieferung schreibt Berthold V. auch die Gründung oder Befestigung von Burgdorf, Thun, Laupen, Gümminen, Murten, Yverdon und Moudon (Milden) zu, vgl. Dierauer Gesch. d. schweizer. Eidgenossenschaft 1, 59.

[3]) Vgl. F. v. Wyss, Abhandlungen zur Gesch. des schweizer. öffentl. Rechts 391 ff.

[4]) So gut wie sicher ist sein Sieg in Grindelwald. Vgl. Heyck 430 ff. Wahrscheinlich damals ist die grosse Herrschaft der Herren von Thun rings um den Thuner See zertrümmert worden, vgl. E. v. Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 274 f. — Der Zug über die Grimsel ins oberste Wallis, mit einer schweren Niederlage Bertholds endend, gehört zu 1211, vgl. jetzt Hellmann, Die Grafen von Savoyen und das Reich 82 ff., der Heyck berichtigt.

dass Berthold kinderlos dahinging, dass er am 18. Februar 1218 als der letzte seines Geschlechtes starb.

Denn mit dem Erlöschen des Hauses zerfiel nun auch sein Machtbereich und Besitz. Drei Erben waren es hauptsächlich, die sich in den grossen Nachlass der Zähringer theilten: das Reich, die Grafen von Urach, die Grafen von Kiburg.

Friedrich II. hat die Lage nach dem Tode des letzten Zähringers für sein und des Reiches Interesse ausgenützt, so weit er konnte [1]. Er kaufte den Herzogen von Teck, einer Seitenlinie der Zähringer ihre Erbansprüche ab und scheint, auf allerdings sehr weit hergeholte Verwandtschaft sich stützend, selber Ansprüche auf zähringisches Allod erhoben und durchgesetzt zu haben. Viel wichtiger war der Rückfall von Reichsämtern und Reichslehen, die der König nun nicht weiter vergab. Das Rectorat in Burgund wurde nicht mehr erneuert; denn die Verleihung desselben an den jungen siebenjährigen Heinrich bedeutete nur eine Verwaltung durch das Reich; sie wurde von nun an durch einfache Ritter als Procuratoren oder Landvögte von Burgund, also durch reine Beamte geführt [2]. Die Folge davon aber war, dass nunmehr die Dynasten dieser ganzen Gebiete, soweit sie bisher dem Rector als solchem unterstanden hatten, direct an das Reich kamen, reichsunmittelbar wurden. So die Grafen von Buchegg und Neuenburg, eine Reihe kleinerer Herren des Berner Oberlandes und des Emmenthals, ja sogar einzelne Dienstmannengeschlechter, wie die von Bremgarten und Schwanden errangen sich jetzt eine Stellung gleich der der freien Herrengeschlechter. Die Folge war ferner, dass die Städte und Burgen auf Reichsboden nun unmittelbar dem Reiche anheimfielen, so Solothurn, so Bern und sein ganzes Gebiet mit Laupen und Gümminen, Murten und die Feste Grasburg am Ufer der Sense [3].

Ganz ähnlich gieng es mit Schaffhausen und Zürich. Schaffhausen zog Friedrich als Reichsgut ein [4]. Die Vogtei über die beiden Stifter in Zürich und über die Stadt nahm er schon im März 1218 unmittelbar an sich und liess sich fortan durch einen rein amtsmässigen Vogt vertreten. Die Stadt also liess Friedrich nicht mehr aus seiner Hand. Dagegen verlieh er die ländlichen Bestandtheile der Zürcher Reichsvogtei weiter: rechts von See und Limmat an die Kiburger, links an die Freiherren von Schnabelburg; die Vogtei

---

[1]) Vgl. Winkelmann, K. Friedrich II. Bd. 1, 3 ff. Heyck 491 ff.

[2]) Reg. imp. 5 n. 3847ᵃ, 3848 ff.; Procuratoren begegnen urkundlich seit 1229, vgl. Winkelmann a. a. O. 11 Anm. 4.

[3]) Wattenwyl, Gesch. von Bern 1, 27 f. 239 ff. 246 ff. 297; bezüglich Solothurns Winkelmann 1, 10, Kopp, Reichsgesch. 2ᵇ, 144 Anm. 6. Doch fehlt Solothurn im Steuerverzeichniss von 1241.

[4]) Winkelmann 1, 10; erscheint auch im Steuerverzeichniss von 1241.

in Uri aber haben eben damals höchst wahrscheinlich die Habsburger erhalten [1]).

Zweierlei vor allem hatte das Aussterben der Zähringer und Friedrichs II. Eingreifen zu bedeuten. Das Verschwinden eines grossen Geschlechtes, einer Macht, die im besten Begriffe war, hier im Südwesten zu einem beträchtlichen Territorium heranzuwachsen; und nun an Stelle des einen mächtigen Vasallen ein Vielerlei von kleineren Gewalten, von denen die grössten, die Grafen von Kiburg und Habsburg doch weit hinter den Zähringern zurückstanden. Zweitens die Wiedergewinnung unmittelbaren Reichsbesitzes und der Anfall einer Reihe von Städten an das Reich. Es macht doch ganz den Eindruck, als ob Friedrich II. in derselben wolbewussten Absicht, wie er die Städte namentlich im Elsass förderte, so auch gerade hier im Erwerb dieser Städte einen Hauptvortheil erblickte. Die Einrichtung der Verwaltung, wie sie sich dann in Zürich und Bern erkennen lässt, die Verbindung von Vogtgewalt und Schultheissenamt in der Hand von Bürgern [2]), wie sie Friedrich auch in andern königlichen Städten durchführte, sie bezeugt doch das Streben, die Stadt möglichst in der Hand zu behalten, militärisch und finanziell nach Kräften auszunützen.

Als Friedrich II. im Jahre 1220 nach Italien zog, konnte er auf eine beträchtliche Stärkung in der Position seines Hauses und des Königtums im Südwesten Deutschlands hinblicken. Die Verluste aus der Zeit des Thronstreites waren zum guten Theile wieder ersetzt, der bedeutendste Rivale war dahingesunken, die staufische Hausmacht, unlösbar mit den Machtmitteln des Reiches verkettet, konnte in der Hand eines starken, zielbewussten und rücksichtslosen Herrschers wie Friedrich zu einer unwiderstehlich vordringenden mittel- und südwestdeutschen Vormacht werden.

Allein Friedrich II. hat in den dreissig Jahren seiner weiteren Regierung im ganzen kaum mehr zwei Jahre lang in Deutschland geweilt. Er behielt zwar auch von Italien aus die Vergrösserung und Abrundung des staufischen Hausbesitzes unablässig im Auge. Allein wie viel oder vielmehr wie wenig bedeutete das gegenüber der grossartigen, erfolgreichen Fürsorge, die er seinem Erbkönigreich Sicilien, der unendlichen Thätigkeit, die er den italienischen und universalen Geschäften widmete. Und wie wenig bedeutete es gegenüber der Rückwirkung, welche diese seine italienische und universale Politik auf Deutschland geübt hat!

Man kann nun wol nicht Friedrich II. allein und persönlich dafür verantwortlich machen. Das Deutschland, in welches der junge

---

[1]) Vgl. F. v. Wyss, Abhandlungen 408 ff. und oben S. 17.

[2]) F. v. Wyss 411, Wattenwyl 1, 31.

Staufer gekommen war, stand eben im Begriffe einzutreten in eine neue grosse Periode seiner inneren Entwickelung, es war daran in schweren und langen inneren Kämpfen einen Uebergang zu finden von der grossen Epoche seiner Kaiserzeit zur minder grossartigen, aber weit reicheren und mannigfaltigeren Epoche seiner Fürsten- und Städtezeit.

Die Geschichte der deutschen Kaiserzeit ist eine nie abreissende Kette von Conflicten zwischen der Centralgewalt des Königtums und dem Selbständigkeitsstreben der deutschen Stämme und ihrer Theile. Nach den machtvollen Zeiten des Königtums unter den Ottonen und ersten Saliern war der grosse Rückschlag gekommen in der Zeit des Investiturstreites. Dem König der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts standen die Fürsten des Reiches weit mächtiger und selbständiger gegenüber. Da hat noch einmal Friedrichs I. weitschauende und kraftvolle Regierung dem Königtum neue Grundlagen geschaffen in den finanziellen Leistungen der oberitalienischen Städte, in einer gewaltigen Vergrösserung des Hausbesitzes und der staufischen sowie der Reichsministerialität, in der engen Verknüpfung des Königtums mit dem Episcopat. Die Grossmacht der Welfen im Reiche wurde zertrümmert, die Stammesherzogtümer waren zerschlagen oder in der Hand der Krone. Durch die Erwerbung Siciliens und die gewaltige Thatkraft Heinrichs VI. schien dieses Kaiserreich den universalen Tendenzen des Imperiums näher zu kommen als je. Heinrich konnte den Plan fassen die deutsche Krone erblich zu machen. Selten fühlt sich der Historiker stärker versucht zu fragen, wie wäre es weiter geworden, als bei der Erinnerung an den schicksalsschweren Moment, da Heinrich VI. so jäh und früh dahingerafft ward.

Aber es wäre wol auch durch ein längeres Leben dieses Herrschers der Rückschlag nicht verhindert sondern nur verzögert worden, der jetzt um so schneller eintrat. Denn es scheint uns eine Art historischen Gesetzes zu liegen in den steten und unausbleiblichen Gegen- oder Rückschlägen, welche auf ausgesprochene, starke Bewegungen in entgegengesetzter Richtung erfolgen. Und eine Weiterentwicklung wird dann nur insoferne vorhanden sein, als diese Rückschläge die Ergebnisse jener Bewegung in der Regel nicht vollständig aufzuheben vermögen; das Residuum bildet dann das Ferment, welches der gegenläufigen Strömung selber schon eine bestimmte neue Färbung, einen bestimmten neuen Inhalt verleiht.

Ein sprechendes Symptom dieses Rückschlages in Deutschland war die Doppelwahl von 1198. Sie bedeutete die Erhebung der Welfen und des Nordens und Nordwestens gegen die Uebermacht der Staufer und das Uebergewicht des Südens und gegen die den Interessen des Niederrheins und Sachsens abgewandte universale Politik. Durch zwei Decennien beinahe währte nun der Streit um

den Thron. Er hat zwar nicht die rechtlichen Befugnisse des Königtums unmittelbar verändert, wol aber ihre thatsächliche Uebung. Die politische Machtgrundlage des Königtums wurde durch Hingabe von Reichs- und staufischem Hausgut geschwächt, allein das konnte wieder gut gemacht werden und wurde so ziemlich wieder gut gemacht. Weit, weit mehr aber war die Stellung des Königtums verändert durch das ungehemmte Emporwachsen der früher in Schranken gehaltenen Fürstenmacht. Friedrich II. »der Knabe aus Apulien« war zuerst geradezu angewiesen auf das Entgegenkommen der Fürsten. Die enge Verbindung des Vaters und Grossvaters mit dem deutschen Episcopat wurde jetzt für den jungen Enkel zur Abhängigkeit von den geistlichen Fürsten. So viel Friedrich in den acht Jahren seines deutschen Königtumes für sein Haus erreichte, so fand er sich doch in allen Reichsangelegenheiten, in allen Entschliessungen abhängig von den Fürsten. »Der König war nicht mehr König schlechtweg, sondern König im Fürstenparlament und soweit er sich mit demselben in Einklang zu halten wusste« [1].

Es war nicht so sehr eine Wandelung im Inhalt der Gewalten, als vielmehr ein rasches und unwiderstehliches Emporschwellen der fürstlichen Macht, welche durch das kraftvolle Königtum der beiden grossen Staufer nieder- und zurückgehalten worden war. Dass diese Reaction diesesmal nun für alle Folge entscheidend wurde und blieb, das ist allerdings durch Friedrichs II. Verhalten ungemein begünstigt worden. Er hat Deutschland sich selbst überlassen, er hat dasjenige, was nun einmal geworden und was nur mit unabsehbaren Kämpfen abermals hätte zurückgedrängt werden können, reichsgesetzlich anerkannt in den grossen Privilegien für die Fürsten von 1220 und 1232; das zweite war nichts anderes als eine Ratificirung dessen, was ein Jahr vorher sein Sohn als den Ausdruck des Gesammtwillens der deutschen Fürsten hatte anerkennen müssen. Damit allerdings war nun eine Umkehr zu den alten Formen des deutschen König- und Kaisertums und des Reiches unmöglich. Es ist der grosse Wendepunkt der deutschen Geschichte. Der alte Kampf zwischen Stamm und Reich war entschieden durch den Sieg des Fürstentums, des Territoriums über das Königtum.

Für Südwestdeutschland war das Erlöschen der Zähringer und das Aufhören des energievollen, zielbewussten Ausgreifens der Staufer entscheidend. Diese beiden Gewalten, welche sich eben anschickten grössere territoriale Bildungen zusammenzuballen, hörten nun auf zu wirken in demselben Momente, als das Streben nach Bildung von fürstlichen Territorien die verfassungsmässige Anerkennung fand, und als die deutschen Lande mitten in diesem unruhevollen, unendlichen

---

[1] Wie Winkelmann 1, 74 treffend sagt.

Getriebe ihrer inneren Kräfte von der Centralgewalt sich selber überlassen wurden.

Das Erbe der Zähringer, soweit es Eigengüter des Geschlechtes waren, kam im ganzen und grossen an die beiden Schwestern des letzten Herzogs und ihre Männer; der rechtsrheinische Besitz an Agnes, die Gemalin des Grafen Egino von Urach-Freiburg, der linksrheinische an Anna, die Gemalin Ulrichs von Kiburg. Beide Grafengeschlechter erfuhren dadurch einen bedeutsamen Machtzuwachs. Die Freiburg-Urachischen Besitzungen griffen jetzt vom Rhein zwischen Breisach und Neuenburg über den Schwarzwald hinüber in die Baar bis an den oberen Neckar und bis zum Heuberg. Die Grafen von Kiburg, seit jeher im Besitze der Grafschaft Thurgau und seit 1173 als Erben der Lenzburger auch Grafen im Zürichgau östlich von Limmat und Zürchersee, erhielten nunmehr einen mächtigen Zuwachs zu ihren ohnehin schon namhaften Besitzungen und Rechten durch den ganzen alten Aargau hinauf bis Freiburg im Uechtland und bis zum Thuner See.

Neben und zwischen diesen beiden Grafenhäusern stand noch ein anderes Geschlecht, jenen gleich an Bedeutung, die Grafen von Habsburg. Wir wissen, dass sie um diese Zeit, im Besitze zahlreicher Eigen- und Lehengüter im Elsass und Breisgau, im Aar- und Zürichgau, auch die Landgrafschaft im Elsass, die Grafschaft im westlichen Zürichgau, im Aargau und Frickgau innehatten.

Diese drei Geschlechter, durch Verwandtschaft mit einander verbunden, reihen sich nun nach dem Aussterben der Zähringer mit ihren Machtbereichen am Oberrhein von Constanz bis Strassburg aneinander und dehnen sich nördlich im Schwarzwald und schwäbischen Jura, südlich im leichtgewellten Alpenvorland der Schweiz. Noch stehen die zwei gewaltigen Flügel staufischen und Reichsbesitzes. Aber zwischen ihnen wird neben jenen drei Grafengeschlechtern eine Fülle anderer politisch-rechtlicher Gestaltungen lebendig, alle mehr oder minder bestrebt, sich zu recken und strecken und emporzuringen. Da sind in der Rheinebene zwischen hineingesteckt die Markgrafen von Baden, die Herren von Uesenberg und Geroldseck und auf der elsässischen Seite die Rapoltsteiner und Horburger. Da waren die zahlreichen Grafen und Herren, welche die östlichen und nördlichen Abdachungen von Schwarzwald und Alb bis gegen Franken hin erfüllten: im Neckargebiet die Grafen von Hohenberg, Sulz und Zollern, von Tübingen und Würtemberg, die Herren von Neiffen und Eberstein, die Herzoge von Teck, die Grafen von Calw, Löwenstein und Vaihingen, die Herren von Hohenlohe; im Donaugebiete die Grafen von Nellenburg, Sigmaringen, Grüningen und Veringen, von Helfenstein und Berg.

Im Süden aber umrahmten und durchbrachen die kiburgischen und habsburgischen Grafschaften und Besitzungen die Gebiete der

Grafen von Montfort und Werdenberg im Rheinthal, die Grafen von Toggenburg und von Rapperswyl, Freiherrengeschlechter wie die von Regensberg, von Wolhusen und andere. Weiter östlich im alten Augstgau schoben sich die Grafen von Homberg-Thierstein und Froburg herein, während südwestlich die vielverzweigten Grafen von Neuenburg und die von Buchegg und Greyerz und zahlreiche Baronengeschlechter, nunmehr unbeirrt durch Herzoge oder Kaiser sich erhoben. Die Grafen von Genf und Savoyen standen vorderhand noch etwas abseits.

In dieser Fülle von Kräften dürfen wir jedoch nicht der geistlichen Gewalten vergessen, welche mit ihren weltlichen Gebieten nicht minder eifrig dem Ziele der Abrundung und territorialer Hoheit zustrebten. Die Hochstifte von Strassburg, Basel und Constanz, von Augsburg und Cur, die grösseren Klöster wie Murbach, Säckingen, St. Blasien, St. Gallen, Kempten und zahlreiche andere, sie waren mit ihrem reichen Besitz und ihren grösseren oder geringeren Rechten eingesprengt in die bunte Masse der weltlichen Grossen.

Noch sind es im südwestlichen Deutschland diese geistlichen und weltlichen Grossen, welche dem staatlichen Zustand das Gepräge geben. Beim Mangel eines übermächtigen Fürsten und beim Schwinden oder Einverständniss der Reichsgewalt schicken sie sich eben an, sich allmälig zu einzelnen kleinen Ländchen und Stätchen zusammenzuschliessen. Aber in diesem Augenblick ist das noch bei weitem nicht geschehen. Die alten Grafschaften sind zerfallen, die alte wirkliche Grafengewalt — wir finden den Namen Landgraf dafür — kann sich nur mehr gegenüber geringen Bruchtheilen der Grafschaftsbewohner bethätigen. Die Mehrzahl der Grafschaftsleute ist durch die Unterthänigkeit unter einem weltlichen Herrn oder durch die Abhängigkeit von einer geistlichen Herrschaft losgelöst vom alten Grafschaftsverbande. Der Besitz, die Güter und Rechte dieser Herrschaften sind zerstückelt und zerstreut, liegen in den verschiedensten Gegenden. Die Rechte der Herrschaften sind noch nicht die compacte Masse der Hoheitsrechte über geschlossene Gebiete. Die Auflösung der alten Grafschaftsverfassung, ohne dass jedoch neue Einheiten schon geschaffen wären: so bietet uns dieser Zustand ein geradezu verwirrendes Bild der mannigfachsten durcheinander greifenden, sich durchsetzenden öffentlichen und privaten Rechte, öffentlichen und privaten Verhältnisse. Es heisst sich gänzlich losreissen von unseren Vorstellungen von Staat und öffentlicher Gewalt und Einheit derselben, will man die deutschen Zustände des späteren Mittelalters verstehen, will man einigermassen sich ein anschauliches Bild, eine richtige Vorstellung davon machen.

Im Breisgau, um dies an einem concreten Beispiel zu erhärten[1],

[1] Das folgende beruht auf den Zusammenstellungen bei Heyck, Gesch. der Zähringer 500 ff. 508 ff.

hatten am Beginn des 13. Jahrhunderts die Markgrafen von Baden die Grafschaft. Die Gewässer aber, d. h. das Recht auf Mühlen, Fischerei und Goldwäscherei, sodann der Wildbann in den Forsten und der ergiebige Bergbau auf Silber und andere Metalle, das war in den Händen der Herzoge von Zähringen, welche das Flussregal direct vom Reiche, das Bergregal und den Wildbann vom Bistum Basel zu Lehen trugen. Ebenso besassen die Zähringer das Münzrecht zu Freiburg und das Geleitsrecht im Breisgau vom Reiche. In den fruchtbaren Geländen und in der Ebene besassen die Zähringer mannigfachen Besitz an Ministerialen, an Höfen, an Vogteirechten und Zinsen. Aber wie bunt war er vermischt mit dem der verschiedensten anderen weltlichen und geistlichen Herren. In dem weiten Becken, das vom Kaiserstuhl und den Hängen des Schwarzwaldes umschlossen die Heimat der Zähringer war, sassen an den Rändern der Ebene ringsum auf ihren Burgen Dienstleute des Geschlechtes. Aber eben dort am Abhang des Kaiserstuhls gegen den Rhein stand die habsburgische Limburg [1]) und in ihrer Nähe hausten die habsburgischen Ministerialen zu Rothweil. Eine Stunde davon entfernt stand in Ackarren die uesenbergische Feste Hönigen. An eben diesen Orten waren aus habsburgischen Schenkungen her die Klöster Muri und Othmarsheim begütert, hier hatten die Markgrafen von Baden Besitz und hier besass auch das Reich noch Güter und Leute. Am andern Ende des Kaiserstuhls, am »Riegel«, da sperrte die Strasse ein Schloss der Zähringer Ministerialen von Roggenbach, aber daneben sassen auch Uesenberger Dienstleute. Und nebeneinander lagen da Besitzungen der Klöster Einsiedeln und St. Ulrich im Breisgau, sowie des Hochstiftes Strassburg. Ein bischen weiter südlich in Bahlingen war das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen begütert und wieder etwas weiter besass das Hochstift Basel in Bischoffingen einen Dinghof mit den Herren von Uesenberg als Vögten.

Diese bunte Mannigfaltigkeit verschiedensten Herren gehörigen Besitzes ergab nun, und darin liegt eben das eigentümliche jener Zustände, eine beinahe ebenso starke Mannigfaltigkeit der öffentlichrechtlichen Verhältnisse, eine unendliche Zersplitterung der Gerichtszugehörigkeit, Verschiedenheit des Rechtes und der socialen Stellung des Volkes. Denn die Hochstifter und grossen Klöster besassen ja schon die volle eigene Gerichtsbarkeit für ihre Güter und Leute und liessen sie durch ihre Vögte und Amtleute ausüben. Ebenso aber hatten mächtige Geschlechter auch schon vielfach solche Exemtion von den gräflichen Gerichten erreicht. Oder wenn Grundherrschaften noch nicht so weit emporgekommen waren, besassen sie mindestens die niedere Gerichtsbarkeit, während die hohe noch vom Grafen gehandhabt wurde. Dazu kamen die verschiedenen

---

[1]) Vgl. über sie Schulte, Gesch. der Habsburger 13.

Hofrechte der verschiedenen durcheinandersitzenden Unterthanen der geistlichen und weltlichen Herrschaften. Und in all dem, in dieser Verknüpfung von Besitz und öffentlichen Rechten, in der tausendfachen Zerstückelung des Besitzes und in der ebenso vielfältigen Zerstückelung der öffentlichen Rechte in hohe und niedere Gerichtsbarkeit, in die verschiedenen andern Hoheitsrechte, welche an demselben Ort Verschiedene besitzen konnten, darin liegt das Charakteristische der Zustände, wie sie sich eben damals entwickelten, wie sie namentlich im Westen und Südwesten des Reiches sich in grösster Buntheit entfalten sollten.

Das Streben der Fürsten, der geistlichen und weltlichen Grossen war es nun, die zerstreuten Splitter ihres Besitzes und ihrer Rechte zu grösseren Complexen zu vereinigen und durch neuen Erwerb abzurunden, durch die Erlangung der vollen Gerichtsbarkeit und anderer Hoheitsrechte ihre öffentlichrechtlichen Befugnisse zu erweitern, zu vervollständigen. Die Zugeständnisse der Krone von 1220, 1231 und 1232 waren hiefür von grösster Bedeutung. Durch den so gut wie völligen Ausschluss der königlichen Gewalt aus ihren Gebieten, durch die fast unbeschränkte Uebung der wichtigsten Hoheitsrechte waren und wurden die Fürsten in der That domini terrae, Herren von Land und Leuten, Landesherren.

Allein dieses Umsichgreifen der Fürsten — und ihnen folgten die grossen Grafen- und Herrengeschlechter — traf auf verschiedenartigen Widerstand. Die Ausbildung der Landeshoheit war notwendig verbunden mit dem Streben des Landesherren, die unteren Kreise des Adels, die Städte, die Bauern seiner wirklichen Herrschaft in Gericht und allem andern zu unterwerfen: der Adel sollte landsässig werden, die Städte Landstädte, die Bauern nicht fremden Herren dienen. Fast nirgends im Reiche ist den Fürsten die Erreichung solchen Zieles ohne Kämpfe gelungen. Vielmehr füllt das Ringen dieser Kräfte die folgenden Jahrhunderte der deutschen Geschichte. In den grossen Territorien des Südostens und Ostens ist es der Kampf zwischen Fürsten und Landständen, im Südwesten und Westen aber ist es der noch viel mannigfaltigere Kampf der reichsunmittelbaren Ritterschaft, der reichsunmittelbaren Städte und der freien Bauernbünde in wechselvollen Wandelungen untereinander und miteinander gegen die Fürstenmacht. Während dort starke fürstliche Gewalten emporgekommen waren, ist in Schwaben das staufische Herzogtum verschwunden. Hier im Südwesten fehlt diese obere Begrenzung des Verfassungslebens und da auch das Königtum sie nicht ersetzte, gewann die Ueberfülle der zahlreichen kleineren Gewalten und Kräfte Luft und Raum. Das 13. Jahrhundert ist der Beginn ihrer Mündigkeit.

Wir werden diesen Process noch oft zu beobachten haben. Denn Rudolf von Habsburg ist der rechte und echte Sohn des

13. Jahrhunderts, geboren und aufgewachsen, als gerade auch die Territorialhoheit der Fürsten geboren ward und wuchs, mitten hineingestellt in den Kampf des grossen und kleinen Adels, der Fürsten und Städte, in das langsame Emporstreben der bäuerlichen Waldstätte. Er wurde der deutsche König, der nach den entscheidenden Vorgängen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dann zuerst der vollen neuen Entwickelung gegenüberstand. Er hat die Dinge gekannt und gesehen wie sie waren. Er hat versucht, durch das Territorium das Königtum auf eine neue Basis zu stellen. Dieser Versuch misslang, denn die Habsburger blieben nicht am Reich. Aber es bildet einen Hauptinhalt von Rudolfs Leben und Regierung, wie er danach strebte sein südwestdeutsches Erbe zu einem förmlichen Territorium auszugestalten, und es ist sein grösster Erfolg geworden, dass er im Südosten seinem Hause die weiten Territorien der österreichischen Länder erwarb.

Drittes Capitel.

Das Zwischenreich.

Am 17. Juli 1245 ward Friedrich II. auf dem Concil von Lyon von Innocenz IV. abgesetzt. Mit staunenswerter Energie begann nach diesem verhängnissvollen Tage der Papst den Kampf gegen den Staufer und sein Geschlecht. Sicilien sollte ihm entrissen, Italien von seiner Uebermacht befreit werden, in Deutschland ein anderer König erwählt und das Herzogtum Schwaben sollte dem Kaiser und seinem Hause entwunden werden, auf dass niemals wieder die Staufer auch in diesem Stammland ihrer Grösse Gebieter werden sollten. Innocenz IV. nahm in grösstem Masstab die materiellen und geistigen Hilfsmittel der Kirche für diesen Kampf in Anspruch[1]). Auf dem Concil von Lyon wurde für die Geistlichkeit der ganzen Christenheit auf drei Jahre ein Zwanzigster ausgeschrieben, »einzig und allein für die Kreuzfahrt ins heilige Land«, welche König Ludwig von Frankreich beabsichtigte. Aber kurze Zeit darauf wurde für den ganzen Norden Europas, für Deutschand und Italien durch päpstliche Machtvollkommenheit dieser Zwanzigste gegen die Sarazenen zu einem Zwanzigsten gegen Friedrich II. umgewandelt. Im Viperngeschlechte der Staufer stand der Kirche ein gefährlicherer Feind gegenüber als in den fernen Ungläubigen. Ja, am 5. Juli 1246 erhielt der Legat Otto den päpstlichen Befehl, die Kreuzpredigt für das heilige Land in Deutschland nicht fortsetzen zu lassen, da ja hier das Kreuz gegen Friedrich II. gepredigt werden solle. Wurde zwar am 6. November 1246 vom Papste die Kreuzpredigt für Palästina wieder befohlen[2]), so hat sie neben der gegen die Staufer keine Wirkung ausgeübt. Im Jahre 1247 erfolgte eine besondere, sehr starke Besteuerung aller jener Cleriker Italiens, welche in andern

[1]) Für das folgende vgl. das Buch von Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts, besonders S. 69 ff.

[2]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 7663.

Ländern Pfründen besassen und im Jahre 1248 wurde dem Clerus in Polen auf zwei Jahre ein Fünfter auferlegt [1]).

Es müssen gewaltige Summen gewesen sein, welche auf solche Weise der Curie für ihren Kampf gegen die Staufer zuflossen. Auch das vereinzelte was wir wissen, lässt einen solchen Schluss zu. Dem König Heinrich Raspe sandte Innocenz einmal 16.000, einmal 15.000, an Wilhelm von Holland einmal 30.000 Mark Silber, ganz ungeheure Summen [2]). Wir kennen eine Reihe von Beträgen, welche einzelne Anhänger der Curie zu Kampfeszwecken erhalten haben: bis Anfang 1247 hatte Erzbischof Siegfried von Mainz 3740 Mark, Erzbischof Konrad von Köln 1200, der Graf von Henneberg 1100, der Burggraf von Nürnberg 300 Mark erhalten und so noch eine Reihe anderer [3]). Bedeutende Summen waren den Grafen von Kiburg und andern schwäbischen Grossen in Aussicht gestellt. In sieben Jahren, berichtet der Biograph Innocenz IV., hat die Curie im Kampf gegen Friedrich II. 200.000 Mark aufgewendet.

Gleichzeitig aber hat die Curie durch die in Frankreich gesammelten Kreuzzugsgelder die Fahrt König Ludwigs nach Aegypten ermöglicht, hat die Könige von Aragon und Castilien in ihren Kämpfen gegen die Mauren unterstützt, hat durch die Könige Dänemarks und Norwegens die heidnischen Esthen und Sambiten bekämpfen lassen und hat den lateinischen Kaiser Balduin zu Byzanz noch eine Zeit lang zu halten vermocht [4]).

Die Grossartigkeit und Universalität der Ziele und Machtmittel der Kirche in jener Zeit lässt sich, dünkt uns, nicht schlagender als aus solchen Thatsachen erkennen. Und dies waren nur die materiellen Hilfsmittel. Die Macht der Kirche wurde ins überwältigende gesteigert durch die geistliche Gewalt des apostolischen Stuhles. Auch diese hat Innocenz IV. bis zum äussersten angespannt.

Innocenz hat bald die gewöhnlichen Mittel der Drohung und Verhängung von Suspension und Excommunication gegenüber schwankenden oder ungehorsamen Prälaten und die bisherige Form von Wahlbeeinflussung verlassen um zu viel weitergehenden Mass-

---

[1]) Reg. imp. 5 n. 7788, 8020.

[2]) Nur um eine *ungefähre* Vorstellung von der Höhe solcher Summen nach heutigem Geldwert zu geben bemerke ich, dass man den Silbergehalt der Mark auf 15 Thaler (c. 45 Kronen oder Reichsmark) anzunehmen pflegt; die Kaufkraft des Geldes in damaliger Zeit muss man aber sechs- bis zehnmal höher ansetzen als heute. 10000 Mark können also beiläufig auf 3 bis 4½ Millionen Kronen (Reichsmark) geschätzt werden. Dies ist nur eine ungefähre Schätzung, denn es gab viele Arten der Mark Silber und auch der Silbergehalt der sehr verbreiteten Kölner Mark ist nach den neuen Forschungen von Hilliger (Histor. Vierteljahrsschrift 3, 161 ff.) ein anderer, als man bisher allgemein annahm.

[3]) Vgl. Neues Archiv 1, 197.

[4]) Vgl. Gottlob 47.

regeln zu greifen [1]. Im September 1246 und März 1247 suspendirt Innocenz das freie Wahlrecht der Capitel und Convente in ganz Deutschland und Oberitalien, kein Bischof, kein Abt sollte fürderhin ohne Zustimmung des Papstes oder eines Legaten gewählt werden. Noch im Jahre 1249 wird diese schwere und tiefeinschneidende Massregel neuerlich eingeschärft, und wird sie auch im Jahre 1252 zurückgezogen, so hat Innocenz doch auch nachher seine dominirende Uebermacht bei Neubesetzungen ausgeübt wie früher [2]. Notwendig war dadurch aber bedingt die weitestgehende Fürsorge der Curie selber, also die Gewährung zahlreicher Provisionen und Expectanzen [3]. Von allen Seiten strömen auf die Curie die Bittgesuche ihrer Anhänger ein um Gewährung von Pfründen aller Art. Nichts anderes wird massgebend für die Erledigung solcher Gesuche, für die Verleihung von geistlichen Stellen und von Dispensen, als die Frage, bringt es der Kirche im Kampf gegen die Staufer Nutzen oder nicht. Ehedispensen werden von diesem Gesichtspunct aus ertheilt, Dispensen wegen Pluralität der Pfründen werden deshalb gewährt, die Kirchenlehen werden Anhängern der Staufer entzogen, die Zulassung zum geistlichen Stande solchen verweigert, ja Geistliche deren Verwandtschaft kaiserlich war, sollten ihrer Pfründen verlustig gehen [4].

Eine Fülle von drohenden Machtmitteln, wie sie in dieser Consequenz die Kirche noch nicht aufgeboten hatte, eine Gewalt, die in alle Lebenskreise eingriff, die nicht bloss das Gewissen und religiöse Gefühl der Menschen beherrschte und aufrief, sondern auch die materiellen Interessen aufs wirksamste hineinzog. Wer nicht aus Ueberzeugung und aufrichtig kirchlicher Gesinnung sich fügte, ward durch die Furcht oder den Vortheil bezwungen. Bischöfe, Klöster und Clerus von ganz Südwestdeutschland standen bald fast ausnahmslos auf päpstlicher Seite, Grafen und Herren folgten sehr schnell und in überwiegender Zahl diesem Beispiel. Trieb jene vorherrschend doch die Ueberzeugung und geistlicher Gehorsam, so mischten sich bei diesen sehr stark ihre eigensten Interessen hinein.

Der curiale Kampf gegen die Staufer begegnete sich auf halbem Wege mit den Strebungen der Grafen und Herren. Hier in Franken, Schwaben und Elsass war der Kern der staufischen Macht i Deutschland; hier hatte sie auch noch in den letzten Jahrzehnten wachsende Fortschritte in ihrer Ausdehnung und inneren Festigung

---

[1] Vgl. in dieser Beziehung jetzt die Schrift von Aldinger, Die Neubesetzung derdeutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV.

[2] Aldinger 184 ff.

[3] Vgl. im allgemeinen auch Eubel, Zum päpstl. Reservations- und Provisionswesen, Röm. Quartalschrift 8, 169 ff.

[4] Die Register Innocenz IV. sind voll von Beispielen. Was Deutschland und Italien betrifft, siehe auch in der Abtheilung »Päpste« der Reg. imperii 5.

gemacht. Wir haben das geschildert. Aber eben gegen diese immer stärker gewordene Umklammerung durch die staufische Macht, gegen die Gefahr allmälig einem grossen staufischen Territorium anheimzufallen, richtete sich die Opposition der Grafen und Herren. Was sie vor einem Jahrzehnt im Bunde mit dem unglücklichen Kaisersohne Heinrich angestrebt hatten, dazu bot sich ihnen jetzt neuerliche Gelegenheit im Bunde mit der Kirche. Wie die Opposition der deutschen Fürsten gegen ein starkes Kaiserthum sich von jeher der Sympathien der Curie erfreut hatte [1], so fanden sich nun die schwäbischen Grossen im Bunde mit ihr gegen die werdende Landeshoheit der Staufer. Graf Ulrich von Würtemberg und sein Vetter von Grüningen, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, die Markgrafen von Burgau mit ihrer zahlreichen Ritterschaft, die Grafen von Calw, Kirchberg, Dillingen und Sigmaringen, die Grafen von Freiburg, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, die reichen und mächtigen Grafen von Kiburg, die Edeln von Hewen, Klingen und viele andere; sie bilden einen förmlichen schwäbischen Bund, der durch Abgesandte mit der Curie verkehrt und an dessen Spitze der Würtemberger steht [2]. Sie lassen sich für ihren Abfall von den Staufern vom Papst und König Heinrich Raspe Gelder zusichern und ihr Verrath in der Schlacht vom 5. August 1246 hat den leichten Sieg Heinrichs entschieden. Der Lohn dafür war der höchst wahrscheinlich auf dem Reichstag zu Frankfurt im August 1246 gefällte Spruch, wodurch König Konrad des Herzogtums Schwaben entsetzt und aller seiner in Deutschland gelegenen Güter verlustig erklärt wurde. Diese Sentenz wurde 1252 von Wilhelm erneuert und 1253 von Papst Innocenz bestätigt, der sie durch die Versicherung verstärkte, dass Friedrichs Nachkommen niemals mehr zum Herzogtum Schwaben gelangen sollen [3].

Diese Thatsachen gewähren uns den rechten Schlüssel für die folgenden Ereignisse, für den rapiden Zusammenbruch des grossen staufischen Machtgebietes im südwestlichen Deutschland. Mit diesen Sentenzen war das Herzogtum Schwaben erledigt und nach dem Sinne der schwäbischen Grossen sollte es nicht bloss nicht mehr durch die Staufer, sondern überhaupt nicht wieder erneuert werden. Mit diesen Sentenzen war ja eine gewisse Rechtsgrundlage und das Signal gegeben, weithin durch die Lande sich des staufischen Guts

[1]) So schreibt gerade Innocenz IV. gelegentlich der Wahl Wilhelms im Jare 1247 sehr bezeichnend an die deutschen Fürsten: quia vero ex hoc principibus Alamanniae non est dubium accrevisse, cum F. quondam imperatoris reprobata progenies niteretur sibi quasi ex successione imperium vendicare. Mon. Germ. Hist. saec. XIII. Bd. 2, 333.

[2]) Vgl. Weller, K. Konrad IV. und die Schwaben, Württemberg. Vierteljahrshefte 1897 S. 144 f.

[3]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 4872*, 5105*, 8569. Weller 121, 155.

zu bemächtigen, und da dieses mit dem Reichsgut aufs engste verwachsen war, traf auch das Reichsgut dasselbe Geschick. Und so vollzog es sich denn. Wir müssen versuchen eine Anschauung davon zu gewinnen, denn dieser Ruin des staufischen und Reichsgutes war die verhängnissvollste Katastrophe für das deutsche Königtum, hat der Regierung Rudolfs von Habsburg ihre ganze Richtung gegeben.

Wenn im Jahre 1248 Papst Innocenz dem Edlen von Illeraichen gestattet, alle die Güter die er mit seinem Sohne und andern Edlen sich angeeignet, mit gutem Gewissen zu behalten [1]), wenn er im selben Jahre dem Bischof von Sitten alles bestätigt, was er in Kleinburgund und Wallis den Anhängern Friedrichs und Konrads entrissen hat oder entreissen wird [2]), so mögen wir erkennen, wer damals Herr war in Deutschland und wie man vorgieng. Doch weiter. Heinrich Raspe sichert dem Grafen Konrad von Freiburg die Städte Neuenburg und Offenburg, sowie Schloss Ortenberg zu, wenn er dieselben von den Feinden der Kirche erobern wird, und Innocenz bestätigt es 1248 [3]). Graf Heinrich von Fürstenberg, der Vater Konrads von Freiburg, verzichtet allerdings für sich im Jahre 1250 auf Offenburg und Ortenberg zu Gunsten des Bischofs von Strassburg; dafür behält er aber die staufischen Orte Villingen und Haslach im Kinzigthal [4]). Die Vettern Ulrich von Würtemberg und Hartmann von Grüningen, die beiden Häupter der päpstlichen Partei in Schwaben, von denen Hartmann sich rühmte, dass im Kampf für die Kirche sein Schild niemals gewendet und sein Speer niemals gewichen sei [5]), nutzten natürlich auch die Gunst der Zeit. Graf Ulrich erhielt von den Königen Heinrich und Wilhelm ausser nicht näher bestimmbaren Reichslehen auch die Vogtei über Kloster Denkendorf und bemächtigte sich der staufischen Vogtei über Kloster Lorch; Graf Hartmann aber empfing von Wilhelm die Stadt Markgröningen, zu deren Besitz die Reichssturmfahne gehörte [6]). In den oberen Landen rührten sich die Grafen von Kiburg. Der ältere Hartmann suchte schon seit 1241 gegen Kloster Interlaken und das reichsfreie Haslethal vorzugehen, um die Vogtei darüber zu erlangen, bedrängte dann die Reichsstädte Bern und Murten und wollte die Vogtei über Kloster Ruggisberg an sich bringen; der jüngere Hartmann aber annectirte die Reichsburgen Laupen und Grasburg [7]).

[1]) Mon. Germ. Epist. saec. XIII. Bd. 2, 372. Illeraichen nördl. Memmingen.

[2]) Reg. imp. 5 n. 8025; K. Wilhelm gewährt im folgenden Jahre im voraus die Belehnung, ib. n. 4965.

[3]) Reg. imp. 5 n. 8026.

[4]) Ib. n. 11586, vgl. Riezler Gesch. des Hauses Fürstenberg 107. Schwalm im Neuen Archiv 23, 538, 544.

[5]) Vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. 2, 483.

[6]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. 2, 483 ff.

[7]) Vgl. Tobler, Beitrag zur Gesch. der Grafen von Kiburg 14 ff.

Hinter den Laien blieben die Geistlichen nicht zurück. Der Bischof von Bamberg zieht nach dem Aussterben der Herzoge von Meranien nebst ledig gewordenen Lehen auch das ganze Landgericht in seiner Diöcese an sich, der Bischof von Worms bemächtigt sich 1254 der Burg und Stadt Wimpfen [1]. Namentlich aber sind es die Bischöfe von Basel und Strassburg gewesen, welche jetzt auf Grund von alten und neuen Ansprüchen ihre Hochstifter auch territorial auf Kosten des Reiches auszugestalten strebten. Beide Bischöfe handelten — Basel von 1248 an — einig mit ihren Städten. Der 1249 neugewählte Bischof Berthold von Basel, ein geborner Graf von Pfirt, griff eifrig ein in den Kampf gegen die Staufer. Jetzt sind offenbar alte Ansprüche der Kirche von Basel auf das ganze Gregorienthal westlich Mühlhausen erhoben worden, wo zuletzt die Staufer die Vogtei besessen hatten [2]. Als 1250 Konrad IV. nach wenig erfolgreichem Zug durch Elsass und Breisgau sich schliesslich in das feste Rheinfelden warf, da zog der Bischof von Basel mit seinen und seiner Verwandten Scharen vor die Stadt und nachdem Konrad aus ihr entwichen, eroberte er die Stadt und den Stein im Rhein. Der Papst gestattete 1252 dem Bischof, die Feste (den Stein), welche staufischer Hausbesitz gewesen, mit allem Zubehör für sich zu behalten [3]. Der Bischof behielt aber nicht bloss das Schloss sondern auch die Stadt, die dem Reich gehörte; Schloss und Stadt erscheinen 1254 im Besitz der Kirche von Basel [4]. Auch nach einem zweiten wichtigen Punkt am Rhein schaute Bischof Bertholds Politik aus, nach Breisach. Berg und Burg waren Lehen des Reiches vom Bisthum Basel, aber die Bürger hatten sich als Reichsstädter fühlen gelernt. Sie wollten an Kaiser und Reich festhalten so lang als möglich, aber der Bischof brachte sie im November 1250 doch zur förmlichen Anerkennung von Basels Oberherrschaft und zur Erklärung, dass, wenn sie vom Kaiser und dessen Sohn abzulassen genötigt wären, dem Bischof als ihrem Herrn getreu sein wollten [5].

Im Elsass war es der Bischof von Strassburg, welcher nun den Moment gekommen sah, um sich gegen die staufische Uebermacht zu wenden und lange gehegte Tendenzen offen und mit Erfolg zu betreiben. Bischof Heinrich von Stahleck war ganz der Mann dazu.

---

[1] Reg. imp. 5 n. 11562, 11686.

[2] Vgl. Schulte, Gesch. der Habsburger 112, Meister, Die Hohenstaufen im Elsass 75 f.

[3] Aus diesem Schreiben des Papstes vom 28. Juli 1252 ergibt sich das Gesagte. Mon. Germ. Epist. saec. XIII. Bd. 3, 130.

[4] Vgl. die Urkunde vom August und September 1254 im UB. der Stadt Basel 1, 199 n. 275.

[5] Kopp, Reichsgesch. 1, 884, vgl. Schulte a. a. O. 116. Mit Rheinfelden und Breisach hängt dann das Verhältniss Rudolfs von Habsburg zu Basel zusammen, worüber im nächsten Capitel.

Energisch, kriegerisch, wurde er der bedeutendste Vertreter der päpstlichen Sache im Elsass. Er war darin einig mit seinen Bürgern von Strassburg. Mehr politisch als treu wandte sich die Stadt sogleich vom Kaiser ab. Bischof und Capitel wollen die Vogtei über die Strassburger Kirche, welche im Unterelsass früher die Staufer inne hatten, nie mehr in die Hand eines fürstlichen Geschlechtes geben, dafür geloben ihnen Ritter und Bürger der Stadt ihren Schutz[1]). Schon im August 1246 zogen die Strassburger gegen das Reichsschloss Wickersheim an der Ill, von wo aus ihnen viel Schaden gethan worden war. Die Burg fiel und wurde zerstört, ihr Zubehör kam als Pfand in den Besitz zweier Strassburger Ritter. Ebenso gieng es Kronenburg östlich Strassburg und noch andern Festen[2]). Noch wichtiger waren die Unternehmungen des Bischofs. Den ersten Angriff richtete er gegen Kaisersberg, den festen Platz, den einst Wölflin im Thal der Weiss zum Schutz des ganzen Reichsbesitzes und gegen den übergreifenden Herzog von Lothringen eingerichtet hatte. Im Lauf des Jahres 1247 kam es sicher in des Bischofs Hand[3]). Der streitbare Kirchenfürst griff aber auch hinüber über den Rhein. Da lagen im Kinzigthal hinein die bedeutenden Lehen der Bamberger Kirche, welche die Staufer besessen hatten: die Orte Gengenbach und Offenburg, die Festen Ortenberg und Hausach, weiter südlich noch im Rheinthal Malberg. Alles das hat Bischof Heinrich im Jahre 1247 und in den ersten Monaten von 1248 erobert und der Papst erlaubt ihm es zu behalten bis zum Ersatz seiner Kriegskosten. Auch gegen die Ansprüche der Grafen von Freiburg-Fürstenberg hat der Bischof seine Annexionen behauptet[4]). Auch von den Einkünften aus 27 Dörfern nordwestlich von Strassburg, welche die sogenannte »Grafschaft« bildeten und die Friedrich II. gemeinsam mit dem Bistum besessen hatte, hört man nie mehr etwas als einem Besitze des Reiches[5]).

Aber nicht die Gegner der Staufer allein haben in diesen Jahren Stück um Stück aus dem weitgedehnten Reichs- und Hausbesitze des Königtums gerissen. Dieses Königtum selber sah sich gezwungen, stärker als je zuvor das Reichsgut in Anspruch zu nehmen, zu ver-

---

[1]) Im Mai 1247, Strassburg. UB. 1, 235, vgl. Schulte 93. — Schon im März 1246 treffen wir auf Beweise für die päpstliche Gesinnung der Stadt. Mon. Germ. Epist. saec. XIII. Bd. 2, 116.

[2]) Strassburg. UB. 1, 230. 233 f., 288, Ellenhard SS. 17, 121. Mathias v. Neuenburg ed. Studer 5.

[3]) Schreiben Innocenz IV. vom 19. Februar 1247. Mon. Germ. Epist. Bd. 2. 214. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass 82.

[4]) Vgl. Reg. imper. 5 n. 8015. 8026, 10215. Ellenhard SS. 17, 121; vgl. oben S. 41.

[5]) Schon 1243 verfügt Bischof Berthold über einen Theil derselben in einer Weise, die von Mitbesitz des Reiches nichts spüren lässt. Strassburg. UB. 1, 216. vgl. Meister 88.

äussern. Die schlimmen Folgen des unseligen Kampfes trafen nicht allein das verfluchte Geschlecht, sondern ebenso die ihm entgegengestellten Inhaber des königlichen Namens, mit einem Wort das deutsche Königtum an sich. Seit seiner zweiten Bannung im Jahre 1239 hatte Friedrich II. seine Kräfte noch mehr nach Italien concentrirt. Die seit 1240 noch straffer angespannten Mittel des Königreichs Sicilien wurden in Italien verbraucht. Sein Sohn in Deutschland, der junge König Konrad und seine Berater waren auf ihre deutschen Mittel angewiesen. Noch war das Reichs- und Hauptgut im allgemeinen unverletzt, noch standen die Steuern aus den Städten und Dörfern des Reiches so ziemlich zur Verfügung und sie betrugen gerade im Jahre 1241 nicht weniger als rund 7000 Mark [1]). Noch war der Abfall von der Sache des Kaisers erst am Beginn. Und dennoch verpfändet die deutsche Regierung schon im März 1242 an den Grafen von Jülich, der den feindlichen Erzbischof von Köln gefangen hielt, um 1000 Mark die Reichsstadt Düren [2]). Dennoch ergeht schon 1243 der Befehl, von den Juden in Sinzig, die sonst 25 Mark Steuer zahlen, 500 Mark nötigenfalls mit Gewalt einzuheben und im nächsten Jahre wird der Amtmann angewiesen, einfach so viel er braucht den Juden abzupressen [3]). Seit 1245 aber beginnt eine Reihe von Reichsgutverpfändungen. Im Jahre 1245 wird an den Wildgrafen Konrad das Dorf Weilerbach mit allen Aemtern um 460 Mark verpfändet, 1246 an den Burggrafen von Sinzig ein Reichswald und Zinsen daselbst, um dieselbe Zeit die Klostervogtei von Rheinau den Herren von Krenkingen [4]), 1249 an den Schenken von Klingenberg Einkünfte in Franken [5]). In ausgedehntestem Masse aber hilft sich Konrad vor seinem Zug nach Italien im Sommer und Herbst 1251. Gottfried von Hohenlohe erhält für 3000 Mark die Stadt Rotenburg und die Juden dort verpfändet, Walther von Limburg einen Theil der Steuer von Schwäbisch-Hall [6]). Seinem Schwiegervater dem Pfalzgrafen Otto versetzt Konrad die Herrschaften Floss und Parkstein um 3400 Mark, dem Grafen von Oettingen die Städte Harburg und Dinkelsbühl, die Burg Sorheim, die Vogtei des Klosters Rot und Zehnten zu Aufkirch um 1590 Mark [7]). Damals wird die Verpfändung von Breisach und Kaisersberg, eventuell von Rheinfelden, der Vogtei über St. Blasien und

---

[1]) Vgl. das so ungemein wertvolle von Schwalm gefundene und im Neuen Archiv 23, 519 ff. veröffentlichte Document, dazu die Aufsätze von Zeumer in der Histor. Zeitschr. 81, 24 ff. und Schulte in der Oberrhein. Zeitschr. N. F. 13, 425 ff.

[2]) Reg. imp. 5 n. 4446, 4452[b], vgl. Schwalm a. a. O. 531.

[3]) Reg. imp. 5 n. 4470, 4487, 4488, Schwalm 530.

[4]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 7781.

[5]) Reg. imp. 5 n. 4495, 4508, 4523.

[6]) Ibid. n. 4553, 4559.

[7]) Ibid. n. 4561, 4562.

im Schwarzwald an Rudolf von Habsburg geschehen sein, von der wir noch zu sprechen haben werden und damals ist auch Donauwörth und eine Reihe von Orten am Lech zu Pfand gegeben worden [1].

Genau in derselben Weise handelten aber auch Heinrich Raspe und namentlich Wilhelm von Holland. Hatten sie zwar die mächtige Hand und Hilfe des Papstes als Stütze und bedeutendere Fürsten auf ihrer Seite, so flossen ihnen nicht so wie dem Staufer die Steuern der Städte. In seiner kurzen Regierung hat Heinrich doch 1246 den zur Burg Wickersheim gehörigen Reichsbesitz und 1247 an den Bischof von Würzburg um 2300 Mark die Juden daselbst verpfändet [2]. Unter Wilhelm aber ist es eine lange Folge. In den schweren Anfängen seiner Regierung erkaufte Wilhelm die Unterstützung des Herzogs Otto von Geldern durch die Verpfändung von Burg und Herrschaft Nimwegen um 16.000 Mark, wozu später noch 5000 Mark geschlagen wurden [3]. Walram von Limburg erhält die Reichsstadt Duisburg, der Erzbischof von Köln die Reichsstadt Dortmund, Graf Adolf von Berg Höfe und Gefälle zu Remagen [4]. In den nächsten Jahren 1249 bis 1252 steigert sich noch diese Veräusserung von Reichsgut. Tribur und vier andere Königshöfe kommen als Pfand an die Grafen von Katzenellenbogen, die Reichsdörfer Haslach und Bühl an Speier, Gericht und Vogtei Galgenscheid an Konrad von Schöneck [5]. Graf Johann von Burgund-Salins erhält für 10.000 Mark die Reichseinkünfte zu Besançon und Lausanne [6]. Burg und Stadt Oppenheim fällt pfandweise im Jahre 1252 an den neuen Erzbischof Gerhard von Mainz und die Stadt Ueberlingen wird dem Bischof von Constanz versprochen, wenn sie erobert wird [7]. Das stärkste aber was in Entfremdung von Reichsgut geschah, war die Unterwerfung der Stadt Lübeck und der Hochstifte Lübeck, Schwerin und Ratzeburg unter die Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs von Sachsen, womit sich Wilhelm im März 1252 die Anerkennung derselben erkaufte; allerdings ist diese Verfügung später unter Richard rückgängig gemacht worden [8].

Wir mussten ins einzelne gehen, um eine Vorstellung davon zu geben, wie massenhaft die Veräusserungen von Reichsgut in dem Decennium von 1245 bis 1255 gewesen sind. Allerdings dürfen wir bei Beurtheilung dieser Verpfändungen zunächst folgendes nicht ver-

[1] Vgl. Hampe, Gesch. Konradins 103: das löste dann Pfalzgraf Ludwig aus.
[2] Reg. imp. 5 n. 4875, 4884.
[3] Ibid. n. 4889, 4921, 4948, 4954, 5190, 5293, 5298.
[4] Ibid. n. 4914, 4953.
[5] Ibid. n. 4970, 5016, 5066.
[6] Ibid. n. 5038.
[7] Ibid. n. 5120, 14802.
[8] Ibid. n. 5067, 5106, 11637, vgl. Kempf, Gesch. des Interregnums 131, 219.

gessen. Das Pfandgeschäft war für jene Zeit bis zu gewissem Grade eine wirtschaftliche Nothwendigkeit geworden. Das Reich und seine Verwaltung basirte wie die Verwaltung der Territorien und Grundherrschaften doch noch überwiegend auf der Naturalwirtschaft. Die Werte bestanden überwiegend in Immobilien und Immobiliarrechten, der persönliche Credit war noch nicht ausgebildet, der Wertverkehr infolge dessen schwierig. Das Reich besass nun in seinen Städtesteuern baar einlaufende Einkünfte, aber es brauchte andrerseits doch weit mehr baare Geldmittel, da der Geldverkehr im allgemeinen sich hob. Da ward die Erfüllung von Verpflichtungen durch Anweisung auf die Baarerträgnisse einerseits, die Verpfändung von Gütern und Einkünften, um ein Anlehen von baarem Geld zu erhalten, andrerseits ein wichtiges Hilfsmittel des Wertverkehrs. Die Verpfändung an und für sich kann also in dieser Zeit des beginnenden Uebergangs zur Geldwirtschaft als ein notwendiges und keineswegs bedenkliches Mittel zu Kapitalsanlage und Kapitalsaufnahme betrachtet werden. Sie verlor jede missliche Wirkung dann, wenn sie eine sogenannte Todsatzung war, das heisst, wenn die Erträgnisse des verpfändeten Gutes in die Pfandsumme eingerechnet und zur Abzahlung der Schuld verwendet wurden, wenn also die Schuld durch die Zinsen amortisirt wurde. Bei dem Zinsfuss von durchschnittlich zehn Procent, wie er für jene Zeit angenommen werden kann, konnte sich eine Pfandschaft binnen zehn Jahren von selber abzahlen und ablösen [1].

Allein die geschilderten Verpfändungen, namentlich die unter König Wilhelm, giengen über jedes berechtigte und gesunde Mass hinaus. Nur die von denen wir heute noch Kenntniss haben, ergeben zusammen eine Summe von weit über 50.000 Mark Silber. Sie waren ja — und das dient gewiss zur Erklärung — im Drange der augenblicklichen Not geschehen, allein sie waren meist dauernd in ihren Folgen. Denn es darf als die Regel angenommen werden, dass diese Verpfändungen nicht Todsatzungen waren, dass sie also nicht sich selber in bestimmter Zeit ablösten, sondern dass vielmehr die Erträgnisse der verpfändeten Güter dem Pfandinhaber zuflossen, dass, wie es heisst, die Früchte des Pfandes nicht von der Pfandsumme abgerechnet werden dürfen. Das Pfand blieb also in der vollen Nutzung des Inhabers bis zur Auslösung durch den König [2]. Nun scheint es allerdings Richard sich viel Geld haben kosten lassen, um verpfändete Reichsstädte auszulösen [3]) und in der That sehen wir unter König Rudolf die meisten der verpfändeten Städte wie-

---

[1]) Vgl. Meibom, Das deutsche Pfandrecht 272 ff. Küster, Das Reichsgut von 1273—1313 S. 87. Herzberg-Fränkel in Kaiserurk. in Abbild. Text 257 ff.

[2]) Vgl. Meibom 341 ff., Herzberg-Fränkel a. a. O.

[3]) Vgl. Ficker in Mittheil. des Instituts 3, 55.

der frei. Allein einzelne Städte sind im Besitze ihrer Pfandinhaber geblieben und niemals wieder dem Reich zurückgelöst worden, so Düren bei den Grafen von Jülich, Wiesbaden bei den Grafen von Nassau[1]). Und die ganze grosse Masse der übrigen verpfändeten Reichsgüter ist sicherlich nur zum kleinsten Theile an das Reich zurückgekommen[2]).

Annexion von Reichsgut durch die Stände des Reiches, Veräusserung von Reichsgut durch die Könige selber, beides in ausgedehntestem Masse geübt, das hat in diesem Jahrzehnt nach 1245 den Grundlagen des deutschen Königtums unheilbare Wunden geschlagen. Dazu kam noch die Annexion des Egerlandes durch König Ottokar von Böhmen im Jahre 1266, der Anfall des grossen staufischen Erbes in der Oberpfalz und besonders in Oberschwaben an die Herzoge von Baiern. Wir sehen in all dem die verhängnisvolle Wendung: diese Zertrümmerung des Reichsgutes hat das deutsche Königtum in seiner wichtigsten, kräftigsten Grundlage unwiederbringlich geschädigt. Die Bemühungen Rudolfs von Habsburg um die Revindication des Reichsgutes waren eine politische, staatliche Notwendigkeit, allein sie haben zu keinem entscheidenden Ergebniss mehr geführt. Die dauernde finanzielle Ohnmacht des Reiches und Königtums war durch die Ereignisse der vorhergehenden Jahrzehnte besiegelt.

Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum hatte sich in seiner praktischen Umsetzung gerade in Südwestdeutschland eigentlich herausgestaltet zu einem Kampfe der nach Territorialgewalt und Landeshoheit strebenden Grafen und Herren gegen die staufische Macht, welche im Begriffe gestanden war, durch die Verbindung der königlichen und herzoglichen Gewalt, der öffentlich rechtlichen Befugnisse der Grafen- und Vogtgewalt mit den stark entwickelten grundherrlichen Rechten, durch die Vermischung von Reichs- und Hausgut zu einer gewaltigen Uebermacht heraus zu wachsen. Nur indem wir dieses recht erfassen, werden wir nun auch verstehen, dass auf Seite der Staufer zwei Factoren standen, von denen man vielfach eine staufenfeindliche Haltung voraussetzen wollte, die Ministerialen und die Städte.

Die Reichs- und die staufischen Ministerialen sind im allgemeinen ihren kaiserlichen und königlichen Dienstherren treu geblieben[3]). Sicher ist es die Pflicht der Dienstestreue gewesen, welche

---

[1]) Vgl. Schwalm im Neuen Archiv 23, 527, 531.

[2]) Nur einzelnes von den oben angeführten Pfandobjecten erscheint später wieder in Verfügung des Reiches. Das ergibt sich aus dem Vergleich mit den Zusammenstellungen bei Küster a. a. O. 24 ff.

[3]) Das hat Weller, K. Konrad IV. und die Schwaben, Württemberg. Vierteljahrshefte 1897 S. 130 nachgewiesen. Zu den von ihm genannten kann noch Walther von Limburg hinzugefügt werden, vgl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. 2, 200.

diesen Rittern stärker und höher dünkte, selbst als Bann und Interdict. Aber wir dürfen nicht übersehen, dass diese Ministerialen auch sonst die engsten Bande an das staufische Haus geknüpft haben. Allerdings nahmen sie schon längst nicht mehr die grossartige Stellung ein, die sie einst unter Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. im Rath und im Feld, als Kriegsleute und Reichsbeamte in Italien und Deutschland besessen hatten. Friedrich II. hat für Italien seine Italiener vorgezogen. Aber eben die dauernde Abwesenheit des Kaisers von Deutschland, die Beratung seiner jungen Söhne, das gab den staufischen Ministerialen immer noch eine bedeutsame Wirksamkeit. Welch leitende Stellung hatten doch der Truchsess Eberhard von Waldburg, der Schenke Konrad von Winterstetten. Bei dem fort und fort sich mehrenden Besitz der Staufer erwuchsen den Dienstmannen lohnende Aufgaben der Verwaltung. Selber ein Theil des Reichsgutes waren sie mit dem Schicksal desselben auf das innigste verknüpft. Ihr Heil lag im hergebrachten Anschluss an das Reich und das herrschende Königsgeschlecht, das für sie lockende Existenzbedingungen bot, ehrenvolle und gewinnreiche Thätigkeit, wirtschaftlichen und socialen Aufschwung. Losgelöst jedoch von solchem Untergrund, vereinzelt, wurden sie in dem harten und eigennützigen Kampf um Land und Macht aufs höchste gefährdet. Diesen Kampf führten die gräflichen und freiherrlichen Dynasten. Sie waren schon die Seele der Auflehnung des jungen Königs Heinrich gegen seinen Vater gewesen [1]. Sie benützten nunmehr den grossen Streit zwischen Kaiser und Papst, um ihre Zwecke zu fördern, um es den Fürsten nachzuthun. Sie waren die Gegner der aufstrebenden Städte und keine Freunde des niederen Adels.

Wie die ganze bisher herrschende Klasse der Nation in ihren höheren Stufen, Königtum, Fürstentum, Magnaten, so waren auch die unteren Schichten des Adels von den Wandelungen der Zeit aufs Tiefste erfasst. Dieser niedere Adel, die kleinen freien Herren und die Ministerialität, bildeten nunmehr eine sociale Masse. Denn wenn auch der rechtliche Unterschied zwischen freien Herrn und unfreien Dienstmannen noch durch das ganze 13. Jahrhundert festgehalten blieb, so waren sie doch wirtschaftlich und social zu einer im allgemeinen gleichstehenden, gleichartigen Schichte der Gesellschaft zusammengeschmolzen.

Zu Anfang des Jahrhunderts jubelte der berühmteste dieses Standes, Herr Walther von der Vogelweide: »Ich hab mein Lehn, hörs alle Welt, ich hab mein Lehen«! Und war es auch nicht reich,

[1]) Von Ministerialen treten bei dem Aufstand von 1235 nur Anselm von Justingen und Walther von Limburg hervor, eine verschwindende Zahl gegenüber der Schaar von Grafen und Herren. — Es scheint mir, dass die bekannten Anschauungen von Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes 3. 91 ff. in der Richtung schärfer präcisirt werden müssen, wie es oben geschieht.

war sein Ertrag auch nur auf 30 Mark geschätzt und in Wahrheit noch viel geringer, fühlt er sich doch glücklich und vor Not geborgen. Wol ihm, dem edlen Sänger, dass er nicht einige Decennien später mit seinem kleinen Lehn hat leben müssen. Der bescheidene Ertrag wäre wol der nämliche geblieben, denn die Zinsbauern leisteten vielfach die gleichen Naturallieferungen, den gleichen Zins weiter, die Bodenrente aber stieg und stieg. Die Frohnen, Leistungen und Abgaben der Hörigen und Zinsleute waren im allgemeinen festgelegt und blieben sich ziemlich gleich; was die Güter darüber ertrugen, fiel den Bauern zu und nicht den Herren. Die Herren hatten schon lange die Eigenwirtschaft aus der Hand gegeben, seitdem sie sich so ganz zum rittermässigen Berufstand entwickelt hatten. Zahllose ritterliche Dienstmannen hatten überhaupt nur ein kleines Lehen, das nur einen Mann, kaum eine Familie ernähren konnte. Die nachgeborenen Söhne waren »ein ritterliches Proletariat, welches erblos und heimatlos auf Solddienste, die ‚Milde' der Herren, oder schlimmen Verdienst von ihrer Waffe angewiesen war« [1]). Wenn der adelige Herr nicht im Stande war, neue Güter zu erwerben, neue Dienste und Gülten sich zu verschaffen, wenn er nicht irgend ein einträgliches Hoheitsrecht, ein Gericht, einen Zoll, einen Markt in seine Hand zu bringen vermochte, dann ward seine Lage im Laufe des 13. Jahrhunderts immer misslicher. Sie ward um so bedenklicher, als auch die ungeheuere, angesammelte kriegerische Kraft in dieser deutschen Ritterschaft seit dem Verfall des Königtums keine grossen politischen und militärischen Aufgaben mehr vor sich sah. Keine ruhmreichen Kriegszüge mit lockender Beute, keine gewinnreichen Stellungen als Beamte des Königtums, als Verwalter des königlichen Gutes. Es ist wie ein warnendes Geschick, wenn ein Zweig der Schenken von Winterstetten, einst angesehen und reich, so herabkam, dass Heinrich von Winterstetten gleich einem Bettler bei den oberschwäbischen Herren herumzog [2]).

So suchte denn diese zahlreiche, im Reich sitzende Ritterschaft mit ihren unbändigen Kräften den Weg zur Besserung ihrer stets sich verschlimmernden Lage auf eigene Faust zu finden, giengs nicht mit Recht, so mit Gewalt. So wirkten die allgemeinen politischen Reichsverhältnisse zusammen mit den wirtschaftlichen Wandlungen, um gerade jetzt diese zum Kriegshandwerk geborene und zu nichts anderem erzogene Schichte der Nation mehr als je zu einer allgemeinen und steten Quelle der Unruhe, der Fehde und Gewaltthat zu machen.

---

[1]) Wie Zallinger in seinem schönen Aufsatz »Der Kampf um den Landfrieden in Deutschland«, Mitth. des Instituts Ergbd. 4, 447 sagt.

[2]) Kuchimeister ed. Meyer von Knonau 95, vgl. Stälin Wirtemb. Gesch. 2, 616.

Die harte Selbstsucht, der dumpfe Sinn eines wahren Kampfes ums Dasein fieng an diese niederen ritterlichen Kreise zu erfassen, wie die höheren Schichten weltlicher und geistlicher Grossen von der Selbstsucht des Kampfes um Macht ergriffen wurden. Es entschwand der Schimmer einer höher gestimmten Zeit. Die Gesellschaft von idealerem Streben nach ritterlicher Zucht und Sitte, nach den höheren Gütern des Lebens, nach Gottes Ruhm und Preis, wie sie noch die letzte Epoche der alten, ungebrochenen Lebensführung und der hochstrebenden Kaiserzeit erzeugt hatte, sie entschwand. Was in der Blütezeit des Rittertums bemeistert oder wenigstens verhüllt und zurückgedrängt worden war durch die Strenge höfischer Art und durch die feinere Form des Verkehres, die leidenschaftliche Natur kraftvoller Menschen, das wurde nun losgelöst durch den Drang einer neu aufsteigenden Zeit des Kampfes um Sein oder Nichtsein, um Erwerb und Macht.

Die rechten Boten und Repräsentanten der neuen Lebens- und Wirtschaftsformen waren die Städte.

Die Städte hatten sich schon im Laufe des 12. Jahrhunderts immer mehr als etwas Neues ausgestaltet in dem alten Körper des Reiches. In der Zeit als das auf dem Boden der Naturalwirtschaft aufgebaute Lehensystem seine allgemeinste und weitestgehende Ausbildung fand, hatten sich andrerseits mehr und mehr Kreise im Bauernlande ausgesondert, deren Existenz sich ausschied von dem allgemeinen Landrecht und der allgemeinen Existenz, die auf Grund und Boden allein basirte. Der Grosstheil der Bewohner dieser Städte, der Kaufmann, der Handwerker, wenn auch begütert und behaust, gieng daneben doch selbständigem Erwerbe in Handel und Gewerbe nach. Eigenartige andere Rechtsbedürfnisse und Rechtsgewohnheiten bildeten daher für diese Gemeinschaften sich heraus, mit der Tendenz, stärkere Sicherheit für den Verkehr und das Eigentum, leichtere Beweglichkeit des Besitzes zu schaffen. Der Besitz verknüpfte sich mit der eigentümlichen städtischen Wirtschaftsform des Handels- und des Gewerbebetriebs. Gemäss dieser Ablösung vom platten Lande und dessen Lebensbedingungen entwickelte sich der Grundsatz, dass Leute, die von aussen her in die Stadt kommen und Jahr und Tag in derselben unangefochten sitzen, nicht mehr von ihren früheren Herren angesprochen werden können. Die allmälige Sättigung des flachen Landes mit Bevölkerung verlangte sichtlich nach Abfluss. Dieser fand sich einerseits in der grossartigen Colonisationsarbeit in den östlichen Ländern, wohin das deutsche Mutterland zahllose Scharen entsandte, andrerseits strömte die ländliche Bevölkerung in die Städte. Die zahlreichen neuen Gründungen von Städten in allen deutschen Landschaften, die zahlreichen »Neustädte«, welche allenthalben an die Altstädte angefügt werden mussten, und

die sonstigen Stadterweiterungen geben von dieser allgemeinen Volksbewegung zur Stadt hin lautes Zeugniss[1].

Hier lag aber der eine Punkt, welcher die Städte mit den herrschenden Classen in Conflict bringen musste. Geistliche und weltliche Fürsten und Grosse waren durch dieses Drängen des Volkes zur Stadt aufs empfindlichste berührt. Gerade in dem Zeitpunkt, als diese Stände durch ihr Streben nach Erwerb von Land und Hoheitsrechten, nach Ausbildung förmlicher Territorien aufs stärkste in Anspruch genommen wurden, da entzogen sich ihnen massenhaft ihre Hörigen und unfreien Leute, um sich in der Stadt ein unabhängigeres und aussichtsreicheres Dasein zu schaffen. Mit allen Mitteln der Reichs- und Landesgesetzgebung suchten die Grundherren diesem Process zu steuern und zu wehren, allein im ganzen vergebens. Die Bewegung fand ihren natürlichen Ruhepunkt, als in den Städten selbst die Aufnahmsfähigkeit ihre Grenze fand, und in den natürlichen Verhältnissen, welche damals ja nicht wie heute durch die Verkehrsmittel verschoben oder aufgehoben werden konnten.

Der andre Grund des werdenden Gegensatzes zwischen Städten und Fürsten lag in der Entwickelung der städtischen Autonomie, in dem Streben der Städte, ihnen eigentümliche Formen der Selbstverwaltung zu bilden, sich von dem Regiment der Stadtherren zu befreien. Vornehmlich in dem Ringen nach einem selbständigen Stadtrat, der von den Bürgern aus Bürgern gewählt werde, concentrirte sich dieser Kampf um die Autonomie. Allerdings waren es im allgemeinen nur die grösseren Städte von alter Bedeutung, in denen sich ernsthafte Conflicte abspielten und wo sich die Bürger erfolgreich mehr oder weniger volle Selbständigkeit gegenüber dem Stadtherrn errangen. Es waren vor allem die Bischofsstädte. Die Bischöfe haben denn auch vor den andern Stadtherren auf die Unterdrückung aller Aeusserungen der Selbständigkeit der Bürgergemeinde gedrungen und das Königtum zu Hilfe gerufen. Den schärfsten Ausdruck fand das ja in den durch die Bischöfe und die andern Fürsten veranlassten Reichsgesetzen von 1220, 1231 und 1232, durch welche die Stadträte, die Gilden und Innungen, die Einungen von Städten unter einander, die Aufnahme fremder Leute und von Pfahlbürgern aus der Welt geschafft werden sollten. Der Kaiser betrachtete das als politische Concessionen zu Gunsten der Fürsten, die ihm denn doch noch wichtiger waren und sein mussten als die Städte.

Allein das hat Friedrich nicht gehindert, seine, das heisst die Reichs- und staufischen Städte sich entwickeln zu lassen und zu

[1] Vgl. z. B. über Basel das UB. der Stadt Basel 2, 519 ff. und den beigegebenen Stadtplan, bezüglich Strassburgs Deutsche Städtechroniken 9, 718 ff. — Ueber die wirtschaftliche Entwickelung der Städte vgl. im allgemeinen Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. 3[a], 24 ff. 68 ff.

fördern. Wir wissen, dass gerade im staufischen Elsass eine Reihe von Städten erstand; und noch spätere Generationen haben sich daran erinnert, dass in Schwaben Städte wie Reutlingen, Esslingen, Heilbronn und andere in jener Zeit mit Mauern umgeben wurden und emporgekommen sind [1]. Friedrich II. hat jenes gerade den Städten unvergessliche Landfriedensgesetz von 1235 hinterlassen, das, wenn auch von der Wildheit der Zeit tausendmal verletzt, doch den gesetzlichen Boden abgegeben hat für die Landfriedensbestrebungen der ganzen Folgezeit. Bei Richer von Senones, der nach 1240 in seinem Vogesenkloster eine Chronik schrieb, finden wir die bezeichnenden Worte: gerade die Kaufleute haben den Kaiser Friedrich absonderlich geliebt, weil er Wege und Strassen befriedet hatte, so dass sie sicher fahren konnten, wo sie wollten [2]. Allerdings hatten sich die Constitutionen von 1231 und 1232 auch gegen die Reichsstädte gewendet, allein ihnen haben sie wenig geschadet, da das Königtum als einziges Organ der Ueberwachung an dem Gedeihen dieser seiner eigenen Städte aufs höchste interessirt war [3].

In welch starkem Masse dies der Fall war, können wir so recht an der Hand jenes schon öfter erwähnten kostbaren Steuerverzeichnisses des Reichsgutes von 1241 beurtheilen [4]. Allerdings ist es nicht vollständig, denn der grosse oberfränkische Reichsbesitz mit Nürnberg und das Reichsgut in Thüringen und Sachsen ist nicht aufgenommen und es fehlt auch sonst noch einiges ohne ersichtlichen Grund. Auch sind es nur die Geldsteuern und nicht die Naturalerträgnisse des Reichsgutes. Aber gerade für die Städte werden diese Steuern doch die regelmässige Gesammtleistung für das Reich darstellen und sie bieten uns das Mass für die Leistungsfähigkeit, für die Bedeutung, welche die Städte damals bereits gewonnen hatten.

Die Steuern der 73 Städte, die hier aufgezählt werden, betragen zusammen rund 5600 Mark [5]. Den höchsten Ansatz weist Frankfurt auf mit 250 Mark Jahressteuer, mit 200 Mark sind Gelnhausen, Basel und vielleicht Hagenau angesetzt, mit 170 bis 150 Wetzlar, Schwäbisch-Hall und Schwäbisch-Gmünd, Ehnheim, Schlettstadt und Colmar, mit 120 bis 100 Mark Friedberg, Seligenstadt, Oppenheim, Neuenburg und Breisach, Lindau, Rotweil und Esslingen; von den übrigen nenne ich beispielshalber Rotenburg ob der Tauber und Kaufbeuern mit 90, Ulm und Lauingen mit 80, Ueberlingen mit 50 Mark; die niederst besteuerten sind Buchhorn und Wangen mit 10 Mark. Man darf nun freilich nicht ohne weiteres aus diesen An-

---

[1]) Vgl. Hugo von Reutlingen, Böhmer Fontes 4, 130.

[2]) SS. 25, 301, vgl. Winkelmann K. Friedrich II. Bd. 1, 63.

[3]) Wie Winkelmann K. Friedrich II. Bd. 2, 250 richtig bemerkt.

[4]) Vgl. oben S. 44.

[5]) Nach der Berechnung von Schulte 434 f. Die Judensteuern sind bei dieser Gesammtsumme eingerechnet.

sätzen auf die Steuerkraft der Städte allein schliessen, denn ganz offenbar muss öfters das um eine Stadt befindliche Reichsgut und dessen Leistung mit eingerechnet sein. So wenn etwa Gelnhausen und Hagenau, reine Pfalzstädte, mit 200 Mark angesetzt sind gleich Basel; oder wenn ein Nest wie Ehnheim mit 150 Mark bemessen ist, oder wenn Ulm gleichviel Steuer zahlt wie Lauingen. Aber immerhin, auch in solchen Fällen ist doch die Stadt der Mittelpunkt des Reichsgutes, dieses wird von der Stadt aus verwaltet. Wir können also die Summe von 5600 Mark doch als wesentlich städtische Leistung betrachten und können eine beiläufige Ahnung vom Grad der Belastung erhalten. Diese 5600 Mark entsprechen nach heutigem Geldwert etwa einer Summe von zweieinhalb Millionen Kronen oder Reichsmark. Wenn z. B. Basel damals etwa 7000 Einwohner zählte [1]), so traf sie eine Besteuerung von 200 Mark und 40 Mark Judensteuer, das wäre etwa 180.000 Kronen.

Dies war die ordentliche Jahressteuer wie sie, man darf es jetzt annehmen, von Friedrich II. eingeführt und organisirt worden ist [2]). Aber daneben hat Friedrich auch schon ausserordentliche Steuern von den Städten verlangt, so im Jahre 1238 eine ausserordentliche Heersteuer [3]).

Jedenfalls bildeten, um Zeumers treffende Worte zu gebrauchen, »diese Steuern in jenen Zeiten, wo die Naturalwirtschaft immer noch einen ziemlich breiten Raum einnahm und die wesentlichsten Bedürfnisse des Reiches für Hofhalt und Heerfahrt durch Naturalleistungen der Fürsten und anderer Reichsglieder, sowie des Reichsgutes befriedigt wurden, die bei weitem erheblichste regelmässige Geldquelle des Reiches.« Aus den trockenen Zahlen dieses Steuerverzeichnisses von 1241 steigt uns wie mit einem Schlag ein überraschend lebendiges Bild von der Bedeutung der Städte empor, von der wichtigen Rolle, die sie bereits im Haushalt des Reiches und der Nation zu übernehmen beginnen, als Mittelpunkte des allmälig um sich greifenden Geldwesens, als Brennpunkte überhaupt einer neuen Zeit.

So erklärt es sich aus dem ganzen Stand der Dinge, dass die Städte, soweit sie sich selbständiger bewegen konnten, in dem grossen Zwiespalt, der seit 1240 und 1245 das Reich zerriss, im ganzen sich

---

[1]) Im Jahre 1429 zählte Basel zwischen 7800 und 10400 Einwohner, vergl. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgesch. 3², 425.

[2]) Auf diese Jahressteuern bezieht sich auch eine Stelle in der Urkunde von Mai 1241, womit die Freien von Krenkingen die Vogtei über Rheinau an K. Friedrich verkaufen; Friedrich weist ihnen die Hälfte der Kaufsumme an in prima precaria et reliquam medietatem in secunda precaria, quas in Alemannia continget imponi. Gerbert Cod. ep. Rudolfi 220.

[3]) Vgl. Zeumer in Histor. Zeitschr. 81, 42; daselbst S. 37 die sogleich oben anzuführende Stelle.

nicht auf jene Seite stellten, wo Fürsten und Grosse standen, dass sie im allgemeinen also staufisch gesinnt waren. Einige hervorragende Fälle mögen uns zunächst zeigen, wie sehr es schon die specifisch städtischen Interessen waren, welche die Haltung der Städte bestimmten. Im November 1244 verstand sich Erzbischof Siegfried von Mainz zu den bedeutsamsten Concessionen an seine Stadt Mainz, um sie für die päpstliche Sache zu gewinnen. Unter den Zugeständnissen befand sich auch die freie Wahl des Stadtrates, der zehn Jahre vorher aufgehoben worden war [1]. Ein Jahr später hebt Kaiser Friedrich für die Stadt Regensburg das Verbot der Einsetzung von Rat, Bürgermeister und Amtleuten auf und cassirt ausdrücklich die seinerzeit dem Bischof im entgegengesetzten Sinn gewährten Privilegien [2]. Während Mainz seitdem auf päpstlicher Seite stand, hielt Regensburg auf staufischer Seite aus. Die Bürger von Constanz, anfangs eifrig kaiserlich, wählten einen Stadtrat, machten Statuten, welche die Jurisdiction der Stadt zusprachen. Als sich die Stadt 1248 oder zu Beginn 1249 zur Unterwerfung unter den Bischof genötigt sah, musste aber dieser sich zu Zusagen bequemen, dass er seine Gewalt nicht übermässig ausdehne. Ebenso wurde dem Bischof Hartmann von Augsburg 1248 von der Stadt ein ihr günstiges Privileg nicht näher bekannten Inhalts abgezwungen und 1251 musste er die militärische Stadtbewachung ganz den Bürgern überlassen [3]. Die Stadt Basel aber, welche 1247 gar die bischöfliche Pfalz zerstört hatte, liess sich ihren Uebertritt zur antistaufischen Seite mit einer Reihe von Begünstigungen belohnen, darunter auch solchen, welche die Wahl von Rat und Richter und die Bestätigung aller ihrer Gewohnheiten betrafen [4].

Im übrigen aber waren die südwestdeutschen Städte von Worms und Oppenheim bis Zürich und Bern kaiserlich gesinnt und harrten darin aus trotz aller Bedrängniss, bis nach dem Tode Friedrichs II. und nach dem Zuge Konrads IV. nach Italien die staufische Sache in Deutschland nicht mehr zu verfechten war. Diese ganze Haltung der Städte und ihr Eingreifen in die Reichsangelegenheiten bietet mehrfache Momente, die für uns von hohem Interesse sind, da sie uns die Zustände jener Zeit in schärferem Licht erkennen lassen.

In den wechselvollen Kämpfen, welche seit 1240 und 1245 namentlich Südwestdeutschland erfüllten, sehen wir neben Fürsten und Herren auch schon die Städte als ausschlaggebenden Factor hervortreten. Es sind die massgebenden Factoren der ganzen deutschen

[1] Reg. imp. 5 n. 11445.

[2] Ibid. n. 3516.

[3] Vgl. Mon. Germ. Epist. saec. XIII. Bd. 2, 312, 316, 388. Weller a. a. O. 138 ff.

[4] Epistolae 2, 367 ff. UB. der Stadt Basel 1, 146 ff.

Folgezeit, welche hier an diesem Wendepunkt der deutschen Geschicke zum erstenmal zusammen und bedeutungsvoll erscheinen. Als nach dem unglücklichen 5. August 1246 König Konrad IV. sich nach Schwaben zurückzog und hier von den abgefallenen schwäbischen Grossen schwer bedrängt wurde, waren es seine Städte, die ihm die einzigen Stützpunkte boten: »die Schwaben drängten ihn von Stadt zu Stadt« [1]) — fünfzig Jahre früher hätte es geheissen: von Burg zu Burg. Als Heinrich Raspe im Winter drauf selber gegen Konrad zog, begann er mit der Belagerung von Ulm, vergebens; und vergeblich belagerten die Päpstlichen im folgenden Mai 1247 die Stadt Reutlingen. Um selber derartig feste Plätze zu gewinnen, erbaute Graf Ulrich von Würtemberg 1248 die Stadt Leonberg westlich von Stuttgart [2]). Als zu Anfang des Jahres 1248 die päpstliche Partei einen grossen Schlag gegen Konrad vorbereitete, zu welchem sich von Elsass bis nach Burgund der Bischof von Strassburg, die Grafen von Kiburg und die Bischöfe von Lausanne und Sitten die Hände reichten, da war es einerseits von grösster Wichtigkeit, die Stadt Basel zu gewinnen, welche die Verbindung zwischen dem Elsass und den oberen Landen beherrschte, andrerseits das staufische Bern in Schach zu halten, das kürzlich den Durchzug des Cardinallegaten Octavian verhindert hatte [3]). Wie der Abfall Basels den siegreichen Feldzug der Verbündeten im Elsass ermöglichte, so waren es dann umgekehrt im Herbste 1248 die Städte Worms, Speier und Oppenheim, welche durch ihre rasche Hilfe den Erzbischof Siegfried von Mainz, der von Norden her gegen Schwaben vordrang, zum Rückzug zwangen. Bern und Zürich führten in den nächsten Jahren 1249 und 1250 harte Kämpfe, namentlich gegen Luzern, das als Stadt des Abtes von Murbach auf päpstlicher Seite stand. Luzern wurde von den Zürchern belagert [4]). Im Jahre 1251 endlich schloss Bern und seine »Eidgenossen von Burgund« Frieden mit Luzern [5]).

So führen die Städte auf eigene Faust Krieg, schliessen Frieden und gehen Bündnisse mit einander ein.

Die stille, unaufhaltsame, wirtschaftliche und rechtliche Entwickelung der Städte war voraufgegangen. Der Kampf im Reich, die Wirren der Zeit, der Mangel eines kräftigen Herrschers, die Notwendigkeit sich selbst zu helfen, das forderte nun die gesammelte Kraft heraus. So schweren Schaden der tobende Streit dieser Jahre den Bürgerschaften zugefügt hat — Worms allein berechnet ihn in

---

[1]) Ellenhard SS. 17, 121; vgl. Weller 122 ff. auch für das folgende.

[2]) Ann. Sindelfing. SS. 17, 301.

[3]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 7044.

[4]) Vgl. Mon. Germ. Epistolae saec. XIII. Bd. 3, 340.

[5]) Fontes rer. Bern. 2, 339; vgl. Bresslau im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 20, 14 ff.

den Jahren von 1242 bis 1244 auf 2000 Mark kölnisch — so gebaren doch die Wehen der rauhen gewaltthätigen Zeit eine erste schnell reife und schnell vergehende, aber vorbedeutungsvolle Blüte städtischer Macht. Sie entfaltet sich in einer neuen Form politischen Lebens, in den Städtebünden.

Die ältesten Bünde haben sich im Hauptstädtegebiet des Reiches, den Rhein entlang und im Nordwesten entwickelt. Verträge über merkantile Interessen und Fragen des Rechtsverfahrens sind zwischen benachbarten Städten schon früher vorgekommen, so z. B. ein Zollvertrag zwischen Worms und Speier im Jahre 1207 (oder 1208), aber die ersten Verbindungen mit politischen Zielen finden wir gewissermassen als erste Reaction der aufstrebenden Städte gegen das Fürstentum. Im Jahre 1226 hatten sich Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg mit einander verbunden, »zum Schaden des Erzbischofs von Mainz«; wahrscheinlich also zu dem Zwecke um den Zuzug der erzbischöflichen Leute in ihre Mauern zu erleichtern und zu sichern. Durch Fürstenspruch auf dem Reichstag zu Würzburg wurde im November 1226 dieser Bund aufgelöst und für nichtig erklärt [1]). Wenige Jahre später begegnen wir einem Bunde von Mastricht mit den Städten des Bistums Lüttich, der den Schutz ihrer Gemeindeverfassungen gegen den Bischof zum Ziele hatte. Auch er fiel dem Widerstand der Fürsten zum Opfer. Gerade mit Rücksicht auf diese neuerliche Einung von Städten erklärte der Reichstag vom Jänner 1231, dass keine Stadt solche Bündnisse, Eidgenossenschaften, Einungen oder wie sie genannt würden, eingehen dürfe. Der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Worms liessen sich von diesem Spruche besondere Ausfertigungen machen [2]).

Allein trotz alledem lebte die Idee der Städtebünde zwei Jahrzehnte später mit neuer Kraft empor. Aber mit etwas anders gewendeten Zielen. Inzwischen waren die ungeheuern Ereignisse geschehen, welche die Welt und das deutsche Reich erschütterten. Mit dem entfesselten Principienkampfe vermischte sich der Kampf der materiellen Interessen. Wir sahen, wie Fürsten und Herren allüberall ausgreifen nach Erwerb, besonders nach dem bequem daliegenden Reichsgut aller Art, wie gerade auch Städte des Reiches ihre Begehrlichkeit reizten. Zur Abwehr gegen solche Gefahr schlossen nun neuerdings Städte sich zusammen. Zuerst in den burgundischen Landen, wo wir gleich auf merkwürdige Erscheinungen stossen.

Bern erneuerte im Jahre 1244 mit Freiburg im Uechtland ein schon von früher her bestehendes Bündniss. Es geschah, um drohenden Conflicten des kaiserlich gesinnten Bern mit der Stadt der päpst-

[1]) Vgl. Winkelmann K. Friedrich II. Bd. 1, 491.
[2]) Winkelmann 2, 238 ff.

lichen Grafen von Kiburg die Spitze abzubrechen; es war, die beiderseitigen Stadtherren ausgenommen, im übrigen ein ewiger Bund zu gegenseitigem Schutz und Trutz [1]. Eben dieses Freiburg hatte vier Jahre vorher schon mit Wiflisburg (Avenches) ein Bündniss eingegangen [2] und schloss 1245 ein weiteres ab mit der Reichsstadt Murten, welches den nämlichen Charakter trug wie jenes mit Bern [3]. Dieser Vier-Städtebund ward aber allem Anschein nach verstärkt durch andere Elemente: es scheinen einzelne Freiherren dazugetreten zu sein und es scheint auch die unmittelbar dem Reich gehörige, freie Bauernschaft des Haslethals im Berner Oberlande dem Bund sich angeschlossen zu haben [4]. Das waren »die Eidgenossen in Burgunden«, von denen die Urkunde von 1251 spricht. Merkwürdig genug! Freie Bauern, freie Städte, freie Herren hätten sich hier in den oberen Landen zusammengethan und der Zweck könnte nur der gewesen sein, eben ihre Freiheit, ihre Reichsunmittelbarkeit zu schützen vor den ausgreifenden, umklammernden Armen der Grafen von Kiburg und anderer Grossen. Hier also, im Berner Lande ist vielleicht die erste Bildung einer Eidgenossenschaft vor sich gegangen, wie sie ähnlich erst später, aber viel folgenreicher weiter östlich an den Ufern des Vierwaldstättersees entstand.

Ganz denselben Zielen des Zusammenstehens gegen alle Entfremdung vom Reiche diente ein Bund der oberrheinischen Städte, zu welchem wahrscheinlich Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Kaisersberg, Mühlhausen, Breisach, Neuenburg, Rheinfelden, Schaffhausen, Zürich und Bern gehörten. Wir wissen leider nur das wenige von diesem Bunde, dass er im November 1250 bestand, und dem Kaiser Friedrich und König Konrad die Treue wahrte [5].

Ob dieser oberrheinische Bund auch Zwecke des Landfriedens fördern wollte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls war die Zeit gekommen, dass gerade dieses Ziel in den Städtebünden auf- und schnell in vorderste Reihe trat. Die Städte litten neben den Bauern des flachen Landes am meisten unter der Not der Zeit. Ihr Lebensnerv, der Handel und Verkehr, war aufs äusserste geschädigt und gefährdet durch die wachsenden Fehden, die allgemeine Unsicherheit und war unerträglich gehemmt durch die überwuchernden unberechtigten Zollstätten und die räuberischen Zollerpressungen von

---

[1] Fontes rer. Bern. 2, 241, vgl. Kopp, Reichsgesch. 2b, 155 ff.

[2] Vgl. Kopp 155 Anm. 4.

[3] Fontes rer. Bern. 2, 258.

[4] Vgl. Kopp 210 Anm. 1.

[5] Erklärung der Stadt Breisach gegenüber dem Bischof von Basel vom November 1250, Kopp, Reichsgesch. 1,884, vgl. oben S. 42; vgl. Reg. imp. 5 n. 11603, 11614, wo Winkelmann gewiss mit Recht vermutet, dass die in einer Colmarer Urkunde vom Mai 1251 (UB. von Zürich 2, 279) genannten Städte dem Bunde angehörten.

Fürsten, grösseren und kleineren Herren. Hier möge genügen nochmals hinzuweisen auf den Schaden von Worms in den drei Jahren von 1242 bis 1244[1]) und zu bemerken, dass die Zahl der Zollstätten der verschiedensten Herren am Rhein sich um 1250 auf mindestens 32 belief[2]). Kein anerkannter, machtvoller König war da, die Städte griffen zur Selbsthilfe, zu selbstthätiger Abwehr[3]).

So entstand im Jahre 1246 der Bund der westfälischen Städte Münster, Osnabrück, Minden, Herford und Coesfeld, der ausdrücklich wegen der drangvollen Zustände geschlossen ward und den Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger wehren sollte. Schon 1253 ward der Bund wesentlich erweitert durch den Zutritt der kräftig aufstrebenden Städte Soest, Dortmund und Lippstadt, »wegen der mannigfachen Bedrängnisse, die uns fortwährend durch Gefangennahme, Raub und andere Gewaltthat zugefügt werden«[4]).

Diese Not der Zeit, die wirtschaftliche Bedrängniss der Städte, der Schrei nach Abstellung der ungerechten Zölle, nach Sicherung des Friedens wurde, als nach dem Tode Kaiser Friedrichs und mit der Entfernung Konrads nach Italien und seinem frühen Ende die Erbitterung und Leidenschaft der Kämpfe nachliess, stark genug, um die Städtebünde im Norden und Süden zusammenzuführen zu einem grossartigen Werke, zum rheinischen Bund von 1254. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte dieses Bundes hier zu verfolgen, wir wollen aus derselben nur das hervorheben, was uns für die Erkenntniss der treibenden Kräfte in der Nation von Wichtigkeit erscheint[5]).

Die Initiative zur Gründung des rheinischen Bundes ist zweifellos von den Städten Mainz und Worms ausgegangen, denen sich sehr bald Oppenheim und Bingen anschlossen; ein Bürger von Mainz, Arnold der Walbote ist es gewesen, dem der zündende Gedanke eines grossen, allgemeinen Bundes zur Herstellung des Landfriedens, zur Beseitigung der Zölle zugeschrieben werden darf. Im April 1254 legten Mainz, Worms und Oppenheim die erste Grundlage, im Juli schlossen sie bereits mit Frankfurt und den Städten der Wetterau, mit Oberwesel und Boppard den eigentlichen Landfriedensbund, bis

---

[1]) Vgl. oben S. 55.

[2]) Vgl. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter 49 ff. Becker, Die Initiative bei der Stiftung des rheinischen Bundes 44 ff.

[3]) Die bezeichnenden Worte Hermanns von Altaich SS. 17, 397: civitates Rehni quasi destitute regia defensione vinculo societatis fortissime ad invicem coniunguntur.

[4]) Vgl. Zurbonsen, Der westfälische Städtebund von 1253 bis 1298 S. 2 ff.

[5]) Vgl. Weizsäcker, Der rheinische Bund von 1254, zuletzt Boos, Gesch. der rhein. Städtecultur 1, 535 ff., E. Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 255. Gegen die schiefe Auffassung Michaels von der Bedeutung Erzb. Gerhards von Mainz und des kirchlichen Einflusses vgl. die Schrift von W. M. Becker, Die Initiative bei der Stiftung des rhein. Bundes von 1254 (1899).

Ende des Jahres waren alle mittelrheinischen Städte, das mächtige Köln, sowie Duisburg und alle bedeutenderen Städte des Oberrheins von Speier bis Basel dem Bunde beigetreten. In den ersten Monaten von 1255 schloss sich der westfälische Städtebund dem rheinischen an und ein Jahr später reichte dieser von Zürich und Bern bis Achen und Bremen und östlich bis Regensburg und Nürnberg.

Eine solche Erscheinung war noch nicht dagewesen. Sie wurde noch merkwürdiger durch die Thatsache, dass schon seit Juli 1254 auch Fürsten und Herren dem Bunde beigetreten waren: die rheinischen Erzbischöfe, die Bischöfe von Basel, Strassburg, Worms und Metz, die Wildgrafen, etwas später der Pfalzgraf Ludwig und mittelrheinische Herren. Ein Bund von Städten von den Alpen bis an die Nordsee, während noch vor zwanzig Jahren reichsgesetzlich alle Bündnisse aufgehoben worden waren; Fürsten und Herren in diesem Bunde, während eben diese sonst die bittersten Feinde städtischer Selbständigkeit gewesen. Und endlich: hat auch der Beitritt der Fürsten zunächst zur äusseren Festigung des Bundes beigetragen, hat auch der päpstliche Legat die Sache gefördert, so lag wie die Initiative so auch die Weiterbildung ganz bei den Städten. Denn die Städte haben die Leitung und beherrschen die Bundestage; sie stellen zur militärischen Deckung die Schiffe; ihre Boten erscheinen auf dem Reichstag. Die Beschlüsse richten sich gegen die Friedensstörer, gegen die ungerechten Zölle und Zollerpressungen — Dinge, welche eben von den Fürsten und Herren geübt wurden; Clerus und Bauern sollen geschützt werden, der Anschluss von Bauernschaften an den Bund wird in Aussicht genommen, die Herren sollen von ihren Leuten nur das seit dreissig Jahren Herkömmliche fordern und von Gütern der Kirchen und Bürger keine ungerechten Abgaben erpressen. Friede, Gerechtigkeit, Schutz der Schwachen, dies war das Ziel des Bundes, der ohne den König, mit grandioser Selbsthilfe ins Leben getreten war und ans Werk gieng.

Miraculose et potenter, wunderbar und gewaltig war mit Gottes Hilfe durch die Bemühung der Niedrigen für Frieden und Recht gesorgt worden, wie König Wilhelm in seiner Urkunde über den Bundestag vom November 1255 es ausspricht [1]. Wunderbar und gewaltig hatte sich Macht und Spannkraft geoffenbart, welche in den Städten sich entwickelt und angesammelt hatte. »Es ist als wenn ein Organ, das sich im geheimen ausgebildet, seinen Weg zum Lichte findet und die anderen Organe durch sein plötzliches Hervorbrechen zur Seite drängt und niederdrückt« [2]. In dieser blendenden Erscheinung war wie vorbildlich alles vereinigt, was nun durch die nächsten Jahrhunderte die Geschichte des deutschen Volkes be-

[1]) Mon. Germ. Constitutiones 2, 477.
[2]) Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes 3, 134.

stimmte: Fürsten und Städte, das Königtum nur mehr vermittelnd zwischen beiden. Städte und Fürsten, bei ihnen lagen Keime neuer Gesellschafts- und Lebensformen, neuer Verwaltungsformen, eines neuen Staatsgedankens. In den Territorien und Städten lag die Zukunfs des Volkes.

Aber im Bunde von 1254 lagen auch die ganzen Gegensätze dieser Zukunft beschlossen. Nur in diesem ausserordentlichen Momente hatten sich Fürsten und Städte einig zusammengefunden. »Der Schrei der Armen« [1]), der Ruf nach Frieden, die Erschöpfung nach den wüsten Kämpfen des letzten Decenniums und die Milderung der Gegensätze, das alles schuf die Stimmung, den Zwang, unter dem sich Nord und Süden, Fürsten, Herren und Städte für einen Augenblick einig fanden. Es war eine Stimmung ähnlich der, welche in Italien im Jahre 1233 eine unwiderstehliche Friedensbewegung hervorgebracht und für einen Moment die wütendsten Parteikämpfe gestillt hatte. Aber die Gegensätze konnten unmöglich so schnell und zugleich dauernd beglichen werden. Die inneren Spannungen, die vielleicht zu hoch gesteckten Ziele, dann der frühe Tod König Wilhelms und die drauffolgende Doppelwahl haben der glänzenden und merkwürdigen Episode ein schnelles Ende bereitet. Aber sie blieb ein Wahrzeichen der erstarkenden Kraft und Blüte der deutschen Städte, gleich den drei herrlichen Domen, welche eben um diese Zeit in Köln, Strassburg und Freiburg im Breisgau begonnen worden sind.

Eine Frucht war schon der Einigungsgedanke, das Einigungswesen der Stände, welches von da an ein immer und immer wiederkehrender, ganz charakteristischer Zug der deutschen Geschichte geworden ist. Der rheinische Bund war zerronnen, aber die Ursachen, die zu ihm geführt, blieben gerade für die nächsten Zeiten ebenso treibend, die Reichsverhältnisse ebenso schlimm. Und das Vorbild wirkte. Im November 1254 richten der Erzbischof Konrad von Köln und die Grafen von Geldern, Cleve, Jülich und Berg zum Besten des Handels einen Landfrieden auf und im Jahre 1256 wird durch Herzog Heinrich von Baiern und die Bischöfe von Passau, Freising und Bamberg ein Landfriede auf zwei Jahre beschworen [2]). Im Jahre 1259 wird jener niederrheinische Landfrieden erneuert und nun treten auch der Bischof von Utrecht, die Stadt Köln und andere Städte, sowie Herren und Dienstmannen bei [3]). Im selben Jahre erneuern auch Mainz, Worms und Oppenheim ihren alten Bund, ja im Jahre 1261 scheint der Plan einer Wiederaufrichtung des grossen Städtebundes aufgetaucht zu sein [4]). Das wurde theilweise durch

[1]) Worte der vorhin genannten Urkunde Wilhelms.
[2]) Reg. imper. 5 n. 11694, 11706.
[3]) Ibid. n. 11850, 11862.
[4]) Ibid. n. 11844 und Strassburger UB. 1, 357.

die grosse Strassburger Fehde am Oberrhein verhindert, am Mittelrhein aber war in Erzbischof Werner von Mainz ein eifervoller Mahner zum Frieden erstanden, der 1264 mit dem Pfalzgrafen Ludwig, 1265 mit einer Reihe an Hessen grenzender Herren und Städte Landfriedensbünde schloss [1]). Im Norden aber erneuten 1268 die westfälischen Städte ihren Bund von 1253 in Formen, welche deutlich zeigen, dass das Selbstvertrauen und Standesbewusstsein der Städte sich indessen wesentlich gefestigt und geklärt hatte. Jedermann soll in seinem Rechte belassen werden, erklären sie, aber ebenso wollen die Städte auch ihr Recht gegen die Herren behaupten; sollte ein Herr eine Stadt bedrängen, so brechen alle andern Städte jede Verbindung mit ihm ab [2]). Diese Bündnisse der Städte der norddeutschen Tiefebene unter sich, ihre Theilnahme am grossen rheinischen Bund, die vielen Einungen einzelner Städte wie Hamburg, Bremen, Braunschweig u. s. w., welche eben auch um diese Zeit beginnen, sie sind die Vorboten eines zweiten grossen weit bedeutsameren Bundes, der den Norden zu umfassen bestimmt war, der deutschen Hanse.

Es ist recht bezeichnend für diesen starken Trieb nach Einigung der Einzelnen zum wirksameren gemeinsamen Schutz gegenüber der rauhen Zeit, dass auch die Geistlichkeit sich zu solchen Bünden zusammenzuthun begann. Um 1250 einigen sich das Domcapitel und die verschiedenen Stifte von Halberstadt zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen die verwegenen Angriffe der Laien [3]), in den Jahren 1256 bis 1262 verbinden sich zu verschiedenen Malen Domcapitel und Stifte von Trier, sowie das Kloster St. Maximin bei Trier zu gemeinsamer Abwehr wider alle Bedränger [4]), im Jahre 1260 thun die Stifte und der Pfarrer zu Coblenz dasselbe [5]). Diesem Beispiele sind 1263 auch das Capitel von Xanten und elf Stifte der Stadt Köln nachgefolgt [6]) und im Jahre 1264 die Stifte zu Speier [7]). Ein ganz ähnliches Vorgehen kennen wir auch aus Süddeutschland, wo 1260 Erzbischof Ulrich von Salzburg sich mit seinen Suffraganen von Freising, Regensburg, Chiemsee und Lavant zum Schutze ihrer Kirchen und Rechte verband [8]).

Unser Bild von den alten und neuen Kräften, die in diesem gährend wilden Uebergang zukunftsverheissend ringen und emporkommen, würde unvollständig sein, wollten wir nicht schildern, wie

---

[1]) Reg. imper. 5 n. 11964, Will, Reg. der Erzbischöfe von Mainz 2, 364 n. 128.
[2]) Zurbonsen, Der westfälische Städtebund 38 ff.
[3]) UB. des Hochstifts Halberstadt 2, 116.
[4]) Nach den Materialien der Mon. Germ. aus dem Staatsarchiv Coblenz.
[5]) Günther, Cod. Rheno-Mosell. 2, 296.
[6]) Jörres, UB. von St. Gereon in Köln 156.
[7]) Hilgard, UB. von Speyer 75, 77, 78.
[8]) Ried, CD. Ratisbon. 1, 460.

sich eben damals neben den Städten auch Bauernschaften zum ersten Male als politische Elemente regen. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, dass die freie Gemeinde des Haslethals im Berner Oberland sich 1243 wahrscheinlich mit Bern und Freiburg verbündet hat, um ihre Reichszugehörigkeit gegen die Grafen von Kiburg zu schützen [1]. Wie die Bauern von Hasle, so wollten auch die freien Leute von Schwyz sich wahren und retten vor der drohenden Territorialgewalt der Habsburger. Der kaiserliche Freiheitsbrief von 1240 für Schwyz war schon halb eine Frucht dieses Strebens und wurde später der Hort ihrer Reichsunmittelbarkeit. Die Schwyzer und die Leute von Sarnen stellten sich in den folgenden Kämpfen energisch auf Seite des Kaisers, sie wollten des Reiches sein und bleiben. Und wenn wir auch nicht annehmen dürfen, dass schon um diese Zeit nach 1245 ein erster Bund der drei Waldstätte mit antihabsburgischer Tendenz entstanden ist, so wurde doch jedenfalls ein paar Jahrzehnte später das erste Schutz- und Landfriedensbündnis zwischen Schwyz, Uri und Unterwalden geschlossen [2]. Auch in diesen ganzen Bewegungen freier Bauernschaften liegt ein Symptom der Zeit, auch sie sind kein Zufall.

Es ist das Lebendigwerden von Gegensätzen, die hier auch mit der Natur recht innig zusammenhängen. In den Hochgebirgsthälern der Alpen hatte sich mehr als draussen im Hügel- und Flachland ein freies, kühnes Volk erhalten. Abgeschieden von der übrigen Welt, eigenartig in seinem Wesen, ungewohnt jeder andern Herrschaft, als der selbstgegebnen uralten Ordnungen. Im Greyerzthale sassen viele Freie, das Haslethal war eine ganz unabhängige Landschaft, Schwyz bildete eine freie Bauerngemeine, in Unterwalden und Uri lösten sich mehr und mehr die Bande der Grundhörigkeit, das Urserenthal war von freien Leuten bewohnt, die aus dem oberen Wallis gekommen waren. Dieses obere Wallis beherbergte zahlreiche freie, deutsche Gemeinden, von hier aus zogen die freien Walser nach Currhätien und weiter bis in die Thäler vor dem Arlberg und wurden ein Element, welches »ringsumher den Feudalismus unterfrass« [3]. Im Rheinwaldthale und in Schams, in Davos, Belfort, Safien und Damüls, und im Walserthale gab es solche freie Walsergemeinden und andrerseits sind sie über die hohen Pässe auch an den Südabhang der Walliser Alpen ins Hochgebirgsland von Piemont gezogen. Es waren systematische Wanderungen, die im 13. Jahrhundert von den Walsern ins Werk gesetzt wurden. Eine Ausbreitung deutschen und freien Elementes im südwestlichen Hoch-

[1]) Vgl. oben S. 57.

[2]) Das hat Bresslau im Jahrbuch f. Schweizer. Gesch. 20, 14 ff. überzeugend nachgewiesen. Das nähere über diese Kämpfe nach 1245 im nächsten Capitel.

[3]) Planta, Die currhätischen Herrschaften in der Feudalzeit 475, woselbst SS. 350 ff. auch für das folgende die Belege.

gebirge Deutschlands — wie um dieselbe Zeit in der nordöstlichen Tiefebene des Reiches die grossartige deutsche Colonisation vorwärts drang.

Bis jetzt waren diese weltabgelegenen Bergleute nichts gewesen als Bauern, Hirten, Senner und Jäger. Sie hatten wol ab und zu unter habgierigen Grafen oder Vögten zu leiden gehabt, aber das waren vorübergehende, mehr äusserliche Dinge. Jetzt aber kam ihnen da und dort eine Gewalt nahe und näher, die ganz anders geartet war, die eine Reihe von Gewalten in sich vereinigte, Grafengewalt, Vogtgewalt, Grundherrengewalt, welche niemals dagewesene Abgaben zu fordern anfieng und dies von Jahr zu Jahr wiederholte, welche mit Beamten und Schreibern zu wirtschaften begann, welche Land und Leute, Grund und Boden verzeichnete, welche mit Urkunden und Büchern und mit geschriebenem Rechte herankam. Das spürten die selbstherrlichen Leute in den Bergen zu sich heraufkriechen, und dagegen sträubten und wehrten sie sich von den Thälern am Gotthardstock die Centralalpen entlang bis hinein nach Tirol. Den reinsten Ausdruck fand dann dieser Kampf von Landeshoheit und Beamtentum mit der Selbstverwaltung [1]) in der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, das erste Aufeinanderprallen aber hatte schon der grosse Streit zwischen Papst und Kaiser ausgelöst.

Die Zeit nach 1245 ist zweifellos eine der schicksalsschwersten und merkwürdigsten in den Geschicken des deutschen Volkes gewesen, aber auch eine der trübsten. Die Kämpfe zwischen Päpstlich und Kaiserlich, zwischen den Gegenkönigen, zwischen Fürsten und Städten, zwischen grossen und kleinen Herren wüteten durch das Reich, namentlich durch das südwestliche Deutschland. Zu diesen allgemeinen Ursachen unendlichen Zwiespalts trafen dann gerade in diesen Jahren in verschiedenen Theilen Deutschlands besondere örtliche Anlässe zusammen, um das Mass unsäglicher Zerrissenheit und trostloser Zustände zu füllen. Kurz nacheinander starben in den Jahren 1246 bis 1248 drei der hervorragendsten Fürstengeschlechter aus, die Babenberger in Oesterreich, die Landgrafen von Thüringen und die Andechs-Meranier. Jahrelange Kämpfe um das reiche Erbe durchtobten die schönen Länder im Südosten und das ganze Mitteldeutschland. Die Gegenden am Niederrhein aber wurden um dieselbe Zeit durch die Streitigkeiten um Flandern und Hennegau in fortwährender Unruhe gehalten.

Wir versuchen einige Züge im einzelnen festzuhalten, um uns das Bild jener Zustände klarer zu veranschaulichen.

---

[1]) So nannte es treffend Al. Schulte in einem Aufsatz »Der Gotthard und die Habsburger« in der Zeitschrift »Die Kultur« 1, 170 ff.

In dem Vernichtungskampfe der Kirche gegen die Staufer war dem alten Kaisertum die tödtliche Wunde geschlagen worden, allein die Kirche hat auch sich selber und ihren Gliedern schlimme Folgen bereitet. Die papale Gewalt hatte allerdings einen glänzenden Sieg errungen. Aber der ungeheure Kampf zwang die Curie zu übermässigen Anstrengungen. Zum erstenmale wurde jetzt von Innocenz IV. das Provisions- und Reservationswesen mit geistlichen Stellen vom Erzbistum bis zur kleinen Pfründe in grossem Masstab ausgebildet und angewendet, die Ertheilung von Dispensen jeder Art, namentlich wegen Pluralität der Pfründen und wegen Ehehindernissen, in zahlreichen Fällen gewährt. Diese kirchlichen Mittel, geschaffen um in einzelnen Fällen von Seite des pästlichen Stuhles heilsam einzugreifen, wurden eine übermässig angewendete Waffe in einem Kampfe, der doch weit mehr einen politischen als einen kirchlich-religiösen Charakter an sich trug. Die Zahlung der Servitien an die Curie von Seite der neugewählten Bischöfe, die Einhebung von Zwanzigsten, Zehnten, ja zeitweilig sogar Fünften von der Geistlichkeit, die Leistung der Procurationsgelder an die päpstlichen Legaten und Nuntien, das waren Mittel zu Bestreitung der gewaltigen Kosten päpstlicher Verwaltung und Politik, gegen die an sich nicht viel einzuwenden war. Allein wenn nun säumige Zahler, wenn ärmere bischöfliche Kirchen, welche die Zahlungen nicht so schnell erschwingen konnten, immer häufiger mit den rein kirchlichen Strafen der Excommunication und des Interdicts bedroht und belegt wurden, so lag das freilich im Interesse der Curie oder der italienischen Bankhäuser [1]), aber es war geeignet verhängnissvolle Keime zu nähren. Die überaus häufige Verhängung von Bann und Interdict brachte in einer schon anders und weltlicher gewendeten Zeit nicht selten auch eine ganz andere als die beabsichtigte Wirkung hervor.

Denn es stiessen überhaupt die Ansprüche, welche die Kirche mehr und mehr erhob, zusammen mit den Strebungen der Zeit. Gegen die Ansprüche der Geistlichkeit, welche sich in das Gebiet der aufstrebenden weltlichen Gewalten erstreckten, regte sich da und dort Abwehr und Widerstand. Es war eine Opposition, welche an sich durchaus nicht unkirchlich gesinnt, nicht etwa ketzerisch oder dem positiven Glauben abtrünnig war. Ficker hat in höchst bedeutsamer Darlegung diesen Geist der Widersätzlichkeit gegen kirchliche Ordnungen und Tendenzen geschildert, wie er sich in Italien beobachten lässt [2]). Die Forderung der Kirche, dass der Clerus von jeder weltlichen Jurisdiction befreit sein solle, dass er in den

---

[1]) Vgl. die wertvollen Darlegungen von Al. Schulte, Gesch. des Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 230 ff.

[2]) Reg. imper. 5 Einleitung S. XXVIII ff.

Städten an keinerlei Steuern und Lasten theilzunehmen habe, wol aber die Vortheile eines städtischen Gemeinwesens für sich in Anspruch nahm, das Ueberwuchern der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die Möglichkeit, dass jede Sache von einer der Parteien die es in ihrem Interesse fand, durch Appellation an die Curie oder an ein geistliches Gericht gezogen wurde, die Ansprüche der Kirche, dass in jedem Streit, in welchem irgendwie kirchliche Interessen in Frage kommen, überhaupt keine andere als kirchliche Gerichtsbarkeit anzuerkennen sei, die Einmischungen der kirchlichen Gewalt, namentlich der Legaten in weltliche, besonders städtische Angelegenheiten — das alles rief Widerstand und Gegenmassregeln von Grossen und Städten hervor. So gerieten die meisten Städte in Conflict mit der Kirche. Diese antwortete mit dem Interdict, die Stadt wieder mit Vertreibung der Geistlichkeit oder Abbruch allen Verkehres mit derselben, ja mit directer Verfolgung. Bei der Häufigkeit dieser Conflicte wurde die ebenso häufige Verhängung des Interdictes zu einer höchst bedenklichen Sache. Es verlor seine Schrecken und die Menschen gewöhnten sich, das Leben ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft und Ordnung als etwas nicht ganz unerträgliches zu betrachten. Mit der Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Strafmittel gieng aber die Gleichgültigkeit gegen Kirche und Religion selber Hand in Hand. Es war doch etwas furchtbares, wenn in Pisa durch dreissig Jahre kein Gottesdienst gehalten ward und eine ganze Generation inzwischen aufwuchs.

Auch in Deutschland zeigten sich, wenngleich nicht so häufig und decidirt, derartige Erscheinungen; sie wurden in der grossen Kampfeszeit verschärft, vermehrt.

Schon im Jahre 1231 hatten sich die sächsischen Fürsten und Edlen, sowie einige Prälaten gegen den päpstlichen Legaten Otto gewendet, über dessen Pfründenvergabungen namentlich an Fremde, über die Citationen ins Ausland und die Einmischung des Legaten in rein weltliche Dinge geklagt und ein Concil zu Würzburg vereitelt [1]). Ein merkwürdiges Vorspiel zu den Vorgängen von viel grösserer Tragweite, welche sich ein halbes Jahrhundert später im selben Würzburg ebenfalls gegen einen päpstlichen Legaten ebenfalls wegen derartiger Gravamina abspielen sollten. In einem Streite des Bischofs Friedrich von Eichstädt mit seinen Ministerialen und Bürgern hatten diese, wie der Bischof 1239 auf dem Provincialconcil zu Mainz klagend ausführt, ein Jahr lang schon die Excommunication hartnäckig ertragen, hatten ihn und den Clerus aus der Stadt vertrieben, hatten Laien zu Bischof, Propst und Decan gewählt, die Sacristei der Domkirche beraubt und pflegten, wenn einer aus ihnen

---

[1]) Vgl. Winkelmann K. Friedrich II. Bd. 2, 235 f.

starb, die Leiche mit Musik und Spässen zu Grabe zu geleiten [1]). Die Länder des Pfalzgrafen Otto Herzogs von Baiern, des bedeutendsten fürstlichen Anhängers der Staufer, waren nach 1245 vom Interdict betroffen worden. Der Herzog kümmerte sich nicht darum, hiess die Pfarrer und Priester, welche vom Legaten wegen Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich ihres Amtes verlustig erklärt worden, trotzdem Messe lesen und alle kirchlichen Functionen verrichten, liess, wo keine Priester mehr waren, die Todten durch Laien in den Friedhöfen begraben und belegte alle Widerspänstigen mit Strafe und Verfolgung [2]). Das Unrecht erhob sein Haupt, wehklagt ein Mönch von Scheftlarn, das Volk war ohne Priester und die Kirche verlassen, die Würde des Clerus sank dahin. Das Volk spaltete sich in Anhänger des Papstes, die sich mit dem Kreuze bezeichneten, und in Anhänger Friedrichs, welche die Kirchen schädigten. Schmerz und Jammer wuchs, Barmherzigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit entschwand und gar viele Geistliche irrten vom guten Wege ab, indem sie trotz des Interdictes celebrirten [3]).

In Zürich hatte es um 1230 Zwistigkeiten der Bürgerschaft mit dem Clerus der Stadt gegeben, da die Stadt die Geistlichen und deren Leute zu Frohndiensten, Wachtgeldern, Beiträgen für die Befestigung und anderen Abgaben heranziehen wollte; auch hatten sich die Bürger gelobt, die Concubinen der Geistlichen gänzlich aus der Stadt zu treiben. Der Bischof von Constanz wies all dies als Bedrückung der geistlichen Freiheit und das letzte als Eingriff in seine Jurisdiction zurück [4]). Zürich hielt dann wie die andern Städte treu zum Kaiser und verfiel dem Interdict. Friedrich forderte 1247 die Bürger auf, den Clerus der auf päpstlicher Seite stand aus der Stadt zu treiben. Die Zürcher scheinen nicht ungern gehorcht zu haben, selbst die Chorherren vom Grossmünster und die Stiftsdamen mit der Aebtissin mussten aus der Stadt entweichen. Zwei Jahre später bitten die Bürger um die Spendung wenigstens der letzten Wegzehrung und der Taufe, Papst, Legat und Bischof von Constanz gestatten daher dem Clerus die Rückkehr in der Hoffnung, dass dadurch die Stadt nach und nach doch der kirchlichen Sache gewonnen werden könnte [5]).

In diesen Zügen erkennen wir recht die Elemente wildbewegter und tieferregter Zeit: Opposition der selbständiger fühlenden

---

[1]) Ann. Erphordenses in Monum. Erphesfurtensia ed. Holder-Egger 97.

[2]) Vgl. das Schreiben des Cardinallegaten Hugo von 1251 bei Meichelbeck, Historia Frising. 2, 36.

[3]) Ann. Scheftlar. SS. 17, 342.

[4]) UB. von Zürich 1, 335.

[5]) Ibid. 2, 193, 238, 240, 245, 246: daselbst ist ein paarmal viaticum irrig mit »letzter Oelung« übersetzt. Ich fasse die ganze Sachlage etwas anders als P. Schweizer Die Anfänge der Zürcher. Politik 3 f.

weltlichen Gewalten gegen das Ausgreifen geistlicher Ansprüche und gegen kirchliche Misstände, Widerspänstigkeit und Trotz gegenüber kirchlichen Strafen, Verwilderung kirchlich religiöser Zustände und dann doch wieder das Durchbrechen religiösen Bedürfnisses. Die deutschen Anhänger des verfluchten Ketzers Friedrich, welche mit Bann und Interdict belegt waren, betrachteten im allgemeinen sich dadurch gewiss nicht selber als Ketzer gebrandmarkt, als ungläubig. Sie trugen die Strafe der Kirche als äusserliche Strafe, nicht als innerliche Losreissung von der Gemeinschaft der Kirche. Höchst charakteristisch ist da doch folgende Geschichte. Die Stadt Reutlingen war dem Kaiser treu und daher im Interdict. Um Pfingsten 1247 wurde sie von päpstlichen Parteigängern belagert. In der Not gelobten die Bürger, wenn sie befreit würden, der hl. Jungfrau eine Kirche zu bauen. Und siehe da, die Muttergottes erhörte ihre Bitten und verjagte die Feinde, die Reutlinger aber erfüllten ihr Gelübde und erbauten die Marienkirche [1]).

Allein konnte der verwirrende Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst und seine ganzen Begleiterscheinungen die naive, aber starke Religiosität des Volkes im ganzen nicht zerstören, so erwuchsen doch auch ganz eigentümliche Vorgänge aus diesen Zuständen. Gerade tiefer angelegte, grüblerische Naturen stürzten angesichts des Falles der höchsten weltlichen Gewalt, angesichts des mit so viel Schlimmem und Eigennützigem verquickten Kampfes, angesichts der Schäden, die an der Kirche und ihren Gliedern hafteten, in Gewissenszweifel und in offenen Abfall. In dem kaiserlich gesinnten Schwäbisch Hall traten im Jahre 1248 Männer auf, welche vor versammeltem Volk auf offener Strasse wider Papst, Bischöfe und Clerus eiferten. Papst und Prälaten seien Simonisten und Häretiker, leben in Sünde und haben daher kein Recht zu binden und zu lösen. Auch die Minoriten, Dominikaner, Cisterzienser und alle andern Orden führen ein schlechtes Leben und verderben die Kirche; niemand, auch der Papst nicht, dürfe die Abhaltung des Gottesdienstes verbieten und wer es thut, ist Ketzer und Verführer. Sie erlaubten daher die Messe zu hören und die Sacramente zu empfangen. Sie aber seien gekommen um die Wahrheit zu verkünden und wahren Ablass von Gott selber zu ertheilen. Der Papst lebe ärgerlich und gebe schlechtes Beispiel, Kaiser Friedrich aber und sein Sohn Konrad seien vollkommen und gerecht, für sie soll man beten [2]).

Wir dürfen in diesen Predigern wol von waldensischen Lehren beeinflusste Männer erblicken — Waldenser und verwandte Secten

[1]) Hugo von Reutlingen bei Böhmer Fontes 4, 130, vgl. Weller 126.

[2]) Die merkwürdige Nachricht verdanken wir bekanntlich Albert von Stade, SS. 16, 371. Vgl. dazu Völter in Zeitschr. f. Kirchengesch. 4, 360 ff., Kampers Die deutsche Kaiseridee 97, Weller 147 ff., E. Michael Gesch. d. deutschen Volkes 2, 286 ff.

waren ja um jene Zeit gerade in Süddeutschland zweifellos zahlreich verbreitet. Allein das eigentümliche ist hier die enge Verknüpfung mit dem eben tobenden kirchenpolitischen Streit zwischen Kaiser und Papst. Der Papst ist simonistisch, sündhaft, ohne geistliche Gewalt, der Kaiser ist der Gerechte. König Konrad soll sich dieser Prädicanten angenommen haben, allein wir besitzen weiter keine Kunde mehr von ihnen.

Viel schärfer und von anderer Grundlage aus ist der Gegensatz von Kaiser und Papst entwickelt in zwei kleinen Schriften aus jenen Jahren von 1245 bis 1250, deren erste einen Dominikaner Arnold als Verfasser nennt; ob auch die zweite diesem Autor zuzuschreiben ist, bleibt ungewiss [1]. Hier wird Papst Innocenz IV. geradezu als Antichrist erklärt und die zweite Schrift versucht das unwiderleglich zu beweisen: alle Zeichen stimmen auf ihn überein, er ist Christus und seiner Lehre am allermeisten feind, und es kann kein Zweifel sein, dass dieser Papst der wahre Antichrist sei. Ihm gegenüber steht Friedrich II., der katholische, von allem Unglauben weit entfernte Kaiser. Er ist berufen bei der Reform der Kirche mitzuwirken und er will es. Denn die Kirche leidet an zahlreichen Schäden und vor allem daran, dass sie so viele unwürdige, unwissende, unthätige Priester duldet, dass die geistlichen Stellen und geistlichen Privilegien durch Geld erkauft, oder mit Betrug oder Gewalt erworben werden, und dass diese unwürdigen Priester, obwol infolge ihrer Sünden nicht mehr dazu fähig, dennoch binden und lösen. Die Armen sind es vor allem, welche anklagen und nach Besserung rufen, ein Fürsprech der Armen will Frater Arnold sein und wenn der Herr selber kommen wird um Gericht zu halten, wird er das Gut der Kirchen austheilen unter die Armen. Denn es wird Gericht gehalten werden über Papst Innocenz und seine Anhänger, die Verderber der Kirche. Die sechs Zeitalter der Welt neigen sich zu Ende und es kommt das siebente der Gerechtigkeit und Ruhe. Diejenigen aber, welche bestimmt sind, dann die wahren und guten Hirten zu sein, welchen die Schlüssel der Kirche und die Schäflein Christi anvertraut werden, welche die wahren Stellvertreter Christi auf Erden sein werden, das sind die Predigermönche, der Dominikanerorden.

[1] Fratris Arnoldi De correctione ecclesiae epistola et anonymi de Innocentio IV. antichristo libellus ed. Winkelmann (1865). Völter und nach ihm Weller halten diese Schriften für eng zusammenhängend mit der Secte von Hall; Weller meint, der Frater Arnold sei selber einer der Haller Häretiker gewesen. Kampers 96, 207 und Michael 287 halten diese Annahme für nicht genügend begründet, und das mit Recht: Fr. Arnold sieht im Dominikanerorden das künftige Heil der Kirche, die Häretiker von Hall wenden sich gegen »omnes predicatores et fratres minores, Cistercienses et omnes alii«, was Völter 365 doch zu leichthin abweist. Kampers 207 denkt an die Möglichkeit, dass der Name Arnold in Erinnerung an Arnold von Brescia ein fingirter sei.

Sicherlich liegen diesen merkwürdigen Aeusserungen eschatologische Vorstellungen zu Grunde und sicherlich sind sie nicht unbeeinflusst von den Gedankenkreisen und Prophetien des Abtes Joachim von Fiore [1]. Gleich den Joachimiten sieht auch Bruder Arnold das Ende der Zeiten, den Antichrist nahe, oder schon gekommen. Aber wenn die italienischen Joachimiten dieser Zeit in Friedrich II. den Kaiser der letzten grossen Kirchenverfolgung, den Vorläufer des Antichrist oder gar diesen selber erblickten, sieht Arnold im Gegentheil in ihm den heiligen Reformkaiser und im Papst Innocenz vielmehr den Antichrist. Das Reich wird nicht, wie die Joachimiten glauben, nach diesem Verfolgungskaiser zu Grunde gehen, sondern vielmehr in heiliger Harmonie mit der geläuterten Kirche ein neues glückliches Zeitalter der Gerechtigkeit erleben, wo den Armen und Bedrückten Heil widerfahren soll. Es ist wie eine bewusst antijoachimitische und antipäpstliche Prophetie im kaiserlichen Sinne, aber getragen von einem socialen Reformzuge, der vor allem der Armen und Niedrigen gedenkt.

Aus dem Elend der Armen und Niedrigen erhoben sich noch andere merkwürdige Zeichen der Zeit. Italien seufzte unter den Gräueln der Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen, zwischen den Parteien der Städte, unter dem Wüten eines Tyrannen wie Ezzelino da Romano. Die Gemüter sogen mit Begier jene joachimitischen Verheissungen ein von der nahenden Wende der Zeiten, die man nach Stellen der Apokalypse mit dem Jahre 1260 erwartete; da sollte das neue selige Zeitalter des Evangelium aeternum beginnen und die vorhergehende Epoche grausamer Verfolgung, des Kampfes und der Trübsal ein Ende haben, die man verzweifelnd miterlebte. Gerade unter den volkstümlichsten Orden, den Minoriten und Dominikanern, gab es zahlreiche gläubige Joachimiten, betrachteten sie doch ihre Orden als jenen populus sanctus, dem nach den Worten des Abtes Joachim selber ein Hauptantheil an der Wende der Dinge zukommen sollte. Weithin muss eine erregte Spannung, eine fieberhafte Erwartung sich verbreitet haben, dass etwas unerhörtes eintreten werde.

Da erhob sich von Perugia aus im Herbst 1260 das Phänomen der Geisslerzüge [2]. In Procession zogen die Geissler durch die Orte, Busslieder singend, ihre nackten Oberkörper blutig schlagend. So unglaublich anwachsend und so schnell ergriff die Bewegung ganz Mittel- und Oberitalien, dass eben nur jene Erregung und Spannung

---

[1]) Vgl. hiezu Völter a. a. O. und Kampers 71 ff. 93 ff.

[2]) Ueber die Geissler vgl. zuletzt E. Michael Gesch. des deutschen Volkes 2, 255 ff. Michaels Versuch, jeden Zusammenhang der Geisslerbewegung von 1260 mit dem Joachimitismus zu bestreiten, kann ich mich nicht anschliessen. Eine eingehende Schilderung der Geisslerbewegung von 1260 und 1261 wird die Arbeit eines meiner Hörer, Herrn Karl Goll bringen.

es erklärlich machen. Hoch und Nieder wurden unwiderstehlich vom Eifer der Busse erfasst, Tausende von Geisslern durchzogen die Städte und das Land, Streitende versöhnten sich, Wucherer und Räuber eilten das ungerecht erworbene Gut zurückzustellen, die Kerker wurden geöffnet und die Gefangenen freigelassen, die Verbannten zurückgerufen und »Männer und Frauen vollbrachten grosse Werke der Heiligkeit und Barmherzigkeit« [1]).

Noch zu Ende des Jahres 1260 griff die Bewegung auch nach Deutschland über. Hier war ja die Zeit nicht minder dazu angethan, die Gemüter zu Busse, zur Sehnsucht nach Frieden zu stimmen. An manchen Orten mochten die Menschen auch erschüttert und vorbereitet sein durch die machtvollen Predigten Bruder Bertholds von Regensburg. Zu Ende 1260 und Anfang 1261 durchzogen, von Friaul her angespornt, Geisslerzüge schon Kärnten, Steiermark und Oesterreich und bald strahlte die Bewegung durch ganz Süddeutschland aus. Baiern wurde stark davon erfasst, von der Lombardei her kamen Geissler auch in die oberen Lande und fanden überall Anschluss; in der Fastenzeit 1261 sind Geisslerzüge mit mehr als 1200 Personen an der Zahl bis nach Strassburg gekommen. Von Oesterreich aus zog sich die Bewegung nach Böhmen, Schlesien und Polen. Allein diesseits der Alpen war es nicht mehr so sehr der überwältigende Sturm allgemein gefühlter Zerknirschung, der in Italien das ganze leicht entzündliche Volk ergriffen hatte. In Deutschland sah man im ganzen mehr verwundert auf die seltsamen Büsser, Abt Hermann von Altaich nennt es eine ohne Mass unternommene Sache, die Geistlichkeit hielt sich ferne und ablehnend. Ja man warf den Geisslern Irrglauben vor, dass sie nämlich ihrer Busse allein schon Gnadenwirkungen zuschrieben, dass sie sich über die Autorität der Kirche hinwegsetzen. Trägt die Geisslerbewegung in Deutschland nicht so wie in Italien den Charakter einer religiösen Aufrüttelung des ganzen Volkes an sich, so ist doch ihre weite Verbreitung und die immer noch beträchtliche Stärke merkwürdig genug. Auch hier ist es doch im Grunde derselbe Drang, derselbe Schrei nach Läuterung und Busse von den Sünden des Tages, nach Befreiung aus der Not der Zeit.

Eine Reihe concreter Einzelzüge möge denn schliesslich unsere Vorstellungen noch anschaulicher gestalten. Zeitgenossen und zeitgenössische Documente führen das Wort.

Ueber die österreichischen Länder, so schildert Abt Hermann von Altaich die Zustände nach des letzten Babenbergers Tod, kamen in den folgenden Jahren Uebel, wie man sie kaum beschreiben kann; jeder, ob adelig oder unadelig, that ohne Scheu vor Gott und Men-

---

[1]) Ann. S. Justinae Patavini SS. 19, 179.

schen, was ihm beliebte; die Unglücklichen, welche sich nicht auf Burgen oder in Höhlen der Erde flüchten konnten, wurden gefangen, mit ausgesuchten Martern gepeinigt und getödtet; die fürchterlichen Horden der Ungarn und Cumanen, welche in das Land einfielen, steigerten das Elend über alles Mass. Erst als Ottokar von Böhmen die Länder in Besitz genommen, ward Ruhe und Frieden, die verlassenen Fluren wurden wieder bebaut, die Kaufleute konnten wieder ungehindert ihres Weges ziehen [1]. Aber auch weiterhin wurden diese Länder während der ganzen fünfziger und ersten sechziger Jahre durch die Kämpfe Ottokars mit Ungarn und mit Baiern und durch den Streit um das Erzstift Salzburg beunruhigt und furchtbar mitgenommen.

Für Baiern geben uns Documente der Jahre 1250 und 1251 ein ungemein anschauliches Bild. Der Bischof von Freising hatte schwere Klage an den Papst gelangen lassen, dass Herzog Otto, der Schwiegervater Konrads IV. die Kirchen und Geistlichen des Herzogtums mit ungerechten Lasten und Leistungen entgegen früheren Verträgen bedränge, dass er auf Grund seiner Eigenschaft als Kirchenvogt unbedingten Gehorsam verlange und gegen Widerspänstige mit grösster Gewaltthätigkeit vorgehe und durch Fehde und Verwüstung den Kirchen den allerschwersten Schaden zufüge, wie denn Freising allein bereits mehr als 20.000 Mark Schaden erlitten habe. Der Cardinallegat Hugo befahl darauf im April 1251 dem in Baiern weilenden päpstlichen Pönitentiar Heinrich die Untersuchung der Sache. Dies geschah und wir besitzen die eidlichen Aussagen einer Reihe von Prälaten über den Schaden, den ihre Klöster seit den letzten zehn oder zwölf Jahren erlitten haben, an Geld, an Korn und Vieh, durch Erpressung von Abgaben, ganz abgesehen von den Frohndiensten, zu denen die Klosterleute gezwungen worden waren. Der Abt von Rot gab seinen Schaden an auf 1000 Pfund Regensburger, der Abt von Atl auf 500 Pfund, der Propst von Indersdorf auf 460, der von Dietramszell auf 200 Pfund, der Abt von Ebersberg auf die enorme Summe von 4000 Mark (gleich 4400 Pfund), der Abt von St. Stephan in Freising auf 1600 Pfund [2]. Wenn man bedenkt, dass ein Regensburger Pfund damals ungefähr 20 Gulden (40 Kronen) im Silbergehalte wert war [3]) und dass man diese Summe etwa sechs- bis zehnmal nehmen muss, um den heutigen Geldwert zu erhalten, so mag man sich wol eine Vorstellung der Schädigung dieser Klöster machen.

Nicht minder hatten die schwäbischen Klöster zu leiden. Kloster Neresheim wurde dreimal in den Jahren 1246 bis 1249 ausgebrannt

[1] SS. 17, 393.
[2] Meichelbeck, Histor. Frisingensis 2, 36 f.
[3] Berechnet auf Grund der von Steinherz in den Mitth. des Instituts 14, 49 zusammengestellten Resultate.

und verwüstet [1]), Kloster Urspring ward von staufischen Parteigängern zerstört, St. Georgen im Schwarwald niedergebrannt, die Klöster Mehrerau bei Bregenz, Pfävers, die Abtei in Zürich und Kloster Kappel bei Zürich, Allerheiligen bei Schaffhausen, Salem, Weissenau, Gengenbach, Bebenhausen wurden in ihren Besitzungen und ihrem ganzen Bestand von Kaiserlichen und Päpstlichen so geschädigt und heruntergebracht, dass sie in schwere Schuldenlast verfielen. Ganz besonders war dies bei Reichenau der Fall, dem früher so blühenden Stifte, welches jetzt durch Brand und Kriegsschäden so herunterkam, dass die Mönche nicht einmal ausreichenden Lebensunterhalt mehr hatten [2]). Der Chronist von Kloster Marchthal (an der Donau oberhalb Ulm) schildert anschaulich die Not des Landes. Das Reich war ohne König [3]). Jeder raubte, was er wollte, das Land verödete, man fand keine Bauern mehr. Unser Kloster wurde besonders von dem Schenken Konrad von Winterstetten, einem Scheusal, heimgesucht und verwüstet, alles Vieh nahm er uns fort, so viel er nur finden konnte. Die Grafen von Schelklingen und von Veringen halfen auch mit und namentlich hat sich auch ein gewisser Schedel von Steusslingen in Quälereien und Räubereien hervorgethan. In fünf Jahren ward uns ein Schaden von 1200 Pfund Hällern zugefügt. Abt Dietrich (1239—1248), ein kluger und vorsichtiger Mann, hatte sich nur dadurch vor der ärgsten Not zu helfen gewusst, dass er an einem ganz verborgenen Orte beim Dormitorium einen Kornspeicher anlegte [4]).

Noch drastischer tritt uns die wilde Zeit entgegen in den Fehden des Bischofs Eberhard von Constanz mit dem kriegerischen Abte Berthold von St. Gallen. Zu Ende 1248 oder Anfang 1249 brach, hauptsächlich wegen des Klosters Rheinau, dessen Verwaltung Papst Innocenz IV. an Abt Berthold übertragen hatte, eine erste Fehde aus. Der Bischof ritt von Constanz in offnem Kriegszug bis gen Herisau und alles was auf dem Wege Klostergut war, wurde niedergebrannt. Dafür zog dann der Abt mit den Grafen von Kiburg und Rapperswil vor Constanz und sandte seine Brenner aus, die fiengen bei Ermatingen oberhalb Constanz an und verbrannten durch den ganzen Thurgau alles, was der Bischof und seine Diener besassen. Dem Bischof aber half wieder der Graf von Toggenburg und der brannte im Gebirge herauf bis an die Urnäsch alles Sanct-

[1]) Ann. Neresheim. SS. 10, 23, 24.

[2]) Vgl. die näheren Nachweise bei Weller 142 f., betreffs Allerheiligen UB. von Zürich 2, 191, betreffs Weissenau UB. von Salem 2, 43, 144.

[3]) Eine Urkunde Herzog Ludwigs von Teck vom Jahre 1251 trägt die höchst bezeichnende Datirung: regnante domino nostro Jhesu Christo. Wirtemberg. UB. 4, 251, vgl. Stälin Wirtemberg. Gesch. 2, 202.

[4]) SS. 24, 680, 681.

gallische nieder[1]). Die Fehde ward im selben Jahre 1249 noch beigelegt, brach aber 1251 neuerdings noch heftiger aus. Der Bischof war gegen den vom Abte bestellten Clerus mit Besteuerung, dann mit Suspension, Bann und Interdict vorgegangen, griff in die Jurisdiction des Abtes ein, indem er unter anderm den Werkdecan des Klosters, der eine »Freundin« zu sich genommen, vor sein Gericht lud[2]). Im Jahre 1252 sammelte der Bischof gewaltiges Kriegsvolk gegen St. Gallen. Ein Theil desselben lagerte im Kloster Kreuzlingen bei Constanz; sie warfen die Armen und Kranken erbarmungslos aus dem Klosterspital hinaus und machten es zu ihrem Pferdestall; vorher hatten St. Gallische Kriegsleute Dörfer und Höfe des Klosters in Brand gesteckt[3]). Dem Bischof gelang es, nach Verwüstung des ganzen Landes, das Kloster St. Gallen selber zu überfallen. Er scheute sich nicht, aus dem reichen Kirchenschatze eine Menge der kostbarsten Kirchengewänder und der wertvollsten Gefässe und Geräte zu nehmen und überdies noch tausend Pfund baaren Geldes auf Wagen nach Constanz führen zu lassen.

So wüteten zwei Kirchenfürsten gegeneinander, was Wunder, wenn die Laien dasselbe thaten, wenn in dieser königslosen Zeit voll schwerer Uebergangswehen das Reich von Kampf und Not erfüllt war. Ganz Deutschland ist durch Feuer und Schwert verwüstet, klagt im Jahre 1247 der Mönch von Zwifalten[4]).

In Thüringen und Hessen, so beschweren sich Erzbischof Siegfried von Mainz und Papst Innocenz im Jahre 1248[5]), wuchs nach dem Tode Heinrich Raspes der Frevelmut besonders der Adeligen aufs höchste. Sie zerstören die Kirchen mit Feuer und Brand, nehmen die Geistlichen gefangen und quälen sie mit Misshandlungen, um möglichst hohes Lösegeld herauszupressen. Die Geistlichen müssen ihre Kirchen verlassen und sich in Burgen verstecken, so dass viele Kirchen verwaist und verödet stehen. Wie so oft in jenen Zeiten gesellte sich im Gefolge der Kriege noch eine fürchterliche Seuche hinzu, so dass ganze Dörfer beinahe ausgestorben sind. Wenn die Grossen und Gottlosen übermütig werden, muss es das arme Volk büssen, seufzt der Dominikaner von Erfurt, der diesen Jammer schildert[6]). Ueber diesen Raubadel, der auf seinen unzugänglichen und

---

[1]) Nach der Erzählung von Christian Kuchimeister ed. Meyer v. Knonau 27 ff.

[2]) Kuchimeister 35. Für diese Fehde von 1251 an vgl. Meyer v. Knonau ib. 347 ff. und den Plangtus b. Galli ib. 359 ff.

[3]) Schreiben Innocenz IV. vom 28. Jan. 1253, Neugart Episc. Constant. 1[b], 627, vgl. dazu Meyer v. Knonau 352 Anm. 19.

[4]) Ann. Zwifalt. SS. 10, 60.

[5]) Mon. Germ. Epistolae saec. XIII. Bd. 2, 349.

[6]) Ann. Erphordens. ed. Holder-Egger 101 ff. — Im Jahre 1272 verkauft das Erfurter St. Peterkloster seine Güter in Kirchheilingen wegen der grossen Entfernung und wegen der vielen umliegenden Burgen, von wo die Mönche durch täg

unangreifbaren Felsennestern sitzt und die Strassen und das Land unsicher macht, beschweren sich etwas später auch die gesammten sächsischen Städte; nicht einmal die Fürsten seien im Stande, diesem grausamen Unwesen zu steuern [1]). Vom Mittel- und Niederrhein liegen uns nicht minder bewegliche Klagen über die Bedrängnisse vor, denen namentlich der Clerus ausgesetzt war. Das Kloster Prüm, »mitten unter einem gottlosen Volk gelegen und durch unablässige Angriffe seiner Feinde bedrängt«, verlangte seit 1249 von jedem Mönch oder Pfründner bei seiner Aufnahme ins Kloster, dass er Panzer, Beinschienen, Helm und andere Schutzwaffen mitbringe [2]). Auch hier geschah und geschieht es fortwährend, heisst es in Documenten aus Coblenz und Köln von 1260 und 1263 [3]), dass hohe und niedere Geistliche gefangen und elend misshandelt werden um Geld zu erpressen oder sie zum Verzicht auf Pfründen zu zwingen; die Wehrlosen müssen dann ihren Peinigern noch mit Eidschwüren Straflosigkeit zusichern. Die Güter der Kirchen werden feindlich angefallen, ausgebrannt und verwüstet, so dass die Kirchen beraubt und verarmt sind und ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können. Ja in den Gotteshäusern selbst werden Händel erhoben und Todtschlag verübt. Die Klöster werden mit gröbster Verletzung ihrer Privilegien vom Adel mit Kriegsvolk besetzt, als förmliche Burgen benützt und mit Festungswerken versehen. Die Geistlichen werden von Laien vor Gericht gerufen und wenn sie nicht erscheinen, geächtet und ihre Güter in Beschlag genommen. Um den Bann kümmern sich diese Uebelthäter nicht und gehen frech zu Communion und Gottesdienst mit den Gläubigen. Kurz, Bosheit und Ungerechtigkeit sind so in die Halme geschossen, dass der Welt- und Ordensclerus bald schlechter daran ist als Sclaven und Juden. Und nirgends findet sich Hilfe, Schutz und Gerechtigkeit!

Und nun noch ein paar Bilder aus städtischen und ländlichen Kreisen.

Die Stadt Worms hielt in gewohnter Treue zu Kaiser und Reich [4]). Sie verfiel dem Interdict; am 10. September 1245 hörten alle Geistlichen auf Messe zu lesen, nur ein einziger Domherr hielt

---

liche Dienste und Bewirtungen und durch Raub unaufhörlich bedrängt werden. Neue Mittheil. aus dem Gebiete histor.-antiqu. Forschung 8[b], 94.

[1]) Schreiben aller sächsischen Städte an Gent, von den früheren Herausgebern zu c. 1256 gesetzt, von Höhlbaum Hansisches UB. 1, 223 zu 1267 oder 1268.

[2]) Mittelrhein. UB. 3, 737.

[3]) Die Einigungen des Clerus von Coblenz 1260 (Günther Cod. Rheno-Mosell. 2, 296) und Köln 1263 (Jörres UB. von St. Gereon 156), schon oben S. 61 erwähnt.

[4]) Gerade für Worms bieten die städtischen Annalen und Urkunden eine reichlichere Quelle, SS. 17, 47 ff. und Boos GQ. der Stadt Worms 3, 150 ff.; vgl. zum folgenden Boos, Gesch. der rheinischen Städtecultur 1, 499 ff.; 2, 14 ff.

noch bis Weihnachten Gottesdienst, dann hörte auch er auf; die meisten hatten Worms verlassen. So blieb die Stadt ohne Priester, ohne Gottesdienst, ohne Sacramente vier Jahre hindurch bis 1249. Die Bürger stehen dem Staufer Konrad treu zur Seite und scheuen nicht Kosten und Schaden. Die ganze gesegnete Landschaft leidet furchtbar. Schon 1242 war der Worms- und Rheingau wochenlang vom Erzbischof von Mainz und dann von den Kaiserlichen verheert worden; im Jahre 1250 ward abermals die ganze Ebene zu beiden Seiten des Rheins zwei Monate lang von den Scharen Konrads und Wilhelms furchtbar verwüstet[1]. Die wilde Zeit lockt auch alle andern unruhigen Elemente hervor. Die Ministerialen in der Stadt führen ein rittermässiges Leben, scheiden sich von den Bürgern und schliessen sich den adeligen Genossen ringsum an, auch gegen ihre Mitbürger. Solch ein Friedensstörer und Raubgeselle war der Ritter Jacob von Stein, Mitglied des Wormser Rathes. Er geriet mit Bischof und Bürgern in Streit; in der Stadt besass er aber an seinem Bruder dem Domherrn einen Halt und ausserhalb verband er sich mit den Herren, die auf den Burgen der Hardtvorberge sassen. In den Jahren 1245 und 1246 gab es blutige Fehde. Dann erbte Jacob das Haus seines Bruders, wurde wieder Rathsmitglied, ja Bürgermeister und Mitglied der Wormser Vertretung beim rheinischen Bund. Allein statt auf Frieden und Recht zu schauen, erlaubte sich der edle Ritter allerhand Gewaltthätigkeit und Willkür und ward endlich 1257 aus Rath und Stadt gestossen. Nun sann er auf Rache. Drei Jahre lang wurde nun die Stadt von Jacob, seinen adeligen Genossen und seinen Raubgesellen beunruhigt und geschädigt. Bürger wurden überfallen, verwundet und gefangen, ihre Häuser vor der Stadt, ihre Scheunen und Mühlen angezündet, ihre Pferde geraubt, die Bauern der Umgegend, welche Pfahlbürger der Stadt waren, aus ihren Dörfern vertrieben. Mehrere Waffenstillstände wurden von Jacob freventlich gebrochen. Die Sachen wurden so arg und die Räubereien von den Schlössern aus, namentlich von Alzey, so unleidlich, dass sich endlich im Sommer 1260 der Erzbischof Werner von Mainz, die Bischöfe von Worms und Speier, die Grafen von Leiningen, Sponheim und andere Herren mit der Stadt Worms zusammenthaten um dem Landschaden ein Ende zu machen. Das Haus des Ritters von Stein in Worms hatten die Bürger schon früher von Grund aus zerstört, jetzt wurde die Feste Alzey bezwungen und geschleift. Als damals König Richard nach Deutschland kam, hat er, nachdem die Friedensstörer durch die Selbsthilfe von Herren und Städten gezüchtigt waren, noch einen förmlichen Ausgleich dieser Händel abgeschlossen.

---

[1]) Vgl. Reg. imper. 5 n. 4473[c] ff. 4528[b] ff. 11384.

Das ist ein so recht typisches Bild aus den Zuständen der Zeit. Clerus und Städte sehen wir unter ihnen leiden. Dass die Bauern des platten Landes wol am allermeisten davon betroffen wurden, hören wir zwar nur ganz gelegentlich direct aus den Quellen, die geistlicher oder städtischer Sphäre entstammend vor allem ihrer eigenen Leiden gedenken, allein das ist geradezu selbstverständlich. Die Fehden und Kriege jener Zeit waren ja in erster Linie Raub- und Brandzüge über das flache Land. Dazu kamen denn doch auch andere Gewaltthätigkeiten. Ein paar Beispiele. Graf Gottfried von Eppenstein, sein Sohn und der Truchsess Gotebold hatten 1253 die dem Mainzer Domcapitel gehörigen Bauern im Dorfe Bierstatt überfallen, hart misshandelt, ihr Vieh weggetrieben und das solange behalten, bis die Bauern sich zu einer neuen Abgabe von Fastnachthühnern verstanden. Da die edeln Herren keine Genugthuung leisteten, wurden sie gebannt, ihre Schlösser und ihr Gebiet mit dem Interdict belegt. Endlich, im December 1254 gaben die Eppensteiner nach, standen von ihren Hühnern ab und verglichen sich auch wegen Bestellung von Schultheiss und Centgrafen in Bierstatt [1]. Wenige Jahre später hatten noch viel zahlreichere Hintersassen der Mainzer Capitel und Klöster durch Philipp von Hohenfels zu leiden. Dieser scheint als Vertreter König Richards am Mittelrhein Besitzungen und Leute der Mainzer Kirchen als Reichsgut in Anspruch genommen zu haben und erlaubte sich dabei unberechtigte Leistungen und Zahlungen zu fordern und mit Gewalt einzutreiben, schwere und ungerechte Lasten aufzulegen und an nicht weniger als 22 Orten, wo Mainzer Capitel und Klöster Besitz hatten, gegen die Hintersassen mit solchen Bedrückungen vorzugehen. Dies dauerte zwei bis drei Jahre, bis Philipp endlich sich 1263 zu einer Sühne herbeiliess [2].

So war es für Deutschland eine Zeit voll von Stürmen, aber auch erfüllt von den kraftvollen Regungen und Gestaltungen neuer Zustände. Eine Zeit verhängnissvoll für das deutsche Königtum, und dennoch verheissungsvoll für das deutsche Volk. Unter schweren Kämpfen sinkt das alte Herrscherideal dahin und an seine Stelle tritt das nach voller Territorialhoheit strebende Fürstentum; wir werden an späterer Stelle noch sehen, mit welcher Wandelung auch in der Reichsverfassung dieser Umschwung verbunden war. Der bisher herrschende Stand des grundbesitzenden Adels ringt mit wirtschaftlichen Krisen, die ihn nicht selten untergehen lassen in Schulden und Armut und zum Handwerk des Raubritters drängen. Aber eine neue Schichte des Volkes schliesst sich eigenartig zusammen und arbeitet sich mächtig empor, das Bürgertum. Fürsten und Städte,

[1] CD. Nassoicus 1, 363, 367, 379.
[2] Gudenus CD. Moguntinus 1, 694 ff., vgl. v. d. Ropp, Werner v. Mainz 24 f.

Territorien und Stadtstaaten beginnen dem deutschen Reichskörper sein neues Gepräge zu geben.

All das vollzog sich in unaufhörlichen Kämpfen. War es mit Frieden, Ruhe und Sicherheit niemals gut bestellt gewesen in jenen Zeiten, so vereinigten sich nun doch gerade in diesen mittleren Decennien des 13. Jahrhunderts alle jene geschilderten Umstände, um ihnen ganz besonders den Charakter einer kampf- und fehdeerfüllten, gewaltthätigen Epoche zu geben. Und wollten Fürsten und Grosse dem geschwächten Königtum sonst keine Kräftigung und Bedeutung mehr zugestehen, das eine lernten auch sie in dieser Zeit des Zwischenreiches, dass dem König doch wenigstens soweit Kraft und Mittel zu Gebote stehen sollten, um Frieden und Recht im Reiche zu schützen.

Auf diesem allgemeineren Hintergrunde wird uns nun die Schilderung von Rudolfs von Habsburg Grafenzeit wie ein ausführliches Exempel erscheinen. Rudolf, der das Zwischenreich zu enden bestimmt war, war selber dessen echtester Sohn.

Viertes Capitel.

Graf Rudolf von Habsburg.

Die Erbtheilung der Brüder Albrecht und Rudolf von Habsburg, welche sie nach dem Tode ihres Vaters Rudolfs des Alten vornahmen und einige Jahre spater (1238 oder 1239) durch eine Nachtheilung ergänzten, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit folgendermassen erkennen [1]. Graf Albrecht, der ältere, und seine Nachkommen erhielt für sich allein die Grafschaftsrechte im Aargau und wol schon jetzt auch im Zürichgau nördlich von einer Linie, die ungefähr von der Mitte des Zürchersees bis zum Nordende des Zuger Sees führte; dies ganze Grafschaftsgebiet war somit eine Neubildung, die man dann als Grafschaft Aar- und Zurichgau oder noch besser Aargau und Reussthal benannte [2]. Dazu die Vogtei über Kloster Muri [3], das Eigen mit der Habsburg und der Stadt Brugg, die Orte Bremgarten und Meienburg, ferner die Grafschaft im Frickgau, die Stadt Säckingen und die Vogtei über Leute und Gut des Klosters Säckingen mit Ausnahme von Laufenburg, endlich die meisten allodialen Besitzungen im Elsass. Das war der Antheil der älteren Linie.

---

[1]) Vgl. oben S. 18 f. Eine Urkunde über die erste zwischen 1232 und 1234 geschehene Theilung ist nicht vorhanden, wol aber über die Nachtheilung. Es ist die älteste Urkunde in deutscher Sprache (vgl. Vancsa Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden 26, dazu Seemüller in Mittheil. des Instituts 17, 310), gedruckt bei Herrgott Genealogia 2, 255, Kopp Geschichtsblätter 1, 54, Fontes rer. Bern. 2, 182. Zur Theilung vergl. Kopp Reichsgesch. 2[1], 582 ff.

[2]) Vgl. F. v. Wyss Abhandlungen zur Gesch. des schweiz. öffentl. Rechtes 188 ff.; fraglich ist nur, ob diese Neubildung damals schon stattgefunden hat. Solche Grafschaftstheilungen sind sonst erst später in der Zeit des Zwischenreiches aufgekommen.

[3]) Diese stand immer dem ältesten des Geschlechtes zu (vergl. oben S. 11); daher kam sie nach Albrechts Tod an Rudolf von Habsburg Laufenburg und dann an Rudolf den spätern König. Seitdem verblieb sie überhaupt der älteren Linie.

Der jüngere Zweig erhielt die Grafschaft im übrigen Zürichgau, also in Zug, in Schwyz und Unterwalden; auch der darin gelegene Eigen- und Lehenbesitz, namentlich um den Vierwaldstättersee fiel grösstentheils ihm zu. Ferner der Ort Sempach und die Herrschaft Willisau, sowie Schloss und Stadt Laufenburg aus der Säckinger Vogtei. Auch die Vogtei über Othmarsheim ward Rudolf überlassen. Nach ihrem Hauptsitz Laufenburg ward dann diese jüngere Linie Habsburg-Laufenburgische genannt.

Gemeinsam sollten die Brüder, wenigstens auf ihre Lebenszeit, besitzen die Landgrafschaft im obern Elsass, die Vogtei über Murbach, den Hardtwald, die Feste Limburg am Kaiserstuhl und vereinzeltes andere [1]. Nach Rudolfs des Schweigsamen Tode im Jahre 1249 erscheint dies alles dann im dauernden alleinigen Besitz der älteren Linie. Nur an der Limburg und an der Vogtei über Murbach hat der Laufenburger Zweig länger seinen Mitbesitz gewahrt [2].

Es ist kein Zweifel, dass der bedeutsamere Antheil der älteren Linie zugemessen war. Ihr Uebergewicht wurde noch vermehrt seit dem Anfall des grössten Theiles des gemeinsamen Erbes, und es ward zu einem ganz übermächtigen durch den Mann, der nach dem Tode seines Vaters Albrecht an die Spitze der älteren Linie und bald des ganzen Hauses trat, durch Rudolf von Habsburg.

Graf Rudolf war 22 Jahre alt, als er um 1240 das Erbe seines Vaters anzutreten hatte. Seine Mutter Heilwig von Kiburg mag eben in mittleren Jahren gestanden sein; sie hat ihren Gemal noch lange überlebt, und ist jedenfalls erst nach 1263 gestorben [3]; die Erhöhung ihres Sohnes aber hat sie wol sicherlich nicht mehr geschaut. Neben Rudolf dem ältesten bildeten noch zwei Söhne und zwei Töchter die Familie: Albrecht, dem geistlichen Stande bestimmt, und Hartmann; Kunigund, die in erster Ehe den Grafen Heinrich von Küssenberg heiratete, den letzten dieses im Kletgau heimischen Geschlechtes, und nach dessen frühem Tod (vor 1251) den elsässischen Herrn Otto von Ochsenstein; die zweite Tochter, deren Namen wir nicht kennen, wurde Nonne im Dominikanerinnenkloster Adel-

[1] Nämlich die Kirche zu Hochsal nordöstlich Laufenburg, Kirche, Dorf und Burg zu Wülflingen und zu Buch bei Winterthur.

[2] Vgl. Schulte Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten 13 ff. Bezüglich Murbachs vgl. die gemeinsame Urkunde der Vettern Rudolf und Gottfried von 1259 August, Schulte 84 Anm. 5.

[3] Rudolf von Habsburg nennt in einer Urkunde vom 13. Oct. 1263 (UB. von Zürich 3, 313) predilecta Heilwig mater nostra; wäre sie nicht mehr am Leben gewesen, so müsste da doch ein anderer Ausdruck oder irgend ein Zusatz gebraucht sein. Die Angabe, die man überall liest, dass Heilwig 1260 starb, geht lediglich zurück auf das im 17. Jahrhundert zusammengestellte Necrolog von Muri (Herrgott, Geneal. 2ᵃ, 836), welches ganz unverlässlich ist. Im Hermetschwyler Necrolog wird zum 27. und 30. April eine Helwic cometissa erwähnt (Quellen z. Schweizer Gesch. 3ᵇ, 147) und eine dieser beiden muss wol Rudolfs Mutter sein.

hausen bei Freiburg im Breisgau [1]). Auf der nun vollends ausgebauten Habsburg, lieber aber wol im wohnlicheren Haus zu Brugg wird die gräfliche Familie sich aufgehalten haben. Hier in Brugg hat Graf Rudolf am 13. November 1239 seine erste uns bekannte Urkunde ausgestellt, die einen Tausch von Eigenleuten mit dem Kloster St. Blasien betrifft [2]). Die zweite von ihm erhaltene Urkunde aber ist im April 1240 auf Schloss Limburg gegeben. Vielleicht war Graf Rudolf im Februar bei König Konrad IV. in Hagenau gewesen, um nach dem nun wol sicher bekannt gewordenen Tode seines Vaters die Lehen vom Reiche zu empfangen.

Sicher jedoch ist der junge Graf schon im folgenden Jahre an des Kaisers Hof nach Italien gezogen. Im Mai und Juni 1241 weilte er zu Faenza und im Feldlager vor Spoleto. Hier war er zugegen, als der Abgesandte König Belas von Ungarn in der äussersten Not des Tatarensturmes das Königreich Ungarn von Kaiser Friedrich zu Lehen nahm. Und so fest prägte sich dem Geist des jungen Mannes diese Scene ein, dass er sie ein halbes Jahrhundert später als König zum Anlass nahm um daraus Ansprüche des Reiches auf Ungarn abzuleiten [3]). Die später ausschmückende Sage weiss zu erzählen, dass der Astrolog des Kaisers den jähen Ausgang des staufischen Hauses und die künftige Grösse des Grafen von Habsburg vorausgesagt habe; der Kaiser sei betroffen und erzürnt gewesen, Rudolf aber habe den Hof verlassen [4]). Mag sonst diese Sage den Wechsel menschlichen Geschickes hübsch gegenüberstellen, der letzte Zug ist falsch. Denn Rudolf von Habsburg ist der treueste Mann des Kaisers und seines Hauses gewesen und geblieben bis zum Ende. Jenes Gefühl der ritterlichen Treue wird in ihm lebendig gewesen sein, wie es den alten Gottfried von Hohenlohe beseelte, als er nach Friedrichs II. Tod erklärte, er hätte nur mit Schande dem Kaiser untreu werden können [5]).

Die ersten Händel des jungen Grafen, der im Jahre 1243 den Ritterschlag empfieng [6]), bewegten sich noch im engeren Kreise von kleineren Besitz- und Erbschaftsstreitigkeiten Denn dazu gehörte

---

[1]) Chron. Colmar. SS. 17, 240, Matthias v. Neuenburg ed. Studer 6 (Böhmer, Fontes 4, 152); Graf Heinrich von Küssenberg starb vor dem 13. März 1251, vgl. Gerbert Hist. Nigrae Silvae 3, 152, Fürstenberg. UB. 5, 111.

[2]) Herrgott Geneal. 2ᵃ, 254; der Ausstellort beweist, dass die Urkunde Rudolf dem späteren König und nicht Rudolf dem Laufenburger angehört, dem sie z. B. von Münch in Argovia 10. 134 zugeschrieben wird. Bezüglich der Urkunden Rudolfs von Habsburg als Grafen verweise ich im allgemeinen auf Böhmer Reg. imperii 1246—1313 Additam. II S. 461 ff.

[3]) Reg. imper. 5 n. 3204, 3210, 3211; Reg. imper. 6 n. 2366, 2367.

[4]) Matthias von Neuenburg 2 (150).

[5]) Brief Innocenz IV. an Gottfried vom 19. Februar 1251, Mon. Germ. Epistolae saec. XIII. Bd. 3, 58 f.

[6]) Ann. Colmar. SS. 17, 190.

die Fehde mit Hugo von Tiefenstein, auf die wir später zurückkommen, der heftige Streit mit der Laufenburger Linie, wobei Rudolfs Vetter Gottfried im Jahre 1243 das Schloss in Brugg zerstörte [1]), eine Bürgschaftssache, wegen welcher Rudolf im Jahre 1244 in Schlettstadt Einlager halten musste [2]).

Da brach die Katastrophe von 1245 herein und der grosse Kampf zwischen Kaiser und Papst. Im Juni 1245 war Graf Rudolf beim Kaiser in Verona gewesen, er ist Zeuge der Bestätigung des Privilegiums von 1156 für Oesterreich, abermals ein bedeutungsvolles Zusammentreffen [3]). Von Oberitalien eilte er zurück in die Heimat, ist Ende Juli mit seinen Brüdern im Elsass [4]). Und jetzt tritt er ein in den grossen Zwiespalt der Zeit. Dieser trennte die Wege der habsburgischen Brüder und Linien. Rudolf und Hartmann bleiben staufisch: der letztere fand im Kampfe für den Kaiser in der Lombardei ein frühes Ende [5]). Albrecht aber, der schon 1242 Domherr von Strassburg und Basel ist, wendet sich schnell und entschieden der päpstlichen Fahne zu und empfängt schon im October 1245 von Innocenz IV. den Lohn in Form der Dispens wegen Pluralität der Pfründen [6]). Auch Rudolf von Habsburg-Laufenburg schliesst sich, nach anfänglichem Schwanken [7]), dann entschieden der kirchlichen Seite an; für ihn waren dabei Motive massgebend, die aus bedeutsamen Vorgängen der letzten Jahre resultirten.

Im Jahre 1231 war Uri an das Reich zurückgenommen worden, im December 1240 gab Friedrich II. den Leuten von Schwyz jenen Freiheitsbrief, der sie unmittelbar unter das Reich stellte und dadurch von der Gewalt der Grafen von Habsburg jüngerer Linie loszählte. Diese Dinge sind in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten [8]). In der Zeit zwischen 1218 und 1228 war der Gotthardpass eröffnet worden, indem die früher unzugängliche, furcht-

[1]) Ann. Colmar. SS. 17, 190, Chron. Colmar. ib. 240.

[2]) Erwähnt in einer Urkunde seiner Mutter Heilwig von 1244, UB. v. Zürich 2, 115, ohne nähere Angaben.

[3]) Reg. imper. 5 n. 3479, 3482. Dass Rudolf auch 1242 bei Friedrich in Italien war, wie auch ich noch in Reg. imp. 6 S. 7, Böhmer folgend annahm, ist nicht richtig. Es war sein Oheim Rudolf der Laufenburger, vgl. schon G. v. Wyss im Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1857 S. 10. — Am 24. April 1245 war Rudolf noch in Basel, UB. von Zürich 2, 124.

[4]) Urkunde vom 25. Juli 1245 aus Meienheim, UB. von Zürich 2, 128.

[5]) Chron. Colmar. SS. 17, 240; er ward gefangen und starb in der Gefangenschaft, zwischen 1247 und 1253, vgl. Böhmer Reg. 1246—1313 S. 471.

[6]) Vgl. UB. von Zürich 2, 74. Epistolae saec. XIII. Bd. 2, 109. — Auch Albrecht starb schon Ende 1254 oder 1255, vgl. Böhmer ib., dazu jedoch unten S. 85.

[7]) Am 3. Juni 1247 zählt ihn der Papst noch gleich dem jüngern Rudolf zu den Feinden der Kirche. Epistolae 2, 279.

[8]) Vgl. für das folgende schon Oechsli Entstehung der Eidgenossenschaft 222 ff. 247. 254, jetzt aber besonders Schulte Gesch. des Handels und Verkehrs von Westdeutschland mit Italien 1, 169 ff.

bare Schöllenenschlucht durch die »stiebende Brücke« überwunden wurde. Der geniale Blick Friedrichs II. hat bald die Wichtigkeit dieser neuen kürzesten Verbindung zwischen Südwestdeutschland und Italien erkannt [1]). Die Rücknahme Uris an das Reich war der erste Schritt, um die Zugänge zum Passe in die Gewalt des Königtums zu bringen. Im Jahre 1240 zog der Kaiser den Besitz der Kirche von Mailand ein und machte den südlichen Zugang, das Livinenthal und das Blegnothal, das zum Lukmanierpasse führt, ebenfalls zum Reichsbesitz. Und so spielte auch bei dem Freiheitsbrief für die Schwyzer aus demselben Jahre der Gedanke an den Gotthardpass von Seite des Kaisers sicherlich mit. Des Kaisers Absichten trafen sich aber auf halbem Wege mit dem Streben der freien Bauern von Schwyz, die gleich den Leuten von Uri des Reiches sein und sich der andringenden habsburgischen Herrschaft entziehen wollten. So kamen sie zum Kaiser und so gewährte er ihnen gerne, was auch in seinen Plänen lag.

Es war zweifellos eine Verkürzung der Machtsphäre Rudolfs von Habsburg-Laufenburg [2]). Allein für den Kaiser war hiezu gewiss weniger Feindseligkeit gegen den Grafen das Motiv, als jene höheren Gesichtspuncte seiner gesammten Politik; eben aus diesen Gründen hatte er ja auch den Comaschen ihre Bitte um Ueberlassung der Thäler von Livinen und Blegno abgeschlagen. Graf Rudolf hat sich im Frühjahr 1245 nach Italien begeben, vielleicht um eine Rückgabe von Schwyz zu erwirken, aber sichtlich vergebens. Und hier haben wir nun auch sicher mit einen Hauptgrund zu erblicken, der den älteren Rudolf nach 1245 auf die päpstliche Seite trieb, um mit ihrer Hilfe Schwyz wieder unter seine Gewalt zu bringen. Es gelang ihm dies in der That für kurze Zeit und die Schwyzer und Sarner schwuren einen Eid in seiner Herrschaft zu verharren. Allein sehr bald darauf war der Schwur wieder vergessen, sie erhoben sich neuerdings, ermutigt wol durch die staufenfreundliche Haltung Zürichs und des jungen Rudolf von Habsburg. Nichts halfen dem Laufenburger seine Klagen an der Curie, nichts die Drohung des Papstes am 28. August 1247 mit Bann und Interdict, welche dann wol über Schwyz und Sarnen verhängt wurden. Es müssen in den folgenden Jahren bis 1250 allenthalben in diesen Landschaften die Kämpfe gewütet haben [3]). Mitten darunter starb Graf Rudolf der ältere am 6. Juli 1249 und vielleicht gab gerade sein Tod den Kaiserlichen Mut zu einem grösseren Kriegszug. Denn Bern, das mit

[1]) Im Herbst 1239 nennt er die Stadt Como den »clavis introitus a Germania in Italiam.« Huillard-Bréholles Hist. dipl. 5, 387. Reg. imp. 5 n. 3482. In den Jahren 1236 und 1237 hatte Friedrich II. die weltliche Verwaltung der Hochstifte Brixen und Trient an sich genommen und so die ganze Brennerstrasse sich gesichert.

[2]) Vgl. Oechsli 255 ff., der im ganzen jedenfalls das richtige gesagt hat.

[3]) Vgl. die Ergebnisse von Bresslau im Jahrbuch f. Schweizer. Gesch. 20, 14 ff.

»trotzigem Nacken« wider die Kirche sich erhob, Zürich und wol noch andere wandten sich gemeinsam gegen Luzern, belagerten die Stadt und thaten ringsum grossen Schaden. Nach dem Friedensschluss zwischen Luzern und Bern im Mai 1251 müssen aber die Kämpfe im allgemeinen aufgehört und die Schwyzer wieder die Herrschaft der Grafen von Habsburg-Laufenburg anerkannt haben.

Sicherlich war auch Graf Rudolf der jüngere von Habsburg auf staufischer Seite an diesen Kämpfen betheiligt, wahrscheinlich hat er auch an den Zügen König Konrads in den Jahren 1250 und 1251 theilgenommen. Er und die Grafen von Rapperswyl und Hugo von Montfort waren fast die einzigen grösseren Herren in den weiten Gebieten vom Bodensee bis zum Genfersee, welche unerschütterlich auf kaiserlicher Seite ausgehalten haben — die Kiburger, Froburger, Neuenburger und die andern alle standen gleich den übrigen schwäbischen Grossen im päpstlichen Lager. Rudolfs Gebiete unterliegen jedenfalls seit 1248 dem Interdict und er selber als offener Anhänger Friedrichs dem Banne. Den Klöstern Muri und Wettingen wird nur auf Bitten des Laufenburgers vom Papste gestattet, trotz des Interdictes Gottesdienst zu halten [1]). Als Anhänger Friedrichs wird Rudolf auch im Juni 1250 bezeichnet [2]). Und wenn nach dem Tode des Kaisers die staufischen Parteigänger gar vielfach ihren Frieden mit der Kirche zu machen suchten, so ist neben einigen Städten Graf Rudolf von Habsburg einer der wenigen Grossen gewesen, die unbeirrt Konrad IV. zur Seite geblieben sind. Wahrscheinlich schon 1250 hat der König seinem treuesten und bedeutendsten Anhänger am Oberrhein Breisach und Kaisersberg verpfändet, damit er Rheinfelden gewinne und dann statt jener Städte die Vogtei über St. Blasien und im Schwarzwald erhalte. Vor der Abreise König Konrads nach Italien fand sich im Mai und im August 1251 Graf Rudolf zu Speier und Nürnberg ein und empfieng als Lohn seiner treuen Dienste den Brückenzoll zu Freudenau an der Limmat bei Baden und den Rheinzoll zu Unterbüheln bei Nambsheim südlich Breisach [3]). Es ist kaum zu zweifeln, dass Rudolf im folgenden Jahre zu Konrad nach Apulien zog und mehrere Monate sich dort aufhielt. Im December 1252 verlieh ihm der König, abermals und noch wärmer des Grafen Dienste rühmend, die von diesem selbst erbaute Feste Kehlsteig und im Februar 1253 Zehnten in Mühlhausen [4]). In allen diesen Urkunden wird Rudolf als familiaris des Königs bezeichnet. Eine schwere Gewaltthat, die er noch zu Lebzeiten Konrads im Jahre 1253 oder 1254 mit ritterlichen Genossen und mit

---

[1]) Reg. imper. 5 n. 8088.
[2]) Huillard-Breholles Hist. dipl. Friderici 6, 778, Rappoltstein. UB. 1, 85.
[3]) Reg. imp. 5 n. 4557, 4558, vgl. n. 4547.
[4]) Reg. imp. 5 n. 4589, 4591. Die Lage von Kehlsteig ist unbekannt.

anderen aus den Städten und Diöcesen von Basel und Constanz begieng, der nächtliche Ueberfall des Reuerinnenklosters bei Basel, das in Flammen aufgieng, zog ihm die Androhung ausdrücklicher Excommunication durch Papst Innocenz IV. und den Bischof von Basel zu [1].

Allein dieser Zug vor Basel hieng nun jedenfalls doch mit ganz bestimmten Interessen Rudolfs zusammen. Die bedeutsamste Gunst Konrads IV. war jene Verpfändung von Breisach und Kaisersberg, mit der Eventualverleihung von Rheinfelden, der Vogtei über das Kloster St. Blasien und im Schwarzwald, das heisst über die Freien im untern Albgau [2]). Wie gesagt, war Breisach und Kaisersberg wol schon früher an ihn verpfändet worden, als aber das wichtige Rheinfelden, Stadt und Feste, 1250 in die Hand des Bischofs von Basel fiel, da scheint König Konrad, um die Stadt wieder zu erringen, dem Grafen noch 100 Mark auf die frühere Pfandsumme geschlagen und ihm, wenn er die Stadt gewänne, sie sammt jenen Vogteien versprochen zu haben, gegen Ledigung von Breisach und Kaisersberg. Allein Kaisersberg war in den Händen des Bischofs von Strassburg [3]), während Breisach im November 1250 erklärte, wenn es dem Kaiser und seinem Sohne nicht mehr gehorchen könne, die Herrschaft des Bischofs von Basel anzuerkennen. So hatte Rudolf zunächst nichts in der Hand als den leeren Rechtstitel, an ihm lag es, die Verleihung König Konrads zu verwirklichen. Und das gab seinem ganzen Thun und Trachten am Oberrhein langehin die Richtung und wirkte nach, bis er selber den Königsthron bestieg.

Zunächst scheint es Rudolf gelungen zu sein, auf kurze Zeit sich Breisachs zu bemächtigen. Dann mag es ein Zug vor Basel gewesen sein, der 1253 oder 1254 jene Verbrennung des unschuldigen Büsserinnenklosters als Racheact nach sich gezogen hat. Der Tod Konrads IV. am 21. Mai 1254 mag dann einen vorläufigen Ausgleich erleichtert haben. Denn jetzt am 17. Juni 1254 ergibt sich Breisach dem Bischof Berthold von Basel und gelobt ihm Treue [4]), die Burg Rheinfelden bleibt im Besitz desselben Hochstifts und auch die Stadt Rheinfelden stellt sich unter den Schutz des Bischofs [5]). Graf Rudolf

---

[1]) Vgl. Schreiben des Papstes vom 18. August 1254, UB. von Zürich 2, 364 und dazu UB. von Basel 1, 201. — Ich möchte aus diesem Schreiben nicht schliessen, dass Rudolf sich aus dem Banne gelöst habe und nun neuerdings mit demselben bedroht worden sei. Bei seiner ununterbrochenen Parteinahme für die Staufer ist nicht anzunehmen, dass er aus dem Banne gelöst worden wäre — aber es war die allgemeine Excommunication, wie sie die Anhänger der Staufer ipso facto traf.

[2]) Die erste Klarheit in diese Dinge hat Schulte Gesch. der Habsburger 111 ff. gebracht.

[3]) Vgl. oben S. 43.

[4]) Schulte 116.

[5]) Im August und September 1254 erscheint die Burg in unzweifelhaftem Besitz des Bischofs und aus der ganzen Situation in der betreffenden Urkunde

aber muss sich ebenfalls bald mit Bischof Berthold vollständig ausgeglichen haben; er hat wol wegen jener Gewaltthat Entschädigung geleistet und sich wahrscheinlich jetzt überhaupt aus dem Banne gelöst. Andererseits hat sich allem Anscheine nach der Bischof dazu verstanden, die Ansprüche Rudolfs auf Breisach durch die Zusicherung einer beträchtlichen Summe abzukaufen [1]. Zu Ende September 1254 weilt Rudolf in freundschaftlicher Weise bei Bischof Berthold, dem Dompropst Heinrich und den Canonikern zu Basel, er und sein Bruder Albrecht der Domherr verzichten auf Bitten Heinrichs auf alle Ansprüche an eine Kirche zu Baar, Bischof und Domcapitel siegeln die Urkunde [2]. Und im nächsten Jahre ist Graf Rudolf selber Zeuge, wie Bischof Berthold der Stadt Breisach, die ihm huldigte, ihre Freiheiten und Rechte bestätigt [3]. Für jetzt einmal waren also die Dinge beigelegt.

Der Preis aber, um dessentwillen Rudolf hauptsächlich Frieden geschlossen haben wird, ist sicherlich die Vogtei des Klosters St. Blasien und die Vogtei über die Schwarzwaldleute im Albgau gewesen. Diese nahm er jetzt in Besitz, obwol die Bedingung dazu, die Gewinnung Rheinfeldens, nicht erfüllt war. Die Vogteien waren eine Reichspfandschaft, aber das Recht des Reiches daran entschwand so schnell, dass fünfzig Jahre später im habsburgischen Urbarbuch kein Wort davon gemeldet ist. So gieng es eben allenthalben, so wurde durch die Verpfändungen das Reichsgut dem Reiche vollständig entfremdet.

Es war die erste bedeutsame Erwerbung Rudolfs von Habsburg. Allerdings hatte er schon viel früher an diesen Südabhängen des Schwarzwaldes Fuss gefasst. Ein Diethelm von Tiefenstein hatte mit seinem Besitz das Klösterlein Neuenzell bei St. Blasien gegründet und dann mit gewissen Rechten über die Freien dieser Gegend an das St. Georgenkloster zu Stein am Rhein geschenkt. Graf Rudolf aber als Verwandter der Tiefensteiner habe das nicht dulden wollen und habe die Neuenzeller Mönche vertrieben. Hugo von Tiefenstein sei von Rudolf in einen Hinterhalt gelockt und von dessen Leuten

---

muss man schliessen, dass auch die Stadt durchaus dem Bischof gehorcht, UB. von Basel 1, 199. Ebenso ergibt sich aus dem späteren Vertrage von 1264, dass sich die Stadt schon in den Schutz Bischof Bertholds (gest. 1262) begeben hatte. Trouillat Monum. de Bale 2, 146, vgl. Schulte 115.

[1] Ich lege mir so die Sache ein bischen anders zurecht, als Schulte 117. Nach den von Schulte 117 Anm. 1 dargelegten urkundlichen Nachrichten muss schon Bischof Berthold in vollen Besitz Breisachs gekommen sein. Die wirkliche Zahlung der Ablösungssumme hat sich hingezogen und dann unter Bertholds Nachfolger zu neuen Differenzen geführt. Vgl. unten.

[2] UB. von Zürich 2, 369.

[3] Urkunde vom 26. Juni 1255 (ob nicht etwa doch schon 1254 mit Rücksicht auf die Unterwerfung vom 17. Juni 1254?). Mitth. der badischen histor. Kommission 11, 4. Reg. imp. 5 n. 11717.

erschlagen worden. Endlich aber vertrug sich der Graf mit dem Abt von Stein und dieser gab um 500 Mark all sein Anrecht auf Neuenzell und die freien Leute auf [1]). Das muss zu Anfang der vierziger Jahre gewesen sein, jetzt aber durch die Erwerbung jener Vogteien erscheint dieser Besitz ausgeweitet zu einem dichten Complex von Dörfern, Gülten und Rechten, von hoher und niederer Gerichtsbarkeit, von Steuerrecht über die zahlreichen in diesen Waldthälern sitzenden freien Colonisten. Ein Complex, der sich vom rechten Rheinufer die waldigen Höhen zwischen Murg und Schlücht hinauferstreckte bis zum Feldberg, die spätere Herrschaft Hauenstein. Er berührte unmittelbar den habsburgischen Besitz links des Rheines im Frickgau. Die Stadt und Feste Laufenburg der jüngeren Linie war jetzt rings umschlossen vom Machtgebiet der älteren.

Unweit der Stelle nun, wo sich die Aare in den Rhein ergiesst, wo die Strasse von Schaffhausen herüberzieht und das Wutachthal den Weg nach Nordosten zum Donauthale weist, da erbaute Graf Rudolf am rechten Ufer des Rheines eine neue Stadt, bestimmt zur Hut seines Schwarzwaldbesitzes, die Stadt Waldshut. Ihr ganz regelmässiger Grundriss mit vier Thoren und vier Brücken über den Stadtgraben und mit starker Mauer zeigt noch heute die planvolle Anlage [2]). Nach drei Seiten hin sollte dieser vortrefflich gewählte Punkt die Strassen beherrschen, den habsburgischen Besitz zusammenhalten und schützen. Dieses Waldshut war die erste Probe von Rudolfs weitschauendem militärischen Blick [3]).

Waldshut gewann erhöhte Bedeutung durch die Erwerbungen Rudolfs nach Osten hin, auf deren Anfänge wir hier gleich hinzuweisen haben. Von den herunterkommenden Freiherren von Krenkingen kaufte Graf Rudolf später (aber jedenfalls vor 1274) eine ganze Reihe von Höfen und Nutzungen in Orten, die sich bis gegen Schaffhausen hinziehen, auch ein Zoll zu Erzingen an der Strasse von Waldshut nach Schaffhausen war darunter [4]). Es war der Anfang einer weitausgreifenden Erwerbspolitik in Oberschwaben, welche dann Rudolf als König betrieb.

Um dieselbe Zeit hat Graf Rudolf eine zweite bedeutsame Erwerbung auf anderem Wege gemacht, nämlich durch seine Heirat mit der Gräfin Gertrud von Hohenberg.

---

[1]) Vgl. Schulte 125 mit Benützung späterer, aber sichtlich glaubwürdiger Nachrichten; die Fehde mit Hugo von Tiefenstein meldet die Chronik von Colmar SS. 17, 240 und bezeichnet sie als die erste welche Rudolf gehabt. Vgl. auch Maag Habsburg. Urbar 1, 76 Anm. 2.

[2]) Gothein Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes 1, 125.

[3]) Vgl. Schulte 120; das von Clewi Fryger angegebene Gründungsjahr 1249 ist wahrscheinlich um einige Jahre zu früh.

[4]) Vgl. Schulte 126 f, Maag Habsburg. Urbar 1, 85 ff.

Wir wissen, dass Rudolf von Habsburg aus einem Verhältniss mit einer Frau Ita einen natürlichen Sohn namens Albrecht besass, den er später als König sehr gut bedacht und versorgt hat [1]. Wahrscheinlich spielte diese Liebesepisode vor Rudolfs Heirat. Seine Ehe aber wurde, mag sie vielleicht auch gleich vielen adeligen Ehen der Zeit aus Gründen der Convenienz und Politik geschlossen worden sein, in ihrem Verlaufe zu einer Verbindung, die sich zu wahrhaft inniger Lebensgemeinschaft entwickelt hat.

Gertrud war die Tochter des Grafen Burkard (III.) von Hohenberg aus einem Seitenzweige der Grafen von Zollern. Ihre Brüder waren Albrecht, der später weitberühmte Kriegsheld und Sänger, und Burkard (IV.). Der Hausbesitz der Hohenberg lag im Herzen Schwabens auf den Höhen der Baar und des Heubergs im Quellgebiete des Neckar. Allein auch im Elsass besassen sie schon lange das Albrechtsthal, das sich nordwestlich von Schlettstadt in die Vogesen hineinzieht und hinaufführt bis zum Pass von Saales; denn die Hohenberg waren die Erben jener anderen zollernschen Linie, der Grafen von Ortenberg-Hirrlingen, aus der einst Albrecht der Ahne Rudolfs von Habsburg seine Gemalin geholt hatte [2]. Dieses Albrechtsthal war nun das ansehnliche Heiratsgut der jungen Gräfin Gertrud, als sie Rudolf von Habsburg die Hand reichte [3]. Das ist vielleicht noch vor dem jähen Tode ihres Vaters geschehen, der am 14. Juli 1253 auf freiem Feld vom Blitz erschlagen ward [4]. Jedenfalls war Gertrud am 8. März 1254 bereits Rudolfs Gemalin [5]. Die Erwerbung des Albrechtsthales bedeutete für Rudolf eine beträchtliche Erweiterung des elsässischen Besitzes, denn sie schloss sich an das althabsburgische Gut zu Scherweiler an, umfasste das ganze Thal von Weiler aufwärts mit einer Reihe von Dörfern und Rechten und mit der Vogtei des Klosters Hugshofen [6]. Wichtig war der Besitz, weil er den Zugang zu dem Pass von Saales beherrschte, der hinüberführt ins lothringische Gebiet auf die Strasse nach Lüneville und Nancy [7].

---

[1] Vgl. Reg. imp. 6 n. 2131. Wir hören zum erstenmal von ihm in einer Urkunde K. Rudolfs vom 18. Mai 1283 (n. 1785): er heiratet im Juni 1284 (n. 1841a), mehr von ihm dann später.

[2] Vgl. oben S. 13.

[3] Matthias von Neuenburg in den sog. Hohenberger Capiteln ed. Studer 183, vgl. Schulte 121, Maag 1, 18.

[4] Vgl. Stälin Wirtemberg. Gesch. 2, 401.

[5] An diesem Tage weilen »G. und G. Gräfinnen von Habsburg« zu Wettingen, das ist Gertrud von Regensberg, die Witwe Rudolfs von Habsburg-Laufenburg, und Gertrud die Gemalin unseres Rudolf vgl. Kopp Reichsgesch. 2a, 105 u. 406.

[6] Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 18 ff.

[7] Schon ein paar Jahre später muss ein Streit Rudolfs mit dem Herzog Friedrich von Lothringen, dessen Leuten und speciell Johann von Paroy stattgefunden haben; wir kennen nur die ganz allgemein gehaltenen Urkunden über den

Indessen waren die Wogen des grossen Kampfes des letzten Decenniums nach dem Tode König Konrads IV. und Papst Innocenz IV. einigermassen im Verlaufen; Konrads Sohn war ein Kind von zwei Jahren, der neue Papst Alexander IV. besass nicht die unerbittliche Energie seines Vorgängers, schon seine Wahl war ein Erfolg der an der Curie selber erstarkenden Friedenspartei. Die grossen principiellen Gegensätze verwandelten und ersetzten sich langsam wieder durch die gewöhnlichen Interessenkämpfe. Wie Graf Rudolf so haben nun auch die wenigen treu gebliebenen Städte und andern Anhänger der Staufer ihre Aussöhnung mit der Kirche erreicht. Wir finden den Grafen von Habsburg zwar niemals am Hofe König Wilhelms, auch war er kein Mitglied des rheinischen Bundes, aber immerhin war die zweite Hälfte der fünfziger Jahre auch für ihn eine etwas ruhigere Zeit, bis dann still sich vorbereitende Conflicte in den sechziger Jahren zum Ausbruch kamen und den ganzen Südwesten in Mitleidenschaft zogen.

Eine nächste Frucht der Milderung der grossen Gegensätze war die Aussöhnung der beiden Linien Habsburg. Dass die beiden Gräfinnen Gertrud, die Witwe Rudolfs von Habsburg-Laufenburg und die junge Gemalin des Grafen Rudolf am 8. März 1254 zusammen im Kloster Wettingen Zeugen der Schenkung eines habsburgischen Ministerialen sind, ist das erste Zeichendieser Versöhnung [1]. Bald erscheinen die beiden Vettern Rudolf und Gottfried in bestem Einvernehmen, am 5. December 1256 weilen sie beide auf der Stammfeste ihres Hauses, der Habsburg, am 13. Februar 1259 auf Schloss Besserstein auf dem Gaisberg im Aargau, beide zusammen verzichten im April dieses Jahres auf die Vogtei des St. Amarinthales in den Vogesen zu Gunsten des Klosters Murbach [2].

Auch tritt schon jetzt zu Tage, wie Rudolf von Habsburg sich in den oberen Landen einen besonderen Namen zu machen begann. In Uri herrschte zwischen zwei grossen Geschlechtern, den Izelingen und denen von Grub, blutiger Hass und Streit, der das Thal mit Unruhe und Gewaltthat erfüllte. Kein Reichsvogt, kein Landammann war da um Frieden und Recht zu wahren. Da riefen die Urner den Grafen Rudolf, damit er einen Sühnespruch thue zwischen den feindlichen Sippen. Im December 1257 kam der Graf mit grossem Gefolge ins Thal und zu Altdorf that er seinen Spruch, dem sich die Izelinge und Grub unterwarfen. Und als der tödtliche Hass in kurzem abermals emporflammte und die Izelinge den Frieden brachen,

---

Ausgleich vom 4. Mai und 16. Juli 1257, Calmet Hist. de Lorraine (ed. 1728) Preuves 480.

[1]) Vgl. vorhin S. 87 Anm. 5.

[2]) Urkunden für Kloster Wettingen, UB. von Zürich 3, 69, für Kloster Muri, Herrgott Geneal. 2ª, 346; vgl. andere gemeinsame Urkunden von 1256, 1258, 1259 (betr. Murbach) bei Schöpflin Alsatia dipl. 1, 426 ff., Argovia 10, 141, 142.

ward wiederum Graf Rudolf gerufen und sprach im Mai 1258 gleich einem Grafen oder Reichsvogt mit Zustimmung der Gemeinde das endliche Urtheil [1]).

Noch eine andere Begebenheit spricht im selben Sinne [2]). Im Herbst 1260 zog der neugewählte Erzbischof Werner von Mainz nach Rom, um sich Consecration und Pallium zu holen. Er bat, so erzählt Matthias von Neuenburg, dessen Bericht zu bezweifeln wir keine Ursache haben, den Grafen Rudolf von Habsburg um das Geleite und dieser führte den Kirchenfürsten von Strassburg bis an die Alpen und als Werner im December von Rom zurückkehrte, wieder von den Alpen bis an den Rhein. Die Reise des Erzbischofs, den auch sein Neffe Reinhard von Hanau begleitete, war beschwerlich und nicht ohne Gefahr [3]). Doch gieng Hin- und Rückfahrt glücklich von statten, der Erzbischof aber war des Dankes voll und wollte dem Grafen den Dienst nicht vergessen.

Wenn der Graf von Habsburg das Geleite gab von Strassburg bis an die Alpen, so konnte er es thun als Landgraf im obern Elsass, als Graf im Frickgau, im Aargau und im nördlichen Zürichgau. Kam hier die alte Doppelstellung der Habsburger friedlichen Zwecken zu statten, so ward sie nun bald der Anlass zu schwerer und folgenreicher Verstrickung des Hauses in die Verwickelungen, welche im Elsass und in den oberen Landen sich entspannen.

Im Elsass entzündete sich der berühmte Streit der Stadt Strassburg mit ihrem Bischof Walther von Geroldseck [4]).

Wir haben früher geschildert, wie Bischof und Stadt Strassburg einig gewesen waren in der Ausnützung der Lage nach dem Jahre 1245. Bischof Heinrich von Stahleck (1246—1260) hatte durch rasch zugreifende Thatkraft den staufischen Machtbereich zurückgedrängt und nahm seinerseits links und rechts des Rheines Reichs- und staufisches Gut in Besitz. Auch Schloss und Ort Kaisersberg war so in seine Gewalt gekommen, vielleicht ihm schon, jedenfalls

---

[1]) Die Urkunden bei Wyss Gesch. der Abtei Zürich Beil. 136 und UB. von Zürich 3, 119, vgl. Oechsli Entstehung der Eidgenossenschaft 278 f.

[2]) Ueber die angebliche Theilnahme Rudolfs am Kriege Ottokars von Böhmen gegen Ungarn im Jahre 1260 vgl. Anhang I.

[3]) Matthias von Neuenburg 10 (155). Werner sagt in einer Urkunde für Reinhard von Hanau vom 2. Februar 1261: labores quoque et pericula personarum et rerum, que nobiscum pertulit itinerando ad curiam Romanam; vergl. Will Reg. der Erzbischöfe von Mainz 2, 352, v. d. Ropp Werner von Mainz 18. Dass Reinhard von Hanau dann bei der Wahl Rudolfs zum König einen gewissen Antheil nahm, dass ihn der König von Anfang an mit besonderer Gunst auszeichnete, kann nur für die Wahrheit der Erzählung des Matthias sprechen, der seinerseits nichts von der Begleitung Reinhards weiss.

[4]) Für das folgende vgl. im allgemeinen die wertvolle Arbeit von Wiegand Bellum Waltherianum (Studien z. elsäss. Geschichte 1).

aber seinem Nachfolger Walther von Geroldseck (am 27. März 1260 erwählt) hat auch Colmar und Mühlhausen sich ergeben. Ja selbst Hagenau ist irgendwie in der Hand des Bischofs; vielleicht hat es König Richard schon im Jahre 1258 an Bischof Heinrich überlassen; sicher verpflichtete er sich im September 1260 zur Zahlung von 4000 Mark als Ersatz für die grossen Schäden, welche dem Bistum in jenen Kämpfen in Sachen des Reichs und der Kirche erwachsen waren, und versprach, dass wenn er vor Zahlung jener Summe sterbe, dann Hagenau an das Bistum kommen solle [1]). Des Bischofs Bruder Hermann von Geroldseck aber wurde von Richard zum Landvogt dies- und jenseits des Rheines bestellt von Basel bis Selz.

Das war ein gewaltiges Erstarken und Ausgreifen bischöflicher Macht. Es war nur natürlich, dass dem das Bestreben entsprang, auch in der eigenen Stadt die Zügel straffer zu fassen; das entsprach ja der allgemeinen Tendenz, dem Rückschlag auf die städtische Erhöhung im rheinischen Bund. Die Stadt Strassburg war, rasch zunehmend an Zahl der Bevölkerung, an Handel und Industrie, in der That schon hinausgewachsen über die Schranken bischöflicher Gewalt. Die Bürger hatten angefangen, ihre Stadtmeister und Räte ohne Zustimmung des Bischofs zu wählen, sie erlaubten sich neue Abgaben von allen Stadtbewohnern ohne Unterschied zu fordern und besteuerten die Juden, sie nahmen die Almende für ihre Zwecke in Beschlag, sie wagten es gegen die übergreifende Competenz der geistlichen Gerichte aufzutreten. Schon Bischof Heinrich hatte dagegen einen energischen Schritt gethan: er und das Domcapitel hatten sich 1259 geschworen, die Aemter und Gerichte in der Stadt nie mehr auf Lebenszeit zu verleihen.

Bischof Walther, kriegerisch, leidenschaftlich und hochfahrend, brachte was reif war zum Ausbruch. Neuer Zündstoff häufte sich zum alten. In der Fehde der Herren von Lichtenberg, Vögten des Bistums Strassburg, mit dem Bischof von Metz hatten die Strassburger ihren Bischof gehindert, den Lichtenbergern zu Hilfe zu kommen und hatten jede Zufuhr für seine Leute zurückgehalten. Der Bischof hinwieder habe sich, so beschuldigten ihn die Bürger, mit den rheinischen Erzbischöfen und andern Fürsten verschworen wider alle Städte [2]). Keine Vermittelungsversuche waren mehr im Stande die Entladung der Gegensätze zu verhüten. Mitte Juni 1261, mit der Zerstörung der Feste Haldenberg durch die Bürger, dem Auszug der Geistlichkeit aus der Stadt und der Verhängung des Interdicts war der offene Krieg entbrannt.

[1]) Vgl. Kopp Reichsgeschichte 2ª, 609 f., besonders 610 Anm. 3, Reg. imp. 5 n. 5377 und Wiegand 47 Anm. 5; die Sache ist nicht ganz klar.

[2]) Vgl. das Manifest Bischof Walthers von Ende Juni 1261, UB. von Strassburg 1, 355, speciell 357.

Die Stadt stand zunächst so gut wie allein. Dem Bischof dagegen halfen sein Oheim Erzbischof Heinrich von Trier, die Aebte von St. Gallen und Murbach und Graf Rudolf von Habsburg. Der Habsburger war ja Vogt des Bistums im Mundat Ruffach. Der Bund der Fürsten und Herren sah bedrohlich aus für die Stadt. Aber nach einer empfindlichen Schlappe, in der namentlich die Trierer zu Schaden gekommen waren, wurde schon Mitte Juli Waffenstillstand geschlossen bis nach der Ernte, die Helfer des Bischofs ritten zum Theil nach Hause, so auch Rudolf von Habsburg.

Und nun kam ein überraschender Umschwung. Sicher haben die klugen Strassburger das ihre gethan, aber die Sonderinteressen der Herren kamen ihnen entgegen. Im Spätsommer 1261 tritt Graf Rudolf in Beziehung mit der Stadt und sendet am 13. September von Basel aus einen Vertrauten nach Strassburg. Und wenige Tage darauf schon ritten Graf Rudolf und sein Vetter Gottfried, Graf Konrad von Freiburg und der Dompropst und Coadjutor von Basel, Heinrich von Neuenburg, in die Stadt. Man läutete die Glocken, das Volk versammelte sich auf dem Frohnhof, und da schwuren sich nun Herren und Bürger, dass sie einander helfen wollten so lange sie leben [1]). Den Grafen Rudolf aber nahm die Stadt als ihren Kriegsobersten an [2]), gleichwie sein Vater Albrecht vor 33 Jahren das Banner von Strassburg im Kampfe gegen die Grafen von Pfirt geführt hatte.

Wenn den Grafen von Freiburg zu dem Bunde wider den Bischof ganz gewiss die Hoffnung trieb, jetzt die rechtsrheinischen Eroberungen Bischof Heinrichs zu gewinnen, wenn es sich für das Bistum Basel um Münster im Gregorienthal und die Burg Schwarzenberg handelte [3]), so ist zweifellos auch Rudolf von Habsburg von ähnlichen Motiven geleitet worden, als er nun zur Partei der Stadt Strassburg übergieng. Der Mönch Richer im Vogesenkloster Senones, der um diese Zeit seine Chronik schloss, sagt, Graf Rudolf habe gesehen, dass der Bischof von Strassburg Städte und Orte des Reiches im Elsass an sich genommen habe und diese wollte er ihm wieder entreissen. Der Verlauf der Dinge bestätigt dies. Freilich, nicht gerade um des Reiches willen wollte Rudolf dessen entfremdetes Gut wieder erkämpfen, sondern um das weitere Ausgreifen des Bischofs in das obere habsburgische Elsass zu hemmen [4]). Die Städte Kaisers-

---

[1]) Bellum Waltherianum SS. 17, 107, UB. von Strassburg 1, 359. Das Bellum nennt auch noch den Grafen Hartmann von Kiburg, der aber in der Bündnissurkunde vom 18. September fehlt, welche die andern vier genannten ausstellen.

[2]) Richer von Senones SS. 25, 341.

[3]) Vgl. den Frieden von St. Arbogast vom 9. Juli 1262, UB. von Strassburg 1, 373, und die Urkunde K. Richards vom 5. Nov. 1262, Reg. imp. 5 n. 5412.

[4]) Die anderen Punkte, welche im Frieden von St. Arbogast ausdrücklich zwischen Bischof und Graf vereinbart wurden (vgl. unten S. 93) kommen noch

berg, Colmar und Mühlhausen, die Rudolf vom Bischof erstritt, haben in den nächsten Jahren ihm gehorcht. Aber indem Rudolf selber dann König ward, wurden auch diese Städte wieder dem Reiche gewonnen.

Während nun die Strassburger in den letzten Monaten von 1261 in der Umgegend und im untern Elsass verwüstende aber nicht immer glückliche Kriegsfahrten unternahmen und während dafür Hermann von Geroldseck das habsburgische Albrechtsthal ausbrannte, errangen Rudolf und Gottfried von Habsburg im Oberelssass rasche und bedeutsame Erfolge. Schon im September oder October gelang ihnen die Einnahme von Colmar [1]. Hier standen sich Reichspartei und bischöfliche Partei feindseligst gegenüber. Diese letztere besass seit längerem die Oberhand und hatte den früheren Schultheissen Johann Rösselmann mit seinen Anhängern aus der Stadt vertrieben. Der liess sich nun mit Wissen der Grafen, in einem Fass versteckt, in die Stadt zu einem verwandten Geistlichen bringen, schloss dann in der Nacht mit seinen Freunden ein Stadtthor auf und gab ein Feuerzeichen. Da brach der kühne Graf Gottfried, der ein paar Ackerlängen vor dem Thor gelauert hatte, mit seinen Leuten in die Stadt und durchstürmte die Gassen mit dem Schlachtruf »Habsburg«; die Bischöflichen, im ersten Schlafe überfallen, wurden erschlagen oder gefangen, einige retteten sich aus der Stadt. Am andern Morgen ritt Graf Rudolf ein, die Bürger nahmen ihn zum Herrn. Noch im October beschwor Rösselmann, nunmehr wieder Schultheiss, und die ganze Stadt den Bund mit Strassburg [2].

Nach Colmar fiel auch Kaisersberg in Rudolfs Hand und endlich auch Mühlhausen. Hier hatte Bischof Walther seinen Neffen einen Herrn von Steinbrunn als Schultheissen in die Burg gesetzt, der die Bürger schwer bedrängte. Als sie nun hörten, wie es in Colmar gegangen, öffneten auch sie heimlich ein Thor und so gewann Rudolf die Stadt. Die Burgmannen aber setzten sich tapfer zur Wehre. Zwölf Wochen lang musste Rudolf die Burg belagern, bis sie sich ergab. Sie wurde gebrochen, die ganze Besatzung gefangen, mehrere davon schmachteten zwölf Jahre lang im Kerker, bis ihnen endlich Rudolf nach seiner Königswahl die Freiheit schenkte. Während dessen hatte auch die Stadt Neuenburg am 19. September und Basel am 6. November 1261 sich mit Strassburg verbündet [3]. Das ganze

---

dazu, stehen aber an Wichtigkeit weit zurück. Die auch von Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 65 Anm. 108 vertretene Ansicht, dass für Rudolfs Haltung die Kiburger Frage wesentlich mitbestimmend gewesen sei, kann ich nicht theilen, vgl. unten S. 94 ff.

[1] Für das folgende Bellum Walther. SS. 17, 108. Richer von Senones SS. 25, 341, Chron. Colmar. SS. 17, 254; vgl. Wiegand 66.

[2] UB. von Strassburg 1, 362.

[3] UB. von Strassburg 1, 360, 363.

obere Elsass — einzig Ruffach ausgenommen — war dem Bischof von Strassburg abgedrungen.

Den entscheidenden Schlag aber haben die Strassburger selber und aus eigener Kraft geführt, in dem glorreichen Kampf bei Hausbergen am 8. März 1262. Der Sieg der Bürgerschaft war glänzend und wenn auch ein Friede erst ein Jahr später, nach dem Tode des in seinem Stolze tief gebrochenen Bischofs Walther zustande kam, so war es ein Ausgleich, der dem Bischof zwar den Titel der Herrschaft und einzelne Nutzungen überliess, die Regierung und das Gericht der Stadt aber endgültig in die Hand der Bürger legte [1].

Aber auch Rudolf von Habsburg erntete unverkürzt die Früchte seines Eingreifens. In den Friedenspräliminarien von St. Arbogast am 9. Juli 1262 werden alle Ansprüche des Bischofs von Strassburg auf Colmar und Mühlhausen ausdrücklich und vollständig fallen gelassen, von Kaisersberg ist gar nicht mehr die Rede. Die Rechte Rudolfs im Mundat Ruffach [2]) und in Strassburg selber (am »megezhaus«, Münster?) bleiben unangetastet, am Schloss Ortenberg im Albrechtsthal darf er weiterbauen, er und sein Vetter Gottfried erhalten 700 Mark Kriegsentschädigung [3]. Und als dann im Herbst 1262 König Richard wieder einmal nach Deutschland und ins Elsass kam, musste er sich im wesentlichen auf den Standpunkt der siegreichen Stadt und ihrer Verbündeten stellen, die an seinem Hofe erschienen, auf den Standpunkt, der ja auch im Interesse des Reiches lag. Richard will den Frieden von St. Arbogast zum Vollzug bringen, er nimmt Hagenau an das Reich, er will, dass alle Reichsstädte und alles Reichsgut innerhalb der Strassburger Diöcese dem Reiche wiedergebracht werden und dass die Städte unter dem Schultheissen von Hagenau als Landvogt ein Schutz- und Trutzbündniss abschliessen [4]. Bei diesen Hauptresultaten blieb es, wenn sich auch der endgültige Friedensschluss sämmtlicher Parteien bis zum Jahre 1266 hinzog.

Das grosse und dauernde Ergebniss dieses denkwürdigen Kampfes, durch Rudolfs von Habsburg kräftiges und glückliches Eingreifen wesentlich mit herbeigeführt, war die glänzende Errungenschaft bleibender Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit für Strassburg, war die Errettung der Reichsstädte Hagenau, Kaisersberg, Colmar und Mühlhausen vor dem Aufgehen in einen bischöflich-strassburgischen Territorialstaat, war die dauernde Wahrung und

---

[1]) Vgl. Hegel Städtechroniken 8, 31 f. Wiegand 88 ff.

[2]) Dieselben sind genau fixiert in einem Weistum von 1263, Wiegand 90 Anmerkung.

[3]) UB. von Strassburg 1, 373.

[4]) Reg. imp. 5 n. 5408 ff. UB. von Strassburg 1, 386. Graf Rudolf erscheint am 5. November zu Schlettstadt und am 18. November zu Hagenau bei Richard. Hier traf er wieder mit dem Erzbischof Werner von Mainz zusammen.

Kräftigung des habsburgischen Machtbereiches im Elsass. In Strassburg aber und in den andern Städten des Elsass war Graf Rudolf seitdem der hochgeschätzte Schirmer und Freund, der populäre Mann. Die Geschichtschreibung von Strassburg hat Rudolf von Habsburg in jenem hellen Lichte warmer Sympathie gezeichnet, der seine Gestalt etwas zu sehr als den überall volkstümlichen, immer beliebten Herrscher erscheinen liess.

Man hat diese Strassburger Fehde meistens in Verbindung gebracht mit den Verwickelungen, welche sich um dieselbe Zeit in den oberen Landen vorbereiteten, mit der Frage um das Erbe der Grafen von Kiburg. Eine unmittelbare Wechselbeziehung hat nicht bestanden, wol aber hat der Ausgang und Erfolg im elsässischen Conflict es Rudolf von Habsburg ermöglicht, seine ganze Kraft und rücksichtslose Energie zu entfalten, um die Hälfte des Erbes der Kiburger zu erringen und gegenüber dem gefährlichsten Rivalen zu behaupten, gegen Savoyen.

Hier müssen wir etwas weiter ausgreifen. Wir kennen die mächtige Stellung, welche die Grafen von Kiburg durch den Anfall des zähringischen Erbes im ganzen Alpenvorland vom Boden- bis zum Genfersee errungen hatten [1]. Graf Ulrich vereinte bis zu seinem Tode im Jahre 1227 diese Macht in seiner Hand und da sein älterer Sohn Werner ihm schon 1228 im Tode folgte und dessen Sohn Hartmann erst wenige Jahre zählte, blieb das Ganze abermals beisammen in der Hand von Ulrichs zweitem Sohne Hartmann. Graf Hartmann der ältere war vermält mit Margarete von Savoyen, während seine Schwester Heilwig den Grafen Albrecht von Habsburg geheiratet hatte, und wie es scheint, eine andere Schwester oder wenigstens Verwandte den Freiherrn Lütold von Regensberg zum Gemal besass [2].

Auch als der junge Hartmann zwischen 1236 und 1240 mündig geworden war [3], blieb noch manches Jahr die Verwaltung des gesammten Besitzes vereinigt in der beiden Grafen Hand. Erst zu Anfang der fünfziger Jahre, vielleicht als Hartmann der jüngere sich mit Gräfin Anna von Rapperswyl vermälte, ist eine Scheidung des Haus-

---

[1]) Vgl. oben S. 32.

[2]) Diese Annahme stützt sich auf eine Urkunde Hartmanns des ältern von Kiburg von 1254, worin er nepotem meum L. beate memorie seniorem de Regensberg et filios suos nennt. Dieser nepos war Lütold V. gest. vor 1250, sein Vater Lütold IV. von Regensberg, der schon 1218 vor Accon starb, müsste also der Gemal der Kiburgerin gewesen sein. Kopp Reichsgesch. 2ª, 357 Anm. 4 spricht das Bedenken aus, dass nepos nicht gerade Neffe bedeuten müsse, nimmt aber doch auch auf jeden Fall »nahe Verwandtschaft« zwischen Kiburgern und Regensbergern an. So auch Nabholz Gesch. der Freiherren von Regensberg (1894) 29, 42. — Vgl. die Stammtafel der letzten Kiburger im Anhang.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2ᵇ, 10 Anm. 1 und 2.

besitzes eingetreten, so dass Hartmann der ältere die Stammlande im Thurgau und Zürichgau, sein Neffe aber die kiburgischen Güter im Aargau und den burgundischen Besitz erhielt und im Mitantheil an den Stammlehen verblieb[1]. Als diesem seine Gemalin im blühendsten Alter im Mai 1253 und bald auch sein Söhnchen Werner entrissen wurde, heiratete Hartmann im folgenden Jahre Elisabeth die Tochter des Pfalzgrafen Hugo von Burgund-Chalons. Von dieser zweiten Gemalin erhielt Hartmann nur eine Tochter Anna, sein Oheim aber war und blieb mit seiner savoyischen Margareta kinderlos.

Hartmann der ältere war, nach allem zu schliessen, kein Mann von Begabung und Energie. Zwar war ihm dem mächtigen Dynasten das Streben keineswegs fremd, gleich anderen Grossen sich loszumachen von der königlich-staufischen Centralgewalt und die Verlassenheit des Reiches auszubeuten[2]. Er stand, überhaupt von eifrig kirchlicher Gesinnung, auf Seite der päpstlichen Partei. Allein trotz der reichen Hilfsmittel hat er keine nennenswerten Erfolge errungen, er hat die starke Position seines Hauses nicht auszunützen verstanden, wie andere. Er selber in seiner Schwäche ward vielmehr ausgenützt von seiner Gemalin oder besser von deren Brüdern, den Grafen von Savoyen.

Diese acht Brüder von Savoyen und ihre zwei Schwestern, die Kinder des Grafen Thomas und der schönen Gräfin von Genf, waren ein merkwürdiges Geschlecht[3]. Wie Margareta den reichen Grafen von Kiburg, so heiratete Beatrix die ältere Schwester den mächtigen Raimund Berengar von Provence. Sie ward die Mutter von vier Königinnen. Denn ihre Töchter wurden die Gemalinnen der Könige Ludwig IX. von Frankreich und Heinrich III. von England, Richards von Cornwallis und Karls von Anjou. So wurden die Brüder von Savoyen die Oheime der Königinnen von Frankreich und England. Und wie haben sie dies ausgenützt! Der älteste Amedeus behielt die Grafschaft Savoyen, die jüngeren Brüder waren mit einzelnem Besitz abgefunden oder wurden Geistliche. Aber diese Nachgeborenen haben das reichlich zu ersetzen verstanden. Thomas heiratete Johanna die Erbtochter von Flandern und verwaltete von

---

[1] Vgl. Kopp 2^a, 589 f., 605; 2^b, 14 ff., 235 ff. 267. Die von Kopp 2^a, 605 Anm. 3 angeführte Urkunde von 1257 bietet den äussersten terminus ad quem für die Theilung. Das ganze Auftreten Hartmanns d. jüngern in der Westschweiz seit 1254 spricht für seine Selbständigkeit schon in dieser Zeit. Die Bedenken von Bär Zur Gesch. der Grafschaft Kiburg (1893) 7 Anm. 2 richten sich eigentlich nur gegen eine bestimmte Annahme gerade des Jahres 1250.

[2] Vgl. oben S. 41.

[3] Vgl. zum folgenden Kopp 2^b, 213 ff., Wurstemberger Peter von Savoyen 1. Bd., jetzt auch Hellmann Die Grafen von Savoyen und das Reich 125 ff. Vgl. die Stammtafel der Grafen von Savoyen im Anhang.

1230 bis 1244 dies Land, dann gab ihm Papst Innocenz IV. eine Nichte zur Gemalin. Philipp ward Erzbischof von Lyon, ohne aber je die höheren Weihen zu empfangen. Namentlich aber wurde England unter dem unselbständigen dritten Heinrich seit dessen Heirat im Jahre 1236 der fruchtbarste Schauplatz für den Ehrgeiz der savoyischen Oheime. Wilhelm war schon zum Bischof von Winchester bestimmt als er starb, Bonifaz wurde Erzbischof von Canterbury. Thomas bezog ein ansehnliches Jahrgeld von England und gab dafür Schlösser und Städte in Piemont und im Chablais an England zu Lehen; er war an den Verhandlungen wegen Uebertragung des Königreichs Sicilien an Heinrichs Sohn Edmund betheiligt und sollte zum Lohne das Fürstentum Capua erhalten. Besonders aber war es Peter, der gewandteste und bedeutendste der Brüder, der sich in England eine zweite Heimat schuf. Peter, zum geistlichen Stande bestimmt und, ohne die höheren Weihen, schon Dompropst von Genf und Aosta, weilte seit 1241 zu wiederholten Malen jahrelang auf der Insel, wurde englischer Vasall und Graf von Richmond, erhielt reiche Vergabungen, sass im Rate des Königs und begleitete den Kronprinzen Eduard in die Gascogne. So sehr beherrschten diese savoyischen und dann auch die poitevinischen Verwandten den König und nützten ihn aus, dass dies eine der Beschwerden ward, welche das Volk und die heimischen Prälaten und Barone gegen Heinrich III. erhoben [1]. Die reichen englischen Einkünfte waren aber für Peter nur die Hilfsquellen, um mit ihnen seine Zwecke in der Heimat zu fördern, die er doch niemals aus den Augen liess.

Schon seit dem Tode seines Bruders Aymo (1237 oder 1238) hatte er die Besitzungen seines Hauses im Chablais und am Genfer See inne. Das ward ihm der Schemel, um mit Consequenz und Rücksichtslosigkeit auszugreifen. Milden (Meudon), ein Reichslehen der Grafen von Savoyen, Romont, das er 1240 den Grafen von Genf entriss, und die Vogtei über Peterlingen, die er im selben Jahr erwarb, waren die festen Stützpunkte in der Waadt. Ein Dynast nach dem andern in der Waadt und im oberen Saanethal wurde von Peter abhängig, als Lehensmann oder als Schuldner. Gegen Genf hin gewann Peter Gebiet in der Form von Pfandschaften, durch Heirat fielen ihm die Herrschaften Faucigny und Gex südwestlich und nördlich von Genf zu und in der Dauphiné wurden die Herren von La Tour du Pin seine Vasallen. Es ist bezeichnend, dass er schon um 1250 der comes victoriosus genannt wird und ihm sein Schwager Hartmann von Kiburg schreibt: militum illustrissimo [2].

Und eben dieses kiburgische Ehepaar war es, welches nicht minder von seiner starken Persönlichkeit beherrscht ward, und

---

[1] Vgl. Pauli Gesch. v. England 3, 626 f., 655, 658, 667 ff.

[2] Vgl. Kopp Reichsgesch. 2[b], 231 Anm. 2 und 235 Anm. 1.

ebenfalls seinem Emporstreben dienen sollte. Als nach vieljähriger, unfruchtbarer Ehe die Aussicht auf Nachkommenschaft für Hartmann und Margareta dahinschwand, da stieg den vielgewandten Brüdern von Savoyen der Gedanke auf an die Möglichkeit, kommende Eventualitäten bei Zeiten vorzubereiten und sich nutzbar zu machen. Das erste und nächste Mittel dazu war, soviel als möglich kiburgisches Gut Margareta zuzuwenden, denn von ihr aus konnte es dem Haus Savoyen zufallen. So finden wir von 1241 an immer neue und wieder neue Vergabungen des Grafen Hartmann für seine Gemalin, welche alle auf Mehrung und Sicherung ihres Leibgedings oder Wittums hinauslaufen; namentlich von 1250 ab mehren sich die Käufe und Verschreibungen von Gütern und Rechten fast Jahr für Jahr[1]). Zu den schon seit der Heirat an Margareta verschriebenen Schlössern, Vogteien und Gütern im Thurgau gesellen sich dann ausser vielem anderen die Burgen Baden, Windegg und Mörsberg, das neuerbaute Schloss Moosburg und Käufe Margaretas aus eigenen Mitteln. Bezüglich der Eigengüter war der Gräfin schon 1241 freies Testirrecht vorbehalten worden. Allein noch wichtiger waren andere Schritte. Im Jahre 1244 gab Graf Hartmann seinen gesammten Eigenbesitz dem Hochstift Strassburg zu Lehen auf, wahrte sich aber das Vergabungsrecht zu Lehen und die volle Rechtsbeständigkeit aller Uebertragungen an seine Gemalin bis zu deren Tod. Wozu dieser auffallende Schritt? Zu einem Theil erklärt er sich als Schutzmassregel gegen seinen Neffen den jüngeren Hartmann. Dieser gab zwar zu allem wo es nötig war seinen Consens. Aber das schien nicht genug: er musste sich zu feierlichen Schwüren herbeilassen, die Gräfin und ihren Besitz niemals zu verletzen, widrigenfalls er in Acht und Bann verfallen solle; auffallend viele Zeugen und Bürgen werden beigezogen. Durch die Aufgabe der Eigengüter wurde der Bischof von Strassburg der Eigner und Schützer, er bestätigt als Lehenherr alle Vergabungen zu Gunsten Margaretas, er bedroht 1248 den jüngeren Hartmann, falls er diese verletzen würde, mit dem Verluste aller Ansprüche auf die Strassburger Lehen, die der Bischof dann leihen kann wem er will.

Gerade in dieser letzten Bestimmung enthüllt sich der Hintergedanke dieser Strassburger Belehnung und dieser ganzen auffallenden Geschichten. Wem anders sollte der Bischof die Kiburger Lehen geben, wenn sie der Neffe verwirkte, als seiner Tante Margareta? Und wem anders würde diese sie dann zuzuwenden trachten,

[1]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2^b, 259 ff. Emil Bär Zur Gesch. der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern (1893) hat übersichtlich und im allgemeinen treffend die Bedeutung dieser Vergabungen erörtert; im einzelnen ist manches allerdings nicht richtig. R. Maag hat dann in einem Aufsatz im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1896 S. 273 speciell die Urkunden von 1241 behandelt, vgl. auch seine zusammenfassenden Bemerkungen im Habsburg. Urbar 2. 37 ff.

als ihren Brüdern von Savoyen? Dies war der Grund zu jenen ungewöhnlichen Cautelen gegenüber dem Neffen und nicht so sehr dessen Begehrlichkeit — denn auch er war gleich seinem Oheim eine wenig energische Natur. Greifbar deutlich offenbart sich aber dieses savoyische Intriguenspiel in den fünfziger und sechziger Jahren.

Hartmann der jüngere, seit den ersten fünfziger Jahren selbständig den burgundischen Hausbesitz verwaltend, stiess in seinem Streben die königslose Zeit durch Annexion von Reichsgut auszunützen [1], bald zusammen mit Peter von Savoyen. Peter hatte gerade auch in diesen Jahren seine Expansionspolitik mit besonderem Glück verfolgt. Seit dem Tode seines ältesten Bruders, des Grafen Amedeus (1253), der nur minderjährige Söhne hinterliess, war er weit freier in der Bewegung. Die Herren von Montenach nahmen 1254 die Herrschaft Belp gerade südlich von Bern von ihm zu Lehen, die Grafen von Greyerz öffneten ihm das obere Saanethal. Kiburgisches und savoyisches Machtgebiet schoben sich in einander. Schon seit 1251 kam es zu offenen Feindseligkeiten Peters gegen das kiburgische Freiburg, es begann förmliche Fehde. Vergeblich wandte sich Murten und Bern an König Wilhelm. Da wählten sie, von Hartmann schwer bedrängt, in der Not den einzigen Ausweg und warfen sich Savoyen in die Arme. Sie waren Peter ja schon bei der streitigen Lausanner Bischofswahl von 1239 zu Hilfe gezogen, sie sahen in ihm jetzt gegen die unmittelbar drohende Gefahr von Kiburg den natürlichen Freund. König Wilhelm billigte es und trug Peter, der sich so beharrlich treu gegen das Reich hervorthue, am 7. Mai 1255 auf, die Städte Bern und Murten, das Haslethal sowie überhaupt alles Reichsgut in Burgund in seinen Schirm zu nehmen und gegen Hartmann von Kiburg zu vertheidigen. Der alte Johann von Chalons pries damals die Brüder von Savoyen gar als die Vorkämpfer der burgundischen Freiheit.

Graf Hartmann der jüngere musste diese Erfolge Peters geschehen lassen und einen Ausgleich suchen, der noch 1255 oder 1256 vor sich gieng [2]. Peter aber gewann einen neuen Rückhalt, um immer kühner auf seiner Bahn vorwärts zu schreiten: der Gemal seiner Nichte Sanctia, Richard von Cornwallis, wurde zum deutschen König erwählt. Schon 1259 übergibt Richard »in Erwägung der löblichen Verdienste des edlen Mannes Peter von Savoyen« ihm die Reichsfeste Gümminen an der Saane [3]. Mit der Festungslinie Bern, Gümminen, Murten und Yverdun, welches Peter 1260 kaufte, umspannte er nun vollständig das kiburgische Freiburg und die Reichs-

[1] Vgl. schon oben S. 41, zum folgenden Kopp 2ᵇ, 235 ff., E. v. Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 65 ff.

[2] Am 9. Juli 1256 ritt Hartmann friedlich in Bern ein.

[3] Reg. imp. 5 n. 5364.

festen Laupen und Grasburg. Der Bischof von Lausanne musste ihm 1261 die Kirchenlehen seines verstorbenen Schwiegervaters von Faucigny und den halben Ertrag der weltlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts überlassen, der Bischof von Sitten sah sich im Herbst 1260 gezwungen, alle seine Rechte in der Diöcese Lausanne abzutreten, namentlich Montreux und Vevay, welche bisher die savoyische Waadt und das savoyische Chablais von einander getrennt hatten. Die Freiherren von Strättligen, von Montenach und Kien und die Thalgemeinde Frutigen machte Peter durch eine Kette von Verpflichtungen von sich abhängig, so dass nun auch das Thalsystem des Thunersees in seine Gewalt kam. Der Grimsel- und Gemmipass wiesen den Weg ins Wallis, der leicht gangbare Brünig an den Vierwaldstätter See.

Allein das Meisterspiel gewann Peter bei den schwachen Grafen von Kiburg. Wir greifen förmlich die savoyische Hand, wenn Rat und Bürger von Freiburg erklären, sie wollen dem jüngeren Grafen Hartmann weder Steuern zahlen noch Gehorsam leisten, falls er seine Verpflichtungen gegen Margareta bräche [1]. Ganz offenbar wird es 1257: so oft schon der Neffe versprochen, geschworen, verbürgt und beurkundet hatte, die Güter Margaretas nicht anzutasten, so schwört er doch am 24. März 1257 abermals und nicht weniger als 90 Grafen, Herren, Ritter und Geistliche schwören als Bürgen mit ihm, dass, wenn er irgend etwas gegen Margareta thue, er an Philipp und Peter von Savoyen 2000 Mark zu zahlen habe [2].

Nun endlich mag es dem jüngeren Hartmann doch des Guten zu viel geworden sein. Es herrschte im Sommer 1259 eine Spannung zwischen ihm und seinem Oheim. An der Seite des Neffen steht aber Graf Rudolf von Habsburg. Zum erstenmal wird sein Name in diesen kiburgischen Angelegenheiten genannt. Wenn sich Hartmann der jüngere gegen die Verkürzung seines Erbes und gegen die Einmischung der Grafen von Savoyen auflehnte, so war allerdings Rudolf sein natürlicher Verbündeter. Nicht bloss als nächster Vetter, sondern auch aus gemeinschaftlichem Interesse. Denn die drohende Machtvermehrung des Hauses Savoyen auch im Osten war für die Grafen von Habsburg nicht minder wie die von Kiburg eine bedenkliche Aussicht auf Umklammerung ihrer Gebiete. Keineswegs aber, dass Rudolf von Habsburg jetzt schon selber Absichten auf das kiburgische Erbe hatte; denn wie hätte er sie hegen können, da doch der jüngere Hartmann im blühendsten Mannesalter stand und niemand seinen frühen Tod zu ahnen vermochte [3].

---

[1] Kopp Urkunden im Archiv f. österr. Gesch. 6, 91 n. 14, ohne Datum, von Kopp Reichsgesch. 2[b], 267 Anm. 1 zu 1251—1257 gestellt.

[2] Kopp Urkunden im Archiv f. österr. Gesch. 6, 95.

[3] Infolge dieser meiner Auffassung der ganzen Kiburger Frage und des Verhältnisses Rudolfs dazu vermag ich auch nicht mit P. Schweizer (Festgaben für

Wir wissen von jener Spannung aus Vereinbarungen des Bischofs Eberhard von Constanz und des Abtes von St. Gallen. Beide Herren waren nun die besten Freunde geworden, um sich in diesen Zeitläufen gegenseitig zu schützen und zu nützen. Am 29. Juni 1259 verbinden sie sich, um allfällige Angriffe Hartmanns des jüngern und Rudolfs von Habsburg auf den alten Grafen von Kiburg abzuwehren und, sollte dieser sterben, seiner Witwe wider jene beiden beizustehen [1]. Aber die geistlichen Herren sorgen auch schon für sich selber: einige Wochen später, am 18. August, verständigen sie sich über gleiche Theilung, wenn ihnen die Stadt Diessenhofen und anderes auf irgend eine Weise von Hartmann dem ältern zufallen sollte, und geloben einander gegen jene beiden Grafen zu helfen [2]. Vielleicht war der alte Hartmann um diese Zeit bedenklich krank und daher diese Befürchtungen und Vorbereitungen. Dies gieng alles vorüber, immerhin hatte dieser Anlass, wie es scheint, die beiden Vettern einander näher gebracht. Denn zwei Jahre darauf empfiehlt der jüngere Hartmann seine Gemalin Elisabeth für den Fall seines Todes dem Schutze Rudolfs und dieser verspricht sie in ihrem Wittum zu schirmen. Gleichzeitig war es wol auch, dass Hartmann seine Herrschaft und seine Tochter Anna, sein einziges Kind, nach seinem Tode der Obhut Rudolfs anvertraute [3].

Schneller als man damals vermuten konnte, sollte sich die Kiburger Erbschaftsfrage entrollen. Am 3. September 1263 ward der jüngere Hartmann von einem jähen Tode dahingerafft. Mit einem Schlage war die ganze Lage gründlich verändert. Jetzt war das Erlöschen des Hauses Kiburg nur mehr eine Frage kürzester Zeit, jetzt handelte es sich, wem die Reichslehen des jüngeren Hartmann zufallen, und um die Frage, wer dann der Erbe des älteren Hartmann

---

Büdinger 236 ff.) in der um diese Zeit erfolgten Verleihung des Rechtes von Freiburg i. B. an Bremgarten durch Rudolf eine schon im Hinblick auf den Kampf um das kiburgische Erbe und gar auf eine künftige Fehde mit den Regensbergern getroffene Massregel zu erblicken. Das berührt nicht die erst durch Schweizers eindringliche Forschung festgestellte Thatsache, dass schon Rudolf und zwar eben um diese Zeit jene Stadtrechtübertragung vollzog.

[1]) Kopp Urkunden im Arch. f. österr. Gesch. 6, 97. Es ist doch sehr bezeichnend, dass auch diese Urkunde im savoyischen Archiv in Turin erhalten ist.

[2]) UB. von Zürich 3, 160, vgl. Kopp Reichsgesch. 2ᵃ. 602 f. Meyer von Knonau bei Kuchimeister 61 Anm.

[3]) Urkunde Rudolfs vom 2. August 1261, Kopp Urkunden 127, UB. von Zürich 3, 251, und vom 29. September 1270, Fontes rer. Bern. 2, 746; auf letztere hat Kopp Reichsgesch. 2ᵃ, 593 und 2ᵇ. 24 hingewiesen. Das Leibgeding Elisabeths waren die Burgen und Herrschaften Burgdorf, Oltingen, Landsee, Utzensdorf und der Hof Buchsee. — Beim Tode ihres Gemals war Elisabeth in gesegneten Umständen. Noch am 16. Jänner 1264 wird in der Urkunde der Stadt Freiburg (Fontes rer. Bern. 2, 590) auf die zu gewärtigende Niederkunft der Gräfin Bezug genommen. Da aber weiterhin nirgends mehr davon die Rede ist, muss das Kind, wenn es lebend zur Welt kam, sehr bald gestorben sein.

sein werde in dessen Reichs- und anderen Lehen und in dessen Eigenbesitz, soweit er überhaupt noch solchen hatte.

Nur eines schien ja wol gesichert, das reiche Erbe Margaretas für das Haus Savoyen. Für Savoyen schien jetzt die Stunde einer grossen Zukunft zu schlagen. Eben war Peter nach dem Tode seines Bruders Thomas (1259) und seines Neffen Bonifatius (vor 11. Juni 1263) in den Besitz der Grafschaft Savoyen getreten. Er vereinte mit ihr jetzt das ganze Machtgebiet, das er sich mit rastloser Thätigkeit nördlich vom Genfersee bis zu den Seen von Neuenburg und Murten und bis zur Aare geschaffen. Mit schneller Energie griff er nun zu. Eilends sandte er zu seinem königlichen Verwandten Richard nach England und schon sechs Wochen nach Hartmanns Tod überträgt ihm am 17. October 1263 König Richard die Reichslehen des Verstorbenen; wobei es Peter jedenfalls vor allem auf Laupen und Grasburg ankam [1]. Und nun galt es noch den altersschwachen, letzten Grafen von Kiburg auszunützen soviel als möglich. Er ward dazu gebracht, im Frühjahr 1264 an König Richard seine Reichslehen, nämlich die Grafschaft Thurgau, die Vogtei über das Thal Glarus und die Vogtei über Zürich, aufzusenden und den König zu bitten, dass er sie an Gräfin Margareta verleihe [2]. Das war Hartmanns letzte und grösste Zuwendung an seine Gemalin, gerade sie hätte zu den bedeutsamsten Consequenzen geführt. Denn mit diesen Lehen und mit all dem übrigen grossen Besitz in der Hand Margaretas wäre in der östlichen Schweiz ein neues Machtgebiet Savoyens entstanden mit der nahe liegenden Tendenz, sich mit dem Machtgebiete südlich der Aare zu vereinigen durch Aufsaugung und Verdrängung der dazwischen liegenden Kräfte.

Da trat Petern von Savoyen der ebenbürtige Mann entgegen, der all diese lang vorbereiteten Pläne mit starker Faust vereitelt hat, Rudolf von Habsburg.

Nach dem Tode des jüngeren Hartmann hatte seine Witwe Elisabeth sich zunächst selbständig zu stellen gesucht, wozu sie nach ihrem burgundischen Geburtsrecht die Gewalt zu haben meinte [3]. Allein bald griff Rudolf von Habsburg ein. Er machte seine Rechte als der Gräfin, ihrer Tochter Anna und ihrer Herrschaft bestellter Schützer geltend, während Graf Hugo von Werdenberg, der Sohn von Hartmanns Schwester Clementia nach deutschem Recht und Herkommen als gesetzlicher Vormund Annas anerkannt werden musste. Im Jänner 1264 nahm Rudolf den Schirm des wichtigsten

[1] Kopp Urkunden 98, UB. von Zürich 3, 316. Die Urkunde ist mit einer offenbar wolbeabsichtigten Genauigkeit und Umständlichkeit verfasst und gewiss mit Recht wird im UB. von Zürich bemerkt, dass speciell der Ausdruck nullus potestas (Podestà) auf savoyische Abfassung des Conceptes hinweist.

[2] Schreiben vom 10. Juni 1264, Kopp Urkunden 99, UB. von Zürich 3, 344.

[3] Darauf hat Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 90 hingewiesen.

und gefährdetsten Punktes der kiburgischen Herrschaft, der Stadt Freiburg im Uechtland an sich; er verspricht der Stadt, auch die Reichsfesten Laupen und Grasburg in seine Hand zu bringen, damit sie nicht von anderer Seite genommen und von ihnen aus der Stadt Schaden zugefügt werde; unbeschadet übrigens des Rechtes, welches etwa von anderen an den Burgen nachgewiesen werden könne [1]. Ganz deutlich spricht sich da die Besorgniss vor Besetzung dieser Burgen durch Savoyen aus und andrerseits die vorsichtige Reserve, wenn etwa Graf Peter mit Richards Verleihung in der Hand Ansprüche darauf erheben würde.

Kurze Zeit darauf ergab sich für Rudolf der unmittelbare Anlass, auch in die Verhältnisse des alten Grafen Hartmann einzugreifen. Hier stand ja für ihn eigentlich alles auf dem Spiel. Denn der nächste Erbe des Besitzes der älteren Kiburger Linie war jetzt doch er: er war der leibliche Neffe Hartmanns, er war der directe Enkel Ulrichs von Kiburg. Die anderen Verwandten standen in der Parentelordnung hinter Rudolf. Denn Anna von Kiburg war die Urenkelin, Lütold (VI.) von Regensberg im günstigsten Falle der Urenkel Ulrichs von Kiburg [2]. Nun hatte allerdings Graf Hartmann seinen ganzen allodialen Besitz an Strassburg zu Lehen aufgegeben. Aber er hatte sich ausdrücklich vorbehalten, ohne Bischof und Capitel befragen zu müssen und ohne dass von diesen Widerspruch erhoben werden dürfe, über diese Besitzungen ganz oder theilweise verfügen, sie an wen immer beiderlei Geschlechtes übertragen zu können, nur dass dann der neue Inhaber den Besitz vom Bistum Strassburg als Lehen oder in andrer Weise zu empfangen habe [3]. War dieser höchst bedeutsame Vorbehalt ursprünglich ganz gewiss im Hinblick auf Gräfin Margareta gemacht, so konnte ihn ebenso gut jetzt der natürliche Erbe Hartmanns, Rudolf von Habsburg, für sich ins Feld führen. Jetzt um so leichter, als sein eigenes Verhältniss zum Hochstift Strassburg seit dem Tode Bischof Walthers und seit der Einigung der Stadt und ihrer Verbündeten mit dem neuen Bischof Heinrich sich wieder ganz freundschaftlich gestaltet hatte. Ja es könnte den Eindruck erwecken als ob Rudolf vielleicht jetzt schon oder etwas später den Verzicht des Bischofs von Strassburg auf die Lehensherrlichkeit über die kiburgischen Güter erlangt hätte, als Preis der Bundesgenossenschaft gegen die Geroldsecker und ihren rechtsrheinischen Anhang. Jedenfalls hat dieses Lehenverhältniss

[1]) Urkunde der Stadt Freiburg vom 16. Jänner 1264, Fontes rer. Bern. 2, 589 vgl. Kopp Reichsgesch. 2^b, 165.

[2]) Vgl. die Stammtafel im Anhang. Die Darlegung bei Bär 19 f. ist im allgemeinen richtig, im einzelnen nicht präcis genug und durch die schiefe Auffassung des Strassburger Lehenverhältnisses beeinträchtigt.

[3]) Urkunden vom 25 April 1244, UB. von Zürich 2, 105 ff. vgl. schon Kopp Reichsgesch. 2^a, 597.

keine Rolle mehr gespielt. Denn nach dem Tode des alten Hartmann ist von einem Lehenanspruch Strassburgs auf die Kiburger Güter absolut keine Rede mehr[1]).

Es müsste sich uns ein spannendes Schauspiel enthüllen, könnten wir rechten Einblick gewinnen in den Ausgang des Hauses Kiburg. Dramatisch drängen sich die entscheidenden Ereignisse auf kurze Frist zusammen. Hier bedrängt die savoyische Margareta im Sinne ihrer Brüder den schwachen Gemal, der ihr schon so viel zu lieb gethan, dass er seine Vergabungen voll mache. Aber Peter von Savoyen weilte seit dem Sommer 1263 ferne in Flandern, dort festgehalten durch die Angelegenheiten seiner englischen und französischen Verwandten. Näher als Peter von Savoyen ist Rudolf von Habsburg. Am 28. Mai 1264 ist er in Zürich. Da geschah unter den Augen des Grafen von Kiburg eine Gewaltthat seiner eigenen Bürger von Winterthur. Sie zogen vor die Stadt und brachen die Burg am Rand des Heiligenberges[2]). Wie konnten sie solches wagen? Wollten sie nicht savoyisch werden? Stand hinter ihnen ein mächtigerer, Graf Rudolf? Fast scheint es so. Unter dem Eindruck des Aufruhrs sendet der alte Graf nach seinem Neffen von Habsburg. Rudolf erscheint auf Schloss Kiburg und nun ist er Herr der Situation. Hartmann gibt ihm viel, wenn auch nicht alles. In offenem Landgericht auf der alten Malstätte zu Oberwinterthur[3]) überträgt er ihm alle seine Lehen von Kirchen und Laien, also auch die strassburgischen, mit einziger Ausnahme der Lehen vom Kloster St. Gallen[4]). Am 18. Juni muss das alles vollzogen gewesen sein, denn von diesem Tage datirt ein Vergleich Rudolfs mit dem Bischof Eberhard von Constanz wegen der Constanzer Lehen und wahrscheinlich eben damals hat Graf Rudolf dem Abte Berthold von St. Gallen seinen Verzicht auf die St. Galler Lehen beurkundet[5]). Am 22. Juni aber gibt Graf Rudolf der Stadt Winterthur ein Stadtrecht; er nennt Winterthur seine Stadt, die Handfeste ist der Autonomie der Stadt und der Entwicklung der Bürger-

---

[1]) Vgl. über die mit der Strassburger Lehensherrlichkeit über den Kiburger Besitz zusammenhängenden Fragen die Bemerkungen in Anhang I.

[2]) Kuchimeister 72 f. Für die Beurtheilung dieses Ereignisses haben erst die Erörterungen von P. Schweizer in Festgaben für Büdinger 227 ff., 242 ff. den rechten Weg gewiesen.

[3]) Vgl. Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 74 Anm. 122.

[4]) Diese für die ganze Folge wichtige Thatsache muss nachdrücklich betont werden. Kopp hat längst hier alles wesentliche sorgfältig constatirt, freilich in seiner Weise. Huber Rudolf v. H. vor seiner Thronbesteigung 8, 16, 17 bringt kurz und klar das richtige. Die Nachricht Kuchimeisters wird durch die Urkunden bestätigt.

[5]) UB. von Zürich 3, 345 und für St. Gallen die Urkunde Rudolfs von 1271 Juli 16, UB. von St. Gallen 3, 190. UB. von Zürich 4, 173.

schaft günstiger, als das von Rudolf selber später als König an Winterthur verliehene zweite Stadtrecht und als alle andern dem Winterthurer Rechte nachgebildeten späteren Stadtrechtsverleihungen der Habsburger [1]). Mussten die Winterthurer auch Busse zahlen für die Zerstörung der Burg, dieses Stadtrecht wog das weit auf und war eher eine Belohnung.

In diesen selben bewegten Tagen, am 10. Juni, schrieb Hartmann an König Richard nach England, gab seine Reichslehen auf und bat sie an seine Gemalin zu verleihen. Geschah das mit Wissen Rudolfs von Habsburg oder heimlich? Es sieht doch aus wie ein momentanes Zugeständniss Rudolfs, um sich das andere zu retten, wie ein Ausweg, mit dem sich der arme Hartmann nach beiden Seiten Ruhe verschaffen wollte. Beruhigteren Herzens wird er auf Schloss Mörsberg Ende Juli seine letzten frommen Stiftungen gemacht haben. Sie geschehen mit gutem Willen seines Neffen, der mit Bischof Eberhard von Constanz beim Grafen weilte [2]). Wenige Monate später, am 27. November 1264, schied der letzte Kiburger aus seinem vielbesorgten Leben und ward mit Helm und Schild in der Gruft seiner Ahnen im Kloster Wettingen beigesetzt.

Jetzt ersah Rudolf von Habsburg den Augenblick gekommen, um mit festem Griff so viel als möglich von dem kiburgischen Erbe an sich zu bringen. Die Städte Winterthur, Diessenhofen, Frauenfeld, Güter und Burgen vom Gasterland am Walensee bis ins Siggenthal an der Limmat und bis zur Reuss nahm er in Besitz [3]). Das war sein gutes Recht. Aber Rudolf gieng weiter. Er nahm auch die kiburgischen Reichslehen sofort an sich, das Grafenamt im Thurgau, die Vogtei über das Thal Glarus, das kiburgische Stück der Reichsvogtei Zürich [4]). Dazu hatte er kein Recht, auch widersprach es den letzten Intentionen des alten Hartmann. Aber noch mehr. Auch auf die kiburgischen Lehen von St. Gallen, welche hauptsächlich im Tössthal von Kiburg aufwärts lagen, legte Rudolf seine Hand trotz seines dem Abte gegebenen Versprechens [5]). Und endlich. Auch des reichen Leibgedinges der Gräfin-Witwe Margareta bemächtigte er sich, unbekümmert um die zahllosen Verbriefungen, unbekümmert um sein eigenes eidliches Versprechen, Margareta in ihren Gütern zu schützen: die Burgen Windegg, Mörsberg, Moosburg und Baden, die Vogtei in Schännis, eine Reihe von Gütern

---

[1]) UB. von Zürich 3, 347, vgl. Schweizer a. a. O.

[2]) UB. von Zürich 3, 352, 353.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2ᵃ. 632, Maag Habsburg. Urbar 1, 108 Anm. 1, 110 Anm. 2.

[4]) Im Jahre 1265 nennt sich Rudolf schon Graf von Kiburg, das ist von Thurgau, vgl. Maag 1, 498 ff. 2, 46 Anm. 1.

[5]) Vgl. Rudolfs Urkunde vom 16. Juli 1271, UB. von Zürich 4, 173. Die Lage der Lehengüter bestimmt Meyer vdn Knonau bei Kuchimeister 60 Anm.

durch den ganzen Thurgau und Zürichgau [1]). Margareta sah sich gezwungen, in ihrer Heimat Zuflucht zu suchen [2]).

So mischte Rudolf Recht mit Unrecht, berechtigte Besitznahme mit gewaltthätiger Annexion. Aber er hatte mit der kühnen Hand des harten Politikers den richtigen Augenblick genützt und seinem Haus den Thurgau, Glarus und alles andere als höchst beträchtlichen Machtzuwachs gewonnen. Der rechte Augenblick war es besonders auch deshalb, weil Rudolf unbehelligt von dem immer noch fernen Savoyer die vollendeten Thatsachen schaffen konnte.

Aber nun kehrte Peter eilends zurück. Im Februar 1265 ist er wieder daheim [3]). Wider ihn, den gefährlichsten Gegner, hat sich nun Rudolf augenscheinlich selber zuerst gewandt [4]). Er nahm vor allem als festen Stützpunkt im Frühjahr 1265 Burgdorf nordöstlich Bern in seine Hand; wie er sich dabei mit Elisabeth der Witwe Hartmann des jüngern abfand, zu deren Wittum Burgdorf gehörte, wissen wir nicht [5]). Von hier aus muss er eine rege diplomatische und militärische Thätigkeit entwickelt haben. Es muss im Laufe des Sommers gelungen sein, trotz der feindseligen Stellung von Bern und Murten die Festen Laupen und Grasburg zu besetzen und Freiburg zu halten. Ein grosser Theil des waadtländischen Adels fiel von Peter ab und ergriff die Gelegenheit sich von der savoyischen Herrschaft loszumachen. Es ist sicher, dass die Herren von Montenach, Fons und Cossonay sich auf die Seite Rudolfs stellten, es ist wahrscheinlich, dass auch die Grafen von Greyers, die Herren von Granson, Strättlingen, Aarberg, Nidau und andere dasselbe gethan haben. Im October 1265 stand Graf Rudolf mit seinem Vetter Gottfried von Habsburg-Laufenburg und mit zahlreichen Herren und Rittern bei Freiburg.

Graf Peter war zunächst im Nachtheil. Seine englischen Hilfsquellen waren seit den Niederlagen seiner königlichen Verwandten versiegt. Um sich den Rücken zu decken, hatte er schon Ende Februar 1265 seine alte Fehde mit dem Bischof von Sitten durch einen Waffenstillstand beendet. Er suchte die alte Freundschaft mit dem Neuenburger Grafenhause zu verwerten und der junge Graf Rudolf

---

[1]) Vgl. die Verzeichnisse der von Rudolf der Gräfin Margareta entrissenen Güter, Maag Habsburg. Urbar 2, 37 ff. mit eingehenden Bemerkungen. Einzelnes ist sehr zweifelhaft, so sind die Ansprüche Margaretas auf Schloss Kiburg, auf die Städte Winterthur und Diessenhofen schwerlich berechtigt gewesen.

[2]) Sie ist im Frühjahr 1265 in Chambery, vgl. Wurstemberger Peter II. von Savoyen 3, 47.

[3]) Wurstemberger 3, 42.

[4]) Ueber den savoyischen Krieg hat Wurstemberger 3, 46 ff. vielerlei beigebracht. Neues wichtiges Material aus den savoyischen Rechnungsbüchern brachte Secretan im Archiv f. Schweiz. Gesch. 14, 3 ff. Eine gute kritische Erörterung gab endlich Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 92 ff.

[5]) Am 7. Febr. 1265 urkundet Elisabeth zu Burgdorf, Fontes rer. Bern. 2, 623.

von Neuenburg-Nidau gab, von seinem Oheim Bischof Heinrich von Basel bestimmt, die Herrschaft Erlach und anderes am 27. Mai zu Murten an Peter zu Lehen auf [1]). Im übrigen beschränkte sich Peter zunächst, mit seiner Schwester Margareta beim Papste Klage zu erheben wider Rudolf von Habsburg. Abt Wiffred von Abondance sollte im päpstlichen Auftrag von Rudolf fordern, alles Margareten Entrissene binnen vierzehn Tagen zurückzugeben. Wiffred begab sich im October nach Freiburg. Rudolf sandte ihm einen Ritter zum Geleite entgegen. Mit diesem kam der Abt vor das Stadtthor und traf da den Grafen Gottfried. Als der erfuhr, weshalb der Abt gekommen, ward er hochrot vor Zorn und fuhr den wälschen Prälaten auf gut deutsch gröblich an. Erschrocken erklärte der geleitende Ritter, er könne die Verantwortung nicht mehr auf sich nehmen, der Abt möge schleunigst umkehren. Das that Wiffred und entledigte sich dann seines Auftrages an einem Orte in der Nähe von Freiburg, wo Abgesandte Rudolfs erschienen [2]). Natürlich ohne Erfolg. Vielmehr hat wahrscheinlich in der nächsten Zeit ein Vorstoss der Habsburger und der verbündeten waadtländischen Barone stattgefunden, der sich vielleicht bis an den Genfer See erstreckte. Allein da trat eine Wendung ein. In einem Gefecht bei Schloss Chillon am Genfer See soll, so meldet die spätere savoyische Tradition, die habsburgisch-waadtländische Streitmacht geschlagen und viele gefangen worden sein; auch die Berner sollen an dem Sieg einen wackern Antheil gehabt haben. Sicher ist, dass im Lauf des Jahres 1266 die savoyischen Kriegsvölker einen erfolgreichen Zug bis nach Gümminen unternahmen, dass das ganze Waadtland wieder von Peter gewonnen wurde und einige Barone in seine Gefangenschaft fielen [3]). Im Herbst 1266 drang Peter gegen den neuerdings feindseligen Bischof von Sitten vor, im November sahen sich die Herren von Strättlingen, wie schon früher Herr Ulrich von Bremgarten, gezwungen zu Bern vor allem Volk dem Grafen Peter und der Stadt Bern Treue und Hilfeleistung zu schwören [4]). Im Frühjahr 1267 nimmt der junge Wilhelm von Montenach seine eigne Herrschaft westlich von Freiburg von Peter unter feierlichen Versprechungen zu Lehen und 87 Vasallen und Dienstmannen müssen alles beschwören [5]). All das zeigt, dass Peter von Savoyen seit Ende

---

[1]) Fontes rer. Bern. 2, 628, 629.

[2]) Bericht Wiffreds vom 23. October 1265, Kopp Urkunden im Archiv für österr. Gesch. 6, 99, UB. von Zürich 4, 17. Um diese Zeit entstand das erste Verzeichniss dessen, was Margareta von Rudolf zurückverlangte, Kopp 101 und Maag Habsburg. Urbar. 2, 37.

[3]) Sicher ist es von dem Grafen von Greyers und Herrn Jacob von Cossonay, wahrscheinlich von Herren von Montfaucon und Montenach.

[4]) Fontes rer. Bern. 2, 652 f.

[5]) Fontes rer. Bern. 2, 680, Wurstemberger 3, 78 und 4, 402, 405.

1266 wieder Herr der Waadt und des ganzen Landes südlich der Aare war. Einzig nur das durch seine natürliche Lage ausgezeichnet geschützte Freiburg und die Festen Laupen und Grasburg blieben in habsburgischer Hand.

Rudolf von Habsburg hat diese savoyische Fehde offenbar nicht mit Nachdruck geführt. Sein Interesse lag im Osten, in der Behauptung des eigentlichen, grossen kiburgischen Erbes, und da hatte er sich zu wehren genug. Nachdem er sich im Jänner 1267 vom jungen Konradin die Reichslehen des jüngeren Hartmann hatte zusichern lassen [1], wenn Konradin König würde — also die Anwartschaft auf Laupen und Grasburg — entschloss er sich im Sommer mit Savoyen Ausgleich und Frieden zu schliessen. Nach längeren Verhandlungen kam am 8. September 1267 auf Schloss Löwenberg bei Murten der Friede zu stande, der sich als Ausgleich zwischen Rudolf und Margareta darstellt [2]. Graf Rudolf sichert ihr jährlich 250 Mark Silber zu und die Einkünfte aus ihren constanzischen und st. gallischen Lehen; zu diesem Zwecke überlässt er ihr auf Lebenszeit die Schlösser Baden, Mörsberg und Moosburg und allfällig noch anderes; das alles kehrt aber nach Margaretas Tod in Rudolfs Hand zurück. Ueber ihr Eigentum in diesen Schlössern und ihren Eigenbesitz soll sie nach Belieben verfügen. Dafür verzichtet sie auf alle weitere Ansprache und Klage. Rudolf gab hier in manchem nach, worin er ungerecht und gewaltthätig vorgegangen war. Aber dasjenige, weshalb er Unrecht und Gewalt nicht gescheut hatte, war und blieb erreicht: die Abwehr jeglichen savoyischen Eingreifens und Einnistens in den Landschaften östlich der Reuss. So mochte Peter seine alte Machtstellung im Südwesten behalten, und sie mochte sein Bruder Philipp übernehmen, nachdem Peter schon im Mai des nächsten Jahres 1268 starb. Erst mit dem König Rudolf entspann sich ein neuer Kampf, als dieser im Interesse des Reiches und seines Hauses die savoyische Machtsphäre zurückzudrängen versuchte.

In den Landschaften östlich der Reuss waren durch das rasche Zugreifen Rudolfs von Habsburg die Verhältnisse bedeutsam verändert worden. Die Dynasten, welche bisher in den weiten Geländen vom Rhein die Limmat und den Zürchersee aufwärts bis ins Gasterland ziemlich unbelästigt und erfolgreich ihren Bestrebungen nach immer grösserer Unabhängigkeit sich hingeben hatten können, sahen sich nun umringt von der einen Macht der Habsburger. Die Besitzungen und Herrschaftsgebiete dieser Freiherren von Regensberg und Thengen, von Schnabelburg und Wedenswyl und der Grafen von Toggenburg bildeten jetzt nur einen Streifen,

---

[1] Urkunde Konradins vom 11. Jänner 1267 zu Engen, wohin also Rudolf gekommen sein wird. Fontes rer. Bern. 2, 671.

[2] Zuletzt UB. von Zürich 4, 72.

hineingeschoben zwischen die habsburgischen Machtgebiete westlich der Limmat und im Thurgau [1]). Vielleicht hatten unter jenen Herren die von Regensberg als Verwandte der Kiburger auch Hoffnungen auf einen Antheil am Erbe gehegt, jedenfalls fühlten sie wie die andern die Gefahren der Umklammerung durch Habsburg und schlossen sich wie ihre Vettern die Toggenburger [2]) dem Reigen der Feinde an, die sich Rudolf durch sein rücksichtslos ausgreifendes Vorgehen gemacht hatte.

In dieser Situation war es für Rudolf von Bedeutung, dass er an der Stadt Zürich eine getreue Hilfe fand. Gerade in der Gegend von Zürich trafen von Osten und Westen her die vorgeschobenen Posten habsburgischen Besitzes zusammen, Zürich war so für die Zusammenfassung der habsburgischen Hilfsmittel der natürliche wichtige Mittelpunkt. Die emporstrebende Stadt stand seit der grossen Kampfeszeit nach 1245 im besten Vernehmen mit dem Grafen Rudolf [3]). Häufig weilte er in den befreundeten Mauern. Als mächtiger Geleitsherr vom Elsass bis zu den Alpen war er für ihren aufnehmenden Handel mit Tuch, Leder und Seide eine wichtige Persönlichkeit. Die Strasse von Cur längs des Walen- und Zürchersees über Zürich nach Basel war sonst durch habsburgisch-werdenbergisches Geleite geschützt. Nur an drei Punkten konnte eine Gefährdung drohen: bei dem regensbergischen festen Orte Glanzenberg unterhalb Zürich, wo die Zürcher schon 1257 mit Hilfe Rudolfs von Habsburg einem Versuch der Regensberger gewehrt hatten, auf das linke Limmatufer herüberzugreifen; dann dort wo bei Meilen der regensbergische Besitz an den See reichte, und an dessen oberstem Ende, wo die toggenburgische Feste Utznaberg das Thal beherrschte [4]). Den Zürchern war es jetzt weit willkommener, den mächtigen Grafen von Habsburg als Schirmer von Ordnung und Frieden ringsum im Lande zu wissen, als die Schar von fehde- und raublustigen kleinen Dynasten noch vergrössert zu sehen.

Wir sind über die Ereignisse der Jahre nach 1264 hier im Osten leider recht dürftig unterrichtet. Der reichen sagenhaften Ueberlieferung, die sich an sie angeheftet hat, lässt sich nur mit Vorsicht etwas entnehmen und sonst sind es nur einzelne urkundliche Halt-

---

[1]) Zeller-Werdmüller hat in den Bemerkungen zu der dem 3. Bande des UB. von Zürich beigegebenen Karte auf diese Dinge hingewiesen. Die Karte selbst ist die anschaulichste Illustration.

[2]) Friedrich und Wilhelm von Toggenburg waren Geschwisterkind zu Lütold und Ulrich von Regensberg; Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel war ihrer aller Oheim. Vgl. die Stammtafel der Grafen von Neuenburg im Anhang.

[3]) Vgl. für das folgende die Studie von P. Schweizer, Die Anfänge der zürcherischen Politik. Zürcher Taschenbuch 1893.

[4]) Vgl. schon Kopp Reichsgesch. 2ª, 639.

punkte, die ungefähr im ganzen den Zusammenhang erkennen lassen [1]).

Im Jahre 1265 scheint noch nichts ernstliches vorgefallen zu sein [2]). Vielleicht ist es erst nach den Misserfolgen der habsburgischen Partei gegen Savoyen im Osten lebendig geworden. Am 5. März 1266 ist Rudolf noch in Thun, am 16. schon in Wettingen, im April zu Laufenburg und Kiburg [3]). Jetzt mögen die Regensberger und Toggenburger ihre Fehde gegen Habsburg begonnen haben; auch der Freiherr Albrecht von Griessenberg, bald Lütolds von Regensberg Schwiegersohn, half dazu [4]). Die Landschaften erfüllten sich mit Kampf und Fehde, Brand und Raub, die Güter der Klöster und die Bauern litten wie gewöhnlich am allermeisten [5]). In einem harten Strauss mit den Regensbergern ward Graf Rudolf selber vom Pferde gerissen und für todt liegen gelassen. Da hob ihn der Ritter Rudolf Müllner von Zürich, ein grosser starker Mann, auf ein neues Pferd und rettete ihn [6]). Ein andresmal sollen die Regensberger einen Ueberfall auf die Kiburg geplant haben; ihr Narr soll es an Rudolf verraten haben, der ihnen zuvorkam und sie gründlich schlug [7]). Auch Abt Berthold von St. Gallen machte sich bereit, die ihm von Rudolf vorenthaltenen Lehen mit dem Schwert in der Faust zu gewinnen. Er setzte seine Stadt Wil an der Grenze des Thurgaus in wehrhaften Stand und legte sich mit Kriegsmacht hinein. Da sagte sich Graf Rudolf: wer drei Fehden auf einmal hat, schaue zwei davon beizulegen. Eines Abends als der Abt zu Tische sass, ritt Graf Rudolf vor Wil an das Thor und begehrte Einlass. Eilends meldete der Thorwächter dem Abt den verwunderlichen Gast. Rudolf aber trat vor den Abt und sprach: »Herr von Sanct Gallen, wir haben einen Streit. Ich aber komme her um Euch zu lassen, was Euch mit Recht gebürt.« Abt Berthold, selbst mehr Ritter als Prälat, überrascht und gefangen durch des Gegners offne Ritterlichkeit, nahm Rudolf herzlich auf und bald hatten sie sich

---

[1]) Ueber die chronologische Einreihung der Regensberger und Toggenburger Fehde vgl. die Bemerkungen in Anhang I.

[2]) Die Vermutung im UB. von Zürich 4, 5 Anm. 1, dass die in einer Urkunde vom 5. Februar 1265 erwähnte Schädigung des Klosters Wettingen durch Ulrich von Regensberg schon mit der regensbergischen Fehde zusammenhänge, ist kaum begründet.

[3]) Vgl. Fontes rer. Bern. 2, 641, UB. von Zürich 4, 27.

[4]) Ellenhard SS. 17, 123. Die Griessenberg sassen im Thurthal östlich von Frauenfeld.

[5]) Vgl. die Urkunde des Klosters Rüti unweit der Feste Utznaberg, von 1272 Februar 10, UB. von Zürich 4, 180, mit den Bemerkungen des Herausgebers.

[6]) Nach Johann von Winterthur ed. Wyss 20, der den Rudolf Müllner selber noch gekannt hat.

[7]) Ebenfalls von Johann von Winterthur erzählt; am 21. October 1266 war Graf Rudolf auf der Kiburg. UB. von Zürich 4, 46.

verständigt. Der Graf erklärte sich als St. Gallens Lehensmann, die nähere Ordnung der Sache ward einem Schiedsgericht anheimgegeben [1]). Das muss spät im Jahre 1266 gewesen sein, denn am 16. December ist Graf Rudolf selber schon zu Wil [2]).

Auch sonst kamen Bemühungen zu Herstellung des Friedens in Gang. Es scheint, dass die Regensberger sich an die Habsburg-Laufenburger um Vermittlung wandten, die ihnen ja durch ihre Mutter blutsverwandt waren. Im Jänner 1267 finden wir Lütold und Ulrich von Regensberg, Rudolf den Baseler Dompropst und seine Brüder Gottfried und Eberhard von Laufenburg versammelt in Basel: neben regensbergischen und habsburgischen Parteigängern war auch Bischof Eberhard von Constanz gekommen [3]). Es muss eine förmliche Friedensberedung gewesen sein. Im März kamen die Bischöfe von Constanz und Basel nach Zürich, wohin auch Graf Rudolf von Burgund her eilte, während seine Vettern von Laufenburg sich im Hauptquartier der Regensberger, im Städtchen Glanzenberg nordwestlich Zürich einfanden. Zu Zürich im Hause des Chorherrn Heinrich Slüzzeli traten die Bischöfe und Graf Rudolf gefolgt von seinen aargauischen, zürcherischen und kiburgischen Dienstmannen zur Verhandlung zusammen. Allein Rudolfs Ritterschaft wollte nichts von Frieden wissen, Fehde war ja ihre Lust, Krieg ihr Handwerk, die Beute ihr Lohn. So ward ein Ausgleich vereitelt, der Krieg gieng weiter. Vielleicht war das Rudolf selber nicht so unwillkommen [4]).

Denn jetzt erst scheinen die Hauptschläge wider seine Gegner gefallen zu sein. Jetzt mag vielleicht erst die Stadt Zürich als solche,

---

[1]) Diese Geschichte wird von zwei von einander unabhängigen und glaubwürdigen Chronisten gemeldet, Kuchimeister 76 und Matthias von Neuenburg 6 (152). Der endgültige Ausgleich erfolgte erst im Juli 1271.

[2]) Herrgott Geneal. 2*, 397. — Von hier aus trifft er dann anfangs Jänner 1267 zu Engen mit Konradin zusammen und eilt von da durch den Aargau (26. Jänner in Aarau, 18. Februar in Burgdorf, UB. von Zürich 4, 52) nach Burgund und bestellt am 6. März zu Laupen Ulrich von Maggenberg, Bürger zu Freiburg, zum Vogt auf Grasburg und wol auch in Laupen. Diese Urkunde ist in Fontes rer. Bern. 2, 704 mit Annahme des Annunciationsstiles zu 1268 gestellt, gewiss mit Unrecht. Ulrich erscheint 1269 und 1270 als Vogt zu Laupen, Fontes rer. Bern. 2, 723, 742.

[3]) Urkunde vom 8. Jänner 1267, Neugart CD. Alem. 2, 259, vgl. Kopp Reichsgesch. 2*, 642 f.

[4]) Wir kennen diese Zürcher Episode aus den Schlussworten einer vom Grafen Rudolf am 20. März 1267 zu Zürich ausgestellten Urkunde: actum Turegi .. domino et compatre nostro E. dei gracia Constanciensi episcopo et .. H .. Basiliensi episcopo Turegi existentibus, ut inter nos et dominos de Regensberc concordiam ordinarent, militia tamen nostra concordiam nullatenus admittente. UB. von Zürich 4, 54 ff. 58. Diese auffallende Stelle hat Rudolf gewiss mit voller Absicht in seine Urkunde einfügen lassen, gewissermassen als officielle Erklärung, dass nicht er an der Vereitelung des Friedens schuld sei. Vgl. auch Schweizer Die Anfänge der Zürcher Politik 8 ff.

die bisher neutral geblieben, sich ganz dem Habsburger angeschlossen haben. Mit Hilfe der Zürcher wurde das regensbergische Glanzenberg, das ihnen ja stets ein Dorn im Auge gewesen, gebrochen. Eine andere Feste der Regensberger aber, vielleicht eine Burg auf dem Gipfel des Uetliberges, von wo aus das nahe Zürich fortwährend beunruhigt wurde, soll durch eine List Rudolfs gewonnen worden sein. Von Bremgarten an der Reuss sei er mit dreissig Rossen, auf denen sich hinter dem ersten Reiter ein zweiter versteckte, gegen die Burg hinaufgerückt. Die Besatzung, getäuscht durch die anscheinend geringe Zahl, machte einen Ausfall, wurde aber von den plötzlich verdoppelten Feinden überwältigt, die Burg ward genommen und zerstört [1]). Auch die Grafen von Toggenburg kamen daran. Sie hatten Rudolf und namentlich den Zürchern schon vielen Schaden gethan. Auch lombardische Kaufleute, die unter Rudolfs Geleite reisten, hatten sie ausgeraubt. Da zog Graf Rudolf mit Zürcher Hilfsvolk wider die toggenburgische Feste Utznaberg am obersten Ende des Sees. Das Land wurde ringsum verwüstet, aber die Feste, auf der Ostseite durch eine tiefe Schlucht gesichert, hielt sich mehrere Wochen lang aufs tapferste. Doch endlich musste sie aus Mangel an Lebensmitteln von den Belagerten verlassen werden und wurde von Rudolf zerstört [2]).

Diese Erfolge beendeten den langen Streit um das kiburgische Erbe im Osten. Ohne dass förmliche Friedensverträge geschlossen worden wären — wir wissen wenigstens gar nichts davon — hörten die Kämpfe gegenüber der sieghaften Ueberlegenheit Rudolfs von Habsburg von selber auf. Er hatte sich, nachdem er anfangs September 1267 durch den Löwenberger Vergleich auch mit Savoyen sich auseinandergesetzt, den unbestrittenen Besitz des kiburgischen Erbes gesichert, durch rücksichtslose Thatkraft, durch das Glück seiner Waffen, aber auch durch kluges Masshalten und Einlenken zur rechten Zeit, wie gegenüber St. Gallen. Er war jetzt unbezweifelbar der mächtigste Dynast in den oberen Landen, »sein Ruhm flog durch die Welt, dass niemand kriegsgewaltiger sei als er« [3]).

Die Bedeutung dieses Obsiegens Rudolfs von Habsburg wurde ungemein verstärkt durch die wirtschaftliche Katastrophe, welche gerade mit infolge dieser Kämpfe über die gegnerischen Geschlechter

---

[1]) Johann v. Winterthur 20, vgl. Schweizer 9 f. mit kritischen Bemerkungen über die Ausschmückung dieser Ereignisse durch die späteren Chronisten.

[2]) Chron. Colmar. SS. 17, 241, Ann. Colmar. ib. 191, Ellenhard ib. 123, vgl. Schweizer 12. Die Jahresangabe 1268 der Ann. Colmar. ist nicht massgebend, da die Chronologie dieser Jahre bei ihnen ganz verwirrt ist. Der unmittelbare Zusammenhang, in den das Chron. Colmar. SS. 17, 242 die Toggenburger Fehde mit den Kämpfen Rudolfs mit Basel von 1268 an bringt, ist ganz ungerechtfertigt.

[3]) Ellenhard 123.

anbrach, namentlich über die Regensberger und Toggenburger. Wie so häufig hatten auch diese beiden Dynastengeschlechter im Laufe des 13. Jahrhunderts durch Theilungen unter die verschiedenen Linien ihre Gesammtkraft geschwächt. Die schlechte Wirtschaft dieser Herren, welche sich wol um Fehde, Turnier und Jagd, nicht aber um ihre Güter kümmerten, brachte Aufwand und Kosten, denen die Erträgnisse immer weniger entsprachen. Ein so harter Kampf wie der mit Rudolf von Habsburg, der nicht mit Erwerb und Gewinn, sondern mit Verlust von Burgen und Verwüstung von Gütern endete, beschleunigte den verhängnissvollen Niedergang. Schon 1276 ist es mit dem einen Zweige der Toggenburger so weit gekommen, dass dem Grafen Diethelm die Johanniterbrüder in Tobel Kleider kaufen und mit Geld aushelfen mussten, wofür er ihnen seine letzte Burg Heitnau überliess [1]. Lütold von Regensberg aber sah sich gezwungen schon 1268 und 1269 die Vogtei Lengnau und die Herrschaft Grüningen, zwei wichtige Theile seines Machtgebietes, an den Deutschorden zu Beuggen und an St. Gallen zu verkaufen; und weiterhin reiht sich Verkauf an Verkauf, bis sie schliesslich im Jahre 1290 die eigene Hauptfeste Neu-Regensberg an die Habsburger veräussern mussten, die schon seit langem auch in den Besitz jener Herrschaft Grüningen gekommen waren [2]. Wenn wir dazu betrachten, dass in ähnlicher Weise auch die Freiherren von Schnabelburg und die von Wediswyl durch Theilungen, Töchterausstattungen und offenbar auch durch unzureichende Wirtschaft verarmten [3], so vermögen wir erst recht zu ermessen, wie gewaltig sich dagegen Rudolf von Habsburg über die andern Dynastengeschlechter der Mittel- und Ostschweiz erhoben hatte.

Rudolf wird den Abschluss dieser heimischen Verwickelungen auch deshalb mit aller Macht betrieben haben, um frei zu sein für ein ganz anderes Vorhaben, das nun zur Ausführung kommen musste, die Theilnahme am Zuge Konradins nach Italien.

Graf Rudolf war ja der älteste und treueste Freund des staufischen Hauses. Er hatte Grossvater und Vater schon gedient und wollte nun auch dem Enkel sich treu erweisen. Rudolf wird seinerzeit, wie die meisten schwäbischen Grossen, nach dem Tode Konrads IV. und dann Wilhelms für die Wahl Alfonsens von Castilien

---

[1] Vgl. Meyer von Knonau bei Kuchimeister 87 Anm. 144. Ellenhard 123 sagt also mit Recht: prevaluit (Rudolf) etiam contra comitem de Tockenburg, quem omnino depauperavit, ita quod semen eius querit panem.

[2] Vgl. UB. von Zürich 4, 94, 115, 131, 257 (Anm. 4) aus der Zeit nach 1267; vgl. Kopp Reichsgesch. 2[a], 360 ff. Nabholz Geschichte der Freiherren v. Regensberg 46 ff.

[3] Vgl. Kopp 2[a], 365, 377.

eingetreten sein, weil dieser ein Enkel Philipps von Staufen war [1]). Allein vergebens harrten sie auf ihren Erwählten und liessen ihn schliesslich fallen. Seit 1262 trat Konradin nicht bloss als Herzog von Schwaben, sondern als Erbe Siciliens und als Candidat für den deutschen Thron in den Gesichtskreis. Bischof Eberhard von Constanz und Abt Berthold von St. Gallen waren es, die sich besonders seiner annahmen. Wahrscheinlich die elsässischen und dann die kiburgisch-savoyischen Händel haben Rudolf verhindert sich Konradin unmittelbar zu nähern. Aber die Aussöhnung mit dem Abt von St. Gallen zu Ende 1266 [2]) und das freundliche Verhältniss mit Constanz brachte nun den Grafen in näheren Contact mit Konradin. Am Anfang des Jahres 1267 traf er wol zum erstenmal mit dem jungen Staufer zusammen [3]). Damals waren dessen Pläne zur Fahrt nach seinem sicilischen Erbe schon zu festen Abmachungen gediehen. Schon war der Spätsommer 1267 als Zeitpunkt der Heerfahrt bestimmt und mit anderen Grossen wird sich damals auch Rudolf von Habsburg zur Theilnahme verpflichtet haben. Die Anwartschaft auf die Reichslehen des jüngeren Kiburgers war der Lohn, wie ihn Konradin zu geben vermochte Im Herbste 1267 nun eilte Rudolf von dem Abschluss des savoyischen Vergleiches fort dem Zuge Konradins nach. Wahrscheinlich in Verona, wo der Staufer am 21. October jubelnd empfangen einzog, ist auch Rudolf von Habsburg zu ihm gestossen [4]). Hier traf er sich mit Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen Meinhard von Tirol, sie drei die bedeutendsten Persönlichkeiten im Lager Konradins; gereifte Männer, charakteristische Vertreter einer neuen Generation, einer neuen Zeit, indes der Jüngling vor ihnen dem Ideal eines glorreichen, aber vergangenen Geschlechtes nachstürmte. In den nächsten Monaten wachsender Sorge um den Ausgang des Unternehmens werden die drei Männer einander näher getreten sein. Damals sicherlich ward der

---

[1]) Nach dem Tode Konrads geht Ende Juni 1254 Graf Berthold von Heiligenberg nach Spanien zu König Alfons, offenbar mit bestimmten Absichten, vgl. seine Urkunde vom 22. und 24. Juni 1254 bei Weech CD. Salemitanus 1, 331. — Ueber die von späten spanischen Geschichtschreibern berichtete Theilnahme Rudolfs von Habsburg an einer Botschaft an Alfons siehe Anhang I.

[2]) Darauf wies schon Kopp Reichsgesch. 2[a], 637 Anm. 5 hin.

[3]) Dass Rudolf, wie auch noch Hampe Gesch. Konradins 95 annimmt, schon auf dem Tag zu Augsburg im October 1266 anwesend war, lässt sich angesichts der Urkunde Rudolfs vom 21. October 1266 aus Kiburg nicht wol halten. Rudolf erscheint in keiner einzigen Urkunde zu Augsburg als Zeuge und die einzige Erwähnung seiner Anwesenheit entstammt einer späten und gerade auch an dieser Stelle unsicheren Quelle.

[4]) Einzig nur die Ann. Mediolanenses, Muratori SS. 16, 670 melden die Anwesenheit Rudolfs in Verona. Aber es ist kein Grund daran zu zweifeln und die Thatsache, dass wir vom 5. October 1267 (Kiburg) bis 7. Juni 1268 keine Nachricht über Rudolf besitzen, spricht für seine Theilnahme am Zuge Konradins. Vgl. sonst Hampe 174 ff.

Grund gelegt zu der engen und dauerhaften Verbindung, welche sie für ihr ganzes Leben verknüpfte, auch als der eine von ihnen zur Königswürde emporgestiegen war.

Wir wissen nicht, ob Graf Rudolf mit Ludwig von Baiern und Meinhard von Tirol im Jänner 1268 zurückgekehrt, oder ob er noch etwas länger bei Konradin geblieben ist [1]). Sicher aber ist es, dass er schon Anfangs Juni 1268 wieder in den heimischen Gauen weilt [2]).

Hier begann sich eben ein neuer Conflict anzuspinnen, und zwar mit dem Bischof Heinrich von Basel.

Heinrich, ein Graf von Neuenburg, war seinem Verbündeten im Strassburger Kriege, dem Grafen Rudolf von Habsburg, jedenfalls schon durch seine Regensberger und Toggenburger Verwandten und deren Interessen entfremdet worden. Heinrich, für einen Geistlichen mangelhaft gebildet, aber ein energischer, umsichtig thätiger Mann, strebte gleich so manchem andern Genossen im deutschen Episcopat seiner Zeit, sein Hochstift als Territorialfürstentum auszubauen. Er liess die Rechte des Bischofs in der Stadt Basel aufzeichnen [3]), er sicherte sich gleich nach Antritt des Bistums, das er vorher schon als Coadjutor verwaltet hatte, den Besitz der für Basel eminent wichtigen Plätze Rheinfelden und Breisach. Im Juni 1264 huldigte ihm Breisach, im October nahm er die Bürger von Rheinfelden neuerdings in den Schutz des Hochstifts [4]). Breisach und Rheinfelden, das war aber immer noch ein Stachel für Rudolf von Habsburg. Er konnte immer noch jene Pfandurkunde Konrads IV. hervorziehen, welche freilich Bischof Heinrich als von vorne herein ungültig betrachten durfte. Bezüglich Breisachs hatte ja Heinrichs Vorgänger die Ansprüche Rudolfs schon abgelöst. Aber gerade bei der Abzahlung dieser Summe scheinen sich Anstände erhoben zu haben, welche Rudolf einen Anlass oder einen Vorwand gaben, gegen Bischof Heinrich feindselig aufzutreten [5]). Klar können wir

---

[1]) Ueber die angebliche Theilnahme Rudolfs an der Schlacht von Tagliacozzo siehe Anhang I.

[2]) Er urkundet am 7. Juni auf Kiburg, am 13. Juni zu Winterthur, UB. von Zürich 4, 95, 96.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2b, 317 ff.

[4]) Trouillat Mon. de Bale 2, 142, 146. Im Jahre 1265 nahm Graf Ludwig von Froburg all seine Schlösser mit allem Zubehör von Basel zu Lehen, vgl. Kopp 2b, 327.

[5]) Das Chron. Colmar. SS. 17, 241 berichtet, dass Rudolf für sein Recht an Breisach von Bischof Heinrich 1000 Mark gefordert habe. Der Bischof habe ihm 900 bezahlt, trotzdem habe der Graf den Bischof belästigt, bis dieser wieder zweimal je 100 Mark zahlte. Aber Rudolf forderte nochmals 200 Mark und jetzt ergrimmte der Bischof und begann die Fehde. Der Kern dieser Erzählung, dass die Zahlungen wegen Breisach den Anstoss zur Fehde gaben, ist richtig, das Detail stimmt aber nicht mit den urkundlichen Zeugnissen. Vgl. schon oben S. 85 und Schulte Gesch. der Habsburger 117.

nicht mehr sehen, aber die Beweggründe Rudolfs erscheinen jetzt deutlicher und der ganze Zwist begreiflicher, nachdem wir wissen, dass es sich um den Besitz dieser für beide Theile gleich wertvollen Rheinfestungen handelte. So wurde diese neue schwere Fehde am Oberrhein gezeugt noch von den Gegensätzen der grossen Kampfeszeit der vierziger und fünfziger Jahre und der Verlauf dieses fünfjährigen Streites wird uns trotz der Kärglichkeit der Quellen ein drastisches Bild der Zeit enthüllen.

Im Jahre 1268 begannen die Feindseligkeiten [1]. Zunächst scheint nur der Bischof mit seiner ihm noch ganz ergebenen Stadt und Graf Rudolf einander gegenüber gestanden zu sein. Die Laufenburger hielten sich zurück, war doch einer von ihnen Dompropst von Basel. Bischof und Bürger zogen zweimal aus, zerstörten das erstemal das von Rudolf neu befestigte Dorf Blotzheim nordwestlich von Basel, das zweitemal das Schloss Hertenberg (Herthen) nahe bei Rheinfelden [2]. Dafür eroberten einige Zeit später Graf Rudolf und die Bürger von Colmar das Schloss Reichenstein bei Rappoltsweiler. Die elsässischen Städte standen zu Habsburg. Zweimal in der ersten Hälfte des Jahres 1269 kam Rudolf nach Strassburg und schlug viele zu Rittern. Auch mit dem Bischof von Strassburg verstand er sich. Der bereitwillige Verzicht auf die Vogtei über das Mundat Ruffach gegen Entschädigungen im Albrechtsthal und anderweit, den Rudolf am 14. Juni 1269 zu Strassburg beurkundete [3], ist gewiss auch ein Zugeständniss seinerseits gewesen um den Kirchenfürsten sich geneigt zu erhalten. Und so sehr nahm diese Fehde den Oberrhein schon in Anspruch, dass weder die Bischöfe von Strassburg und Basel, noch auch irgend eine der oberrheinischen Städte am Reichstag von Worms im April 1269 und am Landfriedenswerke Antheil nahmen, welches König Richard oder vielmehr Erzbischof Werner von Mainz in Worms und weiterhin im Jahre 1269 nicht ohne augenblicklichen Erfolg betrieb.

Der Kriegsbrand gewann vielmehr an Ausdehnung. Zwar die Episode mit dem Abte von St. Gallen war ein fast heiteres Abenteuer [4]. Der lebensfreudige Abt wollte zu Pfingsten 1270 (1. Juni) ein grosses Fest feiern. Ueberallher liess er den besten Wein kom-

[1] Vgl. für das folgende die sorgsamen Zusammenstellungen bei Kopp Reichsgesch. 2a, 644 ff. Quellen sind besonders die Aufzeichnungen des Colmarer Dominikaners (Ann. Colmar. minores, Ann. Basilenses, Chron. Colmar.), Ellenhard, Kuchimeister und Matthias von Neuenburg.

[2] Nicht jenes bei Ruffach, wie bei Böhmer Reg. 1246—1313 S. 468 und in SS. 17, 191 Anm. es gedeutet. — Wegen angeblicher Hilfe, welche hiebei die Herren von Rappoltstein dem Bischof von Basel geleistet haben sollen, vgl. Albrecht Rappoltstein. UB. 1, 101.

[3] Herrgott Geneal. 2b, 414.

[4] Ueberliefert von Kuchimeister 95 ff., vgl. dazu Ann. Basileenses SS. 17, 194.

men, von Bozen, von Veltlin, vom Neckar und vom Elsass. Die Sendung Elsässer Weines aber ward durch den Bischof Heinrich von Basel weggenommen. Das verdross den Abt gewaltig. Und als nun Graf Rudolf von Habsburg um Pfingsten nach St. Gallen kam [1]), wo ein glänzender Kreis zahlreicher Ritterschaft versammelt war, und als er bei Abt Berthold Hilfe wider Basel begehrte, da war dieser schnell bereit. Sogleich warb er selber unter seinen Gästen und über 300 Ritter und Knechte zogen mit dem Abt und dem Grafen vom fröhlichen Fest in den fröhlichen Krieg. Aber als die vereinigten Kriegsscharen bei Säckingen über die Rheinbrücke kamen, da fanden sie den Weg versperrt durch Bischof Heinrich und seine Baseler. Man vermied den Kampf, die Herren traten zusammen im Deutschen Haus zu Beuggen. »Herr von St. Gallen, sagte der Bischof, wie verdient Unsere liebe Frau den Unfug, den Ihr und St. Gallus ihr anthut?« Und der Abt erwiderte: »Herr von Basel, und womit hat St. Gallus es verdient, dass Ihr ihm seinen Wein wegnahmt?« Aber als alte Freunde verständigten sie sich und männiglich fuhr heim — Graf Rudolf aber war diesesmal um die Hilfe von St. Gallen betrogen.

Allein im übrigen gestalteten sich die Dinge ernster und verwickelter. Bischof Heinrich verstand es sich allenthalben Stützpunkte und Verbindungen zu schaffen. Schon 1269 hatte er von Gottfried von Habsburg-Laufenburg dessen Burg Biederthann südwestlich Basel erkauft [2]) und die herabgekommenen Ritter von Budenheim mussten ihm ihr Schloss Landser südwestlich Mühlhausen zu Lehen aufgeben [3]). Es gelang ihm weiter den alten Grafen Ulrich von Pfirt ganz an sich zu fesseln. Die Grafen von Pfirt waren ein unseliges Geschlecht: vor mehr als dreissig Jahren war Ulrichs Bruder Ludwig gestorben, geächtet und gebannt, da man ihn für den Mörder seines Vaters hielt; aber nicht Ludwig, sondern Ulrich hatte die furchtbare That begangen [4]). Ulrichs Söhne lebten in bitterem Hass, im Jahre 1270 hatte der eine den andern gefangen genommen und ihm eine schwere Summe Geldes abgepresst; der Geängstete starb bald darauf [5]). Fehden, Schulden, Gewissensbisse brachten Ulrich dazu, seine ganze Herrschaft Pfirt dem Hochstift Basel zu verkaufen, als Lehen wieder zu empfangen und so dem Bischof sich zu verbinden. Das geschah im Jahre 1271 [6]). Um dieselbe Zeit muss es Bischof

---

[1]) Am 2. Juni (Pfingstmontag) ist Rudolf zu Winterthur, UB. von Zürich 4, 142.

[2]) Vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 98.

[3]) Vgl. Schöpflin Alsatia Dipl. 1, 465.

[4]) Wie er auf dem Todtenbett bekannte, vgl. seine Urkunde vom 31. Januar 1275, Trouillat Mon. de Bale 2, 257, dazu Kopp Reichsgesch. 2[b], 329 ff.

[5]) Ann. Basil. SS. 17, 194 zu 1270. Der einzig überlebende Sohn ist Theobald.

[6]) Bischof Heinrich brachte die Kaufsumme von 850 Mark dadurch auf, dass

Heinrich auch gelungen sein, den Bischof von Strassburg zu gewinnen, wahrscheinlich durch das Anerbieten, dem Hochstift Strassburg das 1262 verlorene Mühlhausen wieder zu erringen. Die Bischöfe verbanden sich auf drei Jahre [1]) und lagen im Juni 1271 sechs Tage lang vor der Stadt, mit welchem Erfolge ist nicht bekannt.

In Basel selber waren indes durch die lange dauernde Fehde alte innere Gegensätze wachgerufen worden. Unter den herrschenden Geschlechtern, welche als Vögte, Schultheissen und Bürgermeister die obersten Aemter in Gericht und Rat versahen, waren in den letzten Zeiten namentlich die Mönch und Schaler emporgekommen. An Einfluss und Macht, Reichtum und Prunk giengen sie allen anderen voran. Sie und ihre Anhänger vereinigten sich unter dem Zeichen des Papagei (Psittich) im grünen Feld. Ihre Rivalen in der Stadt, die Reich, Eptingen, Ufheim und so weiter scharten sich um eine Fahne mit weissem Stern in rotem Feld. Mögen da vielleicht noch alte Gegensätze von staufisch und päpstlich mitgespielt haben [2]), jetzt erhielten sie frische Nahrung. Die an der Macht sitzenden Psittiche hielten natürlich zum Bischof, die Sterner dagegen suchten eine Stütze im Grafen von Habsburg. Und so kam es zu dem Radicalmittel, das ja vor allem in Italien gang und gäbe war, die mächtigeren Psittiche vertrieben im Jahre 1271 die Sterner aus der Stadt. Es wird kein Zufall sein, wenn Bischof Heinrich gerade am Ende dieses Jahres den Zünften der Maurer, Zimmerleute, Gypser, Fassbinder, Wagner, Wanner und Drechsler eine neue Ordnung gab und sie schwören liess, ihm in den Nöten des Gotteshauses zu helfen [3]).

Indes verbreiterte sich der Kriegsschauplatz noch mehr. Sicher in Beziehung und Einverständniss mit Heinrich von Basel regten sich die alten Gegner Rudolfs in Burgund und Savoyen. Margareta von Kiburg konnte nicht verschmerzen, auf was sie alles doch hatte verzichten müssen und ein Jahr nach dem Vertrag von Löwenberg vermacht sie ihre Ansprüche auf die Güter in deutschen Landen, die ihr gewaltsam entrissen worden seien und vorenthalten werden, an ihr Lieblingskloster Wettingen [4]). Sie lässt 1271 alle ihre Urkunden seit 1241 vidimiren und ihre Forderungen abermals zusammenstellen [5]). Es muss, ohne dass wir einen speciellen Anlass kennen, zu einem förmlichen Fehdezustand zwischen Savoyen und Rudolf von Habsburg gekommen sein, in welchen auch Bern hineingezogen war, das

---

ihm die Stadt Basel eine wöchentliche Steuer von 2 Mark zahlen musste. Vgl. UB. von Basel 2, 51 n. 98.

[1]) Vgl. Trouillat 2, 218 Anm. 1.

[2]) Wie Schulte Gesch. der Habsburger 114 Anm. vermutet.

[3]) UB. der Stadt Basel 2, 43.

[4]) Am 19. October 1268, UB. von Zürich 4, 107, vgl. ib. 104.

[5]) Maag Habsburg. Urbar 2, 41 ff.

ja nach des grossen Grafen Peter Tode dessen Bruder und Nachfolger Philipp als Schirmherrn angenommen hatte.

Wir besitzen eine Nachricht, dass am 17. Februar 1271 die Bürger von Bern durch den Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg eine arge Schlappe erlitten [1]. Graf Gottfried, der sich in dem Krieg mit Basel ganz neutral hielt [2], müsste demnach wol gegen Bern und Savoyen gekämpft haben, was schon bei seiner früheren Haltung ganz erklärlich scheint. Aber es standen für ihn doch auch bestimmte Interessen im Spiel, und sie hingen zusammen mit den Interessen seines älteren Vetters Rudolf. Als Schirmer der Witwe Hartmanns des jüngeren, als Mitvormund über dessen Tochter Anna hatte Rudolf immer noch eine Art Verfügung über die Besitzungen der jüngeren Herrschaft Kiburg. Da aber sein tapferer Vetter bedeutenden Antheil am savoyischen Krieg von 1265 und 1266 genommen und dabei viel Kosten aufgewendet hatte, da andererseits Graf Hugo von Werdenberg der eigentliche Vormund Annas war, so musste Rudolf allerdings diesen beiden eine gewisse Antheilnahme gewähren. Allein die ausschlaggebende Stellung nahm doch Rudolf ein. Er behielt den Schirm, das heisst die Verfügung über Freiburg, die wichtigste kiburgische Stadt, er setzt in Burgdorf und Thun Schultheissen ein, er bestellt in den Reichsburgen Laupen und Grasburg die Vögte [3].

Das Gefecht vor Bern scheint nun in diesen Dingen eine doppelte Wirkung geübt zu haben. Einmal die Erneuerung des alten Bündnisses der Städte Bern und Freiburg im April 1271. Die Schirmherren der beiden Städte, Habsburg und Savoyen, bekriegten einander, die Feindschaft der Herren konnte abermals eine Verfeindung auch der Städte nach sich ziehen, wegen Interessen, die nicht die ihren waren [4]. Sie verbinden sich zu gegenseitigem Schutz, nehmen ihre Schirmherren allerdings dabei aus, aber ganz sichtlich mit dem Gedanken, die jetzt unbequeme Schirmvogtei bald los zu werden [5].

[1]) Chronica de Berno, Fontes rer. Bern. 2, 763. Zur Kritik und Richtigstellung der Jahresangabe hat schon Kopp Reichsgesch. 2[b], 290 Anm. 8 alles nötige gesagt. Nur hat Kopp auch die Erzählung Johanns von Winterthur ed. Wyss 27 verwertet, welche wie Zeerleder und dann Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 112 gewiss richtig ausführten, auf einer Verwechselung mit dem Treffen an der Schosshalde im Jahre 1287 beruht. Die Edition in SS. 17, 271 hätte die Jahreszahl 1241 nicht wieder aufnehmen sollen.

[2]) Er ist mit seinem Bruder Eberhard noch am 15. Jänner 1271 in Basel.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2[b], 289 ff. Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 109 ff.

[4]) Wie Wattenwyl 1, 117 ganz richtig sagt.

[5]) Urkunde vom 16. April 1271 Fontes rer. Bern. 2, 775, dazu die sehr bezeichnende ausdrückliche Erklärung Berns vom 18. April, dass sie den Grafen Philipp von Savoyen nur auf dessen Lebenszeit als Schirmer angenommen haben, ib. 778.

Andrerseits verstehen wir nun die Abmachungen, welche zu Ende April 1271 zu Laufenburg Graf Rudolf mit seinem Vetter Gottfried und mit dem Grafen Hugo von Werdenberg abschloss. Die drei Grafen als die drei thatsächlichen Inhaber der Herrschaft Kiburg im Aargau und Burgund vereinbarten da mit feierlichem Eidschwur, dass sie die Lehen, welche Graf Hartmann der jüngere einst vom Reiche und vom Herzogtum Schwaben besass, wie Brüder unter einander theilen wollen; nur jene Lehen auf denen Dienstmannen sitzen, sollen ganz dem Grafen Rudolf bleiben. Sie wollen, wenn Anna von Kiburg heiraten sollte, ihrem Manne das Eigengut nur gegen vollen Schadenersatz abtreten, wenn aber Anna unvermält stürbe, das Eigengut von den rechten Erben zu erwirken suchen, in welchem Falle aber die Dienstmannen dem Grafen Rudolf allein zufallen sollen. Indes wollen sie Schlösser und Aemter der Herrschaft hinreichend versorgen und den Ueberschuss der Einkünfte zu Abzahlung ihres Schadens theilen [1]). Schwerlich gibt es ein charakteristischeres Document für die Zustände und für Rudolf von Habsburg. Die Grafen theilen die Reichs- und Herzogslehen ohne auch nur mit einer Silbe von Einholung der gebürenden Zustimmung eines Königs zu sprechen — keiner der beiden Gegenkönige existiert für sie, Konradin ist todt. Die Theilung der Reichslehen ist ein Zugeständniss Rudolfs an die beiden andern und dies wie die gemeinsame Forderung des Schadenersatzes bindet die beiden an Rudolfs Interesse. Aber der Vorbehalt der Reichsdienstmannen durch Rudolf hebt eigentlich eine volle Wirkung der Theilung auf, denn wenn er die Lehen mit den Dienstmannen, also die Reichsburgen, in der Hand hat, was bedeuten dann noch die Antheile der beiden andern? Und ebenso, wenn Rudolf eventuell die kiburgischen Ministerialen vorbehalten bleiben, ist damit auch hier die entscheidende militärische Kraft in seine Hand gelegt. Die beiden andern sind mit ins Interesse gezogen, sie sind gesichert für ihre Kosten, sie erhalten directe Vortheile, aber politisch hat Rudolf alles in der Hand. Wir erkennen die ganze Ueberlegenheit Rudolfs und ihre eminent politische Ausnützung.

Auch der Ausgleich Rudolfs mit dem Abt Berthold von Sanct Gallen, der wenig später im Juli 1271 zu Baden im Aargau formell zum Abschluss kam, zeigt eine gewisse Spitze gegen Savoyen. Graf Rudolf erkennt eine Reihe genannter Besitzungen und Vogteien als Mannlehen von St. Gallen an; er wird des Klosters Vasall und wird mit allen durch den Tod des letzten Kiburgers ledig gewordenen

---

[1]) Urkunde vom 29. April 1271, zuletzt UB. von Zürich 4, 168. In allen Editionen ist die Datierung »an dem vierten tage vor ingendem meien« irrig mit 27. April aufgelöst, während doch der vierte Tag so viel bedeutet wie feria quarta, also Mittwoch vor 1. Mai.

Lehen belehnt. Unter diesen Lehen sind nun solche, die Hartmann der ältere an seine Gemalin Margareta verschrieben hatte; und die ausdrückliche Clausel, dass dieser Belehnung keinerlei Vertrag und Urkunde entgegenstehen sondern ungültig gemacht sein solle, richtet sich ganz augenscheinlich gegen den Löwenberger Vertrag von 1267, in welchem die St. Gallener Lehen Margareta vorbehalten worden waren. Es war ein Act der Feindseligkeit gegen Margareta, hervorgerufen durch deren Recriminationen und die neuerliche Spannung mit Savoyen [1].

Es war gleich der erste Vasallendienst des Habsburgers, wenn er mit dem streitbaren Abt einen schnellen Fehdezug gegen den Grafen Rudolf von Montfort unternahm und verwüstend bis gegen Feldkirch vordrang [2]) Andererseits wird gemeldet, dass er, wahrscheinlich im Spätherbst 1271 in die bischöflich baslerischen Jurathäler nordöstlich Solothurn einfiel und Münster in Granfelden und mehrere Dörfer verbrannte; dass er im Anfang des Jahres 1272 das vom Bischof von Basel eben erst gekaufte Schloss Tiefenstein bei Waldshut eroberte und gänzlich zerstörte [3]; dass er im Frühsommer 1272 zusammen mit dem Grafen Dietrich von Mömpelgard die baslerische Stadt Biel belagerte, wobei von Schloss Erlach am Südende des Bieler Sees savoyisches Kriegsvolk der Stadt zu Hilfe kam [4]. Wir finden bei diesen unaufhörlichen Kriegszügen nach allen Richtungen hin die Nachricht glaubwürdig, dass Graf Rudolf im Jahre 1271 um die Verpflegung seines Kriegsvolkes aufzubringen, von seinen Vogtleuten eine ausserordentliche und sehr ausgiebige Hilfe gefordert hat. Es wurden ihm von denselben 20000 Viertel Getreide geliefert, ein Vorrat, dessen Geldwert auf mehr als 3000 Mark Silber geschätzt werden darf [5].

---

[1]) UB. von Zürich 4, 173 mit Erläuterungen zu den Or en. Die Bemerkung daselbst 176 Anm. 1, dass diese letztgenannten Bestimmungen im Einverständniss mit Margareta getroffen sein müssen, ist unrichtig, das Gegentheil ist der Fall.

[2]) Vgl. Kuchimeister 77 ff. mit den eingehenden Anmerkungen Meyers von Knonau. Auch Matthias von Neuenburg 6 (152) pricht von einem gemeinsamen Zug Bertholds von St. Gallen und Rudolfs, ohne aber die Montforter zu nennen.

[3]) Ann. Basil. SS. 17, 194. Nach der Anordnung der tagebuchartigen Quelle können diese Zeitansätze angenommen werden; es stimmt damit und zum nächsten, dass wir vom 23. September 1271 ab von Rudolf durch viele Monate gar keine Urkunden haben.

[4]) Diese Episode kennen wir nur aus einer Urkunde Peters von Greyers vom 11. Juli 1272, worin Peter dem Grafen Philipp von Savoyen drei Burgen im Saanethal abtrat »als Graf Rudolf von Habsburg gegen Biel vordrang«, und aus einer Urkunde der Gräfin Sibylle von Neuenburg vom 22. Februar 1274, worin sie sich mit Philipp über den Schaden vergleicht, der ihr bei der Belagerung von Biel durch die Grafen von Habsburg und Mömpelgard im Sommer 1272 geschah. Kopp Urkunden im Archiv f. österr. Gesch. 6, 107, Kopp Reichsgesch. 2^b, 292, Watten wyl Gesch. von Bern 1. 113.

[5]) Ann. Basil. SS. 17, 194: posuit exactionem super homines suos advoca-

Die Fehde fand neue Nahrung und gieng mit steigender Erbitterung weiter. Im Herbst 1271 war Graf Konrad von Freiburg gestorben, Rudolfs Bundesgenosse im Strassburger Krieg. Konrads Söhne Egno und Heinrich theilten das Erbe, der ältere behielt Freiburg, Heinrich bekam die Stadt Neuenburg am Rhein. Am Vorabend der Huldigung dieser Stadt verübte Graf Heinrich an der Frau eines Neuenburger Bürgers eine schmähliche Gewaltthat. Die erbitterten Bürger wollten nichts mehr von ihm wissen, sie sandten nach Basel zum Bischof und der kam eiligst, wurde mitten in der Nacht eingelassen, brach die gräfliche Burg und nahm die Stadt in Besitz. Die Bürger erklären am 22. März 1272 den Bischof von Basel als ihren Schirmherrn auf solange, bis ein rechtmässig erwählter, anerkannter König sein werde [1]).

Nun riefen die Grafen von Freiburg ihren Verwandten und Freund Rudolf von Habsburg zu Hilfe. Mitte Juli kam er von Biel her, dessen Belagerung er wahrscheinlich aufhob, mit Kriegsvolk nach Freiburg, wo ausserdem Heinrich von Fürstenberg, ein Vetter der Freiburger, Graf Hermann von Sulz, die Herren von Lupfen, Hadstatt, Blumenberg und andere sich eingefunden hatten [2]). Und nun gieng ein wüstes Sengen, Brennen und Morden los, ohne irgend erhebliche Kriegsthaten [3]). Die Herren verwüsteten den Neuenburgern ihre Aecker, Weinberge und Gärten, viele Neuenburger wurden getödtet und fünfzig Gefangenen hieb man die Füsse ab [4]). Den Bürgern kam aber Bischof Heinrich von Basel zu Hilfe, vereint setzten sie über den Rhein, verwüsteten und verbrannten eine Reihe habsburgischer Dörfer im Elsass, zerstörten den befestigten Friedhof in Rixheim bei Mühlhausen und zündeten das Kloster Othmarsheim an. Damals ist das althabsburgische Stift so schwer geschädigt worden, dass es sich nie mehr erholt hat; seine prächtige Capelle gieng zu Grunde und nur ihre Ruinen zeugen seitdem noch von einstigen besseren Tagen. Graf Rudolf hingegen zog auf der andern Seite des Rheins herauf, brannte ein Dorf vor Klein-Basel nieder und führte die Beute nach Säckingen. Die Baseler verfolgten ihn vergeblich.

---

ticios et accepit ab eis 20 milia quartalia frumenti. Die Berechnung des Geldwertes nach den Ansätzen bei Schulte Gesch. der Habsburger 68 f. Wie Kopp Reichsgesch. 2², 653 Anm. 4 zur Bewertung dieser 20000 Viertel mit 500 Mark kam, weiss ich nicht. Ein Viertel (quartale) betrug etwas über einen Hectoliter, vgl. Hanauer Les paysans de l'Alsace au moyen age 270 ff.

[1]) Matthias von Neuenburg ed. Studer 8. 9. Trouillat Mon. de Bale 2, 225.

[2]) Mit Urkunde vom 23. Juli 1272 (Fürstenberg. UB. 1, 131) verpflichtet sich Egno von Freiburg seinem Bruder zu helfen bis ihm Neuenburg wieder werde. Zeugen sind die oben genannten, ausserdem Konrad von Lichtenberg, Domsänger zu Strassburg (der dann 1273 Bischof zu Strassburg wird).

[3]) Für das folgende vgl. Ann. Basil. SS. 17, 195. Matthias von Neuenburg 9 f.

[4]) Dieselbe Grausamkeit wurde im Strassburger Krieg zu Ende 1261 von den Bischöflichen gegen gefangene Strassburger verübt. Vgl. Ellenhard SS. 17, 108.

Aber als am 17. August fast ganz Säckingen durch einen grossen Brand zerstört wurde, nützte es der Bischof eilends aus, nahm den wehrlosen Ort und verwüstete, was noch übrig war. Dafür hatte kurz vorher Rudolf das Kloster Sitzenkirch am Fuss des Blauen niedergebrannt [1]), vom Grafen von Freiburg war das Kloster Gutnau nördlich von Neuenburg ausgeraubt und verwüstet worden, und in der Nacht vom 24. auf den 25. August liess der Habsburger die nördliche Vorstadt Basels vor dem Kreuzthor in Flammen aufgehen. Das war der Krieg! Binnen eines Monates waren drei Klöster verbrannt und zu Grunde gerichtet worden.

Die Situation Rudolfs war im Rheinthal keine besonders günstige. Säckingen, Rheinfelden, Basel, Neuenburg, Breisach waren in der Hand Bischof Heinrichs und dieser suchte seine Stellung durch den Bau noch anderer fester Plätze zu verstärken [2]). Rudolf that den Baselern wol manchen Schaden; erfinderisch wie er war, liess er Kähne auf Wagen an den Rhein führen, übersetzte den Strom, machte einen raschen Streif- und Beutezug, gieng eilends wieder zurück und liess die Kähne weiter transportieren, um die Sache an einem andern Ort zu wiederholen. Auch gewann er noch am letzten Tag des Jahres 1272 durch Verrat die Burg Wehr unterhalb Säckingen, die Bischof Heinrich eben erst gebaut hatte; mit der ganzen Besatzung wurde auch ein junger Cleriker gefangen, ein Herr von Röteln und Neffe des Bischofs. Bedeutsamer war es, dass Rudolf in Basel selber unter Rittern und Bürgern durch Versprechen und Bestechen Anhang gewann und heimliches Einverständniss gegen den Bischof mit ihnen machte [3]). Namentlich werden ja die vertriebenen Sterner schon längst das ihre gethan haben, um die Stimmung in und ausser Basel zu beeinflussen. Man sammelte sich zu einem entscheidenden Unternehmen wider Basel selber. Rudolf und seine Verbündeten wollten die Stadt belagern und bezwingen. Von Mitte Juli 1273 an lagerte sich Rudolf mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, den Sternern und einer beträchtlichen Kriegs-

---

1) Vor dem 16. August, vgl. die Urkunde des Abtes von St. Blasien vom 16. August 1272, Gerbert Histor. Nigrae Silvae 3, 188.

2) Vgl. Ann. Basil. SS. 17, 195 zu 1273; allerdings fehlen die Namen, nur Biesheim nördlich Breisach ist genannt.

3) Chron. Colmar. SS. 17, 242. Die daselbst im Zusammenhang damit erzählte Episode, wie Graf Rudolf einmal gar durch Basel geritten sei, wie ihn dann der Bürgermeister, einer aus dem Geschlecht der Marschalk so hitzig verfolgt habe, dass er abgeschnitten von den Seinen, umgekommen sei — wurde von Kopp Reichsgesch. 2[a], 656 in den Juli 1273 gestellt. Will man die Geschichte festhalten, so müsste man sie in die ersten Monate von 1273 setzen (vgl. Ann. Basil. ib. 195); auch könnte es nicht der Bürgermeister, sondern sonst ein Mitglied des Geschlechts Marschalk gewesen sein: Jakob Marschalk war 1270 und 1271 Bürgermeister, nach ihm 1271—1272 Konrad Mönch und 1272—1273 Peter Schaler, vgl. UB. der Stadt Basel 2. Bd.

macht vor Basel. Südlich der Stadt auf den Hügeln von Bieningen war die Centralstellung. Von hier aus liess er verwüstende Streifzüge unternehmen bis ins baslerische Gregorienthal und dann nach der andern Seite den Rhein hinauf bis gegen die Burg von Klingen bei Stein. Er liess im Breisgau einige hundert Ritter sammeln um auch von der Rheinseite her Basel einzuschliessen und anzugreifen. Der Bischof, misstrauisch gegen die eigene Stadt, wagte keinen Ausfall; die Stadt wurde immer enger umschlossen, ihre und des Bischofs Lage fieng an sich bedenklich zu gestalten.

Da trat jenes überraschende Ereigniss ein, welches Stadt und Bischof mit einemmal von ihrem Bedränger erlöste, der Fehde ein Ende machte und den schwer heimgesuchten Landschaften Frieden gab, die Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König. In den ersten Tagen des September hatten sich die massgebenden Kurfürsten auf Rudolf von Habsburg geeinigt, nach dem 11. September ist Burggraf Friedrich von Nürnberg von den zu Bacharach versammelten rheinischen Kurfürsten abgesandt worden, um Rudolf von Habsburg die bevorstehende Wahl und deren Bedingungen mitzutheilen. Der Burggraf eilte nach Basel. Ungefähr am 20. September traf er im Lager Rudolfs ein, mitten in der Nacht, wie es heisst. Im Lagerzelte bot der Hohenzoller im Namen der Kurfürsten dem Grafen von Habsburg die deutsche Königskrone. Rudolf stand überrascht, bewegt, doch zögerte er nicht mit seinem Entschlusse. Dann sandte er den Burggrafen in die Stadt zum Bischof mit der Kunde von diesen Ereignissen, um Waffenstillstand zu schliessen. In masslosem Erstaunen soll Bischof Heinrich ausgerufen haben: Herrgott im Himmel, sitze fest, sonst nimmt Dir dieser Rudolf Deinen Platz! Am 22. September aber wurde ein Stillstand auf drei Wochen geschlossen, Rudolf entliess sein Heer, die verbannten Sterner zogen wieder ein in ihre Vaterstadt.

Mit Windeseile verbreitete sich am Rhein die Nachricht von der bevorstehenden Königswahl Rudolfs von Habsburg. Sie wirkte wie ein Zauber, der Hass in Liebe wendet. Die Städte, die eben noch den Grafen in bitterster Fehde bekämpft hatten, öffneten jetzt dem König Rudolf freudig die Thore, denn sie wollten ja nichts besseres, als des Reiches bleiben. Mit rascher Entschlossenheit ergriff er die Situation. Er zog nach Rheinfelden und Stadt und Bürger begrüssten ihn mit Jubel; er zog zurück durch Basel, aufs freudigste empfangen; ebenso in Neuenburg und Breisach [1]. So fuhr Rudolf von Habsburg, vom unermesslichen Jubel des freudig aufatmenden Volkes geleitet in den letzten Tagen des September den Rhein hinab, noch nicht zum König gewählt und dennoch schon dem Reiche zubringend drei wiedergewonnene Städte.

---

[1] Vgl. Reg. imp. 6 S. 17.

Bevor diese überraschenden Ereignisse sich vollzogen hatten, war es Rudolf gerade in der letzten Zeit noch gelungen, nach zwei Richtungen seine Machtsphäre und seine Beziehungen höchst bedeutsam auszudehnen.

Wir erinnern uns an den Vertrag vom April 1271, den Rudolf mit seinem Vetter Gottfried und dem Grafen Hugo von Werdenberg geschlossen hatte und der auf eine möglichst starke Beherrschung auch der jüngeren kiburgischen Linie im habsburgischen Interesse hinauslief. Fünf Monate später starb aber Graf Gottfried, der tapfere Haudegen, im kräftigen Mannesalter und hinterliess einen erst einjährigen Sohn. Von den Laufenburgern war nun ausser dem Baseler Dompropst Rudolf nur mehr der jüngste Eberhard noch übrig. Da entstand im politischen Kopfe Rudolfs von Habsburg, so dürfen wir annehmen, eine neue Combination. Die Grundlagen jenes Vertrages waren durch den Tod Gottfrieds verschoben; nun konnte eine Ehe zwischen Eberhard und der Erbin von Kiburg vielleicht noch besser der Sicherstellung habsburgischer Ansprüche und Interessen dienen. Rudolf hatte während seiner Verwaltung der kiburgischen Besitzungen mancherlei Kosten auf sich genommen, die jüngere Kiburger Linie war aber schon zu Lebzeiten Hartmanns in schwere Schulden geraten, an denen die Witwe und Tochter laborirten [1]). Anna war nun mündig und so kam es denn in den ersten Monaten von 1273 zur Heirat zwischen ihr und Eberhard von Habsburg-Laufenburg. Um die Ansprüche des Grafen Rudolf zu befriedigen, überliess ihm Anna all ihr Gut zu Mellingen, Lenzburg, Vilmergen, Suhr, Aarau, Sursee, Kasteln, Reinach und in Zug und den Hof Arth am Nordfuss des Rigi; Eberhard aber ihr Gemal trat seinem Vetter Rudolf Willisau und Sempach, Besitz zu Schwyz, Buchs und Stans, Leute und Gut in den Waldstätten ab. Dafür erhielten Anna und Eberhard 14000 Mark, von welcher Summe aber wahrscheinlich eben jene Kosten abgezogen worden sind; jedenfalls ein Theil dieser Summe ward dem Ehepaar auf die genannten Besitzungen angewiesen [2]).

Es ist kein Zweifel, dass bei dieser Heirat und bei der damit verbundenen Transaction Rudolf von Habsburg die finanziellen Ver-

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 114 f.

[2]) Wir kennen diese ganze wichtige Erwerbung zunächst nur aus den Auszügen im Verzeichniss der Briefe der Feste Baden, vgl. Kopp Reichsgesch. 2¹, 743, dazu 595 ff. Im Jahre 1281 erscheinen dem Grafen Eberhard 269 Mark jährlicher Einkünfte aus den Besitzungen und Steuern in den Waldstätten u. s. w. verpfändet, vgl. Maag Habsburg. Urbar 2, 133; diese 269 Mark würden einem Capital von ungefähr 2700 Mark entsprechen. Die 200 Stück Gülten zu Rinach im Aargau und die 800 Mark, welche an Rudolf den Sohn Gottfrieds später verpfändet erscheinen (Habsburg. Urbar 2, 103, 179, 184) können wol auf eine Abfindung der Erben Gottfrieds für dessen Unkosten bei der Vormundschaft über Anna zurückgehen.

legenheiten der kiburgischen Erbin und seine Ueberlegenheit über den jüngeren Vetter in seinem Interesse benützt hat. Nicht dass die beiden übervortheilt worden wären, aber mit dem Erwerb der gesammten aargauischen Besitzungen des Hauses Kiburg war dieses nun ganz auf Burgund zurückgedrängt und mit dem Uebergang der laufenburgischen Rechte und Güter in den Waldstätten verlor die jüngere Linie nicht bloss alle materiellen Stützen ihrer gräflichen Gewalt, sondern offenbar auch diese selbst [1]. Für Rudolf aber bedeutete es einen gewaltigen Zuwachs seiner gesammten Machtstellung: die reichen aargauischen Erwerbungen ergänzten und verbanden nun den habsburgischen Besitz im Eigen und im Frickgau mit den älteren Gütern in den Landschaften von Bremgarten, Muri und Meienburg. Von der Rheinlinie von Säckingen, Waldshut, Diessenhofen reicht nun, da Rudolf jetzt das gesammte Kiburger Gut östlich der Aare in der Hand hat, sein Machtgebiet über das ganze ostschweizerische Hügelland bis an den Fuss des Hochgebirges; im Osten reicht es mit Glarus schon tief in dasselbe hinein und am Vierwaldstätter See ist die Macht der Ebene nun ebenfalls schon weit in die Berge gedrungen. Es war ein grosser Schritt vorwärts zum Territorialstaat zwischen Aare und Bodensee. Wer hätte damals voraussagen und voraussehen können, dass eben mit dem Erwerb der Güter und Rechte in Schwyz und Unterwalden jenes Element eingefügt war, von dem aus diese habsburgische Territorialmacht wieder zersetzt worden ist.

Um dieselbe Zeit öffnete sich ja weiter östlich nun auch das Stift St. Gallen dem unmittelbaren Einfluss des Habsburgers. Im Juli 1272 war Abt Berthold von Falkenstein gestorben. Ritter, Bürger und Gotteshausleute frohlockten bei seinem Tode, denn sie hatten seine Fehden und seine Feste bezahlen müssen, sie wollten nicht wieder einen solchen Abt. Als nun vom grössern Theil des Convents dennoch ein Verwandter Bertholds, Heinrich von Wartenberg, zum Abte gewählt wurde, erhob jene Gegenpartei mit förmlicher Gewalt Ulrich von Güttingen. Es entstand allgemeiner Zwiespalt und Streit. Graf Rudolf von Habsburg, der mächtige Nachbar, stellte sich auf die Seite Ulrichs, kam im Frühjahr 1273 nach St. Gallen und ward hier von den Dienstmannen, Bürgern und Bauern zum Schirmer des Klosters angenommen. Er unternahm darauf sogar einen Zug vor die Feste Neu-Bichelsee südöstlich Elgg, eroberte und brach sie [2]. Die Eingreifen Rudolfs in die Geschicke St. Gallens

[1] Der Wortlaut des Auszugs sagt nur von »Switz, Stanns, Buchs, lüte und gut in den waltstetten«. Aber aus der ganzen Folgezeit ergibt sich, dass damit auch die Grafengewalt in Schwyz und Unterwalden an Rudolf von Habsburg übergegangen ist, vgl. Oechsli Entstehung der Eidgenossenschaft 281 ff.

[2] Kuchimeister 115 ff., 138. Dieses Schirmeramt über St. Gallen war nicht die Reichsvogtei (die Ann. Basil. SS. 17, 195 nennen Rudolf advocatus), denn diese

wurde erst recht bedeutsam durch seine Wahl zum König. Dasselbe gilt endlich in noch höherem Masse von einer Verbindung, die Rudolf gleichfalls um diese Zeit noch weiter im Osten anknüpfte, die erste Heiratsverbindung eines seiner Kinder.

Gertrud von Hohenberg hatte ihrem Gemale im Laufe der nun zwanzigjährigen Ehe neun Kinder geschenkt, drei Söhne und sechs Töchter. Die Söhne waren mit habsburgisch-kiburgischen Namen genannt; Albrecht der älteste war etwa im Jahre 1254 geboren, Hartmann im Jahre 1263, Rudolf der jüngste im Jahre 1271 [1]. Dazwischen waren die Töchter gekommen und zwar Mechthild, Heilwig (oder Hedwig), Gertrud (später Agnes genannt) und Katharina vor dem Jahre 1267, Guta und Clementia nach diesem Jahre, aber jedenfalls vor der Königszeit ihres Vaters [2]. Albrecht nahte sich also schon seinem zwanzigsten Jahre, so dass es Zeit schien, für ihn an eine vortheilhafte Verbindung zu denken. Rudolf von Habsburg suchte und fand sie bei seinem Genossen und Freunde vom Zuge Konradins her, beim Grafen Meinhard von Tirol und dessen Gemalin Elisabeth, der Mutter Konradins und Schwester der Herzoge von Baiern. Deren Tochter Elisabeth und der junge Albrecht wurden wahrscheinlich im Frühjahr 1273 mit einander verlobt. Für die Einhaltung der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen stellten sich die beiden Väter eine stattliche Reihe von Bürgen; Rudolf die Bischöfe von Chur und Constanz, den erwählten Abt Ulrich von St. Gallen, die Grafen Hugo von Werdenberg, Rudolf und Ulrich von Montfort, Heinrich von Fürstenberg und Ludwig von Homburg, sowie Herren und Ritter, Graf Meinhard nennt ebenfalls den Bischof von Chur, seine Schwäger von Baiern und eine grosse Zahl tirolischer Herren und Ritter [3].

Vielleicht haben die freundschaftlichen Beziehungen zu Meinhard noch weitere bedeutsame Anknüpfungen Rudolfs vermittelt. Rudolf von Habsburg ist nämlich mit König Stephan von Ungarn (gest. 1272) in Berührung gekommen, wie wir später aus dem Munde von Stephans Witwe erfahren. Das ungarische Königshaus war aber um diese Zeit durch die Heirat von Stephans Schwester mit Hein-

---

war beim Mangel eines Königs überhaupt nicht vergeben: es war ein Schirm, wie ihn Rudolf z. B. über Freiburg geübt hatte. Vgl. Meyer von Knonau bei Kuchimeister 145 Anm. 236.

[1]) Vgl. Böhmer Reg. imp. 1246–1313 S. 478, 520; die Geburt Rudolfs setzt Böhmer viel zu früh »nach 1260« an, Rudolf wird 1276 als puer quinque annorum bezeichnet (Chron. Colmar. SS. 17, 242).

[2]) Vgl. darüber die Bemerkungen in Anhang I.

[3]) Dass nur dieses die Bedeutung der Bürgschaftsurkunde sein kann (bei Kopp Reichsgesch. 2ᵃ, 727), darf gar nicht bezweifelt werden. Die Zeit des undatirten Stückes hat schon Kopp 657 Anm. 2 zwischen dem 14. November 1272 oder 17. Mai 1273 und dem 1. October 1273 bestimmt.

rich mit den bairischen Herzogen verschwägert und diese wieder durch die Ehe von Heinrichs Schwester mit den Grafen von Tirol. Und wie später Stephans Sohn Ladislaus gelegentlich der Verhandlungen mit dem deutschen Königshofe auch mit dem Grafen Meinhard correspondirte, so mag dieser vielleicht schon früher an Stephans und des Grafen von Habsburg Annäherung betheiligt gewesen sein. Wie und wann das geschehen, wissen wir nicht [1].

So war Rudolf von Habsburg emporgekommen. Von der ererbten Grundlage einer schon recht bedeutsamen Machtstellung war er vorwärts gerückt Schritt um Schritt, mit Recht und mit Gewalt, mit rascher und rücksichtsloser Benützung der Umstände, mit tapferen und listigen, und meist glücklichen Kriegsthaten und mit geschickter Verhandlung. Als Rudolf im Jahre 1240 sein Erbe antrat, stand das staufische Machtgebiet in Südwestdeutschland noch aufrecht, waren die Grafen von Kiburg das mächtigste Geschlecht in den oberen Landen, schickten sich die Bischöfe von Basel und Strassburg zu kräftiger Entwickelung ihrer Territorien an, schien der Laufenburger Zweig einer grösseren Zukunft fähig. Und jetzt ein Menschenalter später waren die Staufer dahin, hatte den grössten Theil des Kiburger Besitzes Rudolf von Habsburg in seiner Hand, war Strassburg und Basel ein Halt geboten, waren die Laufenburger zu einem kleinen Dynastengeschlechte zusammengeschrumpft. Es konnte kein Zweifel sein, dass Rudolf von Habsburg und sein Haus die bedeutendste Macht im südwestlichen Deutschland, am Oberrhein geworden war. Sie war es nicht bloss durch den äusseren Umfang, sondern auch durch die kraftvolle Zusammenfassung ihrer inneren Mittel. Das so recht zu erkennen, langen die Quellen der Grafenzeit Rudolfs nicht aus, das werden wir näher erst mit dem reicheren Material der nächsten Jahrzehnte darstellen können [2]. Aber soviel vermögen wir auch rückschliessend im allgemeinen zu sagen, dass Rudolf schon jetzt zu einer weitschauenden Ausbildung und Umbildung der Finanz- und Militärverwaltung seiner Territorien die Anfänge gemacht hatte. Rudolf war nicht bloss Friedrichs II. treuer Vasall gewesen, sondern auch sein Schüler. Wie Friedrich nach sicilischem Vorbild die erste, wirkliche Beamtenstellung in Deutschland geschaffen und eine Organisation von Reichssteuern angebahnt hatte, so sind die Gebiete Rudolfs von Habsburg mit unter den ersten gewesen, in denen eine beamtenmässige Verwaltung und ein Steuerwesen entwickelt worden ist. Ein vielsagendes Beispiel von Steuerleistung haben wir bereits kennen gelernt [3]. Auch die Aus-

[1] Vgl. Reg. imp. 6 n. 335 und Festgaben für Büdinger 200.
[2] Es soll dies dem dritten Buche vorbehalten sein.
[3] Vgl. oben S. 120.

nützung des Steuerwesens zur Schaffung eines neuen militärischen Systems von Burglehen hat Rudolf sicherlich schon in seiner Grafenzeit ins Auge gefasst [1]. Er verstand es, sich auf solche Weise Hilfsmittel und Einkünfte zu eröffnen, die sich mit jenen gar mancher Fürsten im Reiche wol messen konnten [2]. Auch andere grosse Territorialherren Deutschlands namentlich im Südosten und Süden haben um die gleiche Zeit dieselben Wege betreten. Rudolf von Habsburg aber dünkt uns so recht der typische Vertreter dieser Herrengeneration der Mitte und zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts: durch den greifbaren Umschwung mannigfacher politischer und socialer Verhältnisse geschult, fähig mit den neuen Factoren zu rechnen und sie auszunützen, Politiker mit beschränkterem Gesichtskreis aber darum erfolgreicher, nüchterner als die frühere Zeit, aber sicherer auf näher gesteckte Ziele hinstrebend, rücksichtslos, hart, egoistisch, aber nicht einer gewissen Grossartigkeit des Realismus entbehrend. Das ist die Generation Rudolfs von Habsburg und Ottokars von Böhmen, Ludwigs von Baiern und Meinhards von Tirol.

Was aber Rudolf von Habsburg vor den vielen gleich gearteten und gleichstrebenden Fürsten und Herren heraushob, das war die Kraft die in ihm lebte, über die engeren Grenzen territorialer Verhältnisse hinaus auf dem weit grösseren Schauplatze zu dem er berufen ward, auch Grosses zu wollen und durchzuführen. Und was ihn weiter noch hervorhob und ihm eigen blieb auch auf dem Königsthrone, das war seine Persönlichkeit.

Schon sein Aeusseres war nicht gewöhnlich [3]. Er war sehr

---

[1]) Ich verweise hier nur im allgemeinen auf die grundlegenden Untersuchungen von Schulte im zweiten Abschnitt seiner Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten.

[2]) Vgl. Schulte 67 ff. Die Schätzung der Einkünfte deutscher Fürsten bei dem Colmarer Dominikaner (SS. 17, 238: er bewertet z. B. die Einkünfte von Trier auf 3000, Mainz auf 7000, Salzburg 20000, Köln 50000, Baiern 20000, Sachsen 200, Brandenburg 50000 Mark), ist freilich recht unzuverlässig, wie auch Inama-Sternegg Deutsche Wirtschaftsgesch. 3ª, 162 mit Recht bemerkt hat. Das ersieht man jetzt besonders aus den von Eubel in der Hierarchia cathol. zusammengestellten Servitia communia. Das Servitium commune darf ungefähr als der dritte Theil der Jahreserträgnisse angenommen werden (vgl. Eubel in Röm. Quartalschrift 8, 183 Anm. 1) und darnach würde sich Trier auf 21000, Mainz, Köln und Salzburg auf je 30000 Mark, Basel z. B. auf 3000, Constanz und Strassburg auf 7500 Mark stellen.

[3]) Vgl. Reg. imp. 6 S. 10, 11 und das Titelbild dieses Werkes. Es ist nach dem im Auftrag K. Maximilians I. nach dem Grabrelief gefertigten Gemälde reproducirt, welches sich heute im kunsthistor. Hofmuseum in Wien befindet. Vgl. dazu den Aufsatz von E. v. Sacken Ueber die authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg (Festschrift zur 600jährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich 1882). — Die Angaben namentlich des Colmarer Chronisten über die grosse schlanke Gestalt Rudolfs wurden vollkommen bestätigt durch die höchst interessanten Ergebnisse der Eröffnung der Kaisergräber im Dome zu Speier im August 1900, worüber Grauert in den Münchener Sitzungsber. 1900 S. 539 ff. Bericht erstattete. Bezüglich Rudolfs vgl. S. 577, 580 f.

gross und schlank, Arme und Beine lang, aber Füsse und Hände dennoch schmal und fein. Auch der Kopf war im Verhältniss klein. Braunes Haar umwallte, unten aufgerollt, das blasse, bartlose Antlitz. Hochgezogene Brauen und der Mund mit schmalen Lippen und herablaufenden Winkeln liehen den Mienen einen ernsten, ja sorgenvollen Zug. Aber die Augen blicken auch im Alter noch fest und scharf, die Adlernase gibt dem Gesichte markante Kraft, in den festgeschlossenen Lippen liegt Willensstärke und Entschluss. Und doch sind es dieselben Lippen, in deren Linien auch jene Leutseligkeit und jener überlegene Humor sich verraten, der dem Charakterbilde Rudolfs sein ganz eigenes Gepräge verleiht.

Was Rudolf bisher als Graf gezeigt, waren im allgemeinen die eben vorhin gezeichneten Eigenschaften seiner Standesgenossen, allerdings in ausgeprägtem Masse. Bekannt und berühmt hatten ihn weitum seine Kriegserfolge und seine Kriegsthaten gemacht; er sagt selber nach seiner Königswahl, dass er bisher ein unermüdlicher Kriegsmann gewesen. Sein Vetter Gottfried war ungestümer, kühner[1]); Rudolf bedächtiger, erfinderischer und schon da und dort den Kriegsmeister höheren Stiles verratend. Wie sich das erst recht in seiner grösseren Zukunft offenbaren wird, so auch seine staatsmännische Kraft und Begabung. Schon hat uns der Strassburger Krieg, der originelle Friedensschluss mit St. Gallen, das Abkommen mit Savoyen, die überlegene Beherrschung seiner kiburgischen und laufenburgischen Verwandten den geborenen Realpolitiker gezeigt. Noch mehr wird uns erst seine Königszeit jenen Organisator und Verwaltungsmann kennen lehren, der anknüpfend namentlich an staufische Anregungen in seinen Territorien wie im Reiche reformirend und schöpferisch zu wirken versuchte.

Rudolf hielt Mass in Speise und Trank. Er war fromm, so wie es sein Stand und seine Zeit eben war. Er scheute nicht zurück vor Kampf und Gewaltthat, er brannte Klöster nieder, er war ein treuer Anhänger der verfehmten Staufer, aber das alles berührte nach der Weise der Zeit nicht den gewohnten Glauben, die gewohnte etwas äusserliche Religiosität. Dass Glauben und Leben nicht so ganz zusammenstimmen, ist ja übrigens so recht menschlich, dass weder der Historiker noch der Moralist sich darüber zu verwundern oder aufzuhalten brauchen. Und gerade hier, dünkt uns, hat bei Rudolf dann die Königswürde und ihre hohe Pflicht, für Recht und Frieden einzustehen, eine höhere sittliche Auffassung und Führung zur Folge gehabt. Und jene schöne Erzählung[2]) vom Grafen von Habsburg,

[1]) Comes Gotfridus . . miles valens et animosus valde, audacior comite Rudolfo et iunior. Bellum Waltherianum SS. 17, 108.

[2]) Sie erscheint zuerst in einfachster Gestalt bei Johann von Winterthur ed. Wyss 17 und beim sogen. Anonymus Leobiensis Pez SS. rer. Austr. 1, 838, dann verbunden mit der Prophezeiung bei Sefner (Greg. Hagen) Pez 1, 1084, und weiter

der dem Priester, welcher mit dem heiligen Sacrament zum Kranken eilt, sein Ross gegeben, damit er den Wildbach überschreite, der das Pferd, das den Schöpfer getragen, nicht mehr für sich gebrauchen will, und dem eine glänzende Zukunft geweissagt wird — sie ist nicht bloss eine Prophezeiung ex eventu, sondern schildert auch jenen Rudolf von Habsburg, wie ihn dann sein königlich Walten im verklärenden Lichte volkstümlicher Ueberlieferung erscheinen liess.

---

ausgeschmückt im 16. Jahrhundert z. B. in der Chronik des Stadtschreibers Heinrich Schodeler von Bremgarten (vgl. Kiem Gesch. von Muri 1, 110), bei Tschudi und in einer Fürstenbergischen Chronik des 17. Jahrhunderts (vgl. Fürstenberg. UB. 5, 41); in dieser letztern wird dem Grafen von Nonnen zu Fahr (im Aargau, so auch bei Schodeler) und zu Amtenhausen (bei Engen) seine künftige Erhöhung prophezeit; Rudolf habe deshalb das von Krieg und Brand zerstörte Kloster Amtenhausen wieder aufbauen lassen und dem Georgenkloster (zu Stein) übergeben. — Die Prophezeiung der künftigen Grösse in etwas anderer Gestalt erzählt im Chron. Colmar. SS. 17, 252.

Zweites Buch.

Erstes Capitel.

Die deutsche Königswahl von 1273.

Wie in Italien der Ueberschwall an lebendigen Kräften des politischen Einzellebens durch den Sturz der staufischen Macht, durch das Scheitern der gewaltigen Pläne Friedrichs II. ausgelöst und befreit worden war, so trat in Deutschland an die Stelle der alten centralisirenden Kaisermacht mit ihren universalen Tendenzen nun die Ungebundenheit der nach Selbständigkeit ringenden Sondergewalten mit ihrer Beschränkung auf den nächsten nationalen Boden. Die Grossartigkeit der Conceptionen des Kaisertums und seiner letzten gewaltigen Träger, sie war dahin. Die zwei Hauptländer des Imperiums, Deutschland und Italien, haben von nun an Jahrhunderte politisch ungeeint und stets ohnmächtiger durchlebt. Allein die Geschichte der Völker erschöpft sich nicht im staatlichen Leben. Diese Jahrhunderte vom 13. bis zum 16. sind für Italiener und Deutsche die fruchtbarsten ihres Völkerlebens geworden und weltgeschichtlich bedeutsamer als die Jahrhunderte der grossen Kaiser. Die herrliche Fülle städtischen Lebens in Deutschland und Italien, die wundersame Blüte der Renaissance, die von Italien ausstrahlte, die machtvolle religiöse Bewegung, welche von Deutschland ausgieng und zwar zur verhängnissvollen Spaltung, aber auch hüben und drüben zu tieferer Verinnerlichung geführt hat — das sind die welthistorischen Ergebnisse dieser Zeiten voll von unaufhörlichen inneren Kämpfen, von politischer Zerrissenheit.

Wir haben die Anfänge dieses grossen Uebergangsprocesses in Deutschland nach mehreren Richtungen kennen zu lernen versucht. Zwei Resultate, die sich als eine unmittelbare Folge desselben rasch herausgestaltet haben, müssen wir nunmehr ins Auge fassen, um die nächsten Ereignisse verstehen und würdigen zu können: es wurde das Antlitz Deutschlands umgewandelt und es wurde seine Verfassung in ihren Grundlagen verändert.

Der Norden Deutschlands hatte sich seit der missglückten Reaction unter Otto IV. im Laufe des 13. Jahrhunderts noch mehr und mehr abgelöst von einem engeren Verbande mit dem Süden, war den Interessen des Südens entfremdet, welche Friedrich II. neben seiner Weltpolitik fast allein im Auge behielt. Aus eigener Kraft trieben die sächsischen Fürsten und Grossen im Jahre 1227 die Dänen zurück, welchen Friedrich, noch im Gedränge des Thronkampfes, die überelbischen Lande preisgegeben hatte. Und wie schon Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, so fanden auch noch ihre Nachfolger in Holstein und Brandenburg nach Osten hin die weiten Ebenen, die Wälder und Sümpfe von Wenden spärlich bewohnt, offen als ein Feld nicht bloss zu blutiger Eroberung, sondern zu friedlicher Colonisirung. Die Fürstengeschlechter von Meklenburg und Pommern, obwol aus slavischem Blute entsprossen, hinderten doch auch in ihren Gebieten nicht die friedliche Verdrängung slavischen Wesens durch die von Westen her einwandernden Deutschen. In unverdrossener Arbeit stellten sich ihnen die Prämonstratenser und Cisterzienser mit ihren Klostergründungen zur Seite, jede ein Centrum für Kultur und Germanisirung. Und jenseits der Weichsel im Lande Preussen hatte der Deutsche Orden in den letzten Jahrzehnten in blutigen und wechselvollen Kämpfen das Heidentum zu Boden geworfen und mit den deutschen Rittern rückte in die Wälder der ostpreussischen Seenplatte und in die Niederungen am frischen und kurischen Haff die Arbeit des deutschen Bauern und Bürgers. Ganz ähnlich ist Schlesien seit dem Ende des 12. Jahrhunderts durch die vereinte Thätigkeit seiner Herzoge und seiner Klöster dem Deutschtum gewonnen und die Trennung von Polen vollzogen worden.

Diese grossartige Eroberung des Nordostens für Deutschland ist vor sich gegangen, ohne dass das Königtum irgendwie nennenswerte Einwirkung geübt hatte. Schlesien war nicht einmal für den Reichsverband gewonnen worden, das Deutschordensland war schon wie ein selbständiger Staat. Die Städte an der Ostsee von Lübeck angefangen, begannen sich zu Bünden zusammenzuthun und bald Politik auf eigene Faust gegenüber den benachbarten Fürsten, aber auch gegenüber den nordischen Reichen zu treiben.

Hatten diese gewaltigen Neubildungen deutschen Wesens im Nordosten in Sonderentwicklung und Sonderleben abseits von König und Reich sich vollzogen, so ward um dieselbe Zeit der ganze Osten und Südosten des Reiches in eine Neugestaltung anderer Art hineingerissen. Der glänzende und glückliche Ottokar von Böhmen hatte von 1250 bis 1270 Schritt für Schritt zu seinen weiten Erblanden noch hinzuerworben Oesterreich, Steiermark, dann das Egerland, Kärnten, Krain und Pordenone; er war durch enge verwandtschaftliche Bande verknüpft mit den Fürsten von Schlesien, mit den Mark-

grafen von Meissen und von Brandenburg. Zweimal war er selber dem Deutschorden zu Hilfe ins Preussenland gezogen, eine neue Stadt trug dort nach ihm den Namen Königsberg und beim zweiten Zuge (1267) hatte er weitaussehende Absichten auf Litthauen [1]. Als Ottokar um dieselbe Zeit König Richard einen Zusammenschluss der östlichen und nördlichen Fürsten Deutschlands, nämlich Böhmens, Sachsens und Brandenburgs anriet, wird es zum erstenmal recht deutlich, wie sich Westen und Südwesten des Reiches schieden gegenüber dem Osten und Norden.

Ottokars Ostreich war halb slavisch, halb deutsch. Wäre es von Dauer geblieben, so würde wol das deutsche Oesterreich, das Donauland mehr und mehr zu seinem natürlichen Mittelpunkt geworden sein; und der starke Strom deutscher Einwanderung, den Ottokar gleich seinem Vater Wenzel I. in sein Böhmen leitete und begünstigte, hätte zu vollem Ueberwiegen des deutschen Elementes geführt. Aber auch so war es eine neue Grossmacht, dem übrigen deutschen Reiche an innerer Geschlossenheit überlegen, an Kraft und Mitteln fast ebenbürtig, ihm verhängnissvoll — ausser wenn der Herrscher dieses Reiches selber deutscher König ward.

Gegenüber dieser zukunftsstolzen Monarchie Ottokars, gegenüber diesem entfremdeten Norden schmolz das »Reich« zusammen auf die Rheinlande, auf Franken, Schwaben und Baiern. Es ist charakteristisch, wenn der Chronist von Klosterneuburg im Jahre 1274 von König Rudolf sagt: ruhig regiert er den Stamm der Franken und Schwaben. In den einfachen Worten liegt doch der Gegensatz, der sich unbewusst schon zwischen dem Staate Ottokars und dem »Reich« herausgebildet hatte. Schwaben und Franken waren dem österreichischen Mönche das Reich, damals schon.

Schwaben, Franken und der Rhein, das waren also so recht die eigentlichen Reichslande. Auf Elsass, Schwaben und Franken hatte seit mehr als hundert Jahren die Macht und Kraft des königlichen Geschlechtes und des Königtums beruht. Schwaben und Franken waren zum guten Theile Reichs- und staufischer Besitz geworden, Schwaben mit Elsass war das staufische Herzogtum. Noch um 1240 hatte es den Anschein, als ob sich zwischen Main und Oberrhein, zwischen den Vogesen und dem Fichtelgebirge ein grosses staufisches Territorium zusammenschliessen sollte. Und jetzt! Das grosse Geschlecht war untergegangen, das Herzogtum Schwaben verwaist,

[1] Für dieses letzte vgl. den Nachweis bei Goll Čechy a Prusy ve středoveku (Böhmen und Preussen im Mittelalter) S. 34 ff. Goll zeigt auch mit vollem Recht, dass Ottokar damals Olmütz zum Erzbistum für diese zu erobernden Gebiete in Lithauen u. s. w. machen wollte. Es ist nicht richtig, dass er Olmütz als Erzbistum für seine böhmisch-österreichischen Länder plante, wie es überall, zuletzt auch noch bei Bachmann Gesch. Böhmens 1, 596 heisst. Man lese nur das päpstliche Schreiben vom 20. Jänner 1268 (Emler Reg. Bohemiae 2, 229) genau.

vom Reichs- und staufischen Besitz allüberall Stücke losgerissen und in anderen Händen, das staufische Erbe am Lech und in der Oberpfalz im Besitz Baierns, statt der werdenden Territorialmacht eines königlichen Geschlechtes eine unendliche Vielheit kleinerer Gewalten, die nun unmittelbar des Reiches waren und bleiben wollten.

Und seitdem verband sich mit dem politischen Individualismus dieser mittel- und südwestdeutschen Gebiete der individualisirende Einfluss ihres abwechselungs- und gestaltungsreichen landschaftlichen Bodens. Die zweifellos in den geographischen Verhältnissen liegende historische Kraft ist oft latent. Sie kann durch ungünstige oder überhaupt mächtigere Gewalt anderer unabhängig von jenen entstandener Zustände verschlossen gehalten werden. Trifft aber die ja auch durch vieles andere bestimmte staatliche Entwicklung mit den im Boden liegenden Wünschen der Natur zusammen, dann wird jene Kraft ausgelöst und wirksam. Jetzt erst wurde die bunte Mannigfaltigkeit der territorialen Gebilde Mittel- und Südwestdeutschlands verewigt; gleichwie im Osten und Norden die grosszügigen Gebilde der colonialen Marken nunmehr bei der Ausbildung der Landeshoheit erst recht zur machtvollen Ausgestaltung kamen und nunmehr bestimmend wurden für die ganzen Geschicke des Reiches. Die nächsten Könige wurden gewählt aus Geschlechtern der eigentlichen Reichsländer Schwaben, Franken und des ebenso zerrissenen Lothringen; und jeder von ihnen, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Heinrich von Luxemburg strebte nach dem Osten, um einen der grossen Machtcomplexe zu erwerben, welche es im Westen nicht mehr gab.

Baiern befand sich in einer Doppelstellung. Die Herzoge Ludwig und Heinrich hatten seit 1255 Baiern getheilt. Seinen oberbairischen Antheil vergrösserte Ludwig im Westen und Norden durch die reiche staufische Erbschaft nach Konradins Tod und gleichzeitig im Nordgau durch die sulzbachischen Güter zwischen Donau und Böhmerwald. Ludwig war aber auch Pfalzgraf bei Rhein und damit gehörte er den viel verschlungenen Interessen des Mittelrheines an. Neigte das grosse Territorium von Baiern zu jener östlichen Gruppe weiträumiger und selbstbewusst sich abschliessender Gebiete, so stand der Pfalzgraf bei Rhein mitten auf dem klassischen Reichsboden, ja er war an Rang und Ehrenrechten der erste der weltlichen Reichsfürsten und stand auch als solcher den rheinischen Erzbischöfen nahe, welche unbestritten als die ersten geistlichen Fürsten des Reiches galten. Bei Wahl und Krönung des Königs hatten diese vier rheinischen Fürsten von jeher hervorragend mitzuwirken.

Aber auch die rheinischen Erzbischöfe standen unter dem Zeichen der Ausbildung einer starken Landeshoheit. Sie waren in die heftigsten Kämpfe mit ihren Städten, ihrem Dienstadel und den

benachbarten Dynasten verwickelt. Unter kraftvollen Persönlichkeiten, wie Konrad von Hochstaden in Köln, den Eppensteinern auf dem Stuhle von Mainz und Heinrich von Vinstingen in Trier errangen die Erzstifte auch territoriale Bedeutung. Der Rhein wurde immer mehr umsäumt von geistlichem Land, er ward jetzt erst recht die »Pfaffenstrasse«.

Gerade bei diesen rheinischen Erzbischöfen lassen sich nun auch die ersten Spuren einer Entwickelung antreffen, welche parallel gehend mit den Wandelungen der gesammten Verhältnisse Deutschlands zu einer auffallenden und einschneidenden Aenderung der Reichsverfassung führte. Es ist die Entstehung des Kurfürstentums. Sein Wesen bedeutet einerseits eine Beschränkung des Wahlrechts der Fürsten und Grossen, andrerseits eine Beschränkung der königlichen Gewalt durch das Consensrecht der neuen geschlossenen Fürstenoligarchie. Man muss diese beiden Seiten des entstehenden Kurfürstencollegs zusammen nehmen, man darf nicht immer einzig und allein seine Bedeutung für die Königswahl im Auge haben.

Es ist ja allerdings gewiss in erster Linie das dringende Bedürfniss gewesen über die Königswahl zu bestimmten Normen zu gelangen, welches zu solchen Neugestaltungen in der Reichsverfassung geführt hat. Seit der Doppelwahl von 1198, seitdem die Päpste die Approbation der deutschen Königswahl als Voraussetzung der Kaiserwürde in den Kreis ihrer Ansprüche zogen, seit der Verengerung des Laienfürstenkreises und dem starken Ueberwiegen der geistlichen Fürsten gab es Anlass sich mit der Frage zu beschäftigen. Es ist sicher, dass die rheinischen Erzbischöfe und der Pfalzgraf am Rhein das Recht besassen, die ersten an der Kur zu sein; es ist möglich, dass nach dem Untergang der Stammesherzogtümer zu Ende des 12. oder anfang des 13. Jahrhunderts ein solcher Vorrang bei der Wahlhandlung auch den Inhabern der Erzämter eingeräumt wurde. Bei der Wahl des jungen Heinrich im Jahre 1220 wählten noch alle Fürsten und Grossen, aber es ist von electores die Rede, worunter die ersten an der Kur gemeint sein müssen [1]). Um dieselbe Zeit hat Eike von Repgow mit seiner Wahltheorie im Sachsenspiegel einflussreich eingegriffen. Die Fürsten alle, sagt bekanntlich Eike, bestimmen, wählen in der Vorberatung den König; dann folgt die feierliche Wahlhandlung, die Kur, und da sind die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und nach ihnen der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg die ersten an

---

[1]) Vgl. Ficker in Reg. imp. 5 n. 3849' und in Mittheil. des Instituts 3, 58. Der Deutung Seeligers in Mittheil. des Instituts 16, 87, dass die electores die Fürsten, die anderen nicht mehr wahlberechtigte Grafen gewesen, kann ich mich nicht anschliessen.

der Kur. Diese drei Laienfürsten haben jenes Recht, weil sie Erzämter bekleiden und der König von Böhmen, der das vierte Erzamt innehat, besitzt das Recht nur deshalb nicht, weil er kein Deutscher ist. Jene sechs haben dem Papst die Wahl zu berichten und zu bezeugen; gerade diese sechs können das, weil sie bei Wahl und Krönung des Königs wesentlich betheiligt sind. Wie die Wahl als ein Urtheil der Wahlversammlung, so betrachtete man die Krönung als die Uebergabe des Reiches, als einen staatsrechtlichen Act, dessen Zeugen eben besonders jene Erzbischöfe und die Inhaber jener Erzämter waren, welche bei Krönung und Krönungsmalzeit ihres Amtes walteten [1]). Nach der Anschauung des Sachsenspiegels wählen also alle Fürsten, aber auch nur die Fürsten; unter den Fürsten haben sechs ein besonderes Vorrecht und eine besondere Pflicht; denn indem sie für die Rechtmässigkeit der Wahl dem Papste gegenüber Zeugniss ablegen und dadurch das Anrecht des gewählten und gekrönten deutschen Königs auf die Kaiserkrone begründen, treten sie schon auch sachlich vor den übrigen Fürsten hervor.

Beachten wir die Beschränkung des Wahlrechts auf die Fürsten im Sachsenspiegel und beachten wir, dass bei der Wahl Konrads IV. im Jahre 1237 wahrscheinlich in der That nur Fürsten theilgenommen haben, und dies auch bei den folgenden Wahlen von 1246 und 1247 der Fall war [2]), so erhellt, dass zwischen 1220 und 1237 die Theilnahme der nichtfürstlichen Kreise an der Königswahl aufhört. Liegt es da nicht nahe, an die Constitutionen von 1220, 1231 und 1232 zu denken, welche die Fürsten des Reiches zu förmlichen Landesherren gemacht haben und sie dadurch in einen so viel weiteren Abstand zu der grossen Menge der Grafen und Herren brachten! In der Sanctionirung der landesherrlichen Stellung gerade des Fürstenstandes durch Kaiser und Reich lag doch eine wesentliche Erhöhung desselben gegenüber den nichtfürstlichen Grossen, auch wenn diese da und dort bereits ähnliche Rechte in ihren Gebieten erworben hatten und erwarben.

Allein wir begegnen ziemlich bald Stimmen — so Aegydius von Orval in Lüttich, der noch vor 1251 schrieb, und dem wahrscheinlich von Reinmar von Zweter herrührenden, um 1250 entstandenen Kurfürstenspruch [3]) — welche gleich Eike von Repgow die sechs oder mit Böhmen sieben Fürsten nennen, aber diese Sieben nun nicht mehr bloss als erste Kürende des schon von allen Fürsten

---

[1]) Vgl. Schröder Deutsche Rechtsgesch. [3] 470; auch Zallinger betont mir diese innerliche Begründung der Aufstellungen Eikes und der Erzämtertheorie. Seeliger sagt in Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2 Monatsblatt 24 treffend: »ein Vorrang bei der Krönungsfeier hat den Vorrang bei der Wahl geschaffen«.

[2]) Vgl. Seeliger in Mittheil. des Instituts 16, 89 ff.

[3]) Vgl. Lindner Die deutchen Königswahlen 168 ff.

gewählten Königs betrachten, sondern sie selber und sie allein ohne jeden Vorbehalt als die electores bezeichnen, als die eigentlichen und alleinigen Wähler. In der Anschauung dieser Zeitgenossen sehen wir ohne weiteres den wichtigsten Uebergang vollzogen: aus den sieben Vorwählern sind die sieben alleinigen Wähler geworden. Entsprach dies den Thatsachen? Wir müssen suchen dies anderweitig zu erschliessen.

Es tritt uns thatsächlich zunächst ein unverkennbarer Vorrang der rheinischen Erzbischöfe vor allen übrigen geistlichen Fürsten alsbald entgegen [1]). Vor der Wahl Heinrich Raspe's ergieng am 21. April 1246 »an die Erzbischöfe und die andern wahlberechtigten Fürsten« der Befehl des Papstes Heinrich zu wählen [2]). Lautet hier die Adresse »an die Erzbischöfe« auch allgemein, so haben thatsächlich einzig und allein die drei rheinischen Erzbischöfe Heinrich Raspe gewählt. Auch bei Wilhelms Wahl im Jahre 1247 haben die drei Erzbischöfe die Hauptrolle gespielt, wie denn die sächsische Weltchronik und die Trierer Bistumsgeschichte überhaupt nur sie allein als Wähler erwähnen [3]). Bei der Doppelwahl von 1257 ist ihr alleiniges Kurrecht unter den geistlichen Fürsten vollständig unbestritten.

Zu gleicher Zeit lässt sich aber ein mindestens eben so wichtiger Vorrang der rheinischen Erzbischöfe in Bezug auf die Regierungsthätigkeit des Königs selber beobachten, ein Consensrecht zu Verfügungen des Königs über Reichsgut. In den letzten Jahrzehnten war unter Friedrich II. zur Rechtsgültigkeit von Verfügungen über Reichsgut, besonders wenn sie mit politischen Interessen zusammenhiengen, die Einwilligung der Reichfürsten für nötig erachtet worden, aber auch nur dieser. Noch 1237 eben bei der Wahl Konrads, die nur von Fürsten vorgenommen worden, »sprechen sie in einem Tone, der ein halbes Jahrhundert später nur noch den Kurfürsten, den Säulen des Reiches anstehen würde« [4]). Die Gegenkönige seit 1246 waren aber Geschöpfe des Papstes und der rheinischen Erzbischöfe. Wilhelms Machtbereich erstreckte sich in seinen ersten Jahren nicht über den Mittel- und Niederrhein hinaus. Der Erzbischof von Köln sagt 1249 in einer Urkunde, womit er für Versprechungen König Wilhelms an den Burggrafen von Kaiserswert einsteht, dass ihm ganz besonders die Sorge für das Wol des gesammten Reiches obliege. Die Erzbischöfe greifen direct ein in das königliche Regiment; ohne sie soll der König nicht über Gut des Reiches ver-

[1]) Vgl. für das folgende die wichtigen Darlegungen von Ficker in Mittheil. des Institus (1882) 3, 51 ff. welche, so weit ich sehe, in der ganzen neuen Literatur über die Kurfürstenfrage gar nicht berücksichtigt worden sind.

[2]) Mon. Germ. Epistolae saec. XIII. Bd. 2, 120. Für mehr als wie oben geschieht, kann man diese Adresse wol nicht verwerten.

[3]) Vgl. Seeliger in Mitth. des Instituts 16, 91 ff.

[4]) Ficker a. a. O. 35.

fügen. Unter Wilhelm tritt die Mitbesiegelung königlicher Urkunden durch Fürsten als Form des Consenses besonders hervor und da findet sich kein Fall, wo nicht die Erzbischöfe von Köln und Mainz oder einer von ihnen Mitbesiegler wäre; war keiner von ihnen anwesend, so sah man überhaupt von Mitbesiegelung ab. Wilhelms Zollverleihung für den Grafen Hermann von Henneberg vom 13. Juli 1252 wird von den Erzbischöfen von Mainz und Köln mitbesiegelt und nur von ihnen, obwol auch zwei Bischöfe und zwei Herzoge da waren und als Zeugen erscheinen. Und dieser Fall ist noch besonders merkwürdig. Als Graf Hermann den Zoll später im Jahre 1269 an Gottfried von Eppenstein weiterlieh, beruft er sich auf jene Urkunde Wilhelms mit dem Consens der Erzbischöfe und ausserdem auf Willebriefe anderer Kurfürsten, die er sich offenbar später noch erwirkt hatte [1]). Dies ist geradezu ein schlagender Beweis dafür, dass jene Mitbesiegelung von 1252 als kurfürstlicher Consens der zwei Erzbischöfe aufzufassen ist, dass wir also im Jahre 1252 entschieden ein alleiniges Consensrecht der drei rheinischen Erzbischöfe vor den übrigen geistlichen Fürsten anzunehmen haben.

Dann dürfen wir vermöge des durchlaufenden Parallelismus aber auch annehmen, dass im Jahre 1252 auch die Vorstellung von einem ausschliesslichen Wahlrechte der rheinischen Erzbischöfe schon Kraft gewonnen hatte.

Und war einmal ein solch doppeltes Vorrecht der drei ersten geistlichen Fürsten entwickelt, dann darf man es als eine geradezu notwendige Consequenz betrachten, dass ganz ähnlich auch unter den Laienfürsten ein engerer Kreis sich ausschied. Auch da haben wir für das Jahr 1252 in der Nachwahl Wilhelms durch den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg einen Beweis, dass man im nördlichen Deutschland gerade diesen beiden Fürsten vor den andern ein ausschliessliches Wahlrecht zuerkannte [2]).

So wird es verständlicher, wie denn im Jahre 1257 das Kurfürstencolleg im wesentlichen unbestritten, anerkannt dasteht und als alleiniges ausschliessliches Wahlcolleg functionirt [3]). In jenen für

---

[1]) In der Urkunde von 1269 heisst es: sicut privilegiis ipsius regis (Wilhelm) ac domini nostri Gerhardi quond. archiepiscopi Moguntini, venerabilis domini Conradi quond. archiepiscopi Coloniensis necnon quorundam principum electorum imperii ostendere possumus. Als König Rudolf gewählt war, gibt am Wahltag Herzog Johann von Sachsen auch noch seinen Willebrief zur Verleihung Wilhelms. Sauer CD. Nassoicus 1, 468, 492. Vgl. Reg. imp. 6 n. 1.

[2]) Vgl. Ficker in Reg. imp. 5 n. 5066[b], Seeliger in Mitth. des Instituts 16, 92 ff.; die Einwände Lindners in Mitth. 17, 573 hängen mit seiner Anschauung von elector und laudator zusammen.

[3]) Hiefür kann auch das Schreiben Bischof Eberhards von Constanz angeführt werden, das er als Mitglied der Gesandtschaft an Alfons von Castilien von Burgos aus am 23. August 1257 nach Basel schrieb; darin spricht er von den prin-

Deutschlands Zukunft so folgenreichen Jahren nach 1245 ist auch diese entscheidende Wandelung der Reichsverfassung geschehen. Wir glauben, dass ohne die Ereignisse von 1245, ohne die Notwendigkeit der Wahl von Gegenkönigen wider die Staufer diese Wandelung nicht so schnell eingetreten wäre. So aber war man im Kreise der antistaufischen Fürstenpartei und ihrer massgebenden Führer, der rheinischen Erzbischöfe genötigt, neue Könige zu wählen ohne Rücksicht auf ein Haus, während auf der kaiserlichen Seite die Nachfolge von selbst im Geschlechte der Staufer gegeben war. Hier waren die Fürsten und namentlich eben die drei Kirchenfürsten alles, ein König wie Wilhelm in seinen ersten Jahren nichts, hier konnten sich diese Fürsten in der That unmittelbar verantwortlich fühlen, hier in diesen Kreisen sind die Dinge zur Reife gekommen, hier lag der Gedanke bestimmterer Feststellung des Wahlrechtes und Consensrechtes nahe. Und die Beschränkung auf einen engeren Fürstenkreis lag theoretisch nahe bei der alten, ja auch durch den Sachsenspiegel neu belebten Bedeutung der Erzbischöfe und Erzämter bei Wahl und Krönung, und wurde praktisch nahe gerückt dadurch, dass die rheinischen Erzbischöfe thatsächlich die Leiter des Reiches waren, soweit das Reich antistaufisch war, und dass der ohnehin nicht grosse Kreis der Laienfürsten eben jetzt neuerlich zusammenschwand. Denn eben jetzt waren die fürstlichen Geschlechter von Oesterreich und Steier, von Andechs-Meranien und von Thüringen ausgestorben, das Herzogtum Schwaben in Händen der Staufer oder nach kirchlicher Anschauung erledigt, der Herzog von Baiern stand auf staufischer Seite. Dass diese Angelegenheiten in jenem geistlichen Kreise zur Reife gediehen sein müssen, dafür spricht endlich eine Neuerung auch in den Formen der Königswahl, welche bei beiden Wahlen des Jahres 1257 in gleicher Weise entgegentritt: der ganz den Formen der kirchlichen Wahlen nachgebildete Vorgang, dass die Wähler zuerst ihre Stimmen abgeben und dann einem aus ihrer Mitte das Wahlrecht übertragen, der die Wahl mit feierlichem Spruche vollzieht. Neben dem unwillkürlichen Einflusse der übermächtigen geistlichen Vorbilder darf man hierin doch wol auch die bewusste Absicht mitwirkend annehmen, durch eine solche Form die möglichste Bürgschaft für eine rechtmässige Wahl gerade dem Papste gegenüber zu gewinnen, und den Einfluss jener Anschauung, dass die Wähler Zeugniss zu geben haben für die rechte Königswahl als Voraussetzung der Kaiserkrönung [1]).

---

cipum electorum nuncii, von Schreiben des Papstes an die electores, denen er die Wahl von Alfons empfahl. Mitth. des Instituts 16, 661.

[1]) Diese Gesichtspunkte hat Bresslau in der Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 2, 122 ff. nachdrücklich hervorgehoben. Dagegen sprach sich Lindner Hergang bei den deutschen Königswahlen (1899) aus. Wretschko hat in seiner Abhandlung über den Einfluss fremder Rechte auf die deutschen Königs-

Wie schnell und fest sich die neue Institution dem Bewusstsein der Zeit einprägte, zeigt nichts deutlicher, als dass die Stadt Aachen schon wenige Jahre nach 1257 die Stirnmauer ihres Rathauses mit den Statuen der sieben Kurfürsten schmücken liess. Widerspruchslos ward diese gewaltige Aenderung der Dinge hingenommen. Einmal, weil ihre rechtliche Grundlage, ein gewisser Vorrang der bei Wahl nnd Krönung hervorragend thätigen Fürsten unbestritten war, und dann weil diese Einrichtung doch so sehr den Verhältnissen und Bedürfnissen des Reiches entsprach. Die Fürsten waren allerdings selbständig geworden gegenüber dem Königtum; aber doch blieb das Königtum eine Notwendigkeit, es blieb die rechtlich notwendige Spitze des Ganzen, von der doch auch das Fürstentum seine Gewalt empfieng. Dem Entstehen des Kurfürstentums lag doch auch das Bewusstsein zu Grunde, dass das Königtum durch eine feste Wahlordnung sichergestellt und das Reich durch eine gewisse Controlle des Königtums von Seiten des Fürstentums in seinen Rechten und Gütern gewahrt werden müsse. Mit dem Königtum sollte das Kurfürstencolleg die Einheit des Reiches sichern. Und in der That sind gerade für den Osten und Norden die Kurstimmen von Böhmen, Brandenburg und Sachsen ein wichtiges Band des Zusammenhanges mit dem Reiche geworden [1]).

Diese ganzen gewaltigen Veränderungen, die seit einem Menschenalter in und mit dem deutschen Reiche vor sich gegangen waren in der Stellung des Königtums, in der Machtvertheilung innerhalb Deutschlands, in der Umgestaltung der Verfassung — sie mussten sich geltend machen, wenn nun doch einmal die Frage der Neuwahl ernstlich herantrat und wenn ein neuer König die Reichsregierung in die Hand zu nehmen hatte.

Aber auch die gesammte Weltlage ausserhalb Deutschlands stand im Begriffe in neue Bahnen einzulenken. Der Curie war es endlich gelungen, für das Königreich Sicilien den rechten Mann zu finden und Karl von Anjon hatte in den siegreichen Kämpfen gegen Manfred und Konradin sein Reich erobert und behauptet. Jetzt erst schien das Schreckgespenst der Päpste, die Vereinigung Siciliens mit dem Kaiserreich, gebannt. Aber dieses alte Zauberland von Neapel und Palermo war in die Hand eines Mannes geraten, der mit ungemessenem Ehrgeiz rücksichtslose Energie und hohe Staatskunst verband. Wie die Normannenkönige und wie die Staufer, so trieb es

---

wahlen in der Savigny-Zeitschrift 20, 164 ff. die Sache nochmals ruhig abwägend behandelt.

[1]) Ich glaube kaum, dass für die Aufnahme speciell Böhmens und Brandenburgs ihre sonst ja gewiss immer wichtiger werdende Stellung als der grossen colonialen Ostmächte irgendwie massgebend war. Die Erzämtertheorie scheint mir da doch die einzige und auch ausreichende Erklärung zu bieten.

auch Karl von Anjou, die gunstvolle Lage seines Reiches auszunützen, um über die Meerengen hinüberzugreifen nach Osten auf die Balkanhalbinsel und nach Süden auf Afrika. Und gleichwie Friedrich II. ganz Italien sich unterthan zu machen suchte, so strebte auch Karl darnach sein altes Herrschaftsgebiet, das von der Provence über die Alpen nach Piemont reichte, auszudehnen in der Lombardei und in Toscana, um die Verbindung zu gewinnen mit seinem neuen Reiche in Neapel und Sicilien.

Als im Jahre 1270 Ludwig IX. von Frankreich starb, wurde sein unähnlicher Bruder Karl die Seele des königlichen Hauses von Frankreich; denn sein Neffe der junge König Philipp III. war ein tapferer Degen, aber kein bedeutender Kopf. Schon reifen Pläne in der verschlossenen Brust des Anjou, die den Orient und Occident zu umspannen sich nicht scheuen. Und warum auch nicht! Frankreich und das Königreich Sicilien, die beiden reichsten, einheitlichsten und bestverwalteten Staaten des Abendlandes vereint, was war gegen sie das deutsche Reich! Dieses Deutschland, das seit der Glanzzeit Friedrichs II. in den dreissiger Jahren so jäh herabgesunken, das Italien so gut wie verloren hatte und in sich selber zerrissen war. Neben ihm konnte nun Frankreich aufsteigen mit all der inneren Kraft und Bedeutung, die es seit den Tagen Philipp Augusts und Ludwigs des Heiligen gewonnen.

Schon hatte sich die steigende Bedeutung Frankreichs an der wichtigsten Stelle des Abendlandes mehr als je geltend zu machen begonnen, an der römischen Curie. Zwei Franzosen waren nacheinander Päpste gewesen, Urban IV. und Clemens IV. und nach dessen Tode trat erst recht zu Tage, wie weit französischer Einfluss schon reichte. Denn das Cardinalscollegium war gespalten in eine französisch-guelfische Partei, die abermals einen Franzosen zum Papste wollte, und eine italienisch-kaiserliche Gruppe, die einen Italiener wünschte und die Erneuerung des Kaisertums anstrebte. Und so tief war der Zwiespalt, so hartnäckig die Parteileidenschaft, dass die Cardinäle fast drei Jahre lang sich nicht einigen und nicht entschliessen konnten. Nur durch ein Compromiss ward endlich am 1. September 1271 ein Papst erwählt, Tedald Visconti von Piacenza, Archidiacon von Lüttich, Gregor X.

Der neue Papst sah sich der neuen Lage der Dinge gegenüber und es kam viel darauf an, wie er selber sich dazu stellte [1]). Gregor war ein Mann von 61 Jahren, von mässiger theologischer Bildung, aber von Erfahrung und Gewandtheit in den Geschäften. Trotz Alter und Welterfahrung war er beseelt von einem idealen Feuer, mit dem er *einem* grossen Gedanken lebte, dem er jetzt an der höchsten Stelle der Christenheit erst mit allen Kräften sich zu weihen gelobte,

---

[1]) Für das folgende vgl. Walter Die Politik der Kurie unter Gregor X. S. 25 ff.

der Befreiung des heiligen Landes. Nach wechselvollem Lebenslauf, den er in Frankreich und England, in Lüttich und Italien verbracht, hatte er im Jahre 1270 sein Gelübde einer Fahrt nach Palästina ausgeführt. Da sah er mit eigenen Augen die klägliche Lage des Königreichs Jerusalem, das ja nur mehr Accon und einen Küstenstreif umfasste und gerade jetzt vom kraftvollen Sultan Bibars von Aegypten aufs äusserste bedroht wurde. Hier erfasste ihn der Entschluss, der Befreiung der heiligen Stätten zu leben. Er blieb in Accon; er traf mit dem Prinzen Edward von England zusammen, der nach dem verunglückten Kreuzzug Ludwigs IX. von Tunis nach Palästina gekommen war; er empfieng im Herbst 1271 die beiden kühnen Venezianer Nicolo und Maffeo Polo, die von dem Mongolenchan Kublai in Nordchina zurückkehrten und diesem Priester zur Belehrung über die christliche Religion zuführen sollten. Da kam die überraschende Kunde von der Wahl Tedalds zum Papste. Mit lautem Jubel nahmen die syrischen Christen die Nachricht auf und der Text der letzten Predigt des Neugewählten war der Psalmenvers: Vergesse ich Dein, o Jerusalem, so werde ich meiner Rechten vergessen und es klebe meine Zunge an meinem Gaumen, wenn ich Deiner nicht gedenke.

Von dem grossen Gedanken, die ganze Christenheit zu vereinen zu einem gewaltigen, erfolgverheissenden Kreuzzug ist Gregors ganzes Thun beseelt und bestimmt. So nimmt er denn gleich die seit 1261 sich hinziehenden Verhandlungen mit dem griechischen Kaiser Michael Palaeologos auf zu Wiedervereinigung der griechischen und abendländischen Kirche; denn die Mitwirkung von Byzanz war die wertvollste Unterstützung. Damit trat aber der neue Papst den Plänen Karls von Anjou hemmend entgegen, der seit den letzten Jahren unablässig gegen Ostrom gearbeitet hatte und schon begann sich in Epirus und Morea festzusetzen. Aber Friede und Eintracht unter den christlichen Herrschern herzustellen und zu festigen standen Gregor höher als die Sympathie für den »Streiter der Kirche« und so ward es vom ersten Augenblicke seines Pontificates an sein Bemühen, zwischen den Gegensätzen zu vermitteln und Frieden zu stiften, soweit er nur konnte. Auch jenem Reiche Ruhe zu verschaffen, welches doch der Würde seines Herrschers nach an der Spitze der Christenheit stand und an der Spitze eines Kreuzzugs stehen sollte, lag im höchsten Interesse der heiligen Sache. So stand Gregor naturgemäss auf jener Seite des Cardinalscollegiums, welche eine Wiedererneuerung des Kaisertums und der alten Ordnungen für notwendig hielt. Wenige Tage nachdem Gregor am 27. März 1272 im Petersdom mit der Tiara gekrönt worden, trat ein Ereigniss ein, welches eben die Angelegenheiten Deutschlands der Curie auch unmittelbar näher rückte, der Tod König Richards am 2. April 1272.

Von den beiden Gegenkönigen, welche schliesslich die Curie geradezu als Richterin in ihrem Streite anerkannt hatten, war nun Alfons von Castilien allein noch übrig. Es ist erklärlich, dass er jetzt seine Zeit gekommen glaubte.

Alfons hatte nach dem Ende Konradins wieder ernstlicher seine Absichten aufgenommen, in Italien festen Fuss zu fassen um sich das Ziel seines Ehrgeizes, die Kaiserkrone, zu erringen [1]). Waren diese Pläne indirect für Karl von Sicilien eine höchst unangenehme Sache, so bestand zwischen ihm und Alfons auch eine persönliche Spannung, da Karl die Freilassung des 1268 gefangenen Heinrich von Castilien, Alfonsens Bruder, lange verweigerte. Alfons scheute sich nicht, sogar die Ansprüche des Infanten Peter von Aragon auf Sicilien zu unterstützen [2]). Im August 1269 kamen Boten von beiden in die Lombardei und nach Toscana. Die Werbungen Peters scheinen von keinem Erfolg oder Nachdruck gewesen zu sein, da man sich damals in Italien für andere Bewerber auf Sicilien interessirte. Alfons aber verhandelte eifrig weiter. Im Herbst 1270 gewann er den Markgrafen Wilhelm von Montferrat und versprach ihm seine Tochter; dann trat auch das Haupt der vertriebenen Ghibellinen von Piacenza, Ubertino de Lando auf seine Seite, sowie die Verbannten von Mailand, Cremona, Lodi und andern lombardischen Städten. Ja auch an der Curie sollen kaiserlich gesinnte Cardinäle, wie Richard Annibaldeschi, Octavian Ubaldini und Oberto von Siena den Werbungen Wilhelms von Montferrat für seinen künftigen Schwiegervater ein geneigtes Ohr geschenkt haben. Sein Versprechen, zweitausend Mann nach Italien zu senden, konnte Alfons freilich nicht erfüllen, denn die castilischen Cortes waren keineswegs für seine kostspieligen und aussichtsarmen Pläne auf das Kaiserreich begeistert. Trotzdem nahmen die Dinge ihren Lauf. Markgraf Wilhelm war mit seiner spanischen Gemalin im Jänner 1272 zurückgekehrt als von Alfons bestellter Vicar. Es entbrannte ein förmlicher Krieg im westlichen Oberitalien: einige momentan angiovinisch gesinnte Städte wie besonders Mailand, die Markgrafen von Carreto und Saluzzo auf der einen Seite, Montferrat und die ghibellinisch-alfonsistische Partei andrerseits und mit ihr verbunden Genua, dessen Handelsinteressen von König Karl schwer verletzt worden waren; auch einzelne spanische und deutsche Ritter müssen in castilischem Solde mitgefochten haben. Es war des neuen Papstes erste und nächste Sorge, sein möglichstes zur Befriedung Mittel- und Oberitaliens beizutragen.

Das war die Situation, als nun im Sommer 1272 eine Gesandtschaft des Königs von Castilien an die Curie nach Orvieto kam. Alfons verlangte Anerkennung als römischer König, Bestimmung

---

[1]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 5513ᵃ ff., Kopp-Busson Reichsgesch. 2², 136 ff.

[2]) Peter war bekanntlich der Gemal von Manfreds Tochter Constanze.

eines Termines für die Kaiserkrönung, Entsetzung König Karls von dem Reichsvicariat in Toscana und endlich — dass der Papst den Kurfürsten eine Neuwahl verbiete. Aber Papst und Cardinälen war es unzweifelhaft bekannt, dass Alfons in Deutschland so gut wie vergessen und aufgegeben sei: weilte doch eben der Erzbischof Heinrich von Trier in Orvieto, der sicherlich darüber Aufschluss gab. Die angiovinisch-guelfische Cardinalspartei war selbstverständlich durchaus gegen Alfons und auch die kaiserliche Partei musste zugeben, dass ein König- und Kaisertum Alfonsos in Deutschland nichts bedeute und in Italien nur zu schweren Conflicten führen würde. Formelle Gründe zur Verschiebung und Ablehnung waren leicht zur Hand: durch den Tod Richards sei weder das Anrecht Alfonsos besser, noch das freie Wahlrecht der Wähler Richards schlechter geworden, es müsste denn erst der Beweis für des Königs besseres Recht erbracht werden — so wurden die castilischen Gesandten durch die Entscheidung des Papstes vom 16. September 1272 beschieden.

Eine geradezu principiell ablehnende Haltung musste die Curie aber gegenüber jenen Bestrebungen und Strömungen einnehmen, welche den Enkel Kaiser Friedrichs II., den Sohn seiner Tochter Margareta und des Landgrafen Albrecht von Thüringen, auch Friedrich genannt, als den natürlichen Erben nicht bloss Siciliens, sondern auch des Kaiserreichs betrachteten und erstrebten [1]). Schon sehr bald nach dem Tode Konradins müssen die sicilischen Feinde Karls von Anjou und die oberitalienischen Ghibellinen ihr Augenmerk auf diesen thüringischen Friedrich gerichtet haben, als den nunmehrigen rechten Erben Siciliens, als den Träger des glorreichen Namens seines Grossvaters. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1269 giengen Boten und Briefe zwischen dem Markgrafen Heinrich von Meissen als dem Haupte des wettinischen Hauses und den lombardischen Getreuen hin und wieder. Der einstige Protonotar Konradins, Magister Petrus de Prece, richtete eine überschwängliche Schrift an Heinrich um ihn zur Sendung seines Enkels aufzufordern, ein von Karl von Anjou geächteter Anhänger Konradins, Magister Heinrich von Isernia gieng mit Empfehlungen des Petrus selber nach Meissen um seine Dienste anzubieten [2]). Schon im März 1270 wurde der Aufbruch Friedrichs mit einem förmlichen Heere erwartet, die warmblütigen Italiener überboten sich in sanguinischen Lobpreisungen der Stärke und der

---

[1]) Vgl. Wegele Friedrich der Freidige 361 ff., dann besonders Busson in den Histor. Aufsätzen für Waitz 324 ff. und Grauert im Histor. Jahrbuch 13, 100 ff.

[2]) Ueber Heinrich von Isernia vgl. jetzt Novak in Mittheil. des Instituts 20, 253 ff., der die herrschende Ansicht von der Identität des böhmischen Protonotars Heinrich (Henricus Italicus) mit Heinrich von Isernia überzeugend widerlegt und wichtige Bemerkungen zur Kritik der Briefe des letztern gemacht hat. Darüber noch später und im Anhang I.

mächtigen Freunde »König Friedrichs III.«, namentlich erweckte die Verlobung Friedrichs mit einer Tochter des glänzenden Böhmenkönigs ungemessene Hoffnungen. In besonneneren Kreisen der lombardischen Städte, die ja gleichzeitig mit Alfons von Castilien in reger Beziehung standen, wollte man in dem jungen Friedrich allerdings nur den Erben Siciliens, den siegreichen Kämpfer gegen den Anjou, in Alfons nur den künftigen Kaiser erblicken. So hätten auch, erzählt der ghibellinische Chronist von Piacenza, jene kaiserlichen Cardinäle gedacht, die im Frühjahr 1271 dem Kaisertum Alfonsos sich nicht abgeneigt erwiesen [1]).

Allein es knüpften sich noch viel weitergehende Hoffnungen an diesen kommenden Friedrich III. Die Phantasien und Zukunftsträume des Volkes in Italien und in Deutschland sahen gar vielfach in dem jungen Thüringer Sprossen auch den künftigen Kaiser. Harrte und glaubte man da und dort im Volke noch auf die herrliche Wiederkehr Friedrichs II., der nicht gestorben sei, so breiteten sich andrerseits Prophezeiungen aus, die das Kommen eines gewaltigen Sprossen aus dem staufischen Samen verkündigten. Die stauferfeindliche Version dieser Weissagungen fürchtete in diesem Friedrich III. einen Bedränger des Clerus und der Kirche, den Vorläufer des Antichrist. So dachten auch jene, welche nach den Prophetien des Abtes Joachim von Fiore und seiner Ausleger schon um 1260 die Wiederkehr Friedrichs II. und eine grosse Verfolgung der Kirche und dann den grossen Umschwung erwartet hatten und nunmehr statt Friedrich II. dessen Enkel setzten. Ghibellinische Kreise aber hofften auf ihn als den gewaltigen Adler, der den Löwen, das ist Karl von Sicilien, besiegen, seine Macht bis an die Grenzen der Erde ausdehnen, das Papsttum demütigen und mit Hilfe der Spanier Frankreich vernichten werde. Jener merkwürdige Cardinal Johann von Toleto, ein geborener Engländer, von seinem Cisterzienserhabit der weisse Cardinal genannt, der schon 1259 Richard von Cornwallis aufgefordert hatte auch ohne Berufung durch den Papst nach Rom zu ziehen und sich die Kaiserkrone zu holen, er sandte jetzt diese Prophezeiungen nach Deutschland und besonders nach Thüringen [2]). Und in Bologna wurde um 1270 von dem gelehrten Juristen Stephan Polonus in einer Disputation die Frage erörtert, ob, wenn Alfons und Richard auf Bitten der Mutter Friedrichs von Thüringen auf das

---

[1]) Ann. Placentini Ghibell. SS. 18, 553. König Enzio hat in seinem Testament vom 6. März 1272 seine Besitzungen in den Königreichen Jerusalem, Sicilien und Arelat, in Schwaben und andern Reichsländern an König Alfons und an Friedrich von Thüringen vermacht — der arme Enzio wird in seinem Gefängnis in Bologna wol auch von all diesen Dingen etwas vernommen haben. Vergl. Reg. imp. 5 n. 14576.

[2]) Winkelmann Acta imper. inedita 1, 588, Reg. imper. 5 n. 11828, vgl. Otto in Mitth. des Instituts 10, 85 und Busson a. a. O. 334.

Kaisertum verzichteten, Friedrich die Tochter des Böhmenkönigs heiratete und dann einhellig zum König und Kaiser erwählt würde, diese Wahl gültig sei. Und wenn dies auch ganz gewiss nur eine akademische Erörterung war und blieb [1]), so ist es nicht unmöglich, dass in Deutschland die Wettiner und ihr Verwandtenkreis sich eine zeitlang in diesem Sinne bemüht haben, dass man nach Konradins Tod an eine Wahl Friedrichs dachte, dass vielleicht auch Ottokar von Böhmen als künftiger Schwiegervater sich diesem Projecte nicht gänzlich abgeneigt zeigte. Allein Friedrich war doch noch allzu jung — er war 1257 geboren, die Wettiner lebten unter sich in stetem Hader, die bedeutendsten Fürsten wie Werner von Mainz und Pfalzgraf Ludwig stellten sich seit Frühjahr 1269, als König Richard zum letztenmal nach Deutschland kam, nun doch wieder auf seine Seite — kurz all die kühnen Hoffnungen und Pläne zerrannen in nichts. Schon Ende 1270 war jener Heinrich von Isernia enttäuscht von Meissen fort nach Prag gezogen und die ungeduldigen Bürger von Pavia sandten im Sommer 1271 Botschaft nach Thüringen, um den Zug Friedrichs zu beschleunigen. In der That ward Ritter Friedrich von Treffurt als »Generalstatthalter König Friedrichs III. von Sicilien« mit einer Schaar nach Italien gesandt und am 1. September zog er mit Adlerzeichen und silbernen Trompeten pomphaft in Verona ein. Allein nachdem er lange auf das Nachkommen seines »Königs« gewartet, musste er gänzlich unverrichteter Dinge wieder nach Hause ziehen.

Mochte nun Friedrich von Thüringen bloss als Erbe Siciliens oder auch als Candidat für das Reich betrachtet werden, so musste er doch für eine ernsthafte Politik der Curie trotz der ghibellinischen Neigungen einzelner Cardinäle und trotz der Velleitäten eines Johann von Toleto ganz und gar unannehmbar sein. Das zeigte sich sogleich, als nun nach dem Tode Richards die deutsche Frage actuell wurde. Im September 1272 wurden die Ansprüche des Castiliers abgelehnt, zu Anfang 1273 erklärte eine hochstehende Persönlichkeit an der Curie gegenüber genuesischen Gesandten: die römische Kirche wolle, dass ein Kaiser gewählt und gekrönt werde, aber sie wolle nicht, dass Friedrich von Staufen (Thüringen) oder irgend ein Gebannter es werde. Gesandte des Königs von Böhmen aber, so berichteten die Genuesen weiter nach Hause, seien fröhlich von der Curie fortgereist und einer von ihnen habe geäussert, es missfalle

---

[1]) Vgl. Reg. imp. 6 S. 2; so fasste es auch schon Kempf Gesch. des Interregnums 254 Anm. 1 mit vollem Rechte auf. Grauert, der a. a. O. 115 die interessante Stelle zum erstenmale heranzog, hat diese Sätze zu weitgehend als wirklichen Thatsachen entsprechend betrachtet und eine Glosse »petitur confirmacio« so gedeutet, als ob für Friedrich sogar schon die Bestätigung des Papstes nachgesucht worden wäre.

der Kirche nicht, wenn Ottokar von den Fürsten des Reiches zum deutschen König gewählt würde [1]).

So tritt uns denn zu Beginn des Jahres 1273 der Böhmenkönig als ein ernster Bewerber um die deutsche Krone entgegen. Im August 1272 war der Erzbischof Engelbert von Köln, wie einst vor sechzehn Jahren sein Vorgänger Konrad, an Ottokars Hof nach Prag gekommen, um über die Neuwahl zu beraten, sicher nicht, um Ottokar im Auftrag der Kurfürsten die Krone vergeblich anzubieten wie eine böhmische Quelle berichtet, welche das Misslingen der Bemühungen Ottokars um den deutschen Thron damit beschönigen wollte [2]). Aber es war wol eben eine Folge jenes Besuches, dass Ottokar nun selber ernstlich daran dachte die Krone zu erwerben. Er fühlte sich als Fürst des Reiches, war doch gerade durch die jüngste Entwickelung der König von Böhmen dem Kreis der bevorrechteten Reichsfürsten beigezogen; und sein eignes Königtum wäre die einfachste Lösung der Rechtsfragen in Bezug auf die österreichischen Länder gewesen. Er wandte sich noch zu Ende 1272 an den päpstlichen Stuhl: die Curie war ja seine stete Gönnerin gewesen, den letzten Päpsten hatte er bei Verhinderung der mehrmals beabsichtigten Wahl Konradins die schätzbarsten Dienste geleistet; durch die allmächtige Curie konnte er hoffen durchzusetzen, was die deutschen Kurfürsten dem übermächtigen Genossen nicht gönnen wollten. Dem neuen Papste und seinen bekannten Plänen musste doch der gewaltige Böhmenkönig an der Spitze des Reiches besonders genehm sein. Auch an Karl von Sicilien sandte Ottokar Boten. Mit Karl stand er schon seit mehreren Jahren in freundlichem Verkehr. Der Zug Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden, der sich als Sohn der Babenbergerin Gertrud als den rechten Erben Oesterreichs betrachtete, führte die erste Annäherung der beiden Könige herbei, denen ein Erfolg Konradins ähnliche Gefahr zu bringen drohte [3]). Papst Clemens IV. begrüsste zu Ende 1267 diese Freundschaft mit Jubel und vermittelte schon nach wenigen Monaten eine Anfrage Karls wegen einer Eheberedung zwischen seinem Enkel und Ottokars Tochter. Dieser entschuldigte sich, dass er für seine Tochter schon gebunden sei — sie war ja mit dem jungen Friedrich von Thüringen verlobt [4]). Konnte hierin Ottokar nicht willfahren, so

[1]) Nach Berichten der genuesischen Gesandten vom 7. Februar 1273, von Bresslau in den Mitth. des Instituts 15, 59 ff. mitgetheilt und erörtert.

[2]) Ann. Ottocariani SS. 9, 189, vgl. dazu Reg. imp. 6 S. 1, Bachmann Gesch. Böhmens 1, 611; wenn Bachmann die Reise Engelberts zu 1273 setzen will, so übersieht er, abgesehen von anderem, den Umstand, dass Ottokar im Jahre 1273 schon von Mitte Juni an nicht mehr in Böhmen weilte.

[3]) Ottokar verlangte vom Papste ein ausdrückliches Vorgehen gegen Friedrich von Baden, vgl. Forschungen z. deutschen Gesch. 15, 388.

[4]) Schreiben Clemens IV. vom 21. December 1267, 28. Februar, 3. April und

erwies er, wenn schon im eigenen Interesse, doch auch der Curie und Karl einen grossen Dienst, als er den Papst von dem in Deutschland weit vorgeschrittenen Plane einer Wahl Konradins zum deutschen König unterrichtete [1]). Das unglückliche Geschick des letzten Staufers und seiner Gefährten hat zwar alle diese Befürchtungen zerstreut, aber der Böhmenkönig hatte sich an Karl von Anjou jedenfalls einen neuen Freund gewonnen.

Auf diese alten und neuen Freunde rechnete Ottokar bei seinen Bemühungen um die deutsche Krone. Diese blieben kein Geheimnis. Wie die genuesischen Gesandten davon gehört hatten, so verbreitete sich wol auch in Ottokars eigenen Ländern die Erwartung, dass ihr mächtiger Beherrscher auch noch die römische Königs- und die Kaiserkrone erlangen werde [2]). Und jener Heinrich von Isernia, der nach Prag gekommen war, sich da als Lehrer der Grammatik und Rhetorik durchbrachte und um Ottokars Gunst bettelte, versäumte nicht in schwungvollen Gedichten den König als den wahren Herrn zu preisen, auf den das Reich harrt, dass er es wieder emporheben werde aus seiner Ohnmacht. Es scheint, dass der zudringliche Italiener eines damit erreichte, nämlich als landes- und sprachkundiger Begleiter einer Gesandtschaft zu dienen, welche, wie man vermuten darf, Ottokar im Sommer 1273 nach Italien schickte um noch einmal an der Curie für sich Stimmung zu machen. Wir haben nur Nachrichten aus dem Munde des unzuverlässigen Schönredners, aber ihre Uebereinstimmung mit sonst bekannten Thatsachen gestattet doch anzunehmen, dass etwas Wahres zu Grunde lag. Der Papst habe, so erfahren wir, das Eheversprechen der Tochter Ottokars mit Friedrich von Thüringen gelöst und eine Heirat mit dem Enkel Karls von Anjou in Aussicht genommen [3]). Es klingt nicht unwahrscheinlich, dass Ottokar nunmehr, um seine Candidatur zu erleichtern, die in den Augen der Curie compromittirende Verbindung aufgab und dafür jene vor vier Jahren von König Karl selber angestrebte Heiratsberedung mit Sicilien aufgriff. Papst Gregor und die Curie durften hoffen, durch eine solche Allianz von vornherein die Ebnung des schwierigen Verhältnisses zwischen Karl und einem künftigen König und Kaiser angebahnt zu haben, wenn dieser kommende Mann doch vielleicht Ottokar wäre.

---

14. October 1268, Emler Reg. Bohemiae 2, 222, 233. 237. 243. Die Annahme Bachmanns Gesch. Böhmens 1, 598, dass die Ablehnung Ottokars erst nach und infolge des Geschickes Konradins erfolgt sei, ist nicht richtig.

[1]) Emler 243, vgl. Kempf Gesch. des Interregnums 250 ff.

[2]) Vgl. Reg. imp. 6 S. 2.

[3]) Schreiben Heinrichs von Isernia an den Propst des Wysehrader Capitels, Dolliner Cod. epist. Ottocari 11, Emler Reg. Bohemiae 2, 1139. Vgl. Bresslau in Mitth. des Instituts 15, 66 f. Auch Novak ibid. 20, 201 nimmt an, dass Heinrich von Ottokar nach Italien gesandt worden.

Aber der unverrückbare Standpunkt Gregors, wie er ihn gegen Alfons schon ausgesprochen hatte, galt auch gegenüber Ottokar: die Voraussetzung einer rechtmässigen Wahl durch die Kurfürsten des Reiches. Und diese Berufung auf das freie Wahlrecht der Kurfürsten hielt Gregor auch einer letzten und dringendsten Bewerbung um die deutsche Krone entgegen, welche in diesem Sommer 1273 auf ihn eindrang, der Werbung Karls von Sicilien für seinen Neffen Philipp von Frankreich [1]).

Während Ottokar von Böhmen in den ersten Monaten von 1273 Botschaften nach Neapel sandte, welche wol sicherlich auch die Frage seiner Wahl betrafen, trug sich Karls kühner Geist schon mit ganz anderen Plänen. Er sah, wie Alfons von Castilien seine Absichten auf das Kaiserreich wieder ernstlich aufnahm und in Oberitalien die castilisch-ghibellinische Partei sich rührte und mehrte, er erwog die Gefahr, die vielleicht doch noch aus den Ansprüchen Friedrichs von Thüringen erwachsen konnte, die Anfechtungen, die ihm von einem neuen deutschen König für seine Stellung in der Lombardei und in Toscana drohten. Da reifte in ihm der Gedanke, all dem mit einem Schlage zu begegnen, und seinem Neffen Philipp von Frankreich den deutschen Thron zu verschaffen. Aber dazu war vor allem die Mithilfe der Curie nötig. Karl setzte sich, vielleicht schon zu Anfang 1273, in Verbindung mit den ihm nahestehenden Cardinälen. Das waren jetzt namentlich Ottobonus dei Fieschi, Guelfe von jeher und seit der Vertreibung seiner Familie aus Genua enge mit Karl liirt, und der Franzose Simon de Brion, einstiger Kanzler Ludwigs IX. Diese beiden und Karl traten nun an den jungen Philipp mit ihren Plänen heran. Es ist höchst merkwürdig und lehrreich zu sehen, wie Karl seinem Neffen die Vortheile der Sache darstellt [2]). Jeder Fürst müsse im Dienste Gottes das Höchste erstreben; wie Philipps Vorfahren ins hl. Land gezogen, so müsse auch er einen Kreuzzug unternehmen; aber wie er jugendlicher, kräftiger, mutiger sei, als sein Vater Ludwig im Alter, so müsse er noch Höheres, die höchste Herrschaft anstreben. Das ist das Kaisertum. Es ist Philipps Pflicht die günstige Gelegenheit zu ergreifen. Es liegt im höchsten Interesse des Kreuzzugs, denn so, mit der Ritterschaft der ganzen Welt, kann derselbe erfolgreicher

[1]) Vgl. für das folgende Heller Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen unter Rudolf v. Habsburg 24 ff., dann Langlois Le regne de Philippe III. S. 63 ff., Fournier Le royaume d'Arles 217 ff., zuletzt Walter Die Politik der Kurie unter Gregor X. S. 60 ff.

[2]) Das Memoire Karls, welches uns im Anschluss an die Relationen der französischen Gesandten über ihre Audienzen bei dem Papst erhalten ist (Collection des documents inédits 1, 652 ff.) ist allerdings erst anfangs September 1273 den rückkehrenden Boten von Karl mitgegeben worden; aber dieselben Gründe hat er jedenfalls ja schon von Anfang an vorgebracht.

werden als die früheren: es liegt im höchsten Interesse Frankreichs, denn so wird es keinen feindseligen Kaiser gegen sich haben, und ist der König von Frankreich auch Kaiser, dann braucht er sich vor niemandem in der Welt zu fürchten. Ohnedies steht Frankreich schon mit sechs Königen in Bündniss oder Verwandtschaft, er braucht also nur wenige deutsche Fürsten zu gewinnen — Philipp hat ja was dazu nötig ist — und die Kirche, die ihm gewiss alles überlassen wird. Denn der König will ja das Kaisertum nur im Dienste Gottes, im Dienste des Glaubens, er will es nicht erblich und nicht etwa deshalb, um in Toscana und in der Lombardei irgendwelche Rechte wieder aufzunehmen. So ist die Sache leichter als sie scheint.

Eine meisterhafte Argumentation und charakteristisch für die Anschauungen über die deutschen Verhältnisse. Der deutschen Kurfürsten und Deutschlands wird überhaupt nur so nebenher Erwähnung gethan: man gewinnt ein paar Fürsten mit Geld; wie es Alfons und Richard gemacht haben, so wird es auch jetzt wieder gehen. Die Kirche ist ohnehin ganz für Frankreich und der Papst wird es um so lieber sein, als ja vor allem der Kreuzzug dadurch gefördert scheint und dieses französische Kaisertum nicht etwa die Erblichkeit will wie in Frankreich, und auch in Italien absehen will von den Tendenzen der letzten Kaiser. Mit diesem Verzicht war natürlich auch Karls eigene italienische Stellung gesichert.

Philipp liess sich, nicht ohne Zaudern, bestimmen im Frühjahr 1273 Boten an die Curie zu senden. Sie trafen den Papst gegen Ende Juni schon auf dem Wege nach Lyon in Florenz. Sogleich traten sie in Beratung mit König Karl und den Cardinälen Ottobonus und Simon. Diese brachten die Propositionen der Gesandten in eine geschicktere, für den Papst berechnete Fassung. Am nächsten Tage war die Audienz bei Gregor, dem die Sache natürlich nicht gänzlich überraschend kam. Er versicherte den Gesandten sein grösstes Wolwollen für Philipp, allein er vermied jedes entscheidende Wort: es spreche vieles dafür und vieles dagegen; er wünsche nicht, dass Frankreich in Unruhe gestürzt werde und er könne in dieser Sache um so weniger einen Rat erteilen, als er ja Richter sei über die Ansprüche des Königs von Castilien und noch keine Entscheidung getroffen habe; vor reiflicher Ueberlegung könne er nichts sagen. Es war eine höfliche Ablehnung, wenn auch weder die Cardinäle, noch Karl und die französischen Gesandten daran glauben mochten. Noch einmal versuchten diese nach einigen Wochen ihr Glück, als der Papst Ende Juli nach Sante Croce bei Bologna gekommen war[1]. Aber Gregor, durch das Scheitern seiner mühsamen

[1] Am 16. Juli verliess Gregor Florenz, weilte kurze Zeit auf der Besitzung des Cardinals Octavian Ubaldini und zog dann nach Santa Croce, wo er wol schon Ende Juli eingetroffen sein wird.

Verhandlungen zwischen Guelfen und Ghibellinen von Florenz tief verstimmt, durch die Anzeichen einer Krankheit bedrückt, durch das Drängen mit der angiovinisch-französischen Candidatur peinlich berührt, blieb auch jetzt bei der zweiten Audienz bei seinen allgemeinen Worten und gab keine Entscheidung. Cardinal Simon selber riet nun den Boten zur Abreise, da vom Papste jetzt offenbar nicht mehr zu erreichen sei. Die Boten eilten nochmals zu König Karl nach Florenz und dieser gab ihnen für seinen Neffen ein Memoriale mit, welches alle Gründe nochmals ermunternd zusammenfasste. Als die Gesandten auf dem Rückweg wieder durch Santa Croce kamen, fanden sie den Papst krank und mussten sich mit dem alten Bescheide und schönen Grüssen an ihren König begnügen.

Die ablehnende Haltung Gregors war bei aller angestammten Vorliebe des apostolischen Stuhles für Frankreich doch begreiflich. Es mögen Bedenken ob der übermässigen Machtentfaltung des französischen Hauses von den anjoufeindlichen Cardinälen geäussert worden sein; die alten Gegensätze innerhalb des hl. Collegiums sind in diesen Tagen sicherlich wieder aufgebrochen. Für Gregor aber waren wol andere Erwägungen entscheidend. Kein Unbefangener konnte sich verhehlen, dass eine Wahl Philipps in Deutschland denn doch auf mannigfachen Widerstand stossen musste, dass gewiss nicht Einigkeit und Frieden daraus entstehen würden, sondern neue Verwickelungen, dass die Sache der Union der abend- und morgenländischen Kirche, des Kreuzzuges und des hl. Landes in Wahrheit nicht gefördert, sondern geschädigt werden würde [1]).

Gegenüber all diesen schweren Bedenken, diesen Intriguen, dem Drängen Karls von Anjou und seiner Freunde, den Werbungen Ottokars und Alfonsos von Castilien half sich nun Gregor mit dem klarsten Mittel, das sich von seinem Standpunkt aus ergab, mit einem Appell an die deutschen Kurfürsten, ihre Pflicht zu thun und dem Reiche einen Herrscher zu geben. Anfangs August forderte er sie auf, binnen bestimmter Frist einen König zu wählen, sonst, so drohte der Papst, müsse er mit den Cardinälen für ein Oberhaupt des Reiches sorgen [2]). Die Massregel geschah im Einverständniss mit den Cardinälen. Auch die französische Partei stimmte zu; sie rechnete bei der bekannten Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse auf die Uneinigkeit der Fürsten und damit auf die Möglichkeit, dass wirklich der päpstliche Stuhl in die Lage kommen könnte, seinerseits direct in die Wahlfrage einzugreifen; ihr Herr und Meister König

---

[1]) Dies mit Recht betont von Walter a. a. O. 63 f.

[2]) Der Nachweis bei v. d. Ropp Erzb. Werner von Mainz 72. Ueber die im Buche von Eggs, Purpura docta, vitae cardinalium (1710) 1, 218 zu findende Nachricht, dass Gregor den Abt Theobald von Ceccano Abt von Fossanova nach Deutschland gesandt habe, vgl. Reg. imp. 6 S. 3, 4.

Karl scheint jetzt überhaupt gegen eine Wahl gearbeitet zu haben. Einzelne Cardinäle mögen der Ansicht gewesen sein, dass doch wol Ottokar gewählt werden würde. Vielleicht hat auch Gregor an diesen Fall gedacht und wenn er, wie wir vermuten durften, den Wunsch besass, eine Verbindung zwischen Ottokar und Karl herzustellen, so war dies durch die neue Constellation der Dinge nur um so erklärlicher [1].

Der päpstliche Befehl an die deutschen Wähler übte aber eine unerwartete Wirkung. Er einte die Kurfürsten in kurzer Zeit und beschleunigte die einmütige Wahl Rudolfs von Habsburg.

In Deutschland selber hatte bisher die Wahlbewegung nur einen langsamen und stockenden Anfang genommen. Wir können aus dem allgemeinen Jubel, den die endliche einhellige Wahl eines neuen Königs hervorgerufen hat, erschliessen, wie stark doch nach und nach die Sehnsucht nach einem anerkannten und kräftigen Herrscher geworden war. Stadt und Land, Klöster und Kirchen litten unter den friedlosen und rechtlosen Zuständen. Frieden und Recht ersehnten das Volk und der besitzende Clerus, deren Hab und Gut in den unaufhörlichen Fehden der kleinen und grossen Herren verwüstet und geschädigt wurde, verlangten die Städte, deren Handel und Verkehr durch die unerträglichen, zahllosen Zölle gelähmt war und durch die ritterlichen und nichtritterlichen Wegelagerer allenthalben gefährdet wurde. Aber auch den Grossen und Fürsten im Reiche konnte die königslose Zeit allmälig bedenklich erscheinen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten war die oberste Gewalt im Reiche, von der ja auch ihre Gewalten rechtlich abhiengen, schwankend. Was noch Friedrich II. nach 1245, was Konrad IV. verliehen und bestätigt hatten, konnte angefochten werden, die Verfügungen und Verleihungen Wilhelms erstreckten sich nur über Theile des Reiches, ebenso die von Alfons und Richard und bei diesen beiden wusste man überhaupt niemals, welcher denn der rechtmässige, auch von der Curie anerkannte König sein werde. Gieng unzähligemale Ge-

[1]) Die bekannte Stelle im Briefe Heinrichs von Isernia, den er um den 15. September nach Prag schrieb: propter severi presentiam Caroli electionem de imperatore prece, viribus, precio impedire conantis. Emler 2, 1139. Im selben Briefe auch die Nachricht über die geplante Heirat. Vgl. auch Grauert im Histor. Jahrbuch 13, 198 f., dessen inhaltreiche Ausführungen durch unsere Gesammtdarstellung in einzelnen Punkten allerdings eine gewisse Berichtigung erfahren. — Die Empfehlungsschreiben des Cardinals Simon für Heinrich an Bischof Bruno von Olmütz und an König Ottokar (Emler 2, 1147) sind jedenfalls von Heinrich selber verfasst und es ist zweifelhaft, ob sie wirklich so von dem Cardinal abgeschickt wurden. Immerhin lassen sie sich als ein Niederschlag herrschender Auffassungen benützen. Bresslau in Mitth. des Instituts 15, 64 hat mit Recht bemerkt, dass unter dem Cardinal nicht Simon de Brion, sondern der zweite Cardinal dieses Namens vom Titel des hl. Martin zu verstehen ist.

walt vor Recht und galt die vollzogene Thatsache als ein ausreichender Rechtstitel, so war das doch ein Zustand, der schliesslich die ganze Rechtsordnung des Reiches aus den Fugen gehen liess. Eben die mehr oder minder unberechtigte Aneignung von Reichs- und staufischem Gut, welche sich zahlreiche Grosse seit 1245 erlaubt hatten, forderte entweder eine Anerkennung des nun einmal geschaffenen Zustandes durch die königliche Autorität, oder eine Revindication für das Reich. Ersteres lag im Interesse der Fürsten und Grossen, letzteres im Interesse des Königtums. Beidem sollte Rechnung getragen werden. Die Fürsten und Grossen brauchten einen allgemein anerkannten König, um den Erwerb der letzten Decennien möglichst in Sicherheit zu bringen; der trostlose Zustand des Reichsguts schrie nach einem Herrscher, der die notwendigste materielle Machtgrundlage des Königtums wieder herstellte.

All das drängte zu einer einmütigen Neuwahl und doch lagen in diesen Verhältnissen zugleich Schwierigkeiten, welche sich bereits der Wahl entgegenstellten, und Gegensätze, welche der künftige König versöhnen oder besiegen musste.

Dazu gesellte sich noch anderes. Solange Konradin gelebt hatte, war er während der sechziger Jahre für seine Verwandten von Baiern und für den ganzen Südwesten des Reiches nicht bloss der Erbe Siciliens, sondern auch der kommende deutsche König gewesen [1]. Zwei- oder dreimal wollte man schon zu einer Neuwahl schreiten. Männer wie Erzbischof Werner von Mainz wollten um jeden Preis den kläglichen Zuständen ein Ende machen. Im Jahre 1268 hatte er schon den Wahltag ausgeschrieben. Jedesmal war es durch Ottokar von Böhmen und die Curie vereitelt worden. Nach dem Tode Konradins schienen sich die Rollen vertauschen zu wollen. Denn jetzt galt Friedrich von Thüringen als der Erbe der Staufer. In Thuringen glaubte das Volk an seine künftige Grösse [2]. Nun war es also das Haus der Wettiner und sein Kreis, der Norden und Osten, der mit diesen Tendenzen verknüpft wurde und der Konig von Böhmen war es, auf dessen mächtige Hilfe man wenigstens in Italien hoffte. Es ist bezeichnenderweise nunmehr Ludwig von Baiern, der sich ferne hält, der sich gleichwie Werner von Mainz gerade im Jahre 1269 vielmehr Richard nähert [3].

Ottokar löste sich zwar los von den Wünschen der Wettiner, indem er selber nach der deutschen Krone griff. Allein im übrigen

---

[1] Vgl. Kempf Gesch. des Interregnums 243 ff.

[2] Vgl. Grauert im Histor. Jahrbuch 13, 114.

[3] Ich glaube daher nicht, dass die Candidatur Friedrichs in Deutschland weitere Kreise gezogen hat, wie Kempf 255 annimmt, stimme vielmehr den vorsichtigen Aeusserungen Bussons in Histor. Aufsätzen f. Waitz 327 f. zu. Die fragliche Stelle der Ann. Placent. Ghibell. SS. 18, 540 ist eben ein Gerücht, wie so viele andere in diesen Dingen.

wurde die enge Verbindung dieser ganzen Fürstengruppe nicht zerschnitten. Und ihr gegenüber ist es nun eben Ludwig von Baiern, der seinerseits mit dem Gedanken seiner eigenen Wahl sich trägt, aus ähnlichen Motiven wie Ottokar. Denn wie dieser seine österreichischen Länder, so wollte Ludwig sein staufisches Erbe sich sichern. Es waren die beiden hervorragendsten weltlichen Fürsten im Reiche, beide auch persönlich kraftvoll und bedeutend, auch Ludwig kriegstüchtig und staatsmännisch erfahren, nach den leidenschaftlichen Thaten seiner jungen Jahre jetzt geläutert und gereift. Ottokar strebte seine Sache durch die Curie durchzusetzen, wobei es aber doch merkwürdig und räthselhaft bleibt, dass er in Deutschland bei seinen Mitwahlfürsten so gar keine Mühe aufgewendet zu haben scheint. Ludwig musste natürlich in Deutschland einsetzen. Aber es war nicht leicht, denn er, der Vormund und Schützer Konradins, war im Kirchenbann, der noch am 18. November 1272 ausdrücklich erneuert worden war, er stand mit Köln und Trier wegen alter territorialer Streitigkeiten in gespanntem Verhältniss.

Die Lage wurde noch schwieriger, da keiner dieser beiden mächtigen Bewerber gegründete Aussicht hatte, seinen Mitkurfürsten genehm zu sein. Am wenigsten Ottokar, eher noch Ludwig. Beide erschienen sicherlich als zu mächtig. Es traf ja zu, was Bischof Bruno von Olmütz so scharf, aber nicht ungerecht über die deutschen Fürsten sagte: »Sie scheuen eine Obermacht und wählen zu Königen solche, welche ihnen eher unterstehen als vorstehen müssten, oder sie spalten sich in ihrer Wahl; wol aus zweierlei Ursachen: weil sie von zweien mehr herauspressen können als von einem, oder weil sie hoffen, wenn der eine Erwählte zu hart gegen sie vorgienge, am andern eine Stütze zu finden. Weltliche wie geistliche Fürsten wollen nichts wissen von einem machtvollen Kaiser; sie wollen wol einen gütigen und weisen Kaiser, aber keinen mächtigen, während doch Wollen und Wissen nichts sind ohne das Können« [1]).

Es war noch gut, dass keiner von den Wählern Alfonsens mehr lebte und es war ein Glück, dass das Reich in seinem ersten Fürsten einen Mann besass, den noch am meisten von allen ein ehrlicher und einsichtiger Willen für das allgemeine Wol erfüllte, Erzbischof Werner von Mainz [2]). Werner, aus dem wetterauischen Geschlechte von Eppenstein, war bei den Neuwahlversuchen in den sechziger Jahren betheiligt gewesen. Er hatte sich energisch des Landfriedens angenommen, hatte 1268, ein leuchtendes Beispiel selbst-

---

[1]) Relation Brunos an den Papst vom 16. December 1273, Emler Reg. Bohemiae 2, 343.

[2]) Vgl. über ihn die vortreffliche Arbeit von G. v. d. Ropp Erzb. Werner von Mainz.

loser Rücksicht auf das gemeine Beste, freiwillig die von seinen Vorgängern errichteten neuen Zölle aufgehoben, war die Seele des Landfriedens von 1269 und hatte im selben Jahre und 1270 mit gewaffneter Hand die Niederlegung der Zollstätten, wie es heisst von Strassburg bis Köln erzwungen. War es auch nur ein vorübergehender Erfolg, mit vollem Rechte konnten doch die Wormser den Erzbischof als den Vorkämpfer und Ausbreiter des Landfriedens rühmen.

Dieser Mann ist es gewesen, der als vornehmster Kurfürst zur Leitung der Wahl berufen, wol die ersten Schritte zu einer Einigung gethan hat [1]). Der Standpunkt des Papstes nach seiner Antwort an Alfons ist sicherlich auch in Deutschland bekannt geworden; er war eine indirecte Aufforderung an die Wähler Richards, ihr Wahlrecht nun auszuüben. Von Richards Wählern war aber, abgesehen von Ottokar, Pfalzgraf Ludwig allein noch übrig. Und Ludwig wird nun Werner auf halbem Weg entgegengekommen sein. Noch Ende 1272 suchte Werner vor allem einen Ausgleich zwischen Ludwig und Erzbischof Engelbert von Köln zustande zu bringen; Ludwig hatte die Kirche von Köln ihres Besitzes zu Bacharach beraubt. Werner brachte es dahin, dass beide ihn als Schiedsrichter anerkannten und ihre Vertreter nach Mainz entsandten. An der Seite Werners erscheint da sein Neffe Reinhard von Hanau, Ludwigs Bevollmächtigter war aber neben seinem Protonotar der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Wir wissen erst jetzt [2]), wie enge dieser Hohenzoller mit den mittelrheinischen Verhältnissen zusammenhieng. Seine Mutter war eine Gräfin von Leiningen gewesen und so stand er in naher Verwandtschaft mit den Brüdern Emicho und Friedrich von Leiningen, war ein Vetter der Herren von Bolanden und mit dem Erzbischof von Trier Heinrich von Vinstingen sowie mit Werner von Mainz verwandt. Am 6. Jänner 1273 entschied Werner in der Hauptsache zu Gunsten Kölns, doch sollten die drei Kurfürsten am 16. Jänner zu Rense zusammenkommen, um alle übrigen Punkte auszugleichen und um über die Lage des Reiches zu beraten. Aber Engelbert von Köln gab seine Zustimmung nicht zu diesem Vergleiche und kam nicht nach Rense. Werner und Ludwig trafen sich gegenüber zu Lahnstein, erneuerten ihren alten Bund und Friedrich von Nürnberg sowie Reinhard von Hanau sollten über die Einhaltung desselben wachen. Die Erzbischöfe von Köln und Trier möge Werner zum Anschluss zu bewegen suchen.

So schien wieder Zwiespalt zu drohen. Da regten sich die Städte, Mainz an der Spitze, Frankfurt, Worms, Oppenheim und die drei Städte der Wetterau, also der Kern des alten rheinischen Bun-

[1]) Für das folgende vgl. v. d. Ropp 63 ff., Reg. imp. 6 S. 4 ff.

[2]) Durch die Untersuchung Heinrich Wittes in Mittheil. des Instituts 21, 235 ff.

des. Am 5. Februar traten sie in Mainz zusammen, schlossen einen Landfriedensbund, erklärten, dass sie bei zwiespältiger Wahl keinen der Bewerber und überhaupt nur einen einhellig gewählten König anerkennen würden. Diese entschiedene Sprache war vielleicht nicht ohne Wirkung. Werner von Mainz, der in letzter Zeit mit seinen Bürgern in Spannung gelebt, bestätigte bald der Stadt das ungemein günstige Privileg seines Oheims Siegfried von 1244 [1]. Und als im Februar Erzbischof Heinrich von Trier von der Curie in sein Hochstift zurückgekommen war, vollständig restituirt und mit dem Pallium geschmückt, da muss wahrscheinlich durch Werners Vermittelung ein Ausgleich zwischen Trier und Pfalz wegen eines alten Streitpunktes, der Burg Thuron an der Mosel, gelungen sein [2]. Ludwig hat momentan darauf verzichtet und erwarb sich anscheinend dadurch die Geneigtheit Heinrichs, seine Bemühungen um Lösung vom Banne bei der Curie zu unterstützen. Heinrich wird seine Verbindungen an der Curie, wahrscheinlich den Cardinal Ottobonus in Anspruch genommen haben, der Papst aber zögerte nicht der Bitte Ludwigs nachzugeben, war damit doch ein wesentliches Hinderniss der deutschen Königswahl hinweggeräumt. Am 5. Mai beauftragte Gregor den Erzbischof Heinrich, den Propst Otto von St. Wido in Speier und den Minoritenbruder Bartholomäus mit der Lösung Ludwigs vom Banne. Heinrich und Otto vollziehen dies am 13. Juli zu Zell an der Mosel. Und wenige Tage später am 20. Juli verglich sich endlich Ludwig auch mit Engelbert von Köln, wobei Propst Otto und Burggraf Friedrich unter den Schiedsrichtern fungiren.

Im Kreise der vier rheinischen Kurfürsten waren so die äusseren Hemmnisse eines einträchtigen Vorgehens entfernt. Schwerlich aber war die Frage nach der Persönlichkeit schon ernstlicher discutirt. Werner hatte sich allem Anschein nach auch Mühe gegeben, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche ein neuerliches Auftauchen der Candidatur Friedrichs von Thüringen hätte bereiten können. Im August 1272 und im Februar 1273 weilte Werner selber in Thüringen und im Mai treffen wir Reinhard von Hanau am Hofe des Landgrafen Albrecht [3]. Und es war ganz gewiss ein Zugeständniss an diese wettinisch-ascanischen Fürsten des Nordostens, wenn dann im August der Graf Siegfried von Anhalt als einer der Throncandidaten genannt wird. Aber im August muss auch der Name des Grafen Rudolf von Habsburg schon aufgetaucht sein. Ottokar von Böhmen, der seit Juli im nordwestlichen Ungarn im Felde lag, scheint sich, wie schon gesagt, gar nicht bemüht zu haben,

---

[1] Am 5. Juni 1273, Will Reg. der Erzbischöfe v. Mainz 2, 383.

[2] Ueber Heinrich von Trier vgl. jetzt Casper Erzbischof Heinrich II. von Trier, bes. S. 57 ff.

[3] Schon v. d. Ropp 74 Anm. 4 hat auf diese Thatsachen hingewiesen. Die richtige Deutung gab dann jedenfalls Grauert im Histor. Jahrbuch 13, 202.

und man hat sich, wol mit voller Absicht, auch von Seite der rheinischen Kurfürsten um ihn nicht weiter gekümmert. Auf die Candidatur Ludwigs von der Pfalz war wol nur Erzbischof Werner einigermassen eingegangen. Trotz der Hoffnungen Ludwigs, trotz der Bemühungen Werners war ein rascher Fortgang und ein erfreulicher Ausgang der Dinge keineswegs gesichert.

Da kam des Papstes strenge Aufforderung zu schleuniger Vornahme der Wahl. Es war um die Mitte August. Vielleicht war auch Kunde nach Deutschland gedrungen von den Plänen und Anstrengungen Karls von Anjou. Die Drohung des Papstes, selber vorzusorgen für das Reich, erinnerte an ähnliche Bedrohungen des kurfürstlichen Wahlrechts vor wenigen Jahren unter Clemens IV. und war wol der stärkste Ansporn zu Einigung und Wahl [1]. Genug, die päpstliche Note wirkte wie ein Peitschenschlag. Erzbischof Werner erliess sofort die Ausschreiben zur Wahl nach Frankfurt am Main am kommenden Michaelstag den 29. September. Am 22. August finden wir den Burggrafen Friedrich und den Propst Otto wieder beim Pfalzgrafen Ludwig zu Bacharach und hier muss schon insoferne eine Entscheidung gefallen sein, als Ludwig bereits halb und halb auf seine Candidatur verzichtet und die Grafen Siegfried von Anhalt und Rudolf von Habsburg bestimmter ins Auge gefasst werden. Bestimmt vielleicht eigentlich jetzt schon einzig Rudolf von Habsburg. Am 1. September bereits kommt es zwischen Ludwig und Erzbischof Werner zu einem Vertrag, wonach Werner allerdings verspricht für die Erwählung Ludwigs mit allem Fleisse wirken zu wollen: sollte aber dieses nicht gelingen, so wollen sie beide für Siegfried oder Rudolf sein: doch müsste Werner zuerst den Pfalzgrafen mit Rudolf von Habsburg aussöhnen [2]. Engelbert von Köln hatte sich damit vollkommen einverstanden erklärt, alle drei Kurfürsten sind entschlossen einig vorzugehen, Heinrich von Trier sollte durch Werner zum Anschluss bewogen werden. War die Zurückhaltung des Trierers etwa auf Einflüsse des ihm von der Curie her bekannten Cardinals Ottobonus, eines Hauptes der französischen Partei im heiligen Collegium zurückzuführen? Oder wollte Heinrich, der durch seinen langwierigen Process mit dem Kloster St. Mathias in Trier in gewaltige Schulden geraten war, nur möglichst die Gelegenheit ausnützen? Vielleicht doch nur das letztere, denn es gelang dem Eifer Werners schon in den nächsten Tagen, auch Heinrich zu gewinnen [3]. Am 11. September kamen die Erzbischöfe Werner und Engelbert und Pfalzgraf Ludwig in Boppard zusammen.

---

[1] Vgl. Rodenberg in Mitth. des Instituts 16, 34.

[2] Vgl. darüber unten S. 161.

[3] Schon v. d. Ropp 76 Anm. 2 hat an diese Möglichkeiten gedacht, so auch Casper Erzb. Heinrich von Trier 60 Anm. 1.

Hier wurde in neuerlicher Urkunde die volle Einigung nunmehr aller vier rheinischen Kurfürsten verbrieft und ihre Solidarität gegenüber dem künftigen König ausgesprochen. Auch die Personenfrage wurde hier endgiltig entschieden, man einigte sich auf Rudolf von Habsburg. Nicht minder müssen auch über gewisse Voraussetzungen seiner Wahl ebenfalls jetzt schon Abmachungen stattgefunden haben. Denn von hier aus wurde Burggraf Friedrich von Nürnberg im Auftrag der rheinischen Kurfürsten an Rudolf gesandt.

Wir haben schon erzählt [1], wie der Hohenzoller den Habsburger im Lager vor Basel traf, wie Rudolf einwilligte, die Wahl anzunehmen, wie er am 22. September unter Vermittlung des Burggrafen Waffenstillstand mit dem Bischof von Basel schloss, sein Heer auflöste und dann, schon vom Jubel des Volkes umrauscht, den Rhein hinunterzog. In den letzten Tagen des September kam er bis nach Dieburg, sechs Stunden südlich von Frankfurt. Der Burggraf eilte voraus in die Stadt, Rudolf harrte der Botschaft.

Wie war nun das alles so gekommen? Wie kam es, dass gerade Rudolf von Habsburg der Erwählte geworden ist?

Auch die kargen Daten der Urkunden lassen schon deutlich erkennen, dass unter den Kurfürsten Erzbischof Werner derjenige gewesen ist, der am eifrigsten die ersehnte Wahl eines neuen Königs betrieben hat. Neben ihm trat die Person des Burggrafen Friedrich von Nürnberg hervor; er ist als Vermittler und Unterhändler bei den wichtigsten Verhandlungen der rheinischen Kurfürsten thätig gewesen, er ist es, der zuletzt an Rudolf selber gesandt wird. Auch die Geschichtschreibung der Folgezeit hat Werner und Friedrich als diejenigen hingestellt, welche nicht bloss an der Neuwahl, sondern eben an der Wahl gerade Rudolfs von Habsburg den Hauptantheil gehabt haben. Der Strassburger Ellenhard lässt es Friedrich von Nürnberg sein, der auf den Grafen von Habsburg aufmerksam macht, der spätere Mathias von Neuenburg nennt den Erzbischof Werner und motivirt dessen Eintreten damit, dass Werner von seiner Romreise im Jahre 1260 her den Grafen in gutem Andenken gehalten habe [2]).

Gewiss, wir bezweifeln nicht, dass die persönliche Bekanntschaft Werners mit Rudolf einer von den Gründen gewesen sein mag, der auf den Habsburger geführt hat oder ihm zu gute kam. Allein es gab weit tiefer liegende. Erzbischof Werner und Pfalzgraf Ludwig waren die Häupter der zwar staufisch, aber durchaus nicht antikirchlich gesinnten Kreise West- und Südwestdeutschlands gewesen. Nun gab es keinen Staufer mehr, denn an Friedrich von

---

[1]) Vgl. oben S. 123.

[2]) Ellenhard SS. 17, 122, Mathias von Neuenburg ed. Studer 11 (ed. Huber 155). Vgl. oben S. 80.

Thüringen war, abgesehen von anderem, doch schon seiner Jugend und des Papstes wegen nicht zu denken. Die Candidatur des Pfalzgrafen selber erwies sich als aussichtslos. Und wenn man sich nun umsah, wer denn sonst aus diesen Kreisen vorhanden sei, so war die Auswahl nicht gross. Eine Wahl Heinrichs von Baiern hätte sein Bruder Ludwig niemals zugelassen, es herrschte ja ewiger Hader und stete Eifersucht zwischen den Brüdern. Graf Meinhard von Tirol war im Bann und doch noch zu unbekannt und zu wenig bedeutend. Wer blieb denn also übrig von einigermassen namhaften Grossen als Rudolf von Habsburg, er der treueste Anhänger der Staufer, der aber trotzdem sich schon längst aus dem Banne gelöst und trotz der Begleitung Konradins sich von einem neuen Conflict mit der Kirche freigehalten hatte [1]. Allerdings bestand, wahrscheinlich von eben jenem Zuge her, eine persönliche Spannung zwischen Rudolf und dem Pfalzgrafen Ludwig, deren Ursache wir nicht kennen. Allein sie war, wie ja die Folge lehrte, leicht zu beheben und Ludwig stellte sich von vorneherein sicher [2].

Es dünkt uns, dass nach dem eigenen Verzicht Ludwigs für ihn und Erzbischof Werner gerade diese Stellung Rudolfs von Habsburg ausschlaggebend für seine Wahl gewesen sein wird. Auch für den Burggrafen von Nürnberg, der ja in dem gleichen Lager stand, war sicher dieser Gesichtspunkt mit im Spiele. Allein ihn trieben noch andere Motive, um so unermüdlich für die Neuwahl eines Königs zu wirken und sich schliesslich gerade für Rudolf von Habsburg einzusetzen. Friedrich von Nürnberg besass bis jetzt nur drei Töchter, von denen die zwei älteren an die Grafen Ludwig von Oettingen und Heinrich von Castel verheiratet waren. Diesen wollte er nicht bloss in den Lehen von Bamberg, sondern auch in seinen Reichslehen die Nachfolge sichern. Schon Konradin hatte ihm im voraus für seine Tochter Marie diese Gnade gethan. Aber mit dauernder rechtlicher Wirkung konnte dies nur von einem allgemein anerkannten König geschehen. Der Burggraf war ferner Verwalter des zur Burg von Nürnberg gehörigen umfänglichen Reichsgutes. Dies

---

[1]) Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, dass Rudolf bei seiner Wahl nicht im Banne war. Freilich haben es später seine Gegner behauptet, so namentlich Bischof Wernhard von Seckau als Vertreter Ottokars im Mai 1275; er wird es deducirt haben aus der allgemeinen Excommunication, welche gegen die Genossen und Helfer Konradins ausgesprochen worden war. Vgl. die österreichisene Reimchronik 1, 173.

[2]) In der Urkunde vom 1. September 1273: (Erzb. Werner) concordemus et tollamus de medio, siquid inter ipsos odii fuerit seu rancoris. Quellen u. Erört. 5, 268. Böhmer Reg. imp. 1246—1313 Addit. II. S. 468 hat obige Vermutung ausgesprochen. In diesen Zusammenhang gehört jedenfalls auch die Urkunde Bischof Heinrichs von Lüttich vom 27. October 1273, womit er dem Pfalzgrafen verspricht, ihn beim König und sonst zum Schutze seiner Ehre und Rechte zu unterstützen. Winkelmann Acta 2, 738.

war in den letzten Zeiten empfindlich geschmälert worden. Einmal durch die staufische Erbschaft der Baiernherzoge, dann aber und viel stärker durch Ottokar von Böhmen. Dieser hatte sich ja seit 1266 der Stadt Eger und des ganzen Egerlandes bemächtigt und führte die terra Egrae in seinem Titel gleich Oesterreich und Steier. Er erhob ferner Ansprüche auf die ebenfalls zum Nürnberger Reichsgut gehörigen Aemter Floss und Parkstein und hatte sie zu Anfang 1273 an Herzog Heinrich von Niederbaiern abgetreten, dem ebensowenig ein Recht darauf zustand; und wenn Heinrich dafür an Ottokar Eger überliess, so ist das ganze ein anschauliches Beispiel für das Geschick des Reichsgutes. Der natürliche Vertreter des geschädigten und gefährdeten Reichsgutes war hier der Burggraf von Nürnberg. Friedrich war derjenige, ja der einzige, der durch Ottokars Annexionen des Reichsgutes unmittelbar betroffen worden ist[1]. Allein noch empfindlicher war er getroffen in seinem Allodialbesitz in den österreichischen Herzogtümern. Hier hatten die Zollern in Nieder- und Oberösterreich und in Kärnten grossen Besitz gehabt und dieser war ihnen vielleicht schon von Friedrich dem Streitbaren, jedenfalls aber von Ottokar genommen und eingezogen worden. Und das wars am allermeisten, was den Burggrafen Friedrich zur treibenden Kraft werden liess nicht bloss bei der Königswahl, sondern dann auch im Kampfe gegen Ottokar[2].

Man hat früher auch eine nahe Verwandtschaft zwischen Rudolf von Habsburg und Friedrich von Zollern angenommen; sie seien durch ihre Mutter Geschwisterkind gewesen. Das ist nicht richtig. Eine Verwandtschaft bestand allerdings, aber sie war so entfernt[3], dass man sie durchaus nicht zur Erklärung für das Eintreten Friedrichs zu Gunsten Rudolfs verwenden kann. Viel eher ist folgendes von Bedeutung geworden. Einerseits stand der Burggraf durch seine Mutter mit dem Hause der Grafen von Leiningen in naher Verwandtschaft und durch die Vogtei über das Kloster Schwarzach bei Rastatt sowie den damit verbundenen Besitz mit diesen Rheingegenden und ihren Dynasten in mannigfacher Beziehung[4]. Andrerseits war aber auch Rudolf von Habsburg diesen Kreisen kein Fremder. Der Oberrhein bis Strassburg war ja ohnehin habsburgisches Einflussgebiet. Aeltere Familienverbindungen der Habsburger

---

[1] Vgl. Mittheil. des Instituts 10, 350.

[2] Das hat Witte in Mitth. des Instituts 21, 235 ff. zuerst betont und wird es in einer weiteren Abhandlung über den Besitz der Zollern in den österreichischen Ländern noch des näheren nachweisen.

[3] Sie gieng wahrscheinlich zurück auf die Grossmutter Rudolfs und Urgrossmutter Friedrichs mütterlicherseits, welche vermutlich zwei Schwestern aus dem rheinfränkischen Hause Staufen gewesen sind. Vgl. zu diesen Verwandtschaften Rudolfs den Stammbaum der Habsburger.

[4] Vgl. schon oben S. 157 und zum folgenden oben S. 18.

mit den Leiningen und Staufen waren aufgefrischt durch die Heirat der Base Rudolfs, Udelhild von Kiburg, mit Friedrich (III.) von Leiningen, dem Mutterbruder des Burggrafen von Nürnberg. Um diesen Kreis der Leiningen und Zollern gruppirte sich eine Schar anderer Dynastengeschlechter von der Rheinpfalz bis zum Fichtelgebirg: die Bolanden und Eberstein, die Wildgrafen, die Eppenstein und Hanau, dann die Hohenlohe, Oettingen, Trüdingen, Castel und Orlamünde. Wenn der vielgewandte Burggraf für den Habsburger eintrat, so war dieser ganze Gürtel von Grafen und Herren bereit zu folgen. Der Gedanke, einen ihresgleichen auf dem Throne zu sehen, war ihnen sympathisch. Gerade diese fränkischen Dynasten haben Rudolf niemals Opposition gemacht; neben seinen Schwaben hat Rudolf aus diesem Kreise seine Diplomaten und Reichsbeamten genommen. Der Rhein, Franken und Schwaben waren »das Reich« und Rudolf von Habsburg war vermöge seiner hervorragenden Stellung in diesen Landen und vermöge seiner staufischen Vergangenheit so recht der Repräsentant »des Reiches«.

Und endlich fielen doch auch ganz persönliche Gründe für Rudolf in die Wagschale. Er war der mächtigste und angesehenste Mann am Oberrhein, ein weitberühmter, vielerfahrener Kriegsmann, ein tüchtiger und sparsamer Hausverwalter, eine kraftvolle Persönlichkeit. Von ihm konnte man mit Fug und Recht erwarten, dass er auch der grösseren und jetzt doppelt schweren Aufgabe eines deutschen Königs genügen, dass er Recht und Frieden wieder zu Ehren bringen werde, als ein erprobter, deutscher Mann der That, während in den letzten Zeiten das Reich unselbständige Jünglinge oder Fremde zu ertragen gehabt. Meinhard von Tirol rühmte ihn als einen der drei trefflichsten Männer seiner Zeit, ausgezeichnet durch mannhafte Tüchtigkeit, Klugheit und unbeugsamen Mut [1]. Sein Ruf ward in besonderer Weise gehoben durch jene volkstümliche und doch überlegene Einfachheit und Derbheit, jene Leutseligkeit und den Humor, welche Rudolf von Habsburg so populär gemacht haben.

So war in der That Rudolf von Habsburg unter all jenen Verhältnissen der am meisten mögliche, der annehmbarste Thronbewerber.

Indes war der angesetzte Wahltag, St. Michaelstag der 29. September herangekommen. In Frankfurt am Main fand sich eine glänzende Versammlung zusammen. Mit grossem Gefolge erschienen die drei rheinischen Erzbischöfe, der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Johann von Sachsen, vielleicht auch Markgraf Johann von Brandenburg. Am glänzendsten trat Erzbischof Heinrich von Trier auf, er

---

[1] Bei Johann von Victring, Böhmer Fontes 1, 299.

war mit 1800 Rittern und Knappen erschienen. König Ottokar von Böhmen hatte den Bischof Berthold von Bamberg als seinen Bevollmächtigten gesandt, Herzog Heinrich von Baiern den Propst von Oetting und den Rector der Kirche von Landshut. Ausser den Wahlfürsten waren aber noch viele andere Fürsten, Grosse und Ritter gekommen, zahlreiche Städte hatten ihre Boten gesandt, unzählbar Volk war zusammengeströmt [1]).

Die vier rheinischen Kurfürsten waren unter sich schon einig gekommen [2]). Auch Sachsen und Brandenburg schlossen sich an. Allein von jener Seite erhob sich nun Widerspruch, die bisher bei den Wahlverhandlungen ganz unbetheiligt gewesen war. Ottokar von Böhmen hatte wol geglaubt, dass es trotz des päpstlichen Befehles zu keiner Einigung kommen werde, oder hoffte er noch auf seine eigne Erhebung? Er wird den Bischof von Bamberg nach Frankfurt gesandt haben mit der Instruction, entweder seine eigne Wahl durchzusetzen oder eine einmütige Wahl zu hindern. Aber nun stand der böhmische Gesandte einer ganz geschlossenen, einmütigen Majorität, einem fest bestimmten Candidaten gegenüber, er war überrascht und machtlos. Böhmen hätte sich ja den andern fügen können, und es ist doch bezeichnend, dass das nicht geschah. Bischof Berthold erhob Einspruch gegen die Wahl Rudolfs, er bestritt vielleicht dessen Eignung für das König- und Kaisertum, bestritt vielleicht überhaupt dessen Wählbarkeit als eines blossen Grafen. Die Kurfürsten wiesen diese Einreden zurück, darauf erhob der Bischof Protest gegen die Nichtberücksichtigung seiner Stimme.

Er hätte vielleicht gegen etwas anderes mit mehr Recht Einsprache erheben können. Es hat nämlich den Anschein, als ob die Kurfürsten in der Voraussicht, dass eine einmütige Wahl nur ohne Böhmen möglich sein werde, Vorsorge getroffen haben. Denn um den Ausfall der böhmischen Stimme zu ersetzen und die schon feststehende Siebenzahl des Kurfürstencollegiums vollzumachen, hatte man Baiern als siebente Stimme herangezogen. Die Gesandten Heinrichs von Baiern waren mit der Weisung gekommen ihre Stimme mit den andern Kurfürsten auf den Pfalzgrafen Ludwig zu übertragen. Heinrich von Baiern hat so mitgewählt nicht etwa als Theilnehmer der pfälzischen Kurstimme, sondern auf Grund des Herzogtums Baiern (ratione ducatus Bawarie). Sein Bruder Ludwig aber übte sonach zwei Stimmen aus, eine für sich allein als Pfalzgraf bei Rhein, eine zusammen mit Heinrich als Herzog von Baiern. Man berief sich hiebei auf die Wahl Richards von 1257, wo ja auch schon Heinrich

[1]) Vgl. Reg. Imp. 6 S. 1, 5.

[2]) Für das folgende vgl. Reg. imp. S. 5 f. mit den näheren Hinweisen und Begründungen. Bezüglich des für die Wahlvorgänge wichtigen Schreibens Ottokars an den Papst vgl. die Bemerkungen über Heinrich von Isernia im Anhang I

von Baiern mitgewählt hatte. Und Heinrich selber hatte sicherlich auch das seine dazu gethan. Er war ein unruhiger, ehrgeiziger Mann Er wollte hinter seinem Bruder Ludwig nicht zurückstehen, umsoweniger, als er mit ihm in unaufhörlichem Hader lebte. Auch er wollte kurfürstliche Rechte: Antheil an der Pfälzer Kur und die bairische Kur. Er hatte vor kurzem gar bei Papst und Cardinälen Anstrengungen gemacht, dass ihm sein Recht als Wahlfürst des Reiches durch päpstliche Autorität gewährleistet werde, und es hat sich bei diesem eigentümlichen und für die Anschauung der fürstlichen Kreise selbst doch recht bezeichnenden Schritte gewiss auch um die bairische Kur gehandelt [1]. Die politische Lage bei der jetzigen Wahl war nun so, dass die Kurfürsten die Aspirationen Heinrichs von Baiern als willkommenen Ausweg gebrauchen konnten. Das war offenbar auch für Ludwig bestimmend, der, obwol ja selber auch Herzog von Baiern, sich doch sonst keineswegs für die ehrgeizigen Absichten seines ungeliebten Bruders erwärmte.

Neben diesen Vorgängen wurden in denselben Tagen, während man auf die Rückkehr des Burggrafen mit Rudolfs Einwilligung wartete, wahrscheinlich auch noch andere Verhandlungen gepflogen. Schon der Burggraf muss an Rudolf mit gewissen Wahlbedingungen von Seite der Kurfürsten herangetreten sein. Zweifellos war die Heiratsberedung mit dem Pfalzgrafen Ludwig eine dieser Voraussetzungen. Für Ludwig handelte es sich vor allem darum, sein staufisches Erbe sicherzustellen; konnte er dies nicht selber als König, so sollte ihm doch kein anderer Schwierigkeiten machen. Als Schwiegersohn des neuen Herrschers durfte er beruhigt sein. Die Heirat einer zweiten Tochter Rudolfs mit Herzog Albrecht von Sachsen war ein Aequivalent dafür, wenn oder dass die norddeutsche Candidatur Siegfrieds von Anhalt nicht durchdrang. Dass Rudolf ohne Zögern auf beides eingegangen war, ist begreiflich, es bildete für sein Königtum doch die wertvollste Anknüpfung.

Das waren gegenseitige Interessen. Allein es gab doch auch allgemeinere [2]. Wir wissen, wie das Reichsgut, immer noch die notwendigste Grundlage für ein einigermassen achtunggebietendes Königtum, in den letzten Decennien auf das ärgste zusammengeschmolzen war. Man kannte und fühlte diesen schweren Schaden gar wol. Wir vernehmen aus verschiedenen Kreisen bittere Klage über die Entfremdung und Beraubung der Güter des Reiches. Auch

[1] Zwei Schreiben Heinrichs an Gregor X und an die Cardinäle von Ende 1271 oder von 1272, bei Pez Thesaurus anecd. 6ᵇ, 137. Vgl. Riezler Gesch. Baierns 2, 140, der aber nur an die pfälzische Stimme denkt, und Scheffer-Boichorst in SB. der Münchener Akademie 1884 S. 481 Anm. 2. Scheffer-Boichorst hat das Verhältniss der beiden Brüder und die Absichten Heinrichs klargestellt.

[2] Vgl. für das folgende Mitth. des Instituts 10. 346 ff. Reg. imp. 6 S. 6 f.

in den fürstlichen Kreisen konnte man sich dem Ruf nach Recht und Frieden, nach einem kräftigen König nicht verschliessen und damit auch nicht der Einsicht, dass dazu doch die Wiederherstellung einer materiellen Grundlage nötig sei. Je weniger die Kurfürsten daran dachten, ein Geschlecht mit gewaltigen eigenen Machtmitteln auf den Thron zu heben, um so mehr brauchte ein mässig starkes Königtum Blut und Leben aus den Mitteln des Reiches. Die Wiederherstellung des Reichsgutes und Verhütung künftiger Verschleuderung desselben waren die naheliegenden Mittel zu diesem Zwecke und sie boten zugleich die Handhabe, um dem kurfürstlichen Collegium willkommene Einflussnahme auf den König und seine Verfügungen zu wahren und sich selbst vor allzu weitgehender Revindication zu sichern. Das waren ja ohnedies keine neuen Gedanken. Wir haben ja gesehen, wie schon seit Wilhelm sich ein specielles Consensrecht der rheinischen Erzbischöfe zugleich mit ihrem Wahlrecht ausgebildet hatte; wie das durch Mitbesiegelung königlicher Urkunden und in eigenen Willebriefen zum Ausdruck kam. Wir dürfen als sicher annehmen, dass diese Dinge jetzt bei der Wahl eines neuen Königs zur Sprache gekommen sind. Wir dürfen annehmen, dass beschlossen wurde, der König habe in seinem Krönungseide auch zu schwören, dass er nur mit Consens der Fürsten über Reichsgut verfügen werde. Unter den Fürsten waren in erster Linie die Kurfürsten gemeint. Denn es ist Thatsache, dass acht Jahre später durch förmlichen und feierlichen Spruch des Reichtages erklärt wurde, dass nur jene Verfügungen über Reichsgut seit der Absetzung Friedrichs II. Geltung haben sollen, welche mit Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten erfolgt seien. Diese Sentenz von 1281 setzt also eigentlich das Consensrecht der Kurfürsten um dreissig Jahre früher an; das entsprach genau der Ansicht der Zeit, dass die Institution der Kurfürsten eine uralte Einrichtung sei. Aber wie die Anfänge doch in der Zeit Wilhelms klar ersichtlich sind, so darf man mit dem Beginn von Rudolfs Regierung entschieden eine Wiederauffrischung und bestimmte Geltendmachung dieser Rechtsanschauung annehmen. Dafür ist es ein deutliches Zeichen, dass die kurfürstlichen Willebriefe vom Wahltag Rudolfs an mit erneuerter Häufigkeit einsetzen. Aber es muss ausdrücklich hinzugefügt und betont werden, dass die Willebriefe keineswegs die alleinige Form des kurfürstlichen Consenses waren, sondern dass derselbe auch ab und zu noch in der Form der Mitbesiegelung oder der einfachen Erwähnung kundbar wird, und dass er auch in der einfachsten Form mündlicher Erklärung erfolgen konnte, ohne dass davon in den Urkunden Erwähnung geschieht. So dürfen wir denn annehmen, dass Rudolfs Wahl solche Beratungen über Revindication des Reichsgutes und Consensrecht der Kurfürsten vorausgiengen. Beides wurde dann durch Hof- und Reichstagsbeschlüsse der Folgezeit zu verfassungs-

mässigem Bestande gebracht. Es ist doch ein bezeichnender Wiederhall, wenn ein Chronist die Fürsten selber schwören lässt, dem König wider die Räuber des Reichsgutes beizustehen, und wenn ein anderer den Pfalzgrafen Ludwig den Habsburger deshalb wählen lässt, weil er von der Kriegstüchtigkeit Rudolfs die Rückgewinnung der verschleuderten Güter des Reiches erhofft [1]).

Inzwischen war Burggraf Friedrich mit der Botschaft angekommen, Rudolf harre zu Dieburg der Wahl. Da schritt man denn am Sonntag den 1. October 1273 zur feierlichen Handlung. Die Kurfürsten und die Abgesandten Heinrichs von Baiern gaben ihre Stimme ab für den Grafen von Habsburg und vereinigten sich dann auf den Pfalzgrafen Ludwig, dass er in ihrer aller Namen die Wahl vollziehe. Und dieser stand auf und sprach: Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit mit Willen aller Kurfürsten verkünde und wähle ich den Grafen Rudolf von Habsburg zum römischen König [2]). Eilends ward die Botschaft an Rudolf gesandt. Am andern Morgen zog der Erzbischof von Köln und andere Fürsten und Herren mit zahlreichem Gefolge dem Erwählten eine halbe Meile entgegen. Mit Jubel ward er empfangen. Nun gieng der Zug zurück nach dem Dom, wo der Erzbischof von Mainz ihn erwartete und die Messe las. Sofort nach dem Gottesdienste nahm der König Huldigung und Belehnung der Fürsten vor. Aber es fehlte noch das Scepter. Man zauderte. Da ergriff Rudolf ein Crucifix und sprach: Seht das Zeichen, in welchem wir und die ganze Welt erlöst worden, dies soll unser Scepter sein. Er küsste das Kreuz und alle Fürsten, geistliche und weltliche, leisteten nun die Huldigung und empfiengen ihre Lehen [3]).

Länger als eine Woche verweilte Rudolf in Frankfurt. Die wider Erwarten und Gewohnheit so einmütige Wahl erschien als eine wahrhaft göttliche Fügung. Freudig wurde allüberall die Botschaft weiter verkündet. Ein neues besseres Zeitalter schien aufzugehen. »Die Schwerter fangen an zu rosten, die Pflugschären des Landmannes aber werden hervorgeholt, die Schiffe füllen sich wieder mit Frucht, da keine Räuber mehr drohen.« So hoffnungsvoll preist der deutsche Dominikanerprovincial Ulrich die Anfänge des neuen Herrschers. Und dieser selbst gab seinem festen Willen, dem allgemeinen Ruf nach Recht und Frieden Genüge zu thun, in diesen

---

[1]) Ellenhard SS. 17, 123, Annalen von Heilsbrunn SS. 24, 44. Vgl. auch den ungarischen Chronisten Keza ed. Endlicher 120.

[2]) Johann von Victring, Böhmer Fontes 1, 301, vgl. auch die österreichische Reimchronik 166.

[3]) Vgl. Reg. imp. 6 n. 1* und die daselbst angeführten Quellen. Die Scene mit dem Kreuz überliefert der Fortsetzer Hermanns von Altaich, SS. 17, 408.

ersten Tagen schon unzweideutigen Ausdruck. Mitten unter dem versammelten Volk, mit seiner hohen Gestalt alles um Haupteslänge überragend, rief er: »Heute will ich all denen jegliche Schuld nachsehen, die mir geschadet haben; alle Gefangenen sollen frei sein, die in meinen Kerkern schmachten, und ich gelobe von nun an ein Schirmer des Landfriedens zu sein, wie ich bisher ein unersättlicher Kriegsmann gewesen.« Wie ein Wort vom Himmel erschien dies dem Volke und sein Jubel erfüllte die Luft [1]. An die Stadt Basel richtete der neue König selbst ein Schreiben, worin er erklärte, aller Groll sei vergessen, er wolle der Stadt gnädig sein und alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigen. Seine Wahl allein schon bedeutete ja das Aufhören der jahrelangen, verheerenden Kämpfe zwischen ihm und dem Bischof von Basel, den Städten Basel, Neuenburg, Rheinfelden und Breisach [2].

In der zweiten Octoberwoche machte sich der König auf nach Aachen zur Krönung. Auf dem Wege in Boppard wurden ihm von Reinhard von Hoheneck die Reichsinsignien übergeben, wie sie Reinhard einst von König Richard zur Verwahrung auf Burg Trifels anvertraut erhalten hatte [3]. Auch seine Gemalin eilte nun von den oberen Landen mit ihren Kindern heran. Am 16. October ward sie zu Worms ehrenvoll empfangen und mit Geschenken begrüsst [4]. In Aachen trafen König und Königin zusammen. Alle Kurfürsten versammelten sich, um ihres Amtes bei Krönung und Krönungsmahl zu walten. Viele tausende strömten zum Feste. Am Dinstag den 24. October fand die Krönung im Münster zu Aachen statt. Rudolf sass auf dem Stuhle Karls des Grossen; Erzbischof Engelbert von Köln salbte und weihte ihn und setzte ihm die heilige Krone des Reiches auf das Haupt. Auch die Königin ward gekrönt und sie nannte sich von da an statt Gertrud Anna. Während Rudolf gekrönt sass und die Weihe empfieng, schwebte eine weisse Wolke in Kreuzesform über dem Münster, die dann von der Morgensonne rot beleuchtet ward. Der König selber deutete es auf eine Mahnung des Himmels, dass er für das heilige Kreuz im gelobten Lande streiten solle. So berichtet der Dominikaner von Colmar. Die Phantasie des Volkes

---

[1] Wir verdanken diese Nachricht, wie die schon oben angeführten Worte dem Schreiben des Dominikanerprovincials, Winkelmann Acta 2, 748 (irrig zu 1292 oder 1308). Finke Ungedruckte Dominikanerbriefe 87, vgl. Reg. imp. 6 n. 24.

[2] Reg. n. 23, vgl. Mittheil. des Instituts 10, 405.

[3] Reinhard gibt sie heraus gegen 1000 Mark, welche ihm Pfalzgraf Ludwig bis Weihnachten zu zahlen verspricht. Urkunde vom 11. October 1273 Heidelberg. Winkelmann Acta 1, 592, vgl. Reg. n. 4^{b}.

[4] Ann. Wormat. SS. 17, 68. Am 10. October urkundet sie noch zu Brugg im Aargau, Kopp Reichsgesch. 2^{a}, 729; wahrscheinlich begleiteten sie Graf Eberhard von Habsburg und Ritter Hartmann von Baldegg, vgl. der Königin Urkunde vom 25. October 1273, Fontes rer. Bern. 3, 341.

aber sprach nicht von einer Wolke, sondern einem wunderbaren, glänzenden, grossen Kreuze, einem Zeichen des Himmels, der sein Wolgefallen an dem neuen König sichtbar kundgethan, und der Sänger Friedrich von Sonnenburg, dem ein Herr von Bruneck von der Erscheinung erzählte, singt:

Nun weiss ich es,
Dass ihn Gott selber durch der Fürsten Mund zu einem Vogte hat erwählt.
In deinen Frieden, allmächtiger Gott, sei er nun zugezählt [1]).

Am Abend des Krönungstages ward die Vermälung der Töchter des Königs, Mathilde und Agnes, mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Herzog Albrecht von Sachsen gefeiert. Am andern Tage folgte die feierliche Krönungsmahlzeit. Ein Zwischenfall hatte verhindert, dass sie wie es Sitte war gleich nach der Krönung gehalten wurde: die Erzbischöfe von Mainz und Köln hatten sich über den Sitz zur Rechten des Königs gestritten, bis Werner auf Bitten Rudolfs und um der Würde des Festes willen diesesmal nachgab; doch liess er sich am selben Tage noch von König und Königin und dem Pfalzgrafen Ludwig verbriefen, dass dies seinem und seiner Kirche Recht keinerlei Abbruch thun solle [2]). So sassen nun beim Krönungsmahle rechts neben König und Königin der Erzbischof von Köln, links der von Mainz, die weltlichen Kurfürsten dienten nach ihrem Amte als Kämmerer, Truchsess und Marschall, anstatt des Böhmenkönigs, des Reiches Schenken, diente der Schenke des Erzbischofs von Köln, Adolf von Dassel [3]).

Lange, lange schon war kein deutscher König so einhellig von den Fürsten gewählt, so freudig von allem Volke begrüsst worden. Nun war Rudolf in Aachen vom Kölner Erzbischof gekrönt, er nahm Besitz von dem Reiche, »ein Richter war wieder auf Erden«. Allein nach diesen ersten festlichen, ungetrübten Wochen traten jetzt die schweren Aufgaben der Reichsregierung an den neuen König heran und die Sorge um sein Königtum. Denn so laut ihn der freudige Jubel von Frankfurt bis Aachen umtönt hatte, ein Theil des Reiches stand grollend seitwärts, Ottokar von Böhmen und die ihm befreundeten Fürsten. Und von aussen her drohten offene Gegner und enttäuschte Nebenbuhler, Alfons von Castilien, Karl von Anjou und sein Neffe Philipp von Frankreich. So ward es zur ersten, zur Haupt- und Lebensfrage für das neue Königtum, wie sein Verhältniss sich gestaltete zu jener Macht, welche seit Jahrzehnten ausschlaggebend geworden war für die deutschen Herrscher, zur römischen Curie, zum Papste.

---

[1]) ed. Osw. Zingerle 73, vgl. Reg. n. 4[d], Grauert im Histor. Jahrbuch 13, 123 ff.
[2]) Reg. n. 4[d], 5, 6 und Nachträge. Schwalm im Neuen Archiv 23, 30.
[3]) Reg. n. 7[a].

Zweites Capitel.

König Rudolf, Papst Gregor X. und Italien.

Während diese Dinge in Deutschland sich ereigneten, war Papst Gregor und die Curie im October durch Oberitalien und über die Alpen gezogen und Mitte November 1273 in Lyon, dem Orte des herannahenden allgemeinen Concils, angelangt.

Hier traf nun die officielle Anzeige der Wahl und Krönung König Rudolfs an die Curie ein. In einem gemeinsamen Schreiben berichten alle Kurfürsten, in einem besonderen Briefe Erzbischof Werner von Mainz über die einmütige rechtmässige Wahl und die in aller Form vollzogene Krönung des neuen Königs und bitten den Papst, denselben dann mit der Kaiserkrone zu schmücken.

Die Wahlanzeige der Kurfürsten schloss mit einer Wendung, welche in geschickter Umschreibung den Anspruch der Päpste auf eine Approbation der Wahl des deutschen Königs zwar nicht direct anerkennt, demselben aber entgegenkommt [1]. Und nirgends in der ganzen reichen Correspondenz der folgenden Zeit ist diese Frage von Seite deutscher Fürsten oder des Königs irgendwie theoretisch und principiell berührt, während praktisch Rudolf und die Fürsten die Anerkennung und Bestätigung durch den Papst sich einfach gefallen liessen. Eine ganze Generation Deutschlands hatte es in den letzten Jahrzehnten erfahren, dass ein unangefochtenes Walten eines Königs auch in Deutschland ohne volles Einverständniss mit Rom nicht möglich sei. So gab man denn thatsächlich von vornherein alles als Recht der Curie zu, was sie in den letzten Zeiten als Recht angesprochen und ausgeübt hatte. Die Wahl von 1273, vom Papste befohlen, geprüft und endlich anerkannt, ist der höchst bezeichnende Markstein für die siegreiche Entwicklung der päpstlichen Macht [2].

---

[1] Vgl. Reg. imp. 6 n. 7.

[2] Vgl. Mitth. des Instituts 10, 359. — Ueber die Frage der päpstlichen Approbation vergleiche nach den kurz und gut zusammenfassenden Bemerkungen von

Hatte zwar der Papst selber die Neuwahl eines deutschen Königs gewünscht und befördert, so lag es dennoch nahe, zunächst von Seite der Curie Zurückhaltung zu üben. Der päpstliche Stuhl wollte Garantien, dass vor allem die Verhältnisse im Königreich Sicilien, die er eben erst mit unsäglicher Mühe und Sorge geschaffen, unangetastet bleiben, dass die Beziehungen des deutschen Königtums zum Papsttum in jenen Bahnen festgehalten werden, in welche sie durch die Eide Ottos IV. und Friedrichs II. gelenkt worden. Der neue deutsche König war bekannt gewesen als der treueste Anhänger der Staufer, er hatte Konradin bis Verona geleitet. Kaum sechs Jahre waren seitdem verflossen. Stand nicht einigermassen zu befürchten, dass dieser Mann die staufischen Traditionen in Italien wieder aufnehmen werde? Seine Gegner und vielleicht auch die angiovinisch-guelfische Partei an der Curie mochten derartigen Verdacht gegenüber dem neu Gewählten wol aussprechen und ausstreuen. Zudem hatte ja Ottokar von Böhmen gegen die Wahl Rudolfs bereits an der Curie seine Berufung eingelegt und sich darüber beschwert, dass ohne Rücksicht auf seine Appellation die Krönung vollzogen worden sei.

König Rudolf hat diese ganze Situation vollständig erfasst. Er, und mit ihm auch die deutschen Fürsten, waren sich klar darüber, dass nur rückhaltloses Eingehen auf den Standpunkt der Curie einen Erfolg verbürge. Darnach handelte er. Gegen Ende December 1273 entsandte Rudolf seine erste Botschaft an die Curie. Er schickte seinen Kanzler, den Propst Otto von St. Wido in Speier, dem er Schreiben an den Papst und an die Cardinäle mitgab. Auch an einzelne Cardinäle, wie den Cardinalbischof Bertrand von Sabina und an andere hat sich Rudolf gewendet [1]. Im Namen Rudolfs erklärte sein Gesandter vor Papst und Cardinälen, dass der deutsche König, wie dieser ja auch selbst in seinem Schreiben versicherte, von der aufrichtigsten Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die Kirche durchdrungen sei, dass er ernstlich gesonnen sei den Frieden in der Welt zu halten und zu schützen, dass er, wenn in dieser Hinsicht gegen ihn Argwohn geäussert werde, bereit sei, alles zu befolgen, was die römische Kirche zur Entkräftung solchen Verdachtes von ihm verlangen werde. Und mit wohlberechneter Rücksicht auf die Herzenswünsche des Papstes liess Rudolf endlich erklären, dass es sein sehnlicher Wunsch sei, in das heilige Land zu ziehen, wo seines leiblichen Vaters Gebeine ruhen, und dessen Not nach Kräften abzuhelfen [2].

Lindner Habsburger und Luxemburger 1, 24 f. die Erörterungen von Otto Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu P. Gregor X. S. 50 ff.

[1]) Reg. n. 58, 59, 61, 62.

[2]) Vgl. Schreiben Gregors von Ende Jänner 1274, Reg. n. 97.

Die Botschaft ward gnädig und wolwollend aufgenommen. Die Gegenstrebungen, welche um dieselbe Zeit von Seite König Ottokars von Böhmen an der Curie versucht wurden, konnten den Fortgang der Verhandlungen mit Rudolf doch nicht hindern. Die Appellation Ottokars an den römischen Stuhl, seine Beschwerde über die ohne Rücksicht darauf vollzogene Krönung Rudolfs, der Bericht Bischof Brunos von Olmütz vom 16. December 1273, worin er den zerrissenen Zustand Deutschlands schildert, in dem sich jetzt wieder zwei Gegenkönige, nämlich Alfons und Rudolf bekämpfen und worin er auf Ottokar hinweist als den machtvollen Fürsten, der einzig und allein die Christenheit gegen Unglauben und Ketzerei zu vertheidigen vermöge — das alles war an Papst und Curie gebracht worden und allem Anscheine nach hat der gewandte Bischof Wernhard von Seckau bereits hier die Recriminationen Ottokars zu vertreten gehabt [1]. Beider Gegner Darstellungen lagen nun der Curie vor. Die Einmütigkeit der Wahl Rudolfs war für Papst und Cardinäle von vornherein eine sehr bemerkenswerte Thatsache, der Hinweis Brunos auf die Entscheidung des Concils aber schien die Sache zu erleichtern. Gregor durfte glauben, dass eine durch die Autorität des Concils gestützte Entscheidung dann wol geeignet sein werde, auch Ottokar zum Einlenken zu vermögen; denn von dem tiefen und unversöhnlichen Gegensatze der Interessen des Reichs und des neuen Königs gegenüber der böhmischen Macht besass man wol schwerlich schon an der Curie eine richtige Vorstellung [2].

Der Kanzler kehrte mit einem an den »erwählten römischen König Rudolf« gerichteten Schreiben des Papstes nach Deutschland zurück. Gregor hatte hierin alle Erklärungen des Kanzlers aufgezählt; er wird diesem auch mündliche Aufträge mitgegeben haben. Wir dürfen vermuten, dass die vorbehaltlose Erneuerung der Privilegien und des Besitzstandes der römischen Kirche und die bindende Zusicherung, König und Königreich von Sicilien unangetastet zu lassen, schon jetzt als die Bedingungen für die Approbation Rudolfs erklärt worden sind. Aufs schleunigste ordnete nun Rudolf schon Ende Februar 1274 eine neue Gesandtschaft nach Lyon ab. Er verwendete hiezu den Minoritenprovincial von Oberdeutschland, Bruder Konrad mit dem Beinamen Probus, einen jener Schwaben, die nun als Diplomaten und Geschäftsträger von ihrem königlichen Landsmanne mit Vorliebe herangezogen wurden. Mit König Rudolfs Schreiben und Vollmacht vom 27. Februar überbrachte Bruder Konrad nunmehr Versicherungen, welche alles, was Kanzler Otto erklärt hatte, vollauf wiederholten und neuerdings die unbegrenzte Ergebenheit des Königs gegen die römische Kirche zum Ausdruck

---

[1]) Vgl. Reg. n. 4[c], 42[a].

[2]) Vgl. Mitth. des Instituts 10, 358.

brachten. Um über die Herstellung des Friedens in der Christenheit zu beraten, brachte Rudolf eine Zusammenkunft mit dem Papste in Anregung und alles, so betheuert er, wolle er hiefür dem heiligen Vater zu Füssen legen, Leib und Leben, Ehre und Gut. Um seine Gesinnung auch gleich durch die That zu beweisen, war er mit dem Grafen Philipp von Savoyen übereingekommen, zur Schlichtung ihres Streites Bevollmächtigte an die Curie zu schicken und nötigen Falles dem Schiedspruche des Papstes sich zu unterwerfen[1]). Der Streit drehte sich um Reichslehen und Reichsgut. Was konnte mehr das Entgegenkommen Rudolfs beweisen, als wenn er in einer Sache, in welcher das Reich zu entscheiden hatte, den Ausspruch des Papstes anrief. Auch in Bezug auf jene Forderungen der Curie dürfte Bruder Konrad bereits die entscheidende Zusage Rudolfs zu überbringen gehabt haben, so dass nunmehr die Grundlagen für eine günstige Entscheidung geschaffen waren[2]).

In Lyon während des Concils sollte nun diese Entscheidung fallen und alles suchte sie hier an der Curie, beim Papste. Am 9. April hatte Rudolf seinen Kanzler, den Propst Otto, mit genauen und weitgehenden Vollmachten versehen, um alle Privilegien der römischen Kirche neu zu bestätigen und alle vom Papste gewünschten Eide zu leisten[3]). Dem Kanzler, welcher vorher wahrscheinlich noch eine andere Angelegenheit bei der Königin-Witwe von Frankreich zu erledigen hatte[4]), wurde der Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Gottfried von Sayn beigeordnet. Nach Lyon sandte auch Ottokar von Böhmen Bevollmächtigte, nämlich seinen getreuen Staatsmann Bruno von Olmütz und den Bischof Wernhard von Seckau; als Aufgabe des Concils hatte es ja Bruno bezeichnet, der Christenheit einen mächtigen Kaiser zu geben. In Lyon erschienen Boten Alfonsens von Castilien, um die Ansprüche ihres Herrn auf das Kaiserreich durchzusetzen. Der dritte Rivale Rudolfs aber, König Philipp von Frankreich, übte seit 1271 die Schutzgewalt über die Stadt Lyon aus, deren Erzbischof ihm den Treueid geleistet hatte — im deutschen Reiche, dem Lyon ja zugehörte, war kein Herrscher und kein Schutz zu finden gewesen; und Philipp hatte jüngst eine Besatzung daselbst zurückgelassen, welche in der vom Streit zwischen

---

[1]) Reg. n. 107.

[2]) Vgl. Reg. n. 112, Otto Die Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu Gregor X. S. 26 ff. — Bruder Konrad brachte das Schreiben Gregors vom 25. März 1274 zurück, welches nur in allgemeinen Wendungen den König aufforderte, in seiner Ergebenheit zu verharren. Vor Eintreffen der vollmächtigen Gesandtschaft war nichts weiteres zu sagen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Fassung der Vollmacht an der Curie festgestellt wurde und in der Urkunde vom 9. April benützt ist. Vgl. Reg. n. 127.

[3]) Reg. n. 140.

[4]) Reg. n. 141. Darüber später S. 184.

Bürgerschaft und Domcapitel erregten Stadt zum Schutze von Papst und Concil zu dienen hatte, welche aber zugleich Lyon Frankreich dienstbar zu machen bestimmt war [1]).

Am 7. Mai 1274 wurde die grossartige Kirchenversammlung eröffnet. Ueber tausend Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte und die Gesandten zahlreicher Fürsten waren anwesend. Lyon war in den nächsten Monaten der Mittelpunkt der damaligen Welt. Hier zeigte sich zum letztenmale die mittelalterliche universale Macht der Curie auf der Höhe, auf die sie die Erfolge des letzten Jahrhunderts gebracht hatten. Die Befreiung des heiligen Landes, die Wiedervereinigung der abendländischen und griechischen Kirche, die Verbesserung der kirchlichen Zustände der Christenheit, das waren die hohen Aufgaben, welche Gregor dem Concil gestellt hatte. Die Gesandten des christenfreundlichen Tatarenkhans Abaga erschienen in Lyon, um gegen Bibars, den mächtigen, kriegerischen Sultan von Aegypten, Verbindungen einzugehen. Die Boten des griechischen Kaisers Michael Palaeologos kamen, um die Union der griechischen mit der römischen Kirche abzuschliessen. Die ganze kirchliche Welt verstand sich zur Zahlung eines Zehenten durch sechs Jahre zur Vorbereitung für einen grossen allgemeinen Kreuzzug, und sechs Jahre hindurch sollte Frieden gehalten werden von allen christlichen Fürsten. Von dem Standpunkte dieser grossen und universalen Interessen und Pläne aus betrachtete nun Gregor auch die Angelegenheit, deren Erledigung eben auch jetzt durchgeführt werden sollte, wenn auch nicht als ein formeller Verhandlungsgegenstand des Concils. Die Fürsorge für das Kaiserreich bedeutete ihm auch eine Förderung seines Lebensideales, eines allgemeinen Kreuzzuges: der Kaiser war ihm der selbstverständliche Führer an der Spitze der Christenheit gegen den ungläubigen Erbfeind. Das hatte schon Karl von Anjou zu Gunsten Philipps von Frankreich geltend zu machen gesucht, das hatte Bruno von Olmütz in seiner Denkschrift so geschickt zu Gunsten des mächtigen Ottokar verwertet. Für Gregor war die Wiederherstellung der Kaiserwürde selbstverständlich, wenn der rechte, würdige, von der Curie anerkannte deutsche König vorhanden war. Gewiss waren Gregor die Ideen und Combinationen nicht fremd geblieben, welche durch die Katastrophe des Kaisertums seit 1245 hervorgerufen, gerade an der Curie ab und zu aufgetaucht waren: Beschränkung der deutschen Könige auf ihr Deutschland, Loslösung Italiens und der Kaiserwürde von Deutschland und Aehnliches hatte ja eben erst der Dominikaner Humbert de Romanis in einer Denkschrift ausgesprochen [2]). Allein jetzt handelte es sich vor allem da-

[1]) Vgl. Hüffer Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbistums von 879 bis 1312 S. 108. Walter Die Politik der Kurie unter Gregor X. S. 45.

[2]) Vgl. Rodenberg in Mitth. des Instituts 16, 1 ff. 31 ff. Ueber diese Ideen wird im Zusammenhang im sechsten Capitel gehandelt werden.

rum, in der momentanen Situation den rechten Weg zu treffen; und dieser konnte zunächst doch am sichersten in der Richtung der bisherigen Ordnung des Abendlandes gefunden werden, wenn ein anerkannter deutscher König und künftiger Kaiser vorhanden war.

Für den Papst und die Curie war die Frage schon bei Beginn des Concils wol so ziemlich entschieden. Denn die zahlreichen deutschen Prälaten, welche nach Lyon gekommen waren, darunter die ersten Kirchenfürsten des Reichs, wie die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, von Salzburg, Magdeburg und Bremen und viele Bischöfe, unterliessen es nicht, einmütig für Rudolf einzutreten und die Ausführungen seiner Gesandten energisch zu unterstützen. Sie wiesen hin auf die nahezu einhellige Wahl Rudolfs, sie betonten, dass er in Aachen gekrönt sei und das Reich unangefochten und ruhig im Besitz habe. Diese Thatsachen und nicht die frühere oder spätere Wahl müssen entscheidend in die Wagschale fallen, und zwar so schwer, dass von Führung eines Processes an der Curie, wie es bei Alfons und Richard gewesen, diesmal gänzlich abzusehen sei [1]). Die zweifellos gerechte Sache Rudolfs fand auch im Cardinalscollegium warme Unterstützung [2]). Dem gegenüber haben wol die Gesandten Alfonsens von vornherein die Hoffnung aufgegeben, mit den Ansprüchen ihres Königs durchzudringen, und haben deshalb ihre Sache nur lässig geführt. Umso eifriger aber scheinen sich die böhmischen Boten gerührt zu haben. Doch auch sie mussten erkennen, dass für Ottokar keine Aussicht bestünde und so machten sie nun schnell die schon in ihren Aufträgen vorgesehene Schwenkung und traten für Alfons von Castilien ein. Sie drängten die castilischen Boten zur Anstrengung eines förmlichen Processes und sollen sogar Bestechungsversuche an der Curie nicht gescheut haben [3]).

Schon gegen Ende Mai waren Papst und Cardinäle vollständig entschlossen, den entscheidenden Schritt zu thun. Zwischen dem 25. und 28. Mai reisten schon Bruno von Olmütz und Wernhard von Seckau von Lyon ab, vom Papste mit dem bestimmten Auftrage betraut, Ottokar zur Anerkennung Rudolfs und zur Annahme eines päpstlichen Schiedspruches in Bezug auf die österreichischen Länder zu bewegen [4]). Und wenige Tage darauf, am 6. Juni, fand bereits das Consistorium statt, welches die thatsächliche Entscheidung der deutschen Frage brachte. An diesem Tage erschienen vor Papst und Cardinälen die Gesandten König Rudolfs und eine Anzahl deutscher Erzbischöfe und Bischöfe. Der Kanzler Otto verlas

[1]) Vgl. das inhaltsreiche Schreiben Gregors an Alfons, Bodmann 19. und bei Kaltenbrunner Actenstücke 52 ff. die Instruction für den päpstlichen Gesandten an K. Alfons vom 11. Juni 1274, auch Reg. n. 179, 181.

[2]) Vgl. Reg. n. 180.

[3]) Sifrid von Ballhausen SS. 25, 707. Vgl. Reg. n 157*.

[4]) Vgl. Reg. n. 157*.

die von den Kaisern Otto IV. und Friedrich II. für die römische Kirche ausgestellten Privilegien und abgelegten Eide, erklärte dieselben wegen des Burggrafen von Nürnberg und des Grafen von Sayn, die weder lesen, schreiben noch lateinisch konnten, in deutscher Sprache, bestätigte und beschwor sie sodann im Namen König Rudolfs und mit ausdrücklicher Zustimmung der anwesenden deutschen Fürsten. Er beschwor ausserdem, dass König Rudolf keinerlei Besitz der römischen Kirche oder ihrer Vasallen sich aneignen, dass er vielmehr die Kirche hierin vertheidigen werde, dass er namentlich gegen König Karl von Sicilien und dessen Erben nicht feindlich auftreten und sich nicht des Königreichs oder eines Theiles desselben bemächtigen werde. Er beschwor die alten Privilegien Ludwigs des Frommen von 817 und Ottos I. von 962 und endlich beschwor er auch, dass König Rudolf nach der Kaiserkrönung alles, was die römische Kirche wünsche, neuerlich bestätigen werde und dass er die deutschen Laienfürsten sich eidlich verbinden lasse, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch ihn zu überwachen. Alle diese Erklärungen wurden vom Kanzler und in besonderen Documenten von den dabei anwesenden deutschen Kirchenfürsten feierlich beurkundet [1]).

Dieser 6. Juni des Jahres 1274 war der erste entscheidende Tag für Rudolfs Königtum. Er bedeutete seine Anerkennung durch die römische Kirche und damit die Sicherung und Unterstützung seines Königtums durch die noch ausschlaggebende Macht des Jahrhunderts. Sie war erreicht durch eine klare und zielbewusste reale Politik. Aufgegeben war mit vollem Bewusstsein von Rudolf jede Verbindung des Kaiserreiches mit Sicilien und jeder Gedanke an eine offensive Haltung gegen Karl von Anjou. Aufgegeben war jeder Widerspruch gegen den Bestand des Kirchenstaates und gegen weitergehende territoriale Aspirationen der Curie. Konnten da infolge der unklaren Fassung der alten Privilegien auch noch Schwierigkeiten entstehen, wie das ja noch in den letzten Tagen Gregors selber der Fall war, so war Rudolf entschlossen, auch hier nachzugeben, soweit es die offenbaren Rechte des Reiches zuliessen. Wir müssen sagen, dass alle diese Zugeständnisse nichts waren, als die notwendige und ohne Zögern anerkannte Consequenz der Versprechungen Friedrichs II. und der seitherigen Entwicklung.

Die Curie wie alle Welt betrachtete die Angelegenheit des Kaiserreichs als entschieden. Wie Gregor schon Ende Mai die böhmischen Gesandten an Ottokar zurückgeschickt hatte, so sandte er am 11. Juni einen Boten an König Alfons, um diesen zum Verzicht auf das Kaiserreich zu bewegen. Und nur die Rücksicht auf diese beiden Fürsten war es, welche den Papst zurückhielt, jetzt schon,

[1]) Reg. n. 171, 172.

wie man allgemein erwartete, auch die formelle Anerkennung des deutschen Königs auszusprechen. Als er jedoch von Alfons ein Zeichen der Geneigtheit erhalten zu haben glaubte und als er sich bei Ottokar hatte überzeugen müssen, dass sein Gedanke einer schiedsrichterlichen Vermittlung nicht durchführbar sei, als er endlich auch die Bedenken Karls von Anjou zum Schweigen gebracht hatte, da wollte und konnte er nicht mehr länger mit der formellen Anerkennung Rudolfs zögern. Dieser hatte, um die Angelegenheit zu betreiben, Ende August seinen Protonotar Heinrich und den Minoritenbruder Heinrich von Isny an die Curie gesandt [1]). Und jetzt endlich, »da Recht und Billigkeit es dringend erheischten«, wurde um den 20. September die feierliche Anerkennung Rudolfs ausgesprochen und am 26. September 1274 erliess Papst Gregor X. an König Rudolf und an alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Grossen des deutschen Reichs das Schreiben, womit er den Erwählten Rudolf nunmehr einen römischen König nennt [2]). Zur Feststellung des Termins der Kaiserkrönung, zu der sich Rudolf bereit halten möge, solle er schleunig eine Gesandtschaft abordnen. Suaviter in modo, fortiter in re — Gregor nannte Rudolf jetzt römischen König, es war die milde Form für die in der Sache vollständig durchgeführten Ansprüche der Curie auf Approbation und Confirmation des erwählten deutschen Königs [3]).

Damit war die officielle Stellung und Beziehung Rudolfs zum Papste vollständig geklärt. Jetzt blieb als notwendige und von Papst und König gewünschte Folgerung noch die Romfahrt, die Krönung zum Kaiser. Aber hatte schon die Anerkennung Rudolfs als deutscher König verschiedenen Widerstand zu überwinden gehabt, so complicirten sich die Schwierigkeiten, wenn nun Italien in Frage kam. Auch hier hatte Gregor bereits nach verschiedenen Seiten im Interesse Rudolfs und des allgemeinen Friedens zu wirken gesucht, und hier sollte sich das wahrhaft aufrichtige, freundschaftliche Verhältniss zwischen Papst und König erst ganz besonders erproben.

---

1) Vgl. Reg. n. 205.

2) te regem Romanorum nominamus, denominatio regia.

3) Vgl. Reg. n. 223. Otto Beziehungen 48 ff. — Ich muss doch an der Auffassung, dass es eine mildere Form war, auch gegenüber Rodenberg in Mitth. des Instituts 16, 36 f. festhalten. Man vergleiche doch die Approbation Karls IV. durch Clemens VI. im Jahre 1346, welche in unzweideutigster Form durchgeführt wurde. Karl selber vermied den Königstitel und wartete mit der Krönung bis zur erfolgten päpstlichen Approbation — und hier gebraucht der Papst die Wendung: te nominavimus in regem Romanorum, Bodmann Cod. ep. 347 ff. Werunsky Gesch. Karl IV 2, 74. Hier heisst dies allerdings: »ernennen«. Wenn nun aber Gregor X. sagt: te regem Rom. nominavimus, so heisst dies eben nur »nennen«.

Italien war infolge des Kampfes Friedrichs II. mit dem Papsttume und des raschen Niedergangs seines Geschlechtes nicht zu jener Einheit gelangt, welche der kühne Herrscherwille des gewaltigen Kaisers hatte erzwingen wollen. Manfred und Konradin erlagen ihrem unglücklichen Geschick. Ihr Besieger aber, Karl von Anjou, träumte in seiner ehrgeizigen, verschlossenen Seele von der Herrschaft über die ganze Halbinsel, wie über den Orient. Langsam, Schritt für Schritt hatte er in Oberitalien schon Fuss gefasst, als er noch Graf von Anjou und der Provence gewesen. Als siegreicher König von Sicilien verstärkte er unablässig seine Stellung in Oberitalien und schuf sich als Reichsverweser von Toscana und Senator von Rom eine mächtige Position in der Mitte der Halbinsel. Wer vermag zu sagen, ob dem Anjou, getragen von der Gunst französischer Päpste wie Martin IV., nicht annähernd das gelungen wäre, was die Staufer erstrebt hatten — wäre nicht die Macht Karls in ihren Grundfesten erschüttert worden durch den Krieg der sicilischen Vesper. Nicht bloss Sicilien ward durch die That vom 31. März 1282 befreit von der französischen Herrschaft, ganz Italien war dem ihm nun einmal seit dem Zusammenbruch des alten Römerreichs bestimmten Schicksal zurückgegeben: unendliche Zerklüftung, unendliche Kämpfe, aber auch ein unendlich reiches, quellendes, vielgestaltiges Leben, befähigt in den nächsten Jahrhunderten zu einer neuen Blütezeit menschlicher Entwicklung zu führen.

In dem Zeitpunkte, als Rudolf von Habsburg den Thron bestieg, war die Machtstellung Karls von Anjou seit dem Siege über Konradin in stetem Steigen begriffen. Nach der harten Niederwerfung der mit Konradins Unternehmen in Verbindung stehenden Aufstände in seinem Reiche beherrschte er es mit der ganzen absoluten Gewalt, welche er von seinen Vorgängern, den Staufern überkommen hatte und wol zu gebrauchen und zu verstärken wusste. In Mittelitalien[1]) gewährte ihm das Amt eines Friedensschützers (paciarius) und dann eines förmlichen Reichsvicars von Toscana, welches ihm Papst Clemens IV. im April 1268 übertragen hatte, den Rückhalt zur Ausdehnung seines Einflusses und seiner Macht. Schon 1267 hatte Florenz, jetzt wieder von der guelfischen Partei beherrscht, dem König Karl die Podestarie auf sechs Jahre übertragen, ebenso Prato, Pistoja, Volterra und andere Städte, ebenso auch Lucca. Poggibonsi wurde von Karls Kriegsvolk mit Waffengewalt zur Ergebung gezwungen. Nach dem Siege über Konradin wurde Siena, die treue Anhängerin der Staufer, besiegt und das allergetreueste Pisa so sehr bedrängt, bis es sich 1270 zu einem Vertrage verstand und sich zu Frieden und Einigung mit den andern Karl ergebenen Städten von

[1]) Vgl. für das folgende Kopp-Busson Reichsgeschichte 2², 59 ff., auch Walter Die Politik der Kurie unter Gregor X. S. 12 ff.

Toscana herbeiliess. Karl hatte in Toscana einen Statthalter und einen Schatzmeister, hielt eine Schar von Söldnern und liess dieselben durch die regelmässigen Steuern der Städte bezahlen [1]).

Nördlich vom Apennin, in der lombardischen Ebene, hatte der Untergang Konradins die guelfischen Anhänger Karls ermutigt, die Ghibellinen erschreckt [2]). Der Tod des alten Ghibellinenführers, des Markgrafen Oberto Pellavicini im Jahre 1269 war ein weiterer Schlag. Mailand, Piacenza, Cremona, Parma, Modena, Vercelli und andere Städte schwuren im November 1269 Karl Treue, auch Brescia und Alessandria unterwarfen sich bald darauf dem Könige. Auch Genua schloss mit Karl Vertrag und Bündniss. Das getreue Pavia und Verona standen fast allein der guelfisch-sicilischen Partei in der Lombardei gegenüber. In Piemont aber hatte Karl schon als Graf von der Provence aus festen Fuss gefasst [3]). Cuneo, Alba und Cherasco hatten sich bereits 1259 mit ihren Gebieten der Herrschaft Karls unterworfen, im folgenden Jahre Montevico und Piano, Saviliano und Monreale. Die Grafen von Biandrate und die Markgrafen von Saluzzo und Montferrat traten mit Karl in Lehens- oder Vertragsverbindung und später erkannten auch Turin und Ivrea Karl als ihren Herrn an [4]). Diese piemontesische Machtsphäre wurde von weittragendem Werte für Karl, als er Herrscher des Königreichs Sicilien geworden und als er Mittel- und Oberitalien von sich abhängig zu machen strebte. Dieses Piemont sicherte ihm die Alpenpässe von der Provence und von Frankreich nach Italien, es war »die Ein- und Ausgangspforte in die Lombardei« [5]).

Freilich war diese Macht Karls im aussersicilischen Italien doch nur eine bedingte, eine schwankende; denn in diesen italienischen Städten flutete und tobte der Parteienkampf unablässig weiter und in die alten Gegensätze von Welfen und Ghibellinen mischte sich Familienzwist, persönliche Feindschaft, localer Streit der mannigfachsten Interessen, die Herrschsucht emporstrebender Gewaltmenschen. Auch Karl und seine Statthalter, Beamten und Söldner konnten dem nicht durchaus Einhalt gebieten. Und Städte, wie Florenz und Mailand waren, auch wenn sie dem Könige Treue geschworen hatten, doch verhältnissmässig unabhängig und selbständig; es blieben überhaupt immer unzuverlässige Factoren.

Dies zeigte sich, als durch die Bemühungen des Königs Alfons von Castilien neuer Gährstoff diesen italienischen Verhältnissen zugeführt wurde [6]). Mailand stellte sich im Herbst 1270 zeitweilig auf

[1]) Kopp-Busson 119.
[2]) Vgl. Kopp-Busson 121 ff.
[3]) Vgl. Kopp-Busson 36 ff.
[4]) Im Jahre 1270, vgl. ib. 134.
[5]) Worte des Cardinals Ubertus im December 1274, Wiener Briefsamml. 42.
[6]) Vgl. schon oben S. 145.

die Seite der Gegner Karls, andere Städte fiengen an, in der Treue gegen den Anjou zu schwanken, der Markgraf von Montferrat, verletzt durch den Verlust seines Einflusses auf Alessandria und Ivrea, warf sich ganz dem Spanier in die Arme und wurde dessen Schwiegersohn. Auch Genua hatte sich Karl wieder verfeindet; er hatte durch rücksichtslose Uebung des Strandrechtes gegen Genuesen und durch die Gefangennahme genuesischer Kaufleute, sowie durch Conspirationen mit den aus Genua vertriebenen Welfen die mächtige Seestadt erbittert. In Toscana nahmen Pisa und Siena ihre alte ghibellinische Politik wieder auf. Die Bemühungen des neuen Papstes, in diesen kampfzerrissenen Zuständen Mittel- und Oberitaliens Frieden zu stiften, die Feinde Karls, die er auch als Feinde der Kirche betrachtete, zurückzudrängen, sie durch immer wieder erneuerte Excommunicirung zur Ergebung zu zwingen, durch Ueberredung und freilich nicht immer glückliche Ausgleichsversuche zu gewinnen, hatten nur augenblicklichen, im ganzen aber geringen Erfolg [1]).

Die Wahl eines neuen Königs in Deutschland übte auf diese wirren Zustände Italiens zunächst unmittelbbr kaum einen Einfluss. Markgraf Obizo von Este scheint ein Glückwunschschreiben an Rudolf gesandt zu haben und die Stadt Lucca hat wahrscheinlich eine Gesandtschaft an den neuen König abgeordnet und von diesem ihre Privilegien bestätigt erhalten [2]). Das waren die vereinzelten Anknüpfungen aus Italien selber. Mittelbar aber verursachte Rudolfs Erhebung ein neues Aufflammen der Bemühungen Alfonsens von Castilien, sich in Italien Boden und Wege zu bereiten für die Erringung der Kaiserkrone. Sein Schwiegersohn und seine andern lombardischen Anhänger hatten ihn neuerdings im Sommer 1273 zum Aufbruch nach Italien gedrängt und Alfons suchte sich trotz der Unlust seiner Stände Geldmittel zu verschaffen [3]). Da muss die Nachricht von der einmütigen Wahl eines Königs in Deutschland Alfons und seine italischen Anhänger doch stark betroffen haben. Machte er jetzt nicht Ernst mit seinen Absichten auf das Kaiserreich, so war ihm dieses verloren. So entschloss er sich denn, Truppen nach Italien zu senden, denen er selber dann folgen wollte. Im April 1274 landete eine erste Schar spanischen Kriegsvolkes von 300 (oder 200) Mann in Genua [4]). Und da griff nun noch der andere Nebenbuhler Rudolfs schürend in die Bewegung, Ottokar von Böhmen. Als er nach der Rückkehr seiner Gesandten vom Concil seine Anstrengungen

---

[1]) Vgl. die Documente bei Kaltenbrunner Actenstücke 1 ff., auch Walter 51 ff.

[2]) Reg. n. 78; auf die in den Memorie e Docum. per servire all' istoria del principato Lucchese 1, 218 enthaltene Nachricht wies Hampe in Histor. Vierteljahrsschrift 2, 539 hin. — Ausserdem kennen wir noch Urkunden für die Minoriten von Reggio und für San Sepolcro von 1274, Reg. n. 195, 300.

[3]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 5521*.

[4]) Ann. Januenses und Ann. Placentini Ghibell. SS. 18, 280 und 559.

gegen Rudolf bei der Curie vollständig gescheitert sah, griff er zu einem anderen Mittel. Jetzt sollte Alfons herhalten zur Bekämpfung des verhassten Habsburgers. Ungefähr im Juli 1274 schrieb Ottokar selbst an Alfons: wären dessen Boten gemeinsam mit den seinen in Lyon vorgegangen, so würde Alfonsens Sache zu rühmlichem Ende gediehen sein. Nun besitze Rudolf die Gunst des Papstes, und dieser habe sie beide zu schneller Einigung aufgefordert. Allein er wolle auf seinem bisherigen Standpunkte beharren, er wolle Alfons mit Macht zur Erlangung der Kaiserwürde beistehen. Auch den deutschen Fürsten erklärte Ottokar jedenfalls zu ihrer Ueberraschung, er habe stets an der früheren, niemals ungiltig gewordenen Wahl des Königs Alfons festgehalten, er habe nunmehr dieselbe feierlich erneuert und durch Wiederholung seines Votums zum zweitenmale bestätigt. Wirksamer aber als diese sonderbare Auffrischung der Wahl von 1257 war jedenfalls Ottokars Bemühen bei den einzelnen oberitalienischen Städten, denen er mittheilte, dass er Alfons zu kräftigerem Handeln gedrängt habe und dass er selber entschlossen sei, ihn mit Heeresmacht zu unterstützen. Die förmliche Anerkennung Rudolfs durch Gregor wird trotz der väterlich mahnenden und beredten Worte des Papstes Alfonsens Hartnäckigkeit und gereiztes Ehrgefühl noch mehr gestachelt haben. Im Herbste entsandte er eine zweite, noch stärkere Truppenschar von 900 (oder 800) Mann [1]) nach Italien, die im November und December in Genua und Pavia mit Jubel empfangen wurden. Im December brach auch Alfons selber auf zum Zuge in das Kaiserreich und feierte Weihnachten bereits in Barcelona. Indessen hatte Ottokar nochmals an die lombardischen Städte geschrieben, ihnen für ihre Anhänglichkeit gedankt und versichert, er hätte bereits Truppen nach Italien gesandt, wenn er gewusst hätte, ob dies im Plane seines Verbündeten gelegen sei oder nicht [2]).

So griff die Bewegung in Italien mehr und mehr um sich. Namentlich die Städte in Piemont, die das harte und rücksichtslose Regiment des Anjou schon zur Genüge kennen gelernt, waren in der Stimmung, sich den Spaniern in die Arme zu werfen oder aber auch dem neuen römischen König Rudolf, wenn von ihm schnellere Hilfe zu gewärtigen war. Asti, das am 24. März 1274 von den Truppen Karls schwer geschlagen worden war, hatte doch seinen Widerstand nicht aufgegeben, und hatte zu Ende November Gesandte an die Curie geschickt. Vielleicht haben diesen erst in Lyon die guten Freunde Rudolfs geraten, sich auch an ihn zu wenden.

---

[1]) An der Curie zu Lyon sprach man von mehr als 1500 Reitern, vgl. Wiener Briefsammlung 42.

[2]) Ueber diese Haltung Ottokars von Böhmen vgl. die von Ulanowski in Mitth. des Instituts 6, 421 ff. mitgetheilten Briefe, dazu Mitth. des Instituts 10, 363 ff.

Mit Wärme empfiehlt Cardinal Ubertus die Astenser dem König: er möge sie wolwollend empfangen, hilft er ihnen nicht, so bleibe ihnen keine Wahl als der Castilier. Sind die Boten von Asti überhaupt an den deutschen Königshof gekommen, so konnten sie freilich von Rudolf nur Vertröstungen erhalten [1]). Schon im Jänner 1275 ist Asti den Spaniern gewonnen. Asti, Novara und Genua, Verona und Mantua schwuren, dem Beispiele Pavias folgend, im Jänner 1275 Alfons von Castilien als römischem König Treue. Die Sache Alfonsens oder des Kaiserreiches, schreibt ein Ghibelline von Piacenza, wendet sich und wächst zum Guten [2]). Es ist eigentümlich, dass in derselben Zeit König Philipp von Frankreich die Absicht hatte, das Kaiserreich vielleicht in Burgund anzugreifen; Papst Gregor beeilte sich zum Frieden zu mahnen und die Episode ist ohne Folgen geblieben [3]). Sollte sie in Zusammenhang mit den Anstrengungen Ottokars und Alfonsens gestanden haben?

Mit Bestürzung und Besorgnis hatte man an der Curie diese Entwicklung der Dinge verfolgt. Im Sommer und Herbst hatte man noch auf eine vernünftige Nachgiebigkeit Alfonsens rechnen zu können geglaubt, um die Mitte des December hatte der Papst noch den Bischof von Valencia an Alfons abgeschickt mit einem Schreiben voll eindringlicher Ermahnungen, und wenige Tage später war noch ein Bote des Königs eingetroffen mit der Nachricht, dass Alfons mit dem Papste zusammenzutreffen die Absicht habe, als ob er sich den Wünschen des Papstes fügen wollte [4]). Und dazu nun diese Nachrichten aus Italien! Wie sehr drohte dieses Auftreten Alfonsens und seiner italienischen Anhänger die gesammten Pläne Gregors zu stören! Man hat wol in den Kreisen der Rudolf freundlichen Cardinäle die Dinge etwas gar zu düster aufgefasst, allein es lässt sich nicht leugnen, dass diese oberitalienische Bewegung gerade dem allernächsten Ziele Gregors, der Kaiserkrönung Rudolfs, die unangenehmsten Hindernisse bereiten konnte. Daher hat der Papst selber, in seinen officiellen Schriftstücken die Ereignisse in Italien klug ignorirend, sich gerade jetzt Ende December 1274 und in der nächsten Zeit unsägliche Mühe gegeben, die Mission des Bischofs von Valencia zu unterstützen und Alfons von allen Seiten, durch seine Gemalin, seinen Bruder, seinen Schwiegervater begütigend zu beeinflussen, ja ihm mit Milde entgegenzukommen und eine Zusammen-

---

[1]) Vgl. die zwei Schreiben des Cardinals Ubertus an Rudolf von Ende November und vom December 1274, Wiener Briefs. 40 ff.

[2]) Ann. Placent. Ghibell. SS. 18, 560; vgl. überhaupt diese kostbare Quelle, sowie die Ann. Januenses, SS. 18, 282.

[3]) Wir wissen davon nur aus dem Schreiben Gregors vom 1. Dec. 1274, Raynald 1274 § 61, vgl. Reg. n. 281. Diesen letzten Gedanken deutete Walter Die Politik der Kurie unter Gregor X. S. 95 an.

[4]) Vgl. Otto Beziehungen 60 ff.

kunft zu ermöglichen. Denn hatte zwar Alfons ursprünglich diese Begegnung mit dem Papste gewünscht, um seine hochfliegenden Pläne wirksamer vertreten zu können [1]), so hoffte der Papst andrerseits sicherlich, gerade durch die gewinnende Gewalt persönlicher Aussprache den König von seinen Gedanken abzubringen und zu endgiltigem Verzicht auf das Kaiserreich zu bewegen. Daher der sonst fast befremdliche Eifer, mit welchem Gregor den Wünschen des Castiliers entgegenkam und ihre Zusammenkunft erwartete [2]). Und Gregor hat richtig gerechnet. Es war die Folge seiner ebenso klugen als milden und doch energischen Politik, wenn Alfonsens theilweise durch die böhmische Aufreizung künstlich entfachter Ehrgeiz erlahmte, wenn er seine Anhänger in Oberitalien ohne weitere nachhaltige Unterstützung liess und sich schliesslich zum Verzicht auf das Kaiserreich verstanden hat.

Jene Bewegung übte notwendig einen gewissen Einfluss auch auf andere Kreise Gregors aus, nämlich seine Bemühungen, Karl von Anjou und König Rudolf einander nahe zu bringen und ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihnen anzubahnen, um von dieser wichtigsten Seite her die Kaiserkrönung des deutschen Königs zu erreichen und dadurch die Grundlage zu schaffen für die Realisirung seines Endzieles, des allgemeinen, grossen Kreuzzuges.

Rudolf und Karl von Sicilien standen sich von vornherein gewiss nicht freundlich und sympathisch gegenüber. Die einmütige Wahl Rudolfs hatte alle Pläne illusorisch gemacht, welche Karl etwa noch auf das Königtum seines Neffen Philipp von Frankreich gesetzt hatte. Auch stand ja Karl mit Ottokar von Böhmen in freundschaftlichen Beziehungen. Rudolf aber sah mit ganz Deutschland in dem Anjou doch noch den Verderber Konradins. Man blickte mit Scheu und Argwohn auf den König von Sicilien und seine steigende Macht. Noch in den Jahren 1278 und 1279 gibt Rudolf dem Papste gegenüber diesen allgemeinen Gefühlen Ausdruck und die Meinung des Volkes schrieb noch 1281 den Tod der Königin Anna dem Schmerze zu, ihre Tochter Clementia nach Neapel senden zu müssen in die Arme des Enkels Karls von Anjou [3]).

Aber was noch schwerer wog als alles dieses, zwischen den beiden bestanden ja auch starke Gegensätze einschneidender Interessen. Karl hatte von einem kräftigen deutschen König und Kaiser für seine gesammte Machtstellung nur zu fürchten. Karl war Reichsverweser von Toscana; jetzt aber, da es einen anerkannten deutschen

---

[1]) Schon im Jahre 1273 hatte Alfons eine Zusammenkunft mit Gregor angestrebt, der am 3. Nov. 1273 ausweichend antwortete, vgl. Reg. imp. 5 n. 5522.

[2]) Vgl. Otto Beziehungen 62 ff.

[3]) Vgl. Festgaben für Büdinger 197, 198.

König gab, war die Verweserschaft in die Hände dieses Königs zurückzulegen. Allein weder vor noch nach dem 6. Juni oder 26. September 1274 hat der Papst den König von Sicilien zur Niederlegung der Reichsverweserschaft aufgefordert, noch hat sie Karl niedergelegt; er behielt sie bei bis 1280[1]). Karl besass als Erbe seiner ersten Gemalin Beatrix die Grafschaften Provence und Forcalquier, Lehen des Reiches, ohne je vom Reiche die Belehnung erhalten zu haben. Auf dieselben machten auch die Königinnen Margareta von Frankreich, Witwe Ludwigs IX., und Eleonore, Witwe Heinrichs III. von England Ansprüche, als Töchter des letzten Grafen Raimund Berengar von Provence und Schwestern Beatricens. Gregor hatte sich im Jahre 1272 und 1273 bemüht, Ausgleichsverhandlungen zwischen den Königinnen und Karl in Gang zu bringen, ohne Erfolg, da Karl die Sache hinauszuschieben verstand[2]). Margareta aber hatte sich nach Rudolfs Erhebung an diesen gewandt und Rudolf hat sie in der That in den ersten Monaten seiner Regierung mit den beiden Grafschaften belehnt, so weit sie darauf ein Recht beanspruchen konnte und was das Reich mit Recht ihr daran zu verleihen hatte. Der Kanzler Otto hatte die Aufgabe, vor seiner zweiten Reise nach Lyon im April 1274 die letzten Formalitäten der Belehnung Margaretas zu erledigen[3]). Trotz jener Reservationen war diese Belehnung Margaretas natürlich ein für Karl keineswegs freundlicher Act. Auch hier also ein starker und noch ungelöster Widerstreit.

So war es das eigenste Werk Gregors und seines Feuereifers, wenn es ihm bis zu gewissem Grade gelang, diese beiden Fürsten zu einer Annäherung zu bringen. Aber freilich stürmte der ideale Optimismus des Papstes hier der nüchternen, realen Politik voraus und schuf Verbindungen, ohne vorher einen Ausgleich jener Interessengegensätze geschaffen zu haben; eine Verbindung, die schon aus diesem Grunde zunächst ohne dauernde Folgen blieb. Rudolf musste sich in seiner Lage dem Eifer des Papstes fügen, Karl aber griff zu, denn ein Ausgleich auf dem status quo konnte ihm nur günstig sein. Bald nachdem durch die Erklärungen vom 6. Juni 1274 von Seite Deutschlands der unangefochtene Bestand des Königreichs Sicilien garantirt worden war, hat Gregor noch während des Concils vor allem auf eine Heiratsverbindung hingearbeitet. Rudolf bevollmächtigte auf Drängen Gregors seine an der Curie zurückgebliebenen Gesandten, den Burggrafen Friedrich und den Grafen von

---

[1]) Raynald Ann. 1274 § 60 sagt ohne Quellenangabe, dass Rudolf bei der Curie die Niederlegung des Vicariats über Toscana durch Karl verlangt habe. Doch wir haben nirgends darüber eine Nachricht und die damalige Situation Rudolfs lässt es kaum wahrscheinlich erscheinen. Vgl. Otto Beziehungen 33.

[2]) Vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 15 ff., 32 ff.

[3]) Vgl. Reg. n. 141; darüber in anderm Zusammenhange später noch im sechsten Capitel.

Sayn mit den Verhandlungen darüber. Wir wissen nur so viel, dass noch vor Mitte Juli die Verlobung von Rudolfs Tochter Guta mit Karls Enkel Karl Martell zustande kam. Wahrscheinlich sind auch bereits Vereinbarungen getroffen worden, nach der fürstlichen Sitte der Zeit die Braut an den Hof ihrer künftigen Schwiegereltern zu bringen. König Rudolf dankte dem Papste in mehr überschwänglichen als vielleicht recht von Herzen kommenden Worten für die von Gregor selbst gewollte und angeordnete Verbindung [1].

Inzwischen aber hatte Gregor nicht geruht. Der Verlobung sollte auch eine politische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Sicilien folgen. Der Papst sandte in der zweiten Hälfte Juli den Bischof von Perigueux an Karl ab, um diesen zu veranlassen, das, was in Sachen des Kaiserreichs bisher geschehen sei und noch geschehen werde, als das der Lage der Dinge Entsprechende und Gerechte in Ruhe und Wolwollen aufzunehmen; der Bischof sollte ferner Karl die Absicht des Papstes mittheilen, ihn mit dem deutschen Könige noch enger zu verbinden. Eine sichtlich etwas zurückhaltende Antwort Karls veranlasste den Papst zu abermaliger dringlichster Betheuerung, dass ihn einzig nur Pflicht und Gerechtigkeit leite, dass er einerseits für das Kaiserreich sorge, andrerseits aber auch nur im Interesse und zu Gunsten Karls handle [2]. So hat sich Karl überzeugt, dass der Papst die volle Integrität der sicilischen Machtstellung unbedingt als selbstverständliche Voraussetzung betrachte. Und nun ordnete Karl eine feierliche Gesandtschaft ab, bestehend aus dem bekannten Rechtslehrer Robert di Lavena, Jacob Cantelmi und Johann von Maflers. Sie waren beauftragt die junge habsburgische Braut in Empfang zu nehmen, welche ihnen der Bischof von Sisteron zuführen sollte. Sie müssen aber auch mit weitgehenden Vollmachten zu politischen Verhandlungen mit dem deutschen Könige versehen gewesen sein. Wol noch im October 1274 kam diese Gesandtschaft nach Lyon. Aber vergebens wartete sie auf die Ankunft der Braut und deutscher Boten [3]. Rudolf zögerte. Die feierliche Gesandtschaft, welche zu den Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung und mit Sicilien bevollmächtigt sein sollte, wollte er, wie er anfangs November an Papst Gregor schrieb, erst nach Beginn des bevorstehenden Reichstages abordnen, um sie nach den Wünschen der Fürsten desto besser instruiren zu können. Er sandte zunächst nur den Minoritenprovincial Bruder Konrad Probus, der betreffs einer Zusammenkunft mit dem Papste, dann über die drohende Haltung Frankreichs und wegen anderer Dinge zu verhandeln hatte [4].

---

[1]) concepta et ordinata per vestre sanctitatis industriam . . matrimonii foedera. Bodmann 72. Reg. n. 206.

[2]) Vgl. Reg. n. 206.

[3]) Vgl. Festgaben für Büdinger 196 f.

[4]) Vgl. Reg. n. 257.

Bruder Konrad fand, wie schon die vorhergehende Botschaft des jetzigen Bischofs von Trient und Heinrichs von Isny, in den massgebenden Kreisen der Curie die günstigste Stimmung vor. Sein König hatte es offenbar verstanden, neben der Gerechtigkeit seiner Sache auch diplomatisches Geschick wirksam spielen zu lassen. Er hatte eine Reihe der einflussreichsten Cardinäle sich persönlich zu verbinden gewusst. So vor allem die beiden Orsini, die Cardinäle Matthäus und Johannes Gaetano, so den Cardinal Bertrand von S. Sabina und Ubertus, einen Grafen Ulcio aus Siena; ja auch die französisch-guelfischen Cardinäle Simon de Brion und Ottobonus aus dem Genueser Hause der Fiesco, Grafen von Lavagna [1]). Und in der päpstlichen Kanzlei war es Rudolf gelungen, den einflussreichsten Notar sich gewogen zu machen, den Magister Berardus de Neapoli, welcher schon seit den Zeiten Clemens IV. die politische Correspondenz der Päpste führte und eine hochangesehene Stellung an der Curie einnahm [2]). Alle diese Persönlichkeiten waren, so scheint es, mit dem Papste einig darin, dass nach vorhergehender Einigung Karls mit Rudolf der Kaiserkrönung des letzteren nichts im Wege stehen dürfe und solle, dass sie im Interesse der Kirche selber möglichst zu befördern sei. Man drängte, Rudolf solle doch so bald als möglich die feierliche Gesandtschaft senden, um diese beiden grossen Fragen zu verhandeln, er möge doch vom Papste gleich den Kaisern Otto IV. und Friedrich II. ein Manifest für Italien erwirken und dann gestützt auf die päpstlichen Mandate eine Gesandtschaft dahin schicken, um die Wege vorzubereiten und namentlich der beängstigenden Ausdehnung der ghibellinisch-castilischen Partei in Oberitalien zu wehren. Man drängte zu raschem, kräftigen Handeln; denn man erhoffte jetzt von der Allianz der beiden Könige eine um so erfolgreichere Bekämpfung dieser Bewegung [3]). Gregor selbst richtet in zwei Schreiben von Ende November und vom 1. December die Aufforderung an Rudolf, ohne Aufschub eine vollmächtige Botschaft zu senden und sich selber zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs baldigst in einen Lyon näher gelegenen Theil Deutschlands zu begeben; nicht ohne Ungeduld harren schon längst die sicilischen Gesandten in Lyon [4]). Allein noch etwas anderes hat Gregor wahrscheinlich durch den heimkehrenden Meister Konrad an König Rudolf entrichten lassen, nämlich die inzwischen bekannt gewordenen Forderungen Karls von Anjou.

---

[1]) Vgl. Wiener Briefsammlung 27 n. 28, 48 n. 44, 51 n. 48, auch Reg. n. 246.

[2]) Wiener Briefs. 37 n. 36. Kaltenbrunner in Mitth. des Instituts 7, 602 ff., vgl. auch Reg. n. 480, 509.

[3]) Vgl. die Schreiben in Wiener Briefs. 37 ff. Diesen letzten Gedanken spricht der Papst selbst im Schreiben an den Vicar König Karls und an die Städte Alessandria und Alba aus, Kaltenbrunner 74 f.

[4]) Reg. n. 279, 281.

Nichts Geringeres wollte Karl aus der ihm günstigen Situation gewinnen, als die Abtretung Piemonts durch Rudolf. Was er dort schon besass und noch weiter erstrebte, das sollte durch das Reich als sein Besitz anerkannt werden. Die Pforte nach Italien sollte ihm ausgeliefert werden. Es ist möglich, dass Karl Piemont als eine Entschädigung ins Auge fasste für den früher oder später ihm bevorstehenden Verzicht auf die Reichsstatthalterschaft in Toscana [1]). Die französisch-guelfische Partei im Cardinals-Collegium unterstützte diese Forderung, der Sienese Ubertus eiferte dagegen. Und der Papst selber wollte durchaus nichts davon wissen; nur von dem unerwünschten Drängen der sicilischen Gesandten gezwungen, stellt er dieses Ansinnen an Rudolf in der Erwartung, dass dieser es ablehnen werde [2]). Und dies ist ohne Zweifel geschehen. Die Gesandtschaft, welche Rudolf endlich am 17. December 1274 abordnete, war nur für die Verhandlungen über die Kaiserkrönung beglaubigt. Wenn sie neben der officiellen Vollmacht noch weitere Instructionen betreffs der Verhandlungen mit Sicilien mitgenommen hat, so lauteten dieselben sicherlich auf unbedingte Ablehnung solcher unannehmbarer Forderungen. Dadurch sind die Verhandlungen mit Sicilien jetzt ganz offenbar ins Stocken geraten. Die habsburgische Braut blieb zu Hause, die Verlobung blieb ohne Folgen, ein Bündniss kam nicht zustande. Und wenn Papst Gregor im December 1274 von einem förmlichen Bündnis der Könige nach Italien schrieb, so waren es nur seine Hoffnungen, die aus diesen Worten sprachen und vielleicht die Absicht, durch die Kunde einer solchen Allianz aufmunternd und andrerseits einschüchternd zu wirken [3]). Gregor ist freilich auch weiterhin nicht müde geworden, Rudolf zuzusprechen. Und jedenfalls er ist es gewesen, der im Frühjahre 1275 den Gedanken einer Heiratsverbindung zwischen Sicilien und dem Pfalzgrafen Ludwig angeregt hat, allerdings ohne jeden Erfolg [4]).

Es ist bei der ganzen Richtung der Politik Gregors begreiflich und bezeichnend, dass er sich durch das vorläufige Stocken der Verhandlungen mit Sicilien nicht abhalten liess, die Frage der Kaiserkrönung energisch zu betreiben. Im December 1274, bevor noch die deutsche Gesandtschaft angekommen war, schickte Gregor jene zahlreichen Schreiben nach Spanien, an Ottokar und an Heinrich von Baiern, um die Schwierigkeiten mit Alfons von Castilien aus dem Wege zu räumen und allseitig zum Frieden zu mahnen, schrieb er an König Philipp von Frankreich, um diesen von kriege-

[1]) Ein schon von Otto Beziehungen 97 geäusserter Gedanke.

[2]) Wiener Briefsammlung 42.

[3]) Vgl. Reg. n. 288, Otto Beziehungen 57. — Reg. n. 323 bezieht sich vielleicht auf das letzte Stadium der sicilischen Verhandlungen.

[4]) Vgl. Festgaben für Büdinger 198. Reg. n. 369.

rischen Unternehmungen gegen das Kaiserreich zurückzuhalten [1]). Auch sonst suchte Gregor den römischen König in jeder Weise zu unterstützen. Er hatte schon im September dem Protonotar König Rudolfs, Heinrich, das Bistum Trient verliehen [2]). Rudolf hatte dann für das seit 20. October erledigte Erzbistum Köln und das seit 15. September vacante Bistum Basel den Mainzer Dompropst Siegfried von Westerburg und den Baseler Dompropst Peter Reich von Reichenstein dem Papste empfohlen [3]). In dieser für den König besonders wegen des Erzstuhles von Köln sehr wichtigen Angelegenheit kam ihm Gregor ungemein entgegen. Er hatte sich die Provision für Köln reservirt und die Baseler Besetzung dem Cardinal Ubertus zur Vorbehandlung übergeben. Dieser versicherte dem Könige, der Papst und er selber wollten ihm zu Willen sein, so weit es sich nur mit der Gerechtigkeit vertrage. Siegfried ist in der That vom Papste am 23. März 1275 zum Erzbischof von Köln ernannt worden. Rudolf hat freilich nicht geahnt, dass er hier einen seiner bedeutendsten Gegner gefördert hatte. Dafür sollte das andere Bistum seinem treuesten und ergebensten Freunde zufallen, dem Minoritenbruder Heinrich von Isny, der nun eben neuerlich als Bote seines Königs in dessen grosser Gesandtschaft an die Curie kam.

Diese Gesandtschaft, beglaubigt zu Nürnberg am 17. December 1274, bestand aus dem neuen königlichen Kanzler, Rudolf von Hoheneck, dem Herzog Konrad von Teck, dem Erwählten Peter von Basel, dem Johanniterprior Berengar und dem Bruder Heinrich von Isny, Minoritenlector in Mainz [4]). Nach Weihnachten versammelten sich die Gesandten in Basel, Mitte Jänner 1275 werden sie in Lyon eingetroffen sein [5]). Sie baten gemäss den Ratschlägen der curialen Freunde um einen sehr kurzen Termin für die Kaiserkrönung, indem sie das nächste Himmelfahrtsfest, den 23. Mai 1275, in Vorschlag brachten. Durch das Hineinspielen der sicilischen Frage gestalteten sich die Verhandlungen jedenfalls nicht leichter, doch haben offenbar auch die speciellen Freunde Karls im Cardinalscollegium der Kaiserkrönung keine Schwierigkeit entgegengesetzt, in der bestimmten Erwartung, dass jedenfalls Karls bisherige Stellung nicht angetastet werde [6]). Der Papst trug jedoch begründete Bedenken gegen die Kürze des Termins — vielleicht hatte Rudolf damit gerechnet. Endlich fand man die Einigung. In feierlichem Consistorium im Palast des Papstes

---

[1]) Reg. n. 281. Vgl. oben S. 182.

[2]) Vgl. Reg. n. 205, 220.

[3]) Vgl. Reg. n. 257.

[4]) Der erste Kanzler Rudolfs, Propst Otto, war schon am 4. August 1274 gestorben; Peter Reich war in Basel vom Capitel erwählt worden.

[5]) Vgl. Reg. n. 288.

[6]) Vgl. die Schreiben der Cardinäle Ottobonus und Johannes Gaetano an Rudolf vom Februar und April 1275, Wiener Briefsammlung 48, 51, Reg. n. 331, 366.

ward beschlossen, dem König das nächste Allerheiligenfest als den Tag zu bezeichnen, an welchem er in der ewigen Stadt die Kaiserkrone empfangen solle [1]). Am 15. Februar verkündete Gregor dies in einer Reihe von Schreiben König Rudolf und allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs und forderte diese auf, ihren König auf der Romfahrt zu begleiten. Allein, so machte der Papst den König in einem besonderen Briefe aufmerksam, die nothwendige Vorbedingung der Kaiserkrönung sei, dass Rudolf vorher alles dasjenige, was sein Kanzler in Lyon versprochen hatte, persönlich beschwöre; dazu möge er sich bereit halten. Der Papst dachte, Rudolf werde sich seinem Wunsche entsprechend in die westlichen Theile des Reiches begeben, so dass er ihn ohne Schwierigkeit nach Lyon berufen könne; er hoffte auch, nach Ostern bereits sich auf den Weg nach Italien machen zu können [2]).

Die Dinge kamen anders. Vor allem verzögerte sich die Zusammenkunft mit König Alfons von Castilien, welche Gregor im December 1274 unter bestimmten Voraussetzungen zugesagt hatte. Die Verhandlungen darüber zogen sich die ersten Monate von 1275 hin. Anfangs April erst waren sie soweit abgeschlossen, dass nun der Papst seine Abreise von Lyon nach dem Orte der Zusammenkunft, dem Städtchen Beaucaire südlich von Avignon, auf die Woche nach Ostern (14.—21. April) feststellen konnte [3]). Aber erst Ende April reiste Gregor von Lyon ab, gelangt zu Beginn des Mai nach Orange nördlich Avignon und ist jedenfalls vom 14. Mai angefangen zu Beaucaire, wo er nun durch beinahe vier Monate weilte. Mit bewunderungswerter Ausdauer und Aufopferung harrte der greise Papst in der heissen Niederung der Rhone in dem kleinen Städtchen einen ganzen Sommer hindurch aus, um endlich die Zähigkeit des Castiliers zu überwinden und ihn zum wirklichen Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen. Anfänglich war ja so gut wie keine Aussicht. Auf das Drängen Alfonsens wandte sich auch noch sein Schwager König Eduard von England an den Papst, um sich für seine Ansprüche auf das Kaiserreich zu verwenden [4]). Das erste Zusammentreffen von Papst und König verlief unfreundlich; uneinig giengen sie auseinander. Am 21. Mai schrieb Alfons an die Stadt Pavia, der Papst habe ihn hart behandelt, er aber wolle auf seine

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Cardinals Ottobonus an Rudolf von Mitte Februar 1275, Bärwald 402, dazu Wiener Briefs. 48, Reg. n. 331.

[2]) Das hat Otto Beziehungen 66 f. mit Recht betont. Vgl. Reg. n. 327, 328 und das vorhin citirte Schreiben des Cardinals Ottobonus, n. 331.

[3]) Vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 85 f. 89. Ueber die Verhandlungen mit Alfons und über die Zusammenkunft von Beaucaire vgl. auch Walter Die Politik der Kurie 101, Otto Beziehungen 82 ff. Hirsch Gereuth Studien z. Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen 55 ff. mit einzelnen Ungenauigkeiten.

[4]) Schreiben Eduards vom 4. Mai 1275, Rymer Födera 1[b], 145, 146.

Rechte nicht verzichten und werde selber in die Lombardei kommen. Seine Sache schien ja immer noch einen Aufschwung zu nehmen — Vercelli, Alessandria, Lodi, Tortona hatten sich der ghibellinisch-spanischen Partei angeschlossen, — während König Rudolf nicht imstande war, auch nur eine kleine Truppenmacht nach Oberitalien zu senden. Allein das Vordringen der Mauren im Süden Spaniens, der Tod seines Sohnes Fernando und der Eindruck der Persönlichkeit des Papstes und dessen wenigstens äusserliches und formelles Entgegenkommen in Bezug auf Alfonsens Ansprüche auf Navarra und auf das Herzogtum Schwaben [1] — das wirkte schliesslich zusammen, um Alfons gegen Ende Juli zum Aufgeben seiner italienischen Pläne und zum Verzicht auf das Kaiserreich zu bewegen. Vor dem 28. Juli hat Alfons endgiltige und bindende Erklärungen abgegeben, welche dem Papste vollständig genügten.

Dieser wechselnde Gang der Verhandlungen mit Alfons wirkte zurück auf den Fortgang der Vorbereitungen zur Kaiserkrönung. Hatte man an der Curie Mitte Februar noch gehofft, nach Ostern nach Italien abreisen zu können, so zeigte sich das schon im März unausführbar. Und wenn dann im April die Begegnung mit Alfons auf Anfang Mai festgestellt wurde, so war damit die Möglichkeit der von Gregor gewünschten Reise König Rudolfs an die Curie wieder weit hinausgeschoben. Da fasste Gregor einen anderen Plan. Der Erfolg der bevorstehenden Zusammenkunft mit Alfons war sehr zweifelhaft, ja Gregor selbst dachte eher an ein Scheitern als an das Gelingen. War das der Fall und giengen dann die Wogen der spanisch-ghibellinischen Bewegung in der Lombardei noch höher, so war für den Papst wie für den deutschen König der Weg nach Rom beträchtlich erschwert. Daher gedachte der Papst von Beaucaire und Lyon aus nach Deutschland zu ziehen, hier mit Rudolf und den deutschen Fürsten zusammenzutreffen, hier die persönlichen Eide des Königs für die römische Kirche entgegenzunehmen, die Fürsten zu zahlreicher Betheiligung an der Romfahrt anzueifern und dann von Deutschland aus vielleicht durch das östliche Oberitalien nach Rom zu ziehen. Rudolf und die deutsche Heeresmacht sollten ihm dann bald folgen, um am 1. November in der ewigen Stadt zur Kaiserkrönung zurechtzukommen [2]. Wahrlich kaum etwas anderes könnte uns besser den reinen Eifer dieses Papstes zeigen als dieser vor den Bedenken eines ungewöhnlichen und auffallenden Schrittes nicht zurückschreckende Plan. Und sicherlich, die Reise des heiligen Vaters durch Deutschland, das seit mehr als zweihundert Jahren keinen Papst mehr gesehen, hätte nicht bloss König

---

[1] Betreffs Navarra vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 95 ff., betreffs Schwabens Reg. n. 392 und 410.

[2] Vgl. Otto Beziehungen 78 ff., Reg. n. 369ᵃ.

Rudolf genützt, sondern auch der Kirche nnd der Sache des heiligen Landes neue Begeisterung geweckt.

Vor seiner Abreise nach Beaucaire sandte der Papst einen Cardinal an Rudolf, um diesen von dem Plane in Kenntniss zu setzen. Am 6. Mai traf der Cardinal zu Basel mit dem König zusammen [1]). Sicherlich sind im Zusammenhange mit jenen Absichten auch die italienischen Verhältnisse hier besprochen worden; denn auch der von Gregor nach Oberitalien bestimmte Legat, Bischof Wilhelm von Ferrara, war anwesend. Die schlimmen Befürchtungen über die Zusammenkunft mit Alfons schienen sich bewahrheiten zu wollen; noch am 25. Juni schrieb daher der Papst an Rudolf, er möge sich nicht über seinen langen Aufenthalt zu Beaucaire wundern und nicht etwa glauben, dass darum der Termin der Kaiserkrönung geändert werde; er solle vielmehr sich mit grösstem Eifer und mit möglichster Beschleunigung bereit machen; er selber werde so bald als möglich die Reise so wie er ihm kundgethan, fortsetzen [2]). Allein dann kam im Juli der Umschwung in Beaucaire. Wahrscheinlich hat schon der Erwählte Gerhard von Verdun, den der Papst Ende Juli an Rudolf sandte, um ihn neuerlich wegen Absendung von Kriegsvolk nach Italien zu mahnen und ihm Nachrichten über die Bedrängniss des heiligen Landes zu überbringen, davon erste Kunde gebracht [3]). Als anfangs August Bruder Heinrich von Isny als Bote König Rudolfs mit der Ablehnung der Ansprüche Alfonsens auf Schwaben in das Rhonestädtchen kam [4]), fand er den Verzicht des Castiliers schon als Thatsache vor. Dies änderte nun auch die Absichten des Papstes; nunmehr brauchte er auf dem Wege durch die Lombardei keine Schwierigkeiten mehr zu befürchten und nunmehr ebnete sich auch für die Romfahrt Rudolfs die Bahn durch Oberitalien von selber. Die Reise des Papstes nach Deutschland wurde dadurch überflüssig. Allein, da Gregor an der Zusammenkunft mit Rudolf und dessen Eidesleistung vor der Kaiserkrönung festhalten wollte, da andrerseits doch dem Papste daran liegen musste, einige Zeit vor Rudolf in Rom einzutreffen, so war nunmehr im August die Zeit bis 1. November für all dies zu kurz und es stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Termin für die Kaiserkrönung zu verschieben. Jetzt wahrscheinlich wurde von Seite des Papstes ein bequem gelegener Ort

[1]) Ann. Basil. SS. 17, 198. Vgl. Reg. n. 369ª. Ueber die Frage, wer dieser »Cardinalpriester von Capua« gewesen, vgl. die in Reg. Nachträge S. 561 mitgetheilte Vermutung H. Ottos, der an Gottfried von Alatro denkt. Doch ist den Bedenken, welche Hampe in der Histor. Vierteljahrsschrift 2, 539 dagegen äussert, beizustimmen.

[2]) Vgl. Reg. n. 391.

[3]) Vgl. Reg. n. 411, 412, 413, 424; am 11. August ist Gerhard bei Rudolf in Basel, n. 418.

[4]) Vgl. Reg. n. 410, 411, 413ª.

für die Zusammenkunft gesucht und hiezu Lausanne ausersehen. Mit dieser Botschaft ist wol Heinrich von Isny zu Rudolf, der sich am Oberrhein aufhielt, gegen Ende August oder anfangs September zurückgekehrt. In der ersten Hälfte September war jedenfalls alles schon bestimmt; denn am 13. September verkündete Gregor auf dem Rückwege von Beaucaire zu Valence den deutschen Fürsten den Verzicht des Königs von Castilien auf das Kaiserreich, theilte ihnen mit, dass er infolge dessen die Absicht seiner Rückreise durch Deutschland um so lieber aufgegeben habe, weil die Theilnahme der Fürsten an der Begegnung mit Rudolf und der darauffolgende Romzug ihnen vielleicht so grosse Kosten verursacht haben würde, dass ihnen der Zug ins heilige Land dadurch sehr erschwert worden wäre [1]).

So zog denn der Papst in der zweiten Hälfte des September rhoneaufwärts und langte schon am 6. October in Lausanne an. König Rudolf, der durch einen Aufstand der Bürger von Oppenheim aufgehalten worden, kam erst am 18. October in die Bischofsstadt am Genfersee. Aber er kam mit glänzendem Gefolge [2]). Seine Gemalin, seine Söhne und vier seiner Töchter begleiteten ihn. Die Herzoge von Baiern und von Lothringen, von Teck und Herzog Philipp von Kärnten, der Markgraf von Hachberg, des Königs Schwäger die Grafen Albrecht und Burkard von Hohenberg, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Leiningen, Katzenellenbogen, von Niederelsass, von Freiburg, Pfirt und viele andere, zahlreiche Edle und Ritter bildeten des Königs Begleitung. Der Bischof Heinrich von Trient, der hier nochmals als königlicher Protonotar auftrat, Bischof Rudolf von Constanz, der Vetter des Königs, und die Bischöfe von Speier und Verdun waren da, auch Heinrich von Isny, der vom Papste zum Bischofe von Basel ernannt und von ihm selbst am 9. October geweiht worden war. Die Erzbischöfe von Ravenna, Mailand, von Lyon, Besançon und Embrun und die Bischöfe der umliegenden Landschaften waren erschienen. Mit dem Papste waren mindestens acht Cardinäle gekommen, mit der Curie wol auch die Bischöfe von Paris und Lüttich [3]). Eine glänzende Versammlung, ein Schauspiel, wie es die Welt seit langem nicht mehr gesehen. Papst und deutscher Herrscher in voller Eintracht, aber nicht wie vor hundert Jahren zu Venedig als die von Gott der Welt gegebenen zwei Schwerter, sondern wie Sonne und Mond, die zwei Leuchten der Welt, von denen die kleinere ihr Licht durch die grössere empfängt.

---

[1]) Theiner CD. dominii 1, 193, vgl. Reg. n. 413ᵃ, auch über die vielerörterte Datierung dieses Schreibens.

[2]) Ueber 900 Mark soll er für kostbare Kleidung zur Zusammenkunft aufgewendet haben, Ann. Basil. SS. 17, 198.

[3]) Vgl. Reg. n. 438ᵃ ff.

Am Sonntag, den 20. October, wurde die Zusammenkunft eingeleitet durch eine kirchliche Feier, die Einweihung des Domes zu Lausanne, welche Papst Gregor selber in Gegenwart des Königs und der Königin, sowie der ganzen Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten und Grossen vornahm. Der Papst weihte auch noch den Hauptaltar und schloss mit eigener Hand in denselben kostbare Reliquien ein [1]. Darauf folgte unmittelbar die erste der vorgesehenen Staatsactionen. Im neugeweihten Dome vor dem Papste und den Cardinälen und vor der ganzen Versammlung schwur König Rudolf mit denselben Worten wie einst Otto IV. und Friedrich II., die römische Kirche zu schirmen und ihren Besitz zu wahren und wiederherzustellen, wie er in vielen Urkunden der Kaiser seit Ludwig dem Frommen verbrieft ist; dem römischen Stuhle das Reich Sicilien zu erhalten und, wenn die Kirche seinetwegen in Krieg verwickelt sei, sie mit Geld zu unterstützen; dem Papste und seinen Nachfolgern Gehorsam zu leisten wie die früheren frommen Kaiser; und dies alles unter Goldbulle zu erneuern, wenn er die Kaiserkrone empfangen haben werde. Am folgenden Tage aber verbriefte der König noch weiter, ähnlich wie schon Otto und Friedrich, die Freiheit der Kirchenwahlen, die Zulassung der Appellationen an den römischen Stuhl, den Verzicht auf das Spolienrecht, die Verfolgung der Ketzer und nochmals ausdrücklich mit Zustimmung der Fürsten, was schon sein Kanzler Otto und er selber bezüglich der Besitzungen der römischen Kirche und des Königreichs Sicilien geschworen hatte. Er bestätigte ausdrücklich die Erklärung der Reichsfürsten von 1220, womit die Trennung des Kaiserreichs vom Königreich Sicilien ausgesprochen worden war [2].

Der Tag der Kaiserkrönung wurde von Papst und König nunmehr auf das nächste Lichtmessfest, den 2. Februar 1276, angesetzt. Zur Bestreitung der Kosten der Romfahrt gewährte Gregor dem Könige die bedeutende Summe von 12000 Mark [3].

Der zweite Hauptzweck der Lausanner Zusammenkunft war aber für Gregor die Förderung des allgemeinen Kreuzzuges. Mit ihm stand ja die Kaiserkrönung in ursächlichem Zusammenhang. Rudolf hatte selbst von Anfang an gegenüber Gregor seine Bereitwilligkeit, dem hl. Lande zu helfen, versichert. Jetzt sollte es Ernst werden. Wie er versprochen hatte, nahm Rudolf das Kreuz; mit ihm die Königin, die Herzoge Ludwig von Baiern und Friedrich

[1]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 120; über das Datum der Weihe und zur Kritik der betreffenden Aufzeichnung Reg. n. 438[a].

[2]) Vgl. Reg. n. 439—442.

[3]) Vgl. Reg. n. 438[b]. Im Schreiben vom Anfang November (Reg. n. 450) sagt Rudolf von dieser Summe: de illa 12 millium marcarum subventione gratuita, in qua nobis tam liberaliter providistis. Das heisst doch, dass Rudolf die Summe gleich angewiesen erhielt.

von Lothringen, der Graf und die Gräfin von Pfirt und fast alle andern Herren und bei 500 Ritter; sie gelobten persönlich ins heilige Land zu ziehen. Wie mochte Gregors Herz frohlocken, als er den sehnlichsten Wunsch seines Lebens und Wirkens nunmehr der Erfüllung so nahe rücken sah. Denn wenige Monate vorher hatte auch König Philipp von Frankreich mit seiner Gemahlin und zahlreichen französischen Grossen und Edlen das Kreuz empfangen. Hier in Lausanne hatte Gregor ferner am 13. October dem Könige Karl von Sicilien den Kreuzzugszehenten des Königreichs Sicilien und der Grafschaften Provence und Forcalquier bewilligt, da Karl sich zum Zuge ins hl. Land bereit erklärt hatte, und am 14. October gewährte er König Alfons von Castilien den vollständigen Zehent in seinen Ländern zur Bekämpfung der Mauren [1]. Auch Eduard von England, der als Prinz sich eifrig der Sache des hl. Landes angenommen, hatte auf wiederholte Bitten Gregors zugesagt, auch als König am Kreuzzuge theilzunehmen [2]. Gregor selbst wollte persönlich denselben mitmachen [3]. Er sah sich schon an der Spitze der Christenheit, neben sich den Kaiser und die Könige des Abendlandes, auf dem Zuge übers Meer in das Land des Erlösers. Es ist möglich, dass, wie eine Quelle berichtet, der Papst in seiner freudigen, zuversichtlichen Stimmung zu Lausanne den mit dem Kreuze Bezeichneten gesagt habe, zwei Monate nach der Kaiserkrönung zu Maria Lichtmess sollte der Kreuzzug beginnen [4].

Um die beiden grossen bevorstehenden Unternehmungen, die Romfahrt König Rudolfs und die Kreuzzugsangelegenheit, in Deutschland, auf das ja jetzt doch immerhin viel ankam, zu fördern und die Einsammlung des Kreuzzugszehenten rascher vorwärts zu bringen, wurde in Lausanne bereits die Sendung des Erzbischofs Jacob von Embrun nach Deutschland vereinbart. Die Bevollmächtigung für die Oberleitung der Zehentsammlung in Deutschland erfolgte am 27. October zu Sitten, als sich Gregor bereits auf der Reise von Lausanne über den Simplon nach Italien befand [5]. Und es war sicherlich eine

---

[1]) Vgl. dazu Otto in Mitth. d. Instituts 16, 129.

[2]) Vgl. Walter 105, Hirsch-Gereuth 70 ff.

[3]) Vgl. die Nachricht der Contin. Vindob. SS. 9, 698, Gregor habe sich mit 1000 Streitern zugleich mit Rudolf einschiffen wollen.

[4]) Ann. Basil. SS. 17, 198: papa crucesignatis dixit, ut post duos . . (Lücke) a festo purificacionis pariter transfretarent. Die Lücke kann mit menses ausgefüllt werden, wie schon Kopp Reichsgesch. 1, 126 es thut. In Reg. n. 438[b] vermutete ich, es möchte annos zu ergänzen sein. Aber ich glaube jetzt auch im Hinblick auf die gesammten Umstände, dass menses gemeint sei; vgl. Otto 90, Hirsch-Gereuth 67. — In Lausanne ist sicherlich von Gregor auch versucht worden, Frieden zwischen Philipp von Savoyen und Rudolf herzustellen, vgl. Reg. n. 436, freilich ohne dauernden Erfolg.

[5]) Vgl. die Schreiben bei Kaltenbrunner Actenstücke 105 ff. In der Verständigung an den früher für die Erzdiöcesen Mainz, Trier und Salzburg bestimmten

weitere und politische Gunst des Papstes für Rudolf, wenn er Heinrich von Isny, den er ja schon zum Bischof von Basel ernannt hatte, nunmehr neben nnd unter dem Erzbischofe von Embrun mit der Sammlung des Zehenten betraute [1]).

In voller Einigkeit, in befriedigter und gehobener Stimmung mögen Papst und König zu Lausanne von einander geschieden sein, in der sicheren Hoffnung, in wenigen Monaten einander wiederzusehen in den Mauern der ewigen Stadt.

König Rudolf war fest und aufrichtig entschlossen, den Römerzug anzutreten, sich die Kaiserkrone zu holen. Allerdings beobachteten schon seit Herbst die rheinischen Erzbischöfe eine keineswegs freundliche Haltung, allerdings drohte ja der Conflict mit Ottokar über kurz oder lang mit offenem Ausbruch. Rudolf mochte hoffen, durch sein volles Zusammengehen mit dem Papste, durch dessen thatkräftige materielle Unterstützung, durch die Einwirkung des von Gregor nach Deutschland gesandten Erzbischofes von Embrun die Fürstenopposition gefügig machen und den Ausbruch des böhmischen Krieges noch hinausschieben zu können. Allein die allernächsten Wochen, die ersten Versuche, nunmehr ernstlich die Vorbereitungen für die Romfahrt zu beginnen, lehrten ihn die Schwierigkeiten fühlen. Es zeigte sich überhaupt bei den deutschen Prälaten eine Unlust, ein Widerwille gegen die Romfahrt; es zeigte sich ferner schnell, dass trotz der ausgiebigen päpstlichen Hilfe die Mittel des Königs zu dem grossen Unternehmen nicht reichten, es zeigte sich bald, dass infolge dieser Umstände es einfach unmöglich sein werde, bis Anfang Februar in Rom einzutreffen. Noch war nicht ein Monat seit den Tagen von Lausanne verflossen und Rudolf sah sich schon genötigt sich an den Papst zu wenden. »Mit schamrotem Antlitz« müsse er vor Gregor treten und ihn um ein Darlehen von 3000 Mark gegen genügende Sicherstellung bitten; denn die Grösse des Unternehmens und die Kürze der Zeit lasse ihn mit den vom Papst schon gegebenen 12000 Mark kein Ausreichen finden. Gregor möge ferner den Erzbischof von Embrun beauftragen, kraft apostolischer Autorität die widerspenstigen deutschen Prälaten zur pflichtmässigen Theilnahme

---

Collector Roger de Merlomonte findet sich der für die Sendung des Erzbischofs von Embrun wichtige Satz: quem *inter alia* pro felici eiusdem prosecutione negotii (Zehentsammlung) ad partes destinamus easdem. Ib. 111.

[1]) Ann. Basil. SS. 17, 198. Vielleicht ist Bischof Heinrich mit der Sammlung des Zehenten in der Erzdiöcese Besançon betraut worden, wofür allerdings früher ein anderer Collector aufgestellt worden war, dem auch die Erzdiöcesen von Vienne, Aix, Tarantaise und Embrun übergeben waren, vgl. Kaltenbrunner 66. — Die weitere Nachricht der Ann. Basil., dass die 12000 Mark durch Heinrich von den Zehentgeldern gezahlt werden sollten, sobald Rudolf die Alpen überschritten, scheint nicht ganz richtig zu sein; ähnlich Otto 91, vgl. oben S. 193 Anm. 3.

am Römerzuge zu verhalten [1]. Und Gregor hat seinem königlichen Freunde die 3000 Mark vorgestreckt und hat am 24. November dem Erzbischofe von Embrun die gewünschten Weisungen gegeben [2]. Rudolf bemühte sich, mit den rheinischen Erzbischöfen wieder in bessere Fühlung zu gelangen und die Anwesenheit Erzbischof Werners von Mainz am Königshof zu Hagenau in der ersten Hälfte December war ein erster Schritt zur Verständigung — allein noch war sie bei weitem nicht erzielt. Den Hader der bairischen Brüder wollte Rudolf schlichten, um Heinrich von Niederbaiern Böhmen abwendig zu machen und auf seine Seite zu ziehen; der Papst selbst hatte offenbar auf Rudolfs Wunsch dem Erzbischofe von Embrun aufgetragen [3], den Frieden zwischen den Brüdern herbeizuführen — allein noch war man doch recht weit davon entfernt. Diesen ganzen »verwickelten Knäuel« von Angelegenheiten und Hindernissen mannigfacher Art konnte der König nicht einfach im Rücken liegen lassen und abreisen. Trotz allem Bemühen sah er sich gezwungen, einen kurzen Aufschub der Romfahrt zu erwirken. Im December schickte er einen Gesandten an die Curie, die sich nunmehr auf dem Wege von Bologna nach Florenz befand. Der Bote sollte dem Papste mündlich ausführlichen Bericht über die ganze Lage Rudolfs erstatten, und in einer besonderen Urkunde verpflichtete sich der König, um den Papst über seine ernste Absicht zu beruhigen, sich von allen anderen Hemmnissen loszulösen und am nächsten Osterfeste ganz bestimmt in Mailand einzutreffen und von da ganz nach des Papstes Wünschen weiterzuziehen [4]. Derselbe Bote hatte auf seinem Wege in Mailand den Patriarchen Raimund von Aquileia zu begrüssen. Dieser, ein Della Torre aus Mailand, früher Bischof von Como, seit kurzem Patriarch von Aquileia, hatte sich in seine Vaterstadt begeben, um mit grossem Gefolge Rudolf nach Rom zu geleiten. So bestimmt erwartete man schon in Italien den König. Raimund sollte nun nach dem Wunsche Rudolfs in Mailand auf ihn harren. Alle Getreuen Italiens aber, so rief der König in einem Manifeste ihnen zu, sollten dem Gesandten mit Rath und That beistehen, dem kommenden Kaiser aber die Wege bereiten, alle Hindernisse entfernen und sich dann mit geziemendem Kriegsvolk dem Zuge anschliessen [5].

Wir wissen nicht, ob dieser Gesandte König Rudolfs den Papst noch erreicht hat. Denn wenige Tage, nachdem Gregor Anfangs

---

[1] Reg. n. 450. Bodmann 137. Betreffs der Stelle des Schreibens über den nach Italien bestimmten »rector« siehe unten S. 200 Anm. 4.

[2] Vgl. Reg. n. 505; Theiner CD. dominii 1, 196, Potthast n. 21090. Ueber diese deutschen Verhältnisse dann unten im dritten Capitel.

[3] Schon am 27. October zu Sitten, vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 111.

[4] Vgl. Reg. n. 472, 473.

[5] Reg. n. 474—476.

Jänner 1276 Florenz verlassen hatte, ergriff ihn zu Arezzo eine tötliche Krankheit. Eben hatte er noch Karl von Sicilien nach Rom entboten, um mit ihm über die bevorstehende Kaiserkrönung und die Stellung zum künftigen Kaiser zu verhandeln, eben hatte er noch die Botschaft Kaiser Michaels des Palaeologen empfangen, dass die Union vollzogen sei und der Kaiser selber am Kreuzzuge theilzunehmen gedenke: da entriss ihn am 10. Jänner 1276 zu Arezzo der Tod allen seinen Hoffnungen und Plänen, aber auch allen Enttäuschungen, die dem edlen Manne wol kaum erspart geblieben wären.

Eine Wendung an der Curie selber hatte sich noch in den letzten Tagen Gregors vorbereitet, eine Strömung, die darauf ausgieng, das hinauszuschieben, wenn nicht zu vereiteln, was der Papst so heiss erstrebte, die Romfahrt und die Kaiserkrönung Rudolfs.

Seitdem es nach der Anerkennung des deutschen Königs mit der Romfahrt ernst zu werden begann, hatten sich zwischen Italien und Rudolf ziemlich rege Beziehungen entwickelt. Gregor selber und die kaiserlich gesinnten Cardinäle waren es ja gewesen, die den König immer und immer wieder zum Eingreifen in Italien aufforderten, welche in ihn drangen, der spanischen Gefahr durch Entsendung von Kriegsvolk ernstlich entgegenzutreten; Gregor selber hatte Städte wie Mailand, Alessandria und Alba schon im December 1274 auf die sich festigende Macht König Rudolfs verwiesen. Rudolf muss wol bald nach dem 26. September 1274 Boten nach Italien gesandt haben, um die Huldigung zu fordern. Sie werden geringen Erfolg gehabt haben [1]). Die erste italische Stadt, welche sich an den deutschen König wandte, ist Asti gewesen, das im Spätherbst 1274 Gesandte an die Curie nach Lyon und an König Rudolf sandte um ein Darlehen und um Hilfe gegen die übermächtige Gewalt Karls von Anjou und seiner Anhänger [2]). Die Verworrenheit der Verhältnisse brachte es bald mit sich, dass auch das Haupt der Lombardei, das mächtige Mailand, sich mit Rudolf in Verbindung setzte. Die Stadt schwankte je nach dem Obsiegen der ghibellinischen Visconti oder der guelfischen Torreani, bald mehr auf angiovinischer, bald spanisch-ghibellinischer Seite stehend. Gegen Ende 1274 hatten die Welfen entschieden die Oberhand gewonnen, der Erzbischof Otto selbst, das Haupt der Visconti, musste die Stadt verlassen; am 19. Jänner 1275 schlossen die Della Torre mit Lodi, Como, Pia-

[1]) Dies geht aus dem Schreiben der Stadt Mailand vom Jänner 1275 hervor, Reg. n. 324. Die Mailänder entschuldigen sich, dass sie den Treueid nicht geleistet haben, da sie damals schon im Sinne gehabt hätten, eine feierliche Gesandtschaft zu schicken.

[2]) Vgl. oben S. 181.

cenza u. s. w. ein Bündniss, während die Aussenparteien dieser Städte sich den Spaniern anschlossen und König Alfons Treue schwuren [1]. Es war nur natürlich, wenn um dieselbe Zeit sich Mailand entschloss, mit Alfonsens Gegner Rudolf in Verbindung zu treten und so geschah das Eigentümliche, dass italische Guelfen beim deutschen König Schutz suchten. Wohl Ende Jänner 1275 kamen die Mailänder Gesandten zuerst an die Curie nach Lyon. Der Papst empfahl sie mit warmen Worten König Rudolf, indem er auf das Ansehen und die Bedeutung Mailands hinwies, und wie durch das Beispiel dieser Stadt auch andere zu gleicher Ergebenheit ermuntert würden [2]. Die Gesandten fanden am Hofe Rudolfs, an den sie etwa im März gekommen sind, freundliche Aufnahme, und man scheint bereits zu förmlicher Einigung gekommen zu sein. Rudolf erkannte die Stellung Mailands und alle seine Freiheiten als zu Recht bestehend an, erklärte die Torreani als das legale Regiment in Mailand und wollte die aus Mailand Verbannten niemals in die Stadt aufnehmen oder unterstützen. Vielleicht sind die drei Documente, die uns noch darüber erhalten sind, und deren Formulirung mailändischen Ursprungs ist, bloss als Vertragsentwürfe anzusehen; jedenfalls war die mächtigste Stadt der Lombardei für Rudolf gewonnen [3].

Gegenüber der noch anschwellenden spanischen Bewegung war das immerhin ein Haltpunkt. Rudolf hätte müssen gleich Alfons mit Kriegsvolk seiner Sache Nachdruck verschaffen. Wie schon im November nnd December die Cardinäle Ubertus und Matthaeus Orsini, so ermahnte nun nach der Feststellung des Termines der Kaiserkrönung auch Gregor selbst den deutschen König auf das dringendste, seinem Nebenbuhler, der in der Lombardei nicht schlafe, mit Kraft entgegenzutreten und bis spätestens Mai Kriegsvolk dahin zu senden. Er selber wolle einen Legaten dahin abordnen, um die Sache Rudolfs mit Rath und That zu fördern [4]. Als Legat bestimmte Gregor den Bischof Wilhelm von Ferrara. Dieser begab sich um Ostern nach Basel, wohin anfangs Mai auch der Cardinalpriester von Capua und König Rudolf kamen. Die beiden Prälaten konnten da freilich vom römischen Könige nur Versprechungen mitnehmen. Während Alfons von Castilien Geld und Geschenke nicht sparte, um Anhänger zu werben, fehlte dem römischen Könige das Geld, um auch nur eine geringe Truppenmacht auf einige Monate hinzusenden, ja er hatte sogar den Papst um ein Darlehen angegangen. Und der Papst hatte ihm mit Befremden von Beaucaire

[1] Ann. Placent. Ghibell. SS. 18, 560 f. vgl. Wiener Briefsammlung 50, Reg. n. 324.

[2] Reg. n. 330.

[3] Vgl. Reg. n. 354—356.

[4] Reg. n. 329.

aus geantwortet, Rudolf möge doch wenigstens gerade jetzt nicht seine Armut merken lassen; er selber könne ihm wegen Abwesenheit der Cardinäle und der Kaufleute umso weniger ein Geld verschaffen, als es ja höchst wichtig sei, dass der herannahende König von Castilien von der Geldnot seines Gegners nichts erfahre [1]). So stand der deutsche König da, während Philipp von Frankreich in diesen Jahren dem Papste zweimal 25000 Mark Silber für Kreuzzugszwecke geliehen hatte!

In Basel war jedenfalls die Abordnung einer Gesandtschaft und einer Truppenmacht nach Italien bis zu bestimmtem Termine verabredet worden. Als Gesandte waren in Aussicht genommen der Kanzler Rudolf, der Johannitermeister Berengar und Graf Heinrich von Fürstenberg. Der Legat Bischof Wilhelm von Ferrara begab sich in die Lombardei, um Boten und Kriegsvolk des deutschen Königs zu erwarten [2]). Mit wachsender Ungeduld harrte und harrte er. Im Juli richtete er ein Schreiben voll dringendster Mahnungen zur Eile an die nach Italien bestimmten Gesandten. Auch aus Mailand, wahrscheinlich von den Torreani wurden die Boten zur grössten Beschleunigung ihrer Ankunft und zur Absendung der Truppen gedrängt. Längeres Säumen beschwöre nur immer grössere Gefahren, sie wüssten ja doch, was man von italienischer Treue zu halten habe und wie schnell das Feuer der Lombarden erkalte [3]). Auch der Papst beauftragte den von ihm zu Ende Juli an Rudolf gesandten Bischof von Verdun mit neuerlichen Mahnungen [4]). Rudolf hatte endlich am 9. Juli seine Gesandten beglaubigt und ein wortreiches Manifest an die Reichsgetreuen in Italien ausgehen lassen, in welchem er seine Ankunft und seine bevorstehende Kaiserkrönung verkündete und hatte seine Boten bevollmächtigt, von allen Getreuen in Italien den Treueid zu empfangen [5]). Gegen Ende August endlich sind diese Gesandten und mit ihnen wohl auch eine Schar deutscher Reiter in Mailand eingetroffen [6]). Ob, wie berichtet wird, Napoleone della Torre zu des Reiches Statthalter in Mailand eingesetzt wurde, muss zweifelhaft bleiben. Sicher dagegen ist, dass der Kanzler Rudolf als Statthalter des Reichs in der Lombardei, im Patriarchat von Aquileia, in der Mark Treviso und in der Romagna sich bezeichnete. Die königlichen Gesandten aber zogen im September in Begleitung des Legaten Wilhelm von Ferrara von Mailand nach Crema, Lodi, Cre-

---

[1]) Schreiben vom 12. Mai 1275, Reg. n. 370.

[2]) Am 11. Juli ist er in Mailand, Biancolini Notizie 2, 511.

[3]) Wiener Briefsammlung 57 ff.

[4]) Reg. n. 413.

[5]) Reg. n. 402.

[6]) Vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2[4], 8. Die Zahl der Reiter betrug mindestens 200; als Führer wird in späteren Mailänder Annalen ein Graf von Leiningen genannt.

mona, im October kamen sie nach Piacenza, nach Reggio und Modena. Dann aber zogen Legat und Gesandte weiter in die Romagna, kamen über Bologna und Imola am 1. November nach Faenza, nahmen hier und in andern Städten der Romagna, wie in Ravenna, Cervio, Forli die Huldigung für das Reich entgegen. Allüberall schwuren die Bewohner, auf offenem Platze der Stadt mit Fahnen und Bannern feierlich versammelt, den Boten des deutschen Königs und künftigen Kaisers Gehorsam und Treue dem Reiche [1]. Der Verzicht des Castiliers hatte seine Anhänger in der Lombardei entwaffnet. Im December aber ernannte König Rudolf seinen Verwandten, den Grafen Heinrich von Fürstenberg zum Rector der Romagna und Maritima und kündigte ihn den Bewohnern dieser Landschaft an [2].

Da trat dem weiteren Vorgehen des Königs und der königlichen Boten ein unerwartetes Hemmnis entgegen. Papst Gregor war indessen mit der Curie durch die Lombardei bis nach Bologna gekommen, wo er zwischen dem 6. und 11. December verweilte. Hier erschienen vor ihm der Kanzler Rudolf und der Johannitermeister Berengar. Zu ihrem Erstaunen vernahmen sie aus dem Munde des Papstes, dass über die Entgegenahme des Treueides in der Romagna im Cardinalscollegium Klage geführt worden sei. Gregor tadelte sie, dass sie von Städten der Romagna, die zum Exarchat gehörten, den Treuschwur gefordert hatten; er wolle zwar das was geschehen, vor der Hand nicht weiter berühren, sie sollten aber ihre Thätigkeit in der Lombardei fortsetzen. Allein am 11. December wurde an Stelle des Bischofs Wilhelm von Ferrara, der die Königsboten begleitet hatte, der päpstliche Kaplan Magister Arditio zum Legaten für die Lombardei, für Genua, Aquileia und Treviso, nicht aber für die Romagna bevollmächtigt und am Tage darauf erklärte Gregor den königlichen Gesandten auf ihre schriftliche Vorstellung, es habe beim Gesagten durchaus zu verbleiben [3].

Woher diese plötzliche Wandlung, diese schroffe Desavouirung des eigenen Legaten? In Lausanne war ganz gewiss nicht von einer Abtretung der Romagna an die Kirche die Rede gewesen, sonst hätte nicht Rudolf noch im December einen Rector für dieselbe ernennen können [4]. Nein, es war eine Wandlung im Schosse der Curie selber.

---

[1] Vgl. Kopp-Busson 2⁴, 9 ff.

[2] Reg. n. 477—479.

[3] Theiner CD. dominii 1, 196, vgl. Reg. n. 477, 534.

[4] Otto Beziehungen 94, 97 vermutet, dass zu Lausanne der Papst an Rudolf bezüglich Toscanas Zugeständnisse gemacht habe, welche das Interesse Karls von Sicilien ausser Acht liessen. Er stützt sich hiebei auf das nur als Formular überlieferte Schreiben Rudolfs an Gregor von Anfang November (Reg. n. 450), worin er sagt, er habe bereits einen tüchtigen Hauptmann (capitaneus seu rector), welcher Kriegsvolk sammelt, ut praesit et prosit in Tuscia, Bodmann 138. Auch ich habe das Tuscia in Reg. n. 450 belassen. Allein ich glaube jetzt, dass man dies Tuscia doch nicht ohne weiters werde verwenden dürfen, ich glaube, dass wir es hier eher

Die ganze Politik Gregors war aufgebaut auf dem Gedanken eines allgemeinen Kreuzzuges, geführt von dem römisch-deutschen Kaiser, geleitet von den Fürsten der Christenheit. Gegen dieses ideale und im höchsten Masse der Anstrengungen des päpstlichen Stuhles würdige Ziel konnte niemand im Principe etwas einzuwenden haben. Auch die angiovinische Partei im Cardinalscollegium hatte die kaiserfreundliche Politik Gregors sich entwickeln lassen, solange die Interessen Karls von Anjou dadurch nicht verkürzt zu werden schienen. Jetzt wurde aber mit der Romfahrt Rudolfs und mit der Kaiserkrönung Ernst. Der glückliche Erfolg des Papstes mit Alfons von Castilien hatte dem deutschen Könige den Weg durch Italien geöffnet. Seine Boten fanden keine Schwierigkeiten, die grössten Städte Oberitaliens huldigten ihm nach der Reihe, die Cardinäle konnten das jetzt mit eigenen Augen verfolgen. Die französische Partei sah in Einem klarer und schärfer als der Papst: kam Rudolf wirklich nach Italien, so musste die Frage wegen Toscanas zur Sprache kommen. Und wie die lombardischen Erfolge Karls jetzt wettgemacht zu werden drohten, so war dann auch Karls toscanische Stellung gefährdet. Schon hatte Pisa eine Gesandtschaft an König Rudolf geschickt und ihn aufgefordert, nach Toscana zu eilen, dem von inneren Kämpfen zerrissenen Lande Frieden zu bringen und den Spott der Feinde zu nichte machen. Rudolf hatte die Boten an den Papst gewiesen — da brannte eben der wunde Punkt in Rudolfs Stellung zu Italien und Karl von Anjou [1]).

Es war als ob die Nähe der ewigen Stadt, die Nähe Karls von Sicilien der angiovinischen Cardinalsgruppe neuen Mut eingeflösst hätte [2]). Es galt Zeit zu gewinnen, Schwierigkeiten zu schaffen. Da

---

mit einer Aenderung des Compilators des Trierer Codex zu thun haben; im Erlanger Codex und in den andern Redactionen ist gerade dieser Passus so verändert, dass eine Unklarheit daraus entsteht; es heisst ut presit in custodia. Ich vermuthe, dass dieses custodia eine verunglückte Auflösung eines c-ähnlichen t der Vorlage ist, welches t im Trierer Codex mit Tuscia aufgelöst wurde, während es gleich anderen solchen t nichts anderes als das formelhafte talis ist. Und nicht Tuscia ist für dieses zu setzen, sondern Romaniola (et Maritima), denn dahin setzte ja Rudolf in der That einen Rector, den Grafen von Fürstenberg. Mit dieser Erklärung fallen natürlich die von Otto aus dem Tuscia gezogenen Folgerungen.

[1]) Vgl. Reg. n. 482. Das Schreiben der Pisaner an Rudolf ist im Erlanger Codex und im Ottobonianus überliefert mit dem Anfang: »excellentissimo etc. Paganell. de vico Pisano etc.« Nun findet sich im sogenannten Formelbuch König Albrechts ed. Chmel im Archiv f. österr. Gesch. 2, 251 n. 14 ein Schreiben der Stadt Arezzo, worin sie den edeln Mann Paganellus de Vico iurisperitum Pisanorum bei Albrecht beglaubigt. Das ist nun doch wol derselbe Mann wie schon 1275 und so ist in jenem Schreiben an K. Rudolf zu lesen: Paganellus de Vico Pisanus.

[2]) Wie Otto 97 treffend sagt, der S. 94 ff. diese Dinge gut behandelt hat. Ficker Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 2, 451 hat nach Erörterung der Zugehörigkeit der Romagna zum Reich zuerst und mit vollem Recht auf den Einfluss der angiovinischen Cardinalspartei hingewiesen.

war der dehnbare Begriff des alten Exarchats gerade bequem. Im Cardinalscollegium trat man mit der Aufstellung hervor, dass die Städte der Romagna zum Exarchat gehörten und damit zum Gebiet der römischen Kirche. Einem so bedeutsamen Interesse der Kirche durfte sich auch der Papst nicht verschliessen. Er hat es nicht gethan. Aber Gregor hätte die Sache inzwischen auf sich beruhen und Romfahrt und Kaiserkrönung Rudolfs dadurch nicht verzögern lassen. Es war ein Verhängniss, dass in diesem kritischen Momente Gregor dahingerafft worden ist.

Die neue Papstwahl bot der neugestärkten angiovinischen Partei die Möglichkeit, einen Mann ihres Herzens durchzusetzen. Und als es die ersten Handlungen Innocenz V. waren, Karl von Sicilien in der Reichsverweserschaft von Toscana und in der Senatorwürde von Rom zu bestätigen, den Erzbischof von Embrun an die Curie zurückzurufen und Rudolf zu befehlen, nicht nach Italien zu kommen, bis die Frage betreffs der Romagna und des Verhältnisses zu Karl erledigt sei — da war es klar, dass jetzt nicht bloss ein Wechsel der Person, sondern ein Wechsel der ganzen curialen Politik eingetreten sei [1]).

Wahrhaftig, Rudolf durfte klagen, unter allen Fürsten der Erde treffe ihn der Tod des Papstes am schwersten: denn der heilige Vater ist es gewesen, der ihm seinen Thron aufgerichtet hat über den andern Königen und Reichen, der ihn mit heiligem Wolwollen umfangen hat und ihm mit väterlicher Liebe gewogen war [2]). Und der späte Historiker darf hinzufügen: In der hohen und edlen Persönlichkeit dieses Papstes haben noch einmal die eigentlich mittelalterlichen Ideen des einträchtigen Zusammenwirkens von Sacerdotium und Imperium und eines allgemeinen Kampfes der Christenheit gegen die Ungläubigen Leben und Kraft gewonnen. Es war das letzte Mal. Denn zu stark hatten sich bereits die einzelnen nationalen Staatengestaltungen neben dem Imperium ausgebildet, zu schwer war dieses Imperium erschüttert und geschwächt worden. So zwar, dass nun auch das Reich unter Rudolf nicht mehr der universalen Politik der alten Kaiser, sondern der nationalen zu folgen begann, dass sogar auch das Papsttum allem Anscheine nach nicht unbeeinflusst von dieser neuen Zeit geblieben ist. Das wird uns dann die nächste Phase in den Beziehungen Rudolfs zum römischen Stuhle zeigen.

---

1) Vgl. Reg. n. 533, 534.

2) Bärwald 245, Reg. n. 508, 522. — Das schöne Schreiben, welches man bisher allgemein gewissermassen als Abschiedsschreiben Gregors an Rudolf betrachtet hat und das auch ich in Reg. n. 497 so einreihte, wird nach den berechtigten Bedenken, welche Otto in der Histor. Vierteljahrsschr. 2, 268 dagegen äusserte, nicht mehr als von Gregor herrührend betrachtet werden dürfen.

Drittes Capitel.

Das Reich, Böhmen und Ungarn bis zum Jahre 1276.

Wie die Könige des Zwischenreiches, so war auch Rudolf von Habsburg auf den deutschen Thron gekommen als ein neuer Mann. Er genoss nicht die Vortheile einer Stellung, wie sie ein Herrschergeschlecht gleich dem der Staufer seinen Sprossen, einem nach dem andern, übermitteln konnte: den Hausbesitz der mit dem Reichsgut zusammen verschmolzen war, die traditionellen Verbindungen mit bestimmten Kreisen von Fürsten und Grossen in und ausser dem Reiche, den Regierungsapparat selber, die Staatsmänner und die Männer der Verwaltung, die königliche Kanzlei. Der Hausbesitz des neuen Königs sollte vielmehr vollständig geschieden bleiben von dem Reichsgut; die Verbindungen, die Rudolf aus seiner Grafenzeit besass, waren zwar mannigfach, aber doch bei weitem nicht ausreichend, da es nun weit grössere zu schaffen galt. Für die Verwaltung und Kanzlei konnte Rudolf höchstens ein paar untergeordnete Persönlichkeiten früherer Regierungen übernehmen.

Die wichtigste Position besass Rudolf dadurch, dass er aus dem stauferfreundlichen Kreise hervorgegangen war, dessen Führung die ersten Fürsten des Reiches, Erzbischof Werner von Mainz und Pfalzgraf Ludwig in den Händen gehabt hatten. Mit beiden war Rudolf auch persönlich von früher her bekannt [1]. Ludwig wird nunmehr Rudolfs Schwiegersohn, gleichwie auch Herzog Albrecht von Sachsen. Die unwandelbare Treue, die uneigennützige und niemals wankende Zuverlässigkeit, mit der Pfalzgraf Ludwig König Rudolf durch die ganzen Jahre seiner Regierung zur Seite stand, war vielleicht eine

---

[1]) Vgl. oben S. 89 und 113. Der steierische Reimchronist sagt S. 170 Vers 12867, Ludwig sei früher König Rudolfs »stalfriunt«, das heisst Wohnungsgenosse gewesen. Das könnte wol Ende 1267, Anfang 1268 in Verona gewesen sein.

der wertvollsten Bürgschaften für die Erfolge des Habsburgers im Osten. Diesem staufischen Kreise gehörte auch Graf Meinhard von Tirol an, der an jenen Erfolgen König Rudolfs unmittelbar betheiligt, es allerdings verstanden hat, auch für sich und sein Haus zu sorgen. Und demselben Kreise entstammte der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der jetzt erst dem Habsburger näher trat, von nun an aber in immer steigendem Masse sein vertrauter Ratgeber und Helfer wird. Wir wissen wie es kam, dass dieser Zoller sich so lebhaft und energisch der Neuwahl angenommen hatte. Es war nun eine der ersten Handlungen des Königs, dem Burggrafen den einen Wunsch seines Lebens zu erfüllen und seinen Töchtern die Burggrafschaft zu sichern [1]). Friedrich hatte ja auch an dem bald unvermeidlichen Kampfe um die österreichischen Länder ein persönliches Interesse, da er mit Hilfe des deutschen Königs in den Besitz seiner österreichischen Besitzungen zu kommen strebte. Allein die rastlose und erstaunlich vielseitige Thätigkeit, die er in den nächsten Jahren entfaltete, kam in noch höherem Masse als ihm selber König Rudolf und dessen Haus zugute. Friedrich war ein Altersgenosse Rudolfs, diesem gleichgeartet als rühriger Mehrer und sorgsamer Verwalter seines Machtgebietes. Er war mehr Diplomat und Vermittler, als Kriegsmann. Dank den ausgedehnten Beziehungen, die er durch seine Mutter mit den mittelrheinischen Geschlechtern, durch seine Schwäger und Schwiegersöhne mit den fränkischen Herren besass, war ihm von jeher Gelegenheit geboten dies sein Talent zu zeigen. Und jetzt an der Seite seines königlichen Freundes in um so höherem Grade. Er erwarb sich schnell das unbeschränkte Vertrauen des Königs, er vermochte alles bei ihm und man sagte bald, der König regiere das Reich, den König aber der Burggraf [2]). Beim steirischen Reimchronisten werden dem Burggrafen die ständigen Prädicate zu Theil: der weise, an Witzen reiche, der sinnereiche, fast wie bei Homer dem »erfindungsreichen« Odysseus. Darin spiegelt sich der Eindruck seiner Persönlichkeit.

Durch diesen Kreis gewann der neue König Beziehungen und Halt in Mitteldeutschland. Es steht damit in Zusammenhang, wenn wir sehr bald mitteldeutsche Herren als Vertreter des Königs in den Aemtern des Landvogts und Landrichters erblicken; den Grafen Friedrich von Leiningen im Speiergau, Reinhard von Hanau in der Wetterau, Kraft von Hohenlohe in Unterfranken [3]); oder wenn der Graf Gottfried von Sayn mit Friedrich von Nürnberg an der feier-

---

[1]) Reg. n. 8 vom 25. Oct. 1273, vgl. oben S. 161.

[2]) Friedrichs Schwager Graf Otto von Orlamünde schreibt im Jahre 1277 an ihn: cum vos aput . . regem sciamus omnia posse tamquam eum, cuius arbitrio idem dominus noster rex regitur atque nutu. Wiener Briefsammlung 114.

[3]) Vgl. Mittheil. des Instituts 10, 411 f., für Kraft von Hohenlohe vgl. Reg. Boica 4, 71.

lichen Gesandtschaft an die Curie im Frühjahr 1274 theilnimmt. Und auf diesen Zusammenhang führt es zurück, wenn König Rudolf als seinen ersten Kanzler den Propst Otto von St. Wido in Speier wählte. Denn Otto war mit Konradin in Beziehungen gestanden und von diesem sehr geschätzt, er stand dem Pfalzgrafen Ludwig nahe und hatte mit dem Burggrafen Friedrich an wichtigen Vorstadien der Königswahl theilgenommen [1]).

So wichtig und wertvoll die Annäherung und die Dienste dieser mitteldeutschen Kreise für Rudolf waren, so lag es in der Natur der Dinge, dass der Habsburger doch die meisten und die vertrautesten seiner Räte, Diplomaten und Beamten aus den ihm nächststehenden Sphären seiner schwäbisch-elsässischen Lande nahm. Sein getreuer, heldenhafter Schwager Graf Albrecht von Hohenberg wurde Landvogt in Niederschwaben, sein Vetter Graf Hugo von Werdenberg in Oberschwaben, die Elsässer Herren von Hatstatt und Bergheim im Elsass und Breisgau, der Aargauer Hartmann von Baldeck in Basel und Rheinfelden [2]). Graf Heinrich von Fürstenberg, durch seine kiburgische Grossmutter mit Rudolf blutsverwandt, übernimmt wichtige Sendungen in den Norden Deutschlands, nach Köln und später nach Italien [3]). Als Kanzler Otto schon im August 1274 starb, wurde der Schwabe Rudolf von Hoheneck sein Nachfolger und Schwaben waren der erste Protonotar Heinrich, der im September 1274 auf Empfehlung des Königs vom Papste zum Bischof von Trient erhoben wurde, sowie die Notare Konrad von Diessenhofen und Konrad von Herblingen, welche schon früher im Dienste Rudolfs gestanden hatten. Schwaben waren auch der Minoritenprovincial Konrad mit dem Beinamen Probus und Heinrich von Isny aus demselben Orden; beide erscheinen sehr bald zu diplomatischen Sendungen verwendet, namentlich aber ist es Heinrich, der schnell der geheimste Vertraute König Rudolfs und sein treuester und gewandtester Diplomat, sein erster Staatsmann wurde.

Allein bei diesen beiden letzten Männern spielt noch ein anderes mit, ihr Orden, und damit gelangen wir zu einem weiteren, nicht zu unterschätzenden Factor für Rudolfs Königtum. Die Bettelorden der Minoriten und Dominikaner waren in dem halben Jahrhundert ihres Bestandes mächtig emporgediehen. Ueberall in den

---

[1]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 4827, Reg. imp. 6 S. 12 und oben S. 158. — Es ist möglich, dass auch ein gewisser gewohnheitsrechtlicher Anspruch der Kirche von Speier auf Verwendung ihrer Mitglieder in der königlichen Kanzlei mitgewirkt hat, vgl. Herzberg Fränkel in Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 1, 284 f. — Die Notare Gottfried von Osnabrück und Andreas von Rode vom Niederrhein könnten vielleicht aus der Kanzlei Richards übernommen worden sein.

[2]) Mitth. des Instituts 10, 411, Schön in Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 6, 285, 288. Kopp Reichsgesch. 2[a], 729.

[3]) Vgl. Reg. n. 152, 256, 402, 477—479.

Städten hatten sie ihre Niederlassungen. Alles Volk strömte zu ihren Predigten, gieng zu ihnen beichten, Adel und Bürger wetteiferten mit Legaten und Stiftungen. Die alten Klöster und die Weltgeistlichkeit fiengen bereits an sehr eifersüchtig zu werden und über starke Beeinträchtigung ihres Wirkens zu klagen. Diese Mendicanten waren etwas neues, und die Neuartigkeit ihrer Institutionen übte merkwürdige Wirkung auch in andern als gerade kirchlichen Beziehungen. Die alten Orden der Benedictiner und Cisterzienser waren ländlich sesshafte Grossgrundbesitzer, gleich den weltlichen Herrschaften verwachsen mit allen Interessen der Gegend. Die Bettelorden aber waren regelmässig in Städten angesiedelt, aufs einfachste eingerichtet, der städtischen leichteren Beweglichkeit theilhaftig und in steter eigener innerer Bewegung; denn abgesehen von dem Terminiren im Lande herum fand ein häufiger Wechsel der Mitglieder der verschiedenen Klöster statt, wanderten Jahr für Jahr die Bruder zu den bald da, bald dort stattfindenden Provincial- und Generalcapiteln. Diese stark fluctuirenden Körperschaften waren nicht so sehr durch locale Interessen gebunden und bestimmt, als durch die Interessen des gesammten Ordens, ihre Generale besassen in den durch alle Länder des Abendlandes zerstreuten Brüdern eine einheitliche und gehorsame Armee. Das war eine neue und wirkliche Macht; eine geistliche und geistige, aber unter Umständen auch eine politische. Für wen die Minoriten und Dominikaner beteten, predigten und schrieben, für den war auch sonst durch weite Länder Stimmung gemacht und die öffentliche Meinung gewonnen.

Es hat ganz den Anschein, dass Rudolf von Habsburg sehr wol die Bedeutung dieses Factors erkannt hat. Er war von je den Bettelorden sehr gewogen, er selbst hatte einen Minoriten als Beichtvater und seiner Gemalin war ein Dominikanerbruder Heinrich Arzt und Seelenführer [1]. Kurze Zeit nach der Wahl traf der König mit dem nach Paris reisenden Dominikanergeneral und dem Provincial der deutschen Provinz zusammen, hörte in Demut ihre Ermahnungen und versprach, der Kirche gehorsam zu sein, für Frieden und Gerechtigkeit zu sorgen und das hl. Land sich angelegen sein zu lassen. Voll Freude berichtet dies der Provincial seinen Ordensbrüdern, preist den König und sein Haus und fordert sie auf, ihn, der schon früher durch viele Wolthaten den Orden sich verbunden hat, nunmehr nach Kräften zu unterstützen: »Der Orden soll ihm Wagen und Lenker werden auf dem Wege zum Gipfel der kaiserlichen

---

[1]) Vgl. den Brief Rudolfs in der Wiener Briefsammlung 272 n. 284 und Chron. Colmar. SS. 17, 244. Für die hohe Wertschätzung, die Rudolf den beiden Orden entgegenbrachte, vgl. die Schreiben Bodmann 172, 193, 223, Reg. n. 1250, 1480, 1483, dann Reg. n. 552*, 553 und die Correspondenz mit dem Minoritengeneral Hieronymus, Reg. n. 905, 2510.

Würde« [1]). War dies auch weder dem König noch dem Orden vergönnt, so gebürt den Dominikanern und Minoriten ein bedeutsamer Antheil an den raschen Erfolgen Rudolfs in Oesterreich.

Den Beistand dieser Orden fand Rudolf auch deshalb so rasch, weil ihm, wie wir dies geschildert haben, sehr bald die entschiedene Anerkennung und die mächtige Hilfe des Papstes zur Seite stand. Und das war für Rudolfs Königtum vorerst die wichtigste Stütze von allen. Denn nur so, nicht bloss unangefochten, sondern unterstützt von der Curie wurde es ihm möglich, auch in den inneren Angelegenheiten des Reiches Erfolge zu erringen, die Stärkung der Grundlagen des Königtums zu versuchen und vor allem den Kampf aufzunehmen wider seinen gewaltigsten Gegner, Ottokar von Böhmen.

Die Fürsorge für Friede und Recht war die oberste und wichtigste Pflicht des mittelalterlichen deutschen Königtums. Selten trat aber die Notwendigkeit vor allem dafür zu sorgen, an einen deutschen en Herrscher so dringend heran, wie eben jetzt an den ersten König nach dem Zwischenreiche.

Am zweiten Tage nach seiner Krönung, am 26. October 1273 gebot der König und erneuerte den allgemeinen Landfrieden, erklärte mit Zustimmung der Fürsten insbesonders alle seit Kaiser Friedrichs II. Zeiten unrechtmässig errichteten Zölle jeder Art für aufgehoben, vor allem solche Zölle auf dem Rhein [2]). Das war die grösste Beschwerde seit Jahrzehnten. Schon der Mainzer Landfrieden von 1235 hatte die unrechtmässig errichteten Zölle aufgehoben, der rheinische Bund hatte sich zu seiner ersten Aufgabe gesetzt, diese unleidliche Plage abzustellen, und endlich hatte König Richard im Jahre 1269 neuerlich derartige Zölle zu Wasser und zu Land verboten; Erzbischof Werner von Mainz hatte sich die grösste Mühe gegeben, diese Verfügungen auch wirklich durchzuführen. Aber es waren immer nur vorübergehende Erfolge erzielt worden, und auch seit den letzten Bemühungen Werners von Mainz waren offenbar wieder überall die eigenmächtigen Zollstätten aufgethan worden, und die Zollerpressungen hatten ihren gewohnten Fortgang genommen. Es galt also hier nicht blos durch eine Verordnung diese Zölle abermals abzuschaffen, sondern das auch mit Nachdruck durchzuführen. Und wie es hier galt, energisch und rücksichtslos gegen hohe und niedere Zollerpresser einzugreifen und diese eingewurzelten Uebelstände abzustellen, so galt es überhaupt, gegen die zahllosen Störer des Land-

[1]) Winkelmann Acta 2, 748 (mit irrigem Zeitansatz). Finke Ungedruckte Dominikanerbriefe 87, Reg. n. 24.

[2]) Vgl. Mitth. d. Instituts 10, 405 f., Reg. n. 11.

friedens, gegen die ewigen Fehden und inneren Unruhen, gegen Wegelagerer und Raubritter aufzutreten.

Allein die Lage des Königtums war eine kläglich dürftige, eine ganz und gar von den Fürsten abhängige. Das erwies sich schon mitten in den freudigen ersten Wochen des neuen Königs. Die Kurfürsten liessen sich von Rudolf den Ersatz ihrer Kosten zusichern, welche sie bei seiner Wahl aufgewendet hatten, an Erzbischof Heinrich von Trier allein verpflichtete sich Rudolf 1555 Mark zu zahlen. Sollte der König vorzeitig sterben, so sind die von ihm gestellten Bürgen aus dem Reichsgut zu entschädigen [1]). Reichsgut ist es, mit welchem Rudolf notgedrungen die guten Dienste seiner Wähler und aller bei seiner Erhebung besonders Betheiligten in den Tagen nach der Krönung lohnt: Erzbischof Werner erhält den einen Zoll zu Boppard, Erzbischof Engelbert von Köln die Reichsstadt Dortmund und auf Lebenszeit die Reichsburg Kaiserswerth [2]). Für die Mitgift von 10.000 Mark für seine Tochter Mathilde, die Gemalin Ludwigs von Baiern, und die 5000 Mark, die der König Ludwigs Sohn aus erster Ehe versprechen musste, wurden die Burgen und Städte Nürnberg, Ravensburg, Altorf und Memmingen verpfändet [3]); für die 4000 Mark Kölnisch und 3000 Mark Sterling, welche Graf Wilhelm von Jülich für die Kosten der Krönung und der ersten Regierungszeit dargeliehen, wird die Stadt und der andere Zoll von Boppard und die Stadt Wesel versetzt [4]). All das geschah freilich mit Zustimmung der Kurfürsten, es waren verfassungsmässige Verfügungen. Aber es waren doch neuerliche Eingriffe in das Reichsgut. Und sie bewiesen schlagend die unbedingte Notwendigkeit einer baldigen Kräftigung des Königtums, sollte es auch nur seinen nächsten Aufgaben genügen.

Das erste und nächstliegende Mittel dazu war die Revindication des Reichsgutes. Dazu hatte sich ja König Rudolf in seinem Krönungseide verpflichtet; das wollten auch die Fürsten. In den Bereich einer Revindication konnte alles Gut fallen, das dem Reiche gehörte, aber im Besitze anderer stand, die es ohne Recht, oder mit zweifelhaftem Rechte, oder wenigstens ohne königliche Ermächtigung an sich gezogen hatten. Von den grossen Herzogtümern im Südosten des Reiches, welche Ottokar von Böhmen beherrschte,

---

[1]) Reg. n. 2, 3, 4 vom 7. und 8. October 1273.

[2]) Reg. n. 10, 12.

[3]) Reg. n. 14.

[4]) Reg. n. 914; vgl. auch die Transaction mit dem Grafen von Jülich am 24. Nov. 1273 (Reg. n. 40) wegen der Schlösser Liedeberg, Kaster und Woringen, welche vom Grafen dem Reiche verkauft und dann vom König dem Grafen als Lehen (auch als Weiberlehen) verliehen werden, siehe dazu Schrohe Die politischen Bestrebungen Erzb. Siegfrieds von Köln, Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 68, 6 und 20. — Zu Boppard war ein alter und ein neuer Zoll, vgl. z. B. Reg. n. 34.

von dem grossen staufischen Erbe, welches die Herzoge von Baiern sich zugeeignet hatten, bis hinab zu entfremdeten Dörfern und Gülten des Reiches konnte alles zurückgefordert und revindicirt werden. Es leuchtet ohneweiters ein, dass eine solche Revindication eine tiefeinschneidende Massregel werden konnte. Die Besitzverhältnisse, ja in vielen Fällen geradezu die Machtverhältnisse, wie sie in den letzten Decennien sich gebildet hatten, waren durch eine rücksichtslos eingreifende Wiederherstellung des alten Reichsgutes berührt, bedroht. Die Rechts- und Verwaltungsfragen verquickten sich so mit den bedeutsamsten Fragen politischer Natur.

Diese letzteren waren nun allerdings zum Theile schon im voraus entschieden durch die Abmachungen der Kurfürsten mit dem neuen König. Die geistlichen Kurfürsten hatten sich alles das gesichert, was sie besassen, oder blieben zum mindesten unangefochten: so Mainz bezüglich des Bachgaues und der Stadt Seligenstadt, so Köln bezüglich der Feste Kochem. Von den weltlichen waren Pfalz und Sachsen des Königs Schwiegersöhne. Das konradinische Erbe hatte sich Pfalzgraf Ludwig gesichert; schon im November 1273 empfängt er die Willebriefe von Sachsen und Brandenburg und im März 1274 folgte die ausdrückliche Bestätigung des Königs [1]. Die wichtigste politische Machtfrage aber war die böhmisch-österreichische. Darüber werden sich Rudolf und die Fürsten von vornherein klar gewesen sein. Es war dabei nicht minder klar, dass König Ottokar niemals gutwillig alle Länder an das Reich zurückgeben werde, auf welche dasselbe als auf heimgefallene Lehen oder entfremdetes Reichsgut Anspruch erheben konnte: Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Pordenone, Eger. Allein weder Rudolf noch die Fürsten werden trotz der ablehnenden Haltung Ottokars gegenüber dem neuen König von Anfang an das eine Ziel bestimmt im Auge gehabt haben, dem König von Böhmen alle diese seine neuen Erwerbungen zu entreissen [2]. Nur das war selbstverständlich, dass das Recht des Reiches auf diese Länder als ein zweifelloses mit Festigkeit zur Geltung gebracht und von Ottokar anerkannt werden müsse, und dass es im höchsten Interesse des deutschen Königtums liege, jedenfalls nicht die ganze gewaltige Ländermasse in einer Monarchie vereinigt zu lassen, die schon ihrer ganzen inneren Structur nach zur Entfremdung von dem Reiche neigte und die in ihrer gewaltigen Existenz allein schon jedem deutschen Könige übermächtig gegenüberstand.

Um die notwendige Rechtsgrundlage zum Vorgehen gegen alle grossen und kleinen Inhaber von entfremdetem Reichsgut zu schaffen, hat König Rudolf schon in die zweite Decemberwoche einen Hof-

---

[1] Reg. n. 32, 41. 116.

[2] Ich nähere mich damit der Auffassung Bachmanns Gesch. Böhmens 1, 616.

tag nach Speier einberufen. Er selber zog nach einem mehr als dreiwöchentlichen Aufenthalte in Köln zu Ende November rheinaufwärts. Am 30. November ritt er in Worms ein, wo er mit grössten Ehren und Freuden aufgenommen wurde. Am folgenden Sonntag, dem 3. December, schwuren die Bürger von Worms dem König vor allen Fürsten den Treueid; Bischof Eberhard von Worms sprach dem Volke die Worte der Eidesformel vor. Einige Tage später zog der König nach Speier. Erzbischof Werner von Mainz, Pfalzgraf Ludwig und Herzog Albrecht von Sachsen, der Bischof und die Pröpste von Speier, die Aebte von Weissenburg und St. Gallen, mittelrheinische und schwäbische Grafen und Herren waren bei Hofe. Hier ergieng nun um die Mitte December 1273 die allgemeine Verordnung, dass alles Reichsgut, welches jemand auf ungehörige Weise an sich gebracht, herausgegeben werden müsse; allen Vögten und Amtleuten des Reiches wurde befohlen, überall das Reichsgut aufzusuchen, festzustellen und das Entfremdete wieder einzuziehen. Der Gedanke der Reichsgut-Revindication hatte damit allgemein verbindlichen Ausdruck genommen. Auf Grund derselben liess sich sowol Schutz und Wiederbringung des Reichsgutes in kleinem Umfange als Verwaltungsmassregel durchführen, als auch die Lösung im Grossen anbahnen in Bezug auf das Verhältniss zu Ottokar von Böhmen [1].

Zur Durchführung der Revindication des Reichsgutes erneuerte und erweiterte König Rudolf die Einrichtung der Reichslandvögte, zu deren Wirkungskreis auch die Wiederbringung des entfremdeten Reichsgutes gehörte. Dass diese Wiederbringung aber nicht auf einmal und nicht überall mit schnellem Erfolge vor sich gehen konnte, war von vornherein anzunehmen. Daher dachte der König auf die Eröffnung anderweitiger materieller Hilfsmittel. Er wollte die Rechte, welche dem Königtum nach altem Herkommen zustanden, von neuem üben und begann, als er nach der Krönung den Rhein entlang hinaufzog, die Verpflichtung der Bischöfe und Bischofstädte zur Bestreitung der königlichen Hofhaltung und der Kosten von Hoftagen heranzuziehen. Er schritt ferner an eine tiefeingreifende und grossangelegte Organisation des Reichssteuerwesens und er gedachte vor allem die emporblühenden Städte des Reiches, die frischen unverbrauchten Kräfte, finanziell auszunützen. Aber neben all diesem mochte dem Geiste des neuen Herrschers wol auch in allgemeinen Umrissen schon vorschweben, dass für sein Königtum dort im Osten vielleicht die wichtigste Stärkung erwachsen werde.

Jene Versuche einer Reichsreform haben wir später im Zusammenhange des näheren zu betrachten. Sie blieben Versuche, mehr oder weniger glücklich, aber weder von einem vollständigen, noch

[1] Vgl. Reg. n. 48*.

einem ununterbrochenen Erfolge begleitet, daher nicht ausreichend, um die königliche Macht wesentlich zu stärken. Umso wichtiger erschien es Rudolf, jenes letzte Ziel im Auge zu behalten und das Königtum darauf zu stützen, wonach ja jeder Fürst im Reiche strebte, auf ein grosses, geschlossenes Territorium.

König Rudolf hatte jedenfalls schon nach seiner Krönung und nach dem Hoftage von Speier allenthalben die Aufforderungen ergehen lassen, das entfremdete Reichsgut zurückzugeben. Es war das geschehen nicht blos gegenüber den kleineren Herrn im Reiche, sondern auch gegenüber den grösseren Gewalten. Es scheint sogar mit dem König Philipp von Frankreich einen Zwischenfall gegeben zu haben, der mit der Revindication des Reichsgutes im Zusammenhange stand. Philipp soll Gesandte seines glücklichen Nebenbuhlers hochfahrend behandelt haben, und Rudolf habe ein wahrscheinlich im Arelat liegendes reichslehenbares Schloss, das der König von Frankreich in Besitz genommen, zerstören lassen [1]). Sicher ist, dass Rudolf nunmehr als König von dem Grafen Philipp von Savoyen dasjenige forderte, was dieser von Reichsgut inne hatte: die Orte und Festen Murten und Gümminen, vielleicht auch den Verzicht auf die Schirmhoheit über Bern [2]). Bern hatte sich, offenbar froh, von der savoyischen Beschirmung loszukommen, beeilt, dem neuen Könige zu huldigen [3]). Die Entscheidung der Sache wurde vorläufig verschoben, da sich König und Graf im Februar 1274 einigten, den Schiedsrichterspruch des Papstes anzuerkennen [4]).

Sowie in diesen Fällen, war sicherlich auch an König Ottokar von Böhmen sehr bald schon die Aufforderung ergangen, die von ihm zu Unrecht in Besitz genommenen Reichslehen und Reichsgüter herauszugeben. Die Herzogtümer Oesterreich, Steiermark und Kärnten, das Land Krain und die windische Mark konnten als heimgefallene Lehen des Reiches betrachtet werden; ein Anrecht Ottokars war theils zweifelhaft, theils gar nicht vorhanden. Was er etwa an Recht auf die babenbergischen Länder durch seine erste Gemalin Margareta besessen, hatte er verwirkt durch die rücksichtslose Trennung von ihr, und auf den Lehensbrief König Richards für Oesterreich und Steier konnte er sich kaum stützen, da Richard niemals anerkannter König gewesen, da überdies niemals eine förmliche Belehnung und Huldigung stattgefunden hatte. Mit Kärnten, Krain und der windischen Mark war Ottokar nie und in keiner Form belehnt

---

[1]) Chronik von Limoges, SS. 26, 432, vgl. Reg. n. 69ᵃ.

[2]) Vgl. oben S. 98.

[3]) Vgl. die Urkunden Rudolfs für Bern vom 15. Jänner 1274, Reg. n. 86, 87.

[4]) Vgl. Reg. n. 107. Wenn ich daselbst auf die Reichslehen Hartmanns d. J. von Kiburg hinwies als im Besitze Savoyens befindlich, so ist dies zu berichtigen. Jedenfalls die wichtigsten davon, Grasburg und Laupen, waren in Rudolfs Händen. Vgl. oben S. 107.

worden, er hatte diese Länder nur auf Grund des Testamentes Herzog Ulrichs von Kärnten gewaltsam in Besitz genommen; und Ulrich konnte selbstverständlich über Herzogtum und Reichslehen nicht verfügen. Eger endlich hatte der Böhmenkönig auf Grund einer sehr unbestimmten Vollmacht König Richards sich angeeignet [1]).

Das waren mehr oder minder im ganzen Reiche bekannte Thatsachen. Der Gang der Dinge hieng wesentlich von der Stellungnahme Ottokars ab. Und Ottokar hatte eine verhängnisvolle Bahn betreten.

Wir wissen, dass sein Gesandter bei der Wahl zu Frankfurt gegen die Nichtberücksichtigung der böhmischen Stimme protestirt hatte. Die Kunde von der unerwartet einigen Wahl wird mit ein Grund gewesen sein, dass Ottokar schnell aus Ungarn, wo er noch anfangs October Pressburg belagerte, zurückkehrte. In der überraschenden Einmütigkeit der Wahl des neuen Königs lag die unangenehme Enttäuschung für Ottokar, in der allgemeinen Anerkennung, die jener fand, die Gefahr. Es war etwas ganz Anderes als die letzte Wahl von 1257, als die Wahlversuche der Sechzigerjahre. Jedoch immerhin, was bedeutete dieser neue, überall abhängige König gegen die stolze Macht Ottokars, der die Höhe seiner Erfolge erstiegen hatte? Dem Beherrscher des Ostreiches kam es gar nicht in den Sinn, um seine Länder mit diesem deutschen Könige zu pactiren. Er wollte ihn vielmehr überhaupt nicht als König gelten lassen. Er konnte hoffen, die römische Curie, seine alte Gönnerin und die ausschlaggebende Gewalt, wie stets auf seiner Seite zu haben. Und das Erste, was er that, war, an den apostolischen Stuhl Berufung einzulegen gegen die wider sein Votum abgehaltene Wahl [2]). Dann sandte er seinen gewandtesten Diplomaten nach Lyon, wo die Curie seit Mitte November weilte, den Bischof Wernhard von Seckau. Der hatte canonisches Recht in Padua studiert, war gelehrt, ungewöhnlich beredt, dabei unterstützt von einer angenehmen sympathischen Erscheinung [3]). Was er an der Curie vorzubringen hatte, können wir aus der berühmten Relation Bischof Brunos von Olmütz vom

---

1) Richards Lehenbrief für Oesterreich und Steier von 1262 Aug. 6, Reg. imp. 5 n. 5399, Uebertragung des Schutzes über das Reichsgut rechts des Rheines von 1266, ib. n. 5435. Betreffs Kärnten und Krain vgl. Dopsch Die Kärnten Krainer-Frage, Archiv f. österr. Gesch. 87, 14 ff.

2) Vgl. Reg. n. 4[c]; vielleicht hat Ottokars Gesandter, gemäss vorher schon gegebener Instruction, gleich nach der Wahl an den Papst appellirt. Die Thatsache der Appellation darf festgehalten werden, auch wenn Ottokars Brief an den Papst (Emler Reg. Bohemiae 2, 340), der aus der Sammlung des Heinrich von Isernia stammt, in Bezug auf seine Authenticität zweifelhaft ist; vgl. Anhang I.

3) Aus dem überschwänglichen Schreiben des Heinrich von Isernia an Wernhard (Emler 2, 1134) lassen sich doch diese Züge entnehmen, vgl. auch die Aeusserungen des steirischen Reimchronisten über Wernhard, S. 165, 173. Für seine Anwesenheit in Lyon vgl. Reg. n. 42[a].

16. December 1273 entnehmen. Hier spricht der vertraute Staatsmann Ottokars von Böhmen. Bruno, ein geborener Graf von Schaumburg, durch eine jahrzehntelange, zielbewusste, energische und gesegnete Wirksamkeit in seinem Bistume heimisch geworden, hatte seit Langem als Staatsmann, als Vertreter Ottokars in den wichtigsten und schwierigsten Stellungen diesem wesentliche Dienste geleistet, ohne dass wir das Mass seines Einflusses recht eigentlich präcisiren können [1]. Bruno hatte schon im Jahre 1262 an Papst Urban IV. ein Memorandum über den Stand der Kirche gerichtet und dem Papste den merkwürdigen Rat ertheilt, die Residenz der Curie von Rom wegzuverlegen [2]. Jetzt war er von Gregor X. um ein Gutachten angegangen worden über die deutschen Zustände und über die Angelegenheiten, welche auf dem kommenden Concil beraten werden sollten. »Die deutschen Verhältnisse sind schlimm, sagt Bruno [3], niemand gedenkt des allgemeinen Woles, jeder sorgt nur für sich. Die Fürsten sind unbotmässig; sie wollen zwar einen guten und weisen König, aber sie wollen ihm keine Macht lassen. Ja lieber wählen sie zwei, wie früher Alfons und Richard, und jetzt wieder Alfons und Rudolf. Da bedürfte es eines gewaltigen Kaisers, der mit Willen des Papstes und des Concils eingesetzt, mit machtvoller Hand den Frieden im Reiche herstellen und dann an der Spitze der Christenheit ausziehen könnte, das heilige Land zu befreien. Das wäre die wirksamste Reform, die höchste Aufgabe des Concils. Wer aber soll dieser Kaiser sein, wer soll auch nur die nächsten Gefahren bannen, die dem Christentum von den halbheidnischen Ungarn und Cumanen, von den heidnischen Litthauern und Preussen drohen? Die uneinigen deutschen Fürsten sind ohnmächtig. Der einzige König von Böhmen ist das imstande.«

Es ist meisterhaft, wie die Argumentation auf Ottokar als den rechten, einzig möglichen Kaiser hinausläuft, ohne dies allzustark hervortreten zu lassen. Es ist bemerkenswert, wie jetzt die Wahl von 1273 auch als eine Doppelwahl hingestellt wird. Damit schien der Politik Böhmens für alle Fälle ein Weg offen gelassen: gelang es nicht, die Curie ganz für Ottokar zu gewinnen, so konnte auf Alfons gegriffen werden, den Ottokar ja schon 1257 mitwählte und den er heute noch festhalte [4].

Der Aufforderung Rudolfs wegen Rückgabe der occupirten Reichsgüter hat Ottokar durch eine Botschaft in den ersten Monaten von 1274 antworten lassen. Sie kann nur eine volle Ablehnung ge-

---

[1] Vgl. die schöne Charakteristik Brunos bei Lorenz Deutsche Geschichte 1, 256 ff.

[2] Emler 2, 140.

[3] Emler 2, 342 ff.

[4] Vgl. Mitth. d. Instituts 10, 357.

wesen sein, oder unannehmbare Bedingungen gestellt haben [1]). Bruno von Olmütz aber und Wernhard von Seckau giengen im April nach Lyon, um die Sache ihres Herrn zu vertreten [2]). Allein sie mussten bald erkennen, dass ein deutsches Königtum Ottokars gar keine Aussicht habe, dass seine ablehnende Haltung gegen Rudolf an der Curie keinen Anklang finde und dass die Anerkennung Rudolfs durch den Papst nicht abzuwenden sei. Ihre Bemühungen, die Boten des Castiliers zu energischem Auftreten, zur Anstrengung eines Prozesses zu treiben, blieben vergeblich. Ja noch mehr; an der Curie war man sehr wol davon unterrichtet, welche Ansprüche der neue König im Namen des Reiches gegen Ottokar erhob; die zahlreichen deutschen Kirchenfürsten, die in Lyon so warm für die rasche Anerkennung Rudolfs durch die Kirche eintraten, haben sicherlich auch für die nötige Aufklärung in Bezug auf diese Frage gesorgt. Natürlich wünschte Gregor dringend, dass diese Angelegenheit nicht zu einem offenen Conflicte in Deutschland führe. Er war in seiner ungeduldigen Sehnsucht, alle Hindernisse seiner Kreuzzugspläne zu beseitigen, zu optimistich. Er wollte selbst das Schiedsrichteramt zwischen Rudolf und Ottokar übernehmen und er glaubte offenbar einen Spruch fällen zu können, der sowol dem Böhmenkönige nicht zu wehe that, als auch die Rechte des Reiches nicht beeinträchtigte. Bruno und Wernhard mussten schon Ende Mai, vom Papste eidlich verpflichtet, zurückkehren mit dem Auftrage, ihren König zur Annahme eines päpstlichen Schiedsrichteramtes zu bestimmen. Der Papst betrachtete Rudolfs Anerkennung durch Ottokar als selbstverständliche Voraussetzung; nicht darum handelte es sich ihm, sondern um die Abwendung des drohenden Streites zwischen dem deutschen König und seinem grössten Vasallen [3]). Auch an König Rudolf sandte der Papst Boten mit derselben Aufforderung. Und Rudolf fügte sich

---

[1]) In dem Schreiben Rudolfs an den Papst vom Juni 1274 (Reg. n. 177, Bodmann 134) heisst es: super nuntiorum Hungariae et Bohemiae regum legationibus nobis propositis et oblationibus editis . . . Man könnte sich z. B. denken, dass die böhmischen Gesandten mit dem Antrag kamen, Ottokar werde nur gegen volle Wahrung seines ganzen Besitzstandes Rudolf anerkennen. Vgl. auch Otto Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. S. 45 f.

[2]) Bruno ist am 31. März noch in Kremsier, Emler 2, 357.

[3]) Vgl. den ungemein bezeichnenden Brief Gregors an Ottokar (Emler 2, 363 n. 890, Quam necessaria — inducat), mit welchem er die Mission Brunos und Wernhards dem Könige ankündigte; auch wenn Ottokar selbst nicht einverstanden wäre (si per te forte non steterit), wolle und könne der Papst die Fürsorge für das Reich nicht länger verschieben, wolle es aber mit möglichster Wahrung von Ottokars Machtstellung thun und die Last eines Schiedspruches auf sich nehmen. Das Schreiben ist ungefähr um den 25. Mai 1274 abgefasst; Bachmann Gesch. Böhmens 1, 610 Anm. 2 will es mit Unrecht in den Sommer 1273 setzen. Die Annahme von Otto S. 39, Gregor habe die österreichische Länderfrage noch vor Anerkennung Rudolfs durch seinen Schiedspruch einer befriedigenden Lösung zuführen wollen, scheint mir doch zu weit zu gehen und in der Sachlage nicht begründet.

dem Wunsche des Papstes, wie er sich zur gleichen Zeit in die Annäherung und Heiratsverbindung mit Karl von Sicilien fügte, freilich aber nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der Papst das Reich nicht zu Schaden kommen lassen werde.

Allein die Haltung Ottokars überhob Gregor der schwierigen Aufgabe. Bruno und Wernhard waren am 20. Juni nach Prag zurückgekommen. Sie haben im Sinne ihres Auftrages auf Ottokar einzuwirken versucht. Bruno stellte dem König besonders vor, dass es doch leichter sei sich dem Schiedspruche des Papstes zu unterwerfen, als einem Spruche der deutschen Fürsten. Doch Gregors eifrige, aber zu idealistische Absichten stiessen hier auf die Realität der Verhältnisse und auf den Widerstand eines stolzen Herrschers. Hier und von hier an fühlen wir den persönlichen Willen Ottokars. Er muss ergrimmt und gereizt gewesen sein über die so rasch sich aufthürmenden Widerstände und Schwierigkeiten, deren Möglichkeit er noch vor kurzem gar nicht geahnt hatte.

Die vom Papste geforderte Unterwerfung unter seinen Schiedspruch konnte Ottokar nicht geradezu ablehnen, aber die Modalitäten, unter denen er sie anbot, machten die Zusage seiner Bereitwilligkeit beinahe zu einem Spott. Ja, er will sich sogleich dem Papste unterwerfen, aber vorerst soll die ganze Frage zwischen ihm und »dem Erwählten« Rudolf von Habsburg in suspenso bleiben; denn er will die Kräfte aller seiner jetzigen Lande rüsten, um nach vier Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen, und er will im heiligen Lande bleiben so lange wie nur irgend ein anderer christlicher Fürst. Dann nach seiner Rückkehr soll der Papst an die Entscheidung herantreten. Bischof Bruno sah sich in die peinliche Lage versetzt, dem Papste diesen Entschluss des Königs mittheilen zu müssen. Er suchte in seinem Berichte alles hervor, um die Sache schön und namentlich für das heilige Land erspriesslich darzustellen, glaubte aber selbst nicht an die Annahme eines solchen Vorschlages und erlaubte sich dem Papste anzudeuten, dass überhaupt weit eher als ein Schiedspruch der Weg der Vermittelung zum Ziele führen könnte, wozu der Papst durch Absendung eines Vertrauten wesentlich beizutragen vermöchte [1]). Mit diesem Berichte Brunos vom 12. Juli 1274 und mit einem ausführlichen Schreiben Ottokars, in welchem dieser selbst dem Papste seinen Vorschlag vortrug [2]), giengen zwei

---

[1]) Bruno nennt als solche Vertraute des Papstes den Magister Gregorius und den Frater Humbert. Letzterer ist gewiss kein anderer als Humbert de Romanis, der für Gregor jenes Memorandum über die Aufgaben des Concils ausgearbeitet hat, auf welches wir später noch zu sprechen kommen.

[2]) Otto 36 ff. hat gewiss mit Recht dargethan, dass das eine der beiden Schreiben Ottokars vom 9. März 1275 an den Papst nur eine neue Ausfertigung eines Schreibens mit geändertem Datum ist, welches seinem ganzen Inhalte nach

Boten an die Curie. Gleichzeitig aber, während Ottokar an der Curie solche Vorschläge machte, deren Annahme natürlich vor allem Rudolf ganz und gar die Hände gebunden hätte, sandte er an Alfons von Castilien, um diesen zu einem kräftigen Eingreifen in Italien aufzustacheln, suchte er die oberitalischen Städte für die Sache des Castiliers zu begeistern, stellte ihnen seine eigene mächtige Hilfe in Aussicht, und schrieb an die deutschen Fürsten, dass er gemäss der fürstlichen Tugend der Beständigkeit immer festgehalten habe an der früheren, niemals ungiltig gewordenen Wahl des Königs Alfons, und dass er dieselbe nunmehr erneuert und durch die Wiederholung seines Votums zum zweitenmal bekräftigt habe [1].

Das Anerbieten des Königs von Böhmen wurde von dem Papste in seiner ganzen Absichtlichkeit und Unannehmbarkeit sofort erkannt. Gregor, unangenehm berührt durch die Schwierigkeiten dieser Frage, liess die Absicht einer schiedsrichterlichen Entscheidung fallen. Aber der von Bruno vorgebrachte Gedanke einer Vermittlung zwischen den beiden Königen leuchtete ihm ein. Nicht dass er zunächst selber diese Vermittlung üben wollte, aber er liess durch die zurückgehenden Boten Ottokar den Rat ertheilen, mit Hilfe gemeinsamer Freunde zu einem Ausgleiche zu gelangen; er mag solche Persönlichkeiten genannt haben, unter ihnen wol auch Bischof Bruno von Olmütz. Er wiederholt diesen Rat mit ernsten Worten in dem Schreiben vom 26. September, mit welchem er Ottokar die Anerkennung König Rudolfs mittheilt. Mögest Du, so schreibt der Papst dem Böhmenkönig, betrachten, nicht, was Dich gelüstet, sondern was Dir geziemt, mögest Du nicht allein den Anfang, sondern auch das Ende der Dinge bedenken und wol überlegen, wie ungewiss der Ausgang eines Krieges ist, und wie verderblich jeder Krieg Unzähligen an Leib und Seele [2]. Ottokar hat darauf nur kurz und kühl geantwortet. Und als Gregor im December 1274 noch einmal mit eindringlicheren Worten den König ermahnte, auf eine friedliche Auseinandersetzung mit Rudolf durch Vermittlung von Vertrauensmännern zu denken, und ihn davor warnte, in Italien Verbindungen gegen den römischen König anzustiften und Truppen nach Italien zu senden, da waren schon die ersten entscheidenden Schritte von beiden Seiten geschehen, welche unaufhaltsam zu einem kriegerischen Aufeinanderprallen der grossen Gegner führten.

König Rudolf hat, nachdem durch die Revindicationsverordnungen von Speier die Grundlage zu dem Vorgehen auch gegen

---

in den Juli 1274 gehört und das die beiden Boten, die Capläne Witelo und Theoderich, damals auf den Rat befreundeter Curialen dem Papste gar nicht übergaben.

[1]) Vergl. die von Ulanowski in den Mittheil. des Instituts 6, 421 ff. edirten Schreiben, dazu oben S. 181.

[2]) Emler 2, 378; ebenda 384 für das folgende.

Ottokar von Böhmen geschaffen war, doch jedenfalls sehr bald an die Einberufung eines Reichstages gedacht. Wenn der König von Böhmen, wozu von vornherein keine grosse Aussicht bestand und was sich bald als ausgeschlossen herausstellte, sich nicht zu Verhandlungen über die Frage der österreichischen Länder herbeiliess, dann musste allerdings der Weg des Rechtes von Seiten des Reiches betreten werden. Und die Grösse der Sache erheischte es, nach strengstem und förmlichstem Rechte zu handeln. Hiezu bot ein Reichstag und ein von diesem auf Frage des Königs gefundenes Urteil den herkömmlichen staatsrechtlichen Weg [1]). Die böhmisch-österreichische Angelegenheit war somit für König Rudolf sicherlich ein Hauptgrund, der ihn auf die baldige Berufung eines Reichstages denken liess. Daneben traten freilich auch andere wichtige Fragen innerer und äusserer Reichsregierung, trat überhaupt die Notwendigkeit, in einer grossen und glänzenden Versammlung der Nation das Wiedererstehen eines allgemein anerkannten Königtumes zu zeigen [2]).

Bei der Einberufung dieses Reichstages musste allerdings in mehr als einer Beziehung Rücksicht genommen werden auf das allgemeine Concil, das am 1. Mai 1274 in Lyon beginnen sollte. Zahlreiche Prälaten des Reiches nahmen ja voraussichtlich an der Kirchenversammlung theil; erst nach ihrer Rückkehr konnte also an die Abhaltung eines Reichstages gedacht werden. Man konnte annehmen, dass bis gegen Ende Juni das Concil beendet, und die deutschen Bischöfe wieder heimgekehrt sein dürften. Bis dahin, so konnte Rudolf auch hoffen, mochte wol gerade durch das Eintreten der deutschen Prälaten auch seine Anerkennung von Seiten des Papstes ausgesprochen sein, so dass er dann mit der ganzen Autorität seines unanfechtbaren Königtums vor die versammelten Fürsten des Reiches treten hätte können. So erfolgte ungefähr in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai die Einberufung des Reichstages wahrscheinlich auf St. Johannestag, den 24. Juni, nach Nürnberg [3]).

Allein diese Absicht sollte durch mannigfache Zufälle gehemmt und in ihrer Ausführung verändert werden. Die Rücksicht, welche der König wegen des Concils auf die geistlichen Fürsten nehmen musste, durchkreuzte sich in eigentümlicher Weise mit einer Spannung, die sich schon in den ersten Monaten von 1274 zwischen dem König und den deutschen Bischöfen entwickelte [4]).

---

[1]) Vgl. die Ausführungen von Ficker in Mitth. des Instituts 3, 7 ff.

[2]) Mitth. des Instituts 10, 372 ff., mit den näheren Nachweisen; dazu Zeissberg Ueber das Rechtsverfahren Rudolfs v. H. gegen Ottokar, Arch. f. öst. Gesch. 69, 1 ff.

[3]) Vgl. auch Reg. n. 162, 163.

[4]) Diesen Conflict hat Fickers scharfsinnige Untersuchung in seiner Abhandlung über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels (SB. der Wiener Akademie 77, 816 ff.) blosgelegt, im Anschlusse an die Stelle des Schwabenspiegels Landr. 137:

Rudolf hatte in den ersten Monaten seiner Regierung ein Recht zur vollen Geltung gebracht, welches für das Königtum eine bedeutsame Quelle seiner materiellen Hilfsmittel bildete, nämlich die Abwälzung eines namhaften Theiles der Kosten der königlichen Hofhaltung und besonders der Kosten eines Hoftages auf die Bischöfe und ihre Städte. Die Bischöfe waren schon bei gewöhnlichem Aufenthalt des Königs in ihrer Stadt zu mannigfachen Leistungen genötigt, bei einem Hoftage aber waren sie für die Dauer desselben zur Ueberlassung der Einnahmen aus Zoll, Münze und Gericht an den König verpflichtet. Die rheinischen Bischofsstädte von Köln bis Basel hatten Rudolf in den ersten Monaten seiner Regierung ohne Zögern aufgenommen; in Speier hatte er seinen ersten Hoftag gehalten. Doch als er nun im Jänner und Februar 1274 in Gegenden kam, die schon lange kein König mehr betreten, da muss sich ein Widerstreben der oberdeutschen Bischöfe gegen die Anerkennung und Zulassung jener drückenden Verpflichtungen geltend gemacht haben. Vielleicht schon als der König Ende Jänner in Zürich weilte, zeigte sich der erste Widerstand. Ueber das nahe Constanz nach Augsburg und von da nach Franken zu ziehen, hätte dem ersten Königsritte im Reich entsprochen. Statt dessen schlägt Rudolf den gleichen Weg wieder zurück ein ins Elsass nach Hagenau. Er hält sich von da an durch ein ganzes Jahr nur an Reichsorten auf. Er zieht im März über Oppenheim nach Gelnhausen, er ist allerdings am 30. März in Würzburg, allein höchstens nur ein, zwei Tage. Am 1. April war Ostern. Das auffallend kurze Verweilen des Königs am Hauptfeste des Jahres in dieser Stadt, deren Bischof nicht etwa zum Concil gereist war, ist ein weiteres auffallendes Moment. Von Würzburg zog Rudolf über Rotenburg a. d. Tauber und Dinkelsbühl nach Ulm. Was lag nun näher als ein Besuch in Augsburg? Aber nein, der Bischof kam vielmehr zum König nach Ulm. Wir dürfen annehmen, dass hier über den Aufenthalt des Königs in Augsburg verhandelt wurde [1]). Allein ohne Erfolg; denn Rudolf zieht nach Mitte April auf dem kürzesten Wege wieder nach Hagenau zurück. Monatelang bleibt nun der König in Hagenau, und während der einzigen grösseren Unterbrechung im September und October sind es auch wieder ausschliesslich nur Reichsorte, an denen der Hof sich aufhält. Und als Rudolf im November zum Reichs-

---

der kunc giht, er sul in allen steten, da bistum inne sint, hof gebieten. Da kriegent (kriegten) etewenne die phaffenfursten wider, die hant ir kriec nu gelassen. Ueber die Einwände Rockingers und die ganze Sache vgl. Mitth. des Instituts 10, 376 ff.

[1]) Am 5. April 1274 gaben Domcapitel und Bürger von Augsburg dem Bischof ein Darlehen für eine Reise zum König super mutuo colloquio nunc secum habendo. Mon. Boica 33ᵃ, 132. Vgl. Reg. n. 136.

tage zieht, ist es eben wieder ein Reichsort, an dem derselbe abgehalten wird, nämlich Nürnberg.

Für das neue Königtum bedeutete diese ablehnende Haltung des deutschen Episcopates zwar durchaus keine politische Feindschaft, aber einen empfindlichen Ausfall an den so dringend benötigten finanziellen Mitteln. Noch war die Revindication des Reichsgutes erst in den Anfängen begriffen; mit den Verpfändungen, wie sie in der allerersten Zeit namentlich den Kurfürsten für ihre Wahlforderungen zugestanden werden mussten, durfte durchaus nicht fortgefahren werden. Und dennoch drängten die grossen Aufgaben der Reichsregierung, die Ausgaben für die zahlreichen Gesandtschaften an die Curie und an fremde Fürsten, die Kosten des täglichen Hofhaltes und des künftigen Reichstages. Selbst wenn die Trümmer des Reichgutes in vollem Umfange wiedergebracht gewesen und zu voller Verfügung gestanden wären, hätten sie nicht ausgereicht, wären vor allem nicht immer zur Hand gewesen, während das Königtum eben auch flüssige Geldmittel dringend und fortwährend bedurfte.

König Rudolf hat nun zur Beseitigung dieser unangenehmen Situation mit richtigem Blicke das rechte Mittel ergriffen: er stützte sich auf die Städte. Durch eine entschiedene Begünstigung der Städte, der gefährlichsten Rivalen bischöflicher Macht, vermochte er einerseits die bischöfliche Opposition zur Besinnung zu bringen, und zugleich die Dankbarkeit und gute Stimmung der Bürger zu gewinnen, um nun von ihnen ohne Schwierigkeit zu verlangen und zu erreichen, was er brauchte, ausgiebige finanzielle Leistungen.

Durch das ganze Jahr 1274 finden wir keinen einzigen Gunstbrief, nicht einmal eine Privilegienbestätigung für einen Bischof [1]. Wie zahlreich sind dagegen die Urkunden für Städte. Können wir auch auf die vielfachen Confirmationen der Privilegien weiter kein besonderes Gewicht legen, so bleibt doch eine ganze Reihe von besonderen Gnaden und Gunstbezeugungen, welche Rudolf an Städte gewährte; so an die Reichsstädte Aachen, Dortmund und Gelnhausen, an Zürich, Bern und Rheinfelden, an Ulm, Esslingen, Rotenburg und Wimpfen, an Boppard und Oberwesel und an Mühlhausen in Thüringen [2]. Im September 1274 erklärte der König Zürich sowie alle andern Städte des Reiches ausdrücklich frei von auswärtigen Gerichten [3]. Im October und Anfang November empfängt er Boten von Lübeck, empfiehlt die ferne Stadt angelegentlich dem König

---

[1]) Das hat schon Ficker a. a. O. 826 hervorgehoben; er hat auch die aus politischen Gründen gegebenen Urkunden vom 4. August 1274 für Salzburg, Passau und Regensburg schon ausgeschieden. Vgl. Mittheil. des Instituts 10, 378 ff.

[2]) Vgl. Reg. n. 18, 26, 31, 67, 68, 86, 87, 91, 93, 106, 122, 148, 160, 175, 190, 232—234*.

[3]) Reg. n. 219.

Magnus von Norwegen und sichert den Bürgern zu, in allen Reichsangelegenheiten in und ausser der Stadt nur nach ihrem Rate vorzugehen und sie niemals zu verpfänden [1]).

Allein es fehlt auch nicht an direct gegen die Bischöfe gerichteten Begünstigungen von Städten. Schon Ende Jänner 1274, als Rudolf in Zürich weilte, fällt es auf, dass zwar der Bischof Eberhard von Constanz ebenfalls in Zürich ist, der König aber nicht für ihn eine Gunstbezeugung bereit hat, sondern für die Bürger von Constanz, denen er am 25. Jänner die Freiheit von Besteuerung durch den Bischof bestätigt [2]). Es macht den Eindruck, als ob wir hier den Beginn des Conflictes mit den Bischöfen vor uns sähen. Am 17. Juni sichert der König den Bürgern von Basel zu, dass sie weder wegen ihres Bischofes noch irgend jemandes Andern gepfändet werden dürfen, weist alle Ansprüche an sie vor sein eigenes Gericht und befiehlt allen Reichsbeamten, die Bürger gegen Verletzer dieser ihrer Rechte zu unterstützen [3]).

Am deutlichsten spricht aber des Königs Verhältnis zum mächtigen Köln [4]). Am 28. October 1273 hatte Rudolf dem Erzbischof Engelbert noch versprochen, Rhein und Mosel nicht eher zu überschreiten, bis er sich bei der Stadt Köln wegen Wiederherstellung der erzbischöflichen Rechte verwendet habe; sollten die Bürger dies nicht thun, so werde er ihre Anmassungen zur allgemeinen Kenntniss bringen und dem Erzbischof gegen sie beistehen [5]). Den ganzen November brachte Rudolf in Köln zu und hat sich nun hier offenbar über die Kölner Verhältnisse genau unterrichtet. Er stellte sich alsbald auf den Boden des Ausgleiches zwischen Stadt und Erzbischof vom 16. April 1271, gegen welchen Engelbert offen und heimlich ankämpfte. Er bestätigte schon am 15. November den »edlen Bürgern« von Köln alle ihre Privilegien, vor allem ihre Zollfreiheit zu Kaiserswerth, sodann die Unangreifbarkeit der Bürger für Schulden und Versprechungen des Erzbischofs und die Befreiung von allem auswärtigen Gericht. Allerdings wiederholt Rudolf nicht die beschämenden Zugeständnisse der Könige Wilhelm und Richard, in Köln keine Hoftage abzuhalten. Wenn aber nun wirklich ein Hoftag gehalten wurde, so traf die Last den Erzbischof nicht minder wie die Bürger [6]). Der König behielt auch weiterhin diese der Stadt unge-

---

[1]) Reg. n. 250, 253, 254.

[2]) Reg. n. 93.

[3]) Reg. n. 175.

[4]) Vgl. Mitth. des Instituts 10, 379 und jetzt auch Schrohe Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln, Annalen des histor. Vereines für den Niederrhein 68, 11 ff.

[5]) Reg. n. 17.

[6]) Vgl. Reg. n. 34, 36; ein Schreiben der Stadt Köln vom Februar 1274 ist leider unvollständig erhalten, Reg. n. 115. Der auf Frage des Grafen Wilhelm von

mein günstige Stellung und Gesinnung bei. Die Boten, welche die Kölner Ende Februar 1274 an den königlichen Hof sandten, wurden freundlich empfangen. Rudolf erklärte, überhaupt alle Machtboten der Stadt, kommen sie gerufen oder ungerufen an sein Hoflager, in seinen besonderen Schutz nehmen zu wollen, und bestätigt der Stadt das Recht, eine Accise auf Güter und Waren auflegen zu können[1]. Engelbert hat bei so entschiedener Stellungnahme des Königs nichts mehr gegen Köln unternommen. Als er am 20. October 1274 starb, sandte Rudolf eilends den Grafen Heinrich von Fürstenberg nach Köln, um die Lage auszunützen und die mächtige Stadt auch fürderhin an sich zu fesseln. In einer Urkunde vom 8. November, die von Seite Kölns selber concipirt und geschrieben und vom Grafen von Fürstenberg mit Vollmacht des Königs gesiegelt worden ist, erklärt Rudolf, dass er die Bürger von Köln in Streitigkeiten mit dem Erzbischofe in keiner Weise durch Gewalt und Unrecht beeinträchtigen lassen und ihnen stets den Weg zum königlichen Hofgerichte offen halten wolle und dass er es durchaus nicht dulden werde, wenn etwas gegen ihre Freiheiten unternommen würde. Indem Rudolf gleichzeitig den Mainzer Dompropst Siegfried von Westerburg, einen nahen Verwandten Erzbischof Werners, dem Papste für den Stuhl von Köln empfahl und jedenfalls auch den Grafen von Fürstenberg in Köln für ihn werben liess, hoffte er, neben der Bürgerschaft auch einen ihm verbundenen Kirchenfürsten gewonnen zu haben[2].

Als Entgelt haben nun die Städte den finanziellen Forderungen des Königs bereitwillig entsprochen, und das war die eine Frucht seiner Politik. Rudolf machte den königlichen Städten gegenüber das Recht der Einhebung einer regelmässigen jährlichen Steuer wieder geltend, wie es ja auch unter den letzten Staufern geübt worden war. Allein er trat bald mit neuen und bisher ungewohnten Steuerforderungen hervor. Er begründete diese neue allgemeine und ausserordentliche Besteuerung der königlichen Städte mit der Sorge für das allgemeine Wol des Reiches. Die Städte waren blühende, frisch emporstrebende Kräfte. Sie bildeten den leistungsfähigsten Theil des Reichsgutes. Sie waren gerade in den letzten Jahrzehnten vom Reiche und für Zwecke des Reiches sehr wenig mehr in An-

---

Jülich am 28. Febr. 1274 ergangene Rechtsspruch (Reg. n. 114), dass eine durch Zeugen oder Urkunden erweisbare Sühne unverbrüchlich gehalten werden muss, bezieht sich auf Wilhelms Verhältniss zu Engelbert von Köln, der ja von dem Grafen jahrelang gefangen gehalten worden war. Vgl. Schrohe 12.

[1] Reg. n. 118—120.

[2] Reg. n. 256. Die Wahl erfolgte am 15. November; es wurde von der Mehrzahl der Canoniker der Domherr Konrad von Berg, vom Dompropst allein Siegfried von Westerburg gewählt. Beide Wahlen verwarf dann der Papst, ernannte aber nun seinerseits Siegfried; vgl. Schrohe 14.

spruch genommen worden. Da die Bischöfe und Bischofstädte sich den Leistungen entzogen, mussten also um so mehr die anderen königlichen Städte herangezogen werden. »Für die Wiederherstellung des Reiches, für die Abhaltung eines feierlichen Reichstages benötigen wir, so schreibt Rudolf etwa im März 1274 an seine Städte, euere Beihilfe; wir sind überzeugt, dass ihr zu diesem für das Heil des Staates unbedingt notwendigen Zweck bereitwillig eine Beisteuer gebt, und wir werden euch dafür nach Gebür belohnen. Sonst müsstet ihr es ertragen, wenn ihr und andere Getreue zur Tilgung der königlichen Schulden mit Pfändung belästiget würdet« [1]). Die eindringliche Sprache des Königs verfehlte ihre Wirkung nicht. Wir dürfen annehmen, dass im Laufe von Frühjahr und Sommer 1274 die vom König gewünschten Summen durch die Städte gezahlt worden sind; wir wissen, dass in Lübeck und wahrscheinlich überhaupt im Norden Graf Heinrich von Fürstenberg als Vertreter des Königs die Huldigung und zugleich die Steuern in Empfang nahm [2]).

Aber noch eine zweite ausserordentliche Steuer hat Rudolf im ersten Jahre seiner Regierung eingehoben, eine directe Vermögenssteuer von drei Procent. Ohne dass wir eine recht klare Einsicht über den Umfang dieser Besteuerung besitzen, lässt sich jedenfalls so viel sagen, dass auch diese Steuer in erster Linie auf die Reichsstädte und Reichsorte berechnet war, dass wir hier einen ganz neuen und ungewöhnlichen Versuch des Königs vor uns haben, eine sehr wirksame und ausgiebige Auflage einzuführen, welche aber zugleich eine gerechtere Vertheilung der Belastung und eine Berücksichtigung der ärmeren Classen bedeutete [3]).

So gelang es Rudolf beträchtliche finanzielle Mittel zusammen zu bringen [4]), um namentlich vor allem einen glänzenden Reichstag feiern zu können.

Die Abhaltung dieses Reichstages verzögerte sich jedoch. Er war zuerst, wie schon früher angedeutet, wahrscheinlich auf Ende Juni 1274 nach Nürnberg einberufen worden. Der Ort war gewählt, weil eine Bischofstadt schon wegen des Conflictes mit dem Episcopate nicht genommen werden konnte, und speciell Nürnberg vielleicht deshalb, um Ottokar von Böhmen das persönliche Erscheinen nahe zu legen, denn die Könige von Böhmen waren nach dem Privileg von 1212 zum persönlichen Besuche von Reichstagen nur verpflichtet, wenn diese in Nürnberg, Bamberg oder Merseburg stattfanden. Noch am 1. Juni war an dem Termin des Reichstages nichts

[1]) Reg. n. 130—132, vgl. Mitth. des Instituts 10, 414 ff.

[2]) Vgl. die Urkunde Rudolfs vom 28. April 1274, Reg. n. 152.

[3]) Näheres über diese Steuern dann im dritten Buche. Hier war nur der Zusammenhang mit der inneren Situation im Reiche und der Politik Rudolfs klar zulegen.

[4]) et sic magnam pecuniam colligebat, sagt die Colmarer Chronik, SS. 17, 244.

geändert. Aber wenige Tage später kamen einzelne geistliche Fürsten auf der Heimreise von Lyon an den im Elsass weilenden Königshof und theilten mit, dass keine Aussicht auf rechtzeitigen Schluss des Concils sei und dass daher die Mehrzahl der deutschen Prälaten wegen Kürze der Zeit unmöglich beim Reichstage erscheinen könnte [1]. Damit wurde eine Verschiebung notwendig, und es scheint, dass nun König Rudolf den Reichstag zunächst auf den September (vielleicht auf das Fest Maria Geburt oder den Michaelstag) nach Frankfurt entboten hat [2]. Allein auch diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da eine kurze aber heftige Krankheit, die den König im September erfasste, es ihm unmöglich machte, nach Frankfurt zu kommen. Schon auf dem Wege dahin, scheint der König von Oppenheim und Kaiserslautern deshalb nach Hagenau zurückgekehrt zu sein. Noch einmal wurde der Reichstag verschoben und diesesmal nun auf Martinstag, den 11. November, nach Nürnberg.

So unangenehm eine solche zweimalige Verschiebung sonst war, gerade in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten wirkte die Verzögerung nicht nachtheilig, sondern liess inzwischen eine Klärung der Situation nach verschiedenen Richtungen vor sich gehen.

Vor allem anderen war dies der Fall in dem Verhältnisse Rudolfs und Ottokars zur Curie. Rudolf war seit dem 6. Juni so gut wie thatsächlich, seit dem 26. September 1274 auch formell vom Papste anerkannter König. Und seit August hatte der Papst die Absicht aufgegeben, die schwebende Frage zwischen Rudolf und Ottokar durch seinen Schiedspruch zu entscheiden. Die Stellung Rudolfs war also ganz unanfechtbar und er besass nun zugleich die volle Freiheit der Action. Allerdings wünschte Gregor X. sehnlichst eine Vermittlung und Versöhnung, aber er wollte und konnte andererseits auch nicht mehr verhindern, dass gegen Ottokar von Seite des Königs und Reiches nach förmlichem Rechte vorgegangen werde.

Allein auch sonst gewann Rudolf durch diesen Gang der Dinge Freiheit des Handelns. Denn es hatten sich schon seit den ersten Monaten von 1274 mancherlei Beziehungen und Fäden angesponnen,

[1] Vgl. Reg. n. 173.

[2] Das hat H. Otto im N. Archiv 26, 217 ff. durch scharfsinnige Verknüpfung der den königlichen Notar Andreas von Rode und seine Lütticher Beziehungen betreffenden Briefe mit der Nachricht der Contin. Hermanni Altah. SS. 17, 408 und einem Schreiben Rudolfs (Bodmann 38 und 122, vgl. Reg. n. 1445) wahrscheinlich gemacht. Das Schreiben Bischof Heinrichs von Lüttich (Bodmann 42 n. 41) kann aber nicht schon vor Pfingsten (20. Mai) geschrieben, sondern muss erst im Juni entstanden sein, und die auf den Reichstag bezügliche Stelle: post augustum affuturum proximo wird doch nicht verderbt sein, sondern ganz richtig besagen: wenn nach dem kommenden Monate August der Reichstag einberufen werden sollte. Schwierigkeit macht nur die Krankheit Rudolfs, für welche seine Urkunden keine rechte Zeit frei lassen; die grösste Lücke bleibt zwischen 11. und 17. September.

welche den deutschen Königshof mit den südöstlichen Ländern des Reiches und dem östlichen Nachbarn derselben, mit Ungarn, bedeutungsvoll zu verbinden begannen.

Das machtvolle Reich Ottokars von Böhmen besass seine inneren und äusseren Feinde. König Stephan von Ungarn hatte die aggressive Politik wieder aufgenommen, die eine Vergrösserung Ungarns nach Westen erstrebte. Er hatte sich für Philipp von Sponheim eingesetzt um Ottokar nicht in den Besitz Kärntens kommen zu lassen. Stephans Sohn, Ladislaus IV., oder vielmehr seine Mutter und seine Berater, hatten diese böhmenfeindliche Politik fortgesetzt; der Krieg von 1273 endete für Ungarn mit dem Verluste einer Reihe von Grenzorten, — nur ein neuer Grund zur Feindschaft und ein steter Ansporn zur Wiedergewinnung der alten Grenzen des Reiches. Aber weit gefährlichere Feinde erwuchsen dem Grossstaate Ottokars in seinem eigenen Bereiche. Des gewaltigen Böhmenkönigs Regiment zielte auf eine stramme, von den Rücksichten auf die eigne unbeschränkte landesfürstliche Hoheit und auf das gemeine Wol bestimmte Handhabung und Mehrung seiner Macht. Natürlich fühlte sich dadurch vor allem der Adel getroffen und beunruhigt. Wir finden Anzeichen seiner feindseligen Haltung auch in Böhmen schon um diese Zeit [1]). Weit schlimmer stand es aber in den österreichischen Ländern. Die adeligen Herren in Oesterreich und Steiermark waren sehr bald aus Freunden Ottokars Unzufriedene und Feinde der neuen Regierung geworden. Sie hielten sich zwar seit den energischen Zurechtweisungen und der Zerstörung einer Reihe ihrer Burgen in den Jahren 1265 und 1268 ganz still und gehorsam und die furchtbare Härte, mit welcher Ottokar, wie es scheint, noch in den nächsten Jahren gegen einzelne Verdächtige vorgieng, schüchterte sie ein [2]). Aber insgeheim sammelten sich Groll und Erbitterung nur um so mehr.

Die Bischöfe dieser Gebiete, Salzburg und Passau, oder jene, welche in den österreichischen Ländern Territorien und Güter innehatten, Regensburg, Bamberg, Freising, Brixen, konnten mit dem Böhmenkönige im allgemeinen zufrieden sein, der ihnen mächtigen

---

[1]) Die Verbannung des Bores von Riesenburg von Ottokars Hof im Jahre 1274 deutet darauf hin. Ob Bores und andere böhmische Herren schon jetzt Verbindungen mit König Rudolf anknüpften, ist ungewiss. Vgl. Bachmann Gesch. Böhmens 1, 607 f., 623, dazu Šusta in Česky časopis histor. 1, 251 ff. und Reg. n. 248[a], 750.

[2]) Vgl. Contin. Vindob. SS. 9, 710, welche von dem Reimchronisten gekannt und benützt worden ist. Die Cont. Vind. nennt die Namen der Adeligen nicht, welche Ottokar habe hinrichten lassen; der Reimchronist 157 erzählt die Hinrichtung Seifrids von Merenberg. Huber, der in Mitth. des Instituts 4, 71 ff. diese Partien der Reimchronik kritisch untersuchte, hat gewiss Recht, wenn er sagt, dass wir die Hinrichtung des Merenbergers nicht bezweifeln dürfen. Sie geschah zwischen December 1271 und Februar 1272; vgl. auch Wiener Briefsammlung 11 n. 13.

Schutz gegen den Adel gewährte und auf Recht und Ordnung in seinem Staate hielt. Aber da wurde es von entscheidender Bedeutung, dass gerade das Hochstift von Salzburg sich in einer besonderen Lage befand und seit 1270 in dem neuen Erzbischofe Friedrich von Walchen einen nicht gewöhnlichen Mann zum Lenker besass. Während des langen Salzburger Kirchenstreites in den fünfziger und sechziger Jahren hatte Ottokar zahlreiche Besitzungen, Schlösser, Zehenten und Bergwerke des Erzstiftes occupirt, die auch unter der Regierung des ganz von ihm abhängigen Erzbischofs Wladislaw nicht restituirt wurden; ja nach dessen Tod im Jahre 1270 hat sich Ottokar noch weiterer Güter und Zehnten bemächtigt. Das alles verlangte nun der neuerwählte Erzbischof Friedrich energisch zurück. Im December 1270 verstand sich Ottokar zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes, dafür musste ihn Friedrich mit allen Salzburger Kirchenlehen, welche die Babenberger und Herzog Ulrich von Kärnten besessen hatten, belehnen. Hiebei waren vorderhand die Orte und Schlösser St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen mit ihren Einkünften ausgenommen, über deren Zugehörigkeit gleichfalls das Schiedsgericht entscheiden sollte [1]). Wir hören aber nichts davon, dass nun diese einschneidenden Differenzen in den folgenden Jahren wirklich durch ein Schiedsgericht ausgetragen worden wären, während Ottokar allerdings im Genusse der Salzburger Kirchenlehen blieb. So hatte das Erzstift schwere Klage wider den König von Böhmen, und Friedrich von Walchen war der Mann, mit klarem Blicke die Lage und ihren Wechsel zu übersehen, den Augenblick zu erfassen und mit Mut und Standhaftigkeit für die Rechte und die Unabhängigkeit seines Hochstiftes zu kämpfen.

Auch im Süden, auf dem Patriarchenstuhle von Aquileia, war seit December 1273 ein neuer Mann erwählt, Bischof Raimund von Como aus dem Mailänder Geschlechte der Della Torre. Auch er war vom ernsten Willen beseelt, die Rechte des Patriarchates zu wahren und wieder zu erringen. Er mochte zunächst hoffen, mit Ottokar von Böhmen auszukommen; dieser bot sich ja zum Schutze des Patriarchates an [2]). Aber als Raimund selber im August 1274 in sein Fürstentum kam und hier Verhandlungen mit den böhmischen Gesandten führte, da ergaben sich sofort die Schwierigkeiten: Ottokar hielt eine Reihe von Burgen in Friaul besetzt; seine Hauptleute in Pordenone und Krain bedrückten die Leute von Aquileia

[1]) Vgl. die Urkunden vom 12. December 1270, Emler Reg. Bohemiae 2, 282 ff. Vgl. schon Lorenz Deutsche Geschichte 1, 299. Jene Orte waren im Jahre 1268 von Herzog Ulrich von Kärnten an Salzburg überlassen und vom Erzbischofe wieder an Ulrich zu Lehen gegeben worden. Es handelte sich darum, ob sie zum Gute des Herzogtumes Kärnten gehörten oder nicht.

[2]) Vgl. das Schreiben Raimunds an Ottokar in SS. rer. Polon. 12, 8 aus der Sammlung des Heinrich von Isernia, das vor den August 1274 fällt.

mit Steuern und hatten einen Archidiacon gefangen genommen; Ottokar machte Ansprüche auf die Kirchenlehen nicht blos in Steiermark, sondern auch in Krain und der Mark — kurz, eine Fülle von Gegensätzen [1]).

Es ist merkwürdig, wie scharf doch oft auch in der historischen Wirklichkeit die Ereignisse sich wahrhaft dramatisch zusammenballen. In demselben Augenblicke, als Ottokar von Böhmen nach den Erfolgen über die Ungarn im Herbste 1273 in der ganzen Fülle der Macht und Herrschaft dastand, ward durch die einmütige Wahl eines deutschen Königs der Anstoss gegeben, dass all diese unzufriedenen, aber niedergehaltenen Elemente in und neben Ottokars Reich auf einmal in Bewegung gerieten und für ihre geheimen und offenen Wünsche einen Mittelpunkt und Halt fanden an dem neuen Herrscher, dem natürlichen Gegner der böhmischen Grossmacht.

Der erste, der sich mit Rudolf in Verbindung setzte, war Erzbischof Friedrich von Salzburg. Er that nur seine Pflicht als Reichsfürst, wenn er dem neuen König, der ihm seine Erhebung mitgetheilt, seine Ergebenheit versicherte. Aber in dem zweiten Schreiben, das er im Jänner 1274 an Rudolf richtete, ist bereits die Rede von der drohenden Haltung der benachbarten Fürsten, die noch im Ungehorsam gegen das Reich verharren; und der Bote hatte vertrauliche Mittheilungen des Erzbischofs mündlich zu entrichten, die offenbar bereits mehr als einfache Ergebenheitsbetheuerungen waren. Denn Rudolf antwortete dem Kirchenfürsten, er werde, was dieser ihm sagen liess, sehr wol im Gedächtnisse behalten [2]).

Erzbischof Friedrich reiste zum Concil nach Lyon. Alle seine Suffragane waren daselbst versammelt, alle einmütig mit den übrigen deutschen Bischöfen in den Bemühungen für die Anerkennung König Rudolfs — einzig ausgenommen Wernhard von Seckau, den eifrigen Vertreter Ottokars. Erzbischof Friedrich und die Bischöfe Leo von Regensburg und Peter von Passau besuchten auf der Rückkehr von Lyon den deutschen Königshof zu Hagenau. Hier empfiengen sie anfangs August die Regalien und leisteten ihre Huldigung; der König nimmt sie und ihre Kirchen in seinen Schutz und bestätigt ihre Privilegien. Aber hier kam es noch zu weit Wichtigerem. Noch bestand des Papstes Absicht, zwischen Rudolf und Ottokar schiedsrichterlich zu entscheiden, aber weder Rudolf noch die Kirchenfürsten liessen sich dadurch abhalten, schon jetzt entscheidende Schritte gegen Ottokar zu vereinbaren. Erzbischof und Bischöfe er-

---

[1]) Ergibt sich aus den Verhandlungen vom August 1274, Emler 2, 371 ff.

[2]) Reg. n. 98, 104. Am 20. Febr. 1274 stellte König Rudolf dem Erzbischof Friedrich einen Geleitsbrief aus zur Reise nach Lyon und an den königlichen Hof. Reg. n. 103.

hielten von Rudolf die Vollmacht, mit Adel und Städten in den südöstlichen, dem Reiche heimgefallenen Herzogtümern im Namen des Reiches und an Stelle Rudolfs Unterhandlungen zu beginnen, um sie zum Uebertritte an das Reich zu bewegen. Der König garantirte den Bischöfen alle ihre Rechte und Besitzungen in diesen Ländern, er verpflichtete sich, alles dasjenige, was ihnen durch übermächtige Gewalt davon abgedrungen worden sei, baldmöglichst zu unterwerfen und genehmigte alle Rechtsschritte, welche sie schon dagegen unternahmen [1]. Auch noch an einem anderen Punkte griff Rudolf bereits an: er schrieb wahrscheinlich um dieselbe Zeit an den Patriarchen Raimund von Aquileia und forderte ihn auf, dem Reiche gegn die sich erhebenden Feinde als Schutzwehr und Vorkämpfer zu dienen, wofür er reichlichen Lohnes sicher sein könne [2]. Wenn Ottokar eben damals die oberitalienischen Städte gegen Rudolf aufzureizen suchte, so war der Feldzug gegen ihn selber in seinen eigenen Ländern in weit gefährlicherer Weise eröffnet.

Der eigentlich drängende, treibende Mann aber blieb Friedrich von Salzburg. Kaum heimgekehrt [3] beginnt er die Action. Er sendet seine Vertrauten nach Steiermark und Oesterreich, und nun, da an diese still grollenden adeligen Herren die lockende Aussicht herantritt, mittelst des Reiches, auf förmlich legale Weise die unbequeme Herrschaft des Böhmenkönigs abzuschütteln, besinnen sie sich nicht und greifen zu. Im Herbst schon kommen Briefe und Boten von ihnen zu Rudolf. Erzbischof Friedrich ist voll sanguinischer Hoffnung, ja er bedauert, dass nicht schon diesen Sommer losgeschlagen wurde, er meint, jetzt wäre der Sieg sicher und leicht. Auch Raimund von Aquileia erbietet sich Rudolf, so bald es Zeit und Gelegenheit erfordert, Streitkräfte zur Verfügung zu stellen [4]. Im October kam Erzbischof Friedrich selber nach Kärnten [5] und hier mag es ihm gelungen sein, den letzten Sprossen des alten Kärntner Fürstengeschlechtes zu gewinnen, Philipp von Sponheim, den der Böhmenkönig seines Erbes, Kärntens, Krains und der Mark beraubt und

[1] Reg. n. 193, 194. — Ein Schreiben bei Bodmann 130 (und in den anderen Formelbüchern), worin ein Reichsfürst an den Papst rühmend über König Rudolf schreibt und mittheilt, dass er sammt seinen Söhnen gleich anderen Fürsten der östlichen Länder (orientalium parcium) die Lehen vom Reiche genommen, vermag ich nicht zu deuten. Die Annahme von Gerbert 47, es rühre von dem Grafen Meinhard von Tirol her, ist kaum wahrscheinlich, da sich Meinhard doch nicht als einen princeps orientalium parcium bezeichnen konnte.

[2] Reg. n. 208.

[3] Am 22. August ist er, auf der Rückkehr von Hagenau her, in München, Mon. Boica 35^{b}, 6. — Bischof Hildebrand von Eichstädt ist am 29. Juli im Kloster Wettingen, nordwestlich Zürich. SS. 15^{b}, 1286.

[4] Vgl. Reg. n. 230, 248^{a}, 249.

[5] Er urkundet am 20. October 1274 zu Gmünd im Maltathal, Archiv für Gesch. Kärntens 17, 20.

zum Verzicht darauf gezwungen hatte. Philipp, der einstige Erwählte von Salzburg und Aquileia, der niemals die Weihen empfangen, dafür aber umso lieber sein Ross getummelt und sein Schwert geschwungen, war nun ein alter müder Mann geworden. Nicht viel mehr war ihm geblieben von all seinen Würden und seinem Erbe, als der leere Titel eines Statthalters von Kärnten, den ihm Ottokar grossmütig gegeben hatte. Nun erhoffte er sich sein Recht vom deutschen König und wandte sich an diesen. Rudolf wird wol bald erkannt haben, dass mit dem Manne nicht mehr viel zu machen. Aber sein Name war immerhin zu brauchen und sein Anrecht, das mindestens eben so gut war, wie jenes Ottokars [1]).

Von Kärnten eilte Erzbischof Friedrich zurück nach Salzburg, um hier zu Ende October und Anfang November eine Provincialsynode abzuhalten, auf der alle Suffragane mit Ausnahme von Freising erschienen, auch Wernhard von Seckau. Zweifellos haben hier auch Besprechungen über die Lage stattgefunden, und die Besorgniss, welche man vor Ottokar von Böhmen hegte, fand ihren Ausdruck im 22. Artikel der Synodalconstitutionen, welchen der Erzbischof durchsetzte, obwol ängstliche Gemüter unter den Kirchenfürsten sich offenbar nur ungern dazu entschlossen. Dieser Artikel bestimmte in ausdrücklicher Erweiterung älterer Verordnungen, dass, wenn der Erzbischof oder ein Bischof der Salzburger Erzdiöcese gefangen genommen würde, oder wenn ihre Kirchen so feindlich angegriffen würden, dass davon ihr Ruin zu befürchten stünde, dann die ganze Erzdiöcese dem allgemeinen Inderdict verfallen solle [2]). Dieser Artikel hatte schon seinen ganz bestimmten Hintergrund; denn in dem Momente, als ihn die Synode beschloss, stand ihren Theilnehmern eine keineswegs erfreuliche Aussicht bevor: der Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane waren von König Ottokar an seinen Hof berufen worden [3]).

---

[1]) Vgl. Dopsch Die Kärnten-Krainerfrage, Archiv für österr. Gesch. 87, 15 ff. Contin. Vindob. SS. 9, 706 über den Abfall Philipps zu Rudolf. Am 1. Juni 1274 urkundet Philipp noch mit jenem Titel als Statthalter Ottokars, im Februar 1275 wird er von König Rudolf mit dem Herzogtum Kärnten belehnt. Dazwischen also fällt sein Uebertritt.

[2]) Vgl. Busson Salzburg und Böhmen vor 1276, Archiv f. österr. Gesch. 65, 262 ff. Der 23. und 24. Artikel, welchen Busson auch eine Spitze gegen Böhmen und Baiern beimessen wollte, entbehren einer solchen, sie wenden sich bloss gegen überall vorkommende Missbräuche und gegen gewöhnliche Beschwerungen der Kirchen.

[3]) Vgl. Reg. n. 230. Dieses Schreiben (erster Theil desselben bei Bodmann 31, zweiter Theil Wiener Briefsammlung 32) möchte ich jetzt eher etwas später, in den October 1274, setzen. Der processus Rudolfs, von dem die Rede, braucht nicht speciell auf die Frage der Anerkennung durch den Papst bezogen zu werden, sondern ist ganz allgemein gemeint.

König Ottokar war bei allem Bewusstsein seiner Macht keineswegs blind für die gründliche Aenderung der Situation seit der Existenz eines allgemein anerkannten deutschen Königs; auch kannte er seine Oesterreicher und Steirer. Er wollte sich vorsehen. Im Frühjahre 1274 kam er selber in die Herzogtümer, im April und Mai hält er sich zu Wien und Graz auf. Wir kennen aus diesen Tagen von ihm nur Gunstbezeigungen für Klöster und Kirchen. Vielleicht ist dies kein blosser Zufall. Denn wir haben die bestimmte Nachricht, dass Ottokar von den Edlen und den Städten dieser Länder damals oder wenig später Geiseln gefordert hat [1]). Wenn auch mit rhetorischer Uebertreibung, aber doch nicht ohne Grund konnte im Herbste Erzbischof Friedrich an König Rudolf schreiben, dass seine Anhänger unablässig zwischen Furcht und Hoffnung und in steter Gefahr ihres Lebens schweben und dass sie die körperlichen und seelischen Qualen, welche sie und ihre Theuersten dulden, am liebsten durch rasche Thaten Rudolfs geendet sähen [2]). Vor allem wichtig aber war für Ottokar die Haltung des südostdeutschen Episcopates. Dass derselbe überwiegend und entschieden auf Seite König Rudolfs stand, war ihm nach den Vorgängen von Lyon kein Geheimnis; ausser auf Wernhard von Seckau konnte Ottokar nur noch auf Bischof Konrad von Freising und auf den Bischof Berthold von Bamberg einigermassen rechnen. Mit dem Patriarchen von Aquileia begann er im August Verhandlungen, die zunächst ohne Ergebnis blieben [3]). Gegen Salzburg und dessen Suffragane beschloss aber Ottokar anders vorzugehen. Er berief die geistlichen Herrn vor sich, ad audiendum verbum. Sicher scheint nun zu sein, dass jedenfalls Friedrich von Salzburg nach Prag gegangen ist; wahrscheinlich im November. Er ahnte nichts Gutes. Die Forderungen, welche Ottokar stellte, waren stark. Er verlangte, dass in seinen Ländern kein Kreuzzugszehent gesammelt und keine Kreuzzungspredigt gehalten werden dürfe, er forderte, dass sich die Prälaten mit Eidschwur verpflichten, nichts gegen ihn und für das Reich zu beginnen; er unterstützte sein Verlangen durch die Drohung, auf die Güter der bischöflichen Kirchen die Hand zu legen und sie in Beschlag zu nehmen. Erzbischof Friedrich blieb fest, er weigerte sich auf solche Bedingungen einzugehen, und kehrte heim [4]). Leo von Regensburg kam zunächst

---

[1]) Cont. Vindob. SS. 9, 705 zu 1274 ohne nähere Zeitbestimmung.

[2]) Reg. n. 248, Gerbert 131. In der Stelle: carnis et spiritus cruciatus, quibus in se ipsis et servis charissimis quotidie moriuntur, ist »servis« gewiss zu emendiren in »suis«, was doch im Zusammenhange mit charissimis weit passender erscheint und dann sehr gut eben auf die gefahrvolle Lage der als Geiseln gestellten Kinder hinweist.

[3]) Vgl. die Urkunden darüber vom 7. und 8. August 1274, Emler 2, 372.

[4]) Meine Annahme, dass wahrscheinlich nur Erzbischof Friedrich nach Prag gegangen und daselbst direct die Forderungen Ottokars abgelehnt habe, ergibt sich aus den Schreiben Gerbert 134 und 71, zusammengehalten mit der Thatsache, dass

überhaupt nicht an den böhmischen Hof, sondern besuchte im Gegentheile den Reichstag König Rudolfs in Nürnberg. Peter von Passau, einst durch Ottokars Gunst auf den Bischofsstuhl gekommen, hielt sich abwartend Ottokar aber begann seine Drohungen wahr zu machen: schon im November muss in den österreichischen Ländern von Seite der königlichen Amtsleute überall sehr ernstlich und gewaltthätig die Beschlagnahme des weltlichen Besitzes der bischöflichen Kirchen von Salzburg und Regensburg begonnen haben, nicht ohne bewaffnetem Widerstand der Kirchen und ihrer Leute. Es war damit ein förmlicher Fehdezustand geschaffen, und am 23. November 1274 sprach König Rudolf bereits von einem Kriege der Bischöfe um des Reiches willen [1]).

Sie sahen sich übrigens nicht blos dem König von Böhmen gegenüber, sondern auch dem Herzog Heinrich von Niederbaiern. Das Gebiet Herzog Heinrichs — seit der Theilung mit seinem Bruder Ludwig im Jahre 1253 — erstreckte sich östlich einer Linie von Kelheim, Moosburg, Rosenheim, Marquardstein, umfasste auch das Innviertel und nördlich der Donau den Nordgau. Dieses Niederbaiern war also der unmittelbare Nachbar zu den geistlichen Herrn von Salzburg, Passau und Regensburg. Neben Ottokar von Böhmen war für sie Heinrich von Baiern der wichtigste Fürst. Heinrich war ein ehrgeiziger, aber unruhiger und wankelmütiger Mann. Er lebte mit seinem Bruder Ludwig seit Jahren in immer wieder neu entzündetem Hader, der aus der Landestheilung emporgewachsen war. Heinrich neidete dem Bruder den Besitz der Pfalz und die reichlichen Erwerbungen, die ihm namentlich aus dem staufischen Erbe zugekommen waren. Er suchte sich gegen Osten zu entschädigen. Viele Jahre lang stand er mit Ottokar auf feindlichstem Fusse, dagegen in enger Verbindung mit Ungarn; seine Gemalin war eine Tochter Belas IV. Noch im Jahre 1271 hatte er durch eine beträchtliche Heeresschaar ganz Oberösterreich verwüsten lassen, als Stephan von Ungarn gleichzeitig in das Land unter der Enns eingefallen war; aber ohne dauernden Erfolg. Da entschloss er sich — seine Gemalin war im October 1271 gestorben — zu einem vollen Wechsel seiner Politik und im Jahre 1272 und anfangs 1273 war seine Schwenkung auf die Seite Böhmens vollzogen. Er schloss nicht ohne Opfer mit Ottokar ein förmliches Bündnis; auch die bairi-

Leo von Regensburg ganz gewiss erst Ende 1274 oder Anfang 1275 vor Ottokar erschien, und Peter von Passau schon am 11. Dec. 1274 mit dem Könige sich verständigt hat, vgl. Busson 274 f. Jene beiden Schreiben geben sich allerdings als von allen Bischöfen der Salzburger Diöcese an den Papst geschrieben (Dec. 1274 und Nov. 1276, vgl. Busson 272. Anm. 1 u. 3), thatsächlich haben wir sie ihrem ganzen Stile und Inhalte nach als wesentlich nur von Erzbischof Friedrich allein ausgehend zu betrachten. Vgl. auch unten S. 242 Anm. 2.

[1]) Reg. n. 263.

schen Bischöfe waren in den Frieden mit einbezogen: die Streitigkeiten Heinrichs mit ihnen sollten durch Ottokar ausgeglichen oder schiedsrichterlich vertragen werden. Die verschiedenartigen territorialen Reibereien, welche es zwischen den Bistümern und dem bairischen Herzoge gab, schienen so auf ganz friedliche Weise ihrer Lösung entgegen zu gehen.

Da kam nun auch hier die Wahl Rudolfs von Habsburg [1]). Zwar hatte ihn ja auch Heinrich von Baiern zusammen mit seinem Bruder gewählt. Und hätte der neue König ihm dieselbe Gunst und einflussreiche Stellung eingeräumt, wie dem Pfalzgrafen, so würde sich Heinrich wol ebenso der neuen Regierung zugewendet haben. So aber ward Ludwig Rudolfs Schwiegersohn, ihm verpfändete er in den ersten Monaten seiner Regierung Nürnberg, auf das auch Heinrich Anspruch hatte, und ihm bestätigte er das staufische Erbe, was für Heinrichs Antheil nicht geschah. Das alles schürte wieder die alte Eifersucht in Heinrichs Brust; der kaum beigelegte Streit der bairischen Brüder brach schon anfangs 1274 aufs neue wieder aus, und Heinrich geriet unwillkürlich damit auch in Gegensatz zur neuen Reichsgewalt selber. Er unterliess es seine Lehen vom Könige zu nehmen und bald konnte und mochte er nicht mehr den natürlichen Consequenzen seines böhmischen Bündnisses ausweichen. Schon im März 1274 scheint er eine Begegnung mit Ottokar gehabt zu haben [2]). Und im October kam er abermals mit dem Böhmenkönige in Pisek zusammen. Hier hatte jedenfalls Ottokar schon die Antwort Alfonsens von Castilien auf sein dringendes Schreiben vom Juli in der Hand, hier wird sich Heinrich haben bestimmen lassen, seine eigene Wahl zu verläugnen und die Fahne des längstvergessenen Castiliers aufzupflanzen. Als die beiden Fürsten in Pisek beisammen waren, kam auch der Propst Heinrich von Wörth von der Fortsetzung der Verhandlungen herbeigeeilt, die er soeben in Manzano mit dem Patriarchen von Aquileia geführt hatte. Es war ihm gelungen, ihn endlich wenigstens zu einem Waffenstillstande mit dem Grafen Albrecht von Görz zu bewegen und sich die Vermittlung des Königs von Böhmen gefallen zu lassen. Höchstwahrscheinlich war auch Bischof Konrad von Freising in Pisek anwesend. Also Aquileia anscheinend auf dem Wege des Einlenkens, der süddeutsche Episcopat nicht einig, Herzog Heinrich an Ottokars Seite gefesselt — so mochte Ottokars Brust von stolzer Zuversicht geschwellt sein, ruhig wollte er die kommenden Dinge erwarten, vor allem den nahen Reichstag

---

[1]) Vgl. zum folgenden Mittheil. des Instituts 10, 368.

[2]) Worauf Bachmann Gesch. Böhmens 1, 619 Anm. 1 hinwies. Heinrich urkundet am 16. März 1274 in Taus, Emler Reg. Bohem. 2, 353; Ottokar kann ebenfalls in Taus gewesen sein; anfangs April geht er nach Oesterreich und Steiermark.

von Nürnberg. Weder er noch Heinrich von Baiern gedachten an demselben in irgend einer Weise theilzunehmen.

Der Reichstag war auf den St. Martinstag, den 11. November nach Nürnberg einberufen. Aber erst in der folgenden Woche fand sich die Versammlung zusammen. König Rudolf kam eilends mit ziemlich zahlreichem kriegerischen Gefolge von Hagenau her, Erzbischof Werner von Mainz aus Thüringen; die benachbarten Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Regensburg, dann die von Chiemsee, Augsburg und Constanz fanden sich ein, ebenso der neuernannte Bischof von Trient, des Königs früherer Protonotar Heinrich, vom Norden die Bischöfe von Meissen und Lübeck. Von weltlichen Herren kamen Pfalzgraf Ludwig, der einzige Laienfürst, die dem Könige nahestehenden Grafen von Fürstenberg und Meinhard von Tirol und andere. War der Besuch von Seite der Fürsten eigentlich kein starker, so war doch eine sehr stattliche Ritterschaar versammelt. Man fürchtete, wie es scheint, eine feindliche Störung des Reichstages durch Ottokar. Sonntag, den 18. November wird die Versammlung feierlich eröffnet worden sein, Montag und Mittwoch, am 19. und 21. November wurden die Beschlüsse gefasst, welche jedenfalls in vorausgehenden Beratungen vorbereitet worden waren [1]).

Die Beschlüsse des Reichtages galten in erster Linie Ottokar von Böhmen [2]). Wie es durch Spruch der Fürsten als altes Herkommen festgestellt wurde, übernahm der Pfalzgraf bei Rhein den Vorsitz der Versammlung, da der König klagen wollte wider einen Fürsten [3]). Und der erste Spruch des Reichstages lautete, dass der König Güter des Reiches, die Kaiser Friedrich II. vor seiner Absetzung innegehabt, oder die sonst dem Reiche ledig wurden, demselben aber widerrechtlich entfremdet sind, wiedergewinnen solle, und dass er diejenigen, welche sich der Herausgabe widersetzen, mit Macht dazu zwinge Freilich ward Ottokars Name in dieser Sentenz nicht ausdrücklich genannt, aber sie war darum nicht minder wider ihn gerichtet, denn eben er und kein anderer war jener Fürst, gegen den der König die Klage erhoben.

Dieses Urtheil hätte auch schon gefällt werden können und würde gefällt worden sein, wenn der Reichstag, wie ja zuerst be-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 257*. Ueber die Besorgnis vor Ottokar und dessen Absicht den Reichstag zu stören, spricht Rudolf selber in einem Schreiben an einen Cardinal, Reg. n. 275.

[2]) Vgl. Reg. n. 258, 259, dazu Mitth. des Instituts 10, 381 ff., Bachmann Gesch. Böhmens 1, 623 ff.

[3]) Das Schwergewicht dieses Weistums lag in dem Verlangen der Vertretung des Königs in solchen Fällen, nicht gerade in der Person des Pfalzgrafen als Vertreters, bemerkt Schröder Rechtsgesch.[3] 477 Anm. 62.

absichtigt war, Ende Juni stattgefunden hätte. Nunmehr aber konnte allerdings noch eine zweite Klage gegen Ottokar vorgebracht werden wegen Versäumnis des Lehenempfanges aus Ungehorsam. Das Urtheil des Reichstages auf diese von Rudolf ausdrücklich gegen Ottokar erhobene Klage lautete, dass, wer ohne rechtmässigen Grund, aus Nachlässigkeit oder Ungehorsam die Lehennahme über Jahr und Tag unterliess, seine Lehen verwirkt habe. Und auf die weitere Frage des Königs, was er zur Unterdrückung solchen Ungehorsames thun solle, erfolgte der Spruch, Ottokar sei, um sich wegen dieser Klage zu verantworten, auf den 23. Jänner 1275 nach Würzburg zu laden. Erscheint er daselbst nicht, so solle gegen ihn weiter, wie es das Recht erfordert, vorgegangen werden Die Ladung solle geschehen durch den Pfalzgrafen.

Der Lehenprocess, der auf solche Weise gegen Ottokar anhängig gemacht war, bedrohte ihn in seinen Erbländern Böhmen und Mähren und in seinem Reichsschenkenamte. Es war allerdings eine Verschärfung des ganzen Verfahrens, aber doch in gewisser Beziehung auch eine Verzögerung und Abschwächung. Es war Ottokar Frist gegeben, sich wegen der Versäumnis der Lehennahme zu rechtfertigen; that er dies, so wäre dadurch von selber auch eine Verhandlung wegen der österreichischen Lande angebahnt worden. So endgültig an sich der erste Reichstagsschluss lautete, so war doch Ottokars Name nicht genannt, und durch Zugeständnisse in Bezug auf die österreichischen Länder hätte er die Folgen jenes Spruches ohne Zweifel zum Theile abgewendet. Sicherlich hat König Rudolf erkannt, dass seine eigene Situation noch keineswegs reif zum Aeussersten sei; sicherlich war auch die Rücksicht auf den Papst mit massgebend, der sich ja immer noch bemühte, eine Vermittlung zwischen beiden Königen herbeizuführen.

Eine zweite Angelegenheit des Nürnberger Tages betraf König Rudolfs Verhältnis zu den geistlichen Fürsten. Es waren doch ziemlich zahlreiche gekommen. Die Verhandlungen in der Woche vor dem 19. November hatten offenbar zu einem beiderseits befriedigenden Ausgang geführt. Die städtefreundliche Haltung des Königs das ganze Jahr hindurch hatte immerhin ihre Wirkung nicht verfehlt. Aus dem Beschlusse, den nächsten Reichstag nach Würzburg, also in eine Bischofstadt zu verlegen, erkennen wir ein vollständiges Eingehen der Bischöfe auf die Forderungen des Königs. Andererseits aber erblicken wir ein Zugeständnis des Königs in seiner Urkunde vom 21. November. Er bestätigt hier allen geistlichen Fürsten insgesammt und einzeln wegen ihrer reinen Treue und aufrichtigen Ergebenheit für das Reich alle Freiheiten, Schenkungen und Gnaden, welche sie von Kaiser Friedrich vor seiner Absetzung und von den früheren römischen Königen und Kaisern erhalten haben. Auch die am 19. November beschlossene Mahnung an die Kirchenvögte, sich

keine Bedrückungen der Kirchen zu Schulden kommen zu lassen, und das Verbot der Pfahlbürger waren Verfügungen zu Gunsten der Bischöfe. Hätte jene Bestätigung der geistlichen Privilegien, also vor allem auch jener von 1220 und 1232 wider die bischöflichen Städte wirklich Kraft gewonnen, dann allerdings wäre den geistlichen Fürsten eine überaus wertvolle Begünstigung zu Theil geworden. Allein eine solche Verfügung konnte denn doch nicht mehr das halbe Jahrhundert voll vorwärts drängender Erfolge der städtischen Gemeinden ganz allgemein ungeschehen machen. Sie konnte höchstens den Bischöfen eine moralische Unterstützung in ihren Kämpfen mit den Städten gewähren. Und es ist auch nur ein einziger Fall zu nennen, wo dieses Zugeständnis Rudolfs thatsächlich ausgenützt wurde. Erzbischof Werner hat in seinem Kampfe mit der Stadt Mainz den König gedrängt, ihm zuerst die Freiheiten der Kirche von Mainz, und dann noch ganz ausdrücklich auf dem Hoftage zu Speier im März 1275 die Privilegien Friedrichs II. von 1220 und 1232 zu erneuern [1]. Für Werner war dies sehr wichtig, denn auf solche Weise glaubte er sich jedenfalls seines Versprechens entbunden, die von ihm selber noch im Jahre 1273 anerkannten weitgehenden Freiheiten von Mainz zu halten, welche Erzbischof Siegfried III. im Jahre 1244 der Stadt verliehen hatte [2]. Dem Erzbischof zuliebe, seinem wichtigsten und einflussreichsten Fürsten, hat Rudolf jene Bestätigung gegeben. Allein etwa einen dauernden und entschiedenen Umschwung der inneren Politik Rudolfs anzunehmen, wäre weit gefehlt. Vielmehr ersehen wir aus diesem ganzen Falle schon einen Grundzug der Politik, die auch weiterhin das Verhalten Rudolfs leitete: die Fürsten sich gewogen zu erhalten und die Kraft der Städte auszunützen, eine Politik, welche freilich dann abwechselnd bei beiden, Fürsten und Städten, Verstimmungen, ja geheime und offene Auflehnung gegen den König zur Folge haben sollte.

Der Reichstag beschloss endlich auch verschiedene Massregeln, um die infolge der Wirren und Rechtlosigkeit der letzten Jahrzehnte entstandenen Schwierigkeiten zu beheben und den Rechtsgang zu sichern. Dem König wurde das Recht zugesprochen, civilrechtliche Streitigkeiten, auch wenn sie vor seiner Krönung aufgetaucht, zu entscheiden. Ueber die Schädigungen in dem Kampfe zwischen Päpstlichen und Kaiserlichen zu Friedrichs II. Zeiten sollen König und Papst einen billigen Ausgleich beraten, und, wo es möglich ist, sollen sich die Parteien selber verständigen. Nur öffentliche Räuber an Gotteshäusern und offenbare Friedensstörer sollen darunter nicht begriffen sein. Die gerichtlichen Citationen sollen stets schriftlich ausgestellt werden und niemals mehr als sechs Heller kosten.

---

[1] Reg. n. 269, 338, 339. Vgl. dazu v. d. Ropp Erzbischof Werner von Mainz 106 ff.

[2] Vgl. Reg. n. 326.

Allein neben den officiellen Reichstagsbeschlüssen wurde hier im November und December 1274 zu Nürnberg auch manches Andere beraten und gethan.

Am 20. November wurde die Vermälung Albrechts von Habsburg mit Elisabeth von Görz-Tirol gefeiert [1]. Diese Heirat, vor Rudolfs Erhebung beredet, gewann jetzt eine früher nicht geahnte Bedeutung. Die beiden Brüder Meinhard und Albrecht von Görz-Tirol waren ein bedeutsamer Machtfactor im Südosten. Die Grafschaft Tirol, die Besitzungen im Pusterthal, in Kärnten und Krain, die Grafschaft Görz, die Vogtei über Brixen und Aquileia, das alles verflocht sie aufs engste mit den Interessen und den Schicksalen der südöstlichen Herzogtümer. Und indem sich Meinhard mit dem neuen Königshause eng verschwägerte, war es natürlich, dass auch sein Bruder Albrecht in nähere Beziehungen zu Rudolf trat und dadurch abgezogen wurde von der Seite Ottokars, dem er seit der Erwerbung Kärntens näher getreten war.

Die Verbindung mit Meinhard war auch für andere höchst wichtige Beziehungen von Bedeutung geworden, welche ganz gewiss auch hier in Nürnberg zur Sprache und zur Reife kamen, das Verhältnis Rudolfs von Habsburg zu Ungarn. Meinhard hatte wahrscheinlich schon frühere Relationen vermittelt [2], jedenfalls ist er jetzt die Mittelsperson zwischen dem jungen Könige Ladislaus und dem neuen Herrscher in Deutschland geworden. Die Geneigtheit zur Annäherung bestand auf beiden Seiten in gleicher Weise. Rudolf war die Bedeutung Ungarns für sein Verhältnis zu Böhmen und namentlich für einen künftigen Kriegsfall von vornherein klar. In Ungarn aber befand man sich gerade auch in der rechten Stimmung zu solchen Anknüpfungen, denn im Kriege von 1273 war ja ein bedeutender Theil des westlichen Ungarns an Ottokar verloren gegangen, und die Wiederherstellung der alten Grenzen des Reiches war das selbstverständliche Ziel der ungarischen Politik. Freilich stand es schlimm genug mit den ungarischen Verhältnissen: ein zwölfjähriger Knabe als König, seine Mutter die Königinwitwe Eli-

---

[1] Vgl. Reg. n. 260*, dazu Festgaben für Büdinger S. 201. Albrecht war damals ungefähr 20 Jahre, Elisabeth ungefähr 12 Jahre alt. Nach der Ausdrucksweise der sächsischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (Mon. Germ. Deutsche Chron. 2, 287), welche uns die Nachricht überliefert hat, müssen wir die Sache hier doch als Hochzeit, als consummatio ansehen; das Beilager konnte beim jugendlichen Alter der Braut allerdings nur symbolisch gefeiert werden. Auch Johann v. Victring spricht von pacta, federa matrimonii, welche schon vor der Erhebung Rudolfs geschlossen worden seien, so dass auch nach seiner Auffassung die Eheschliessung schon damals vor sich gegangen war.

[2] Vgl. oben S. 126 und zum folgenden Festgaben für Büdinger S. 200, Reg. n. 154. Ueber die ungarischen Verhältnisse dieser Zeit vgl. Huber im Archiv f. öst. Gesch. 65, 189 ff. und das magyarisch geschriebene Werk Paulers über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden 2. Bd.

sabeth eine Cumanin, die thatsächliche Macht in den Händen einer Adelspartei, die keinen Augenblick sicher war, dass ihr nicht das Regiment durch eine andere Fraction entrissen werde. Seit Ende 1273 hatte der Oberschatzmeister Joachim die Zügel in der Hand, ein Mann, den neben den allgemeinen Ursachen auch seine persönlichen Interessen zum erbittertsten Feinde Ottokars machten. Er hatte Maria, die Tochter der letzten Babenbergerin Gertrud und Romans von Halics zur Frau und leitete davon Ansprüche auf Gebiete in Steiermark ab, welche Ottokar von Böhmen offenbar niemals anerkannt und berücksichtigt hatte, deren Befriedigung nun aber Joachim vom neuen deutschen Könige und dessen Sieg über Böhmen erhoffte. Er muss sehr bald mit Rudolf in Beziehung getreten sein; schon in den ersten Monaten von 1274 versichert ihn der deutsche König seiner Gunst und seiner Hilfe zur Befriedigung seiner Ansprüche. Und schon im Frühjahre 1274 kam es zu einer förmlichen ungarischen Gesandtschaft an den deutschen Herrscher. Man bediente sich der Vermittlung des verschwägerten Grafen Meinhard von Tirol: wie er selber dem König Rudolf durch die Verbindung seiner Tochter mit Albrecht von Habsburg nahe getreten sei, so möge er nun auch eine Verwandtschaftsverbindung zwischen Andreas, dem jungen erst achtjährigen Bruder König Ladislaus, und einer Angehörigen des königlichen Hauses herbeiführen. Im selben Sinne schrieben die Königinwitwe Elisabeth und Ladislaus an König Rudolf selber, beglückwünschten ihn, »das neu aufsteigende Gestirn«, beriefen sich auf die Freundschaft Rudolfs mit König Stephan und wiesen deutlich genug darauf hin, wie durch die Verbindung Deutschlands mit Ungarn die Uebermütigen erschreckt und die auswärtigen Mächte zur Unterwerfung gebracht würden [1]).

König Rudolf, eben der päpstlichen Anerkennung gewärtig und in Kenntnis des Wunsches Gregors, durch seinen Schiedspruch die böhmisch-österreichische Frage zu entscheiden, zögerte, sofort auf das ungarische Bündnis einzugehen, das sich nothwendig gegen Böhmen richtete. Er unterbreitete dem Papste die Anträge der ungarischen Gesandten, er will, wie er an Gregor schreibt, ihm die Entscheidung über das Schicksal seiner Kinder überlassen, denn gleichzeitig fanden ja auch an der Curie die Verhandlungen über eine Heirat von Rudolfs Tochter Guta mit dem Enkel Karls von Anjou

[1]) Vgl. Reg. n. 154, 177, 322, 335. Diese beiden letzten Schreiben habe ich in den Regesten zu Anfang 1275 gestellt, wogegen Scheffer-Boichorst Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrhunderts S. 331 Einsprache erhob. In Festgaben für Büdinger 200 ff. behandelte ich die Sache nochmals und liess die Möglichkeit offen, dass diese Schreiben in das Frühjahr 1274 fallen. Ich glaube nun, dass dies doch das Wahrscheinlichste sein wird. Dabei bleibt aber meine Annahme aufrecht, dass die Hochzeit Albrechts von Habsburg mit Elisabeth von Tirol am 20. November 1274 zu Nürnberg stattgefunden hat.

statt. So eifrig Gregor diese zweite Verbindung betrieb, so zögerte er in Bezug auf die ungarische Heirat. Erst nachdem er im August seine Absicht wegen des Schiedsgerichtes fallen gelassen und im September auch die formelle Anerkennung Rudolfs ausgesprochen hatte, wird er seine Zustimmung gegeben haben.

Nun konnten die Dinge ihren Fortgang haben, denn jetzt besass Rudolf freie Hand. Freilich war inzwischen in Ungarn seit Juni der Oberschatzmeister Joachim verdrängt und eine andere Partei auf einige Monate zur Macht gelangt. Allein es gab in Ungarn keine Partei, welche ein Bündnis mit Deutschland unter keiner, ein Bündnis mit Böhmen unter jeder Bedingung wollte; der Unterschied war nur der, dass die eine Partei gegen Herstellung der alten Grenzen Ungarns zu einer Allianz mit Böhmen bereit war, während Joachim überhaupt kein böhmisches Bündnis wollte [1]. Ladislaus sandte wahrscheinlich im Laufe des Winters von 1274 auf 1275 den Scholaster von Fünfkirchen an den deutschen Hof. Wol zu Anfang des Jahres 1275 wurde nunmehr mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes und mit Einverständnis der Fürsten des Reiches die Verbindung zwischen Andreas von Ungarn und Clementia von Habsburg geschlossen. Zu weiteren Verhandlungen nicht blos über die Fragen der Morgengabe und deren Sicherstellung, sondern auch über ein formelles Bündnis zu gegenseitiger Hilfe und über die Eventualität einer Heerfahrt, sandte Rudolf dann eigene Boten nach Ungarn [2]. Mit freudiger Zuversicht theilte er einem Vertrauten wie dem Erzbischofe von Salzburg den Abschluss dieser verheissungsvollen Verbindung mit [3]. Gelang es Rudolf trotz der unglaublich verworrenen und unzuverlässigen Verhältnisse in Ungarn die Kräfte dieses Reiches nur einigermassen zur Mitwirkung zu sichern, so war das allerdings ein gewaltiger Factor in den weitausgedehnten Combinationen gegen die böhmische Macht.

Zur gleichen Zeit bemühte sich Rudolf auch jenen Mann für sich zu gewinnen, der eben jetzt mit Ottokar von Böhmen gegen ihn conspirirte, der sich vom Nürnberger Reichstage gleich jenem in offenbarer Absicht fern gehalten hatte, den Herzog Heinrich von Niederbaiern [4]. Kam es zu einem Kriege mit Ottokar, so konnte in der That sehr viel davon abhängen, wie sich Heinrich stellte: er hatte die Donaustrasse in der Hand und konnte einem Einmarsche in Oesterreich zum mindesten sehr unbequeme Hemmnisse bereiten. Erzbischof Friedrich von Salzburg erkannte dies sehr genau und schrieb zu Anfang 1275 an Rudolf, es sei von höchster Wichtigkeit,

---

[1] Vgl. Festgaben f. Büdinger 203.
[2] Reg. n. 362.
[3] Vgl. Reg. n. 363, 364, 368.
[4] Vgl. oben S. 230, zum folgenden Mitth. des Instituts 10, 399 ff.

die bairischen Brüder mit einander zu versöhnen und damit zugleich den Herzog Heinrich von Ottokar abzuziehen [1]. Ja er hatte selbst schon Schritte gethan, um bei dem Herzoge den bösen Eindruck zu verscheuchen, den die Constitutionen des Provincialconcils von Anfang November 1274 gemacht hatten. Mehrere Bischöfe, die daran theilgenommen, hatten sich bei Heinrich entschuldigt, dass sie damit gewiss nichts Abträgliches gegen ihn beabsichtigt hätten, und Erzbischof Friedrich trat mit ihm in Verhandlungen [2]. Auch der Papst ermahnte im December 1274 den Herzog dringend, dem römischen Könige keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, vielmehr nach Kräften die Eintracht zwischen diesem und König Ottokar von Böhmen herzustellen. König Rudolf selber sandte zweimal Boten an Heinrich, liess ihn erinnern, dass er doch selber ihn gewählt und daher folgerichtig ihn auch anerkennen und seine Reichslehen muten müsse. Heinrich hatte ja die gleiche Schuld in dieser Hinsicht auf sich geladen, wie Ottokar. Aber während bei diesem ein gewaltiger Gegensatz zwischen König und Reich vorlag, hervorgehend aus der Frage eines grossen Machtbesitzes, den das Reich ebenso in Anspruch nahm, wie ihn Ottokar behalten wollte, waren es bei Heinrich von Baiern mehr getäuschte Erwartungen, die ihn in Gegensatz zum Reichsregimente gebracht hatten. Mit Böhmen konnte nicht verhandelt werden auf Grund des bisherigen Besitzstandes, Heinrich von Baiern aber konnte von seiner Verbindung mit Böhmen wol gelöst werden durch Zugeständnisse, welche ihm den augenblicklichen Wert derselben aufwogen. So war das verschiedene Vorgehen gegen Ottokar und gegen Heinrich für Rudolf sehr wol gegeben.

Die ersten Verhandlungen zerschlugen sich, obwol Heinrich anfänglich anscheinend Neigung zu einem Ausgleiche gezeigt hatte. Nun drohte ihm Rudolf die Sache am rechten Tag und Ort vor die Fürsten des Reiches zu bringen. Das war etwa im Februar 1275 [3]. Voraus war das Urtheil von Nürnberg gegangen und der Reichstag von Würzburg am 23. Jänner 1275. Auch bei diesem war weder Ottokar noch Heinrich erschienen. Ottokar wurde daher neuerlich auf einen Reichstag zu Augsburg auf Mitte Mai vorgeladen [4]. Das war nun der rechte Tag und Ort, mit dem Rudolf nun auch Heinrich von Baiern drohte. Und kurz vor demselben schrieb der König noch einmal sehr erstlich an Heinrich, er werde dessen Wider-

[1] Reg. n. 319.

[2] Vgl. das vorwurfsvolle Schreiben Herzog Heinrichs an das Salzburger Domcapitel, Pez Thes. anecdot. 6b, 139 und die Aeusserung des Erzbischofs in seinem Briefe an Rudolf (Reg. n. 319, Bodmann 13, von Anfang 1275): cum quo (duce H.) multa de ista materia contulimus.

[3] Reg. n. 334.

[4] Reg. n. 320a.

spänstigkeit nicht länger dulden, sondern sich unverweilt klagend an die Fürsten werden und von ihnen einen Rechtsspruch fordern [1]).

Da entschloss sich der Herzog zum Einlenken. Er sandte den Propst Heinrich von Oetting, denselben der ihn schon bei der Königswahl von 1273 vertreten hatte, nach Augsburg. Und es ist der Zweck der Botschaft gewesen, dem König wenigstens in Bezug auf Anerkennung und Lehennahme entgegenzukommen.

Wol Sonntag, den 12. Mai 1275, wurde dieser entscheidende Reichstag zu Augsburg eröffnet [2]). Die königliche Familie war fast vollzählig versammelt [3]). Sonst war der Hof allerdings nicht stark besucht. Von den Kurfüsten war einzig nur Pfalzgraf Ludwig da, von geistlichen Fürsten nur die Bischöfe von Augsburg, Trient und Eichstädt, dann eine Anzahl von nahe sitzenden Grossen, wie der Markgraf von Burgau, der Herzog von Teck, und eine Reihe von schwäbischen Grafen. König Ottokar hatte als seinen Vertreter den Bischof Wernhard von Seckau entsendet. Aber nicht um Ausgleich und Frieden zu suchen, war dieser gekommen. Als in der feierlichen Sitzung des Reichstages am 15. Mai König Rudolf Klage führte wider König Ottokar von Böhmen, da erhob sich Bischof Wernhard und hielt eine lateinische Rede, worin er Rudolfs Wahl und Wähler angriff und behauptete, Rudolf sei damals im Banne gewesen, daher schon deshalb seine Erwählung ohne Kraft. Die ganze Versammlung war schon gereizt durch das Lateinisch-Sprechen des Bischofs, und als die Laien, die nicht Latein verstanden, erfuhren, was er gesagt, gerieten sie in hellen Zorn über solch unerhörte Anmassung. Sie hätten den Bischof thätlich angegriffen, hätte ihn nicht der König selber beschützt und ihm sicheres Geleite zur Abreise gegeben. Eilends machte sich Wernhard davon, schon am 19. Mai ist er in Straubing auf dem Rückwege nach Böhmen [4]).

Schlagender hätte Ottokar nicht seine vollständige und stolze Ablehnung jeglichen Entgegenkommens gegenüber dem Reiche beweisen können, als durch dieses jedenfalls verabredete Verhalten seines Abgesandten. Es war geradezu die Herausforderung eines endgültigen Spruches. Und nunmehr wurden durch die Reichsversammlung Ottokar aberkannt seine Reichslehen (Böhmen und Mähren) und seine Reichsämter (das Schenkenamt) wegen der aus

---

[1]) Reg. n. 365.

[2]) Vgl. Mitth. des Instituts 10, 396 ff.

[3]) Sämmtliche Töchter, auch Mathilde von Baiern und Agnes von Sachsen waren da, dann der kleine Rudolf. Ob die beiden ältesten Söhne, Albrecht und Hartmann, anwesend waren, ist ungewiss. Vgl. die im Kloster Weingarten gemachte Aufzeichnung über den Aufenthalt der Königin mit ihrer Familie in Weingarten nach dem Tage von Augsburg, Reg. n. 388*.

[4]) Vgl. Reg. n. 372* und die drastische Erzählung der österr. Reimchronik 172 ff.; auch für das folgende vgl. Reg. n. 372*.

nachgewiesenem Ungehorsam geschehenen Unterlassung der Lehennahme; es wurden ferner in Ausführung der ersten Nürnberger Sentenz ihm aberkannt Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, die windische Mark und das Egerland, als dem Reiche heimgefallenes und entfremdetes Gut.

Aber das Vorgehen der böhmischen Gesandten hatte noch eine andere sehr bedeutsame Folge [1]. Wernhard von Seckau bestritt die Rechtmässigkeit von Rudolfs Wahl und jedenfalls machte er hiebei auch jenen durch Ottokar von jeher betonten Grund geltend, dass nämlich Böhmen der Wahl Rudolfs nicht zugestimmt, vielmehr von vornherein dagegen protestirt habe, und daher die Wahl nicht einstimmig gewesen sei. Dieser Vorwurf traf die Wähler. Sie, die damals, um eben Einstimmigkeit zu erzielen, die bairische Stimme herangezogen, die böhmische aber thatsächlich ausgeschlossen hatten, mussten sich dagegen vertheidigen. Dies thaten denn auch die zum Reichstage erschienenen Gesandten Heinrichs von Baiern, dies that Pfalzgraf Ludwig. Sie wiesen hin auf die Theilnahme Baierns an der Wahl von 1257, dazu erklärte Rudolf, dass auch bei seiner Wahl Ludwig und Heinrich, die bairischen Brüder auf Grund ihres bairischen Herzogtums zusammen eine von den sieben Wahlstimmen geführt haben, dass der Einspruch der böhmischen Gesandten von den übrigen Kurfürsten zurückgewiesen worden, also Einstimmigkeit vorhanden gewesen sei.

Mit dieser Erklärung hatten die Vertreter Heinrichs von Baiern und ihr Herr die Anerkennung Rudolfs ausgesprochen und sich von Böhmen getrennt. Der Propst von Oetting war jedenfalls mit dem Auftrag nach Augsburg gekommen, eine Annäherung Herzog Heinrichs anzubahnen, und der Zwischenfall mit der Frage des Kurrechtes nötigte ihn nun geradezu im eigenen Interesse, sich wieder auf den Standpunkt vom October 1273 zu stellen. In dem Augenblicke, als dem Böhmen das Schenkenamt und damit nach herrschender Auffassung das Kurrecht abgesprochen wurde, besass Rudolf durch die Zuerkennung des Kurrechtes an das Herzogtum Baiern das ausgezeichnetste Mittel, um die bisherige Freundschaft zwischen Böhmen und Heinrich von Baiern zu lockern. Denn Heinrich war es ja, der seit Jahren schon diese Kurstimme Baierns erstrebte [2]. Hier bot sich dem König die billigste und glücklichste Gelegenheit, Heinrich ein ihm wertvolles Zugeständnis zu gewähren, das ihn zu gleicher Zeit auch mit Böhmen verfeindete. In feierlicher Urkunde liess der König diese ganzen Vorgänge und Erklärungen vom 15. Mai bezeugen und liess das Diplom an Herzog Heinrich übergeben [3].

---

[1] Vgl. zum folgenden Scheffer-Boichorst in den Münchener SB. 1884 S. 472 ff., Mitth. des Instituts 10, 397 ff., Reg. n. 374.

[2] Vgl. oben S. 165.

[3] Reg. n. 374, auch für das folgende, dazu Mitth. d. Instituts 10, 398.

Pfalzgraf Ludwig war damit nicht einverstanden. Wol hatte Ludwig vor der Reichsversammlung den böhmischen Angriffen gegenüber als Mitwähler notgedrungen die Rechtmässigkeit von König Rudolfs Wahl durch sein Zeugnis über die Kur Baierns vertheidigen müssen. Aber es schien ihm etwas Anderes, dieses Zeugnis nun verbrieft in den Händen seines Bruders zu sehen und dadurch dessen Ansprüche auf die nachdrücklichste Weise unterstützt zu wissen. Einer der vielen Streitpunkte in dem ewigen Hader der bairischen Brüder war der Antheil an der pfälzischen Kur, welchen Heinrich ebenfalls erstrebte. Auf Grund der bairischen Kur, auf Grund dieser Urkunde, in welcher Heinrich auch Pfalzgraf genannt wurde, konnte er jene Bestrebungen umso wirksamer betreiben. Ja schon der Gedanke auch nur die Kurstimme Baierns mit einander zu theilen, mag Ludwig peinlich und widerwärtig gewesen sein. Genug, er siegelte die Urkunde nicht und schob vielleicht, um einen Grund für seine Weigerung zu haben, die Abwesenheit aller anderen Kurfürsten vor. Rudolf liess sich dadurch nicht beirren. Der Anhänglichkeit Ludwigs war er trotz einer allfälligen momentanen Verstimmung sicher, und war einmal Heinrich von seiner böhmischen Verbindung losgelöst, so war damit auch eine Grundlage für eine Verständigung der bairischen Brüder gewonnen. Der endliche Erfolg der Dinge hat ihm Recht gegeben.

Um die Beschlüsse von Augsburg Ottokar mitzutheilen, wurde Burggraf Friedrich von Nürnberg an ihn gesandt. Friedrich traf den Böhmenkönig im Juni zu Wien. Aber stolz und hohnvoll wies Ottokar jedes Eingehen auf die Ansprüche des Reiches ab, pochte auf seine Erbverträge und auf sein gutes Schwert. »Soll ich eurem Herrn, so lässt ihn der Reimchronist dem Burggrafen antworten, zwei solche Lande wie Oesterreich und Steier voll Furcht nach Schwaben senden? Eher soll noch mancher Geier Frasses werden froh, eh' er mirs aberdroht und aberzwingt« [1]).

Rudolfs Antwort war die Verhängung der Reichsacht über Ottokar. Es geschah wahrscheinlich am 24. Juni 1275. Noch war es die einfache Acht, aus der sich Ottokar lösen konnte [2]). Aber

[1]) Reimchronik 174 ff., 177. Ich glaube mit Zeissberg im Archiv für österr. Gesch. 69, 18 ff. immer noch, wie in Reg. n. 379* diese Sendung des Burggrafen zu 1275 setzen zu sollen, obwol Bachmann Gesch. Böhmens 1, 631 Anm. 1 und 633 sie zu 1276 stellt, da 1275 nach dem Reichstage von Augsburg Verhandlungen aussichtslos und gar nicht am Platze gewesen seien. Aber Friedrich sollte ja nicht unterhandeln, sondern nur die Botschaft von den Reichstagsbeschlüssen überbringen und die Aufforderung zum Gehorsam an Ottokar richten. Da Ottokar sich nicht fügte, wurde dann die Acht verhängt. Gerade die Verhängung der Acht am 24. Juni 1275 scheint doch eine vorhergehende, nochmalige Aufforderung an Ottokar notwendig vorauszusetzen.

[2]) Vgl. Reg. n. 389*; Otto Beziehungen Rudolfs v. Habsburg zu P. Gregor X. S. 71 Anm. 1 wies darauf hin, dass die meisten Mitte Mai zu Augsburg Anwesenden

wer wollte und konnte von dem stolzen Böhmenkonig ein Entgegenkommen, geschweige eine Demütigung erwarten. Im Gegentheile, gerade jetzt schien er mehr als je Ursache zu haben, seinem Glück und seiner Macht zu trauen.

Denn Ottokar hatte inzwischen anscheinend die gefährliche Agitation in den österreichischen Ländern gegen die böhmische Herrschaft niedergeschlagen, den südostdeutschen Episcopat gebeugt, ja selbst Ungarn für ein Bündnis mit Böhmen gewonnen.

Wir haben früher gesehen, wie Ottokar schon im Herbste 1274 begonnen hatte, gegenüber der sich regenden Gährung in den österreichischen Landen energisch aufzutreten. Er hatte die Bischöfe zu sich entboten, gleich als ob sie nicht Fürsten des deutschen Reiches, sondern seines Reiches wären. Friedrich von Salzburg kam nach Prag, weigerte sich aber auf Ottokars Forderungen einzugehen. Bischof Leo von Regensburg war nicht gekommen, der Passauer wartete ab. Nun gieng Ottokar weiter. Er verbot geradezu die Kreuzzugspredigt und die Einsammlung des vom Concil von Lyon ausgeschriebenen Kreuzzugzehents innerhalb seiner Gebiete. Die Aebte der Benedictinerklöster in Oesterreich wagten es schon nicht mehr zu einem Capitel ihres Ordens nach Salzburg zu kommen [1]). Gegen die Bischöfe aber richtete Ottokar das Mittel der Temporaliensperre. Er liess einfach Naturaleinkünfte und Lebensmittelvorräte der geistlichen Herrn mit Beschlag belegen; er befahl, dass die Kirchenleute nicht ihren Bischöfen, sondern seinen Amtsleuten zu dienen und zu leisten haben, und liess die Güter der Kirchen besetzen. Das war empfindlich und wirksam. Mit lauter Klage wandte sich Erzbischof Friedrich an den Papst um Hilfe wider solche Unterdrückung und um Unterstützung König Rudolfs, damit dieser mit der Macht des Reiches sie rette [2]). Aber der Papst konnte nur ermahnen und König Rudolf vermochte zunächst auch nicht mehr,

---

auch um den 24. Juni beim Könige sind. Die Beziehung des Schreibens Reg. n. 390 auf Ottokar ist, wie ich wol schon daselbst angedeutet, sehr zweifelhaft und ungewiss.

[1]) Vgl. ihr Schreiben an den Bischof von Passau, undatirt, aber da das »nuper« in Salzburg gehaltene Provincialconcil erwähnt wird, zu Ende 1274 oder Anfang 1275 zu setzen. Oberösterr. UB. 3, 416.

[2]) Als Formular überliefertes Schreiben bei Bärwald 308, Gerbert 71. Dieses Schreiben, wie das andere von Ende 1276, in welchem wieder Erzbischof Friedrich an den Papst über den Krieg und die vorhergehenden Ereignisse berichtet, sind nicht frei von Uebertreibungen und Ungenauigkeiten, die den Eindruck des Absichtlichen hervorrufen. Auch glaube ich wie schon oben S. 229 Anm. 4 angedeutet ist, dass bei beiden Erzbischof Friedrich allein als Urheber anzusehen ist. Wenigstens zu Ende 1274 oder Anfang 1275 hätten weder Konrad von Freising noch Wernhard von Seckau an einem solchen Schreiben Antheil genommen. Vgl. sonst Busson im Archiv f. österr. Gesch. 65, 271 ff.

als seine Sentenzen ergehen zu lassen und dem Erzbischof Versprechungen zu machen. Bischof Peter von Passau war der erste, der sich fügte. Schon am 11. December 1274 überträgt er zu Klosterneuburg an König Ottokar die Lehen der Passauer Kirche, wie sie die Babenberger einst besessen hatten, ein Beweis, dass er es für klüger befunden, dem drohenden Böhmenkönige zu Willen zu sein. Wenig später fand sich Bischof Leo von Regensburg bei Ottokar ein, um durch diesen Schritt die Lösung seiner Kirchengüter in Oesterreich aus der Beschlagnahme zu erreichen. Und die Ministerialen der Bamberger Kirche senden an ihren Bischof Brief und Boten, um zu fragen, ob sie dem Könige von Böhmen schwören und gehorchen sollen [1]). Wernhard von Seckau war ohnehin Ottokars eifrigster Diener, Konrad von Freising stand ebenfalls auf böhmischer Seite; die unbedeutenden Bischöfe von Lavant und Gurk kamen überhaupt kaum in Betracht.

Einzig nur Friedrich von Salzburg blieb unbeugsam und thatkräftig wie früher; er bleibt die werbende Kraft für das Reich im Südosten, er hat den Ueberblick über die Dinge und über das Notwendige. Zwar von König Rudolf konnte er zunächst nichts hoffen. Auf des Erzbischofs Klagen über des Königs Zögern und Unschlüssigkeit, wodurch das schon Gewonnene wieder gefährdet werde, hatte Rudolf allerdings im December 1274 von Absendung einer Heeresmacht gesprochen und gar schon gefragt, wie viel Kriegstruppen er senden solle [2]). Allein in Wirklichkeit hätte es damit wol schlimm ausgesehen, da er ja auch nach Italien noch immer nicht einen Mann hatte schicken können. Das wusste der Erzbischof selber ganz gut; er dankte im Jänner 1275 dem König und hoffte, selbst wenn Ottokar in offenem Kriege wider ihn wüten würde, wenigstens mit seinen Festen solange sich halten zu können, bis Rudolf selber erschiene. Jetzt aber möge der König vor allem Heinrich von Baiern und den Bischof von Bamberg gewinnen. Eines that allerdings Rudolf, was freilich der Salzburger Kirche in ihrer Not wenig half, aber doch die Rechte des Reiches zu deutlichem Ausdruck brachte und zugleich geeignet war, die Gegner Ottokars namentlich in Kärnten zu concentriren: er belehnte Philipp von Sponheim mit allen ihm zustehenden Reichslehen, worunter nichts anderes zu verstehen ist, als eben das Herzogtum in Kärnten und die Herrschaft in Krain und der Mark. Am 27. Februar 1275 forderte er alle Grafen, Edlen und Dienstmannen dieser Länder auf, Philipp zu gehorchen und Beistand zu leisten wider alle Rebellen [3]).

---

[1]) Vgl. Busson 274, und das Schreiben Erzbischof Friedrichs von Anfang Jänner 1275, Bodmann 13, Reg. n. 319.

[2]) Reg. n. 287, 295.

[3]) Reg. n. 332, vgl. dazu Dopsch Die Kärnten-Krainerfrage im Arch. f. öst. Gesch. 87, 22 ff.

Die Entschlossenheit Friedrichs von Salzburg sollte sehr bald auf harte Probe gestellt werden. Denn Ende Jänner eilte Ottokar selber mit grosser Heeresmacht von Böhmen nach Wien[1]) und bestellte als neuen Hauptmann der Steiermark Milota von Dieditz, der vor allem gegen Salzburg vorzugehen hatte. Ottokar schien ein Exempel statuiren zu wollen. Hartnid von Wildon in Steiermark, Wernhard von Wolkersdorf und Ulrich von Viehofen in Oesterreich, die schon früher dem König ihre Söhne als Geiseln hatten geben müssen, hatten sich im Vertrauen auf König Rudolfs Eingreifen offen gegen den Böhmenkönig gestellt. Ihre Burgen wurden nun belagert und, um sie zu bezwingen soll Ottokar den Belagerten ihre Kinder mit Wurfmaschinen zuschleudern haben lassen. Die Festen ergaben sich, Hartnid und Wernhard mussten aus dem Lande flüchten und wandten sich zu König Rudolf. Auch von den Städten forderte Ottokar nun noch mehr und noch vornehmere Geiseln, die Befestigung von Wien wurde verstärkt[2]). Milota von Dieditz aber wandte sich nach Steiermark und Kärnten wider die salzburgischen Besitzungen. Im März und April wurden durch die böhmischen Scharen die Güter, Märkte und offenen Orte der salzburger Kirche mit Feuer und Schwert angefallen, verbrannt und verwüstet, viele Leute getödtet, viele gefangen. Die Burgen hielten sich mit Mühe, in Kärnten gieng durch Verrath ein Schloss verloren; die Stadt Friesach aber wurde eingenommen und gründlich zerstört, die Kirchen angezündet, und in ihnen hunderte von Menschen verbrannt. Der Schaden, den das Erzstift erlitt, wurde auf die riesige Summe von 40.000 Mark geschätzt[3]). Ottokar wollte offenbar seinen gefährlichsten und bedeutendsten Gegner vollständig niederzwingen. Er wollte nur unter Bedingungen Frieden schliessen, die dem Erzbischof die Verletzung seiner Treue gegen das Reich zumuteten. In bitterster Bedrängnis ruft Friedrich die rasche Hilfe König Rudolfs an, allein Rudolf hat vorerst keinen anderen Rat und Beistand, als die Beschlüsse von Augsburg und die Verhängung der Reichsacht über Ottokar, Sentenzen ohne Wirkung, wurden sie nicht durch kraftvolle That unterstützt. So musste sich der Erzbischof endlich entschliessen, selber nach Prag zu gehen und einen Ausgleich mit

---

[1]) Es ist bezeichnend, dass alle in Wien von Ottokar am 26. Jänner 1275 ausgestellten Urkunden zu Gunsten der Kirche von Seckau gegeben sind. Emler 2, 390. Am selben Tage erscheint Milota von Dieditz zum erstenmale als capitaneus Styriae.

[2]) Contin. Vindobon. SS. 9, 706. Darnach mit manchen willkürlichen Aenderungen die Reimchronik 181 ff., vgl. dazu Busson 298 ff. Die Stelle über die Geiseln wird ihrem Wesen nach bestätigt durch das Schreiben Erzbischof Friedrichs vom Ende Februar 1275, Bodmann 15, Reg. n. 336.

[3]) Schreiben Erzbischof Friedrichs an K. Rudolf vom Anfang Mai 1275. Bodmann 136, Reg. n. 371, dazu Ann. Salisburg. SS. 9, 801 und Reimchronik 181.

Ottokar zu suchen, um seine Kirche vor noch grösserem Unheil zu bewahren. Aber er will, so versichert er unmittelbar vor dem schweren Schritte noch König Rudolf, auch jetzt trotz allen Unglücks seiner Treue gegen das Reich nicht vergessen, nur möge Rudolf alles zu schneller Hilfe aufbieten, denn sonst könnte seine Standhaftigkeit gewaltsam gebrochen werden [1]). So mag sich Erzbischof Friedrich in Prag nur zu allgemeinen Versicherungen verstanden haben, dass er nichts mehr gegen Ottokar unternehmen wolle, wie Ottokar ihm mit Urkunde vom 29. Mai zusicherte, keinen Feind Friedrichs in seine Festen einzunehmen. Es wird auf ein Schiedsgericht compromittirt, dessen Obmann kein anderer als Wernhard von Seckau sein sollte, der eben von Augsburg zurückgekommen war und sich seines dortigen Auftretens rühmte [2]). Allein gerade Wernhard war es, der seinem Metropoliten eine neue Demütigung zufügte. Friedrich machte ihm heimlich Vorwürfe über seine Gesandtschaft nach Augsburg. Da fuhr Wernhard mit lauten Worten vor allen umstehenden Grossen los, der Erzbischof sei nur deshalb nach Böhmen gekommen, um da insgeheim verrätherische Umtriebe gegen König Ottokar anzuzetteln. Die Anwesenden wurden dadurch so aufgebracht, dass der Erzbischof mit seinem Begleiter, dem Domherrn Konrad, eiligst und auf abgelegenen Wegen aus Prag und Böhmen entweichen musste [3]).

Nach solchen Vorkommnissen ist es begreiflich, dass wir von der Durchführung eines Schiedsgerichtes mit Bischof Wernhard als Obmann nichts mehr hören. Immerhin war ein gewisser modus vivendi zwischen Friedrich und Ottokar gewonnen. Der unermüdliche Erzbischof aber nützte die neue Situation schnell aus, um sich jetzt auch mit Herzog Heinrich von Niederbaiern zu verständigen, der ja seit dem Tage von Augsburg in eine gewisse Annäherung an König Rudolf eingetreten war. Im Juli kam Friedrich mit dem Herzog in Burghausen am Inn zusammen; er wollte selbst um etwas theueren Preis mit Heinrich von Baiern zur Einigung gelangen; das war für sein Erzstift von höchster Bedeutung, und es war zugleich ein beträchtlicher Schritt weiter zu dem Ziele, das ja Friedrich selber dem König Rudolf vorgesteckt hatte: Verständigung mit Heinrich, Trennung desselben von Böhmen In dem Vertrag vom 20. Juli 1275 wurden die langdauernden Streitigkeiten Niederbaierns mit Salzburg um das Erbe der Grafen von Plain, über die Jurisdiction in den salzburgischen Enclaven auf bairischem Gebiete, um die Vogteien über Frauenchiemsee und über die Güter des Domcapitels im

---

[1]) Bodmann 16, Reg. n. 375.

[2]) Die Urkunde bei Emler 2, 403, 404. Ottokar nennt darin den Bischof Wernhard seinen specialis amicus. Vgl. Busson 283 ff.

[3]) Schreiben Friedrichs vom Juni 1275, Gerbert 82 = Emler 2, 405, Reg. n. 396.

Chiemgau beigelegt, im ganzen entschieden mehr zu Gunsten des Herzogs [1]).

So hatte Ottokar den ganzen Süden seines Reiches scheinbar vollständig wieder zum Gehorsam gezwungen und alle bedenklichen Gelüste, alle Widersetzlichkeiten erstickt. Es schien ihm aber noch weit mehr zu gelingen, die Gewinnung Ungarns. Im September 1274 war der Oberschatzmeister Joachim gestürzt worden. Die unter ihm geknüpften Beziehungen zu König Rudolf wurden allerdings bis zum Abschlusse der Heiratsberedung und der Anbahnung eines politischen Bündnisses weiter geführt. Immerhin stand aber dieses jetzige Augenblicksregiment in Ungarn Böhmen nicht so schroff gegenüber wie Joachim. Und Ottokar mag sich nun auch um andere Hilfe umgesehen haben. Es scheint, dass er seine Beziehungen zu Karl von Sicilien in Anspruch nahm, dass er die Autorität Karls als Schwiegervaters des jungen Ladislaus angerufen hat, um diesen von der Verbindung mit dem deutschen König abzuziehen [2]). Vielleicht hängt schon eine Botschaft, die Karl im April 1275 nach Ungarn sandte, mit solchen Bemühungen zusammen. Genug, im Frühjahr 1275 trat eine überraschende Schwenkung in der Haltung Ungarns ein. Botschaften zwischen Ungarn und Böhmen werden gewechselt, der Abschluss eines dauernden Friedens wird angebahnt, ja Ladislaus will König Ottokar als seinen Vater annehmen. Es wird Friede und ein gegenseitiges enges Bündnis geschlossen und in Prag sowie in Ofen beschworen, welches sich ausdrücklich und ganz besonders gegen den römischen König Rudolf wendet [3]). Um die schwebenden territorialen Fragen zwischen Ungarn und Böhmen zu regeln und das ganze Bündnis zu festigen, sollen anfangs October von Seite des Königs Ladislaus Karl von Sicilien selber oder Räte desselben und die Herzogin von Machow, von Seite des Königs von Böhmen der Herzog Heinrich von Baiern und der Markgraf von Meissen zwischen Altenburg und Hainburg an der Donau zusammenkommen. König Ladislaus aber verpflichtet sich, ohne Zustimmung Ottokars in kein Bündnis und keine Verwandtschaft mit dem »Grafen Rudolf, der sich erwählter römischer König nennt«, zu treten [4]). Schon bevollmächtigt am 9. August König Karl von Sicilien zwei seiner vertrauten Räte zu diesen Verhandlungen mit Herzog Heinrich von Niederbaiern und mit dessen Neffen,

---

[1]) Quellen und Erörter. 5, 281, vgl. dazu Riezler Gesch. Baierns 2, 143. Richter in Mitth. des Instituts Ergzbd. 1, 615, 688, 723.

[2]) Vgl. darüber Festgaben f. Büdinger 198 f.

[3]) Dolliner Cod. ep. Ottocari 33, Emler 2, 404; dazu auch den im September 1275 geschriebenen Brief Ottokars an Elisabeth, die Schwester König Ladislaus, Emler 368 (irrig zu September 1274); vgl. Reg. n. 154.

[4]) Voigt im Arch. f. österr. Gesch. 29, 38 und Emler 339, irrig zu 1273.

das heisst, dem König Ladislaus und dessen Bruder Andreas von Ungarn.

König Rudolf war sehr wol von dem drohenden Zusammenschlusse so gefährlicher Allianzen unterrichtet und schrieb im September 1275 mit eindringlichsten Worten an Herzog Heinrich. Nicht blos die ganze mühsam angesponnene Verständigung mit Heinrich, sondern noch weit mehr stand ja für ihn hier auf dem Spiele. »Lass Dich, rief ihm Rudolf zu, nicht von einem flüchtigen Schatten verlocken und stütze Dich nicht auf einen Stab von Schilfrohr; denn wisse, dass König Alfons von Castilien, mit welchem man Dich getäuscht hat, nun ganz und gar auf alle seine Ansprüche an das Reich verzichtete«. Und bei Verlust der königlichen Gnade und auf die Gefahr hin, gleich dem König von Böhmen als Reichsfeind betrachtet und behandelt zu werden, verbietet Rudolf dem Herzog sich in die Vermittlung zwischen Böhmen und Ungarn einzumischen [1]).

Wer weiss indess, ob sich Heinrich hätte dadurch bestimmen lassen. Es waren die haltlosen, schwankenden Zustände Ungarns selber, welche abermals einen Umschwung herbeiführten. Joachim war seitdem wieder emporgekommen und hatte nun aufs neue den herrschenden Einfluss an sich gerissen. In wirklichem oder geheucheltem Misstrauen erklärte Joachim, dass König Ladislaus und die Ungarn nur mit bewaffneter Macht zu der vereinbarten Zusammenkunft kommen wollen. Ottokar wurde wütend. Aber er durfte jetzt unmöglich einen neuen Krieg mit Ungarn heraufbeschwören, er will vielmehr das wertvolle ungarische Bündnis um jeden Preis retten, er wendet sich an die Aebtissin Elisabeth, des Königs Ladislaus Schwester, will von einer persönlichen Begegnung absehen, wenn nur die beiderseitigen Räte und Vertreter Karls als Vermittlers zusammen kommen. Er sendet seinen Wernhard von Seckau zu Anfang des Jahres 1276 an König Karl nach Neapel, um diesen zu bewegen, sich nochmals für die Gewinnung Ungarns einzusetzen, und in der That ordnet Karl am 22. April eine eigene Gesandtschaft ab, um zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn Frieden zu stiften [2]).

In Ungarn war allerdings seit Ende 1275 Joachim Pectari abermals zurückgedrängt worden; den ganzen Winter und die ersten Monate von 1276 wütete ein heilloser Bürgerkrieg. Eine Partei scheint sich, wie es schon früher einmal Joachim gethan, des jungen Andreas bemächtigt zu haben, so dass die Kämpfe zu einem Kriege

---

[1]) Reg. n. 434.

[2]) Festgaben f. Büdinger 199 und zum folgenden auch S. 204. — Wahrscheinlich weil diese Gesandtschaft nichts ausrichtete, ordnete Karl, vielleicht auf Betreiben Ottokars, am 24. Sept. 1276 eine neuerliche Botschaft ab, ohne Erfolg. Ottokar scheint dann noch ein letztesmal im Jahre 1277 Karls Intervention angerufen zu haben. Vgl. Festgaben 200.

zwischen den beiden Brüdern gestempelt wurden. Da war kein Boden für Verhandlungen und Allianzen. Und als dann endlich im Juni 1275 Joachim wieder obenauf kam und nun mächtiger dastand denn je, da war an ein Bündnis mit Böhmen nicht mehr zu denken. König Rudolf hatte im Winter 1275 auf 1276 die abgerissenen Fäden schleunigst wieder aufgenommen [1]). Er schickte eine Gesandtschaft nach Ungarn, um nun den Abschluss der Ehe zwischen Andreas und Clementia durchzuführen. Allein die Boten blieben über Erwarten lange aus, offenbar nur, weil sie in dem kampferfüllten Reiche ebenso wenig etwas ausrichten konnten, wie jene Gesandten Karls vom 22. April, und weil der kleine Andreas gegen seinen königlichen Bruder ausgespielt wurde. Endlich im Juni 1276 wurden die Zustände in Ungarn durch den vollen Sieg Joachims geordneter. Hocherfreut schrieb König Rudolf an Ladislaus über die glückliche Herstellung der Eintracht. Nichts konnte ihm willkommener sein. Denn er stand nun unmittelbar vor dem Kriege mit Böhmen.

Dieser Krieg war unvermeidlich geworden. Die Bemühungen Papst Gregors hatten das nicht verhindern können. Nach Aufgabe der Idee eines Schiedsgerichtes hatte er den Gedanken der Vermittlung zwischen Rudolf und Ottokar aufs eifrigste bei beiden Königen vorgebracht und empfohlen. Er hatte wahrscheinlich unter anderen den Bischof Bruno von Olmütz als einen geeigneten Mann zu solcher Vermittlung genannt, gewiss aber nicht als Schiedsrichter, wie es dann später von Ottokar gedeutet worden ist, um daraus die Anklage gegen Rudolf zu schmieden, dass dieser in ganz ungerechtfertigter Weise während der Schwebe der schiedsrichterlichen Verhandlungen seine Rechtssprüche von Nürnberg wider ihn habe ergehen lassen. Dabei kann allerdings wahr sein, dass Bruno im Auftrage Ottokars etwa im Herbste 1274 von Rudolf die Annahme seines Schiedsrichteramtes verlangt hatte [2]); Rudolf musste dies selbstverständlich ablehnen. Vielleicht war das Verlangen auch nur gestellt, um abgelehnt zu werden. Ottokar spann seine Verbindungen mit Alfons von Castilien weiter und schürte in Oberitalien. Gerade dies war Gregor ganz besonders unleidlich, denn dadurch wurden der von ihm so aufrichtig gewünschten Kaiserkrönung Rudolfs nur

---

[1]) Das Schreiben Rudolfs an einen Fürsten, Wiener Briefsammlung 66 n. 58 (Reg. n. 451), könnte wol hieher bezogen werden und an Ladislaus von Ungarn gerichtet gewesen sein; denn es fällt kurz nach der Zusammenkunft in Lausanne, also Ende October oder November 1275; Rudolf spricht von einer feierlichen Gesandtschaft, die er senden wolle, um über ihre gemeinsamen Wünsche Vereinbarungen zu treffen — was ganz gut auf das Verhältnis zu Ungarn passen würde.

[2]) Vgl. Ottokars Schreiben an Gregor vom 9. März 1275, Emler 2, 394 n. 947. Bachmann Gesch. Böhmens 1, 628 setzt die Sache in den Jänner 1275, indem er meinen früheren Ausführungen in Mitth. des Instituts 10, 388 f. folgte. Allein diese sind inzwischen durch Otto's Untersuchungen richtiggestellt und von mir selbst in den Regesten berichtigt worden, vgl. Reg. n. 177.

überall neue Hindernisse bereitet. In eindringlichen Worten ermahnte er Ottokar am 13. December 1274, sich nicht in Italien einzumischen [1]), noch ernstere Worte aber gebrauchte der Papst, nachdem er Mitte Februar den deutschen König zur Kaiserkrönung berufen hatte. Noch einmal forderte er Ottokar auf, wie er auch an Rudolf im selben Sinne schrieb, unverweilt zu versöhnlichen Schritten die Hand zu bieten und die Vorbereitungen zur Kaiserkrönung nicht zu stören, sondern vielmehr zu fördern [2]). Allein die Antwort auf diese Ermahnungen war eine Botschaft Ottokars im März 1275, die von nichts weniger als von seinem guten Willen zur Verständigung mit dem deutschen Könige zeugte. Als ob nichts vorgefallen wäre, nahm er sein Anerbieten vom Juli 1274 wieder auf, nach vier Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen und nach der Rückkehr in seinem Streite mit Rudolf sich dem Ausspruche des Papstes zu unterwerfen. Rudolf dürfe in seinen ungerechten und feindseligen Schritten gegen Böhmen nicht fortfahren, der Papst müsse strenge Frieden gebieten, damit während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug seine Familie und sein Reich unangefochten bleiben; der Papst möge ihm zur Unterstützung seines Zuges ins heilige Land den Kreuzzugszehnten in seinem Königreiche und seinen Fürstentümern und in den polnischen Herzogtümern anweisen. Sonst müsse er, so schliesst Ottokar mit einer förmlichen Drohung, von den seinem Rechte und der Sachlage entsprechenden Mitteln Gebrauch machen [3]).

Das hatte Gregor nicht erwartet. Er verschmähte es in seiner Antwort vom 2. Mai auf die ganzen Anerbietungen Ottokars, die jetzt weniger am Platze waren als je, überhaupt mit einem Worte einzugehen. Er hatte inzwischen von König Rudolf die Versicherung erhalten, dass er auch jetzt noch zu einer Vermittlung geneigt sei und dass er dem Wunsche Gregors entsprechend selber mit ihm zusammen kommen werde [4]). So forderte denn Gregor Ottokar noch einmal und zum letztenmale zu Frieden und Ausgleich auf: er möge eiligst Bevollmächtigte senden, und dann könnte mit seiner, des Papstes, eifrigen Vermittlung, so Gott will, denn doch Versöhnung und Friede zustande gebracht werden. Was Ottokars Ansuchen um den Kreuzzugszehent betrifft, so wolle er gemäss den Bestimmungen des Concils keinem Fürsten, der einen Kreuzzug unternehmen will, den Zehent in seinem Lande verweigern. Er werde ihn daher weder

---

[1]) Emler 2, 384.

[2]) Emler 2, 416.

[3]) Die beiden Schreiben Ottokars vom 9. März 1275 aus den Originalen des vatican. Archivs, Emler 2, 394 ff. Dass das eine dieser Schreiben nur eine Erneuerung desjenigen ist, welches Ottokar im Juli 1274 nach Lyon gesandt hatte, welches aber damals von seinen Boten nicht abgegeben worden war, hat Otto Beziehungen 37 nachgewiesen. Vergl. zum folgenden auch Otto 68 ff.

[4]) Vgl. dazu Reg. n. 360a.

Ottokar in seinem Königreiche, noch Rudolf in den Ländern des Reiches versagen; aber, und hier kommt Gregors Standpunkt in klarster Form zum Ausdrucke, er sei nicht gesonnen, die Gesetze des Reiches zu ändern und den Gewohnheiten des Reiches entgegen zu treten, es könne nicht seines Amtes sein, König Rudolf zu hindern, wenn er im Wege des Rechtes die Rechte des Reiches wahrt [1]).

Allein wie weit Ottokar von jedem Willen zur Verständigung entfernt war, zeigte er am Tage von Augsburg. Und wie er den Burggrafen von Nürnberg und seine Botschaft schroff zurückwies, so liess er nun auch den Papst aufs unzweideutigste seinen Ingrimm spüren. Er sandte einen Boten an die Curie, der im feierlichen Consistorium den Papst der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zeihen und dagegen Berufung einlegen sollte. Man kann schwer glauben, dass ein so verletzender und ungerechtfertigter Schritt den Ratschlägen eines Bruno von Olmütz entsprungen sein sollte. Viel eher könnte man den kecken Wernhard von Seckau dahinter vermuten, am meisten aber werden wir bei all diesen Schritten Ottokars doch seinen eigenen leidenschaftlichen und aus dem Gleichgewichte gekommenen Sinn zu erkennen haben.

Papst Gregor antwortete dem König am 22. Juli [2]). Mit väterlich strafenden Worten hält er ihm die Grundlosigkeit seiner Verdächtigungen, das Unangemessene und Unüberlegte seines ganzen Vorgehens vor. Er will aber die Hoffnung noch immer nicht aufgeben, dass Ottokar zur Besinnung komme und zur Verständigung mit Rudolf die Hand biete. Gregor, sonst so optimistisch, wird trotz dieser Worte nun kaum selber mehr ernstlich solche Hoffnung gehegt haben. Es blieben seine letzten Worte an Ottokar. Denn dieser hat nicht mehr geantwortet. Der Bruch war vollzogen, die Curie hat von da an den Böhmenkönig, den einstigen Liebling und Schützling, fallen gelassen für immer.

König Rudolf hatte gegenüber den eifrigen Mahnungen und Aufforderungen Papst Gregors zu friedlichem Ausgleiche und zu Vermittlung mit Böhmen immer wieder seine Bereitwilligkeit versichert. Daneben aber hatte er das Rechtsverfahren wider Ottokar Schritt für Schritt weiter und bis zum Abschluss am Reichstag zu Augsburg, bis zur Verhängung der Reichsacht geführt, gänzlich unbeirrt vom Papste, der seit der Anerkennung Rudolfs in vollständig correcter Weise dem Gange des Reichsrechtes freien Lauf liess.

Nun war Ottokar aller seiner Länder und Aemter entsetzt, er war geächtet. Was nun weiter? Auf einen Erfolg einer Vermitt-

---

[1]) Emler 2, 400. Vgl. Otto 69 f., Reg. n. 369.

[2]) Emler 2, 407. Wir kennen nur aus dieser Antwort Gregors die vorausgehenden Schritte Ottokars.

lung, und sei es auch durch den Papst selber, wird Rudolf schwerlich ein besonderes Vertrauen gesetzt haben. Die förmliche Execution der Rechtssprüche von Augsburg durch einen Reichskrieg war wol unvermeidlich. Aber das kreuzte sich mit dem Römerzug, den der Papst so eifrig betrieb, und den ja auch Rudolf ausführen wollte. Es konnte nur eins nach dem andern geschehen. Und da war es nun freilich kaum fraglich, welches Unternehmen zuerst durchgeführt werden musste. Das ungeduldige Drängen des Papstes, der im Interesse des allgemeinen Kreuzzuges die Wiederherstellung des Kaisertums wünschte, war ein ausschlaggebender Factor. Und Rudolf musste sich selbst auch sagen, dass er, nach Ordnung der italienischen Verhältnisse als gekrönter Kaiser nach Deutschland zurückkehrend, die Macht eines gewaltigen moralischen Erfolges, einer weit grösseren Autorität bei Entscheidung der heimischen Verwirrungen in die Wagschale werfen könne. Die Auseinandersetzung mit Ottokar konnte verschoben werden bis zur Verhängung der endgültigen Acht. Zudem befand sich Rudolf ja gerade um die Mitte 1275 in der misslichsten finanziellen Lage. Die städtischen Steuern von 1274 waren durch die Gesandtschaften, die Reichstage und die Hofhaltung rasch aufgebraucht, und neue ausserordentliche Besteuerungen aufzulegen, konnte Rudolf doch nicht wagen. Er vermochte monatelang dem unaufhörlichen Drängen Gregors und der Curie, Truppen nach Oberitalien zu senden gegen die Umtriebe der castilischen Partei, keine Folge zu leisten; er geht vielmehr den Papst selber um ein Darlehen an [1]). Zur Romfahrt aber durfte er immerhin auf eine ausgiebige Unterstützung durch die Curie hoffen.

Aus solchen Erwägungen und Verhältnissen wird das überraschende Verlangen Rudolfs hervorgegangen sein, dass er durch seine Gesandtschaft vom Jänner 1275 gar um das Himmelfahrtsfest, den 23. Mai 1275, als Termin der Kaiserkrönung ersuchen liess [2]), dass er dann, als vom Papste das Allerheiligenfest 1275 angesetzt wurde, vollständig damit einverstanden war. Diese Frist wurde festgehalten bis in den August, dann ward die Begegnung von Papst und König zu Lausanne verabredet und im October durchgeführt, und die Kaiserkrönung auf das Lichtmessfest (2. Februar) 1276 verschoben. Der Papst bewilligte zu Lausanne für die Romfahrt 12.000 Mark von den Kreuzzugszehnten in Deutschland und lieh dem König wenig später noch 3000 Mark. Sah sich Rudolf freilich schon im December 1275 genötigt, den Papst um eine weitere Verschiebung bis ungefähr Pfingsten 1276 zu ersuchen, so war der König doch des festen Willens, den Zug nach Italien zu unternehmen. Da starb Gregor X. am 10. Jänner 1276. Damit war fürs nächste

---

[1]) Vgl. das Schreiben Gregors an Rudolf vom 12. Mai 1275, Reg. n. 370.

[2]) Vgl. Reg. n. 370; für das folgende vgl. oben S. 188 ff.

alles sistiert, und die ganz veränderte Haltung des neuen Papstes Innocenz V. verschob den Romzug ins Ungewisse, denn die Curie wollte nicht, dass Rudolf früher nach Italien komme, als bis alles, worüber er mit Gregor X. noch nicht übereingekommen, vorher in Ordnung gebracht wäre, das heisst, bis die Frage wegen der Romagna und wegen der Stellung Karls in Toscana geklärt sei [1]).

Damit war die Sachlage gründlich geändert. König Rudolf sah, dass nunmehr die Romfahrt in ungewisse Weite sich verschiebe, und da jetzt auch die letzte Frist für Ottokar ablief, konnte der Reichskrieg wider ihn nicht länger mehr verzögert werden.

Diese gesammten Constellationen wirkten nun auf die Verhältnisse in Deutschland und auf Rudolfs innere Politik zurück. Die deutschen Reichsfürsten waren verfassungsmässig verpflichtet sowol zur Theilnahme an der Romfahrt wie zur Theilnahme an einem Reichskriege. Aber schon in den Thronkämpfen zu Beginn des Jahrhunderts hatten die Gegenkönige um den Zuzug der Fürsten feilschen müssen, und seitdem war das Gefüge des Reiches so gelockert und die Macht der Fürsten so gemehrt worden, dass sich nun der erste König nach dem Zwischenreiche gerade in diesen wichtigsten Lebensfragen seines Königtums einfach abhängig sah von den Fürsten und ihrem guten Willen, der gewöhnlich nicht umsonst zu haben war.

Bei der Wahl und Krönung waren alle Kurfürsten einträchtig um den neuen König in Frankfurt und Aachen versammelt gewesen. Wir wissen, wie sich ihnen Rudolf erkenntlich zeigen musste. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, Rheinpfalzgraf Ludwig und Herzog Albrecht von Sachsen begleiteten zusammen den König im November und December 1273 den Rhein hinauf bis Worms [2]), Werner und die beiden Schwiegersöhne Rudolfs blieben auch die nächsten Monate am königlichen Hofe [3]). Erzbischof Heinrich von Trier kam im März 1274 nach Oppenheim, allerdings nur, um sich Sicherheit wegen der Zahlung der ihm vom Könige schuldigen Wahl- und Krönungskosten zu verschaffen [4]). Die Spannung, welche zwischen Rudolf und dem mittel- und südwestdeutschen Episcopate eintrat, wurde auf dem Reichstage von Nürnberg behoben. Auch Werner von Mainz fand sich daselbst wieder ein und ward hier und in der nächsten Zeit mit einer Reihe von Vergünstigungen bedacht, mit denen sich der König im Streite Werners mit der Stadt Mainz auf

---

[1]) Schreiben Innocenz V. vom 9. und 17. März 1276, Reg. n. 533, 534.

[2]) Vgl. Reg. n. 47.

[3]) Sie sind noch Zeugen der Urkunde vom 28. Februar 1274, Reg. n. 114; vgl. auch noch Reg. n. 121 vom 9. März 1274.

[4]) Reg. n. 121.

des Ersteren Seite stellte [1]). Auch der Pfalzgraf Ludwig und die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen trafen gegen Ende März 1275 zugleich mit Werner zu Mainz am königlichen Hofe zusammen [2]). Wenig später kam auch der vom Papste ernannte neue Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, von Lyon her zu Rudolf und empfieng am 24. April zu Bruchsal seine Reichslehen [3]). Rudolf selber hatte ihn dem Papste warm empfohlen und that jetzt alles, um seinen Regierungsantritt in Köln zu erleichtern. Die Hauptschwierigkeit für den Erzbischof bildete sein Verhältnis zur Stadt Köln. König Rudolf hatte sich gegen den früheren Erzbischof Engelbert auf die Stadt gestützt und unmittelbar nach dessen Tode der Stadt noch die Versicherung gegeben, nichts gegen ihre Freiheiten geschehen zu lassen. Dabei blieb er und wirkte offenbar dahin, dass Siegfried sich von vornherein auf den Standpunkt des Vertrages von 1271 stellte. Ja Rudolf machte selbst von Augsburg aus Ende Mai einen schnellen Zug über Nürnberg an den Mittelrhein [4]), hauptsächlich wol, um in der abermals aufs heftigste ausgebrochenen Fehde zwischen dem Erzbischof von Mainz mit seiner Stadt und seinen Dienstmannen zu vermitteln. Zugleich aber entsandte er seinen getreuen Heinrich von Isny nach Köln, und unter dessen Mitwirkung kam es schon am 2. Juni 1275 dazu, dass Siegfried die Kölner von allen Kirchenstrafen löste, weil ihm für Schaden und Beleidigung hinreichend Genugthuung geworden sei [5]). Es war andererseits kein geringes Entgegenkommen von Seite Rudolfs, wenn er die Stadt Aachen am 19. Mai 1275 dem Schutze Siegfrieds übergab, und wenn unter Vermittlung Philipps von Bolanden als königlichen Abgesandten sich dann Aachen geradezu mit dem Erzbischofe von Köln zu gegenseitiger Hilfeleistung verbindet [6]). Denn das richtete sich gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, den bitteren Feind der Kölner Kirche, der in Aachen auf gewisse Rechte von Reichswegen Anspruch machte, — und Rudolf war sonst gerade dem Grafen von Jülich von der Krönung her immer noch finanziell sehr stark verpflichtet [7]).

---

[1]) Vgl. oben S. 234.

[2]) Reg. n. 344, 347.

[3]) Reg. n. 361. Ueber Siegfried vgl. die sorgsame Arbeit von Schrohe Die politischen Bestrebungen Erzb. Siegfrieds von Köln, Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein (1899) 68. Bd.; vgl. oben S. 220.

[4]) Vgl. Reg. n. 380, 381, 381a. Auch Heinrich von Trier befindet sich am 29. Mai in Mainz.

[5]) Ennen Quellen 3, 77. Die Urkunde ist von Heinrich von Isny und Albert dem Grossen mitbesiegelt, und dies berechtigt uns zu den obigen Annahmen. Dieser Umstand entgieng Schrohe, der sonst S. 17 ff. diese Dinge klar gestellt hat.

[6]) Am 13. und 14. Juni, Reg. n. 377, Schrohe 20 f.

[7]) Reg. n. 914.

Bei all diesen verschiedenen Bemuhungen und Verhandlungen zwischen dem König und den rheinischen Erzbischöfen werden sicherlich auch die grossen Angelegenheiten des Römerzuges und des Vorgehens gegen Ottokar zur Sprache gekommen sein. Als Rudolf Ende Mai mit Mainz und Trier sich begegnete und seinen Vertrauten nach Köln sandte, konnte er bereits Mittheilung machen über die Beschlüsse des Reichstages von Augsburg und von der Absicht des Papstes, seinen Rückweg von Lyon durch Deutschland zu nehmen. Es hat nicht den Anschein, als ob die Kirchenfürsten damals eine Schwierigkeit in diesen Richtungen erhoben hätten.

Allein die Harmonie sollte bald mannigfache Störung erleiden [1]). Mit dem Tode Engelberts von Köln war die Kraft der Verfügung erloschen, womit König Rudolf am 26. October 1273 dem Erzbischof auf dessen Lebenszeit die Reichsfeste Kaiserswerth verpfändet hatte. Aber in der Zeit der Sedisvacanz bemächtigte sich das Kölner Domcapitel der Feste. Es wollte sich damit bezahlt machen für die Schulden, die der König auch bei ihm anlässlich seiner Wahl und Krönung gemacht hatte [2]). Rudolf forderte die Herausgabe der Feste, des wichtigsten Punktes für das Reich am Niederrhein; allein vergeblich. Auch als Erzbischof Siegfried in seine Diöcese kam, halfen erneuerte Ersuchen des Königs nichts. Da wandte er sich im Sommer 1275 an den Papst. Dieser forderte am 13. September das Kölner Capitel mit strengen Worten zur Herausgabe dieses Reichsgutes auf und befiehlt auch dem Erzbischof, das Capitel zur Raison zu bringen. Aber Siegfried hat sich wol nicht beeilt, diesem Auftrag nachzukommen. Kaiserswerth war ein zu kostbares Pfand — auch die Kirche von Köln hatte ja allerhand Forderungen an Rudolf, die noch immer nicht beglichen waren. Siegfried war nicht gesonnen, etwas was die Kölner Kirche einmal besessen, ohne weiteres fahren zu lassen. Das zeigte er auch bezüglich der Vogtei über die grosse Reichsabtei Essen. Erzbischof Engelbert hatte sich in den Besitz derselben gesetzt, dann aber nahm sie König Rudolf an sich. Kaum war jedoch Rudolf fern in den oberen Landen in Lausanne, ritt Erzbischof Siegfried mit zahlreichem Gefolge nach Essen, setzte seine Wahl zum Vogte durch, und das Kloster erklärte am 27. October, es habe den Erzbischof zu seinem Schirmherrn erwählt, da er jener Fürst sei, der es am besten schützen und am ehesten dem herabgekommenen Zustande des Stiftes aufhelfen könne [3]).

Und noch einen schwierigen Punkt gab es, das Schloss Thuron an der Mosel, von langen Zeiten her ein Zankapfel zwischen Köln

[1]) Für das folgende hat im allgemeinen schon v. d. Ropp Werner von Mainz 107 ff. die Grundlage geschaffen.

[2]) Die Thatsache solcher Schulden an das Domcapitel, welche Schrohe 29 Anm. 4 bestreitet, ergibt sich aus der Urkunde Rudolfs vom 29. Jänner 1276.

[3]) Vgl. Reg. n. 431 und Schrohe 29 und 104.

und den Pfalzgrafen am Rhein; auch Trier hatte einen Besitzantheil an Thuron. Diese Differenzen, bei Rudolfs Wahl zurückgestellt, hätten durch ein Schiedsgericht im Februar 1274 ausgetragen werden sollen [1]. Es scheint nicht geschehen zu sein. Und nach dem Tode Engelberts erachtete Pfalzgraf Ludwig offenbar die Gelegenheit für gekommen, mit seinen Ansprüchen wieder hervorzutreten; König Rudolf aber versprach seinem Schwiegersohne und bedeutendsten Freunde Beistand. Sowol Siegfried von Köln als auch Heinrich von Trier sahen sich gefährdet [2]. Heinrich bangte überdies immer noch um die Bezahlung seiner Wahlkosten.

So sammelte sich im Sommer 1275 mancherlei Stoff zu Spannungen zwischen dem Könige und dem Pfalzgrafen Ludwig einerseits, den rheinischen Erzbischöfen andererseits. War Werner von Mainz direct am wenigsten betroffen, so entzog er sich doch dem althergebrachten Anschluss an seine geistlichen Genossen um so weniger, als der Streit mit seinen Ministerialen und den Bürgern von Mainz aufs neue ausgebrochen war [3]. Am 16. September 1275 kamen die drei Fürsten auf der Rheininsel Niederwerth unterhalb Coblenz zusammen. Sie versprechen sich eidlich einander beizustehen wider männiglich, ausgenommen die römische Kirche und das Reich. Trier und Köln versichern sich gegenseitig in Bezug auf Thuron. Kein Name wird genannt, weder der des Pfalzgrafen, noch der des Königs [4]. Aber sicher war es kein Freundschaftsbund zu Gunsten Rudolfs. Dieser weilt am selben Tage ein paar Stunden weiter rheinaufwärts zu Boppard und übernimmt die Vogtei von Essen [5].

Die Fürsten im Bunde mit einander zur Wahrung ihrer Interessen und ihres Besitzstandes, der König bemüht, das Reichsgut womöglich wieder an das Reich zu bringen — da lag ja der tiefe Zwiespalt. Er gähnte nicht blos zwischen den grossen Fürsten des Reiches und dem Königtum, er machte sich bemerklich allüberall. Drei Wochen früher hatte ihn Rudolf gespürt, als er sich gezwungen sah, seinen früheren Bundesgenossen in den Kämpfen mit Basel, den Grafen Egno von Freiburg, in seiner Stadt zu belagern, um ihn zum Verzicht auf die ans Reich genommene Stadt Neuenburg und zur Herausgabe gewisser Theile des alten zähringischen Erbes zu nötigen,

---

[1] Urkunde vom 8. December 1273, Lacomblet Niederrhein. UB. 2, 378.

[2] Vgl. dafür den Nachweis bei Schrohe 28.

[3] Noch am 20. December 1275 nimmt Erzbischof Werner Philipp und Tielmann von Hohenfels als Burgmannen auf Schloss Olm auf, wo sie zu dienen haben, »besonders jetzt im Kriege des Erzbischofs gegen die Ministerialen und Bürger von Mainz«. CD. Nassoicus 1, 524.

[4] Lacomblet 2, 396.

[5] Reg. n. 431.

auf welche Rudolf als Reichsgut Anspruch erhob [1]). Und ein Jahr früher hatte Rudolf einen förmlichen Kriegszug gegen den Markgrafen Rudolf von Baden unternommen, um auch diesen zur Rückgabe einer Reihe von festen Reichsorten und Burgen zu zwingen [2]). Aber auch in den Städten zeigte sich eine Opposition gegen das Reichsregiment und gegen eine straffere Verwaltung von Seite des Reiches. Wie die Bürger von Bern und Zürich schon in den Zeiten vor Rudolfs Wahl die dortigen Reichsburgen zerstört hatten, so geschah das jetzt im September 1275 in Oppenheim und bald darauf wahrscheinlich in innerem Zusammenhange damit zu Friedberg in der Wetterau und in Frankfurt am Main [3]). Zum Theile war es Unzufriedenheit mit den strengen Steuerforderungen des Königs, hauptsächlich aber die Gegenwehr der Bürger gegen Anmassungen der Reichsburgmannen und die grundsätzliche Abneigung der Städte gegen Burgen innerhalb ihres Bereiches, von denen sie nicht blos Unfrieden, sondern vor allem Beeinträchtigung ihrer städtischen Freiheiten befürchteten [4]).

Diese grosse innere Spannung drohte sich bedenklich zuzuspitzen, als nun nach der Zusammenkunft von Lausanne es Ernst werden sollte mit dem Romzug. Schon in der ersten Hälfte November musste Rudolf die Erfahrung machen, dass bei den deutschen Prälaten sehr wenig Lust und guter Wille zur Fahrt über die Berge vorhanden sei. Sicherlich sind es vor allem die drei rheinischen Erzbischöfe gewesen, welche sich ablehnend verhielten und durch ihr massgebendes Beispiel auch auf ihre Suffragane wirkten. Dem Erzbischof von Salzburg und den südostdeutschen Bischöfen, die sonst gewiss guten Willens gewesen wären, wurde durch den übermächtigen Druck König Ottokars eine Betheiligung unmöglich gemacht. Rudolf befand sich in der misslichsten Situation. Mit Hinweis auf diese Dinge bat er den Papst, dem für Deutschland bestimmten Legaten Erzbischof Jacob von Embrun aufzutragen, dass er die deutschen Bischöfe zur Willfährigkeit ermahne [5]), ja wenig später sah er sich gezwungen, um einen Aufschub des Römerzuges zu bitten. Es war ja klar, dass er unter solchen Umständen unmöglich am 2. Februar 1276 in Rom zur Krönung einzutreffen vermochte [6]).

---

[1]) Reg. n. 422ᵃ, vgl. Riezler Gesch. d. Hauses Fürstenberg 107 f., 117 f., 121.

[2]) Vgl. Reg. n. 190ᵃ zum Juli 1274.

[3]) Bezüglich Berns vgl. Reg. n. 87, betreffs Zürich Wyss im Arch. f. schweiz. Gesch. 17, 55, für die anderen Reg. n. 431ᵃ, 541.

[4]) Vgl. Reg. n. 431ᵃ und 541 und als höchst lehrreich die Urkunden König Richards für Frankfurt und die wetterauischen Städte und für Oppenheim von 1257, Reg. imp. 5 n. 5318 ff., 5328 ff. Daraus geht hervor, dass erst Rudolf die Burgen in diesen Städten neu oder wieder erbaut haben muss. Darüber später noch im Zusammenhang im dritten Buche.

[5]) Reg. n. 450 aus der ersten Hälfte November 1275, vgl. oben S. 195.

[6]) Reg. n. 472, 473 vom December 1275.

Notgedrungen musste Rudolf zu Compromissen greifen, um vor allem die rheinischen Kirchenfürsten zu versöhnen. Der Umstand, dass Erzbischof Werner am 8. December beim König zu Hagenau weilt, beweist uns den Beginn einer Verständigung. Mit dem Pfalzgrafen Ludwig kam der König im Jänner zu Nürnberg zusammen [1]. Inzwischen hatte Heinrich von Isny, nunmehr Bischof von Basel, im Namen des Königs mit den Erzbischöfen verhandelt, und seiner Gewandtheit gelang es, sie Ende Jänner 1276 in Mainz zu einer Zusammenkunft zu bewegen, um hier eine Verständigung mit dem König herbeizuführen. Am 25. Jänner erfolgte vor allem der Ausgleich Werners mit den Bürgern von Mainz und den Ministerialen seiner Kirche, in den meisten Punkten, besonders in den finanziellen Fragen, zu Gunsten des Erzbischofs [2]. Auch Heinrich von Trier wurde beruhigt über die Begleichung seiner Forderungen. Siegfried von Köln endlich musste besänftigt werden durch den Verzicht König Rudolfs auf die Vogtei von Essen und durch die Ueberlassung von Kaiserswerth [3]. Die Einkünfte von Kaiserswerth hatte Rudolf allerdings dem Papste verpfändet für das Darlehen von 3000 Mark. Aber die ganze übrige Verfügung über die Burg und den Zoll überliess er dem Erzbischof, dessen Schwager Graf Heinrich von Solms für die Lebenszeit Siegfrieds als Burggraf daselbst bestellt wurde; dazu verschreibt Rudolf dem Erzbischof noch 300 Mark jährlich. Dagegen erliess Siegfried dem König alle Schulden, welche dieser einst bei Erzbischof Engelbert und beim Domcapitel, sowie bei Leuten der Kirche von Köln machte. Anlass und Ziel dieser ganzen Vereinbarung konnte nicht klarer ausgesprochen werden, als es Erzbischof Siegfried in seiner Gegenurkunde in beinahe naiver Weise thut: König Rudolf hat dies alles zugestanden, »damit er uns seinen Wünschen geneigter mache«; Siegfried verspricht dafür den König sowol bei der Wiederbringung des Reichsgutes, als auch in Bezug auf seine Kinder und in allem, was seine Erhöhung befördert, zu unterstützen, ja er verpflichtet sich eidlich dem Könige gegen alle, die wider ihn und das Reich sich erheben, beizustehen [4]. Das war also der Preis für die Zustimmung und Hilfe der rheinischen Erzbischöfe bei der Romfahrt und in dem Kampfe wider Ottokar. Aber Erzbischof Siegfried spricht auch von des Königs Kindern. Sollte Rudolf jetzt schon bestimmte Absichten in Bezug auf die Erwerbung der österreichischen Länder geäussert haben? Oder sollte der Passus zunächst nur solchen Zielen vorarbeiten, wie sie aller-

[1] Reg. n. 457, 503.
[2] Der Vertrag jetzt vollständig bei Sauer CD. Nassoicus 1, 527.
[3] Vgl. Reg. n. 505, 506, 513; Schrohe 30.
[4] Reg. n. 506; unter der Erhöhung Rudolfs (auspicia promocionis sue) ist die Kaiserkrönung zu verstehen.

dings wol in Rudolfs Geist schon Gestalt gewonnen haben konnten?

In denselben Tagen hatte der König die Genugthuung, auch auf einem anderen Punkte eine nicht minder wichtige Einigung erzielt zu sehen, nämlich den lang angestrebten Ausgleich der beiden bairischen Brüder.

Nach dem Reichstage von Augsburg war der Zwist der Brüder aufs neue ausgebrochen [1]). Ludwig wollte nichts wissen von der Urkunde über die bairische Kurstimme, welche Heinrich als Lohn seiner Annäherung an Rudolf davongetragen hatte. Die nächste Folge waren neue Kämpfe, gegenseitige Verwüstungen und Schädigungen, welche den Sommer 1275 hindurch die ober- und niederbairischen Lande heimsuchten; dabei fiel jene vielberufene Urkunde in Ludwigs Hände. Zudem war Heinrich noch keineswegs von seiner böhmischen Allianz schon ganz losgetrennt. Er stand ja vielmehr auf dem Punkte, als Vertreter Ottokars bei den Bündnisverhandlungen zwischen Böhmen und Ungarn zu intervenieren. Durch die neuerliche und nun ganz entschiedene Schwenkung Ungarns zu Gunsten Rudolfs wurde ihm allerdings eine weitere Einmischung abgeschnitten. Und Rudolf liess nicht nach in seinen unverdrossenen Bemühungen. Als Pfalzgraf Ludwig mit ihm nach Lausanne zur Zusammenkunft mit dem Papste gezogen war, bemühte sich auf Rudolfs Wunsch Gregor selber auf die Herstellung der Eintracht hinzuwirken. Am 27. October trägt der Papst dem Erzbischof Jakob von Embrun auf, auch die Vermittlung dieses Ausgleiches in die Hand zu nehmen [2]). Der Legat gab sich alle Mühe, der König schrieb noch einmal an Herzog Heinrich [3]), Bischof Leo von Regensburg, der seit Jahren immer aufs neue vermittelnde Friedensstifter, nahm abermals die Sache in die Hand, kam mit Heinrich im Jänner 1276 in Straubing zusammen und bewog ihn hier endlich, auf ernste Friedensverhandlungen einzugehen. So kam es in der That zu einer Zusammenkunft Ludwigs und der Bevollmächtigten Heinrichs am Hofe des Königs zu Nürnberg zu Ende Jänner und Anfang Februar 1276. Das Ergebnis war am 2. Februar der Abschluss eines Waffenstillstandes zwischen den beiden Brüdern bis zum Johannistag und von da auf vier Jahre. Bezeichnend jedoch war es für die noch immer recht ungeklärte Situation, dass Herzog Heinrich den König von Böhmen für die Anerkennung dieses Waffenstillstandes gewinnen will, dass Heinrich zwar dem Böhmenkönig nicht gegen

---

[1]) Vgl. oben S. 240 f.; zum folgenden im allgemeinen Riezler Gesch. Baierns 2, 143 ff.

[2]) Guiraud Registres de Grégoire X. S. 283 n. 653, Potthast n. 21085; vgl. Kaltenbrunner in Mitth. d. Instituts 7, 596 Anm. 3.

[3]) Reg. n. 500.

seinen Bruder Ludwig beistehen soll, allerdings aber doch, wenn ihn besondere Freundschaft dazu veranlasst, demselben innerhalb Böhmens und »der anderen Länder des Königs« Hilfe leisten darf. Die Urkunde wurde von König Rudolf besiegelt [1]). Noch war also die Verbindung Heinrichs mit Ottokar keineswegs gelöst, allerdings aber ein weiterer entscheidender Schritt zu ihrer Trennung geschehen. Die beiden herzoglichen Brüder kamen dann selber um die Mitte Mai in Regensburg zusammen, mit ihnen auch Bischof Leo von Regensburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg als Mittelspersonen. Nach tagelangen Verhandlungen wurde endlich am 29. Mai der Friede zwischen den beiden Brüdern geschlossen. In dem wichtigsten und schwierigsten Punkte, in der Streitfrage über die Rechte ihrer Fürstentümer, verschob man lieber die Entscheidung und man beschloss nur, dass in dieser Sache jeder Streit bis zu Michaelis über zwei Jahre zu ruhen habe [2]).

Inzwischen waren jene Ereignisse eingetreten, welche entscheidend in die nächste Zukunft eingriffen, der Tod Papst Gregors X., die Wahl Innocenz V. und der Umschwung in der Politik der Curie. Dass es mit der Romfahrt, deren Antritt ja sonst unmittelbar bevorgestanden hätte, nunmehr nicht so eilig sei, wird Rudolf sehr bald erfahren haben: es mag ihm leid und lieb gewesen sein. Wäre sonst durch den Römerzug die Action gegen Ottoker vielleicht noch wer weiss wie lange hinausgeschoben worden, so stand jetzt nichts mehr im Wege, vor allem diese grosse Sache zu Ende zu bringen. Im März 1276, bevor noch die Schreiben des neuen Papstes vom 9. und 17. März eingelaufen sein konnten, war Rudolf jedenfalls schon entschlossen, nunmehr ernsthafte Vorbereitung zum Krieg gegen Böhmen zu treffen. Er wolle jetzt, so schreibt er um diese Zeit einem Getreuen, nicht früher mehr nach Italien ziehen, als bis er den Trotz des Böhmenkönigs gebrochen und den Frieden auch in anderen Theilen Deutschlands hergestellt habe, damit er dann keine Unbotmässigkeit im Rücken zu fürchten brauche [3]). Schon Ende März trifft er in Boppard mit den rheinischen Erzbischöfen zusammen [4]), um, wie man annehmen darf, nunmehr bei der geänderten Sach-

---

[1]) Reg. n. 512. Vgl. dazu auch den um diese Zeit von König Rudolf an Heinrich geschriebenen Brief Reg. n. 522, den ich jetzt lieber kurz vor den 2. Febr. 1276 als nachher setzen möchte.

[2]) Vgl. die Urkunden vom 15., 21. und 29. Mai 1276, Quellen u. Erörterungen 5, 291 ff.

[3]) Bodmann 73, Reg. n. 557.

[4]) Vgl. Reg. n. 534a—539. Die Urkunden für Heinrich von Trier (Sicherheit betreffs des Schlosses Thuron und Rechtsspruch betreffs Lehen, Reg. n. 535, 536) bezeugen den vollen Ausgleich auch mit Trier. Vgl. auch v. d. Ropp Werner von Mainz 113 f.

lage mit ihnen wegen der Hilfe wider Böhmen zu unterhandeln. Hier wird Werner von Mainz seine persönliche Theilnahme am Zuge zugesichert haben, und die starke Betheiligung mittelrheinischer Herren am Kriege von 1276 ist jedenfalls auf dieses nun erreichte volle Einverständnis des Königs mit den Erzbischöfen zurückzuführen. Auch die Unterwerfung jener Städte, in denen in der letzten Zeit Aufstände wider die Reichsburgmannen und Zerstörungen der Reichsburgen stattgefunden hatten, war jetzt eine unmittelbare Folge der wesentlich gekräftigten Stellung des Königs. Nicht, dass Oppenheim, Frankfurt und Friedberg während der ganzen letzten Monate in förmlichem Aufstande wider den König verharrt hätten, aber jetzt mussten sie sich doch recht empfindliche Strafen gefallen lassen: die Bürger von Oppenheim mussten die Reichsburg selber wieder aufbauen, stärker als sie früher gewesen, und mussten ausserdem schwere Busse zahlen; Frankfurt musste 1200 Mark entrichten [1]). Die Neuanlage von Städten bei den Reichsburgen Wolfstein nordwestlich von Kaiserslautern und Germersheim am Rhein, welche Rudolf eben in dieser Zeit in Angriff nahm [2]) zeigt, dass er in der Nutzbarmachung und Stärkung des Reichsbesitzes gerade in Anknüpfung an das Befestigungssystem des Reichsgutes kräftig weiter schreiten wollte.

Die ganze Wendung der Dinge hat sicherlich bei niemandem grössere Befriedigung hervorgerufen, als bei Erzbischof Friedrich von Salzburg und in den unzufriedenen Kreisen der südöstlichen Herzogtümer. Es war nach den Gewaltmassregeln Ottokars eine dumpfe Stille in den österreichischen Ländern eingetreten. In Steiermark schaltete mit rauher Hand Milota von Dieditz. In die dem König gehörigen Burgen wurden böhmische Besatzungen gelegt, in die Städte böhmische Streitkräfte dislociert. Niemand durfte es wagen, Rudolf auch nur römischen König zu nennen [3]). Ottokar war von solchem Misstrauen gegen die Oesterreicher und Steirer erfasst, dass er sie nicht einmal in Böhmen dulden wollte. Alle Studenten aus Oesterreich und Steiermark, die damals in Prag studierten, mussten Böhmen verlassen und nach Hause zurückkehren [4]). Noch mehr wurden die Herzogtümer abgesperrt gegen das Reich. Eine Affaire

---

[1]) Ann. Worm. SS. 17, 69, Boos GQ. der Stadt Worms 3, 162. Reg. n. 431ᵃ, 540, 541, 587.

[2]) Vgl. Reg. n. 466, 588.

[3]) Vgl. Chron. Colmar. SS. 17, 247.

[4]) Dies erzählt der spätere Abt Engelbert von Admont in einem zwischen 1295 und 1308 geschriebenen Briefe über seinen Studiengang, Pez Thesaurus anecdot. 1ᵃ, 429 ff. Engelbert studierte seit 1271 in Prag. Dieser Brief ist zugleich ein Beweis, dass das im Jahre 1248 eingegangene gelehrte Studium in Prag durch König Ottokar wieder eingerichtet worden ist, was neuestens Bachmann Gesch. Böhmens 1, 590 leugnete.

mit dem Dominikanerorden zeigt die ganze Gespanntheit der Lage. Die deutschen Dominikaner wollten ihr Provincialcapitel im Jahre 1276 ursprünglich in Wien abhalten. Die Wiener Dominikaner baten aber wegen der Umstände der Zeit um eine Verlegung an einen anderen Ort, und König Ottokar selber ertheilte dem Orden den guten Rat, das Capitel anderswo abzuhalten, denn es könnten wegen der drohenden Kriegserwartung die nach Wien reisenden Brüder sehr leicht Belästigungen, ja Unbilden durch die königlichen Beamten ausgesetzt sein. Ottokars wahres Motiv war freilich, das unbequeme Zusammenströmen der mit dem deutschen König so befreundeten Dominikaner in seinem Gebiet hintanzuhalten. Auch mag er nicht ohne Grund gegen die beiden Bettelorden misstrauisch gewesen sein, da sie heimlich für König Rudolf arbeiteten [1]). Der Provincial befolgte natürlich den deutlichen Wink, dankte dem König für dessen »Rücksicht auf die armen Brüder« und erliess ein Rundschreiben, worin ausgeführt wird, dass jetzt niemand mit Sicherheit Oesterreich betreten könne; alles, was man bei sich führe, werde durchsucht, Briefe werden eröffnet, und wenn diese irgend etwas dem König Ottokar Nachtheiliges enthalten, verfalle der Ueberbringer unrettbar dem Tode [2]). In der That wurden einzelne Boten aus dem Reiche aufgefangen und mussten ihre Sendung mit Rad und Galgen büssen [3]).

Aber an den Rändern dieser Ottokarischen Gebiete regten sich immer emsiger die selbständigen Gewalten, die bis vor kurzem noch im Banne des mächtigen Böhmenkönigs gestanden waren. Sie fiengen an, sich untereinander zu verbinden und eine grosse Kette zu schliessen von Salzburg bis an die Adria. Erzbischof Friedrich verlor, obwol augenblicklich gelähmt und isoliert, doch keineswegs den Mut und die Hoffnung, wenn auch, wie er klagt, nach dem Tode Papst Gregors die Feinde des Reiches und der Kirche noch trotziger ihr Haupt erheben. Er lässt nicht ab, dem König Rudolf sein unerschütterliches Ausharren in der Treue für König und Reich zu betheuern, und er hört nicht auf, seine und des Reiches Sache gegen Ottokar im Auge zu behalten [4]). Und hier begegnet er sich mit den Bestrebungen der gräflichen Brüder von Görz und Tirol. Friedrich selbst hatte ja schon anfangs 1275 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem Kriege mit Ottokar die Grafen von Görz vom Süden

---

[1]) Dies letztere wissen wir aus Rudolfs eigenem Schreiben an den Minoritengeneral Hieronymus von 1277. Reg. n. 2519 (Nachträge), Abdruck im Anhang II.

[2]) Die Briefe bei Finke Ungedruckte Dominikanerbriefe 99 ff. Auf dieses Vorkommnis bezieht sich auch die Nachricht des Chron. Colmar. SS. 17, 247.

[3]) Contin. Vindobon. SS. 9, 707; darnach auch die Reimchronik 182.

[4]) Vgl. seine Schreiben an Rudolf aus der zweiten Hälfte 1275, Reg. n. 483, und vom Februar 1276, Reg. n. 526.

her eingreifen müssten [1]). Und in der That begannen jetzt die görzisch-tirolischen Brüder und mit ihnen der Patriarch Raimund von Aquileia mehr und mehr und schliesslich entscheidend hervorzutreten [2]).

Die Brüder Albrecht und Meinhard von Görz, denen das andechsisch-tirolische Erbe zugefallen war, hatten im Jahre 1271 ihren Besitz so getheilt, dass Meinhard alle Besitzungen und Rechte im heutigen Tirol mit Ausnahme des Pusterthales, Albrecht den görzischen Antheil des Pusterthales, die Besitzungen in Kärnten und Krain und die Grafschaft Görz erhielt, während sie die Einkünfte aus den gesammten Besitzungen und Rechten im Bistum Trient und das Erträgnis der Münze in Meran gleich mit einander theilen wollten [3]). Meinhard stand in der Blüte seiner Jahre und seiner aufstrebenden Bahn. Er setzte fort, was sein Grossvater, der letzte Graf von Tirol, begonnen, die Schaffung eines Territoriums im »Land im Gebirge«. Vielleicht bei keiner der vielen Territorialbildungen jener Zeit in Deutschland ist der Process mit solch rücksichtsloser Kraft und Consequenz durchgeführt worden, wie beim Zusammenschlusse der Grafschaft Tirol durch Meinhard. Mit allen Mitteln der Güte und Gewalt war in diesen letzten Decennien in den Thälern der Etsch, des Eisack und des Inn ein mehr oder minder zusammenhängendes Gebiet geschaffen worden, welches in jenem Vertrage von 1271 zum erstenmale als »Grafschaft und Territorium von Tirol« (comitatus et dominium Tyrolis) bezeichnet wird. Meinhard gebot überdies wie ein Herr, nicht wie ein Vogt über das Hochstift Trient. Der andere Bruder, Albrecht, nicht minder gewaltthätig wie Meinhard, aber weniger glücklich und bedeutend, besass die Besitzungen des görzischen Hauses im Pusterthale, in Kärnten und Krain, die Grafschaft Görz und die Vogtei über Aquileia. Gleichwie gegen Meinhard das Hochstift Trient, so hatte sich wider Albrecht der Patriarch von Aquileia zu wehren. In Trient und Aquileia waren bald nacheinander neue Männer gekommen, der Protonotar König Rudolfs, Heinrich aus dem deutschen Orden und Raimund della Torre aus Mailand. Bald nach seinem Einzuge in seine Diöcese im October 1274 geriet Heinrich in schweren Conflict mit Meinhard, der ihn sogar eine zeitlang gefangen hielt; Raimund aber nennt wenig früher den Grafen Albrecht von Görz noch den treulosen Todfeind der Kirche von Aquileia. Albrecht stand damals noch auf dem besten Fusse mit Ottokar von Böhmen.

---

[1]) Reg. n. 336.

[2]) Vgl. für das folgende die aufschlussreiche Darstellung bei Lorenz Deutsche Gesch. 2, 121 ff., die allerdings in Einzelnheiten sich berichtigen und ergänzen lässt.

[3]) Vgl. die sorgfältige Arbeit von Egger Bischof Heinrich II. von Trient, Innsbrucker Gymnasialprogramm 1884 u. 1885.

Aber diese ganzen Dinge änderten sich im Laufe des Jahres 1275. Auch hier zeigte sich die unwillkürlich zwingende Gewalt des wiederhergestellten deutschen Königtums. Wie Friedrich von Salzburg und Raimund von Aquileia, so erkannte auch Albrecht von Görz seinen Vortheil im Anschlusse an König Rudolf, und dass Albrechts Bruder Meinhard dem Habsburger so enge verbunden war, beförderte natürlich die Schwenkung. Dass ferner sowol Meinhard als auch Heinrich von Trient dem Könige so nahe standen, liess auch diese beiden sehr bald auf ihn als den Schiedsrichter in ihrem Streite denken. So bedurfte es nur geringer Anstrengung und kluger Leitung von Seite Rudolfs, um die Gegensätze zwischen den einen und den anderen zu vermitteln, oder gewissermassen zu vertagen, diesen ganzen Kreis von Fürsten und Grossen an sich zu ketten und eine höchst wichtige und wertvolle Bundesgenossenschaft zu gewinnen. Derjenige freilich, der, wäre er ein anderer Mann gewesen, einen Mittelpunkt hätte abgeben können für diese ganzen Bewegungen, Philipp von Sponheim, war im Gefolge Rudolfs und kam gar nicht mehr in sein Land, fand auch sonst wol wenig Anklang. Im Jänner 1276 räumte übrigens König Rudolf noch ein Hindernis hiuweg, er erklärte alle Verträge und Gelöbnisse, welche Ottokar vom Herzoge Philipp erpresst hatte, für null und nichtig [1]).

Albrecht von Görz und Raimund von Aquileia fanden sich ziemlich rasch. Schon am 25. Februar 1275 wurde Friede zwischen ihnen geschlossen, und Albrecht erklärte sich bereit zum Schadenersatze wegen der Vergewaltigung des früheren Patriarchen Gregor von Montelongo und wegen aller anderen Irrungen. Am 5. Mai wurde eine Vereinbarung wegen der Grenzen der Markgrafschaft Istrien und der Grafschaft Görz getroffen [2]). Ein paar Wochen später that Albrecht einen Schritt, der ihn schon tiefer in Interessen verflocht, die geradezu wider Ottokar sich richteten. Am 29. Mai schloss er im Beisein der Grafen von Heunburg und Pfannberg auf Schloss Sommereck am Millstättersee eine Ehe mit Euphemia, der Schwester des Grafen Friedrich von Ortenburg und Witwe des Grafen Konrad von Hardeck. Die Herrschaften Plain und Hardeck aber, auf welche Albrecht im Ehevertrage das Anrecht erhielt, waren längst durch Ottokar anderweitig verliehen worden, eine Aussicht also, die sich erst mit dem Sturze Ottokars verwirklichen konnte [3]). Und wie stark die Tendenz des Zusammenschlusses der antiböhmischen Mächte war, und das Streben, die eigenen Differenzen bei Seite zu stellen vor der gewaltigen Auseinandersetzung mit Ottokar, das zeigt ein weiterer Ausgleich, den Albrecht von Görz zu Anfang

---

[1]) Reg. n. 503, vgl. Dopsch im Arch. f. öst. Gesch. 87, 23 f.

[2]) CD. Istriano zu 1275 Febr. 25 und Mai 5.

[3]) Vgl. Lorenz 2, 121 f., Arch. f. Gesch. Kärntens 9, 92.

1276 mit dem Erzbischof von Salzburg in dessen Feste Sachsenburg im oberen Drauthale schloss. Ausser diesen beiden waren auch Bischof Johann von Chiemsee, der Dompropst Otto und der Abt von St. Peter erschienen, dann der Graf von Ortenburg und eine Reihe von salzburgischen und görzischen Rittern [1]. Eine stattliche Versammlung, die da mitten im Winter in Sachsenburg zusammentraf und die schwerlich sich blos mit der Bestellung eines Schiedsgerichtes zur Beilegung der Streitpunkte abgegeben haben wird, sondern sich wol noch andere Dinge zu sagen hatte.

Auch Meinhard von Tirol wurde mit Heinrich von Trient durch die Vermittlung König Rudolfs zu einem Ausgleich gebracht. Nach einem ersten provisorischen Vergleiche, welchen der König im Mai 1275 zu Augsburg zu Stande brachte, war gegen Ende des Jahres 1275 und zu Anfang 1276 neuerdings heftige Fehde zwischen Graf und Bischof ausgebrochen. Beide Theile wandten sich an den König. Diesem war der erbitterte Streit zweier ihm nahestehender Grossen um so peinlicher, als er besorgen musste, dadurch ihres Beistandes in seinen und des Reiches Angelegenheiten beraubt zu werden. Er nahm sich daher mit grösstem Eifer der Vermittlung an, ermahnte Meinhard und Heinrich eindringlich zum Frieden, will allfällig seinen eigenen Sohn Albrecht, Meinhards Schwiegersohn, zur Anbahnung des Friedens schicken, und beauftragte die aus Italien zurückkehrenden Gesandten, den Kanzler Rudolf und den Grafen Heinrich von Fürstenberg mit der Untersuchung der verwickelten Sachlage. Diese führten ihre Aufgabe zu Ende Mai und Anfang Juni 1276 durch und König Rudolf selber schliesst als oberster Schiedsrichter eine endgültige, umfassende Sühne zwischen Meinhard und Heinrich am 21. Juli 1276 zu Ulm, unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges [2].

Die Vergleiche, die Meinhard ferners im Jänner und Mai 1276 mit den mächtigen Herren von Arco und den Herren von Enn abschloss [3], die Erneuerung des Bündnisses mit Mastino della Scala und der Stadt Verona am 21. Februar [4], das waren allerdings Schritte Meinhards um seine Stellung gegenüber dem Bischofe von Trient nach allen Richtungen zu stärken, sie waren aber zugleich Massregeln, um sich den Rücken zu sichern bei grösseren und aussichtsreicheren Dingen, die nun immer näher und näher heranrückten.

---

[1] Nach dem Originale vom 9. Jänner 1276 im Wiener Staatsarchive, auf welches schon Lorenz a. a. O. aufmerksam machte; siehe den Druck im Anhang II.

[2] Die obige Darstellung beruht auf Untersuchungen von Fr. Wilhelm, welche demnächst im 23. Band der Mittheil. des Instituts erscheinen werden und welche mir der Herr Verfasser schon im Manuscript freundlichst zur Einsicht überliess. Durch sie wird die Darstellung von Egger im Innsbrucker Gymnasialprogramm 1884 und 1885 in Bezug auf die Chronologie der Ereignisse wesentlich berichtigt.

[3] Egger a. a. O. 1884 S. 33.

[4] Lorenz 2, 125, Egger 34. Original im Staatsarchiv Wien.

Die ganze Situation im Südosten nach dem Aufgeben des Römerzuges beleuchtet scharf ein Schreiben des Patriarchen von Aquileia an König Rudolf vom April oder Mai 1276. Raimund weilte seit December 1275 in seiner Vaterstadt Mailand, um hier den König auf seiner Romfahrt zu erwarten und ihm die Wege zu bereiten [1]. Jetzt aber freut er sich, dass Rudolf nunmehr entschlossen sei, seine und des Reiches Feinde zu züchtigen, wie es ihr Ungehorsam und ihre Untreue verdienen, und verspricht, sobald er von dem Beginne des Zuges gegen den König von Böhmen, der auch sein und seiner Kirche grösster Feind ist, benachrichtigt werde, mit allen Kräften Rudolf zu Diensten zu sein. Der Wunsch des Königs, dass er sich mit dem Grafen von Görz vergleiche, sei schon erfüllt. Er selber will jetzt in sein Land zurückeilen, um Rudolf desto näher und dienstbarer sein zu können [2]. Und die sprechende Ergänzung zum Bilde liefert ein Document von der Gegenseite. Bischof Konrad von Freising hatte sich stets von aller Opposition gegen König Ottokar fern gehalten. Jetzt zu Ende April kam er nochmals zum König nach Brünn und bat, da er wichtiger Angelegenheiten halber nach Baiern reisen müsse, alle Festen und Besitzungen der Freisinger Kirche innerhalb der österreichischen Länder einem unverdächtigen getreuen Manne zu übergeben, damit auf solche Weise in seiner Abwesenheit keinerlei Verdächtigung seiner Loyalität gegenüber Ottokar aufkommen könne [3].

Aber auch sonst im Reiche zeigte sich die schwüle Spannung, die zum Losbruch drängte. Allem Anschein nach hat Ottokar nicht versäumt, wie in Italien, so auch in Deutschland gegen Rudolf zu arbeiten. Was diesem als König mangelte, das Geld, das besass »der goldene König« in Fülle. Er nützte es für seine Zwecke. Graf Otto von Orlamünde, obwohl ein Schwager Friedrichs von Nürnberg, wandte sich, bedrängt von Schulden, an Ottokar und dieser half ihm aus, nicht ohne dass Otto in den Verdacht geriet, sich Ottokar auch sonst verpflichtet zu haben, und in die Ungnade König Rudolfs fiel [4]. Markgraf Rudolf von Baden, der schon 1274 wegen entfremdeten Reichsgutes mit dem König in ernstlichen Conflict ge-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 474.

[2]) Gerbert Cod. epist. Rudolfi 128, Reg. n. 559.

[3]) Vgl. Ottokars Urkunde vom 1. Mai 1276, Zahn in Fontes rer. Austr. II 31, 334. Ottokar willfahrte der Bitte Konrads und übergab dem Propst Heinrich von Wörth die Verwaltung der Freisinger Besitzungen. Ueber Konrads Haltung vgl. oben S. 228 f., 231.

[4]) Vgl. das Schreiben Ottos an den Grafen Friedrich von Leiningen, Wiener Briefsammlung 78 n. 71, welches sehr wahrscheinlich vor 1276 fällt. Friedrich von Leiningen soll ihm wieder die Gunst König Rudolfs erwirken. Otto nennt Friedrich seinen sororius, was jetzt erklärlich ist, da wir wissen, dass Friedrich von Nürnberg ein Vetter der Leiningen war.

raten, fieng jetzt im Mai 1276 abermals eine Fehde an, die nicht unbedenkliche Dimensionen in Schwaben und Elsass annahm, da wie man allgemein sagte, der Markgraf durch reichliche Zahlungen Ottokars von Böhmen unterstützt ward. Einen Monat lang hatte der König zu thun, um den unbotmässigen Markgrafen und seine Helfer, unter ihnen den Herrn von Fleckenstein, zur Ruhe zu bringen[1]).

Der grosse Kampf konnte nicht mehr lange hinausgeschoben werden, obwol König Rudolf sonst noch keineswegs in der Verfassung war, ihn zu beginnen. Wol hatte er sich die Zustimmung und den Beistand der rheinischen Erzbischöfe gesichert, wol hatte er von den mittelrheinischen Herren mancherlei Zuzug zu erwarten. Auch war er der energischen Hilfe seines treuen Schwiegersohnes des Pfalzgrafen Ludwig sicher, wie nicht minder seiner Schwäger von Hohenberg, des Burggrafen von Nürnberg und elsässischer, schwäbischer und fränkischer Herren. Aber was ihm fehlte, war Geld. Die 15.000 Mark, welche ihm noch Gregor X. zugewendet, werden nunmehr allerdings statt für die Romfahrt, für die Zurüstungen zum Kriege gegen Ottokar verbraucht worden sein[2]). Aber wie weit reichten sie? Bei Beginn des Feldzuges fragte Herr Walter von Klingen in Mainz den König, wer denn sein Schatzmeister sei: »Ich habe keinen Schatz und kein Geld, antwortet Rudolf, als nur fünf schlechte Schillinge; aber Gott hat bisher für mich gesorgt und wird es auch fürder thun«. Und fröhlich zog er weiter in den Krieg. Die Geschichte hat uns der Dominikanermönch von Colmar aufbewahrt[3]), und ist sie nicht buchstäblich wahr, so doch gewiss dem Sinne nach.

Am 24. Juni 1276 wurde es ein Jahr, dass die Acht über Ottokar ausgesprochen worden war. Nun wurde sie erneuert und als definitive Oberacht über ihn verhängt. Jetzt ergieng die förmliche Kriegserklärung wider Ottokar und die Aufforderung an die Bewohner der von ihm occupierten Länder, das Joch des Böhmen abzuschütteln. Erzbischof Friedrich von Salzburg erklärte alle Ottokar geleisteten Eide für erzwungen und gegen Gott, das Reich und den römischen König gerichtet, löste alle seine Diöcesanen von der Verpflichtung sie zu halten, und bedrohte jene, welche darauf beharren, mit der Excommunication[4]). Erzbischof Werner von Mainz, vom Könige aufgefordert, mit seiner geistlichen Autorität dem weltlichen Arme beizustehen und der gegen Ottokar ausgesprochenen Reichsacht nun, wie es billig, die Verhängung des Bannes folgen zu lassen,

---

[1]) Vgl. Reg. n. 554[a], 554[b].

[2]) Ueber späte, sehr unsichere Nachrichten, welche auf eine noch weit grössere Geldhilfe von Seite Gregors schliessen lassen könnten, vgl. die Bemerkungen in Anhang I.

[3]) SS. 17, 246.

[4]) Reg. n. 565[a].

befiehlt am 6. Juli seinen Suffraganen, den König von Böhmen noch einmal zur Genugthuung aufzufordern, und, wenn er dem bis zur bestimmten Frist nicht nachkommt, dann Bann und Interdict über ihn und seine Länder zu verkünden. Das ist dann auch in der nächsten Zeit geschehen, und selbst der Papst hat wider jene, die Besitzungen des Reiches ungerecht sich angeeignet haben, also indirect auch gegen Ottokar, die Excommunication ausgesprochen [1].

---

[1]) Reg. n. 573. Diese nochmalige Aufforderung an Ottokar erwirkte Erzbischof Werner vom König Rudolf. Aber es ist nicht richtig und überhaupt zu viel gesagt, wenn es bei Bachmann Gesch. Böhmens 1, 635 heisst, dass Werner auf Ersuchen des Königs noch einen Friedensversuch bei Ottokar machte. Der von Bachmann 633 Anm. 2 angenommene Hoftag im April 1276 beruht auf dem Emler Reg. Boh. 2, 422 n. 1011 folgenden irrigen Ansatze des Schreibens Reg. n. 275, das in den November 1274 gehört. — Auf ein, aus der Sammlung Heinrichs von Isernia stammendes, vorwurfsvolles Schreiben Ottokars an Werner von Mainz, edirt von Ulanowski in SS. rer. Polon. 12, 7 kann hier wenigstens hingewiesen werden. Es müsste jedenfalls nach dem Reichstage von Nürnberg fallen. — Der Papst, welcher den Bann aussprach, ist nicht Innocenz V. gewesen, wie die Erfurter Peterschronik berichtet, denn Innocenz starb schon am 22. Juni 1276; jedenfalls auch nicht Hadrian V., sondern erst Johannes XXI., der am 8. September 1276 erwählt wurde.

Viertes Capitel.

Die Kriege von 1276 bis 1278.

Mit der Verhängung der definitiven Acht am 24. Juni 1276 begann formell auch der Reichskrieg wider Ottokar von Böhmen. Aber erst im August wurden die ersten ernstlichen Actionen eröffnet. Wir erkennen daraus, wie weit noch der kriegserklärende, offensive Theil, König Rudolf und das Reich, entfernt war von einer wirklichen Kriegsbereitschaft.

Nachdem der König den Aufstand des Markgrafen Rudolf von Baden zu Ende Mai glücklich überwunden hatte, musste er den Juni und Juli verwenden, um zu rüsten und vorzubereiten. Nach längerem Aufenthalt in Basel, wo ihm und der Königin Graf Theobald von Pfirt ein grosses ritterliches Fest gegeben [1]), zieht Rudolf Ende Juni vom Elsass hinab nach Worms, dann Mitte Juli nach Ulm und wieder zurück nach Basel, um im August von hier den Rhein hinunter bis Mainz die Streitkräfte zusammenzuziehen und sich endlich gegen Osten nach Nürnberg zu wenden. Es waren denn auch neben Rittern aus König Rudolfs Stammlanden [2]) wesentlich schwäbische und mittelrheinische Herren, welche, abgesehen von den Baiern, aus dem »Reich« den Reichskrieg mitfochten. Auch ihre Theilnahme musste der König mit mancherlei Zugeständnissen und Vergabungen erkaufen, wobei natürlich bei dem schlimmen Stand der königlichen Casse das Gut des Reiches hergenommen und verpfändet wurde; so bei den Grafen von Veldenz, Weilnau und Katzenellenbogen, bei einer Reihe von Frankfurter Rittern, bei den Herren von Geroldseck und Bolanden [3]). König Rudolf unterliess

---

[1]) Ann. Basileenses SS. 17, 200. Reg. n. 556*; vgl. die Bemerkung von Al. Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 13, 519.

[2]) So Ritter Hans von Sumiswald (im westlichen Aargau), Fontes rer. Bern. 3, 775.

[3]) Vgl. Reg. n. 583—585, 591—594, 596 und 597, diese beiden letzten für Bolanden und Katzenellenbogen allerdings erst aus dem September.

es freilich nicht, auch bei den bisher abseits stehenden, Böhmen nahe verbundenen Fürstenkreisen Anknüpfungsversuche zu machen. Er schrieb an Herzog Heinrich von Breslau und forderte ihn zum Anschluss an das Reich auf, wodurch er sich zum Genossen der Fürstenwürde erheben und seinerseits die Hilfe des Reiches beanspruchen könne. Der königliche Caplan Heinrich, der als Bote nach Schlesien gieng, wird wol auch bei anderen Fürsten Schlesiens, Meissens und Thüringens vorzusprechen gehabt haben [1]. Allein hier hat erst der Erfolg eine gewisse Wirkung gethan.

Nach Mitte Juli hatten sich in Ulm beim König seine bedeutendsten Kampfgenossen zusammengefunden, Pfalzgraf Ludwig, Graf Meinhard von Tirol und wol auch sein Bruder Albrecht von Görz, die Grafen von Hohenberg, Fürstenberg und Werdenberg, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und sein Schwiegersohn Graf Ludwig von Oettingen — der engere Verwandtschafts- und Freundeskreis des Königs [2]. Hier in Ulm ist wol der entscheidende Kriegsrat gehalten und der Feldzugsplan beschlossen worden. König Rudolf selber beabsichtigte mit dem Pfalzgrafen Ludwig gegen Eger vorzugehen und von hier aus in Böhmen einzudringen; um dem königlichen Heere den Einmarsch zu erleichtern, sollte vorerst Burggraf Friedrich um jeden Preis die festen Plätze des Egerlandes nehmen. In Oesterreich aber sollte des Königs Erstgeborener Graf Albrecht mit starker Truppenmacht einfallen, beraten und unterstützt vom Erzbischof Friedrich von Salzburg, gefördert durch den zu gewärtigenden Uebertritt des österreichischen Adels. Im Süden aber hatte Graf Meinhard nach Kärnten vorzudringen, Albrecht von Görz, unterstützt von dem Patriarchen von Aquileia, in Krain [3]. Von drei Seiten also sollte Ottokars Reich zugleich angegriffen werden, ein erfolgverheissender Plan, sofern seine Voraussetzungen zutrafen: ein genügend starkes Heer in der Hand Rudolfs, ein rascher und weitreichender Abfall in den österreichischen Ländern, eine mindestens nicht feindselige Haltung Heinrichs von Niederbaiern, der sonst die Mittelarmee im Rücken bedrohen konnte. Wie seinerzeit Erzbischof Friedrich zu Anfang 1275 seinen Plan entwickelt hatte, hätte der Vorstoss nach Oesterreich erst erfolgen sollen, wenn der Angriff im

---

[1] Rudolfs Schreiben vom 17. Juni 1276, Reg. n. 563; zur kritischen Beurtheilung seiner Ueberlieferung vgl. auch noch Reg. n. 2519 (Nachträge), sonst Th. Löschke Die Politik K. Ottokars II. gegenüber Schlesien und Polen, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 20, 105 ff. Der Caplan Heinrich dürfte wol Heinrich von Brene gewesen sein, der im folgenden Jahre abermals für König Rudolf in diesen Gegenden wirkte.

[2] Die genannten, ausserdem die Herzoge von Teck und der junge Ludwig von Oettingen sind Zeugen oder Siegler in der Sühne zwischen Meinhard von Tirol und Bischof Heinrich von Trient am 21. Juli, Reg. n. 574.

[3] Vgl. Reg. n. 577—579.

Norden und Süden glücklich eingeleitet worden; damals stand Heinrich von Baiern eben noch in vollem Gegensatz zu Rudolf; jetzt hatte sich dies allerdings beträchtlich geändert.

Ein Factor wurde in diesem Operationsplan nicht berücksichtigt, nämlich ein Eingreifen Ungarns. Man durfte in der That mit diesem unzuverlässigen Bundesgenossen jetzt noch nicht bestimmter rechnen. Aber Rudolf hat alles aufgeboten, um den jungen Ladislaus und seine Berater zur Theilnahme an dem bevorstehenden Kampfe gegen Ottokar anzuspornen. Es war ja gerade jetzt eine gewisse Ruhe in Ungarn eingetreten und der Einfluss des Böhmenfeindes Joachim wieder massgebend [1]. Noch weilte eine Gesandtschaft Rudolfs in Ungarn, die von ihm schon längst zurückerwartet wurde. Er schrieb nun an Ladislaus, begrüsst freudig die wiederhergestellte Eintracht der königlichen Brüder und ersucht um baldige Abfertigung seiner Boten. Aber was ihm in diesem Augenblicke das wichtigste ist, er benachrichtigt Ladislaus von dem beginnenden Feldzug, er fordert ihn auf, mit Wucht und Kraft gegen den Böhmenkönig von Osten her loszubrechen, wie er selber mit der Macht des Reiches Ottokar von Westen anzugreifen gedenkt: so wird ihr gemeinsamer Feind wie zwischen Hammer und Ambos zermalmt werden, Ungarn aber wird nicht bloss seine alten Grenzen, sondern noch grössere Macht gewinnen [2]. Und als Rudolf nach Nürnberg kam und noch immer keine Nachricht von Ungarn eingetroffen war, richtete er etwa um den 20. bis 25. August ein dringendes Schreiben an Ladislaus: enge Verschwägerung verbinde sie, alles was Ladislaus erwünscht sein könne, wolle er thun, so möge denn auch Ungarn jetzt in der Stunde der Gefahr ihm beistehen, wie es versprochen, möge die Getreuen in Oesterreich und Steier kraftvoll unterstützen, während er selber von Nürnberg aus, wenn Ottokar sich auf jene stürzen werde, ihn im Rücken verfolgen und angreifen will. Auch an die obersten ungarischen Würdenträger schrieb Rudolf wol um eben diese Zeit im selben Sinne [3].

Als Rudolf diesen Hilferuf nach Ungarn richtete, bestand noch der vorhin geschilderte Feldzugsplan. Wenige Tage später aber muss ein Umschwung eingetreten sein, der zu wesentlich anderen Entschlüssen führte. Der Angriff König Rudolfs auf Böhmen wurde fallen gelassen, vielmehr wollte er nun selber den Hauptangriff auf Oesterreich richten, während sein Sohn Albrecht überhaupt nicht

---

[1] Vgl. schon oben S. 247 f.

[2] Gerbert 156, Bärwald 284, vgl. Festgaben für Büdinger 204.

[3] Stobbe 345 n. 162 unvollst. und Wiener Briefsammlung 309 n. 356 Varianten; Gerbert 155 Anm., Bärwald 321; dazu Festgaben für Büdinger 204 f., namentlich auch wegen der irreführenden Leseart »in civitate Viennensi« in den Redactionen S I und S II statt des richtigen »in civitate nostra Nurenberg« in E.

mehr in Action trat, sondern im Westen des Reiches in den habsburgischen Besitzungen zu bleiben hatte. Die ganze Entscheidung wurde demnach jetzt nach Oesterreich verlegt. Zweierlei dürfte ausschlaggebend zusammengewirkt haben, um im letzten Augenblicke diese Aenderung herbeizuführen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg hatte im Laufe des August in der That Eger, wahrscheinlich auch Elbogen und andere feste Plätze genommen und so die ihm gestellte Aufgabe gelöst. Diese Eröffnung des Angriffs im Nordwesten wird Ottokar über den geplanten Einfall des deutschen Königs von jener Richtung her aufgeklärt haben. Ottokar hatte den ganzen Mai und den Beginn des Juni im südlichen Mähren zugebracht und ist dann Ende Juni und Aufang Juli durch das nördliche Nieder- und Oberösterreich gezogen und von da nach Prag [1]). Wahrscheinlich traf er noch Kriegsvorbereitungen in Oesterreich. Freilich fehlte ihm eines daran und beinahe das wichtigste, die Zuverlässigkeit der mächtigen österreichischen Dienstherren; die Haslau und Perchtholdsdorf, die noch anfangs Juni in Znaim an seinem Hofe weilten, eilten wenige Monate später in Rudolfs Lager. Nun im August liess er in Böhmen Streitkräfte sammeln und im Nordwesten bei Tepl etwa 10 Stunden südöstlich Eger sich vereinigen, um den drohenden Einfall des deutschen Königs abzuwehren. Er selber, so meldet der Chronist, vergnügte sich indessen an den Freuden der Jagd, sorglos, voll von Zuversicht [2]). Noch baute er auf Heinrich von Baiern und er konnte annehmen, mit seiner böhmischen Macht dem römischen König mehr als gewachsen zu sein. Nicht ohne Grund, denn das deutsche Heer war keineswegs zahlreich. Rudolf selber musste dies erkennen und trotz der Erfolge des Burggrafen wird er sich zu schwach gefühlt haben, um in Böhmen einzudringen und daselbst einen entscheidenden Schlag zu führen.

Und nun dürften Nachrichten aus dem Süden eingelangt sein, welche vollends den Ausschlag gaben, die ganzen Dispositionen zu ändern. Meinhard von Tirol und Albrecht von Görz, welche wahrscheinlich beide in Ulm mit dem König Rat gepflogen hatten, waren nach dem 21. Juli in ihre Gebiete zurückgeeilt, um so bald als möglich ihr Werk zu beginnen. Meinhard rückte nach dem 15. August [3]) durch das Pusterthal in Kärnten ein, Albrecht um dieselbe Zeit oder

---

[1]) Am 6. Juli urkundet er in Freistadt nördl. Linz, am 2. August in Prag, Emler Reg. Bohem. 2, 429, 432. Bachmann Gesch. Böhmens 1, 635 setzt den Zug Friedrichs zu Ende Juni und Anfang Juli und glaubt, dass Ottokars »Ritt durch Oberösterreich nach Böhmen« schon dadurch veranlasst worden sei. Das ist unmöglich schon deshalb, weil der Burggraf noch am 30. Juni bei König Rudolf zu Hagenau, noch am 21. Juli in Ulm weilt, Reg. n. 567, 574, dazu Reg. n. 588[a].

[2]) Ann. Ottocariani SS. 9, 190.

[3]) Bezüglich dieses bestimmten terminus a quo vgl. Reg. n. 588[b].

noch früher in Krain[1]). Da zeigte sich mit unheimlicher Schnelligkeit, wie völlig untergraben die böhmische Herrschaft in diesen Ländern war, wie rasch sie zusammenbrach. Ohne irgend einen nennenswerten Widerstand erklärten sich die massgebenden Stände in Kärnten und Krain beim Einrücken der görzischen Brüder einfach sofort für das Reich und König Rudolf, die böhmischen Besatzungen ergaben sich oder zogen sich nach Steiermark zurück, wo ja ihr Hauptmann Milota von Dieditz einen Mittel- und Haltpunkt bilden konnte, während in Kärnten und vielleicht auch in Krain gar keine eigenen böhmischen Landeshauptleute bestellt gewesen waren. Auch in Steiermark erhob sich nun der Adel und so rasch und gründlich war dieser ganze Umsturz, dass schon am 19. September im Kloster Reun nordwestlich von Graz eine grosse Versammlung der steirischen und kärntnerischen Landherren stattfinden konnte, welche sich offen als Vasallen des Reiches erklärten und dem König Rudolf Treue schwuren. Die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg, die Herren von Pettau, Wildon, Lichtenstein, Stubenberg, Stadeck und alle angeseheneren Ministerialen waren erschienen; sie wollen für einander einstehen mit Leib und Gut; ehrlos und rechtlos soll der sein und seine Reichslehen verwirken, der dies Gelöbniss bricht[2]). Dem Adel haben sich offenbar auch die Prälaten ohne grosses Sträuben angeschlossen. Auch Bischof Wernhard von Seckau beeilte sich sehr, bei dem Wechsel der Dinge nicht zu kurz zu kommen. In letzter Minute erbot er sich gegenüber Rudolf, zwischen ihm und Ottokar zu vermitteln. Als dies natürlich von Rudolf abgelehnt wurde, unterwirft er sich dem Urtheil und zugleich der Gnade des Königs und erhofft dessen Verzeihung für seine früheren Vergehen[3]). Er wurde zu Gnaden angenommen, hat aber unter Rudolf niemals einen Einfluss zurückgewonnen, wie er ihn unter Ottokar besass.

Die Verbündeten von Reun zerstreuten sich nun im Lande, um auch in Steiermark die böhmischen Besatzungen aus den Burgen zu vertreiben. Es gelang in den nächsten Wochen fast überall ohne grosse Schwierigkeit. Herrand von Wildon gewann sein Schloss Neu-Wildon wieder, Hartnid von Wildon eroberte das alte Eppenstein, Dietmar von Geul entriss dem Bischof Wernhard von Seckau das Schloss Wasserburg, aus den Burgen zu Neumarkt, Offenburg und Kaisersberg und aus dem ganzen Ennsthal wurden die Böhmen mit leichter Mühe »ohne Schwert und ohne Lanzen« vertrieben. Sie mussten sich verpflichten nach Böhmen zurückzuziehn und erhielten

[1]) Für die folgenden Ereignisse ist die steierische Reimchronik 185 ff. fast die alleinige und im wesentlichen gewiss glaubwürdige Quelle, vgl. dazu Ankershofen-Tangl Gesch. Kärntens 4, 194 ff.

[2]) Schwind und Dopsch Ausgewählte Urkunden 105.

[3]) Reg. n. 603, 606.

dafür Geleite. Nur an zwei Puncten wurde ernstlicher Widerstand geleistet, in Graz und Judenburg. Vor Graz war Graf Meinhard gezogen. Hier hielt Milota von Dieditz das Schloss und zwang auch die Stadt zum Widerstand. Als aber die Bürger sahen, wie rings im Lande die Böhmen vertrieben wurden, gewannen auch sie Mut und schlossen mit dem Grafen Meinhard ein Abkommen. Nun hielt sich auch Milota vor dem Zorn der Steirer nicht mehr sicher und entwich; die im Stich gelassene Besatzung ergab sich selbstverständlich und erhielt freien Abzug. Bei Judenburg aber hatte der Widerstand sicherlich andere Gründe. Judenburg war eine alte Handelsstadt, ein wichtiger Punkt des Verkehrsweges von Wien nach Venedig und Italien; gerade in diesen Tagen hatte ihr noch König Ottokar bewilligt, dass die italienischen Kaufleute in Judenburg nur den Bürgern, aber keinem Fremden ihre Waren verkaufen dürfen[1]. Die Judenburger hatten also gar keinen Grund, eine andere Herrschaft zu wünschen, namentlich nicht eine Herrschaft des Adels. Allein Graf Heinrich von Pfannberg »überrannte« die Stadt und sie musste sich ergeben. Diese Ereignisse füllten den Rest des Septembers und den October, ganz Kärnten mit Krain und der Mark und ganz Steier hatte sich so von Ottokar von Böhmen losgesagt und war nun des Reiches. Kraft ihm im voraus zugesicherter königlicher Verleihung übernahm Graf Meinhard von Tirol die Hauptmannschaft über Kärnten und Krain mit der Mark[2].

Die erste Kunde von diesen rasch einander folgenden Ereignissen kann schon Ende August an König Rudolf gelangt sein. Er sah, dass der Abfall in den österreichischen Ländern noch schneller und gründlicher sich vollzog, als er selber vielleicht erwartet hatte. Er durfte hoffen, dass nun viel früher als man wol gedacht hatte, diese Kärntner und Steirer Herren zu einem Reichsheere nach Oesterreich stossen und dasselbe ausschlaggebend verdoppeln würden, dass also hier in Oesterreich seine Stärke liegen werde, da er mit den rasch sich vereinenden Streitkräften der Herzogtümer diese selber schon, also den Kampfpreis des Krieges in der Hand hielt. Und noch eines kam zu all dem hinzu, der Gedanke an Heinrich von Baiern. Es war trotz der Annäherung des Herzogs doch kein rechter Verlass auf ihn; wenn aber Rudolf selber mit seinem Heere heranzog und mit ausgiebigen Zugeständnissen nicht kargte, so waren das wol zwei gewichtige Argumente um Heinrich endgiltig zu gewinnen.

---

[1]) Am 7. September 1276, Emler Reg. Bohemiae 2, 432, Hormayrs Archiv 1818 S. 533.

[2]) Der erste und früheste Beweis dafür ist die Stelle in einem Anfang October 1276 geschriebenen Briefe Erzbischof Friedrichs von Salzburg an König Rudolf, Reg. n. 605; für den Umfang der Hauptmannschaft vgl. Reg. n. 1174.

Mit der raschen Entschlossenheit des Politikers und Feldherrn trug Rudolf all dem Rechnung. Am 1. September brach er von Nürnberg auf nach Oesterreich. Er zog zunächst nach Regensburg, vom Bischof Leo, Clerus und Volk feierlichst empfangen. Hieher kam nun Herzog Heinrich, nahm jetzt seine Lehen vom König und trat offen auf dessen Seite. Es war allerdings unschätzbar für Rudolf, denn nun stand seinem schnellen Durchzug kein Hindernis im Wege. Die bei Straubing und Passau von Heinrich angelegten Donausperren wurden geöffnet, so dass Rudolf einen Theil seines Heeres zu Schiffe donauabwärts befördern konnte; er liess in Regensburg schnell eine kleine Flotte ausrüsten und liess die Schiffe durch Wehrvorrichtungen kriegstüchtig machen. Er selbst mit dem andern Theil des Heeres, verstärkt durch den sehr stattlichen Zuzug Herzog Heinrichs [1]) zog den Landweg am rechten Ufer der Donau hinab. Am 15. September lagerte das Heer in der Nähe von Plattling an der Isar und langte ungefähr am 20. September glücklich in Passau an [2]).

Hier in der alten Stadt, deren Bischof nunmehr den deutschen König mit Freuden empfieng [3]), war nun schon ein bedeutenderes Heer versammelt. Erzbischof Friedrich von Salzburg kam hier zum König, und wenn er auch sehr bald von Passau fort nach Kärnten und Steiermark eilte, so geschah das nur um dort Rudolfs Interessen desto besser dienen zu können [4]); jedenfalls führte aber Friedrich eine beträchtliche Kriegsschar heran. Aehnlich gieng auch Bischof Berthold von Bamberg nicht mit des Königs Heer, sondern auf seinen Kirchenbesitz nach Kärnten, um von dort aus mit gesammeltem Kriegsvolk vor Wien zu ziehen [5]). Jetzt werden auch wol erst die Grafen von Hohenberg und Werdenberg, Markgraf Heinrich von Burgau und andere Schwaben zum König gestossen sein. Die fränkische und mittelrheinische Ritterschaft war mit dem Erzbischof Werner von Mainz, dem Bischof Berthold von Würzburg, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, den Grafen von Leiningen, Sponheim und Katzenellenbogen, dem Burggrafen von Nürnberg schon von Nürnberg her mit dem König gekommen;

---

[1]) Ueber die Zahl vgl. unten S. 275 Anm. 2.

[2]) Vgl. Reg. 595[b], 595[c], 597, 598[a], 599.

[3]) Vgl. Rudolfs Bestätigung des Innzolles für Passau vom 26. September, Reg. n. 601.

[4]) Vgl. Reg. n. 605. Am 9. November befindet sich Friedrich zu Leibnitz in Südsteiermark, Wichner Gesch. v. Admont 2, 373.

[5]) Am 1. October ist Berthold in Niederaltaich, am 6. October in Attersee, Reg. n. 608 (wo es aber Bamberg statt Würzburg heissen muss); für das weitere sodann die Urkunden Bertholds vom 17. März und 5. Juni 1278, Fontes rer. Austr. II 1, 196 und Lünig Reichsarchiv 17[a], 31, letztere auch unten neu gedruckt in Anhang II.

ebenso Pfalzgraf Ludwig[1]). Es war ein »gerade nicht zahlreiches, aber ein tüchtiges Heer«, welches ungefähr dreitausend Reiter zählen mochte [2]).

In Passau fanden wichtige Abmachungen mit Herzog Heinrich von Baiern statt. Heinrich hatte ja den Lohn für seinen Anschluss zu erhalten. In Regensburg war ihm schon für seinen Sohn Otto die Hand Katharinas, der jüngsten Tochter König Rudolfs zugesagt worden. Aber inzwischen scheint eine neue Versuchung an ihn herangetreten zu sein. Ottokar von Böhmen war aufs höchste bestürzt und erbittert über den Abfall Heinrichs, der bisher den Schein der alten Bundesgenossenschaft mit ihm gewahrt hatte [3]). Er scheint einen letzten Versuch gemacht zu haben, Heinrichs wertvolle Hilfe sich durch Angebot von reichlichen Summen zu retten. Das benützte nun der Herzog. Er drohte Rudolf zu verlassen, wenn ihm nicht für die der Braut seines Sohnes bestimmte Mitgift von 40.000 Mark Oberösterreich als Pfandbesitz überlassen werde. Und Rudolf musste es in seiner Lage wol oder übel zugestehen; es geschah mit Consens der anwesenden Fürsten [4]). Ein bedeutungsvoller Augenblick für das Haus Wittelsbach! Die Gelegenheit, sich einen Antheil zu sichern an den südostdeutschen Ländern, die ja altes Gebiet des Herzogtums Baiern gewesen. Schon einmal, nach dem Aussterben der Babenberger hatte sich diese Gelegenheit geboten und war ungenützt von Baiern vorübergegangen. Jetzt war der Moment für Heinrich gekommen, seine lang gehegten Absichten auf Erweiterung gegen Osten zu verwirklichen. Und Heinrich verstand es allerdings diesen Moment zu nützen, allein er verstand es nicht den Gewinn für die Dauer zu halten. Sein unsteter Sinn und die verhängnisvolle Zwietracht der bairischen Brüder liessen binnen wenigen Jahren all dieses 1276 Erreichte ihren Händen entschlüpfen [5]).

---

[1]) Vgl. hierüber Reg. n. 589, 591—594, 596, 597, 601.

[2]) exercitu non tantum numeroso quantum valido, Ann. Aldersbacenses SS. 17, 535 = Ann. Salisburg. SS. 9, 801. Das Chron. Colmar. SS. 17, 247 sagt, Rudolf habe 2000 schwere Reiter (mit verdeckten Rossen) gehabt, hiezu seien 1000 ebenso gerüstete Niederbaiern gekommen. Das wäre eine ungemein hohe Zahl gewesen. Es ist wol anzunehmen, dass es im ganzen etwa 3000 Reiter gewesen sind, von denen vielleicht nur ein Drittel schwere Reiter waren. Das ergeben die bei Köhler Die Entwickelung des Kriegswesens in der Ritterzeit 3^{b}, 103 ff. zusammengestellten Daten; namentlich ist der Vertrag Heinrichs von Baiern mit Ottokar (wol von 1273, nicht 1275 oder 1278) lehrreich, wodurch sich Heinrich verpflichtet, Ottokar in einem Kriege gegen Ungarn mit 200 verdeckten Rossen, 200 leichten Reitern und 100 Armbrustschützen (zu Pferd) zu unterstützen. Voigt im Archiv f. österr. Gesch. 29, 75, Emler Reg. Bohemiae 2, 986.

[3]) Vgl. Ottokars Schreiben an die Markgrafen von Meissen und Landsberg, Dolliner Cod. epist. Ottocari 44, 52, 53, Emler 2, 434, 436.

[4]) Contin. Vindobon. SS. 9, 708, 709, Contin. Praedicat. Vindobon. SS. 9, 729, Ann. Salisburg. SS. 9, 805, vgl. dazu Reg. n. 598^{a}.

[5]) Vgl. Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4,134 f.

Die plötzliche Schwenkung König Rudolfs von Nürnberg nach Südosten konnte Ottokar natürlich nicht allzulange ein Geheimniss bleiben. Es erforderte nun auch seinerseits eine gänzliche Aenderung seiner Dispositionen; er musste trachten seinem Gegner den Weg nach Oesterreich zu verlegen, es zu keiner Verbindung desselben mit den abtrünnigen Kärntnern und Steirern kommen zu lassen und einen drohenden Abfall in Oesterreich durch einen Sieg zu ersticken. Er zog seine Truppen von Tepl ebenfalls nach Südosten und eilte selbst wie es scheint mit einer kleineren Kriegsmacht voraus, um Rudolf im Donauthal bei Linz aufzuhalten. Am 6. October stand er in Freistadt, einen Tagmarsch nördlich von Linz [1].

Allein es war schon zu spät. Denn schon war Rudolf mit seinem ganzen Heer in Linz angelangt. Unbehelligt hatte seine Flotte die waldigen Engen der Donau passirt und Wernhard von Wolkersdorf führte den andern Theil des Heeres sicher den Landweg von Passau über Wels bis Linz [2]. Hier schlug der König Lager und blieb etwa vom 5. bis 10. October. Es war ein erster nicht zu unterschätzender Erfolg. Seine Wirkungen zeigten sich schnell. Adel und Städte in Oesterreich zögerten jetzt nicht, dem herannahenden deutschen König ihre Schlösser und Thore zu öffnen und sich zu unterwerfen. Ulrich von Kapellen hatte schon im voraus mit Herren und Bürgern unterhandelt [3]. Minoriten und Dominikaner, die schon früher im Stillen für Rudolf gearbeitet hatten, waren jetzt offen aufs eifrigste in seinem Interesse thätig, erklärten die Ottokar geleisteten Eide für ungiltig, entbanden die Leute von denselben und bereiteten so dem König so viel sie nur konnten die Stimmung des Volkes und den Weg [4]. Zu Linz am 10. October stellt Rudolf von Habsburg die erste Urkunde auf dem Boden Oesterreichs aus, für einen österreichischen Dienstherrn, Gundakar von Stahrenberg [5]. Ein paar Tage später übergab ein anderer, Konrad von Sumerau, die Stadt Enns und als am 15. October König Rudolf im Lager bei Enns dieser Stadt zum Lohn für ihre bereitwillige Unterwerfung alle Freiheiten und Rechte bestätigte und ihr Zoll- und Mautfreiheit in Oesterreich verlieh, finden wir auch den Sumerauer und den Kapeller als Zeugen. Dem Beispiel von Enns folgten die nächsten Städte an Rudolfs Weg, namentlich Ips und Tuln, deren Bürger selber vor den König kamen und ihm mit schneller Unter-

---

1) Vgl. Reg. n. 604ᵃ, 604ᵇ, 610ᵇ, auch für das folgende. — In Freistadt überträgt Ottokar an Albero von Puchheim zur Belohnung seiner Treue das Truchsessamt zu Feldsberg. Emler Reg. Bohemiae 2, 437.

2) Contin. Claustroneob. VI. SS. 9, 745.

3) Reg. n. 610: Ulrich von Kapellen lieh um diese Zeit dem König 37 Pfund Pfennige.

4) Vgl. Reg. n. 573, 604ᵃ, 2519 und oben S. 261.

5) Reg. n. 607.

würfigkeit die Huldigung leisteten [1]. Nirgends ein Widerstand, auch der Hauptmann Ottokars in Oesterreich ob der Enns, Burkhard von Klingenberg [2], muss ohne Gegenwehr das Land geräumt haben.

König Ottokar aber, dessen Hauptmacht wahrscheinlich bei Budweis stehen geblieben war [3], sah sich genötigt die ganze Donaulinie preiszugeben und seine Defensive viel weiter ostwärts zu verlegen, in das Becken von Wien. Die böhmischen Kriegsvölker nahmen ihren Weg in der Richtung auf Drosendorf an der Thaya und von da zum Marchfeld. Allein während dieses weiten Umweges konnte Rudolf längst bis Wien vorgerückt sein. Um dies zu verhindern, sollte er durch das feste Klosterneuburg aufgehalten werden, wo sich eine starke Besatzung und reicher Proviant befand. Die Stadt, an den Abhängen des Wienerwaldes hingelehnt und gut befestigt, sperrte die Strasse längs der Donau und beherrschte mit dem gegenüberliegenden Korneuburg den Strom. Es war ein starkes Vorwerk für Wien, in der That in gewissem Sinn »der Schlüssel des Landes«; selbst wenn Wien belagert wurde, Klosterneuburg aber sich hielt, hätte es zur Verproviantirung Wiens dienen können, falls die Donau frei blieb [4]. In Gewaltmärschen von vierzehn Meilen den Tag eilte Bischof Bruno mit böhmischen Reitern heran, es gelang ihm die Stadt zu erreichen.

Aber fast gleichzeitig rückte am 16. oder 17. October [5] auch schon die Vorhut des deutschen Heeres heran, geführt von Pfalzgraf Ludwig. Bischof Bruno liess die Böhmen in der Stadt zurück, nahm aber eine Anzahl von Bürgern mit sich, offenbar aus Misstrauen gegen ihre Treue. Dies konnte der Pfalzgraf nicht hindern. Nun griff er zu einer kühnen List. Abends gegen Dämmerung sandte er zuerst zwei, dann vier, dann zehn Ritter vor das Thor. Diese stellten sich als wären sie Freunde und zurückkehrende Bürger und kamen singend heran. Die böhmischen Wächter liessen die ersten ohne Bedenken, die nächsten zögernd ein; diese überwältigten aber die Wächter und öffneten, als ein weiterer Zug von vierzig Rittern herankam, das Thor. Der Pfalzgraf drang nun mit seiner ganzen Schar in Stadt und Kloster, verkündete, dass den Bürgern nichts geschehen

---

[1] Reg. n. 610ᵃ, 614.

[2] Noch am 3. Juni 1276 richtet Ottokar an Burchard capitaneo Austriae superioris einen Befehl, Oberösterr. UB. 3, 435. Emler Reg. Bohemiae 2, 427.

[3] Wäre sie mit Ottokar nach Freistadt gekommen, so hätte er doch mit ihr weitermarschieren und Rudolf im Rücken bedrohen können.

[4] Histor. annorum 1264—1279, SS. 9, 652, Chron. Colmar. SS. 17, 246, vgl. Reg. n. 610ᵇ. Die Colmarer Chronik ist auch die Hauptquelle für das folgende; ihre weitläufige, lebendige Erzählung beruht wol auf dem Berichte eines Kriegsmannes. Die Reihenfolge der Begebenheiten, die in der Colmarer Chronik unklar und irrig ist, wird durch die andern Quellen genügend sichergestellt.

[5] Am 15. October sind Rudolf und Pfalzgraf Ludwig noch in Enns (Reg. n. 608), am 18. steht Rudolf vor Wien.

solle und nur die Böhmen gefangen werden. So war durch einen glücklichen Handstreich ohne Verlust der wichtige Punkt gewonnen. Die reichen Vorräte fielen in des Königs Hand, der am nächsten Tage selber mit dem Heere durchzog. Schon am 18. October stand er nunmehr vor Wien.

Vor den Mauern dieser Stadt kam der bisher ungehemmte und leichte Zug des deutschen Königs zum Stehen, Wien leistete den ersten Widerstand [1]). Wien war für jene Zeit schon eine grosse und volkreiche Stadt. In ihrer inneren Entwicklung war sie auch in den letzten Jahrzehnten nicht gehemmt worden. Allerdings hatte sich König Ottokar seinerzeit von den Bürgern huldigen lassen und eine Reichsunmittelbarkeit der Stadt, wie sie die Privilegien Kaiser Friedrichs II. von 1237 und 1247 zu verbürgen schienen, war thatsächlich verloren, fand überhaupt keinen Platz im Staate Ottokars. Im übrigen aber hatte der Böhmenkönig in keiner Weise in die freier und selbständiger gewordene Stellung des Rates eingegriffen. Die herrschenden Bürgergeschlechter fanden sich in ihren kaufmännischen Interessen durch seine mächtige Hand nur gefördert. Noch in diesem Jahre 1276 hatte er der Stadt, die durch wiederholte Brände schwer heimgesucht worden, ungemein thatkräftige und weitreichende Hilfe angedeihen lassen. Einer der hervorragendsten Bürger der Stadt, Paltram vor dem Friedhofe, war bis vor kurzem im unmittelbaren Dienste des Königs gestanden als Verwalter aller landesfürstlichen Aemter und Einkünfte in Oesterreich unter der Enns, mit andern Worten als Leiter der ganzen Finanzverwaltung. Dieselbe Stellung (unter dem Titel eines Landschreibers und Procurators) nahm seit Anfang 1275 Meister Konrad ein, ein reicher Bürger aus Tuln, der vorher schon Landschreiber in Steiermark und Oberösterreich gewesen war [2]). Sicherlich waren bei Paltram und Konrad auch finanzielle Beziehungen persönlicher Natur zu König Ottokar erwachsen, so dass schon deshalb seine Sache auch die ihre war. Allein während dann der friedsame und kluge Magister Konrad sich mit dem neuen Herrn sehr bald abfand, fühlte sich der

---

[1]) Gegen die von Lorenz, und dann auch von mir in Mitth. des Instituts 12, 60 ff. gegebene Darstellung des Widerstandes Wiens wandte sich Uhlirz in den Blättern d. Vereins f. Landeskunde v. Niederösterreich 1895 S. 51 Anm. 3. Ich berücksichtige im folgenden seine begründeten Einwände dagegen, dass Paltram für die Reichsunmittelbarkeit Wiens gekämpft habe, wogegen eine andere Partei in Wien für Rudolf gewonnen gewesen sei. Den treffenden Hinweis von Uhlirz auf die vielfachen Interessen, welche Paltram mit Ottokar ver- banden, vermögen wir jetzt weiter auszuführen.

[2]) Vgl. Dopsch in Mitth. des Instituts 18, 287 ff. — Ueber Paltram vgl. Uhlirz a. a. O. S. 7 Anm. 3, 10 ff., 532 ff. In der Gesch. der Stadt Wien (hg. vom Wiener Alterthumsverein) 2, 37 Anm. 2 zeigt Uhlirz, dass unter dem magister Chunradus notarius des Friedens vom 21. Nov. 1276 kein anderer zu verstehen ist, als Konrad von Tuln.

ritterliche Paltram ganz und gar zu Ottokar gehörig. In einer besonderen Urkunde hatte er dem König gelobt, ihm sein Leben lang unverbrüchlich treu zu dienen, ihn und keinen andern als seinen Herrn zu ehren und ihm mit aller Kraft beizustehen wider den König Rudolf und alle andern Feinde [1]). Dies Gelöbniss hat Paltram gehalten mit einer Treue und Unbeugsamkeit, die uns Achtung vor dem seltenen Manne lehrt, den das Unglück nicht beugte und, was noch mehr, der Erfolg nicht besiegte. Er, sein Geschlecht und seine Gesinnungsgenossen besassen die Macht und Führung in der Stadt und man beschloss sie zu vertheidigen und zu halten so lang als möglich. Sie konnten auf das eilende Herannahen Ottokars rechnen. Wien, die Handelsstadt, hatte überhaupt keine Ursache einen Wandel herbeizuwünschen — wir erinnern uns an Judenburg — und Wien, die erst kürzlich neubefestigte starke Stadt, brauchte sich nicht ohne weiteres zu ergeben, wie die kleinen österreichischen Orte.

Rudolf schloss die Stadt ringsum ein, so weit er konnte; er wird sie mit seinen Schiffen aurh von der Donauseite her blokirt haben. Sein Heer mehrte sich jedenfalls beträchtlich durch die Zuzüge der österreichischen Herren, im November werden auch schon von Kärnten und Steiermark her die ersten adeligen Fähnlein eingetroffen sein [2]). Dennoch vermochte Rudolf die Stadt mit Waffengewalt nicht zu bezwingen. Vergebens wurde sie mit der Acht belegt [3]) und die Schmäh- und Drohverse, welche damals im Lager Rudolfs gegen Wien gedichtet wurden, übten natürlich eine noch geringere Wirkung [4]). Als aber von König Ottokar keine Entscheidung kam, als im Laufe der Belagerung Mangel an Lebensmitteln eintrat und keine zugeführt werden konnten, da wurde der »povel«, wie der ritterliche Sänger der steirischen Reimchronik die Handwerker und gemeinen Leute verächtlich nennt, unruhig und widersetzlich. Zwar war diese Strömung nicht stark genug, um die Uebergabe der Stadt zu erzwingen, doch aber scheint sie die Anknüpfung von Verhandlungen herbeigeführt zu haben. Es war zu der Zeit, als

---

[1]) Voigt im Archiv f. öst. Gesch. 29, 163 aus dem Formelbuch des Protonotars Heinrich = Emler Reg. Bohemiae 2, 985.

[2]) Jedenfalls aber erst gegen Ende November, denn es ist doch sehr bemerkenswert, dass unter den Zeugen der Urkunden von October und November wol österreichische Herren, aber keine Kärntner und Steirer erscheinen. Erst am 3. December treffen wir Meinhard von Tirol, Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg. Reg. n. 633.

[3]) Dass dies geschah, ergibt sich aus dem 9. Artikel des Friedens vom 21. November. Wahrscheinlich richtete König Rudolf anfangs eine Aufforderung zur Ergebung an Wien, Reg. n. 611.

[4]) Nebst Versen auf König Rudolf und gegen Ottokar mitgetheilt von W. Meyer im Neuen Archiv 7, 216. Bemerkenswert sind die Verse: Winna tui S c l a v i s est muri tradita clavis . . . Nec tibi nec proavis fuit aura Bohemica suavis: eine Anspielung auf das nationale Moment, das 1278 noch stärker hervortritt.

auch Ottokar schon mit Rudolf pactirte, der Friedensschluss in nächster Aussicht stand und ein weiterer Widerstand überhaupt zwecklos erscheinen musste.

Denn inzwischen war trotz der tapferen Haltung Wiens die Entscheidung schon zu Ungunsten Böhmens gefallen. Ottokar war mit seinem Heere von Drosendorf wahrscheinlich über Laa und dann der Thaya und March entlang herangezogen und lagerte sich bei Gänserndorf am Nordende des Marchfeldes. Fünf Wochen lagen sich nun beide Heere gegenüber ohne Entscheidung der Waffen. Nur kleinere Scharen übersetzten ab und zu die Donau, suchten dem Feinde zu schaden und verwüsteten das Land. Bei einem solchen nächtlichen Ueberfall auf das böhmische Lager fiel im November Wernhard von Wolkersdorf [1]. Allein die Lage der beiden Gegner und ihrer Streitkräfte blieb während dieser Zeit keineswegs die gleiche.

Rudolfs Heer verstärkte sich von Tag zu Tag. Von allen Seiten strömte der österreichische Adel zu ihm. Schon Ende October finden wir die Herren von Haslau, Perchtoldsdorf und Pilichdorf, von Lengbach, Trautmannsdorf, Ebersdorf, Potendorf und Werd in seinem Lager [2]. Aus Steiermark war um dieselbe Zeit schon Abt Heinrich von Admont herbeigeeilt und ihm folgten dann im November nach und nach kärntnerische, krainische und steierische Herren, wie sie nach der Vertreibung der Böhmen dem ersehnten Befreier zuzogen [3]. Das wichtigste aber für Rudolf war, dass auch von Ungarn her Unterstützung kam. König Ladislaus und seine Grossen hatten wirklich dem Drängen Rudolfs Folge gegeben und im Herbst ein Heer gerüstet, mit welchem nunmehr der jugendliche Ungarnkönig heranzog. Den Ungarn war es in erster Linie um die Wiedergewinnung ihrer westlichen Grenzfesten zu thun. Die wichtigste derselben, Oedenburg, öffnete ohne sonderlichen Widerstand König Ladislaus die Thore, obwol sich noch Söhne der Bürger als Geiseln in Ottokars Gewalt befanden. So nahe stand also schon das ungarische Heer, ja ein Cumanenhäuptling soll schon ins Lager Rudolfs selber gekommen sein [4].

Auf Ottokars Seite dagegen wurde die Lage nicht besser, sondern schlimmer. Seine Streitkräfte minderten sich durch den Abfall österreichischer Adeliger und die Lücken konnten durch den Zuzug oder Nachschub nicht ersetzt werden. Von den befreundeten Fürsten

---

[1]) Vgl. Reg. n. 611*. Am 30. October wird Wernhard noch in Reg. n. 614 als Zeuge genannt.

[2]) Reg. n. 614, 617.

[3]) Reg. n. 613, Contin. Vindobon. SS. 9, 708 und die österr. Reimchronik 185 ff. 192 ff. Aber wie schon oben S. 279 Anm. 2 angedeutet, werden dieselben nicht so schnell haben kommen können, wie man nach der Reimchronik meinen möchte.

[4]) Reg. n. 622*.

war anscheinend nur Markgraf Otto der Lange von Brandenburg erschienen. Verhängnissvoll jedoch wurde, dass im Rücken Ottokars eine Empörung zum Ausbruch kam. Wie die Kärntner, Steirer und Oesterreicher mit Begier die Stunde ersehnt und den Augenblick ergriffen hatten, um von der sie beengenden und bedrückenden Herrschaft des Böhmenkönigs loszukommen, so nützte auch der böhmische Adel nunmehr die misslicher werdende Lage Ottokars aus, um den selbstherrlichen Fürsten zu demütigen und die eigene auch in Böhmen niedergehaltene Macht wieder zu stärken und aufzurichten. Höchst wahrscheinlich ist König Rudolf auch mit diesen böhmischen Malcontenten schon vorher in Verbindung gestanden; vielleicht spannen sich auch directe Fäden zwischen dem österreichischen und böhmischen Adel. Genug, wir erblicken in dieser ganzen Erscheinung eine ausgedehnte Reaction des sonst herrschenden Standes gegen eine zielbewusste, starke landesfürstliche Macht, die unterstützt durch gewaltige äussere Erfolge auch auf ihren eigensten Gebieten innerer wahrhaft staatlicher Thätigkeit bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Das concrete Ziel war allerdings hier und dort nicht das gleiche: Der Adel der österreichischen Länder wollte einen anderen Herren, der böhmische Adel dachte daran nicht, sondern wünschte nur eine Schwächung der königlichen Macht zur Stärkung der eigenen. Dazu kamen bei dem führenden Geschlecht der böhmischen Rosenberg noch ihre besonderen Interessen[1]. Die Rosenberg oder Witigonen waren weitaus das mächtigste Geschlecht im südlichen Böhmen. Der Besitz der verschiedenen Linien, die auf Krumau, Wittingau, Neuhaus, Lomnitz und Platz ihre Hauptfesten und Mittelpunkte hatten, erstreckte sich über das ganze obere Flussgebiet der Moldau zwischen Böhmerwald und den südlichen Ausläufern des böhmisch-mährischen Gesenkes. Sie waren im Begriffe gewesen, diese Landschaft zu einer förmlichen Domäne geschlossenen Besitzes auszugestalten, als König Ottokar ihnen durch die Gründung und Ausstattung des Klosters Goldenkron, durch die Anlegung der Stadt Budweis und der Höfe Frauenberg und Protiwin jene Absichten empfindlich durchkreuzte. Daher der Hass, der das weitverzweigte Geschlecht gegen den König einte; Zawisch von Krumau, der sich von Falkenstein nannte, war weitaus ihr fähigster Kopf, ein vollendeter Ritter von glänzender Erscheinung, aber auch von politischer Begabung und hochfliegendem Ehrgeiz. Den Rosenberg schloss sich Bores von Riesenburg an und jedenfalls noch andere böhmische Barone[2]. Es scheint, dass sie mit ihren Rittern und

---

[1]) Dies hat Šusta in einer Abhandlung über Zawisch von Falkenstein klargestellt, Český časopis histor. 1, 246 ff. 349 ff. Vgl. Bachmann Gesch. Böhmen 1, 638.

[2]) Wie Bachmann 1, 639 Anm. 1 bemerkt, mit Hinweis auf die Aeusserung König Rudolfs aus dem Frühjahr 1277, dass ihm 16 böhmische Herren verbündet

Kriegsvolk zwar theilweise zuerst dem Könige auf seinem Zuge, der ja mitten durch das rosenbergische Gebiet führte, gefolgt sind. Dann aber verliessen sie unter irgend einem Vorwand das Heer, kehrten zurück und begannen eben gegen jene Besitzungen der Krone und der Klöster zu wüten, die sie so sehr als einen Pfahl im Fleische fühlten [1]).

So verschob sich die ganze Lage entschieden zu Ungunsten Ottokars. Er wagte es nicht, auch das rechte Donauufer überzusetzen und zum Entsatz des belagerten Wien etwas zu unternehmen. Andrerseits waren aber doch auch Rudolfs Streitkräfte grösstentheils durch die Einschliessung Wiens gebunden. Erst als die Ungarn heranna hten, machte er Anstalten die Donau zu überschreiten. In Verbindung mit den Ungarn konnte er allerdings auf einen entscheidenden Erfolg hoffen. Aber freilich wäre dieser schnell vonnöten gewesen. Denn es nahte nun schon der Winter und es machte sich allenthalben Mangel an Lebensmitteln sehr empfindlich bemerkbar. In Oesterreich war ein aussergewöhnlich heisser und trockener Sommer vorhergegangen, so dass starke Dürre herrschte, das Futter sehr geschädigt wurde und infolgedessen zahlloses Vieh zu Grunde gieng [2]). Es machte daher die Verproviantierung immer grössere Schwierigkeiten, worunter natürlich beide Heere litten. Als unmittelbare Folge dieser Drangsale und des Krieges zeigte sich auch da und dort schon Hungersnot und viele Menschen starben [3]). Das waren Umstände, die doch auch auf Seiten Rudolfs der Neigung zum Abschluss des Krieges Vorschub leisten mussten, zudem ja der deutsche König sich sagen konnte, dass der eigentliche Kampfpreis, die österreichischen Länder, sich grösstentheils in seiner Hand befanden. Ottokar aber sah sich freilich geradezu gezwungen Friedensverhandlungen zu beginnen. Sein Heer war geschwächt und demoralisirt, die Empörung im Rücken beraubte ihn der Hoffnung, Nachschub und wirksame Hilfe zu erhalten, vor sich hörte er von dem Heranrücken der Ungarn, sah die österreichischen Länder mit allzu deutlicher Schnelligkeit abgefallen, an ihre Wiedereroberung war jetzt nicht zu denken. Ohne eine Schlacht verloren zu haben, sah er sich besiegt. Mit Ingrimm und zornigem Schmerz fühlte der bisher vom Glück verwöhnte Mann den reichen Gewinn

---

seien (Wiener Briefsammlung 92). Diese Verbindung geht mindestens auf den Krieg von 1276 zurück.

[1]) Auch sonst muss sich Abfall von Ottokar gezeigt haben: er beschuldigt den Propst von Brünn, dass er königliche Gebiete in die Hände des Feindes überliefert und eine grosse Summe Geldes heimlich fortgenommen habe. Schreiben Ottokars wahrscheinlich zu 1276 gehörig, bei Ulanowski in SS. rer. Polon. 12, 10 aus der Sammlung des Heinrich von Isernia.

[2]) Historia ann. 1264—1279 SS. 9, 652 und Contin. Claustroneob. IV. ib. 648.

[3]) Ann. Salisburg. SS. 9, 802.

seiner ganzen Herrscherzeit dahin, sah er den grossartigen Bau seiner Macht zertrümmert. Er liess seine Diplomaten und die Vermittler hüben und drüben walten.

Bischof Bruno von Olmütz tritt jetzt wieder in den Vordergrund. Neben ihm war Markgraf Otto von Brandenburg als Vermittler thätig. Ihre Bemühungen fanden wol bei König Rudolf selber, und jedenfalls bei den Fürsten in seinem Lager vollen Anklang. Denn diesen wird der bisherige Erfolg, der Wiedergewinn der österreichischen Länder für das Reich, als vollauf genügend erschienen sein. Dass diese Gebiete von Ottokar aufgegeben werden müssten, wird auf beiden Seiten die Voraussetzung gewesen sein, aber ihm noch mehr zu nehmen, lag gewiss nicht in der massgebenden Fürsten Absicht und Wunsch und einzelne dem Böhmenkönig näherstehende Bischöfe, wie Berthold von Bamberg und Konrad von Freising würden aufs lebhafteste dagegen gewirkt haben. Um die Mitte November kam es zu einem Waffenstillstand und nach weiteren Verhandlungen, bei denen auch der Burggraf von Nürnberg betheiligt war [1]), wurden vier Schiedsrichter bestellt, Bischof Bruno von Olmütz und Markgraf Otto von Brandenburg auf Seite Ottokars, Bischof Berthold von Würzburg und Pfalzgraf Ludwig auf Seite Rudolfs [2]).

Am 21. November 1276 fällten diese vier Fürsten im Lager König Rudolfs vor Wien in Gegenwart und mit Zustimmung der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Freising, Brixen, Gurk und Chiemsee ihren Spruch. Ottokar verzichtet ohne Vorbehalt und ausdrücklich auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die Mark, Eger und Pordenone; dagegen wird er vom römischen König mit Böhmen, Mähren und den dazugehörigen Reichslehen belehnt. Es wird eine Wechselheirat verabredet: Ottokars Tochter soll einen Sohn König Rudolfs heiraten, eine Tochter Rudolfs den Sohn Ottokars. Als Aussteuer sollen für den Sohn Rudolfs, oder also die Tochter Ottokars die bisher von Ottokar in Oesterreich besessenen Eigengüter und Lehen dienen, auf welche Ottokar verzichtet und die Rudolf seinem Sohne um 40.000 Mark verpfändet; für den Sohn Ottokars oder die Tochter Rudolfs sind ebenfalls 40.000 Mark bestimmt, statt deren 4000 Mark jährlicher Einkünfte aus Oesterreich nördlich der Donau und nötigenfalls auch südlich derselben verpfändet werden, ausgenommen Krems und Stein. An jenen einstigen Besitzungen Ottokars in Oesterreich soll seine Tochter kein Erbrecht haben, an den Einkünften nördlich der Donau ebenso nicht die Tochter Rudolfs, so dass jene mit der Zeit an Oesterreich, diese aber, wenn Ottokars Sohn kinderlos

[1]) Vgl. Reg. n. 648.
[2]) Vgl. Reg. n. 622b.

sterben sollte, als Pfandschaft an die Krone von Böhmen fallen. König Rudolf nimmt die Stadt Wien zu Gnaden an, ebenso Paltram vor dem Friedhof und den Landschreiber Magister Konrad [1]), widerruft alle Sentenzen gegen die Stadt und will alle ihre Freiheiten und Rechte bestätigen. Die beiderseitigen Diener sollen in den Frieden eingeschlossen sein, die von Ottokar für geistliche Pfründen präsentirten Cleriker sollen ihre Pfründen behalten, so namentlich Ottokars Protonotar Ulrich die Pfarre Wien. Der König von Ungarn ist im Frieden inbegriffen, ihm sollen alle die von Böhmen besetzten Orte und Gebiete zurückgestellt werden [2]).

Vier Tage später, am 25. November, begab sich König Ottokar selber in das Lager vor Wien. Vor den Fürsten des Reiches bat er »gebeugten Sinnes und mit gekrümmtem Knie« seinen Herrn und König um Verzeihung und leistete die Huldigung. Rudolf aber belehnte ihn mit Böhmen und Mähren. Am folgenden Tage ratificirten beide Könige den Vertrag vom 21. November [3]). Jetzt öffnete auch Wien die Thore und am 29. oder 30. November zog Rudolf von Habsburg ein in der Hauptstadt Oesterreichs [4]).

Der Friede war geschlossen. Er entsprach allerdings so ziemlich dem augenblicklichen Besitzstand. Aber in mehr als einem Punkte trug er das Gepräge eines eiligen, durch Vermittler beschleunigten Abschlusses und der militärisch unentschiedenen Situation. Am auffallendsten tritt dies in den Bestimmungen über Oesterreich hervor. Ottokar hatte thatsächlich das nördliche Oesterreich links der Donau noch in Händen. Durch die Zuweisung der 4000 Mark Einkünfte und den vorgesehenen Anfall derselben an Böhmen wäre diese nördliche Hälfte Oesterreichs so gut wie ganz in böhmischen

---

[1]) Vgl. dafür oben S. 278 Anm. 2.

[2]) Reg. n. 623. Für die Namen der Kinder Rudolfs und Ottokars sind im Original dieses Vertrags Lücken gelassen, in der Ratification vom 26. November sind die Namen Hartmann, Kunigund und Wenzel nachgetragen, für den Namen der Tochter Rudolfs ist die Lücke leer geblieben. Die Personenfrage war also weder am 21. noch am 26. November schon erledigt, bezüglich Rudolfs Tochter blieb sie es jetzt überhaupt. Noch bestand ja Gutas Verlobung mit Karl Martell und jene Clementias mit Andreas von Ungarn, Katharina war eben erst dem Sohne Heinrichs von Niederbaiern versprochen, nur Hedwig war noch frei, vgl. Reg. n. 626. — Zur Beurtheilung des Friedens hat Lorenz Deutsche Geschichte 2, 148 ff. schon das wichtigste gesagt.

[3]) Reg. 625, 626. In dem wenige Tage später abgefassten Schreiben Erzbischof Friedrichs von Salzburg und seiner Suffragane an den Papst heisst es: ibi dem nobis presentibus fracto quidem animo et genibus incurvatis devote petitam veniam obtinuit (Ottokar) . . de terris vero Bohemia et Moravie prestito fidelitatis homagio meruit investiri. Gerbert 134. Reg. n. 629. Dieselbe Wendung »fracto quidem animo et genibus incurvatis« gebraucht König Rudolf selber in einem Brief an den Bischof von Brescia am 23. März 1277. Reg. n. 720.

[4]) Vgl. Reg. n. 629[a].

Besitz übergegangen. Oesterreich wäre in zwei Theile zerrissen worden, eine ganz unmögliche Sache, die von dem neuen Besitzer des Herzogtums auf jeden Fall und um jeden Preis rückgängig oder unwirksam gemacht werden musste. Es macht den Eindruck, als ob die beiden Könige mit dem Werke ihrer Schiedsrichter, das sie allerdings ja annehmen und ratificiren hatten müssen, selber bald in Conflict gerieten. Sie betheuerten in den nächsten Wochen zwar wiederholt ihr ernstliches Bestreben, die Bestimmungen des Friedens genau zu halten und zu erfüllen, aber dennoch wurdeu auf beiden Seiten diese und jene Punkte nicht erfüllt, andere geradezu verletzt. Ottokar machte Schwierigkeiten mit der Herausgabe von Eger und Hainburg; er behauptete, dass Eger das Heiratsgut seiner Mutter Kunigunde, der Tochter Philipps von Schwaben gewesen sei, und wollte von der Herausgabe der von ihm im Egerlande erworbenen Burgen überhaupt nichts wissen. Er behielt die vor dem Kriege in den österreichischen Ländern ausgehobenen Geiseln immer noch in Haft. Er gab seine ungarischen Eroberungen nicht heraus. Andrerseits zögerte König Rudolf mit der Ausfolgung seiner Ratificationsurkunde des Friedensschlusses. Ottokars Protonotar Ulrich wurde nicht im Besitz der Pfarre Wien belassen, zwei Burgen nördlich der Donau, Perneck nördlich von Horn und Weikhartsschlag westlich von Krems wurden von Anhängern Rudolfs den Böhmen entrissen. All das geschah im December noch vor Weihnachten [1]).

Man wird finden, dass in diesem Register gegenseitiger Beschwerden die stärker belastenden Posten entschieden auf Seite Ottokars stehen [2]). Und die Consequenzen führten schnell weiter, obwol Ottokar die Vermittelung des Pfalzgrafen angerufen hatte. König Rudolf erhob wegen Nichterfüllung wichtiger Vertragsartikel Schwierigkeiten bezüglich Oesterreichs nördlich der Donau. Dem Novemberfrieden entsprechend hatte Ottokar die ihm als Heiratsgut seiner Schwiegertochter verschriebenen Gebiete in Besitz behalten und Rudolf hatte anfänglich nichts dagegen einzuwenden gehabt, wie er selber ja offenbar die früher Ottokar gehörigen Besitzungen in Oesterreich sofort an sich gezogen hat. Nun aber bestand er auf dem Wortlaut jenes Artikels, wonach Ottokar Oesterreich vollständig

---

[1]) Reg. n. 634, 639. Es ist möglich, dass wie Bachmann Gesch. Böhmens 1, 642 Anm. 1 ausführt, Reg. n. 634 später zu setzen ist als n. 639 Das verschlägt wenig, da n. 634 nur eine kurze Beglaubigung eines Boten ohne sonstige concrete Mittheilungen ist. Nr. 639 und das gleichzeitige Schreiben Ottokars an den Pfalzgrafen Ludwig (Emler Reg. Bohemiae 2, 442, 443), welche für uns die Hauptquelle bilden, fallen ganz sicher vor Weihnachten 1276. Ueber die von Emler 2, 446 n. 1064 und 448 n. 1070 irrig zu Anfang und zu März 1277 gesetzten Schreiben vgl. Reg. n. 800 und 921.

[2]) Besonders wenn man bedenkt, dass wir diese Dinge nur aus Briefen Ottokars kennen, während uns die Antworten Rudolfs fehlen. Darauf hat schon Huber Gesch. Oesterreichs 1, 604 Anm. 1 hingewiesen.

und ohne Vorbehalt (simpliciter et precise) abgetreten hatte. Er liess am 30. December durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Landgrafen Heinrich von Hessen, sowie durch Bischof Leo von Regensburg bezeugen, dass König Ottokar gemäss dem Inhalt des Friedensvertrages in der That auf Oesterreich und die anderen Länder vollständig Verzicht geleistet habe, wogegen er mit Böhmen und Mähren belehnt worden sei. Er erwirkte einen Spruch der Fürsten, wonach er, da Ottokar die Bestimmungen des Friedens nicht eingehalten habe, nunmehr berechtigt sei alles Zugestandene wieder zurückzuziehen. Und er begann sofort damit Ernst zu machen und alles das, was Ottokar in Oesterreich nördlich der Donau in der Gewalt hatte, zu besetzen. Dadurch war auch die Verlobung der Kinder aufgelöst [1]).

Nach kaum geschlossenem Frieden war also der Zwiespalt schon wieder aufs neue aufgebrochen, es kam zu einem neuen förmlichen Krieg. König Ottokar, der sich im December wol im nördlichen Oesterreich oder im südlichen Mähren aufgehalten haben dürfte, sammelte neuerdings Streitkräfte und fieng an die von Rudolf in Besitz genommenen Festen nördlich der Donau zu belagern. Die Böhmen streiften umher und verwüsteten das Land so viel sie konnten und umgekehrt drangen österreichische Kriegsleute in Mähren ein und vergalten mit gleichem. Den Jänner und Februar 1277 hindurch dauerten diese Feindseligkeiten und wie bitter der Streit abermals geworden war, zeigt die Thatsache, dass Ottokar wieder seinen alten vollen Titel als König von Böhmen, Herzog von Oesterreich, Steiermark u. s. w. führt und sein altes Siegel gebraucht, wie dass andrerseits Rudolf noch in einem Schreiben vom 23. März den König von Böhmen als seinen erklärten Feind (hostem nostrum) bezeichnet. Auch in diesem winterlichen Kleinkrieg war der Erfolg auf Rudolfs Seite. Die von den Oesterreichern besetzten Plätze behaupteten sich und die Böhmen waren im März beinahe vollständig aus Oesterreich hinausgedrängt [2]).

Es ist trotz der grossen Worte, welche man um diese Zeit vom Hofe zu Wien nach Italien schrieb [3]), nicht anzunehmen, dass

---

[1]) Für diese Vorgänge vgl. Reg. n. 648 und 656* und die daselbst gegebenen näheren Nachweise, namentlich das Schreiben Rudolfs an den Bischof von Brescia SS. 18, 567, Reg. n. 726. Nur möchte ich jetzt, im engern Anschluss an die Contin. Vindobon. und die Worte Rudolfs im genannten Schreiben (sowie auch Friedrichs von Nürnberg an Treviso. Wiener Briefsammlung 83), nicht mehr wie früher die Differenz darin suchen, dass Rudolf Oesterreich nördlich der Donau erst nach der Heirat der Kinder an Ottokar überlassen wollte. Vgl. auch Bachmann Gesch. Böhmens 1, 643.

[2]) Vgl. die Nachweise in Reg. n. 656*.

[3]) Friedrich von Nürnberg an Treviso, Wiener Briefsammlung 83, und die Worte König Rudolfs selber an den Bischof von Brescia: ad ipsius regis exterminium tantum laboravimus, quod nunquam nobis poterit rebellare, Reg. n. 726.

König Rudolf auch nach diesen abermaligen Erfolgen auf mehr gedacht hat, als die neugeschaffene Lage soweit auszunützen, um in einem neuen Friedensvertrage jene missliebigen und unhaltbaren Bestimmungen über Oesterreich zu beseitigen. Auch mögen wol noch andere Gründe hinzugekommen sein, welche Rudolf wünschen liessen, mit Böhmen zur Ruhe und ins Klare zu kommen. Es müssen nämlich im März und zu Anfang April in Wien mit fremden Gesandten Verhandlungen gepflogen worden sein, deren Abschluss mit den Bedingungen eines Friedens mit Böhmen in gewisser Beziehung stand [1]). Wir vermögen freilich nur Vermutungen darüber aufzustellen. Es lässt sich an Ungarn denken und an die Verhandlungen, welche dann im Juli zum förmlichen und feierlichen Abschluss des Heirats- und Bündnissvertrages führten [2]). Allein es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass damals schon der Plan in Erwägung gezogen war, für den jungen Hartmann um eine andere Braut zu werben, als die Tochter des Böhmenkönigs, nämlich um eine englische Princessin [3]).

Ob nun von Seiten Ottokars oder Rudolfs der erste Schritt gethan worden, sicher ist, dass zu Anfang April 1277 Bischof Bruno von Olmütz in Wien weilte [4]), sicherlich zu Verhandlungen über einen neuen Frieden. Darauf entsandte König Rudolf den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an Ottokar, der sich zu Troppau aufhielt. Die Basis der Unterhandlung war nun eine wesentlich andere: das nördliche Oesterreich musste von Ottokar vollständig aufgegeben werden; dafür erhielt er zugestanden, dass als Mitgift für Rudolfs Tochter die Stadt Eger mit ihrem Gebiet als Reichspfandschaft für 10.000 Mark in Aussicht genommen wurde. Die zweite Heirat aber, Hartmanns und Kunigundens, blieb anscheinend

---

[1]) Das ergibt sich aus dem nach Mitte April geschriebenen Briefe Rudolfs an den Burggrafen Friedrich, Wiener Briefsammlung 86, Reg. n. 748: Friedrich weilt bei Ottokar zu Friedensverhandlungen; als er Wien verliess, waren Gesandte von Fürsten da, welche König Rudolf baldigst bescheiden möchte; aber er will womöglich die Rückkehr des Burggrafen abwarten, den er schon einmal (Wiener Briefs. 84, Reg. n. 740) ungeduldig zur schleunigen Heimkehr aufforderte. Und jetzt schreibt er ihm: ad hoc quod de liberis nostris inclitum regum Boemie te assecurasse nostre celsitudini mandavisti, tibi taliter duximus respondendum, quod nisi tuum reditum postposita qualibet percunctatione morosa quantocius studueris maturare, nos ante eundem tuum reditum nuncios principum . . . expediemus sine dubio.

[2]) Im eben angeführten Briefe theilt Rudolf Friedrich am Schlusse mit, dass der König von Ungarn Freund und Bundesgenosse sei. Doch konnte Clementin nicht wol für eine böhmische Heirat in Aussicht genommen werden.

[3]) Vgl. unten S. 288 Anm. 1; über diese Verhandlungen mit England dann im Zusammenhange im sechsten Capitel.

[4]) Er gibt daselbst am 7. April einen Ablassbrief, Reg. n. 737.

zuerst in Schwebe[1]), wurde aber dann gänzlich fallen gelassen und im Vertrag vom 6. Mai ist davon gar nicht mehr die Rede.

Zum förmlichen Abschluss des Friedens sandte Ottokar von Brünn aus den Bischof Bruno, dann seinen Protonotar Ulrich und Smil von Bielkau nach Wien; Bevollmächtigter Rudolfs war einzig der Burggraf von Nürnberg[2]). In den ersten Tagen des Mai fanden in Wien die endgiltigen Abmachungen statt, am 6. Mai ratificirte König Rudolf den neuen Frieden. Zwei der wichtigsten Bestimmungen desselben kennen wir; durch sie wurden vor allem die alten Grenzen von Oesterreich, Mähren und Böhmen wiederhergestellt und wenigstens die eine Heirat der beiderseitigen Kinder, deren Namen übrigens auch jetzt nicht im Original des Vertrages genannt sind, gesichert durch die Verpfändung von Eger, allerdings also durch Hingabe von Reichsgut. Eine Reihe weiterer wichtiger Artikel betraf die beiderseitigen Diener und Helfer: sie sollen in den Frieden eingeschlossen sein, Ottokar will den Dienern und Helfern Rudolfs in Böhmen und Mähren, die sich nach diesem Frieden richten wollen, seine Gnade gewähren und alles ihnen genommene Gut zurückgeben; geschieht ihnen durch Ottokar offenbare Unbill, so darf Rudolf zuerst abmahnen, wenn aber dies nichts fruchtet, dann seinen Dienern beistehn; umgekehrt gilt alles dies auch für die Diener und Helfer Ottokars in den österreichischen Ländern; in zweifelhaften Fällen entscheiden der Bischof von Olmütz und Burggraf Friedrich als Schiedsrichter. Der König von Ungarn und sein Bruder sind in den Frieden eingeschlossen, alles was noch an der Wiederherstellung der alten Grenzen Ungarns mangelt, soll gutgemacht werden. Weiterhin noch auftauchende Fragen sollen nach dem Entscheid der Bischöfe von Würzburg und Olmütz, des Pfalzgrafen Ludwig, des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Landgrafen Heinrich von Hessen bis nächsten Michaelstag geordnet werden[3]).

Neben dem völligen Anfall Oesterreichs an das Reich und Rudolf und neben der Verpfändung Egers an Böhmen, die von da an eine dauernde Verbindung einleitete, waren die momentan wichtigsten Bestimmungen des Friedens jene über die beiderseitigen Helfer und Diener. Es waren vor allem die Diener und Helfer König Rudolfs in Böhmen und Mähren, um die es sich handelte. Das war die ganze Sippe der Rosenberg, das war Bores von Riesenburg und die anderen böhmischen Barone, welche während des Krieges im

---

[1]) Die vorhin S. 287 Anm. 1 angeführte Stelle de liberis nostris zeigt, dass Friedrich zuerst wol auch noch wegen Hartmanns verhandelte. Eben dass dann von Hartmann keine Rede mehr, lässt darauf denken, dass für ihn schon das englische Project in Frage kam.

[2]) Vgl. die Schreiben in Wiener Briefsammlung 87.

[3]) Reg. n. 753.

Spätherbst 1276 Ottokar so bös im Stich gelassen hatten. Als in den ersten Monaten von 1277 die Feindseligkeiten neuerdings ausbrachen, haben zum mindesten die Rosenberg auch wieder das ihre gethan: sie brachen da und dort gegen die Besitzungen der Krone los, und wüsteten was sie konnten. Ottokar seinerseits rächte sich an den Gütern der Witigonen, so dass also ein förmlicher innerer Krieg in Südböhmen gewütet haben muss [1]). Es war begreiflich, dass König Rudolf mit diesen rebellischen Grossen in Verbindung stand. Nach formellem Rechtsstandpunkt konnte der deutsche König zur Zeit, als infolge der Reichsacht auch Böhmen und Mähren Ottokar abgesprochen und dem Reiche ledig war, diese Barone als Getreue des Reiches ansehen. Diese Anschauung hielt Rudolf auch noch fest, nachdem Böhmen und Mähren wieder an Ottokar verliehen worden waren. Auch jetzt konnte immerhin das formelle Recht des Oberlehnsherrn dafür geltend gemacht werden, wonach ja doch kein Lehensmann seinem Herrn wider König und Reich zu dienen verpflichtet war, wonach also die Rosenberg und ihre Genossen getreue Diener und Helfer des römischen Königs waren, wenn sie gegen ihren das Reich bekriegenden Herrn kämpften. Dieser Standpunkt wurde im Frieden vom 6. Mai angenommen, indem dessen sechster Artikel bestimmt, alle Diener und Helfer König Rudolfs in Böhmen und Mähren sollen, wenn sie sich nach diesem Vertrage richten wollen [2]), von König Ottokar wieder zu voller Gnade angenommen und in ihren Besitzungen restituirt werden. Aber die Clausel »wenn sie sich nach diesem Vertrage richten wollen«, ist von grösster Bedeutung Sie war die Thüre, die sich der Landesherr gegenüber dem formalen Reichsrecht sicherte: fügten sich die Diener und Helfer des Gegners, gut; fügten sie sich aber nicht, dann stellten sie sich als Empörer gegen die landesfürstliche Gewalt, die ja nun im Frieden war mit der Reichsgewalt, und dem Landesfürsten sollte es unbenommen sein, die Rebellen zu züchtigen. Freilich war es aber doch wieder nur eine Consequenz dieser ganzen Auffassung, dass solche Widerspänstige nur für ihre Thaten nach dem 6. Mai, nicht aber für ihr Verhalten vor diesem Tage gestraft werden konnten oder sollten.

Allein diese subtilen Unterscheidungen, die wol in den Artikeln des Friedensinstrumentes sich gut ausnahmen, hielten nicht Stand vor den Leidenschaften hasserfüllter Menschen und sie hätten auch ohne diese den tiefen Spalt nicht dauernd überdecken können zwischen dem formalen Standpunkt des Reichsrechtes und den lebendigen Forderungen eines dem alten Reichsverbande ganz entwach-

---

[1]) Erhellt aus Ottokars Brief vom 14. Mai 1277, Wiener Briefsammlung 88, Reg. n. 757.

[2]) composicioni presenti includi et stare volentibus.

senen staatlichen Körpers. Das wars was trotz des eben geschlossenen Friedens und trotz der fortgesetzten Ausgleichsbemühungen auf beiden Seiten dann doch so rasch und scheinbar unvermittelt zum neuen Kriege trieb.

Die erste Kunde vom Abschluss des Friedens erhielt König Ottokar durch Smil von Bielkau, genauen Bericht durch Bischof Bruno von Olmütz, der am 13. Mai abends zum König nach Neuhaus im südöstlichen Böhmen kam, in unmittelbarer Nähe der Rosenbergischen Besitzungen. Zawisch hatte vier Tage früher als Ottokar den Friedensschluss erfahren, ein Zeichen, dass er mit Wien die besten Verbindungen besass. Aber was kümmerte diese Herren der Friede! Der Krieg König Rudolfs war ihnen eine höchst bequeme Gelegenheit für die Verfolgung ihrer eigenen Ziele gewesen, und jetzt fochten sie eben auf eigne Faust weiter. Die Reisigen Heinrichs und Witigos von Rosenberg verwüsteten fast unter den Augen Ottokars die königlichen Güter mit Brand und Raub, am Pfingsttag den 16. Mai überfielen die Leute Hoyers von Wittingau (oder Lomnitz) die junge Stadt Budweis und verbrannten Hab und Gut der Bürger. Ottokar ergriff dagegen jedenfalls Repressalien, beklagte sich aufs heftigste bei König Rudolf und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg über diese vertragswidrigen Gewaltthaten der Witigonen, während diese wieder bei Rudolf die Schuld davon auf Ottokar zu wälzen suchten [1].

Auch sonst gab es noch Anstände in Menge. Auch Ottokar sorgte natürlich für seine Helfer und Diener. Er verwendete sich für die Freilassung des mährischne Ritters Konrad von Bisenz und für einen andern, dass er in den Besitz seiner österreichischen Güter gelangte [2]. Er setzt sich warm dafür ein, dass Heinrich von Hainburg, Priester in Gmünd im nordwestlichen Oesterreich im ruhigen Besitze seiner Güter belassen werde, und Heinrich, der annalistische Aufzeichnungen über die Zeitereignisse führte, hat es Ottokar durch dankbare Anhänglichkeit, die aus jeder Zeile spricht, vergolten [3]. Die Geiseln und Gefangenen, welche Ottokar an verschiedenen Orten Böhmens und Mährens internirt hatte, wurden in der Mehrzahl erst um den 20. Juni statt am 23. Mai ihrer Haft entlassen, einzelne noch später [4]. Auch nach dem zweiten Friedensschlusse wurde die alte Klage Ottokars über die Entsetzung seines Proto-

[1] Vgl. für dies alles die Schreiben Ottokars vom 14. Mai und 17. Juni 1277. Wiener Briefsammlung 88, 93, Reg. n. 757, 792.

[2] Reg. n. 757, 778, 820.

[3] Wiener Briefsammlung 89, Reg. n. 757. Die Annalen Heinrichs, welche bis 1300 reichen, in SS. 17, 711—718; Heinrich war auch der Chronist des Klosters Saar im südwestlichen Mähren, vgl. Krones in Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Mährens 1, 17 ff.

[4] Wiener Briefsammlung 93 f., 98, Reg. n. 792, 799.

notars Ulrich von der Pfarre Wien nicht berücksichtigt [1]). Wenn Ottokar noch am 30. Juni die im Maivertrag bedungene Auslieferung der Feste Dürnholz nordwestlich Nicolsburg betreiben musste, so waren andrerseits die letzten Burgen, welche die Böhmen in Oesterreich in Besitz hatten, trotz der Befehle Ottokars noch Ende Juli nicht in den Händen König Rudolfs [2]). Auch um ein von Heinrich von Kuenring besetzt gehaltenes Gebiet an der böhmisch-österreichischen Grenze gab es Differenzen, da es Ottokar als böhmisches Territorium beanspruchte und hierin auch keine Rücksicht auf seine nahe Beziehung zu den Kuenring nahm – Heinrichs Sohn hatte Ottokars natürliche Tochter Elisabeth zur Frau [3]).

Immerhin waren dies geringfügigere Dinge, die doch im Laufe des Sommers 1277 nach und nach geebnet wurden. Und es hatte den Anschein, als ob überhaupt sich trotz all dem was vorangegangen ein wirklich freundlicheres Verhältniss zwischen Ottokar und Rudolf anbahnen sollte. Es ist eigen, dass offenbar der Burggraf von Nürnberg einen Hauptantheil daran nahm. Seine ehrliche Vermittlernatur muss sich bald auch Ottokars Vertrauen erworben haben; auch wusste der Böhmenkönig natürlich so gut wie andere, was Friedrich bei Rudolf galt und vermochte. An Friedrichs Einfluss und Verwendung richtete sich Ottokar in fast all den Angelegenheiten, die wir vorhin anführten, wie denn auch Bischof Bruno von Olmütz fortwährend mit dem Burggrafen correspondirte. Ottokar und Bruno versichern ihn wiederholt des eifrigsten Bestrebens allen Bedingungen des Friedens nachzukommen; es sei Ottokars aufrichtiges Bemühen sich die Gunst und das Vertrauen König Rudolfs zu erwerben [4]). Mehr als die schönen Worte spricht aber anderes dafür, dass um diese Zeit, im Sommer 1277, die böhmische Politik von friedlichen Tendenzen beherrscht war.

König Rudolf hatte seit seinem ersten Versuche vor dem Krieg von 1276 die nordöstlichen, Böhmen nahestehenden Fürsten zu gewinnen [5]), diese noch sehr zurückhaltende Gruppe nicht aus dem Auge verloren. Der Erfolg war auch hier der beste Bekehrer. Schon im Februar 1277 kamen Boten des Markgrafen Heinrich von Meissen an den Hof nach Wien und holten sich die königliche Bestätigung

[1]) Emler Reg. Bohemiae 2, 448, Reg. n. 800, wo das Stück zu Mai oder Juni 1277 gestellt ist.

[2]) Wiener Briefsammlung 95, 96, 102, Reg. n. 793, 799.

[3]) Emler Reg. Bohemiae 2, 448, Reg. n. 800.

[4]) So in den Schreiben Wiener Briefsammlung 88, 94, 95, 99, 100, 102. Hieher würde auch das Schreiben gehören, womit Ottokar die nach Oesterreich kommende Gemalin König Rudolfs begrüsste (Dolliner Cod. epist. 68, Emler 2, 453), wenn Briefe solcher Art, die aus der Sammlung Heinrichs von Isernia stammen, nicht mit Misstrauen behandelt werden müssten.

[5]) Vgl. oben S. 269.

für Heinrichs Klosterstiftung zu Seusslitz [1]). Damit hatte das Haupt des wettinischen Hauses den König Rudolf anerkannt und jeden Gedanken auf irgend eine Erhebung Friedrichs von Thüringen aufgegeben. Einige Monate später, etwa im Juni, versuchte Rudolf einen neuen Weg um in jenen Grenzländern des Reiches Fuss zu fassen. Vielleicht durch seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Sachsen gelangte man zu dem Plane, dessen Schwester Helene, Witwe Herzog Heinrichs III. und Mutter Heinrichs IV. von Breslau, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu verheiraten [2]). Mehr als ein Vortheil schien aus diesem Project zu winken: der treue Burggraf errang eine fürstliche Gemalin, von der er noch ersehnte männliche Nachkommen erhoffen durfte; Herzog Heinrich von Breslau und die anderen Fürsten Schlesiens traten damit in nähere Beziehung zu König Rudolf und dieser erwartete in Schlesien Einfluss zu gewinnen. Hier war sonst ganz naturgemäss der König von Böhmen unter den ewig sich bekämpfenden kleinen Theilfürsten der mächtige ausschlaggebende Nachbar. Jetzt zu Anfang Juli war er eben nach Breslau gekommen, um den von Herzog Boleslaus von Liegnitz gefangen gehaltenen Heinrich IV. von Breslau zu befreien, nachdem er in dieser Sache schon seit Monaten zu vermitteln versucht hatte. In der That kam es in der zweiten Hälfte Juli zu einem Ausgleich und zur Freilassung Heinrichs und dieser war dadurch Ottokar allerdings nur um so enger verbunden [3]).

Die von König Rudolf lebhaft geförderte Werbung des Burggrafen von Nürnberg um Herzogin Helene fand nun aber auch die Unterstützung Ottokars. Friedrich hatte in der zweiten Hälfte Juni oder ersten Hälfte Juli eine kurze Krankheit zu überstehen gehabt, welche ihn hinderte nach Breslau zu kommen. Es mutet uns nun eigen an, wenn ihm Ottokar schreibt, er selber wolle diese Angelegenheit mit allem Fleisse fördern und gewiss zu einem solch guten Ende führen, dass es sowol König Rudolf als auch dem Burggrafen zum Nutzen gereichen solle; ja die Sache wäre schon glücklich erledigt, wenn Friedrich früher hätte kommen können. Und als dann dieser Ende Juli wirklich nach Breslau kam, wurde in der That seine Heirat mit Herzogin Helene zum Abschluss gebracht und es ist wohl kein Zweifel, dass hiebei König Ottokar ganz wesentlich mithalf. Wenn Bischof Bruno von Olmütz um die Mitte August im Auftrag Ottokars nach Wien kam, um mit König Rudolf neben anderem auch über den Verkauf der Güter Helenens zu verhandeln

---

[1]) Reg. n. 712; der letzte Zeuge, Otto von Biberstein war jedenfalls Heinrichs Abgesandter.

[2]) Für das folgende vgl. Wiener Briefsammlung 100 ff., 106 ff.

[3]) Vgl. über diese schlesischen Verhältnisse Löschke in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 20, 109 ff.

und wenn andrerseits Herzog Albrecht von Sachsen und König Rudolf die Bestimmung der vom Burggrafen seiner Gemalin anzuweisenden Einkünfte übernahmen, so zeigt dies alles, welche politische Bedeutung man dieser Heirat zuschrieb und wie sehr man sich auf beiden Seiten dafür interessirte. Es war bei dieser ganzen Sachlage fast selbstverständlich, dass auch Herzog Heinrich IV. von Breslau Abgesandte König Rudolfs freundlichst aufnahm. Herzog Boleslaus von Liegnitz aber, von jeher den Deutschen geneigt und durch einen persönlichen Besuch des Burggrafen ganz für König Rudolf gewonnen und eingenommen, sandte sogar seinen Sohn Bolko an den deutschen Königshof. Selbst noch weiter gegen Osten hin versuchte Rudolf jetzt Verbindungen anzuknüpfen, er sandte den Minoriten Heinrich aus dem Hause der Grafen von Brene, einem Seitenzweige der Wettiner, an die Fürsten Polens und Russiens [1]).

Noch eine zweite Heiratshandlung war zur gleichen Zeit im Juli im Gange, die fast noch mehr von der damals herrschenden friedlichen Stimmung Zeugniss gibt: eine Ehe zwischen Kindern des pfalzgräflichen Hauses und der böhmischen Königsfamilie. Burggraf Friedrich ist Ludwigs Unterhändler und als er Ende Juli zum Abschluss seiner eigenen Heirat nach Breslau und zu König Ottokar reiste, hatte er zugleich auch diese böhmisch-bairische Angelegenheit zu betreiben. Pfalzgraf Ludwig harrt voll Ungeduld in Wien auf Nachricht von König Ottokar, »seinem theuersten Vetter und Schwager« [2]).

Das Bild zeigt sich noch friedlicher, wenn wir auch die anderen Verhandlungen betrachten, welche im Sommer 1277 geführt wurden und im September zu einem neuerlichen, ergänzenden Vertrage führten. Aus den Bruchstücken der Ueberlieferung erkennen wir, dass Bischof Bruno von Olmütz und Burggraf Friedrich, die vielbeschäftigten Mittelspersonen und Schiedsrichter, im Juli oder August einen Tag festgesetzt hatten, um die ebenso dringliche als heikle Frage wegen der Witigonen zu verhandeln, dass dieser Tag aber nicht zu stande kam [3]). Wir wissen, dass um die Mitte August Bischof Bruno im Auftrage Ottokars in Wien war und dass Ende August Markgraf Otto von Brandenburg bei Rudolf weilte [4]). Correspondenzen zwischen Rudolf und Ottokar zeigen, dass über den im

---

[1]) Schreiben Rudolfs an Heinrich vom 21. August 1277, Reg. n. 846.

[2]) Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an den Burggrafen von Ende Juli und Anfang August Wiener Briefsammlung 102 ff., Reg. n. 841. Sollte es sich um eine Heirat von Ludwigs Sohn mit Ottokars Tochter Kunigunde gehandelt haben? Wir hören sonst gar nichts mehr von dieser Sache, offenbar doch, weil dann schon im Spätherbst das Verhältniss Rudolfs zu Ottokar sich so schnell verschlimmerte.

[3]) Schreiben Brunos aus der zweiten Hälfte August, Wiener Briefs. 106 f., Reg. n. 856.

[4]) Reg. n. 845*, 851, 852.

Maivertrag vorgesehenen neuerlichen Zusammentritt der Bischöfe von Würzburg und Olmütz, des Pfalzgrafen Ludwig, des Markgrafen Otto von Brandenburg, des Landgrafen Heinrich von Hessen und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mannigfach tractirt wurde. Es kam zwar eine Zusammenkunft all dieser Schiedsrichter nicht zu stande, auch giengen die Verhandlungen nicht ohne einzelne Missverständnisse ab, aber schliesslich gelang es doch, bei einer letzten Mission des unermüdlichen Burggrafen und des Grafen Heinrich von Fürstenberg, zu Anfang September eine Einigung über die noch zu regelnden Fragen zu erreichen [1]).

Im Verhältniss zwischen Rudolf und Ottokar war in den bisherigen Verträgen eine Seite noch nicht berücksichtigt worden, nämlich die genauere Feststellung der staatsrechtlichen Beziehungen Böhmens zum Reich. Dies wurde nun durch den neuen zu Prag am 12. September abgeschlossenen Vertrag ergänzt [2]). Innerhalb seiner Länder sollen dem König von Böhmen alle Rechte über Land und Leute ungemindert so zustehen, wie sie ihm und seinen Vorfahren von jeher zugestanden sind, das heisst, er soll volle landesfürstliche Gewalt besitzen. Als Glied des Reiches aber soll er Frieden und Schutz des Reichsoberhauptes geniessen, wie er andrerseits dem deutschen König als seinem Herrn zu geziemendem Gehorsam und zu Hilfeleistung verpflichtet ist. Zu des Reiches Notdurft leistet Ottokar Zuzug in der herkömmlichen Stärke; für grössere Hilfe in Sachen des Reiches wird ihm Rudolf Vergütung leisten wie anderen Fürsten. Auf der Romfahrt wird Ottokar den deutschen König mit seinem Contingent geleiten oder, rechtmässig verhindert, dasselbe senden. Der Besuch der Reichstage ist Ottokar für bestimmte, von Bischof Bruno und dem Burggrafen festzusetzende Zeit erlassen, ausser er käme freiwillig [3]). Mit diesem letzten Zugeständniss war Ottokars begreifliche Empfindlichkeit geschont, mit den andern Artikeln die für einen Fürsten des Reiches unerlässlichen Pflichten festgelegt, mit jenem ersten Punkte aber die volle innere Unabhängigkeit des böhmischen Herrschers anerkannt.

Dies fand seinen Ausdruck auch in den neuerlichen Bestimmungen über die Diener und Helfer, welche notwendig waren infolge der auch nach dem 6. Mai fortdauernden Anstände. Die betreffenden Artikel vom 6. Mai sollen in Kraft bleiben; Ottokar will

---

[1]) Ueber diese Verhandlungen vgl. Reg. n. 758, 789, 817, 858*. Ich setzte in den Regesten diese Schreiben in den Mai bis Anfang Juli: sie könnten immerhin auch etwas später angesetzt werden, jedenfalls aber fallen sie vor den Vertrag vom 12. September. Der Graf von Fürstenberg ist noch am 29. und 30. August in Wien, Reg. n. 851, 853.

[2]) Reg. n. 860, vgl. Bachmann, Gesch. Böhmens 1, 879.

[3]) Bald nachher erklärt Rudolf Ottokar für das kommende Jahr von dem Besuch eines Reichstages und von der Reichsheerfahrt entbunden. Reg. n. 884.

die in seinen Ländern befindlichen Diener König Rudolfs, die während des Krieges diesem Hilfe leisteten, zu voller Gnade annehmen und ihnen alle Schuld nachsehen. Lassen sie sich aber fürderhin etwas zu Schulden kommen, so soll gegen sie wie gegen andre Unterthanen nach Recht und Gewohnheit des Königreichs vorgegangen werden.

Noch feierlicher als die früheren Verträge wurde dieser mit Bürgschaften zu sichern gesucht. Ottokar und Graf Albrecht, König Rudolfs Sohn, beschwören den Vertrag, sechs Fürsten, vierundzwanzig Grafen und Herren und fast ebensoviele Ministerialen, von denen die meisten sich schon eidlich dazu verpflichteten, sollen durch allfälliges Einlager für die Sühne bei Friedensverletzungen bürgen, und abermals werden die gleichen Fürsten und Herren, wie am 6. Mai bestimmt, um für noch weitere Festigung der Eintracht zu sorgen.

Und dennoch! Trotz all dieser anscheinend so friedfertigen Verhandlungen, trotz dieses neuerlichen Vertrages, der endlich nach allen Richtungen erwünschte Klärung und Sicherung zu bieten schien, dennoch war zwei Monate später eine schwere und schwüle Spannung eingetreten mit allen Anzeichen eines drohenden neuerlichen Kampfes.

Die Meinung der Zeitgenossen gieng vielfach dahin, das schwer getroffene Selbstgefühl des Böhmenkönigs sei durch seine Gemalin, die serbische Kunigunde, aufgestachelt worden und sie sei es gewesen, welche Ottokar in den neuen Kampf getrieben. Der Sänger der steirischen Reimchronik hat in seiner anschaulich dramatischen Weise die Scene zwischen Ottokar und jener »Teufelin« ausgemalt, der grosse Dichter von »Ottokars Glück und Ende« lässt durch diese Frau an Ottokar vergelten, was er an Margareta gefrevelt. Wieder andere Quellen lassen Ottokar in finsterem Groll und bitteren Selbstvorwürfen sich verzehren, dass er so leichten Kaufes sein halbes Reich dahingegeben; er sann auf nichts anderes, als wie er die verlorenen Länder wieder gewinnen könne. Wenn wir nun auch im folgenden darzustellen versuchen, welch mannigfache Ursachen zum Wiederausbruch des Krieges führten, wie auch von Seite König Rudolfs dazu beigetragen wurde, so wollen wir doch jene echt menschlichen, tief individuellen Motive der Rache und des leidenschaftlichen Strebens nach Rückgewinn verlorener Macht und Grösse nicht läugnen. Auch sie sollen und dürfen in der gewaltigen Tragödie, die wir nunmehr zu entrollen haben, nicht fehlen [1].

---

[1]) Vielfach wurde damals auch der Eintritt von Ottokars Tochter Kunigunde in das Kloster als Hauptursache des neuerlichen Bruches angesehen (vgl. Ann. Ottocariani SS. 9, 191, Chron. Colmar. SS. 17, 249), doch mit Unrecht, vgl. Reg. n. 862.

König Rudolf begann unmittelbar nach dem Friedensschluss vom November 1276 in den österreichischen Ländern eine umfassende Thätigkeit, um sie geordneten Zuständen zurückzugeben, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und für Recht und Sicherheit zu sorgen. Hand in Hand damit giengen wolüberlegte und bald erfolgreiche Schritte, um diese Gebiete seinem eigenen Haus zu erringen und die Verleihung der Herzogtümer an seine Söhne vorzubereiten. Aber so umsichtig, wie wir dann sehen werden, Rudolf diese Pläne verfolgte, so wäre doch alles nur halb gethan gewesen, hätte der König nicht auch für die äussere Sicherung dieses künftigen Hausbesitzes gesorgt. Konnte sich der welterfahrene Mann verhehlen, dass der Erfolg von 1276 nicht auf einer entscheidenden Niederwerfung seines Gegners beruhte, dass alle Friedensverträge nicht im Stande seien Ottokar zu hindern, es auf einen Entscheidungskampf ankommen zu lassen, sobald er sich stark genug dazu fühlt; dass immer wieder Anlässe sich bieten und gefunden werden können zu neuem Streit? Rudolf sah auch sehr wol voraus, dass ein zweiter Kampf mit Ottokar von Seite der deutschen Fürsten sicherlich nicht mehr als eine Sache des Reiches betrachtet werden würde, waren doch im Gegentheile, wie sich bald zeigen wird, Anzeichen vorhanden, dass man in den fürstlichen Kreisen die bisher gewonnene Machtstellung des Königs schon mit scheelen Augen ansah und vielleicht schon ein gewisses Missbehagen namentlich bei den rheinischen Kurfürsten Platz griff darüber, dass sich Rudolf der Abhängigkeit von ihnen zu entziehen drohte. Ausser den eigenen Kräften und denen der nächsten Freunde und Verwandten und der österreichischen Länder sah sich Rudolf um so gebieterischer hingewiesen auf jene auswärtige Macht, die schon 1276 erfolgreich eingegriffen hatte, auf Ungarn.

Ottokar hatte gegenüber Ungarn den schweren Fehler begangen, die in den Verträgen vom November 1276 und Mai 1277 bedungene Restituirung der Ungarn entrissenen Grenzfesten nicht zu vollziehen und die seit 1270 in seinen Händen befindlichen Kleinodien des ungarischen Kronschatzes nicht herauszugeben [1]). Anstatt die für ihn höchst wichtige Verständigung mit Ungarn anzustreben, drückte Ottokar auf solche Weise den jungen Ladislaus nur noch inniger in die offenen Arme des deutschen Königs. Schon im April 1277 hat Ladislaus Rudolf neuerliche Zusicherungen seiner Freundschaft und Hilfsbereitschaft gemacht [2]). Am 23. Mai 1277 erlässt er, um »den

[1]) Vgl. zum Beweise dafür Reg. n. 813 vom 12. Juli und Reg. n. 899 aus der ersten Hälfte December 1277.

[2]) In einem Schreiben aus dem April 1277 an den Burggrafen von Nürnberg sagt König Rudolf: inclitus rex Ungarie nobis et imperio adheret et adherere promisit viris et viribus contra quoslibet toto posse. Wiener Briefsammlung 86. Etwas später spricht er von dem secure subsidium Ungarns. Ibid. 92. Reg. n. 748, 783.

Frieden, die Einigung und den Bund, der zwischen uns und unserem Freunde, dem römischen König, geschlossen worden, zu wahren und zu fördern« ein Mandat zu Gunsten der deutschen Kaufleute [1]). Zwei Monate später wurde dieses Bündniss aufs feierlichste erneuert. Die früheren vielfältigen Verhandlungen, welche durch den Krieg unterbrochen worden waren, wurden im Juli 1277 zu Ende geführt. Eine ungarische Gesandtschaft bestehend aus den höchsten Würdenträgern des Reiches kam nach Wien. Am 12. Juli beurkundet König Rudolf das nunmehr neuerdings und »auf ewig« abgeschlossene Freundschaftsbündniss mit König Ladislaus: seine dem Prinzen Andreas verlobte Tochter Clementia soll diesem vermält werden [2]), was von ihrem Bruder Grafen Albrecht sowie von anwesenden verwandten Fürsten und Herren beschworen wird; zur Vertheidigung der Rechte ihrer Reiche und Unterthanen wollen sie sich mit Rat und in der That unterstützen; Rudolf will zugleich mit Ladislaus den König von Böhmen zur Rückgabe alles Entzogenen und Gutmachung allen Schadens auffordern lassen; die Grenzfragen zwischen Ungarn einer-, Oesterreich und Steiermark andrerseits sollen geregelt werden. Das alles wird zum Zeichen der Zustimmung mitbesiegelt durch den Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Trient, Passau, Seckau, Gurk und Chiemsee, durch den Pfalzgrafen Ludwig und Herzog Albrecht von Sachsen. Auch der Zustimmung der ungarischen Magnaten zu diesen wichtigen Abmachungen sorgte sich Rudolf zu versichern [3]).

Als Burggraf Friedrich von Nürnberg an König Ottokar von der Ankunft der ungarischen Gesandtschaft schrieb, antwortete dieser, er hoffe, dass mit denselben nichts ihm zu Leid und Schaden verhandelt worden sei [4]). Noch nicht, aber allerdings musste, wenn sich neuerliche ernste Differenzen zwischen Rudolf und Ottokar ergaben, dieses ungarische Bündniss sich wider Böhmen kehren.

Solche Differenzen kamen trotz des scheinbar so idyllischen Sommerfriedens, den wir früher schilderten. Das was Ottokar ausser dem Verluste der Länder sicherlich am empfindlichsten reizte, war die Unbotmässigkeit jener böhmischen Barone, welche wie die Herren von Rosenberg ihn 1276 im Stiche gelassen hatten, sich dann neuerlich wider ihn erhoben und ihre Feindseligkeiten auch nach dem Maivertrag von 1277 fortsetzten. Ganz besonders aber mochte ihm der Gedanke ein Stachel sein, dass diese Vasallen und

---

[1]) Fejér CD. Hungariae 5[b], 387.

[2]) Wenn Andreas bei vorgenommener Besichtigung ohne auffallenden Mangel befunden wird. Andreas war damals 12 Jahre alt.

[3]) Reg. n. 813—815.

[4]) Wiener Briefsammlung 100.

Unterthanen in steter Verbindung mit dem deutschen König blieben[1]). Diese »Diener und Helfer« König Rudolfs hatte Ottokar nach dem sechsten Artikel des Maivertrags, soferne sie sich nach diesem Vertrage richten, in ihre Güter zu restituiren und zu Gnaden anzunehmen. Es ist kein Zweifel, dass nach dem Wortlaut nicht bloss, sondern auch nach dem Sinne dieses Artikels die Witigonen, Bores von Riesenburg und die andern für das, was sie bis dahin wider Ottokar gethan, von diesem nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden durften, denn sie hatten es gethan, als Böhmen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen galt und Ottokar dem deutschen König als Reichsfeind gegenüberstand; ihre Erhebung gegen Ottokar wurde von Rudolf als Reichstreue betrachtet. Ebenso klar war es aber auch, dass sie sich, da sie nach dem 6. Mai ihre Feindseligkeiten offen weitertrieben, dadurch selbst ausserhalb des Friedens und Vertrages stellten, dass sie von da an von Ottokar mit Recht als Empörer behandelt werden konnten. Genau dieser Rechtsstandpunkt wurde im neunten Artikel des Vertrages vom 12. September festgehalten.

Allein, wird man es schwer verstehen, wenn trotzdem von beiden Seiten die theoretisch scharf gezogene Grenze überschritten wurde? Wenn König Rudolf die Witigonen auch nach dem 6. Mai als seine »Diener« betrachtete, wenn er nicht so scharf schied und für ihr gesammtes Vorgehen, ob nun vor oder nachher, Amnestie von Seite Ottokars erwartete und forderte? Und wenn umgekehrt Ottokar ebenfalls keine Scrupel kannte, und, sobald er nach Ordnung der schlesischen Angelegenheiten Ende August nach Böhmen zurückgekehrt war, nunmehr begann, sehr energisch gegen die Witigonen, gegen Bores von Riesenburg und Andere aufzutreten und hiebei keinen Unterschied machte zwischen dem, was vor und nach dem 6. Mai geschehen. Zur selben Zeit als Ottokar den Septembervertrag beschwor, oder unmittelbar nachher, entriss er den hervorragendsten unter den Witigonen, und anderen mehr oder minder Verdächtigen eine Reihe von Besitzungen[2]), verbannte Zawisch von Falkenstein, nahm Bores von Riesenburg und andere Adelige gefangen und liess gegen Bores den Hochverratsprocess eröffnen, der mit der Confiscirung aller Güter und allem Anschein nach mit

---

[1]) Das geht aus einem Schreiben Rudolfs selber an den Pfalzgrafen Ludwig hervor, welches um die Zeit des Maivertrags geschrieben wurde; Rudolf sagt: de Ungarorum, Cumanorum et XVI supanorum in Boemia securi subsidio, qui nobis assistent fideliter toto nisu, tibi significamus ad gaudii incrementum. Wiener Briefsammlung 92. Vgl. dazu auch Reg. n. 750, 751 und unten.

[2]) Der sogen. Dalimil (Fontes rer. Bohem. 3, 193) und Neplach (ibid. 3, 476) geben ganze Listen an. Neplach setzt alles ins Jahr 1277, doch ist da sicherlich sowol nach verschiedenen Zeiten als nach verschiedenen Gründen der Wegnahme durch Ottokar zu scheiden. Vgl. Susta in Česky časopis histor. 1, 257 f.

seiner Hinrichtung endete [1]). Und als sich nun König Rudolf warm für »seine Diener«, wie er sie immer noch nannte, bei Ottokar einsetzte, da antwortete ihm dieser am 31. October in einem Schreiben, welches uns den ganzen tiefen Gegensatz enthüllt, der trotz aller Verträge und Friedensversicherungen bestand und der sich gerade infolge der Diener-Frage so recht klar und fühlbar zugespitzt hatte, den Gegensatz zwischen Reich und Landeshoheit.

Viele Jahrzehnte lang hatte Böhmen keinerlei Berührung seiner inneren Angelegenheiten durch das Reich erfahren. Inzwischen war gemäss der allgemeinen Entwicklung und in umsichtig zielbewusster Weise gefördert durch Ottokars eigenste Thätigkeit die Gewalt des Königs und Landesfürsten in den weiten Gebieten seiner Macht ungemein gefestigt und erweitert worden. Ottokar fühlte sich als Fürst des Reiches, wo es galt etwas vom Reiche zu gewinnen. Allein innerhalb seiner Länder wollte er vom Reich nichts wissen, seine Länder suchte er zusammenzuschmelzen zu einem in sich einheitlich regierten, in sich unabhängigen Staate. Er wollte keinerlei Einmischung dulden. Das Cisterzienserkloster Goldenkron suchte er jetzt von der Unterordnung unter das österreichische Mutterkloster Heiligenkreuz zu lösen, denn »wir wollen überhaupt unser ganzes Reich und seine einzelnen Glieder loslösen von jeglicher Gewalt und jedem Einfluss von Seite Oesterreichs« [2]). Das galt nicht bloss für Oesterreich, sondern ebenso für jede andere ausserböhmische Gewalt, ebenso für das Reich. Und jetzt war dieses schon fast todtgeglaubte Reich in der Person des neuen Königs gekommen, hatte ihm kraft Reichsrechtes die herrlichen Länder entrissen, hatte ihm kraft Reichsrechtes seine Unterthanen abwendig gemacht und wollte auch weiterhin über diese eine gewisse Oberherrlichkeit beanspruchen. Der ohnedies so schwer gedemütigte Herrscher fühlte und glaubte sich nun auch in seinem ihm noch übrig gebliebenen Erbreich in seinen Rechten als Landesfürst bedroht. Das schien ihm die Grenze, das Mass dessen, was er leiden durfte. So wurde seine Abwehr rücksichtslos und schroff. Er scheut nicht zurück vor offenbar unrichtigen Behauptungen, vor Widerspruch gegen seine eigenen früheren

---

[1]) Chron. Aulae regiae ed. Loserth 64. Urkunde Ottokars vom 10. Jänner 1278, womit er an Deutschbrod verleiht omnes hereditates quondam Borsonis de Risenberch ex causa manifeste prodicionis, quam idem Borso in nobis commisit ad manus curie nostre et iuxta baronum nostrorum perpensam deliberatamque senenciam devolutas. Emler Reg. Bohemiae 2, 468. Die Gefangennahme Borsos et aliorum nobilium wird auch in einem Schreiben der Königin Kunigunde erwähnt, Wiener Briefsammlung 119. Zwei Schreiben König Rudolfs betreffs Bores gehören wol in den Herbst 1277, wie schon Reg. n. 750 angedeutet ist. Vgl. auch Reg. n. 922.

[2]) Schreiben Ottokars an das Generalcapitel der Cisterzienser, wahrscheinlich vom Sommer 1277, Emler 2, 464. Die Lösung Goldenkrons von Heiligenkreuz und Unterstellung unter Plass erwähnt auch Johann von Victring, Böhmer Fontes 1. 311.

Zusagen und vor Desavouirung seiner eigenen Gesandten [1]), um nur ja mit allem Nachdruck und mit entschlossenem Ernst zu verkünden: ich beanspruche alle Hoheitsrechte über meine Leute ungetheilt und ganz (homines integri et non scissi); Unterthanen, welche von jeher und noch dazu durch den Lehenseid mir verpflichtet waren, konnten und können niemals von Pflicht und Treue gegen mich ausgenommen und gelöst werden [2]).

Als König Rudolf dieses Schreiben Ottokars vom 31. October empfieng, stand er eben im Begriffe, mit seinem jungen Bundesgenossen Ladislaus von Ungarn zusammenzutreffen. Die Begegnung fand am 11. November zu Hainburg an der Donau nahe der ungarischen Grenze statt. Rudolf nahm den Ungarnkönig zum Sohne an, mit Handschlag bekräftigten beide ihr Bündniss und alle Abmachungen, welche von Seite ihrer Räte getroffen worden waren. Sie gelobten sich in ihren Ansprüchen an den König von Böhmen gegenseitig zu unterstützen und nicht einseitig mit demselben Verträge und Frieden abzuschliessen. Diese scharfe Wendung gegen Böhmen war sicherlich schon hervorgerufen durch Ottokars Brief. Er musste wirken wie ein Alarmsignal; seine Behauptungen atmeten Kampfluft und forderten heraus. Wie ernst ihn Rudolf auffasste, beweist, dass er das Schreiben in ungewöhnlicher Weise im Angesicht des Ungarnkönigs durch vier Bischöfe, die ihn nach Hainburg begleitet hatten, vidimiren liess. Es sollte gleichsam aller Welt verkündet werden, dass die Schuld eines künftigen Bruches nicht an ihm liege, sondern an Ottokar [3]).

Es offenbarte sich sehr schnell, dass in der That in des Böhmenkönigs Absichten und Politik eine verhängnisvolle Wendung eingetreten war. Ladislaus zog nach der Begegnung mit König Rudolf über Oedenburg nach Güns, um diese starke Feste zu erobern, welche von Johann von Güssing besetzt gehalten wurde. Da erschienen vor ihm Boten König Ottokars mit den dringlichsten Anerbietungen: alle Schätze wolle er zurückgeben, alle Schäden wieder

---

[1]) Ottokar behauptet, die Witigonen seien niemals, auch nicht im Novembervertrage in den Frieden eingeschlossen worden und er habe ihnen nur den Vortheil des Waffenstillstandes bis zur endgiltigen Erläuterung einiger schwebender Fragen durch die Fürsten gewährt; Bischof Bruno und die andern Gesandten hätten ihre Vollmacht überschritten, wenn sie im Maivertrag die Witigonen u. s. w. eingeschlossen haben sollten.

[2]) Das Schreiben bei Kopp Reichsgesch. 1, 891, Emler 2, 461. Auf die Bedeutung desselben und der »Diener«-Frage hat Huber Gesch. Oesterreichs 1, 606 nachdrücklich hingewiesen, dann eröffnete Šusta in Česky časopis histor. 1, 255 ff. neue Gesichtspunkte; ich suchte Reg. n. 885 kurz zusammenfassend zu präcisiren. Bachmann Gesch. Böhmens 1, 646 hat den Gegensatz zu wenig scharf gefasst.

[3]) Reg. n. 887*, 888—890. Die Worte des für Ottokar so sehr eingenommenen Prager Domherrn sind bezeichnend: misit (Ottokar) ad eum (Rudolf) literas magis rixam provocando quam pacis osculum offerendo. SS. 9, 192.

gutmachen und überhaupt alles thun, was Ladislaus begehre; mit seinen Freunden, dem Herzog Heinrich von Baiern und den Markgrafen von Brandenburg und Meissen werde er Ungarn beistehen gegen alle Feinde der Welt; Ladislaus stehe ja doch ihm, dem Böhmenkönig durch Verwandtschaft und Nachbarschaft am nächsten. Allein jetzt war es zu spät. Ladislaus handelte, wie er nach den Gelöbnissen von Hainburg nicht anders durfte: er theilte an König Rudolf all dies mit, erbat dessen Rat durch einen Boten, in dessen Gegenwart er dann die böhmischen Gesandten bescheiden wolle. Die Antwort Rudolfs war natürlich gegeben, dieser neue und letzte Versuch Ottokars Ungarn zu gewinnen, war gescheitert [1]).

Dafür hatte Ottokar, wie wir eben bei diesem Anlass hören, einen andern Bundesgenossen wieder gewonnen, Heinrich von Baiern. Im Mai 1277 hatte Heinrich am Hof zu Wien geweilt und mit König Rudolf Verhandlungen gepflogen, die wahrscheinlich das Pfandverhältniss Oberösterreichs und die Frage der Mitgift für Katharina, die Verlobte von Heinrichs Sohn Otto betrafen. Diese Verhandlungen giengen zwar nicht recht vorwärts, aber von einem Bruche war noch keine Rede, Otto wird vom König seiner Gemalin entgegengesandt, die im Mai von den oberen Landen nach Wien zog [2]). Heinrich kommt noch einmal Anfangs Juli nach Wien, ja der junge Otto ist noch bis Ende September am Hofe seines königlichen Schwiegervaters [3]). Aber im Herbste werden schon die Bemühungen Ottokars begonnen haben, Heinrich wieder auf seine Seite zu ziehen. Der spätere Mönch von Fürstenfeld erzählt, er habe selber als Knabe gesehen, wie ein schwerer Lastwagen mit einem grossen Fass voll böhmischen Silbers in Straubing ankam [4]). Das war freilich eine verführerische Lockung, das hatte Rudolf nicht zur Verfügung gleich dem »goldenen« König. Heinrich war überhaupt schon wieder gegen Rudolf und gegen seinen Bruder Ludwig verstimmt. Er wollte wahrscheinlich Oberösterreich nicht bloss als Pfand und es hatte ihn aufs neue eifersüchtig gemacht, als es im Juli den Anschein hatte, als ob Ludwig durch eine Heirat mit Böhmen in verheissungsvolle Verbindung treten sollte [5]). So fanden denn die Werbungen Ottokars bei Heinrich den besten Boden und der unbeständige, kurzsichtige Mann glaubte durch neuerlichen Anschluss an Böhmen besser zu fahren. Aber er verfuhr so wie 1276: wie er damals

---

[1]) Wiener Briefsammlung 122, vgl. Reg. n. 899, woselbst das Schreiben Ladislaus auf erste Hälfte December 1277 bestimmt ist.

[2]) Wiener Briefsammlung 92, Reg. n. 783.

[3]) Reg. n. 811, 850, 865.

[4]) Böhmer Fontes rer. German. 1, 6, vgl. Contin. Lambac. und Contin. Vindobon. SS. 9, 561 und 709.

[5]) Schreiben Ludwigs an den Burggrafen von Nürnberg von Ende Juli. Wiener Briefsammlung 103. Vgl. oben S. 293.

fast bis zum letzten Augenblicke Ottokar gegenüber den Schein der früheren Freundschaft aufrecht erhielt, so machte er es jetzt König Rudolf. Im Frühjahr 1278 wurden neuerliche Verhandlungen zwischen den bairischen Brüdern gepflogen, an denen auch Burggraf Friedrich von Nürnberg theilnehmen sollte und die zu einem neuen Vertrag zwischen Ludwig und Heinrich am 17. April führten. Das musste also den Anschein erwecken, als ob Heinrich gleich seinem Bruder im besten Einvernehmen mit König Rudolf und seinem Kreise stünde [1]. Aber kurze Zeit darauf nahm er den aus Oesterreich geflüchteten Paltram vor dem Friedhof in seinem Lande auf [2]. Und als dann die Kriegsrüstungen begannen, da schickte Herzog Heinrich zwar nicht ausdrücklich und offen dem Böhmenkönig seine Hilfe, aber er stellte es seinen Rittern frei, in Ottokars Dienst zu treten, was denn auch viele thaten in der Hoffnung auf Sieg und Beute [3]. So zweideutig war seine Haltung, dass als die Zuzüge aus Schwaben und Elsass König Rudolf zu Hilfe eilten, sie durch Niederbaiern ziehen wollten in der Meinung, der Herzog sei doch Freund des Königs. Und erst jetzt musste Heinrich Farbe bekennen, that es aber schliesslich auch nur halb.

Aber auch sonst vernehmen wir aus dem Reiche schon im Sommer und dann gegen Ende des Jahres 1277 allerhand seltsame Gerüchte, die man unwillkürlich in Beziehung bringt mit der Wendung der Dinge im Osten. Im Sommer schreibt Graf Hermann von Henneberg an den Burggrafen von Nürnberg, er möchte gern zu seinem Stiefbruder dem Markgrafen Heinrich von Meissen und seinem Schwiegersohne dem Markgrafen Otto von Brandenburg und, da ja nun König Rudolf mit Ottokar von Böhmen ausgesöhnt sei, auch zu diesem reisen; er hofft, dass dies doch nicht übel ausgelegt werde, ersucht den Burggrafen allfälligen Verleumdungen entgegenzutreten und König Rudolf zu bestimmen, baldigst wieder in den Westen des Reiches zu kommen, da wie es heisst einige Fürsten Umtriebe gegen den König bereiten [4]. Diese Gerüchte wurden immer lauter, man beschuldigte die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier und einige andere Bischöfe, dass sie eine Verschwörung gegen den König angezettelt hätten. Die ganzen Rheinlande müssen voll davon gewesen sein, denn als zu Ende November 1277 in Mainz eine grosse Versammlung von Edlen und Städteboten in Anwesenheit des Erzbischofs Werner und des Grafen Friedrich von Leiningen, Reichslandvogtes und Landrichters im Speiergau, stattfand um über

[1] Das ergibt sich jetzt aus dem Schreiben des Burggrafen an Pfalzgraf Ludwig von Ende März 1278, Wiener Briefsammlung 124.

[2] Vgl. unten S. 308.

[3] Diese bisher nie beachtete Nachricht der Reimchronik 207 stimmt trefflich zu Heinrichs Haltung.

[4] Wiener Briefsammlung 97, Reg. n. 805.

die Wahrung des Landfriedens zu beraten, da erklärte Erzbischof Werner aus freiem Antrieb feierlich vor allen Anwesenden, jene Gerüchte seien gänzlich unbegründete, niederträchtige Verleumdungen, er habe als getreuer Reichsfürst niemals das geringste wider den König unternommen oder geplant und der Graf von Leiningen möge diese seine öffentliche Verwahrung zur Kenntnis des Königs bringen [1]). Werner konnte gewiss mit Recht für seine Person solche Anwürfe zurückweisen, aber eine gewisse Erkältung gegenüber König Rudolf hätte er wol nicht ableugnen können, ebensowenig wie Heinrich von Trier seine Gleichgültigkeit. Im allgemeinen mag da eine schon früher angedeutete [2]) unbehagliche, beunruhigte Stimmung über des Königs Erfolge sich eingestellt haben. Bei Werner hat dann wol der Umstand verstimmend gewirkt, dass sein alter Gegner Heinrich von Hessen trotz der Reichsacht, die auf ihm eben wegen Schädigung der Mainzer Kirche lastete, am Hofe Rudolfs seit seiner Theilnahme am Kriege von 1276 eine angesehene Stellung einnahm [3]). Heinrich von Trier hatte sich überhaupt nur dann um den König bekümmert, solange er ihn brauchte. Beide Kirchenfürsten mögen aber mehr durch ihr nahes Verhältniss zu Siegfried von Köln in den Ruf von Verschwörern gegen Rudolf gekommen sein. Denn bei Erzbischof Siegfried lassen sich allerdings bestimmte Anzeichen dafür finden.

Seit dem Ausgleich vom Jänner 1276 mit Siegfried hatte sich König Rudolf wol nicht mehr mit den niederrheinischen Dingen befasst Der Kölner hatte keine directe Ursache zur Feindschaft gegen den König. Sie entwickelte sich vielmehr aus dem bitteren Hasse, mit dem sich der Erzbischof und Graf Wilhelm von Jülich gegenüberstanden. Dem Grafen von Jülich war König Rudolf immer noch materiell sehr stark verpflichtet, so dass schon deswegen ein enges Interesse zwischen ihnen bestand. An Wilhelm sendet Rudolf im Herbst 1277 einen Boten, um ihn zur Aussöhnung mit der Stadt Aachen zu mahnen. Der Graf kommt zu Ende 1277 nach Wien und erhält hier noch für sein bedeutendes Guthaben eine sehr ausgiebige Sicherstellung [4]). Siegfried aber stand um dieselbe Zeit schon mit Otto dem Langen von Brandenburg, dem Neffen Ottokars, in Beziehung, er vermittelt eine Heirat der Schwester Ottos

---

[1]) Ebenda 112, Reg. n. 900.

[2]) Vgl. oben S. 296.

[3]) Vgl. v. d. Ropp Werner von Mainz 117 ff. Doch darf man wol den Gegensatz Werners zu König Rudolf nicht allzu schroff annehmen. Man beachte, dass zu gleicher Zeit, als Heinrich von Hessen aus der Acht gelöst wird, auf Bitte Erzbischof Werners die Stadt Dieburg vom König gefreit wird, 4. und 5. Juli 1277, Reg. n. 808, 809.

[4]) Reg. n. 864, 914. Betreffs Aachen vgl. schon oben S. 253 und im allgemeinen Schrohe in Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 68, 21 ff.

mit dem Herzog Walram von Limburg [1]. Er wird bald auch Ottokar von Böhmen selber näher getreten sein. Denn es war nicht der erste Brief, den Siegfried an den Böhmen schrieb, als er ihm zu Ende März 1278 die Nachricht über den Fall seiner Todfeinde mittheilte — in der Nacht vom 16. auf den 17. März war Graf Wilhelm mit zwei Söhnen und zahlreichen Rittern bei einem Versuch die Stadt Aachen zu überfallen von den Bürgern erschlagen worden. König Ottokar aber beglückwünscht den Erzbischof aufs freudigste, dankt ihm für seine unerschüttert freundschaftliche Gesinnung, und bittet ihn sich eifrigst zu bemühen, dass die Erzbischöfe von Mainz und Trier und andere seiner Freunde auch ihm in Freundschaft verbunden werden [2].

Wenn wir so sehen, wie Ottokar von Böhmen schon in den letzten Monaten von 1277 und wenig später allenthalben in Baiern und am Rheine um Freunde warb [3], wie er es bei Ungarn versuchte, so wundert es uns nicht zu beobachten, dass er um dieselbe Zeit mit den ihm nahestehenden Fürstenkreisen des Nordens und Nordostens eifrig Verträge auf Verträge schloss, sich Hilfe und Zuzug sicherte und dass hiebei schon ganz offen vom Krieg gegen König Rudolf die Rede ist. Wahrscheinlich um die Wende des Jahres 1277 auf 1278 fand an der schlesischen Grenze eine Zusammenkunft Ottokars mit den Herzogen von ganz Polen statt, das heisst also mit den Herzogen von Krakau, von Grosspolen, von Glogau und anderen schlesisch-polnischen Theilfürsten. Man versicherte sich der gegenseitigen Hilfe und aus dem Vertrage Ottokars mit Herzog Boleslaus von Krakau, der uns noch erhalten ist, ersehen wir, dass sich dieses Bündniss nicht bloss im allgemeinen gegen alle Feinde, sondern ganz besonders gegen den römischen König richtete [4]. Ein »Bündniss, durch die Natur und die Verwandtschaft des Blutes ge-

---

[1] Urkunde Siegfrids vom 10. Jänner 1277, Ernst Hist. de Limbourg 4, 333, Riedel CD. Brandenburg. II 6, 16.

[2] Dolliner Cod. ep. Ottocari 85. Wenn Ottokar am Schlusse des Briefes den Erzbischof ersucht, die seiner Nichte gemachten Versprechungen zu erfüllen, so bezieht sich das jedenfalls auf die eben angeführte Heirat Kunigundens von Brandenburg, einer Schwestertochter Ottokars.

[3] Auch von mehreren Chronisten wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Ottokar überall im Reiche, namentlich auch am Rhein gegen Rudolf warb, Contin. Vindobon. SS. 9, 709, Ann. Salisburg. ibid. 802, Contin. Lambac. ibid. 561, Chron. Colmar. SS. 17, 249.

[4] Die Nachricht von der Zusammenkunft Ottokars mit den polnischen Fürsten bringt die Contin. Claustroneoburg. VI. SS. 9, 745. Löschke in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 20, 113 will sie vor den 12. Sept. 1277 setzen, weil in dem Vertrag von diesem Tage die polnischen Fürsten eingeschlossen sind. Allein im Sommer 1277 waren solche feindselige Bündnisse doch nicht möglich. Der Aufenthalt Ottokars am 10. Jänner 1278 zu Olmütz weist vielmehr darauf hin, dass er um diese Zeit von jener Zusammenkunft zurückkehrte. Das Bündniss mit Krakau bei Voigt im Archiv f. österr. Gesch. 29, 46.

boten« nennt es die Urkunde. Darin liegt sicherlich eine Anspielung auf die nationale Seite dieser Allianzen, die sehr bald ganz unzweideutig von Ottokar betont wurde. Denn in dem Schreiben, das er ein Vierteljahr später an die polnischen Fürsten richtete, um sie zur Kriegsbereitschaft und Heeressammlung aufzurufen, schlägt er extrem nationale Töne an, die im Munde Ottokars, des Schützers und Förderers der Deutschen in seinem eigenen Reiche, merkwürdig und befremdlich klingen [1]. »Von allen Nationen, heisst es darin, steht die polnische der böhmischen am nächsten: durch Gleichheit der Sprache, durch unmittelbare Nachbarschaft, durch Verwandtschaft des Blutes. Doch nicht dies allein wird die Polen zu kräftiger Hilfe bewegen, etwas anderes muss noch stärker wirken: unterliegt Böhmen, die Vormauer Polens, dann strecken diese unersättlichen Deutschen ihre gierigen Hände auch nach Polen aus, dann werden sie sich nicht damit begnügen, Euch zu unterwerfen, sondern sie werden Euch Euere Güter entreissen, Euch mit unerträglichen Bedrückungen quälen, Euer menschenreiches Land mit der Schärfe des Schwertes entvölkern und in elende Knechtschaft zwingen«. Wir verstehen recht wol die ganze, rein politische Absichtlichkeit dieser düsteren Schilderung, an die Ottokar selbst schwerlich glaubte, allein das Schreiben bleibt darum doch ein merkwürdiges Document des Versuches einer gewissen nationalbewussten Reaction gegen die weitausgreifende Germanisirung des Ostens. Aber auch auf deutscher Seite blieben nationale Stimmungen nicht aus. Jene Lieder, die bei der Belagerung Wiens 1276 entstanden waren, schelten die Stadt, »dass sie die Schlüssel der Thore den Slaven überliess« [2], und Engelbert, Mönch und später Abt in Admont, dichtete ein Poem auf König Rudolf, das er mit den Worten begann [3]:

Rudolf von Habsburg zerbrach den Hochmut des slavischen Scepters.

Wie wenig sich Ottokar durch diese für Polen berechnete Sprache hindern liess, sehr angelegentlich auch die Hilfe deutscher Bundesgenossen zu suchen, zeigen seine Verträge mit den Markgrafen von Brandenburg. Er verhandelt mit seinen Neffen Albrecht und Otto von Brandenburg, schliesst mit ihnen in den ersten Monaten

---

[1] Das Schreiben ist in der Sammlung des Heinrich von Isernia erhalten. Dolliner Cod. ep. 93, Emler Reg. Bohemiae 2, 466, und mit wesentlichen Ergänzungen aus der Krakauer Handschrift edirt von Ulanowski in SS. rer. Polon. 12, 11. Vgl. zur Kritik desselben Löschke in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 20, 117 ff. Ulanowski ebenda 21, 394 ff. und Anhang I. Sonst vgl. die Bemerkungen von Lorenz Deutsche Gesch. 2, 217.

[2] Neues Archiv 7, 216 f., vgl. oben S. 279.

[3] »Sclavica qui tumidi confregit cornua sceptri«. Es war ein Gedicht auf Rudolfs Wahl, das aber also erst nach 1276 entstand. Ein zweites Gedicht verfasste Engelbert über die Schlacht von Dürnkrut. Wir erfahren das aus dem zwischen 1295 und 1308 geschriebenen Briefe Engelberts über seine Studien, Pez Thesaurus anecd. 1*, 429 ff.

Verträge zu gegenseitiger Hilfe und Albrecht verpflichtet sich für den Fall eines diesjährigen Krieges gegen König Rudolf mit 30 schweren Streitrossen ins Feld zu ziehen [1]. Aehnliche Bündnisse wird Ottokar auch mit den Markgrafen von Meissen und mit Albrecht von Thüringen abgeschlossen haben.

Gegen diese durch alte Bande der Verwandtschaft und der Interessen untereinander und mit Böhmen verknüpften und an Ottokar gefesselten Fürstenkreise kamen die früher schon erwähnten Bemühungen König Rudolfs in Schlesien nicht auf [2]. Auch der Versuch durch Anweisung beträchtlicher Summen auf Reichseinkünfte die Brandenburger zu gewinnen, führte zu nichts [3].

Es wäre verwunderlich, hätte unter solchen Umständen der König von Böhmen nicht auch in jenen Ländern Verbindungen anzuknüpfen gesucht, um derentwillen er ja den neuen Kampf wagen wollte. Wie Rudolf seine »Diener und Helfer« in Böhmen und Mähren, so besass Ottokar seine Anhänger in Oesterreich und Steiermark. Sie hatten sich ja im allgemeinen der neuen Herrschaft gefügt. Allein viele eben dem Zwang gehorchend, einzelne gewiss mit dem Vorsatz loszubrechen, sobald sich der Anlass bot. Unter diesen waren die bedeutendsten Paltram vor dem Friedhof in Wien und die mächtigen Herren von Kuenring auf Weitra [4]. Heinrich von Kuenring der Alte sowie sein gleichnamiger Sohn hatten unter Ottokar von jeher eine bedeutsame Stellung in Oesterreich eingenommen. Sie waren Marschälle von Oesterreich und als in den letzten Jahren die Zeichen des Abfalls sich mehrten, hatte Ottokar im jüngeren Heinrich von Kuenring seine Hauptstütze gesucht. Er gab ihm im Jahre 1275 seine natürliche Tochter Elisabeth zur Frau und bestellte ihn zum Hauptmann in Oesterreich. Schon an den zu Anfang 1277 abermals ausgebrochenen Feindseligkeiten muss Heinrich betheiligt gewesen sein. Und jetzt als sich ein neuer Krieg vorbereitete, arbeitete er aufs neue zu Gunsten seines königlichen Schwiegervaters, und zog auch einige andere Adelige im nordwestlichen Oesterreich auf Ottokars Seite. Dieser sparte nicht seinen Schatz und Versprechungen reichlichen Lohnes, um solche Wer-

---

[1]) Die betreffenden Urkunden bei Voigt im Archiv f. österr. Gesch. 29, 48 ff., Emler 2, 987 ff. Die aus der Sammlung des Protonotars Heinrich stammenden Texte (bei Voigt) sind verlässlich. Dagegen sind die Datirungen und theilweise auch die Namen in der Sammlung des Zdenko von Trebitsch willkürliche Zuthaten.

[2]) Vgl. oben S. 269, 291 f..

[3]) Zu Ende 1277 wies Rudolf den Markgrafen Otto und Albrecht 1000 Mark aus den Reichsgefällen in Lübeck an, worüber sie am 14. Jänner 1278 quittiren. Reg. n. 931. Es ist ja möglich, dass dies noch Verpflichtungen des Königs von Wahl und Krönung her waren, aber dass sie gerade jetzt abgezahlt wurden, ist doch in obigem Sinn zu deuten. Schon Lorenz Deutsche Gesch. 2, 111 wies darauf hin.

[4]) Vgl. darüber Friess Die Herren von Kuenring 165 ff.

bungen wirksam zu unterstützen [1]). Es gelang ihm auch in Steiermark und Kärnten einzelne Adelige wieder für sich zu gewinnen und auch in den Städten die alte ihm anhängliche Gesinnung zu benützen und gegen Rudolf zu kehren [2]). Vielleicht noch gefährlicher aber für diesen wurden die Umtriebe Paltrams vor dem Friedhof. Paltram selber, sein Bruder und seine sechs Söhne waren die Seele der Conspirationen, aber auch die stammverwandten Familien der Paltram am Holzmarkt (oder Witmarkt) und der Paltrame mit dem Beinamen Vatzo, sowie andere Bürger und Mitglieder der Münzergenossenschaft in Wien liessen sich mehr oder minder hineinziehen [3]). Auch mit dem unruhigen Johann (Iwan) von Güssing, der mit seinen Brüdern im westlichen und südwestlichen Ungarn eine mächtige Stellung besass und der königlichen Gewalt feindlich oder zum mindesten rivalisirend gegenüberstand, trat Paltram in Verbindung, um ihn zu einem Einfall in Oesterreich aufzureizen [4]).

Ausser dem Gold und den Versprechungen des Böhmenkönigs wirkte noch anderes mit, um so weitverzweigte Zettelungen wider die neue Herrschaft zu begünstigen. Den überschwänglichen Hoffnungen auf eine goldene Zeit ohne Beschränkungen für den Adel und ohne Lasten für die Grundherren war schon eine Ernüchterung gefolgt. Das eine Jahr 1277 hatte deutlich genug schon gezeigt, dass die Herzogtümer nicht etwa dauernd unter des Reiches unmittelbarer Verwaltung bleiben werden, sondern dass König Rudolf dahinstrebe, seine eigenen Söhne als künftige Landesherren einzusetzen. Und zugleich hatte der König schon seine energischen und erfinderischen Steuerkünste angewandt und eine in diesen Ländern ungewohnte, allgemeine Besteuerung des Grundbesitzes ohne Ausnahme durchgeführt. Die aus Klöstern stammenden Quellen spiegeln den unangenehmen Eindruck in diesen Kreisen, Adel und Bürger waren natürlich ebenso wenig erfreut [5]).

So gewann denn in den ersten Monaten von 1278 eine weitverzweigte Verschwörung gegen Rudolf immer stärkeren Boden. Es war sicherlich auf ein combinirtes Losbrechen abgesehen. Ottokar selber, so wird uns berichtet, wollte mit einem in der Stille ge-

---

[1]) Mehrere solche Schreiben Ottokars, welche jedenfalls in diese Zeit fallen, edirt von Ulanowski in SS. rer. Polon. 12, 17 f. aus der Sammlung des Heinrich von Isernia; ein ähnliches auch bei Emler Reg. Bohem. 2, 465.

[2]) Vgl. das wahrscheinlich an den Grafen Meinhard von Tirol gerichtete Schreiben Rudolfs, Bodmann 56, Reg. n. 960, dazu Contin. Claustroneob. VI. SS. 9, 745 und Chron. Colmar. SS. 17, 249.

[3]) Ergibt sich aus den Treubriefen dieser Bürger vom 12. Juni 1281, Reg. n. 1334, vgl. dazu Uhlirz in Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 5, 83 ff.

[4]) Ann. Salisburg. SS. 9, 802. Vgl. Pauler A magyar nemzet törtenete az Arpádházy kiralyok alatt (Gesch. Ungarns im Zeitalter der Arpaden) 2, 433.

[5]) Historia annor. 1264—1279, SS. 9, 653, darnach die Contin. Claustroneob. IV. ib. 648, Ann. Basil. SS. 17, 201, vgl. Reg. n. 904*, 906.

sammelten Heere nach Oesterreich einbrechen [1]), Heinrich von Kuenring und dessen Genossen hätten ihm das nördliche Oesterreich gewonnen, Paltram wollte vielleicht Wien durch einen Handstreich in seine Gewalt bringen, während Johann von Güssing von der ungarischen Grenze her einfiel und in Steiermark und Kärnten die unzufriedenen Elemente sich erhoben — wahrhaftig, die Lage Rudolfs wäre eine verzweifelte geworden. Aus dieser furchtbaren Gefahr befreite ihn das voreilige Ungestüm Heinrichs von Kuenring und die dadurch veranlasste Entdeckung der ganzen Verschwörung. Vergebens hatte Ottokar den ungeduldigen Kuenringer zur Vorsicht gemahnt [2]), dieser fieng mit seinen Genossen in der zweiten Hälfte April oder anfangs Mai schon an, von seinen Burgen aus das Land bis zur Donau hinunter zu verwüsten. Noch am 16. April wird Heinrich als Marschall von Oesterreich bezeichnet, am 19. Mai ist er und sein Mitverschworener Paltram bereits wegen Hochverrats verurtheilt. In die Zwischenzeit muss also die Entdeckung fallen, ohne dass wir wüssten, wie sie geschah. Heinrich von Kuenring wurden alle seine Güter gerichtlich abgesprochen, Paltram vor dem Friedhof aber, sein Bruder und seine sechs Söhne wurden in öffentlichem Landgericht zum Tode verurtheilt, ihre Güter confiscirt, ihre Nachkommen enterbt und als rechtlos erklärt; auch andere Theilnehmer wurden mit Gütereinziehung gestraft [3]). Paltram und seine Söhne retteten sich durch die Flucht vor dem Tode, sie flohen zum Herzog Heinrich von Baiern [4]).

Das geschah zur nämlichen Zeit, als Rudolf mit König Eduard von England die Heirat Hartmanns und Johannas abschloss und die umfassendsten Pläne für die Zukunft seines Hauses seinen Geist beherrschten, Pläne, die den Erwerb der österreichischen Länder durch sein Haus als sicher voraussetzten. Mit Schrecken sah er jetzt die Gefahr, welche nicht bloss all diese Projecte hätte zu Schanden machen, sondern ihn selbst verderben können. Er misstraute seiner österreichischen Umgebung, er misstraute den Bürgern von Wien und liess die Burg stärker bewachen [5]). Die Stadt war zwar gewiss im ganzen und grossen treu geblieben und von einer allgemeinen Verschwörung darf man nicht sprechen. Aber verzagt und

---

[1]) Chron. Colmar. SS. 17, 249.

[2]) Emler Reg. Bohem. 2, 466.

[3]) Vgl. Reg. n. 948*, 952, 957 ff., 973, 974, 978, 989, 1072, 1322.

[4]) Auf Paltram und seine Aufnahme in Niederbaiern bezieht sich wol auch der strenge Brief König Rudolfs, Bodmann 9, Reg. n. 1607. Mit Unrecht bezieht ihn Friess Gesch. der Kuenringer 177 Anm. 4 auf Heinrich von Kuenring.

[5]) In dem Schreiben an einen verwandten Grossen heisst es: non sumus illis circumdati, quibus confidere expedit et in quibus possimus ponere anchoram certae spei, eo quod reperti sunt facti evidentia saepius infideles. Bodmann 205, Reg. n. 957. Vgl. Chron. Colmar. SS. 17, 250.

kleinmütig waren die guten Wiener geworden und hielten schon die Sache König Rudolfs für verloren [1]).

Aus solchen Lagen doppelte Spannkraft zu schöpfen, ist das Zeichen des starken Geistes und entschlossenen Willens. Rudolf wandte sich schleunigst an seine getreuen Freunde im Reiche; das was er zunächst braucht, ist eine wenn auch kleine, aber zuverlässige Ritterschar, um dadurch gesichert den grösseren Zuzug ruhig erwarten zu können. Er bittet den Pfalzgrafen Ludwig, ihm jetzt seine alte Treue zu bewähren und so schnell als möglich 140 verdeckte Hengste zu senden; ebenso soll ihm ein verwandter Grosser mit mindestens 30 Rossen schleunigst zu Hilfe kommen, um ihn seiner gefahrvollen Lage zu entreissen. Er appellirt an die Treue seiner Schwäger von Hohenberg und fordert sie auf mit möglichst zahlreicher Ritterschaft sich bei ihm einzufinden, um mit ihrer Hilfe den trotzigen Stolz des Feindes mit der Wurzel auszutilgen. Und in ähnlicher Dringlichkeit ruft der König auch andere ihm näherstehende Grosse zur Hilfeleistung auf [2]), so, wie wir wol annehmen dürfen, Friedrich von Nürnberg, Meinhard von Tirol [3]), Bischof Heinrich von Basel. Sonst im Reiche hat König Rudolf schwerlich viel um Hilfe geworben; es war an sich geringe Aussicht auf Erfolg und Rudolf hoffte die Hilfe des Reiches entbehren zu können, um dann im Falle des Sieges weit freiere Hand in der Verfolgung seiner Pläne zu haben [4]). Dafür berief er aber die Landherren der österreichischen Länder, und die schwäbischen und elsässischen Vasallen und Ritter zur Heerfahrt [5]). Das allerwichtigste aber erschien ihm, seinen stärksten Bundesgenossen nun ernsthaft mobil zu machen, Ungarn. Mit schwungvollen Worten wandte sich Rudolf an die ungarischen Magnaten und an König Ladislaus: so sehr liege ihm der Glanz des ruhmvollen ungarischen Reiches am Herzen, dass er nun fest entschlossen sei, den Uebermut des Feindes mit siegreicher Hand zu brechen. »Auf denn, edler Fürst, Sprosse tapfrer Ahnen, so ruft er ihm zu, sei ein Mann, und umgürte Dich mit Stärke; wir vertrauen auf Gott, der uns den Sieg verleihen wird, denn wir werden für eine gute und gerechte Sache kämpfen« [6]).

---

[1]) So ist wol der Sinn der Erzählung des Chron. Colmar. 249 f. richtig aufzufassen.

[2]) Reg. n. 957—959, 961—963.

[3]) Reg. n. 963 könnte, im Zusammenhalt mit Reg. n. 1040, recht wol an Meinhard gerichtet gewesen sein.

[4]) Darauf hat mit Recht Busson Der Krieg von 1278 im Archiv f. öst. Gesch. 62, 24 f. hingewiesen.

[5]) Chron. Colmar. SS. 17, 249; doch ist die Angabe, dass Rudolf den 8. September als äussersten Termin des Eintreffens bestimmt habe, nicht haltbar, vgl. Reg. n. 969ᵃ.

[6]) Bodmann 140, Reg. n. 964, 965.

Im Juni mögen wol jene von Rudolf begehrten ersten kleinen Hilfsscharen nach Wien gekommen sein, so dass er seine Stellung in der Stadt gesichert sah. Und nun erhielt Wien einen deutlichen Wink für die Zukunft [1]). Vor einem Jahre hatte Rudolf die Privilegien der Stadt, welche sie von den letzten Babenbergern und von Kaiser Friedrich II. erhalten hatte, ohne Einschränknng bestätigt, er hatte damit die Reichsunmittelbarkeit Wiens anerkannt und verbürgt. Jetzt traf der König im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge eine ganz ausnahmsweise Bestimmung. Die Gültigkeit und Dauer der vom Reiche der Stadt gewährten Rechte, also vor allem der Charakter der Reichsstadt und die damit zusammenhängende innere Selbständigkeit, sollte abhängen von dem Wolverhalten der Bürger: würden sie in irgend eine Verbindung mit dem geächteten Paltram und seinem Geschlechte treten und sie wieder in die Stadt aufnehmen, dann sollen dadurch allein schon, ipso facto, jene Rechte verfallen und verloren sein. Es wurden die Urkunden in neuer Ausfertigung hergestellt und diese Bestimmung an den letzten Artikel des reichsstädtischen Privilegs angehängt [2]). Die Einleitung des andern Privilegs aber wurde benutzt, um die in Gefahr und Empörung bewährte Treue der Wiener zu rühmen, welche belohnt werden soll. Die schönen Worte nahmen aber jenem neuen Artikel nichts von der drohenden Schärfe, mit der er eines Tages die ganze Stadt, Schuldige und Unschuldige, treffen und ihre Freiheit vernichten konnte.

Nach all diesen Vorkommnissen und Vorbereitungen auf beiden Seiten, nach dem verfrühten Losschlagen des Kuenringers und seiner Genossen ist es erklärlich, wenn zu Anfang Juni 1278 der Krieg thatsächlich begann, ohne dass unseres Wissens eine förmliche Absage von Seite Ottokars ergangen wäre [3]). Er hatte zwar schon längst für die Befestigung und Sicherung von Grenzorten und anderen Plätzen Sorge getragen [4]), allein seine Absicht war es doch gewesen, erst später den Kampf zu beginnen und sein ganzer Mobilisirungsplan war darauf berechnet. Die Herzoge von Polen und

---

[1]) Vgl. für das folgende meinen Aufsatz »Wien in den Jahren 1276 bis 1278 und K. Rudolfs Stadtrechtsprivilegien« in Mitth. des Instituts 12, 55 ff. und Reg. n. 803, 974, 975. Ueber die abweichenden Ansichten von Heinrich Schuster (in Gesch. der Stadt Wien 1. Bd.) vgl. die Erörterungen im Anhang I.

[2]) Dazu noch einige marktrechtliche Verfügungen, zu deren nachträglicher Aufnahme sich da willkommene Gelegenheit fand.

[3]) Ueber den Krieg von 1278 handelten zuletzt eingehend Busson im Archiv f. österr. Gesch. 62 (1880), Köhler in Forschungen z. deutschen Gesch. 19, 307 und Die Entwickelung des Kriegswesens in der Ritterzeit (1886) 2, 92 ff., auch Pauler Gesch. Ungarns im Zeitalter der Arpaden 2, 437 ff. (magyarisch), kürzer Huber Gesch. Oesterreichs 1, 610 ff. und Bachmann Gesch. Böhmens 1, 649 ff.

[4]) Vgl. Emler 2, 466, 468, Ulanowski in SS. rer. Polon. 12, 19.

Schlesien hatte Ottokar mit ihren Zuzügen auf Pfingsten den 5. Juni nach Troppau einberufen [1]). Auf ihrem Weitermarsch durch Mähren sollten sie dann Anfangs Juli mit den anderen Streitkräften zusammentreffen, welche der König zu diesem Zeitpunkt aufgeboten hatte. An diesen Dispositionen konnte nicht leicht mehr etwas geändert werden, ja der Termin der allgemeinen Heeressammlung musste sogar noch etwas hinausgeschoben werden bis zum 15. Juli. An diesem Tage aber sollen alle Barone und Ritter, alle Mannschaft der Klöster und alle andern mit Pferden, Waffen und mit Lebensmitteln auf zwölf Wochen versehen in Brünn ganz bestimmt eingetroffen sein; niemand könne diesesmal vollständig von der Theilnahme an der Heerfahrt befreit werden [2]).

Eines allerdings that Ottokar. Zur Unterstützung Heinrichs von Kuenring schickte er schon im Juni zusammengerafftes Kriegsvolk in das nordwestliche Oesterreich, um da mit Raub und Brand zu wüsten. Das haben sie auch redlich gethan. Wie uns Heinrich von Hainburg, der von 1279 an als Pfarrer zu Gmünd lebte, glaubwürdig berichtet, steckten sie ganz Gmünd mitsammt der Kirche in Brand und zündeten in Waidhofen an der Thaya die Marienkirche an; hier hatte sich in und vor der Kirche im Friedhof eine grosse Menge flüchtenden Volkes zusammengedrängt — fast alle kamen in den Flammen um, darunter 1722 Leute die man kannte, ungezählt die Fremden und Unbekannten [3]). Ausser dem Jammer, den diese grausigen, aber in jener Zeit nicht ungewöhnlichen Mordbrennereien über Land und Leute brachten, haben sie sonst keine Folgen nach sich gezogen.

König Ottokar selber verliess erst am 27. Juni Prag. Clerus und Volk geleitete ihn mit Wehklagen aus der Stadt. Er zog nach Brünn. Von hier aus schrieb er in den ersten Julitagen an seine Gemalin die Königin Kunigunde: er werde am Freitag nach Margareta (15. Juli) mit dem Heere aufbrechen und ohne Säumen gegen Oesterreich ziehen; sie möge sich mit allen seinen Freunden freuen, denn der römische König ist in Wien und keine Hilfe kann ihm diesesmal zukommen. »Vielmehr werden, so schliesst Ottokar zuversichtlich, die österreichischen Städte bei unserer Ankunft sich uns schnell und freiwillig unterwerfen, und wir werden nicht bloss über König Rudolf, sondern über alle unsere Widersacher glänzend trium-

---

[1]) Nach dem Schreiben an die polnischen Fürsten, im Text bei Ulanowski SS. rer. Polon. 12, 12.

[2]) Zwei Schreiben Ottokars ebenda 19, 20. Dass der Sammelort Brünn war, ergibt sich wol mit Sicherheit aus dem nachfolgenden.

[3]) SS. 17, 716. Die Annahme von Lorenz Deutsche Gesch. 2, 225, dass dieser erste Streifzug mit der Erhebung des Kuenringers in Verbindung zu bringen ist, ist gewiss richtig; der Brief Bodmann 88 darf für diese Vorfälle allerdings nicht verwertet werden, vgl. Busson 64 ff. Bezüglich dieses Briefes übrigens noch später.

phiren« [1]). Hier in diesem Schreiben Ottokars ist uns der Schlüssel zum Verständniss seiner folgenden Kriegführung gegeben. Denn wenn wir auch einen Theil des hoffnungsfreudigen und zuversichtlichen Tones auf Rechnung des Umstandes setzen dürfen, dass Ottokar seiner Gemalin schrieb, so bleiben doch zwei verhängnisvolle sachliche Irrtümer bestehen: Ottokar hofft auf einen allgemeinen Abfall der österreichischen Städte und er ignorirt oder unterschätzt zum mindesten ganz sichtlich das Eingreifen Ungarns. Er baut offenbar auf Heinrich von Niederbaiern, der eine Hilfe vom Reiche her verhindern kann [2]), und so scheint ihm König Rudolf eingeschlossen und abgeschnitten in Wien. Wien aber kann durch eine Belagerung bezwungen werden, für die er schon im voraus gewaltiges Rüstzeug mit sich führte [3]).

Es ist nun andrerseits allerdings auch zweifellos, dass Ottokar, als er um den 15. Juli von Brünn aufbrach, noch lange nicht sein ganzes Heer beisammen hatte. Es mögen die Hilfstruppen von Polen, Schlesien, Brandenburg, Meissen und Thüringen erst im Heranziehen gewesen sein. Ja nicht einmal aus Böhmen waren die Barone schon vollzählig eingetroffen, Heinrich von Rosenberg macht noch am 13. Juli auf seinem Schloss in Südböhmen »im Begriffe zur Heerfahrt gen Oesterreich aufzubrechen«, eine fromme Schenkung [4]). Es mögen in der That vielleicht alles in allem genommen nicht mehr als ungefähr 6000 Mann, gemeines Volk und den Tross mit inbegriffen, gewesen sein, mit denen Ottokar um den 20. Juli an der österreichischen Grenze anlangte [5]).

Diese anfängliche Schwäche des Heeres mag Ottokar bestimmt haben, zunächst nichts grösseres zu beginnen [6]). Dass er sich aber von Brünn stark südwestwärts wandte, und an die obere Thaya zog, dafür müssen wir doch noch nach anderen Gründen forschen.

---

[1]) Wattenbach im Anzeiger f. Kunde Deutscher Vorzeit 1873 S. 237 und in Forschungen 15, 236 aus dem Fragment eines böhmischen Formularbuches, zuletzt Emler Reg. Boh. 2, 1184.

[2]) Das berichtet auch ausdrücklich Thomas Tuscus SS. 22, 525.

[3]) Vgl. Reg. n. 976ª.

[4]) Emler 2, 485.

[5]) Die Zahl von 6000 gibt ein aus dem Lager K. Rudolfs am 23., 24. oder 25. Aug. geschriebener Brief (Bodmann 88, vgl. Reg. n. 993ª) als die Höhe der Truppen Ottokars bei seinem Einmarsch in Oesterreich. Mehr positives darf man aber diesem Briefe nicht entnehmen, denn im übrigen erweist sich der Schreiber höchst einseitig oder urtheilslos. Er meint, Ottokar habe auch zuletzt nicht mehr als jene 6000 besessen, er sei aus reiner Furcht eine halbe Meile zurückgegangen, er werde mit Leichtigkeit besiegt werden. Das hat Busson 63 ff., 83 Anm. 1 sehr richtig betont. So kann ich also Bachmann Gesch. Böhmens 1, 649 Anm. 5 in der höhern Schätzung dieses Briefes nicht beistimmen.

[6]) Das hat Bachmann 1, 650 gewiss mit Recht betont. Doch vermag dieser Umstand nicht die Anklagen gegen Ottokars Kriegführung zu entkräften, wie aus dem folgenden hervorgehen dürfte.

Dieses obere Thayagebiet war die Machtsphäre der Kuenringe von Weitra. Hier wird Ottokar den schwächsten Punkt der feindlichen Grenze, das leichteste Vorwärtskommen erwartet haben. Hoffte er doch auf den schnellen Abfall der Städte! So lagerte er sich zuerst vor das feste Städtlein Drosendorf, sicher in der Erwartung, dass er es ohne Mühe nehmen werde. Allein Stephan von Meissau, der neue Marschall von Oesterreich an Stelle des geächteten Kuenringers, der die kleine Besatzung des Ortes befehligte, hielt die Stadt in tapferster Vertheidigung durch 16 Tage, und hat sie erst ungefähr am 4. August übergeben. Dann zog das böhmische Heer in der üblichen Weise sengend und brennend die Thaya entlang bis vor Laa und trotz der übeln Erfahrung vor Drosendorf wurde nun die Belagerung auch dieser Stadt begonnen. Zwölf Tage lang blieb Ottokar vor Laa, ohne es erobern zu können, und erst am 19. August hob er die Belagerung auf, als sein Heer schon durch die recognoscirenden Reiterschwärme der Ungarn und Cumanen aufs empfindlichste belästigt und der König sehr ernst daran gemahnt wurde, die kostbare Zeit nicht länger mehr durch überflüssige Belagerungen zu vergeuden [1]).

Denn, mag man bis zu gewissem Grade diese ganze, vielleicht sehr methodische, aber gewiss ebenso lahme Kriegführung Ottokars mit seinem Harren auf das Eintreffen seiner stärksten Zuzüge vom Norden her erklären, diese vollen vier Wochen des Herumziehens an der mährisch-österreichischen Grenze waren doch für Ottokar eine verhängnissvoll verlorene Zeit. Wenn Ottokar schon die Offensive ergriff [2]), so hätte doch nur ein rasches Vordringen auch mit vorerst geringen Kräften die Operationen des Gegners, vor allem die Vereinigung Rudolfs mit den Ungarn, wenn nicht ganz verhindern, so doch stören und aufhalten können, welche so ohne jede Hemmung von Seite des Böhmenkönigs vor sich gehen konnten. Es hat Ottokar, so muss man folgern, auch daran fehlen lassen, was ihm die nötigste Aufklärung über den Gegner hätte verschaffen können, an der Aussendung von Kundschaftern und an Recognoscirung. Auch mag eine gewisse Schwerfälligkeit mit im Spiele gewesen sein, ein Festhalten Ottokars an dem, was er einmal schon gethan. Wie er in den Ungarnkriegen von 1260 und 1273 anfangs die gleichen Wege einschlug, wie er 1276 von Südböhmen über Drosendorf nach Oesterreich auf das Marchfeld gezogen war, so könnten auch diesmal die altgewohnten und bekannten Oertlichkeiten bestimmend auf seine Kriegführung gewirkt haben [3]).

---

[1]) Reg. n. 988[a], 991[c].

[2]) Busson 31 tadelte, dass Ottokar überhaupt die Offensive ergriff, wogegen Köhler 117 Anm. 4 mit Grund bemerkte: Ottokar »hatte den positiven Zweck und musste daher offensiv vorgehn«.

[3]) Worauf Busson 33 hinwies.

Am 19. August zog König Ottokar von Laa südostwärts bis Prinzendorf an der Thaya, brachte hier die Nacht zu und kam am nächsten Tage den 20. August an die March. In der Nähe von Jedenspeugen schlug er das Lager, innerhalb einer grossen Windung des Flusses, der das Heer somit auf zwei oder drei Seiten deckte. Hier endlich trafen in den nächsten Tagen die hart erwarteten starken Zuzüge aus dem Norden ein [1]).

In allem das weitüberlegene Widerspiel zeigt sich auf Seite Rudolfs von Habsburg.

Die Lage des deutschen Königs war zwar auch nach dem Eintreffen der ersten kleinen Scharen eine keineswegs rosige. Als Ottokar anfangs Juli zur Heeressammlung nach Brünn zog, besass Rudolf überhaupt noch kein Heer, als Ottokar in der zweiten Hälfte Juli die österreichische Grenze überschritt, waren höchstens einzelne Contingente in Wien eingetroffen. Denn im Juli erst brach Bischof Heinrich von Basel und der Landvogt im Elsass, Konrad Werner von Hadstatt, mit ungefähr hundert schwergerüsteten Rittern auf, zogen durch Schwaben, wo sich ihnen ein Graf mit ebensoviel Rossen anschloss und wollten dann der Donau entlang durch Niederbaiern reiten [2]). Allein jetzt offenbarte sich die feindliche Haltung Herzog Heinrichs [3]). Er liess die Thore von Straubing sperren und verwehrte ihnen den Weitermarsch an der Donaustrasse. Voll Ingrimm erschlugen die Schwaben einen Straubinger Bürger, der sich vor die Stadt gewagt, und schwenkten nun nach Süden ab, um mit Raub und Mord sich rächend und ihren Weg bezeichnend, nach Salzburg zu gelangen und von dort zu Rudolf zu eilen. Tage lang legten sie auf dem Ritt die schwere Rüstung gar nicht ab. Erst um die Mitte des August trafen sie zum König, als er schon nach Marchegg gezogen war [4]). Auch Burggraf Friedrich von Nürnberg musste mit den Grafen von Kastell und Trüdingen, den Edeln von Hohenlohe, Brauneck, Grindlach, Schlüsselberg, Haideck und Dornberg und einer Schar von Rittern und Nürnberger Bürgern ritterlichen Standes einen noch weiteren Umweg machen, indem sie, wie es heisst, gar durch das Land des Grafen von Tirol, das wäre also in diesem Falle wol über Pusterthal und Kärnten gezogen sind. Sie langten

---

[1]) Contin. Claustroneob. VI. SS. 9, 745. Betreffs des Ortes des Lagers, worin ich Köhler 104 gegen Bussons Annahme von Drösing beistimme, vgl. Reg. n. 991*.

[2]) Auch Markgraf Heinrich von Hochberg wird dabei gewesen sein, da er nach dem Zeugnis des Matthias von Neuenburg ed. Studer 17 (Huber 154) sicher an der Schlacht bei Dürnkrut theilnahm.

[3]) Dieser selbst urkundet übrigens am 9. August in Freising. Mon. Boica 9, 591.

[4]) Chronik von Fürstenfeld, Böhmer Fontes 1, 6. Chron. Colmar. SS. 17, 249, vgl. Reg. n. 988*. Bischof Heinrich war nach dem 3. Mai von Wien fort in seine Diöcese geeilt.

noch vor dem 14. August bei König Rudolf in Wien an [1]). Des Burggrafen Bruder Konrad war wol, gleich dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, schon seit Anfang Mai bei Hof [2]). Erzbischof Friedrich von Salzburg zog nicht selber in den Krieg, doch sandte er einen stattlichen Haufen von 300 Rittern, die aber auch erst spät, einzelne, wie Konrad von Goldeck mit 20 Gewaffneten gar erst nach dem 11. August von Salzburg aufgebrochen sind [3]). Von den Oesterreichern, Steirern, Kärntnern und Krainern, welche König Rudolf zur Heerfahrt entboten hatte, waren Anfangs August jedenfalls erst wenige eingerückt.

Wie unschätzbar unter solchen Umständen für Rudolf der so langsame Fortgang der böhmischen Operationen war, leuchtet ein. Ebenso, dass es für ihn von höchster Bedeutung wurde, seine wertvollsten Bundesgenossen, die Ungarn, möglichst bald heranzuziehen. Jene nachdrückliche Aufforderung Rudolfs, die er im Mai an König Ladislaus und die ungarischen Magnaten richtete, hatte in der That den Beginn der Kriegsvorbereitungen in Ungarn zur Folge gehabt. Mit überströmenden Worten des Dankes begrüsst König Rudolf im Juni diese willkommenen Nachrichten und sendet Boten nach Ungarn um das weitere gemeinsame Vorgehen zu beraten. Im Juli war die Rüstung schon so weit vorgeschritten, dass sich ein zahlreiches Heer von Ungarn und Cumanen nach Mitte des Monats bei Stuhlweissenburg sammelte; namentlich aus dem Westen und Norden Ungarns waren die adeligen Vasallen zahlreich erschienen, unter ihnen auch die Brüder und Verwandten Joachims, der im April 1278 gestorben war [4]). Und nun sandte Rudolf den letzten Appell an Ladislaus: »jetzt ist die Stunde der Rache gekommen für all das, was der Böhmenkönig Ungarn angethan; jetzt zögere nicht, theurer Fürst, und eile mit Deiner Macht an unsere Grenze, damit wir vereint das weitere unternehmen«. Um den 20. Juli rückte das ungarische Heer von Stuhlweissenburg fort quer durch den Bakonyer Wald nach Raab, wo es am 31. Juli stand; am 6. August lagerte es bei Pressburg [5]).

König Rudolf wird erleichtert aufgeatmet haben, als er die Ungarn sich nahe wusste und nun mit ihnen so gut wie in unmittelbare Fühlung trat. Seine Haupthilfe war jetzt da, die Vereinigung mit ihr lag in seiner Hand, und wenn auch sonst noch lange nicht alle Zuzüge eingetroffen waren, so hielt er es nunmehr an der Zeit,

---

[1]) Reg. n. 988*, 991. — Burggraf Friedrich ist am 16. Juni noch in Nürnberg, Falckenstein Antiquit. Nordgav. 4, 72.

[2]) Vgl. Reg. n. 939, 985.

[3]) Vgl. die von Lorenz Deutsche Gesch. 2, 224 Anm. 1 angeführten Urkunden Konrads von Goldeck, aus Salzburg vom 4. Juli und 11. August datirt.

[4]) Vgl. Pauler 2, 437.

[5]) Vgl. Reg. n. 979, 984.

selbst zur Action überzugehen. Er lenkt den Krieg nach seinem Willen.

Bevor er Wien verliess, gebot Rudolf allen noch nicht erschienenen Mannen namentlich aus den innerösterreichischen Ländern binnen sieben Tagen in Marchegg einzutreffen [1]. Er selbst zog am 14. August mit den fränkischen Rittern und den Oesterreichern, die nun schon zahlreich gekommen waren, die Donau hinab bis Hainburg, gieng hier auf das linke Ufer über und lagerte sich bei Marchegg. Dieser feste Ort, den Ottokar zum Gedächtnis seines Sieges über die Ungarn gegründet, wurde nun ein vortrefflicher Stützpunkt für seinen Gegner. Der Besitz von Marchegg sicherte die Verbindung mit den Ungarn, die nun auf der anderen Seite des Flusses heranzogen, er sicherte die Ueberschreitung desselben und war der geeignetste Punkt um Ottokars weitere Bewegungen zu erfahren und ihnen zu begegnen [2]. Hier blieb nun Rudolf stehen, um vor allem die Sammlung seines eigenen Heeres abzuwarten. In den nächsten Tagen trafen endlich die getreuen Schwaben und Elsässer und mit ihnen die Salzburger ein und kam nun auch die Steirer, Kärntner und Krainer Ritterschaft. Die Grafen Ulrich von Heunburg, Friedrich von Ortenburg und Albrecht von Görz brachten stattliche Scharen [3]. Bischof Heinrich von Basel verkündete laut vor dem Kriegsvolk, auch des Königs Sohn Graf Albrecht, sowie die Grafen von Pfirt und Mömpelgart werden mit zahlreichen Rittern nachkommen; dem Könige aber musste er die Wahrheit sagen, dass auf weiteren Zuzug nicht mehr zu hoffen sei. Was den Prinzen Albrecht betrifft, so ist er doch wol mit des Vaters Wissen und Willen in den Stammlanden des Hauses geblieben [4], die andern Grossen aber blieben eben aus. Doch was will man von Pfirt und Mömpelgart sagen, da selbst Graf Meinhard von Tirol, des Reiches Hauptmann in Kärnten und Krain nicht kam, sondern verstrickt in seinen Streit mit Bischof Heinrich von Trient, gleich diesem den König in dessen schwerster Zeit im Stiche liess [5]. Auch Pfalzgraf Ludwig ist nicht gekommen. Der ritterliche Sänger aus der Steiermark, der so vieles weiss, weiss auch, dass Ludwig zwar bis Enns

---

[1] Reg. n. 988ᵃ; nach der Reimchronik 202 waren von den Steirern nur Otto von Lichtenstein (des Reimchronisten Diensther) und Chol von Saldenhofen schon in Wien.

[2] Vgl. Köhler 105.

[3] Reimchronik 200.

[4] Wol aber nahm des Königs natürlicher Sohn Albrecht von Schenkenberg jedenfalls an der Schlacht theil. Er erscheint — zum erstenmal nachweisbar — als Zeuge in seines Vaters Urkunde vom 22. Juli 1278, Reg. n. 985. Ich berichtige damit meine Bemerkung oben S. 87 Anm. 1, dass Albrecht 1283 zum erstenmal genannt werde.

[5] Vgl. Reg. n. 991ᵇ.

gezogen, dort aber stehen geblieben sei, um den Ausgang des Kampfes abzuwarten und, wenn König Rudolf unterläge, sich dann der österreichischen Länder zu bemächtigen. Doch eine solche Untreue darf man Ludwig einfach nicht zumuten. Vielmehr ist sicherlich die zweideutige und schliesslich feindselige Haltung seines Bruders Heinrich Schuld daran gewesen, wenn der Pfalzgraf zur Entscheidungsschlacht nicht kam und wenn auch keine Hilfstruppen von ihm eingetroffen sind. Gelangte er wirklich nur bis Enns — und auch das wol ebenfalls nur auf einem Umwege — und blieb er dort stehen, so kann der Grund hiezu sehr wol die Vorsichtsmassregel gewesen sein, den Weg gegen einen allfälligen feindlichen Einfall von Niederbaiern her zu sperren [1]).

Aber Rudolf blieb in Marchegg keineswegs unthätig. Sofort nach seiner Ankunft setzte er sich in Verbindung mit König Ladislaus und dessen Heer, das ja nur vier bis fünf Stunden entfernt bei Pressburg stand. Vielleicht war die ungarische Vorhut schon am linken Ufer der March heraufgezogen. Rudolf nahm die Vorhut von ungefähr 8000 Mann unter dem Befehl Georg Baksa's [2]) an sich und benützte diese leichte ungarische und cumanische Reiterei, um sie verbunden mit einer Abtheilung Oesterreicher unter Berthold von Emmerberg eine grossangelegte Recognoscirung ausführen zu lassen. Das ganze Corps eilte gegen Nordwesten in der Richtung nach Laa. Schon am 17. August waren sie in der Nähe und sandten 2000 Reiter voraus, um das böhmische Heer zu umschwärmen und durch schnelle Angriffe zu belästigen. Dies geschah durch zwei volle Tage am 17. und 18. August. Der Erfolg war nicht nur, dass infolge der Allarmirung des Heeres seine Stärke von der recognoscirenden Truppe abgeschätzt werden konnte, sondern auch, dass Ottokar am 19. August unverrichteter Dinge die Belagerung aufhob und nun, wie wir wissen, an die March marschirte und am 20. August bei Jedenspeugen sein Lager schlug [3]).

König Rudolf aber bewerkstelligte nun, nachdem das Recognoscirungscorps erfolgreich und sogar mit einigen Gefangenen zurückgekehrt, nachdem König Ladislaus selber mit dem ungarischen Hauptheere herangerückt und im deutschen Heere alle Zuzüge eingetroffen waren, die Vereinigung der ganzen Kriegsmacht auf dem rechten Ufer der March. Am 22. August hatten die beiden Könige ihre Heere geordnet und Kriegsrat gehalten. Dienstag den 23. August setzte das ungarische Heer über die March und noch am selben Tag zog die vereinigte Armee den Fluss entlang nordwärts bis auf

---

[1]) Vgl. meine Erörterungen in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 136 ff.

[2]) Pauler 2, 440.

[3]) Contin. Claustroneob. VI und Ann. Salisburg. SS. 9, 745, 802; vgl. Busson 40 ff. 82 ff. Köhler 103 f.

die Höhen, welche bei Stillfried nahe an die March herantreten und sich plateauartig mehr als eine Stunde lang bis zum obern Weidenbach erstrecken, der vom Westen herkommend etwas südlich von Dürnkrut vorüberfliesst und sich in die March ergiesst. Vom Rande der Höhe, die gegen den Weidenbach hin mit einemmale rasch abfällt, konnte das ganze weite Blachfeld bis zu Ottokars Lager in der Gegend von Jedenspeugen überschaut werden. Hier auf dieser Höhe schlug Rudolf sein Lager.

Die beiden feindlichen Heere standen sich nun gegenüber, kaum eine Meile von einander entfernt. Zwischen ihnen lag das Kruterfeld, ein Kampfplatz wie geschaffen für eine grosse Ritter- und Reiterschlacht. Wie ein gewaltiger Turnierplatz liegt rechteckig eingeschlossen der weite Plan, anderthalb Stunden lang, eine halbe Stunde im Durchschnitt breit [1]). Denn der leichte Höhenzug, der südlich vom Weidenbach ganz nahe an die March herangetreten war, weicht nördlich vom Bache viel weiter zurück und lässt so die breite Fläche zu seinen Füssen frei. In sanftansteigender Erhebung schwingen sich diese rebenbekränzten Rücken bis zum nächsten Seiteneinschnitt bei Jedenspeugen. Dort schiebt sich die heute Goldberg genannte beträchtlichere Höhe wieder kräftiger gegen die March hin vor und schliesst damit das Kruterfeld gewissermassen ab. Den ganzen Ostrand desselben aber bildet die March, die in wechselnden Windungen in einer Breite von 150 bis 200 Schritten langsam zwischen ihren schilfigen und aubesäumten Ufern dahinflutet. Die Ebene, damals wol weit weniger angebaut als heute, bot dem prüfenden Auge des Heerführers, wenn er sie wie Rudolf von Habsburg von der südlichen Höhe überschaute, nur eine bedenkliche Stelle, den Lauf des Weidenbachs. Vielleicht ist er damals schon wie heute in zwei Armen, einem kleineren und einem stärkeren in die March geflossen. Jedenfalls war sein Lauf gekennzeichnet als eine »lange Zeile« von üppig wachsendem Schilf und Sumpfgras, die sich quer durch die Ebene hinzog; es sah aus wie ein für Rosse kaum überschreitbares Moos [2]). Der Ort Dürnkrut, damals sicherlich nur aus dem Kirchlein und wenigen Bauernhütten bestehend, lehnte sich ganz an die westliche Hügelreihe und bot der Entfaltung der

---

[1]) Es ist wol möglich, dass es in jener Zeit breiter war, wenn nämlich ein altes Bett der March beträchtlich weiter östlich gegen Gajar hin eben damals vom Fluss benützt wurde. Lorenz Dentsche Gesch. 2, 230 hat darauf hingewiesen.

[2]) Reimchronik 203: rôr, surch, saher unde gras ein lange zil was zwischen in, daz ietweders teiles sin dûht, daselbes waer ein mos, daz dehein ros mit gewarheit überkomen möhte. Heute zieht sich längs des Weidenbachs eine mit Unterholz dicht verwachsene Au, welche ein Durchkommen mit Pferden ganz unmöglich machen und zu einem beträchtlichen Umweg nötigen würde.

Reitercolonnen kein Hinderniss [1]). Nach Dürnkrut, in dessen Nähe die letzte Entscheidung des Kampfes fiel, benennt man am richtigsten die Schlacht [2]).

Noch am nämlichen 23. August, an welchem König Rudolf mit dem vereinigten Heere auf den Höhen nördlich Stillfried Lager geschlagen, liess er das Terrain des Kruterfeldes, namentlich den anscheinenden Sumpfstreifen untersuchen und eine Recognoscirung gegen den Feind hin vornehmen. Dazu wurden wieder die Cumanen ausersehen. Sie ritten hinab ins Feld und fanden den Boden trotz Schilf und Rohr fest und hart genug, dass auch schwere Rosse darüber konnten. Dann streiften sie vorwärts und erblickten links auf den Höhen zwischen Dürnkrut und Jedenspeugen böhmische Vorposten. Wie der Sturm jagten die wilden Reiter darauf los, jagten sie hinab und zurück auf ihr Heer. Dies ward dadurch alarmirt, eine Schar von Polen und Sachsen ritt schnell vor das Lager, wurde aber von den dahersausenden Cumanen jäh angegriffen, eine Menge wurde gefangen, viele getödtet. Den Todten schnitten die Wilden in der Eile die Köpfe zusammt den Helmen ab, um sie als Trophäen vor die beiden Könige zu bringen. Ein Grosstheil der Cumanen aber war auf den Höhen geblieben und konnte nun das in Bewegung geratene böhmische Heer überblicken und schätzen [3]).

Am nächsten Tage, Mittwoch den 24. August hielt nun König Rudolf Musterung über sein Heer und die Cumanen erklärten nach ihren gestrigen Beobachtungen, es sei stark genug um den Kampf bestehen zu können. Dieses Urtheil mag, was die blosse Zahl der Streiter im ganzen betrifft, vielleicht richtig gewesen sein. Denn die Ungarn und Cumanen waren in beträchtlicher Stärke gekommen; die niederste Schätzung zählt bei 15.000 Reiter [4]). Davon war aber die grössere Anzahl Bogenschützen, die ausser Pfeil und Bogen sonst keine Waffe führten und zum Nahekampf überhaupt nicht taugten. Auch die ungarischen Adeligen ritten auf leichteren Pferden, die wahrscheinlich nicht »verdeckt«, das heisst nicht geharnischt waren; sonst aber waren sie allerdings für den ernsten Kampf im Schlachtgemenge ausgerüstet [5]). Die Grösse von König Rudolfs eigenem

---

[1]) Heute dehnt sich Dürnkrut in langer Häuserreihe bis zum Bahnhof, der schon ziemlich nahe der March liegt.

[2]) Wie dies zuerst Lorenz Deutsche Gesch. 2, 230 festgestellt hat; ihm folgt Busson. Die Bezeichnung »Schlacht auf dem Marchfelde« ist zu unbestimmt; überdies ist das eigentliche Marchfeld ja durch die Höhen von Stillfried von dem Kruterfeld getrennt; vgl. Zeissberg in der Habsburger Festschrift (1882) S. 11 Anm. 1.

[3]) Reimchronik 204; vgl. Köhler 109. Die von Busson 45 Anm. 2 und 107 gegen den Bericht der Reimchronik erhobenen Bedenken sind gewiss zu weitgehend.

[4]) Chron. Colmar. SS. 17, 249; ihr folgt aber Pauler 2, 438. Andere Angaben sprechen von viel mehr, so die Erfurter St. Peterschronik von 40.000, der Brief aus Rudolfs Lager (Reg. n. 993[a]) gar von 56.000.

[5]) Vgl. Busson 88 ff.

Heer ist ebenfalls nicht mit Sicherheit zu bestimmen; vielleicht am nächsten der Wahrheit wird man kommen, wenn man etwa 2000 Ritter annimmt, unter ihnen einige hundert Schwergerüstete mit verdeckten Hengsten [1]). Gerade in dieser wichtigsten Waffengattung war aber Ottokar nach dem hierin einstimmigen Urtheil guter Quellen entschieden und stark überlegen, er scheint viermal soviel gepanzerte Rosse gehabt zu haben. Auch die leichter gewaffneten Ritter werden im böhmischen Heere in der Ueberzahl gewesen sein. Ist diese Uebermacht Ottokars gegenüber dem deutschen Heere gewiss nicht zu bezweifeln, so wurde sie doch durch die starke ungarische Hilfe auf Rudolfs Seite wesentlich ausgeglichen [2]). Und waren die Ungarn auch nur zu geringem Theil im Schlachtgetümmel brauchbar, so konnten sie doch bei richtiger Verwendung durch die leichte Beweglichkeit ihrer zahlreichen Massen, mit ihren Pfeilgeschossen das schwere Ritterheer sehr wirksam unterstützen.

Rudolf von Habsburg hatte die Gewohnheit, am Freitag zu schlagen, Freitag der 26. August wurde, vielleicht durch Vereinbarung mit dem Gegner als Tag der Schlacht bestimmt [3]). Der Mittwoch und Donnerstag wurde noch den Vorbereitungen zum Kampfe gewidmet; Deutsche und Ungarn gewöhnten sich etwas an einander. Am Donnerstag rückte das deutsche und ungarische Heer noch weiter vor bis an den Rand der Höhe, so dass das Schlachtfeld nun unmittelbar vor dem Lager ausgebreitet war. Am Freitag früh morgens las Bischof Heinrich von Basel die Messe und

[1]) Die Zahl 2000 gibt Thomas Tuscus SS. 22, 525, der sich auf Berichte von Kaufleuten stützt, und auch in der Angabe von 30.000 Streitern für das böhmische Heer mit der Reimchronik 223 (Vers 16863. darnach wol auch Johann von Victring 309) übereinstimmt. Die Ansicht Köhlers, Rudolf habe nur 250—300 Schwergerüstete gehabt, hat Busson 88 f. mit Recht als zu niedrig gegriffen bezeichnet. Vgl. Köhler 106 f. 779 ff., Busson 84 ff., auch für das folgende.

[2]) Die deutschen Quellen verschweigen zwar den ungarischen Zuzug keineswegs, aber seiner Bedeutung werden sie nicht gern gerecht. Der ungarische Chronist Keza (SS. 29, 545) gibt das freilich mit Zinsen zurück, denn nach ihm haben die Deutschen sich vor Ottokars Heeresmacht gefürchtet und die Ungarn allein haben den Sieg errungen, wofür ihnen König Rudolf schönstens dankt. Vgl. Busson 98 f. Köhler 108.

[3]) Ausser in den oben S. 310 Anm. 3 genannten Arbeiten wurde die Schlacht bei Dürnkrut auch behandelt in der Polemik Köhlers mit Lorenz (Histor. Zeitschr. 42, 480 und Forschungen 20, 216) und mit Busson (Forschungen 21, 251, Mitth. des Instituts 2, 503; 3, 162). Wie ich schon in Reg. n. 993[a] bemerkte, glaube ich, dass Köhler in einigen Hauptpunkten (Stellung der Heere und ihrer Theile, Eröffnung der Schlacht durch die Ungarn, letzter Abschnitt des Kampfes) das richtige getroffen hat. Es ist das Verdienst Köhlers, namentlich durch den Nachweis, dass die Treffen hinter einander aufgestellt waren und nach einander in den Kampf eingriffen, erst eine richtige Vorstellung der Schlacht in ihrem Gesammtverlauf angebahnt zu haben. Dass Details streitig oder überhaupt dunkel bleiben, ist eine selbstverständliche Sache.

gar viele empfiengen die Communion. Zur Aufrichtung verzagter Gemüter liess der Bischof im Heere predigen. Vielen Edelknechten ertheilte König Rudolf den Ritterschlag. Die Heere stellten sich in der Schlachtordnung zurecht. Die Ungarn bildeten zusammen ein besonderes und zwar das vorderste Treffen unter der Führung des Palatins Matthäus Csák[1]; es theilte sich in zwei nebeneinander stehende Schlachthaufen. Das zweite Treffen[2], dahinter aufgestellt, bildete König Rudolf aus den Oesterreichern; der alte Haslauer liess es sich nicht wehren das Banner »mit dem weissen Strich« zu führen. Das dritte Treffen war zusammengesetzt aus den Steirern, Kärntnern, Krainern und Salzburgern, dann aus den Franken und Schwaben; es war jenes, auf das König Rudolf wol am stärksten baute, bei seinen Schwaben hielt er selber; hier wehte des Reiches Sturmfahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld, die der Hand des getreuen Burggrafen von Nürnberg anvertraut war. Die Cumanen liess man zu beiden Seiten des Heeres schwärmen. Jeder Mann im Heere trug ein weisses oder rotes Kreuz vorn und rückwärts auf Gewand oder Rüstung als Erkennungszeichen. »Rom, Rom« und »Christus, Christus« sollte das Feldgeschrei sein. Noch eine Anordnung aber traf König Rudolf, die seine ganze überlegene Kriegskunst ins hellste Licht stellt: er bildete eine Reserve von 50 bis 60 schwergerüsteten Rittern mit verdeckten Rossen und wies sie an, abseits zu reiten und erst wenn die Schlacht in vollem Gange, im rechten Moment mit aller Kraft von der Seite her sich auf die feindlichen Scharen zu stürzen. So sehr widersprach ein solcher Auftrag, vielleicht stundenlang müssig dem wogenden Kampfe zuzusehen, aller Gewohnheit und Rittersitte, dass Graf Heinrich von Pfannberg sich weigerte ihn zu übernehmen und erst auf strengen Befehl des Königs Ulrich von Kapellen und Konrad von Sumerau sich ungern dazu entschlossen und noch bei allen Herren herumritten, um sich zu rechtfertigen[3]. Der junge König Ladislaus aber sollte nicht der Gefahr ausgesetzt werden, er begab sich auf die Höhen bei Dürnkrut und sah dem Kampfe zu. Bei ihm sammelten sich auch die Geistlichen. Nur Bischof Heinrich von Basel blieb beim Heere und sprengte hoch zu Ross vor den Scharen auf und ab, sie anfeuernd wie ein Feldherr;

[1] So Pauler 2, 442; die Benennung von Trentschin, welche die Reimchronik 206 bringt, ist irrig. Matthäus war zugleich der Führer des ersten Haufens, den zweiten führte Stephan Gutkelet, ein Bruder des verstorbenen Joachim Pectari, von den Deutschen »von Schiltberg« genannt, Pauler 2, 435.

[2] Aber also das erste des eigentlich deutschen Heeres.

[3] Reimchronik 209, vgl. Köhler 124. Ueber die von dem Reimchronisten 212 selbst sehr zweifelhaft hingestellte Nachricht, dass König Ottokar auch eine ähnliche Reserve unter Milota von Dieditz gebildet habe, vgl. Busson 141, Köhler 135 Anm. 3.

und er stimmte dann das alte Schlachtlied an: »Sant Maria, Mutter und Magd, all unsre Not sei Dir geklagt«.

Auch König Ottokar ordnete vor seinem Lager bei Jedenspeugen das Heer. Auch er stellte es in drei grossen Treffen auf, die in sich wieder in zwei oder drei Schlachthaufen getheilt waren. Das erste Treffen wurde wahrscheinlich aus den Böhmen und Mährern gebildet; das zweite aus den deutschen Zuzügen von Brandenburg (Sachsen), Meissen, Thüringen und Niederbaiern, gerade hier werden die zahlreichen Soldritter gefochten haben, von denen die Quellen melden; das dritte aus Polen und Schlesien. Es scheint, dass die Treffen nicht gerade und unmittelbar hintereinander standen, sondern der Situation des Lagers an der March und dem Zurückweichen der Höhen entsprechend in schiefer Linie so, dass das erste Treffen wol eine Art vorgeschobenen rechten Flügels bildete, der vor Jedenspeugen stand. Als Wahrzeichen trugen die böhmischen Krieger ein grünes Kreuz oder ein weisses Band stolaartig um den Hals geschlungen, die Sturmfahne wies ein weisses Kreuz in grünem Feld, das Feldgeschrei war »Praga, Praga«.

Es war ein schöner, heisser Tag. Ungefähr gegen neun Uhr begann König Rudolf den Angriff. Die Ungarn hatten den Vorstreit. Ihre leichten berittenen Bogenschützen stürmten voraus die Höhe hinunter über den Weidenbach hinaus in die Ebene bis vor die böhmischen Stellungen; ihnen nach der schwerer bewaffnete ungarische Adel. Von den grossen Massen muss das ganze Blachfeld erfüllt gewesen sein. Das erste vorgeschobene böhmische Treffen erwartete den Angriff. »Hospodine pomiluy ny«, Herr erbarme Dich unser, ertönte der Schlachtgesang. Bald sahen sich diese böhmisch-mährischen Scharen der ganzen ungarischen Uebermacht gegenüber. Sie wurden zunächst durch die Pfeile der ungarischen und cumanischen Bogenschützen stark behelligt. Als dann der ungarische Adel angriff, entbrannte ein hitziger Kampf. Auf beiden Seiten wurde tapfer gefochten, der Palatin Matthäus wurde vom Pferde geworfen, Dionys aus dem Geschlechte Osl schützte und rettete ihn; selbst der steirische Sänger muss den Ungarn die Ehre lassen: sie kämpften so ritterlich, als hätten sie in Frankreich fechten gelernt, und wenn sie wollten, könnten sie schwäbisch fechten mit schwerem Ross und voller Rüstung. Die Böhmen und Mährer mussten endlich nach harten Verlusten weichen und konnten dies, da hinter ihnen der steilere Goldberg aufstieg, nur in nordwestlicher Richtung gegen Zistersdorf hin thun. Die Ungarn verfolgten sie nun auf eigene Faust und als König Ladislaus den glänzenden Sieg der Seinen sah, ritt er zu ihnen und schloss sich der Verfolgung an.

Dieser Theil des Kampfes spielte sich wie ein Gefecht für sich ab. Denn inzwischen waren die übrigen Heerestheile König Ottokars ihrerseits in den Kampf gezogen worden durch das Vorrücken

der Oesterreicher. Diese, das zweite Treffen König Rudolfs, waren über den Weidenbach vorgerückt, Ottokar selber ihnen entgegen mit seinem zweiten Treffen, den »deutschen Gästen«. Mit feurigen Worten, wie er sie beredter als andere Fürsten zu sprechen verstand, spornte Ottokar die Seinen zu tapferem Streite an. Jetzt beginnt erst die rechte eigentliche Ritterschlacht. Der Kampf der schweren Reiter tobte in furchtbarer Wut. Bald machte sich die starke Ueberlegenheit an verdeckten Rossen auf Ottokars Seite fühlbar. Die Oesterreicher wurden zurückgedrängt und mit Ungestüm drang ihnen Ottokar nach. Er glaubte schon das ganze Heer des römischen Königs in die Flucht zu schlagen. Da leuchtete plötzlich durch die stauberfüllte Luft die rote Sturmfahne des Reiches. König Rudolf war nun mit seinem dritten Treffen vorgerückt über den Weidenbach. Er nahm die zurückweichenden Oesterreicher auf. So sah sich Ottokar vor dem frischen und stärksten Theil des feindlichen Heeres. Allein mit erhöhtem Kampfesmut stürzte er sich in das Getümmel und feuerte seine Krieger an. In der Nähe des Weidenbachs entbrannte jetzt der hitzigste Kampf. Ein Ritter in Ottokars Heer hatte sich verdungen, König Rudolf zu tödten. Mit Ungestüm drang er durch das Schlachtgewühl auf Rudolf los, der grade am Weidenbache hielt. Es gelang ihm das Ross des Königs zu fällen, so dass Rudolf stürzte und in den Bach geschleudert ward. Da rettete den König aus der gefahrvollen Lage Heinrich Walter von Ramswag, ein junger Ritter aus dem Thurgau. Er hob seinen Herrn auf und half ihm auf ein neues Ross [1]. Indess war durch die frische Tapferkeit der Steirer, Schwaben und der andern das Gefecht zum Stehn gebracht worden, ja die von dem früheren Vorwärtsstürmen wol etwas gelösten Scharen Ottokars begannen zurückzugehn. Jetzt müssen die zahlreichen polnischen Hilfsvölker, die das letzte Treffen des Böhmenheeres bildeten, herangekommen sein zur Unterstützung. Der kritischeste Augenblick des hin- und wiederwogenden Kampfes, der nun schon mehrere Stunden tobte, war für König Rudolf und seine Sache gekommen. Seine Schwäche an schwerer und auch an leichterer Ritterschaft konnte jetzt noch verhängnisvoll werden; denn die Ungarn, mit der Verfolgung und mit Beutemachen im böhmischen Lager beschäftigt, waren nicht mehr zu rechnen. Da griff nun entscheidend jene kleine, aber vollgerüstete Reserve unter dem langen Kapeller ein. Wahrscheinlich aus einem der kleinen Thaleinschnitte der westlichen Höhen heraus brach die Schar mit furchtbarem Stoss den Feinden in die rechte Flanke. Nichts hielt

---

[1] Rudolf sagt in seiner Urkunde für Heinrich Walter von Ramswag im März 1279: der uns uf hub uss dem bache, da wir nidergeschlagen lagent, da mit er uns des lebens gehalf, und den val, der uns mit geding uf was gesetzt, den want er uns. Wartmann UB. von St. Gallen 3, 220, Reg. n. 1078.

Stand und »wie ein Tuch mit der Schere«, so wurden die Reihen gespalten. Mit erneuerter Wucht drangen nun die Deutschen vorwärts und die erschütterte und zerrissene Gefechtsordnung auf böhmischer Seite löste sich auf. Der Stoss des Kapellers hatte aber auch die Wirkung geübt, die Frontrichtung zu verschieben und die Zurückweichenden nach Osten gegen die March zu drängen. Das wurde dem Heere Ottokars erst verderblich; denn als jetzt einmal der Halt verloren war, als die Rufe »Sie fliehen, sie fliehen« ihre suggestive Wirkung übten, da riss es einen grossen Theil der fliehenden Massen gegen Osten, blindlings in die March. Die schweren Ritter, verfolgt, verwundet, verschlang die Flut und blutig rot färbte sich der Strom. Hunderte und hunderte ertranken, hunderte wurden an den Ufern gefangen oder erschlagen. Tage lang haben dann die umwohnenden Bauern die Todten aus der March gezogen.

Andere Haufen des böhmischen Heeres, die durch den Angriff der Reserve links gedrängt worden waren, so besonders wol die Polen, flohen über das Kruterfeld nach Norden. Vielleicht rissen sie eine frische Abtheilung Böhmen, die noch gar nicht in den Kampf gekommen war, mit sich; später sprach man von Verrat und beschuldigte geradezu Milota von Dieditz [1]). Sie wurden hart verfolgt, namentlich von zurückkehrenden Ungarn und den streifenden Cumenen. Auch da wurden zahllose getödtet, noch mehr wie es scheint gefangen. Unter diesen befand sich auch Nikolaus, der natürliche Sohn König Ottokars.

Auch Ottokar selber hatte sich zuletzt bei diesem Heerestheile befunden und mitgestritten tapferer als alle anderen. Als alles rings um ihn floh, kämpfte er mit wenigen Getreuen mit bewunderswerter Kraft noch weiter, recht als ein Held [2]). Ermattet endlich vom Fechten und der Hitze des Tages, halb betäubt wandte auch er sich zur Flucht nach Norden. Er wurde verfolgt, ereilt und, nachdem auch seine letzten Begleiter erschlagen waren, verwundet vom Rosse gestürzt und gefangen. Es waren persönliche Feinde, die ihm nachjagten und ihre Rache an dem Verhassten kühlen wollten. Einer von ihnen war der österreichische Truchsess Berthold von Emmerberg, ein naher Verwandter Seifrieds von Mehrenberg. So sehr vergassen sie aller Ritterart, dass sie den Wehrlosen mordeten. Der eine stiess dem Todwunden das Schwert durch die Brust, der andere seinen Dolch in den Hals, sie liessen ihn liegen und ritten davon. Das Schlachtfeld durchstreifende Trossbuben fanden ihn todt und rissen ihm Harnisch und Kleider vom Leibe. Nackt, blutig, besudelt lag der grosse König auf der blossen Erde.

---

[1]) Vgl. Busson 137 ff., Huber Gesch. Oesterreichs 1, 616 Anm. 1.

[2]) More et animo gyganteo virtute mirabili se defendit, rühmt Rudolf selbst von ihm in seinem Briefe an den Papst, Bodmann 92, Reg. n. 995.

Zuerst ward Rudolf gemeldet, Ottokar sei gefangen, gleich darauf, er sei todt. Viel Volk hatte sich auf das Gerücht davon schon um den Leichnam gesammelt, den Todten beschimpfend, vor dessen Angesicht sie gezittert hatten. König Rudolf aber, den Heldenmut des grossen Gegners ehrend, hiess ihn würdig bekleiden, auf einen Wagen heben und nach Wien zu den Minoriten führen.

Die Schlacht war geschlagen. Allein der Sieger blieb nicht, wie es der Brauch war, auf der Wahlstatt stehen. Er ruhte nicht bis zur völligen Vernichtung des ohnehin schon furchtbar geschlagenen Feindes. Es war noch früh am Nachmittag. Rudolfs Heer hatte geringe Verluste, der ungarische Adel wol stärkere, fast gar keine wahrscheinlich die leichten Bogenschützen und die Cumanen. Schwärme von ihnen waren gewiss schon weit hinter dem erstgeschlagenen böhmischen Treffen in nordwestlicher Richtung ins Land hinein. Rudolf selber verfolgte unaufhaltsam die Fliehenden gegen Norden. Zahllose Feinde giengen noch auf dieser furchtbaren Hetzjagd zu Grunde, oder wurden gefangen, namentlich scheinen noch die Polen schlimm mitgenommen worden zu sein. Im ganzen betrug die Zahl der Todten und Gefangenen jedenfalls über 10.000[1]), ein verhältnissmässig ungeheurer Verlust. Vielleicht noch am gleichen Tage erreichte König Rudolf Feldsberg, jedenfalls ist er am folgenden Tag, den 27. August bereits dort und zur selben Zeit steht König Ladislaus schon bei Laa. Von Feldsberg aus erliess Rudolf seine Siegesberichte, von denen uns die an Papst Nicolaus III., und an den Erzbischof Friedrich von Salzburg, an den Dogen von Venedig und an die Stadt Florenz, sowie einer an eine unbekannte Persönlichkeit erhalten sind [2]). Am 28. August aber zog Rudolf westwärts gegen Laa und in der Richtung gegen Znaim. Er traf noch einmal mit König Ladislaus und den Ungarn zusammen, aber nur um die schon sehr lästig werdenden Bundesgenossen zu verabschieden. Ungarn und Cumanen hatten begonnen rings die Gegenden ohne Rücksicht auf Freund oder Feind zu plündern und zu verwüsten, sie streiften nach Mähren hinein und fiengen an, sich nicht mehr mit den Deutschen zu vertragen. Es gelang Rudolfs Geschick, sich in Frieden und Freundschaft und ohne politische Opfer der Ungarn zu entledigen; wahrscheinlich waren diese doch zufrieden mit der reichen Beute, die sie im böhmischen, und wie es hiess, auch im deutschen Lager gemacht hatten, mit den zahlreichen und edlen Gefangenen, von denen sie sich reichliches Lösegeld versprachen. König Rudolf aber mit seinem Heere hielt in Tajax zwischen Laa und Znaim eine mehrtägige Rast.

---

[1]) Rudolf schätzt sie in einem der Schreiben über die Schlacht auf 12000, Reg. n. 998. Vgl. dazu Busson 62.

[2]) Reg. n. 994—998.

Es war ein erschütterndes und denkwürdiges Ereigniss von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Ueberall hin trug die geflügelte Fama die Kunde von der Schlacht. In den Quellen fast des ganzen Abendlandes wird der Sieg Rudolfs und der Fall Ottokars erwähnt. In England wurde so viel darüber im ganzen Volke gesprochen, dass König Eduard es gar nicht für nötig hielt eigene Boten an Rudolf zu senden [1]. Wenn man sich in England für Rudolf von Habsburg gerade jetzt wegen der bevorstehenden Heirat der Princessin Johanna mit Hartmann interessirte, so verfolgte man in Italien seit dem Jahre 1276 die Erfolge Rudolfs mit Interesse als Fortschritte, welche die Romfahrt und Kaiserkrönung des deutschen Königs und sein persönliches Eingreifen in Italien immer näher zu rücken schienen [2]. Es ist daher nicht ganz Zufall, dass uns Siegesberichte Rudolfs gerade an Venedig und Florenz erhalten sind und dass uns der Toscanermönch Thomas so eingehende Nachrichten über den Krieg von 1278 bietet. Wenn man späten und sonst unzuverlässigen Nachrichten trauen dürfte, hätten Florentiner und Pistojesen einen ganz besonderen Grund zu lebhafter Antheilnahme gehabt, da König Rudolf mit ihnen auch in geschäftlichen Verbindungen gestanden sei [3].

In Deutschland fand der Krieg und Sieg auch seine poetische Verherrlichung. Ein unbekannter Dichter, vielleicht ein Kärntner, besang die Schlacht in künstlichen lateinischen Versen, die er mit einer Apostrophe an das glückliche Deutschland schliesst, dessen Kraft die Feinde zermalmt [4]. Konrad von Muri, der gelehrte Cantor von Zürich, und der Mönch Engelbert in Admont schilderten den Kampf in grösseren Gesängen, von denen uns leider fast nichts mehr erhalten ist [5]. Auch da klingt aber offenbar das Gefühl hindurch, das also wol ein allgemeines war: es ist ein Sieg des Reiches, ein Sieg Deutschlands, der da erfochten wurde über einen Gegner, der, obwol des Reiches grösster Fürst, des Reiches offener Feind gewesen und, selber nur ein halber Deutscher, als Herrscher eines fremden Volkes galt. Konrad von Würzburg preist den Adler, der den Löwen überwand, und dem nun nichts mehr zu widerstehen vermag. Zugleich erschütterte aber die Menschen dieses grossartige Exempel jähen Wechsels von Grösse und Sturz. Ein gewaltiger Fürst war urplötzlich verschwunden, der seit einem Vierteljahrhundert die Welt mit seinen Thaten erfüllt, der mit seinem Glück und Reichtum, seiner steigenden Macht Staunen und Bewunderung der

---

[1] Vgl. den von Hampe im Neuen Archiv 22, 286 Anm. 2 bekannt gemachten Entwurf eines Briefes Eduards an Bischof Gerhard von Verdun.

[2] Das nähere im sechsten Capitel.

[3] Vgl. oben S. 266 Anm. 2 und die Ausführung in Anhang I.

[4] Veröffentlicht von Huemer im Archiv f. österr. Gesch. 67, 185 ff.

[5] Vgl. oben S. 305 und Lorenz Geschichtsquellen [3] 2, 391.

Zeitgenossen erregt hatte. Die Sänger priesen ihn und seine milde Hand und ein deutscher Dichter hat ihm, »dem Schild der Christenheit wider Heiden und Cumanen«, die wärmste Todtenklage geweiht[1]):

Ein Löwe war er an Mut,
Wie ein Aar so stark und gut,
Der werte König ist todt!
Der König ist erlegen,
Des weinen Augen Regen!
Der Witwen und der Waisen,
Wer soll jetzt ihrer pflegen?
Der König ist todt, der Degen,
Der nur um Ehre stritt.

Das menschlich Tragische in Ottokars Geschick lag in diesem seinem Fall, den er zum Theil durch eigene Schuld herbeigeführt: durch das Missverhältniss von Ehrgeiz und selbstvertrauender Ueberhebung zu seiner Kraft.

Der tiefe historische Conflict aber, in dem er zu Grunde gieng, lag einerseits zwar im Gegensatz eines dem Gefüge des Reiches entwachsenden Staates zu den Pflichten und der Stellung eines Vasallen, andrerseits aber in der Fortsetzung dieses Gegensatzes innerhalb dieses Staates selber, in dem Conflict der starken, selbstbewussten Fürstenmacht mit den kleineren feudalen Gewalten. Das Reich hatte seinen Sieg errungen im Bunde mit diesen Gewalten, die Frage für die Zukunft war, ob dieser Bund aufrecht erhalten werden konnte, oder ob nicht ein neues Fürstengeschlecht in die gleiche Lage kommen werde, ja kommen müsse, wie Ottokar.

Denn dass ein Fürstengeschlecht kam und dass es eben die Habsburger waren, das hatte der Tag von Dürnkrut für alle Folge entschieden. Es war in der That der Geburtstag der habsburgischen Dynastie in Oesterreich, der habsburgischen Monarchie einer freilich noch fernen Zukunft. Die Habsburger wurden die Erben Ottokars in den österreichischen Ländern, aber auch in dem vorbildlichen Gedanken einer Vereinigung dieser Alpen- und Donauländer mit den Gebieten der böhmischen Krone. Nicht allein die Herrschbegier König Ottokars hatte sie zusammengeschweisst, es waren innerlich in der Grosszügigkeit und Einheitlichkeit ihrer Verhältnisse verwandte Gebilde, wesentlich unterschieden von den westlicheren Theilen des Reiches. Des Reiches Zukunft konnte in diesem Osten liegen, mit seinen starken Territorien. Wer diese gewann, konnte auch wol dem Reiche wieder zu neuer Kraft verhelfen. Der Sieg von Dürnkrut schien dazu der glänzende Beginn.

Die Vernichtung des böhmischen Heeres und der Tod König

---

[1]) Ueberliefert in der Colmarer Chronik, SS. 17, 251; voraus gehen noch einige Verse über seine »Milde«.

Ottokars bedeutete geradezu eine Katastrophe. Denn Ottokars Erbe war ein achtjähriger Knabe, Böhmen und Mähren aber waren jetzt in der That dem Reiche heimgefallene Länder. Was sollte jetzt ihr Schicksal werden? Wird der siegreiche deutsche König, pochend auf sein Recht und auf die Zerreissung der früheren Verträge durch den Krieg, auch nach Mähren und Böhmen seine Hand ausstrecken? Mit dem so gut wie ungeschwächten Heere an den Thoren des verwaisten Königreiches, schien es ein Leichtes, dies ganz darniederzuwerfen und das Königsgeschlecht in seinen letzten Sprossen zu verderben [1]).

Die nächsten Ereignisse waren nur geeignet, derartige Eindrücke zu verstärken. Die wichtigste Stadt Südmährens, Znaim, öffnete dem herannahenden deutschen Heere ohne jeden Widerstand ihre Thore und Rudolf beeilte sich, den Bürgern die für ihn so wertvolle rasche Unterwerfung mit umfassenden Gunstbezeugungen zu belohnen. Er gewährt ihnen die Rechte von Wien und bestätigt alles, was Ottokar ihnen verliehen, er begnadet sie mit Abgabenfreiheit auf fünf Jahre und anderen Freiheiten, er nimmt die Stadt an das Reich und will, dass sie wegen ihrer Ergebenheit ganz besonders geehrt werde [2]). Das Beispiel Znaims war ausschlaggebend für die andern Städte Mährens. Rudolf zog von Znaim fort in die Nähe von Brünn, wo er sich zu Eibenschütz und dann zu Rossitz lagerte. Schon am 20. September erhielt die Stadt Olmütz ein ähnliches Privileg wie Znaim, am 29. September das schlesische Leobschütz, welches damals mit dem Troppauer Gebiet zu Mähren gehörte. Um dieselbe Zeit empfieng auch Brünn zum Lohne seiner Unterwerfung des Königs Gunstbrief und Iglau, die Bergstadt, ergab sich gleicherweise schnell und bereitwillig in Rudolfs Gewalt [3]).

Noch wichtiger war es für Rudolf, dass nicht bloss einige Barone, sondern vor allem auch der bedeutendste Herr in Mähren und zugleich der an sich bedeutendste Mann im Lande ihm keinen Widerstand bereitete, Bischof Bruno von Olmütz. Bei aller Thatkraft doch stets ein Freund des Friedens und der Vermittlung wird jetzt Bruno kein Heil in der Fortsetzung der Kriegsbeschwerden, die auch Mähren schon empfindlich spürte, gesehen haben. Er kam ins Lager König Rudolfs, huldigte ihm und stellte sich im Interesse des Landes zu seinen Diensten. Mit Freuden wird sie Rudolf angenommen haben. Er unterstellte das ganze nördliche Mähren der Obhut Brunos als Statthalter des Reiches, während er den südlichen Theil dem Getreuesten aller seiner Getreuen, dem Bischof Heinrich

[1]) Vgl. die Worte Rudolfs selber in seinem Briefe an König Ladislaus aus dem September oder Anfang October, Emler 2, 497 f., Reg. n. 1019.

[2]) Reg. n. 1007. — Ueber die von Boczek erdichteten Privilegien Rudolfs für mährische Städte vgl. Reg. n. 1006*.

[3]) Reg. n. 1008, 1012, 1014—1016.

von Basel anvertraute. Mähren wurde als Reichsland, die Städte als Reichsstädte betrachtet und behandelt, da ja König Rudolf selber die Verwaltung des Landes in seiner Hand behielt [1]).

Ende September oder Anfang October überschritt König Rudolf mit seinem Heere bei Iglau die Grenzen Böhmens, zog nordwärts über Deutschbrod und lagerte sich bei Habern und in der Nähe des Klosters Wilimov. Hier erfuhr er, dass ihm noch einmal ein Kampf bevorzustehen drohe. Denn die Dinge in Böhmen hatten sich keineswegs so friedfertig angelassen, wie in Mähren.

Die Nachricht vom Falle König Ottokars war in Böhmen das Signal zu einer ungeheuern Verwirrung und Reaction. Die jammernde Schilderung des Prager Chronisten [2]) über all die Gewaltthätigkeiten, über Raub, Plünderung und Brandstiftung, welche da mit einemmale im ganzen Lande wider die Klöster und Geistlichen, in Städten und gegen die Bauern ungescheut ausgeübt wurden, ist das lauteste Zeugniss für das stramme, kraftvolle und wolthätige Regiment, mit welchem König Ottokar all diese unruhigen, unbotmässigen Elemente niedergehalten hatte, die sonst nach der Gewohnheit der Zeit einen ewigen Quell der Beunruhigung des Landes bildeten. Jetzt aber tauchten sie wieder empor, diese grossen und kleinen, edeln und unedeln Unruhstifter und Räuber. Aber auch die ganz grossen Herren, die benachbarten und interessirten Fürsten wollten den Augenblick erfassen und nützen, da nun der grosse, gefürchtete Ottokar todt. Königin Kunigunde hatte auf die ersten schrecklichen Nachrichten von dem Tode ihres Gemals eiligst und dringendst sich an dessen Schwester die Markgräfin Beatrix von Brandenburg und deren Sohn, Otto den Langen, gewendet: ihr Gemal habe für den Fall seines Todes Otto zum Vormund seiner Kinder und zum Verweser des Reiches bestimmt; so möge er denn so schnell als möglich kommen und sie und ihre Kinder retten vor dem Verderben; denn wie es heisst, wolle der römische König ihrem Sohne sein Erbreich entreissen [3]). Otto von Brandenburg zögerte nicht, sich mit einer Schaar von 400 Rittern auf den Weg nach Böhmen zu machen. Allein neben Otto begehrte nun auch Herzog

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1006ᵃ, 1019, bezüglich der Städte die vorhin angeführten Urkunden.

[2]) Ann. Ottocariani SS. 9, 193. Der böhmische Canonicus kann es nicht unterlassen, hiebei Gewaltthaten von Deutschen und die Schädigung des Klosters Wilimov durch König Rudolfs Heer so zu erwähnen, als ob überhaupt eigentlich auch alles andere Unheil von den Deutschen ausgegangen wäre. — Auch Heinrich von Hainburg hat in seiner Cronica domus Sarensis, SS. 30, 700, die schlimmen Zustände nach Ottokars Tod geschildert. In seinen Annalen SS. 17, 716 sagt er von Ottokar: In diebus suis, ut verum fatear, fuit pax et tranquillitas in omni dominio suo.

[3]) Emler 2, 491, 492.

Heinrich von Breslau die Vormundschaft über den jungen Wenzel und sogar König Ladislaus von Ungarn glaubte, als Vetter Kunigundens ein Anrecht auf deren Kinder zu haben. Während Heinrich von Breslau kurz entschlossen zur kräftigen Unterstützung seiner Ansprüche die Grafschaft Glatz besetzte, wandte sich Ladislaus an König Rudolf.

Es war wol sicher in Rudolfs Absicht gelegen, gleichwie Mähren so auch Böhmen zunächst in seine und des Reiches Verwaltung zu nehmen. Mehr aber auch nicht. Sagten übertriebene Gerüchte auch das Gegentheil und schien es auch leicht, Böhmen ganz zu unterwerfen, so war König Rudolf zu klug und massvoll, um nicht zu erkennen, dass dies eben nur ein Schein, und er war zu gerecht, um den jungen Königssohn seines Erbes zu berauben. Bald nach der Schlacht hatte er ein offenes Manifest ausgehen lassen, dass er gleich seinen grossen Vorfahren am Reiche der Besiegten schonen wolle und den Kindern König Ottokars Gnade, Schutz und Zuflucht gewähre [1]); die Königin-Witwe hatte sich an ihn gewandt mit der Bitte um den Leichnam ihres verstorbenen Gemals [2]). So waren Beziehungen angeknüpft, aus denen Kunigunde die Ueberzeugung gewinnen konnte, dass der deutsche König es durchaus nicht auf ihr und ihrer Kinder völliges Verderben abgesehen habe. Indess war der anfangs herbeigerufene Vetter, der Markgraf von Brandenburg ins Land gekommen; die böhmischen Barone, froh der nicht mehr durch einen starken Herrscher gezügelten Freiheit, ersahen ihren Vortheil weit mehr bei einem von ihnen abhängigen Landesverweser, als unter der Verwaltung des siegreichen deutschen Herrschers. Sie scharten sich um Otto und man bereitete sich zu einer kriegerischen Abwehr. Die Aufforderung König Rudolfs an die Edlen und die Städte Böhmens, dem Beispiel der mährischen Barone und Bürger zu folgen, sich ihm und dem Reiche bereitwillig zu unterwerfen und Abgesandte an ihn zu schicken, blieb fruchtlos [3]).

Königin Kunigunde hoffte wol einen neuen Kampf und seinen unsicheren Ausgang am sichersten zu vermeiden, wenn sie mit ihren Kindern sich wirklich in den angebotenen Schutz König Rudolfs begab und sich mit ihm verständigte. Während Rudolf für alle Fälle die in Mähren entlassenen Oesterreicher und Steirer, sowie das salzburgische Kriegsvolk eiligst wieder zu sich entbot, kamen bis Mitte October die Verhandlungen mit Kunigunde zum Abschluss. Am 16. October traf die Königin-Witwe von Kolin kommend im Kloster

[1]) Reg. n. 1017. Das Schreiben gibt sich als offenes Rundschreiben durch die Formel: omnibus in perpetuum, und durch die ganze Fassung des Textes. Gerbert 163.

[2]) Reg. n. 1018.

[3]) Reg. n. 1024; diese Aufforderung wird mit Bachmann Gesch. Böhmens 1, 656 Anm. 2 doch schon zu Anfang October zu setzen sein.

Sedletz bei Kuttenberg mit Rudolf zusammen, am folgenden Tage kam sie mit ihren beiden Kindern Wenzel und Agnes und gab zu allen Abmachungen ihre endgültige Zustimmung. Wir kennen diese Abmachungen nicht vollständig, aber doch das wichtigste davon: König Rudolf übernimmt die Regierung des Königreichs Böhmen an Stelle des Erben und zu Nutzen und Vortheil der königlichen Kinder; Kunigunde erhält 3000 Mark Einkünfte im Troppauer Gebiete als Wittum angewiesen; sie soll sich den Gegnern dieser Verträge nicht nähern und sie in keiner Weise unterstützen. Es ist klar, dass dieser letzte Artikel gegen Otto von Brandenburg gerichtet war [1]. Auch eine Heirat der Kinder wurde in Aussicht genommen und am 17. October schrieb König Rudolf bereits seiner Gemalin, sie möge sich zur Reise an das Feldlager bereit machen und für die Würde und den Glanz des Hauses sorgen [2].

Markgraf Otto hatte indessen das Schloss in Prag besetzt, die Stadt Prag und der grössere Theil des böhmischen Adels erkannten ihn als Vormund der königlichen Kinder und als Regenten Böhmens an. Er zog mit Heeresmacht König Rudolf entgegen. Er kam bis nach Kolin, eine Meile vor des Königs Lager bei Sedletz. Es drohte neuer blutiger Streit. Bei Rudolf war schon am 18. October Pfalzgraf Ludwig mit 300 schwergerüsteten Rittern angelangt, Graf Meinhard von Tirol war, jedenfalls auch mit Gefolge, gekommen, die nochmals aufgebotenen Oesterreicher und Steirer und die Salzburger nahten in Eilmärschen heran, mit ihnen Erzbischof Friedrich und seine Suffragane von Chiemsee, Seckau und Gurk. König Rudolf konnte seine Gemalin beruhigen, er habe jetzt ein so auserlesenes Heer um sich, wie kaum in der Schlacht mit Ottokar. So standen — es wird Ende October gewesen sein — die Heere gegenüber. Da legten sich die Bischöfe als Friedensfürsten in das Mittel. Bischof Bruno von Olmütz und Erzbischof Friedrich suchten hüben und drüben Fühlung und fanden Gehör: denn die Brandenburger und die Böhmen erkannten die Ueberlegenheit Rudolfs, und dieser hat niemals den Krieg um des Krieges willen gesucht. In beliebter Weise wurde das Friedensgeschäft an vier Verträuensmänner übertragen, den Grafen Meinhard und den Burggrafen von Nürnberg [3] auf Seiten Rudolfs, an Bischof Bruno und den Markgrafen Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, einen Neffen Ottos des Langen, auf böhmischer Seite; der Erzbischof von Salzburg sollte Obmann sein.

So kam denn der Friede zu Stande. Die Vormundschaft über den jungen Wenzel und die Regentschaft wurde auf fünf Jahre an

[1] Vgl. Reg. n. 1021—1023.

[2] Wiener Briefsammlung 132 ff., Reg. n. 1021.

[3] Friedrich von Nürnberg urkundet am 24. September 1278 zu Wien, Chmel in Fontes rer. Austr. II 1, 202. Er muss also nach der Schlacht auf kurze Zeit nach Wien zurückgekehrt und dann erst wieder zu Rudolf nach Böhmen geeilt sein.

Otto den Langen überlassen, ebensolange aber behält König Rudolf zum Ersatz der Kriegskosten die Verwaltung Mährens. Dem Herzog Heinrich von Breslau wurde das Gebiet von Glatz zugestanden, der Königin-Witwe das Gebiet von Troppau. Zu dauernder Versöhnung wurde eine Wechselheirat wieder aufgenommen, wie sie einst im Frieden von 1276 geplant worden war: Wenzel sollte Guta heiraten, Rudolf, der jüngste Sohn des deutschen Königs, die böhmische Agnes; dazu ward noch eine ganz neue Verbindung beredet zwischen Otto dem Kleinen von Brandenburg, dem Bruder Ottos des Langen, und Hedwig, der Tochter König Rudolfs. Von einer Verpfändung Egers und des Egerlandes war jetzt keine Rede mehr, die von König Ottokar daselbst erworbenen Burgen sollten vorerst einem Unparteiischen als Treuhänder überwiesen werden [1]. Ungarns Ansprüche und sein Verhältnis zu Böhmen scheinen bei diesen Verträgen gar nicht berücksichtigt worden zu sein — erst später vermittelt König Rudolf die Forderung Ungarns auf endliche Herausgabe der entführten Kleinodien [2]. Rudolfs eigenes Verhältniss zu Ungarn war ja indessen ein wesentlich anderes geworden, denn im Sommer 1278 war Prinz Andreas, der Verlobte Clementias, gestorben, Clementia war frei — für andere Combinationen der Politik, das Interesse für die ungarische Allianz erkaltete damit von selber [3].

Das Abkommen mit Brandenburg war unter den gegebenen Umständen jedenfalls zunächst nicht die schlechteste Lösung. Dass König Rudolf Böhmen zerreissen habe wollen, oder zerrissen habe, wie die Deutschenfeinde sagten [4], war natürlich ein ganz schiefes Schlagwort. Dass der Markgraf von Brandenburg dann seine Vormundschaft und Regentschaft so übel und selbstsüchtig führen werde, konnte niemand wissen.

In der ersten Hälfte des November begann König Rudolf nunmehr den Rückzug. Die Königin Witwe Kunigunde mit Wenzel und Agnes begleitete ihn, denn die beredete Doppelheirat sollte bald schon zu förmlichen Abschluss gebracht werden. Von Wien wurden der junge Rudolf und Guta herangeführt. Mitte November fand in

---

[1] Die Vertragsurkunden besitzen wir nicht mehr, wir können nur aus Erwähnungen in späteren Urkunden und Briefen und aus den Nachrichten der Chronisten (Ann. Ottocar. SS. 9, 193, Contin. Vindob. ibid. 710, Contin. Claustroneob. VI. ibid. 746, Ann. Salisburg. ibid. 805, nach diesen Quellen die Reimchronik 231 ff.) den Hauptinhalt der Verträge erschliessen, vgl. Reg. n. 1026ª. Betreffs der Burgen im Egerlande (Reg. n. 1085, Wiener Briefsammlung 136) stimme ich jetzt der Auffassung Bachmanns Gesch. Böhmens 1, 658 bei.

[2] Reg. n. 1085.

[3] Vgl. Reg. n. 1019.

[4] Ann. Ottocariani SS. 9, 193. — Lorenz Deutsche Gesch. 2, 247 ff. beurtheilt den Vertrag wol gar zu ungünstig.

Iglau die Vermälungsfeier statt. Es waren wol zwei junge Paare! Wenzel und Rudolf zählten acht und sieben Jahre, Guta und Agnes waren vielleicht um etwas älter [1]). Bischof Heinrich von Basel ertheilte nach geschehenem Schluss der Ehe den kirchlichen Segen, Rudolf und Agnes liess man auch das Beilager halten, »soweit bei dem jugendlichen Alter ein solches möglich war«; Wenzel und Guta hielten dasselbe erst im nächsten Jänner in Czaslau [2]). Der Sänger der steirischen Reimchronik beschreibt gar anmutig und schalkhaft die Hochzeit, als ob er dabei gewesen wäre, und als ob er nicht seine Schildereien aus seiner Phantasie geholt und mit typischen Motiven und Reminiscenzen aus Wolfram von Eschenbach ausgestattet hätte [3]).

König Rudolf aber zog, nachdem sich Königin Kunigunde mit ihren Kindern verabschiedet hatte, mit seinen Kindern und seinem Heere heimwärts nach Oesterreich [4]). In den Städten Mährens liess er Besatzungen zurück; im übrigen wurde das Heer entlassen. Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe von Seckau und Chiemsee, Pfalzgraf Ludwig und andere Grosse begleiteten den König nach Wien. In der ersten Hälfte des December hielt der sieggekrönte Herrscher seinen feierlichen Einzug. Der ganze Weltclerus und alle Ordensleute zogen ihm mit Kreuzen, Fahnen und Reliquien unter festlichen Gesängen entgegen. Zahlloses Volk jubelte dem König zu und folgte dem Zuge in den Dom von St. Stephan, um Gott zu danken für seinen gnädigen Beistand [5]).

---

[1]) Vgl. oben S. 126 über Rudolf, der 1271, und Guta, welche jedenfalls nach 1267 geboren war; Agnes von Böhmen war jedenfalls nach 1265 geboren.

[2]) Reg. n. 1027*, 1056*; die angeführten Worte nach den Salzburger Annalen SS. 9, 805.

[3]) Wie das Seemüller Einleitung zur Reimchronik XCV f. gezeigt hat.

[4]) Am 26. und 29. November urkundet Rudolf zu Eibenschütz südwestl. Brünn, Reg. n. 1030—1032.

[5]) Contin. Vindob. SS. 9, 710, ihr nacherzählt mit einiger Zuthat in der Reimchronik 244. Vgl. Reg. n. 1033*.

Fünftes Capitel.

Die Lösung der österreichischen Frage.

Als Rudolf von Habsburg nach dem ersten Kriege mit Ottokar Besitz ergriff von den weitgedehnten Landschaften an der Donau und in den östlichen Alpen, da war es wie eine andere Welt, in die er nun eintrat, gegenüber den Zuständen im südwestlichen Deutschland, wo er als Graf herangewachsen war und wo er bisher als König gewaltet. Wir haben früher jenen Südwesten des Reiches zu schildern versucht [1]), nunmehr da wir darzustellen haben, wie König Rudolf diese in zwei Kriegen errungenen südöstlichen Gebiete Jahre hindurch selber verwaltete und sie dauernd seinem Hause gewann, ist es geboten auch ihre Eigenart zu erfassen.

Oesterreich und Steier waren alte Marken der Herzogtümer Baiern und Kärnten; sie waren erst vor hundert Jahren aus dem alten Verbande gelöst und als neue, eigene Herzogtümer selbständige Gebilde geworden. Aber der alte Charakter von Marken blieb für das Wesen auch der Herzogtümer bestimmend. Die Marken waren ja straffer organisirte, zur wirksamen Vertheidigung der Grenzen des Reiches eingerichtete Gebiete; der Markgraf oder Herzog behielt die ganzen Grafschaftsrechte in seiner Hand, das Markgebiet war dadurch bewahrt vor dem Zerfall in einzelne Grafschaften mit der Tendenz sich ganz loszulösen und reichsunmittelbar zu werden. Alle Grafen, freien Herren und selbstverständlich alle Dienstmannen hatten daher dem Rufe des Herzogs zu folgen, wenn er sie wider den Angriff des Feindes ins Feld entbot; denn es gab eben keine reichsunmittelbaren Herren. Sie alle unterstanden dem Herzog als oberstem Richter und sie haben im Landtaiding zu erscheinen; denn es gab keine davon eximirten weltlichen Gewalten; nur die Berufung an das Reich stand den Landherren offen. Keine Burg durfte im ganzen

---

[1]) Vgl. oben S. 22 ff. — Vgl. die schöne Gegenüberstellung des Westens und Ostens bei Lorenz Deutsche Gesch. 2, 154.

Herzogtum gebaut werden ohne Wissen und Willen des Fürsten; keine Maut, kein Zoll durfte eingehoben oder aufgerichtet werden ohne seine Erlaubniss, keine Münze geschlagen werden ausserhalb der herzoglichen Prägstätten. In diesen weiten Gebieten gab es zwar viele und reiche Klöster, aber keines, das mit seinen vielverzweigten und zerstreuten Besitzungen das Herrschaftsgebiet des Herzogs territorial unterbrochen hätte, denn keines war reichsunmittelbar und nur wenigen war es schon gelungen durch die Erwerbung der hohen Gerichtsbarkeit sich der landesherrlichen Jurisdiction ganz zu entziehen. Kein Hochstift hatte seinen Sitz in Oesterreich, in Steiermark nur das von Salzburg abhängige Seckau. Die Besitzungen, welche die Bistümer von Passau, Freising und Salzburg in Oesterreich besassen, bildeten doch nur kleine Enclaven in dem weiten Lande und auch die etwas grösseren territorialen Complexe Freisings und Salzburgs in Ober- und Untersteiermark vermochten den einheitlichen Charakter eines zusammenhängenden landesfürstlichen Gebietes nicht zu beinträchtigen. Eine Erweiterung aber oder Neubegründung solcher eximirter Gebiete konnte nur durch den Herzog geschehen und selbst wenn sie geschah, blieben die gefreiten Grundherren landsässig. Und endlich waren in diesen Territorien auch jene frisch und stark erblühenden Kräfte dem Landesherrn unterthan, welche im westlichen Deutschland vielfach unmittelbar König und Reich gehörend sich mehr und mehr wider die Fürstenmacht erhoben, die Städte.

Aus der Gerichtsbarkeit uud den andern Regalien flossen dem Herzoge wenig geschmälerte reichliche Einkünfte zu, nicht minder aus den Hochstiftslehen und aus den Vogteien über Kirchengut. Den alten grossen Domanialbesitz hatten die Babenberger stets zu mehren gewusst und was nach ihrem Aussterben entfremdet worden, suchte Ottokar zu revindiciren. Ottokars Regierung bedeutete überhaupt die abermalige straffe Zusammenfassung und starke Geltendmachung dieser ganzen landesfürstlichen Macht.

Kein Fürstentum im ganzen Reiche, von Böhmen und Mähren abgesehen, konnte sich an Grösse und vor allem an innerer Geschlossenheit mit dem Territorium vergleichen, welches Oesterreich und Steiermark zusammen bildeten. Darin lag auch die innerlich starke und nach aussen zum Anschluss geeignete und ringsum zwingende Kraft, welche von dem Besitz eines solchen Machtgebietes ausgieng. Darum vermochte Oesterreich und Steiermark der kräftige, ausdauernde Mittelpunkt eines immer anwachsenden Staatsgebildes zu werden. Hier hatte die politische Kraft einer gesunden Schöpfung, verbunden mit der Tüchtigkeit eines lange und ununterbrochen herrschenden Geschlechtes, auch die in der natürlichen Beschaffenheit eines Theiles dieser Landschaften liegenden Schwierigkeiten siegreich überwunden. Denn wenn auch Oesterreich durch die Donau und

ihr Stromgebiet und durch den Riegel der kleinen Karpathen und des Leithagebirges geographisch wol geeint und geschlossen wurde, so traf bei Steiermark etwas ähnliches keineswegs zu. In einer Reihe nach Südosten und Osten gerichteter und weit sich öffnender Thäler ziehen die steirischen Flüsse der ungarischen Tiefebene zu, ohne dass irgendwo auf längere Strecken eine kräftige natürliche Schranke das Land abschliessen würde. Hier haben nicht Berge und Ströme die Grenzen des Territoriums durch Jahrhunderte hindurch geschützt und fast unverrückt bewahrt, sondern die Kraft der Markverfassung hat diese Steiermark gegen die Ungarn und dann gegen die Türken zusammengehalten.

Zu unmittelbarem Anschluss an dieses mächtige Gesammtterritorium war seit den letzten Jahren Ottokars schon Kärnten und Krain gelangt. Allerdings hatte König Rudolf diese beiden Länder im Jahre 1275 dem letzten Sponheimer verliehen, allein Herzog Philipp war alt und kränklich und die Entscheidung über das Schicksal Kärntens und Krains war eine Frage der nächsten Zeit. Obwol so enge verwandt und verknüpft in der landschaftlichen Gestaltung, waren diese Länder doch zu ganz andersartigen Gebilden herangewachsen, als wie die Steiermark [1]). Das Herzogtum Kärnten genoss nicht die Vortheile eines Markherzogtums. Die deutschen Kaiser hatten kein Bedenken getragen hier an die verschiedenen Hochstifte ausgedehnte Güter zu verleihen, welche nun durch andere Erwerbungen vergrössert, sehr beträchtliche Immunitätsbezirke bildeten, die von der herzoglichen Gewalt vollständig eximirt waren. Diese geistlichen Territorien von Salzburg und Aquileia, von Brixen und Freising, von Gurk und Lavant und namentlich von Bamberg zersetzten förmlich das Herzogtum. Aber auch weltlichen Besitz gab es in Kärnten, der ähnlich jenem geistlichen eine exterritoriale Stellung einnahm: die Besitzungen reichsfürstlicher Geschlechter wie der Babenberger und ihrer Erben, rechtlich oder wenigstens thatsächlich so gut wie reichsunmittelbarer Grafengeschlechter wie der Görzer und der Ortenburger und Sternberger. So glich Kärnten mehr dem benachbarten »Land im Gebirge«, Tirol, oder einem der west- und südwestdeutschen Territorien. Auch die Mark Krain theilte diese Geschicke. Denn hier wurde die zusammenschliessende Wirkung der Markverfassung von Anfang an beschränkt und aufgehoben: gleichzeitig mit der Einrichtung einer Mark unter den letzten Sachsenkaisern wurden beträchtliche Stücke davon an die Bistümer Brixen und Freising verliehen, während andrerseits Aquileia in Unterkrain

[1]) Vgl. Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 6 ff. — Zu Krain gehörte auch die windische Mark, welche auch noch das Sannthal und die Gegend von Windisch-Feistritz umfasste, vgl. Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 80 und in Mitth des Instituts 22, 458.

und in der windischen Mark Territorium gewann. Vernachlässigt von den deutschen Herrschern, verflochten in die unsteten Geschicke Kärntens, von dem die Markgrafschaft Krain abhängig blieb, so konnte weder irgend ein weltliches Geschlecht noch auch der Patriarch von Aquileia eine feste Herrschaft begründen. Vielmehr erwarben benachbarte und fremde grosse Geschlechter hier reichen Besitz, der wie jener der Andechs-Meranier, der Sponheimer, Babenberger, Görzer auch die territoriale Zersplitterung des Landes vollendete. Erst wieder durch den Zusammenschluss solchen Besitzes und durch seine Vererbung gelang es im 13. Jahrhundert nach einander den Andechsern, den Babenbergern, den Sponheimern eine vorragende Stellung in Krain einzunehmen. Sie nannten sich bezeichnenderweise »Herren von Krain«. Herzog Ulrich vereinigte so zuletzt wieder Krain enge mit Kärnten und verstand es, zu dem reichen sponheimischen Eigenbesitz in beiden Ländern auch noch vermehrte Lehen der Kirchen von Salzburg und Aquileia sowie die Jurisdiction im alten Markgebiete von Krain zu erwerben. Wenn in Oesterreich und Steiermark der Besitz des Herzogtums und der Reichslehen allein schon dem Landesfürsten eine kraftvolle Stellung schufen, so waren es in Kärnten und Krain vielmehr die Eigengüter und die Kirchenlehen, welche dem Inhaber der viel unbedeutenderen Reichslehen erst Rückhalt gewährten und eine wirkliche Herrschaft begründeten.

Wie verlockend mussten all diese weiten herrlichen Länder vor dem Auge des Habsburgers sich ausbreiten, als er sie durch den Frieden vom November 1276 gewonnen sah! Wie verlockend, vor allem hier in diesem Oesterreich, in diesem Steiermark seinem Hause eine so grosse, so geschlossene, wol gegründete Machtstellung zu erringen, Fürstentümer, mit denen verglichen der habsburgische Besitz im Westen doch wie ein Aggregat der verschiedenartigsten Rechte und Güter erschien. Wir dürfen nicht zweifeln, dass König Rudolf mit dem festen Entschlusse dazu nach Oesterreich gekommen ist. Allein wie in dem Kampfe mit Ottokar seine Feldherrnkunst, so hatte Rudolf in der Verwirklichung dieses Zieles seine ganze Staatskunst im grossen Zuge zu entfalten. Denn die Verhältnisse waren verwickelt und vielgestaltet, Hindernisse und Schwierigkeiten gab es von vorneherein und im Verlauf der Dinge haben sie sich nur eher verdoppelt.

Im Drange des Kampfes mit Ottokar hatte Rudolf selber sich gezwungen gesehen, solche Hemmnisse aufzurichten. Er hatte Kärnten und Krain an Philipp von Sponheim verliehen; er hatte Oberösterreich an Herzog Heinrich von Baiern verpfändet; er hat während des Feldzuges von 1276 den Grafen Meinhard von Tirol zum Hauptmann in Kärnten und Krain bestellt und hat endlich, sehr wahrscheinlich unmittelbar nach dem Kriege, Krain und die Mark an

Meinhard als Pfand gegeben. Allein es gab noch tiefer liegende Schwierigkeiten, die Rudolf ebenfalls wol oder übel vorerst mit eigener Hand noch befördern musste. Sie haben wir zunächst ins Auge zu fassen [1]).

Wenn wir vorhin die machtvolle Stellung des Herzogs in Oesterreich und Steiermark geschildert haben, so muss nun auch gegenwirkender Factoren gedacht werden. Gab es in diesen Markherzogtümern auch keinen reichsunmittelbaren Adel und Clerus, der das Territorium zersplitterte, so machte sich doch die Bedeutung des Grossgrundbesitzes der Landherren und Prälaten eben in anderer Form geltend. So in der Anerkennung und Sicherstellung der Rechte der steirischen Ministerialen als einer Körperschaft beim Uebergang Steiermarks an die Babenberger, so in der Mitwirkung der österreichischen und steirischen Grafen, Herren und Ministerialen bei Regierungshandlungen der Herzoge. Die ersten Jahre Friedrichs des Streitbaren waren ein Versuch des Herzogs, diese emporstrebenden, beschränkenden Elemente zurückzudrängen und niederzuwerfen. Da griff das Reich selber ein, Kaiser Friedrich II. kam 1237 nach Oesterreich, er erklärte die steirischen Dienstleute als Reichsministerialen, er gewährte ihnen neben Bestätigung ihrer alten Rechte neue ungewöhnliche Freiheiten: Verfügungsrecht über ihre Güter, die Freiheit vom Ehezwang, das Zustimmungsrecht bei Münzerneuerungen des Herzogs und das Versprechen, wenn ihn die Ministerialen darum bitten, Steiermark einem eigenen Herrn zu verleihen. Die österreichischen Adeligen aber verfassten wahrscheinlich damals ihre Aufzeichnung des alten Landesrechtes, wie es galt in der Zeit des guten Herzogs Leopold. Eben damals hat aber Kaiser Friedrich auch der Stadt Wien ihre Rechte codificirt und hat ihr die Reichsunmittelbarkeit gewährt.

Diese Ereignisse von 1237 übten nachhaltige Wirkung, als 1246 die Babenberger ausstarben. In den folgenden Jahren waren die Landherren in der That die Herren des Landes. Sie wählten nacheinander die Herzoge und hielten sich diese nicht an die Abmachungen, so erachteten sich auch die Oesterreicher und Steirer ihres Wortes und ihrer Treue entbunden. Auch Ottokar von Böhmen musste in der ersten Zeit seiner Regierung sich noch dieses Mitregiment des Adels gefallen lassen. Aber nachdem er auch Steiermark durch den Sieg über Ungarn erworben hatte und schon als der gewaltigste Fürst weitum dastand, da nahm er mit vollstem Bewusstsein den Kampf auf gegen diese Herren. Die zweite Hälfte seiner Regierung seit 1265 ist ein erfolgreiches Erstarken der landes-

[1]) Im allgemeinen wies schon Zeissberg in der Habsburger Festschrift (1882) S. 13 ff. auf diese Situation Rudolfs hin.

fürstlichen Gewalt. Gewissermassen als Wahrzeichen einer neuen Zeit steht an ihrer Spitze die von Ottokar wahrscheinlich im Jahre 1266 durchgeführte Erneuerung und Abänderung des österreichischen Landrechtes [1]). Den Wandel der Dinge beleuchten klarer als alles andere Thatsachen wie die folgenden: der 46. Artikel des älteren Landrechtes, der dem Adel für seine Güter weitgehende Exemption von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit zusicherte, ist im neuen Rechte ausgelassen; dagegen spricht der Landesherr in neuen Artikeln (58 und 63) sehr deutlich seinen Willen aus: »Wir satzen und gebieten, dass alle Festen und Burgen, die seit zwanzig Jahren erbaut wurden, gebrochen werden sollen; wir satzen und gebieten, dass niemand, weder hoch noch niedrig, Einungen oder geschworne Bünde errichte, wider des Landes Wolfahrt«.

Allein die österreichischen und steirischen Landherren konnten der früheren goldnen Zeit nicht so leicht vergessen. Wir haben ja gesehen, wie schnell sie sich dem neuen deutschen König zuwandten in der sicheren Hoffnung, in ihm den Befreier von dem ihnen unerträglichen Drucke ottokarischer Herrschaft zu finden; wie sie conspirirten und sich offen erhoben und wie dann ihr rascher und allgemeiner Anschluss an König Rudolf für diesen eine Hauptursache des Erfolges von 1276 wurde. Im Bunde von Reun erklärten sich die Kärntner und Steirer Landherren als Vasallen und Dienstleute des Reiches, als solidarisch mit einander verbunden.

So sah sich Rudolf notwendig dazu gedrängt, als deutscher König die Reichstreue und die Dienste dieses Adels belohnen zu müssen, und sich denselben auch weiterhin gewogen zu erhalten, um in diesen Ländern Halt zu gewinnen für die Zukunft. Er sah sich gezwungen, dem leidenschaftlichen Streben dieses Adels nach Wiederherstellung seiner früheren Rechte nachzugeben und die letzten zehn Jahre der Regierung Ottokars womöglich ungeschehen zu machen [2]).

Kaum hatte König Rudolf Besitz ergriffen von den österreichischen Ländern, so war seine erste That der Landfrieden vom 3. December 1276 für Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die

---

[1]) Ich schliesse mich der Ansicht von Dopsch über die Entstehung der zweiten Fassung des Landrechtes im wesentlichen durchaus an. Doch scheint mir in der ganzen Literatur über das Landrecht der Umstand noch zu wenig beachtet, dass wir das Document nur in zwei Copien des 15. Jahrhunderts besitzen und dass daher eine Neuredaction oder einzelne Abänderungen nach 1266 keineswegs ausgeschlossen sind. So würden die Schwierigkeiten sich vielleicht beheben lassen, welche gegenüber der Annahme von 1266 immerhin bestehen.

[2]) Vgl. Lorenz Deutsche Gesch. 2, 163 ff., Huber Gesch. Oesterreichs 2, 5 f., dann besonders Dopsch Die Bedeutung Herzog Albrechts I. für die Ausbildung der Landeshoheit in Oesterreich, Blätter des Vereins f. Landeskunde v. Niederösterreich 1893 S. 241 ff., auch für das folgende.

windische Mark [1]). Er war natürlich in erster Linie bestimmt, die Länder zu befrieden und nach den Wirren des Krieges wieder geordnete Zustände zurückzuführen. Diesem Zwecke dienen die Artikel über Ersatz des im Kriege den gegenseitigen Dienern, dann den Klöstern, Witwen, Waisen und Fremden zugefügten Schadens, welcher vor den ordentlichen Richtern oder womöglich auch durch gütlichen Ausgleich erfolgen soll; über die gerichtlichen Vorladungen und das gerichtliche Verfahren, über eine zeitweilige mildere Praxis gegenüber Todtschlägen, das strenge Verbot willkürlicher Pfändungen und die Aufhebung aller neuen Mauten und Zölle. Allein eine ganze Reihe anderer Artikel lässt unzweideutig die ausgesprochene Tendenz erkennen, den Wünschen der Prälaten und ganz besonders der Landherren entgegen zu kommen und die verhasstesten Einrichtungen der böhmischen Herrschaft zu beseitigen. Schon der Eingang der Urkunde ist charakteristisch: »In dem Wunsche, den alten guten Stand der Dinge wieder herzustellen, Neues zu verbessern und jedermann sein Recht zu wahren, haben wir mit Rat und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Grafen, Barone und Ministerialen von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark diesen Frieden aufgerichtet« [2]). Sehr bezeichnend ist dann die Gruppe jener Artikel, welche geistliche und weltliche Grosse in Bezug auf die Gewalt über ihre Unterthanen, Eigenleute und Muntmannen zu schützen bestrebt sind und namentlich das Abströmen der Hörigen in die Städte hintanhalten wollen. Am klarsten aber sprechen die direct gegen Verfügungen Ottokars gerichteten Stellen: alles was vom König von Böhmen oder seinen Beamten durch Gewalt und Furcht erzwungen geschehen ist, soll ungültig sein und der frühere Zustand nach des Landes Recht und Herkommen wieder hergestellt werden; alle durch den König von Böhmen wider Recht zerstörten Burgen dürfen neu aufgebaut werden und sein Verbot der Befestigung von Orten und Schlössern wird widerrufen: nur sollen nicht innerhalb einer Meile zwei Burgen gebaut werden.

Mit schwerem Herzen mag König Rudolf gerade diese letzten Punkte zugestanden haben: er gab den Grossen die Hauptwaffe wieder in die Hand, die sie ja dann auch einmal gegen sein Geschlecht wenden konnten. Aber das Mass der Einbussen an der landesfürstlichen Machtstellung war noch mit nichten voll. Die Situation war ja ganz die nämliche wie vor vierzig Jahren, als Kaiser Friedrich im Lande weilte. Was damals geschehen, sollte jetzt erneuert, bestä-

---

[1]) Schwind und Dopsch Ausgewählte Urkunden 106, Reg. n. 632.

[2]) Dieselbe Zustimmung der Grossen des Reiches und der Landherren von Oesterreich und Steiermark wird betont in der ebenfalls im December 1276 ergangenen Verfügung des Königs betreffs des Reichsvicariates des Pfalzgrafen über Oesterreich und Steier. Reg. n. 649.

tigt, erweitert werden. So kamen denn die steirischen Landherren mit ihrer Handfeste von 1237, deren bedeutsamste Punkte wir schon oben angeführt haben. König Rudolf bestätigte sie vollinhaltlich am 18. Februar 1277 [1]). Aber die Zusage, welche damals schon Kaiser Friedrich betreffs eines neuen Landesfürsten gegeben, wurde nun höchst bedeutsam gewendet und verstärkt: wollten damals die Steirer einen eigenen Fürsten haben, so ist davon zwar jetzt nicht die Rede, wol aber verspricht König Rudolf, nur einen solchen zum Herzog zu erheben, welchen der grössere Theil der Landherren wünsche, und wenn ein künftiger Landesfürst von ihnen den Eid der Treue fordert, so sollen sie zur Leistung desselben nicht gebunden sein, bevor der Herzog nicht mit seinem Eidschwur die Einhaltung dieser Handfeste gelobt hat.

Es war in der That ein »Höhepunkt der politischen Stellung«, den die steirischen Landherren damit erreicht hatten. Sie und ihre Genossen in Oesterreich, Kärnten und Krain mochten nun wol glauben, der Wiederkehr eines ottokarischen Regimes vorgebeugt zu haben. Dass ein Herzog eingesetzt werde, war nach Reichsrecht notwendig, aber dieser künftige Landesfürst schien nun abhängig gemacht von dem guten Willen der massgebenden Stände.

Nicht geringere Verpflichtungen wie gegenüber den Landherren hatte König Rudolf aber auch gegen die geistlichen Grossen. Die grossen Klöster Oesterreichs hatten sich zwar vor und während des Krieges von 1276 zurückhaltend benommen. König Ottokar besass bei ihnen warme Sympathien [2]). Natürlich huldigten sie dann allsogleich dem neuen Herrscher. Rudolf hatte da keinen Anlass zu besonderer Dankbarkeit, war aber klug genug, in der nächsten Zeit den Klöstern der Herzogtümer nicht bloss ihre alten Privilegien zu bestätigen, sondern ihnen auch zahlreiche neue Gnaden zu gewähren. Ganz anders aber fühlte sich der König verpflichtet gegenüber den Bischöfen. Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Regensburg hatten, wie wir wissen, viel für die Sache Rudolfs gethan, wenn es auch zu gutem Theile ihre eigene Sache war; auch die anderen, wie Konrad von Freising und Berthold von Bamberg, stellten sich jetzt ganz entschieden und zweifellos auf die Seite des deutschen Königs. Die Bischöfe leisteten zudem auch bald nach dem Kriege Rudolf noch einen sehr wertvollen Dienst. Diesem waren im Winter von 1276 auf 1277 die Geldmittel, namentlich zur Bestreitung der neuerlich notwendig gewordenen Kriegskosten gänzlich ausgegangen. Er machte Schulden, so bei den Bürgern von

[1]) Göth in Mitth. des histor. Vereins f. Steiermark 5, 215, Uebersetzung bei Kopp Reichsgesch. 1, 167, Reg. n. 697; vgl. Luschin Die steirischen Landhandfesten, Beitr. zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 9, 145 ff.

[2]) Vgl. die Bemerkungen in Mitth. des Instituts 3, 501, 518 betreffs St. Florian, Melk, Heiligenkreuz.

Wiener Neustadt 1000 Pfund Wiener Pfennige [1]). Aber das langte natürlich nicht aus. Rudolf griff zu dem ihm schon geläufigen Mittel einer umfassenden Besteuerung. Er erreichte, dass ihm der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Chiemsee, Gurk und Seckau eine Kriegssteuer von allen Besitzungen ihrer bischöflichen Kirchen, sowie der ihrer Jurisdiction in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark unterstehenden Klöster und Kirchen zugestanden. Aber König Rudolf musste sich dann durch Urkunde vom 28. Mai 1277 aufs feierlichste verpflichten, niemals wieder so lange er lebe eine solche Steuer zu verlangen, und musste erklären, dass, wenn ein künftiger Fürst dieser Länder dawider handeln und trotz dreimaliger Mahnung davon nicht abstehen würde, er seine Lehen von den geschädigten Kirchen verlieren soll [2]). Wenn wir bedenken, dass genau um dieselbe Zeit die Verhandlungen wegen Uebertragung der Kirchenlehen jener Bistümer an die Söhne des Königs in vollem Zuge waren, dann verstehen wir sehr wol den tieferen Sinn dieser letzten Clausel: auch die geistlichen Herren verstanden es, den kommenden Landesfürsten Schranken aufzurichten, auch hier musste König Rudolf wol oder übel es zugeben.

Damit stossen wir auf den Angelpunkt der ganzen Beziehungen Rudolfs zu dem südostdeutschen Episcopat in der Zeit nach 1276. Die Erwerbung der Kirchenlehen in den Herzogtümern für seine Söhne, das war das nächste Ziel des Königs. Wie der Erwerb des Eigenbesitzes von Dynastengeschlechtern als Lehen durch ein Hochstift ein zu jener Zeit beliebtes Mittel der bischöflichen Territorialpolitik war, so wussten umgekehrt die weltlichen Herren sehr gut, dass der Erwerb von geistlichem Lehengut innerhalb ihres Territoriums der erste Schritt zu thatsächlich voller Herrschaft über solche Enclaven sei. Diese Kirchenlehen von Salzburg, Freising, Passau, Regensburg, Bamberg waren nun innerhalb der österreichischen Länder sehr bedeutend. Wir wissen, dass Lehen des Hochstifts Passau waren die Städte Linz, Enns, ein Theil von Krems und mehrere andere Orte, die Maut in Mautern, die Vogtei über neun Klöster (Kremsmünster, St. Florian, St. Pölten, Göttweig u. s. w.) und über den Kirchenbesitz in Zeiselmauer und Mautern, zwölf Pfarren, sehr viele Güter, Zehnten und andere Einkünfte [3]). Wir haben leider über den Umfang der Lehen der anderen Kirchen keine so genaue Kunde, aber wir dürfen schon aus dem Beispiel der Passauer Lehen schliessen, dass sie zusammen sowol an Umfang als auch in politischer, mili-

[1]) Reg. n. 685.

[2]) Schwind und Dopsch Ausgew. Urk. 110 f., Reg. n. 780. Freising ist in dieser Urkunde nicht genannt, hatte also auch keine solche Hilfe bewilligt. Das Bistum Lavant, das selbst nichts besass, war deshalb verschont.

[3]) Mon. Boica 28ᵃ, 154. Huber Gesch. Oesterreich 2, 4 weist darauf hin.

tärischer und namentlich finanzieller Hinsicht höchst wichtig gewesen sein müssen. Die Babenberger hatten diese Kirchenlehen schon besessen, Ottokar hatte sie nach Gewinnung der Herzogtümer erwirkt, so war denn auch für die Machtstellung der kommenden Landesherren der Besitz derselben von höchster Bedeutung. Diese Lehen in andrer Hand als der des Landesfürsten hätten eine empfindliche Durchlöcherung des Territoriums bedeutet, eine unendliche Quelle von Reibungen. Die Grundlage zur Möglichkeit der Neuverleihung schuf König Rudolf bald nach dem Frieden vom 21. November 1276 dadurch, dass kraft Rechtsspruches festgestellt wurde, dass die einst von den Landesfürsten von Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark innegehabten Kirchenlehen nunmehr heimgefallen und erledigt seien [1]). Dass aber Rudolf, ohnehin den meisten dieser Bischöfe verpflichtet, diese wertvollen Objecte nicht ohne mannigfache Zugeständnisse erwerben werde, war freilich vorauszusehen.

Nachdem König Rudolf schon in den ersten Monaten seines Wiener Aufenthaltes dem Bischof Peter von Passau den Innzoll zu Obernberg bestätigt und ihm gestattet hatte, die Orte Efferding, Amstetten, St. Pölten und Mautern zu befestigen [2]), nachdem er dem Hochstift Regensburg für die Wiederbringung entfremdeter Güter Beistand geleistet [3]), nachdem er seinem Haupthelfer dem Erzbischof Friedrich von Salzburg einen Theil der Kriegsbeute überlassen, ihm den Brückenzoll zu Salzburg zugestanden und sonstige Gunst erwiesen hatte [4]), nachdem er auch gegen Konrad von Freising, der ja früher sich keineswegs als des Königs Fürst und Freund benommen, durch die Gewährung der Zollfreiheit für Lebensmittel und Holz zu seinem Bedarf und durch Eintreten für seine Rechte sich gnädig erzeigt [5]), begannen im Frühjahr 1277 die eigentlichen Verhandlungen über die Vergebung der Kirchenlehen. Konrad von Freising weilte im Mai in Wien. Er empfieng hier vom König die Bestätigung und Restituirung einer Reihe von Rechten und Freiheiten in seinen österreichischen Besitzungen; dazu aber verleiht ihm der König das Bergregal, das Jagdrecht auch auf landesfürstlichem Boden in Oesterreich und erlässt ihm bis auf Widerruf das Markfutter von freisingischem Besitz zu Heubs, Waidhofen an der Ips und Hollenstein. Mit all diesen schönen Errungenschaften in der Tasche belehnte nun Bischof Konrad um den 20. Mai 1277 die Söhne König Rudolfs, Albrecht, Hartmann und Rudolf und ihre männlichen Erben mit allen Lehen, welche einst die Herzoge von Oesterreich, Steier,

[1]) Allerdings nur für Passau direct bezeugt (Reg. n. 893), aber doch sicher auch auf die anderen Kirchen auszudehnen, vgl. Dopsch im Archiv f. österreich. Gesch. 87, 30 f.

[2]) Reg. n. 601, 637.

[3]) Reg. n. 635. [4]) Reg. n. 658, 666, 769, 804.

[5]) Reg. n. 640, 682.

Kärnten und Herren von Krain und der Mark von der Freisinger Kirche innegehabt hatten [1]).

Ohne Concessionen gieng es auch bei den anderen Hochstiften nicht ab. Am bescheidensten war Bischof Leo von Regensburg, der gegen Anerkennung des etwas zweifelhaften Rechtes der Regensburger Kirche auf verschiedene Besitzungen am 16. Juni 1277 die Belehnung der Königssöhne vollzog [2]). Wieder einen Monat später fand der Abschluss mit Salzburg statt. Erbischof Friedrich, der gewiss am allermeisten für König Rudolf gethan und geopfert hatte, bedang sich Einkünfte von jährlich 300 Mark aus bestimmten Gütern, aus dem Nachlass des Markfutters und aus dem Ertrag der Maut zu Rottenmann. Nach Ausschaltung dieser Theile belehnte der Erzbischof am 21. Juli die Grafen Albrecht, Hartmann und Rudolf mit allen übrigen Salzburger Kirchenlehen [3]). Recht beträchtlich waren auch die Zugeständnisse, welche Bischof Peter von Passau nach offenbar länger dauernden Verhandlungen sich als Gegenleistung erwirkte. Nachdem die Pfarre Oberhollabrunn [4]), dann 200 Pfund Wiener Pfennige Einkünfte aus Orten in Niederösterreich aus dem Lehenbestand gelöst und der Passauer Kirche als Eigen zuerkannt waren, nachdem ferner, was weit wichtiger war, König Rudolf das bisher dem Landesherrn zustehende Blutgericht in St. Pölten, Mautern, Zeiselmauer und auf allen andern Besitzungen der Kirche im Tulner Gerichtssprengel den Bischöfen von Passau überlassen und den daselbst von den Bischöfen bestellten Richtern ein für allemal den Königsbann, das heisst, die Vollmacht zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit verliehen hatte, erfolgte endlich am 24. November 1277 zu Wiener Neustadt die Belehnung der Söhne König Rudolfs durch Bischof Peter [5]). Wahrscheinlich ebenfalls im Jahre 1277 oder anfangs 1278 wurden sie auch von Bischof Dietrich von Gurk mit den Lehen seiner Kirche beliehen: auch Dietrich erhielt jedoch zur Entschädigung hundert Mark Einkünfte daraus zugewiesen [6]).

---

[1]) Reg. n. 766—768, 770, 771, 774, 879, 880. Die endgiltigen Belehnungsurkunden und Reverse wurden erst im October 1277 ausgefertigt, da eine neue Vereinbarung betreffs der Pfandsumme auf Aschbach stattgefunden hatte.

[2]) Für den Verzicht auf die landesherrlichen Ansprüche auf jene Besitzungen erhält König Rudolf noch dazu 120 Pfund Wiener Pfennige. Oberösterr. UB. 3, 470; Reg. n. 788, 791.

[3]) Reg. n. 828. — Die Pfarre Riegersburg, deren Patronat ein Salzburger Kirchenlehen war, war schon früher mit Zustimmung König Rudolfs ausgeschieden und dem Bistum Chiemsee übertragen worden. Reg. n. 659.

[4]) Diese ist in der Urkunde König Rudolfs, nicht aber in jener des Bischofs erwähnt.

[5]) Mon. Boica 28*, 409. Schwind und Dopsch Ausgew. Urkunden 117, Reg. n. 892, 893.

[6]) Vgl. Reg. n. 1174 für Dietrichs Nachfolger Johann; Bischof Dietrich starb am 16. November 1278.

In dieser ganzen Kette fehlte noch Bamberg, das ja namentlich in Kärnten reich begütert war. Eben die Rücksicht auf das eigentümliche Verhältniss mit Kärnten und dessen nominellen Herzog war es, welche verursachte, dass die Belehnung mit den Bamberger Kirchenlehen sich hinauszog, bis durch den Tod Philipps von Sponheim im Juli 1279 jenes Hindernis entfallen war [1]. Im Sommer 1279 wurde auch diese Sache vereinbart. Auch hier mit Concessionen von Seite König Rudolfs: er verzichtete auf verschiedene Rechte und Ansprüche an Vogteien und Gütern, auf das Schloss Werdenburg und dessen Einkünfte bis zu vierzig Mark. Die Belehnung mit den Bamberger Hochstiftslehen erfolgte noch im Sommer, die Urkunde König Rudolfs wurde am 25. October 1279 ausgestellt [2].

So hatte sichs König Rudolf nicht unbedeutende Opfer kosten lassen, er hatte in beträchtlichem Umfang auf das alte landesherrliche Recht des Markfutters verzichtet, ja er hatte sogar dazu sich verstanden, die Gerichtshoheit des Landesherrn von Oesterreich zu Gunsten des Passauer Kirchenbesitzes zu schmälern. Und wenn auch hier die königliche Bannleihe an die Passauer Richter für dieses eine Mal noch gewahrt wurde, so fiel dann doch in Zukunft der Königsbann und seine Ausübung von selber dem Bischofe zu. Das stimmt also im Resultat genau zu der feierlichen Erklärung, welche wenig später König Rudolf im Interesse Erzbischof Friedrichs von Salzburg abgab: er erklärte ihn vermöge der Belehnung mit den Regalien als persönlichen Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit im ganzen territorialen Gebiet seiner Kirche, welches Hoheitsrecht er durch seine Richter auszuüben habe [3]. Die unmittelbare Bannleihe des Königs ist damit ausgeschlossen, die hohe Gerichtsgewalt gehört als Regale zum lehenbaren Inhalt des Fürstenamtes; auch der geistliche Fürst kann sie von sich aus ausüben und weiter verleihen. Auch für die grösseren geistlichen Fürsten war dadurch ein ganz wesentlicher Bestandtheil der Landeshoheit für ihr Territorium festgelegt.

Noch von einer dritten Seite her sollte endlich eine Bresche gelegt werden in das feste Gefüge ottokarischer Landesherrlichkeit, von Seite der Städte. Die österreichischen Städte hatten sich, mit einziger Ausnahme von Wien, schnell und bereitwillig Rudolf unterworfen; auch sonst hatten nur Graz und Judenburg einigen, aber wenig bedeutenden Widerstand geleistet. König Rudolf zögerte nicht, diese Haltung zu belohnen und überhaupt die Interessen der Städte zu fördern. Enns erhielt neben allgemeiner Bestätigung seiner

---

[1] Vgl. Dopsch a. a. O. 32 f. Wir kommen auf die Kärntner Frage später zu sprechen.

[2] Reg. n. 1128, 1141.

[3] Urkunde Rudolfs vom 4. Juli 1278, Schwind und Dopsch Ausgew. Urkunden 121, Reg. n. 981; vergleiche zur Bedeutung Zallinger in Mitth. des Instituts 10, 238 ff.

Rechte Zollfreiheit in ganz Oesterreich[1], Tuln die Codificirung einer Reihe wichtiger Artikel seiner städtischen Freiheiten[2], Bruck an der Leitha und Krems erhalten Mauteinkünfte zur Herstellung ihrer Festungswerke[3]. Wien und Wiener Neustadt wurden auf vier Jahre von allen Abgaben und Diensten befreit[4]. Eine ganze Reihe von Städten verdankt aber König Rudolf die für die Zukunft grundlegende Zusammenfassung, Bestätigung und Vermehrung ihrer städtischen Freiheiten und Rechte. Im Laufe des Jahres 1277 erhielten solche Stadtrechtsverleihungen Judenburg und Bruck an der Mur, Freistadt in Oberösterreich, in Niederösterreich ausser Tuln auch Mautern, Laa, Eggenburg und Wiener Neustadt[5]; in den nächsten Jahren noch Graz, Zwettl und Laufen in Oberösterreich[6]. Die Tendenz dieser Verfügungen ist durchwegs, die Bürger in den allgemein auch sonst im Reiche schon gewonnenen Vorrechten in Bezug auf Gerichtsstand, Beweisverfahren, Erbrecht u. s. w. zu schützen und sichern, die Aufnahme von Leuten in die Stadt zu regeln, den Handelsverkehr innerhalb der Herzogtümer zu heben durch Befreiung von gegenseitigen Zöllen, und festzuhalten durch Verleihung von Stapelrechten und durch progressive Distanzzölle.

Alle diese Privilegien berührten aber nirgends den Charakter der Städte als herzoglicher Landstädte, welche allerdings momentan, da kein Herzog war und an seiner Stelle der König selber im Lande waltete, dem König unterstanden. Nur eine Ausnahme davon gab es, aber diese betraf nun allerdings gerade die wichtigste und bedeutendste Stadt, nämlich Wien. Bei Wien war die Anerkennung seiner Freiheiten eine Bedingung der Uebergabe, ja eine Bedingung des Friedens vom 21. November gewesen[7]. Ottokar hatte die Stadt begünstigt, aber ihre Freiheiten hat er niemals bestätigt. Denn diese Freiheiten griffen ja auch zurück auf 1237, und wie für die Landherren, so erschien auch für Wien jenes Jahr als die Bürgschaft einer glänzenden Zukunft unmittelbar unter dem Schirme des Reiches. Damals hatte Kaiser Friedrich II. Wien in seine und seiner Nachfolger unmittelbare Gewalt genommen, so dass es niemals dem Reich durch Verleihung entfremdet werden solle; und 1247 war dieses Privileg

---

[1]) Reg. n. 608, 609.

[2]) Reg. n. 614. Ich stimme jetzt Uhlirz in Blättern des Vereins f. Landeskunde Niederösterr. 1895 S. 51 Anm. 3 darin zu, dass der Artikel 22 nur die Einschiebung eines besonderen Stadtherren zwischen Stadt und Landesherren verhüten soll.

[3]) Reg. n. 616, 787. [4]) Reg. n. 896, Abdruck im Anhang II.

[5]) Reg. n. 672, 811, 832, 845, 848, 891, 1079. — Wiener Neustadt versuchte vielleicht im Jahre 1277 die Bestätigung einer auf den Namen Herzog Leopolds gefälschten Compilation der städtischen Rechte zu erwirken, was aber nicht gelang, vgl. Winter im Archiv f. österr. Gesch. 60, 178.

[6]) Reg. n. 1264, 1302, 1303.

[7]) Vgl. oben S. 278 ff., 284, und zum folgenden meine Darlegung in Mittheil. des Instituts 12, 55 ff. und im Anhang I.

vom Kaiser erneuert worden. Dies und die gesammten Rechte der Stadt sollte nun König Rudolf bestätigen, gleichwie er die Landhandfeste der Steirer bestätigte. Wochen hindurch wurden Beratungen gepflogen. In den ersten Monaten von 1277 muss ein erster Entwurf zu einem vorläufigen Abschluss gediehen und vor einer Reihe von Zeugen aufgezeichnet worden sein. Aber in förmlicher und feierlicher Beurkundung wurden die Rechte und Freiheiten Wiens, wie sie die Babenberger und Kaiser Friedrich II. der Stadt verliehen und wie sie sich seitdem gewohnheitsrechtlich weiter entwickelt hatten, im Juni oder Juli 1277 in zwei Diplomen von König Rudolf bestätigt. Wien war dadurch als eine reichsunmittelbare Stadt, »des Reiches Hauptstadt in Oesterreich« anerkannt [1]); sie untersteht dem König unmittelbar auch in Zukunft, wenn in Oesterreich ein Herzog gesetzt wird; sie ist in ihren Angelegenheiten im übrigen unabhängig und selbständig, setzt sich ihr Recht und nur mit ihrer Zustimmung werden sie betreffende landesherrliche Verfügungen getroffen [2]). Es ist ein eigentümlicher Conflict, in den sich Rudolf selber versetzt sah: als König musste er mit Freuden eine blühende, wichtige Stadt dem Reiche wiedergewonnen sehen; aber als Begründer eines neuen Fürstengeschlechtes für diese Länder waren ihm, dem erfahrenen und weitblickenden Kenner dieser Dinge, diese starken Einschränkungen landesfürstlicher Macht in ihrer vielleicht weittragenden Wirkung gewiss nicht erfreulich.

Von dieser Seite gesehen, tritt dann die Neuausfertigung der Wiener Stadtrechtsurkunden von 1278 mit dem Artikel, der unter Umständen die Cassirung der Privilegien androht [3]), in eine besondere Beleuchtung. Sie stellt sich einigen andern Massregeln König Rudolfs zur Seite, welche dahin zielten, im Gegensatz zu jenen anfänglich unausweichlichen Concessionen an die Stände für die Stärkung der landesfürstlichen Stellung des künftigen Herzogs zu sorgen. So der am 17. Juni 1279 ergangene Rechtsspruch, dass die Vogtei über Klostergüter beim Aussterben der Stifterfamilie an den rechten Landesfürsten überzugehen habe; so die ebenfalls um jene Zeit erwirkte Sentenz, dass der König oder der künftige Landesherr alles einst von Herzog Friedrich II. besessene Gut revindiciren könne [4]).

Diese ganze Kette von Actionen und Concessionen, die wir geschildert haben, dienten dem grossen Ziele König Rudolfs, in diesem

[1]) Wie es von Albrecht von Habsburg, dem Reichsverweser, im Niederlagsprivileg für Wien vom 24. Juli 1281 genannt wird, Schwind und Dopsch Ausgewählte Urkunden 126.

[2]) Wie das eben genannte Niederlagsprivileg. Vgl Heinrich Schuster in Gesch. der Stadt Wien 1, 327, 337 ff.

[3]) Vgl. oben S. 310.

[4]) Reg. n. 1101, 2162. Vgl. Dopsch in Blättern des Vereins f. Landesk. von Niederösterreich 1893 S. 243 Anm. 3.

Südosten des Reiches festen Fuss zu fassen, und vor allem die wichtigsten Factoren dieser Länder zu gewinnen. Daneben musste nun überhaupt ein inneres Walten des Königs treten, welches formell vielfach zurückgreifend auf die letzten Babenberger, materiell doch die bedeutenden Errungenschaften der Regierung König Ottokars festhielt und weiterführte. Da eine baldige Verleihung der Länder an seine Söhne doch nicht möglich war, musste sich König Rudolf entschliessen, selbst in Oesterreich zu bleiben, um diesen Uebergangsprocess zn vollziehen, um überhaupt bei den mannigfaltigen Schwierigkeiten, bei dem unsicheren Verhältniss zu Böhmen die unmittelbare Leitung der Dinge in der Hand zu halten. So sah Deutschland das bisher noch nie erlebte Schauspiel, dass ein Herrscher durch viereinhalb Jahre, von drei kurzen Unterbrechungen abgesehen, ständig und dauernd an einem und demselben Orte sich aufhielt. König Rudolf richtete sich vollständig häuslich ein. Er liess im Frühjahr 1277 seine Gemalin und seine Kinder aus den oberen Landen nach Wien kommen. Nach Ostern (28. März) verliess Königin Anna mit ihren Töchtern Rheinfelden, wo sie sich häufig aufgehalten hatte; anfangs Mai ist sie in Constanz, wo auch ihre Söhne Albrecht und Hartmann mit ihr zusammentreffen; von da reisen sie mit grossem Gefolge, in welchem sich auch Bischof Heinrich von Basel mit 70 Pferden befand, durch Baiern nach Oesterreich, geleitet von dem jungen Herzog Otto von Niederbaiern, den ihnen König Rudolf entgegengesandt hatte [1]).

Um für alle Wechselfälle vorzusorgen, um zugleich dem Pfalzgrafen Ludwig seine Dankbarkeit zu beweisen, traf König Rudolf im December 1276 mit Zustimmung der Grossen und der Landherren von Oesterreich und Steiermark die Verfügung, dass im Falle seines Todes Ludwig kraft des dem Pfalzgrafen zustehenden Rechtes, während der Erledigung des Thrones die Güter und Rechte des Reiches wahrzunehmen, die Obhut von Oesterreich und Steier zu übernehmen habe. Die in Wien anwesenden Edeln und Ministerialen, Bürger und anderen Leute schwuren dem Pfalzgrafen zu gehorchen [2]).

An den Hof in Wien strömten nun aus den österreichischen

---

[1]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 182 ff., Wiener Briefsammlung 91, 92. — Es mag hier erwähnt werden, dass die Königin am 14. Februar 1276 in Rheinfelden einen Sohn geboren hatte, der den bedeutsamen Namen Karl empfieng; allein er starb nach wenigen Wochen. Vgl. Reg. n. 520[a]. Noch ein letzter Sohn kam in Oesterreich zur Welt, der aber gleichfalls bald, wol in der zweiten Hälfte des Jahres 1280, starb und in dem vom König neugegründeten Kloster in Tuln begraben wurde, vgl. Wiener Briefsammlung 185, Reg. n. 1251[b].

[2]) Reg. n. 649. Die Urkunde ist bedeutsam für die Rechte des Pfalzgrafen bei Rhein, ferner durch die Stelle von dem künftigen durch die Kurfürsten einhellig oder mit Mehrheit (per maiorem partem) gewählten deutschen König, vergl. Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 4, 135. Ueber die politische Bedeutung der Verfügung später.

Ländern von allen Seiten die Landherren am Hofe des Königs zusammen, um ihre Lehen zu nehmen, ihren Lohn für die Dienste zu empfangen, ihre Rechte von dem König bestätigen zu lassen. Nicht minder eilten jetzt die Klöster und Kirchen, ihre Vertreter nach Wien zu senden, um sich die Confirmirung ihrer Privilegien und ihres Besitzstandes und womöglich auch königliche Gunstbezeugungen zu holen. Ebenso kamen auch die Boten der Städte. Es galt ja, jetzt für die verschiedensten Besitz- und Rechtsverhältnisse sich die Bestätigung und Sicherung durch die rechtmässige Gewalt zu erwirken, nachdem die Verfügungen Ottokars nach streng reichsrechtlichem Standpunkt als mindestens zweifelhafter Geltung betrachtet werden konnten. In den zahlreichen Bestätigungen König Rudolfs aus dieser Zeit wird regelmässig [1]) auf die Urkunden der letzten Babenberger zurückgegriffen, auch wenn Confirmationen Ottokars vorhanden waren und sogar deren Wortlaut von der königlichen Kanzlei benützt wurde; ganz ebenso, wie es namentlich in der ersten Zeit Rudolfs gegenüber den Urkunden König Richards gehalten worden war. Es wird geradezu von den Verleihungen der »wahren Fürsten« dieser Länder gesprochen [2]).

Nichtsdestoweniger hielt König Rudolf gerade an den wichtigsten Einrichtungen der Zeit Ottokars in allem wesentlichen fest, und suchte sie nur noch weiter auszubilden. So die Gerichtsverfassung und das Finanzwesen.

Die Bestellung der vier Landrichter, welche in den Landtaidingen anstatt des Herzogs den Vorsitz führten und von denen zwei unter der Enns, zwei oder einer ob der Enns zu walten hatten, behielt König Rudolf bei. So auch die Competenz derselben, welcher einerseits die Fälle um Leib, Ehre oder Eigen der Landherren und die Lehenssachen entzogen waren, da diese Fälle dem Vorsitz des Herzogs selber vorbehalten blieben, während andrerseits vor den Landrichtern Processe über unfreie Ritter entschieden wurden. Auch in Steiermark wurden sofort zwei Landrichter von Rudolf eingesetzt [3]). Allein da nun König Rudolf jahrelang fast ununterbrochen in Wien blieb, ergab es sich von selber, dass das an seinem Hofe unter seinem eigenen Vorsitze gehaltene Gericht viel stärker in den Vordergrund trat. Dies um so mehr, als Rudolf mit unermüdlichem Eifer regelmässig persönlich dem Gerichte vorsass. Auch aus unseren keineswegs vollständig erhaltenen urkundlichen Quellen lässt sich nachweisen, dass König Rudolf als Herr der Herzogtümer im Jahre 1277 dreimal, im Jahre 1278 einmal, in den Jahren 1279, 1280

[1]) Es gibt immerhin einzelne Ausnahmen, wie Reg. n. 664, 668, 707, 755 (vom Empfänger hergestellt), 843.

[2]) Vgl. Reg. n. 710, 915.

[3]) Schon am 10. Jänner 1277 werden Graf Heinrich von Pfannberg und Friedrich von Pettau als solche genannt, Reg. n. 661.

und 1281 je dreimal Gericht (placitum generale) zu Wien und einmal zu Graz persönlich gehalten hat [1]). Nur einmal finden wir einen vom König bestellten Vertreter, den Grafen Heinrich von Pfannberg [2]). Neben der Aburtheilung schwerer Verbrechen — ein Herr von Haspisberg wurde 1277 wegen Sodomie verbrannt, ein Jude wegen Verletzung eines das Allerheiligste tragenden Priesters nach Ostern 1281 gesteinigt [3]) — war es ganz überwiegend die Entscheidung von Besitzstreitigkeiten zwischen Kirchen und Adel, welche vor dieses Gericht bei Hof gezogen erscheint. In diesen Thatsachen der Verwaltungszeit König Rudolfs erblicken wir bedeutsame Symptome der folgenden Entwickelung, welche in den nächsten Jahrzehnten zu einer förmlichen Verdrängung des Landtaidings durch das Hoftaiding und zur Ausbildung dieses letzteren als des Gerichtsstandes der Landherren, sowie zu einer stärkeren Einflussnahme des Landesfürsten auf die Bestellung der Urtheiler führte [4]).

Für Kärnten sah sich König Rudolf zu besonderen Massregeln genötigt. Philipp von Sponheim war nur nominell Herzog von Kärnten und lebte in Krems. Als Herrn des Landes betrachtete sich vielmehr der König selber, ebenso wie von Oesterreich und Steier; als seinen Verweser und Hauptmann aber hatte er den Grafen Meinhard von Tirol bestellt [5]). Neben Meinhard sollte ein oberster Landrichter in Kärnten des Rechtes pflegen [6]). Allein Meinhard hatte zunächst viel zu viel mit seinen Händeln mit Bischof Heinrich von Trient und seinen tirolischen Angelegenheiten zu thun, als dass er sich um Kärnten besonders kümmern konnte. Der erste Landrichter Gottfried von Trüxen aber und die Amtleute Meinhards scheinen theils nicht die Autorität und Macht, theils auch nicht den guten Willen besessen zu haben, energisch und wirksam für Frieden und Recht im Lande einzutreten. Die Zustände wurden recht schlimm. Die Abschüttelung der Herrschaft Ottokars hatte da zunächst alle Bande gelöst. Der Bischof Gerhard von Lavant wurde Ende September 1276 vom Grafen Heinrich von Pfannberg und dessen Leuten überfallen, gefangen, misshandelt und gezwungen das Schloss Stein auszuliefern [7]). Das Kloster Wörth, dessen Propst Heinrich ein eifriger

---

[1]) Vgl. Reg. n. 754, 797 und 804, 847, 933, 1090, 1101 und 1106, 1125, 1131, 1159, 1209, 1241, 1269, 1285.

[2]) Reg. n. 875 von 1277 Oct. 22.

[3]) Vgl. Reg. n. 904[b], 1273[a].

[4]) Vgl. Luschin Gesch. des Gerichtswesens in Oesterreich 47 ff., Huber-Dopsch Oesterr. Reichsgesch. 62 f.

[5]) Vgl. Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 27 ff.

[6]) Das ergibt sich aus den von Ankershofen-Tangl Gesch. Kärntens 4, 256, 298 ff. beigebrachten Urkunden. Am 26. April 1277 erscheint Gottfried von Trüxen als iudex per Carinthiam generalis, am 4. Juni 1279 ist Otto von Liechtenstein als iudex prov. Vorsitzender des Landtaidings.

[7]) Ankershofen Tangl 235 ff., vgl. Reg. n. 605.

Diener Ottokars gewesen, wurde im December 1276 von den Leuten Friedrichs von Pettau, dem Holenburg bei Wörth gehörte, schwer geschädigt [1]), und weiterhin durch Otto von Finkenstein sowie durch die Herren von Paradeis und Treffen unablässig bedrängt. König Rudolf greift schliesslich selber ein und bestellt den Bischof Berthold von Bamberg, als einen des Rechtes von Kärnten kundigen Mann, zum ausserordentlichen Richter, um dem Propst von Wörth Frieden und Recht zu schaffen [2]). Allein auch sonst litt das Land schwer unter dem Unwesen, welches bei »der Ohnmacht und Lässigkeit« von Meinhards Stellvertretern allenthalben die Landfriedensstörer, die Raubritter und Wegelagerer ungestraft trieben. Auch zeigte sich Unbotmässigkeit kirchlicher Grundholden, so auf der Besitzung des Salzburger Klosters St. Peter zu Wieting nordwestlich Eberstein; die Leute verweigerten Zinsen und Dienste und scheinen an adeligen Herren einen Rückhalt besessen zu haben [3]). Ja es kam so weit, dass schliesslich vom Erzbischof von Salzburg das Interdict über das ganze Land verhängt wurde [4]).

Um nun diesem »Verfall« des Landes gründlich abzuhelfen, beschloss König Rudolf nach Beratung mit Ministerialen des Herzogtums Kärnten eine in Oesterreich schon entwickelte Institution auch in Kärnten förmlich einzuführen, nämlich die »Landfrage« oder »Gewissende«, ein ausserordentliches Verfahren gegen »schädliche Leute«, das heisst gegen die berufsmässigen Strassenräuber und Wegelagerer ritterlichen und nichtritterlichen Standes, sowie gegen landschädliche Raubburgen. Kraft landesherrlicher Gewalt wird die ganze Bevölkerung aufgefordert, zu bestimmter Zeit, allfällig bei Gelegenheit des Landtaidings, die Raubritter anzuzeigen. Der Eid von sieben Personen, dass ihnen jemand als schädlicher Mann wissentlich, dass er notorisch als solcher bekannt sei, genügt ohne weiteres, den Landfriedensbrecher sofort zu richten, wenn er anwesend war, oder sonst zu ächten. War eine Burg oder Haus als schädlich erklärt, so konnte mit Zerstörung desselben vorgegangen werden. Dies summarische Verfahren, darauf berechnet die bei gewöhnlichem Rechtsgang sehr schwer fassbaren ritterlichen Uebelthäter schnell der Schuld zu überführen und unverweilt zu strafen, wurde von König Rudolf am 5. März 1279 für Kärnten verfügt [5]).

Vielleicht hängt damit auch die Bestellung Ottos von Liechtenstein zum obersten Landrichter in Kärnten zusammen, als welcher

---

[1]) Wiener Briefsammlung 80, Reg. n. 665.
[2]) Reg. n. 913, 947.
[3]) Reg. n. 1086.
[4]) Vgl. Ankershofen-Tangl 288 ff. 295 ff.
[5]) Reg. n. 1070. Vgl. über die »Landfrage« das grundlegende Werk von Zallinger Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute, bes. S. 85 ff.

er anfangs Juni 1279 zu St. Veit ein Landtaiding hielt [1]). Es ist ja doch immerhin auffallend, dass ein Steirer hiezu genommen wurde; aber dies liesse sich recht wol dadurch erklären, dass eben ein angesehener und von den kärntnerischen Verhältnissen unabhängiger Mann als Landrichter gesetzt wurde, um unbehindert und energisch zum Heile des Landes eingreifen zu können.

Wenige Monate später unternahm König Rudolf selber eine Reise nach Steiermark und zurück durch Oberösterreich; er kam zwar nicht nach Kärnten, berief aber die Kärntner und Krainer zu einer Versammlung nach Judenburg. So gestaltete sich die Fahrt des Königs zu einem Besuch oder mindestens einer Fühlungnahme mit allen diesen Ländern, die er unmittelbar in seiner Hand hielt und deren weiteres Schicksal er aufs engste mit dem Hause Habsburg zu verknüpfen entschlossen war. Eben war eine neue Phase in der Entwickelung dieser Dinge eingetreten, denn seit Mai 1279 hatte Herzog Heinrich von Baiern auf Oberösterreich verzichtet und seit Juli war Herzog Philipp todt und Kärnten auch formell erledigt. Diese Ereignisse mögen den Anlass zur Reise des Königs gegeben haben und sie diente dem doppelten Zwecke, die landesherrlichen Pflichten zu üben und dadurch, wie auch sonst einen Schritt weiter zur Erfüllung seiner Ziele zu thun. Begleitet von seinem Sohne Albrecht, seinem Schwiegersohne Albrecht von Sachsen, von seinen steten Getreuen dem Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Hohenberg, Werdenberg und Katzenellenbogen und von einigen österreichischen Landherren zog König Rudolf Ende September 1279 über Hartberg nach Graz.

> Es war ihm wol bekannt,
> Verkündet und gesagt
> Von Steier des Landes Güte;
> Des freut sich sein Gemüte,
> Da ers nun selbst ersah,

singt der steirische Ritter mit heimatlichem Selbstgefühl [2]) — und warum sollen wir es ihm nicht glauben! In Graz, wo König Rudolf seit dem 29. September weilt, strömten die Landesbischöfe, die Prälaten und Landherren von Steiermark, Kärnten und Krain zusammen. Der König hielt ein Landestaiding, hörte Arm und Reich und schlichtete die alten Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Paul und dem Grafen Heinrich von Pfannberg. Dann zog er im October die Mur aufwärts nach Judenburg. Hieher hatte er die Kärntner und Krainer berufen, die willig kamen und mit ihm ihre Landesangelegenheiten berieten. Auch Erzbischof Friedrich von Salzburg und der kürzlich erwählte Bischof Konrad von Chiemsee, früherer Land-

---

[1]) Ankershofen-Tangl 4, 299.
[2]) Reimchronik 248; vgl. für das folgende Reg. n. 1129 ff.

schreiber von Steiermark, fanden sich ein. An des letzteren Stelle betraute jetzt König Rudolf den Abt Heinrich von Admont mit dem Landschreiberamt.

Hier in Judenburg fand nun eine Transaction ihren Abschluss, die aufs hellste die Absichten des Königs beleuchtet. Noch lebte eine Babenbergerin, Agnes die Tochter Gertruds, der Nichte Friedrichs des Streitbaren. Sie war in erster Ehe vermält gewesen mit Herzog Ulrich von Kärnten, dem sie ihre Erbrechte an dem alten Babenbergerbesitz zugebracht hatte. Nach dem Tode Ulrichs machte sie ihre Ansprüche auf ihr mütterliches Erbe, wie auf das ihr von Herzog Ulrich ausgesetzte Wittum gegenüber Ottokar geltend. Allein Ottokar nahm nicht die mindeste Rücksicht darauf, zwang sie vielmehr, eine neue Heirat unter ihrem fürstlichen Stande einzugehen, nämlich mit dem Grafen Ulrich von Heunburg, und nötigte gegen eine Abfindung beide zum Verzichte auf alle Ansprüche, auch auf Erbrechte, welche Ulrich von Heunburg seinerseits auf Pernegg und Drosendorf in Oesterreich besass. Man begreift, dass Graf Ulrich dann bei der Erhebung gegen Ottokar mit an der Spitze stand. Nun brachten Ulrich und Agnes neuerlich ihre Wünsche vor. Die Landherren und die königlichen Amtleute verwiesen auf ihren Verzicht. Allein König Rudolf betrachtete die Sache vom rechtlichen und zugleich von seinem höheren politischen Standpunkt. Und beide Rücksichten sprachen für einen Ausgleich: die Billigkeit und der Gedanke sich einen der bedeutendsten Grossen dieser Länder nicht auch so zum heimlichen Feinde zu machen, wie es Ottokar gethan. Am 22. October 1279 kam es denn in Judenburg zum Vergleich. Der Vertrag mit Ottokar wird als erzwungen erklärt, Agnes und Ulrich verzichten nunmehr neuerlich und endgiltig auf alle ihre Ansprüche, wofür ihnen Rudolf 6000 Mark zusichert und, da er kein Bargeld zur Verfügung hat, ihnen sehr bedeutende Einkünfte von 1100 Mark auf eine Reihe von Besitzungen, Aemtern und Einkünften in Mittel- und Südsteiermark und in der windischen Mark anweist[1]). Es war ein sehr beträchtliches Opfer, mit dem der König die Zufriedenstellung der Heunburger erkaufte.

Die letzten Ansprüche Anderer an das babenbergische Erbe waren mit dem Verzicht der Gräfin Agnes beseitigt; drei Tage später ist auch die Uebertragung der letzten noch ausständigen Kirchen-

---

[1]) Der Vertrag jetzt gedruckt von Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 101, vgl. dazu Dopsch 12, 19, 34 f., Reg. n. 1138, 1139. Ueber die Bedeutung des Vorbehalts der Edeln und Ministerialen auf diesen Pfandschaften, die sich Rudolf wahrte, dann unten S. 368. Ein Theil des Pfandgutes (Tüffer, Sachsenfeld) lag schon in der windischen Mark, daher die Bedingung, dass Graf Meinhard von Tirol keinen Einspruch und Anspruch erhebe. Ihm war ja Krain und die Mark verpfändet und wir besitzen damit einen stricten Beweis, dass diese Verpfändung vor October 1279 geschehen sein musste.

lehen an die Söhne König Rudolfs urkundlich abgeschlossen [1]; unter den Herren aus Kärnten und Krain wird Rudolf wol auch in diesen Tagen geworben haben. Kurz, befriedigten Sinnes mochte der König noch der Einladung Abt Heinrichs nach Kloster Admont folgen, wo er aus dem kräftig wieder aufblühenden Stande des Stiftes die ganze Tüchtigkeit Heinrichs kennen lernte, den er als den rechten Mann soeben zum Landschreiber von Steiermark gemacht. Dann zog er über den Pyhrn nach Oberösterreich, weilte bis zum 10. November in Linz und kehrte zurück nach Wien.

In Linz war Graf Meinhard von Tirol an den Königshof gekommen [2]. Sein Erscheinen bedeutete eine grosse Wendung in der Entwickelung der österreichischen Frage. Allein bevor wir dieses schildern, obliegt uns noch den andern wichtigen Theil der inneren Wirksamkeit Rudolfs in diesen Ländern vorzuführen.

Das Finanzwesen ist eine der allerschwächsten Seiten des deutschen Reiches gewesen. Erst das 13. Jahrhundert sah in den erstarkenden und selbständig werdenden städtischen Gemeinwesen und in den sich bildenden Territorien auch die Anfänge eines wirklichen Staatshaushaltes. Die grossen Gegner, deren Ringen wir verfolgt haben, waren beide hervorragende Organisatoren und Staatsmänner auch in dieser Beziehung. Was Rudolf von Habsburg früher gesehen und geübt hatte, das übertrug er nun auf die neugewonnenen Gebiete und was er hier von Ottokar geschaffen vorfand, das übernahm er und gestaltete es aus.

Rudolf von Habsburg war von seinen Stammlanden her an ein schon recht ausgebildetes Steuerwesen gewohnt und er hatte auch als König es sehr bald mit umfassenden, allgemeinen, mit dem Bedürfniss und der Wolfahrt des Staates motivirten Steuern versucht [3]. Es war selbstverständlich, dass er nun in Oesterreich und jedenfalls auch in Steiermark die dem Herrn des Landes schon in Babenbergerzeit von Seite der Städte gezahlte regelmässige jährliche Geldsteuer beibehielt [4]. Allein Rudolf gieng weit darüber hinaus. Schon im Jahre 1277 forderte er eine allgemeine ausserordentliche Grundsteuer, von der kein Besitz ausgenommen sein sollte. Aus einer dem Stifte Heiligenkreuz entstammenden Nachricht [5] lernen wir den Umfang

---

[1] Am 25. October stellt König Rudolf die Gegenurkunde über die Belehnung seiner Söhne mit den Lehen des Bistums Bamberg aus, Reg. n. 1141.

[2] Vgl. Reg. n. 1144, 1145, 1151. — Um diese Zeit traf auch der päpstliche Abgesandte Bischof Paulus von Tripolis bei Rudolf ein; seine Botschaft bedeutete eine Wendung in den grossen politischen Combinationen König Rudolfs, was wir im sechten Capitel darzustellen haben.

[3] Vgl. schon oben S. 120, 221 f.

[4] Beweis dafür, dass im Jahre 1277 Wien und Wiener-Neustadt auf 4 Jahre, 1281 Wiener-Neustadt auf weitere 4 Jahre von aller Steuer befreit wurden, Reg. n. 896, 1270.

[5] Histor. annor. 1264—1279 SS. 9, 653, darnach die Contin. Claustroneob.

derselben kennen. König Rudolf habe, so heisst es, ganz Oesterreich durch eine drückende Auflage gleichwie mit einem Stricke geschnürt, indem er von je einem Hofe 60 Pfenninge, von einer Hofstatt 12, einem Joch Weinberg, einer Hufe (wol Ackerland), einem Mühlrad je 30 Pfennige forderte. Sicher ist, dass sich diese sehr individualisirende Steuer jedenfalls auf Oesterreich erstreckte. Sicher ist andrerseits, dass der König vom Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Bamberg, Regensburg, Passau, Chiemsee, Gurk und Seckau eine Kriegshilfe (subsidium tolerabile) erwirkte, welche von allen Besitzungen dieser Hochstifte und der ihrer Jurisdiction unterstehenden Klöster und Kirchen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und der Mark geleistet wurde [1]). Man darf wol kaum annehmen, dass diese Kriegshilfe und jene allgemeine Steuer ein und dieselbe Massregel gewesen seien. Freilich würde bei dieser Voraussetzung der Kirchenbesitz wenigstens in Oesterreich eine doppelte Belastung zu tragen gehabt haben. Ein interessantes Schreiben, das vielleicht von Erzbischof Friedrich von Salzburg an König Rudolf gerichtet ist, gewährt uns Einblick in die Art der Einhebung der geistlichen Kriegshilfe [2]). Der Propst eines Klosters ist mit der Umlage der Kriegssteuer betraut: er bemisst die Steuerbeträge für die einzelnen Parteien nach Massgabe bebauten und unbebauten Besitzes, mittelmässigen, geringen oder grossen Vermögens. Da die Güter der Kirche in Oberösterreich, in Steiermark und Kärnten infolge der Kriegsläufe, durch Misswachs und Seuchen sehr herabgekommen sind, könne die Steuer nicht in der vollen Höhe hereingebracht werden. Das Erträgniss dieser Steuern muss aber trotz solcher Rückstände doch wol ein sehr namhaftes gewesen sein.

Neben diesen ausserordentlichen Einnahmen wandte König Rudolf aber auch den regelmässigen Ertragsquellen des Landesfürsten seine Sorgfalt zu, darunter namentlich der Münze [3]). Der Gewinn aus der Münze betrug ungefähr ein Fünftel der Gesammteinkünfte. Durch die steirische Landhandfeste vom 18. Februar 1277 wurde das Recht der gebräuchlichen Münzerneuerung zwar dem Landesherrn zugesprochen, aber er darf die Münze nur mit Rat der Landherren erneuern und das Schrot (Gewicht) der erneuten Pfennige muss durch fünf Jahre beibehalten werden. In Oesterreich erneuerte Rudolf im

---

VI. ibid. 648 und Contin. Zwetl. III. ibid. 657. Die Ann. Basil. SS. 17, 201 melden auch zu 1277 von einer solchen Steuer, von jedem Pflug 5 Schillinge.

[1]) Vgl. schon oben S. 342.

[2]) Stobbe im Archiv f. österreich. Gesch. 14, 369 n. 292, Reg. n. 906. Das Schreiben spricht von stura generalis, was wieder mehr auf jene Grundsteuer hinweisen würde; allein den Unterthanen der eximirten bischöflichen Kirchen konnte ja doch nicht jene landesfürstliche Steuer auferlegt werden.

[3]) Vgl. für das folgende Luschin Das Münzwesen in Oesterreich zur Zeit K. Rudolfs, Habsburger-Festschrift (1882) S. 39 ff.

Juli 1277 die Münze, dann auch erst wieder im Jahre 1281; er betrieb also nicht den mit Recht gehassten häufigen Münzverruf. Er gab vielmehr im Jahre 1277 der Münzer-Hausgenossenschaft in Wien ein umfassendes Privileg[1]); eine wichtige Massregel, welche von dauernden Wirkungen begleitet war. Die seit der Zeit Herzog Leopolds V. (1177—1194), der die Hausgenossenschaft gegründet hatte, nach und nach verliehenen und erwachsenen Rechte dieser Körperschaft fasste Rudolfs Bestätigung zusammen und mehrte sie mit einzelnen Zusätzen. Die bevorrechtete Stellung der Münzer, welche der herzoglichen Kammer unterstanden und mit der Beschaffung des Metalles und dem ganzen Schmelz- und Prägegeschäft betraut waren, wurde geschützt und gefördert und ein entschiedener Vorrang der Wiener Münzstätte gegenüber Enns und Wiener Neustadt constituirt. Durch diese feste Organisation der Wiener Münzstätte »wurde ein wichtiger Schritt zur Centralisation des Geldwesens in Oesterreich« gethan. »Siegreich drang seitdem die Wiener Münze auch über die Landesgrenzen vor«. Unter Albrecht I. gewann das Wiener Münzgewicht auch in Kärnten Boden und die Summe, welche man mit Vortheil im Auslande unterbringen konnte, wird schon auf 14000 Pfund Wiener Pfennige jährlich veranschlagt. Der Wiener Pfenning behauptete sich und gewann immer grösseres Umlaufsgebiet, auch in den folgenden Jahrhunderten[2]).

Das Beste vielleicht, was Rudolf in Oesterreich vorfand und beibehielt, war die Finanzverwaltung[3]). Ottokar hatte wie in Böhmen so auch in den neuerworbenen Gebieten das Finanzwesen immer einheitlicher und straffer zu organisiren gestrebt. In Oesterreich und Steiermark wurde das schon von früher her bestehende Amt des Landschreibers dazu benützt. Es wurden im Herzogtum Oesterreich (unter der Enns), in Steiermark und in dem nach 1254 und 1260 sich zu einer eigenen Provinz abscheidenden Lande ob der Enns eigene Landschreiber bestellt. Sie hatten früher schon die Verzeichnung und Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte aus den Domänen und Regalien (Münze, Maut und Gericht) über sich gehabt, wobei auch eine Mitwirkung bei Besitzveränderungen an liegendem Gut, welche die finanziellen Interessen des Landesfürsten treffen konnten, verbunden war, sowie eine Kenntnissnahme landesfürstlicher Verfügungen, welche Einnahmen oder Ausgaben berührten, also Befreiungen von Markfutter, Zöllen, Vogtrecht und ähnlichem. Durch die Revindication des alten herzoglichen Gutes und durch die systematische Anlage von grossen landesfürstlichen Urbaren unter Ottokar

[1]) Schwind und Dopsch Ausgewählte Urk. 112, Reg. n. 821.

[2]) Luschin 55.

[3]) Vergl. für das folgende die eingehenden Untersuchungen von Dopsch Beiträge z. Gesch. der Finanzverwaltung Oesterreichs, Mitth. des Instituts 18, 233 ff., besonders 297 ff.

mehrt und erweitert sich die Thätigkeit der Landschreiber. Sie führen die Untersuchung über die Zugehörigkeit streitiger Güter, sie ziehen das als landesfürstlich erwiesene Gut ein, sie erscheinen so überhaupt mit der Wahrung landesfürstlicher Besitzrechte betraut. Die zielbewussten Revindicationen Ottokars erstreckten sich aber auch auf die Vogteien über Kirchengut; er befreite die Kirchen von den adeligen Vögten und Bedrückern, nahm die Vogtei an sich und übertrug die ihr entspringende Pflicht und Befugniss des Kirchenschutzes dem Landschreiber. Auch die blosse Ertheilung eines Schutzprivilegs an eine Kirche, einen Orden begründet die Verpflichtung für den Landschreiber für die Wirksamkeit dieses Schutzes zu sorgen. So war das Landschreiberamt in den letzten Zeiten Ottokars zu einem sehr wichtigen Organ der landesfürstlichen Verwaltung und Hoheit herangewachsen.

Der Landschreiber hatte aber nicht nur die Einnahmen zu empfangen, sondern auch die Ausgaben zu zahlen. Trotz des grossen Fortschrittes, den dies Amt an sich bedeutet, war man aber noch lange nicht so weit, regelmässige Voranschläge zu machen. Es ergab sich also häufig ein Deficit und dies musste der Landschreiber zunächst selber decken. Denn das Amt war doch noch so weit im Feudalsystem der Zeit befangen, dass der Träger desselben nicht eine Besoldung, sondern Lehen erhielt und dass staatliche Wirtschaft und persönliche Haftung keineswegs klar getrennt war. Dazu brauchte es aber natürlich wohlhabende Leute, die zugleich auch mit finanziellen Dingen vertraut waren. Solche fand man damals in den Städten. Das waren zudem auch Männer, die den gegen die Landherren gerichteten Tendenzen Ottokars und dieses Amtes gerne dienen mochten. Während daher früher Geistliche und Ritter Landschreiber gewesen waren, werden es später Bürger. Seit 1273 ist in Oberösterreich der Kremser Bürger Gozzo, in Niederösterreich der Wiener Bürger Paltram vor dem Friedhofe und nach ihm der Tulner Bürger Magister Konrad mit den Functionen des Landschreibers betraut.

So fand König Rudolf die Dinge. Es ist nach dem Gesagten ungemein einleuchtend, dass die Begnadigung des Landschreibers Konrad einen eigenen Friedensartikel bilden konnte. Er war ja ein wichtiger Mann im Lande, auch für die neue Regierung. Rudolf beliess sowol Konrad, als auch Gozzo von Krems, der übrigens bis in das Jahr 1277 in böhmischer Gefangenschaft war [1]), wie nicht minder den steirischen Landschreiber Konrad von Himberg, einen Geistlichen, in ihrem Amte und liess dieses Amt selber vollständig

[1]) Vgl. Dopsch 298. Mir scheint es aber fraglich, ob Gozzo von Ottokar als politischer Geisel in Haft genommen wurde — der König wird doch nicht seinen eigenen obersten Finanzbeamten gefangen setzen.

in seiner letztgewonnenen Ausgestaltung fortbestehen. Er gewann an diesen Persönlichkeiten ergebene und höchst schätzenswerte Diener. Namentlich Konrad von Tuln errang sich bald die Gunst und das volle Vertrauen auch des neuen Gebieters. Konrad war nicht bloss ein reicher, sondern auch ein gebildeter Mann, sein Magistertitel beweist, dass er, wol in Italien, Universitätsstudien gemacht hatte [1]).

Bald nach seinem Einzug in Wien liess König Rudolf sich vom Landschreiber Magister Konrad Rechnung legen. Der König wollte und musste bei der Uebernahme der Verwaltung Oesterreichs Klarheit gewinnen über die ganze Finanzlage. Es stellte sich heraus, dass in den letzten Jahren Konrad dem König von Böhmen in der Verwaltung der Aemter mit bestimmten Summen Schuldner verblieben sei, dass heisst, dass er entweder Ueberschüsse noch nicht abgeliefert oder, was wahrscheinlicher ist, ein Deficit zu ersetzen hatte. Durch die ganzen folgenden viereinhalb Jahre verwaltete dann Meister Konrad die gesammten Aemter und Regalieneinkünfte von Oesterreich, ohne dass eine Rechnungslegung von ihm verlangt worden wäre. Erst unmittelbar bevor König Rudolf Oesterreich Anfangs Juni 1281 verliess, wurde eine allgemeine Verrechnung mit Konrad abgehalten. Dieselbe erstreckte sich aber nicht bloss auf ganz Oesterreich (das Land ob der Enns mit eingeschlossen), sondern auch auf Steiermark und sogar auf Mähren, welches ja König Rudolf seit dem Krieg von 1278 auf fünf Jahre in Verwaltung hatte. Ebenso wurde auch bei der nächsten Abrechnung im October 1282 Oesterreich und Steiermark zusammengenommen. Wir dürfen daraus schliessen, dass der Landschreiber von Oesterreich in diesen Jahren eine gewisse übergeordnete Stellung einnahm, dass wenigstens bei der Gesammtabrechnung eine gewisse Centralisation stattfand. Dies war vorübergehend, allein wir wollen doch anmerken, dass wir hier den ersten und frühesten Versuch vor uns haben, diese Länder, wenn schon nur zeitweilig, auch durch gemeinsame Einrichtungen der Verwaltung zusammenzufassen.

Die Thätigkeit namentlich Konrads lässt sich aus den reicheren Quellen dieser Jahre nach ihren verschiedenen Richtungen trefflich erkennen [2]). Er waltet als Schirmer des Kirchengutes, das er als Vogteibesitz des Landesherrn gegen Schädigung und Entfremdung zu schützen hat; ja er erscheint als derjenige, der überhaupt öffentliche Gewaltthätigkeiten und Besitzstörungen als ein Schirmer des Landfriedens im Namen des Landesherren hintanzuhalten hat. Er

---

[1]) Die Nachrichten über Konrad und Gozzo sind zusammengestellt von Kerschbaumer in Blättern des Vereins f. Landeskunde v. Niederösterr. 1874 S. 36 ff. und 1895 S. 146 ff.

[2]) Vgl. Dopsch 307 ff.

leitet die Verwaltung der Mauten und Zölle, die Mautner und Zöllner sind seine Untergebenen, sie haben seine Weisungen zu befolgen. Infolgedessen übt er auch auf den Handelsverkehr massgebenden Einfluss, die praktische Wirksamkeit von Zollbefreiungen und Begünstigungen, die ganze Handhabung der Zölle hängt von ihm ab. Er ist ein einflussreicher, mächtiger Mann, Fürsten und Grosse wie Ludwig von Baiern, der Graf von Katzenellenbogen, wenden sich an ihn und bitten um seine Gunst für Passauer und Regensburger Kaufleute [1]).

Die Stellung des österreichischen Landschreibers wurde aber gerade in diesen Jahren von 1277 bis 1281 eine ganz besondere, da er thatsächlich als Schatzmeister auch für das Reich fungirte. Denn eine scharfe Trennung zum mindesten der Ausgaben für Rudolf als derzeitigen Landesherrn und für ihn als deutschen König bestand nicht. Was die königliche Hofhaltung, die königlichen Gesandtschaften, die Kriege bedurften und kosteten, wurde eben von den Gesammteinnahmen bestritten, mochten diese auch zum guten Theile bloss österreichisch-steirische Einkünfte sein. Als Meister Konrad im Mai 1281 Rechnung legte, blieb ihm König Rudolf noch 12436 Pfund Wiener Pfennige und 606 Mark Silber schuldig und selbst als der König Oesterreich verlassen hatte, musste Konrad im Zeitraum vom 1. Juni 1281 bis 15. Juni 1282 aus seinem Empfang noch 21701 Pfund Wiener Pfennige, 5607 Mark Silber und 413 Pfund Regensburger Pfennige (gleich 500 Wiener Pfund) für den König auszahlen [2]). Dazu hatte Konrad noch für die Ausgaben des Reichsverwesers Albrecht im gleichen Zeitraum vom 1. Juni 1281 bis 15. Juni 1282 zu zahlen 6244 Pfund Wiener Pfennige und 2325 Mark. Es ist nun von höchstem Interesse, dass wir für dieselbe Periode auch die Einnahmen aus Oesterreich und Steiermark kennen. Sie betrugen für die Zeit vom 1. Juni 1281 bis 24. Juni 1282 aus Oesterreich 18695 Pfund Wiener Pfennige und 600 Mark Silber aus Steiermark. Gegenüber den Gesammtausgaben von 28445 Pfund Wiener Pfennige und 7932 Mark für die gleiche Zeit blieben die Einnahmen also um 9750 Pfund und 7332 Mark im Rückstand. Dieses sehr beträchtliche Deficit wurde aber im Laufe der nächsten Monate, wahrscheinlich durch energische Einhebung der Gefälle, wesentlich gemindert. Bei der Abrechnung am 19. October 1282 konnte Konrad mit folgenden Resultaten abschliessen: vom 15. Juni bis 10. October 1282 waren für den Grafen Albrecht verausgabt worden 2147 Pfund und

---

[1]) Wiener Briefsammlung 212 f.

[2]) Urkunden König Rudolfs vom 2. Juni 1281 und des Grafen Albrecht vom 19. October 1282, Zahn Steiermärk. Geschichtsblätter 2, 130, 132, letztere auch bei Schwind und Dopsch Ausgew. Urkunden 129. Die zweite Urkunde ist auch die Quelle für das folgende. Die Bruchtheile der Pfunde und Mark wurden hier nicht berücksichtigt.

95 Mark, dagegen in Oesterreich und Steiermark bis 4. October eingegangen 11735 Pfund und 1361 Mark. Das Deficit stellte sich also jetzt nur mehr auf 162 Pfund und 6066 Mark.

Immerhin betrug das Gesammtdeficit dieser Jahre von Ende 1276 bis October 1282 die schöne Summe von 12598 Pfund und 6672 Mark Silber, oder wenn wir die ganze Summe in Mark berechnen wollen, welche damals in Oesterreich gleich anderthalb Pfund Wiener Pfennige galt[1]), 15070 Mark. Es ist sehr klar, dass der Landschreiber ein recht kapitalskräftiger Mann sein musste, sollte er solche Summen jahrelang aus Eigenem decken. Und das war noch lange nicht Alles. Denn ausserdem sah sich der König gezwungen, auch noch anderwärts Geld aufzutreiben und Schulden zu machen. Bei dem Regensburger Bürger Friedrich Pollex und den Wiener Kaufherren Jacob von Huy und Jacob von Metz und bei anderen nahm er beträchtliche Darlehen auf und nahm von ihnen Tuch auf Credit. Um vor seinem Abgang aus Oesterreich den Meister Konrad, dessen makellose Treue und eifervolle Dienste er rühmend anerkennt, zu entschädigen und die andern Gläubiger sicherzustellen, musste der König im Mai und Juni 1281 zu einer umfassenden Verpfändungsmassregel greifen. Diesen Gläubigern allen zusammen werden die Einkünfte aus der ganzen Münze, von allen Gerichten und vom grossen Donauzoll verpfändet; Konrad verwaltet sie solange, bis er und die andern vollständig bezahlt sind. Ausserdem erhält Konrad persönlich für 2400 Pfund seines Guthabens die kleine Maut zu Stein auf zwei Jahre angewiesen, ferners das Schloss Ried und verschiedene Einkünfte als Pfandschaft und dazu als besondere Gunst, dass König Rudolf die von Konrad erworbenen, vom Herzogtum Oesterreich zu Lehen rührenden Güter ihm als freies Eigen überlässt[2]).

Die Verrechnungen von 1281 und 1282 ermöglichen uns nun aber noch ein Doppeltes: die durchschnittlichen landesfürstlichen Einkünfte von Oesterreich und Steiermark festzustellen und damit auch beurtheilen zu können, welche Bedeutung diese Länder in der Hand

---

[1]) Vgl. Steinherz in Mitth. des Instituts 14, 47; auch die Berechnung von 2400 Pfund mit 1600 Mark in der Urkunde Albrechts vom 19. October 1282 für Konrad von Tuln (Schwind und Dopsch Ausgew. Urkunden 131) beweist dieses Wertverhältniss. Ueber den ungefähren Wert einer Mark vgl. oben S. 38 Anm. 2.

[2]) Urkunden der österr. Räte und K. Rudolfs vom 1. Mai und 1. und 2. Juni 1281, Schwind und Dopsch 123, Zahn Steiermärk. Geschichtsblätter 2, 130, 132, Reg. n. 1326, 1327, 1330; vgl. dazu Luschin in Wiener SB. 140, 58 ff. Die letztgenannte Gunst erhellt aus einer erst kürzlich im Wiener Staatsarchive aufgefundenen Urkunde Rudolfs vom 27. Mai 1281, welche leider nur in sehr defectem Zustande erhalten ist; ich drucke sie im Anhang II. Im October 1282 verzichtet Konrad auf die 2400 Pfund, erhält aber dafür die Maut zu Stein bis Weihnachten 1283 und im December 1282 die Münze zu Enns bis zur Tilgung der noch restirenden Schuld K. Rudolfs im Betrag von 1500 Pfund. Zahn 132, Reg. n. 1738, 1739, 1742.

des Königs, für das deutsche Königtum besassen. Die Gesammteinnahmen für die Zeit vom 1. Juni 1281 bis Mitte October 1282 betrugen in Oesterreich 30430 Pfund, in Steiermark 1961 Mark. Rechnen wir diese Zeit für anderthalb Jahre, so ergeben sich als Durchschnittseinnahme für ein Jahr in Oesterreich 20287 Pfund oder 13525 Mark, in Steiermark 1307 Mark. Es fällt auf, dass die steirischen Einkünfte zehnmal kleiner gewesen sein sollen, als die österreichischen. In der That können die in der genannten Zeit aus Steiermark eingegangenen 1307 Mark unmöglich die ganzen Einkünfte repräsentiren. Wir besitzen ja ein wertvolles Vergleichungsmittel in den grossen Urbaren von Oesterreich und Steiermark aus der Zeit Ottokars. Während die aus dem Urbar von Oesterreich zu gewinnende Summe der wichtigsten Einnahmen aus Gericht, Zoll und Münze recht gut zu dem für 1281 und 1282 gefundenen Durchschnitt der Gesammteinnahmen stimmt, ergibt das Urbar für Steiermark reine Einkünfte von rund 5800 Mark [1]). Davon kamen nun seit den Verpfändungen an Ulrich von Heunburg im Jahre 1279 noch 1100 Mark in Abzug, so dass nur eine Summe von ungefähr 4700 Mark übrig blieb. Immerhin war aber auch eine solche Durchschnittseinnahme weit höher, als die aus uns unbekannten Gründen stark rückständige thatsächliche Jahreseinnahme von 1307 Mark für 1281 auf 1282. Mit Rücksicht darauf dürfen wir doch das Gesammterträgnis der beiden Herzogtümer zusammen gewiss auf rund 18000 Mark veranschlagen.

Wenn wir nun bedenken, dass Rudolfs Hausbesitzungen höchstens 7000 Mark ertrugen [2]), dass die Jahressteuern des Reichsgutes, die bedeutendste regelmässige Geldeinnahme des Reiches, auch ungefähr 7000 Mark ausmachten [3]), dann lernen wir erst so recht würdigen, was es für Rudolf und für das deutsche Königtum bedeutete zwei Territorien zu gewinnen, deren Einkünfte allein weit dasjenige überstiegen, was sonst dem König zur Verfügung stand.

Während seines ganzen Aufenthaltes in Oesterreich und noch ein Jahr darüber hinaus hat König Rudolf die Einkünfte der beiden Herzogtümer auch für die Bedürfnisse des Reiches und des deutschen Königtums verwendet. Das war selbstverständlich und berechtigt, da ja unter des Königs unmittelbarer Verwaltung diese dem Reiche heimgefallenen Länder eben als Reichsgut betrachtet werden konnten. Es musste aufhören, sobald den Herzogtümern ein neuer Landesherr gesetzt war. War aber dieser ein Sohn des Königs, gehörten die

[1]) Vgl. die Zusammenstellungen und Berechnungen von Lorenz Deutsche Gesch. 1, 365 ff. Für Oesterreich berechnet Lorenz 377 die Einnahme aus Gericht, Zoll und Münze auf 19115 Pfund Pfennige.

[2]) Vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 67 ff., oben S. 128.

[3]) Vgl. das von Schwalm im Neuen Archiv 23, 517 ff. edirte Steuerverzeichnis von 1241, dazu Schulte in Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. 13, 425 ff. Zeumer in Histor. Zeitschr. 81, 24 ff.

Länder überhaupt dauernd dem königlichen Hause, so blieben ja dadurch dennoch ihre Kraft und ihre Mittel in den Dienst des Hauses und seiner Grösse und in den Dienst einer mächtigeren königlichen Gewalt gestellt. Und das war Rudolfs Ziel.

Die Verwirklichung dieser grossen Pläne war jedenfalls ungemein erleichtert durch den entscheidenden Sieg von 1278, den Tod Ottokars und die Minderjährigkeit seines Erben und durch die inneren böhmischen Wirren der nächsten Jahre. In den Ländern seiner Wünsche selber hatte König Rudolf, wie wir sahen, nach verschiedenen Seiten erfolgreich vorgearbeitet. Er hatte die Kirchenfürsten ganz auf seiner Seite und ihre reichen Lehen in seiner Hand. Die anderen Prälaten waren durch den Erfolg und durch zahlreiche Gunstbezeugungen durchaus für ihn gewonnen. Die Landherren sahen ihre Sehnsucht nach Wiederherstellung ihrer alten Rechte erfüllt und hielten ihren Einfluss im Land und bei Hofe für die Zukunft gesichert. Die Städte und das Volk freuten sich der wiedergewonnenen Sicherheit in Handel und Wandel, der kräftigen Sorge des Königs für Frieden und Recht und seiner einsichtsvollen Förderung ihrer Interessen. Die wichtigste Stadt, Wien, schien durch die wiedererworbene reichsunmittelbare Stellung an den König und sein Haus besonders gefesselt. So hatte es Rudolf von Habsburg mit Meisterschaft verstanden, in kurzen Jahren den Boden zu bereiten. Hier in den österreichischen Ländern selber erwuchsen dem Eintritt der neuen Landesfürsten aus Schwaben keine Schwierigkeiten mehr. Die Hemmnisse und Verzögerungen kamen vielmehr von aussen.

Durch den Novemberfrieden des Jahres 1276 waren zwar die südostdeutschen Herzogtümer dem Reiche zurückgewonnen, aber die Situation lag dennoch keineswegs klar und die Zukunft der Länder war keineswegs gesichert. Dass König Rudolf darnach strebte, jedenfalls Oesterreich und Steiermark seinem Hause zuzuwenden, wurde allerdings recht bald auch weiteren Kreisen deutlich. Und gegen des Königs Absichten in diesem Umfang haben sich auch nirgends Widerstand oder Gegenströmungen erhoben. Allein was geschah mit dem Lande ob der Enns, das an Heinrich von Baiern verpfändet war, was mit Kärnten und Krain, welche als vom Reiche gesetzter Herzog Philipp von Sponheim nominell innehatte, wo aber als thatsächlichen Landesherrn sich König Rudolf selber betrachtete und an seiner Stelle Graf Meinhard von Tirol die Verwaltung führte? Diese ohnehin verwickelten Verhältnisse wurden noch complicirter dadurch, dass Krain dem Grafen Meinhard höchst wahrscheinlich schon seit Ende 1276 verpfändet war [1]).

---

[1]) Das hat Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 93 ff. nachgewiesen. Vgl. dazu noch oben S. 353 Anm. 1.

Die Verpfändung Oberösterreichs an den Herzog Heinrich von Niederbaiern an Stelle der Mitgift Katharinas von Habsburg, der Verlobten von Heinrichs Sohn Otto, war das Zugeständniss Rudolfs gewesen, mit dem er den endlichen Anschluss Heinrichs an seine Sache erkaufen musste [1]. Heinrich beeilte sich, in seinem neuen Gebiete sogleich seine Rechte auszuüben [2]. Jetzt hatte er endlich die lang ersehnte Erweiterung seines Territoriums erreicht, noch dazu in so günstiger Lage, so dass sich Niederbaiern nach Osten hin bis zur Enns vergrösserte. Ausser diesem beträchtlichen materiellen Machtgewinn, der schliesslich nicht bloss für Heinrich und für Niederbaiern, sondern ja doch für das ganze Haus Wittelsbach von grösster Bedeutung werden konnte, ward den bairischen Brüdern auch noch ein anderer Lohn ihrer wertvollen Unterstützung zu Theil. Denn jene Verfügung, womit König Rudolf im December 1276 die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark für den Fall seines Ablebens dem Pfalzgrafen Ludwig als Reichsvicar in Obhut gab, war vor allem andern eine ausdrückliche und feierliche Anerkennung und Festlegung des Vorrechtes des Pfalzgrafen, während der Erledigung des Thrones die Güter und Rechte des Reiches zu wahren. Sehr bemerkenswert ist ferner die Wendung der Urkunde, dass dies eines unter den anderen Vorrechten der Fürstentümer (principatuum) Ludwigs sei. Somit wären nicht bloss das Vorrecht des Reichsvicariates, sondern auch die Rechte der Kurstimme und der Ausschreibung zur Königswahl, die an die Pfalzgrafschaft bei Rhein geknüpft erscheinen, auch mit Ludwigs anderem Fürstentum, dem Herzogtum Baiern verbunden gewesen! Wenn wir uns erinnern, dass Baiern bei der Wahl von 1273 mitgewählt hatte, dass 1275 auf dem Reichstag zu Augsburg die Mitwirkung Baierns bei den Wahlen von 1257 und 1273 von König Rudolf feierlich beurkundet wurde, dann wird uns diese Wendung von den »Fürstentümern« nicht bedeutungslos erscheinen. Sie ist eine weitere Anerkennung der Ansprüche Baierns auf eine Kurstimme und da diese Ansprüche ganz besonders, ja fast ausschliesslich nur von Herzog Heinrich betrieben wurden, so dürfen wir in dieser Urkunde nicht bloss eine Anerkennung für Ludwig, sondern auch eine Gefälligkeit Rudolfs für Heinrich von Baiern erblicken [3].

Diese Erfolge der bairischen Brüder waren erreicht worden durch ihr einiges Zusammenstehen und durch den vollen Anschluss

---

[1] Vgl. oben S. 275. Für die folgende Darstellung verweise ich auf meine Ausführungen in den Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 135 ff.

[2] Vgl. Oberösterr. UB. 3, 446, 456, 457, 460, 461.

[3] Es ist daher kaum zufällig, dass dies Document uns gerade durch Hermann von Altaich überliefert ist; das Kloster Nieder-Altaich überhaupt, wie Abt Hermann persönlich standen mit Herzog Heinrich in den engsten Beziehungen. Vgl. Kehr Hermann von Altaich 24.

Heinrichs an den deutschen König. Hätte dies nicht Grundlage und Richtschnur für eine consequente und fruchtbare Politik Baierns auch in der Folgezeit abgeben müssen?

Allein wir haben früher gesehen [1]), wie Heinrichs unsteter Sinn ihn schon gegen Ende 1277 zu einer abermaligen Wandlung seiner Stellungnahme führte. Er sagte sich zwar nicht los von König Rudolf, aber Ottokar nennt ihn wieder seinen Freund, er nimmt nicht selber Theil am Kriege von 1278, aber er gestattet seinen Rittern gegen Rudolf zu kämpfen. Was spätere Gerüchte seinem Bruder dem Pfalzgrafen Ludwig zuschreiben wollten, eine zweideutige Haltung in den kritischen Augusttagen von 1278, das traf wirklich bei Heinrich von Niederbaiern zu. Nach dem gewaltigen Erfolge König Rudolfs eilte nun Heinrich freilich, sich dem Sieger zu nähern. Er schloss zunächst mit seinem Bruder einen neuerlichen Vertrag, wonach ihr Streit um die Fürstenrechte 22 Jahre ruhen und die Vertragsurkunde vom König und den bairischeu Bischöfen besiegelt werden sollte [2]). Und jetzt, nachdem durch den Fall Ottokars die Frage nach dem Schicksal der südöstlichen Herzogtümer erst recht brennend geworden war, jetzt scheinen von Seite Heinrichs Anstrengungen gemacht worden zu sein, um sich einen dauernden Gewinn zu sichern. Im December 1278 kommt er nach Oberösterreich und im März 1279 nach Wien. Hier weilte um diese Zeit auch Pfalzgraf Ludwig. Hier müssen Verhandlungen stattgefunden haben, die sich jedenfalls um Oberösterreich drehten. Wir dürfen vermuten, dass König Rudolf nach der bedenklichen Haltung Heinrichs die früheren Abmachungen bezüglich des Landes ob der Enns für aufgelöst erklärte und den Verzicht Heinrichs auf die Pfandschaft forderte. Dass Heinrich sich dagegen mit aller Macht sträubte ist klar, giengen doch seine Wünsche vielmehr auf eine dauernde Angliederung Oberösterreichs an Baiern. Aber König Rudolf wird die Schuld Heinrichs haben benützen wollen, um so auf leichteste Weise die lästige Pfandschaft abzuwälzen und die Einschränknng Oesterreichs auch auf dieser Seite zu beseitigen. Pfalzgraf Ludwig, friedliebend und zurückhaltend gegen den ungeliebten Bruder wie er war, hat sich jedenfalls sehr passiv verhalten. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, Heinrich schied ohne nachzugeben und König Rudolf, dem es sichtlich sehr ernst um jenes Ziel zu thun war, antwortete mit der Ansage einer Heerfahrt im Mai gegen den Herzog. Graf Albrecht, des Königs Sohn, begann schon im Elsass für einen Zuzug zu rüsten [3]).

---

[1]) Vgl. oben S. 301 f.

[2]) Die Datirung vom 23. October 1278 wird sich auf die Beurkundung beziehen, der Vertragsschluss zwischen den Brüdern mag früher fallen, da am 23. October Ludwig im Feldlager in Böhmen stand.

[3]) Vgl. Reg. n. 1078*, 1091*. Für die letzte Nachricht darf die Stelle der

Aber um das äusserste zu vermeiden, lenkte Heinrich ein. Sein Sohn Otto, der Verlobte Katharinas, vermittelte im Mai einen Ausgleich. Er war für Heinrich bitter genug: Verzicht auf Oberösterreich und alles Pfandrecht darauf, Bescheidung mit 3000 Mark Mitgift für Katharina, welche Summe auf die Burgen und Herrschaften Neuburg am Inn, Freistadt, Klingenberg und Mauthausen in Oberösterreich nördlich der Donau angewiesen wurde. Die Ehe Ottos mit Katharina wurde nun allerdings vollzogen, und schon im nächsten Jahre gebar sie in Wien nach einander zwei Söhne. Aber diese starben früh, die junge Mutter folgte ihnen bald im Tode nach [1]). So zerrannen alle Hoffnungen Herzog Heinrichs und für Wittelsbach war jede Aussicht dahin, die Erledigung der österreichischen Länder für eine Erweiterung seiner Hausmacht zu nützen.

König Rudolf aber nahm die Verwaltung des Landes ob der Enns an sich und bestellte als Hauptmann daselbst den Markgrafen Heinrich von Hachberg. Schon im Juni 1279 kamen die Aebte von St. Florian und Gleink an den Hof um sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen; über das Spital auf dem Pyhrn übernimmt der König die Vogtei und gewährt ihm Mautfreiheit in Oesterreich [2]).

Kurze Zeit darauf schien abermals ein Hinderniss zu entschwinden, welches bisher einer glatten Lösung der österreichischen Frage immerhin entgegengestanden hatte. Am 21. oder 22. Juli 1279 beschloss in Krems der alte Herzog Philipp von Kärnten sein wechselvolles Leben. Nun war Rudolf auch der Rücksichten ledig, welche er doch auf Philipp noch hatte nehmen müssen und wollen. Nun war das Herzogtum Kärnten und das Land Krain auch formell dem Reiche heimgefallen, und beide Länder schlossen jetzt mit dem vollständig wiedergewonnenen Oesterreich den gewaltigen Complex der Territorien des Südostens. Ihn nunmehr in seinem ganzen Umfang an sein Haus zu bringen, schien nichts Grosses mehr zu hindern. Und wir haben schon dargestellt, wie König Rudolf in den nächsten Monaten alle Vorbereitungen dazu traf, wie er jetzt auch die eben in Kärnten bedeutsamen Kirchenlehen von Bamberg für seine Söhne erwirkte, wie er nach Steiermark und Oberösterreich zog, die Kärntner und Krainer zu gewinnen trachtete und durch das Abkommen mit dem Grafen von Heunburg die Ansprüche der letzten Babenbergerin befriedigte. Er liess seine beiden ältesten Söhne, welche seit dem Frühjahr in den Stammlanden des Hauses weilten, nach Oesterreich

Annal. Colmar. zum 19. Mai 1279 herangezogen werden: filius regis Ruodolphi maior venit in Ensisheim 14. kal. iunii convocavitque scultetos civitatis et deliberavit cum eis, quomodo patri suo milites mitterent in armis preparatos. SS. 17, 204, vgl. dazu Reg. n. 1214ᵃ.

[1]) Vgl. Reg. n. 1091ᵃ. Katharina starb am 4. April 1282.

[2]) Der Markgraf erscheint als »capitaneus Austriae superioris« am 15. Juli 1280, Oberösterr. UB. 3, 520, dazu Wiener Briefs. 172. Sonst vgl. Reg. n. 1097, 1098, 1104.

kommen; unmittelbar vor der Abreise schrieb noch Graf Hartmann am 10. September von Winterthur aus an seinen künftigen Schwiegervater den König von England, er wolle sich jetzt mit seinem Bruder Albrecht gemäss dem Befehle ihres Vaters nach Oesterreich begeben, wo hoffentlich bald Albrechts Erhebung zum Herzog stattfinden werde [1]).

So nahe dachte man sich im Herbst 1279 schon die Belehnung der Königssöhne mit den sämmtlichen südöstlichen Ländern. König Rudolf schien es um den Consens der Kurfürsten nicht gerade bange zu sein und auch sonst schien er sich keiner Einsprache mehr zu versehen. Aber da trat jener Mann mit Ansprüchen hervor, dem Rudolf ihre Erfüllung am schwersten versagen konnte, Graf Meinhard von Tirol [2]). Nachdem der Graf Anfangs August 1279 wieder einmal mit Bischof Heinrich von Trient einen Frieden geschlossen, und nachdem er wol von den ernsthaften Vorbereitungen des Königs, auch Kärnten seinen Söhnen zu verschaffen, Kunde erhalten, eilte er an den königlichen Hof, den er anfangs November in Linz antraf. Wie so ganz anders war seine Position gegenüber dem König, als die seines Schwagers Heinrich von Baiern! Meinhard hatte nie den König mit zweideutiger oder feindlicher Haltung gereizt, er war es im Gegentheile, der den grössten Antheil an dem raschen und ausschlaggebenden Gewinn von Kärnten und Steiermark genommen; er hatte damals dem geldbedürftigen König 20 oder 30000 Mark geliehen [3]). Rudolf hatte den Grafen mit der Hauptmannschaft in Kärnten, Krain und der Mark und mit der Verpfändung des landesfürstlichen Besitzes in Krain gelohnt; er mochte hoffen, dass Meinhard sich damit zufrieden geben werde. Aber so hatte der Tiroler Graf nicht gerechnet. Ihm, dem Urbild des rücksichtslos ausgreifenden Territorialherrn, war die Hauptmannschaft und Pfandschaft gewiss von Anfang an nur als die Vorstufe zur Herrschaft in Kärnten und Krain erschienen. Sein Haus besass ja durch reiche Eigengüter und durch Verschwägerung mit den ersten Geschlechtern in diesen Ländern ohnedies eine bedeutsame Stellung. Dazu kam die Vogtei über die Kirchen von Brixen und Aquileia, welche ja namentlich in Krain beträchtliche Güter besassen. Und Meinhard scheute sich nicht wie in Tirol, so auch hier das Kirchengut als bequemsten Angriffspunkt zur Expansion zu benützen. Im Widerspruch mit den auch von König Rudolf anerkannten Privilegien Freisings und trotz der Mahnung des Königs bemächtigte er sich der Gerichtsbarkeit im frei-

[1]) Reg. n. 1127.

[2]) Für das folgende vgl. meine Erörterungen in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 146 ff. und Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 35 ff.

[3]) Auch Albrecht von Görz lieh dem König 600 Mark, wofür ihm dieser am 24. Jänner 1277 Schloss Meichau und den Markt Tschernembl in Unterkrain verpfändete. Reg. n. 675.

singischen Besitzcomplex von Lak. Noch viel weiter gieng Meinhard gegenüber Aquileia. Er occupirte ohne Scheu jene Besitzungen, die einst Herzog Ulrich von Kärnten dem Patriarchen als Lehen überlassen hatte, so namentlich Laibach mit einer Reihe von Burgen, er nahm aber auch Eigengüter Aquileias in Kärnten und Krain an sich und Besitzungen wie das Schloss Nassenfuss in Krain, die von den Sponheimern an Aquileia verpfändet worden waren. Aus diesem gewaltthätigen Vorgehen Meinhards leuchtet aber deutlich genug sein Streben hervor, in Kärnten und Krain jene Stellung zu erringen, wie sie der letzte Herzog, Ulrich von Sponheim, eingenommen [1]. Zu all dem nun noch die reichsfürstliche Herzogswürde mit ihrer landeshoheitlichen Gewalt, welch ein Ziel für den Ehrgeiz eines Meinhard! Dann dehnten sich die Territorien und der Machtbereich des görzischen Hauses von den Quellen der Etsch und vom Oberlauf des Inn bis an die Grenzen Ungarns und bis an den Golf von Triest. Die bisher getrennten Gruppen görzischen und tirolischen Besitzes wurden durch Kärnten und Krain verbunden, ergänzt. Die geistlichen Fürstentümer von Brixen, Trient, Aquileia, ohnehin schon bedrängt und mehr oder minder geschwächt, sie waren dann umklammert und ihr Schicksal nicht mehr zweifelhaft.

König Rudolf mochte gehofft und gewünscht haben, dass Meinhard keine weiteren Forderungen stellen werde. Aber als er sie nun wirklich im November 1279 stellte, konnte sie der König nicht einfach ablehnen. Meinhard war nicht bloss sein alter Genosse und Freund, nicht nur mit ihm aufs engste verschwägert, Meinhard war ja auch ein mächtiger Herr von reichen Mitteln, eine wertvolle Stütze im Reiche, ein wichtiger Factor bei einem künftigen Zug nach Italien. So sah sich denn Rudolf genötigt, wenigstens in einer Hinsicht eine bestimmte Concession zu machen: allem Anschein nach hat er bereits jetzt Meinhard die Verleihung des Herzogtums Kärnten zugestanden; denn Meinhard gegen seinen Willen zum Aufgeben seiner schon ungemein starken Position zwingen zu wollen, war ganz aussichtslos. Schon in den ersten Monaten von 1280 lehren uns deutliche Anzeichen, dass bezüglich Kärntens ein Umschwung in den Plänen des Königs vor sich gegangen war und er sich damit abgefunden hatte, Meinhard als den künftigen Landesherrn von Kärnten zu betrachten. Meinhards Consens wird eingeholt, wenn Rudolf Verfügungen trifft, welche die landesfürstlichen Gerechtsame in Kärnten berühren, Meinhard wird schon »Herr von Kärnten« (dominus Karinthie) genannt [2].

---

[1]) Auf diese Thatsachen hat Dopsch a. a. O. 60 ff. hingewiesen. — Die Reise des Patriarchen Raimund von Aquileia an den Königshof nach Wien im September und October 1277 (vgl. Reg. n. 872[a]) betraf wol gerade diese Beschwerden, welche Raimund gegen die görzischen Brüder zu erheben hatte.

[2]) Vgl Dopsch 39 ff.

Aber König Rudolf wird jetzt schon einen wichtigen Vorbehalt bei diesem Zugeständniss an Meinhard gemacht haben, die Sicherung Krains für seine Söhne. Freilich war Krain mit der Mark an Meinhard verpfändet, und der Graf hatte, wie wir sahen, alles gethan, um aus der Verpfändung einen dauernden Besitz werden zu lassen. Aber dies war nun keineswegs die Meinung König Rudolfs. Denn Krain war ihm und seinen Söhnen, den künftigen Herren von Oesterreich und Steier von hervorragender Wichtigkeit. Von Steiermark aus führen bequeme Strassen nach Krain, um diesen vorgeschobenen Posten mit Leichtigkeit militärisch zu halten. Krain mit der Mark schliesst die Grenze gegen Ungarn bis an das Meer, Krain führt die österreichischen Handelswege vorwärts bis an die Adria und zum Anschluss nach Italien, Krain ist der Haltpunkt zu einer nach Süden ausgreifenden Politik, es war das unumgänglich nötige Gegengewicht gegenüber den Görzern und um namentlich auch in dem Patriarchat von Aquileia Einfluss zu gewinnen. Krain war endlich auch finanziell ein nicht unbedeutendes Gebiet, denn wenn es um 20000 Mark verpfändet werden konnte, so betrug das Erträgniss sicher bei 2000 Mark [1]).

Diese Erwägungen waren in den letzten Jahren, seit er in Oesterreich weilte, Rudolf ganz gewiss klar geworden. Ja es ist sehr wahrscheinlich, dass er schon bei der Verpfändung Krains zu Ende 1276 Vorsichtsmassregeln traf, welche ihm gewisse Rechte, so die Obergewalt in Bezug auf Kirchenvogteien, vor allem aber die militärische Beherrschung des Landes trotz der Verpfändung sicherten. Wie er in seinem alten Machtgebiete im Westen des Reiches sich vor wenig Jahren durch den Vorbehalt der Dienstmannenlehen die militärisch massgebende Stellung in der Herrschaft Kiburg im Aargau und in Burgund zu sichern verstanden hatte [2]), wie im October 1279 bei der Verpfändung einer Reihe von Besitzungen, die theilweise in Mittel- und Untersteier, theils schon in der damaligen windischen Mark lagen, die darauf wohnenden Edlen und Ministerialen davon ausgenommen und der Verfügung des Königs vorbehalten wurden [3]), so ist höchst wahrscheinlich derselbe Vorbehalt auch bei der Verpfändung Krains an Meinhard von Seite Rudolfs gemacht worden. Die ganze kluge, weitblickende, wahrhaft staatsmännische Politik König Rudolfs, die auch einem Meinhard sehr wol gewachsen war, leuchtet uns aus solchen Zügen entgegen.

Wenn aber der König entschlossen war, einerseits Kärnten an Meinhard zu überlassen, andrerseits jedoch Krain mit der Mark seinem eigenem Hause zu sichern, dann musste notwendig der staatsrechtliche Zusammenhang gelöst werden, in welchem die alte krainische

---

[1]) Vgl. Mittheil. des Instituts Ergänzgsbd. 4, 147 f., Dopsch 87 ff.
[2]) Vgl. oben S. 119. [3]) Vgl. oben S. 353 Anm 1.

Mark zum Herzogtum Kärnten immer noch stand. Und sollte dieses Krain in der Hand der Habsburger den rechten Wert gewinnen, dann musste auch jener territoriale Zusammenhang mit Kärnten beseitigt werden, wie er namentlich durch Herzog Ulrich sich herausgestaltet hatte: der grosse, aus verschiedenen Quellen zusammengeflossene sponheimische Besitz in Krain in der Hand des Herzogs von Kärnten. Hier, in der Lösung dieser Fragen, besonders der zweiten, lagen die inneren Schwierigkeiten der nächsten Zukunft [1]). Darüber, dass Krain den Habsburgern gewahrt bleiben solle, liess Rudolf den Grafen Meinhard wol nicht im Zweifel und Meinhard dürfte sich diesem Gedanken eines Verzichtes auf das Landesfürstentum in Krain und der Mark nicht so schwer anbequemt haben in der Voraussetzung, dass ihm doch der reiche sponheimische Besitz zufallen würde. Diese Frage aber blieb zunächst wol noch offen. Es handelte sich ja doch in erster Linie die Hauptsache ins reine zu bringen und die Zuwendung von Oesterreich, Steiermark und Krain an die Söhne Rudolfs, Kärntens an Meinhard zu sichern. Und wenn nun auch in diesen Ländern selber keine Schwierigkeit mehr zu besorgen stand, so war das doch eine so bedeutsame Sache, dass sie, ganz abgesehen von der staatsrechtlichen Notwendigkeit des kurfürstlichen Consenses, auch sonst als politische Action von höchster Tragweite ohne die Zustimmung der bedeutendsten Reichsfürsten unmöglich vor sich gehen konnte. Rudolf musste sich anschicken, endlich ernsthaft an die Lösung auch dieser Aufgabe heranzutreten.

Durch das ganze Jahr 1280 war der König in Anspruch genommen von den grossen Fragen auswärtiger Politik, welche durch des Papstes Nicolaus III. gewaltige Initiative in Bewegung gebracht und zum bestimmten Ziele gelenkt wurden. Wir haben dies im nächsten Capitel zu schildern, für jetzt möge nur gesagt werden, dass die erste Hälfte des Jahres mit den Verhandlungen über den Abschluss eines Ausgleiches und Bündnisses sowie einer Heiratsverbindung mit Karl von Anjou und seinem Hause vergieng und dass auch nach dem jähen Tode des Papstes im August 1280 die Verhandlungen ihren von Nicolaus schon vorgezeichneten Gang

[1]) Der erste Hinweis auf diese Gesichtspunkte findet sich bei Lindner Deutsche Gesch. unter den Habsburgern u. Luxemburgern 1, 53. Aber erst Dopsch hat in seiner Abhandlung »Die Kärnten-Krainer Frage« im Archiv f. österr. Gesch. 87, 1 ff., besonders S. 45 ff. in eindringlicher Forschung den ganzen Complex dieser Fragen geklärt. Bachmann hat in einer Besprechung der Arbeit Dopschs in der Histor. Vierteljahrsschr. 3, 540 ff. und in der weiteren Polemik ibid. 4, 279 ff. diese Gesichtspunkte theils gar nicht berücksichtigt, theils kurz abgelehnt — aber keineswegs entkräftet. Bachmann wurde zu dieser Stellungnahme durch sein Festhalten an der sonst fast allgemein aufgegebenen Ansicht geführt, dass 1282 die Söhne Rudolfs nicht mit Kärnten belehnt worden seien.

weiternahmen und im Jänner 1281 zur Abreise Clementias von Habsburg nach Neapel, im Mai 1281 zum endgiltigen formellen Abschluss führten.

Im Herbste 1280 sah sich der König ausserdem zu einem Zug nach Böhmen genötigt, und diese Episode müssen wir hier einflechten.

Die Zustände Böhmens befanden sich seit der Regentschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg in traurigster Verwirrung [1]). Die Gewaltthaten der adeligen Herren, die sofort nach Ottokars Tod allüberall üppig emporwucherten, hörten nicht auf, sondern verdoppelten sich nur durch die brandenburgischen Kriegsvölker. Die inneren Gegensätze wurden jetzt verschärft durch nationale Gehässigkeit. Der czechische Clerus und Adel ersah den Augenblick gekommen, gegen die Deutschen Partei zu nehmen und die Habgier und Gewaltthätigkeit des Regenten und seiner brandenburgischen Ritter gab dazu die schönste Begründung. Die deutschen Städte aber stellten sich auf die Seite des Markgrafen. Dazu entwickelte sich ein Conflict Ottos mit der Königinwitwe. Er argwöhnte Beziehungen mit den Unzufriedenen und liess sie mit den königlichen Kindern im Februar 1279 nach Schloss Bösig bringen. Von da entfloh sie im Mai nach Schloss Grätz bei Troppau, ihrem Witwengut, und richtete nun vielfältige Klagen an König Rudolf und an Ladislaus von Ungarn [2]). Denn der kleine Wenzel sammt den Schätzen Kunigundens war in der Gewalt Ottos geblieben, und dieser liess den Prinzen gegen Ende 1279 nach Berlin bringen und übertrug die Verwaltung Böhmens dem energischen Bischof Gebhard von Brandenburg. Der königlichen Erben beraubt, von den blutigen Kämpfen des Adels unter sich und gegen die Brandenburger und die Deutschen zerrissen, von räuberischem Gesindel und Abenteurern überschwemmt, litt Böhmen und sein Volk unsäglich; Misswachs, Regengüsse und Ueberschwemmungen seit dem Frühjahr 1280 brachten es zur Verzweiflung.

Hier wollte nun König Rudolf frieden- und ruhestiftend eingreifen. Es scheint, dass Markgraf Otto directen Aufforderungen Rudolfs, die königlichen Kinder ihrer Mutter und dem Lande zurückzugeben und Böhmen mit seinen Brandenburgern zu verlassen, keine Folge gab und daher vom König förmlich als ungehorsam und widersetzlich erklärt wurde [3]). Schon im Juli 1280 war ein Feldzug nach Böhmen in Aussicht genommen, Bischof Heinrich von Basel zieht

[1]) Vgl. für das folgende jetzt Bachmann Gesch. Böhmens 1, 659 ff. — Ein deutliches Bild der Zustände gibt ein Schreiben des Abtes Ulrich von Leitomischl an Bischof Bruno von Olmütz. Wiener Briefsammlung 178.

[2]) Schreiben Kunigundens an Ladislaus, Bodmann 108, vgl. Reg. n. 1085.

[3]) In einem Schreiben an den Markgrafen Dietrich von Landsberg spricht Rudolf von der rebellio Ottos. Wiener Briefsammlung 156, Reg. n. 1222.

mit Kriegsvolk zum König nach Oesterreich [1]). Im September 1280 rückt Rudolf nach Brünn, wo sich eine beträchtliche Heeresmacht sammelte; er hatte gesorgt, dass auch andere Gegner des Brandenburgers, wie der Markgraf Dietrich von Landsberg sich an dem Feldzug betheiligten; sonst waren es wieder die dem König nächststehenden Fürsten und Grossen, die ihn auch hier umgaben, die Bischöfe von Basel, Trient und Chiemsee, Pfalzgraf Ludwig und sein Neffe Otto von Niederbaiern, Herzog Albrecht von Sachsen, der Burggraf Friedrich, die Grafen von Tirol und Hohenberg [2]). Im Begriffe die Grenzen Böhmens zu überschreiten, forderte er Prag und die andern Städte auf, zum Gehorsam gegen die Königin zurückzukehren und den Markgrafen zum Abzug zu bewegen. Im October überschritt das Heer die böhmische Grenze und zog über Deutschbrod noch tiefer in das Land hinein. Aber zum Kampfe kam es nicht, vielmehr wurden hauptsächlich unter Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig langwierige Verhandlungen begonnen, die endlich um die Mitte des November zu einem Abkommen mit dem Markgrafen führten. Allerdings wurde Otto wieder zu Gnaden angenommen, allein er musste sich doch andrerseits am 25. November zum Waffenstillstand mit den böhmischen Baronen verstehen, worauf dann auf einem Landtag zu Prag vor Neujahr ein förmlicher Ausgleich folgte: Otto blieb Regent, versprach aber gegen 15.000 Mark den jungen Wenzel bis 1. Mai 1281 zurückzuführen, der Königin Kunigunde eine Rente von 600 Mark zu sichern und, ein nationales Zugeständniss, alle nicht in Böhmen ansässigen Deutschen des Landes zu verweisen. Die Verwaltung Böhmens übernahm Bischof Tobias von Prag und der Oberstkämmerer Diepold von Riesenburg.

Auch in anderer Beziehung hatte Rudolf noch vor dem Feldzug ordnend eingegriffen und einem anderen Angehörigen von König Ottokars Familie sein Recht verschafft. Nicolaus, der natürliche Sohn des Böhmenkönigs, war aus der ungarischen Gefangenschaft zurückgekommen, hatte Rudolf seine volle Unterwürfigkeit zu wissen gemacht und war von diesem huldvoll aufgenommen worden. Schon Ottokar hatte für Nicolaus das Troppauer Land bestimmt und Rudolf nahm sich dieser Sache an. Bischof Bruno kam wol in seinem Auftrag im Mai 1280 ins Land und übergab jedenfalls im Einverständniss mit der Königinwitwe Kunigunde einen Theil des Fürstentums Troppau an Nicolaus [3]). In Mähren selber aber, zu dem damals Troppau gehörte, musste Rudolf einige Zeit später ebenfalls neue Fürsorge treffen. Denn am 17. Februar 1281 starb Bischof Bruno von Olmütz, »das zweite Auge Mährens«, nachdem es in

[1]) Vgl. Reg. n. 1214*; am 17. August ist Heinrich in Wien.
[2]) Reg. n. 1222, 1223*, 1227; für das folgende Reg. n. 1225, 1227—1230.
[3]) Vgl. Reg. n. 1248, Bachmann Gesch. Böhmens 1, 668.

König Ottokar sein erstes verloren, wie Heinrich von Hainburg in aufrichtiger Trauer sagt. An Brunos Stelle betraute König Rudolf seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Sachsen mit der Statthalterschaft über Mähren [1]).

Mit der Beruhigung, den Grund zur Wiederkehr geordneter Zustände in Böhmen gelegt zu haben, mochte König Rudolf im December 1280 nach Oesterreich zurückkehren. Freilich, es dauerte noch Jahre, bis sein junger Schwiegersohn in sein Erbreich heimkehrte und eine wirkliche Besserung der Dinge eintrat. Rudolf selbst sollte noch mehrmals einzugreifen unliebsamen Anlass erhalten. Zunächst aber bekam er die Arme frei, die ihm zumeist am Herzen liegenden, eigenen grossen Angelegenheiten zu verfolgen.

Zuvor traf ihn noch ein schmerzlicher Verlust. Nachdem sie im Jänner 1281 schweren Abschied von der zum fernen Neapel ziehenden Tochter genommen, ward Königin Anna im Februar von einer tödtlichen Krankheit ergriffen. Umgeben von Gemal und Kindern starb die treffliche Frau am 16. Februar 1281, noch nicht fünfzig Jahre alt. Wie ja gewöhnlich in jener Zeit lässt sich den dürftigen Quellen keine recht lebendige Vorstellung von dem Wesen der fürstlichen Frau abgewinnen. Sie war wolthätig und hilfreich, und dass sie Purpurdecken spendete um den gefallenen Ottokar königlich zu ehren, ist ein schöner Zug eines grossmütigen Herzens. Der Politik stand sie gewiss im allgemeinen fern, aber bei einer wichtigen Action, der Heirat Hartmanns mit Johanna von England war sie, das wissen wir, eine eifrige Gönnerin dieses Planes. Und wenn es im Volke hiess, der Schmerz über die Trennung von Clementia habe ihr das Herz gebrochen, so mag wol soviel wahr sein, dass sie das Scheitern jener englischen Politik und die grosse Wendung zu Gunsten Siciliens schmerzlich empfunden hat. Ihr letzter Wille war es gewesen im Dom zu Basel begraben zu werden, um dadurch gut zu machen, was ihr Gemal dem Bistum Basel in früheren Zeiten angethan. Mit grossem Trauergepränge ward der einbalsamirte Leichnam nach Basel überführt und daselbst im Münster am 20. März aufs feierlichste beigesetzt [2]). König Rudolf stiftete später zum Seelenheile seiner Gemalin und seines Sohnes Hartmann am

[1]) Vgl. Reg. n. 1262*, Heinrich von Hainburg SS. 17, 717.

[2]) Chron. Colmar. SS. 17, 253. — Königin Annas Ueberreste ruhen heute im Benedictinerstift St. Paul im Lavantthal in Kärnten. Im Jahre 1770 waren sie nach St. Blasien übertragen worden und kamen dann mit den Mönchen von St. Blasien im Jahre 1809 nach St. Paul. Das schöne Grabmal der Königin im Baseler Münster wurde an Stelle des bei dem Erdbeben von 1356 zertrümmerten ursprünglichen Sarkophags errichtet. Vgl. Lind in der Habsburger Festschrift von 1882 S. 217 ff. Eine fleissige Zusammenstellung der über Königin Anna erhaltenen Nachrichten gibt jetzt Th. Schön in den Mitth. des Vereins f. Gesch. in Hohenzollern (1900—1901) 34, 1—32.

Dom zu Basel zwei Priesterpfründen [1]. Hartmann folgte ja der Mutter noch im selben Jahre im Tode nach, ein zweiter, bitterer Verlust, der für König Rudolfs politische Pläne noch empfindlicher war, als der Tod der Gemalin. Ein vielversprechender, blühender junger Mann von 18 Jahren, vom Vater zum Nachfolger im Reiche bestimmt, kam er eben von erfolgreichen Kämpfen gegen den Grafen von Savoyen zurück und wollte im December 1281 an den Hof seines Vaters nach Oppenheim [2]. Von Breisach aus fuhr er am 21. December mit seinem Geleite zu Schiffe den Rhein hinab. Allein schon einige Stunden unterhalb Breisachs brach frühe Winterdämmerung herein, und in der Dunkelheit stiess in der Nähe von Rheinau das Schiff an einen Baumstamm und schlug um. Hartmann stürzte in den Strom, er und seine meisten Begleiter ertranken in den eisigen Fluten. Sein Leichnam wurde unter grosser Trauer zu Basel im Dome neben seiner Mutter beigesetzt [3]. Wir werden es dem königlichen Vater glauben dürfen, wenn er in zwei Briefen an Eduard von England von seinem übergrossen Schmerze, von der schwer vernarbenden Wunde spricht, die der Tod seines Hartmann ihm zugefügt [4].

Mitten zwischen diesen beiden Trauerfällen musste Rudolf die letzten fürsorglichen Schritte vor seiner Abreise thun, und endlich Oesterreich verlassen, um sich nach so langer Abwesenheit wieder dem Westen zuzuwenden. Er konnte noch nicht seine Söhne als Landesfürsten in den Herzogtümern zurücklassen, aber er schuf einen geeigneten Uebergang, indem er seinen ältesten Sohn als Reichsverweser in Oesterreich und Steier bestellte. Es ist, wie wir die Entwickelung der Dinge seit 1279 beobachteten, erklärlich, dass Albrecht nicht auch für Kärnten und Krain als Reichsvicar gesetzt ward, denn in Kärnten war Meinhard nicht bloss Hauptmann, sondern schon thatsächlicher Herr und sollte es ja bleiben, in Krain stand kraft des Pfandrechts die Verwaltung der landesfürstlichen Rechte ebenfalls in Meinhards Hand. Die Einsetzung Albrechts als Reichsverwesers geschah zu Anfang Mai mit Zustimmung der Landherren und der Städte. König Rudolf gab seinem Sohne einen Rat zur Seite, der aus ungefähr zwanzig der angesehensten und vornehmsten Landherren Oesterreichs bestand und dessen Mitglieder sich eidlich verpflichteten, dem Reichsverweser und künftigen Herzog in allen wichtigeren Angelegenheiten des Landes beratend beizustehen. Dieser Rat war also eine Vertretung des hohen Landesadels mit dauern-

---

[1] Reg. n. 1943 vom 18. October 1285.

[2] Vgl. Reg. n. 1420*; am 21. October urkundet er zu Brugg im Aargau, Anzeiger f. Schweizer. Gesch. 1884 S. 309.

[3] Hauptquelle ein Brief (vielleicht Heinrichs von Granson Bischofs von Verdun oder Ottos von Granson) an König Eduard von England, Lichnowsky 1, Reg. S. 469, vgl. Reg. n. 1427*, Kopp Reichsgesch. 1, 384.

[4] Vgl Reg. n. 1696, 1731.

dem Einfluss auf die gesammte Regierung und Verwaltung des Landes. Er war nichts Neues, denn schon in den ersten Zeiten Ottokárs gab es einen solchen Rat der österreichischen Landherren. Aber seine Erneuerung bildete nun das österreichische Pendant zu den Concessionen von 1277 für die steirischen Landherren. Denn dieser Rat der mächtigsten Adeligen glich natürlich nicht etwa einem Rate landesfürstlicher Beamten, sondern trug alle Keime in sich um zu einer nicht so sehr beratenden, als entscheidenden Stellung gegenüber dem Landesfürsten sich auszuwachsen und vor allem der Stützpunkt aller ständischen Interessen und Bestrebungen zu werden. Allerdings erreichte König Rudolf mit diesem Schritt das zunächst Wichtigste, der künftigen Herrschaft seines Sohnes alle Hindernisse aus dem Weg zu schaffen und die grossen Herren unmittelbar an die Person des Fürsten und an die Theilnahme an den Interessen des Landes zu knüpfen [1]).

Eben diesem selben Zwecke diente eine andere Massregel bei den Städten. König Rudolf liess sich von mehreren Städten und namentlich von Wien und einer grossen Zahl einzelner Wiener Bürger im Laufe des Mai und Juni 1281 Urkunden ausstellen, worin sie die schon früher eidlich beschworene Treue gegen den König und dessen Sohn Albrecht neuerlich geloben und, falls sie dieselbe irgend brächen, ehrlos und rechtlos, an Leib und Leben strafbar und der Güterconfiscation verfallen sein wollen. Ja in den Urkunden von Wiener Neustadt und Laa ist, ganz so wie im Wiener Privileg von 1278, für den Fall der Untreue auch der Verlust aller Rechte und Freiheiten der Stadt angedroht. Die Wiener Treubriefe aber zerfallen in zwei Gruppen: die einen vom 24. Mai und 3. Juni sind ausgestellt von Persönlichkeiten, gegen die keinerlei Misstrauen waltete [2]), die andern jedoch vom 12. Juni rühren von Mitgliedern der Sippe Paltrams vor dem Friedhof her und von einzelnen andern Bürgern, die offenbar mit jenen in näherer Beziehung standen. Und diese Männer erklären nun ausdrücklich, dass, wenn sie irgendwie mit dem geächteten Paltram in Verbindung treten, ihn irgendwie aufnehmen oder unterstützen würden, sie die gleiche, schwere Strafe des Hochverrates treffen soll, wie einst Paltram selber. Auch geloben sie Unterordnung unter den Rat der Stadt, woraus wir schliessen mögen, dass dieser seit 1278 mit Männern besetzt wurde, deren Ergebenheit gegen die neue Herrschaft man sicher war [3]).

---

[1]) Wesen und Bedeutung dieses Rates hat Dopsch in Blättern des Vereines f. Landeskunde v. Niederösterr. 1893 S. 244 ff. dargelegt, vgl. dann auch Luschin in Histor. Zeitschr. 78, 448 ff.

[2]) Der Richter Rimboto, der frühere Münzmeister Kuno, sein Nachfolger Leopold, Jacob v. Huy, die Bürger Otto und Heimo, die Kriegler, Dietrich und Wisinto.

[3]) Vgl. über diese Treubriefe Uhlirz in den Mitth. d. Instituts Ergänzungsbd. 5, 76 ff., Reg. n. 1290, 1298, 1331, 1334.

Endlich ward der im December 1276 verkündete Landfrieden, der um Weihnachten 1281 ablief, jetzt noch im Mai vor König Rudolfs Abreise erneuert. Landherren, Städte, Ritter und Knappen beschworen den Frieden und erklärten sich bereit, wenn es nötig zum Schutze des Landes und des Friedens dritthalbtausend Mann gerüstet zu stellen. Alle privaten Einungen und Bündnisse sollen aufhören und nur dieser Landfrieden alle an einander binden; das ward durch gemeinen Spruch des Landtaidings festgesetzt [1]).

Am Pfingstsonntag den 1. Juni 1281 verliess König Rudolf Wien und zog, begleitet von mehreren österreichischen Landherren, über Linz und Osterhofen nach Regensburg. Hier begrüssten ihn Pfalzgraf Ludwig und Herzog Heinrich von Baiern. Sie liessen sich am 30. Juni den Vilshofer Vertrag vom 23. October 1278 bestätigen, der bestimmte, dass der Streit über ihre Fürstentümer 22 Jahre ruhen soll, und den sie und ihre erwachsenen Kinder vor dem König aufs neue beschworen hatten. Auch beschwören sie den von Rudolf aufgerichteten Landfrieden für Baiern. Nichts schien das Verhältniss Rudolfs auch zu Herzog Heinrich zu trüben, die Beschwerden, welche der König über Paltram vor dem Friedhof vorzubringen hatte [2]), waren doch mehr nebensächlicher Natur.

Aber nur drei Monate später und wir stossen auf einen höchst auffallenden Schritt Herzog Heinrichs. Am 22. September 1281 schliessen Erzbischof Siegfried von Köln und Heinrich von Niederbaiern zu Regensburg ein Bündniss zu Freundschaft und gegenseitiger Hilfe mit allen Kräften wider jedermann; sie versprechen sich, wenn wichtige, sie beide berührende Angelegenheiten auftauchen sollten, nur im gegenseitigen Einverständniss zu handeln und nichts abzuschliessen, als wobei ihr Wille und ihre Zustimmung (acceptatio, voluntas et consensus) vollständig übereinstimme; zur Einhaltung des Bundes verpflichtet sich ein jeder mit körperlichem Eid [3]). Wie fanden sich diese beiden? Woher ein solch befremdlicher Bund, der doch recht fühlbar sich wider den König kehrt? Ja, dieser König kam nun eben als ein ganz anderer aus Oesterreich zurück, als wie er im Jahre 1276 dahin gezogen! Er kam zurück als der ruhmreiche Sieger über den mächtigen Ottokar, und man wusste, dass er nunmehr sein schon lange vorbereitetes Werk, die Zuwendung der österreichischen Länder an seine Söhne, durch die Erlangung des

[1]) Schwind und Dopsch Ausgew. Urkunden 125, vgl. Reg. n. 1289.

[2]) Paltram hatte von Herzog Heinrich die Burg Karlstein bei Reichenhall zu Lehen erhalten; von da aus beunruhigte und schädigte Paltram namentlich die salzburgischen Besitzungen. Vgl. das Schreiben des Landschreibers Konrad von Tuln, Wiener Briefsammlung 196, Reg. n. 1342.

[3]) Lacomblet Niederrhein. UB. 2, 446. Vgl. hiezu Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 141 ff.

kurfürstlichen Consenses zur Vollendung bringen wolle. Man erfuhr jedenfalls, dass ein Theil dieser schönen Länder, Kärnten, für den Grafen Meinhard von Tirol bestimmt sei. Das waren nun ja Angelegenheiten, welche Siegfried von Köln und Heinrich von Baiern berührten, Siegfried den Kurfürsten, der eine so bedeutende Verstärkung der königlichen Macht hintanzuhalten bestrebt war, Heinrich, der sich ja auch als einen Kurfürsten betrachtete und dem nun sicherlich vor allem die Erhebung Meinhards ein Dorn im Auge war: er hatte auf Oberösterreich verzichten müssen und nun sollte doch neben den Habsburgern noch ein anderer einen so namhaften Gewinn in diesem Osten davontragen, der so lange schon Heinrichs Sehnsucht gewesen!

Aber dieser Berührungspunkt für die beiden Fürsten war kaum der einzige. Dieses Bündniss von Regensburg darf man wol nur als ein zufällig noch sichtbares Glied in einer ganzen Kette von Strebungen ansehen, die gegen König Rudolf und seine nicht bloss auf dem Boden Oesterreichs aufstrebende Macht gerichtet waren. Eben jetzt begann der noch durch Nicolaus III. bewirkte Bund Rudolfs mit Karl von Sicilien seine bedeutungsvollen Folgen zu entwickeln, denn es handelte sich um die Uebertragung des Königreichs Arelat an den Enkel Karls, den Gemal Clementias von Habsburg, und eben jetzt bemühte sich Rudolf die Zustimmung der Kurfürsten zu diesem Schritte zu erlangen. Vom 15. September 1281 datirt der Willebrief Herzog Johanns von Sachsen. Am Hofe von Neapel begann man schon Vorbereitungen für die Besetzung des Arelat zu treffen und im Arelat sah man mit Beunruhigung den kommenden Dingen entgegen. Die Königin-Mutter Margareta von Frankreich intrigirte im Interesse ihrer immer noch aufrecht erhaltenen Ansprüche auf die Provence gegen die Pläne Rudolfs und Karls von Anjou [1]. Aber weit gefährlicher wurden die heimlichen Zettelungen gegen die französische Herrschaft in Italien, deren Fäden nach Aragonien reichten und möglicherweise auch wieder darauf ausgiengen, »Friedrich III.« von Thüringen in ihre Combination zu ziehen. Ein merkwürdiges Schreiben König Rudolfs, das uns leider nicht ganz zuverlässig überliefert ist, möchte man noch am ehesten mit solchen Dingen in Beziehung bringen. Der König befiehlt einem Getreuen, Strassen und Wege seiner Gegend auf das sorgfältigste überwachen zu lassen, denn wie er glaubwürdig vernommen, wolle der Erzbischof von Köln bei Luzern oder sonstwo dort in der Nähe als Kaufmann verkleidet zu Gefährdung des Reiches sich einschleichen; es müsse ihm der Weg versperrt werden, damit dieser Wolf im Schafsfelle keine Gelegenheit finde, seine Ränke auszuführen [2]. Sollte wirklich Erz-

[1] Vgl. Reg. n. 1298ᵃ.
[2] Bodmann 45, Reg. n. 1432, woselbst ich darauf hinwies, dass in dem »ar-

bischof Siegfrid von Köln zu solchen abenteuerlichen Schritten gegriffen haben? Stünde das in Zusammenhang mit seinem Bund mit Heinrich von Niederbaiern und sollte er sich auf jene italienisch-ghibellinischen Bestrebungen und Hoffnungen eingelassen haben? Das alles ist höchst unsicher, aber einen überraschten Blick lässt uns jenes Schreiben doch thun in die Fülle von wechselnden Fährlichkeiten, mit denen das Königtum Rudolfs immer wieder zu kämpfen hatte.

Was wir bestimmteres wissen, ist dieses. Als die Rückkehr des Königs aus Oesterreich bevorstand, hatten sich die rheinischen Erzbishöfe im April und Mai 1281 abermals mit einander verbunden und standen, wie 1275, ablehnend dem König gegenüber [1]). Sicher war hier Erzbischof Siegfried das treibende Element. Gerade er fühlte sich durch das Wiedererscheinen des Königs im Reiche ganz besonders unangenehm berührt. Denn in den letzten Jahren hatte er nicht bloss überhaupt am Niederrhein eine herrschende Stellung gewonnen, sondern hatte sich in den vollen Besitz von Kaiserswerth gesetzt, hielt nach wie vor die Reichsburg Kochem an der Mosel in seiner Hand und hatte dort einen neuen Zoll errichtet, wie er die Rheinzölle in Bonn und Andernach unbefugt erhöhte [2]). Wie auf die Herstellung des Landfriedens, so richtete aber Rudolf sein ernstes Augenmerk nun sofort auch wieder der Revindication des Reichsgutes zu. Der Rechtsspruch vom 9. August 1281 über die Ungültigkeit aller Verfügungen über Reichsgut seit 1245, soferne sie nicht mit Consens der Majorität der Kurfürsten geschehen seien, der Zug Rudolfs gegen den Grafen Egno von Freiburg im October, um ihn zur Rückgabe von Reichsgut zu zwingen, liessen am Ernste des Königs keinen Zweifel.

Besser als 1275 gelang es diesmal Rudolf Werner von Mainz und Heinrich von Trier für sich zu gewinnnen und den Kölner zu isoliren. Werner war ja stets der massvolle Mann, der mehr als seine fürstlichen Genossen einen Sinn für das allgemeine Wol besass. Indem Rudolf im December die lange und schwere Fehde Werners mit den Sponheimern zu einem für den Erzbischof sehr günstigen Abschluss brachte und nun auch am Rhein einen Landfrieden aufrichtete [3]), war Werner wieder ganz für Rudolf gewonnen. Auf seine Vermittelung jedenfalls kam dann im März 1282 auch Heinrich von Trier an den Königshof nach Oppenheim [4]).

---

chiepiscopus Coloniensis« immerhin auch ein Verderbniss oder eine Willkür des Compilators des Formularbuches stecken kann. Das in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 142 hieher bezogene Schreiben Friedrichs von Leiningen an König Rudolf gehört zu Ende 1277, vgl. Wiener Briefsammlung 112 und oben S. 302 f.

[1]) Vgl. v. d. Ropp Erzbischof Werner von Mainz 131.

[2]) Vgl. Schrohe in Annalen des Vereins für Gesch. d. Niederrheins 68, 31 ff.

[3]) Reg. n. 1421—1424, vgl. v. d. Ropp 132. [4]) Reg. n. 1637.

Um aber Siegfrieds Widerspenstigkeit zu brechen, der zu einer Herausgabe des Reichsgutes sich nicht herbeiliess und sich um den König überhaupt nicht kümmerte, bedurfte es kriegerischer Anstalten und grösserer Anstrengungen, welche Rudolf durch die Monate vom Juli bis tief in den September 1282 in Anspruch nahmen [1]). Allein der Erfolg wurde dann ein vollständiger. Schon bei der ersten Sühne am 27. Juli 1282 erntete König Rudolf als Frucht seines entschlossenen Auftretens gegen Siegfried dessen Willebrief zur Belehnung seiner Söhne. Der Erzbischof gibt die Zustimmung, dass der König seinen Söhnen ein Fürstentum verleihe, welches er und wann er es wolle [2]). Und im August und September stellten auch alle übrigen Kurfürsten ihre Willebriefe aus. Diese lauteten nun aber bestimmter dahin, dass Rudolf seinen Söhnen die Fürstentümer Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die windische Mark verleihen möge; ihr Wortlaut und ihre Ausstattung stimmen ganz überein, so dass man deutlich sieht, wie sie von der Reichskanzlei vorbereitet und von den Ausstellern nur besiegelt wurden [3]). »Alle unsere Angelegenheiten glücken nach Wunsch«, schreibt Rudolf am 17. August 1282 an König Eduard von England [4]).

War denn aber Siegfrieds Verbündeter Herzog Heinrich von Baiern ganz unthätig verblieben? Wir wissen nichts davon, dass er dem Erzbischof irgendwelche directe Hilfe geleistet habe, wol aber lässt sich vermuten, dass er auf andere Weise die Pläne König Rudolfs und die Wünsche Meinhards von Tirol zu stören versuchte. Er ist es wahrscheinlich gewesen, der gegen die Erhebung Meinhards formale Schwierigkeiten erhob, der einwendete, die Grafen von Tirol seien Vasallen des Herzogs von Baiern oder Schwaben und könnten daher nicht dessen Genossen im Reichsfürstenstande werden [5]). Das müsste im Herbst oder Winter 1281 geschehen sein, eben nach dem Bunde Heinrichs mit dem Erzbischof von Köln. Denn vom 20. Jänner 1282 datirt eine Erklärung des Bischofs Konrad von Chur, welche voraussetzt, dass Graf Meinhard sie sich zur Entkräftung der gegen ihn erhobenen Einwände verschaffte. Der Bischof bezeugt in einem Schreiben an König Rudolf, dass Graf Meinhard in Tirol seinen Stammsitz habe, dass er weder dem Herzogtum Baiern noch Schwaben angehöre, dass seine Grafschaft vom Bistum Trient zu Lehen rühre

---

[1]) Darüber des nähern im dritten Buche.

[2]) Reg. n. 1688.

[3]) Reg. n. 1711.

[4]) Rymer Födera 1[b], 209, Reg. n. 1696. Am 19. August schreibt Rudolf ähnlich an die Stadt Besançon: negotiis nostris undique prosperantibus ad votum. Winkelmann Acta 2, 113, Reg. n. 1697.

[5]) Ficker in SB. der Wiener Akademie 77, 856 hat darauf hingewiesen, dass hier wahrscheinlich Ansprüche Baierns vorlagen. Wenn nun auch Ludwig von Baiern wol nicht der Urheber war, so ist das um so mehr dem Herzog Heinrich zuzutrauen. Vgl. Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 43.

und dass weder Meinhard noch seine Vorfahren wegen dieser Grafschaft je ausserhalb des Landes im Gebirge zu Recht gestanden seien[1]). Damit war die lehenherrliche Stellung Meinhards erwiesen und unzweifelhaft dargethan, dass er keines Laienfürsten Vasall. Um auch allfälligen anderen Einwänden zu begegnen, erwirkte Meinhard im Mai 1282 einen Rechtsspruch, dass er mit zwei Fürsten oder Edeln aus dem Land im Gebirge seine landrechtliche Stellung beweisen möge[2]). Das wird er dann auch bald wirklich gethan und so alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt haben, welche in diesen Hinsichten seiner Standeserhöhung entgegengestanden hatten.

Soweit sich da abermals Bestrebungen Baierns auf die österreichischen Länder in der Person Herzog Heinrichs verkörpert hatten, waren sie abermals gescheitert. Der ehrgeizige Mann musste sich dem unvermeidlichen Geschicke fügen, welches die österreichischen Länder den so rasch emporkommenden Häusern Habsburg und Görz-Tirol bestimmte.

So schien im Sommer 1282 jedes Hemmnis beseitigt und alles bereit, um das Werk jahrelanger Bemühung zu vollenden. Nur eines fehlte noch, aber etwas Wichtiges, nämlich die volle Uebereinstimmung derjenigen selber, denen die weiten Länder des Südostens zu gute kommen sollten. Wir haben schon früher auseinandergesetzt[3]), dass und worin zwischen König Rudolf und seinen Söhnen einer- und Meinhard von Tirol andrerseits eine Differenz bestand: es handelte sich um Krain, das Rudolf staatsrechtlich von Kärnten loslösen und in welchem er auch eine besitzrechtliche Machtstellung des künftigen Herzogs von Kärnten auf Grund der sponheimischen Güter nicht zugestehen wollte. Meinhard aber war nicht gesonnen das Errungene so leichten Kaufes loszulassen. Nicht dass es darum zwischen ihm und dem König zu einem Conflicte gekommen wäre, es herrschte jetzt sowie auch in den folgenden Jahren zwischen den beiden Häusern die alte persönliche Freundschaft; erst kürzlich war ein neues Familienband zwischen ihnen geschlossen worden durch die Heirat eines Sohnes Meinhards mit der Tochter Albrechts von Hohenberg, einer Nichte der Königin Anna[4]). Aber dieses Krain und seine Zukunft konnte, ja musste zum Quell des Zwiespaltes werden, wenn es nicht gelang Verzicht oder Ausgleich zu erreichen. Selbst ein provisorisches Auskunftsmittel war schon wertvoll, wenn es ermöglichte, die Belehnung der Söhne des Königs vorzunehmen.

---

[1]) Reg. n. 1617.

[2]) Reg. n. 1661. Zur Auffassung vgl. Dopsch a. a. O. 44, 48 f.

[3]) Vgl. oben S. 368 f.

[4]) Vgl. die Urkunde Meinhards vom 19. Mai 1281, Reg. n. 1291. — Um dieselbe Zeit vermittelte Meinhard eine Heirat Euphemias, der Tochter des Grafen Friedrich von Ortenburg mit dem Grafen Hugo von Werdenberg. Kopp Reichsgesch. 2[a], 733.

Denn dass dies nun doch baldigst vor sich gehen sollte, war gewiss Rudolfs heissester Wunsch. Wenn noch Ende Juli 1282 der Willebrief des Erzbischofs von Köln dahin lautete, der König könne seinen Söhnen ein Fürstentum geben welches er wolle, so darf man schliessen, dass in diesem Zeitpunkt der Modus noch nicht gefunden war, um die Schwierigkeiten zu umgehen. Die Willebriefe vom 22. August und 22. September aber lassen erkennen, dass inzwischen die Lösung erreicht worden. Sie sagen alle, dass die Söhne des Königs nicht bloss mit Oesterreich und Steier, sondern auch mit Kärnten und Krain belehnt werden sollen. Die Lösung lag darin, dass durch die Belehnung mit allen Ländern die Königssöhne in den Stand gesetzt wurden, dann auf Kärnten, das ja Meinhard bestimmt blieb, in einer Form zu verzichten, welche eben den Absichten König Rudolfs entsprach, indem Krain ausdrücklich von jeder staatsrechtlichen Verbindung mit Kärnten gelöst und dem Territorialcomplex von Oesterreich und Steiermark angeschlossen wurde; die Lösung lag ferner darin, dass Zeit gewonnen wurde, eben diese neue Gestaltung der Kärntner und Krainer Verhältnisse zur Reife zu bringen, ohne die endgiltige Verleihung von Oesterreich, Steier und Krain zu verzögern und ohne die derzeitige Stellung Meinhards in Kärnten zu tangiren. Es war also mehr ein Hinausschieben einer endgiltigen, allseitigen Lösung der gesammten österreichischen Frage. Aber nur so war es Rudolf überhaupt wol möglich vorwärts zu kommen und die Zustimmung Meinhards zu erlangen. Dass Meinhard, gewiss in der Hoffnung doch den Grosstheil seiner Erwerbungen noch zu sichern, vollständig mit dieser vorläufigen Ordnung der Dinge einverstanden war, zeigt uns der Abschluss der grossen Action auf dem Reichstag zu Augsburg.

Nach dem Ausgleich mit Siegfried von Köln und nachdem er am Mittel- und Niederrhein für die Aufrichtung und Festigung des Landfriedens gewirkt hatte, zog der König rheinaufwärts ins Elsass und dann im December gen Augsburg, wohin der Reichstag entboten war. Die Grafen Albrecht und Rudolf, des Königs Söhne, erschienen und mit ihnen eine Abordnung der österreichischen und steirischen Landherren. Ausserdem kamen die Bischöfe von Strassburg, Regensburg und Seckau, der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Konrad von Teck, die Markgrafen von Baden, Burgau und Hachberg, Graf Meinhard von Tirol, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Hohenberg, Fürstenberg und Eberhard von Habsburg, sowie andere Grosse aus Baiern und Schwaben. Auch der neugewählte Abt Wilhelm von St. Gallen war mit »ehrbarem Gefolge« erschienen, um sich die Regalien zu holen.

Zwischen dem 17. und 21. December fand die feierliche Belehnung der Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg mit den Herzogtümern Oesterreich, Steiermark und Kärnten, mit dem Lande

Krain und der windischen Mark, und damit die Erhebung der beiden Grafen zu Reichsfürsten statt [1]). Mit grossem Prunke feierten König Rudolf und die neuen Herzoge das Weihnachtsfest. Vom 27. December 1282 aber datirt die Urkunde, welche unter goldener Bulle den formalen Lehensact schriftlich bezeugt. In einer schwungvollen, imperialistisch anklingenden Arenga führt sie aus, dass der Herrscher des römischen Reiches zwar über den bürgerlichen Gesetzen stehe, wol aber dem unbeugsamen Naturgesetze unterworfen sei; und diesem gehorchend habe er das eigene Geschlecht zu erhöhen gestrebt und mit Zustimmung aller Wahlfürsten die Fürstentümer und Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark seinen Söhnen verliehen, diese selbst zu Fürsten des Reiches erhoben und von ihnen den Treueid und die Huldigung empfangen. An die Bewohner Oesterreichs und Steiermarks ergieng am 29. December die Aufforderung, den Herzogen Albrecht und Rudolf als ihren rechten Herren zu gehorchen, ohne Rücksicht auf die dem Reiche geleisteten Eide, von denen sie nunmehr entbunden sind [2]).

In der Belehnungsurkunde wird Kärnten nicht genannt, von Kärnten war keine Abordnung der Landherren erschienen, an die Kärntner wird keine Aufforderung zum Gehorsam gerichtet. Und dennoch war die Belehnung auch mit Kärnten vorangegangen. Wir wissen, wie sie gemeint war und in diesem von vornherein nur als vorübergehend gedachten Zustand rein formaler Verleihung von Kärnten, ohne dass die Beliehenen ihr Recht daselbst auszuüben im Sinne hatten, liegt die Erklärung für die auffallende Auslassung Kärntens in der Urkunde. Für die rechtlich zu begründende Form genügte der Belehnungsact vollkommen. Die Urkunde bezeugt den geschaffenen Zustand für die Dauer. Als dauernder Zustand war aber Kärnten in Meinhards Hand beabsichtigt, also ward es in dem Diplom weggelassen. Die Urkunde wollte damit keineswegs besagen und sagt es auch nicht, dass Albrecht und Rudolf jetzt nicht mit Kärnten belehnt worden seien, sie sagt nur, was ja richtig war und blieb, dass ihnen Oesterreich, Steier, Krain und die Mark verliehen worden seien [3]).

Die Gesammtbelehnung der beiden Söhne Rudolfs vom December 1282 sollte die neuen Fürstentümer dem Gesammthause Habsburg sichern; die verderblichen Theilungen sollten dadurch ver-

---

[1]) Wie ich schon in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 144 Anm. 2 ausgesprochen, halte ich die Belehnung der Söhne Rudolfs auch mit Kärnten auch heute noch wie fast alle Forscher für eine unbezweifelbare Thatsache. Den Einwänden, die zuletzt Bachmann in der Histor. Vierteljahrsschr. 3, 540 ff. 4, 282 ff. dagegen vorbrachte, vermag ich mich durchaus nicht anzuschliessen.

[2]) Reg. n. 1740[b], 1742, 1746, 1747. — In der Belehnungsurkunde erscheint auch Graf Meinhard von Tirol als Zeuge.

[3]) Vgl. Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 149 f.

mieden, das Interesse der einzelnen Glieder des Hauses am Wol und Wehe des ganzen Hauses und der ganzen territorialen Macht lebendig erhalten werden. Von diesem weisen Princip wich König Rudolf auch dann nicht ab, als sich in den österreichischen Ländern Befremden darüber zeigte, dass nun fortan zwei Herzoge zugleich regieren sollten, eine ungewohnte und bisher unerhörte Sache. Schon im März 1283 war Graf Günther von Schwarzburg vom König »in sehr wichtigen Geschäften« nach Oesterreich gesandt worden, die wahrscheinlich mit der Frage der Regierungsordnung zusammenhiengen [1]); im Mai kam eine feierliche Abordnung aus den Herzogtümern an den Königshof ins Elsass, mit der dringenden Bitte, da, wie die hl. Schrift sagt, niemand zweien Herren dienen könne, ihnen Herzog Albrecht allein zum Herzog zu setzen. König Rudolf gewährte diesen Wunsch und erklärte am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden, indem er seinem jüngeren Sohn bestimmte Zusagen betreffs Entschädigung verbrieft, dass Herzog Albrecht und dessen männliche Erben die Herrschaft allein innehaben sollen. Aber indem der König hiebei ausdrücklich noch hinzufügt, dass Albrecht und seine Erben die Länder in derselben Weise innehaben sollen, in der sie zu Augsburg an ihn und seinen Bruder übertragen worden, ist abermals für die Zukunft das Princip der Gesammtbelehnung für Albrechts Nachkommen festgesetzt.

Diese Ordnung der Dinge wurde am 11. Juli von den österreichischen und steirischen Landherren dankbar angenommen und als grundlegendes Hausgesetz ihrer Herzogsfamilie anerkannt [2]).

Auch das künftige Geschick von Kärnten war zu Weihnachten 1282 im wesentlichen schon entschieden. Denn nicht so sehr um Kärnten handelte es sich noch, als um Krain. In den Urkunden vom 27. December 1282 und 1. Juni 1283 erschien zwar Krain hingestellt als ein zweifelloser Besitz der Habsburger, verbunden mit ihren Herzogtümern Oesterreich und Steiermark. Aber auch hier sagen diese Urkunden nicht alles. Denn hier blieb noch die Frage zu lösen, was gehörte denn zu diesem Krain. Und die Lösung dieses letzten Theiles der österreichischen Frage erforderte noch drei Jahre und kam nur zu Stande durch das Eintreten einer neuen Phase, durch neu auftauchende Ansprüche von anderer Seite. Das wird uns später noch zu beschäftigen haben, das Resultat kann aber hier ja kurz vorweggenommen werden, um den abschliessenden Ausblick zu gewinnen. Am 23. Jänner 1286 verzichteten die Söhne König Rudolfs auf das Herzogtum Kärnten, am 1. Februar 1286 wurde es

[1]) Vgl. Reg. n. 1770.

[2]) Reg. n. 1789, vgl. dazu Zeissberg in der Habsburger Festschrift (1882) S. 24 ff. — Es ist nach den früheren Auseinandersetzungen selbstverständlich, dass in diesen Urkunden vom 1. Juni und 11. Juli 1283 ebenfalls nur von Oesterreich, Steier, Krain und der Mark, nicht aber von Kärnten die Rede ist.

an Meinhard von Tirol verliehen. Aber Meinhard hat als Herzog von Kärnten keinerlei Anrecht mehr auf Krain und die Mark und keinen Anspruch auf den sponheimischen Besitz, denn dieser Besitz mit der Herrschaft in Krain und der Mark soll ausschliesslich dem Herzog Albrecht vorbehalten sein. Wol aber bleiben dem Herzog Albrecht im Herzogtum Kärnten alle jene Rechte, welche einst die Babenberger dort besassen [1]).

Der Reichstag von Augsburg ist der Höhepunkt in König Rudolfs Regierung. Die Fürstenopposition der letzten Jahre ist, wenn auch nicht ohne Opfer, gebeugt. Die Kurherren hatten zu des Königs sehnlichstem Wunsche ihre Zustimmung gegeben. Die Bestrebungen Herzog Heinrichs von Niederbaiern auf Erwerb an den österreichischen Ländern waren gescheitert. Der mächtige Pfalzgraf stand Rudolf näher als je: er verbindet sich eben hier zu Augsburg mit Albrecht dem neuen Herzog von Oesterreich und mit dem Erzbischof Friedrich von Salzburg gegen seinen eigenen Bruder, der mit Salzburg im Streite lag und mit Albrecht in Spannung geraten war wegen der Mitgift seiner schon verstorbenen Schwiegertochter, der habsburgischen Katharina. Ruhig und in freudiger Zuversicht kann der König den vollen, grossen Preis so harter Kämpfe, so gewaltiger Bemühungen sich und seinem Hause pflücken, die Gründung einer bedeutenden Territorialmacht im Südosten des Reiches. Wenn ihm auch ein hoffnungsreicher Sohn entrissen worden, blühen ihm doch noch zwei kräftige Söhne, die Hoffnung einer grossen Zukunft. Jetzt, auf der Basis eines machtvollen Hausbesitzes im Südwesten und Südosten konnte und sollte das Haus Habsburg ein Herrschergeschlecht für Deutschland werden, wie es die Staufer gewesen. Waren auch um diese Zeit die grossen Combinationen mit dem Königreich Arelat schon zerronnen, so schwebten dem rastlos planenden Sinne des Königs nähere und scheinbar sicherere Ziele vor: die Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben, die Ausdehnung des habsburgischen Machtgebietes in Burgund. Und ein Ziel vor allem fieng nun an, in den Vordergrund der Bemühungen Rudolfs zu treten, als Schlussstein für das Gebäude der Macht des eigenen Hauses, als Eckstein auch für die Zukunft Deutschlands, die Sorge für die Nachfolge seines Hauses im Reich.

Die notwendige Voraussetzung dafür erschien die Erwerbung der Kaiserkrone, sie ermöglichte die Wahl eines Sohnes zum deutschen König noch bei Lebzeiten des Vaters. Wir werden im nächsten Capitel zu schildern haben, wie während der Jahre, deren grosse Ereignisse in Deutschland wir kennen lernten, zugleich die

---

[1]) Reg. n. 1964, 1971, vgl. Dopsch a. a. O. 66 ff.

Frage der Romfahrt unausgesetzt einen anderen bedeutenden Theil von Rudolfs Interessen und Thätigkeit in Anspruch nahm. Und wir werden im nächsten Buche darzustellen haben, wie nun gerade die so bedeutend gewordene Hausmacht des Königs schliesslich das stärkste Hinderniss wurde, an welchem alle diese Pläne Rudolfs scheiterten.

Sechstes Capitel.

König Rudolf, Papst Nicolaus III. und die europäische Politik der Jahre 1277 bis 1282.

Der Tod Gregors X. und die veränderte Politik der Curie hatte die früher so lebhaften Beziehungen Rudolfs zu Rom mit dem Jahre 1276 zum Stocken gebracht. Der neue Papst Innocenz V., schon am 21. Jänner 1276 gewählt, war ein Provençale aus Tarantaise, ein gelehrter Dominikaner und früher Professor zu Paris, zuletzt Erzbischof von Lyon. Das alles prädestinirte ihn zum Werkzeuge der wieder mächtig gewordenen französisch-angiovinischen Partei. Es war ihr Werk, wenn nun der neue Papst am 2. März 1276 ausdrücklich erklärte, dass König Karl von Sicilien durch den Besitz der Senatorwürde von Rom und des Reichsvicariats von Toscana seine Verpflichtungen gegen die Kirche nicht verletze. Es war ihr Werk, wenn er in Schreiben vom 9. und 17. März König Rudolf ein Halt zurief: nicht eher solle er nach Italien kommen, bis nicht in jenen Punkten, wo es zu Zeiten Papst Gregors nicht geschehen, ein Uebereinkommen getroffen sei; der König solle erklären, dass die von seinen Boten in der Romagna entgegengenommenen Eidschwüre auf Irrtum beruhen und solle die Bewohner dieser Städte zum Gehorsam gegen die Kirche auffordern. Das alles that der Papst auch den deutschen Fürsten kund, den Erzbischof von Embrun aber berief er schleunigst an die Curie zurück zur Berichterstattung über die Aufträge, welche ihm Gregor gegeben habe [1]).

[1]) Reg. n. 533, 534. — Es mag hier bemerkt werden, dass die Gesandten des Königs, der Kanzler Rudolf und Graf Heinrich von Fürstenberg bis in den April 1276 in Italien blieben und dass sich der Kanzler noch am 30. März als legatus et vicarius generalis Romani imperii in Lombardia, marchia Tarvisina, patriarchatu Aquilegiensi et Romandiola bezeichnet. Vgl. Ann. Placent. Ghibell. SS. 18, 562. Muratori Antichità Estensi 2ᵇ. 31, vgl. auch oben S. 264.

König Rudolf hatte auf die Nachricht von des Papstes Erwählung seinen Vertrauten, Bischof Heinrich von Basel, an die Curie abgeordnet; ihm sandte er nach Empfang der päpstlichen Schreiben im April den Dominikanerbruder Edmund nach, »in geheimen Geschäften«, wie der Colmarer Ordensbruder weiss, sicher um den Bischof von den Absichten und der Stellungnahme Rudolfs gegenüber den päpstlichen Ansprüchen zu unterrichten [1]. Auch König Karl befand sich in Rom und in seinem Beisein wurden nun Verhandlungen geführt, die sich also gewiss auch um das Verhältniss Karls zu Reichs-Italien, um sein Vicariat in Toscana gedreht haben werden. Allein alles wurde unterbrochen durch den schnellen Tod des Papstes am 22. Juni 1276. Bischof Heinrich blieb zwar in Rom und konnte beobachten, wie rücksichtslos Karl von Sicilien die Wahl seines ergebensten Freundes durchzusetzen wusste, des Cardinals Ottobonus Fieschi. Der neue Papst, Hadrian V., hatte bereits die Cardinäle Bertrand von St. Sabina, Johannes Orsini und Jacob Savelli mit Fortsetzung der Verhandlungen betraut, als schon am 18. August auch er vom Tode dahingerafft wurde. Nun verliess der Bischof die Curie; krank langte er am 17. September in Basel an [2].

Inzwischen hatte König Rudolf angesichts der so ganz veränderten Sachlage den Kampf mit Ottokar von Böhmen aufgenommen. Es ist erklärlich, dass er mitten in den Sorgen des Krieges und des kritischen Winters von 1276 auf 1277 keine Musse fand, die ohnehin jetzt nicht mehr verlockenden Verhandlungen mit der Curie und mit Karl von Sicilien eifrig zu betreiben. Er liess die Aufforderung des am 13. September neugewählten Papstes Johannes XXI. vom 16. November 1276, unverweilt Gesandte zum endlichen Abschluss dieser Verhandlungen abzuordnen und offene Widerrufbriefe wegen der Romagna auszustellen, bis in das Frühjahr 1277 hinein ohne Antwort [3]. Erst im März 1277 sandte er den Bischof Heinrich von Trient an die Curie, wo auch sicilische Gesandte eintrafen [4].

Allein alle Pläne und Verhandlungen wurden abermals abgeschnitten durch den frühen Tod Papst Johannes XXI. am 16. Mai 1277 und die darauffolgende, Monate lange Sedisvacanz. Der Bischof von Trient kehrte eiligst in sein hartbedrängtes Bistum zurück. Das Cardinalscollegium schrieb zwar in ganz gleichem Sinn und Wortlaut wie die letzten Päpste am 27. Juli an Rudolf und dieser schickte seinen Notar Konrad von Herblingen, um seine Bereitwilligkeit zu erklären, eine Gesandtschaft abzuordnen, sobald ein neuer Papst gewählt sein werde. Er beschwor die Cardinäle, schon um der Sache

---

[1] Reg. 523, 552*.

[2] Vgl. Reg. n. 621.

[3] Reg. n. 621, 622; vgl. auch Stapper Papst Johannes XXI. S. 42 ff.

[4] Reg. n. 731*.

des heil. Landes willen die Wahl eines geeigneten Mannes zu beschleunigen [1]).

In Italien machten sich indes die Fernwirkungen des Krieges von 1276 geltend. Wie ganz anders stand jetzt der Sieger über Ottokar von Böhmen vor der Phantasie der Italiener! Man erkundigte sich von verschiedenen Seiten eifrig um die Ereignisse in Deutschland, so die Stadt Treviso, so der Bischof von Brescia. Von Venedig war Marino Pasqualigo an Rudolf gesandt worden, um den Schutz des Königs für die venezianischen Kaufleute zu erwirken. Allem Anscheine nach sollte der Bote aber auch Rudolfs Absichten betreffs des Römerzuges und seiner Kreuzfahrt erkunden und dem König Venedigs Bedeutung besonders für letztere in Erinnerung bringen. Jetzt war der vorausschauenden Handelsstadt der deutsche König von Wichtigkeit geworden. Auch in der Lombardei waren charakteristische Wandlungen vorgegangen. In Mailand erlitten die Torriani trotz der Hilfe des deutschen Kriegsvolkes durch den Erzbischof Otto Visconti am 21. Jänner 1277 eine Niederlage und die Visconti waren nun Herren der Stadt. Aber, obwol König Rudolfs Reiter wider sie gefochten hatten, giengen auch die ghibellinischen Visconti dieselben Wege wie die guelfischen Torriani. Schon im März schloss Mailand und eine ganze Reihe oberitalienischer Städte von Asti, Turin und Genua bis Verona und Mantua eine Einigung zu gegenseitigem Schutze und zur Erhöhung der Kirche und König Rudolfs. Eine Anzahl anderer Städte, wie Piacenza, Cremona und die Städte der Emilia, von denen eine Reihe im Herbst dem deutschen Kanzler Treue geschworen hatten, schlossen aber jetzt einen Bund zu Ehren der Kirche und König Karls. Das zeigt die ganze Zerfahrenheit und Unverlässlichkeit dieser italienischen Verhältnisse [2]). Italien fieng an, sich nach einem Kaiser, der Frieden und Versöhnung stiftete, zu sehnen, und doch war die Entwicklung nunmehr schon ganz und gar über die Möglichkeit hinausgewachsen, dass das deutsche Königtum mit seinen jetzt so beschränkten Machtmitteln irgend etwas Dauerndes hätte ausrichten können. Aber die Kaiserkrone konnte dieses deutsche Königtum doch auch noch nicht entbehren. So hielt auch Rudolf diesen Gedanken fest [3]). An den Bischof von Brescia schrieb er im März 1277, er werde nach wiederhergestellter Ruhe in Deutschland nach Italien kommen, und an den Dogen Contareno, er werde eigene Gesandte nach Venedig schicken, um über seinen Zug nach Italien und seine Kreuzfahrt Näheres mitzutheilen; er betrachte den Dogen als seinen besonderen Freund und werde den

---

[1]) Reg. n. 857.

[2]) Vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2', 20 ff.

[3]) Auch im Vertrage mit Ottokar vom 12. Sept. 1277 wird im Art. 5 der Romfahrt und der Verpflichtung Ottokars hiezu ausdrücklich gedacht (vgl. Reg. n. 860), bemerkt von Giese Rudolf von Habsburg und die römische Kaiserkrone 36.

Kreuzzug, der ihm gar sehr am Herzen liege, nur nach Venedigs Rat einrichten [1]).

In der That mag Rudolf eine wirksame Hilfe für das hl. Land ernstlich am Herzen gelegen sein, denn gerade in den letzten Zeiten waren klägliche Nachrichten über die Bedrängniss Palästinas, war ein Hilferuf nach dem andern aus dem Oriente an ihn gelangt [2]).

Die ganzen italienischen Angelegenheiten Rudolfs wurden in neue, bestimmte Bahnen gelenkt durch den neuen Papst, der endlich am 25. November 1277 gewählt wurde, durch Nicolaus III.

Johannes Gaetano, wie Nicolaus früher geheissen, war ein Römer aus dem alten, edlen Geschlechte der Orsini. Er war schon im Jahre 1244 von Innocenz IV. mit dem Purpur bekleidet worden; er war der älteste Cardinal, von stattlicher und vornehmer Erscheinung, sicher und weltmännisch in seinem Auftreten, von reichster Erfahrung, ein Meister der Geschäfte und diplomatischer Kunst. Er stand in dem sich immer mehr entwickelnden Gegensatze der angiovinischen und kaiserlichen Partei im heiligen Collegium anfangs ganz auf Seite der ersten. In der langen Sedisvacanz nach dem Tode Clemens IV. war er mit Ottobonus Fieschi der Führer derjenigen, welche einen Franzosen zum Papste wollten. Ob aus denselben Motiven wie die Franzosen Simon de Brion und Bertrand von St. Martin? Wir haben aus der Zeit Gregors leider gar keine bestimmten Nachrichten, wie sich Cardinal Johannes zu den idealen Plänen dieses Papstes verhielt. Wir wissen, dass sein Bruder, Cardinal Matthäus Orsini, sich eifrig der kaiserlichen Partei im Cardinalscollegium anschloss und mit Ubertus von Siena für ein Eintreten Rudolfs in die italienischen Verhältnisse wirkte. Der König richtete nach seiner Berufung zur Kaiserkrone an Cardinal Johannes einen ausserordentlich warmen Dankbrief für die Dienste, welche ihm dieser und sein Haus erwiesen hatten. In seiner Antwort lehnt der Cardinal diesen Dank beinahe ab: der König habe für Dienste gedankt, die eigentlich nicht geleistet worden seien; aber wenn er und die Seinen allerdings bisher so gut wie keine Verdienste sich um Rudolf erworben hätten, so solle dies wenigstens in Zukunft geschehen; und der Cardinal schliesst mit einer langen Ermahnung an Rudolf, Gott, der Kirche und dem Papste dankbar und ergeben zu sein [3]). Ist das bloss die Sprache der Höflichkeit, oder ist es die Abwehr eines Dankes, den Johannes nicht verdienen wollte? Ein Jahr später, beim Conclave nach dem Tode Innocenz V. soll nun des Cardinals Johannes Gesinnung sich gänzlich geändert haben, als König Karl die von Gregor X. erlassenen Vorschriften für die Papstwahl als Senator von

---

[1]) Reg. n. 720, 726.

[2]) Vgl. Reg. n. 493, 494, 653, 857.

[3]) Wiener Briefsammlung 51, Reg. n. 366, vom April 1275.

Rom mit rücksichtsloser Härte und mit Parteilichkeit durchführte. Nach acht Tagen wurden den Vätern alle Speisen bis auf Wasser und Brot entzogen, den französischen Cardinälen aber wurde heimlich von den Leuten des Königs bessere Nahrung gebracht [1]). Dieser schnöde Missbrauch der Gewalt wird den stolzen Orsini zweifellos gegen Karl persönlich erbittert haben. Aber sollte wirklich ein staatsmännischer Geist von seinem Range dadurch erst zu jenen Ueberzeugungen gekommen sein, nach denen er ein Jahr später mit sicherer Hand zu herrschen begann? Ihm, dem Römer stand die Freiheit und Macht der Kirche und des Kirchenstaates als Erstes vor der Seele. Hatte er auf angiovinischer Seite gestanden, so war es die Abwehr gegen die Staufer, gegen die fremde Einmischung gewesen; aber er wird darum ebenso wenig gegen die deutsche Vorherrschaft eine französiche haben eintauschen wollen. Und auf diese war Karls ganzer Ehrgeiz und ganzes Streben gerichtet. Jenes Conclave war nur der Beweis ad oculos. Und schon im nächsten Conclave hat Cardinal Orsini die Wahl Johanns XXI. durchgesetzt, eines Portugiesen, der aber zu den Italienern im heiligen Collegium hielt und dem Cardinal Orsini persönlich ergeben war. Johannes XXI., einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, aber in den curialen Geschäften unerfahren, stützte sich in Vielem auf den Rat des Aeltesten, Bedeutendsten und Erfahrensten unter den Cardinälen. Schon merkt man des Orsini leitende Hand. Das Vicariat König Karls in Toscana und seine Stellung als Senator von Rom wird zwar nicht angetastet, aber auch nicht wie unter Innocenz V. bestätigt [2]). Nach Johanns XXI. frühem Tode kam nun endlich Orsinis Stunde. Er mit seinem Neffen Matteo und dem dritten Römer im heiligen Collegium, Jacob Savelli, stand einig gegenüber den blinden Anhängern Karls von Anjou. Johannes selber gieng am 25. November 1277 aus der Wahl hervor; er nannte sich Nicolaus III.

Nicolaus III. gieng mit rascher Energie an die Ordnung der so lange schon schwebenden Fragen. Es ist, als ob er, das Schicksal seiner drei Vorgänger fürchtend, dem Tode zuvorkommen wollte. Schon am Tage nach seiner Wahl beriet er mit den Cardinälen die Angelegenheit der Einigung zwischen dem deutschen König und Karl von Sicilien, und bevor er noch geweiht war, schrieb er am 12. December 1277 an Rudolf. Er wiederholt die Darlegung der 1276 und 1277 gepflogenen Verhandlungen, die Mahnung, dass Rudolf jetzt nicht mit einem Heere nach Italien kommen, aber baldigst seine Machtboten senden möge, er verlangt die Herausgabe des Ex-

[1]) Wir verdanken diese und andere kostbare Nachrichten über Vorgänge an der Curie und im Cardinals-Collegium den Ann. Placentini Ghibell. SS. 18, 553. Vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2², 161 ff., Busson Die Idee des Erbreiches, Wiener SB. 88, 648.

[2]) Vgl. Stapper Papst Johannes XXI. S. 42 ff., 104 ff.

archats und der Pentapolis, d. h. der Romagna, und den Widerruf alles dessen, was durch Rudolfs Boten gegen die Rechte der Kirche geschehen [1]. König Rudolf wird durch den rasch reisenden Abgesandten des Papstes, den Bruder Bartholomäus de Amelio vielleicht die Nachricht von der Wahl Nicolaus III. und dessen Schreiben zugleich empfangen haben. Er begrüsste die Erhebung dieses Mannes mit Freuden; er wird genugsam von des Cardinals Johannes politischen Ueberzeugungen unterrichtet gewesen sein, um erwarten zu können, dass dieser endlich Klarheit schaffen werde in der für den deutschen König unerträglichen Stellung Karls von Anjou in Reichsitalien; von Nicolaus meinte Rudolf endlich seine Erhebung zur Kaiserwürde erwarten zu dürfen [2]. Jetzt zögerte er nicht, schleunigst eine vollmächtige Botschaft an die Curie abzusenden, und schon am 19. Jänner 1278 wurde Bruder Konrad Probus, der Minoritenprovincial von Oberdeutschland beglaubigt. An den Papst selber aber schrieb der König, jetzt solle alle Welt seine unbedingte Ergebenheit gegen die Kirche erkennen und jeder Verdacht und Vorwurf verstummen; alles, was die Kirche von ihm verlangt habe, werde er vorbehaltlos erfüllen. Und in der That, schon in der Urkunde vom 19. Jänner ist dieses unbedingte Entgegenkommen verbrieft: der König widerruft alles, was etwa gegen seine eigenen Versprechungen von Lyon und Lausanne geschehen ist, und sichert der Kirche ungehinderte Besitzergreifung alles dessen zu, was sie auf Grund ihrer Privilegien anspricht [3]. Rudolf ist entschlossen, alles zuzugestehen, auch das Anrecht des Reichs auf die Romagna fahren zu lassen.

Man hat sich gefragt, was bewog denn Rudolf und seine Staatsmänner zu so weitgehender Nachgiebigkeit, zu solcher Schwäche gegenüber der Curie, wie man den Verzicht auf die Romagna tadelnd bezeichnete. Man frug nach dem Preise dieses Verzichtes [4]. Der Preis war und konnte für Rudolf in diesem Augenblicke kein anderer sein als die römische Kaiserkrone. Denn was diese für Rudolf bedeutete, vermögen wir nur zu würdigen, wenn wir die gesammte Conjunctur erfassen, in der nun die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Curie den deutschen König traf. Er hatte jetzt die österreichischen Länder in seiner Hand; er wollte sie seinen Söhnen übertragen; sein Haus gewann damit die unentbehrliche Basis eines mächtigen Territoriums. Aber noch weit mehr bereitete sich vor. Eben jetzt wurde in London Bündniss und Heiratsvertrag zwischen den Königen von England und Deutschland verhandelt. Rudolfs Sohn Hartmann, der künftige Gemal der englischen Johanna, sollte römi-

[1] Reg. n. 898. [2] Vgl. Reg. n. 920.

[3] Reg. n. 918, 919.

[4] Vgl. Heller Deutschland und Frankreich 67 ff., Busson Die Idee des Erbreiches 654 f.

scher König werden und das Arelat erhalten. Das aber war nur möglich, wenn Rudolf selber früher die Kaiserkrone gewann [1]). An der Kaiserkrone hieng die Nachfolge eines Sohnes im Reich bei Lebzeiten Rudolfs, an der Kaiserkrone hieng die Realisirung des grossartigen Planes, der nun auch den ganzen Südwesten des Reichs gleich dem Südosten in habsburgische Hände bringen sollte. Dafür war die Romagna das Opfer, und wahrhaftig, wir müssen sagen, es war nicht zu gross! Wie mochte Rudolf hoffen, gegenüber den Ansprüchen der Curie bestehen zu können? Was konnte er den vieldeutigen Privilegien der römischen Kirche, die man ins Treffen führte, an urkundlichem Gegenbeweis gegenüberstellen? Es auf einen Conflict mit Rom ankommen zu lassen, wäre so unklug wie fruchtlos gewesen, hätte alles aufs Spiel gesetzt, was eben durch die englische Allianz Grosses in Aussicht genommen ward.

Nicolaus III. handelte es sich vor allem anderen um die Sicherstellung der Romagna für die römische Kirche und um die gleichzeitige Regelung der Stellung Karls von Sicilien. War das Erste ein bedeutsamer directer Machtzuwachs für den päpstlichen Stuhl, so lag auch das Zweite mindestens ebensosehr im Interesse Roms als des deutschen Königs. Nur notgedrungen hatte seinerzeit Clemens IV. dem Anjou das Vicariat über Toscana gegeben und nur auf zehn Jahre war Karl 1268 die Senatorwürde von Rom übertragen worden. Die thatsächliche Stellung Karls in Mittel- und Oberitalien stand im Widerspruche mit dem Lehenseid, den er der römischen Kirche schwur, dass er niemals zugleich Kaiser oder deutscher König oder Herr der Lombardei oder Toscanas sein solle; sie war der römischen Kirche unbequem und bedenklich [2]).

Die Recuperation der Romagna wurde von Nicolaus mit der grössten Umsicht und Raschheit durchgeführt. Konrad Probus gab am 4. Mai 1278 in feierlichem Consistorium die seinen Vollmachten entsprechenden Erklärungen ab [3]). Allein eben diese Vollmachten fand der Papst offenbar nicht ganz genügend. Nicht bloss ein allgemeiner Widerruf der vom deutschen Kanzler im Jahre 1275 in der Romagna abgenommenen Eide und nicht bloss eine allgemeine Anerkennung der Zugehörigkeit der romagnolischen Städte zum Kirchenstaat sollte gegeben werden, sondern Stadt für Stadt sollte ausdrücklich genannt und in die Erklärungen aufgenommen sein. Diesem Wunsche der Curie entsprach der deutsche König sofort durch die Absendung eines zweiten Gesandten, des Protonotars Gottfried, den er am 29. Mai entsprechend beglaubigte [4]). Am 30. Juni leistete nun Gottfried zu Viterbo den ausdrücklichen Widerruf jener

[1]) Ueber diese englisch-habsburgischen Beziehungen dann weiter unten.

[2]) Vgl. die Bemerkungen von Giese 82.

[3]) Reg. n. 944. [4]) Reg. n. 955. — Hieher könnte vielleicht Reg. n. 1254 gehören, vgl. Otto im Neuen Archiv 26, 226 f.

Eide, welche den Städten der Romagna und Emilia [1]) abgenommen worden waren, und erklärte im Namen seines Königs, dass alle diese Städte und Orte der römischen Kirche zugehören [2]). Schon einige Tage früher, wahrscheinlich am 20. und 22. Juni, unmittelbar nach der Ankunft Gottfrieds, hatte der Papst die Aufforderung an die Städte der Romagna zur Anerkennung der päpstlichen Herrschaft ergehen lassen und zur Entgegennahme der Huldigung seinen Kaplan Giffrid von Anagni und den Dominikaner Johann von Viterbo dahin abgesandt. Zu Anfang Juli empfängt Giffrid bereits die Treueide von Imola und Bologna und schon zum Juli sagt der Chronist von Piacenza: die ganze Romagna ist durch König Rudolf der römischen Kirche gegeben worden. Im Laufe der Monate Juli bis October leisten alle Städte der Romagna den päpstlichen Machtboten den Treueid, am 24. September wird Berthold Orsini, ein Neffe des Papstes, zum Rector der Romagna, und am 25. September ein anderer Nepote, Cardinal Latinus von Ostia zum Legaten für die Romagna ernannt [3]). Diese schönen Landschaften, welche König Rudolf noch vor drei Jahren als den Garten des Reiches hatte bezeichen dürfen [4]), sie waren von Nicolaus III. in wenigen Monaten, ohne Schwertstreich, der römischen Kirche gewonnen worden.

Allein, was seine Abgesandten erklärt hatten, musste König Rudolf auch noch selbst in vielfachen, feierlichen Urkunden mit Goldbullen bestätigen, musste es mit seinem Eide bekräftigen, mussten die Fürsten des Reichs gutheissen, damit der römischen Kirche ja alle mögliche Garantie für ihren neuen und alten Besitz verschafft werde. An der Curie selber werden die Formulare hergestellt, nach denen Rudolf seine Urkunden abzufassen hat. Konrad Probus wird mit ihnen im Juli nach Deutschland zurückgesandt; auch Abschriften der fraglichen Stellen aus den Privilegien Ludwigs d. Fr., Ottos I. und Heinrichs II., deren Originale Konrad zur Einsicht vorgelegt worden waren, werden dem Gesandten mitgegeben, um König Rudolf von dem Rechte der Kirche auf die beanspruchten Orte zu überzeugen [5]). Mitten im schweren Kriege mit Ottokar von Böhmen trifft Bruder Konrad wieder am königlichen Hofe zu Wien ein. Trotz der bedrängten Zeit werden unverweilt die päpstlichen Forderungen erfüllt, werden von der königlichen Kanzlei drei umfangreiche Privilegien ausgefertigt, welche eine Erneuerung der drei von Rudolf zu

---

[1]) Es werden ausdrücklich genannt: die Städte und Orte Ravenna, Bobbio, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola, Bologna, Ferrara, Comacchio, Adria und Gabello, Rimini, Urbino, Montefeltre, Cervia, Castro Bertinoro, Bagnocavallo, territorium Valvense (Balnense). Reg. n. 955, 970, 977. Kaltenbrunner Actenstücke 130.

[2]) Reg. n. 977.

[3]) Vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2[4]. 25 ff., Kaltenbrunner 128 ff., 135 ff.

[4]) Reg. n. 477, Bärwald Baumgartenberger Formelbuch 287.

[5]) Reg. n. 970, 971; vgl. Otto a. a. O., auch Sickel Privilegium Otto I. S. 53.

Lausanne am 20. und 21. October 1275 gegebenen Urkunden sind. Vom 29. August 1278, drei Tage nach der Schlacht bei Dürnkrut, aus dem Feldlager zu Tajax an der mährischen Grenze sind diese Urkunden Rudolfs datirt [1]) und eine Woche darauf, am 5. September, sandte der König den Bruder Konrad mit ihnen an die Curie zurück [2]). Aber noch immer nicht war diese befriedigt; denn in diesen Urkunden vom 29. August 1278 fehlten Unterschriften deutscher Fürsten und Grossen; es fehlte überhaupt noch die persönliche eidliche Verzichtleistung Rudolfs auf die Romagna; es fehlten endlich die ausdrücklichen Consenserklärungen der deutschen Fürsten. Namentlich dieses Letztere war es, worauf die römische Kirche sichtlich den grössten Wert legte, und mit vollem Rechte. Die Abtretung eines seit langen Zeiten dem Reiche thatsächlich zustehenden, nicht bestrittenen Landes [3]) konnte rechtskräftig nur mit Zustimmung der Fürsten erfolgen. Hätte nun nach der jüngsten Entwicklung des deutschen Reichsrechtes der Consens der Kurfürsten genügt, so war die Curie in ihrer Vorsicht doch bemüht, auch die Zustimmung aller andern irgend bedeutenden Fürsten und Grossen des Reichs zu erlangen. Und da Nicolaus wol zugeben mochte, dass es gerade jetzt für Rudolf schwer sei sich in persönliche Unterhandlungen mit den Reichsständen einzulassen, übernahm er selber diese Bemühungen, liess einen Entwurf für den Wortlaut des Willebriefes herstellen und sandte Giffrid von Anagni, der sich eben in der Romagna bewährt hatte, nach Deutschland, um hier sowol die noch ausstehenden Urkunden des Königs, als auch die Willebriefe der deutschen Fürsten zu erlangen. Schon am 17. November 1278 beglaubigte Nicolaus diesen seinen Abgesandten bei Rudolf, ertheilte ihm dann am 18. December die nötigen Vollmachten und forderte am 21. December in besonderen Schreiben die Kurfürsten und die andern deutschen Fürsten und Grossen auf, zu den Erklärungen Rudolfs über die Anerkennung aller Besitzungen des römischen Stuhles ihre Zustimmung zu geben. In der Aufzählung dieses Besitzes begnügt sich Nicolaus aber nicht bloss mit den Städten der Romagna, auf die es allerdings vor allem ankam, sondern es sind auf Grund der alten kaiserlichen Privilegien die gesammten Ansprüche der Kirche hier niedergelegt, und es fehlen neben dem Gut der Gräfin Mathilde nicht das Königreich Sicilien, sowie die Inseln Corsica und Sardinien [4]).

Schärfer noch kommt der curiale Standpunkt gegenüber dem deutschen Reiche und seinen Institutionen aber zum Ausdruck in dem Wortlaute des Willebriefes, wie er den deutschen Fürsten in

[1]) Reg. n. 999—1001. Von diesen Urkunden sind uns nur mehr Auszüge in dem Inventar des päpstlichen Archives von 1366 erhalten.

[2]) Reg. n. 1003.

[3]) Vgl. Ficker Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens 2, 445 ff.

[4]) Reg. n. 1028, Kaltenbrunner 161 ff. — Konrad Probus blieb in Rom zurück.

den Mund gelegt wird: »Mit besonderer Liebe Deutschland umfassend hat die Mutter Kirche, dieses Reich vor andern auf Erden auszeichnend, in demselben gleich auserwählten Gewächsen die Fürsten eingesetzt und ihnen die erstaunliche Gewalt gegeben, dass sie gestützt auf die Autorität der Kirche durch ihre Wahl denjenigen wählen, der die Zügel des römischen Reiches zu lenken hat«. Wir haben hier einen weiteren markanten Schritt in der Ausbildung der curialen Theorie gegenüber dem Kaisertume und dem Reiche vor uns. Zwar hatte schon Innocenz III. ausgesprochen, dass das Recht, einen König als künftigen Kaiser zu wählen, durch die Kirche an die deutschen Fürsten gekommen sei. Inzwischen war diese theoretische Mär durch die Ausbildung des Kurfürsten-Collegiums eigentlich praktisch bedenklich widerlegt worden. Allein was verschlug das! Schon im Jahre 1266 scheute sich Clemens IV. nicht, alle weltlichen Wahlfürsten, welche etwa Konradin wählen wollten, mit der Entziehung des Wahlrechtes bis in die vierte Generation zu bedrohen [1]): was die Kirche gegeben, konnte sie auch wieder nehmen. Jetzt aber sollten die Kurfürsten es mit eigenem Munde aussprechen und mit Brief und Siegel feierlich beurkunden, dass ihr Wahlrecht ihnen von der Kirche übertragen worden sei. Und sie haben es gethan.

Im Jänner 1279 kam Giffrid von Anagni mit dem königlichen Protonotar Gottfried nach Wien. König Rudolf zögerte nicht, auch noch die letzten Wünsche des Papstes zu erfüllen und vom 14. Februar datiren die drei Urkunden, welche den Abschluss dieser ersten grossen Action Nicolaus III. bedeuten. Zwei dieser Urkunden wiederholen unter Goldbullen neuerdings die schon so oft durch Rudolfs Gesandte und durch ihn selbst abgegebenen Erklärungen, Widerrufe und Versprechungen, aber sie sind nach dem ausdrücklichen Wunsch des Papstes nun bekräftigt durch die Zeugenschaft, die eine sogar durch die Unterschriften einer Reihe von geistlichen und weltlichen Grossen, die am Hofe zu Wien anwesend waren. Auch die Söhne des Königs, Albrecht und Hartmann, haben sich eigenhändig unterzeichnet; der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Heinrich von Fürstenberg und Burchard von Hohenberg, des Schreibens unkundig, liessen sich durch ihre Notare, der Erzbischof von Salzburg durch den Bischof von Chiemsee unterzeichnen. Die Urkunde nimmt durch diese Unterschriften eine ganz merkwürdige Stellung ein [2]). In der dritten Urkunde aber bezeugen Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, dass König Rudolf auf das Evangelium geschworen habe, alle diese Erklärungen und Versprechungen zu halten und niemals dawider zu handeln [3]).

---

[1]) MG. Epistolae saec. XIII. Bd. 3, 669.

[2]) Reg. n. 1062, 1063; die erstere in schönem Facsimile in Kaiserurk. in Abbild. VIII, 10 nach dem Original im vaticanischen Archiv.

[3]) Reg. n. 1064, woselbst auch die Bedeutung dieser Urkunde dargelegt ist.

Für Giffrid von Anagni aber erübrigte nun noch die mühevolle Aufgabe, von den deutschen Fürsten und Grossen die Willebriefe für die römische Kirche zu erwirken. In Wien noch wird er das Exemplar des gemeinsamen Willebriefes für alle Kurfürsten haben schreiben lassen, welches von ihnen besiegelt werden sollte und besiegelt worden ist [1]); und ebenso sind wohl auch die Exemplare für die Einzelwillebriefe von Giffrid vorbereitet worden. In Wien selbst erhielt er im Laufe des März die Einzelwillebriefe der Herzoge Ludwig und Heinrich von Baiern, Johann und Albrecht von Sachsen und des Erzbischofs Friedrich von Salzburg [2]). Dann machte er sich auf die Rundreise durch Deuschland. Im April erhielt er den Willebrief vom Bischof von Würzburg, im Juni finden wir ihn am Niederrhein, wo Erzbischof Siegfried von Köln und Bischof Johann von Lüttich ihre Urkunden ausstellen. Im August erst thun dies Herzog Johann von Brabant und der Bischof von Münster. Im September kam Giffrid an den Brandenburger und Braunschweiger Hof[3]) und kehrte von da zurück an den Rhein. Hier hatte er früher bei den Erzbischöfen von Mainz und Trier unverrichteter Dinge abziehen müssen, denn die beiden Kirchenfürsten hatten Bedenken gegen das Verlangen Giffrids geäussert und sogar eigene Boten an den Papst gesandt. Dieser befahl ihnen aber am 29. August ausdrücklich, seine Forderungen zu erfüllen, und jetzt zeigten sie sich dazu bereit. Wir können leider aus den nur ganz allgemein gehaltenen Briefen des Papstes nicht entnehmen, wogegen sich eigentlich das Widerstreben der Erzbischöfe richtete [4]). Schwerlich haben sie sich gewandt gegen die Abtretnng der Romagna und die Anerkennung aller territorialen Ansprüche der Kirche, denn dagegen hat sich anscheinend nirgends ein Bedenken erhoben, ein Zeichen, wie sehr doch und wie schnell die ganzen italienischen Dinge der Nation gleichgiltig geworden waren. Wir möchten vermuten, dass viel näher liegende Interessen die beiden Kurfürsten bedenklich machten. Der Willebrief sprach ganz allgemein von den deutschen Fürsten, denen der apostolische Stuhl das Wahlrecht gegeben — sollte nicht etwa Erzbischof Werner darin

[1]) Vgl. darüber Kaltenbrunner in Mitth. des Instituts Ergbd. 1, 376 ff.

[2]) Reg. n. 1071, 1075.

[3]) Kaltenbrunner Actenstücke 167, 173, 184, 186, 189 f.

[4]) Busson Idee des Erbreichs 670 ff. hat bekanntlich diese Episode und die Fassung des Willebriefes für seine Annahme verwertet, dass um diese Zeit von Seite des Papstes und der deutschen Regierung der Plan auf Herstellung des Erbreichs im Werke war, wogegen sich die Opposition der Kurfürsten gerichtet habe. Durch die seit Kaltenbrunners Publication feststehende Thatsache, dass dieselbe Fassung des Willebriefes von allen Fürsten ausgestellt wurde, verliert diese Annahme Bussons ihren Halt. Schrohe Die politischen Bestrebungen Erzb. Siegfrieds von Köln 68 hätte daher nicht mehr die Sache wiederholen und auch den Erzbischof Siegfried, von dem ein Widerstreben überhaupt nicht berichtet wird, hineinziehen sollen.

ein Präjudiz gegenüber dem nunmehr ja ausschliesslich gewordenen Wahlrecht der Kurfürsten erblickt haben? Darüber konnte sie der Papst leicht beruhigen; genug, sie gaben ihr Widerstreben auf und Ende September erhielt Giffrid von den beiden Erzbischöfen, sowie von den Bischöfen von Speier und Strassburg und vom Abt von Murbach die Willebriefe [1]. Und nun nahte sich dem päpstlichen Diplomaten das glückliche Ende seiner beschwerlichen Mission; in rascher und unbehinderter Reise durch Südwest- und Süddeutschland verschaffte er sich im October noch die Urkunden der Bischöfe von Basel und Constanz, der Aebte von St. Gallen und Reichenau, der Bischöfe von Augsburg und Regensburg. Zurückgekehrt an den Hof König Rudolfs, der anfangs November in Linz weilte, erhielt er noch von den Bischöfen von Passau und Gurk und endlich vom Grafen Meinhard von Tirol die letzten Willebriefe [2]. Beladen mit den 28 Urkunden konnte Giffrid nach Rom zurückkehren. Wenn jemals eine politische Action durch Urkunden gefestet und gesichert worden, so war es diese: eine ganze Phalanx von Privilegien des deutschen Königs und der deutschen Fürsten stand schützend vor der neuesten Erwerbung des römischen Stuhles, der Romagna.

Als Giffrid im November 1279 in Linz wieder zu König Rudolf zurückkehrte, traf er wahrscheinlich mit einem anderen, inzwischen abgesandten, päpstlichen Bevollmächtigten zusammen, dem Bischof Paulus von Tripolis, und mit einer sicilischen Gesandtschaft [3]. Denn Papst Nicolaus hatte mit unvergleichlicher Energie neben dem ersten grossen Probleme seiner Regierung die Lösung auch des zweiten in Angriff genommen, die Regelung der Stellung Karls von Anjou in Italien und die Herstellung eines dauernden Ausgleiches Karls mit dem deutschen König.

Am 24. Mai 1278 hatte Karl dem Papste seinen Lehenseid für Sicilien erneuert; er schwur, wie er den früheren Päpsten geschworen, nicht zugleich Kaiser oder deutscher König oder Herr der Lombardei und Toscanas sein zu wollen. Und Papst Nicolaus machte nun Ernst mit dem Schwur, dem die Wirklichkeit so wenig entsprach. Karl musste sich am selben 24. Mai zum Versprechen verstehen, nach Ablauf der zehn Jahre seiner Senatorwürde von Rom im kommenden September dieselbe niederzulegen. Der Papst aber erliess am 27. Juni eine Constitution, dass fürderhin nur ein Römer und nur auf ein Jahr zum Senator gewählt werden dürfe, und dass weder Kaiser, noch Könige oder Fürsten und überhaupt niemand ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles diese Würde bekleiden

[1] Kaltenbrunner 190 f.
[2] ib. 194.
[3] Vgl. Reg. n. 1151.

solle. Und Karl musste sich endlich um dieselbe Zeit verpflichten, von der Reichsverweserschaft in Toscana zurückzutreten. All das wurde im September 1278 vollzogene Thatsache. Karl legte die Senatorwürde von Rom nieder, die Römer übertrugen dem Papste auf Lebenszeit die Befugnis, die Leitung ihrer Stadt zu ordnen und der Papst bestellte seinen Bruder, den Cardinal Matthäus Orsini, auf ein Jahr zum Senator [1]). Karl legte das Reichsvicariat über Toscana nieder und der Papst beauftragte den Cardinallegaten Latinus, im Interesse des römischen Königs von Karls Stellvertreter die Burgen in Toscana zu übernehmen, ja der Papst hat allem Anscheine nach diesem seinem Neffen neben dem geistlichen Amte der Legation auch das Vicariat in Toscana übertragen. Das war mit König Rudolfs Einverständniss geschehen und die Rechte des Reichs wurden hiebei nicht verletzt. Thatsache aber ist es, dass zu Papst Nicolaus Lebzeiten der deutsche König in Toscana keinerlei Herrschaft ausgeübt hat, dass vielmehr Cardinal Latinus nicht bloss um Beilegung der verschiedenen Zwistigkeiten bemüht war, sondern auch auf päpstliches Geheiss in einigen Städten Rechte des Reiches geltend gemacht hat [2]).

Um dieselbe Zeit aber löste Nicolaus auch eine Reihe oberitalischer Städte endlich vom Banne, in den sie noch von Konradins Zeit her oder wegen Aufnahme der Spanier gefallen waren; so Verona und Mantua, Asti und Novara, so auch den Markgrafen Wilhelm von Montferrat. Das geschah im August und September 1278, unter der Bedingung, dass die Begnadigten niemand als römischen Kaiser und König annähmen, den nicht die Kirche als solchen anerkenne [3]).

Die Romagna war dem Kirchenstaate einverleibt, auch in Toscana hatte die Kirche die Gewalt; alles lehrt uns, wie dem gewaltigen Römer auf dem päpstlichen Stuhle die Erhöhung der Kirche, die Befreiung des apostolischen Stuhles von allen übermächtigen Einflüssen, sei es von Süden, sei es von Norden, am Herzen lag. Es geht ein Zug von nationalem Geiste durch diese Politik, aber auch die universalen Aufgaben des Papsttums hat Nicolaus nicht vernachlässigt. Beides darf nicht vergessen werden, wenn wir nun daran gehen zu schildern, wie dieser Papst den deutschen König und Karl von Sicilien zu Ausgleich, Bündniss und verwandtschaftlicher Verbindung gebracht hat.

Nicolaus III. nahm hierin auf, was schon Gregor X. begonnen hatte. Und wenn für Gregor der Gedanke treibend gewesen war, dass eine Verbindung dieser beiden Könige vor allem für die Sache

---

[1]) Vgl. Kopp-Busson Reichsgeschichte 2², 163 f.
[2]) Vgl. Reg. n. 1026, Kopp-Busson 166 ff.
[3]) Vgl. Kopp-Busson 169 f., Reg. n. 966.

des allgemeinen Kreuzzuges und des hl. Landes von grösster Bedeutung sei, so war dieses Motiv auch Nicolaus III. keineswegs fremd [1]). »Welch unschätzbaren Nutzen wird Eure und Eurer Reiche Verbindung, so ruft der Papst Rudolf zu, vor allem dem hl. Lande bringen, wie wird die Kirche ruhig aufatmen können, wenn Eure sieghaften Banner die Feinde des Erlösers und des christlichen Glaubens niederwerfen werden!« Und als Gesandten an Rudolf wählte Nicolaus gerade den Bischof von Tripolis, der die Verhältnisse des hl. Landes kannte und selber die Bedrängnisse desselben erfahren hatte [2]). Wie sich Nicolaus die allergrösste und unverdrossenste Mühe gab, die Könige Philipp von Frankreich und Alfons von Castilien zu vergleichen und den Wiederausbruch eines Krieges zwischen ihnen zu verhindern, um die Kräfte dieser Herrscher dem heiligen Lande zu erhalten, wie er die Union mit den Griechen aufrechtzuerhalten und Karl von Anjou von seinen Absichten gegen Byzanz zurückzuhalten strebte, so sollten auch Rudolf und Karl vereinigt werden, um der Sache Palästinas zu dienen. Aber der Ausgleich der beiden Könige diente zugleich auch der Selbständigkeit der römischen Kirche. Denn sie schloss ein feindseliges Auftreten des deutschen Herrschers gegen Sicilien aus, sie verringerte die Bedenklichkeit eines Römerzuges für die Ruhe und Consolidirung Italiens unter den Fittichen des apostolischen Stuhles. Hatte Gregors Idealismus Römerzug und Kaiserkrönung sehnlichst gewünscht, so betrachtete sie Nicolaus III. realere Politik wol eher als ein notwendiges Uebel. König Rudolf aber, dem die Kaiserkrone ein heiss erstrebtes Ziel war, und das deutsche Reich haben schliesslich, wir müssen es sagen, die Kosten dieser päpstlichen Politik zu tragen gehabt.

Schon in seinem allerersten Schreiben an König Rudolf hatte Papst Nicolaus die Einigung mit Karl von Anjou als das eine Ziel seiner Bemühungen bezeichnet [3]). Als dann die ersten wichtigsten Schritte bezüglich der Abtretung der Romagna geschehen waren und im Juli 1278 Bruder Konrad nach Deutschland zurückkehrte, erhielt er vom Papste den Auftrag, die Abordnung von Gesandten König Rudolfs zu Verhandlungen mit Sicilien zu veranlassen [4]). Als Ziel der Verhandlungen war im allgemeinen schon Bündniss und Eheberedung in Aussicht genommen. Am 5. September sandte der König seinen getreuen Boten wieder an die Curie zurück, bevollmächtigte ihn und den Propst Gottfried zu allen nötigen Aufklärungen und will es dem Papste selbst überlassen, mit Karl von Si-

---

[1]) Vgl. zum folgenden die Darlegungen von Hirsch-Gereuth Studien zur Gesch. der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen 106 ff.; durch die Beachtung des grösseren universalen Hintergrundes vermögen wir nun wol Nicolaus III. und seine Politik richtiger zu beurtheilen.

[2]) Schreiben des Papstes vom 3. Juni 1279, Kaltenbrunner 173.

[3]) Reg. n. 898. [4]) Reg. n. 970.

cilien zu verhandeln [1]). Das ist wol zu beachten. Ein vertrauliches Schreiben des Königs an Nicolaus, das, wenn nicht schon etwas früher, spätestens zu dieser Botschaft vom 5. September gehört, gibt uns tieferen Einblick. Durch des Papstes Boten, sagt der König, sei er darüber beruhigt worden, dass all dasjenige, was gemeinhin über den König von Sicilien gesprochen und geargwöhnt werde, keinen Grund zu wirklichen Befürchtungen gebe. Im Vertrauen also auf des Papstes Schutz sei er bereit, sich mit Karl zu verbinden [2]). Die Erfahrungen des Jahres 1274, ein allgemeines Misstrauen gegenüber dem Anjou, die gleichzeitigen Pläne mit England, das alles wirkte zusammen, um Rudolf zurückhaltend zu machen. Er glaubte wol, wenn er die Entwicklung der Dinge und gewissermassen die Verantwortung dem Papste überliess, am klügsten zu handeln. Allein damit gab er sich dem überlegenen Meister in die Hand, der nun die Fäden nach seinem Willen lenkte.

Im Winter von 1278 auf 1279 und im folgenden Frühlinge wurden an der Curie mit Bruder Konrad Probus und mit sicilischen Bevollmächtigten von Papst und Cardinälen die Vorberatungen gepflogen [3]). König Karl schlug eine Reihe von Vertragsartikeln vor, die vom Papste in mehrfachen Punkten in einem Rudolf genehmeren Sinne geändert wurden. Im Juni 1279 waren die Verhandlungen so weit gediehen, um mit endgiltigen Vorschlägen an König Rudolf herantreten zu können. Vom 3. und 7. Juni datiren die Vollmachten und Instructionen des Papstes für den Bischof Paulus von Tripolis und seine Schreiben an den deutschen König. Auch hier können wir wieder die umsichtige Vorbereitung der ganzen Action durch den Papst bewundern: alles ist wol erwogen, der Entwurf der Vertragsartikel zwischen Rudolf und Karl ist bis ins Detail ausgearbeitet, die Abwickelung der ganzen Angelegenheit war im voraus schon bis zu einem ganz bestimmten Punkte genau festgestellt und selbst über diesen Punkt hinaus besass der Abgesandte bereits Instructionen. Zugleich mit dem päpstlichen Nuntius hatte auch eine sicilische Gesandtschaft an den deutschen Königshof abzugehen, so dass

---

[1]) Reg. n. 1003.

[2]) Reg. n. 1004. Des Papstes Bote wird (im Texte der Wiener Briefsammlung 308 n. 337) frater Ber. genannt; darunter könnte möglicherweise Bruder Bartholomäus gemeint sein, den Nicolaus schon im December 1277 an Rudolf abgesandt hatte, und darnach könnte das Schreiben wol auch schon zur ersten Mission Konrads, also zu Jänner 1278 gesetzt werden. — Vgl. übrigens auch die Worte von Saba Malaspina (Del Re Scrittori 2, 318) über Rudolf und Karl: ne latentis invidiae fomes nutriret interius et tandem exterius spumantibus animis ebulliret, greift der Papst ein.

[3]) Am 22. November 1278 fordert der Papst Karl auf, an einen Rom nahe gelegenen Ort zu kommen, um die Verhandlungen rascher führen zu können, Kaltenbrunner 154. Vgl. zum folgenden Kopp-Busson 2[a], 171 ff.

nach allen Richtungen für den möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen vorgesorgt war.

Bischof Paulus aus dem den Orsini verwandten römischen Hause der Conti, vom Papste als Mann von grosser Einsicht und Eignung für die schwierigsten Geschäfte gerühmt, trat erst im Spätsommer 1279 seine Reise nach Deutschland an; ebenso die sicilische Gesandtschaft, die aus dem Bischof Petrus von Capaccio und den Rittern Lucas von St. Aniano und Richard von Ayrola bestand. Bischof Paulus konnte in Bezug auf seine Reise Ansprüche machen wie ein förmlicher Legat. Alle geistlichen Behörden, alle Klöster und Orden ohne Ausnahme waren angewiesen, für seinen und seiner Begleitung Unterhalt bis zum Betrage von 10 Pfund Turnosen täglich beizusteuern, für Wagen und Pferde und für die Sicherheit der Reise Sorge zu tragen [1]). Wie scharf der Nuntius auf seinen Ansprüchen bestand, zeigte sich schon auf seiner Reise in Friesach. Man war hier nicht für seine Kosten aufgekommen; sofort wurde der ganze Clerus von Friesach excommunicirt [2]). So kamen die päpstliche und sicilische Gesandschaft über Kärnten heran und sind wol schon in Obersteiermark oder in Oberösterreich mit dem König zusammengetroffen, um mit diesem nach Wien zu ziehen, wo sie anfangs December anlangten. Bischof Paulus übergab jene Schreiben des Papstes, welche die sicilische Angelegenheit betrafen und legte den Entwurf der Vergleichsartikel vor. Der Kern derselben lässt sich in Kürze folgendermassen wiedergeben [3]). König Rudolf bestätigt und überlässt dem König von Sicilien und dessen Erben von seiner ersten Gemalin Beatrix die Grafschaften Provence und Forcalquier und gibt die nötige Garantie, dass die der Königin Margareta von Frankreich ertheilte Belehnung den Rechten und dem Besitze Karls keinerlei Abbruch thue, wie andrerseits auch Margareta ihre Ansprüche am Hofe des römischen Königs verfolgen könne. Alle von Karl für die genannten Grafschaften dem Reiche schuldigen, aber nicht geleisteten Dienste und Zahlungen sind nachgelassen; Lehendienste, sowie Huldigung und gerichtliches Erscheinen brauchen von Karl oder dessen Erstgebornem nicht persönlich geleistet zu werden. Alles, was von Seite des Königs von Sicilien gegen König Rudolf oder das Reich geschehen, wird nachgesehen. Das Königreich Sicilien soll durchaus unangetastet von Seite des römischen Königs bleiben. Sie wollen sich gegenseitig gegen ihre Feinde unterstützen, ausgenommen gegen die römische Kirche; beide können Ungarn beistehen, Karl

---

[1]) Befehl des Papstes vom 3. Juni 1279, Kaltenbrunner 182.

[2]) Schreiben des Deutschordenscomthurs in Friesach, der sich dagegen auf die Exemption seines Ordens berief. Wiener Briefsammlung 140, vgl. dazu Kaltenbrunner 241.

[3]) Die Artikel und die Instruction für Paulus gedruckt bei Kopp-Busson 2[a], 327 ff.

immer dem Könige von Frankreich. Misshelligkeiten zwischen ihnen sollen dem Spruche des Papstes unterliegen. König Rudolfs Tochter Clementia heiratet König Karls Enkel, die Mitgift hat der Papst zu bestimmen.

König Rudolf ist auf diese Vorschläge in allem Wesentlichen eingegangen, wie es scheint, ohne dass der Bischof von Tripolis besondere Ueberredungskünste anzuwenden gehabt hätte. Wir dürfen dies ganz natürlich finden, es entsprach dem realen politischen Denken des Habsburgers. Die Provence und Forcalquier waren seit Jahrzehnten im factischen Besitze Karls von Anjou und sein Anrecht oder vielmehr das seiner verstorbenen Gemalin Beatrix war zum mindesten ebenso begründet wie jenes von Beatricens Schwestern, den Königinnen-Witwen Margareta von Frankreich und Eleonore von England. Gegenüber der früheren Belehnung Margaretas [1]) konnte sich Rudolf mit dem formalen Grunde salviren, dass ihr nur verliehen worden sei, was sie mit Recht beanspruchen und was er mit Recht verleihen konnte. Die Integrität Siciliens war nun schon eine selbstverständliche Sache und eine Heirat war bereits 1274 beschlossen worden. Der einzige bedenkliche Punkt war die Clausel, dass dem Papste die Bestimmung der Mitgift Clementias vorbehalten sei. Und darüber hat sich offenbar Rudolf beruhigt im vollsten Vertrauen auf des Papstes Wolwollen und Loyalität. Er ist überzeugt, dass seine Wünsche niemals denen des Papstes widersprechen werden, er will alles Nicolaus anheimstellen in der festen Zuversicht, dass durch des Papstes Hand diese ganze Angelegenheit besser zu seinem Nutzen und seiner Ehre gelenkt werde, als wenn er selber oder seine Gesandten die Verhandlungen führten [2]).

Und doch ward diese Mitgiftfrage der eigentliche Angelpunkt der habsburgisch-sicilischen Verbindung und der Anlass zu einer entscheidenden Wendung in Rudolfs äusserer Politik. Doch wir haben zunächst noch den Fortgang der übrigen Ausgleichsaction zü überblicken.

Sie vollzog sich eigentlich ohne jede bemerkenswerte Schwierigkeit in der von Nicolaus III. so sicher vorgezeichneten Bahn. Die Bedenken, welche König Rudolf gegen die ihm durch Bischof Paulus überbrachten Artikel geäussert hatte, betrafen allem Anschein nach nur die genauere, spätere Schwierigkeiten ausschliessende Form der Belehnung Karls von Sicilien und seines Sohnes, des Prinzen Karl von Salerno mit den Grafschaften Provence und Forcalquier. Man wurde ferner am deutschen Hofe aufmerksam darauf, dass die Ehe Clementias mit Karl Martell der päpstlichen Dispens bedürfe; Cle-

---

[1]) Vgl. unten S. 410.

[2]) Worte Rudolfs in seinem Schreiben vom December 1279 an den Papst. Wiener Briefsammlung 142, Reg. n. 1154.

mentia war ja die Verlobte Andreas von Ungarn gewesen, dessen Schwester Maria die Mutter Karl Martells war, und Karl Martell selber war auf dem Concil von Lyon schon mit Guta von Habsburg verlobt worden, welche zuerst mit Clementia verwechselt worden war. Um diese Schwierigkeiten zu beheben, sandte König Rudolf Boten nach Rom und mit ihnen gieng auch ein Theil der sicilischen Gesandtschaft zurück [1]). Der Papst, den diese Verzögerung schon ungeduldig machte, eilte am 23. Jänner 1280 die nötige Dispensurkunde zu ertheilen. Den Cardinal Matthäus und den päpstlichen Notar Benedict von Anagni — es ist der spätere Papst Bonifaz VIII. — betraute er mit der Erledigung der andern Wünsche des deutschen Königs. Schon am 3. Februar übersenden diese beiden die Entwürfe der von den Königen auszustellenden Urkunden und alle nötigen Weisungen an den Bischof Paulus von Tripolis nach Wien. Alle Urkunden sollen bis 1. Mai oder längstens 1. Juni 1280 dem Papste vorliegen; bis dahin möge sich König Rudolf auch entscheiden, wie und wo er den Lehenseid wegen Provence und Forcalquier entgegennehmen wolle, so dass dann Gesandte des Königs und des Kronprinzen von Sicilien mit allen nötigen Vollmachten nach Deutschland abgeschickt werden können. Die Sponsalien zwischen Clementia und Karl Martell sollen bis 1. September geschlossen sein, die Braut soll bis October nach Bologna geleitet und ihrem Gemale zugeführt werden [2]). Und in der That, zu Ende März stellte König Rudolf bereits alle von der Curie verlangten Urkunden aus. Ihr Wortlaut entspricht im wesentlichen den Entwürfen der Curie und den Artikeln, welche schon Paulus von Tripolis mitgebracht hatte: sie regeln das Verhältniss zwischen Rudolf und Karl in Betreff des Königreichs Sicilien und der Grafschaften Provence und Forcalquier, sie erklären der Königin Margareta von Frankreich, dass durch die Belehnung Karls ihren Rechten kein Abbruch geschehen solle, sie sichern den Kirchen der beiden Grafschaften ihre bisherigen Rechte und Privilegien und fordern von allen Bewohnern Gehorsam gegenüber Karl von Anjou. Nicht weniger als 28 Exemplare dieser verschiedenen Urkunden vom 27., 28. und 30. März 1280 hatte die Reichskanzlei auszufertigen — ein diplomatischer Apparat gleich jenem, wie ihn Nicolaus III. bezüglich der Romagna aufgeboten hatte [3]).

[1]) Vgl. Kaltenbrunner 203 ff., Reg. n. 1154. Die Boten Rudolfs waren Magister Heinrich (Stüzzeli) von Zürich, Propst von Freising, und Ritter Johann von Endingen. Sie bekamen ein Schreiben Rudolfs an König Karl mit, auf welches dieser in sehr allgemein gehaltenen Freundschaftsversicherungen antwortete. Wiener Briefsammlung 147, Reg. n. 1185.

[2]) Kopp-Busson Reichsgesch. 2[c], 334 ff., Reg. n. 1161, 1163. Die Dispensbulle des Papstes vom 23. Jänner hatte den Termin für die Sponsalien auf den 1. October angesetzt.

[3]) Reg. n. 1177—1181, 1183. Karl stellte seine Gegenurkunde zur Haupturkunde Rudolfs (n. 1177) am 10. Mai aus.

Mit diesen Urkunden wurde von König Rudolf der Bischof Johann von Gurk an die Curie gesandt, um sie daselbst bis zum Vollzuge der Ehe Clementias mit Karl Martell zu hinterlegen. Allein Bischof Johann hatte noch andere Aufträge. Er sollte auch um einen Aufschub dieser Eheschliessung ersuchen und endlich hatte er die Absendung eines Legaten nach Deutschland zu erwirken [1]. Die Gründe für den Aufschub der Sponsalien kennen wir nicht, aber sie müssen wol gewichtig gewesen sein, denn Papst Nicolaus gewährte am 6. Juli 1280 eine Verlängerung der Frist bis Weihnachten. Aber auch die Entsendung eines Legaten hat er bewilligt und dazu den Cardinal Hieronymus, den ehemaligen Minoritengeneral, bestimmt, mit welchem König Rudolf von früher her in freundlichen Beziehungen stand [2]. Noch vor Ende Juli konnte Bischof Johann wolverrichteter Dinge nach Deutschland zurückkehren, mit ihm zugleich reiste auch eine neuerliche sicilische Gesandtschaft an den deutschen Königshof, welche die Belehnung König Karls mit den Grafschaften Provence und Forcalquier zu vollenden und die Sponsalien zwischen Karl Martell und Clementia abzuschliessen hatte. Noch am 30. Juli gab der Papst von seinem Sommersitze Soriano aus dem Bischof Paulus von Tripolis von all dem Nachricht, tröstete ihn, dass er nur mehr kurze Zeit in Deutschland auszuhalten habe und dann nach den Mühen und Unannehmlichkeiten seiner Mission zum Süden wiederkehren könne, da ja in Bezug auf alles weitere ihn der künftige Legat abzulösen habe [3].

Allein dieser Legat ist niemals abgegangen. Denn Papst Nicolaus III. wurde durch einen unvermutet raschen Tod am 22. August 1280 mitten aus allen Entwürfen gerissen. Aber was auch infolge dessen sonst unausgeführt geblieben sein mag, der Abschluss des so weit gediehenen Verständigungswerkes zwischen Rudolf und Karl wurde dadurch nur etwas verzögert, nicht aufgehalten. Bischof Johann von Gurk war schon nach Mitte August zurück [4], die sicilische Gesandtschaft mag vielleicht langsamer vorwärtsgekommen sein und musste dem Könige daher nach Mähren nachreisen, wohin ihn im September der Feldzug gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg führte. Dass eine abermalige Verschiebung der Vermälung und Abreise Clementias und infolgedessen auch der Auswechslung der Urkunden zwischen Rudolf und Karl notwendig wurde, war unter solchen Umständen unausweichlich. Die Abmachungen wurden während des Feldzuges getroffen, die urkundlichen

[1] Vgl. Kaltenbrunner 240, Reg. n. 1193ᵃ.

[2] Vgl. Reg. n. 905, 2519 (Nachträge); das zweite Schreiben veröffentliche ich im Anhang II.

[3] Kaltenbrunner 239, Reg. n. 1210.

[4] Vgl. Reg. n. 1218.

Versicherungen nach der Rückkehr Rudolfs zu Wien am 23. December gegeben [1]).

Im Jänner 1281 wurde es endlich Ernst. Am 5. und 9. Jänner bevollmächtigte der König seinen Hofkanzler Rudolf und den Bischof Johann von Gurk, um Clementia nach Italien zu führen und sie an König Karl für ihren Gemal zu übergeben, um ferner von König Karl die versprochenen Eide und Gelöbnisse über seine wegen der Provence dem Reiche gegenüber eingegangenen Verpflichtungen in Empfang zu nehmen und die Auswechselung der Urkunden durchzuführen; zugleich aber bestellte und bevollmächtigte der König die beiden Männer als Generalvicare des Reiches in Toscana [2]). Wenige Tage später zog die junge Princessin fort von Wien entgegen einem glänzenden und doch ungewissen Geschick. Die königlichen Eltern gaben Clementia das Geleite bis an den Fuss des Semmering und wol mag ihnen das Herz schwer geworden sein, als sie ihre letzte Tochter dahingaben. Ja, als die Königin Anna kurz darauf erkrankte und am 16. Februar 1281 starb, hiess es, der Trennungsschmerz habe sie überwältigt und getödtet. Clementia war indes, geleitet von den Bischöfen Johann von Gurk und Paulus von Tripolis, der nun endlich die Heimreise antreten konnte, sowie von den Grafen von Sain und Werdenberg durch Kärnten und Friaul nach Treviso und Padua gelangt. Von hier aus zog die Reisegesellschaft durch das estensische Gebiet, von dem Markgrafen Obizo und seinem Sohne Azzo festlich empfangen. Am 2. März kamen sie nach Bologna und hier wurde am folgenden Tage die fürstliche Braut den sicilischen Gesandten in der Peterskirche feierlich übergeben. Hier erreichte sie die Kunde, dass endlich ein neuer Papst gewählt worden sei, der französische Cardinal Simon de Brion, Martin IV. Am 22. März, am Tage vor der Krönung Martins, zog Clementia mit ihrem Gefolge in Orvieto ein, wo sie zahlreiche sicilische Edle erwarteten, die König Karl gesandt hatte, um sie in das Königreich zu geleiten [3]).

Und nun konnte auch der Schlussact vor sich gehen. Zu Orvieto wurden am 24. Mai 1281 vor Papst Martin in feierlicher Versammlung die von Rudolf und Karl bei der römischen Curie depo-

---

[1]) Reg. n. 1240. [2]) Reg. n. 1252, 1253, 1256.

[3]) Vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2[c], 185 ff. Schreiben Johanns von Gurk und des Kanzlers Rudolf, Wiener Briefs. 181, Reg. n. 1256[a] (mit Nachtrag), 1267. An letzterer Stelle bemerkte ich, dass nach dem Wortlaute des genannten Berichtes der königlichen Gesandten nicht, wie man nach chronistischen Angaben allgemein annahm, zu Bologna eine Vermälung durch Procuration stattgefunden haben kann. Auch die Instruction vom 3. Februar 1280 sagt ja: Clementia .. usque Bononiam conducatur, ibidem per regem Siciliae vel per suos recipienda et ad virum suum honorificencia debita traducenda, Kopp-Busson 2[c], 337. Die Schliessung der Ehe hatte ja zweifellos schon in Wien stattgefunden.

nirten Urkunden vorgelegt. Diejenigen, welche auf den Fürsten von Salerno, König Karls Sohn, allein lauteten und auf ihn allein Bezug hatten, wurden, da er seine Zustimmung zur Belehnung des Vaters mit den beiden Grafschaften gegeben, vernichtet. Die übrigen wurden je nach ihrer Bestimmung an die Gesandten König Rudolfs und an den König von Sicilien ausgefolgt, oder für die Königin von Frankreich und für die beiden Grafschaften aufbewahrt, oder im Archiv der römischen Kirche hinterlegt [1]).

In all den zahlreichen Actenstücken dieser ganzen Verhandlungen ist aber kein Wort über die Mitgift zu finden, welche Clementia zu erhalten hatte. Und doch müssen wir notwendigerweise annehmen, dass diese Frage im Laufe der Action zur Sprache gekommen und entschieden worden ist. Denn sonst wäre dieselbe gewiss nicht bis zum Abschluss der Heirat Clementias gediehen. Wir haben überdies directe und unanfechtbare urkundliche Zeugnisse. Am 15. September 1281 stellte Herzog Johann von Sachsen seinen Willebrief aus, dass König Rudolf das Reich Vienne oder Arelat an den Fürsten Karl von Salerno und auf dessen Erstgebornen, Karl Martell, den Gemal Clementias, als Lehen übertragen möge; dass aber von dem Königreich Arelat jährlich ein Zehent an das Kaiserreich zu entrichten sei und dass die Städte und Hochstifte Besançon und Lausanne, sowie die Grafschaft Burgund unmittelbar unter dem Kaiserreich verbleiben sollen [2]). Am 30. October 1281 schrieb die Königin-Mutter Margarete von Frankreich an König Eduard von England, sie und ihre Anhänger wollen hindern, dass der Prinz von Salerno in das Königreich Arelat komme, welches er vom König von Deutschland fordert. Am 14. Februar 1282 verbinden sich die Kirchen von Vienne und Lyon gegen jeden, der unter dem Namen eines Königs von Vienne ihre Rechte angreifen würde, denn sie fürchten, dass sie bei der vermuteten Ankunft des Königs zu Schaden kommen könnten. Und im März 1282 lagen schon Schiffe Karls von Anjou zu Tarascon in der Rhone, um das Königreich zu besetzen [3]).

Das Königreich Arelat also war die Mitgift Clementias und ihr Schwiegervater, der sicilische Kronprinz, sowie dann ihr Gemal Karl Martell, sollten in den Besitz desselben treten. Dieses selbe Arelat

---

[1]) Kopp-Busson 2ª, 187 f. Kaltenbrunner 243 ff.

[2]) Erhalten in den Ueberresten des Reichsarchivs zu Pisa, Ficker in Wiener SB. 14, 170.

[3]) Tolomeo von Lucca, Muratori SS. rer. Ital. 11, 1183, ed. Minutoli 90; Fournier Le royaume d'Arles 229 ff., 248 ff.; Reg. n. 1298ª. Fedele Savio hat in Civiltà cattol. (1895) XVI 1, 546 diese Zeugnisse abzuschwächen gesucht und die Angabe des Tolomeo von Lucca als Gerücht erklärt. Er übersah aber ganz und gar das ausschlaggebende Zeugniss, den Willebrief Herzog Johanns. Durch diesen werden die übrigen Nachrichten glaubwürdig gestützt, vgl. Reg. n. 1156ª.

aber war zwei Jahre früher für Rudolfs Sohn Hartmann und dessen künftige Gemalin, die englische Prinzessin Johanna, in Aussicht genommen worden. Wie war es zu dieser merkwürdigen Wandlung der Dinge gekommen?

Als König Rudolf durch den glücklichen Ausgang des Krieges von 1276 seine Gesammtstellung gerade gegenüber dem Auslande weithin sichtbar gefestigt hatte, als jetzt sein Königtum keinen Rivalen und keinerlei irgend bedeutende Opposition mehr zu fürchten hatte, da war für ihn die Möglichkeit und die Zeit gekommen, mit Erfolg in die grosse europäische Politik einzutreten. Politische und dynastische Erwägungen drängten den deutschen Hof, nach vortheilhaften Verbindungen für das neu zu gründende Herrscherhaus zu suchen. Rudolf von Habsburg hat dies von Anfang an mit dem grossen Zuge eines weitschauenden Politikers gethan. Der Graf, doch immerhin aus mässigen Verhältnissen auf den ersten Thron der Welt berufen, hat sich schnell darauf zurecht gefunden. Er hat mit gutem Bedacht zwar nicht die universale Politik der Staufer wieder aufgenommen, wol aber die europäische Politik eines Herrschers, der jetzt nicht mehr die Könige der andern abendländischen Reiche wie Vasallen unter sich erblickte, sondern als das, was sie inzwischen geworden waren, als die mächtigen Beherrscher kräftig sich entwickelnder, neuen Ordnungen zustrebender Staaten.

Seit einem Menschenalter war ja die Physiognomie des Abendlandes gewaltig verändert [1]. Das machtvolle Reich der Mitte, das Imperium, war mit dem Verlust von Sicilien und man kann wol sagen von Italien um ein wesentliches Glied verkürzt worden, gerade um jenen Theil, der ganz eigentlich der materielle Träger für die universalen Tendenzen des alten Kaisertums gewesen. Auch ein anderer Theil des Kaiserreichs, das alte Königreich Burgund oder Arelat hieng nur noch lose und äusserlich mit Deutschland zusammen. Auch hier war es nur eine nominelle Oberherrlichkeit, die der deutsche König und Kaiser ausübte, ähnlich wie über die Lombardei und Toscana. An Stelle der deutschen Herrscherdynastie hatte das Papsttum im Königreich Sicilien die französischen Anjou gesetzt. König Karl, der von früher her schon die Provence besass, strebte nach der Herrschaft auch in Mittel- und Oberitalien; und er griff Pläne auf, wie sie die centrale Lage Unteritaliens und Siciliens im Mittelmeerbecken von jeher genährt hatte, und wie sie Normannen und Staufer von Sicilien aus verfolgten, das Vordringen auf die Balkanhalbinsel, Fussfassen im Orient und in Afrika, die Herrschaft über das Mittelmeer. Der Bruder Karls aber, König Ludwig IX. hatte sein Frankreich auf den Grundlagen, die Philipp Au-

---

[1] Vgl. schon oben S. 142 f.

gust geschaffen, im Innern noch weiter gefestigt und ausgebaut, die Landschaft Poitou und die Grafschaft Toulouse waren für die französische Krone erworben worden und England auf den Südwesten, auf Guyenne und Gascogne beschränkt. Und Frankreich und Sicilien, die beiden an wirklichen verfügbaren Machtmitteln des Königtums reichsten Staaten des Abendlandes, sie lagen beide in der Hand der französischen Capetinger. Seit dem Tode Ludwigs IX. war Karl von Anjou der herrschende Geist seines Hauses. Er war es, der den kühnen Gedanken fassen konnte, seinem Neffen Philipp von Frankreich auch die deutsche Krone zu erwerben und so mit einem Schlage statt der deutschen eine französische Uebermacht zu schaffen. Konnte diese ganz neue Constellation einem weitblickenden deutschen Herrscher verborgen bleiben und gleichgiltig sein? Jene Macht aber, welche ähnlich wie Deuschland ein unmittelbares Interesse daran nahm, Frankreich nicht übermächtig werden zu lassen, war England mit seinem südwestfranzösischen Besitz. König Eduard hatte 1273 über eine Heirat seines ältesten Sohnes mit der Erbtochter von Navarra verhandelt; zwar vergeblich, aber die Absicht ist klar, womit er sich dieses Nachbargebietes versichern wollte. Und jener Punkt, wo Deutschland vor allem das Vordringen französischer Herrschaft zu fürchten hatte, das Arelat, war auch für England wichtig; hier eine Gewalt herzustellen, welche imstande war, dieses schöne Land dem deutschen Reiche zu erhalten und gegen Frankreich zu schirmen, das hiess gleichzeitig auch der englischen Machtsphäre einen Rückhalt geben, den englischen Interessen einen Dienst erweisen.

Dieses Königreich Arelat oder Burgund, seit Konrad II. der dritte Bestandtheil des Kaiserreichs, war in den letzten Jahrzehnten ein Gebiet geworden, das in verschiedener Richtung merkwürdig in die Interessen und Combinationen westeuropäischer Politik verflochten wurde. In diesen herrlichen Landschaften, von Saone und Rhone im Westen, von den Höhen der Alpen im Osten begrenzt, hatten sich aus den zahllosen grösseren und kleineren Dynasten mehr und mehr einige grössere Bildungen bedeutsam herausgehoben. Das Haus Savoyen war, wie wir schon früher dargestellt haben[1]), im Laufe des 13. Jahrhunderts mächtig emporgewachsen; es griff auch hinüber über den Kamm der Alpen in deren italienische Abhänge. Peter von Savoyen hatte in seinen letzten Jahren von Chambery und Bern bis Aosta und Susa Herrschaft und Einfluss ausgeübt. Sein Bruder Philipp trat 1268 im wesentlichen in sein Erbe; er war noch dazu vermält mit Alice, Pfalzgräfin von Burgund, der Schwester des letzten Andechs-Meraniers und Witwe Hugos von Chalons. Philipp nannte sich daher Graf von Burgund und übte während der Minderjährigkeit seines Stiefsohnes Otto in der Pfalzgrafschaft Herrschaftsrechte.

---

[1]) Vgl. oben S. 95 ff.

Neben Savoyen trat rivalisirend im Arelat sowol, wie namentlich ebenfalls über die Alpen greifend in Piemont der neue Herr der Provence, Karl von Anjou. Raimund Berengar, der letzte Graf von Provence und Forcalquier, hatte drei Töchter besessen: Margareta wurde die Gemalin Ludwigs IX. von Frankreich, Eleonore die Gemalin Heinrichs III. von England, Beatrix, die jüngste, um die sich einst Friedrich II. für seinen Sohn Konrad bewarb, heiratete Karl von Anjou. Beatrix war die Erbin der väterlichen Grafschaften, welche vom Reiche zu Lehen rührten. Aber auch die älteren Schwestern erhoben Ansprüche, namentlich Margareta von Frankreich. Die Rechtslage war nicht ganz klar, die Streitigkeiten zogen sich die fünfziger und sechziger Jahre hin [1]. Sie hinderten übrigens nicht, dass Karl von Anjou sich in den vollen Besitz der Grafschaften setzte und ihn gegenüber mehreren Aufständen der provençalischen Städte, vor allem Marseilles behauptete, welche vergeblich Freiheit und Reichsunmittelbarkeit erringen wollten. Wir wissen, wie Karl von da aus hinübergriff nach Piemont und in die Lombardei. Der ganze Süden des Reiches Arelat war also unbestrittenes Herrschaftsgebiet des französischen Hauses. Aber der Einfluss Frankreichs drang auch ausserhalb der Provence ganz sichtbar vorwärts. Karl selber that schon im Jahre 1257 einen Schritt, der ein bedeutsames Vorspiel künftiger Pläne ward. Im Jahre 1215 hatte Friedrich II. an Wilhelm von Baux das Reich Vienne oder Arelat verliehen und ihm die Krönung versprochen, wenn er selber mit der Kaiserkrone geschmückt sein werde. Eine Krönung fand nie statt und die Verleihung hatte keine Folgen, allein die Familie Baux blieb im Besitze ihrer Ansprüche. Im Jahre 1257 bewog nun Karl von Anjou Raimund von Baux, den Sohn Wilhelms, dass er ihm all sein Anrecht auf das Reich Arelat mitsammt der Urkunde Friedrichs II. übertrug; denn Karl sei geeigneter, die Rechte des Königreichs wahrzunehmen und den Frieden zu erhalten. Und Karl bestätigte nun gleich einem Könige den Herrn von Baux ihre Privilegien und Rechte [2]. Auch sonst begann sich französischer Einfluss geltend zu machen. Mehrmals hat König Ludwig IX. in Streitigkeiten seines Bruders Karl mit Baronen des Arelats im Jahre 1269, aber auch zwischen Guigo von der Dauphiné und dem Grafen Philipp von Savoyen vermittelnd eingegriffen. Ja im Vivarais, einer rechts der Rhone liegenden, aber zum Reich gehörigen Landschaft, fiengen französische Beamte zu schalten an, als wenn es der französischen Krone gehörte. Und kein deutscher König, kein Vertreter desselben war da, um diese Anmassung abzustellen, sondern Papst Clemens IV. hat 1265 und dann noch einmal Gregor X. im Jahre 1272 auf die Klage

---

[1] Vgl. die Uebersicht bei Kaltenbrunner Actenstücke 17.

[2] Reg. imp. 5 n. 776 und 14943, vgl. Fournier Le royaume d'Arles 209.

des Bischofs von Viviers die französischen Angriffe zurückgewiesen. Die Stadt Lyon aber unterwarf sich im Jahre 1271 selber der Gerichtsbarkeit des Königs von Frankreich, bat ihn um seinen Schutz und verpflichtete sich zu einer jährlichen Abgabe.

War es ein Wunder, wenn solches geschah? Deutsche Herrscher hatten im Arelat nur ganz vorübergehend directen Einfluss genommen, so Friedrich I. nach seiner burgundischen Heirat, so Friedrich II., als er in seinem Conflict mit dem Papsttume mit allen anticlericalen Mächten und Parteien im Süden Frankreichs sich verband, um gegen die Lombarden und dann gegen Innocenz IV. in Lyon zu kämpfen. Aber seitdem war ja Deutschland selber in die wirrsten Zustände versunken und keiner der Schattenkönige hat irgendeine nennenswerte Thätigkeit im Arelat ausgeübt. Es war gänzlich sich selber überlassen, Grenzen und Rechte des Reiches waren in Vergessenheit geraten, das Reich war nur mehr ein Namen und Schall [1]), Frankreich dagegen der kräftige, unmittelbar drängende Nachbar.

So lagen die Dinge, als Rudolf von Habsburg deutscher König wurde. Die Vorgeschichte seiner Wahl brachte es mit sich, dass er nicht bloss zu Karl von Anjou, sondern auch zu Philipp von Frankreich in Gegensatz und Spannung stand. Dazu kamen die Reibungspunkte gerade hier im Arelat. Die Chronik von Limoges meldet, dass König Rudolf gleich zu Anfang seiner Regierung ein vom König von Frankreich in Besitz genommenes reichslehenbares Schloss zerstören liess; Philipp habe nämlich Gesandte Rudolfs hochfahrend empfangen. Wir wissen sonst gar nichts über diese Episode, aber es wäre sehr wol möglich, dass Rudolf seine Wahl an Philipp von Frankreich notificiren liess, dieser die Boten hochmütig behandelte und Rudolf als Antwort die Revindication des Reichsgutes auch gegenüber Frankreich in Anwendung brachte [2]). Dies umso eher, als wir bestimmt wissen, dass im Spätherbst 1274 geradezu der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Deutschland drohte, der Papst den König von Frankreich dringend zum Frieden ermahnte und Rudolf auffordern liess, schnell gut zu machen, wenn von seiner Seite Frankreich irgendwie verletzt worden sei [3]). Die Mahnungen des Papstes haben offenbar gewirkt, ja ein Jahr später herrschte zwischen beiden Königen ein derart höfliches Verhältniss, dass Rudolf mit ausdrücklichem Hinweis auf das gegenseitige Wolwollen christlicher Nachbarreiche den König Philipp bitten konnte, die »vom Herzen des Reiches weit entfernte« Abtei Orval (bei Sedan)

---

[1]) Vgl. die Worte im Willebriefe Herzog Johanns von Sachsen von 1281, Ficker in Wiener SB. 14, 171.

[2]) Vgl. Reg. n. 69[a]. Weil gerade die Chronik von Limoges diese Nachricht bringt, ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses Schloss im Arelat lag.

[3]) Reg. n. 281, vom 1. December 1274.

an seinerstatt zu schützen, unbeschadet der Rechte des Reiches [1]). Rudolf vergab damit weder den Rechten, noch der Würde des Reiches. Man darf nicht spätere Vorstellungen auf jene Zeit übertragen. In einem solchen Schutzverhältniss sah man weder etwas Ungewöhnliches, noch etwas Entwürdigendes. Wie hier die Abtei Orval, so empfiehlt ein andermal König Rudolf mit ganz ähnlichen Worten die Stadt Lübeck dem König Magnus von Norwegen zum Schutze [2]).

Aber am Hofe zu Paris gab es gewisse Unterströmungen. Die Königin-Mutter, die Witwe des hl. Ludwig, Margareta von Provence, war eine energische Dame. Ihr alter Streit mit ihrem Schwager Karl von Anjou um ihr provençalisches Erbe war seit dem Tode von Karls Gemalin Beatrix im Jahre 1267 neuerdings wieder aufgelebt; sie vertrat auch die Ansprüche ihrer Schwester Eleonore von England. Vergebens bemühte sich Papst Clemens IV. und dann Gregor X. in den Jahren 1272 und 1273, eine Vermittelung herbeizuführen. Margareta benützte vielmehr den neuen deutschen König, um ihre Situation zu stärken und sich von ihm die Belehnung mit den dem Reiche heimgefallenen Grafschaften Provence und Forcalquier zu erwirken. Im Frühjahre 1274, zu einer Zeit, als Margaretas Sohn König Philipp in scharfer Spannung mit Rudolf stand, empfieng sie von diesem die Belehnung mit jenen Grafschaften, welche Karl von Anjou schon lange thatsächlich innehatte! Mochte die Belehnung von Seite Rudolfs auch in der Auffassung geschehen, dass an Margareta eben nur das verliehen werde, was sie mit Recht beanspruchen und was das Reich mit Recht verleihen konnte, so war es doch immer ein gegen Karl von Anjou gerichteter Act [3]). So verknüpften gemeinsame Antipathien und Interessen Rudolf mit den Königinnen-Witwen von Frankreich und England, und diese mütterlichen Einflüsse mögen ja schon bei der friedlichen Annäherung zwischen Rudolf und König Philipp mit wirksam gewesen sein und mögen vielleicht auch die ersten Fäden gesponnen haben zwischen **Habsburg und England**.

Auch König Eduard I. von England, seit Ende 1272 der Nachfolger seines Vaters Heinrich III., stand in den ersten Jahren seiner Regierung dem neuen Herrscher von Deutschland ablehnend gegenüber. Seine geliebte Gemalin war ja die Schwester Alfonsos von Castilien und so trat er begreiflicherweise für dessen Ansprüche auf das Kaiserreich ein, wenn auch nur recht platonisch; noch am 4. Mai 1275 hat er sich bei Papst Gregor für Alfons verwendet. Zudem

---

[1]) Reg. n. 511, 568—570 vom 2. Februar und 5. Juli 1276. Zur Beurtheilung dieser Schutzempfehlung hat Lindner Habsburger und Luxemburger 1, 69 das rechte Wort gesprochen. — Die angebliche Zusammenkunft Rudolfs mit Philipp im November 1275 fand niemals statt, vgl. Reg. n. 453ᵃ.

[2]) Reg. n. 250 vom 1. November 1274.

[3]) Reg. n. 141, vgl. schon oben S. 184.

war ja das englische Königshaus von lange her mit den Grafen von Savoyen aufs engste verbunden, während Rudolf von Habsburg schon zu Peter und jetzt zu Philipp von Savoyen, den Grossoheimen Eduards von England, in feindlichstem Gegensatze stand [1]). Aber nach dem Verzichte des Castiliers auf das Kaiserreich entfiel jenes erste Hindernis einer Annäherung und das zweite wurde gerade durch die Verhältnisse im Arelat wesentlich gemildert. Denn gleichwie die Königin-Mutter Eleonore von England ihre Ansprüche auf einen Antheil an der Provence festhielt, und wie Rudolf den Ansprüchen Margaretens von Frankreich entgegengekommen war, so war auch Philipp von Savoyen keineswegs ein Freund des Anjou, seines übermächtigen Rivalen auf dem Boden von Piemont. Es hatte insofern nicht bloss den Friedensbemühungen des Papstes, sondern auch Rudolfs Interessen entsprochen, wenn er schon im Februar 1274 mit Philipp Waffenruhe und ein Uebereinkommen schloss, den Papst als Schiedsrichter anzuerkennen. Ein päpstlicher Spruch ist nicht erfolgt, die Ruhe dauerte aber jedenfalls bis 1276 [2]). Und wenn es dann neuerdings zu Kämpfen kam, so ist es ungemein bezeichnend, dass gerade Margareta von Frankreich sich bei Eduard von England um Friedensvermittlung bemühte. Dies geschah wol in den ersten Monaten von 1278, als schon die Heiratsverhandlung zwischen Habsburg und Plantagenet im vollen Zuge war [3]).

Wie diese Verhandlungen angeknüpft und eingeleitet worden sind, wissen wir im einzelnen nicht mehr [4]). Wahrscheinlich hat Bischof Gerhard von Verdun aus dem Hause Granson hiebei eine Rolle gespielt, ein Mann, den Rudolf schon von früher her kannte und der mit dem englischen Hofe in nahen Beziehungen gestanden sein muss [5]). Vielleicht haben, wie schon angedeutet, auch Frauenhände mitgewirkt, denn sicher ist, dass, wie die Königin-Mutter Eleonore von England dem deutschen König nicht unsympathisch gegenüber stand, so auch Königin Anna sich jedenfalls später für diese englische Allianz lebhaft interessierte. Bald nach dem Kriege von 1276 müssen die ersten Schritte vom Wiener Hofe aus gethan worden sein; man vergewisserte sich, dass König Eduard sich aner-

[1]) Ueber die Verwandtschaft und die Beziehungen der Brüder von Savoyen zu England siehe oben S. 95 ff.

[2]) Reg. n. 107 und 436.

[3]) Vgl. Reg. n. 942.

[4]) Ueber diese habsburgisch-englischen Beziehungen hat zuerst Pauli in der Allgem. Monatsschrift f. Wissensch. u. Literatur 1854 S. 561 ff. gehandelt mit Benützung des Archivs im Tower und zum Theil sind wir heute noch auf Paulis Mittheilungen angewiesen. Sonst die Documente bei Rymer Foedera.

[5]) Gerhard war im Sommer 1275 als päpstlicher Gesandter bei Rudolf (vgl. oben S. 191). Rudolf gewährte ihm in diesen Jahren zur Belohnung seiner Verdienste das Recht, in einer bestimmten Stadt seines Bistums Münze zu schlagen. Reg. n. 656; vgl. auch Gerhards Schreiben in Wiener Briefs. 135.

kennend über König Rudolfs Erfolge geäussert habe. Nun bevollmächtigte Rudolf den Bischof Gerhard von Verdun, um mit dem englischen Könige über eine dauernde Annäherung verhandeln zu lassen [1]). Mit Erfolg; denn am 1. April 1277 beglaubigt König Eduard den Bischof, mit dem deutschen König ein Freundschaftsbündniss abzuschliessen. Auf deutscher Seite gieng man aber nun gleich weiter. Jetzt wurde die Heirat von Rudolfs zweitem Sohne, dem vierzehnjährigen Hartmann, mit einer englischen Prinzessin angeregt — Hartmann, im November 1276 für Kunigunde von Böhmen bestimmt, war ja seit dem Neuausbruch der Feindseligkeiten zu Ende December wieder frei [2]); und jetzt tauchte der Plan auf mit dem Königreich Arelat.

Gerade Rudolf von Habsburg lag die Combination mit dem Arelat nicht ferne. Sein Hausbesitz grenzte im Westen weithin an burgundisches Land. Wie es sein Streben als Graf gewesen, in Kleinburgund, im Berner und Freiburger Land Fuss zu fassen gegen Savoyen, so war es jetzt als König seine Pflicht, den von Savoyen entfremdeten Reichsbesitz in diesen Gegenden hereinzubringen und in den weiten Landen bis zur Saone und Rhone die Rechte und das Ansehen des Reichs wieder herzustellen. Damit verband sich der Gedanke an die Gründung einer habsburgischen Hausmacht. Eben schickte sich Rudolf im Südosten des Reiches an, die Ottokar abgerungenen österreichischen Lande seinem Hause zu sichern. Und nun bot sich auch im Südwesten die Gelegenheit, mit der Stärkung des Reiches auch die Stellung des eigenen Hauses zu stärken. Dieses Königreich Arelat liess sich freilich nicht vergleichen mit den Herzogtümern Oesterreich und Steiermark. Hier war kein ausgedehnter Reichs- oder landesfürstlicher Besitz, hier waren wahrscheinlich überhaupt nur ganz geringe Einkünfte noch mit dem Titel eines Königs von Vienne und Arles verbunden. Zwischen den Grafen von Provence und Savoyen, dem Dauphin von Vienne und den anderen Baronen war dieses Königtum an sich ein Nichts. Aber das konnte ganz anders werden, wenn dieser König wurzelte in dem mächtigen Bestand des habsburgischen Hausbesitzes in den oberen Landen. Und eben war ein neues wichtiges Glied demselben zugefügt worden, dessen Erwerbung in diesen Zusammenhängen eine ganz besondere Bedeutung gewinnt, nämlich die Stadt Freiburg im Uechtlande. Im Juli 1277 war schon der Verkauf Freiburgs von Seite Eberhards von

---

[1]) Das nur als Formular erhaltene Schreiben Bodmann 1 (und 126), welches ich in Reg. n. 863 zur Gesandtschaft vom 25. September 1277 stellte, möchte ich jetzt doch lieber als das die ganzen Verhandlungen einleitende Schriftstück betrachten. Der Vollmacht Eduards vom 1. April 1277 müssen ja Schritte von Seite Rudolfs vorhergegangen sein, und dazu passt dieser Brief, den wir also in den Anfang des Jahres 1277 setzen können. Vgl. dazu auch oben S. 287.

[2]) Vgl. oben S. 286.

Habsburg-Laufenburg und seiner Gemalin Anna von Kiburg eine abgemachte Sache, am 26. November 1277 wurde er abgeschlossen. Und nicht an König Rudolf gieng dieser Besitz über, sondern an seine Söhne. Sie oder einer von ihnen sollten hier künftig walten [1]). Freiburg aber war der vorgeschobenste Posten Habsburgs gegen Savoyen und das Arelat.

Dieses Bild der Zukunft malte sich noch glänzender, wenn es gelang, einem der Söhne des Königs die Nachfolge im Reich zu verschaffen.

So sandte König Rudolf am 25. September 1277 seinen getreuen Bischof Heinrich von Basel und den Notar Andreas von Rode, Propst von Werden, nach England, um über eine Heirat zwischen Hartmann und Johanna, der sechsjährigen Tochter Eduards, zu verhandeln [2]). Bischof Heinrich wusste sich auch hier schnell das Vertrauen zu gewinnen und seine Mission zu glücklichem Ende zu führen. Im November und December fanden eifrige Beratungen am englischen Königshofe statt. Die ganz gewiss jetzt schon gemachten Eröffnungen der deutschen Gesandten, dass Hartmann als römischer König in Aussicht genommen sei, wenn sein Vater die Kaiserkrone erlangt habe, und dass ihm das Reich Arelat übergeben werden solle, verfehlten ihre Wirkung nicht. Auch für England konnte es von grosser Bedeutung werden, im Südosten Frankreichs ein Gegengewicht gegen Karl von Anjou und gegen die wachsende Macht Frankreichs zu wissen. Mit Ende des Jahres waren die Verhandlungen zu vorläufigem Abschluss gekommen. Am 2. Jänner 1278 wurde zu London von den deutschen Abgesandten namens ihres Königs der Verlöbnissvertrag beschworen; nicht sowol dem jungen Hartmann, als dem Bischof Heinrich traue er seine Tochter an, sagte König Eduard zu seiner Gemalin. Die Vermälung wurde womöglich auf Maria Geburt, den 8. September desselben Jahres, festgesetzt. König Eduard sandte seinerseits mit den deutschen Boten den Bischof Gerhard von Verdun und zwei Dominikaner an Rudolf. Es wurde ihnen eine genaue Instruction mitgegeben; sie sollten vor allem die beste Sicherstellung von Mitgift, Morgengabe, Erbe und Witwengut für Johanna erwirken und sollten über Hartmanns Charakter sich vorsichtig erkundigen und dessen baldige Sendung nach England betreiben [3]). All das muss zur Zufriedenheit ausgefallen sein, denn zu Ende April und Anfang Mai 1278 wurde zu Wien von Seite König Rudolfs in einer Reihe von Urkunden alles festgestellt: Sicherung des Wittums und der Morgengabe für Johanna auf den habsburgischen Eigengütern in der Schweiz, das Versprechen, womöglich um Maria Geburt die Vermälung vollziehen zu lassen, was auch

[1]) Vgl. Reg. n. 837.
[2]) Reg. n. 862. [3]) Reg. n. 911, 912.

von Königin Anna eigens verbrieft wurde; und dann das Versprechen, alle Mühe aufzuwenden, dass Hartmann zum römischen König gewählt werde, sobald König Rudolf selbst die Kaiserkrone empfangen habe, und dass Hartmann das Reich Arelat erhalte. Auch die savoyische Frage wurde berührt, indem sich Rudolf bereit erklärte, in seinem Streite mit dem Grafen Philipp die Vermittlung König Eduards anzunehmen [1]).

Wol mochte Königin Anna diese englische Verbindung eine glückverheissende nennen [2]). Aber es blieb bei der Verheissung und das Glück der Erfüllung, das auch wol für Deutschland ein Glück bedeutet hätte, lächelte diesen Plänen nicht. Wenn König Rudolf um diese Zeit den Erzbischof von Vienne seines besonderen Schutzes versicherte, dem Herrn Humbert de la Tour du Pin das Seneschallamt des Reiches Arelat übertrug und seine Amtleute zu Freiburg im Uechtlande mit der Wahrung der Rechte des Erzbischofs und Humberts beauftragte [3]), so waren das Handlungen, die gewiss mit den Absichten auf das Arelat zusammenhiengen, aber es waren die ersten und letzten.

Zunächst machte es der Krieg mit Böhmen unmöglich, die Vermälung Hartmanns und Johannas am 8. September 1278 zu vollziehen. Hartmann sollte jedoch nach seines Vaters Wunsch, wie dieser etwa im October an König Eduard schrieb, baldigst nach England reisen. Eduard beglückwünscht im November den römischen König zu seinem glänzenden Siege und bittet den Bischof von Verdun, die ausbedungene Schätzung der Widerlage für Johannas Heiratsgut durchführen zu lassen [4]). Aber die Abreise Hartmanns verzögerte sich abermals. Ende Februar 1279 geht Ritter Konrad Wernher von Hatstatt nach England, um die Säumniss mit den Kriegsläufen zu entschuldigen und Vorschläge für die nun bald auszuführende Reise zu überbringen [5]). Im Frühjahr 1279 sollte der junge Bräutigam nach England kommen. König Eduard nahm die Entschuldigung gerne an; er will Hartmann am 10. Juni zu Dortrecht erwarten und durch seine Flotte über den Canal führen lassen. Schon hat er das Ehrengeleite bestimmt und alles vorbereitet [6]). Allein statt Hartmanns kamen Schreiben von König Rudolf und seiner Gemalin mit der Nachricht, dass ihr Sohn von einer schweren und wechselvollen Krankheit erfasst worden sei und dass er jetzt erst zu genesen beginne [7]). Es war auch noch andres nicht in Ordnung. Noch immer waren die Einkünfte der Hartmann verliehenen Eigengüter nicht

---

[1]) Reg. n. 935—937, 939—943.
[2]) Vgl. Bodmann 103, Reg. n. 912.
[3]) Reg. n. 969 vom 4. Juni 1278.
[4]) Reg. n. 1033. [5]) Reg. n. 1067ᵃ.
[6]) Reg. n. 1082. [7]) Reg. n. 1113.

festgestellt. Vergeblich hatte Bischof Heinrich von Basel, der sich gewissermassen persönlich verantwortlich fühlte für den glücklichen Fortgang der Angelegenheit, schon mehrmals Hartmann dringend geraten sich zu seinem Vater zu begeben zur Förderung der Sache. Hartmann selber scheint keine Eile gehabt zu haben. Waren es das einemal Krankheit, das anderemal Geschäfte gewesen, die ihn am Aufbruch nach England verhinderten, so war es schliesslich, wie Bischof Heinrich König Eduard selber gesteht, Sorglosigkeit und Lässigkeit. Eduard aber betrieb die Sache eifriger [1]). Endlich sandte Hartmann mit einem Schreiben vom 10. September 1279 seinen Erzieher Magister Petrus nach England mit den Versicherungen seiner Dankbarkeit und Ergebenheit. Er selbst ritt am nämlichen Tage mit seinem Bruder Albrecht von Winterthur fort nach Oesterreich, wohin sie ihr königlicher Vater entboten hatte, und wo nun auch Hartmann die Erledigung seiner Angelegenheit erhoffte. Auch Bischof Heinrich von Basel schrieb am 15. September an König Eduard und betheuerte, dass er sich heilig verpflichtet halte, das Begonnene zu Ende zu führen, und dass er lieber zwei Jahre seiner Diöcese beraubt sein und der Huld König Rudolfs verlustig gehen wolle, als Eduard und seine Tochter hintergehen [2]).

Hartmann ritt an seines Vaters Hof [3]). Allein nun wird es ganz stumm und still von der englischen Heirat. Zugleich mit Hartmann war die päpstliche und sicilische Gesandtschaft erschienen und mit ihr die gewaltige Schwenkung von König Rudolfs Politik.

Bischof Paulus von Tripolis und Bischof Petrus von Capaccio, der Führer der sicilischen Gesandtschaft, haben ganz gewiss ausser den officiellen Artikeln, die wir kennen, auch bereits die Zauberformel mitgebracht, mit der Papst Nicolaus III. Karl von Anjou für den Verlust des Reichsvicariats von Toscana und der römischen Senatorenwürde besänftigen wollte und in deren Bann nun der deutsche König sich fügen sollte: das Königreich Arelat als Mitgift für Clementia, die künftige Gemalin Karl Martells. Diese Idee ist ganz gewiss aus Karls kühnem Kopfe entsprungen, vielleicht direct als Gegenzug gegen die gefährlichen habsburgisch-englischen Pläne, von denen man natürlich wusste; erinnern wir uns nur, dass Karl schon längst jene Ansprüche der Herren von Baux auf das Königreich an sich gebracht hatte. Das Arelat in französischer Hand — und die

---

[1]) Er schrieb an Hartmann von Baldegg, den Vogt von Basel und Verwalter des habsburgischen Besitzes in den oberen Landen, wie es etwa mit der Uebersendung seiner Tochter, der Prinzessin Johanna gehalten werden solle, er that seine Absicht kund, eine eigene neuerliche Botschaft nach Deutschland zu senden, um die Fragen wegen Sicherstellung der Einkünfte Hartmanns zu erledigen.

[2]) Vgl. für dies alles Reg. n. 1127.

[3]) Sein Bruder Graf Albrecht ist am 2. October 1279 bei König Rudolf in Graz nachweisbar. Reg. n. 1132.

Verluste in Italien waren reichlich wettgemacht. Nicolaus aber genehmigte diesen Plan — die Grafschaften Provence und Forcalquier waren ohnedies schon in Karls Besitz, was verschlug's, wenn die Anjou auch noch die übrigen Landschaften in ihre Gewalt bekamen, waren sie dadurch doch ferngehalten von Italien, vom Kirchenstaat.

Und König Rudolf? Auf der einen Seite stand vor ihm die englische Allianz. Ihr Ziel war das römische Königtum Hartmanns und die Verleihung des Arelat an ihn, Voraussetzung dazu das Kaisertum Rudolfs. Auf der andern Seite das päpstlich-sicilische Angebot: Verbindung mit Karl und das Arelat für dessen Enkel, Folge davon die Kaiserkrone für Rudolf. Keines von beiden möglich ohne den Papst. Aber da der Papst das zweite begünstigte, konnte er nicht zugleich für das erste sein. Die Entscheidung mochte Rudolf näher gebracht werden durch Erfahrungen und Erwägungen über die Schwierigkeiten der Realisirung des englischen Projectes. Es war entschieden leichter die Zustimmung der Kurfürsten zu erlangen zu einer Verleihung des Arelats an einen Fremden und sei es auch der Anjou, als an den Königssohn, der des Vaters Nachfolger werden sollte. Unter solchen Umständen schien Rudolf auch um diesen Preis die Gunst des Papstes und damit die Kaiserkrone und die Möglichkeit der Nachfolge seines Hauses im Reich nicht zu theuer erkauft.

Er hält ja an seiner Romfahrt fest wie nur je. Eben um diese Zeit rechnet er ausdrücklich mit dem in den nächsten Jahren zu unternehmenden Römerzug [1]), er schreibt einer italienischen Stadt, dass er nächstens eine Gesandtschaft schicken werde, welche über seine Ankunft in Italien und seine weiteren Absichten Nachricht bringen soll [2]). Seine Beziehungen zu den Grafen Fiesco von Lavagna treten gerade jetzt wieder lebhaft in den Vordergrund, Parcival Fiesco, der Bruder des Papstes Hadrian V., ist in Rom sein Vertrauter [3]), ja König Rudolf gibt einem Fiesco eine Nichte zur Frau, die dann mit der Prinzessin Clementia nach Italien zieht und ihrem Gatten übergeben wird [4]). Auch mit den Markgrafen von Este steht Rudolf in regem und freundschaftlichem Verkehr [5]). Es ist die Kaiserkrone, die Rudolf immer und immer im Auge hat. Um der Kaiserkrone willen

---

[1]) In einer Urkunde vom 19. März 1281 für Wiener Neustadt; er gewährt den Bürgern Steuerfreiheit bis 1285, vorbehaltlich eines Beitrages für eine allfällig in diesem Zeitraum zu unternehmende Fahrt über die Alpen, Reg. n. 1270.

[2]) Reg. n. 1223, von Ende 1279 oder von 1280. Vgl. dazu die von Kopp-Busson Reichsgesch. 2², 184 Anm. 1 angeführten späteren Nachrichten.

[3]) Vgl. Reg. n. 1211 und das Schreiben Parcivals an den königlichen Protonotar Gottfried, Wiener Briefsammlung 159, dazu Reg. n. 1249. Parcival hatte den oben S. 402 Anm. 1 genannten Boten Rudolfs ein Anlehen vermittelt.

[4]) Vgl. Reg. n. 1249, 1267.

[5]) Vgl. Reg. n. 1251, 1377, 1378.

und was daran hieng war er bereit, das Arelat dahinzugeben. Und wir hoffen, die Situation, in der sich Rudolf befand, so weit erfasst zu haben, dass wir zu begreifen vermögen und daher nicht blind zu verurtheilen brauchen. So verlockend und aussichtsreich die englische Allianz damals und noch mehr uns nach Jahrhunderten erscheinen mochte und mag, so verstehen wir doch, wie König Rudolf, vor jene Wahl gestellt, sich für die päpstlich-angiovinische Verbindung entscheiden konnte.

Man hat geglaubt, dass Rudolf mehr als die blosse Aussicht auf die Kaiserwürde zu dieser Wendung seiner Politik bestimmte, nämlich die Aussicht auf die Erblichkeit der Krone Deutschlands; und man hat vermutet, dass dies wiederum in Zusammenhang gestanden sei mit Plänen Papst Nicolaus III. zu einer Theilung des Kaiserreiches[1]. So wenig Sicheres wir über diese Dinge zu erforschen imstande sind, so nehmen doch auch schon die Spuren, welche uns auf derartige Absichten hinweisen, das grösste Interesse in Anspruch.

Der Versuch Kaiser Heinrichs VI. durch Zugeständnisse an die Fürsten seinem Hause die Erblichkeit zu erringen und sein Scheitern ist bekannt. Die Wahl des Welfen Otto gegen den Staufer Philipp war die Antwort eines grossen Theils des deutschen Fürstentums. Dann kam abermals mit Friedrich II. das staufische Haus empor. Söhne und Enkel umgaben den Kaiser. Die Erwählung Heinrichs (VII) und dann Konrads IV. zu römischen Königen schien die Zukunft des Hauses zu verbürgen. »Gleichsam nach Erbrecht beanspruche das verworfene Geschlecht Friedrichs das Kaiserreich«, schreibt Innocenz IV. im Jahre 1247 an die deutschen Fürsten: durch die Erhebung Wilhelms aber hätten gerade sie, die Fürsten, an Macht gewonnen[2]. In diesen Worten ist der grosse und alte Gegensatz der inneren deutschen Geschichte ausgesprochen und die Stellung, welche die Curie von jeher dazu eingenommen hat. Mit der durch das Papsttum herbeigeführten Katastrophe des staufischen Hauses hatte das Fürstentum über das Kaisertum endgiltig den Sieg errungen. Doch mehr noch, die Grundlagen der bisherigen staatlichen Ordnungen des Abendlandes waren erschüttert und verschoben. Jahrzehnte lang gab es keinen Kaiser mehr. Im Volk giengen die Prophezeiungen um, dass das Kaisertum überhaupt erloschen sei. Die materielle Uebermacht des Imperiums war dahin, die materielle und politische Vormacht begann auf das französische

[1] Bekanntlich hat dies Busson in seiner scharfsinnigen und anregenden Studie »Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger« Wiener SB. 88. Bd. nachzuweisen versucht.

[2] Mon. Germ. Epistolae saec. XIII. Bd. 2, 333; ähnlich auch in Reg. imp. 5 n. 8331.

Königshaus überzugehen. Auch im Mittelpunkte der abendländischen Welt, in Rom an der päpstlichen Curie fieng das französische Uebergewicht an sich bemerkbar zu machen. Zwei Franzosen waren nacheinander Päpste geworden, Urban IV. und Clemens IV., und im Cardinalscollegium hatte sich eine französisch-guelfische Partei herausgebildet. Diese stand einer Erneuerung des Kaisertums im alten Sinne überhaupt nicht sympathisch, ja direct ablehnend gegenüber. Ein deutscher König und Kaiser ist der geborene Feind des Anjou, so rechneten die einen, was hat das Kaisertum für Italien bisher anderes gebracht, als Zwietracht und blutige Kämpfe, klagten die guelfischen Italiener [1]). Ihnen gegenüber standen freilich jene, welche von einem Aufgeben oder Erschüttern der bisherigen Ordnungen der Welt nichts wissen wollten, welche einen deutschen Kaiser wünschten, allerdings einen der Kirche gehorsamen, von der Kirche vollständig abhängigen Kaiser. Der Widerstreit dieser Richtungen liess das Cardinalscollegium nach dem Tode Clemens IV. durch drei Jahre zu keiner Einigung kommen, und so erlebte die Welt das unerhörte Schauspiel, dass jahrelang kein Papst, kein Kaiser, kein anerkannter deutscher König herrschte.

Darf man sich bei so ausserordentlichen Wandlungen der Dinge wundern, wenn gerade an der Curie und gerade unter den zwei französischen Päpsten Spuren auftauchen, dass man an dieser Statte, wo man gewohnt war, die Welt und ihren Gang zu überschauen, auch über die künftige Gestaltung des Kaiserreichs sich nicht bloss Gedanken machte, sondern sie auch in's Werk zu setzen begann [2]). In Documenten Urbans IV. aus dem Jahre 1263 taucht plötzlich eine Scheidung zwischen »römischem König« und »deutschem König« auf, die entschieden beabsichtigt ist und die nur den Sinn haben konnte, dass man damit sagen wollte, der deutsche König ist nicht notwendig und durch seine Wahl auch schon römischer König, sondern wird es erst durch die Approbation des Papstes Daraus folgt aber, dass der Papst nicht gerade den deutschen König auch als römischen König anzuerkennen braucht. sondern auch einen anderen als römischen König und damit auch als Kaiser bestellen kann. Und daraus folgt, dass das römische König- und Kaisertum nicht notwendig mit Deutschland verbunden ist, dass auch der in voller Rechtsform erwählte deutsche König nicht dadurch schon das Anrecht auf die Kaiserkrone besitzt. Urban war zu seiner Scheidung von deutschem und römischem König sichtlich gekommen durch die Furcht vor

---

[1]) Wie das Humbert de Romanis in seiner gleich zu erwähnenden Denkschrift geltend macht.

[2]) Für das folgende verweise ich auf die anregende Arbeit Rodenbergs Zur Gesch. der Idee eines deutschen Erbreichs im 13. Jahrhundert, Mitth. des Instituts 16, 1 ff. Manches freilich, wie zum Beispiel die Pläne Clemens IV., muss ganz hypothetisch bleiben.

Konradin. Er hat die weitreichenden Consequenzen sicherlich zu Ende gedacht, allein er hat sich doch gehütet, davon ausdrücklich zu sprechen. Weiter gieng bereits sein Nachfolger Clemens IV. Er ernannte 1268 Karl von Sicilien zum Reichsvicar in Toscana. Er nahm damit ein offenbares Recht des Kaisers in Anspruch: da jedoch das Reich erledigt sei, habe der Papst dafür zu sorgen. Er hatte sich schon früher von Florenz huldigen lassen. Es macht den Eindruck, als ob er Reichstoscana in die Gewalt der römischen Kirche bringen wollte. Aber noch mehr. Im Jahre 1268 herrschte in Deutschland im Kreis der Kurfürsten die ernste Besorgnis, der Papst hege die Absicht, weder Alfons, noch Richard anzuerkennen, sondern aus eigener Machtvollkommenheit mit Ignorirung des Wahlrechtes der Kurfürsten einen Kaiser einzusetzen. Wie weit solche Pläne bei Clemens vorhanden waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, jedenfalls hat er mit auffallendem Eifer die Kurfürsten versichert, dass ihm nichts mehr am Herzen liege, als ihr Wahlrecht, wie sie es von ihren Vorgängern erhalten haben, ungeschmälert zu bewahren [1]. Allein wie sollten den Kurfürsten nicht solche Befürchtungen kommen, wenn sie sich daran erinnerten, dass vor zwei Jahren Clemens gedroht hatte, den weltlichen Wahlfürsten, die sich unterstünden, Konradin zu wählen, ihr Wahlrecht auf vier Generationen hinaus zu nehmen, wenn also nach der Auffassung der Curie auch das Wahlrecht der Sieben von der Kirche gegeben war und von ihr wieder genommen werden konnte. Und was bedeutete es anderes, als eine neuerliche Anwendung dieses Principes, wenn Gregor X. im Sommer 1273 den Kurfürsten drohte, er werde, falls sie nicht einen König wählen, selber für das Kaisertum Vorsorge treffen?

Solche Ideen und Absichten machten sich an der Curie und jedenfalls in den französisch-guelfischen Kreisen an derselben geltend, wurden discutirt und wirkten schon ein auf Entschliessungen der Päpste. Ein Spiegelbild dieser radicalen Stimmungen ist die Denkschrift, welche der ehemalige Dominikanergeneral Humbert de Romanis auf Aufforderung Papst Gregors X. über die Gegenstände ausarbeitete, denen das Concil von Lyon gewidmet sein sollte [2]. Humbert handelt in drei Abschnitten über den Kreuzzug, über die Wiedervereinigung der griechischen und abendländischen Kirche und über kirchliche Reformen. In diesem dritten Theile nun spricht das letzte Capitel über die Reform (de corrigendis) des Kaiserreichs: das deutsche Königtum soll erblich werden und der König soll sich mit

[1]) Das Schreiben bei Bodmann 305 bezieht Rodenberg 26 mit Recht hieher. Zum gleichen Resultat kam, ohne Rodenbergs Ausführungen zu kennen, G. Sievers in Mitth. d. Instituts 19, 157 ff.

[2]) Nicht ganz vollständig gedruckt bei Martene et Durand Ampl. Collectio 7, 195 ff. Vollständig bei Mansi Collectio Concil. 24, 110 ff. Die betreffende Stelle auch abgedruckt bei Rodenberg 31.

Deutschland begnügen; er würde dadurch nur grösseres Ansehen gewinnen und die deutschen Zustände würden besser werden. In Italien aber sollen ein oder zwei Erbkönige eingesetzt werden, in der Lombardei und in Toscana, oder der lombardische König soll Reichsvicar in Toscana sein und sein Land vom Kaiser zu Lehen nehmen. Geht es nicht auf diesem Wege, so möge ein anderer gesucht werden, aber das Kaisertum ist so herabgekommen und die letzten Kaiser haben so viel Uebles gethan, dass man unbedingt irgend eine Reform ausfindig machen muss.

Also auch hier bei dem Dominikaner Humbert, einem gebürtigen Provençalen, der Gedanke der Loslösung des Kaisertums von Deutschland; infolgedessen Staatsänderungen in Italien, Könige, die freilich mit Willen der Communen und Prälaten eingesetzt werden sollten. Zur Entschädigung soll Deutschland ein Erbreich werden. Und nur so war diese Idee denkbar und möglich, wenn eben der deutsche König nicht auch notwendig der künftige Kaiser ist. Denn gerade wegen dieser Verbindung hatten ja die Päpste sonst immer die Erblichkeit der deutschen Krone perhorrescirt und ausdrücklich das Wahlrecht der Fürsten betont. Wenn aber nicht mehr der deutsche König Kaiser sein sollte, wer denn sonst? Diese Frage beantwortet Humbert eigentlich nicht. Er will überhaupt die ganze Angelegenheit nur zur Discussion stellen; er rechnet hier im Grunde wenig mit den historischen Realitäten, ebenso wie auch in den anderen Theilen seiner Denkschrift [1]. Aber auf jeden Fall höchst merkwürdig und höchst lehrreich bleiben diese Erörterungen doch. Ja wahrhaftig, das Kaisertum musste schon »gleichsam als ein Nichts« erscheinen (quasi ad nihilum redactum), wenn man so über seine Zukunft sprechen, solche Gedanken in einer Denkschrift an Papst und Concil überhaupt erörtern konnte.

Gregor X. war weit davon entfernt, auf solche Ideen einzugehen. Er war seinem ganzen Herzen und Charakter nach conservativ und im Interesse seiner Pläne für das hl. Land strebte sein ganzes Trachten auf die Wiederaufrichtung des Kaisertums, freilich in den Schranken, wie sie die Ereignisse der letzten Zeiten und die curiale Anschauung mit sich brachten. Aber Anderes wird uns nun berichtet von Nicolaus III.

Tolomeo von Lucca erzählt in seiner Kirchengeschichte: »Um diese Zeit (als die Heirat Clementias mit Karl Martell geschlossen wurde) verhandelte, wie die Geschichten sagen, Nicolaus III. mit König Rudolf über die Theilung des Kaiserreichs, dass nämlich das ganze Kaiserreich in vier Theile getheilt werde, in das Königreich

---

[1] Vgl. über die sehr unpraktischen Ratschläge Humberts bezüglich des Kreuzzuges und der Befreiung des hl. Landes Hirsch-Gereuth Studien zur Gesch. der Kreuzzugsidee 39.

Deutschland, welches den Nachkommen König Rudolfs verbleiben soll, in das Königreich Vienne, welches Clementia als Mitgift gegeben wurde, und in zwei neue Reiche in Italien neben dem Königreich Sicilien; das eine dieser beiden sollte die Lombardei, das andere Toscana werden; wem sie aber verliehen werden sollten, wurde nicht ausgesprochen, wenn man auch zu Vermutungen darüber Grund genug besass. Während aber dies geplant wurde, entschwand Plan und Ausführung infolge des Todes Papst Nicolaus III.« [1]). Tolomeo von Lucca, der Schüler des hl. Thomas von Aquino, hat seine Kirchengeschichte erst in hohem Alter von 1317 an geschrieben. Wir wissen nun freilich gar nicht, welche Quellen (historiae) es gewesen sind, denen er jene Nachricht entnommen hat. In den Aktenstücken der Verhandlungen zwischen Nicolaus, Rudolf und Karl ist kein Wort von solchen Plänen enthalten. Allein in diesen Verhandlungen gibt es einen von uns noch nicht berührten und aufgeklärten Punkt, von dem wir nunmehr zu sprechen haben. Dem Bischof Paulus von Tripolis waren von Papst Nicolaus im Juni 1279 auch gewisse Schreiben an König Rudolf und an die einzelnen deutschen Kurfürsten mitgegeben worden, welche aber der Nuntius nicht sogleich, sondern erst nach glücklicher Einholung der Willebriefe für die Romagna und nach Abschluss der Allianz und des Ehebündnisses zwischen Habsburg und Sicilien an die Adressaten zu übergeben hatte. Erst dann, so schärfte der Papst seinem Gesandten in der Instruction vom 7. Juni 1279 bei der Pflicht des geistlichen Gehorsams und bei seinem Eide ein, erst dann und nicht früher und nicht anders solle er diese Briefe übergeben [2]). Bischof Paulus kam aber gar nicht in die Lage, diese Briefe zu überreichen. Bevor noch die Bedingungen erfüllt waren, traf Nicolaus eine Aenderung seiner Dispositionen. Er hatte Rudolf die Absendung eines Legaten bewilligt und diesen beabsichtigte er mit den weiteren Verhandlungen zu betrauen, die sich an jene Briefe anknüpfen sollten. Wenige Wochen vor seinem Tode, am 30. Juli 1280 schrieb Nicolaus an den Bischof von Tripolis, er möge nur noch bis zum Abschluss der Eheverhandlungen in Deutschland ausharren, die Verhandlungen, welche nachher noch zu erledigen sind, brauche er nicht mehr abzuwarten und könne dann heimkehren; jene Briefe aber solle Paulus ohne Enthüllung ihres Geheimnisses wieder zurückbringen [3]).

Was enthielten aber nun diese geheimnisvollen Briefe? Die neuere Forschung hat sie uns aufgedeckt. Aber ihr Wortlaut enttäuscht die gespannte Erwartung. Nicolaus versichert darin Rudolf,

---

[1]) Muratori SS. 11, 1183; vgl. Reg. n. 1156*, woselbst auch gegenüber den sonst sehr beachtenswerten Ausführungen von Fedele Savio in Civiltá cattolica (1895) serie XVI 1, 286 ff. und 546 ff. Stellung genommen ist.

[2]) Reg. n. 1092.

[3]) Reg. n. 1210.

dass ihm nichts mehr am Herzen liege, als die Erhöhnng der königlichen Macht zu fördern und hiezu geeignete Mittel und Wege vorzuschlagen. Der König möge ihm volles Vertrauen schenken und seine innersten Absichten eröffnen; er, der Papst, werde die deutschen Fürsten ermahnen, im Interesse des königlichen Ansehens sich den Wünschen Rudolfs geneigt zu erweisen und zu deren Verwirklichung sich bereit zu halten, wenn sie dazu erfordert werden. Und dem entsprechend lauten denn auch die Schreiben an die Kurfürsten [1]. Nicht die allgemein gehaltenen Wendungen dieser Briefe können das Concrete des Geheimnisses sein, sondern die mündlichen Eröffnungen, welche Paulus von Tripolis an die Uebergabe der Briefe zu knüpfen hatte, und welche dann dem Cardinallegaten vorbehalten wurden. Und wenn es sich bloss um den Romzug und die Kaiserkrone handelte, wozu dann, so frägt man sich unwillkürlich, ein solches Geheimniss, ein solcher Apparat, warum wandte sich der Papst einzig nur an die Kurfürsten?

Freilich, mochten nun diese Absichten Nicolaus III. bloss den Römerzug oder noch anderes betroffen haben, zu einer wirklichen Verhandlung darüber ist es keinesfalls gekommen. Denn am 22. Augest 1280 ist ja Nicolaus III. schon gestorben. Die Absendung des Legaten nach Deutschland unterblieb. Und wenn auch Bischof Paulus noch den ganzen Rest des Jahres am deutschen Königshofe weilte, so waren seine Vollmachten, wären sie nicht durch jenes Schreiben des Papstes vom 30. Juli schon für diese Dinge aufgehoben worden, doch durch den Tod des Papstes erloschen. So hat also Nicolaus III. thatsächlich wol niemals mit König Rudolf über die Erblichkeit der deutschen Königskrone und über die Theilung des Kaiserreichs verhandelt. Und das ist höchst wichtig zur Beurtheilung der Politik Rudolfs. Sie war nicht beeinflusst durch ein derartiges Angebot des Papstes, wir müssen sie betrachten und erklären in der Weise, wie wir dies früher versucht haben.

Allein die Existenz von solchen Absichten und Plänen auf Seite des Papstes braucht darum noch nicht geleugnet zu werden. Wir haben gesehen, dass solche Ideen der Zeit nicht mehr fremd waren, dass man sich gerade an der Curie mit dem Gedanken schon vertraut gemacht hatte, das Kaisertum werde nicht mehr in der alten Gestalt erneuert werden. Wir wissen, dass dem Orsini auf dem päpstlichen Stuhle vor allem die Unabhängigkeit des Kirchenstaates am Herzen lag und dass er die thatsächliche Ausübung des Reichsvicariates in Toscana einem seiner Nepoten zugewendet hatte. Wir kennen des Papstes Energie und seine unvergleichliche diplomatische Kunst. Ihm dürfen wir Ideen zutrauen, welche die alten erschütterten Ordnungen beseitigen und an Stelle eines grossen Imperiums

[1]) Kaltenbrunner 179 ff., vgl. Reg. n. 1006.

ein System von einander das Gleichgewicht haltenden Staaten setzen wollten. Wir dürfen vermuten, dass Nicolaus III. wirklich die Absicht hatte, über solche Pläne mit König Rudolf zu verhandeln.

Neben diesen allgemeinen Erwägungen und neben der Stelle Tolomeos von Lucca besitzen wir aber noch ein merkwürdiges und hervorragendes Zeugnis für diese Dinge, die Schriften des Jordanus von Osnabrück [1]. Jordanus war seit den fünfziger Jahren Domherr und Scholaster des Hochstifts Osnabrück, war selbst einmal in Italien oder hatte jedenfalls Verbindungen an der Curie und ist frühestens im Jahre 1288 gestorben. Er war ein tieffühlender und denkender Patriot gleich seinem Landsmanne, der ein halbes Jahrtausend später die Osnabrückische Geschichte schrieb. Jordanus hatte sich eine Art Geschichtsphilosophie gebildet im Gewande seiner Zeit: Wie die Alten die Zeit nach sieben Jahreswochen theilten und die Römer von 50 zu 50 Jahren ihre ganzen Zustände einer Aenderung unterzogen, so ist es auch im jetzigen römischen Reich: Seit 1220, als Friedrich II. die Kaiserkrone empfieng und das Imperium im höchsten Glanze stand, ist es mehr und mehr von dieser Höhe herabgesunken, so dass man schliesslich sich kaum mehr an einen Kaiser erinnerte; das Sacerdotium aber stieg in diesen letzten 50 Jahren immer höher, so dass auf dem Concil von Lyon (1274) nicht bloss die ganze christliche Welt, sondern auch Griechen, Tataren und Juden vor der universalen Gewalt der römischen Kirche sich beugten. So muss denn notwendigerweise jetzt das Kaisertum von seinem tiefsten Stande sich wieder erheben, die päpstliche Macht aber sinken [3]. Die Thaten Rudolfs von Habsburg und die Wiederherstellung der inneren Ordnung sind Jordanus eine Bestätigung seiner Ansicht. Allein dennoch drohen dem Kaisertum Gefahren. Wie des Kaisers vielfach nicht mehr im Kirchengebete gedacht wird, so ist es die Kirche selber und das mit ihr eng verknüpfte Frankreich, woher jene Gefahren

---

[1]) Ueber ihn vgl. die Abhandlung von F. Wilhelm in den Mittheilungen des Instituts 19, 615 ff., der die Beziehung des Tractatus mit diesen Plänen nachgewiesen und die Notitia saeculi zum erstenmal gewürdigt, den Pavo richtig beurtheilt und einen correcten Abdruck der Notitia gegeben hat. Den Tractatus hat Waitz in Abhandl. der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 14. Bd. edirt. Neuestens zeigte Grauert (Jourdain d' Osnabruck et la Notitia saeculi, Mélanges Paul Fabre 330 ff.), dass der Tractat während der Sedisvacanz nach Nicolaus III. entstanden sei, wie die Notitia noch vor der Wahl Papst Nicolaus IV., und dass beide Schriften den Zweck verfolgten, bei dem versammelten Conclave in ihrem Sinne zu wirken. Ich vermag aber Grauert in seiner weiteren Annahme, die Notitia rühre nicht von Jordanus her, sondern von einem Andern (Alexander von Roes), nicht zu folgen. Uebrigens wird Wilhelm nochmals auf diese Fragen zurückkommen.

[2]) Jordanus denkt hier an das Jobeljahr der Israeliten und glaubt, dass dies auch bei den Römern im Brauche gewesen sei, wobei ihm vielleicht eine Reminiscenz an die Lustra der römischen Censoren vorschweben mochte.

[3]) Vgl. Notitia saeculi ed. Wilhelm 664, 665.

drohen. Mögen es die Päpste, mögen es die Römer, mögen es die Deutschen und ihre Kurfürsten wol bedenken, welch unsägliches Unheil über die Christenheit käme, wenn das Imperium nicht mehr wäre. Denn dann kommt, wie die Prophetien und die heil. Schrift selber sagen, der Antichrist. Die alten von Gott gesetzten Ordnungen müssen bleiben: das Sacerdotium bei den Römern, das Studium bei den Franzosen, das Imperium aber bei den Deutschen. Gott hat das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und Karl der Grosse hat festgesetzt, dass die römischen Könige und Kaiser von den deutschen Fürsten gewählt werden müssen; so sagt Jordanus im unausgesprochenen, aber starken Gegensatze zu der curialen Lehre, dass das Kaisertum durch die Päpste auf die Deutschen übertragen worden sei und dass die Kurfürsten ihr Wahlrecht von den Päpsten haben. Das Imperium darf also nicht nach Erbrecht besesssen werden. Und wie das Sacerdotium seinen Sitz in Rom, das Studium seinen Sitz in Paris hat, so muss das Imperium seine vier Sitze gleich den vier stützenden Wänden des ganzen Weltbaues haben, Achen, Arles, Mailand und Rom.

Diese ganze letzte Gedankenreihe hat Jordanus in seinem Tractat über das römische Reich entwickelt, der von 1280 auf 1281 geschrieben und dem Cardinal Jakob Colonna gewidmet ist[1]). Die ganze Schrift will immer nur wieder mit Argumenten von allen Seiten die Notwendigkeit der Erhaltung des Imperiums in seinem ganzen Umfange und in seiner alten Verfassung beweisen, will warnen vor dem Umsturz dieser bisherigen Ordnungen der Welt, ist durchtränkt von dem eifrigen Streben alles abzuwehren, was gegen die Weltstellung des Imperiums und der Deutschen gerichtet und geplant ist. Welchen Sinn hätte ein solcher Protest gehabt, wenn nicht derartige Strömungen vorhanden gewesen wären, wenn nicht gerade damals Kunde in die Welt und nach Deutschland gedrungen wäre, dass der Papst mit solchen Gedanken sich trage[2]).

Auch König Rudolf selber sind ja ganz gewiss diese Gedanken nicht unbekannt geblieben[3]), welche die öffentliche Meinung in Deutschland so nachhaltig zu erregen vermochten. Die Erblichkeit der deutschen Königskrone in seinem Hause, das war gewiss das heiss ersehnte Ziel seines innersten Wünschens. Allein es zu erreichen auf dem Wege einer so weit reichenden Verfassungsänderung, hat der erste Habsburger weder zur Zeit Nicolaus III., noch später unter Honorius IV. versucht. Als gekrönter Kaiser einen

[1]) Aber Jacob schrieb nicht den zweiten Theil des Prologs und überreichte nicht die Schrift an Papst Martin IV., vgl. Grauert 348 ff. Ich möchte an der Zweitheilung des Prologs festhalten und glaube, dass der erste Theil von Jordanus selber und nur der zweite von Alexander von Roes geschrieben ist.

[2]) Vgl. Wilhelm 625 ff. Grauert 344 f. stimmt dieser Auffassung vollständig zu.

[3]) Wie schon Dopsch in Festgaben für Büdinger 221 bemerkte.

seiner Söhne zum römischen König gewählt zu sehen und dadurch die nächste Nachfolge seines Hauses zu sichern, das war vielmehr das reale Ziel seiner Politik. Erst dann vielleicht hätten die Pläne auf dauernde und staatsrechtliche Feststellung der Erblichkeit in Rudolfs stets regem und vorwärtsstrebendem Geiste bestimmtere Gestaltung gewonnen.

Die gewaltigen Pläne, die wir Nicolaus III. zuschreiben dürfen, waren durch den frühen Tod des Papstes, dem man noch ein langes Leben prophezeit hatte, in den Anfängen ihrer Ausführung abgeschnitten worden. Wären sie überhaupt durchführbar gewesen, gewiss, dann hätte Rudolf, dann hätte Deutschland den Verlust Italiens und des Kaisertums leicht verschmerzen können. Aber so! Die englische Heirat und die Absicht, das Arelat an Hartmann zu bringen, war mitten in der Ausführung von Rudolf aufgegeben worden, um den päpstlich-sicilischen Absichten entgegen zu kommen, sich dadurch die Kaiserkrone und damit die Möglichkeit der Nachfolge eines Sohnes im Reiche zu sichern. Diesem Ziel zuliebe hatte Rudolf ja schon die Romagna ohne irgendwelche Schwierigkeit der römischen Kirche abgetreten, ihm zuliebe wollte er das Arelat den Anjou überlassen. Da starb plötzlich Papst Nicolaus, der Lenker dieser ganzen verwickelten Actionen. Das war für Rudolf ein schlimmer Schlag. Denn nun gieng wol der eine Theil der ganzen Angelegenheit seinen Gang weiter, weil er schon vorgezeichnet war, die Heirat Clementias und der Ausgleich mit Karl von Sicilien; auch die Besitznahme des Arelats durch Karl und seinen Sohn schien nur eine Frage der Zeit. Der andere Theil aber, eben derjenige, um dessentwillen Rudolf das alles gethan, die Romfahrt und die Kaiserkrönung, war nun abermals ins Ungewisse verschoben. Schon die Vorgänge während des halbjährigen Conclaves in Viterbo, bei welchem König Karl im Verein mit den römischen Feinden der Orsini alles daransetzte, um wieder einen Franzosen auf den päpstlichen Stuhl zu bringen, die dann wirklich erfolgte Wahl von Karls besonderem Freunde, dem Cardinal Simon de Brion als Martin IV., der Jubel, mit dem die in Viterbo anwesenden Franzosen die Wahl ihres Landsmannes feierten, wiesen die Wege des neuen Pontificates[1]. Wol wurden die Schlussacte des Ausgleichs zwischen Karl und Rudolf vom Papste noch vollzogen, denn das lag im Interesse Karls. Von Romfahrt und Kaiserkrönung aber hören wir unter Martin IV. nichts mehr.

Freilich, auch Karl von Anjou und sein Haus wurde um die Früchte dieser ganzen jahrelangen Bemühungen betrogen. Denn in dem Augenblicke, als er schon im Begriffe stand, von der Provence

---

[1]) Vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2², 196 ff. Saba Malaspina ed. Del Re Scrittori 2, 327 f.

aus die Hand nach dem Besitz des Arelats auszustrecken, als er eben, auch mit Hilfe des Papstes, rüstete zur Eroberung des griechischen Reiches, da brach in Sicilien mit der blutigen Vesper von Palermo am 31. März 1282 die Empörung los, welche bald die ganze Kraft Karls in Anspruch nahm. Weder eine habsburgische, noch eine angiovinische Vormacht hat sich im Arelat aufgethan, die Dinge blieben wie sie waren, um reif zu werden zum Aufgehen in Savoyen und Frankreich.

Als Papst Nicolaus III. dahingerafft wurde, als Clementia schied, schnell darauf Königin Anna starb, die Beschützerin der englischen Allianz, und am Ende des nämlichen Jahres 1281 der jugendfrische, vielversprechende Hartmann, nominell noch immer der Bräutigam Johannas, in den Fluten des Rheines ertrank, da mag wol schwere Betrübniss und Enttäuschung das Herz Rudolfs bedrückt haben: das Eine dahingegeben und das Andre nicht erreicht, so kostbare Hoffnungen begraben! Allein der Dreiundsechzigjährige besass noch die Spannkraft seiner besten Manneszeit. Unentmutigt liess er hinter sich, was vergangen, und mitten in den schmerzlichen Erlebnissen dieser Jahre, mitten unter dem Wechsel und dem Entschlüpfen weit winkender Hoffnungen und Pläne verfolgte Rudolf mit sicherer und starker Hand sein näheres Ziel, die Erwerbung der österreichischen Länder. Und nicht in den Combinationen europäischer Politik lag schliesslich das wichtigste nnd dauernde geschichtliche Ergebnis dieser ersten Jahre König Rudolfs, sondern in der anscheinend viel bescheideneren Thatsache, dass das Haus Habsburg den Südosten des Reiches für sich gewann und in die folgenreichsten Beziehungen trat zu den Königreichen Böhmen und Ungarn.

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Landfrieden und Reichsgut.

Wenn Rudolf von Habsburg bei seinem inneren landesherrlichen Walten in Oesterreich trotz des formellen Zurückgreifens auf die Babenbergerzeit in sehr vielem thatsächlich doch anknüpfen konnte an das, was die unmittelbar vorhergehende Regierung Ottokars geschaffen, so musste er umgekehrt bei der Wiederherstellung der Zustände des Reiches zurückgreifen auf das Vorbild des letzten grossen Staufers. Denn das Reich war in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts mit manchen Einrichtungen vorausgeeilt, zum Theile zweifellos eine Frucht, und vielleicht die einzige gute für Deutschland, aus der Verbindung mit dem hoch entwickelten Königreiche Sicilien. Das Zwischenreich aber brachte alles zum Stillstand und zum Versiegen und jener Vorsprung des Reiches gieng für alle Zeit verloren an die Territorien, die sich eben in diesen Jahrzehnten so unwiderstehlich entwickelt und ihre innere Organisirung begonnen hatten.

Die Generation von Territorialherren, welcher Rudolf von Habsburg angehörte, hatte noch die letzten Zeiten Friedrichs II. mitgelebt. Dann griff sie kräftig um sich und stand jetzt, mitten im Erwerb, doch auch schon im Begriffe, das Erworbene innerlich auszugestalten. Staufische Tradition und eigene Erfahrungen und Erfolge kamen ihnen zu gute und beides konnte nun auch dem neuen König und dem Reiche zu gute kommen, wenn die Bahn einer wirklichen, zielbewussten Ordnung des Reiches betreten werden sollte.

Die hohen Aufgaben des neuen Königtums standen im allgemeinen klar verzeichnet im Bewusstsein und in der Sehnsucht des ganzen Volkes: Wiederherstellung von Frieden und Recht in dem lange verwaisten, noch länger verwahrlosten Deutschland, Wiederherstellung der königlichen Autorität und Macht, um dieses Ziel zu erreichen. Auch die fürstlichen Kreise und ihre höchste Auslese, das Kurfürstencolleg, verschlossen sich dem allgemeinen Drange nicht

und hatten die vor allem notwendige Revindication des Reichsgutes als eine Hauptaufgabe der neuen Regierung anerkannt; sie selber schützten sich ja allerdings durch die Betonung des kurfürstlichen Consensrechtes und durch specielle Abmachungen gegen eine ihnen unbequeme Ausdehnung der Revindication [1]).

Allein so selbstverständlich beinahe die Ziele schienen, die Durchführung war keineswegs so glatt und ohne weiteres gegeben.

Am einfachsten und klarsten erschien wol zunächst die Fürsorge für den Landfrieden. Sie war zugleich die dringendste und notwendigste. Hier konnte man unmittelbar zurückgreifen auf das grosse und unbestritten anerkannte Landfriedensgesetz Kaiser Friedrichs II. von 1235. In der Erneuerung dieses Reichsgesetzes durfte König Rudolf glauben auch die volle Rechtsgrundlage neu zu schaffen, um allen Friedensstörern entgegentreten und namentlich auch die alte Klage und Plage der unberechtigten Zölle abstellen zu können, welche Sicherheit von Hab und Gut, Handel und Wandel zu Wasser und zu Lande bedrohten und hemmten. Die zahllosen eigenmächtig aufgerichteten Zollstätten, die Raubzölle und Zollerpressungen waren in den letzten Decennien zu einem Hauptschaden geworden, der Frieden und Recht im Reiche störte.

Kaiser Friedrich I. setzte auf die von ihm 1184 vollendete Burg am Zoll zu Kaiserswerth die Inschrift: »Hoc decus imperii cesar Fridericus adauxit, iustitiam stabilire volens et ut undique pax sit« [2]). Der Zoll ist ein Hoheitsrecht des Königs, er soll erhoben werden als ein Beitrag, bestimmt um die Wege zu erhalten, die Verkehrshindernisse zu beseitigen, den Handel zu fördern und zu sichern, die Zollburg ist eine Burg des Friedens. Allein das Zollregale war ja gleich anderen königlichen Hoheitsrechten auf dem vollen Wege der Territorialisirung. Die meisten Zollstätten giengen in die Hände der Fürsten und Grossen über und hielt auch das Reich daran fest, dass ohne des Königs Erlaubniss kein Zoll errichtet werden dürfe, so errangen sich die weltlichen und seit 1220 auch die geistlichen Fürsten das Zugeständniss, dass umgekehrt ohne ihre Einwilligung in ihren Territorien auch das Reich keine neuen Zölle errichten soll. Zudem verzichtete Friedrich II. auch auf jede Verringerung und Beeinträchtigung der bestehenden Zölle der Fürsten, so dass das Zollwesen den fürstlichen Territorien vollständig ausgeliefert war. Dem Reiche blieben nur seine Zölle in den Reichsstädten und im übrigen Krongut [3])

Mit diesem Gang der Dinge war nun eine rasch wachsende, rein fiscalische, gewinnsüchtige Ausbeutung des Zollwesens durch

---

[1]) Vgl. oben bei Rudolfs Wahl S. 154 f., 165 f.
[2]) Sommerlad Die Rheinzölle im Mittelalter 73.
[3]) Vgl. Schröder Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch.[3] 522 f.

die territorialen Gewalten verknüpft. Sie wuchs um so üppiger empor, je weniger die Centralgewalt eingriff und je schwächer sie wurde. Schon der Mainzer Landfrieden von 1235 musste bestimmen, dass alle seit Kaiser Heinrichs VI. Zeit unrechtmässig, das heisst ohne Erlaubniss des Königs errichteten Zollstätten abgeschafft werden und alle willkürlichen Zollerhöhungen aufhören sollen, bei Vermeidung der Acht. Doch wen soll es wundern, wenn dann in den nächsten Zeiten der erbitterten inneren Kämpfe, des Mangels jeglicher königlichen Autorität die Mainzer Gesetze vollkommen wirkungslos blieben, wenn grosse und kleine Herren Zölle erhoben und erpressten, wie es ihnen gefiel, um ihren Beutel zu füllen, wenn das Zollnehmen sich bald nicht viel mehr vom Strassenraube unterschied. Am Rhein bestanden zu Ende des 12. Jahrhunderts mindestens schon 19 Zollstätten. Bis nach Mitte des 13. Jahrhunderts stieg ihre Zahl durch Neuerrichtung von Seiten der Grafen von Cleve und Berg, der Herzoge von Limburg, der Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Pfalzgrafen bei Rhein, der Herren von Hohenfels und Bolanden auf ungefähr 35. Unter ihnen ganz gewiss eine Reihe, die ohne jede königliche Bewilligung aufgerichtet waren, wie denn Erzbischof Konrad von Köln im Jahre 1255 in einer Urkunde für Neuss ganz ruhig erklärt, es bringe manchmal die Notwendigkeit mit sich neue Zölle einzuheben, und ein königlicher Hauptmann in Kastel bei Mainz sich nicht scheut, gewiss ganz widerrechtlich von den städtischen Schiffen einen schweren Zoll zu erpressen. Jeder dessen Arm an eine so wichtige Verkehrsader reichte, wie der Rhein es war, suchte Gewinn daraus zu ziehen, ohne alle Rücksicht auf den Nachbar oder auf irgend ein Gebot des allgemeineren Woles. Es war ein ebenso selbstsüchtiger als unheilvoller allgemeiner Kriegszustand, der einen fremden Beobachter in Worte ausbrechen liess, die zwar oft schon angeführt wurden, die wir aber doch auch hiehersetzen wollen, da sie treffend und anschaulich dieses Unwesen charakterisiren. »Es ist, sagt der Engländer Thomas von Wykes [1]), ein wütender Wahnsinn, mit welchem die Deutschen von den unbezwingbaren Burgen aus, die sie an den Ufern des Rheines erbauen, ohne Rücksicht auf Ruhe und Frieden und gierig nach Erwerb oder vielmehr Erpressung von Geld, vor keiner Schandthat zurückschrecken; die Schiffe, welche mit Lebensmitteln oder mit Waren aller Art den Fluss herabkommen, können den Burgen unmöglich ausweichen, die Leute werden gezwungen auszusteigen und von jedem einzelnen werden ohne Scheu vor Gott oder dem König ganz unerhörte und unerträgliche Zölle erpresst.«

Der rheinische Bund von 1254 war die elementar durchbrechende Selbsthilfe gegen diese Zustände; Landfrieden, Beseitigung

[1]) SS. 27, 498 zu 1260.

der Raubzölle, das steckte er sich als sein nächstes Ziel. Es waren die Städte, die hier vorangiengen; die Bürgerschaften litten ja vor allen andern unter diesen Uebeln. Aber der Bund zerfiel und die Dinge blieben wie sie waren oder wurden noch schlimmer. Erst bei seiner letzten Anwesenheit in Deutschland hat sich König Richard, wahrscheinlich von Erzbischof Werner von Mainz dazu bestimmt, der Sache angenommen und auf dem Reichstag zu Worms im April 1269 wurde der allgemeine Landfrieden von den anwesenden Fürsten und Grossen beschworen, alle unberechtigten Zölle und Mauten und das Ungeld in den Städten wurden abgeschafft. Die Durchführung überliess der König dem Erzbischof Werner. Es zeigte sich schnell, dass nur mit Gewalt etwas auszurichten sei, denn jetzt wollten selbst viele Theilnehmer der Wormser Beschlüsse von Abstellung der Zölle nichts mehr wissen. So zerstörte denn Erzbischof Werner in förmlichen Kriegszügen im Herbst 1269 die Zollstätte zu Bacharach, die dem Pfalzgrafen Ludwig gehörte, und im Frühjahr 1270 die Zölle zu Ladenburg mit dem Schlosse Eschesheim, die Zölle der Herren von Thann zu Germersheim, des Grafen von Zweibrücken zu Udenheim und die pfälzische Zollburg Hausen am Neckar. Daneben entfaltete Werner eine eifrige Thätigkeit als Vermittler in den mannigfachen Streitigkeiten zwischen Fürsten, Herren und Städten. Allein so verdienstvoll diese Bemühungen waren, sie hatten doch nur vorübergehenden Erfolg, die Zollstätten wurden wieder aufgethan, die Fehden wieder erneuert, kurz es zeigte sich, dass, wenn hier ein Wandel geschaffen werden sollte, dazu doch nur ein anerkannter, kraftvoller König im Stande sei [1]).

Schon zwei Tage nach seiner Krönung, am 26. October 1273, erneuerte König Rudolf den allgemeinen Landfrieden und erklärte alle seit Kaiser Friedrichs II. Zeit unberechtigt neu aufgethanen Zölle für abgeschafft, namentlich jene am Rhein. Auch die ebenfalls von Friedrich II. herrührende Institution des Hofrichters nahm er sofort wieder auf und bestellte den allgäuischen Herrn Berthold von Trauchburg als königlichen Hofrichter [2]). Er that allen Unterthanen kund, dass er für die Wiederherstellung des so lange gestörten Friedens sorgen und sich der Schwachen und Unterdrückten annehmen wolle und für dies sein Werk die Hilfe des Himmels erhoffe [3]). Den Reichsbeamten wurde der strenge Auftrag ertheilt, in ihren Amtsbezirken die Einhebung ungerechter Zölle abzustellen und Rudolf zögerte nicht, mit ausdrücklicher Berufung auf das allgemeine Verbot auch innerhalb seines eigenen Hausbesitzes in gleicher Weise vorzugehen:

---

[1]) Vgl. v. d. Ropp Erzbischof Werner von Mainz 46 ff., Ann. Wormatienses SS. 17, 68, Boos Wormser GQ. 3, 161.

[2]) Er erscheint bereits am 26. Februar 1274 als solcher, Reg. n. 110.

[3]) Vgl. Reg. n. 11, 22, 75, 76, Mittheil. des Instituts 10, 405 ff.

seinem Vogte zu Ensisheim befahl er keinerlei Zoll und Weggeld zu verlangen, und dem Vogt in Krenkingen, sich mit dem althergebrachten Zoll zu Erzingen zu begnügen und keinen höheren von den Reisenden einzuheben [1]). Als der König im November und December nach Köln und dann langsam den Rhein hinaufzog, da liess er allenthalben den Landfrieden beschwören [2]) und sehr bald ergab sich Anlass und Zwang, mit dem Schwert in der Faust den Ernst zu erweisen, als es galt, die von dem Markgrafen von Baden in der Stadt Selz aufgerichtete Zollstätte abzustellen, was dem König in einem kurzen Kriegszug wider den Markgrafen im Juli 1274 erfolgreich gelang [3]).

So legte König Rudolf, wie eine bald darauf in Schwaben geschriebene Fortsetzung der alten Kaiserchronik sagt [4]), »viel Unrecht nieder zu Wasser und zu Lande, wo Laster und Schande vor seiner Zeit geschehen«. »Voller Frieden herrschte in Deutschland von den Alpen bis an das britannische Meer«, rühmt der Strassburger Ellenhard von den ersten Jahren König Rudolfs, und »ruhig regiert er in Franken und Schwaben«, berichtet die Chronik von Klosterneuburg zum Jahre 1275 [5]). Und in der That, das kräftige Eingreifen Rudolfs, welches von der Sympathie und dem Aufatmen der Nation begleitet war, seine unermüdlichen Züge auf und ab durch den Westen und Südwesten des Reiches, das unmittelbare königliche Walten, dessen man so lange entbehrt hatte, das alles muss von einem entschiedenen Erfolg in diesen Landschaften begleitet gewesen sein. Es war vielleicht das letztemal, dass ein deutscher König noch in der Weise der alten Herrscher durch sein unmittelbares Wirken und mit den ordentlichen Gerichten, ohne Vermittelung der territorialen Gewalten, ohne besondere Organisationen den Landfrieden in einem grossen Theile des Reiches wenigstens auf kurze Zeit zur Wahrheit gemacht hat.

Allein Rudolfs lange Abwesenheit in Oesterreich liess nur zu bald erkennen, dass der Erfolg doch nur seinem persönlichen Eingreifen zu verdanken war und sich die gute Wirkung allzu rasch

---

[1]) Am 21. April 1274. Reg. n. 150, 151.

[2]) So ausdrücklich für Köln bezeugt, Reg. n. 118. Vielleicht bezieht sich auf diese Beschwörung des Landfriedens ein Schreiben der Burggrafen Friedrich und Arnold von Hammerstein an Kölner Bürger um Aufnahme der dem Reich gehörigen Pfarre in Sinzig »in vestrum consortium«, »sicut iurastis pro pace conservanda, . . quia vobiscum iuravimus pacem firmiter et fideliter observare«. Ennen Quellen z. Gesch. v. Köln 3, 137. — Am 15. Febr. 1275 beschwören gelegentlich ihres Ausgleiches Bischof Berthold von Würzburg und die Grafen von Henneberg die lebenslängliche und unverbrüchliche Haltung des allgemeinen Landfriedens, Schöppach Henneberg. UB. 1, 29.

[3]) Das nähere darüber später im dritten Capitel.

[4]) Mon. Germ. Deutsche Chron. 1, 415.

[5]) SS. 17, 124 und SS. 9, 744.

verflüchtigte, dass, wenn dauernd friedliche und rechtliche Zustände erzielt werden sollten, neue Mittel für die neuen Verhältnisse notwendig wurden [1]). Schon in den ersten Monaten von 1277 waren offenbar wieder am Rheine da und dort unberechtigte und ungewohnte Zollstätten aufgerichtet worden. Es drangen wahrscheinlich an Rudolf selbst bald schon laute Klagen über das neu aufwuchernde Unwesen der Raubzölle, die Land- und Wasserstrassen unsicher machen [2]). Aber der König war ferne. Da ergriff Erzbischof Werner, der alte Schützer des Landfriedens, die Initiative um im Vereine mit den rheinischen Städten sich selber zu helfen. Es wurde ein grosser Städtetag geplant, auf welchem unter Führung Werners über die Festigung und Wahrung des Landfriedens beraten werden sollte. Eine für das königliche Ansehen etwas bedenkliche Selbsthilfe, erinnernd an die Zeiten des Bundes von 1254! König Rudolf, dem von Seite der Städte diese Absichten mitgetheilt wurden, musste zwar ihren Eifer loben, aber er beauftragte zugleich den Reichslandvogt und Landrichter im Speiergau, Grafen Friedrich von Leiningen, sich der Sache anzunehmen. So lud denn dieser zu dem von Werner und den Städten schon auf den 18. August 1277 nach Mainz festgesetzten Tag auch seinerseits die Städte im Namen des Königs ein. Aber dieser Tag scheint nicht zu stande gekommen zu sein, wol aber fand dann um Katharina (25. November) eine Versammlung zu Mainz statt. Städteboten und Herren vom Rheine waren gekommen, natürlich auch Friedrich von Leiningen. Leider wissen wir nichts über die Beschlüsse, sondern nur das eine, dass Erzbischof Werner die Gelegenheit benützte, um sich und die Erzbischöfe von Köln und Trier gegen die umlaufenden Gerüchte wegen Verschwörung wider den König energisch zu vertheidigen. Es ist möglich, dass diese schwüle Athmosphäre das Ergebnis der Versammlung beeinträchtigte, dass König Rudolf selber unter solchen Umständen einen weit ausgedehnten Bund nicht gerne sah. Denn es macht ganz den Eindruck, dass man jede gefährliche Spitze nehmen wollte, wenn schliesslich ein halbes Jahr später zwar ein rheinischer Landfriedensbund zu stande kam, aber nun nicht mehr Erzbischof Werner, sondern die treuesten Freunde des Königs als Führer und Theilnehmer erscheinen: Pfalzgraf Ludwig, die Grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Katzenellenbogen und Friedrich von Leiningen; dazu die Städte der Wetterau und die Rheinstädte von Basel bis Mainz. Am 24. Juni 1278 verbinden sich diese alle auf zwei Jahre zur

---

[1]) Für das folgende hat v. d. Ropp Erzbischof Werner von Mainz 119 ff. zuerst das Wesentliche festgestellt, eine Ergänzung bot der Brief Friedrichs von Leiningen an Rudolf, Wiener Briefsammlung 112; dazu vgl. Reg. n. 839, 840, 900 und Mittheil. des Instituts 10, 406 ff.

[2]) Vergl. das Schreiben des Königs an Grosse am Rhein Reg. n. 1301, welches auch schon 1277 fallen könnte.

Wahrung des Landfriedens, besonders aber gegen die Erpresser ungerechter Zölle auf dem Rhein; und nicht mehr Werner von Mainz, sondern Friedrich von Leiningen erscheint als der officielle Schützer des Friedens [1]).

Ein Jahr später vereinigen sich Erzbischof Siegfried von Köln, Herzog Johann von Brabant, Graf Reinald von Geldern und Graf Dietrich von Cleve zu einem Bündniss auf drei Jahre für Aufrechthaltung des Landfriedens; die Städte Köln und Aachen sollen mit eingeschlossen sein. Rhein und Maas sollen unbelästigt befahren werden, die Theilnehmer verstehen sich selber zu Auflassung bestimmter Zölle und zur Regelung anderer [2]).

Solche Thatsachen bewiesen einerseits deutlich die drängende Notwendigkeit gegen die immer wieder emporwuchernden Schäden Hilfe zu schaffen und zeigten andererseits den einzig möglichen Weg dazu für die Zukunft: das thätige Zusammenwirken der am meisten betheiligten Reichsglieder und der königlichen Gewalt. Es ist wieder die unaufhaltsame Entwicklung der territorialen Mächte, welche die Reichsgewalt zwingt, auch hier den alten Boden der unmittelbaren und allgemeinen Wirksamkeit zu verlassen und jene zur Mithilfe heranzuziehen, da ohne sie die königliche Macht hinfällig und schwach geworden. Rudolf hat nach diesen Erfahrungen die geänderten Verhältnisse richtig erkannt. Nachdem er seine grosse Aufgabe im Osten des Reiches mit glücklicher Hand gelöst, betritt er in der zweiten Hälfte seiner Regierung den neuen Weg, die Herstellung des Landfriedens im Reiche in Gemeinschaft mit den grossen und kleinen territorialen Gewalten.

Im Juni 1281 verliess König Rudolf Oesterreich und kehrte wieder in den Westen zurück. Es muss seine vorausgefasste Absicht gewesen sein, nunmehr mit der Aufrichtung des Landfriedens allenthalben im Reiche vorzugehen [3]). Er begnügte sich jetzt aber nicht mehr mit der einfachen Erneuerung des Mainzer Landfriedens von 1235. Er hatte ja schon in Oesterreich einen besonderen Landfrieden für die südöstlichen Herzogtümer aufgerichtet als Herr derselben nach ihrer Wiedergewinnung für das Reich. Diesen Weg der territorialen Landfrieden gieng er nun weiter. Zuerst in Baiern. In Regensburg hielt Rudolf im Juni und Juli Hof, die beiden herzoglichen Brüder Ludwig und Heinrich, die Bischöfe von

[1]) Strassburger UB. 2, 44. — Im Jahre 1279 nennt sich Friedrich von Leiningen »iustitiarius generalis et vicem gerens in partibus pro bono pacis domini Rudolfi regis.« Würdtwein Monast. Palatin. 1, 375.

[2]) Lacomblet Niederrhein. UB. 2, 427, vom 28. August 1279.

[3]) Vgl. für das folgende Lorenz Deutsche Geschichte 2, 324 ff. und die Arbeit von Wyneken Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. (1886).

Regensburg, Passau und Freising erschienen vor dem König. Mit diesen bairischen Fürsten ward der Landfriede beraten und am 6. Juli 1281 für die Zeit bis Weihnachten 1284 verkündet und von den anwesenden Herzogen und dem Regensburger Bischof beschworen, während die andern Bischöfe »die zu dem Lande Baiern gehören«, nämlich die von Salzburg, Bamberg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Passau und Brixen ihn noch beschwören sollten [1]). Das »Land Baiern«, beinahe im Sinne des alten grossen Herzogtums, des Stammes- und Rechtsgebietes, tritt uns hier noch einmal entgegen, aber, und das ist nun bezeichnend, in dieser Angelegenheit des Landes Baiern haben nicht alle seine Grossen mitzuthun, sondern nur die Fürsten [2]); nicht einmal die Bischöfe von Chiemsee, geschweige die von Gurk und Seckau werden genannt, denn sie sind keine Fürsten. Die Fürsten beschwören den Frieden, das genügt. Sie sorgen also für die wirkliche und wirksame Durchführung und Aufrechthaltung des Landfriedens in ihren Territorien. Durch nichts könnte der geschlossene, reichsunmittelbare Gebilde und Enclaven fast ganz ausschliessende Charakter des bairisch-herzoglichen und der bairisch-bischöflichen Territorien besser gekennzeichnet werden.

Auch der Inhalt dieses bairischen Landfriedensgesetzes nimmt eine besondere Stellung ein [3]). Er geht zwar zum Theil zurück auf das allgemeine Reichsgesetz von 1235, aber nur durch das Medium der speciell bairischen Landfrieden von 1244 und 1255 und nur soweit dessen Bestimmungen in die bairisch-territoriale Strafgesetzgebung passten. Im übrigen jedoch ist dieser bairische Landfrieden König Rudolfs nur eine wenig veränderte Wiederholung jener früheren und selbst bezüglich solcher Bestimmungen, die nicht ausdrücklich wieder aufgenommen sind, wird auf das »alte Recht« verwiesen. Die Bestimmungen dieses Landfriedens beschäftigen sich mit dem Schutze des zwischen zwei Feinden durch Handschlag geschlossenen Friedens, mit der Sicherheit der Strassen und dem Geleitsrechte, welches dem Landesfürsten vorbehalten wird, mit möglichster Einschränkung des Fehderechtes und der Selbsthilfe, dann mit der Bestrafung von Verbrechen, mit Schutzmassregeln für die Geistlichkeit, mit einer über den Reichslandfrieden weit hinausgehenden genaueren Regelung des gesammten Gerichtsverfahrens und der Competenzen des Richters, sowie der Zwangsmittel von Acht und Bann. Allein

---

[1]) Reg. n. 1348. Er ist in deutscher Sprache abgefasst, wie schon der bairische Landfrieden von c. 1255, während noch der erste von 1244 lateinisch war. Jeder Richter war verpflichtet, »den fridbrief pi im teutsch geschriben« zu haben. Vgl. Vancsa Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden 5 f., 65 und den Abdruck S. 109.

[2]) Bamberg ist wegen seines Territorialbesitzes zwischen Traun und Mattig mit einbezogen.

[3]) Vgl. die sorgfältigen Ausführungen von Wyneken 45 ff.

dies Gesetz vom 6. Juli 1281 greift überhaupt über die in den Kreis eines Landfriedens gehörenden Bestimmungen noch beträchtlich hinaus: es spricht über die Verpflichtungen des Lehensmannes, es setzt auch auf Beschädigung von Wein- und Baumgärten und von Bienenstöcken schon Friedlosigkeit und ebenso auf unberechtigte Jagd von Wild, Fang von Sperbern und Fischen. Es wird den Richtern aufgetragen, den Handwerkern die Preise für ihre Erzeugnisse festzusetzen, den Müllern wird ihr Lohn bestimmt und falsches Mass und Gewicht mit Strafe belegt. Damit geht die Landfriedensordnung schon in eine Landesordnung über — sehr bezeichnend dafür, dass die bairischen Herzoge in ihren Territorien bereits eine starke Position besassen und dass sie gerade die Landfrieden benützten um dieselbe noch mehr zu stärken. Und noch charakteristischer, als das was im Landfrieden steht, ist das, was ihm fehlt: das Verbot unberechtigter Zölle, das Verbot der Münzerneuerung! Gerade diese beiden schädlichsten, aber auch gebräuchlichsten und bequemsten Hilfsquellen landesfürstlicher Bereicherung wollten sich die Herzoge nicht durch ein directes Verbot selber verstopfen [1]).

Bildet nicht so dieser bairische Landfrieden von 1281 ein merkwürdiges Gegenstück zum österreichischen von 1276? In Oesterreich eine Reaction des Adels gegen die landesfürstliche Gewalt, in Baiern die sichtliche Stärkung der herzoglichen Landeshoheit. Und beides geschah mit des Königs Willen und Autorität. Da mögen wir wieder einmal so recht erkennen, wie sehr das Königtum an die Territorien ausgeliefert war, und wie für das Königtum der einzige Pfad in die Höhe eben nur die Erwerbung eigener Territorien werden konnte.

Bald nach Verkündigung des bairischen Landfriedens begab sich Rudolf nach Nürnberg und schon am 25. Juli 1281 wurde der Landfrieden für Franken aufgerichtet. In der Aegydien- oder Schottenkirche versammelten sich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Grafen, Herren, Dienstmannen und Andere und schwuren, den Landfrieden wie ihn einst Kaiser Friedrich auf dem Reichstag zu Mainz verordnet hatte, zu halten bis zum Michaelstage über fünf Jahren, also bis Ende September 1286 [2]). Welch anderes Bild als in Regensburg! Dort die Fürsten allein, hier die ganzen Stände, dort das geschlossene Territorium, hier in Franken die Zersplitterung in zahl-

---

[1]) Das hat schon Riezler Gesch. Baierns 2, 181 hervorgehoben, vgl. auch Lorenz 1, 328 f. — Für die Zölle im Gebiet Herzog Heinrichs von Niederbaiern ist seine Zollbefreiung für Kloster Salem vom 5. Mai 1276 lehrreich: er freit das Kloster für Salzfuhren an allen Zollstätten seines Landes und namentlich bei Trostberg, Truchtlaching, Traunstein, Burghausen, Hohenwart, Oetting, Biburg, Landshut, Dorfen, Erding, Kranzberg, Freising. Weech CD. Salem. 2, 148.

[2]) Reg. n. 1357. Wyneken 80. Die zahlreichen in Nürnberg anwesenden fränkischen Grossen ersieht man aus Reg. n. 1361, 1362.

reiche grössere und kleinere unmittelbar unter dem Reiche stehende Gewalten. Hier einfach die Erneuerung des Reichslandfriedens von 1235, ohne ausdrückliche Rücksicht auf fränkisch-territoriale Besonderheiten. Es ist nicht ohne Interesse, dass gerade von dieser ersten Gesammterneuerung des Mainzer Reichsgesetzes nicht bloss eine oberdeutsche, sondern auch eine niederdeutsche Fassung hergestellt wurde [1]).

Genau das nämliche Schauspiel wiederholt sich nun in Schwaben, im Elsass und am Rheine, also in allen Kernländern der alten Reichsgewalt, im »Reiche«. Gleich bei seiner Ankunft in Schwaben nahm der König Gelegenheit, zur Sicherung des Landfriedens auch selber direct einzugreifen. Von der Burg Ehrenstein aus, die dem Grafen Eberhard von Würtemberg gehörte und auf die auch die Grafen von Helfenstein Ansprüche besassen, waren mannigfache Räubereien geschehen. König Rudolf zwang nun Eberhard, die Burg an das Kloster Söflingen bei Ulm um ein Spottgeld (zehn Mark) zu verkaufen, und nötigte die Helfensteiner auf ihren Antheil zu verzichten, worauf dann das Kloster das Raubnest zerstören liess [2]). Dann zog er im September nach Constanz und liess hier durch die Edeln des Landes und die Bürger der Stadt den Landfrieden beschwören. Ebenso geschah es in Schaffhausen, in Zürich und in Basel. Im Zürichgau und Aargau, den Grafschaften seines Hauses, übertrug Rudolf den Landrichtern auch die Competenz von Landfriedensrichtern [3]). Nachdem er im October einen erfolgreichen Kriegszug gegen den Grafen Egno von Freiburg und die Stadt Freiburg zu Wahrung des Reichsgutes unternommen, liess er im November in Strassburg und anderen Städten am Oberrhein den Frieden beschwören [4]). Ebenso endlich im December auf dem Hoftage zu Mainz. Erzbischof Werner, Adelige und Boten der rheinischen Städte von Constanz herab bis Mainz, beschworen auch hier den grossen Landfrieden Friedrichs II. auf fünf Jahre, bis Weihnachten 1286. Es wurden Bevollmächtigte, wie der Graf von Sponheim und der Deutschordenscomtur von Coblenz damit betraut, zur Beschwörung des Landfriedens allenthalben aufzufordern und König Rudolf selbst sandte Schreiben in diesem Sinne aus [5]).

Der Mainzer Landfrieden von 1235, der somit für einen grossen Theil des Reiches erneuert worden, betraf in seinen wichtigsten Bestimmungen die Einschränkung der Fehde und bewaffneten Selbst-

---

[1]) Vancsa 67 f.

[2]) Reg. n. 1392.

[3]) Vgl. Rudolfs Mandat vom 9. Mai 1282: per Zurichgaudiam et Argaudiam iudicibus pacis generalis (Reg. n. 1649), welche aber keine anderen sind, als die gewöhnlichen Landrichter, vgl. Kopp Urkunden 26, 28.

[4]) Reg. n. 1396* ff., 1407*.

[5]) Reg. n. 1423, 1429.

hilfe auf dringende Fälle, das Verbot eigenmächtiger Pfändung, das Verbot der Pfahlbürger und Muntmannen, das Geleitsrecht, sodann die Abschaffung der unberechtigten Zölle und der unberechtigten Münzstätten sowie der Falschmünzerei, die Diebshehlerei, den Schutz der Geistlichkeit, die Fälle des Landfriedensbruches und ihre Bestrafung, die Competenz der ordentlichen Gerichte, die Einsetzung des königlichen Hofrichters und das Verfahren bei dem Hofgericht.

Für jene Zeiten kam bei derartigen Gesetzen in unendlich stärkerem Grade als im modernen Staate die Frage in Betracht: war auch für die Durchführung vorgesorgt, und trat das Gesetz überhaupt in lebendige Wirkung? Die deutschen Zustände gerade in den Decennien nach dem Mainzer Landfrieden waren ja der wahre Hohn auf ihn gewesen. König Rudolf hatte in den ersten Jahren seiner Regierung, wie wir sahen, durch energische Thätigkeit unläugbare Erfolge im Schutze von Frieden und Recht errungen. Allein während er jahrelang im Osten weilte und dort allerdings auch für die Befriedung der südöstlichen Herzogtümer wirkte, schossen im übrigen Reiche die alten Fehden und Uebelstände wieder rasch empor. Sollte ihnen einigermassen abgeholfen werden, so durfte sich Rudolf nicht mehr allein mit persönlichem Eingreifen begnügen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es daher verständlich und zu billigen, dass die Reichsregierung dort, wo starke geschlossene Fürstengewalten vorhanden waren, diese als Organe für die Aufrechthaltung des Landfriedens acceptirte. Die aufstrebende Landeshoheit der Fürsten hatte selber ein naturgemässes Interesse an Frieden, Recht und Ordnung im Lande. In Oesterreich und Steiermark unter Herzog Albrecht und in Baiern ist in der nächsten Zeit der Landfriede am kräftigsten gewahrt worden. Dort aber wo solche Territorialgewalten nicht bestanden, musste der König zu andern Mitteln greifen, denn weder das Hofgericht noch die ordentlichen Richter waren im Stande, gegenüber den oft aussergewöhnlichen Fällen des Landfriedensbruches wirksam vorzugehen. So hat denn König Rudolf verschiedene Wege betreten, um, auch abgesehen von seiner eigenen unermüdlichen Thätigkeit, für den Frieden zu sorgen: er bestellte eigene Richter für den Landfrieden, er verband da und dort die Institution der Landvögte mit dem Landfriedensschutze, er setzte schliesslich eigene umfassende Commissionen ein. Dies alles wird uns ein Ueberblick über seine Thätigkeit am besten zeigen.

War 1281 das Jahr der Landfriedensgesetze, so wurde 1282 jenes der ersten Durchführungsmassregeln. Nicht in strengstem Sinne dazugehörig, aber der Wirkung nach eminent friedenfördernd waren zunächst die Bemühungen König Rudolfs, in den zahllosen Streitigkeiten der Grossen vermittelnd aufzutreten. Die nächsten ein, zwei Jahre nach seiner Rückkehr aus Oesterreich sind ganz auffallend

reich an solchen Ausgleichen und Sühnen. Schon in Regensburg vermittelte er einen Ausgleich zwischen den streitenden bürgerlichen Parteien der Stadt, in Nürnberg entscheidet er in einem Streit zwischen dem Stift zu Ansbach und Friedrich von Hohenlohe und bringt eine Sühne der Grafen von Rieneck mit dem ihnen schwer verfeindeten Bischof von Würzburg zu stande [1]. Auch am Rheine bezeichnete er seinen Weg mit solchen Bemühungen: es gelang ihm den Grafen Theobald von Pfirt zum Verzicht auf eine Reihe von Ansprüchen an das Bistum Basel zu bewegen, den Grafen Heinrich von Freiburg mit der Stadt Neuenburg endlich auszugleichen und den Grafen Johann von Niederelsass zu sehr ausgiebiger Sühne an das von ihm frevelhaft geschädigte Nonnenkloster Erstein zu verhalten [2].

Der wichtigste dieser Ausgleiche aber war der Friede, den Rudolf im December 1281 zwischen dem Erzbischof Werner von Mainz und den Grafen Johann und Heinrich von Sponheim herzustellen vermochte. Diese Sponheimer Fehde hatte schon Jahre hindurch den ganzen Mittelrhein in Atem gehalten, aber der König hatte, in Oesterreich festgehalten, die Dinge gehen lassen müssen, wie sie eben giengen. Seit 1277 [3] war unter den Brüdern von Sponheim ein Erbschaftsstreit ausgebrochen, der sich namentlich um die Burg Böckelnheim an der Nahe drehte. Erzbischof Werner von Mainz mischte sich in den Streit und es gelang ihm den jüngern Bruder Heinrich zum Verkauf der Burg an ihn zu bestimmen, obwol bei der Sponheimer Erbtheilung ausdrücklich der gemeinsame Besitz der Burg festgesetzt worden war — für Mainz ein höchst wertvoller Vorposten des Bingener Besitzcomplexes. Zudem war es dem Erzbischof gelungen, sowol Heinrich als seinen ältern Bruder Johann zu Mainzer Burgmannen zu gewinnen und er glaubte Johann auch wegen Böckelnheims abfinden zu können. Allein das Umsichgreifen von Mainz versetzte auch die übrigen Herren des Rheingaues und der Nachbarschaft in Unruhe. Die Sponheim-Sayn, die Rheingrafen, die Leiningen und Katzenellenbogen schlossen sich 1279 zusammen und suchten auch die Stadt Mainz zu gewinnen und mit dem alten Feinde Werners, dem Landgrafen von Hessen, in Verbindung zu treten. Domcapitel und Stadt Mainz wandten sich an König Rudolf, auch Reinhard von Hanau kam im October 1279 zu ihm nach Steiermark. Rudolf beauftragte ihn mit der Vermittelung, doch vergeblich. Im November kam es zum offenen Kampf, in welchem die Sponheimer und ihre Verbündeten bei Genzingen vollständig geschlagen wurden; die Feste Rheinberg wurde erobert und ge-

[1]) Reg. n. 1349, 1352, 1383, 1613.
[2]) Reg. n. 1401, 1402, 1412.
[3]) Vgl. für das folgende v. d. Ropp Erzb. Werner v. Mainz 123 ff.

brochen. Nichtsdestoweniger, so klagt der Erzbischof im Frühjahr 1280 an Rudolf, fahren seine Feinde fort, Land und Leute der Mainzer Kirche mit Raub und Brand zu schädigen [1]). Werner selber unternahm 1280 einen unglücklichen Kriegszug gegen Hessen, und nun erhob sich auch Albrecht von Braunschweig wider Mainz. Nach einem Friedensversuche im Frühjahr 1281 brach die Fehde neuerlich los, wobei die Rheingrafen hart mitgenommen wurden — kurz es war dringlichst notwendig, dass hier durch königliche Autorität der Frieden hergestellt werde. Für Rudolf handelte es sich übrigens noch um mehr: wenn er dem Erzbischof einen günstigen Ausgleich vermittelte, bedeutete dies auch für ihn selber einen Gewinn, er beseitigte damit wenigstens zum Theile eine Spannung, die in letzter Zeit wieder zwischen ihm und den rheinischen Kurfürsten aufgetreten war [2]). So lautete denn die Sühne im December 1281 sehr entschieden zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz: Böckelnheim wurde ihm vollständig, ein streitiges Gut zu zwei Dritteln zugesprochen, für die Lösung der Gefangenen und als Schadenersatz erhält Werner im Ganzen 4100 Mark, darunter 1000 Mark als Entschädigung für die Unkosten, die er bei der im Interesse des Landfriedens geschehenen Zerstörung der dem Rheingrafen gehörigen Feste Rheinberg auf sich geladen hatte [3]). Die letzten noch übrigen Streitpunkte zwischen Johann von Sponheim und seiner Mutter wegen deren Heiratsgut und mit dem Bischof von Worms werden im Jänner und Juni 1282 durch Rudolf verglichen [4]).

Wollte der König auch weiter abwärts am Rhein dem Landfrieden Geltung verschaffen, dann war eine Auseinandersetzung mit dem Erzbischof Siegfried von Köln unvermeidlich, der sich weder zur Herausgabe des von ihm festgehaltenen Reichsgutes, noch zur Abschaffung der unrechtmässig errichteten oder erhöhten Zölle in Kochem, Bonn und Andernach herbeiliess. Sein alter Gegensatz zum König hatte sich neuerdings recht bedenklich verschärft. Rudolf sah sich im Laufe des Jahres 1282 zu energischem Vorgehen und schliess-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1141[4], 1142, 1143, 1193.

[2]) Vgl. schon oben S. 377.

[3]) Reg. n. 1421, 1422, 1424. Diese Summen hatten Graf Eberhard von Katzenellenbogen, Burggraf Friedrich von Lahnstein und der Vicedom Ludwig von Idstein vorgestreckt, wofür sie aus dem neuen Zoll bei Boppard, eventuell aus den Gefällen bei St. Goar befriedigt werden sollen. Dieser neue Zoll bei Boppard bestand schon länger neben dem alten, er wird soweit ich sehe zuerst im November 1273 (Reg. n. 34) erwähnt und geht vielleicht auf den Landfrieden von 1269 zurück, da er später »Landfriedenszoll« hiess, und offenbar errichtet worden war um die Kosten der Landfriedensfürsorge zu decken. Es ist also dieser Zoll nicht erst jetzt im December 1281 errichtet worden, wie auch ich noch Reg. n. 1424 annahm. Daher entfallen auch weitere Folgerungen, wie z. B. bei Lorenz Deutsche Gesch. 2, 332.

[4]) Reg. n. 1615, 1681.

lich zu einem Kriegszuge wider Köln gezwungen, was wir später zu schildern haben werden. Mitten in diesen Vorgängen nahm der König der Pflichten des Landfriedensschutzes wahr, indem er mit Beihilfe der Städte Mainz und Bingen im August 1282 die zwei Burgen Reichenstein und Saneck unterhalb Bingen belagerte und brach; sie gehörten den Herren von Hohenfels, welche bei diesen Festen einen Raubzoll auf dem Rheine erhoben hatten. Noch acht Jahre später wurde durch Rechtsspruch ausdrücklich bestimmt, dass solche Burgen wie diese beiden niemals wieder aufgebaut werden dürfen [1]). Im September kam es dann auch zu einem endgiltigen Ausgleich mit Siegfried von Köln. Zu Boppard fanden sich die drei rheinischen Erzbischöfe, Pfalzgraf Ludwig, Landgraf Heinrich von Hessen und zahlreiche Herren vom Mittelrheine ein. Und nunmehr wurde der Landfrieden auch für den Mittel- und Niederrhein verkündet und von den Fürsten und Grossen beschworen [2]).

Im Anschluss an die Aussöhnung mit Köln und die Ausdehnung des Landfriedens auf den Niederrhein und die benachbarten Landschaften mag es auch geschehen sein, dass der König für Westfalen einen Landfriedenshauptmann bestellte in der Person des Grafen Eberhard von der Mark. Wir finden ihn um das Jahr 1284 thätig, indem er die Städte nach Osnabrück zusammenberief und sie den Landfrieden beschwören liess. Auch wissen wir, dass ihm für die Ausgaben, die er in dieser ihm für Westfalen übertragenen Stellung machen musste, König Rudolf 1600 Mark schuldig wurde [3]).

Auch hier bei diesem Tage von Boppard sollte die Fortsetzung der Ausgleichsbemühungen Rudolfs in den mitteldeutschen Wirren das Friedenswerk krönen. Der so lange schon dauernde Streit zwischen Mainz und Hessen sollte endlich gleich der Sponheimer Fehde geschlichtet werden. Es wurde ein Schiedsgericht gewählt und als dieses sich nicht einigen konnte, brachte Rudolf selber einen Monat später wenigstens so viel zu stande, dass Mainz und Hessen gegenseitig auf allen Schaden und Schadenersatz verzichteten und dass bezüglich der Burgmannen und Edeln, sowie betreffs der Brechung

[1]) Reg. n. 1695*, 1696—1698, dazu die berichtigenden Erörterungen bei Schrohe in Annalen für Gesch. d. Niederrheins 68, 27, 158. Der Rechtsspruch vom 1. Juni 1290, Reg. n. 2318; er war jedenfalls von Mainz und Bingen erwirkt, welche sich am 23. April 1290 verbunden hatten, um Neubau oder Wiederherstellung einer Feste oder die Neuanlage eines Zolles im Umkreis von vier Meilen zu hindern, Görz Mittelrhein. Regesten 4, 397.

[2]) Reg. n. 1705*, 1713*, 1715.

[3]) Wyneken 77 auf Grund der schon von Grauert Die Herzogsgewalt in Westfalen 133 beigebrachten Belege aus den Osnabrücker Stadtrechnungen und einer Urkunde König Albrechts bei Bodmann Cod. epist. 313. — Das von Wyneken 77 Anm. 5 angezogene Schreiben bei Bodmann 120 gehört aber nicht in die Zeit Rudolfs, sondern Albrechts, vgl. Kretzschmar Formularbücher 10, 98, Reg. n. 1685* (am Schlusse).

bestimmter Burgen eine Einigung erzielt ward [1]). Wenig früher war es Rudolf gelungen, auch noch eine andere Fehde, welche in den letzten Jahren in Mitteldeutschland weite Kreise gezogen hatte, zu friedlichem Abschluss zu bringen, nämlich den Streit der Grafen von Henneberg mit dem Bischof Berthold von Würzburg, der sich seit 1279 besonders um die Münzstätte in Schwarzach erhoben hatte, und in den auch der Bischof von Bamberg, der Abt von Fulda und der Landgraf Albrecht von Thüringen hineingezogen worden waren. Die Henneberger wurden 1280 hart bedrängt und hatten sich damals durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Reinhard von Hanau an den König um Hilfe und Rat gewendet. Jetzt endlich kam Rudolf dazu einen Ausgleich herbeizuführen, dessen genaueren Inhalt wir nicht kennen [2]).

Den Abschluss der erfolgreichen Thätigkeit des Königs im Interesse des Landfriedens bildete aber im Jahre 1282 noch die Begründung einer neuen Institution, welche eine wahrhaft wirksame Durchführung der Landfriedensgesetze verbürgte. Auf dem grossen Reichstag zu Augsburg im December 1282 vereinbarte der König mit dem Herzog Ludwig von Baiern zum Schutze des Landfriedens in Schwaben und Baiern und namentlich der aneinandergrenzenden Gebiete folgende Einrichtung. Erstens soll jeder, Baier oder Schwabe, der aus einem in das andere der beiden Länder kommende Uebelthäter aufnimmt, bestraft werden. Sodann wird eine Commission eingesetzt von je fünf Männern durch den König für Schwaben, und durch den Herzog für Baiern [3]), welche als geschworene »Richter und Pfleger« (iudices et servatores) des Landfriedens bestellt werden. Sie treten, nominell für ganz Schwaben und Baiern, in Wirklichkeit doch nur für das östliche Schwaben und westliche Baiern, an die Stelle der ordentlichen Richter, haben zu richten und zu strafen, haben die Edlen, Ritter und Städte zur Folge bei einem Zuge gegen einen Friedensbrecher aufzufordern und sie zu führen und sind verpflichtet mit ihrem Aufgebot sich auch gegenseitig Hilfe zu leisten. Sie haben endlich volle Gewalt, alles was ihnen für den Landfrieden nötig und nützlich scheint, anzuordnen [4]).

Diese Einrichtung wurde dann auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg im Februar 1286 noch fester ausgestaltet. Für Schwaben bestellte nun König Rudolf einfach die Landvögte von Ober- und

---

[1]) Reg. n. 1714, 1719, v. d. Ropp Werner v. Mainz 138 f.

[2]) Reg. n. 1157, 1208, 1694.

[3]) Für Schwaben: Volkmar von Kemnat der Landvogt von Augsburg, für die Landvogtei Oberschwaben zwei Brüder von Schellenberg, für die Landvogtei Niederschwaben die Edlen von Gusse und Aichen; für Baiern: für die Gegend oberhalb Augsburg die Edlen von Rohrbach und Wildenrode und der dortige Viztum, unterhalb Augsburg Beringer Spät von Veimingen und der Viztum.

[4]) Reg. n. 1748.

Niederschwaben und von Augsburg als Mitglieder der Commission, so dass hier die landfriedensrichterliche Gewalt mit der landvogteilichen vereinigt wurde. Auf bairischer Seite wurden ebenso vier Männer bestellt. Diese acht aber sollen nun regelmässige Zusammenkünfte halten, sich nötigenfalls einen Obmann wählen und sich selber, wenn einer aus ihnen stirbt, ergänzen. König und Herzog können von ihnen zur Hilfe augerufen werden; sie sind für Säumniss in der Bestrafung von Verbrechen verantwortlich. Die neue Commission hat das Recht auch die während des Bestehens der früheren geschehenen Verbrechen nochmals in Untersuchung zu ziehen [1]).

Es sind in mehr als einer Beziehung merkwürdige Massregeln. Bedeutsam als die erste voll entwickelte Organisation einer wirksamen Landfriedenspflege, als, wie man schon öfters bemerkte, gesunde Keime der erst so viel später ausgebildeten Kreisverfassung. Bedeutsam dadurch, dass hier der Herzog von Baiern ganz gleichwertig neben den König als Vertreter von Schwaben tritt; die Territorien und ihre föderative Verbindung als entschieden anerkanntes Princip der neuen Reichsordnungen, das tritt uns auch auf diesem Gebiete entgegen. Und endlich steckt auch eine tiefere politische Bedeutung in diesen Dingen. Wir sahen ja schon, wie in Baiern gerade die Landfrieden dem Interesse der Fürstengewalt dienstbar gemacht wurden; hier wird das nun auch für Schwaben deutlicher: in Schwaben gibt es freilich derzeit kein Herzogtum, aber wer die Erneuerung desselben mit aller Kraft anstrebt, ist kein anderer als König Rudolf selber für sein Haus. Namentlich die Verbindung der ausserordentlichen Gewalt dieser Landfriedenspfleger mit dem Amte der vom König abhängigen schwäbischen Landvögte ist hier das bedeutsame Moment. Das wird uns dann später im Zusammenhang der Dinge und der dagegen sich erhebenden Opposition erst recht klar werden [2]).

Gegen Ende des Jahres 1286 war die Dauer des fränkischen und schwäbisch-rheinischen Landfriedens von 1281 abgelaufen. In ihrer räumlichen Ausdehnung hatten sie so gut wie das ganze »Reich« umfasst, in ihrem Inhalte waren sie nichts als die wörtliche Erneuerung des Mainzer Landfriedens von 1235 gewesen. Es lag nun doch recht nahe, die weitere Erneuerung des Landfriedens einfach durch die Aufrichtung eines allgemeinen Reichslandfriedens vorzunehmen und hiebei durch einen geeigneten Zusatz zu erklären, dass derselbe besondere und genauere Festsetzungen in den einzelnen Territorien keineswegs ausschliesse. Auf dem grossen Reichstag und

---

[1]) Reg. n. 1998, vgl. Wyneken 66 ff.

[2]) Im vierten Capitel dieses Buches. Vgl. schon Lorenz Deutsche Gesch. 2, 334 ff.

Reichsconcil zu Würzburg, wo sich zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten aus dem ganzen Reiche versammelten und der päpstliche Cardinallegat Johannes von Tusculum anwesend war, wurden am 24. März 1287 die Satzungen des allgemeinen Landfriedens verkündet und von Fürsten, Grossen und anderen Reichsunterthanen für die Zeit bis Johannis 1290 beschworen [1]).

Dieser Reichslandfrieden von 1287 wiederholt abermals im wesentlichen nur die Mainzer Gesetze. Einzelne Aenderungen betreffen die Bestimmung, dass niemand um Rechtssprüche des Hofrichters Fehde erheben soll, das Geleitsrecht, das schärfere Verbot neuer Münze und der Falschmünzerei, das Gebot, dass während des Landfriedens nur ein Vogt über Kirchen sei. Der wichtigste Zusatz aber, der uns mit einem Schlag in den Wandel der Dinge seit 1235 versetzt, ist der Schlussartikel: »Was die Fürsten in ihrem Lande mit der Landherren Rat zu Besserung und Festigung dieses Landfriedens einführen, das mögen sie wol thun, und sie brechen dadurch mit nichten diesen allgemeinen Frieden.« Allerdings bietet sonach der Reichslandfrieden die reichsgesetzliche Grundlage des Friedenszustandes, aber die Obsorge für die Aufrechterhaltung desselben und für die Mittel dazu, die Friedensgesetzgebung also und der Friedensvollzug ist in die Territorien verlegt, ist in die Hand der Fürsten und ihrer Landstände gegeben. Das Königtum verzichtet damit auf sein Vorrecht, allüberall im Reiche als unmittelbarer Quell des Friedens und Rechtszustandes zu erscheinen. Das Fürstentum nimmt ihm auch noch diese erste, oberste und eigentlichste Aufgabe ab. So ärmlich diese Rolle des Königtums im Lichte alter Kaiserherrlichkeit erscheinen mag, sie war nun einmal durch den Schicksalsgang Deutschlands seit 1235 so gekommen und Rudolf hat es mit vollem Bewusstsein erkannt. Aber eines dürfen wir dabei ja nicht vergessen: was das Königtum an Rechten und Macht an das Fürstentum, an die Territorien abgab, das konnte ihm dann wieder um so mehr zu gute kommen, wenn es selber auf den Besitz starker und mächtiger Territorien sich zu stützen vermochte [2]).

Nach dem Ablauf dieses Würzburger Reichslandfriedens um Johannis 1290 wurde er von Rudolf am 8. April 1291 auf einem Hoftag zu Speier auf sechs Jahre, bis Ostern 1297, erneuert [3]).

König Rudolf bemühte sich auch ausserdem durch eigenes Eingreifen für eine wirksame Durchführung der Landfriedensgesetze zu

[1]) Reg. n. 2070. — Wir besitzen fünf Originalexemplare, stammend aus Salzburg, Speier, Köln, Lübeck und vom Niederrhein, alle von der königlichen Kanzlei nur besiegelt, während der Text durch Schreiber der Interessenten hergestellt wurde und daher mannigfache dialectische und textliche Verschiedenheiten zeigt. Vergl. Vancsa 67.

[2]) Vgl. schon Lorenz 2, 338.

[3]) Reg. n. 2437.

sorgen. Einerseits in Südwestdeutschland, wo es ja keine Herzogsgewalten gab und wo des Königs Thätigkeit für den Landfrieden seine sonstigen Pläne im Interesse seines Hauses nur zu fördern geeignet schien. Schon im Herbste 1284 hatte Rudolf die fünf Raubschlösser der Ritter von Waldeck an der Nagold im westlichen Würtemberg durch mehrere Wochen belagert, genommen und zerstört [1]). Der erste Ausgleich mit Eberhard von Würtemberg zu Ulm im Juli 1286 war mit einer Versammlung der im Februar 1286 aufgestellten Pfleger des Landfriedens in Schwaben und Baiern verbunden [2]). Anfangs April 1288 wird ein förmlicher elsässischer Landfriedensbund geschlossen: König Rudolf, der Bischof von Strassburg, die Stadt Strassburg und die elsässischen Herren beschwören zu Colmar den Frieden, offenbar als Abschluss der vorausgehenden vielfachen Fehden, sowie zu Beilegung des grossen Streites zwischen den Bürgern und den Dominikanern in Strassburg [3]). Es mag wol bei dieser Gelegenheit gewesen sein, dass der König den Landvogt im Elsass, Otto von Ochsenstein, auch zum Landfriedenshauptmann bestellte und ihm elf Beisitzer und Pfleger (conservatores pacis) zur Seite gab. Wir sehen diese Landfriedenscommission im nächsten Jahre fungiren und auch noch unter König Adolf bestehen [4]). Von Colmar fort zog der König vor Schloss Weissenburg am südlichen Abhang des Schwarzwaldes, eine Feste, welche den Freiherrn von Krenkingen gehörte und von der aus unablässige Räubereien geschahen. Des Königs Sohn, Herzog Rudolf, lag schon einige Wochen vor der Burg, die schliesslich durch Unterhöhlung des Burgfelsens bezwungen und zerstört wurde [5]).

Andrerseits war es auch der Norden Deutschlands, in dessen vielfach fehdezerrissene Zustände der König endlich kräftiger und schliesslich persönlich einzugreifen sich gedrängt sah. Die mit der Wahrung des Reichsgutes und überhaupt mit der Stellvertretung des Königs betrauten Fürsten, wie die Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen und Albrecht von Braunschweig, eine Zeit lang auch Johann, Otto und Konrad von Brandenburg, sollten kraft ihres Amtes allerdings auch für die Wahrung des Landfriedens einstehen. Allein sie waren selbst viel zu sehr in ihre Interessen und Wirren verstrickt, als dass sie dazu die rechten Persönlichkeiten gewesen wären [6]). Erst als nach langer Sedisvacanz der erzbischöfliche Stuhl von Mainz im Frühjahr 1286 mit einem ebenso thatkräftigen, als dem König er-

---

[1]) Reg. n. 1863[a].
[2]) Reg. n. 2030[a].
[3]) Reg. n. 2157[b].
[4]) Vgl. Wyneken 32 f.
[5]) Reg. n. 2166[a].
[6]) Vgl. den vorwurfsvollen Brief König Rudolfs an Albrecht von Sachsen vom 7. Juni 1284, Reg. n. 1836.

gebenen Manne besetzt war, mit Heinrich von Isny, dem früheren Bischof von Basel, da benützte nun Rudolf die unermüdlichen und fast immer erfolgreichen Dienste dieses Mannes, um zunächst in Meissen und Thüringen, wo ja auch die Mainzer Kirche selber starke Interessen hatte, friedenstiftend einzugreifen. Am 21. September 1286 bestellte er den Erzbischof zum Hauptmann und Rector in Thüringen und Meissen, am 29. März 1287 noch ausdrücklich zum Statthalter in Meissen [1]). Heinrich kam Ende 1286 nach Thüringen und es gelang ihm vor allem in der landgräflichen Familie selber die Eintracht herzustellen [2]). Im Jänner 1287 errichtete er dann zu Erfurt einen Landfrieden für Thüringen auf sechs Jahre, der wahrscheinlich in einer Erneuerung und Verkündigung des grossen Mainzer Landfriedens bestand und zu dessen Vollzug der Erzbischof Vollmacht vom König besass. Die thüringischen Landgrafen und Grossen beschworen den Frieden und im Februar schlossen sich auch die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, sowie Markgraf Friedrich von Landsberg für ihre Gebiete demselben an. König Rudolf bestätigte am 29. März den Frieden und die vom Erzbischof bis dahin gegen Friedensstörer gefällten Strafurtheile [3]).

Die Massregeln zum Vollzug dieses Landfriedens stellen sich den schwäbisch-baierischen Durchführungsverordnungen an die Seite, ja übertreffen dieselben noch an Durchbildung. Erzbischof Heinrich als Stellvertreter des Königs und Hauptmann steht an der Spitze einer Landfriedenscommission von zwölf Pflegern (conservatores); er führt ein Siegel, welches dieser Stellung präcisen Ausdruck verleiht [4]). Auch für die sehr notwendige Beschaffung der finanziellen Mittel zur ernstlichen Aufrechterhaltung des Friedens wurde vorgesorgt: auf Geistliche und Laien des flachen Landes wurde eine Vermögenssteuer, ein Friedenshilfsgeld gelegt, und zwar für jede Mark ein halbes Loth. Von dem Ertrag sollte die Hälfte dem Erzbischof von Mainz oder dessen Stellvertreter als Ersatz für ihre grossen Ausgaben gehören, die andere für die Zwecke des Landfriedens verwendet werden [5]). Indem König Rudolf dann dem Erzbischof noch die Juden in Thüringen und Meissen überliess, war dieser jedenfalls genügend

---

[1]) Reg. n. 2046, dazu noch n. 2085.

[2]) Vgl. Dobenecker K. Rudolfs Friedenspolitik in Thüringen, Zeitschr. für thüring. Gesch. N. F. 4, 544.

[3]) Reg. n. 2058, 2086.

[4]) Sigillum pacis Thuringiae fratris Henrici archiep. Moguntini seu vicarii imperii, capitanei pacis et duodecim conservatorum eius. Vgl. Will Reg. der Erzbischöfe v. Mainz 2, 429.

[5]) Urkunden vom 25. Februar und 14. August 1287, Schunck Cod. dipl. 134, Eubel im Histor. Jahrbuch 9, 443 Anm. 3; in letzterer heisst es betreffs der Steuer: de qualibet marca dimidium fertonem aut lotonem, si propriis sumptibus agri a quocunque coluntur.

entschädigt und belohnt [1]). Diese Organisation des Landfriedensgerichtes blieb in Thüringen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bestehen. Wenn wir aus späteren Bestimmungen rückschliessen dürfen, so mag wol von Anfang an ähnliches gegolten haben, wie dass im Falle einer kriegerischen Unternehmung zur Execution von Urtheilen der Landgraf 50 Reiter und 10 Schützen, jeder Graf und Freiherr 10 Reiter und 3 Schützen zu stellen hatte, dass die Dienstmannen je nach ihrem Vermögen mit 2 Reitern und 2 oder einem Schützen oder allein theilnehmen mussten, dass Erfurt zur Stellung von 25 Reitern und 10 Schützen verpflichtet war [2]).

Am 14. August 1287 hielt Erzbischof Heinrich zu Zeitz mit den Bischöfen von Meissen, Merseburg und Naumburg, mit Friedrich (dem Freidigen) Pfalzgrafen von Sachsen, Dietrich (Diezmann) von Osterland, Friedrich von Dresden, und mit Grafen und Herren aus Osterland und Meissen eine grosse Versammlung, auf welcher der Landfrieden ganz in der nämlichen Weise wie für Thüringen nun auch für diese Landschaften aufgerichtet wurde. Die Bischöfe sowie Pfalzgraf Friedrich und Diezmann versprechen eidlich, gleichwie sie den Landfrieden beschworen haben, auch die Friedenssteuer einheben zu lassen; sie setzten ihre Schlösser zu Wahrung des Friedens als Pfand, ja sie gestatten, dass in dieselben vom König oder Erzbischof ebenfalls im Interesse des Friedens Besatzungen gelegt werden [3]).

Die erfolgreiche und energische Friedensthätigkeit Erzbischof Heinrichs in Thüringen und Meissen, welche daselbst freudige Anerkennung fand [4]), wurde jäh abgeschnitten durch seinen Tod im März 1288. Kurz vorher war auch das Haupt des Wettiner Hauses Markgraf Heinrich (der Erlauchte) gestorben. Es entbrannte neuerdings ein wüster Streit unter den Wettinern, mit dem Frieden war es wieder vorbei. König Rudolf musste jetzt endlich selbst eingreifen, im December 1289 kam er nach Erfurt, um nun eilf Monate lang in Thüringen zu verweilen. Allerdings war ja der Grosstheil seines Wirkens in Thüringen eben der Beruhigung und Ordnung der Zustände, der Friedensstiftung im Fürstenhause und unter den Grossen gewidmet. Das werden wir in einem späteren Abschnitte zu schildern haben. Hier mag nur das hervorgehoben werden, was die Sorge für den Landfrieden im engeren Sinne betraf.

Kaum war der König in Erfurt am 14. December 1289 angekommen, erneuerte er den allgemeinen Landfrieden, wie er 1287 zu

---

[1]) Reg. n. 2106.

[2]) Vgl. Dobenecker a. a. O. 544 ff., woselbst S. 548 f. auch Mittheilungen über die Zusammensetzung und Competenz des Landfriedensgerichtes nach späteren Urkunden.

[3]) Eubel a. a. O., Reg. n. 2117.

[4]) Vgl. die Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen vom 23. Jan. 1287, Gudenus Cod. dipl. 1, 819, und Eubel a. a. O.

Würzburg errichtet worden war. Und um sofort den rechten Ernst zu zeigen, liess er seine Mannen im Verein mit den Erfurter Bürgern gegen das zahlreiche Raubgesindel ausziehen, welches die Umgebung unsicher machte. Schon am 20. December wurden zum abschreckenden Exempel nicht weniger als 29 Räuber, die bei Ilmenau gefangen worden waren, vor den Mauern der Stadt enthauptet. Vielleicht waren Leute des Grafen von Käfernburg darunter, von denen berichtet wird, dass sie dem König zum Hohne einen Strohmann auf die Mauern von Ilmenau gestellt und ihm ihre Ehrfurcht bezeugt hatten [1]). Aber noch weit wirksamer war es, als der König, sobald es die Jahreszeit erlaubte, seine Ritter, die Bürger Erfurts und das ganze Aufgebot Thüringens aussandte, um endlich von Grund aus aufzuräumen mit der Landplage der Raubburgen und festen Schlupfwinkel aller Unruhstifter. Von Anfang März 1290 an wurden in der nächsten Zeit 66 solche Nester zerstört. Im Juli zog dann auch noch Landgraf Albrecht zu weiterer Durchführung des Landfriedens ins Feld [2]). Das machte allenthalben einen gewaltigen Eindruck. Viele Quellen, nicht bloss thüringische, erzählen und rühmen diese heilsame Strenge des Königs.

Zur Aufrechthaltung des Landfriedens nahm König Rudolf die vom Erzbischof Heinrich von Mainz für Thüringen geschaffene Organisation wieder auf. Er selbst behielt während seiner Anwesenheit in Thüringen die Hauptmannschaft des Landfriedens und bestellte daneben wahrscheinlich 12 Pfleger, von denen uns freilich nur Gerlach von Breuberg bekannt ist. Die Landfriedenssteuer wurde eingehoben und wir wissen, dass sie auch die thüringischen Cisterzienserklöster zahlten [3]).

Wahrscheinlich jetzt von Erfurt aus hat König Rudolf nun auf Grund des allgemeinen Landfriedens auch für Sachsen eine Landfriedenscommission eingerichtet. Graf Otto von Anhalt ist zum Hauptmann und Landfriedensrichter bestellt, er führt als solcher ein eigenes Siegel, ihm sind 11 oder 12 Mitrichter an die Seite gegeben. Wir ersehen ihre Wirksamkeit daraus, dass ihrem Schutze Städte wie Goslar, Kirchen und Klöster wie das Kloster Marienthal, die Kirche zu Goslar, besonders anvertraut werden, dass sie Vergleiche abschliessen, so zwischen den streitenden Parteien in Goslar, dass sie die Stadt Helmstädt in den Frieden aufnehmen. Auch in Sachsen ist die Landfriedenssteuer eingeführt [4]).

---

[1]) Reg. n. 2263, 2264, Ellenhard SS. 17, 132.

[2]) Reg. n. 2288a.

[3]) Reg. n. 2264, 2280.

[4]) Reg. n. 2281, 2324, 2341, 2359, vgl. Wyneken 28 ff. 37 f. Die »precaria sive consagitacio domini nostri regis que ad pacem deputata est« wird in Urkunde der Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg für Stendal vom 9. Juli 1290 erwähnt. Riedel CD. Brandenburg. I 15, 40.

Wer diese ganze Thätigkeit König Rudolfs für die Herstellung und Aufrechterhaltung des Landfriedens im Reiche, namentlich seit 1281 überblickt, der wird sich dem Eindrucke kaum verschliessen, dass Rudolf eine unermüdliche und thatkräftige Fürsorge entfaltet hat, dass er Einrichtungen erneuerte oder schuf, welche geeignet sein konnten, wirklich Ruhe und Frieden zu sichern, dass er mit den nun einmal gewordenen Verhältnissen rechnend die ganze Landfriedensgesetzgebung und ihre Durchführung auf den realen Boden der kräftigen territorialen Gewalten stellte, oder mit anderen Einrichtungen verknüpfte, welche wie die Landvogtei im Stande waren, in bestimmtem engerem Kreise erfolgreich zu wirken. Die Fürsorge für den Landfrieden wird doch immer ein Ruhmestitel Rudolfs von Habsburg bleiben. Dass aber so oft und oft, wenn der König wieder ferne war, Unrecht, Unfrieden, Fehden und Kämpfe bald neuerdings ausbrachen, dass ein wahrhaft und dauernd gesicherter Friedens- und Rechtszustand trotz all der unverdrossenen und ehrlichen Mühe nicht erreicht und nicht erzwungen werden konnte, das hatte seine tieferen Gründe. Jene ritterlichen Strassenräuber, Zollerpresser und Friedensstörer, sie waren nicht aus blosser Lust am Bösen und aus moralischer Verkommenheit so zahlreich zu finden und nicht auszurotten, sondern sie entstanden aus dem überschüssigen Nachwuchs der ritterlichen Kreise, der keinen wirtschaftlichen Halt und Boden mehr besass. Jene unendlichen kleinen und grossen Fehden, die niemals auch nur einen Moment im ganzen Reiche aufhören, sie schöpfen immer neuen Antrieb aus dem Aufeinanderprallen der ringenden Kräfte, der nach Erwerb und Macht ausgreifenden territorialen Gewalten, des kleineren Adels, der um Selbständigkeit und Existenz kämpte, der emporstrebenden Städte. Und die ungeheure kriegerische Kraft der Nation stritt diese Kämpfe nicht bloss mit Rechtssprüchen und Pergamenten, sondern mit dem uralten Recht auf Selbsthilfe, mit dem Schwert in der Faust. Die Zustände, deren Entwickelung im 13. Jahrhundert und in den Zeiten des Zwischenreiches wir schilderten [1], sie dauerten in ihren Ursachen fort und König Rudolfs Verdienst besteht nicht darin und konnte unmöglich darin bestehen, dass er diese Ursachen zu bannen vermochte, sondern nur darin, dass er ihre schlimmen Wirkungen ab und zu, da und dort zu paralysiren verstand, dass er Organisationen neu belebte und schuf, die von da an die ganzen folgenden Jahrhunderte hindurch vorbildlich blieben.

Wenn König Rudolf zur wirksamen Durchführung des Landfriedens erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung zu neuen Or-

---

[1]) Vgl. oben S. 48 ff.; auch die treffenden Worte von Lorenz 2, 341 und Zallinger in Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 4, 447.

ganisationen schritt, so hat er für andere nicht minder wichtige Aufgaben schon von Anfang an neue Mittel zu ihrer Lösung versucht oder ältere aber halb vergessene Einrichtungen wieder aufgenommen. Die zweite grosse Aufgabe, die dem ersten allgemein anerkannten König nach dem Zwischenreiche notwendig und ausdrücklich bevorstand, war die Wiederherstellung des Reichsgutes, überhaupt die Kräftigung der Machtgrundlagen des Königtums.

Wir haben schon früher geschildert, wie König Rudolf bereits im December 1273 auf dem Hoftage zu Speier und dann in noch feierlicherer Form auf dem Reichstag zu Nürnberg im November 1274 die notwendige Rechtsgrundlage für die Revindication des Reichsgutes schuf, um gegen alle die Grossen und Kleinen vorgehen zu können, welche entfremdetes Reichsgut innehatten [1]. Wir haben die Anwendung der Revindicationsverordnungen auf den grössten, aber eben deshalb rein politischen Fall, die böhmisch-österreichische Frage, verfolgt. Jetzt soll ihre Durchführung auf ihrem eigentlichen Gebiete, dem der Verwaltung, untersucht werden.

Von Speier aus war das allgemeine Gebot zu Herausgabe des ungerecht dem Reiche entzogenen Gutes ergangen. Alles was seit den Zeiten Kaiser Friedrichs II. an Reichsbesitz entfremdet worden, sollte aufgesucht, festgestellt und wieder eingezogen werden — dadurch war also auch das in der Zwischenzeit durch die Verleihungen der Gegenkönige abhanden gekommene Reichsgut betroffen [2]. Man kann ermessen, welche Umwälzung in den Besitz- und Machtverhältnissen herbeigeführt werden konnte, wurde dies Princip streng, rücksichts- und ausnahmslos durchgeführt. Das war ja nun freilich von vornherein nicht der Fall. Der König selber hat die ihm einst von Konrad IV. verpfändeten Reichsgüter bei seinem Hausgut belassen; die Kurfürsten, namentlich Pfalz-Baiern, Mainz und Köln blieben zunächst ungestört in mehr oder minder beträchtlichem Reichsgutbesitz, und die ersten Tage nach Wahl und Krönung des Königs hatten ihn nur noch gemehrt. Auch anderen Grossen gegenüber musste ab und zu Nachsicht geübt und ihnen das Reichsgut, das sie in den letzten Zeiten an sich gebracht, belassen werden [3]. Aber abgesehen von solchen politischen Concessionen übte nun das Revindicationsgebot und das nachdrückliche Auftreten des Königs selber eine unverkennbare und heilsame Wirkung.

Schon durch die Thatsache der Wahl Rudolfs waren die bis dahin in bitterem Kampf gegen den Grafen befindlichen Städte Rheinfelden, Breisach und Neuenburg dem Reiche wieder gewonnen worden; alle drei Städte hatten ihm auf die Kunde seiner bevorstehen-

[1] Die Ergänzung dazu bietet dann noch der Spruch vom 9. August 1281, Reg. n. 1371. Vgl. oben S. 208 ff.; zum folgenden vgl. Mitth. des Instituts 10, 408 f.

[2] Vgl. Reg. n. 72—74.

[3] Vgl. Reg. n. 305.

den Wahl freudig die Thore geöffnet. Rheinfelden erhält im Jänner 1274 die Bestätigung seiner Reichszugehörigkeit und Neuenburg wird im März 1274 ausdrücklich in das Eigentum des Reiches zurückgenommen [1]. Aber auch Basel erhielt durch die grosse Wendung der Dinge wieder den Charakter einer Reichsstadt, nachdem es in den letzten Zeiten eine thatsächlich mehr bischöfliche Stadt gewesen. Auch in Basel war Rudolf nach Aufhebung der Belagerung zu Ende September 1273 bereitwilligst aufgenommen worden, nach seiner Krönung versicherte er die Stadt seiner Gnade und der Anerkennung ihrer Rechte, im December glich er sich mit dem Bischof Heinrich aus, im Jänner 1274 kam er selber wieder nach Basel, führte seine früheren aus der Stadt vertriebenen Parteigänger, die Sterner, wieder zurück [2] und hat jetzt jedenfalls einen Reichsvogt über Basel gesetzt, seinen getreuen Ritter Hartmann von Baldegg, den er auch zum Burggrafen von Rheinfelden bestellte [3]. Gleich diesen vier Städten am Oberrhein waren nun auch im Elsass die Städte Hagenau und Strassburg, Colmar, Kaisersberg und Mühlhausen selbstverständlich erst recht des Reiches, nachdem sie einst Graf Rudolf vor der ausgreifenden Territorialmacht des Bischofs von Strassburg geschützt und seitdem wol einen gewissen Schirm über sie ausgeübt hatte [4].

Und als dann König Rudolf im December 1273 und Jänner 1274 den Rhein hinaufzog von Köln bis Basel und nach Zürich, als er im Frühjahr 1274 Franken und Schwaben besuchte, da hat er selbst in eigener Person energisch die ersten Massregeln ergriffen. Wenn wir die Stadt Offenburg, und wahrscheinlich auch schon Mahlberg und Schloss Ortenberg, also das Reichsgut in der Ortenau, welches seinerzeit vom Bischof von Strassburg, Wimpfen, das vom Bischof von Worms in Besitz genommen worden war, wenn wir die Städte Nördlingen, Harburg, Dinkelsbühl und Rothenburg, die an die Oettingen und Hohenlohe verpfändet gewesen waren, seit Rudolfs Regierungsantritt wieder als Reichsstädte und im unbestrittenen Besitz des Reiches erblicken [5], wenn selbst Villingen und Haslach, welche von dem Vetter des Königs, Heinrich von Fürstenberg, als zährin-

---

[1] Reg. n. 91, 125, vgl. oben S. 123.

[2] Reg. n. 23, 63, 85*.

[3] Schon am 9. März 1274 erscheint der »advocatus«, wenn auch ohne Namen, in sehr bezeichnender Weise an der Spitze einer Ratsurkunde. Wackernagel-Thommen UB. der Stadt Basel 2, 72, 85, 144 usw. Schon Kopp Reichsgesch. 2², 658 hat diese Rückkehr Basels an das Reich betont.

[4] Vgl. oben S. 93.

[5] Vgl. Schwalm im Neuen Archiv 23, 538 ff., Gothein Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes 1, 214; Reg. n. 106, 111. 160, 953; auf Villingen und Haslach verzichtete aber Rudolf dann in bedrängter Zeit (August 1278, Reg. n. 992), wozu die Kurfürsten ihren Consens gaben, so dass Heinrich von Fürstenberg am 24. Mai 1283 förmlich mit den beiden Städten belehnt werden konnte, Reg. n. 1787.

gisches Erbe überkommen waren, nunmehr als Reichsbesitz angesprochen und behandelt werden, so sind dies laute Zeugnisse dafür, dass das Auftreten des neuen Königs doch eine bedeutende Wirkung hervorbrachte. So hat Rudolf auch in Augsburg die Vogtei und damit auch die Jahressteuer der Stadt dem Bischof entwunden und vollständig wieder an das Reich gebracht; so hat er den Hof Kriessern im Rheinthal südlich vom Bodensee gegenüber Ansprüchen St. Gallens dem Reiche revindicirt; so nahm er die Vogtei über das Hochstift Chur an das Reich [1]). Mit offenbarer Absichtlichkeit ist in einer Reihe von Schutz- und Bestätigungsprivilegien für Klöster die Vogtei des Reiches und die Unveräusserlichkeit derselben vom Reiche nachdrücklich betont; so bei Beromünster und den beiden Stiften in Zürich, bei Lorch und Weingarten, Raitenbuch und Rotenmünster, bei Rüggisberg und Interlaken [2]). In einem andern Falle vermögen wir ein bischen Einblick in das Vorgehen bei diesen Revindicationen zu gewinnen. Rudolf erhob im Namen des Reiches Ansprüche auf Gewässer und Fischereien in der Gegend von Oppenheim, welche die Grafen von Katzenellenbogen im Besitze hatten. König und Grafen compromittirten auf Werner von Falkenstein als Schiedsrichter in ihrem Streite. Dieser sah nun im Kloster Eberbach Urkunden der Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. und im Kloster Lorch die Zins- und Lehenbücher ein und vernahm Kundschaften, gieng dann an den Königshof und auf Grund der von ihm vorgelegten Beweise erfolgte wahrscheinlich im December 1273 der Spruch zu Gunsten der Grafen [3]).

Ja König Rudolf besann sich nicht, selbst zum Schwerte zu greifen, noch dazu wider einen alten Bundesgenossen, den Grafen Egno von Freiburg, um auch diesen zur Anerkennung der Ansprüche des Reiches zu nötigen [4]). Es handelte sich hiebei wahrscheinlich um Reichsgut in der Ortenau und um zähringisches Erbgut in der Nähe von Freiburg im Breisgau.

So birgt es auch hier einen guten wahren Kern, wenn die Zeitgenossen uns berichten: »Gar viele gaben erschreckt durch die Drohungen des Königs oder durch die königlichen Beamten genötigt, das unrechtmässig Festgehaltene heraus«; »überall ward der König des Reiches Gut gewaltig« [5]). Die Energie des Königs wurde aber

---

[1]) Reg. n. 136, 189; das letztere erhellt daraus, dass am 4. Juli 1274 vor Ritter Diethalm Mayer von Windegg »vicario incliti regis Rom. Rudolfi in advocatia Curiensi« eine Streitsache »in publico advocati placito« entschieden wird. Mohr CD. Rhaetiae 1, 409.

[2]) Reg. n. 19, 26, 133, 144, 146, 157, 415, 416. [3]) Reg. n. 56.

[4]) Ende August und Anfangs September 1275, vgl. Reg. n. 422* und das nähere später im dritten Capitel.

[5]) Schwäb. Fortsetzung der Kaiserchronik 415, Johann v. Victring, Böhmer Fontes 1, 303.

sichtbar unterstützt von dem Aufschwung jener allgemeinen Stimmung, wie sie ja schon bei der Wahl und Krönung Rudolfs zu deutlichem Durchbruch gekommen war, und die man vielleicht als ein mehr oder weniger bewusst werdendes Reichsgefühl, als ein Gefühl der Verantwortung für die Wiedererhebung des Reiches und Königtums bezeichnen darf.

Allein solche Wallungen eines auftauchenden staatlichen Gemeingefühles pflegten in jenen Zeiten bald vorüberzugehen. Auch war das Werk der Revindication nicht mit einem Schlage abzuthun. Schwierigkeiten und Verwickelungen, die das Eingreifen in zahlreiche schon alt gewordene Besitzverhältnisse notwendig mit sich brachte, ergaben sich auf Schritt und Tritt. Eine Urkunde für den Deutschen Orden vom 21. Februar 1274 lässt dies ahnen: der Orden hatte sich jedenfalls über das Vorgehen der Reichsbeamten beklagt und erwirkt, dass die Revindication in Bezug auf seine Güter dem Ausspruch des Königs selber vorbehalten wurde [1]). Der König konnte aber nicht selber allen diesen ja oft ins Kleine gehenden Dingen nachgehen. Wenn irgendwo, war hier ein organisirtes Vorgehen zur Erreichung eines Erfolges nötig. Es bedurfte mit umfassender Vollmacht ausgestatteter Vertreter des Königs, welche die schwierige Aufgabe der Aufsuchung und Wiederbringung des verlorenen Reichsgutes durchzuführen und welche auch über den bisherigen und wiedergewonnenen Besitz zu wachen, ihn zu verwalten hatten. Die Form war schon von den letzten Staufern gefunden und eingeführt worden, das Amt des Reichslandvogtes. Und niemandem lag es näher hier wieder einzusetzen, als gerade Rudolf von Habsburg, der eben im Begriffe stand nach diesem staufischen Vorbild in seinem eigenen Territorium eine solche Beamtenstelle zu schaffen.

Wenn die Revindication des Reichsgutes sicherlich den Anstoss gab, die Einrichtung der Landvogteien zu erneuern, so konnte doch bei consequenter Ausgestaltung aus dieser Hauptaufgabe der Landvogtei eine Fülle von weiteren Befugnissen entwickelt werden. Wir sind über die Anfänge des Amtes nur wenig unterrichtet. Aber schon im Jahre 1205 begegnet zum ersten male ein wirklicher Landvogt: Graf Friedrich von Leiningen ist König Philipps Landvogt (advocatus provincialis) im Speiergau und wird mit dem Schutze der Abtei Limburg beauftragt [2]). Wenn wir dann in Schwaben um 1222 und später den Truchsessen Eberhard von Waldburg und den

---

[1]) Reg. n. 105, vgl. Mittheil. des Instituts 10, 409. — Der Deutsche Orden erfuhr im Anfang von Rudolfs Regierung auch sonst besondere Gunst, vgl. Reg. n. 33, 43, 212. Vielleicht hat der dem Orden angehörige erste Protonotar König Rudolfs, Heinrich, der im Herbst 1274 Bischof von Trient wurde, hierauf Einfluss geübt.

[2]) Urkunde K. Philipps vom 26. November 1205, Acta Palatina 7, 225, Reg. imp. 5 n. 123.

Schenken Konrad von Winterstetten als diejenigen bezeichnet finden, welche alle königlichen Geschäfte in Schwaben versahen, welche das Land regierten, wenn wir zur selben Zeit den Schultheissen Wölflin von Hagenau im ganzen Elsass an des Königs Stelle walten sehen, so erweckt dies schon durchaus die Vorstellung eines weitreichenden Wirkungskreises, einer wirklichen, umfassenden Vertretung des Königs, einer Art Statthalterschaft [1]. Auch für Burgund und die Reichsgebiete von Zürich und Schaffhausen waren bis in die letzte Zeit Friedrichs Procuratoren bestellt [2]. Ja selbst unter Richard gab es am Oberrhein einen Landvogt, nämlich Hermann von Geroldseck, der auf beiden Seiten des Rheines von Basel bis Selz und Weissenburg zu walten hatte; er fiel in der Schlacht von Hausbergen im Jahre 1263. Nach ihm hören wir aber nichts mehr von Landvögten, weder im Elsass noch sonst irgendwo im Reiche, die ganze Institution war in begreiflichen Abgang gekommen.

König Rudolf hat nun sofort mit Beginn seiner Regierung in umfassender Weise ordnend, erneuernd und neu begründend eingegriffen. Von jenen gewaltigen Complexen des staufischen und königlichen Gutes, die sich vom Fichtelgebirge an westlich und südwestlich durch Franken und Schwaben dahinzogen, die sich dann am linken Rheinufer durch das Elsass, durch den Speiergau bis Frankfurt und in die Wetterau erstreckten, waren in den letzten Decennien beträchtliche Stücke herausgebrochen und losgelöst worden. Immerhin blieben in diesen Landschaften noch bedeutendere Reste des Reichsgrundbesitzes übrig [3] und ein andrer immer wichtiger werdender Bestandtheil des Reichsgutes war gerade in diesen Gegenden stark vertreten, die Städte. Das an Schwaben grenzende Franken, dann aber besonders Schwaben, Elsass und die Wetterau leisteten mit ihren zahlreichen Städten den weit überwiegenden Grosstheil der Steuern des Reichsgutes [4]. Die Notwendigkeit einer geregelten Heranziehung gerade dieses leistungsfähigsten Factors für ein gedeihlicheres Finanzwesen des Reiches liess den Aufbau einer umfassenderen Organisation unentbehrlich und dringlich erscheinen.

Für das immer noch bedeutende Reichsgut um Nürnberg war der Burggraf von Nürnberg der selbstverständliche Verwalter und Schirmer. Hier bedurfte es zunächst keiner eigenen neuen Institution.

---

[1] Für Schwaben und Elsass vgl. Teusch Die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsass 14 ff., für Schwaben jetzt auch Schön in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 6, 280 ff.

[2] Noch am 2. Aug. 1249 erscheint Marquard von Rotenburg als »Burgundie, Turegi ac Scafuse procurator«, Fontes rer. Bern. 2, 312.

[3] Eine freilich nicht vollständige Uebersicht desselben bei Küster Das Reichsgut von 1273—1313 S. 19 ff. 24 ff.

[4] Vgl. die auf Grund des Steuerverzeichnisses von 1241 gemachten Zusammenstellungen von Schulte in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N F. 13, 429 ff.

Für das übrige Franken aber oder mindestens für das Reichsgut um Heilbronn und Wimpfen und im ganzen Neckargebiet wurde bald eine Reichslandvogtei eingerichtet. Kraft von Hohenlohe wurde vom König mit dem Amte des Landvogtes betraut; als seinen Untervogt in Wimpfen bestellte Kraft seinen Ritter Hermann Lesch. Im Jahre 1278 sehen wir den Herrn von Hohenlohe seines Amtes walten: im Auftrag des Königs führt er einen Gütertausch mit Kloster Maulbronn durch, wobei es sich um Auslösung eines verpfändeten Reichshofes in Heilbronn handelt [1]; er erlässt, »da es seines Amtes ist, die Kirchen in ihren Rechten zu schützen und nicht sie zu bedrücken«, den zum Stifte Wimpfen gehörigen Leuten den drückenden »Sterbfall«, er befiehlt mit der Strenge königlichen Auftrages, das Nonnenkloster Seligenthal, dem gewaltthätig entfremdete Leute rechtlich wieder zugesprochen wurden, in keiner Weise zu belästigen [2]. Weiterhin vernehmen wir unter König Rudolf allerdings nichts mehr von einem eigentlichen Landvogt in Franken, sondern nur von Landrichtern. Im Jahre 1280 erscheint im Neckargebiet Graf Konrad von Vaihingen, in der Gegend von Schwäbisch Hall Gottfried von Hohenlohe als Landrichter; nach diesen beiden aber vereinigt von 1285 an Swiker von Gemmingen in den letzten Jahren Rudolfs, wie es scheint, den ganzen Amtsbezirk. Es ist möglich, dass diese Männer auch landvogteiliche Befugnisse besassen, oder dass neben ihnen zwar nicht Landvögte, aber Untervögte fungirten [3].

Für Schwaben richtete König Rudolf sehr bald zwei Vogteibezirke ein und zwar Niederschwaben und Oberschwaben, welche durch die rauhe Alb von einander geschieden wurden; hier wurde allerdings das Amt des Landvogtes mit dem des Landrichters vereinigt. In Niederschwaben bestellte er seinen Schwager Grafen Albrecht von Hohenberg, in Oberschwaben seinen Vetter Grafen Hugo von Werdenberg. Beide sind schon im März und April 1274 in ihrem Amte thätig. Wir vernehmen, wie der Graf von Werdenberg vom König im Jahre 1274 beauftragt wird das Kloster Weingarten zu schützen und eine Reihe von Herren, die sich Rechte und Güter des Klosters anmassen, vor den Reichstag zu laden; oder wie er 1275 um das Reichsgut zu wahren, die Nonnen von Baindt wegen Neubrüchen gerichtlich anspricht und um »entfremdetes Reichsgut wie-

---

[1]) Weller Hohenlohisches UB. 1, 269; den erstea Befehl hatte ihm König Rudolf mündlich und schon im Jahre 1277 ertheilt. Kraft weilte im Juli 1277 in Wien, Reg. n. 811, 821, 828.

[2]) Weller 1, 263, 267. Kraft von Hohenlohe nennt sich advocatus provincialis und spricht von seiner advocatia Wimpinensis; er siegelt zugleich mit Hermann Lesch (viceadvocatus), der sich auf seinem Siegel auch als advocatus Wimpinensis bezeichnet. Gudenus Cod. dipl. 3, 702.

[3]) Vgl. Reg. n. 1929, dann Schön in Mitth. des Instituts Ergbd. 6, 285, der aber zwischen Landrichter und Landvogt nicht gehörig scheidet. Swiker wird 1286

derzubringen« Grenzbestimmungen in einem Walde vornimmt, und ein anderesmal (1280) im Interesse des Gemeinwoles die Breite der öffentlichen Landstrasse bestimmt und die darüber gefertigte Urkunde dem Kloster Salem zur Aufbewahrung übergibt [1]). Den Grafen von Hohenberg aber betraut der König 1274 mit dem Schutze des Clarissenklosters in Pfullingen [2]). Graf Albrecht blieb während der ganzen Regierung Rudolfs in seinem Amte als des Königs bedeutendste und treueste Stütze in Schwaben. Hugo von Werdenberg starb am 7. December 1280; an seine Stelle setzte der König zunächst den Edeln Ulrich von Güttingen, der schon früher Vertreter des alten Hugo gewesen war [3]), dann aber um 1282 den gleichnamigen Sohn des verstorbenen Werdenberg, der nun bis 1285 in diesem Amte erscheint [4]). Allein 1284 oder 1285 wurde für Oberschwaben abermals eine andere Disposition getroffen, seit December 1284 begegnen wir den Brüdern Marquard und Ulrich von Schellenberg in den Functionen von Landvögten und Stellvertretern des Königs (vicem gerentes seren. domini Rudolfi), ohne dass sie aber den Titel eines Landvogtes geführt haben. Auch das Amt des Landrichters in Oberschwaben erscheint jetzt von der Landvogtei getrennt, seit 1286 lässt sich Heinrich von Neideck als Landrichter nachweisen [5]).

Zur Landvogtei Oberschwaben gehörten aber auch die Landschaften südlich vom Bodensee, sowie Churwalchen bis hinauf zu den Höhen der graubündnerischen Alpenpässe. Am 15. August 1278 sichert Graf Hugo von Werdenberg, »Landgraf in Schwaben und in Churwalchen, ein Pfleger anstatt des römischen Königs« zugleich mit dem Bischof Konrad von Chur und dem Edlen Walther von Vaz allen denen, welche die Strasse nach Churwalchen fahren und besonders jenen von Luzern, hin und zurück Frieden und gutes Geleite. Die Pflichten eines Landvogtes fielen hier mit den Interessen des Grafen von Werdenberg genau zusammen, denn diese Urkunde

---

iudex provincialis per totam Franconiam genannt; im Jahre 1289 erscheint aber wieder ein Rabeno dictus Göler advocatus provincialis in einer Urk. Konrads von Vaihingen und des Klosters Maulbronn, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 444, und 1291 ein Heinrich von Heilbronn, Landvogt zu Wimpfen, Reg. n. 2439.

[1]) Reg. n. 241, 492, Weech CD. Salemitanus 2, 239. Renz im Diöcesanarchiv f. Schwaben (1890) 7, 82.

[2]) Reg. n. 251.

[3]) Er urkundet schon am 17. Febr. 1281 als »superioris Suevie prefectus a rege Roman. constitutus«, Renz im Diöcesanarchiv f. Schwaben (1890) 7, 89.

[4]) Zuerst am 18. Juli 1282 als »lantgravius per superiorem Sueviam«, Fürstenberg. UB. 5, 140. — Da auch noch Schön in Mitth. des Instituts Ergbd. 6. 288 f. nicht beachtete, dass der ältere Hugo von Werdenberg schon Ende 1280 starb (vgl. Krüger in Mitth. zur Gesch. von St. Gallen 22, 144 ff.), unterscheidet er den jüngeren Hugo nicht und vermag Ulrich von Güttingen nicht recht unterzubringen.

[5]) Schön 289; Weech CD. Salemit. 2, 302, 326.

bedeutet nichts anderes als einen Versuch der Zoll- und Geleitsherren, der starken Concurrenz des Gotthardpasses zu begegnen und namentlich die Luzerner wieder für den Weg über die Bündnerpässe zu gewinnen [1]).

Dagegen scheint von Oberschwaben schon gleich losgelöst worden zu sein die Stadt Augsburg und das ganze Gebiet zwischen Lech und Iller, und zwar wurde die Versehung dieser Landvogtei Augsburg ebenfalls dem Grafen Albrecht von Hohenberg anvertraut. Denn nur so ist es zu erklären, dass König Rudolf schon am 3. April 1274 diesem seinem Schwager die Vogtei des Klosters Ursberg überträgt, welches im Thale der Mindel zwischen Ulm und Augsburg liegt, und dass Graf Albrecht am 20. November 1281 auf Bitten der Stadt Augsburg und in Anerkennung ihrer vielen und grossen Leistungen, die sie ihm und dem König gethan, im Namen des Königs verspricht, während seiner Amtsdauer (tempore procurationis nostrae) keinem Bürger von Augsburg die Stadtvogtei zu übertragen [2]). Bald darauf muss aber eine Aenderung getroffen worden sein, denn Ende 1282 erscheint Volkmar von Kemnat als Landvogt von Augsburg [3]). Und in seinen letzten Jahren übertrug König Rudolf, jedenfalls um den von ihm so sehr gehobenen Rittern von Ramswag ein neues Zeichen seiner dankbaren Gunst zu geben, den Brüdern Heinrich Walther und Burkard Dietrich von Ramswag die Landvogtei zu Augsburg in der Stadt und »auf dem Lande zu Schwaben«, wie später ihr officieller Name hiess [4]).

In den oberen Landen bestellte König Rudolf für die sehr zusammengeschrumpfte Reichsvogtei von Zürich den ihm nahe stehenden Herrn Hermann von Bonstetten zum Vogte. Er blieb es bis zum Jahre 1281, obwol der König am 5. November 1273 den Zürichern zugesagt hatte, dass ein Vogt nicht länger als zwei Jahre im Amte bleiben und dann durch fünf Jahre nicht wieder ernennbar sein solle [5]). In Rheinfelden und Basel aber waltete ein anderer

---

[1]) Mohr CD. Rhätiae 2, 2; vgl. Schulte Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs 1, 189.

[2]) Reg. n. 134, 1416.

[3]) Vgl. Teusch Die Reichslandvogteien in Schwaben und Elsass 29. — Stadtvogt in Augsburg selber ist 1282 und 1283 Berthold von Mühlhausen, dann 1286 Otto der Ammann von Ulm, der seinerseits sich wieder einen Untervogt bestellen kann, Reg. n. 2055.

[4]) Vgl. Teusch 29 ff., Reitzenstein in Zeitschr. des hist. Vereines f. Schwaben und Neuburg 12, 54 ff. 86 ff., Schön 290 Anm. 5; von allen wurde das frühere Stadium übersehen. — Heinrich Walther von Ramswag war der Lebensretter Rudolfs in der Schlacht bei Dürnkrut, vgl. oben S. 323.

[5]) Reg. n. 31. — Bonstetten erscheint als Reichsvogt in Zürich zuerst am 31. October 1274, Reg. n. 245; vgl. über ihn Kopp Reichsgesch. 2[a], 367 ff., Maag Habsburg. Urbar 2, 89 Anm. 6. Von 1281 bis 1287 wird kein Reichsvogt genannt, am 8. Juli 1287 dann Ulrich von Rüssegg, der aber wol schon früher dieses Amt

Getreuer Rudolfs als Burggraf und Reichsvogt, Hartmann von Baldegg. Beide Männer waren zugleich auch Beamte im Territorium Rudolfs, der erste als Landrichter im Aargau und dann im Thurgau, der zweite als Pfleger des ganzen habsburgischen Hausgutes in den oberen Landen. Unentschieden muss die Frage, ob Reichs- oder nur habsburgischer Territorialbeamter, bei Konrad von Wädiswyl bleiben, der im November 1277 als König Rudolfs »balivus« in Burgund genannt wird [1]). Wol aber muss fünf Jahre später hier eine förmliche Landvogtei organisirt gewesen sein, offenbar im Zusammenhange mit den savoyischen Verwickelungen; denn am 24. September 1282 begegnet nun Hartmann von Baldegg als König Rudolfs Landvogt in Burgund (balevus per Burgundiam generalis) [2]), und in den nächsten Jahren tritt an dessen Stelle der Edle Richard von Corbieres. Richard nennt sich ausdrücklich als des Königs Vogt zu Lausanne und Bailli von der Aare aufwärts, seine Thätigkeit umfasst die Obsorge für das Reichsgut (Murten), den Schutz von Klöstern und Reichsgetreuen, die Entgegennahme der Huldigung, er ist also ein Reichslandvogt gleich den andern, wir dürfen seit 1282 von einer Reichslandvogtei in Burgund sprechen [3]).

Wie für Schwaben so wurden auch für Elsass zwei Landvogteien eingerichtet, Oberelsass mit dem Breisgau [4]) und Niederelsass. Schon am 21. März 1274 treffen wir den Landvogt im obern Elsass, Konrad Werner von Hatstatt, in einer Angelegenheit thätig, wo es eben die Wiederbringung und Sicherung von Reichsgut galt. Wie Rheinfelden und Breisach, die einst mit dem Grafen Rudolf um ihre Reichsunmittelbarkeit gekämpft hatten, dem König Rudolf freudig ihre Thore öffneten, so auch Neuenburg am Rhein. Die drei Städte waren dem Reiche wiedergewonnen. Aber der König musste sich noch mit seinem früheren Bundesgenossen, dem Grafen Heinrich von Freiburg abfinden. Der neue Landvogt entfaltete hier seine erste Thätigkeit, er bestimmte den König, die Neuenburger förmlich an das Reich und in seinen Schutz zu nehmen. Dies geschah allerdings nicht ohne Opfer um die Mitte des März 1274, schon am 21. März konnte die Stadt Colmar an Neuenburg den günstigen Abschluss der Sache berichten [5]). In Niederelsass war Kuno von Bergheim als

---

bekleidete, da er auch schon seit 1282 als Vicelandgraf im Aargau und an der Reuss erscheint. UB. von Zürich 5, 167, 262 Anm. 3.

[1]) Fontes rer. Bernens. 3, 219, vgl. Kopp Reichsgesch. 2ª, 363 f. Kopp 2ᵇ, 304 Anm. 5 bemerkt mit Recht, dass wenigstens bis 1276 kein Landvogt oder ähnlicher Vertreter des Reichs in Burgund bestellt war.

[2]) Kopp Reichsgesch. 2ª, 317.

[3]) Vgl. Reg. n. 1825, 2504, Kopp 2ᵇ, 368 ff.

[4]) Landrichter im Breisgau ist 1276 und dann wieder nach 1281 Markgraf Heinrich von Hachberg, Schreiber UB. v. Freiburg 1, 88, Reg. n. 2244.

[5]) Reg. n. 125, vgl. Mitth. des Instituts 10, 410.

Landvogt bestellt. Beide Landvögte fungiren zusammen am 28. October 1274 als Bürgen für eine vom König eingegangene Zahlungsverpflichtung, beide werden angewiesen von den Strassburger Bürgern keine Steuern zu erheben und die schon eingehobenen wieder zurückzuerstatten, Kuno von Bergheim im besondern wird der Schutz der Rechte der Stadt Hagenau aufgetragen [1]. Diese Organisation wurde geändert zu Gunsten von Rudolfs Schwestersohn Otto von Ochsenstein, der dem Könige in Oesterreich treue Dienste geleistet hatte. Im December 1280 werden diesem die beiden bisherigen Landvogteibezirke im Elsass (mit dem Breisgau) zusammen als eine grosse Landvogtei übertragen; er wird als ein vollmächtiger Stellvertreter des Königs eingesetzt, mit der Befugniss Amtleute ein- und abzusetzen. Und in der That war es eine seiner ersten Amtshandlungen, den Schultheiss von Colmar zu beseitigen, der sich arge Willkürlichkeiten zu Schulden hatte kommen lassen [2]. Otto von Ochsenstein blieb während der ganzen Regierungszeit König Rudolfs, ja noch darüber hinaus unter Adolf von Nassau in seinem Amte. Wir finden ihn mannigfach thätig als Schützer von Klöstern und Kirchen, als Schirmer von Recht und Frieden, als Verwalter der Einkünfte des Reiches, namentlich der städtischen Steuern, als Führer des kriegerischen Zuzugs aus dem Elsass. Seine amtliche Stellung und Thätigkeit, nicht minder als wie seine persönlichen Angelegenheiten und seine nahe Verwandtschaft zum König, verwickelten ihn nicht bloss in die Städteaufstände des Jahres 1285, sondern in alles, was friedlich oder kriegerisch Bedeutendes im Elsass vorgieng [3].

An das Elsass grenzte unmittelbar die Landvogtei im Speiergau; zu ihr wurde damals und später auch Weissenburg, Lauterburg und Selz gerechnet [4]. Sie war die älteste von allen, wenn auch seit der Zeit Königs Philipps keine sichere Kunde mehr bis zu Rudolf überliefert ist [5]. Dieser aber hat jedenfalls auch hier schon im Laufe des Jahres 1274 die Landvogtei wieder eingerichtet. Graf Friedrich von Leiningen, dem König dnrch eine wenn auch entfernte Verschwägerung ihrer Familien verbunden, ward mit dem Amte

---

[1]) Reg. n. 244, 268, 468, 709. 741.

[2]) Reg. n. 1236.

[3]) Vgl. Teusch 35 ff., 43 ff.

[4]) Vgl. die Urkunde K. Rudolfs für Otto von Ochsenstein vom 17. Dec. 1280, Reg. n. 1236. — In dem Einkunftsverzeichniss der Landvogtei Speiergau von c. 1309 erscheinen Weissenburg, Lauterburg, Selz und dazwischen liegende Orte zu ihr gehörig. Ficker in Wiener SB. 14, 208 ff.

[5]) Was von Lamey in den Acta Palatina 7, 204 ff. beigebracht wurde, bezieht sich theils nur auf Landrichter, theils auf Specialbeamte; nur Graf Adolf von Waldeck, der Reichsstatthalter König Wilhelms, scheint in der That um 1255, 1256 auch Landvogt und Landrichter im Speiergau gewesen zu sein.

des Landvogtes und zugleich auch des Landrichters betraut. Der Auftrag des Königs an den Grafen vom 15. Jänner 1275, das Kloster Otterberg in seinen neuerworbenen Waldrechten zu schützen, gehört in den landvogteilichen Wirkungskreis und von 1277 an lässt sich Friedrich von Leiningen ununterbrochen bis in die Zeit König Adolfs als Landvogt und Landrichter im Speiergau nachweisen. Als des Grafen Stellvertreter in beiden Aemtern ernannte König Rudolf auch schon in den ersten Jahren den Ritter Marquard Kaufmann, auf den dann mindestens von 1282 an der Ritter Heinrich von Bannacker folgte; sie bezeichnen sich gelegentlich geradezu selber als Landvögte und Landrichter im Speiergau [1]).

Die letzte Landvogtei endlich, deren Anfänge in die Zeit König Rudolfs zurückreichen, war die der Wetterau. Allerdings begegnen wir da nicht so bald einer so ausgebildeten Organisation wie in den bisher betrachteten Gebieten. Den Schutz des Deutschen Ordens empfiehlt der König am 8. September 1274 noch dem Burggrafen von Friedberg, dem Reichsvogt von Wetzlar und den andern Reichsbeamten der Wetterau [2]). Im folgenden Jahre aber muss doch ein bestimmter Mann mit landvogteilichen Befugnissen betraut worden sein, wenn er auch niemals mit dem Namen eines Landvogtes bezeichnet wird. Es ist Reinhard von Hanau, der sich schon um Rudolfs Wahl verdient gemacht hatte und auch weiterhin dem König ergeben blieb. Wenn Reinhard am 9. Juli 1275 den Auftrag erhält, das Gericht Motten (bei Gelnhausen) und andere entfremdete Reichsgüter in Besitz zu nehmen und dem König wiederzubringen, wenn ihm und den Reichsbeamten der Wetterau das Kloster Retters zum Schutze empfohlen wird, wenn Reinhard das Raubschloss Steckelnberg, ein Reichslehen, bezwingt und kraft königlichen Rechtsspruches zerstört, dann sehen wir ihn deutlich verschiedene Befugnisse landvogteilichen Amtes üben [3]). Freilich verquickt sich diese Thätigkeit Reinhards recht enge mit seinen eigenen Interessen: das Gericht Motten, auf welches Graf Ludwig von Ziegenhain resignirt, erhält dann Reinhard selber zu Lehen und Steckelberg war seit dem 1. Jänner 1274 vom Bischof von Würzburg an Reinhard verpfändet [4]). Auch hören wir dann nichts mehr von landvogteilicher Thätigkeit Reinhards, die sich allem Anschein nach erschöpfte, nachdem sie ihm

---

[1]) Reg. n. 320, 1469, 2223; vgl. Acta Palatina 7, 210 ff., Teusch 56 Anm. 2. Marquard Kaufmann führt ein Siegel, »nobis a domino rege collatum«, Heinrich von Bannacker bezeichnet sich einmal (1282) am richtigsten als »lanfaut von mins herren des rom. kunig wegen an mins herren des graven von Liningen statt«. Würdtwein Nova Subsidia 12, 213 ff., 227 ff. — Ueber des Grafen von Leiningen Thätigkeit für den Landfrieden vgl. oben S. 434.

[2]) Reg. n. 212.

[3]) Reg. n. 403, 428, 445.

[4]) Reg. n. 445, 721, 825.

ihren Dienst gethan. Weiterhin scheint sich der König bei bestimmten Anlässen dieses oder jenes Vertrauensmannes bedient zu haben [1]. Erst zu Ende von Rudolfs Regierung taucht neben den Burggrafen und Schultheissen der wetterauischen Reichsstädte und Burgen ein Beamter auf, der als förmlicher Landvogt und zugleich als Landrichter betrachtet werden darf, und der auch während der ganzen Regierung Adolfs im Amte bleibt, Gerlach von Breuberg [2].

Auch für die vereinzelten Reichsgüter und Reichsstifte, welche ihrer Lage wegen nicht wol in eine Landvogtei einbezogen werden konnten, suchte König Rudolf zu sorgen. So ist es aufzufassen, wenn er im Jahre 1276 das Stift St. Maximin bei Trier dem Schutze des Grafen von Luxemburg befiehlt und diesen später mit der Revindication und Wahrung der Reichsrechte in der Stadt und Diöcese Cambray beauftragt [3]. So wenn er für »die weit vom Herzen des Reiches entlegene« Abtei Orval bei Sedan den Schutz des Königs Philipp von Frankreich in Anspruch nimmt, wie er früher schon die Stadt Lübeck mit ähnlichen Worten dem König Magnus von Norwegen anempfohlen hatte [4]. Die wichtigste derartige Massregel war es aber, als der König im September 1277 seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht von Sachsen und dem Herzog Albrecht von Braunschweig die Verwaltung und Leitung (gubernacio) der Reichsstädte Lübeck, Goslar, Nordhausen und Mühlhausen, sowie aller Reichsbesitzungen jeder Art in Sachsen, Thüringen und Slavien übertrug; sie sollen alles entfremdete Reichsgut wieder einziehen und an seiner statt in diesen Reichsgebieten die Gerichtsbarkeit ausüben, sie sollen für die Wahrung des Landfriedens sorgen. Wir sehen hier die landvogteiliche und landrichterliche Gewalt, sowie die Fürsorge für den Landfrieden in der Hand dieser Herzoge vereinigt und bei ihrer fürstlichen Stellung kann man sie als förmliche königliche Statthalter für den Norden Deutschlands bezeichnen. Die Reichsangehörigen werden zum Gehorsam, ja zur Leistung des Treueides aufgefordert [5]. Nach dem Tode Herzog Albrechts von Braunschweig betraute der König am 24. August 1280 neben dem Herzog von Sachsen nun die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg mit dieser

---

[1] So 1279 des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, Reg. n. 1109. Eberhard nahm auch im Rheingau und Wormsgau eine Art landvogteilicher Stellung ein, vergl. unten Seite 475.

[2] Vgl. Reg. n. 2462 vom 28. Mai 1291; Gerlach wird officiatus und iustitiarius genannt. Ueber die weiteren Reichslandvögte in der Wetterau vgl. J. Fr. Böhmer im Archiv f. hessische Gesch. 1, 337 ff. und Moshack Die Reichslandvögte in der Wetterau (1888).

[3] Reg. n. 566, 1122, 1630.

[4] Reg. n. 250, 511, 568—570, vgl. oben S. 409.

[5] Reg. n. 866, 1219 und 1836, woselbst Albrecht von Sachsen vom König als noster officialis et vicarius bezeichnet wird; vgl. Küster Das Reichsgut von 1273 bis 1313 S. 84 f.

Aufgabe. Diesen war besonders die Pflegschaft über Lübeck anvertraut, allein sie nützten diese Stellung zu finanziellen Anforderungen aus, die sie sehr bald mit der Stadt in Conflict brachten, so dass der König ihnen schon im Jahre 1282 die Pflege über Lübeck wieder abnahm und sie den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen übertrug [1]).

Aehnliche Vollmachten übertrug König Rudolf im Jahre 1290 dem Grafen Reinald von Geldern für Ostfriesland; auch er soll über die zum Reiche gehörigen Friesen regieren und richten, soll für die Wiederbringung des Reichsgutes und Wahrung der Reichsrechte, für die Verwaltung und Verwendung der Reichseinkünfte sorgen und hat die Richter zu bestellen [2]).

Es war also eine umfassende Organisation, mit der König Rudolf von Beginn seines Königtums an das gesammte Reichsgut wiederherzustellen, zu wahren und zu verwalten strebte; Mittel- und Südwestdeutschland waren, soweit grössere Complexe von Reichsgut sich erstreckten, geradezu in Landvogteibezirke eingetheilt. Die Aufgabe und die Befugnisse der Landvögte waren bedeutend. Wir können sie jetzt, nachdem wir eine Reihe von Einzelfällen kennen gelernt, zusammenfassend umschreiben [3]). Der Landvogt verwaltet in erster Linie alles unmittelbare oder unter Reichsschutz stehende Reichsgut seiner Vogtei. Daher ist es vor allem seine Pflicht, das entfremdete Reichsgut wiederzubringen; zu diesem Zwecke hat er vermittelst urbarialer Aufzeichnungen, soweit solche schon vorhanden waren oder eben jetzt entstanden [4]), und vermittelst Einholung von Kundschaften den richtigen Umfang des Reichsgutes festzustellen, sodann die Inhaber solchen Gutes zur Herausgabe auf gütlichem oder rechtlichem Wege oder mit Gewalt zu zwingen. Der Landvogt hat als Vertreter des Königs in dessen kirchenvogteilicher Gewalt die Reichsstifte seines Bezirkes in Besitz und Rechten zu schirmen, aber auch die Reichsabgaben derselben in Empfang zu nehmen und zu verwalten. Er hat überhaupt die finanzielle Verwaltung der Reichseinkünfte zu führen: er beaufsichtigt die Zölle und hat unberechtigte Zölle abzustellen; er sorgt für die Einhebung der Naturaleinkünfte und Zinsen vom Reichsgrundbesitz und ganz besonders für die Eintreibung der ordentlichen und ausserordentlichen Steuern der Reichsstädte. Auch über die Abfuhr dieser Einkünfte an den König oder für ihre sofortige Verwendung hat er zu wachen; daher muss er auch Kenntniss erhalten von eventuellen

---

[1]) Reg. n. 1219, 1653, 1736, 1769. Ueber den in die ganzen norddeutschen Verhältnisse eingreifenden Streit Lübecks mit den Brandenburgern dann später im fünften Capitel.

[2]) Reg. n. 2352, 2355, 2356.

[3]) Vgl. Küster 78 ff.

[4]) So die erste Anlage des sogen. Nürnberger Salbüchleins, vgl. Küster 98 ff.

Verpfändungen von Reichsgut aller Art, daher obliegt ihm aber auch die Aufsicht über öffentliche Strassen, Brücken und Fähren. Der Landvogt steht endlich an der Spitze der Militärverwaltung; er beruft im Kriegsfall die Reichsritterschaft seines Bezirkes und führt sie, er hat die Aufsicht über die Reichsburgen und deren Instandhaltung. Alle Amtleute in Städten und auf dem Reichsgute sind ihm untergeben; er setzt sie ein und ab; sie unterstehen in Bezug auf ihre Amtsverwaltung seiner Disciplinargewalt. Seine Amtsbezüge bildete ein Theil der Reichseinkünfte, namentlich der Städtesteuern, oder ein Dienstlehen, oder auch eingelöste Reichspfandschaften.

Trotz dieser ausgedehnten Competenz war und blieb der Landvogt ein absetzbarer Beamter. Das Amt des Landvogts schlug mit dem ebenfalls unter Friedrich II. geschaffenen Amte des Reichshofrichters und mit dem aus ähnlichen Bedürfnissen hervorgegangenen Landschreiberamte der östlichen Territorien[1]), die erste Bresche in den deutschen Lehenstaat, es bildet den Uebergang zu einem wirklichen Beamtentum. Eben deshalb ist der Landvogt auch verantwortlich für seine Verwaltung und eben wegen der Fülle seines Machtkreises kann nur ein Vertrauensmann des Herrschers ein solches Amt bekleiden. Wir sehen, wie mit dem neuen König Adolf auch bald die meisten rudolfinischen Landvögte verschwinden und dann wieder zum Theile auftauchen unter Albrecht.

Die Stellung der Landvögte wurde mehrfach dadurch noch bedeutsamer, dass sie das Amt eines Landrichters (Landgrafen) damit vereinten und dass sie vom König auch mit der Obsorge über den Landfrieden betraut wurden. Aber auch dort und dann, wenn Landrichter und Landvogt nicht in einer Person vereinigt waren, sehen wir ganz deutlich, wie die Abgrenzung der Landvogteien massgebend wurde auch für die Bezirke der Reichslandrichter, wie sich gutentheils die beiderseitigen Amtsbezirke deckten.

Diese Neubegründung und Ausgestaltung der Landvogteien war sicherlich ein bedeutender Schritt zu einer inneren Reform des Reiches. Wenn überhaupt, so konnte nur dadurch jenes eine Hauptziel der Regierung erreicht werden, die Wiederherstellung des Reichsgutes als einer dauernden Grundlage für ein kräftigeres und unabhängigeres Königtum. König Rudolf selber hat dies Ziel auch in seinen späteren Jahren keineswegs ausser Acht gelassen und um des Zusammenhanges willen müssen wir hier diese Bemühungen kurz überblicken, wenn auch einzelnes uns dann noch in anderer Beleuchtung näher beschäftigen wird.

Soeben aus Oesterreich zurückgekehrt erwirkt Rudolf auf dem Reichstag zu Nürnberg am 9. August 1281 jenen bekannten Rechts-

---

[1]) Vgl. oben S. 356 f.

spruch, der in Bezug auf die Rechtsgültigkeit älterer Verfügungen über Reichsgut die merkwürdige Bestimmung trifft: alle solche Verfügungen seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. sollen nichtig sein, wenn sie nicht mit Zustimmung der Mehrheit der Kurfürsten geschehen sind [1]). Freilich war dieser Spruch aus momentanen Bedürfnissen erwachsen, um in dem Streite um Reichsflandern dem Anrecht Johanns von Avesnes eine bessere Grundlage zu verschaffen, sowie wol auch mit Rücksicht auf Savoyen, allein er beanspruchte in seiner allgemeinen Fassung eine so weitgehende Beschränkung der Reichsgutvergabungen seit 1245, dass er eben dadurch eine principielle Bedeutung gewann und so zu einer sehr wichtigen Ergänzung der Revindicationsgesetze von 1273 und 1274 ward.

Kurze Zeit darauf brachte der König durch einen Kriegszug im October 1281 das schon 1275 dem Grafen Egno von Freiburg abgenommene, von diesem jedoch inzwischen wieder occupirte Reichsgut in der Gegend von Freiburg abermals in den Besitz des Reiches. Die Bürger von Freiburg mussten die von ihnen gebrochene Burg Zähringen wieder aufbauen und 800 Mark zahlen zum Bau einer anderen Burg auf Reichsgut [2]).

Im folgenden Jahre aber zwang König Rudolf einen der mächtigsten Fürsten, den Erzbischof Siegfried von Köln, zur Herausgabe des von ihm besetzt gehaltenen Reichsgutes, der Festen Kaiserswerth am Niederrhein und Kochem an der Mosel, sowie der Vogtei über das Kloster Essen. Zu gleicher Zeit machte er im Juni 1282 auch des Reiches Rechte auf Nimwegen und Doesborgh an der Yssel gegenüber dem Grafen Reinald von Geldern geltend, an dessen Vater Otto Burg und Herrschaft Nimwegen einst von König Wilhelm verpfändet worden war, was auch Richard bestätigt hatte [3]). Die Bestätigung der reichsstädtischen Freiheiten von Nimwegen im September 1282, wobei die Bürger nachdrücklich als König und Reich gehörig bezeichnet und gegen Pfändungen von Seite des Grafen von Geldern sichergestellt werden, lässt schliessen, dass die Stadt doch schon um diese Zeit in der That in den vollen Besitz des Reiches zurückgekehrt sein wird [4]).

---

[1]) Reg. n. 1271, vgl. über diesen Rechtsspruch Ficker in Mitth. des Instituts 3, 51, Lamprecht in Forschungen 21, 6 ff. und 23, 114. Hirn Rudolf v. Habsburg 92 wies auf Savoyen hin. — Eben damals kaufte König Rudolf zu Abrundung des Reichsgutes v. Nürnberg den Besitz des Klosters Ebrach zu Schwabach. Reg. n. 1374.

[2]) Das nähere hierüber im dritten Capitel.

[3]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 4889, 4921, 4948, 5293, 5398; Urkunden Rudolfs vom 19. Juni 1282 Reg. imp. 6 n. 1677, 1678 und zu letzterer die Bemerkung bei den Nachträgen S. 562 bezüglich Doesborghs.

[4]) Reg. n. 1705, 1709; auch Herzog Johann von Brabant verzichtet auf alle Ansprüche auf Nimwegen, Reg. n. 1765. Vgl. auch n. 2271.

Nachdem am 2. April 1284 Erzbischof Werner von Mainz gestorben war, ergriff König Rudolf sofort den Anlass, was er zu Lebzeiten Werners nicht thun hatte können oder wollen, nunmehr zu thun und Ansprüche des Reiches auf die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft im Bachgau, beide am Main südöstlich von Frankfurt, zu erheben. Obwol das Capitel von Mainz eine Urkunde Friedrichs II. von 1237 vorlegte, worin dieser erklärt, dass Seligenstadt nicht dem Reiche gehöre, sondern ein Erblehen von der Mainzer Kirche sei [1]), und obwol Erzbischof Werner erst vor wenig Jahren Reinhard von Hanau alle Ansprüche auf den Bachgau abgekauft hatte, nahm dennoch König Rudolf noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1284 sowol Seligenstadt als den Bachgau für das Reich in Besitz [2]). Aehnlich machte Rudolf wenig später gegen den Bischof Friedrich von Speier Ansprüche auf Feste und Stadt Lauterburg als Reichsbesitz geltend. In wie weit dieser Anspruch begründet war, lässt sich nicht sagen, aber der König führte ihn im Frühjahr 1286 mit gewaffneter Hand durch und eroberte Lauterburg, welches seitdem dem Reiche verblieb [3]).

Als endlich Rudolf im Jahre 1289 und 1290 persönlich in die Angelegenheiten des östlichen Nordens eingriff, da beschäftigten ihn neben der Sorge für den Landfrieden auch Bemühungen zu Wiederbringung des Reichsgutes. Wie er den Grafen Friedrich von Beichlingen als Burggrafen von Kyffhausen beauftragte, in seinem Bezirk das dem Reiche gehörige Gut aufzusuchen und aus den Händen der Besitzer wieder in die Gewalt des Reiches zu bringen [4]), so wird der gleiche Befehl sicherlich auch an andere ergangen sein. Rudolf selber gelang es in längeren Verhandlungen mit den Wettinern etwa im März 1290 das ganze Pleissnerland wieder an das Reich zurückzulösen. Das Pleissnerland, das heisst die Burggrafschaften Altenburg und Leisniz, die Orte Werdau, Crimmitschau, Koldiz, Leisnig und wol auch die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, war als Pfand für die Mitgift Margaretas, der Tochter Kaiser Friedrichs II., bei ihrer Verlobung mit dem Landgrafen Albrecht von Thüringen an die Wettiner gekommen und seit den fünfziger Jahren in ihrem Besitz. Die Rücklösung dieser bedeutenden Pfandschaft mag ein

[1]) Reg. imp. 5 n. 2273. Aber im Steuerverzeichniss von 1241 steht Seligenstadt doch wieder unter den Reichsorten, vgl. Schwalm im Neuen Archiv 23, 522, 527 f.

[2]) Reg. n. 1850, v. d. Ropp Werner v. Mainz 122. — Adolf, Albrecht und Heinrich VII. haben dann diese immerhin nicht ganz sicheren Rechtsansprüche des Reiches zu Gunsten von Mainz aufgegeben.

[3]) Reg. n. 2010ª. — Lauterburg erscheint im Verzeichniss der Reichseinkünfte in der Landvogtei Speiergau als Reichsgut, Ficker in Wiener SB. 14, 209 — Bei dem Vorgehen gegen den Bischof von Speier scheinen allerdings auch noch andere Motive mitgespielt zu haben, vgl. darüber unten im dritten Capitel.

[4]) Reg. n. 2393.

gutes Stück Geld gekostet haben, wir wissen nur, dass Herzog Albrecht von Sachsen bloss für die Güter in Altenburg die Bürgschaft für 800 Mark übernahm [1]).

Ja noch ein unbedeutender, aber lehrreicher Fall aus den letzten Monaten des Königs zeigt uns, wie sorgsam, ja eifersüchtig er auch über die geringfügigsten Rechte des Reiches wachte: die Bürger von Wimpfen wollten einen Wald reuten, der König sprach ihn aber als Eigentum des Reiches an; doch auf Bitten des Landvogts setzte er eine Commission zu Untersuchung und Entscheidung der Sache ein. Erst nach Rudolfs Tod sprach diese ihr Urtheil zu Gunsten der Bürger [2]).

Die Sorge für Wiederherstellung und Verwaltung des Reichsgutes lässt sich also durch die ganze Regierung des ersten Herrschers nach dem Zwischenreiche verfolgen. Aber wir vermögen dieses Bild noch nach einer Richtung hin zu vervollständigen, die bisher am wenigsten beachtet worden, nämlich in Bezug auf die militärische Sicherung des Reichsgutes durch die Reorganisation der Reichsburgenverfassung [3]).

Das grossartige Netz von Reichsburgen und Reichsministerialen unter den Staufern war in den letzten Decennien stark gelockert, vielfach zerrissen worden. Nicht bloss durch die Entfremdung des Reichsgutes allein. Auch innere Entwicklungen wirkten mit. Aus den Reichsburgen waren ab und zu Reichsstädte geworden, wie etwa Hagenau, die nun gerade in den Zeiten des Zwischenreiches zu selbständigem Wesen heranwuchsen und überhaupt nicht mehr vom rein militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet und behandelt werden konnten. So war es auch mit den Städtegründungen Friedrichs II. und seines Landvogtes Wölflin im Elsass gegangen, sie waren zumeist ihrem ursprünglichen Zwecke, militärische Stützpunkte allein zu sein, entwachsen, so Colmar und Schlettstadt. Ja in mehr als einer dieser Städte war es geradezu schon zum offenen Zwiespalt zwischen den zwei Elementen gekommen, dem alten ursprünglichen militärischen und dem neuen, rasch emporgewachsenen bürgerlichen. In Oppenheim war um 1257 von den Bürgern die dortige Reichsburg zerstört worden, dasselbe geschah später in Bern und Zürich. König Richard musste im September 1257 nicht bloss den Bürgern

---

[1]) Reg. n. 2290*, 2387*, 2403, vgl. schon n. 2262 vom 20. Dec. 1289 für den Burggrafen von Altenburg. Vogt Heinrich von Plauen wird Reichslandrichter im Pleissnerlande, vgl. Schmidt UB. der Vögte von Weida 1, 123 ff.

[2]) Reg. n. 2439.

[3]) Ueber die Reichsburgen sind die Erörterungen bei Frey Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland S. 285—295, so lückenhaft sie sind, immerhin dankenswert. Ueber den Wandel der Ministerialität und die habsburgische Militärverfassung handelte dann sehr anregend Schulte Gesch. der Habsburger 55 ff.

von Oppenheim, sondern auch denen von Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar versprechen, in ihren Städten keine Burg zu bauen, so lange er lebe [1]).

War es so einerseits das Aufblühen des Bürgerstandes und seiner Interessen, welches das alte Reichsburgensystem zersetzte, so hat andrerseits der Wandel in den Zuständen der staufischen und der Reichsministerialen tiefgreifend eingewirkt. Ein guter Theil der staufischen Dienstmannen war mit dem Erbe Konradins an die Herzoge von Baiern gekommen und verlor sich jetzt in der bairischen Ritterschaft. Ein anderer Theil in Schwaben und Franken war, gleich den Reichsministerialen dieser Landschaften, durch den Fall des Hauses, durch die Wirren im Reiche thatsächlich losgelöst worden aus den alten, rechtlich beschränkenden und dennoch so wertvollen Banden jeglichen Dienstverhältnisses. Losgelöst und auf sich selber gestellt, in diesen Gegenden doch im ganzen als die Schichte des mittleren und niederen Adels gegenüber gräflichen und freiherrlichen Dynasten. Social verwuchsen nun Dienstmannen und kleine Herren zur einheitlichen Schichte der Reichsritterschaft, wenn auch in der Frage der Ebenbürtigkeit bei Ehen oder bei der Aufnahme in ein adeliges Domcapitel die Unfreiheit des Ministerialenstandes noch lange nachwirkte. Social war dieser kleine Adel geeint durch seinen Existenzkampf gegen die ringsum ausgreifenden Dynasten und gegen die noch gefährlicheren territorialen und landeshoheitlichen Bestrebungen der grösseren Fürsten. Insoweit konnten sich gerade diese Kreise dem neu erstehenden Königtum näher fühlen und ihm zu dienen bereit sein, wenn es sie brauchte im Dienste des Reiches, im Kampfe allenfalls mit der wachsenden Macht des Fürstentums.

König Rudolf hat die Dienste dieses kleinen Adels nicht verschmäht zu einer Reorganisirung der Reichsburgenverfassung. Politisch aber sah er sich freilich doch immer wieder genötigt, mit dem Fürstentum zu pactiren und die unteren Schichten der Reichsaristokratie ihrem Schicksale zu überlassen.

Sogleich mit der Revindication des Reichsgutes muss König Rudolf auch Massregeln zu dessen militärischer Sicherung in Angriff genommen haben. Wie die Revindication die Verfügungen der Gegenkönige als nicht rechtsgültig ansah, so hielt sich der neue König auch an andere verwandte Zusicherungen derselben nicht gebunden. Daher hat er trotz König Richards Verbriefungen von 1257 sofort begonnen, sowol in Frankfurt, als auch in Friedberg und Oppenheim Reichsburgen neu zu erbauen oder sie wenigstens wieder in Stand zu setzen. Ebenso muss dasselbe in Gelnhausen der Fall gewesen sein [2]). Und wenn er hier in den Städten die Burgen wieder

[1]) Reg. imp. 5 n. 5318 ff.

[2]) König Richard hatte versprochen, so lange er lebe in diesen Städten keine

auf- und die Burgverfassung wieder einrichtete, hat er umgekehrt in andern Fällen bei Reichsburgen neue Städte bauen lassen. Von Ende 1275 an liess er bei der Reichsburg Wolfstein nordwestlich Kaiserslautern eine feste Stadt anlegen und um die Mitte des Jahres 1276 begann er eine neue Stadt neben der Burg Germersheim am Rheine südlich von Speier. Beide Orte wurden mit Speierer Recht begabt [1]).

Ganz ähnlich gieng Rudolf in seinem elsässischen Hausbesitz vor. Er befestigte das Städtlein Blodelsheim und nachdem dieses in der Basler Fehde seit 1268 stark gelitten hatte [2]), wurde das westlich davon gelegene Ensisheim der ausgesprochene militärische Mittelpunkt des ganzen Gebietes; es wurde nach und nach so wehrhaft gemacht, dass neben ihm die andern festen Punkte, die Burgen Hochlandsberg und noch mehr die Burgen Ortenberg und Bilstein in den Hintergrund treten [3]). Später aber legte Rudolf bei der neuerworbenen Burg Landser eine Stadt an, welche für den südlichen Theil des Elsässer Besitzes das Centrum ward [4]).

Das Charakteristische ist die Verbindung von Burg und Stadt. Die frühere Zeit hatte die Ministerialen in die Burgen auf dem Lande zerstreut. Wölflin hatte Städte geschaffen ohne Burgen, Rudolf von Habsburg baute Burgen in Städten und Städte bei Burgen. Darin bestand sein System, im übrigen behielt er die Einrichtung der Burglehen bei, die schon die Staufer ausgebildet hatten und die im Laufe des 13. Jahrhunderts auch von Fürsten und Grossen mehr oder weniger aufgenommen worden war [5]). Eine Burg war mit einer Anzahl Lehen ausgestattet, das heisst der Burg waren bestimmte Güter oder Einkünfte zugewiesen, aus denen die Burglehen dotirt wurden; jedes Burglehen wurde an einen Adeligen verliehen. Der Besitzer eines Burglehens hatte die Pflicht, in Kriegszeit, oft auch in Friedenszeit sich in der Stadt oder Burg aufzuhalten und Mannschaft zur Vertheidigung zu stellen. Im Kriegsfall muss die volle Zahl der

---

Burg zu bauen, oder wie man wol erläuternd hinzusetzen muss, keine Burg mehr zu bauen, denn die Burgen in Gelnhausen und Friedberg sind allem Anschein nach damals nicht von den Bürgern zerstört worden.

[1]) Reg. n. 466, 588.

[2]) Chron. Colmar. SS. 17, 191. Dass hier wol nicht Blotzheim bei Basel, sondern doch wol Blodelsheim zu verstehen ist, bemerkt Schmidlin Ursprung u. Entfaltung der habsburg. Rechte im Oberelsass (1902) 162 Anm. 4. Demnach ist auch oben S. 115 zu berichtigen.

[3]) Vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 60 ff.

[4]) Vgl. Schmidlin 164 ff. und später im vierten Capitel.

[5]) Burglehen und Burgmannen z. B. der Erzbischöfe von Mainz lassen sich seit 1223 verfolgen, Gudenus Cod. Dipl. 1, 483, 519, 567 usw. Bei der Belagerung des Schlosses Thuron an der Mosel im Jahre 1248 wurde Graf Emicho von Leiningen pfälzischer Burgmann zu Winzingen, um Thuron zu verproviantiren. Acta Palatina 6, 319.

Ritter am Platze sein. Der Wert eines Burglehens schwankte; ziemlich häufig kommt es vor, dass Einkünfte im Werte von drei bis sieben Mark als Burglehen gegeben werden und das Ablösungscapital entsprechend dem damaligen Zinsfusse auf 30 bis 70 Mark bestimmt wurde. Doch kommen auch höhere Burglehen zu 10 und 20 Mark, ausnahmsweise auch zu 30 und 50 Mark Einkünften, also mit Ablösungssummen von 100 bis 500 Mark vor [1]). Häufig nimmt der Burglehensvertrag die Form an, dass der König dem aufzunehmenden Burgmann eine Summe verspricht und ihm dafür entsprechende Einkünfte überlässt, welche durch jenes Capital abgelöst werden können. So ähnelt das Burglehen immerhin einigermassen einer Pfandschaft und man hat öfter die Vergabungen von Burglehen einfach unter die Verpfändungen eingereiht. Allein die Verpfändung von Gut oder Einkünften erfolgt für wirklich dargeliehenes Capital oder eine sonstige Schuldforderung, während beim Burglehen die jährliche Rente auch einer fortlaufenden Dienstleistung entspricht. Das echte Burglehen ist also ein Dienstlehen. Durch die Ablösung der Rente wird das Burglehen nicht frei, sondern Vertrag und Verpflichtung dauern weiter, was klar und deutlich aus der ganz regelmässigen Bedingung hervorgeht, dass der Burgmann im Falle der Ablösung der Reichseinkünfte dafür ebensoviel Eigen- oder gekauftes Gut vom Reich zu Lehen nehmen soll [2]).

An der Spitze der Burgmannen stand als ihr militärischer Befehlshaber der Burggraf. Er ist häufig der mächtigste unter den Burglehensbesitzern, derjenige, welcher wol auch mehrere Burglehen in seiner Hand vereinigt. Neben seinen kriegerischen Befugnissen besass der Burggraf auch richterliche über die Burgmannen. Endlich konnte er dazu noch Verwaltungsbefugnisse üben, nämlich über das zu einer Burg gehörige Reichsgut, wenn für dasselbe nicht ein eigener Vogt bestellt war. Das hervorragendste Beispiel dieser Art ist ja der Burggraf von Nürnberg, dem das umfangreiche Reichsgut um Nürnberg unterstellt war. Hier war der Burggraf zugleich Landvogt, bis dann unter Albrecht eine eigene Landvogtei Nürnberg eingerichtet wird. Ganz ähnlich werden dem Burggrafen von Friedberg landvogteiliche Befugnisse im Umkreis von Friedberg zugewiesen, wenn ihm neben dem Reichsvogt in Wetzlar und dem Schultheissen von Frankfurt der Schutz des Deutschordens oder von Klöstern anempfohlen wird [3]).

Diese ganze Reichsburgenverfassung war erwachsen aus den früheren Verhältnissen, als die Burgen im Lande zerstreut lagen.

---

[1]) Dadurch dass Frey 286 mehrfach das Ablösungscapital für die Rente ansieht, kommt er auf viel zu hohe Ansätze für Burglehen im allgemeinen.

[2]) Das Wesen des Burglehens und seine Verschiedenheit von Pfandschaft hat erst Schulte 62 klarer gefasst.

[3]) Reg. n. 212, 428, 2137.

Wenn nun König Rudolf die Burglehen in die Städte concentrirte, wenn er Städte und Burgen verband, so war dies eine Massregel von zweischneidigen Folgen. Sie trug der wachsenden Bedeutung der Städte auch als fester Plätze und geeigneter militärischer Mittelpunkte Rechnung, aber sie brachte andrerseits ein fremdes und zwiespältiges Element in das städtische Gemeinwesen, eine geschlossene Körperschaft von adeligen Herren und ihren Rittern und Mannen, die eximirt war von den städtischen Gerichten, Lasten und Interessen, dennoch aber entweder eine massgebende Stellung einnahm wie in Oppenheim, oder aber wenigstens jeden Augenblick bereit war sich einzumischen. Da häufte sich geradezu ein Zündstoff für Conflicte und wir werden später sehen, wie sie emporwuchsen. Für jetzt haben wir die Reorganisation der Reichsburgenverfassung durch Rudolf weiter zu verfolgen.

König Rudolf hat hiebei ganz sichtlich vor allem das rheinfränkische Reichsgut ins Auge gefasst und im Auge behalten. Die Gründung der festen Plätze in Wolfstein und Germersheim diente dazu, das Reichsgut zu beiden Seiten der Hardt zu festigen. Und es ist wol nicht Zufall, dass wie diese beiden Orte Speierer Recht erhielten, so um dieselbe Zeit auch Kaiserslautern, gewissermassen der Mittelpunkt dieses ganzen Reichsgebietes, mit Speierer Recht begabt wurde [1]. Eine Verstärkung der Feste Germersheim durch neue Burglehen geschah in den Jahren 1286 und 1287 nach dem Kriegszug gegen den Bischof Friedrich von Speier. Noch während der Belagerung von Lauterburg im April 1286 wird Johann von Metz, zu Ende des Jahres Graf Emicho von Leiningen und Ende 1287 Graf Walram von Zweibrücken als Burgmann in Germersheim aufgenommen [2]. Und als durch den Tod eben dieses Emicho von Leiningen und seines Sohnes im Jahre 1289 dessen Lehen, darunter auch Landau ledig werden, leiht sie der König alle seinem Schwestersohn Otto von Ochsenstein, ausgenommen nur den Ort Landau, westlich von Germersheim, den er zu einer neuen Reichsburgstadt ausersieht [3]. Schon früher hatte er im Juni 1285 das Dorf Godramstein bei Landau gefreit, ihm Rechte wie Speier verliehen und damit zu einer Reichsstadt gleich andern erhoben [4]. Jetzt thut er dasselbe noch in den letzten Monaten seines Lebens mit Landau, sichert den Bürgern die Rechte von Hagenau und überhaupt von Reichsorten und setzt auch hier Burgmannen ein, denen die dortigen Judensteuern als Burglehen zugewiesen werden. Die allerletzten Ur-

[1] Reg. n. 586 vom 18. Aug. 1276. Das pfälzische Neustadt an der Hardt war von Rudolf im April 1275 mit Speierer Recht begabt worden, Reg. n. 358.

[2] Reg. n. 2013, 2057, 2135. Johann von Metz erhält 6 Mark, Emicho 30 Mark, Walram 20 Mark Renten mit 60, 200 (!) und 200 Mark Ablösung.

[3] Reg. n. 2277.

[4] Reg. n. 1908, 2061.

kunden König Rudolfs vom 24. Juni und 11. Juli 1291 sind Burglehenvergabungen für Landau an die Ritter und Bürger daselbst, Eberhard und Berthold von Mülhofen und Konrad von Altdorf [1]). Durch die Linie Germersheim, Landau, Godramstein, Kaiserslautern, Wolfstein war geradezu eine Festungskette innerhalb dieses Reichsgutcomplexes geschaffen.

Allein diese Kette setzt sich nun auch rechts des Rheines fort bis zum Neckar. Hier war das revindicirte Wimpfen und das Reichsgut um Heilbronn eine wichtige Position. Die von den letzten Staufern in Wimpfen erbaute Burg besetzte Rudolf mit Burgmannen. Noch im Jahre 1284 richtete er drei neue Burglehen daselbst ein, eines für Ludwig von Idstein, zwei weitere für Rabo und Gerung von Helmstadt; es galt wol gerade gegenüber den Grafen von Würtemberg und seinen Helfern den Platz zu stärken [2]). Heilbronn aber erhielt im Jahre 1281 Rechte wie Speier [3]). Interessant und bemerkenswert ist es nun zu beobachten, wie König Rudolf die Verbindung herstellt zwischen diesem Reichsgutcomplex am Neckar und jenem linksrheinischen an der Hardt und an der Lauter. Im Jahre 1280 wird Brackenheim südwestlich Heilbronn und vielleicht um die nämliche Zeit Eppingen westlich von Heilbronn mit reichsstädtischen Rechten begabt [4]). Wir sehen ferner, dass noch weiter westlich Heidelsheim bei Bruchsal eine Reichsstadt ist und dass im Jahre 1286 das nördlich davon gelegene Dorf Zeutern die gleichen bürgerlichen Rechte verliehen erhält wie Heidelsheim [5]). Diese Umschaffung kleiner und unbedeutender Orte zu Reichsstädten gieng hier gewiss nicht von irgend welchen handels- und verkehrspolitischen Gesichtspunkten aus, sondern nur von militärischen. Der Erhebung zur Stadt folgte die Befestigung des Ortes und, waren nun Burglehen in ihnen eingerichtet oder nicht, es wurden auf jeden Fall feste Plätze. Die Linie Zeutern, Heidelsheim, Eppingen, Brackenheim, Heilbronn, Wimpfen ist absolut keine Verkehrslinie, sondern sie hat die militärische Verbindung herzustellen und zu decken zwischen jenen beiden Reichsgutcomplexen, sie ist die unmittelbare Fortsetzung der Linie Wolfstein-Germersheim.

Nicht mindere Bedeutung aber mass Rudolf den Reichsfesten im Worms- und im Rheingau und in der Wetterau bei. Wir hörten,

---

[1]) Reg. n. 2440, 2483—2485, 2493, 2495. Eberhard und Konrad erhalten 30 Malter Frucht (also gleich 3 Mark) für 30 Mark Einlösung, Berthold 7 Pfund für 70 Pfund (also auch ungefähr 3 bis 4, resp. 30—40 Mark) Einlösung.

[2]) Reg. n. 1861, 1862. Für L. v. Idstein betrug die Verleihungs- (resp. Ablösungs-) Summe 40 Mark, also die Rente 4 Mark, denen von Helmstadt werden zwei Drittel des Gerichts zu Helmstadt verliehen.

[3]) Reg. n. 1391.

[4]) Reg. n. 1245, 2497.

[5]) Reg. n. 2027.

dass er in Oppenheim und Frankfurt, in Gelnhausen und Friedberg die Burgen neu errichtete. Als im Jahre 1275 und 1276 die Burgen in Oppenheim, Friedberg und vielleicht auch in Frankfurt von den Bürgern zerstört wurden, mussten die Oppenheimer sie noch stärker wieder herstellen und ähnlich wird es auch in Friedberg gewesen sein [1]. Für Frankfurt aber hat Rudolf allem Anschein nach die Reichsburg in die nächste Nähe nach Rödelheim verlegt. Denn im Mai und August 1276 erwirbt der König die Burg Rödelheim von acht Frankfurter Rittern, nimmt diese daselbst zu Burgmannen an und verspricht ihnen keine mächtigeren Burgmannen einzusetzen. Das Rödelsheimer Burglehen betrug, gleich dem Friedberger, in der Regel nur 5 Mark Rente, und es war daher schon eine Ausnahme, wenn im Juli 1277 Reinhard von Hanau mit 10 Mark Rente auf Rödelheim als Burgmann angenommen wurde [2]. Gleichzeitig wurden auch die Burglehen in Gelnhausen verstärkt, indem Graf Heinrich von Weilnau im August 1276 und Reinhard von Hanau im Juli 1277 zu Burgmannen für je 100 Mark (10 Mark Rente) aufgenommen wurden, die ihnen der König auf den Zoll zu Gelnhausen und auf Güter verschrieb [3]. Ebenso wurde auf der Reichsburg Calsmunt bei Wetzlar — in der Stadt selber waltete ein Reichsvogt — im Juli 1277 ein neues Burglehen zu 10 Mark Rente eingerichtet und an Siegfried von Runkel gegeben [4]. Noch weitere Burglehen zu den hohen Beträgen von 20 und 30 Mark Rente werden 1286 an Adolf von Nassau, den nachmaligen König, und 1287 an Gerlach von Limburg ausgethan [5]. Diese Calsmunter Burglehen sind von den Juden zu Wetzlar und Limburg zu bestreiten.

Interessanten Einblick in die Verfassung einer solchen Reichsburg gewähren die Urkunden für Friedberg. Die Burglehen sind auf die Juden der Stadt angewiesen. Die Juden zahlen jährlich 130 Mark an die Burg. Da nun die Friedberger Burglehen in der Regel in 5 Mark Rente bestanden, so betrug ihre Zahl also jedenfalls über zwanzig. Burgmannen und Burggraf haben das Recht Juden in Friedberg aufzunehmen. Der Burggraf erhält ein Burglehen von 10 Mark; er ist jederzeit absetzbar, sein Amt soll nicht erblich sein. Die Burgmannschaft ist eine geschlossene Körperschaft und führt schon 1253

---

[1] Reg. n. 431*, 540, 541.

[2] Reg. n. 555, 593, 594, 830, 1118. Im Jahre 1290 wird den Burgmannen zu Rödelheim sechs Juden zu halten gestattet, der aus ihnen erwachsende Gewinn soll der Burg zu gute kommen, Reg. n. 2373.

[3] Reg. n. 585, 830. — Burgmann auf Gelnhausen war auch Werner von Bolanden, der das Burglehen, quod ab imperio habuimus et tamquam maior natu de parentela nostra possedimus, 1277 an Philipp von Falkenstein überlässt. Reimer Hessisches UB. II 1, 388.

[4] Reg. n. 812.

[5] Reg. n. 2017, 2102. — Adolf von Nassau wird 1287 auch Burgmann des Pfalzgrafen Ludwig zu Caub, mit 20 Mark Einkünften. Reg. n. 2082.

ein eigenes Siegel [1]); sie untersteht nur dem Gerichte des Burggrafen vorbehaltlich des königlichen Hofgerichtes. Um die Gleichheit und Eintracht der Burgmannen zu wahren, ist es seit 1276 verboten, dass einer von ihnen für sich eine eigene Burg oder ein befestigtes Haus erbaue. Sie selbst suchen sich davor zu schützen, dass ein mächtigerer Herr als Burgmann aufgenommen werde, der leicht eine überragende Stellung gewinnen könnte [2]). Wir sehen, wie der König die eigenartige Entwickelung dieser ganzen Institution fördert, ihren Interessen dient. Noch viel schärfer tritt dies hervor bei Oppenheim.

Nach dem Aufstande der Bürger von Oppenheim im September 1275 gegen die Burgmannen und nachdem die Stadt die Burg wiederherstellen hatte müssen, gestaltete nun König Rudolf die Organisation der Burgmannschaft nur um so fester aus [3]). Die Burglehen wurden vermehrt, indem im Herbst 1276 Graf Eberhard von Katzenellenbogen mit dem sehr grossen Betrage von 500 Mark (also 50 Mark Einkünften), im folgenden Jahre Hertwin von Albich mit einem um 50 Mark vermehrten Burglehen, später im kritischen Jahre 1285 noch Godebold von Sicheling mit 40 Mark zum Burgmann angenommen und dem Grafen von Katzenellenburger noch 30 Mark, dem Oppenheimer Schultheissen im Jahre 1286 noch 80 Mark daraufgegeben wurden [4]). Den Burgmannen, die sich 1275 und 1285 treu gehalten hatten, wurde zum Lohne der Genuss des Burglehens auch dann gesichert, wenn sie mit des Königs Willen ausser der Stadt weilen; es wurde ihnen verbrieft, dass nur ein königlicher Beamter und Burgmann Burggraf sein könne, mit Ausschluss aber aller grossen Herren, und als sie in der Person Eberhards von Katzenellenbogen einen nicht unbedeutenden Dynasten als Burgmann zugelassen hatten, versprach ihnen Rudolf fürderhin keinen Grossen mehr aufzunehmen. Die Burgmannen besassen volle Freiheit von allen Beiträgen zur Befestigung der Stadt [5]), es wurde ihnen von Rudolf Bewegungsfreiheit in ihren auswärtigen Fehden gewährleistet, und eine Erbfolgeordnung in den Burglehen gegeben [6]). Und nachdem im Jahre 1286 abermals Streit zwischen der Reichsburg und der Stadt ausgebrochen, griff der König so scharf ein, dass er die Bürger vom Rat und Gericht ausschloss, so dass die Burgmannen einen Moment geradezu

---

[1]) Reimer Hessisches UB. II 1, 211. — Auch die Burgmannen in Calsmunt besitzen 1262 ein Siegel, Gudenus Cod. Dipl. 4, 904.

[2]) Vgl. Reg. n. 456, 460, 618, 619, 831, 1926, 1927, 1934, 2099.

[3]) Franck Gesch. von Oppenheim 31 ff. hat hiefür schon das Wesentliche beigebracht.

[4]) Reg. n. 597, 747, 1907, 1932, 2014.

[5]) Vgl. die Urkunde König Richards vom 11. Juli 1269, Reg. imp. 5 n. 5466.

[6]) Reg. n. 432, 547, 627, 1931, 2067, 2303, 2433. — Die Erblichkeit der Burglehen war schon 1244 von Konrad IV. anerkannt worden, Reg. imp. 5 n. 4491.

auch die volle Verwaltung der Stadt besassen. Diese doch unhaltbare Massregel wurde aber im März 1287 durch eine Sühne gemildert: je 16 Ritter und 16 Bürger sollen den Stadtrat bilden, wovon wieder je 7 Schöffen sein sollen; die Auswahl der Bürger soll aber Sache der ritterlichen Ratmannen und Schöffen sein und so lange Eberhard von Katzenellenbogen daselbst königlicher Amtmann ist, bleibt ihm die Ausführung übertragen [1]). Ein solcher Gang der Dinge ist charakteristisch für diese Reichsburgstädte, er kennzeichnet so recht die zwiespältigen Elemente ihres Ursprungs.

Die damalige Uebermacht der Burgmannschaft in Oppenheim wurde noch gestützt durch eine Neugründung König Rudolfs in der Nähe. Südwestlich Oppenheim lag das Bolandensche Odernheim, eine Burg mit einem kleinen anschliessenden Orte. Dies kaufte Rudolf nach den Ereignissen von 1285, erhob dann im März 1286 den Ort zu einer Reichsstadt, verlieh den Rittern und Bürgern dieselben Rechte und Freiheiten wie zu Oppenheim, gewährt sechsjährige Steuerfreiheit zur schnelleren Förderung der Befestigung und will, dass Oppenheim und Odernheim sich gegenseitig beistehen sollen. Der Reichsamtmann von Oppenheim soll es auch zu Odernheim sein, so dass damit also Eberhard von Katzenellenbogen zu einer Art von Landvogt wurde über dieses rheinische Reichsgut. Im Jahre 1288 nimmt der König die Brüder von Bertolfsheim als Reichsburgmannen in Odernheim auf und im Jahre 1291 erfolgt noch, um die Steuerkraft des Reichsbesitzes zu mehren, das Verbot des Ankaufes von Grund und Boden zu Odernheim durch Geistliche [2]).

Dieser ausgedehnten Organisation der Reichsburgenverfassung auf rheinfränkischem Boden schloss sich die elsässische an. Wir dürfen die gleichen Tendenzen Rudolfs erkennen, wenn wir bemerken, dass er das kleine Oertchen Hagenbach bei Lauterburg als Reichsort freit und mit Hagenauer Recht bewidmet, dass das früher zerstörte Selz nun offenbar als revindicirter Reichsort betrachtet, wieder aufgebaut und im Mai 1283 ebenfalls mit Hagenauer Recht begabt wird [3]). In Hagenau selber erscheint mindestens seit 1276 ein Burggraf eingesetzt, dem im Jahre 1281 sein Burglehen vermehrt wird. Im Jahre 1280 nimmt der König den Grafen Friedrich von Leiningen zum Burgmann in Hagenau auf [4]). Im selben Jahre hat Rudolf auch in anderen elsässischen Reichsfesten neue Burglehen eingerichtet: in Ehenheim für Hartung von Wangen, in Kaisersberg für die Brüder von Rapoltstein, auf der Blicksburg für Werner von

[1]) Reg. n. 2062.

[2]) Reg. n. 2012, 2110, 2200, 2408.

[3]) Reg. n. 1420, 1782; Selz wurde übrigens damals zum Speiergau gerechnet, vgl. oben S. 460. Ueber die Kämpfe um Selz unten im dritten Capitel. Wegen Hagenbachs erhob dann Kloster Weissenburg Ansprüche, vgl. Reg. n. 1729.

[4]) Reg. n. 1197, 1419.

Hatstatt [1]). Sollte diese Organisirung einer Reihe von Burglehen um diese Zeit nicht mit der Neugestaltung der elsässischen Landvogteien zusammenhängen, welche mit einander vereint und als einheitlicher Bezirk am 17. December 1280 an Otto von Ochsenstein gegeben wurden? Ob auch Colmar als Reichsburgstadt eingerichtet war, ist nicht sicher, doch möchte man es für wahrscheinlich halten nach der Art, wie die Ritter im Gegensatz zu den Bürgern in den Colmarer Quellen, namentlich auch in der Geschichte des Jahres 1285, erwähnt werden.

Diese elsässischen Reichsburgorte verbanden sich nun in ihrer militärischen Bedeutung und Wirkung mit den von Rudolf von Habsburg in seinem elsässischen Territorium eingerichteten Burglehen. Sogleich nach der Wahl hat Rudolf in Ensisheim zwei Burglehen geschaffen und zwar eines für die Herren von Hatstatt, das zweite für die Ratolfsdorf. Im kritischen Jahre 1285 ward ein weiteres errichtet, im Jahre 1287, als Rudolf in die Rapoltsteiner Erbschaftsfehde eingriff, drei weitere, und ein neues auf der Burg Hochlandsberg westlich von Colmar [2]). Noch im Jahre 1290 endlich wurden die Ritter von Hus zu Burgmannen aufgenommen, ohne dass wir jedoch wissen, für welchen Ort [3]).

Auch das neu wiedergewonnene Reichsgut im benachbarten Breisgau, der ja zeitweilig mit der Landvogtei im Elsass vereint war, suchte der König durch Burgen zu sichern. Er liess in den Jahren nach 1275 die alte Burg Zähringen wieder aufbauen, noch eine andere Feste in der Nähe von Freiburg und einen Thurm bei Breisach errichten [4]).

Dies waren die Hauptgebiete des neubelebten Systems von Reichsburgen oder vielmehr von Reichsburgstädten. Wie wir sehen, im wesentlichen das alte Hauptland des Reiches in der oberrheinischen Tiefebene und ihrer Fortsetzung, der Wetterau. Auffallen mag hiebei, dass König Rudolf in Schwaben keinen Versuch mit Reichsburgstädten gemacht hat.

Die zweifellosen Erfolge dieser Wirksamkeit König Rudolfs wurden allerdings da und dort schon durch einen Missbrauch der Institution der Burglehen beinträchtigt [5]). Wir sahen einerseits Burg-

---

[1]) Reg. n. 1167, 1234, 1235. Die Ablösungssummen betrugen bei Kaisersberg 200 Mark, bei Ehenheim und Blicksburg aber nur 70 und 80 Mark, also eine Rente von 20, 7 und 8 Mark.

[2]) Reg. n. 80*, 1958, 2060, vgl. Schulte 62 ff.

[3]) Reg. n. 2404.

[4]) Nur bekannt, weil Graf und Bürger von Freiburg diese Festen bezeichnenderweise zerstörten und dann wieder bauen mussten, vergl. schon oben S. 465 und dann im dritten Capitel.

[5]) Vgl. für das folgende Frey 292 f., der jedoch viel zu sehr generalisirt und daher mit Unrecht unter Rudolf schon den Verfall der Reichsburglehen annimmt.

mannschaften wie die von Friedberg, Rödelheim und Oppenheim den höchsten Wert darauf legen, dass in ihre Reihen keine grossen Herren eingeschoben werden; die Reichsritterschaft der Burgen fürchtete durch mächtige Genossen beeinträchtigt und verdrängt zu werden. In der That konnte ja der Besitz mehrerer Burglehen in der Hand eines Dynasten der Anfang werden, um eine Burg ganz in dessen Gewalt zu bringen. Auch dem Reiche war damit ja nicht gedient. Eine solche überragende Stellung hatte sich trotz aller Cautelen offenbar Graf Eberhard von Katzenellenbogen schliesslich in Oppenheim errungen, allerdings durch die Vereinigung der Burgmannschaft mit der Amtmannschaft über das Reichsgut. Doch aber scheint es zunächst weniger diese Gefahr gewesen zu sein welche drohte, als eher das Gegentheil: dass nämlich an grosse Herren bedeutende Burglehen gegeben wurden, jene aber keine entsprechenden Verpflichtungen dafür übernahmen, dass also Reichsgut und Reichseinkünfte belastet wurden ohne eine rechte Gegenleistung. Wenn Reinhard von Hanau grosse Burglehen von je 100 Mark Ablösungscapital sowol in Rödelheim, als auch in Friedberg und Gelnhausen besitzt, wenn Eberhard von Katzenellenbogen mit nicht weniger als 530 Mark Burgmann in Oppenheim ist, wenn auf Calsmunt Burglehen von 100, 200 und 300 Mark ausgegeben werden, so sind dafür allerdings Reichsgut und Reichseinkünfte in diesen Werten an die verschiedenen Burglehenbesitzer überlassen worden, aber diese haben ganz gewiss nicht dafür die entsprechende Zahl von Rittern und Mannen zu wirklichem Burg- und Kriegsdienst gestellt. Wenn Adolf von Nassau für ein pfälzisches Burglehen von 200 Mark in Caub nur einen Ritter zu stellen sich verpflichtet [1], während wol viere zu stellen gewesen wären, so wird das bei den Reichsburgen in solchen Fällen eben auch nicht anders gewesen sein. Hier ist also die Form des Burglehens allerdings nur gewählt worden, um leichter wichtige Anhänger zu gewinnen oder zu belohnen, es war in der That eine Umgehung der sonst nötigen Consenseinholung für Vergabung von Reichsgut, denn bei Burglehen wird, da sie ja nur für Reichsdienst gegeben werden sollten, die Einholung des Consenses nicht nötig gewesen sein.

Allein diese Fälle sind unter Rudolf doch in der Minderzahl geblieben gegenüber der Einrichtung von zahlreichen wirklichen Burglehen. Es tritt uns vielmehr in überraschender Ausdehnung eine neue Seite von Rudolfs königlicher Wirksamkeit entgegen. Sie ist aufs engste mit der Revindication und Stärkung des Reichsgutes verknüpft. Wie die Einrichtung der Landvogteien die Verwaltung

---

[1]) Reg n. 2082.

nnd Nutzbarmachung des Reichsgutes bezweckte, so die Regeneration der Reichsburgen seine militärische Sicherung. Wir vermögen ein zielbewusstes und planvolles Handeln König Rudolfs zu erkennen und eine Reihe von anscheinend zusammenhanglosen Massregeln gewinnt Leben und Bedeutung.

Zweites Capitel.

Der Reichshaushalt.

Die Revindication des Reichsgutes, die Sorge für seine zweckmässige Verwaltung und Sicherung hatte dank der unermüdlichen Thätigkeit König Rudolfs im Laufe seiner Regierung beträchtliche Erfolge aufzuweisen. Aber mit der Feststellung dieser Organisationen haben wir erst die Hälfte unserer Aufgabe erledigt. Denn die notwendig ergänzende Frage des Historikers, der sich nicht damit begnügen will, das leere Gerüste von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen reconstruirt zu haben, lautet: welche Wirkung übten denn diese nun aus, welche geschichtliche Bedeutung gewannen sie?

Die Wiederherstellung des Reichsgutes sollte dem Königtum die zerrütteten Grundlagen seiner materiellen Macht neu zusammenfügen, neu festigen, verstärken, vergrössern. Insoferne können wir im weiteren Sinne auch die königlichen Hoheitsrechte, ihren Bestand und ihre Ausübung hereinbeziehen und so mit Rücksicht auf die gesammten Güter, Rechte und Einkünfte des Königtums zur Lösung jener Fragen schreiten. Freilich erheben sich da jene Schwierigkeiten, die so oft in der mittelalterlichen Geschichte nicht zu einer rechten vollen Anschauung kommen lassen. Vor allem die Dürftigkeit der Quellen. Diese selber beruht aber wieder nicht durchaus auf den äusseren Verlusten an urkundlichem und anderem Material, sondern auf tieferen Ursachen, die wieder enge mit Wesen und Schicksal des Königtums selber zusammenhängen. Wir besitzen von der Mitte des 13. Jahrhunderts angefangen eine Reihe grossangelegter Urbare landesfürstlicher Territorien: von Baiern, von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, der Herrschaft Kiburg, dem Territorium der Habsburger in Südwestdeutschland, den Grafen von Luxemburg — aber vom Reiche sind uns nur ein dürftiges Büchlein über das Nürnberger Reichsgut und zwei Documente von 1309 über

die Einkünfte des Reiches im Speiergau bekannt und erhalten [1]). Wir haben vollkommene Rechnungsbücher der Herzoge von Baiern, der Grafen von Tirol, der Grafen von Savoyen, die noch im 13. Jahrhundert beginnen, vom Reiche besitzen wir nur das Steuerverzeichnis von 1241 und ein paar karge, zufällige Ueberreste von Einzelabrechnungen [2]). Das Reich besass, wie auch diese Gegenüberstellungen beweisen, ja noch kein geordnetes Archiv, es gab kein Reichsarchiv in dem Sinne, dass in demselben regelmässig die in Kanzlei und Kammer entstehenden oder an sie gelangenden Archivalien aufbewahrt wurden und an den Nachfolger übergiengen. Dadurch gieng verloren, was überhaupt vorhanden war. Und was vorhanden war, reichte jedenfalls nicht an den Reichtum solchen Materials heran, wie er sich damals schon in den Archiven der Fürsten und Städte anzusammeln begann. Das Reich lernte erst wieder von den Territorien.

Allerdings muss ganz gewiss mit der Neubelebung der Landvogteien und der Reichsburgenverfassung durch König Rudolf auch eine schriftliche Geschäftsführung in stärkerem Masse als früher in Aufnahme gekommen sein. Dass gerade Rudolf selber anregend eingewirkt haben wird, dürfen wir aus den Aufzeichnungen schliessen, die uns von seinem Hausbesitz erhalten sind und die wir noch kennen lernen werden. Und das sogenannte Nürnberger Salbüchlein, das einzige uns erhaltene wirkliche Urbar eines Stückes Reichsgut, verdankt seine Entstehung eben der Thätigkeit Rudolfs; denn nachdem er im Jahre 1281 Schwabach erworben und der Reichsburg zu Nürnberg unterstellt hatte, ist die erste Aufzeichnung über die dahin gehörenden Gefälle entstanden. Die jüngeren Theile des Büchleins aber gehören in die Amtsthätigkeit des Landvogtes Dietegen von Castel unter König Albrecht, der mit rücksichtsloser Energie die Rechte des Reiches geltend machte [3]).

Besässen wir doch nur mehr solcher Aufzeichnungen! Dann liesse sich wirklich ein Bild gewinnen von der Bedeutung des Reichsgutes. So aber ist nur so viel möglich, aus zufälligen, indirecten Angaben, aus Analogien nach den wenigen angeführten directen Quellen zu schöpfen und zu combiniren und mühselig ein Mosaik

---

[1]) Das Nürnberger Salbüchlein ist edirt und bearbeitet von W. Küster in seiner Arbeit »Das Reichsgut von 1273—1313«, letztere wurden von Ficker aus den Ueberresten des Reichsarchivs zu Pisa bekannt gemacht. Wiener SB. 14, 208 ff.

[2]) Das Steuerverzeichniss, welches übrigens ja auch den urbarialen Quellen zugerechnet werden kann, herausgegeben von Schwalm im N. Archiv 23. Bd. Verrechnungen des Reichsburgvogtes von Rheinfelden aus der Zeit König Albrechts erhielten sich im Innsbrucker Statthaltereiarchiv. Sie werden von Dr. Wilhelm edirt und erörtert werden.

[3]) Vgl. Küster Das Reichsgut von 1273—1313 S. 98 ff. 115 ff.

zu reconstruiren, in welchem zwar manche Linien und Züge schärfer hervortreten, viele andere aber undeutlich oder verborgen bleiben.

Das Reichsgut scheidet sich in Land und Stadt, in Reichsgrundherrschaften und Vogteien und in Reichsstädte. Die Leistungen des ländlichen Reichsgrundbesitzes und der Vogteien bestanden in Naturalabgaben und in Geldsteuern, die der Städte im wesentlichen nur in Geld. Für die ersteren sind wir ungemein dürftig unterrichtet, für die letzteren beträchtlich besser.

Der König ist gegenüber den Reichsgrundherrschaften der Grundherr, gegenüber den Vogteien der Vogtherr [1]). Die Reichsleute, welche Grundeigen des Reiches bebauen, sind König und Reich zu den grundherrschaftlichen Abgaben verpflichtet; aber auch die Leute, welche als Vogtleute (homines advocaticii) im persönlichen Schirm und Schutzverhältniss zum Reiche stehen, haben ebenso wie die Gotteshausleute, über welche der König die Kirchenvogtei übt, bestimmte Lasten zu tragen. Alle Reichsleute hatte daneben auch eine Jahressteuer zu zahlen, welche schon im Steuerverzeichniss von 1241 ganz gleichmässig von ländlichem Reichsgut, von Städten und von Juden einfach als Steuer (stura) angeführt und fixirt ist, ohne dass da ihrem sonstigen Ursprung nach geschieden wäre. Das weist darauf hin, dass man in der Praxis der Finanzverwaltung einfach die Leistung in Betracht zog, ohne die Art ihres Ursprungs, ihren Rechtstitel zu berücksichtigen, ein Process, der in den Territorien viel deutlicher zu verfolgen ist und zur Vermengung und Gleichstellung der Hintersassen als einer gleichartigen Masse wesentlich beitrug. Allerdings blieb in der Regel doch die Bezeichnung der Verwaltungsbezirke eine verschiedene und von den Aemtern (officia) wurden die Vogteien oder Pflegschaften geschieden.

Für den ländlichen Reichsgrundbesitz darf man im allgemeinen gewiss die Fortdauer der Hofverfassung annehmen. Die Ländereien und ihre Leute gehören zu Fronhöfen oder Dinghöfen, auf denen ein königlicher Beamter sitzt als Verwalter und öfters zugleich als Richter. Hier fliessen die Abgaben und Leistungen zusammen. Mehrere solche Dinghofbezirke können dann wieder zu einem Amte (officium) zusammengeschlossen sein, wie im Reichsgebiet von Nürnberg und im Speiergau. Bei diesem Amtssitz ist dann ein höherer Centralpunkt, dem ein Amtmann (officialis, officiatus) vorsteht, der gewöhnlich auch Richter ist und daher auch als Schultheiss (scultetus) bezeichnet wird. Der Amtmann selber aber ist wieder abhängig von dem königlichen Landvogt. Die grossen Reichsforste wie die bei Nürnberg, der heilige Forst bei Hagenau, die Wälder

[1]) Für das folgende sind die freilich nur im allgemeinen zutreffenden Untersuchungen von Küster 40 ff. 55 ff. zu vergleichen.

um Kaiserslautern, der Forst Dreieich bei Frankfurt werden zwar von eigenen Beamten, den Forstmeistern und ihren Leuten verwaltet, aber sie selbst sind dann doch von den Amtmännern abhängig und haben die Waldnutzung an diese abzuliefern. In den Reichsvogteien tritt der Vogt an die Stelle des Landvogts oder Amtmannes, seiner ganzen Stellung nach hat er in erster Linie die Gerichtsbarkeit zu handhaben, allein auch er ist mit seinen Unterbeamten für Einhebung der Vogteigefälle thätig.

Die Einkünfte nun aus diesem ländlichen Reichsgut bestanden in Naturallieferungen und in Geldleistungen. Man darf sich die ersteren durchaus noch nicht als unbedeutend und irrelevant für die Bedürfnisse des Königtums vorstellen. Das immer noch wandernde Königtum war ja doch vielfach geradezu angewiesen auf diese Leistungen an Getreide, Vieh, Wein und Futter. Das Itinerar König Rudolfs zeigt gar mannigfach diese Rücksicht auf die Reichsgütercomplexe. Es sind im allgemeinen nur Reichsorte und Bischofsstädte oder Orte eigenen Hausbesitzes, an denen der König sich aufhält. Die Bischöfe waren bei jedem Besuche des Königs in ihrer Stadt zu mannigfachen Leistungen genötigt, bei einem Hoftag aber waren sie zur Ueberlassung der Einnahmen aus Zoll, Münze und Gericht an den König verpflichtet. Wir wissen ja, dass Rudolf dieses Königsrecht gleich Anfangs zur Geltung brachte und dass er nach einer Zeit der Spannung mit den süddeutschen Bischöfen die Anerkennung desselben überall durchsetzte [1]). Nicht umsonst hat Rudolf zwei grosse Reichstage zu Augsburg, zwei zu Würzburg und einen in dem mainzischen Erfurt, die Hälfte seiner Hoftage in Speier, Mainz und Basel abgehalten [2]). Bei den Reichsorten aber vermögen wir in den ersten Jahren, bevor Rudolf nach Oesterreich zog, eine entschiedene Bevorzugung Hagenaus wahrzunehmen [3]) und das ist sehr wol erklärlich. Hagenau, selbst inmitten des erträgnisreichen grossen heiligen Forstes, lag auch im Mittelpunkte zwischen dem elsässischen Reichsgut einer-, und jenem im Speiergau andrerseits. Von den reichen Domänen dies- und jenseits der Lauter konnten ohne sonderliche Schwierigkeiten monatelang die Bedürfnisse der königlichen Hofhaltung in Hagenau bestritten werden. Auch später in den ersten achtziger Jahren bildet Hagenau stets gerne einen Haltpunkt in den unablässigen Zügen, welche König Rudolf durch Elsass, Schwaben und Franken führten. Daneben tritt nun aber unverkennbar das von Rudolf so sorgsam gepflegte rheinfränkische Reichsgut in den Vordergrund. Von December 1281 bis in den April 1282

[1]) Vgl. oben S. 218 ff.

[2]) Vgl. die Uebersicht der Hof- und Reichstage in Reg. imp. 6 S. 558.

[3]) In Hagenau weilt der König im December 1273, 1274 von Mitte Februar bis Anfang März, von Ende April bis Ende August, Ende September, Ende October, dann den December 1275 und von Mitte April bis Ende Mai 1276.

weilt der König abwechselnd in Mainz, Oppenheim, Kaiserslautern und in Germersheim, Ende Mai und im Juni in Wimpfen und Worms, und Ende Juli abermals in Oppenheim, in der zweiten Hälfte Juli 1284 in Worms und Speier und gleich wieder Ende August und erste Hälfte September in Heilbronn, den Winter vom November 1287 bis in den März 1288 bringt er in Heilbronn, Speier, Mainz und Worms zu, um schon im November und December 1288 abermals, und im April 1289 noch einmal dahin zu kommen. Und die letzten Monate seines Lebens hat Rudolf von Habsburg eben hier verweilt, das Pfingstfest 1291 feierte er in dem neuerhobenen Landau, die nächsten Wochen verbrachte er in seiner Gründung Germersheim und in Hagenau und von Germersheim ist er gen Speier geritten zu sterben.

Jenes früher angeführte Verzeichniss der Reichseinkünfte im Speiergau, sowie das Nürnberger Urbar lassen uns wenigstens einige Züge davon erhaschen, was dieses ländliche Reichsgut bedeutete. Im Speiergau[1]) sind es die Leistungen an Getreide, welche die Hauptsache ausmachen, im ganzen bei 1200 Malter Korn, 460 Malter Hafer. Ihnen gegenüber sind die Abgaben an Hühnern (560), an Schweinen, auch an Wein nicht bedeutend. Von Germersheim aus müssen 60 Wagen Heu, an noch zwei Orten je 20 und 4 Wagen gestellt werden. Die von Germersheim haben für den Salmfang im Rhein fünf Pfund Zins zu zahlen, die von Landau haben 450 Pfund Talg aus den Schlachtbänken zu liefern. Sowol Landau wie Germersheim, wie allem Anschein nach auch Kaiserslautern sind zu mannigfachen Naturalleistungen an Getreide, Hühnern, auch Pfeffer und Salz verpflichtet, ja die von Germersheim zahlen sogar ihre Steuer in Korn, ein Beweis, dass diese kleinen Reichsburgstädte noch tief in der Land- und Naturalwirtschaft staken; wissen wir doch auch, wie den Bürgern von Anweiler westlich Landau König Rudolf im Jahre 1286 ihr altes Herkommen bestätigt, dass sie von Martini bis Lichtmess in der Stadt als Bürger leben mögen, dann aber zum Ackerbau aus der Stadt ziehen können, wohin sie wollen, ohne ihr Bürgerrecht zu verlieren[2]). Immerhin gibt es auch zahlreiche in Geld zu entrichtende Zinse, die über 400 Pfund (also über 200 Mark) ausmachen; von ihnen sind allerdings 266 Pfund abzurechnen, die als Burglehen zu Kaiserslautern angewiesen sind. Dazu kam dann die Jahressteuer, welche schon im Jahre 1241 von dem Amte Kaiserslautern 120, vom Amte Trifels 150 Mark ausmachte[3]). Endlich noch die Judensteuern.

---

[1]) Ficker in Wiener SB. 14, 208. Das Verzeichniss stammt aus der Zeit um 1309, allein seine Angaben dürfen wol ohne Bedenken im allgemeinen auch für die Zeit Rudolfs verwendet werden. Leider ist das Stück nur stark beschädigt erhalten, so dass namentlich am Anfange beträchtliche Lücken gerissen und daher die Summen nur als ungefähre zu betrachten sind.

[2]) Reg. n. 2020. [3]) Schwalm im Neuen Archiv 23, 523.

Auch in den kleinsten Nestern sassen doch Juden, wie in Rockenhausen, Anweiler, Klingenmünster, Deidesheim, Dürkheim und anderen, ihre Abgaben betrugen zusammen 114 Pfund. Sind dies, alles in allem genommen, nicht doch ganz beträchtliche Einnahmen! Und gerade dieser Speiergau ist eine Landvogtei gewesen, der grössere Städte fehlten.

Das Reichsgut um Nürnberg [1]) trägt ebenfalls ansehnliche Gülten an Korn und Hafer, nämlich 360 Simmern Korn und 70 Simmern Hafer, es werden mehr Schweine geliefert als im Speiergau, aus dem Reichswald ist Holz in die Burg zu stellen. »Wenn des das Reich bedarf«, das heisst wenn der königliche Hof sich in Nürnberg aufhält, dann müssen die Aemter Altdorf und Heroldsberg den Bedarf an Heu, Stroh und Holz nach Nürnberg liefern und zum Dienst für die Hofküche bereit sein. Auch hier sind die Zinsen in Geld und namentlich die Einkünfte vom Gericht bemerkenswert (über 200 Pfund), verhältnissmässig sehr hoch sind aber die Steuern, welche in den verschiedenen Aemtern und Vogteien zusammen über 800 Pfund betragen. Dazu gesellten sich nun gerade aus Nürnberg selber noch sehr bedeutende Einkünfte für das Reich: eine hohe Jahressteuer der Stadt, eine ebenso hohe Judensteuer und Gefälle vom Zoll, von der Münze, vom Schultheissenamt, Einnahmen die man für die Zeit Rudolfs wol etwa auf 600 Mark veranschlagen darf [2]). Wenn König Rudolf gerade in Nürnberg mehreremale monatelang geweilt und hier Reichs- und Hoftage gehalten hat [3]), so wird dies auch schon aus den kärglichen Streiflichtern begreiflich, die wir auf die finanzielle Bedeutung der Nürnberger Reichseinkünfte fallen lassen konnten.

Zu einer ungefähren Beurtheilung dieser Einkünfte des Reiches im Speiergau und bei Nürnberg mag der habsburgische Hausbesitz im Elsass und sein Ertrag herangezogen werden [4]). Die Einkünfte an fixen Zinsen und Zehnten in Naturalabgaben betrugen 837 Viertel Roggen, Mühlkorn und Weizen, 222 Viertel Gerste, 509 Viertel Hafer, 125 Viertel Dinkel, 11 Fuder Wein und andere kleinere Zinsen

[1]) Vgl. Küster 18 ff., 100 ff. Hier muss für die Zeit König Rudolfs das abgerechnet werden, was die Herzoge von Baiern besassen und erst unter Albrecht revindicirt wurde.

[2]) Im Salbüchlein besagt ein Nachtrag aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dass Nürnberg 2000 Pfund Stadtsteuer, 2000 Pfund Judensteuer, 200 vom Zoll, 100 vom Schulzenamt, 500 von der Münze ertrage. Küster 105. Diese Höhe der Stadtsteuer war in der That unter Karl IV. vorhanden, vgl. Nuglitsch Finanzwesen des Deutschen Reiches unter Karl IV. S. 19.

[3]) Rudolf war in Nürnberg von November 1274 bis Anfang März 1275, den ganzen Jänner 1276, vom 10. Juli bis Ende August 1281, den Februar und März 1285, von Mitte November bis Mitte December 1290.

[4]) Vgl. die verdienstvollen Untersuchungen von Schulte Gesch. der Habsburger 63 ff.

an Hühnern, Lämmern und anderem; die fixen Geldzinse waren nicht sehr bedeutend. Allein von diesen Erträgnissen war um 1300 und wol schon von früher her, sehr Beträchtliches verpfändet oder verlehnt. Die Steuern aber (Grundsteuer und Herbergsteuer), welche theils in Geld, theils in Naturalien entrichtet wurden, waren nicht fixirt, sondern schwankten von Jahr zu Jahr zwischen einem Minimum und einem Maximum von nicht geringen Differenzen. Das Minimum der in Geld entrichteten Steuern betrug ungefähr 280 Mark, das Maximum beiläufig 500 Mark. Der Reinertrag nach Abzug des verpfändeten und verlehnten Gutes und mit ungefährer Berechnung der Geldpreise der Naturalien kann daher auch nur zwischen einem kleinsten und grössten Ansatz angegeben werden, zwischen 600 und 1000 Mark. Hiebei konnten allerdings die Gerichtsgefälle und unregelmässige Einnahmen, wie Ehrschatz, Schutzgeld und anderes gar nicht mit eingerechnet werden.

Diesem habsburgischen Besitz im Elsass steht somit das Reichsgut im Speiergau annähernd gleich, sie sind einander gleichartig auch in der Art und Mannigfaltigkeit der Naturalleistungen und in deren Verhältniss zu den Geldabgaben, es sind ländliche Bezirke ohne grössere Städte. Bei dem Reichsgut von Nürnberg treten die Geldsteuern sehr bedeutend in den Vordergrund und der Eindruck des Ueberwiegens der Einnahmen in Geld wird geradezu beherrschend, wenn man die Leistungen der Stadt Nürnberg und der mit einer bedeutenden Stadt zusammenhängenden Factoren, als Juden, Münze, Zoll, betrachtet. Diese Stadt allein trägt dem Reich beinahe so viel wie eine ganze Landvogtei. Lässt sich denn schlagender und schärfer die wachsende Bedeutung der Städte beleuchten?

Dies hat König Rudolf gar wol gewusst. So eifrig er daher auch für die Wiederherstellung des ländlichen Reichsgutes thätig war, so vergass er doch von Anfang an nicht auf die Städte. Die Revindication des Reichsgutes konnte naturgemäss nur einen langsamen und stückweisen Fortgang nehmen. Ihre Wirkungen in finanzieller Beziehung kamen also auch erst nach und nach zur Geltung. Und gar oft und oft geschah es, dass das augenblickliche Geldbedürfniss den König zwang, das wieder zu veräussern und zu verpfänden, was man soeben erst dem Reiche gewonnen. Die Revindication im Kleinen brachte doch auch nur kleine Ergebnisse. Entscheidend für das Königtum konnte nur die Revindication im Grossen werden, das heisst, die Gewinnung eines kräftigen, machtvollen Territoriums. Wir sahen, wie dies Rudolf gelang. Allein auch dieser Erfolg, errungen durch zwei Kriege, sowie alle anderen grossen Aufgaben der Regierung in Krieg und Frieden bedurften doch noch ganz anderer Hilfsmittel. Die bedeutenden Kosten, die schon durch Wahl und Krönung erwachsen waren, die fortlaufenden Ausgaben, welche die vielfachen Gesandtschaften an die Curie, an die Könige

von Sicilien, von Ungarn, von Frankreich und England und so weiter verursachten, die Kosten der grossen Reichs- und Hoftage, der Hofhalt, die Heiraten der Töchter und Söhne und deren Mitgift und Ausstattung, dies und noch vieles andere konnte unmöglich vom Erträgnisse des Reichsgutes, auch wenn man die regelmässigen Jahressteuern der Städte dazunimmt, gedeckt werden. Wir besitzen über solche Ausgaben des Reiches in jener Zeit ja gar keine zusammenhängende Kunde. Doch wissen wir zum Beispiel, dass König Rudolf seinen Kanzler, den er 1281 als Reichsvicar nach Toscana sandte, für 2000 Mark Silber accreditirte [1]). Und einzelne andere lehrreiche Nachrichten hat uns der Colmarer Dominikaner in seinen so unendlich stoffreichen Notizen aufbewahrt. Bei der Zusammenkunft mit Papst Gregor X. in Lausanne gab König Rudolf mehr als 900 Mark für kostbare Gewänder aus. Während des keineswegs besonders bedeutenden Zuges wider Graf Egno von Freiburg im October 1281 zahlte König Rudolf binnen vierzehn Tagen in Colmar für Proviant 1200 Mark, und im Jahre 1288 hat er in Friedenszeit in der Osterwoche zu Colmar 1100 Pfund (550 Mark) für Lebensmittel gebraucht [2]).

Das Königtum bedurfte also dringend und jetzt mehr als je nicht allein grosse, sondern vor allem auch viel rascher zur Hand befindliche, viel leichter verwendbare Mittel, als sie die Reichsgrundherrschaften boten. Es galt neue und reichliche Hilfsquellen zu eröffnen.

Wenn Rudolf von Habsburg mit der Errichtung der Landvogteien staufisches Vorbild ausgestaltete, so wies ihm sein grosser Meister Friedrich II. auch den Weg in der Fortbildung des Reichssteuerwesens. Schon in seinem habsburgischen Territorium hatte Rudolf als Graf mit einer Steuerpolitik begonnen, welche die Kräfte des Einzelnen für die Gesammtheit heranzog, welche den natural- und privatwirtschaftlichen Boden zu verlassen begann und die regelmässige Steuer als wichtigsten Theil der Einnahmen mehr und mehr zur Hauptsache machte [3]). An das Reich gekommen, fand er in den jährlichen Steuern des Reichsgutes, vor allem der Reichsstädte eine ihm aus staufischer Zeit noch jedenfalls wolbekannte, weiterhin dann freilich vernachlässigte und vielfach abgekommene Einrichtung vor. Schon im 12. Jahrhundert haben die zum Reichsgut gehörigen königlichen Städte an den König wahrscheinlich regel-

---

[1]) Davidsohn Forschungen z. Gesch. v. Florenz 3, 32, jetzt edirt von Schwalm im Neuen Archiv 27, 698.

[2]) SS. 17, 198, 208, 215, vgl. Reg. n. 1404, 2157*; das »centum mille libras« der dritten Nachricht muss doch als 1100 verstanden werden.

[3]) Vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 38 ff.

mässige Steuern gezahlt, gleichwie die fürstlichen Städte ihren Herren. Aber erst mit der im 13. Jahrhundert erstaunlich wachsenden Zahl und Bedeutung der Städte wurden diese Geldsteuern neben den Naturalabgaben und Leistungen von steigender Wichtigkeit. Man darf wol als sicher annehmen, dass Friedrich II. es war, der dann System und Ordnung in diese Steuerleistungen der Städte brachte, die Finanzverwaltung in der königlichen Kammer centralisirte und eine schriftliche Geschäftsführung vorschrieb; jetzt sind wol auch erst die vom ländlichen Reichsgut, dann von den Vogteien über Reichskirchengut und von den Juden zu entrichtenden Geldleistungen geregelt worden. Das Verzeichniss der Steuern des Reichsgutes vom Jahre 1241 gewährt einen unschätzbaren Einblick, wie vollständig damals schon die Organisation entwickelt war, wie bedeutsam die Einkünfte des Reiches aus diesen regelmässigen Jahressteuern sich summirten.

Dieses Verzeichniss ist nun wahrscheinlich mit andern Archivalien des Reiches oder der königlichen Kammer und mit den Reichsinsignien in den Besitz König Rudolfs gekommen [1]). Es kann die unmittelbare Grundlage geworden sein, mit Hilfe deren der neue Herrscher an staufische Traditionen anknüpfend und von dem eigenen klaren Blick für solche Dinge geleitet, nunmehr an sein Werk herantrat.

Er machte jedenfalls sofort sein unbestreitbares Recht an diesen ordentlichen Jahressteuern des Reichsgutes geltend, und zwar nicht bloss gegenüber den Städten, den Juden und den Landbezirken, sondern auch bei den Vogteien über Reichskirchen. Auch lässt sich nachweisen, dass der König jedenfalls von einzelnen Städten entweder sofort, oder später eine höhere Summe forderte, als sie früher gezahlt hatten: Frankfurt hat wenigstens von 1276 an 300 Mark statt 250 zu entrichten, Zürich dann später 200 Mark statt 150, Dinkelsbühl 100 Mark (200 Pfund) statt 40, Lindau 150 Mark anstatt 100 [2]).

---

[1]) Vgl. Zeumer in Histor. Zeitschr. 81, 26 Anm. 2. Das Stück, jetzt im Reichsarchiv in München, stammt aus dem Innsbrucker Archive. In dieses war es jedenfalls mit den andern Resten des alten Reichsarchivs zur Zeit Maximilians I. gekommen, der ja in Innsbruck einen ständigen Ort für das Reichsarchiv schaffen wollte. Wenn auch im allgemeinen im 13. und 14. Jahrhundert noch keine Continuität des Reichsarchivs bestand, was Schwalm im Neuen Archiv 23, 27 Anm. 1 eben aus diesem Anlass gewiss mit Recht betont, so ist doch gerade bei einem solchen Stücke ein Forterben leichter erklärlich. Es wäre übrigens ganz wol möglich, dass das Document durch Rudolf in das habsburgische Archiv gelangte und hier dann wieder im 15. Jahrhundert mit dem jetzt den Habsburgern dauernd zufallenden Reichsarchiv vereinigt wurde.

[2]) Vgl. Schwalm im Neuen Archiv 23, 522 ff., 527, 540, 542, 544. — Wir kennen ausserdem noch die Ansätze für Nördlingen (184 Pfund im Jahre 1281, Reg. n. 1381) und Rotweil (56 Mark im Jahre 1285, Reg. n. 1940), vgl. Schwalm 540, 544, Zeumer Die Deutschen Städtesteuern 26, 123.

Aehnliches wird sicherlich noch mehr Städte getroffen haben; ja es macht den Eindruck, als ob König Rudolf von Anfang an schon mit einer ziemlich allgemeinen Erhöhung der Jahressteuern vorgegangen sei. Die Gesammtsumme der Steuern betrug im Jahre 1241 über 7100 Mark, wobei aber die Einkünfte des ganzen Nürnberger Reichsgutes, sowie die aus den norddeutschen Städten fehlen. Fiel nunmehr jetzt auch einiges fort [1]), so wurde dies offenbar durch die Erhöhung der Steuersätze ausgeglichen. Ueber die Einkünfte aus dem Reichsgut von Nürnberg haben wir vorhin gehandelt [2]). Die Reichsgefälle von Lübeck in Rudolfs Zeit kennen wir, sie betrugen 750 Mark, wobei neben der Jahressteuer jedenfalls auch die sonstigen Einkünfte inbegriffen waren [3]). Wir dürfen also annehmen, dass die ordentlichen Jahressteuern schon in den ersten Zeiten Rudolfs insgesammt gewiss über 8000 Mark betragen haben werden.

Allein Rudolf gieng sehr bald über diese gewohnte Form der jährlichen Leistung hinaus. Der Gedanke, eine ausserordentliche Steuer einzufordern, sie mit dem Hinweis auf das Heil des Reiches (conservatio reipublicae) und die Kosten eines feierlichen Reichstages zu begründen, ist von Rudolf schon Ende 1273 oder Anfang 1274 gefasst worden und seine Ausführung ward jedenfalls beschleunigt durch die unangenehme Spannung mit den süddeutschen Bischöfen, welche dem König den vortheilhaften Aufenthalt in Bischofstädten und die Abhaltung eines Hoftages in einer solchen unmöglich machte [4]). Im Februar oder März 1274 wandte sich der König an alle Reichsstädte und forderte von ihnen eine Beisteuer, damit zu Abhilfe des traurigen Zustandes des Reiches ein grosser Hoftag gehalten werden könne, dessen Kosten er allein nicht zu bestreiten vermöge. Auch Städte, die von der ordentlichen Jahressteuer befreit waren, wurden zu dieser ausserordentlichen Hofsteuer herangezogen. Die Sprache des Königs war recht nachdrücklich: er verheisst für willige Zahlung Gunst und Lohn, im Falle der Weigerung aber droht er mit Zulassung von Pfändung der Bürger durch seine Gläubiger oder gar mit der Nichtbestätigung der Privilegien. Wir wissen, dass zur Einhebung dieser Steuer und zur Entgegennahme der Huldigung in Lübeck und wol überhaupt im Norden Graf Heinrich von Fürstenberg vom König entsendet wurde. Gegen Ende April 1274 hatten viele Städte diese Hofsteuer schon gezahlt [5]).

[1]) So Seligenstadt mit 120 Mark an Mainz, Wiesbaden mit 60 Mark an Nassau, Donauwörth mit 60 Mark an Baiern.

[2]) Vgl. oben S. 484.

[3]) Vgl. Reg. n. 2313, 2314. — Mühlhausen in Thüringen zahlt eine bestimmte Abfindungssumme für den Bezug der Reichsgefälle (Reg. n. 122), Nordhausen zahlt eine Jahressteuer (Reg. n. 2384).

[4]) Vgl. oben S. 218 ff., 482.

[5]) Reg. n. 130—132. 152; vgl. Zeumer Städtesteuern 125 ff. und in Histor. Zeitschr. 81, 43, dann Mitth. des Instituts 10, 414 f.

Noch bedeutsamer beinahe als die Thatsache einer solchen ausserordentlichen Städtesteuer — auch Friedrich II. hat schon 1238 den Städten eine ausserordentliche Heersteuer auferlegt — ist für Rudolfs schöpferisches Verwaltungstalent die Art ihrer Einhebung. Zwar wurde für eine Anzahl von Städten der herkömmliche Brauch beibehalten: die Zahlung einer bestimmten angemessenen Summe, deren Umlage aber der Stadt selber überlassen blieb, also das System der Gesammtbesteuerung. Wie dies sicher bei Lübeck so geschah, so gewiss auch bei den anderen Reichsstädten Norddeutschlands. Aber für das südliche Deutschland, im besondern für Elsass und Schwaben besitzen wir Nachrichten über ein anderes Verfahren, nämlich eine directe procentuale Besteuerung der einzelnen Bürger, über eine directe dreiprocentige Vermögenssteuer [1]. Ein solcher Modus war in den Städten selbst ja nicht mehr unbekannt [2], aber neu war es, dass nunmehr der König mit dem Herkommen der Leistung einer Gesammtsumme brach und ohne Vermittelung der Stadtobrigkeiten direct die Bürger selber nach ihrem Vermögen in Anspruch nahm. Wir wissen, dass in Colmar auf Grund der eidlichen Selbsteinschätzung der Bürger die Steuer eingehoben wurde und der Mönch von Colmar berichtet uns, dass die ganze neue Massregel den Armen sehr erfreulich gewesen sei, den Reichen aber höchlich missfallen habe, da sie nicht wie sonst die Lasten von sich auf die Armen abwälzen konnten. Rudolf waren solche Beweggründe keineswegs fremd — er hatte eben die Bürger von Wimpfen von der Last des Hauptrechtes befreit, weil dadurch, wie es in der Urkunde heisst, gerade die Armen und Elenden am schwersten betroffen wurden [3]. Ausser einer gerechteren Vertheilung der Belastung liess sich aber andrerseits durch diesen Modus auch ein der vollen Steuerkraft entsprechender Ertrag erzielen und es entfiel die Notwendigkeit, für jede einzelne Stadt erst eine bestimmte Leistung ausfindig zu machen und vielleicht erst nach längeren Verhandlungen zu vereinbaren.

Aber zur Durchführung einer solchen Steuereinhebung unmittelbar durch das Reich bedurfte es doch eines gewissen Verwaltungsapparates. Ein solcher war nun von Reichswegen vorhanden dort, wo Landvogteien neu organisirt waren. So greift die Einrichtung der Landvogteien durch König Rudolf unmittelbar in seine Steuerpolitik ein. Der Landvogt hatte ja die finanzielle Verwaltung seines Bezirkes mit den darin liegenden Reichsstädten zu besorgen. Da wir

---

[1]) Chron. Colmar. SS. 17, 244 und die schwäbische Fortsetzung der Kaiserchronik Deutsche Chron. 1, 415, vgl. Reg. n. 317*; letztere sagt: si gaben das drizigest tail, was also $3\frac{1}{3}\%$ wären.

[2]) Vgl. Zeumer Städtesteuern 67, 127 bezüglich Neuss. Aehnliches lässt sich schliessen, wenn König Rudolf am 23. Nov. 1274 den Bürgern von Esslingen gestattet, die alte und herkömmliche Art der Steueranlage beizubehalten. Reg. n. 264.

[3]) Am 22. Febr. 1274, Reg. n. 106.

nur von einer elsässischen und einer schwäbischen Quelle Kunde von dieser Art der Besteuerung haben [1]), dürfen wir im Verein mit diesen Erwägungen vermuten, dass sie nur im Umkreis der Landvogteien von Elsass und Schwaben angewendet worden ist. Und es stimmt damit zusammen, dass ein königliches Mandat über die Befreiung der Dominikanerinnen von dieser Steuer an »Vögte, Amtleute und Procuratoren« gerichtet ist [2]).

Wir vernehmen nichts davon, dass diese ganze ausserordentliche Besteuerung der Reichsstädte im Jahre 1274 auf irgend einen erheblichen Widerstand gestossen sei. Im Gegentheile versichert jene schwäbische Quelle, es habe »müssen von grossen Gnaden kommen«, wenn eine oder die andere Stadt befreit geblieben sei. König Rudolf hatte nicht vergebens auf das Wol des Reiches hingewiesen und die Opferwilligkeit seiner Bürger angerufen. Auch hier mögen wir wol ein Symptom jener hoffnungsfreudigen Stimmung, jenes Aufflammen eines Reichgefühles erblicken, welches die Anfänge des neuen, kraftvoll eingreifenden Königs begleitete [3]).

König Rudolf hat trotz dieser Erfolge längere Jahre nicht mehr auf diese Form der Besteuerung zurückgegriffen, aber das hielt ihn keineswegs ab, schon recht bald wieder eine allgemeine, ausserordentliche Städtesteuer in der hergebrachten Weise von Gesammtsummen zu verlangen. So geschah dies im Jahre 1276. Die Stadt Zürich leiht zu Anfang 1277 vom Stifte St. Blasien vier Mark, um die vom König geforderte allgemeine Steuer (generalis exactio seu stura) aufzubringen, durch die sie »unerträglich bedrückt werde«. Und die schöne Summe von 1200 Mark, welche Frankfurt im Sommer 1276 hatte zahlen müssen, ist jedenfalls als eine Steuerleistung zu betrachten, die aber strafweise stark erhöht war, weil die Stadt in gegründetem Verdachte stand, ähnlich wie es in Oppenheim und Friedberg geschehen, eine Empörung wider die Reichsburgen geplant zu

---

[1]) Letztere, die Fortsetzung der Kaiserchronik, generalisirt zu sehr, wenn sie von »al des riches stete« spricht.

[2]) Mit dieser Darstellung nehme ich meine in Mitth. des Instituts 10, 415 f. dargelegte Ansicht wieder auf, welcher auch Zeumer in Histor. Zeitschr. 81, 43 f. zugestimmt hat. Ich lasse jetzt die in Reg. n. 317* von mir gegebene Annahme fallen, dass die dreiprocentige Vermögenssteuer von 1274 eine besondere, von allen Reichsangehörigen, nicht bloss von den Städten zu zahlende Steuer gewesen sei. Die Städte wären so nicht bloss doppelt, sondern dreifach belastet gewesen, da sie ja die ordentliche Jahressteuer auch zahlten — was doch undenkbar ist. Die Kaiserchronik spricht ausdrücklich nur von Städten; die Stellen der Colmarer Annalen und der Urkunde vom 18. Oct. 1274 (Reg. n. 240) sind allerdings allgemein gehalten, widerstreiten aber keineswegs der Annahme, dass doch nur die Städte gemeint seien. Auch ist es bemerkenswert, dass jenes Mandat betreffs der Dominikanerinnen gerade aus zwei Reichsstädten (Esslingen und Rothenburg) erhalten ist, worauf auch Schulte in der Oberrh. Zeitschr. N. F. 19, 519 hinwies.

[3]) Auch von Zeumer in Histor. Zeitsch. 81, 44 angedeutet.

haben [1]). War es im Jahre 1274 eine Hofsteuer gewesen, so dürfen wir diese Steuer des Jahres 1276, als Rudolf in dem Kriege mit Ottokar stand, wol als eine Heersteuer auffassen.

Während dann Rudolf in Oesterreich weilte, und nun auch die Kräfte dieser südöstlichen Territorien als deren zeitweiliger Landesherr ausgiebig durch Steuerforderungen sich nutzbar zu machen suchte [2]), hören wir im übrigen Reiche nichts von einer Wiederholung allgemeiner ausserordentlicher Städtesteuern. Allein die erfindungsreiche Steuerpolitik des geldbedürftigen Königs ruhte dennoch nicht; er wählte eine neue Form directer Besteuerung: er forderte im Jahre 1279 von allen Kaufleuten den achten Theil, also mehr als 12% ihres Handlungscapitals. Wieder war dabei die Gemeinde umgangen und dem steuerkräftigsten, freilich auch schon am meisten belasteten Stande eine schwere Leistung auferlegt. Wir haben von der ganzen Massregel nur dadurch Kunde, dass die Bürgerschaft von Regensburg die Befreiung ihrer Kaufleute von dieser Abgabe erwirkte und bei diesem Anlass überhaupt sich die Zusage des Königs verbriefen liess, er werde sie niemals mit solchen Neuerungen belästigen [3]). Aber sonst hört man nirgends und niemals wieder von einer solchen Steuer und es ist recht wahrscheinlich, dass dieser ganze Versuch bei dem sehr begreiflichen Widerstreben der Kaufleute und Städte so ziemlich erfolglos blieb.

Ein solches Widerstreben machte sich sehr deutlich und ernsthaft kund, als wenige Jahre später der König abermals auf eine directe Besteuerung des städtischen Vermögens zurückgriff und, ähnlich wie 1274 drei vom Hundert, nunmehr im Jahre 1284 den dreissigsten Pfennig forderte, dass heisst also $3\frac{1}{3}$%. Gegen Ende Juli 1284 berief er die Boten der rheinischen Städte auf einen Tag nach Worms; vielleicht waren auch die schwäbischen Städte berufen. Er nahm ihnen neuerlich den Treueid ab und, so dürfen wir bestimmt vermuten, er wird bereits hier die neue ausserordentliche Steuerforderung ausgesprochen haben [4]). Die ganze ungewöhnliche Veranstaltung zeigt, dass der König bei dieser neuen schweren Auflage Schwierigkeiten befürchtete, denen er möglichst von vorneherein begegnen wollte. Die diesmalige Steuer war in weitem Umfang geplant, die wetterauischen und die ganzen rheinischen, fränkischen und schwäbischen Städte sollten sie zahlen, auch Bischofsstädte und von der regelmässigen Jahressteuer befreite Städte (Freistädte) waren nicht von ihr verschont.

---

[1]) Reg. n. 541*, 587, 657, vgl. Zeumer Städtesteuern 128. Ueber diese Städteunruhen im nächsten Capitel.

[2]) Vgl. oben S. 354 ff.

[3]) Urkunde vom 7. Dec. 1279, Reg. n. 1152, jetzt ganz edirt von Schwalm im Neuen Archiv 23, 33. Vgl. Zeumer Städtesteuern 131.

[4]) Reg. n. 1850*, vgl. Zeumer 132 ff., auch für die folgende Darstellung.

In der That entfachte dieser dreissigste Pfennig eine bedenkliche Erregung und Opposition in den Städten von Freiburg im Uechtland und Bern angefangen bis in die Wetterau. Schon im September 1284 hatte Rudolf mit Würzburg Anstände, bei denen es sich wahrscheinlich schon um die Zahlung der Steuer handelte. Ebenfalls noch im Jahre 1284 ist auch in Colmar der erste offene Widerstand aufgetreten, wie denn auch in Augsburg die Zahlung des Dreissigsten nur schwierig von statten gieng. Manchen Städten mag entschieden zu viel zugemutet worden sein: Colmar hatte im Vorjahre dem König, wie es heisst, nicht weniger als 30000 Pfund Pfennige geliehen oder für ihn entrichtet, Wetzlar zahlte noch im April 1285 die regelmässige Steuer von 200 Mark [1]). Und jetzt sollte noch diese schwere Auflage aufgebracht werden! Im Elsass und in der Wetterau steigerte sich denn das Widerstreben zu einer offenen Erhebung, die ungefähr gleichzeitig im Mai losbrach und doch wol auf gegenseitigem Einverständniss beruhte. Freilich spielten in diese Bewegung auch noch andere Motive hinein, bald trat der falsche Friedrich mit den wetterauischen Städten in Verbindung, wodurch eine ganz neue Wendung herbeigeführt ward. Wir werden diese Dinge im Zusammenhange im nächsten Capitel zu schildern haben. Hier handelt es sich uns darum die Folgen dieser Begebenheiten für König Rudolfs Steuerpolitik festzustellen.

Mit Colmar kam es zu einer Sühne, wonach sich die Bürger verpflichteten, von hundert Mark drei zu geben und ausserdem zur Strafe soviel, dass alles zusammen 1300 Mark ausmacht; die eine Hälfte soll am 6. Jänner, die andere um Ostern 1286 erlegt werden. Die Forderung des dreissigsten Pfennigs ist also hier auf eine dreiprocentige Vermögenssteuer ermässigt und wurde sie von den Bürgern gezahlt, daun konnte doch unmöglich noch viel als Strafgeld an den 1300 Mark erübrigen. Es mögen also wol diese 1300 Mark ungefähr die ganze Steuersumme repräsentirt haben und die Erwähnung der Busse war nicht viel mehr als eine Formalität. Ja indem eine voraus bestimmte Summe festgestellt war, überliess damit der König ihre Aufbringung der Bürgerschaft selber. Sie that es, indem sie nicht bloss von ihren eigenen Gütern, sondern auch von Häusern und Gütern der in ihrem Umkreis liegenden Klöster und Kirchen ohne Rücksicht auf deren Privilegien Umlagen erhob. Die Ge-

[1]) Am 1. Mai 1285 quittirt Graf Eberhard von Katzenellenbogen im Namen des Königs der Stadt über die 200 Mark, wofür der Stadt auf ein Jahr alle Steuern erlassen sind; am 22. August beglaubigt Eberhard den Juden Anselm von Oppenheim bei der Stadt Wetzlar zum Empfang der dem König schuldigen Steuer des dressigsten Pfennigs. Görz Mittelrhein. Regesten 4, 281, Winkelmann Acta 2, 746. — Wenn bei Görz in diesem Falle und noch einmal S. 373 bei einer ganz analogen Quittung die Zahl auf 2000 Mark angegeben wird, so kann dies doch nur ein Lese- oder Druckfehler sein.

sammtsumme, welche die Stadt auf solche Weise zusammenbrachte, betrug 2200 Mark; aus ihr wird neben den 1300 Mark auch die gewöhnliche Jahressteuer gezahlt und ausserdem wahrscheinlich noch anderes bestritten worden sein, was die Stadt in den letzten Zeiten dem König zu leisten gehabt hatte [1]).

Wetzlar zahlte jedenfalls den ganzen dreissigsten Pfennig. Von anderen Städten haben wir leider keine Kunde. Wir müssen annehmen, dass Städte wie Mainz, Worms und Speier, welche während dieser ganzen Bewegung treu zum Könige standen, auch seine Steuerforderungen ohne Sträuben erfüllt haben. Allein wenn auch so der dreissigste Pfennig zum Theile wirklich gezahlt worden ist, der Verlauf der Ereignisse hatte dennoch gelehrt, dass diese Art directer Besteuerung der einzelnen Bürger und ihrer Vermögen durch den König nicht wirksam durchführbar sei. Die Sühne mit Colmar, dem doch die Gesammtbesteuerung zugestanden werden musste, war der nicht misszuverstehende Wink, dass »die Selbständigkeit und Geschlossenheit der städtischen Finanzverwaltung, die Steuereinheit der Stadt« auch vom Reiche zu respectiren sei [2]).

König Rudolf machte sich diese Erfahrung zu nutze. Als der grosse Hoftag in Erfurt, die umfassende Sorge für den Landfrieden in Sachsen und Thüringen, die Rücklösung des Pleissner Landes an das Reich bedeutende Summen erforderte, da beschritt er nun abermals einen etwas anderen Weg, um ohne die bedenklichen Schwierigkeiten von 1285 zum Ziele zu kommen. Wieder berief er einen Städtetag, aber wie es scheint einen allgemeinen; er fand zu Nürnberg in der zweiten Hälfte November 1290 statt. Wieder verlangte er eine ausserordentliche Steuer, aber in der Form von Gesammtsummen, welche die einzelnen Städte bewilligten und deren Umlage ihnen selber überlassen blieb. Jetzt war endlich der rechte Weg gefunden, jetzt zahlten die Städte willig grosse Summen. Zürich, so wissen wir, leistete im ganzen 1500 Mark, wovon tausend an die Stadt Erfurt zu geben waren, bei der König Rudolf offenbar Schulden gemacht hatte; Constanz entrichtete 1200 Mark, Colmar zahlte 500 Mark und liess sich ausserdem noch im März 1291, als der König in seinen Mauern weilte, des Hofes Bewirtung 1800 Pfund kosten [3]). Es ist schade, dass wir nicht mehr Nachrichten besitzen,

---

[1]) Reg. n. 1914, Kopp Reichsgesch. 1, 745 f. Zeumer 135 versucht die verschiedenen Angaben bezüglich der 1300 und 2200 Mark, von welch letzterer Summe die Annales Colmar. berichten, durch die Annahme auszugleichen, dass das eine mal bloss Rechnungsmünze, das anderemal die vollwichtige Mark gemeint seien. Das ist an sich doch unwahrscheinlich und auch gar nicht nötig. Die oben gegebene Erklärung liegt doch recht nahe.

[2]) Zeumer 136.

[3]) Reg. n. 2397*, 2432*, 2423, 2426, 2427, vgl. Zeumer Städtesteuern 137 f. und in Histor. Zeitschr. 81, 45.

aber auch diese wenigen weisen uns ein merkwürdig verwandeltes Bild gegenüber 1285: sehr bedeutende Summen werden dem König ohne Sträuben und Zögern geleistet, so bedeutende, dass die Beiträge der genannten drei Städte allein schon ein Drittel der gesammten Jahresleistung aller Städte an ordentlichen Steuern ausmachen; und Rudolf kann mit gutem Grunde am 21. Februar 1291 den Bürgern von Zürich eine Gnade thun und sie auf zwei Jahre von aller und jeder Steuer und Leistung befreien, ausgenommen einzig den Dienst, den sie gleich anderen Städten zu leisten hätten, wenn er zur Kaiserkrönung nach Italien zöge [1]).

Um dieselbe Zeit hat der König in Thüringen und Sachsen aber noch eine andere Auflage eingeführt, eine Landfriedenssteuer [2]). Auf dem Reichstag zu Erfurt war zu Ende 1289 der allgemeine Landfriede in Thüringen und Sachsen aufgerichtet und eigene Landfriedensbehörden eingesetzt worden. Zur materiellen Unterstützung und zur Deckung der Kosten wurde eine Steuer ausgeschrieben, die auch jene Kreise treffen sollte, welche wie die Geistlichkeit nicht durch persönlichen Dienst sich am Friedenswerke betheiligen konnten. Es war eine Vermögenssteuer und zwar für jede Mark ein halbes Lot, oder, da auf eine Mark 16 Lot giengen, eine Steuer von etwas über drei Procent. Alle Klöster Thüringens und Sachsens, auch die Cisterzienser, hatten diese Beisteuer zu zahlen, welche aber zu keinerlei Präjudiz gereichen sollte und die Klöster von aller übrigen Belästigung befreite [3]). Aber auch landesfürstliche Städte wie das brandenburgische Stendal, hatten an den König diese Friedenssteuer zu entrichten [4]).

Bei dieser reichen Entwicklung des Steuerwesens unter Rudolf konnten wir nach unserer Kenntniss doch nur an wenigen Punkten von einem Drucke sprechen. Vielmehr hätte durch die directen Besteuerungen der einzelnen Vermögen gerade eine gerechtere Vertheilung der Lasten erzielt und die Ausbeutung der unteren städtischen Bevölkerungsklassen durch die herrschenden Geschlechter hintangehalten werden können. Der Widerstand, den der dreissigste Pfennig fand, wird nicht zum wenigsten eben auf die Besorgniss dieses städtischen Patriciates zurückzuführen sein, dass ihnen dadurch die hergebrachte Ueberwälzung der Umlagen nicht mehr möglich gewesen wäre. Der König musste nachgeben. Aber gerade die enormen und gutwilligen Leistungen der Städte in Rudolfs letzter Zeit beweisen, dass auch die früheren Steuern im ganzen doch wol nicht drückend gewesen waren.

---

1) Reg. n. 2426.

2) Vgl. schon oben S. 447.

3) Reg. n. 2264, 2280, 2281.

4) Vgl. Zeumer Städtesteuern 127 f. Doch darf diese Landfriedenssteuer nicht mit der Steuer der Reichsstädte in Zusammenhang gebracht werden.

Mit solchen Tendenzen stimmt es, dass Rudolf der städtischen Steuerkraft und Steuerverfassung durchaus schützend und fördernd gegenüberstand [1]. Er schärft den Grundsatz, dass alle am Handels- und Gewerbebetrieb Theilnehmenden auch mit der Stadt zu steuern haben, also auch die Hintersassen der Geistlichkeit, von neuem ein und begründet ihn mit der allgemeinen Erwägung, dass alle, welche der Vortheile des städtischen Lebens geniessen, auch an seinen Lasten mitzutragen verpflichtet sind. Er vertritt in den zahlreichen Städteprivilegien durchwegs und energisch den Standpunkt, dass auch die Güter des Clerus in der Stadt mitzusteuern haben gleich den Gütern der Bürger, oder dass, da vielfach die Steuerfreiheit des Clerus sich dank dessen Beharrlichkeit doch schon durchgesetzt hatte, wenigstens alle künftigen Erwerbungen steuerpflichtig sein oder neue Erwerbungen überhaupt nicht dauernd von Seite der Kirchen innerhalb der Städte gemacht werden sollen. In der Gruppe von Stadtrechten der oberschwäbischen Städte Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Rheineck, Ravensburg, Wangen und Kaufbeuern ist immer wieder festgesetzt, dass kein Ritter und kein Mönch innerhalb der Stadt Güter erwerben dürfe und an Kirchen geschenkte Güter wieder binnen Jahresfrist verkauft werden müssen [2]. Aehnliches in Augsburg und Mühlhausen [3]. In Boppard und Oberwesel soll, wer steuerpflichtige Güter an eine Kirche oder geistliche Person schenken will, das Gut verkaufen und den Erlös zum Geschenke machen [4]. Der Grundsatz: res transit cum onere, ist in eigenem Zusatz und als Norm für die Zukunft hinzugefügt in der Bestätigungsurkunde der Steuerfreiheit des Klosters Schönfeld nordöstlich von Heilbronn [5]. Für die Städte Gelnhausen, Odernheim und Goslar wird das Gleiche scharf betont, ja den Mönchen in Duisburg befiehlt der König sehr nachdrücklich zu steuern gleichwie die Vorgänger in ihren Besitzungen, widrigenfalls er sogar mit Beschlagnahme der Einkünfte und Güter der Widerspenstigen droht [6]. Auch den Staufern waren derartige Massnahmen und Tendenzen nicht fremd gewesen, obwol sie im ganzen der übermächtig vorschreitenden Exemption des geistlichen Besitzes nicht systematisch wehren mochten noch konnten [7]. Rudolf hat dieser Entwickelung zwar auch öfters Rechnung tragen müssen [8], allein sonst ist er viel consequenter und schärfer gegen

---

[1] Für das folgende vgl. die Darstellung von Zeumer 78 ff., 147 ff., zu der ich einiges Ergänzende beibringe.

[2] Reg. n. 337, 394, 395, 554, 562, 1961, 1962, 1966, 1989.

[3] Reg. n. 529, 1112; so auch im habsburgischen Diessenhofen, Reg. n. 2035.

[4] Reg. n. 232, 234.

[5] Reg. n. 273 vom 29. Nov. 1274.

[6] Reg. n. 2260, 2294, 2408, 2474.

[7] Vgl. Geffcken Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Friedrich II. S. 68 ff.

[8] So wenn er 1274 dem Kloster Bebenhausen die demselben schon von

sie aufgetreten und was er zu Erhaltung städtischer Steuerkraft thun konnte, hat er gethan.

Ueberhaupt: waren in der Entwicklung des Reichssteuerwesens durch die letzten Staufer allerdings schon die Wege gewiesen, so hat sie Rudolf von Habsburg energisch beschritten und selbständig fortgeführt. Er verstand es die kräftig sich entwickelnden materiellen Hilfsquellen der Städte dem Königtum, dem Reiche nutzbar zu machen. Er verstand es aber auch den guten Willen der Städte zu erringen. Und dies gelang ihm, wie uns dünkt, nur durch die Anerkennung der Städte als eines besonderen Standes im Reich, durch die Berufung von Städtetagen, durch das Städteparlament [1]). Lag hier nicht ein verheissungsvoller Keim für die Zukunft, ein denkwürdiger Ansatz für hoffnungsreiches Zusammenwirken eines erstarkenden Königtums mit der aufblühenden Macht der Städte?

Neben diesem von Rudolf so mannigfaltig ausgestalteten und so wirksam durchgeführten Steuerwesen treten die anderen Einnahmsquellen des Reiches stark in den Hintergrund. Wir wissen allerdings und haben es schon früher geschildert [2]), wie Rudolf das alte Recht des Königs zur Geltung brachte, in den Bischofstädten Reichs- und Hoftage zu halten und während der Dauer der Versammlung, sowie acht Tage vor- und nachher die Einkünfte aus Gericht, Markt und Münze zu beziehen. Wir hören während der ganzen Regierung Rudolfs nichts mehr davon, dass sich irgendwie noch ein Widerstand dagegen gezeigt hätte. Wenn auf solche Weise dem Königtum zeitweilig und in begrenztem Masse die volle Verfügung über die Regalien gewahrt wurde, so hat im übrigen Rudolf den allgemeinen Gang der Entwicklung in Bezug auf die Hoheitsrechte, ihren fortschreitenden Uebergang an die Territorien und an die Städte nicht aufhalten können. Auch sah er sich nicht selten genötigt, Regalien, wie namentlich Juden und Zölle, als Pfandobject zu benützen, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Immerhin lässt sich Einzelnes anführen, was aus dieser gewohnten und eintönig unerfreulichen Seite des Reichsfinanzwesens sich als anders geartete Massregel bedeutsam heraushebt.

Das Münzregal [3]) wurde auch von Rudolf an verschiedene Fürsten und Grosse für bestimmte Prägestätten verliehen, so an den

---

Friedrich II. verliehene Steuerfreiheit der Klostergüter in der Stadt Esslingen bestätigt. Reg. n. 119; ebenso für die Güter von Salem zu Esslingen, Reg. n. 253.

[1]) Ein Ausdruck, den Zeumer gebrauchte. Diese Dinge sind bei Brülcke Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte (1881) nicht berücksichtigt.

[2]) Vgl. oben S. 218 ff. und 482.

[3]) König Rudolf selber liess natürlich eine neue Münze prägen, Silberdenare mit dem Bild des Königs. Es ist uns überliefert, dass die Stadt Würzburg diese neuen königlichen Pfennige nicht annehmen wollte (Reg. n. 126, vgl. n. 371*); leider

Grafen Meinhard von Tirol für Meran, dem Grafen Adolf von Berg für Wipperfürth, dem Grafen Reinald von Geldern für Herzogenrode und Ruremonde, dem Bischof Gerhard von Verdun, dem Grafen Ludwig von Savoyen, dem Bischof von Luna, dem Grafen Johann von Chalon-Arlay [1]. Diese Verleihungen besassen natürlich ihren politischen Hintergrund. Ebenso war dies der Fall bei einer Münzconvention des Königs mit dem Erzbischof Siegfried von Köln im Herbst 1282. Siegfried war unmittelbar vorher von Rudolf gedemütigt worden, aber nun zeigte sich dieser bereit mit dem Kölner zu Ausgleich und Verständigung zu kommen: er unterstützte energisch die Interessen Siegfrieds in Bezug auf das Münzwesen: durch Rechtsspruch wurde festgestellt, dass jeder mit Münzrecht belehnte Fürst nach Gebrauch und Herkommen, nicht aber nach dem Willen der bürgerlichen Münzergenossenschaften prägen solle; es wurde später (1285) die furchtbare Strafe des Siedens gegen Falschmünzer und gegen Herren, welche Falschmünzer in ihren Burgen hegen, neuerdings ausgesprochen und als Fälscher wurde jeder erklärt, der andere Münze prägt, als ihm vom Reiche gewährt wurde, denn niemand soll münzen, der nicht nachweisen kann, dass er das Recht dazu vom Reiche erhalten habe. Alle andere Münze seit Friedrichs II. Tod ist verboten [2]. Hier ist das Hoheitsrecht des Reiches in Bezug auf die Münze sehr stark betont; von besonderem Interesse und von grösster Wichtigkeit war aber folgende Vereinbarung vom 27. September 1282. Sowol der Erzbischof als der König soll eine neue gute Silbermünze (Denar, Pfennig), gleichwertig und genau nach kölnischem Feingehalt und Gewicht, aber jeder unter seinem Bilde, schlagen; diese Münze soll Curs im ganzen Reiche und Geltung auf zehn Jahre haben [3]. Der Kölner Denar war die beliebteste und beste Münze im Nordwesten des Reiches gewesen, hatte aber in den letzten Decennien besonders durch die Concurrenz schlechter Nachprägungen zu leiden gehabt. So bedeutete dieser Münzvertrag zunächst eine Massregel zur Wiederherstellung des Wertes und der Geltung der kölnischen Münze. Dadurch aber, dass auch der König sich zur Ausprägung einer ganz gleichwertigen Reichsmünze ver-

aber sonst nichts näheres. — Ueber die Münzen Rudolfs vgl. Cappe Münzen der deutschen Kaiser und Könige 1, 163 ff. und 2. 127 und Tafel XI n. 181—184, XXII n. 357—359; auch J. G. Reuter Ueber die Krönungsmünzen der röm. Könige Rudolph I. Adolph. Albrecht I. und Heinrich VII. (Nürnberg 1804).

[1]) Reg. n. 142, 348, 656, 1680, 1829, 1898, 2355, 2463, vgl. auch n. 1544, 1545.

[2]) Reg. n. 1715, 1761, 1924, 1925. Vergl. dazu Lorenz Deutsche Gesch. 2, 361 ff. — Im Jahre 1275 wurde wirklich in Colmar ein Falschmünzer im Badehaus (in caldario) gesotten; ebenso im Jahre 1276 ein anderer in Sulz bei Rufach. Ann. Basil. SS. 17, 198, 199.

[3]) Reg. n. 1715. Ueber die Kölner Münze und die Interpretation dieses Vertrages vgl. jetzt die Erörterungen von Hilliger in Histor. Vierteljahrsschr. 3, 161 ff., 185 ff.

pflichtete, dass also thatsächlich der Kölner Währung Curs im ganzen Reiche verschafft werden sollte, und dass diese Münze auf 10 Jahre gegen die Verrufung sichergestellt ward, geschah ein sehr bedeutsamer Schritt. Denn gegenüber dem herrschenden Wirrsal unzähliger Münzsorten und dem verderblichen Brauch der fortwährenden Münzerneuerung war hier der rettende Weg der Convention mit einem hervorragenden Münzherrn und Reichsstande und die Bahn vernünftiger Stätigkeit einer guten Münze betreten. Es war der Weg, den dann die Münzbünde späterer Zeit, aber meist in engeren territorialen Kreisen verfolgten. Freilich vermochte diese Massregel, vereinzelt wie sie zunächst blieb, weder den Verfall der Kölner Münze aufzuhalten, noch eine dauernde Wirkung zu Gunsten der Münzeinheit im Reiche zu üben [1]).

Die Bemühungen König Rudolfs, um Zölle des Reiches demselben wiederzubringen und unberechtigte Zollstätten abzuschaffen, haben wir bereits früher verfolgt; allerdings auch, wie sie theilweise durch Verpfändungen wieder paralysirt wurden.

Die Juden hatte schon ein Privileg Friedrichs I. von 1157 als der königlichen Kammer zugehörig erklärt und das Reichsgesetz Friedrichs II. von 1236 hatte für sie den schärferen Ausdruck der »königlichen Kammerknechte« statuirt. Mit der Knechtschaft ward nun im weiteren Laufe des 13. Jahrhnnderts für die Juden insofern bitterer Ernst gemacht, als das Reich nicht bloss Abgaben, sondern geradezu Person und Vermögen der Juden als zu seiner Verfügung stehend in Anspruch nahm. Gerade König Rudolf hat dieser Anschauung zuerst ganz klaren Ausdruck gegeben und sie auch thatsächlich zur Anwendung gebracht [2]).

Im Frühjahr 1283 hatte in Mainz eine arge Verfolgung und Beraubung der Juden stattgefunden, weil man sie der Tödtung eines Christenknaben beschuldigte. Erzbischof Werner sprach in der Sache ein Urtheil, offenbar zu Ungunsten der Juden und, wie es scheint, wurde dies Urtheil dann vom König bestätigt und das Gut der getödteten Juden für die königliche Kammer eingezogen [3]). Doch dies war nur ein Vorspiel. Im Jahre 1286 hatte sich der Juden in den rheinischen Städten eine starke Auswanderungsbewegung bemächtigt, viele wollten übers Meer nach Syrien ziehen, wo sie im irani-

---

[1]) Vgl. Eheberg Das ältere deutsche Münzwesen u. d. Hausgenossenschaften 28 f., 94 f., Kruse Kölnische Geldgeschichte 26 ff., auch Inama-Sternegg Deutsche Wirtschaftsgesch. III 2, 367 ff.

[2]) Vgl. Scherer Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern 73 ff.

[3]) Reg. n. 1799[b]. — Für das folgende vgl. Reg. n. 2047, 2048, 2053, 2054, 2153[b], 2185, dazu Grätz Gesch. der Juden 7, 201 und 476 ff., Wiener Reg. zur Gesch. der Juden in Deutschland Vorwort S. X ff., über Meir die Schrift von Back Rabbi Meir ben Baruch aus Rothenburg (1895).

schen Reiche des Grosschans Argun, der einen Juden zum ersten Ratgeber hatte, ein günstigeres Geschick zu finden hofften. Aus Speier, Worms, Mainz und den Städten der Wetterau entwichen ziemlich viele Juden, in Mainz allein wurden 54 Judenhäuser leer. Unter ihnen befand sich auch der berühmteste Gesetzeslehrer der deutschen Juden, Rabbi Meir ben Baruch, der lange Jahre in Rothenburg an der Tauber und zuletzt in Mainz gelebt hatte. In einer Stadt im Gebiete des Grafen von Tirol wollte er mit seinen Reisegefährten zusammentreffen. Da kam der Bischof Heinrich von Basel, nun Erzbischof von Mainz, auf der Rückreise von Rom durch jene Stadt und in seiner Begleitung ein jüdischer Apostat. Der erkannte den Rabbi Meir, meldete es dem Erzbischof und dieser liess am 28. Juni 1286 den Rabbi durch Meinhard von Tirol in Haft nehmen und dann an König Rudolf ausliefern. Andere Juden waren glücklicher gewesen und wirklich entkommen. Sie hatten es natürlich ohne Wissen und Willen des Königs gethan und dieser nahm nun das Recht für sich in Anspruch, bewegliches und unbewegliches Gut der Entflohenen als dem Reiche und jenen, welche vom Reich mit Juden belehnt sind, verfallen zu erklären und einzuziehen. Erzbischof Heinrich und Graf Eberhard von Katzenellenbogen wurden im December 1286 mit der Einziehung beauftragt, die Städte und die zurückgebliebenen Juden selber mussten zur Aufspürung der Güter behilflich sein. Die Bürger von Mainz machten es kurz und gut und setzten sich gleich selbst in den Besitz der freigewordenen Judenhäuser, eine Eigenmächtigkeit, für welche sie dann dem König nicht weniger als 6000 Mark Strafe und Entschädigung zahlen mussten.

Dazu kamen bald noch weitere Bedrängnisse für die Juden. Schon im Jahre 1286 war in Mainz wider die Juden die Anklage auf Gefangenhaltung einer christlichen Familie und auf Mord erhoben worden. Am Charfreitag 1287 sollen dann die Juden in Oberwesel einen Knaben, den »guten Wernher«, grausam hingeschlachtet haben. Es erhob sich am Rhein eine wütende Judenverfolgung, namentlich in Oberwesel und Boppard, hunderte wurden getödtet, ihre Häuser zerstört, dem guten Wernher aber erstanden Capellen. Die Juden wandten sich klagend an den König und an den Erzbischof Siegfried von Köln; dem König versprachen sie 20000 Mark, wenn er ihnen Recht verschaffe wider die von Wesel und Boppard und wenn er ihren hochverehrten Meister freigebe. Der Erzbischof liess in der That einige Judenmörder richten [1]), und der König hat, wenn wir dem Colmarer Mönche glauben dürfen, den beiden Städten die überaus hohe Strafsumme von 20000 Mark auferlegt; ausserdem habe er den Erzbischof Heinrich von Mainz öffentlich predigen lassen, dass die Christen den Juden grosses Unrecht zugefügt hätten und

[1]) Dies berichtet ein zeitgenössischer Jude Chajim aus Köln, vgl. Back 74.

dem guten Wernher eine Verehrung gleich einem Märtyrer durchaus nicht gebüre. Rabbi Meir aber blieb im Gefängniss, da jenes Lösegeld von den Juden nicht aufgebracht wurde [1]), oder, wie es eine andere jüdische Quelle darstellt, da er selbst nicht um so hohen Preis seine Freiheit erkauft wissen wollte, um nicht für die Zukunft zu Erpressungen durch Verhaftung von Rabbinern Anlass zu geben. Seine Haft war milde, zuerst in der Wasserburg, einem Haus in Mainz, dann in einem Thurm zu Ensisheim. Aber er ward nicht mehr freigegeben, obwol auf Betreiben der Juden sogar Papst Nicolaus IV. im Jahre 1288 den König ersuchte, den Rabbi zu entlassen. Meir ben Baruch blieb gefangen bis zu seinem Tode am 27. April 1293 und seine Leiche wurde erst im Jahre 1307 den Juden zur Bestattung in Worms ausgeliefert.

Ausser den ordentlichen und ausserordentlichen Steuern, welche die Judengemeinden der Städte zu leisten hatten [2]), schlugen dank dem voll ausgebildeten Begriff der Kammerknechtschaft also auch die immer wieder auftretenden Judenverfolgungen so oder so zu einem Vortheil für die königliche Kammer aus. Wie in England und Frankreich war auch in Deutschland die Zeit angebrochen, in der man »das Judenregal gleich andern Hoheitsrechten nicht von dem Gesichtspunkte staatlicher Pflichten, sondern von dem einer Finanzquelle« auffasste [3]).

Ueberblicken wir die Einnahmsquellen des Reiches in der Zeit Rudolfs von Habsburg. Die Revindication des Reichsgutes, die Bemühungen um seine geordnete Verwaltung und für seine Kräftigung und Sicherheit haben doch einen nicht unbeträchtlichen Erfolg aufzuweisen. Die Einkünfte der Landvogteien und aus dem Reichsgut im Nordwesten und Norden des Reiches waren, wie wir aus dem uns bekannten Ertrage des Speiergaues und des Nürnberger Reichsgutes schliessen dürfen, keineswegs unbedeutend. Während seines Aufenthaltes in Oesterreich konnte König Rudolf auch die reichen Erträgnisse Oesterreichs und Steiermarks verwenden [4]) Dazu gesellten sich die Einkünfte aus dem Judenregal, aus den Reichszöllen,

---

[1]) Ebenfalls aus Chajims Bericht deutlich zu erschliessen. vgl. Back 75, 77 f. Jene 20000 oder 23000 Mark waren bloss von Vertretern der Kölner Gemeinde versprochen worden und die anderen Judengemeinden hielten sich dadurch nicht gebunden.

[2]) Vgl. die im Steuerverzeichniss von 1241 festgesetzten Judensteuern, Neues Archiv 23, 522 ff.; Steuer in Friedberg Reg. n. 460, Frankfurt n. 1258, Goslar n. 1773, 1933, Würzburg Mon. Boica 37, 526; auch n. 1546, 1547. — Ganz interessante Details über die Mittel, wodurch sich einzelne Juden der Steuer zu entziehen suchten, über die Ausscheidung der österreichischen Juden aus der Steuerleistung für das Reich nach 1282 in einem Gutachten des Rabbi Meir, Back 46 ff.

[3]) Schröder Deutsche Rechtsgesch. [3]465.

[4]) Vgl. oben S. 359 ff.

aus der Münze, aus den Leistungen der Bischofsstädte und der Reichsstädte für die Hofhaltung. Endlich, und dies gestaltete ja Rudolf zur allerwichtigsten Einnahmsquelle, die regelmässigen Jahressteuern der Reichsstädte und die ausserordentlichen Steuern für Reichstage und Reichskriege, überhaupt für Zwecke des Reichsregimentes. All das erweckt entschieden den Eindruck einer mit Kraft, Zielbewusstheit und Erfolg einsetzenden Thätigkeit, einer unläugbaren Wiederherstellung und eines neu beginnenden Aufschwunges der königlichen Macht.

Allein hätten die Einnahmen des Reiches auch noch so glänzend sich gestaltet, was nützte es, wenn sie doch immer wieder von den Ausgaben überstiegen wurden? Die Politik König Rudolfs wollte keineswegs mehr die universalen Wege der Staufer wandeln, wenn sie auch auf die Kaiserkrone nicht verzichten konnte. Dennoch aber erscheint jetzt das Missverhältniss zwischen Mitteln und Zwecken eher grösser denn früher. Waren die Ziele geringer geworden, so die Mittel im Verhältniss doch noch viel mehr. Denn eines, das wichtigste dürfen wir auch hier nicht vergessen: die Fürsten und Grossen des Reiches waren seit ihrer Territorialisirung in den entscheidenden mittleren Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dem unmittelbaren Dienste des Reiches und Königtums weit, weit ferner gerückt. Sie, die »Säulen des Reiches«, wie sie sich so gerne nennen liessen, waren es freilich, da der König nichts mehr ohne sie oder wider sie vermochte; aber sie waren es mit nichten, wenn es galt, dem Reiche und seinen Unternehmungen zu dienen. Und wenn sie es thaten, so erschien es nicht mehr als Erfüllung ihrer Lehenspflichten, sondern als eine Sache, die noch Lohn und Entschädigung erheischte. Der Ersatz der Unkosten bei Wahl und Krönung an die Kurfürsten, wie er bei Rudolfs Wahl begann, die »Handsalben« für die Wähler, der Widerstand gegen den Römerzug im Herbst 1275, die Theilnahmslosigkeit der grossen Ueberzahl der Fürsten an den Kriegen von 1276 bis 1278, das sind Dinge, welche gar wol beachtet werden müssen. Das Reich und das Königtum war bei seinen Unternehmungen so gut wie ganz auf sich selbst und seine unmittelbaren Hilfsquellen angewiesen, und dies erklärt es vor allem, warum denn jetzt nach der Katastrophe des Zwischenreiches auch die einigermassen wieder zusammengerafften Mittel des Reiches, warum auch die neu erschlossenen Einkünfte nicht genügen wollten.

Das wird schon unter König Rudolf ganz deutlich. Wir erkennen es, wenn wir die Verwendung der Reichseinkünfte verfolgen [1]).

---

[1]) Vgl. für das folgende im allgemeinen die Ausführungen von Küster Reichsgut 86 ff.

Die Einkünfte der Landvogteien wurden zunächst in der Kasse des Landvogtes vereinigt. Dies allerdings nur insoweit, als sie nicht von vornherein für bestimmte Zwecke abgeführt werden sollten. So wenn im Speiergau aus den Einkünften von Kaiserslautern 266 Pfund für die Burglehen daselbst bestimmt waren, welche wol vom Amtmann in Kaiserslautern selbst gleich ihrem Zwecke zugeführt wurden. Der königliche Hof war in der Regel auf der Wanderung. Er bewegte sich begreiflicher Weise vorwiegend in den Gebieten der organisirten Landvogteien im Speiergau, Elsass, Schwaben und Franken. Die Verproviantirung des Hofes und der Zufluss der Geldeinkünfte konnte so am einfachsten bewerkstelligt werden. Ja manchmal wird das auch in ruhigen Zeiten oft ruhelose Itinerar des Königs wol weniger durch irgendwelche hohe politische Beweggründe bestimmt worden sein, als durch die gemeine Obsorge für die materiellen Bedürfnisse des Lebens. Hiebei bestand aber doch eine Centralkasse des Reiches, die königliche Kammer, welche nicht selten in den Urkunden erwähnt wird, ab und zu freilich auch aus dem fatalen Grunde, weil sie gerade kein verfügbares Baargeld (parata pecunia) besass. In die Kammer flossen wol namentlich die Steuern. Was aus dem Steuerverzeichniss von 1241 sich schliessen lässt, wird sicherlich auch wieder für die Zeit Rudolfs Geltung besitzen [1]. Es bestand eine starke Centralisation der Verwaltung der Reichssteuern und es ist wol die Regel gewesen, dass von der königlichen Kammer aus die Steuergelder verwendet wurden, und nur in selteneren Fällen die Steuererträge an Ort und Stelle für bestimmte Zwecke, sei es für Mauerbau und Befestigung von Städten, sei es für Gläubiger des Königs angewiesen wurden. Das urkundliche Material lehrt uns freilich nur eben diese letzteren Fälle kennen, »während wir von dem regelmässigen Gange der Geschäfte nichts erfahren«. So weist König Rudolf im Jahre 1283 dem Edeln Walther von Klingen 1100 Mark und drei andern Gläubigern zusammen 150 Mark auf die Stadtsteuer in Zürich an in der Weise, dass die Zürcher in genau bestimmter Art ihren Steuerbetrag (von jährlich 200 Mark) solange an die genannten entrichten, bis deren Guthaben gezahlt ist; für diese Zeit ist Zürich natürlich von sonstiger Steuer befreit [2]. Aehnlich werden 1285 die Augsburger angewiesen, ein vom König einem Getreuen um 80 Pfund gekauftes Schlachtross von der Steuer des dreissigsten Pfennigs zu bezahlen und dem Grafen Ludwig von Oettingen das auf sie angewiesene Geld auszufolgen [3]. Ein Geschenk von 1000 Mark an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, womit dieser seinen Schwiegersohn von Oettingen befriedigte, wird

---

[1]) Vgl. jetzt auch Zeumer in Histor. Zeitschr. 89, 38 f.
[2]) Gerbert Cod. epist. 246, Reg. n. 1768.
[3]) Reg. n. 1884, 1893.

von den Reichseinkünften in Nördlingen bezahlt [1]). Oder den Dortmunder Juden wird 1279 befohlen, den Herren von Ahausen 84 Mark Sterling zu zahlen, welche der Schultheiss von Dortmund von ihnen als ihre Steuer für anderthalb Jahre erheben wird [2]).

Gegen derartige reine Anweisungen liess sich nicht viel oder nichts einwenden, wenn nur die königliche Kammer eine Uebersicht davon besass, welche Einkünfte und wie lange sie auf solche Weise bereits belastet und dem Reich entzogen waren. Wir wissen nun nicht, wie weit da die Geschäftsführung ausreichte, allein wir werden uns nach dem Funde des Steuerverzeichnisses von 1241 doch mit der Vorstellung befreunden dürfen, dass in der königlichen Kammer nicht so ganz jene primitive Wirtschaft, jener gänzliche Mangel an Ueberblick und Controlle herrschte, wie man öfters angenommen hat. Auch die recht ausgebildete Rechnungsführung, die dann später unter Heinrch VII. in Italien entgegentritt, warnt vor einer allzu weitgehenden Unterschätzung der Centralverwaltung. Wenn es überhaupt bloss auf Verwaltung und Verrechnung ankäme, wie könnte dann bei dem so fein ausgebildeten Räderwerk der modernen Staatsmaschine ein Deficit entstehen? Rudolf von Habsburg war gewiss kein schlechter Wirt, das leuchtet nicht bloss aus seiner Hausbesitzverwaltung hervor, sondern auch aus allem dem, was wir sonst von ihm bisher schon kennen gelernt haben. Es leuchtet auch hervor aus der Reichsfinanzverwaltung seiner ersten Jahre.

Allerdings sah sich der König in den ersten Wochen seiner Regierung genötigt, zur Befriedigung seiner Wähler auf die Verpfändung von Reichsgut zu greifen. Eben diese Kurfürsten zwangen ihn förmlich dazu. Sie erklären, dass die Bürgen, welche der neue König für die Geldaufnahmen zur Bestreitung der von ihnen bei Wahl und Krönung gehabten Unkosten stellt, eventuell aus Reichsgut entschädigt werden sollen [3]). Erzbischof Engelbert von Köln erhält die Reichsburg Kaiserswerth auf Lebenszeit und die Reichsstadt Dortmund, Erzbischof Werner von Mainz den Zoll zu Boppard als Pfand für 2000 Mark, Erzbischof Heinrich von Trier beträchtliche Summen oder die Zusage von Reichsgütern dafür, Pfalzgraf Ludwig die Burgen und Städte Nürnberg, Altdorf, Ravensburg und Memmingen als Pfand für 10000 Mark Mitgift seiner Gemalin, der Tochter des Königs, und für 5000 Mark, die seinem Sohne zugesichert wurden [4]). Allein nach diesen notgedrungenen grossen Vergabungen der allerersten Zeit hören die Verpfändungen überhaupt fast ganz

---

[1]) Reg. n. 2108.

[2]) Reg. n. 1107.

[3]) Reg. n, 3, 4 und Nachträge dazu S. 561.

[4]) Reg. n. 2, 10, 12, 14, 121.

auf und in den ganzen nächsten Jahren bis zu den Vorbereitungen zum Kriege mit Ottokar im Jahre 1276 sind nur ganz wenige und vereinzelte Verpfändungen mehr vorgekommen und auch diese in Formen, welche deutlich zeigen, dass der König diese Art von Entschädigung und Zahlung möglichst vermeiden wollte. Die Grafen Heinrich und Johann von Sponheim werden zum Beispiel als Vasallen des Reiches aufgenommen, an Stelle eines noch zu bestimmenden Lehengutes aber wird dem einen die Reichsherrschaft Cröve, dem andern anstatt 400 Mark das Gericht Galgenscheid verpfändet [1]). Ganz ähnlich werden den Strassburger Rittern Nicolaus Zorn und Johann jenseits der Breusch für die Reichsmannschaft 80 Mark zugesagt und hiefür bis zur Auszahlung 20 Pfund jährlich aus der Stadtsteuer zu Ehnheim angewiesen [2]). Am bezeichnendsten scheint es aber doch, dass selbst für die sehr bedeutenden Summen, welche König Rudolf dem Grafen Wilhelm von Jülich seit Wahl und Krönung schuldete, jahrelang eine Verpfändung von Reichsgut vermieden und erst 1278 eingegangen wurde [3]).

Aber dies wird geradezu augenscheinlich und auffallend anders mit dem Krieg von 1276. Ist König Rudolf bis dahin eben noch durchgekommen mit den Einkünften des Reichsgutes, mit den Steuern und auch mit Hilfe päpstlicher Subsidien, jetzt, zu den Rüstungen für einen grossen Feldzug und für diesen selber reicht es nicht mehr. Die Kriege von 1276 bis 1278, der Feldzug von 1280, sie haben das früher schon sehr labile Gleichgewicht des Staatshaushaltes zu Fall gebracht. Trotz der reichen Erträgnisse der neugewonnenen Länder konnten die grossen Kriegskosten nicht ohne weiteres verwunden werden. Schon um überhaupt den Kampf beginnen und um ihn dann weiter aushalten zu können, hatte Rudolf zum Mittel der Verpfändung greifen müssen, und zwar gleich in grösstem Massstab. Das Land ob der Enns verpfändete er statt der 40000 Mark Mitgift seiner Tochter an Heinrich von Niederbaiern, das Land Krain für ein Darlehen von 20000 Mark an Meinhard von Tirol. Um Hilfskräfte zum Kampf zu gewinnen und dann seine Getreuen zu belohnen, um 1277, 1278 und 1279 neuerlich zu werben und zu entschädigen, musste Rudolf wol oder übel auf das Reichsgut selber greifen, da dessen Einkünfte und die Steuern, sowie die Hilfsmittel von Oesterreich und seiner eigenen Hausbesitzungen nirgends ge-

---

[1]) Reg. n. 268, 543.

[2]) Reg. n. 244, 455. — Ausserdem noch die Bestätigung einer alten Pfandschaft auf dem Zoll zu Esslingen Reg. n. 52, und die Verpfändung eines Hofes an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Reg. n. 57, beide von 1273. — Dass die Burglehen nicht unter die Pfandschaften eingereiht werden dürfen, wurde schon oben S. 470 betont.

[3]) Vgl. Reg. n. 914. Schwalm im Neuen Archiv 23, 32. Ich berichtige damit meine Annahme oben S. 208, dass diese Verpfändung schon 1273 geschehen sei.

nügten. Vom Sommer 1276 an beginnt die Reihe der Verpfändungen, die von da an nicht mehr aufhört.

Nun war ja die Verpfändung an sich und von vorneherein damals keineswegs etwas notwendig Uebles und Nachtheiliges. Das Pfandgeschäft war vielmehr, wie wir bei der Beurtheilung der Verpfändungen der Gegenkönige des Zwischenreiches dargelegt haben [1]), bis zu gewissem Grade eine Notwendigkeit. Die Capital- und Zinswerte bestanden überwiegend in liegendem Gut, in Immobilien. Die Pfandsatzung von Immobilien und ihrer Nutzung an Stelle von Darlehen oder zu Aufnahme von Darlehen war also eine wirkliche Erleichterung. Wenn durch die Pfandnutzungen die Pfandsumme getilgt wurde, so kam das Pfandobject ja dann in nicht zu langer Zeit wieder an den Eigentümer zurück. Gerade diese Form des Pfandgeschäftes jedoch, die sogenannte Todsatzung (Amortisation), entsprach weit weniger dem Wesen des Satzungsgeschäftes, als jene Form, in der das Pfandobject einfach in die volle Nutzung des Gläubigers übergieng und in voller Nutzung desselben verblieb, bis ihm eben die Schuldsumme zurückgezahlt, das Pfand ausgelöst wurde. In dieser Form des »unabniessenden« Pfandes wurden die allermeisten Verpfändungen abgeschlossen, so auch jene des Reiches. Allein diese Form konnte für den Schuldner eine sehr drückende und nachtheilige, für den Gläubiger eine sehr gewinnreiche werden, wenn das Pfand eben lange nicht ausgelöst wurde. Die Pfandnutzungen überstiegen bald weit die Höhe der Pfandsumme, ja sie standen von vorneherein in einem viel zu hohen Verhältniss zur Schuld, wenn das Pfand etwa z. B. ein Zoll, eine Münzstätte war, deren Erträgnisse sich wesentlich steigern konnten. Auch wenn das Pfand dann einmal gelöst wurde, hatte der Schuldner doch auch noch den Entgang so viel grösserer Einkünfte zu tragen; und dies letztere ward ein dauernder Verlust, wenn das Pfand überhaupt nicht mehr ausgelöst wurde.

In der übermässigen Anwendung des Pfandgeschäftes einerseits, in seiner für den Schuldner zeitweilig, in der Regel aber dauernd nachtheiligen Wirkung andrerseits konnte das Verhängnissvolle liegen. Von einer übergrossen Zahl und Höhe der Verpfändungen kann man nun unter König Rudolf im allgemeinen nicht sprechen. Auch war die grösste Pfandsatzung, welche Rudolf, abgesehen von Krain, eingieng, nämlich die Verpfändung der ganzen Münze, aller Gerichte und des grossen Donauzolles in Oesterreich an den Landschreiber Magister Konrad und die anderen Gläubiger im Jahre 1281, eine Todsatzung; die Pfandobjecte sind denn auch binnen wenigen

---

[1]) Vgl. oben S. 46, und bei Werminghoff Die Verpfändungen der mittel- und niederrhein. Reichsstädte (1893) die ersten beiden Abschnitte.

Jahren wieder frei geworden [1]). Zudem betraf diese Verpfändung, ebenso wie jene an den Grafen von Heunburg, oder einige andere wie an Friedrich von Pettau, an Ulrich von Capellen und Otto von Haslau oder an den Grafen Albrecht von Görz [2]) Einkünfte und Besitz, die zu den Herzogtümern Oesterreich und Steiermark und zu Krain gehörten, die also nicht zum unmittelbaren Reichsgut zu rechnen sind. Und wenn man die übrigen Pfandschaften zusammennimmt, so machen die Pfandsummen im ganzen zwischen 40 und 50000 Mark aus. Dies würde Einkünften zwischen 4 und 5000 Mark entsprechen, welche durch Pfandschaft belastet und dem Reiche entzogen waren. Allein die Höhe der Pfandsumme bildete keineswegs einen »Gradmesser für den Wert, den das einzelne Object in den Augen des Schuldners oder des Gläubigers besass« [3]), und die Pfandschaft wurde in der Regel nicht abgelöst. Das Zusammenwirken dieser beiden Momente war es, was die Verpfändungen für das Reich auf die Dauer so nachtheilig machte. Weil die Pfandgeschäfte so vielfach nicht bloss finanzielle, sondern vor allem politische Geschäfte waren, musste auch von Seite eines sonst so sparsamen Herrschers wie Rudolf von Habsburg der finanzielle Vortheil dem politischen Gewinne nachgesetzt oder geradezu geopfert werden. Wenn dem Ritter Walther von Arwangen jedenfalls zu Belohnung für seine Kriegsdienste am 1. Februar 1277 der Zoll in Solothurn um 40 Mark verpfändet wird, so ist das wol eine fürstliche Belohnung zu nennen, denn dieser Zoll hat jedenfalls bei weitem mehr als vier Mark im Jahre getragen; das sieht man allein schon daraus, dass demselben Ritter im December 1280, also nach dem böhmischen Zuge, noch 72 Mark auf den gleichen Zoll daraufgeschlagen werden [4]). Und diese Einkünfte, welche von Anfang an viel grösser waren als die Zinsen der Schuldsumme, behielt nun der Gläubiger durch viele Jahre zu voller freier Verfügung, und wurde ihm schliesslich doch einmal der Pfandschilling zurückgezahlt, so hatte er vielleicht inzwischen bereits die zehn- oder zwanzigfache Summe eingenommen — das Reich aber alles zusammen verloren. Wenn Rudolf dem Grafen Friedrich von Leiningen im Juni 1285 für eine Schuld von 476 Mark Silber, die Friedrich für den König ausgegeben, jährlich 30 Wagen

---

[1]) Vgl. oben S. 360. — Die Verpfändung Oberösterreichs wurde schon 1279 rückgängig gemacht, vgl. oben S. 364 f. — Eine Todsatzung war auch die Verpfändung der vier Riedmühlen bei Ueberlingen an Goswin von Hohenfels; sie gehörten zu dem der Königin Anna angewiesenen Reichsgut und eben deshalb wurde wol hier diese Form der Pfandschaft gewählt. Reg. n. 731. Vgl. auch das Formular einer Todsatzung Reg. n. 1562.

[2]) Vgl. Reg. n. 675, 872, 915, 1138, 1139, 1140, 1281, 1282. — Die heunburgische Pfandschaft wurde übrigens schon 1287 durch Herzog Albrecht abgelöst, Reg. n. 2113.

[3]) Werminghoff 18.

[4]) Reg. n. 680, 1233.

Wein aus den Reichsweingärten zu Balbronn im Elsass verpfändet, so hiess das mit Zinseszinsen gezahlt, denn jene 30 Wagen Wein darf man ungefähr gleich 120 Mark im Werte ansetzen [1]. Ganz ebenso ist es offenbar als eine Entschädigung für die grossen und getreuen Dienste Albrechts von Hohenberg aufzufassen, wenn ihm sein königlicher Schwager im September 1285 für 910 Mark neben 56 Mark von der Reichssteuer in Rotweil auch noch das Schultheissenamt, Mühlen und Hof, Zoll, Münze, Fischerei und die Kornlauben daselbst verpfändet, was alles zusammen an Ertrag ganz gewiss weit über die 35 Mark hinausgegangen, die bis zur entsprechenden Rente von 91 Mark noch gefehlt hätten [2]. Aehnliche noch grössere Zuwendungen an bedeutende und ergebene Anhänger sind die Verpfändungen des Reichshofes Kriessern, der Freien im Thurgau, der Vogtei in Waltkilchen und des Vogtrechtes von St. Gallen an Ulrich von Ramswag und dessen Söhne, von denen ja Heinrich Walther dem König bei Dürnkrut das Leben gerettet hatte [3]; der Judensteuer zu Assenheim, Minzenberg, Nidda und Gelnhausen, des Ungelts zu Frankfurt und Gelnhausen an Reinhard und seinen Sohn Ulrich von Hanau [4]; einer Reihe von Dörfern nördlich von Strassburg an Rudolfs Schwestersohn Otto von Ochsenstein und der Burg Kaiserswerth an Katharina von Ochsenstein [5]; der Einkünfte zu Nördlingen und Nürnberg und des Marktes Erbendorf an den getreuen Burggrafen Friedrich und dessen Schwiegersohn Ludwig von Oettingen [6]; des alten Zolles zu Boppard für 12000 Mark an den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen [7]; der gesammten Reichsgefälle zu Aachen und der Münze zu Boppard für 3000 Mark Sterling an Herzog Johann von Brabant [8]; des Schlosses und der Stadt Nimwegen, sowie der Städte Doesborgh an der Yssel und Deventer und der Stadt Duisburg für 3000 Mark an den Grafen Dietrich von Cleve, der Rudolfs Nichte Margareta geheiratet hatte [9]. Und um diese Liste mit ein paar zwar viel kleineren, aber so recht bezeichnenden Posten zu schliessen: um diesem oder jenem Ritter ein Schlachtross zu verschaffen, dessen Preis von 30 bis 50 Mark schwankte, hat der

---

[1]) Reg. n. 1909. Der Wert des Fuders Wein ist im Elsass damals etwa zu 80 Schilling gleich vier Mark anzusetzen, vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 68.

[2]) Reg. n. 1940.

[3]) Reg. n. 1020, 1078, 2127: im ganzen für 750 Mark; dem Heinrich Walther wird gar eine Rente von 12% zugestanden, Reg. n. 1078.

[4]) Reg. n. 855, 1232, 2052, 2342, im ganzen für 740 Mark und 500 Pfund. Vgl. auch n. 1118.

[5]) Reg. n. 930, 2097, 2098, 2211, 2475, im ganzen für 2800 Mark.

[6]) Reg. n. 1076, 1321, 1381, 1390, vgl. auch n. 2108, 2116, 2119.

[7]) Reg. n. 1725, vgl. auch n. 597.

[8]) Reg. n. 1764, vgl. n. 1765.

[9]) Reg. n. 2271, 2339; dazu Nachträge S. 562.

deutsche König mehr als einmal zur Verpfändung gegriffen und Reichsvogteien oder ganze Reichsdörfer versetzt [1]).

Der Entgang für die Reichseinkünfte war also ein viel grösserer als 4 bis 5000 Mark Rente für die Gesammtsumme der Pfandschillinge zwischen 40 bis 50000 Mark. Er war besonders deshalb so viel bedeutender, weil in der grossen Mehrzahl der Fälle die Pfandschaften nicht so bald wieder abgelöst wurden, sondern dem Reiche dauernd entfremdet blieben.

Bei den zahlreichen anderen Vergabungen und Verleihungen von Reichsrechten durch den König bildete ja natürlich immer die entsprechende Dienstleistung, die gleichwertige Gegengabe die ideelle Voraussetzung. Bei den oft vorkommenden Veräusserungen weitergeliehenen Reichsgutes wird regelmässig in der Genehmigungsurkunde des Königs erwähnt, dass der Veräussernde dafür gleichwertiges Gut dem Reiche aufgegeben habe. Wir haben gar keinen Grund an der Richtigkeit dieser Behauptung zu zweifeln [2]). Nicht selten kam es vor, dass König Rudolf Klöstern die Erwerbung reichslehenbaren Gutes bis zu einer bestimmten Ertragshöhe gestattete, so etwa den Dominikanerinnen zu Habsthal bis zu 20 Mark Einkünften, dem Kloster Neuwerk bei Erfurt bis zum Werte von 200 Mark [3]). Man gieng hiebei von jener Anschauung aus, dass auf Reichsgrundbesitz (in fundo imperii) errichtete Kirchen in gewissem Sinne selber Reichsgut seien und daher die an sie gegebenen Besitzungen und Rechte des Reiches diesem erhalten und durch die Leistungen der Reichskirchen nutzbar bleiben [4]).

In einer Anzahl dieser Fälle wissen wir, dass solche Verfügungen mit ausdrücklicher Zustimmung der Kurfürsten geschahen, deren Consens durch Willebriefe, durch Mitbesiegelung oder durch Erwähnung in den königlichen Urkunden bezeugt wurde [5]). In vielen Fällen aber besitzen wir keinerlei Zeugniss über einen kurfürstlichen Consens, ohne dass wir daraus schliessen dürfen, es sei der grössere Theil königlicher Verfügungen über Reichsgut ohne oder gegen Wissen und Willen der Kurfürsten, also mit Verletzung der vom König bei seinem Regierungsantritt eingegangenen Verpflichtung ge-

---

[1]) Reg. n. 2004, 2032, 2188.

[2]) Wie dies Küster Das Reichsgut S. 93 f. thut.

[3]) Reg. n. 548, 2382; andere solche Fälle Reg. n. 1750, 1757, 1885, 2216.

[4]) Dieser Rechtsanschauung ist, einer Vorurkunde K. Wilhelms entnommen, in einer Urkunde Rudolfs vom 25. April 1290 für Kloster Ilefeld klarer Ausdruck verliehen, Reg. n. 2300. Vgl. dazu die Erörterungen von Geffcken Die Krone und das niedere Kirchengut unter Friedrich II. S. 52 ff.

[5]) Willebriefe (und Hinweise auf sie) bei Reg. n. 1, 3, 4, 9, 14, 116, 301, 930, 1062, 1362, 1373, 1712, 1717, 1725, 1740[b], 1787, 1815, 1942, 2066, 2072, 2190, 2463, 2464; Mitbesiegelung (und Consens) Reg. n. 2, 583; Consens Reg. n. 191, 583, 598[a], 1371, 1717.

schehen. Denn es genügte auch der mündliche Consens und gar häufig wird der Consens erst nachträglich eingeholt worden sein. Und ob Willebriefe ausgestellt wurden oder nicht, blieb überhaupt vielfach der Partei selber überlassen in deren Interesse es lag, die erhaltene Begünstigung, Verleihung oder Verpfändung auch durch das urkundliche Zeugniss der Consensberechtigten gegen jede Einrede zu sichern. Daher finden wir die Willebriefe heute in den Archiven der Parteien [1]).

Liessen sich die Reichsgutvergabungen des Königs verfassungsmässig in der Regel gewiss rechtfertigen, waren sie in manchen Fällen auch mit keiner Schädigung des Reichsgutes verbunden, so blieben sie doch für die Reichsfinanzen eine missliche Sache. Sie führten wieder einen abschüssigen Weg. Die Gewalt der Umstände hatte seit 1276 den König dazugeführt, im Widerspruch mit seinen sonstigen Bemühungen um Revindication des Reichsgutes dennoch wieder und wieder Reichsgut dahinzugeben mit der Gefahr dauernder Entfremdung.

Es lockt uns hier einen vergleichenden Blick zu werfen auf ein anderes Reich, das sich in merkwürdig ähnlichen Umständen befand und doch zu so anderen geschichtlichen Ergebnissen gelangte. Wie in Deutschland, so war auch in England nach langen und schweren inneren Wirren und Kämpfen mit Eduard I, der fast gleichzeitig mit Rudolf den Thron bestieg, eine Zeit der Wiederherstellung, der Kräftigung des Reiches und vor allem des Königtums angebrochen [2]). Wie Rudolf, so begann Eduard seine Regierung mit einer Revindication alles entfremdeten königlichen Gutes: eine eigene grosse Commission wurde vom König eingesetzt, welche im Lande umherzog und untersuchte, unter welchem Rechtstitel (quo warranto) jeder Besitz und alle Freiheiten gehandhabt werden und das Ergebniss in den sogenannten Hundertschaftsrollen verzeichnete, auf deren Grundlage dann in den nächsten Jahren von den reisenden Richtern die anfechtbaren Fälle entschieden wurden. Mit unnachsichtlicher und unterschiedsloser Strenge gieng Eduard gegen Adel und Geistlichkeit vor und das Ergebniss war die volle Wiederherstellung der königlichen Rechte, bezeugt durch die Masse der genauesten Besitzrollen in der Schatzkammer des Reiches. Um die Kronlehen nicht in Abnahme und Zersplitterung kommen zu lassen, erliess Eduard 1279 das Statut »De religiosis«, welches die Erwerbung von Grundbesitz durch Klöster und Clerus verbot — wir erinnern uns an die Tendenz König Rudolfs namentlich in den Reichsstädten das An-

---

[1]) Vgl. Herzberg-Fränkel in Kaiserurk. in Abbild. Text 259 ff., der diese wesentlichen Gesichtspunkte klargestellt hat.

[2]) Vgl. Pauli Gesch. von England 4, 13 ff., Stubbs Constitutional history of England 2, 103 ff.

wachsen geistlichen Grundbesitzes hinanzuhalten. König Eduard brauchte zu seinen Kriegen mit Wales und Schottland viel Geld, er wusste es sich durch ausserordentliche Steuern, die bis zum Fünfzehnten und Dreizehnten vom Einkommen emporstiegen und durch schwere Besteuerung des Kaufmanngutes, namentlich der Wolle, zu verschaffen. Auch hier denken wir vergleichend an Rudolf und seine Steuerpolitik. Und merkwürdig, wie Eduard I. trotz all seiner Energie schliesslich doch nur im Einverständniss mit dem vollständigen Parlamente, in welchem auch Ritter und Städte vertreten waren und dem er das förmliche Zugeständniss der Steuerbewilligung gemacht hatte, seine Ziele und die Mittel dazu erreichen konnte, so hat Rudolf auch mit Städteparlamenten verhandelt und durch diese Form die Erfüllung grosser Forderungen erreicht.

Ob ein Einfluss englischen Vorbildes einwirkte, etwa auf die Versuche in der Ausgestaltung des Steuerwesens, bei der Einberufung der Städtetage? Es ist vielleicht nicht ganz abzulehnen, stand doch König Rudolf Jahre hindurch in regem Verkehre mit England [1]). Allein wäre dies auch wirklich der Fall gewesen, unsere Parallele lehrt doch, wie weit das deutsche Königtum an Erfolgen hinter dem englischen zurückblieb. Und der Grund lag nicht in der Person des deutschen Herrschers, sondern in den Zuständen, in der Entwicklung des deutschen Reiches: hier standen jetzt die selbständig gewordenen, landeshoheitlichen Territorien und ihre Fürsten wider das Königtum. Der erste Habsburger hatte mit Ausdauer, Geschick und Glück Wege eingeschlagen, die, wenn ihnen ruhige und stetige Fortführung beschieden gewesen wäre, vielleicht doch noch zu einer Wendung in den Geschicken des deutschen Volkes führen hätten können. Er war auf dem Wege, die Territorien vor allem durch das Territorium zu überwinden. Aber auf Rudolf folgte nicht sein Sohn Albrecht. Die Wahl Adolfs von Nassau, von übermässigen Zugeständnissen des Königtums an die Kurfürsten begleitet, gab eine Reihe von Errungenschaften Rudolfs preis und vergrösserte mit unheimlicher Schnelligkeit die finanzielle Schwäche des Reiches. Das war der Losbruch der zaumbefreiten Reaction des Fürstentums gegen die erstarkte königliche Macht.

Aber das Werden und Wachsen dieser Opposition hängt enge zusammen mit den Versuchen und Bestrebungen König Rudolfs, die wir schilderten. Wir haben ihre positiven Seiten kennen gelernt, jetzt handelt es sich darum noch darzustellen, welche Gegenwirkungen sie hervorriefen.

---

[1]) Schon Zeumer Städtesteuern 131 äusserte diese Vermutung.

Drittes Capitel.

Die Opposition im Reiche und der falsche Friedrich.

Reformen sind der klarste Beweis für den inneren und innigen Zusammenhang aller Entwickelung. Sie sind wie ein Ausgleich steigender und fallender Wassersäulen in communicirenden Röhren. Hebung und Fortschritt in der einen Richtung tritt nur darum ein, weil diese tiefer stand, weil sie nachgezogen, emporgehoben wird durch den Höhestand einer anderen. Staatlich politische Reformen werden verursacht durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandlungen mit ihren wachsenden Bedürfnissen, oder durch die Macht von Ideen und Idealen, die wieder in religiösen Ueberzeugungen oder in allgemeinen Humanitäts- und Bildungsbestrebungen wurzeln und an denen die unbefriedigende Wirklichkeit gemessen wird. Und ist die ersehnte Umgestaltung der Dinge geschehen, dann ist auf einem Augenblick der Ausgleich erreicht. Für einen Augenblick! Denn in dem ewig und unendlich wechselnden Spiel der Kräfte beginnt dann das nämliche Schauspiel bald wieder von neuem.

Aber die Verwirklichung jeder Reform gestaltet sich zu einer Machtfrage. Es handelt sich ja doch um Erringen und Zurückdrängen, um Behaupten und Verlieren, um Kampf, Sieg und Niederlage. Und je breiter Neues und Altes die Wurzeln ihrer Berechtigung in verschiedenes Erdreich geschlagen haben, um so zäher, wechselvoller wird der Widerstreit sein, ja er kann leicht überhaupt nicht enden und das Hin und Zurück von Vorstoss und Gegenstoss, von Action und Reaction wird ein dauernder Zug in der Geschichte eines Volkes.

Dies traf beim deutschen Volke Jahrhunderte lang zu. Königtum und Centralgewalt, Stämme und Fürsten! Schien nicht um die Mitte

des 13. Jahrhunderts dieser tiefe, alte Gegensatz schon entschieden zu Gunsten der Territorien und des Fürstentums? Und nun kam dieser neue König und versuchte die Machtgrundlagen des Königtums wieder herzustellen und eben durch dasselbe Mittel zu vergrössern und festigen, welches die Fürsten bisher auf Kosten des Königtums gross gemacht hatte, durch das Territorium; der versuchte, durch Erneuerung und Ausgestaltung eines wirklichen königlichen Beamtentums das Reichsgut zu verwalten, durch Burgen uud Städtebau und durch Entwickelung des Burglehens militärisch zu sichern, durch allgemeine und erhöhte Steuern sich bare und flüssige Mittel zu schaffen; der endlich alles daran setzte, nicht nur sein Haus zu erhöhen und mächtig zu machen, sondern ihm auch die Nachfolge im Reich zu sichern und dadurch seine eigenen Errungenschaften zu dauernden für das Königtum zu gestalten. Darf es uns Wunder nehmen, wenn die verschiedenen Richtungen der Thätigkeit Rudolfs von Habsburg zunächst eben dort Widerstand hervorriefen, wo sie empfindlich in schon eingewohnte Zustände und Interessen eingriffen, und wenn sich schliesslich die Opposition soweit zusammenschloss, um das Haupt- und Endziel von Rudolfs Streben zu vereiteln.

Die Forderungen des allgemeinen Landfriedens nach Abstellung der unberechtigten Zölle, die Revindication des Reichsgutes waren Massregeln, die so sehr sie von der allgemeinen Meinung begehrt und ja auch von den Fürsten als notwendig erkannt worden waren, dennoch im Einzelfalle Schwierigkeiten, Sträuben, ja offenen und kriegerischen Widerstand hervorrufen konnten. Das grösste Beispiel dafür war die böhmisch-österreichische Frage. Sie gieng natürlich weit über den Rahmen gewöhnlicher innerer Kämpfe im Reiche hinaus, aber sie hat andere Gegnerschaften wider den neuen König ermuntert und Ottokar von Böhmen hat nicht unterlassen, mit ihnen Fühlung zu suchen.

Die erste ernstere Opposition zeigte sich am Rhein, wo ja auch die Hauptstätte des Zollunwesens getroffen werden sollte und sich am meisten Anlass bot, das Reichsgut zurückzufordern. Eine der eigenmächtig aufgerichteten Zollstätten am Rheine war Selz nordöstlich von Hagenau. Durch die Vogtei über das Kloster Selz waren die Markgrafen von Baden auch in den Besitz der Stadt gekommen, hatten sie befestigt und als Zollstätte aufgethan. Auf die Stadt als solche scheint das Hochstift Strassburg Ansprüche besessen zu haben [1]. Schon im Jahre 1257 hatten Worms und benachbarte

[1] Schon Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 18 erkannte als eine Ursache der Kämpfe gegen Selz die Zollstätte, vgl. auch Stälin 2, 211 und 3, 33 f. Aber dass auch das Hochstift Strassburg auf Selz Ansprüche erhob, geht doch aus dem schliesslichen Ausgang der Sache im Jahre 1281 hervor.

Städte einen Kriegszug wider den Markgrafen Rudolf und Selz unternommen, doch mit wenig Glück. Elf Jahre später, 1268, kam ein förmlicher Bund der Bischöfe von Speier und Strassburg, der Grafen von Leiningen, der Herren von Bolanden und Fleckenstein mit der Stadt Strassburg wider Selz zustande; man schwur die Stadt zu belagern und von Grund aus zu zerstören. Allein es scheint auch diesesmal nicht gelungen zu sein. Da kam nun die Wahl des neuen Königs. Strassburg und seine Verbündeten von 1268 mögen sich unmittelbar bei ihm beschwert haben und sie erhielten den ausdrücklichen königlichen Auftrag gegen Selz vorzugehen, seine Befestigungen zu brechen, Stadt und Bewohner jedoch zu schonen. Allein die Strassburger zerstörten in ihrem alten Grimm trotzdem die ganze Stadt. Das geschah im Winter von 1273 auf 1274. Dadurch scheint nun erst recht eine grössere Fehde entbrannt zu sein, dem Markgrafen von Baden verband sich Graf Simon von Eberstein, auf der anderen Seite halfen nun auch die Grafen von Zweibrücken. Der König selber musste endlich gegen den Markgrafen auftreten und wahrscheinlich im Juli 1274 hat er in einem kurzen aber erfolgreichen Kriegszug die badischen Festen Mühlberg, Grötzingen und Durlach erobert. Ende Juli kam es zum Frieden. Der Markgraf muss wol jedenfalls auf den Zoll von Selz verzichtet haben, und versprach die übrigen Streitpunkte mit der Stadt Strassburg vor dem König auszutragen [1]).

Allein der Markgraf, sein Leben lang ein unruhvoller und streitfroher Herr, verschmerzte wol diesen Schlag nur schwer, und zählte nicht zu den Freunden des neuen Königs. Als der Kampf mit Böhmen unausweichlich wurde und Ottokar bestrebt war allenthalben für sich zu werben und Rudolf Verlegenheiten zu bereiten, soll er, wie es allgemein hiess, auch den Markgrafen von Baden durch reichliches Geld gewonnen haben. Es wird in der That nicht zufällig gewesen sein, dass der Markgraf und seine Bündner gerade im Frühjahr 1276 neuerdings losbrachen, das Reichsgut am untern Neckar angriffen und verwüsteten. Dass gleichzeitig auch jenseits des Rheines der Herr von Fleckenstein den Bischof von Speier abfieng und König Rudolf die starke Feste Fleckenstein belagern musste, dürfte ja wol auch kaum ohne Zusammenhang mit dem Aufstande des badischen Markgrafen gewesen sein. Dem König stand die Stadt Strassburg hilfreich zur Seite. Den ganzen Mai hindurch hatte Rudolf mit dieser sehr unbequemen Erhebung zu thun, bis es ihm gelang den unbotmässigen Markgrafen und dessen Verbündete zurechtzuweisen. Wir wissen, dass der Markgraf sich den Bürgern von

---

[1]) Die spärlichen Urkunden über diese Dinge im Strassburger UB. 2, 10. 18 ff. mit Bemerkungen von Wiegand, namentlich S. 18 Anm. 1; vgl. dazu Fester Reg. der Markgrafen von Baden n. 492 ff. und Reg. imp. 6 n. 190*.

Strassburg gegenüber zu Bezahlung von 180 Mark Kriegsentschädigung und seiner alten Schulden verpflichtete. Der König aber hat vielleicht jetzt weitere Theile des alten Reichsgutes in der Gegend von Bruchsal dem Reiche zurückgewonnen [1]).

Zu einem nochmaligen unmittelbaren Conflict Badens mit König Rudolf ist es nicht mehr gekommen, wol aber zu zweimaligen heftigen Fehden Bischof Konrads von Strassburg mit dem Markgrafen im Jahre 1279 und im Frühling 1281. Ihr Ergebniss war, dass die Markgrafen die Stadt Selz als Lehen von Strassburg anerkannten und Markgraf Hermann sie als Weiberlehen empfieng [2]). Allein es scheint, dass König Rudolf diese Abmachung nicht anerkannte, denn zwei Jahre darauf behandelt er Selz wie eine Reichsstadt [3]).

Wie gegen Baden, so behauptete der König auch gegen eine andere in diesen Landschaften aus den Revindicationsforderungen hervorwachsende Opposition des Reiches Rechte. Während Heinrich von Fürstenberg trotz der Ansprüche, welche sein königlicher Vetter auf Haslach und Villingen erhob, in bestem Einvernehmen mit Rudolf blieb, geriet der Freiburger Zweig des alten Uracher Hauses in offenen Zwiespalt mit dem König. Graf Egno von Freiburg, früher der Bundesgenosse des Grafen von Habsburg, mag sich durch die Rückkehr der Stadt Neuenburg an das Reich geschädigt gefühlt haben, und der König hat jedenfalls auch ihm gegenüber Ansprüche des Reiches auf Stücke des alten Zähringer Erbes geltend gemacht, welche seinerzeit dem Reiche einverleibt und dann im Interregnum vom Bischof von Strassburg occupirt worden waren, jetzt aber als Reichsgut beansprucht wurden. So etwa die Festen und Orte Offenburg und Mahlberg und alter Zähringer Besitz in der Nähe von Freiburg selber, wie es scheint gar jenes Gebiet, auf welchem die alte Burg Zähringen gestanden hatte [4]). Graf Egno wehrte sich dagegen, während sein Bruder Heinrich sich auf des Königs Seite hielt. Ende August 1275 zog der König mit Kriegsmacht von Basel und Breisach her gegen die Stadt Freiburg und belagerte sie durch mehr als eine Woche. Allem Anscheine nach nicht ohne Erfolg. Graf Egno, so müssen wir annehmen, verzichtete auf Neuenburg und gab das vom König beanspruchte Reichsgut bei Freiburg heraus [5]).

Auf diesem neugewonnenen Reichsboden liess nun der König die alte Feste Zähringen wieder herstellen. Gerade dies, die Errich-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 554[a], 554[b], 567 und schon oben S. 265 f. und über das Reichsgut um Bruchsal oben S. 472.

[2]) Fester Reg. der Markgrafen von Baden n. 531.

[3]) Am 6. Mai 1283 freit K. Rudolf die Stadt Selz und gibt ihr Rechte gleich Hagenau, Reg. n. 1782, um 1309 erscheint Selz als Reichsgut im Speiergau, Ficker in Wiener SB. 14, 209.

[4]) Dies lässt sich erschliessen aus den Vorgängen von 1281.

[5]) Vgl. Reg. n. 422[a].

tung einer Reichsburg in nächster Nähe seiner Stadt und seiner eigenen Hauptfeste scheint den Grafen und seine Freiburger am empfindlichsten getroffen zu haben. Während der Abwesenheit des Königs in Oesterreich riss der Graf die ihm 1275 abgenommenen Gebiete wieder an sich, und schlug sich mit den Städten Neuenburg und Offenburg herum, die Bürger von Freiburg brachen im Herbst 1278 die neuerbaute Burg Zähringen, einen Thurm bei Breisach und noch eine Feste [1]). Schon im August 1279 unternahm Albrecht, des Königs ältester Sohn, vom Elsass aus einen Kriegszug wieder den Grafen und die Stadt Freiburg. Allein im Jahre darauf verband sich Egno mit dem jungen, übermütigen Landgrafen Johann von Niederelsass, ja 1281 auch mit des Königs eigenem Vetter, dem Grafen Eberhard von Habsburg [2]). Als Rudolf wieder in den Westen zurückgekehrt war, rückte er anfangs October 1281 selber mit ansehnlichem Kriegsvolk vor Freiburg, umschloss die Stadt von drei Seiten und zwang schliesslich die Bürger und den Grafen sich zu einer Sühne zu bequemen. Sie kam am 23. October zustande. Der Graf stellt dem König alles Reichsgut wieder zurück, verspricht ihm bezüglich der Juden sein Recht zu geben, sobald er es fordert; die Bürger von Freiburg sollen die Burg Zähringen wieder bauen, so gut oder besser als sie war, da sie von ihnen gebrochen wurde, auch sollen sie 800 Mark zahlen zum Bau einer anderen Burg auf Reichsgut, und 300 Mark zur Entschädigung des bei der Belagerung zerstörten Nonnenklosters Adelhausen [3]). So war hier das Reichsgut wieder hergestellt und sollte durch den Bau zweier Burgen noch besser gesichert werden.

Weit bedenklicher verhielt es sich von Anfang an mit der Opposition des Fürstentums. Wir haben das Verhältniss zwischen Fürsten und König in der ersten Hälfte seiner Regierung zu verschiedensten Malen schon zu berühren gehabt, aber jetzt wird ein zusammenfassender Ueberblick recht wol am Platze sein.

---

[1]) Nachrichten der Ann. Colmar. SS. 17, 203, ihrer Stellung in den Aufzeichnungen nach in den October bis December 1278 zu setzen. Die Feste »Coliberc« wird auch in der Nähe gelegen sein.

[2]) Vgl Reg. n. 1396[e], dazu Kopp Reichsgesch. 1, 240, 635 ff. Den Grafen Johann charakterisirt seine Sühne mit dem Kloster Erstein, das er »ex inconsulta levitate temere iuventutis« überfallen und schwer geschädigt hatte. Reg. n. 1412, Böhmer Acta 335.

[3]) Reg. n. 1404. Rudolf selbst blieb nicht während der ganzen Belagerung vor Freiburg, er ist schon am 12. October in Colmar. Wol nachher wurde Kloster Adelhausen vom königlichen Kriegsvolk geschädigt. In Adelhausen war König Rudolfs Schwester Nonne (vgl. oben S. 79) und daraus, dass er so für des Klosters Schadloshaltung sorgte, lässt sich vielleicht schliessen, dass seine Schwester noch daselbst lebte. — In Colmar war Graf Heinrich von Freiburg beim König und vereinbarte einen endgiltigen Vergleich mit der Stadt Neuenburg wegen des gegenseitigen alten Schadens. Reg. n. 1402.

Rudolf von Habsburg sah sich im Beginne seines Königtums nur einer, aber einer grossen Gruppe von gegnerischen oder mindestens abseits stehenden Fürsten gegenüber: dem König von Böhmen und dem mit ihm enge verbundenen wettinischen Hause, woran sich auch die eigentlich ausserhalb des Reichsverbandes stehenden schlesisch-polnischen Herzoge schlossen. War es bei Ottokar die tiefgreifende Rivalität, galt es für ihn die Behauptung der errungenen Grossmachtstellung, so spielten bei den Wettinern ausser den Banden nachbarlicher und verwandtschaftlicher Verknüpfung anfangs auch jene gewissen Prätensionen und Hoffnungen für ihren »Friedrich III.«, den Staufererben, mit. Der böhmische Conflict zog aber noch weitere Kreise. Herzog Heinrich von Niederbaiern, ehrgeizig und schwankend, liess sich von Ottokar gewinnen, dann wieder 1276 von Rudolf versöhnen, um schliesslich 1278 abermals eine zweideutige und feindselige Haltung gegen den König einzunehmen. Erzbischof Siegfried von Köln trat 1277 und 1278 in Beziehungen mit Ottokar, die keineswegs dem deutschen König freundliche gewesen sind. Ja um die Wende von 1277 auf 1278 waren Gerüchte in den ganzen Rheinlanden im Umlauf, dass alle drei Erzbischöfe und andere Bischöfe und Fürsten sich wider Rudolf verschworen hätten. So schlimm stand es zwar nicht, allein ein gewisses Missbehagen hatte entschieden gerade bei den geistlichen Kurfürsten um sich gegriffen: die Erfolge des Königs im Osten hatten ihn ja mit einem Schlag zu einer wirklich königlichen Stellung emporgehoben, drohten ihn viel unabhängiger zu machen von dem Willen und Einfluss seiner Wähler.

Schon früher waren ja mehrfache Spannungen vorgekommen, die, wie gerade bei Köln, auch mit der Revindicationspolitik Rudolfs zusammenhiengen und auch weiterhin wirksam blieben. Bereits im Sommer 1275 hatte sich eine förmliche Coalition der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier entwickelt, um die vom König erhobenen Forderungen an Köln wegen Herausgabe der Burg Kaiserswerth und der Vogtei über Essen und die Gefährdung des trierisch-kölnischen Schlosses Thuron an der Mosel abzuwehren. Es war mit eine Folge dieser Dinge, dass dann im November 1275 ein starkes Widerstreben der geistlichen Fürsten und jedenfalls eben vor allem der rheinischen Erzbischöfe gegen den damals unmittelbar in Aussicht stehenden Römerzug Rudolfs zu Tage trat. Der König vermochte nur durch Zugeständnisse diese Opposition hinwegzuräumen, Concessionen namentlich an Siegfried von Köln, welchem die Vogtei über Essen und die Verfügung über Kaiserswerth überlassen werden musste [1]). Die Romfahrt unterblieb nach dem vorzeitigen Tode Papst Gregors X., und so konnte die nur mit Opfern

[1]) Vgl. oben S. 252 ff.

an Reichsgut erzielte Verständigung mit den rheinischen Kurfürsten dem Zuge des Königs gegen Ottokar zu Gute kommen.

Während der Entfernung des Königs vom Westen des Reiches wuchs noch ohne directen Anlass die Entfremdung, ja feindselige Stellung Siegfrieds von Köln gegenüber dem König. Die vorhin angedeuteten Beziehungen Siegfrieds zu Ottokar verdichteten sich wenigstens 1278 noch nicht zu Thaten. Aber als nun der König im Sommer 1281 aus Oesterreich zurückkehrte, als er im Begriffe stand, die grossen Actionen der letzten Jahre ihrem Ende entgegenzuführen, die Uebertragung des Arelats an Karl Martell von Sicilien, den Gemal seiner Tochter Clementia, und die Zuwendung Oesterreichs, Steiermarks und Krains an seine Söhne und Kärntens an Meinhard von Tirol, da scheint sich eine weitgreifende Opposition im Reiche gegenüber diesem so machtvoll aufstrebenden Hause Habsburg gebildet zu haben. Ihre Seele wird der kühne Siegfried gewesen sein. Leider ist die Ueberlieferung ungemein lückenhaft, fest steht aber, dass schon im April und Mai 1281 die rheinischen Erzbischöfe ihre alte Einigung erneuten, und dass am 22. September 1281 der Erzbischof von Köln und Herzog Heinrich von Niederbaiern ein Bündniss zu gegenseitiger Hilfe und einträchtigem Handeln schlossen, wenn Fragen auftauchen sollten, die sie beide berührten. Gerade dieses Bündniss ist merkwürdig und auffallend, noch merkwürdiger aber sind Spuren, welche auf Umtriebe Siegfrieds auch in Italien hinzudeuten scheinen, die vielleicht in Zusammenhang standen mit den Zettelungen wider die Herrschaft der Anjou und mit Projecten, die wieder an »Friedrich III.« von Thüringen dachten. Sicherer dürfen wir vermuten, dass es ein Werk dieser geheimen Bestrebungen und im besonderen Herzog Heinrichs von Baiern war, wenn gegen die Belehnung Meinhards mit Kärnten und gegen seine Erhebung in den Reichsfürstenstand im Winter von 1281 auf 1282 Schwierigkeiten erhoben worden sind [1]).

Viel ernster als diese Machenschaften Heinrichs von Baiern, der trotz all seines unruhigen Ehrgeizes doch nie die Entschiedenheit eines kräftigen Entschlusses fand, gestalteten sich die Dinge mit Köln [2]).

Erzbischof Siegfried von Köln fühlte sich vor allem als Territorialherr, die Ausbildung des Erzstiftes zum mächtigen Fürstentum am Niederrhein und in Nordwestdeutschland war sein Ziel. Auch Werner von Mainz und Heinrich von Trier giengen ganz ähnliche Wege, aber am unverhülltesten tritt uns doch in Siegfried das rein auf weltlichen Erwerb und weltliches Wesen gerichtete Trachten

---

[1]) Vgl. für dies alles schon oben S. 375 ff.

[2]) Vgl. zum folgenden Schrohe Die politischen Bestrebungen Erzb. Siegfrieds von Köln, Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 68, 15 ff.

der meisten Kirchenfürsten jener Zeit entgegen. Um für diese grössern Zwecke frei zu sein, hielt Siegfried weislich Frieden mit der Stadt Köln. Sein nächstes Ziel war die Demütigung der Grafen von Jülich, der bittersten Feinde Kölns noch von Erzbischof Engelberts Zeiten her, die ja auch Zülpich und Liedberg dem Erzstift vorenthielten und in Worringen eine Burg erbaut hatten. Siegfried wollte ferner die Errungenschaften auf Kosten des Reichsgutes um keinen Preis fahren lassen: die volle Herrschaft über Zoll und Burg Kaiserswerth, die er sich seit 1276 mit Hilfe seines Schwagers von Solms, des Burggrafen daselbst, angeeignet, die Vogtei über die Reichsabtei Essen, den Reichsort Sinzig, das Reichsschloss Kochem an der Mosel. In Kochem hatte Siegfried eigenmächtig einen Zoll errichtet, in Bonn und Andernach ohne Befugniss die Sätze erhöht [1]). Endlich aber strebte Siegfrieds Ehrgeiz noch nach mehr: die Wiederherstellung des Herzogtums Westfalen in der Hand der Kölnischen Kirche. Dass er gerade dadurch geistliche und weltliche Dynasten dieser Landschaften zum Widerstande reizte, ist klar. Im Frühjahr 1277 waren nicht weniger als 34 solcher Herren wider Siegfried verbunden, ohne jedoch zum gemeinsamen Handeln zu kommen. Und nachdem ein Jahr später Graf Wilhelm von Jülich mit zwei Söhnen in Aachen erschlagen worden, als er durch einen nächtlichen Ueberfall die Stadt überrumpeln wollte, war Siegfried von seinem Todfeinde befreit, und die Witwe Wilhelms musste sich 1279 zu einem Vergleiche verstehen, der Siegfried all das von ihm Angesprochene überliess.

So stand der stolze, kriegerische Kirchenfürst auf der Höhe seiner Erfolge, als König Rudolf sich anschickte, wieder in den Westen des Reiches zu kommen. Die Erneuerung des Bundes von 1275 durch Köln und Trier am 23. April 1281, die persönliche Zusammenkunft aller drei rheinischen Erzbischöfe einen Monat später [2]), das waren Symptome eines abwehrenden Zusammenschlusses gegenüber etwaigen Revindicationen des Königs, der nun ja mit ganz anderer Autorität und Macht aufzutreten vermochte. Und in der That wollte ja Rudolf die Bemühungen seiner ersten Jahre am Rhein wieder aufnehmen. Da hatte allerdings Siegfried von Köln am meisten

---

[1]) Vergl. über dieses von Siegfried festgehaltene Reichsgut im besonderen Schrohe 85 ff.

[2]) Gelegentlich der Schlichtung des Streites Erzbischofs Heinrichs von Trier mit der Stadt Coblenz durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Neben diesem officiellen Zwecke sind jedenfalls auch die politischen Fragen und die Stellung der Erzbischöfe zu der bevorstehenden Rückkehr König Rudolfs zur Sprache gekommen. — Dass zum Ausgleich Triers mit Coblenz auch König Rudolf mitgewirkt habe, wie noch Casper Erzb. Heinrich von Trier 74 behauptet, beruht auf der ganz irrigen Zuweisung zweier nur in den Formularbüchern enthaltener Schreiben durch Gerbert, die ich schon Reg. n. 864 und 981 richtig gestellt habe.

zu verlieren. So sahen wir ihn denn schon im Herbst in jene auffallende Verbindung mit Heinrich von Baiern treten und konnten noch weiterreichende Zettelungen Siegfrieds vermuten.

Allein als nun der König im November 1281 auf seinem Landfriedenszuge nach Strassburg und Hagenau gekommen war, muss er schon eine Verständigung mit Erzbischof Werner von Mainz angebahnt haben. Sie gedieh zu vollstem Einverständniss, als der König im December in Mainz die schwere Fehde Werners mit den Grafen von Sponheim zu seinen Gunsten beilegte, und den Landfrieden für die Rheinlande aufrichtete [1]. Und als drei Monate später im März 1282, wahrscheinlich durch Werners Vermittlung, auch Heinrich von Trier am Hofe Rudolfs erschien und mehr als drei Wochen zu Oppenheim und Hagenau verweilte [2], war damit Siegfried von Köln isoliert. Er wurde es noch mehr, als es dem König gelang, die niederrheinischen und westfälischen Gegner Siegfrieds an sich zu ziehen und so einen förmlichen grossen Bund wider den Erzbischof zu vereinen. Siegfried befand sich eben in neuerlicher Fehde mit den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück und den Herren von der Lippe; das waren also die natürlichen Helfer König Rudolfs. So nicht minder Graf Eberhard von der Mark, der zugleich mit dem Erzbischof von Trier zu Rudolf gekommen war [3]. In der zweiten Hälfte Juni, als der König wieder an den Rhein nach Worms zurückkehrte, begann er nun die ernstliche Action gegen Siegfried. Die Grafen Floris von Holland und Reinald von Geldern erschienen bei Hofe, wurden mit mancherlei Gnaden bedacht und letzterer verpflichtete sich dem König bis Weihnachten zu Dienst. Sie und die anwesenden Edlen von Montjoie, Valkenburg, Heinsberg und andere vom Niederrhein forderte der König auf, ihm bei der Rückgewinnung des Reichsgutes, das Erzbischof Siegfried mit Unrecht innehabe, beizustehen; durch öffentlichen Rechtsspruch wurde erklärt, kein Eid entbinde in solchem Falle von der dem König zu leistenden Hilfe. Dies that Walram von Montjoie am 4. Juli seinem Lebensherrn dem Erzbischof zu wissen und sagte ihm damit förmliche Fehde an [4]. Auch der Herzog von Brabant, der Landgraf von Hessen, die Grafen von Cleve, Jülich und Berg, Loos und Luxemburg, die westfälischen Grafen von Eberstein und Waldeck und verschiedene Herren wurden Helfer König Rudolfs [5]. Zugleich liess dieser im Juli im Elsass ein starkes Kriegsvolk sammeln.

---

[1] Vgl oben S. 438 ff.
[2] Reg. n. 1637, 1640, 1641, 1645, 1647.
[3] Reg. n. 1637, 1641.
[4] Vgl. Schrohe 35.
[5] Von Rudolf selbst als seine Helfer aufgezählt in der Sühneurkunde vom 26. Juli 1282, Reg. n. 1686.

Der Erzbischof verband sich indes noch am 20. Juni mit dem Bischof Eberhard von Münster, am 1. Juli lagerten seine Helfer und vielleicht er selber vor dem festen Orte Salzkotten südwestlich Paderborn und am 2. Juli ergab sich ihm die benachbarte Stadt Gesecke[1]). Aber als nun in der zweiten Hälfte Juli die elsässischen Ritter aufbrachen um zum König zu stossen und dieser selbst sich schon in die Wetterau begeben hatte, als ringsum alte und neue Gegner wider ihn zusammenstanden, da lenkte Siegfried ein.

Wieder übernahm Werner von Mainz die Vermittlung, Siegfried sandte fünf Bevollmächtigte zum König nach Oppenheim, und hier wurde von Seite des Königs Bischof Heinrich von Basel mit der Verhandlung betraut. Am 26. und 27. Juli kam der Ausgleich zu stande: König Rudolf nimmt den Erzbischof wieder zu vollen Gnaden an und will ihn und seine Kirche schützen; Siegfried aber soll das Schloss Kaiserswerth bis zum 5. August ausliefern, auf die unrechtmässige Erhöhung der Zölle zn Bonn und Andernach verzichten und sich bis nächste Ostern mit den Helfern des Königs aussöhnen; betreffs der Vogtei über das Kloster Essen soll ein Schiedsgericht entscheiden, ebenso über die vom Erzbischof im übrigen noch zu leistende Genugthuung, sobald er persönlich zu Hofe kommt. Dass ein solcher Spruch nach den übrigen starken Concessionen Siegfrieds nicht mehr schlimm ausfallen sollte, lehrt die noch am 26. Juli erfolgte Entscheidung Bischof Heinrichs von Basel und des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, wonach der Erzbischof zu einer Ersatzleistung für die unberechtigten Einnahmen aus den Zöllen nicht verbunden sei. Noch ein Zugeständniss aber machte Siegfried, für König Rudolf von grösster Bedeutung: er gab seinen Willebrief, dass der König seinen Söhnen ein Fürstentum verleihe, welches und wann er wolle[2]).

Es war doch eine schwere Niederlage Siegfrieds; das schmerzlichste dabei ohne Zweifel der Verlust von Kaiserswerth, dieser starken Feste und höchst einträglichen Zollstätte. Und gerade Kaiserswerths halber schien der ganze Frieden sehr bald wieder in die Brüche zu gehen[3]). Denn, wie wir annehmen dürfen, war bis zur bestimmten Frist, dem 5. August, Kaiserswerth nicht an den König

---

[1]) Lacomblet Niederrhein. UB. 2, 451, 452.

[2]) Reg. n. 1686—1688. — Ich glaube nicht mit Schrohe 36 f., dass Erzbischof Siegfried am 27. Juli selber zu Oppenheim anwesend war. Der Willebrief vom 27. Juli nennt ihn allerdings als Aussteller, aber es braucht kaum bemerkt zu werden, dass ja Siegfried seinen Bevollmächtigten auch sein Siegel mitgegeben haben wird.

[3]) Vgl. für das folgende Schrohe 37 ff. und 156 ff.; durch den Nachweis, dass Kochem im Besitze Kölns war, hat Schrohe den Verlauf der Ereignisse klargestellt und auch meine Annahmen in Reg. n. 1685[a] und 1695[a] berichtigt. Sonst vgl. Reg. n. 1696 ff.

übergeben. Wollte vielleicht Siegfried die Abmachungen seiner Gesandten nicht anerkennen, oder packte ihn die Reue, dass er so schnell und so weit nachgegeben?

Das Kriegsvolk, welches Ende Juli zum König stiess, hatte er benützt, um im Laufe des August die zwei Festen Reichenstein und Saneck unterhalb Bingen zu belagern und zu brechen, bei denen von den Herren von Hohenfels unberechtigte Zölle aufgerichtet worden waren [1]). Noch während dieser kleinen Expedition, nach Mitte August, glaubte König Rudolf, dass der Friede mit dem Erzbischof von Köln aufrecht bleibe und daher erwünschte Ruhe im Reiche eingekehrt sei. Aber wenige Tage später muss ein Umschwung stattgefunden haben. Vielleicht war Siegfried inzwischen feindlich gegen Helfer des Königs aufgetreten [2]), jedenfalls war Kaiserswerth noch immer nicht ausgeliefert. Nun beschloss Rudolf doch seinen vollen Ernst zu zeigen und zog von Boppard aus in den letzten Tagen des August vor das nächstgelegene, von Siegfried festgehaltene Reichsgut, die Feste Kochem an der untern Mosel. Binnen wenigen Tagen war sie in seiner Gewalt. Und siegreich konnte der König um die Mitte September zurückziehen nach Boppard, wohin er einen grossen Hoftag für die mittleren und niederen Rheinlande berufen hatte.

Hier erschien jetzt Erzbischof Siegfried. Mit ihm auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier, auch Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Landgraf Heinrich von Hessen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, zahlreiche Grafen und Herren. Siegfried musste sich nunmehr zur Anerkennung und Erneuerung der Sühne vom 26. Juli verstehen. Er musste auf Kaiserswerth und jetzt auch auf Kochem Verzicht leisten, er musste das Schiedsgericht über die Vogtei von Essen annehmen, er wird auch neuerlich auf die unberechtigte Zollerhebung resignirt haben [3]). Das fand noch seine besondere feierliche Bekräftigung durch die Beschwörung des allgemeinen Landfriedens für den Mittel- und

---

[1]) Vgl. oben S. 442.

[2]) Schrohe 38 meint, Rudolf habe Kriegsvolk nach dem Niederrhein geschickt, um Kaiserswerth in Besitz zu nehmen, und diesem habe Siegfried mit bewaffneter Macht den Weg verlegt. Er deutet so die Stelle der Annales Aldersbac. SS. 17, 536: Coloniensis cum 1300 falleratis equis adiutores regis hostiliter invadit. Aber diese adiutores sind gewiss nicht königliches Kriegsvolk, sondern eben die niederrheinischen und westfälischen Helfer des Königs. Ueberhaupt glaube ich trotz Schrohe 41 Anm. 8, dass diese ganze Stelle sich doch nur auf die Kämpfe Siegfrieds gegen Paderborn, Osnabrück, Lippe u. s. w. im Frühsommer und auf die Ereignisse im Juli sich bezieht.

[3]) Vgl. Schrohe 40 f. und bezüglich Kochems 86, Reg. n. 1705ª ff. Dass aber Siegfried nun entgegen dem Freispruch vom 26. Juli auch zum Ersatz der Zolleinnahmen verpflichtet worden sei, wie Schrohe mit Rücksicht auf die Aldersbacher Annalen annimmt, kann ich nach meiner Auffassung dieser Stelle nicht zugeben. Auch ist es an sich unwahrscheinlich.

Niederrhein, welche am 25. September die anwesenden Fürsten und Grossen leisteten. Für all diese empfindlichen Einbussen erhielt Siegfried aber doch auch eine wertvolle Gabe als Frucht seiner Unterwerfung, den Münzvertrag vom 27. September 1282 [1]).

Von da an blieb Erzbischof Siegfried die nächsten Jahre in freundlichem Verhältniss zu König Rudolf. Ja bei dem bedenklichen Auftreten des falschen Friedrich stand er, freilich weil seine eigenen Interessen mit im Spiele waren, thätig eingreifend dem König zur Seite. Die letzte Opposition, welche der Kölner und seine kurfürstlichen Genossen gegen den König erhoben, entsprang nicht mehr der Revindication des Reichsgutes, sondern galt den Bemühungen des Habsburgers um die Nachfolge seines Hauses im Reich.

Die Wiederherstellung des Reichsgutes weckte die Reaction vor allem in den Kreisen der Grossen und Fürsten. Es darf sicher als ein besonderes Symptom der erstarkten Stellung des Königtums betrachtet werden, dass ein mächtiger Fürst des Reiches, wie Siegfried von Köln, doch verhältnissmässig so schnell und vollständig sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sah. Allein, wie wir früher darzulegen versuchten, die Revindication im engeren Sinne war nur ein Theil von Rudolfs innerer Reichspolitik, sie wurde sehr wesentlich ergänzt durch die Erneuerung der Reichsburgen und durch die Ausgestaltung des Steuerwesens. Und weil es im Systeme Rudolfs lag, die Reichsburgen mit den Städten zu verbinden, weil andrerseits durch die vielfachen und ungewöhnlichen Steuern gerade auch die Städte in erster Linie betroffen wurden, erzeugte die vereinigte Wirkung der beiden Belastungen einen Gegendruck, eine Opposition in den Städten. Bald da bald dort taucht sie auf, an verschiedenen Orten, zu verschiedener Zeit, aber überall aus den gleichen Ursachen entspringend. Dann aber kommt ein Moment, wo die zerstreuten Bewegungen sich finden, und eine weitausgedehnte, gemeinsame Erhebung entsteht, die einen gefährlichen Character annimmt, da sie sich mit einer andern Erregung von sonst ganz verschiedenem Ursprung verbindet, mit dem Auftreten des falschen Friedrich.

Wir deuteten bei Darlegung der Reichsburgenverfassung unter Rudolf schon an, welch heterogenes Element durch die Einrichtung von Reichsburgen gerade in Städten in deren bürgerliche Entwickelung hineingetragen ward [2]). In manchen Städten, wie Oppenheim, Friedberg, besass die Burgmannschaft die überwiegende Gewalt, und eine eigentlich städtische Entwickelung der Bürgerschaft war stark gehemmt, konnte nur durch Zurückdrängung der übermächtigen und

---

[1]) Reg. n. 1715, vgl. oben S. 497.
[2]) Vgl. oben S. 471.

übermütigen Burgmannschaft und Ritterschaft Raum gewinnen. In grösseren Städten wie etwa Frankfurt, Gelnhausen, Hagenau, Colmar empfand die Bürgerschaft eben wegen ihrer grösseren Stärke und reiferen Entwickelung um so unwilliger die besondere, eximirte Stellung der in ihrem Weichbilde befindlichen und dennoch vor allem ihrer Gerichtsbarkeit entzogenen Insassen der Burg. Wie die Bürgerschaften jener Zeit ankämpften gegen die wachsende Eximirung der Geistlichkeit von weltlichem Gericht und städtischen Lasten, so standen sie den Burgen innerhalb ihrer Mauern mit der entwickelten Burglehenverfassung ebenso ablehnend und feindselig gegenüber. Aber zu diesen allgemeineren Gründen einer Opposition gegen alles, was die Geschlossenheit des städtischen Wesens, des werdenden Stadtstaates, zu stören drohte, gesellten sich noch ganz besondere. Die Burg sollte Stadt und Bürger schützen, allein sie ward im Gegentheile nur zu oft die Quelle ewiger Unruhe und Belästigung [1]. Schon die vielfache Anweisung der Burglehen auf die Juden mochte nicht selten zu den beliebten Judenauspressungen geradezu anreizen. Nicht umsonst wird König Rudolf die Verpflichtungen der Friedberger Juden gegen die Burg daselbst bestimmt geregelt haben [2]. Unter den Burgmannen selbst kam es leicht zu Eifersucht und Streit; denen in Friedberg musste zu Erhaltung der Ruhe verboten werden, sich einzelne feste Häuser und Thürme zu errichten [3]. Dass es da zwischen den übermütigen Rittern mit ihren rohen Kriegsknechten und den Bürgern um so leichter zu Händeln und Gewaltthat kommen konnte, ist klar. Noch schlimmer aber und unleidlicher wurde für die Städte, dass sie nicht selten für die Fehden, welche die Burgmannen führten und welche die Stadt selber nicht das mindeste angiengen, zu büssen hatten. Indem König Rudolf den Burgmannen von Oppenheim freien Ein- und Ausgang durch die Stadt bei ihren Fehden zusichert, sieht er sich doch gleich genötigt, hinzuzufügen, dass die Bürger in Fehden, welche nur die Burgmannen betrafen, nicht gefangen, gepfändet und beschädigt werden sollen [4]. Ob es viel geholfen hat? Nichts ist bezeichnender dafür, wie schroff sich dieses feindselige Verhältniss zwischen Burg und Stadt entwickeln konnte, als dass zum Beispiele in Friedberg und in Mühlhausen im Elsass später die Bürger eine eigene neue Mauer zwischen Burg und Stadt errichteten, um sich gegen die Burgmannen zu schützen [5].

Nimmt es uns da stark Wunder, wenn in Oppenheim, wo erst um 1244 die Burg erbaut und die Burgmannschaft eingerichtet wor-

---

[1]) Darauf hat schon Frey Schicksale des königlichen Gutes 294 hingewiesen.
[2]) Reg. n. 456, 460.
[3]) Reg. n. 618.
[4]) Reg. n. 1931.
[5]) Frey 294.

den war, schon 1257 diese Reichsburg von den Bürgern zerstört wurde? Und dass König Richard, um die Anerkennung Oppenheims, Frankfurts und der wetterauischen Städte zu erlangen, den Oppenheimern die Zerstörung der Burg verzeihen und ihnen sowie den andern Städten versprechen musste, in ihnen keine Burgen mehr zu bauen, so lange er lebe? So verstehen wir, dass während des Zwischenreiches auch in Bern und in Zürich die Reichsburgen gebrochen wurden [1]. So können wir jetzt auch recht ermessen, dass gerade dem Wiederaufbau der Reichsburgen und der Reorganisation der Reichsburgenverfassung durch König Rudolf in den Städten mit Missbehagen zugeschaut wurde, und dass sehr bald zu dem radicalen und wie man sieht nicht ungewöhnlichen Mittel der Zerstörung der neuhergestellten, verhassten Festen gegriffen ward.

Wieder waren es die Bürger von Oppenheim, welche zuerst sich gegen die von Rudolf in ihrer Stadt neu aufgebaute Reichsburg erhoben. Sie und ihre Genossen in Frankfurt und in der Wetterau hatten sicherlich nicht jenes Versprechens von Richard vergessen und glaubten wol, wie sie es von jenem ertrotzt hatten, so auch gegenüber dem neuen König durchzusetzen. Am 21. September 1275 standen die Bürger von Oppenheim auf und zerstörten trotz des Widerstandes der Burgmannen die Reichsburg. König Rudolf selbst muss in der Nähe gewesen sein, denn am 16. September weilte er noch in Boppard, am 22. aber schon zu Worms. Allein die Oppenheimer erfuhren, dass es nun doch anders geworden sei als Anno 1257. König Rudolf zwang sie, die Burg mit grossen Unkosten noch stärker wieder aufzubauen als sie vorher gewesen. Den ritterlichen Burgmannen aber gewährte er am 22. September den Genuss ihrer Burglehen auch für den Fall, wenn sie in seinen Diensten ausserhalb Oppenheims sich befinden [2]. Bald nachher, wahrscheinlich als sich der König im October und November in den oberen Landen befand, muss Friedberg dem Beispiele Oppenheims gefolgt sein: auch die Friedberger zerstörten die bei ihrer Stadt gelegene Reichsburg. Auch in Frankfurt muss etwas ähnliches versucht oder mindestens beabsichtigt worden sein. Man hat damals schon vermutet und die Beschuldigung ausgesprochen, dass diese Zerstörungen der Reichsburgen in gegenseitigem Einvernehmen der Städte erfolgt seien, dass also eine förmliche Verschwörung vorhanden gewesen sei. Nach König Rudolfs eigenem Ausspruch ergab die Untersuchung keinen solchen Zusammenhang und er spricht am 3. April 1276 Friedberg ausdrücklich von dem Verdachte einer Verschwörung mit Oppenheim frei, verzeiht der Stadt die begangene That und erlässt ihr

---

[1]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 5318 ff. und oben S. 467 f. Betreffs Bern vgl. Reg. imp. 6 n. 87, für Zürich vgl. F. v. Wyss Abhandl. z. Gesch. d. schweizer. Rechts 439.

[2]) Reg. n. 431*, 432.

sogar die Strafe. Am folgenden Tage werden auch die Bürger von Oppenheim, die des Königs Verzeihung zu erbitten gekommen waren, wieder zu Gnaden aufgenommen. Auch der Stadt Frankfurt wurde im August vom König verziehen, allein sie musste ihm die ausgiebige Summe von 1200 Mark als Busse zahlen [1]).

Auch wenn wirklich keine Abmachungen zwischen diesen Städten getroffen wurden, ist doch der Zusammenhang klar und unläugbar, dass überall der gleiche Zündstoff, die gleichen Beschwerden der Bürgerschaften vorhanden gewesen sein müssen und dass das Beispiel Oppenheims auch die andern mit sich riss.

Wie sehr eben dieses Widerstreben gegen die Errichtung solcher Burgen auf den früher geschilderten Verhältnissen der Städte überhaupt beruhte, mochten sie nun Städte des Reiches oder in Territorien sein, bezeugt uns recht lehrreich die Geschichte der trierischen Stadt Coblenz gerade in dieser Zeit [2]). Erzbischof Heinrich von Trier war ein energischer, zielbewusster Territorialherr, das Kurfürstentum Trier verdankt ihm seine eigentliche Begründung. Auch Heinrich verstand es gar wol, durch den Ausbau eines förmlichen Burgen- und Festungssystems sein Territorium militärisch zu sichern und zusammenzuhalten. Seit 1277 baute er Berncastel an der Mosel, seit 1280 Mayen auf der Eifel, eine Reihe von Burgen wurde erweitert und verstärkt. So begann er denn auch in der zweitwichtigsten Stadt des Fürstentums, in Coblenz, um 1276 den Bau einer grossen erzbischöflichen Burg. Zu gleicher Zeit war die Stadt mit dem Bau eines erweiterten Mauerringes beschäftigt. Zu diesem Zwecke war ihr vom Erzbischof die Einhebung des Ungelds (Accise) bewilligt worden, die Stadt aber hatte dafür beim Bau der Burg zu helfen. Der Eifer der Bürger hiezu war von Anfang an nicht gross, und das Emporsteigen des mächtigen Thurmes führte ihnen von Tag zu Tag deutlicher die drohende Gefahr vor Augen. Denn es schien sich für die Stadt um die Gefährdung ihrer ganzen inneren Selbständigkeit zu handeln. Da wollte man sich denn wehren, so lange es noch Zeit; man beschloss den Weiterbau der erzbischöflichen Burg zu vereiteln. Die Arbeiter wurden verjagt und der Erzbischof wie seine Ritter nicht mehr in die Stadt eingelassen. Das geschah in den ersten Monaten von 1281. Für diesesmal wurde aber noch ein für die Stadt nicht ungünstiger Ausgleich durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier und den Deutschordenscomthur Mathias vermittelt. Die Stadt erkennt den Erzbischof als ihren Herrn und will ihm alles leisten wie bisher, der Erzbischof gewährleistet die Rechte der Stadt. Der Erzbischof soll seine Burg bauen, die Bürger ihre Mauer. Allein

---

[1]) Reg. n. 540, 541, 587. Böhmer Acta 327, Franck Gesch. v. Oppenheim 252, Böhmer Frankfurter UB. 1, 179.

[2]) Vgl. zum folgenden Casper Erzb. Heinrich II. von Trier S. 67 ff. Ueber

der Friede war nur scheinbar hergestellt, die im Ausgleich abgeschafften und verbotenen Bünde und Vereinigungen der Stadtbewohner unter einander dauerten dennoch weiter und so kam es endlich im Jahre 1283 zu einem förmlichen bewaffneten Aufstand von Coblenz gegen Erzbischof Heinrich. Aber dieser sammelte ein starkes Kriegsvolk, rückte vor die Stadt, eroberte sie »und baute nun erst recht eine überaus starke Burg daselbst, um die Coblenzer niederzuhalten«[1]). Dieser von dem Biographen Heinrichs gemeldete volle Sieg wird bestätigt durch die Unterwerfungsurkunde der Stadt vom 1. October 1283. Eine Reihe von Rittern und Bürgern werden verbannt, jede Beziehung zu ihnen, jeder Versuch einer Verschwörung oder eines Zusammenlaufes, jede Beeinträchtigung des erzbischöflichen Schultheissen in Ausübung seiner Jurisdiction und jede Widerspänstigkeit gegen den Erzbischof wird mit Vermögensverlust und persönlicher Strafe geahndet[2]).

Hier in Coblenz wehrte sich die Stadt und zwar sowol Ritter als auch Bürger, also die Gesammtheit der Stadtbewohner gegen eine Burg des Stadtherrn, gegen die Gefahr einer Beeinträchtigung und schliesslichen Unterdrückung der selbständigen städtischen Herrlichkeit. Diesen innersten Grund städtischer Auflehnungen gegen den Stadtherrn dürfen wir nicht vergessen, auch wenn noch andere Momente hinzutreten. Wie der Uebermut, die Gewaltthätigkeit der Burgmannen eine empfindliche Verschärfung, ein Anreiz zur Gegenwehr werden konnte, so auch die Steuerforderungen des Stadtherrn und zwar sowol ihre Höhe und Häufigkeit, als auch die Form ihrer Umlage.

Diese verschiedenen Momente wirkten zusammen, um im Jahre 1284, als König Rudolf abermals wie vor zehn Jahren eine Vermögenssteuer von mehr als drei Procent von seinen Städten forderte, zunächst vereinzeltes Widerstreben da und dort, dann aber eine weit ausgedehnte Gährung, einen förmlichen und gewaltthätigen Aufstand hervorzurufen.

Die Bewegung gieng diesesmal vom Elsass aus. Im oberelsässischen Reichsgutcomplex befand sich seit einiger Zeit die Stadt Colmar in einem Stadium lebhaft aufstrebender Entwicklung. Wir staunen, wenn wir hören, dass im Jahre 1279 die Bürger Colmars Bauholz zugewiesen erhielten, um 400 neue Häuser zu bauen und 100 ältere Häuser zu erweitern und zu restauriren, und dass im Jahre 1291 abermals 600 neue Häuser im Baue standen[3]). Einem solch

---

den Coblenzer Mauerbau vgl. Lamprecht Deutsches Wirtschaftsleben 2, 513 ff. und die Rechnungen hg. von Bär Der Koblenzer Mauerbau (1888), bes. S. 15 ff.

[1]) Vita Heinrici (Gesta Trevirorum) SS. 24, 460.

[2]) Hontheim Historia Trever. 1, 814, 819.

[3]) Ann. Colmar. SS. 17, 204, 218.

rapiden Aufschwung entsprach die bewegte innere Geschichte Colmars in dieser Zeit. Den ritterlichen Geschlechtern, welche in der Stadt wohnten, standen die bürgerlichen in scharfem Gegensatze gegenüber. Sie rangen um die Herrschaft in der Stadt. Der Reichsschultheiss Siegfried von Gundolsheim war der natürliche Vertreter der Ritter, während die Bürger an Walther Rösselmann einen rücksichtslosen und thatkräftigen Führer besassen. Walther war ein Sohn jenes Johann Rösselmann, der einst im Jahre 1261 dem Grafen Rudolf von Habsburg zur Einnahme von Colmar verhalf. Schon im Jahre 1279 kam es zu inneren Unruhen. Es hiess, dass man den Schultheissen habe tödten wollen, und es wurde einer der Verschworenen ergriffen und gerädert, viele andere, auch Frauen, aus der Stadt vertrieben. König Rudolf selber suchte durch seinen Sohn Albrecht vermittelnd einzugreifen [1]). Siegfried machte sich auch sonst verhasst: er verbot die Abhaltung der Todtenschmäuse und die grossen Hochzeitsgelage. Durch den neuen Landvogt Otto von Ochsenstein wird Siegfried zum Jubel der Colmarer Anfangs 1281 abgesetzt, an seine Stelle tritt nun Walther Rösselmann und den Sieg der Bürger mussten allem Anschein nach nicht bloss Siegfried, sondern auch andere Ritter mit dem Entweichen aus der Stadt bezahlen [2]).

Auch in der unmittelbaren Nachbarschaft gab es Unruhe genug. Im bischöflich strassburgischen Gebiet von Ruffach herrschte infolge der ungewöhnlichen und übermässigen Steuerforderungen Bischof Konrads seit Jahren Unzufriedenheit. Schon 1274 waren viele Leute aus dem Mundat Ruffach auf anderes Gebiet entflohen. Jetzt 1282 wollten die Ruffacher dem Bischof nicht anders mehr steuern, als mit dauernd fixirten Summen. Allein der Bischof treibt sie zu Paaren und zwingt sie im Jahre 1283 die ihnen früher ertheilten Urkunden herauszugeben [3]).

Da kam nun die von König Rudolf ausgeschriebene Steuer des dreissigsten Pfennigs [4]). Sie rief im Herbst 1284 schon in Würzburg heftiges Widerstreben hervor. Im September wollte Rudolf geradezu mit Waffengewalt gegen die Stadt vorgehen, die nur durch schnelle Zahlung einer beträchtlichen Summe eine Belagerung abwandte [5]). Auch in Augsburg gieng die Zahlung des Dreissigsten

---

[1]) Reg. n. 1119.

[2]) All dies erfahren aus den gelegentlichen kurzen Notizen des Colmarer Dominikaners, SS. 17, 205, 206, 207, 208, und im Chron. Colmar. ib. 254, welches ja vom gleichen Verfasser herrührt; sowie aus der Sühneurkunde vom 18. Juni 1285 und den späteren Ereignissen. — Auch in Mühlhausen herrschte im Jahre 1282 blutiger Streit unter den Bürgern, den Rudolf schlichtete. Reg. n. 1647ᵃ.

[3]) Ann. Colmar. ib. 196, 208, 210.

[4]) Vgl. oben S. 491.

[5]) Reg. n. 1860ᵃ. Die Colmarer Quelle sagt, die Würzburger hätten 6000 Mark gezahlt. Solche Zahlenangaben des Dominikaners sind nun keineswegs stets ver-

nur schwierig von statten. In Colmar aber trat ebenfalls noch im Jahre 1284 ein förmlicher Widerstand, eine Verweigerung der Zahlung hervor. Die Stimmung, vorbereitet durch die früher geschilderten Verhältnisse, mag hier in Colmar besonders oppositionell gewesen sein, da die Stadt im Vorjahre dem König ohnedies schon eine sehr bedeutende Summe geliehen oder für ihn entrichtet hatte. Der energische Schultheiss Walther Rösselmann kam in Conflict mit dem Landvogt Otto von Ochsenstein, der im Namen des Königs die Steuer einzutreiben hatte. Während der König vom Jänner bis in den April 1285 im Osten des Reiches in Eger und Nürnberg weilte, bereitete sich in den Städten des Westens ein ernsthafter Widerstand vor und die folgenden Ereignisse machen es doch sehr wahrschsinlich, dass eine Reihe von Städten in gegenseitigem Einverständniss gehandelt hat. In den ersten Monaten von 1285 verweigerten auch Bern, ja sogar das habsburgische Freiburg im Uechtland die Zahlung des Dreissigsten. Im Mai aber gieng es im Elsass los. Am 7. Mai zogen die Colmarer aus und verbrannten das südlich der Stadt gelegene habsburgische Dorf Deinheim und andere Orte. Wenige Tage später vertrieben die Bürger von Hagenau den Landvogt Otto von Ochsenstein schmählich aus der Burg in ihrer Stadt. Genau zur selben Zeit, am 9. Mai, verbinden sich die Städte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar mit einander zu gegenseitigem Schutz auf zehn Jahre [1]).

Als diese Dinge geschahen, war König Rudolf unterdes nach Schwaben und an den Oberrhein gekommen. Von da und dorther kam ihm die Kunde von den Ereignissen entgegen. Er mag wol schon in Schwaben Ritterschaft geworben haben [2]). Dann wandte er sich in den Speiergau, wo alles ruhig geblieben war, und von da in einem schnellen Zug durch das Elsass hinauf zum festen Kaisersberg, dem natürlichen militärischen Stützpunkt gegen das aufständische Colmar. Der Schultheiss Walther Rösselmann und die herrschende populare Partei liessen es auf eine Belagerung ankommen. Am 14. Juni rückte der König vor die Stadt und begann ihre Einschliessung. Beim König befanden sich Bischof Heinrich von Basel und Burggraf Friedrich von Nürnberg. Allein da kamen Nachrichten auf Nachrichten aus dem Norden und von der Wetterau, die gar Bedenkliches meldeten, die Grafen von Leiningen und Katzenellenbogen erschienen im Lager, um den König zu bestürmen, er solle sich aufmachen wider einen viel gefährlicheren Feind, den falschen Kaiser Friedrich.

---

lässlich (vgl. schon Kopp Reichsgesch. 1, 648 Anm. 2, auch oben S. 128 Anm. 1); nur die auf Colmar selbst bezüglichen Daten dürften genauer sein.

[1]) Vgl. Reg. n. 1797*, Böhmer UB. der Stadt Frankfurt 1, 218.

[2]) Vgl. Reg. n. 1902.

Unter dem Eindruck dieser Botschaften brach Rudolf schon am 18. Juni die Belagerung von Colmar ab und überliess es Heinrich von Basel und Friedrich von Nürnberg mit der Stadt eine Sühne zu schliessen, die denn noch am nämlichen Tage zu Stande kam. Sie war den Umständen entsprechend: sie versucht eine Einigung zwischen denen in der Stadt und den seit 1279 Vertriebenen herzustellen, zu welchem Zwecke der Vogt von Ensisheim durch die nächsten fünf Wochen für Frieden und Schutz sorgen soll; die Bürger zahlen den dreissigsten Pfennig mit einiger Ermässigung und eine Busse, welche aber thatsächlich den ohnedies zu zahlenden Steuerbetrag kaum wesentlich überschritt; durch die Festsetzung einer Gesammtsumme blieb doch den Bürgern auch die Umlage der Steuer anheimgestellt [1]. Der König musste hier die Form wahren und in der Sache nachgeben, um schnell frei zu werden zum Zug gegen seinen eigentümlichen Nebenbuhler in Wetzlar [2].

Im Jahre 1280 schrieb Jordanus von Osnabrück in seinem Buche über das römische Reich [3]: »Man sagt, es sei eine alte Prophezeiung in Deutschland, dass vom Geschlechte Kaiser Friedrichs II. ein sündhafter Spross erwachsen werde, auch Friedrich genannt, der die Geistlichkeit und die ganze römische Kirche erniedrigen und verfolgen wird. Eine andere Weissagung aber lautet, dass aus dem Stamme Karls und dem Königshause Frankreichs ein anderer Karl hervorgehen werde, der als der letzte Kaiser ganz Europa beherrschen und das Reich und die Kirche reformieren wird. Wer solchen Vaticinien und unsicheren Prophetien Glauben schenken will, der thue es. Ich bin des gewiss, dass der Schöpfer seine Welt regiert und dass es Gottes gerechte und über allen Vorwurf erhabene Fügung ist, wenn je nachdem es Clerus und Volk verdienen, die Kirche bald einen Schirmherrn besitzt, bald aber keinen, sondern statt eines Königs einen Tyrannen, zur Strafe der Verworfenen und zur Läuterung der Auserwählten. Jetzt aber hat, nach langer Verwaisung des Reiches, Gott wieder sein Volk heimgesucht und ihm einen Fürsten erweckt, Rudolf von Habsburg. Wie bei dessen einmütiger Wahl und feierlichen Krönung sich Gottes Gnade auf das offenbarste kundgethan,

[1]) Kopp Reichsgesch. 1, 745, Reg. n. 1914, vgl. oben S. 492. Meine Auffassung der Sühne in Bezug auf den inneren Zwist in Colmar (anders Kopp 744) ergibt sich aus der vorangehenden Schilderung der inneren Verhältnisse Colmars.

[2]) In den letzten Jahren K. Rudolfs wurden auch in Nordhausen und Mühlhausen in Thüringen die Reichsburgen von den Städtern zerstört, ohne dass wir leider nähere Kunde von diesen Vorgängen haben, vgl. Reg. n. 2084 vom 29. März 1287 und n. 2273, 2274 vom 28. und 30. Jänner 1290.

[3]) ed. Waitz in Abhandl. der Göttinger Gesellsch. d. Wissensch 14, 79 ff. Zum folgenden vgl. namentlich die aufschlussreiche Abhandlung von Grauert Zur deutschen Kaisersage in Histor. Jahrb. 13, 100 ff., auch Kampers Die deutsche Kaiseridee.

so hat auch weiterhin Gottes Hilfe ihn niemals verlassen. Ich will dieses sieghaften Herrschers Grossthaten nicht beschreiben, da ich mich zu solcher Aufgabe ganz unzureichend weiss.« Der vortreffliche Scholaster von Osnabrück berührt in dieser interessanten Stelle die in ganz Deutschland, Italien und Frankreich verbreiteten und vielgeglaubten Weissagungen über einen künftig kommenden gewaltigen Kaiser. Aber dies sind nur zwei Seiten dieser vielfach verschlungenen Meinungen und Hoffnungen der Völker, in denen uralte Sehnsuchten und Träumereien mit sehr realen Bestrebungen der eigenen Zeit, mystisch-religiöser Zukunftsglaube mit Ideen socialer Reformen und Glückseligkeit sich verknüpfen; bei denen der Aberglaube des Volkes und der Betrug oder der Wahnwitz Einzelner mit hineinspielen.

Als Jordanus jene Worte schrieb, wusste er gewiss recht gut, dass die Ghibellinen Italiens und das Volk in den thüringisch-meissenschen Landen und noch weit darüber hinaus in dem kommenden Sprossen des letzten grossen Staufers keinen andern erblickten, als Friedrich den Freidigen aus dem Hause Wettin, den Enkel Friedrichs II. Aber wie die Wettiner selber alle solche Pläne und Hoffnungen seit dem Siege König Rudolfs über Ottokar vollständig und für immer aufgegeben hatten, so will offenbar auch Jordanus mit Absicht gar nicht davon sprechen und er stellt mit voller Deutlichkeit den König Rudolf als den wahren, von Gott gewollten und geschützten König und künftigen Kaiser hin, als denjenigen, der auch gegenüber jenem von anderer Seite, das heisst von den Franzosen und italienischen Guelfen prophezeiten neuen Karl, das ist Karl von Anjou, das sichtbare Recht auf seiner Seite hat [1]. So verschmäht denn begreiflicherweise Jordanus es um so mehr, von dem Glauben des Volkes zu sprechen, dass Kaiser Friedrich selber wiederkommen werde, da er nicht gestorben sei, sondern sich nur verborgen halte. Und dennoch war dieser Glaube in Italien und in Deutschland nicht bloss weit verbreitet, sondern auch stark genug, um ganz eigentümliche Erscheinungen hervorzurufen.

In den Aufregungen des Kampfes zwischen Kaisertum und Kirche war einst Friedrich II. selber auf der einen Seite als der Kaiser der letzten grossen Kirchenverfolgung und Vorläufer des Antichrist gefürchtet und gehasst, von der andern als der geweissagte Reformator und Läuterer der Kirche gepriesen worden [2]. Da starb der

---

[1] Dies stimmt zu den ganzen Grundanschauungen Jordans und zur Gesammttendenz seines Tractates, wie diese Wilhelm in Mittheil. des Instituts 19, 625 ff., 632 ff. klargestellt hat. Daher ist die Auffassung bei Heidemann Die deutsche Kaiseridee und Kaisersage und die falschen Friedriche (Jahresber. d. Gymnas. z. grauen Kloster in Berlin 1898) S. 18 schief und irrig. Im übrigen bietet diese Arbeit eine gute Uebersicht.

[2] Vgl. schon oben S. 67 ff. und zum folgenden Grauert 107 f.

Kaiser unvermutet in noch kräftigen Jahren fern im äussersten Süden Italiens. Aber man wollte es nicht glauben. Im Jahre 1257 machte sich ein Goldschmied zwei Edelleuten in San Gemigniano anheischig ihnen nachzuweisen, dass Kaiser Friedrich noch am Leben sei. Um das Jahr 1260 erwartete man in Italien nach den Prophezeiungen des Abtes Joachim von Fiore und seiner Ausleger wunderbare Ereignisse, eine Wende der Zeiten, eine Zeit des Segens und Friedens, nach Vollendung der letzten schweren Verfolgung durch Kaiser Friedrich. Die kaiserlich Gesinnten aber erhofften von der Wiederkehr Friedrichs die verheissene Zeit des Glückes. Wundern wir uns, wenn in einem Momente solcher Erregung ein falscher Friedrich aufstand und Erfolg errang? Mag der Mann nun selber wahnbethört oder mag er ein Abenteurer und Betrüger gewesen sein, beides wäre verständlich und möglich. Zu Ende des Jahres 1261 scharte in Sicilien ein Mann, der sich als Kaiser Friedrich ausgab, der nach neunjähriger Busszeit wieder zurückkehre, zahlreiche Anhänger um sich, mit denen er gegen Manfred auftrat. Dieser selber musste im Frühjahr 1262 nach Sicilien ziehen, um die stets weiter um sich greifende Bewegung zu unterdrücken. Der falsche Friedrich, der Johannes von Calcaria hiess, kam um [1]).

Auch in Deutschland war die Mär vom Weiterleben und der Wiederkehr des grossen Kaisers wolbekannt. Der Wiener Bürger Jans Enikel weiss davon um 1270 in seiner Weltchronik [2]):

Niemand weiss die Märe,
Wo er hingekommen wäre,
Ob er todt sei seit der Zeit,
Darüber ist noch Streit
Ueberall im wälschen Land.

Zuerst machte in Deutschland aber ein falscher Konradin von sich reden. Eines Schmiedes Sohn aus Ochsenfurt studirte in Italien und wurde wegen seiner Aehnlichkeit mit Konradin von Deutschen in Pavia um das Jahr 1270 als Konradin ausgegeben. Dem jungen Mann gefiel das Ding, er zog nach Zürich und ward hier in seiner Rolle als Konradin freundlich aufgenommen. Abt Berthold von St. Gallen und Bischof Eberhard von Constanz, die zwei treuen Berater des wahren Konradin, sandten Boten um die Sache zu prüfen. Diese konnten selbst aber nicht klug daraus werden und Stöcklin, so hiess der junge Mann, soll gesagt haben: Ich bin nicht der, für den ihr mich haltet, aber bald werdet ihr das sehen, wonach ihr begehrt. Von Zürich zog der seltsame Mann nach Constanz und hier überzeugte sich nun allerdings Bischof Eberhard, dass es gewiss nicht Konradin sei. Allein er wagte nicht ihn festzunehmen,

---

[1]) Saba Malaspina ed. Del Re Cronisti e scrittori Napoletani 2, 227 f., vgl. Reg. imp. 5 n. 4732[a], 4734[a].

[2]) Mon. Germ. Deutsche Chron. 3[a], 574 mit den Bemerkungen Ph. Strauchs.

sondern liess ihn heimlich ziehen; denn das Volk hatte ihn mit Jubel empfangen und glaubte an ihn. Ungefähr um die Mitte des Jahres 1270 ward er noch in Basel gesehen, dann verschwindet er [1]). Gar mächtig war doch die Sehnsucht nach einem Kaiser und wie sollte das Volk, das heute noch Märchen über das geheimnisvolle Fortleben unglücklich und plötzlich dahingeraffter Fürsten erzeugt und glaubt, damals nicht noch viel eifriger und gläubiger solchen Phantomen gefolgt sein! Sollte übrigens nicht etwa dieser von der Lombardei ausgehende angebliche Konradin, der sich selbst nur als Vorläufer eines anderen bezeichnete, in Verbindung gestanden sein mit der eben damals in Oberitalien so eifrig betriebenen ghibellinischen Propaganda für Friedrich von Thüringen?

König Rudolf wird den Glauben des Volkes an eine Wiederkunft Kaiser Friedrichs recht wol gekannt haben. Er soll ja den Leichnam König Ottokars nach der Schlacht bei Dürnkrut gerade deshalb vor allem Volke auf erhabenem Platze haben aufstellen lassen, damit jedermann sich von dem Tode des Königs überzeuge und keine Gerüchte entstehen, Ottokar sei nur entrückt und werde wiederkommen; denn König Rudolf sei gewarnt gewesen durch das Beispiel mit Kaiser Friedrich, über den heute noch der Streit fortdauere, ob er wirklich gestorben sei oder noch lebe [2]). Bald sollte Rudolf die Gewalt dieser Vorstellungen von der glorreichen Wiederkunft des letzten Kaisers an sich selber erfahren.

Denn seit 1284 begann in Deutschland eine förmliche Epidemie der falschen Friedriche. Der erste trat in der ersten Hälfte des Jahres 1284 im Elsass auf, es war ein Bruder Heinrich, der Eremit geworden war, und sich Kaiser Friedrich nannte. Als aber König Rudolf im Juli durch das Elsass zog, war Bruder Heinrich wolweislich verschwunden [3]). Die anderen Pseudofriedriche aber erstanden im Norden Deutschlands und das hatte vielleicht wol seinen tieferen Grund. Im Süden waltete König Rudolf mit kräftiger Hand, in unermüdlichem Umherziehen namentlich durch den Südwesten. Das Volk spürte ja doch immer aufs neue, dass wieder ein König herrsche und war er auch noch nicht Kaiser, so wusste man doch, dass er es werden wollte und ja noch werden konnte. In den Norden des Reiches aber war auch Rudolf noch nie gekommen. Und so sehr der Norden seit dem Sturze der Welfenmacht sich dem Süden und dem staufischen Königtum, das ja im Süden wurzelte, entfremdet, sich selbständig entwickelt hatte, das Bewusstsein einer idealen Zu-

---

[1]) Notae historicae bei Böhmer Fontes 4, 127 f., Ann. Basil. SS. 17, 194.

[2]) So erzählt der Mönch von Fürstenfeld, der um 1329 seine Chronik begann, jedenfalls nach seinen Jugenderinnerungen. Böhmer Fontes 1, 8.

[3]) Ann. Colmar. SS. 17, 211. Rudolf war am 1. Juli in Basel, am 25. in Germersheim (Reg. n. 1844 ff.) und zu dieser Zeit stimmt auch die Stellung der Nachricht in den Colmarer Aufzeichnungen.

sammengehörigkeit unter einem grossen Kaiser, die dunkle und doch starke und sehnsüchtige Erinnerung an alte Zeiten, wo dies anders gewesen, das blieb dennoch vorhanden und wirksam. Es ist ein Gefühl der Bitterkeit über die Zurücksetzung von Deutschlands Norden und des ruhmreichen Sachsenstammes, welches Jordanus von Osnabrück erfüllt, wenn er sagt, dass die schwäbischen Kaiser nur mit ihren Schwaben, Baiern und Elsässern das Reich regierten, so dass dies bald nicht mehr das deutsche oder römische Reich genannt wurde, sondern Alamannien; und dass seitdem die Macht und das Ansehen des Reiches jählings zu sinken begonnen habe [1]). Was bei einem hochstehenden Geiste und warm national aber auch gut sächsisch fühlenden Manne, wie Jordanus, sich zu solchem, immer noch zurückhaltenden Ausdruck durchrang, das konnte bei exaltirten Gemütern zu Wahnvorstellungen führen, beim Volke aber zu einer Art von Verzauberung, die nichts anderes war, als der elementare Ausbruch unbewusster Sehnsucht nach des Reiches Herrlichkeit, und in tief menschlicher Verknüpfung damit, nach Befreiung aus des Lebens Not, Unruhe und Friedlosigkeit.

Im Jahre 1284 erschien in Köln ein Mann, der zuerst insgeheim, dann aber öffentlich als Kaiser Friedrich auftrat [2]). Man wusste nicht, woher er kam und wer er war. Man nahm ihn gefangen, aber auch im Kerker blieb er bei seiner Behauptung: Ich bin der Kaiser Friedrich. So wurde er schliesslich als ein Irrsinniger angesehen und darnach behandelt. Man stellte ihn mitten auf dem Markt auf eine Leiter, setzte ihm eine Krone auf, einen halben Pfennig wert, riss ihm die Barthaare aus und überliess ihn dem Hohn und den rohen Scherzen der Menge. Er aber hörte nicht auf zu rufen: Ich sterbe, ich, der Kaiser Friedrich. Dann ward er aus der Stadt gestossen. So erzählt uns die Biographie des Erzbischofs Heinrich von Trier [3]) und der Bericht ist uns abgesehen vom Thatsächlichen wertvoll auch für die Beurtheilung dieser Erscheinung. Die Kölner hielten sie für Wahnsinn und in der That, das muss es auch gewesen sein. Eine Wahnvorstellung, ermöglicht durch körperliche Disposition und jene allgemeine Strömungen in Zeit und Volk, in ihrer Richtung bestimmt wahrscheinlich durch persönliche Erinnerungen an Kaiser Friedrich und durch eine gewisse Aehnlichkeit mit ihm, festgehalten und durchgeführt mit der ganzen, solchen Menschen eigentümlichen Zähigkeit, Consequenz und Zweckmässigkeit. Wenn die meisten Quellen ihn als Zauberer und Schwarzkünstler brandmarken, als welcher er ja schliesslich auch verurtheilt und gerichtet worden ist,

---

[1]) Tractatus de prerogativa Romani imperii ed. Waitz 77 f.

[2]) Ueber ihn vgl. Victor Meyer Tile Kolup (1868), Busson in Wiener SB. 111, 393 ff., Heidemann a. a. O. 23 ff.

[3]) Gesta Henrici archiep. Treverensis SS. 24, 462.

so ist daran für jene Zeiten nichts verwunderliches. Auch ein viel weniger gefährlicher Wahnsinn ward ja als dämonische Besessenheit, als Werk des Teufels angesehen. Und es ist gewiss auch nicht ausgeschlossen, dass Dietrich Holzschuh selber »sich der Magie ergeben« und dass nigromantische Grübeleien seinen Wahn noch mehr gestachelt und gesteigert haben

Der in Köln so schmählich vertriebene Mann wandte sich rheinabwärts nach Neuss. Und hier fand er nun Aufnahme, Glauben und Anhang. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass eine Spannung zwischen Neuss und dem Erzbischof Siegfried dem in Köln Ausgestossenen den Empfang erleichterten. Hier in Neuss begann nun in den ersten Monaten des Jahres 1285 ein merkwürdiges Schauspiel. Die guten Bürger von Neuss glaubten an des alten Mannes Kaisertum, lieferten ihm Lebensmittel und steuerten ihm Geld. Der Pseudokaiser richtete sich einen förmlichen Hofstaat ein, liess sich ein kaiserliches Siegel stechen und bestellte sich Kanzleischreiber. Er wusste seine Rolle trefflich zu spielen, er wusste zu erzählen, was unter Friedrich Geheimes und Offenbares geschehen war, und vermochte andere Proben zu geben, dass er wirklich selber der Kaiser Friedrich sei. Er erklärte, er habe solange verborgen gelebt, um nach Gottes Befehl Busse zu thun. Es verbreitete sich der Ruf dieser seltsamen Dinge bald vom Niederrhein aus weiter und je länger der Mann ungestört zu Neuss förmlich Hof hielt, um so wahrscheinlicher klang bald weit umher die Kunde vom wirklich wiedergekommenen Kaiser Friedrich. Viel Volk strömte herzu und wurde von ihm gar herrlich und freigebig bewirtet. Besonders soll der Zulauf von Ketzern stark gewesen sein, denn Kaiser Friedrich, der grosse Feind der Kirche, sollte ja der erwartete Demütiger des stolzen und verweltlichten Clerus werden. Immer grösser ward das Aufsehen, es heisst, dass auch viel vornehme Leute und Ritter kamen, die natürlich noch stark vergrössernden Gerüchte drangen durch ganz Deutschland, über die Alpen nach Italien, über das Meer nach England. Lombardische Städte, ja sogar der Markgraf von Este sandten Boten um zu erfahren, was an der Sache sei.

Der Kaiser in Neuss begann mit dem wachsenden Erfolge kühnere und weiter ausgreifende Actionen. Er sandte Briefe aus an verschiedene Fürsten, mit nachgeahmten Siegeln Kaiser Friedrichs beglaubigt, in denen er sie auffordert an seinen Hof zu kommen, und sie seiner Gnade und reichen Lohnes versichert, wenn sie ihm Hilfe und Unterstützung leisten [1]. Interessanter ist, dass er in den

[1]) Die Thatsache der Aussendung solcher Briefe ist durch die Gesta Heinrici archiep. Trever. SS. 24, 462 verbürgt. Ihr Inhalt wird dem ähnlich gewesen sein, wie ihn ein angeblicher Brief des Pseudokaisers an den Herzog Johann von Brabant und an den Grafen Floris von Holland bringt. Dieser Brief und die Ant-

grossen Kampf der Friesen mit dem Grafen Floris von Holland zu Gunsten der Friesen einzugreifen suchte. Floris hatte in den letzten Jahren die westlichsten Friesen bezwungen und seiner Herrschaft unterthan gemacht und den freien Friesen drohte weiterer Kampf. Da scheint die Kunde vom Kaiser Friedrich den bedrängten Stamm bewogen zu haben, sich an ihn zu wenden. Und er forderte nun den Bischof von Utrecht auf, den Grafen von Holland zu ermahnen, von der Vergewaltigung der Friesen abzustehen, und wenn der Graf Rechte zu haben glaube, ihn binnen sechs Wochen vor den kaiserlichen Hof zu Neuss zu laden [1]. Weder der Bischof von Utrecht noch der Graf von Holland werden sich an diese Verfügungen des Pseudokaisers gekehrt haben, aber bei einer anderen hervorragenden Persönlichkeit fand er Glauben, bei der Aebtissin der Reichsabtei Essen. Um die Vogtei über Essen hatten sich ja das Reich und der Erzbischof von Köln gestritten. Wir kennen den Schiedspruch nicht, der infolge des Vergleiches vom September 1282 gefällt worden ist, aber es scheint, dass er zu Gunsten des Reiches und des von König Rudolf begünstigten Grafen Eberhard von der Mark ausfiel. Denn im Jahre 1284 liegt der Erzbischof mit dem Grafen im Krieg und gewinnt selbst einstige Feinde zum Bunde wider den Grafen. In dieser ewig unruhvollen Lage mag sich nun Aebtissin Bertha haben bethören lassen, bei dem nahen Kaiser in Neuss sich Hilfe zu suchen und ihre Privilegien bestätigen zu lassen, vor allem die, welche ihrem Stifte die freie Vogtwahl sicherten [2].

Allein gerade diese Dinge führten nun eine Wendung und schliesslich die Katastrophe heran. So grossen Eindruck auch das Auftreten des falschen Friedrich in den weiten Schichten des gemeinen Mannes hervorgerufen hatte, von einem eigentlichen Abfall im Reiche, von einer wirklichen Gefahr für König Rudolf konnte doch noch keineswegs gesprochen werden. Auch der nächstbetheiligte Fürst, Erzbischof Siegfried von Köln, hat doch einige Zeit dem mehr befremdlichen und lächerlichen, als ernst zu nehmenden Schauspiel in Neuss ruhig zugesehen; wenn dem König daraus einiger Abbruch erwachsen sollte, sah's ja Siegfried wol nicht so ungern. Aber als nun solche Folgen sich zeigten, wie das Vorgehen der Aebtissin von Essen, da verdarbs dem Kölner den Spass. Da musste ein Ende gemacht werden. Er zog, es mag etwa im Februar oder

---

wort der beiden sind zweifellose Stilübungen, dagegen mag der nachfolgend erwähnte Brief an den Bischof von Utrecht doch echt sein. Vgl. schon Reg. n. 1914ᵃ.

[1]) Meyer Tile Kolup 70, UB. von Holland und Seeland I 2, 281. Ein causaler Zusammenhang des falschen Friedrich mit den friesischen Dingen, wie ihn Lorenz Deutsche Gesch. 2, 397 annahm, bestand aber doch nicht, vgl. Busson 399.

[2]) Der im Jahre 1289 vorgebrachten Anklage Erzbischof Siegfrieds (Meyer Tile Kolup 70) wird man soweit Glauben schenken müssen. Vgl. Schrohe in Annalen f. Gesch. d. Niederrheins 68, 44.

März 1285 gewesen sein, vor Neuss. Allein die Bürger verschlossen die Thore, liessen ihren Herrn nicht ein und verweigerten ihm die Auslieferung des falschen Friedrich, über den er Gericht zu halten vorhatte. Der Erzbischof sah zunächst von einer Belagerung der widersätzlichen Stadt ab und begab sich Anfangs April zu König Rudolf nach Nürnberg, um diesem über die Dinge zu berichten und den König zur Vernichtung des falschen Kaisers zu veranlassen, womit nicht bloss Rudolf, sondern vor allem eben Siegfried selber gedient sein sollte. Wenn der Erzbischof bei dieser Gelegenheit den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Vasallen gewann, so hieng dies ganz gewiss auch mit dem Hilfsbedürfniss des Kölners zusammen [1]. Es wird vielleicht auch im Einvernehmen mit dem König geschehen sein, dass Siegfried den Bürgern von Neuss auf ungefähr Ende Juni einen Reichstag setzte zu ihrer Verantwortung.

Allein nun erfolgte eine unerwartete Wendung der Dinge. Der Pseudokaiser begab sich von Neuss nach Wetzlar. Hat er sich in Neuss nicht mehr so sicher gefühlt, oder bedeutete dieser Schritt im Gegentheil ein Wachsen seiner Erfolge? Man möchte geneigt sein das letztere anzunehmen. Denn nun fasste er Fuss in einer Stadt des Reiches, er trat damit dem König unmittelbar entgegen. Es geschah ja zudem ganz gewiss auch in Kenntniss jener starken Bewegung, welche in einer Reihe von Reichsstädten wider den König sich erhoben hatte, die auch in dem Bunde Wetzlars mit Frankfurt und Friedberg vom 9. Mai zum Ausdruck gelangte. Und jetzt, durch diese Verbindung des falschen Friedrich mit dem Aufstand der Städte, jetzt gestaltete sich die Sachlage allerdings ernst. Wetzlar hatte ihn, wenn auch nicht ohne Bedenken aufgenommen, in den andern Städten der Wetterau, selbst in Frankfurt zeigte sich ein Schwanken, wahrscheinlich besonders von Seiten der unteren Volkskreise, in Friedberg muss sich gerade infolgedessen der Gegensatz, ja die Feindseligkeit der Bürger gegen die Reichsburgmannen aufs neue geregt haben [2].

Die Kunde von diesen bedenklichen Vorgängen erreichte König Rudolf Mitte Juni vor Colmar. Er handelte schnell und klug. Er sandte den Grafen von Katzenellenbogen eilends voraus, um durch Vermittelung der treugebliebenen Städte Speier, Worms und Mainz ein Abkommen mit Wetzlar zu treffen und die Stadt von der Sache

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1885, 1888, 1914ᵃ. Schrohe 45 hat diese Anwesenheit Siegfrieds in Nürnberg nicht beachtet; auch lässt er, gleich Busson 402, Siegfried den Pseudokaiser noch bis Wetzlar verfolgen. Dies geht auf die Gesta Treviror. 463 zurück. Ich habe schon Reg. n. 1914ᵃ dagegen Bedenken geäussert und bin jetzt überzeugt, dass die Nachricht der Gesta sich einfach auf den Zug Siegfrieds mit König Rudolf vor Wetzlar zu Ende Juni und Anfang Juli bezieht.

[2]) Zu schliessen aus dem am 15. Juli durch Rudolf hergestellten Ausgleich zwischen Bürgern und Burgmannen, Reg. n. 1927.

des falschen Kaisers zu trennen. Schon am 22. Juni stellen die genannten Städte sowie Graf Eberhard und Gerlach von Breuberg Urkunden aus, worin sie bezeugen, dass die Bürger von Wetzlar sich zur Zahlung des dreissigsten Pfennigs verpflichten, der König aber ihre Freiheiten bestätige. Kein Wort vom falschen Friedrich! Dadurch, dass König Rudolf die begangene Untreue Wetzlars ganz ignorirte, und von jeder Strafe dafür absah, gewann er die besonnenen Elemente der Stadt und sicherte sich noch dazu ihre Steuer [1]). Er selber rückte schnell nach und ist schon am 26. Juni in Mainz, wo er die Treue von Speier, Worms und Mainz belohnt und ihre Zuzüge sammelt. Hier traf spätestens am 28. Juni auch Erzbischof Siegfried beim Könige ein, um nun mit ihm zur Vernichtung des Pseudokaisers vor Wetzlar zu ziehen [2]).

In den ersten Tagen des Juli langte das königliche Heer vor Wetzlar an. Eine Belagerung war aber nicht mehr nötig. Es konnte sich nur darum handeln, ob die popularen Elemente der Stadt stark und entschlossen genug waren, um bei ihrem Trugbild auszuharren und gegenüber den Geschlechtern die Oberhand zu behaupten. Der vorläufige Ausgleich vom 22. Juni war jedenfalls schon das Werk der letzteren gewesen. Am 28. Juni sichern die Burgmannen von Calsmunt den Bürgern zu, dass sie niemanden der Stadt Feindseligen in die Burg aufnehmen, noch zulassen wollen, dass sie von der Burg aus geschädigt werden; nur wenn der König persönlich komme, stehe ihm das Schloss offen. Wir erkennen hier noch die schwankende Situation in der Stadt selber: Besorgniss vor einem Missbrauch der Burg wider die Bürger, die immerhin noch in Unfrieden (dissensio) mit dem König stehen, doch aber schon in ihrer Ueberzahl entschlossen sind, wenn der König kommt, sich zu fügen. Und als nun der König wirklich heranrückte, da schwand der Mut und das blinde Vertrauen der Menge zu ihrem Kaiser, sein Anhang schmolz zusammen, seine Diener verliessen ihn. König Rudolf wird seine Auslieferung als Bedingung seiner endgiltigen Gnade für Wetzlar gestellt haben, und die Stadt lieferte ihn aus. Der Marschall Heinrich von Pappenheim führte den Unglücklichen, an den Sattelriemen seines Pferdes gebunden, aus der Stadt in das Lager [3]). Wetzlar aber erhielt des Königs Urkunde, dass er allen Groll wegen Verweigerung des dreissigsten Pfennigs nachgesehen habe und die Stadt in

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1915.

[2]) Reg. n. 1916—1919. Durch den Rechtsspruch vom 28. Juni wird Erzbischof Siegfried ermächtigt, sich bei dem von ihm den Bürgern von Neuss gesetzten Tage vertreten zu lassen, da er »propter impedimenta legitima nostra et imperii quibus ad presens utiliter occupatur«, nicht persönlich zu erscheinen vermöge. Diese Verhinderung durch den Dienst für das Reich kann sich auf nichts anderes beziehen, als eben die Theilnahme Siegfrieds am Zuge gegen den falschen Friedrich.

[3]) Dieses Detail überliefert Johann von Victring, Böhmer Fontses 1, 315.

ihren Freiheiten erhalten wolle, allerdings mit dem Vorbehalt, so lange eben die Bürger nichts mehr wider den König unternehmen [1]).

Das Schicksal des falschen Friedrich aber war nun entschieden. Sein Fall wurde als gröblichster Betrug und von Anfang an als Zauberei und Ketzerei aufgefasst. Das letztere, weil er sich für den von der Kirche verfluchten Kaiser Friedrich ausgegeben, der ja selbst der Häresie beschuldigt worden war, der als der bitterste und grösste Feind der Kirche galt. Weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit concurrirten hier mit einander; der Erzbischof von Köln wird über ihn als Ketzer das Urtheil gesprochen und die Strafe dem weltlichen Arme überlassen haben. Auf der Folter soll nach den einen er seinen wahren Namen eingestanden haben, Dietrich Holzschuh oder in niederdeutscher Form Tile Kolup. Nach den andern aber habe er bis zum letzten Augenblicke an seinem Wahne festgehalten und selbst auf dem Gang zum Tode seinen letzten Anhängern noch gesagt: Was mir auch der König anthun wird, morgen werdet ihr mich zu Frankfurt treffen. Sein Urtheil lautete auf den Ketzertod durch Feuer. Am 7. Juli ward der Unselige hinausgeführt in einen stillen Thalgrund neben dem Galgenberg bei Wetzlar und hier, auf einen Wagen gefesselt [2]), den Flammen überliefert. Noch heute führt die Au den Namen Kaisergrund.

Kirche und Reich hatten diesen falschen Friedrich gerichtet und vernichtet, nicht aber den Glauben und die Zweifel des Volkes. In der Asche des Verbrannten, heisst es [3]), habe die Menge gewühlt und nichts anderes gefunden, als einen kleinen Knochen, ein klares Zeichen des Himmels, »dass er noch lebendig sollte bleiben, um die Pfaffen zu vertreiben.« Und nicht lange dauerte es, da erschien im Niederland ein anderer Friedrich. Er sei, so verkündete er, aus der Asche des zu Wetzlar Hingerichteten nach drei Tagen wieder auferstanden. Er durchzog viele Städte und Dörfer, endlich aber wurde er zu Gent gefangen und in Ketten gelegt. Und als er aus dem Kerker entkam, ereilte ihn sein Geschick zu Utrecht, wo er am Galgen starb. Der Ruf von diesen Dingen drang im Sommer 1286 auch ins Elsass [4]). Wenig später tauchte abermals ein Friedrich im Norden auf. In Lübeck erschien ein alter Mann, der sich als den Kaiser ausgab, der nach langem Verborgensein nun wieder zurückkehre. Wie in Neuss und in Wetzlar war es auch hier »der Pöbel und das mindere Volk«, das mit schnell erregter Begeisterung den trügerischen Kaisertraum bejubelte. Aber der Ratsherr Hein-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1928.

[2]) Dies berichten die Gesta Trevir. SS. 24, 463 und die Ann. Blandinienses SS. 5, 33.

[3]) Oesterr. Reimchronik MG. Deutsche Chron. 5, 427.

[4]) Ann. Blandin. SS. 5, 33. Ann. Colmar. SS. 17, 213.

rich Steneke, der selber noch den rechten Friedrich gekannt hatte, deckte den Trug auf und auch das Ende dieses Wahnwitzigen war ein schimpflicher Tod: »man gab ihm einen Sack zum Sarge und den Fluss zum Kirchhof«, wie der Chronist in grimmigem Humore schreibt [1]). Ja noch im Jahre 1295 gieng ein Mann von mittelgrosser Statur in Deutschland um, der sich den Kaiser Friedrich nannte und Anhang fand. In Esslingen aber ward er gefangen gesetzt, als Ketzer überführt und verbrannt [2]).

Eine düstere Reihe wahnbethörter und blutiger Zeugen für das Sehnen und den Drang des Volkes nach der Rückkehr eines grossen Kaisers, eines machtvollen Herrschers, eines Helfers in aller Not. Die Armen, Niedrigen jubelten diesen falschen Friedrichen zu, nicht bloss weil das Volk allezeit solch seltsamen Erscheinungen in blindem Glauben sich leichter hingibt, sondern in dunklen Hoffnungen auf eine Besserung seiner Lage. Es waren namentlich die unteren Volksschichten der Städte, welche diese falschen Friedriche freudig aufnahm. Ein deutliches Sympton für die auch sonst schon unverkennbar auftauchenden socialen Bewegungen in den Städten. Das vielfach reissende Anwachsen der Städte hatte vor allem die Zahl der Handwerker und ihrer Arbeiter gemehrt, also die Stärke der politisch machtlosen Klassen im städtischen Kleinstaat. Der Kampf der Handwerker, der Zünfte gegen die Alleinherrschaft der Geschlechter hatte schon vernehmbar begonnen. In den alten Städten zuerst. In Köln war schon 1259 eine Art von Revolution der Handwerker gegen die Patrizier ausgebrochen, in Speier haben sich im Jahre 1265 merkwürdige Dinge zugetragen, von denen wir zwar nur einseitige Kunde besitzen, die aber dennoch so recht die ganzen Elemente gährender Missstimmung der unteren städtischen Klassen erkennen lässt. Drei Brüder, so heisst es [3]), haben mit ihren Genossen die Macht in der Stadt an sich gerissen, die reichen Bürger aus den Geschlechtern (cives bone conditionis et magne parentele) schmählich aus der Stadt vertrieben, sie haben die Güter der Juden sich angeeignet und die Juden verhindert dem Bischof ihre Leistungen zu zahlen, sie haben das bischöfliche Gericht in keiner Weise respectirt und haben Angeklagte mit Gewalt dem Gericht entzogen, sie haben die geistliche Immunität gebrochen, Vermögen und Besitz der Geistlichkeit an sich gerissen, viele Prälaten tödtlich bedroht und aus der Stadt verjagt. Schliesslich wollten sie, und das war »das allerschlechteste«, die Stadt, deren Thürme und Schlüssel sie in ihre

---

[1]) Detmar in Chron. der deutschen Städte 19, 367 und Hermann Korner ed. Schwalm 195.

[2]) Ann. Colmar. SS. 17, 221 f.

[3]) In der Urkunde Bischof Heinrichs von Speier über die Verurtheilung der Hauptrádelsführer vom 15. Dec. 1265, Hilgard UB. der Stadt Speier 80.

Gewalt gebracht, gar noch an einen anderen Herrn übergeben und verraten. Das reinste Bild einer socialen Revolution, eines Kampfs der Besitz- und Machtlosen gegen die besitzenden Klassen, gegen die Patrizier, gegen die Geistlichkeit, gegen die Juden. Der Sieg dieser revolutionären Bewegung gieng in Speier als eine kurze Episode vorüber, schnell von den alten Gewalten besiegt. Eine ganz ähnliche Bewegung flammte 1283 in Erfurt auf. Ein Bürger der Stadt, Volrad von Gotha, ward der Führer des Volkes gegen die Reichen und Vornehmen, er erhob einen gewaltsamen Aufstand, der aber bald von den Machthabern unterdrückt ward. »Hätte die göttliche Vorsehung nicht eingegriffen, sagt die Chronik von St. Peter zu Erfurt, so hätten sie ein schreckliches Blutbad unter den Vornehmen der Stadt angerichtet« [1]).

Dieselben Regungen zeigten sich schon viel früher, andauernder und folgenreicher in den vorgeschrittenen Städten der Niederlande [2]), und, für uns von höchstem Interesse, mit ihnen verknüpft eine ganz ähnliche Erscheinung wie die der falschen Friedriche. Denn das Auftreten des falschen Kaisers Balduin in Flandern im Jahre 1225 wurde geradezu der Ausgangspunkt einer socialen Gährung, die nun in Flandern und Brabant nicht mehr abriss bis zu den grossen Ereignissen des 14. Jahrhunderts. Der falsche Balduin erschien als der wiedergekommene lateinische Kaiser Balduin von Byzanz, der in Wahrheit im Jahre 1205 elend um das Leben gekommen war. Die armen Leute, die Walker und Weber, schlossen sich ihm zuerst an und bald standen die ganzen Handwerker in den flandrischen Städten auf seiner Seite. In Valenciennes nahmen sie die Patrizier gefangen, regierten die Stadt und konnten erst durch eine Belagerung bezwungen werden. Seitdem war in Flandern keine Ruhe mehr, aber auch in Lüttich, Huy und Dinant, in Löwen und anderwärts kommen Aufstände der »Kleinen«, der Handwerker gegen die Patrizier vor. Und je starrer und willkürlicher diese an ihrer Machtstellung und deren Missbrauch festhielten, um so mehr füllte sich das Volk mit Hass. Im Jahre 1280 kam es endlich zu einem allgemeinen Losbruch, der namentlich in Ypern zu einem furchtbaren Blutbade führte. Der Erfolg war zunächst für die Forderungen der Aufständischen günstig. Graf Guido von Flandern, der den Anlass der Vermittelung und Einmischung begierig ergriff, erkannte die meisten ihrer Begehren in seinem Spruche an, aber er benützte zugleich die Gelegenheit, um seine Oberherrlichkeit über die Städte energisch geltend zu machen.

---

[1]) Mon. Erphesfurtensia ed. Holder Egger 288, vgl. das Carmen satyricum des Nicolaus von Bibra, GQ. der Provinz Sachsen 1[b], 98 und die Bemerkungen des Herausgebers Th. Fischer ib. 158.

[2]) Vgl. Pirenne Gesch. Belgiens 1, 417 ff.

So gewinnen wir für die deutschen Vorgänge ein breiteres Relief, ein tiefer dringendes Verständniss. Nicht die Kaiseridee allein hat die falschen Friedriche und ihre Erfolge erzeugt, sondern die Verknüpfung der Idee von einem gewaltig wiederkommenden Kaiser mit den socialen Gährungen, Strebungen und Gelüsten der unteren Schichten des Volkes, namentlich in den Städten. Den Zeitgenossen selber wurden diese Zusammenhänge freilich kaum bewusst oder sie erschienen ihnen von vornherein als verwerflich und abscheulich. Die geistlichen Geschichtschreiber der Zeit stehen unter dem Eindruck, dass der falsche Friedrich ein Ketzer war, dem ritterlichen Sänger der steirischen Reimchronik ist er der Zauberer und er ist keineswegs sicher, ob der Verbrannte nicht doch noch lebe und wiederkommen könne. Den herrschenden Geschlechtern in den Städten erschien natürlich die Volksbewegung als ein Gräuel und den Fürsten war es noch nicht so klar wie dem Grafen von Flandern, dass sie vielleicht diese populare Bewegung für sich selber nutzbar machen könnten. Allerdings waren ja die ganzen Dinge noch nicht so weit gediehen wie in den Handels- und Industriestädten der Niederlande. Dem deutschen Königtume aber lag es seiner Vergangenheit nach noch ferne, in derartige Entwickelungen auch seiner eigenen Städte, einzugreifen. Auch Rudolf, obwol ja von seinen Territorien her an eine sehr energische und consequente Städtepolitik gewohnt, hat als König ausser der Heranziehung der Reichsstädte zu den Steuern und der Wahrung ihrer militärischen Leistungsfähigkeit sonst keine bestimmte Stellung ihren inneren Zuständen gegenüber eingenommen. Ein Beispiel ist sein Verhalten gegenüber Goslar: im Jahre 1274 hebt er unter dem Einfluss der Bergwerks- und Hüttenbesitzer in Goslar die Innungen oder Zünfte der Handwerker und Kaufleute auf, im Jahre 1290 werden sie wieder hergestellt, da er die Ueberzeugung gewann, dass sie Stadt und Bürgern nicht schädlich seien [1]).

Mit der Katastrophe des falschen Friedrich erfolgte auch Strafe und Lohn für Ungetreue und Getreue. Vor allem sorgte natürlich Erzbischof Siegfried von Köln die Frucht seiner Anstrengungen einzuheimsen. Noch am Tage der Hinrichtung Dietrichs erwirkte er einen Rechtsspruch, der die Bürger von Neuss als gleicher Schuld und Strafe verfallen erklärte, wie der dem sie Schutz gewährt und sie, ihre Rechte und Freiheiten auf Gnade und Ungnade in des Erzbischofs Hände legte. Einen weiteren Lohn empfieng Siegfried in dem durch Rechtsspruch vom 13. Juli erneuerten und verschärften Verbot der Falschmünzerei und ihrer Begünstigung. In den Ausfertigungen dieses Spruches, die an den Propst zu Aachen, den Bi-

---

[1]) Reg. n. 271, 2299.

schof von Lüttich, an die Herren von Vrenze und Heinsberg gesandt wurden, können wir entnehmen, dass in diesen Gegenden offenbar die guten Kölner Silberpfennige nachgeschlagen und gefälscht wurden [1]).

Der Ausgleich König Rudolfs mit den Städten wurde durch sein kluges und massvolles Vorgehen wesentlich erleichtert. Wie bei Wetzlar, so war auch bei Friedberg keine Rede mehr von dem falschen Friedrich und die neuerlichen Erregungen zwischen Bürgern und Burgmannen suchte Rudolf durch einen mit starker Strafe für Vertragsbruch verbürgten Ausgleich zu dämpfen [2]). Wie die festgebliebenen Städte Mainz, Worms und Speier, so erhielten auch die Burgmannen von Oppenheim zum Lohn »ihrer reinen und beständigen Treue« eine Gnade und Graf Eberhard von Katzenellenbogen wurde mit Erhöhung seines Burglehens zu Oppenheim für seine guten Dienste entschädigt [3]).

Aber die tiefe Gährung dieser ganzen gewaltsamen Krisis scheint dennoch nicht ohne schwere Nachzuckungen verlaufen zu sein. Die leider wieder wie so oft unendlich wortkargen Quellen lassen durch einzelne Andeutungen solches mehr vermuten, als erkennen. Am 7. Februar 1286 belehnt der König den Pfalzgrafen Ludwig mit Gütern zu Neckargmünd, welche einem gewissen Diether Nessel von Mauer abgesprochen worden waren, weil derselbe mit anderen Schuldgenossen gegen Leben und Person des Königs eine Verschwörung angestiftet hatte [4]). Kurze Zeit darauf zieht Rudolf im April mit Heeresmacht gegen den Bischof Friedrich von Speier, belagert durch sechs Wochen die Stadt Lauterburg und nimmt sie ein, verbannt den Bischof aus Deutschland und überträgt die Verwaltung des Speierer Hochstiftes dem Erzbischof von Mainz. Und warum eine so schwere und auffallende Massregelung eines Kirchenfürsten? Der Kuss, den der galante Prälat der jungen schönen Königin, der zweiten Gemalin König Rudolfs, gegeben haben soll, als er sie aus dem Wagen hob, würde doch so böse nicht genommen worden sein. Auch dass der König Lauterburg als Reichsgut ansprach, würde noch nicht genügen. Es muss in der That ein viel ärgeres Vergehen Bischof Friedrichs vorgelegen haben und wir müssen den Quellen glauben, wenn sie andeuten, der Bischof habe dem König auf der Rückkehr vom Zuge gegen den falschen Friedrich nach dem Leben getrachtet, was auch wirklich erwiesen wor-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1921, 1924, 1925 und oben S. 497.

[2]) Reg. n. 1927, dazu auch 1934.

[3]) Reg. n. 1932, 1933.

[4]) Reg. n. 1990. — Mauer liegt südlich Neckargmünd, beide in der Nähe von Heidelberg.

den sei [1]). Mit diesen gefährlichen Umtrieben stand wol sicher der Hochverrat jenes Diether Nessel in Zusammenhang, der ja eben aus dieser Gegend stammte. Was war die Triebkraft zu diesen Verschwörungen? War es Abwehr gegen die Reichsgut- und Reichsburgenpolitik des Königs, welche ja allerdings gerade das kleine Territorium des Bischofs von Speier ringsum mit einem Kranze von Festen einschloss und durch die Ausgestaltung der Landvogtei wahrscheinlich in vielem beengte?

Auch noch aus dem Jahre 1287 besitzen wir eine, leider auch nur dunkle Nachricht über einen Anschlag wider den König. Im Juni 1287 war Rudolf gegen Anselm von Rapoltstein gezogen und belagerte die Feste Rapoltstein nördlich Colmar, um Anselm zur Herausgabe des Erbtheiles seiner nächsten Verwandten zu zwingen, und damit dem Erbschaftsstreite, der sich schon seit 1283 hinzog und bereits zu verwüstenden Fehden geführt hatte, ein Ende zu machen. Da sollen sieben von den Helfern des Königs sich gegen ihn verschworen haben; sie wollten das Lager an den vier Ecken anzünden lassen und während der entstehenden Verwirrung den König tödten. Rudolf habe aber davon gehört und verliess schnell das Elsass [2]). War hier bloss persönliche Rache im Spiel, Einverständniss mit dem Rapoltsteiner, oder bestand eine Beziehung mit der Erregung dieser Jahre?

Wenn man damals im Reiche davon sprach, dass eigentlich die Fürsten den falschen Friedrich zu seinem Treiben aufgestachelt oder ihn mindestens ermuntert hätten, so ist dies freilich nicht richtig. Allein wir sehen, dass allerdings in fürstlichen Kreisen in gewissem Zusammenhang mit der allgemeinen Gährung dieser Jahre eine sehr weitgehende Opposition gegen den König sich erhob. Sie war in diesem Falle die momentan gefährlichste, aber sie war nicht die einzige. Denn um dieselbe Zeit war der ganze Südwesten des Reiches in steter Bewegung für oder gegen den König und sein Haus — dies haben wir im nächsten Capitel zu schildern. Die letzte fürstliche Opposition aber richtete sich gegen die Pläne der Nachfolge eines Habsburgers auf dem Königsthrone und dies muss später in seinen besonderen Zusammenhängen betrachtet werden.

---

[1]) Vgl. für dies alles Reg. n. 2010*. Die Stelle Ellenhards SS. 17, 127, ist in ihrem letzten Theile nicht ganz klar: munitus (Rud.) ad enudandam veritatem et malitiam convincendam se absentavit, et inventum fuit, ad litteram sic velle fecisse. Heisst ad litteram so viel wie »buchstäblich«?

[2]) Chron. Colmar. SS. 17, 256. Ueber den Rapoltsteiner Erbschaftsstreit vgl. Reg. n. 1775, 2112*.

Viertes Capitel.

König Rudolf und sein Haus in Südwestdeutschland.

Als Graf Rudolf von Habsburg an das Reich erhoben wurde, war er der mächtigste Mann im Südwesten. Gerade noch in den letzten Jahren seiner Grafenzeit war es ihm gelungen, den aargauischen Besitz des Hauses Kiburg, sowie die Güter seines Vetters Eberhard von Habsburg-Laufenburg im Aargau und in den Waldstätten und hier in Schwyz und Unterwalden auch die Grafschaftsrechte zu erwerben [1]. Im benachbarten Glarus gebot er ohnehin als Vogt des Stiftes Säckingen und in St. Gallen hatte er im Frühjahr 1273 den Schirm über das Kloster und sein Gebiet übernommen. Was einstmals unter dem letzten Zähringer schon auf dem Wege der Verwirklichung geschienen hatte, die Ausbildung eines Territorialstaates zwischen Aare und Bodensee, das war jetzt aufs neue und viel intensiver im Werke. Intensiver, weil indessen die zwei Generationen der letzten Decennien Friedrichs II. und des Zwischenreiches gelebt und gelernt hatten, deren gelehriger Sprosse und Vertreter ja Rudolf von Habsburg war, intensiver aber auch deshalb, weil Rudolf nun deutscher König wurde und so mit der königlichen Autorität und Macht seine territorialen Bestrebungen zu unterstützen vermochte. Als König gewann er sofort auch neue Positionen, die sich in die übrige territoriale Stellung Habsburgs aufs glücklichste einfügten: Uri war Reichsland, in Zürich, in St. Gallen hatte der König die Reichsvogtei zu üben und zu vergeben, Rheinfelden und Basel, Breisach und Neuenburg waren an das Reich zurückgekehrt, Mühlhausen, Colmar, Kaisersberg, Schlettstadt lagen mitten im elsässischen Machtgebiete der Habsburger. So gestaltet sich die erste Königszeit Rudolfs als die unmittelbare Fortsetzung seiner früheren Erwerbspolitik.

---

[1] Vgl. oben S. 124 f.

Auch der König ergriff, wie früher der Graf, jede Gelegenheit, jede Verbindung, um Besitz und Rechte zu erwerben, abzurunden, zusammenzuballen zu compacteren territorialen Gebilden. Gelang es ihm im Osten in grossem Stil grosse weite Länder zu gewinnen, so verschmähte er hier im Westen nicht, die gewohnten Mittel im Kleinen zu gebrauchen, um in diesen staatlich so sehr zersplitterten Landschaften das Gewebe des habsburgischen Machtgebietes zu füllen und zu erweitern.

Im Sommer 1274 erwarb König Rudolf durch Kauf von den Nonnen zu Klingenthal 50 Pfund Gülten und wahrscheinlich noch anderes Gut im Werrathale nordwestlich von Säckingen [1]). Das Frauenkloster Klingenthal war eine Stiftung des Edeln Walther von Klingen, der es im Jahre 1256 von Häusern im Elsass zwischen Ruffach und Colmar ins Schwarzwaldthal verpflanzt hatte. Als aber auch hier das Kloster nicht recht gedeihen wollte, gedachten die frommen Schwestern im Jahre 1273 abermals auszuwandern, um sich in Basel rechts des Rheines (Klein- oder Minder-Basel) niederzulassen. Nicht bloss ihr alter Gönner Walther von Klingen unterstützte hiebei die Frauen, sondern auch der neue König. Rudolf war ja mit Walther verschwägert: Walthers Gemalin, Gräfin Sophia von Froburg und Rudolf von Habsburg waren Geschwisterkinder [2]). So ersuchte er den Archidiacon von Basel und Pfarrer von Minder-Basel, die Nonnen freundlich aufzunehmen und zu fördern, was auch geschah — »denn die Bitte des Königs ist gleich einem Befehl«, wie der Archidiacon in seiner Urkunde meint [3]). Mit dieser Uebersiedelung hieng es auch zusammen, dass König Rudolf dem Kloster jenen Besitz abkaufte, den es von Walther von Klingen im Werrathal erhalten hatte, nun aber offenbar veräusserte, um der neuen Heimat näher liegenden zu erwerben.

Viel bedeutsamer aber war eine Erwerbung König Rudolfs im Elsass. Auf dem Schlosse Landser am Hardtwalde, südöstlich von Mühlhausen, hausten die letzten Sprossen der Herren von Butenheim, ein rechtes Exempel für das Schicksal so mancher damaligen Geschlechter. Sie hatten früher den benachbarten Städten Basel und Mühlhausen vielen Schaden angethan, bis diese im Jahre 1246 eine Kriegsfahrt wider sie unternahmen. Damals setzte sich noch eine Reihe von Herren für sie ein, unter ihnen Rudolf und Hartmann von Habsburg. Später verfielen auch die Butenheimer dem

---

[1]) Ann. Basil. SS. 17, 196, vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 63 und 2, 131. In Reg. n. 413ᵇ habe ich diese Nachricht aus Versehen irrig zu Juli 1275 gestellt.

[2]) Sophia war die Tochter einer Vatersschwester König Rudolfs, vergl. den Stammbaum der Froburger im Anhange. — Ueber Walther von Klingen und Klingenthal vgl. Wackernagel Kleinere Schriften 2, 327 ff. — Im August 1274 wohnte der König in Strassburg im Hause der Herren von Klingen, Reg. n. 203.

[3]) Vgl. die bloss mit 1274 datirte Urkunde bei Wackernagel 360.

ausgreifenden Arm des Baseler Bischofs Heinrich von Neuenburg, dem sie im Jahre 1269 ihren ganzen Besitz zu Lehen aufgaben. Allein wenig später gewann sie Rudolf von Habsburg und sie überliessen nun ihm Burg Landser und Zugehör als Lehen. Das verdross den Kirchenfürsten gewaltig und als Rudolf schon König war, soll er vor ihm einmal die Butenheimer angefahren haben: »Ihr habt die heilige Jungfrau von Basel verlassen, so scheide ich Euch denn von ihr und überliefere Euch dem Teufel.« Die Butenheimer aber, von denen einer im Jahre 1272 durch seine Knechte erschlagen worden war, die zwei andern gegenseitig ihre Frauen verführten, mussten etwa um 1275 ihr letztes Schloss Landser an den König verkaufen und sind dann in Armut und Not verkommen [1]. Für Habsburg aber wurde diese Erwerbung von hoher Bedeutung. Die »Landesehre« war die alte Schutzfeste und Gerichtstätte für die grosse Markgenossenschaft rings um den Südrand des Hardtwaldes, der ja schon so gut als wie ein Eigentum der Habsburger galt. Waren die verarmten Butenheimer nicht imstande gewesen, den Besitz der Burg zur Zurückdrängung der Markgenossen auszunützen, so wurde dies unter dem neuen Herrn anders. Bei der Burg erhob sich jetzt sehr bald eine Stadt und diese Burgstadt wurde von König Rudolf zum Mittelpunkte der Verwaltung des ganzen habsburgischen Besitzcomplexes zwischen Mühlhausen und Basel gemacht. Die markgenossenschaftlichen Leistungen flossen nun ebensogut wie die grundherrlichen Abgaben und öffentlich-rechtlichen Steuern in die eine Hand des habsburgischen Amtmanns zu Landser zusammen [2].

Noch wichtigeres gelang Rudolf aber auch schon in der ersten Zeit seines Königtums im Osten auf jenem Punkte, wo er bereits früher Erfolge errungen hatte, in St. Gallen [3]. In dem schlimmen Streite, der zwischen den nach Abt Bertholds Tode in zwiespältiger Wahl erkorenen Heinrich von Wartenberg und Ulrich von Güttingen ausgebrochen war, hatte auch Rudolf eingegriffen und sich gleich den meisten Stiftsministerialen, den Bürgern von St. Gallen und den Bergleuten auf Ulrichs Seite gestellt. Als er im Frühjahr 1273 nach St. Gallen kam, nahm er den Schirm des Gotteshauses an sich. Jetzt als König aber wurde er der Inhaber der Reichsvogtei über St. Gallen, welche einst von Friedrich I. dem Reiche erworben worden war. Es konnte angenommen werden, dass Rudolf einen Vogt an seiner

---

[1]) Matthias von Neuenburg ed. Studer 14 (Huber 158), Urkunden bei Trouillat Monum. de Bale 1, 188 ff., vgl. Reg. n. 492*, Schulte Gesch. der Habsburger 37, 124, Maag Habsburg. Urbar 1, 24 Anm. 1.

[2]) Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 24 ff. und jetzt Schmidlin Ursprung und Entfaltung der habsburg. Rechte im Oberelsass 158 ff.

[3]) Für das folgende ist die Hauptquelle die anschauliche Erzählung Christian Kuchimeisters ed. Meyer v. Knonau 145 ff., vgl. dazu die Anmerkungen Meyers v. Knonau und seinen Aufsatz im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 7, 1 ff.

Statt setze und Abt Ulrich, froh der Wahl seines früheren Anhängers, reiste im November 1273 »mit ehrbarem Gefolge« zum König nach Köln um einen genehmen Vogt zu erwirken. Rudolf aber bestellte des Klosters Dienstmann Ulrich von Ramswag zum Vogte. Der Ramswager war zwar des Abtes Parteigänger, allein es wird nicht dessen Meinung gewesen sein, den eigenen Ministerialen als Reichsvogt sich an die Seite gesetzt zu sehen. Es war in der That ein erster Schritt Rudolfs auf dem Wege, die Abhängigkeit des Abtes und die missliche Lage des Stiftes rücksichtslos auszunützen.

Abt Ulrich war kein guter Haushalter; er verpfändete kostbare Stücke aus dem Kirchenschatze und Stiftsgüter und verbrauchte 1500 Mark baares Geld, die sein Vorgänger zur Bezahlung der von den Regensbergern rückerworbenen Herrschaft Grüningen bereit gelegt hatte [1]); die Herrschaft aber versetzte er an Walther von Elgg. Diese Herrschaft nun, Burg und Ort Grüningen, sowie zwei grosse Dinghöfe mit allem Zugehör, hatte Rudolf von Habsburg vielleicht noch vor seiner Königswahl von Walther von Elgg ausgelöst. Auf die zwei Höfe mochte er insoferne einen gewissen Anspruch erheben, als sie seinerzeit von Abt Berthold an Hartmann den ältern von Kiburg verpfändet worden waren und so als ein Theil der kiburgischen Erbschaft gelten konnten [2]). Jetzt nützte der König die erste Gelegenheit, um die Herrschaft gänzlich zu erwerben. Denn dieser ganze Complex von Besitz und Rechten, der sich nordwestlich von Rapperswyl bis Greifensee und Pfäffikon ausdehnte, bildete eine prächtige Fortsetzung und Ergänzung des habsburgischen Amtes von Kiburg gegen Süden, eine weitere Umklammerung namentlich des Regensbergischen Besitzgebietes. Durch die Kölner Reise war der Abt nur in neue Geldverlegenheiten geraten [3]), er musste seine Ritter als Geiseln ins Einlager geben, da bot ihm König Rudolf 2000 Mark für die Herrschaft Grüningen. Der bedrängte Prälat schreckte zwar anfänglich zurück vor dieser neuerlichen und grössten Veräusserung stiftischen Gutes, aber schliesslich sah er sich in seiner misslichen Lage dennoch gezwungen darauf einzugehen. »Also fuhr

---

[1]) Die Regensberger hatten die Vogtei über die Herrschaft Grüningen als Lehen von St. Gallen. Genau genommen hat also Abt Berthold einfach diese Vogtei wieder an das Kloster zurückgezogen und die Regensberger dafür entschädigt. Thatsächlich kam es freilich auf einen Kauf hinaus. Vgl. bezüglich der Herrschaft Grüningen sonst Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 101 Anm. 166 und Maag Habsburg. Urbar 1, 266 ff.

[2]) Darauf ist mit Recht im UB. von Zürich 2, 335 Anmerkung 3 hingewiesen worden.

[3]) Der Abt kommt im November 1273 zum König nach Köln, begleitet ihn dann im December 1273 und im Jänner 1274 den Rhein herauf bis nach Zürich. Reg. n. 42*, 47, 49, 94, 96*.

er heim und war traurig und verdriesslich, dass ihn der König bezwungen«[1]).

Die Form in der die endgiltigen Abmachungen über Grüningen getroffen wurden, war die, dass die Herrschaft als Lehen des Klosters St. Gallen an die Söhne König Rudolfs übertragen ward[2]). Darin kam zu bestimmtem Ausdruck, dass diese neue Erwerbung zum Hausbesitz der Habsburger zu gehören habe, die scharfe Trennung des Hausguts vom Reichsgut.

Es wird um dieselbe Zeit gewesen sein, dass König Rudolf auch die Vogtei über das Augustinerkloster Ittingen nordwestlich von Frauenfeld im Thurgau in Besitz nahm. Sie war ein Stiftslehen von St. Gallen, das schon die Grafen von Kiburg besassen. Rudolf von Habsburg hatte im Ausgleich mit St. Gallen von 1271 dieses Lehensverhältniss ausdrücklich anerkannt und war von Abt Berthold wie mit den andern kiburgischen St. Galler Lehen, so auch mit diesem belehnt worden. Es lag also hier keine unrechtmässige Annexion vor, wol aber scheint dann später bei Ittingen gleichwie bei anderen St. Galler Lehen dieser ihr Charakter von Seite Rudolfs oder seiner Söhne ignorirt worden zu sein, wie sie denn im Habsburger Urbar von 1303 geradezu als »Eigen« der Herrschaft aufgeführt werden[3]).

Im Stiftslande von St. Gallen selber aber schaltete der Reichsvogt Ulrich von Ramswag. Er und sein Haus sind ein typisches Beispiel, wie ein einfaches Rittergeschlecht emporkam im geschickten Anschluss und ergebenen Dienst eines mächtig aufstrebenden grossen Hauses — im bezeichnenden Gegensatz zu jenen zahlreichen freien Herrengeschlechtern gerade dieser Landschaften, die wirtschaftlich und politisch immer tiefer sanken. Ulrich von Ramswag beutete seine Vogteigewalt weidlich aus, und benützte die Schwäche des im Jahre 1277 auf Ulrich folgenden Abtes Rumo, um von ihm die Belehnung mit dem Schloss Platten im Rheinthal und mit Besitz und Rechten zu Waldkirch bei St. Gallen zu erstreiten[4]). Als dann Ulrichs Sohn Heinrich Walther dem König in der Schlacht bei Dürn-

---

[1]) Kuchimeister 148. — Maag Habsburg. Urbar 1, 266 Anm. 1 und das UB. von Zürich 5, 242 Anm. 2 wollen die Erwerbung Grüningens um 1276 stellen; im Züricher UB. ist auf die Parteilichkeit Kuchimeisters hingewiesen. Kuchimeister ist gewiss nicht immer so glaubwürdig, als er den Anschein erweckt, aber ich vermag doch keinen rechten Grund zu sehen, warum der Verkauf Grüningens nicht mit der Reise Abt Ulrichs zusammengehangen haben soll.

[2]) Der Charakter als St. Galler Lehen ist auch im Habsburger Urbar noch anerkannt, sonst vergleiche die Urkunde von 1284 im UB. von Zürich 5, 241, Reg. n. 1864.

[3]) Dieser Sachverhalt ist dargelegt von Maag Habsb. Urbar 1, 368 Anm. 7 gegenüber der Darstellung Kuchimeisters 154, der auch Meyer von Knonau folgte.

[4]) Vgl. Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 146 Anm. 237 und 156 Anm. 256, 157 Anm. 257.

krut das Leben rettete, da wandte sich ihnen die königliche Gunst in noch höherem Masse zu: Rudolf verpfändete an Ulrich die Vogtei in Waldkirch und später das »Vogtrecht« von St. Gallen, an Ulrichs Söhne den Reichshof Kriessern und die Vogtei über die Freien im oberen Thurgau, auch dies ein Splitter der Reichsvogtei über St. Gallen; sie erhielten ferner den Zoll beim Schlosse Platten und im Jahre 1289 erscheinen zwei von ihnen als Reichsvögte über Augsburg und sein Gebiet bestellt [1]). Zwei Reichsvogteien, ebenso angesehene wie einträgliche Aemter, in den Händen dieses vor zwei Jahrzehnten noch ganz unbedeutenden Geschlechtes! Dass es dabei nicht ohne Gewaltthaten und Unrecht abgegangen, hat der Ramswager, als er alt und unkräftig geworden, selber gar wol erkannt. Um sein Gewissen zu erleichtern und zum Schlusse durch ein gottgefälligeres Leben seine Sünden abzubüssen, wies er reichliche Zinse und Gülten an, aus welchen der Abt von Salem allen jenen Ersatz leisten sollte, denen Ulrich einen Schaden angethan, und womit ein Jahrtag gestiftet werden sollte, an dem die Mönche mit einem Trunk Neckarweines und guten Fischen zu erfreuen sind. Wenn ihm aber Gott die Gnade gibt, so gedenkt sich Ulrich selbzwölft im Kloster einzupfründen [2]). Kann es ein zeitgetreueres Stimmungsbild geben?

Aber die Zeit der eigentlichen systematischen und grossangelegten Erwerbspolitik König Rudolfs beginnt erst nach seiner Rückkehr aus Oesterreich, eigentlich erst seit dem Jahre 1283. Der 1. Juni 1283 und die an diesem Tage ergangene Verfügung betreffs der österreichischen Herzogtümer bildet hier eine Epoche. Da König Rudolf seinem älteren Sohne Albrecht die Herrschaft in Oesterreich und Steier allein zuwies, versprach er seinem jüngeren Sohne Herzog Rudolf von nächsten Ostern an binnen vier Jahren, das heisst also bis Ostern 1288, ein Königreich oder ein anderes Fürstentum zu verschaffen [3]). Und da in den nächsten Jahren, jedenfalls bis 1287, Herzog Albrecht für die Nachfolge im Reiche bestimmt war [4]), konnte also wenigstens während dieser Zeit nicht die Königswürde als Ersatz für Herzog Rudolf in Aussicht genommen worden sein. Der König musste demnach, wenn er die Versorgung seines jüngeren Sohnes doch ernstlich beabsichtigte, zunächst ein Fürstentum für ihn gewinnen. Und dies ward von da an geradezu der Angelpunkt für König Rudolfs ganzes Thun und Streben im Südwesten des Reiches. Denn wo konnte er hoffen ein Fürstentum für seinen Sohn zu finden

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1020, 1078, 2127, 2234.

[2]) Urkunde vom 15. Juni 1291, Weech CD. Salemitanus 2, 576.

[3]) Reg. n. 1789.

[4]) Was durch Dopsch in Festgaben für Büdinger S. 208 ff. nachgewiesen wurde, vgl. besonders S. 222.

und zu gründen, als eben hier? Hier war ja noch immer ein altes Fürstentum erledigt, das einzige unbesetzte im ganzen Reiche, das Herzogtum Schwaben. Seit Konradins Tod gab es keinen Herzog von Schwaben mehr. Und warum sollten die Habsburger, wie sie Nachfolger der Staufer am Reiche geworden, diesen nicht auch folgen im Herzogtum Schwaben? War doch Habsburg das mächtigste Haus in schwäbischen Landen. Der Gedanke einer Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben unter habsburgischer Herrschaft ist das Endziel, dem die rastlose, sich immer noch steigernde Erwerbsthätigkeit König Rudolfs und seiner Söhne seit 1283 zu dienen hatte [1]). Ein Ziel, dessen Bedeutung natürlich weit über die Versorgung eines königlichen Prinzen hinausgieng; denn wäre der junge Rudolf nicht so früh gestorben, und wäre, wie seit 1289 beabsichtigt war, er der Nachfolger seines Vaters geworden, dann hätte selbstverständlich ein Herzogtum Schwaben erst recht wieder seine alte Bedeutung zurückgewonnen als eine Grundlage der deutschen Königsgewalt.

Freilich waren die Güter und Rechte der staufischen Herzoge von Schwaben seit 1245 mannigfach geschädigt und entfremdet worden und an andere Besitzer übergegangen. Vor allem hatte noch zuletzt der Erbe Konradins, Pfalzgraf Ludwig, den ganzen grossen herzoglichen und Familienbesitz der Staufer im östlichen Oberschwaben an Lech, Wertach und Iller an sich genommen und König Rudolf konnte nicht anders als ihn darin belassen und bestätigen. So waren die Grundlagen der herzoglichen Gewalt in Schwaben allerdings arg zerstört und ihre Erneuerung konnte nur durch ein grosses Geschlecht auf der Basis starken Familienbesitzes erfolgen. Nun lag der weitaus grösste Theil des bisherigen Territorialbesitzes der Habsburger theils an der südlichen Peripherie Schwabens, theils schon in Burgund, theils im Elsass und Breisgau, die mehr als selbständige Landschaften, denn als Bestandtheile Schwabens betrachtet wurden. So lebhaft denn auch König Rudolf für die Mehrung und Ausgestaltung dieses Besitzes sorgte, so nahm doch seine Erwerbspolitik in den letzten Jahren noch die andere ganz bestimmte Rich-

[1]) Es ist natürlich ganz unrichtig, wenn die steierische Reimchronik 263 und nach ihr Johann v. Victring 317 berichten, auf dem Reichstag zu Augsburg im December 1282 sei der junge Rudolf mit dem Herzogtum Schwaben belehnt worden. Allein diesem Irrtum, sowie der häufigen Bezeichnung Herzog Rudolfs als dux Sueviae (vgl. Chr. Fr. v. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 40 Anm. 2) liegt die dunkle Kunde von Bestrebungen nach Erneuerung des Herzogtums zu Grunde. Schon Stälin a. a. O. 39 hat auf diese Ziele hingewiesen, auch Lorenz Deutsche Gesch. 2, 404 ff. hat sie sehr wol berücksichtigt, wogegen neuere Darsteller, wie z. B. Lindner, sie ganz ignorierten. Erst der Nachweis der Erwerbungen Rudolfs und seiner Söhne gibt ein volles Bild.

tung an, im eigentlichen Schwaben selber seinem Haus einen möglichst grossen Besitz zu schaffen.

Im Eritgau an der oberen Donau, westlich von Biberach, besassen die Habsburger aus uraltem Erbe einige vereinzelte Güter. Auf dem Bussen, dem weithin ins Land schauenden Berge östlich von Riedlingen, thronten zwei Burgen, von denen die vordere den Grafen von Habsburg und Veringen gemeinsam, die rückwärts gelegene den Habsburgern allein gehörte. Zu dieser letzteren gehörten auch 13 Höfe und zwei Mühlen im nahen Orte Ertingen [1]). An diesen alten, aber bisher ganz vereinzelten und ungenützten Besitz knüpfte nun König Rudolf an. Schon zu Beginn seiner Regierung erwarb er den Ort Mengen südwestlich von Ertingen und verschiedene Güter in der Umgebung, was er alles seinem ältesten Sohne Albrecht und dessen Gemalin Elisabeth wahrscheinlich zu ihrer Vermälung im November 1274 überliess. Albrecht umgab Mengen mit Mauern und sein Vater verlieh der neuen Stadt am 16. Februar 1276 das Recht von Freiburg im Breisgau [2]). Einige Jahre später erweiterte König Rudolf diesen Besitz in höchst bedeutsamer Weise. Im Mai 1282 kaufte er für seine Söhne vom Grafen Manegold von Nellenburg die Grafschaftsrechte im Dingau und Eritgau, also eben in der ganzen Gegend, in der sowol Mengen als Ertingen und der Bussen lagen; dazu das Schloss Friedberg und die Dörfer Hohen Tengen und Blochingen mit allem Zubehör [3]). So waren es nun nicht mehr allein grundherrliche, sondern vor allem auch öffentliche Rechte, die hohe Gerichtsbarkeit und die Grafschaftssteuern (Futterhafer, Hühnerzins, Vogtrecht), welche hier im Umkreis des ganzen Eritgaues oder der Grafschaft Friedberg, wie man nun auch sagte, erworben waren und als Grundlage der Landeshoheit dienen konnten.

Mochten vielleicht schon bei dieser Erwerbung höhere Ziele vorschweben, sicher war dies dann der Fall bei den gehäuften Käufen, welche nach 1287 beginnen. Zwischen 1287 und 1290 erwarben des Königs Söhne Albrecht und Rudolf von Hugo von Montfort, dem unmündigen Sohne weiland Grafen Ulrichs von Montfort-Sig-

---

[1]) Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 385 f., 392.

[2]) Reg. n. 521, Maag Habsburg. Urbar 1, 441 ff. Wahrscheinlich wurde Mengen von den Montfortern erkauft. Da in der Urkunde vom 16. Febr. 1276 Albrecht und Elisabeth als »ius in dicta civitate habentes« bezeichnet werden, darf man obiges schliessen. — Albrecht suchte diesen Besitz abzurunden, erwarb auch im Jahre 1277 die Gundelfingischen Jurisdictionsrechte in Fridingen weiter aufwärts an der Donau. Maag 1, 442 Anm. 2 und 463 Anm. 1 (Schluss, auf S. 464). Ob der im Jahre 1278 durch des Königs Söhne Albrecht und Rudolf vom Grafen Heinrich von Veringen erworbene Vogteiantheil zu Wirnelingen mit diesem Besitzcomplex an der Donau in Zusammenhang steht, weiss ich nicht zu sagen. Die Urkunde vom 9. Sept. 1278 ist im Anhang II. gedruckt.

[3]) Reg. n. 1658, Maag Habsburg. Urbar 1, 370 ff. Wahrscheinlich kaufte Rudolf damals zur Abrundung auch die Vogtei über Güter in Tiesen, Maag 381 f.

maringen um 1000 Mark die Burg Sigmaringen mit der Stadt und den Grafschaftsrechten; dazu auch noch die halbe Burg Kallenberg bei Fridingen, wo Albrecht schon früher Rechte erworben hatte [1]). Um dieselbe Zeit erwarben die Habsburger von Hugo dem Bruder Ulrichs von Montfort, Burg und Stadt Scher an der Donau östlich von Sigmaringen sammt allen damit verbundenen Rechten. Es hängt sicherlich schon damit zusammen, wenn König Rudolf am 20. Juni 1289 der Stadt Scher Rechte und Freiheiten bestätigt, wie sie Freiburg im Breisgau besitzt [2]). Die Herrschaft Scher war ein Theil der Grafschaft Sigmaringen gewesen, sie schloss nun das habsburgische Herrschaftsgebiet von Sigmaringen bis Friedberg. Aber dieser Complex erfuhr noch eine beträchtliche Vergrösserung, als nach verschiedenen Differenzen, die wahrscheinlich noch ein Nachspiel der allgemeinen Opposition in Schwaben bildeten, zu Anfang des Jahres 1291 auch die Grafschaft Veringen in den Besitz König Rudolfs und seiner Söhne kam. Auch in dieser Grafschaft, die sich unmittelbar im Norden den Grafschaften Sigmaringen, Scher und Friedberg anschloss, giengen nun die gräflichen Rechte an Habsburg über, zusammen mit einer Reihe von Gütern und grundherrlichen Rechten, und mit dem vollen Eigentum an früher gemeinsam mit den Grafen von Veringen besessenen Gütern [3]). Es ist möglich, dass zu weiterer Vergrösserung und Abrundung um diese selbe Zeit unter Rudolf auch noch eine Anzahl von Gütern in der Gegend von Riedlingen vom Grafen Eberhard von Grüningen-Landau, und die Burg Gutenstein sammt Gütern westlich von Sigmaringen von den Herren von Wildenfels sowie im Südwesten Burg und Güter zu Hewen von Albrecht von Hohenberg erworben worden sind [4]).

Im Herzen von Schwaben war so binnen wenig Jahren ein ansehnlicher habsburgischer Besitz zusammengebracht, der den prächtigsten Kristallisationspunkt für ein Territorium abzugeben vermochte. Allein mitten in diesem rastlosen Erwerben starb zuerst im Mai 1290 Herzog Rudolf, für den all dies geschehen und bestimmt war, und im Juli 1291 folgte ihm sein königlicher Vater. Wol hat dann Albrecht I. die gleiche Politik hier weiter verfolgt und noch neuen

---

[1]) Reg. n. 2292, Maag Habsburg. Urbar 1, 415 ff., vgl. vorhin S. 551 Anm. 2. Beweisend für den Erwerb der Grafschaftsrechte und ihren räumlichen Umfang sind die im Urbar 426 verzeichneten Leistungen der Freien an genannten Orten.

[2]) Maag 1, 434 ff., Reg. n. 2232.

[3]) Reg. n. 2418, Maag 1, 394 ff. Nur die Städte Riedlingen und Gamertingen sollten dem Grafschaftsgericht nicht unterworfen sein; doch erscheint Riedlingen dann bald im vollen Besitz der Habsburger, vgl. Maag 1, 410 f.

[4]) Vgl. Maag 1, 405 ff., 427 ff., 446 ff. — Im Jahre 1288 hat wahrscheinlich König Rudolf, als er den Herren von Krenkingen ihr Schloss Weissenburg nordwestlich Waldshut zerstörte, ihnen auch Güter abgenommen und diese mit dem schon früher hier erworbenen Besitz vereinigt. Reg. n. 2166*, Maag 1, 85 ff., vgl. oben S. 86.

Erwerb hinzugefügt [1]), dann aber stockt es, die Habsburger verlieren das frühere Interesse an diesem Besitz und seiner Entwickelung, er gieng zum guten Theile, bis auf »die fünf Donaustädte« durch Verpfändung verloren.

Neben diesen eifrigen, zielbewussten Bemühungen Rudolfs und seiner Söhne nach Schaffung einer territorialen Basis im eigentlichen Schwaben, strebten auch andere Einrichtungen und Massregeln des Königs nach denselben Zielen. Er hatte, wie wir wissen, die Landvogteien in Oberschwaben, Niederschwaben und in Augsburg errichtet und seine nächsten Verwandten an ihre Spitze gestellt, Albrecht von Hohenberg und Hugo von Werdenberg. Graf Albrecht, des Königs Schwager, »ein bewundernswerter und berühmter Mann«, in Krieg und Frieden tüchtig, selbst Sänger und in Liedern gepriesen, war des Königs bedeutendste Stütze in Schwaben [2]). Seine wichtige Aufgabe als Landvogt vermengte sich bei ihm bald mit der eigenen und der Hauspolitik seines königlichen Schwagers. Das that sich schon in den Familienverbindungen kund: im Jahre 1282 heiratete Albrecht in zweiter Ehe die Tochter Heinrichs von Fürstenberg, des dritten treuen Verwandten und Anhängers Rudolfs in Schwaben; seine Tochter Agnes gab er Albrecht dem Sohne Herzog Meinhards von Kärnten-Tirol zur Gemalin; und als sein ältester Sohn am 1. August 1284 in Markgröningen Hochzeit feierte, ehrte der König selber durch seine Anwesenheit das Fest, gleichwie Pfalzgraf Ludwig und ein Graf von Tirol [3]). Unmittelbar nebeneinander lagen die Herrschaftsgebiete: die Grafschaft Baar, welche dem Grafen Heinrich von Fürstenberg zugesprochen worden war [4]), die Grafschaft Hohenberg nnd der vom König und seinen Söhnen nach und nach erworbene Besitz. Diese compacte königliche und habsburgische Partei ward noch verstärkt durch andere schwäbische Grosse, wie sie infolge alter Familienfreundschaft sich anschlossen, so die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen [5]). Der Rechtsspruch, den der König am 18. Jänner 1283 erwirkte, dass niemand ohne königliche Erlaubniss eine Grafschaft theilen, mindern oder veräussern dürfe, ist im Hinblick auf die schwäbischen Verhältnisse ergangen und suchte hier die königliche Autorität in einer Richtung

---

[1]) Herrschaften und Güter von Wartstein, Mundrichingen, Gundelfingen und Saulgau, vgl. Maag 1, 383 ff., 457 ff., 463 f.; betreffs Ach und Tengen 352, 452.

[2]) Vir mirificus et famosus, nennt ihn Johann von Victring 336.

[3]) Vgl. Stälin Wirtemberg. Gesch. 2, 36, 72, 669, Reg. n. 1851ᵃ; der Graf von Tirol kann, wie mir Prof. L. Schönach mittheilt, wol nicht Meinhard selber gewesen sein, sondern einer seiner Söhne.

[4]) Reg. n. 1759.

[5]) Königin Anna war die Tochter der Schwester des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen (-Herrenberg) genannt Scherer, der am 12. Mai 1277 in Wien starb. Annal. Sindelfing. SS. 17, 302, Reg. n. 756ᵃ.

zu wahren, welche allerdings der schon eingewurzelten Vorstellung von dem förmlich privatrechtlichen Charakter der Grafschaften entgegentrat [1]).

König Rudolf begann sehr bald auch in Schwaben mit der Revindication des Reichsgutes Ernst zu machen und es waren nun gerade die nächstverwandten Familien der Grafen von Würtemberg und Grüningen, welche dadurch empfindlich getroffen wurden. Graf Ulrich von Würtemberg hatte das Schloss Achalm, Reichsgut bei Reutlingen und die Klostervogteien von Lorch und Denkendorf inne, der König nahm aber Achalm an sich und erklärte die Vogteien als dem Reiche gehörig und unveräusserlich; vielleicht hat er auch das Marschallamt in Schwaben, die Vogtei über die Stadt Ulm und das Gericht in deren Bezirk, was alles Graf Ulrich im Jahre 1259 von Konradin verliehen erhielt, dem Reiche revindicirt [2]). Graf Hartmann von Grüningen aber, der durch Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland die Burg und Stadt Markgröningen und manch anderes Reichsgut in dieser Gegend nördlich von Stuttgart erhalten hatte, wurde vom König und dessen Landvogt Albrecht von Hohenberg darum angesprochen. Wie mit Markgraf Rudolf von Baden und mit dem Grafen Egno von Freiburg, so kam es auch hier zu ernstlichen Fehden und Kämpfen. Solange König Rudolf selbst im Südwesten des Reiches weilte, scheint sich Graf Hartmann ruhig verhalten zu haben; als jedoch der König nach Oesterreich gezogen, Albrecht von Hohenberg aber nach dem Feldzug von 1276 nach Schwaben zurückgekehrt war, muss die Spannung zum offenen Bruche gediehen sein. Im October 1277 wurde hohenbergisches und königliches Kriegsvolk von Hartmann geschlagen, im Jänner 1278 überzog dafür Albrecht das Gebiet des Grafen mit Raub und Brand, am 6. April 1280 geriet Hartmann in Gefangenschaft und starb auf dem pfalzgräflich tübingischen Asperg noch am 4. October des nämlichen Jahres. Markgröningen aber und das andere Reichsgut nahm jedenfalls mit Zustimmung des Königs Graf Albrecht von Hohenberg an sich [3]).

Minder erfolgreich hatte Albrecht im Jahre 1279 die Truchsessen von Waldeck bekämpft, welche von ihren Burgen an der Nagold aus das Land durch Räubereien unsicher machten; erst König Rudolf selber hat diese fünf Raubschlösser der Waldecker im Herbste 1284 mit Hilfe seines Landvogtes bezwungen und zerstört [4]). Auch sonst geschah in diesen Jahren gar manche arge Gewaltthat in

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1759, Lorenz Deutsche Gesch. 2, 411, der allerdings der Sache wol zu viel Gewicht beilegt.

[2]) Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 52 Anm. 2, vgl. Reg. imp. 5 n. 4775, Reg. imp. 6 n. 133, 149.

[3]) Vgl. Stälin 3, 36.

[4]) Ann. Sindelfing. SS. 17, 302. Reg. n. 1863[a], vgl. schon oben S. 446.

Schwaben, welche der Landvogt weder zu hindern noch zu strafen vermochte [1]).

Da kam nun aber der König im Sommer 1281 in den Südwesten des Reiches zurück. Durch ganz Schwaben richtete er den Landfrieden auf und gleich anfangs nötigte er den Grafen Eberhard von Würtemberg im Interesse des Landfriedens zum Verkaufe der Burg Ehrenstein in der Nähe von Ulm [2]). Den Landvögten in Schwaben, welche als solche und in ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Landrichter bereits umfangreiche Befugnisse besassen, wurde seit 1286 auch noch die Landfriedenssorge und Landfriedensgerichtsbarkeit übertragen. Gerade diese Gewalt war bedeutsam, weil den Landvögten dadurch noch stärkere militärische Hilfsmittel zur Verfügung standen und weil sie gar leicht etwas als Friedensbruch bezeichnen konnten, um unter diesem Titel gegen die Opposition vorzugehen [3]). Endlich trat auch des Königs energisches Streben immer deutlicher hervor, einerseits seinem Hause im Herzen von Schwaben einen starken Besitz zu schaffen und andererseits im Norden an der schwäbisch-fränkischen Grenze den Reichsbesitz zu mehren und durch die Anlegnng einer Kette von festen Städten und Burgen bis an den Neckar nach Wimpfen und Heilbronn zu sichern [4]). Ja gerade hier griff der König auch mit seiner Familienpolitik noch weiter aus. Er besass ja auch einen unehelichen Sohn [5]), der aber ebenfalls versorgt sein wollte. Albrecht war bisher mit dem habsburgischen Schlosse Schenkenberg im Aargau ausgestattet gewesen. Im August 1281 kaufte nun der König von Bischof Berthold von Würzburg die Burgen Löwenstein südöstlich Heilbronn und Wolfsölden südlich davon, die Vogtei über Kloster Murrhart, sowie allen zugehörigen Besitz, kurz die Grafschaft Löwenstein, und bestimmte dies für seinen Sohn. Im Laufe der Jahre 1282 und 1283 erwirkte er die Zustimmung der Kurfürsten, im Jahre 1284 verheiratete er Albrecht mit Lukardis von Bolanden und 1287 erfolgte die förmliche Belehnung mit Löwenstein und Wolfsölden, wozu dem nunmehrigen Grafen im folgenden Jahre sein fürsorglicher Vater auch noch Schloss Magenheim und die Stadt Bönnigheim mit mannigfachem Zubehör, südwestlich von Heilbronn erwarb [6]). Ganz abgesehen davon, dass eine Enkelin des letzten

---

[1]) Im Jahre 1279 steckte Graf Ludwig von Oettingen das Kloster Ellwangen in Brand und nahm den Abt gefangen, 1280 überfiel Pfalzgraf Gottfried von Tübingen das Kloster Bebenhausen, vgl. Stälin 3, 36 f.

[2]) Vgl. oben S. 438.

[3]) Vgl. oben S. 444; dies letzte Moment werden wir noch in Thüringen kennen lernen.

[4]) Vgl. oben S. 472. [5]) Vgl. oben S. 87 und 316 Anm. 4.

[6]) Reg. n. 1373, 1841*, 2170, 2488. Ueber die Grafen von Löwenstein vgl. Stälin 3, 682 ff., der auch S. 41 auf diese Erwerbungen K. Rudolfs hinwies. Der letzte Graf von Löwenstein hatte 1277 die Grafschaft an Würzburg verkauft, seine

Grafen von Löwenstein, welche dann den Grafen Eberhard von Grüningen-Landau heiratete, Ansprüche auf Löwenstein erhob, die Grafen von Grüningen sowol, als auch Eberhard von Würtemberg sahen gerade durch diese Erwerbungen des Königs seine Machtsphäre beunruhigend nahe und näherrücken.

Alle diese Massregeln und Erwerbungen König Rudolfs dienten unmittelbar oder mittelbar, mit bestimmter Absicht oder unwillkürlich seinem Ziele, der Erneuerung des Herzogtums Schwaben. Das verstanden die schwäbischen Grossen nach und nach gar wol. Alte Streitigkeiten und neu genährter Hass gegen die mächtig aufstrebenden Hohenberger, das Verlangen die herausgegebenen Reichsgüter wieder zu erringen, das verband sich nun mit der wachsenden Furcht vor einem habsburgischen Herzog von Schwaben. Die Väter der jetzigen Grafen von Würtemberg und Grüningen waren einst die Führer des schwäbischen Adels gewesen, als er im Kampf der Kirche gegen Friedrich II. und sein Geschlecht begierig die Gelegenheit ergriff, die drohende Territorialmacht der Staufer abzuschütteln und überhaupt ein Herzogtum Schwaben für alle Zukunft zu beseitigen[1]). Die Söhne, aufgewachsen in solchen Tendenzen, wollten sich nunmehr wehren gegen das Beginnen dieser staufischen Epigonen. In dem zwanzigjährigen Eberhard von Würtemberg fand die oppositionell-particularistische Partei einen jugendmutigen Führer von nachhaltiger Ausdauer und Kraft[2]).

Zum Ausbruch dieser Erhebung mag die allgemeine Opposition beigetragen haben, welche sich im Jahre 1285 von Seite der Städte und des falschen Friedrich und im Anschluss daran allem Anschein nach auch in einzelnen fürstlichen Kreisen wider den König erhob. Den unmittelbaren Anlass bot unter anderm die Gefangennehmung von Bürgern der würtembergischen Stadt Leonberg durch Reichsleute von Markgröningen im Juli 1285; ebenso Reibereien zwischen Eberhard, den Grafen von Helfenstein und von Zollern mit Albrecht von Hohenberg. Während König Rudolf in Lausanne und Freiburg weilte, kam es in Schwaben zu Ende 1285 und Anfang 1286 zu einem allgemeinen Kriegszustand mit Sengen und Brennen. Nach dem Reichstag zu Augsburg eilte der König im Februar 1286 nach Esslingen. Es gelang ihm eine vorläufige Vermittlung und auf dem

---

Tochter Bertha heirathete Berthold von Neifen und deren Tochter Richenza den Grafen Eberhard von Grüningen-Landau. [1]) Vgl. oben S. 40.

[2]) Graf Eberhard wird in den Quellen mehrfach ein Verwandter (consanguineus, cognatus) K. Rudolfs genannt (vgl. Stälin 3, 51 Anm. 4), allein es lässt sich keinerlei Verwandtschaft entdecken. Noch bis in das Jahr 1285 stand Eberhard mit dem König äusserlich auf gutem Fusse, vgl. noch Reg. n. 1879. — Für das folgende vgl. Chr. Fr. v. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 50 ff., Lorenz Deutsche Gesch. 2, 413 ff., Schneider Der Kampf Graf Eberhard d. Erl. mit Rudolf v. Habsburg (1886) und Paul Stälin Gesch. Württembergs 1, 459 ff.

Hoftag zu Ulm im Juli kam es zu einer Sühne des Königs und seiner Anhänger mit Eberhard und mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein [1]. Allein schon im September brach die Fehde neuerdings aus und nun griff König Rudolf selber ein. Auf seiner Seite standen ausser den Hohenberg, Teck, Tübingen auch Markgraf Heinrich von Burgau, die Grafen von Oettingen und Montfort-Feldkirch und der allzeit getreue Burggraf Friedrich von Nürnberg. In Esslingen verproviantirte er sein Kriegsvolk mit Getreide und Wein und zog dann vor Nürtingen, dessen befestigter Kirchhof die Stadt deckte. Graf Eberhard zerstörte indessen mit Leuten Ulrichs von Helfenstein das Städtlein Weil im Schönbuch, zog sich aber vor einer von Nürtingen detachirten Schar Königlicher zurück. Nürtingen fiel. Nun rückte der König vor Stuttgart, wohin sich Eberhard geworfen hatte. Von dem Esslingerberge aus, wo heute noch, wie man meint, die »Königseiche« und der Flurname Wagenburg an jenes Ereigniss erinnern, belagerte Rudolf vom 23. September an durch sieben Wochen die Stadt. Aber auch sonst wurde gekämpft: am 27. September fand bei Hedelfingen in der Nähe von Esslingen ein blutiges Treffen statt, am 23. October verlor Graf Burkard von Hohenberg in einem Gefecht mit Friedrich von Zollern bei Balingen zahlreiche Leute. Am selben Tage traf aber beim Könige Verstärkung ein: sein getreuer Heinrich von Isny, nunmehr Erzbischof von Mainz, erschien mit Kriegsvolk vor Stuttgart. Und so sah sich trotz tapferer Vertheidigung Graf Eberhard von Würtemberg schliesslich doch gezwungen, Verhandlungen einzugehen. Auch König Rudolf war zum Ausgleich geneigt, er war der langen Belagerung überdrüssig und ihn drängten noch andere, grössere Angelegenheiten; eben war ja der päpstliche Legat am Rheine eingetroffen, mit dem endlich Romfahrt und Kaiserkrönung vereinbart werden sollten [2].

Der Ausgleich vom 10. November 1286 trug denn auch den unzweideutigen Character eines unfertigen Abschlusses um jeden Preis. Der Rechtszustand wird hergestellt wie er vor dem Kriege war, die Bundesgenossen des Würtembergers, die Grafen von Helfenstein, Zollern, Montfort-Sigmaringen und Grüningen-Landau werden wieder zu Gnaden aufgenommen, die concreten Streitpunkte namentlich mit den Grafen von Hohenberg werden aber Schiedsgerichten anheimgestellt, ja, wenn auch die Teck und Hohenberg mit Eberhard ausgesöhnt sein sollen, so wird trotzdem in einem Atem der Wiederausbruch des Krieges und das Eingreifen des Königs als möglich angenommen. Ulrich von Helfenstein und Eberhard sollen ihre Schulden bei Christen und Juden zahlen, Graf Eberhard soll zwei Burgen als Friedenspfand auf zwei Jahre herausgeben und Stuttgart

---

1) Reg. n. 2005ª, 2030ª.

2) Vgl. Reg. n. 2044ª, 2044ᵇ, 2045, 2047ª, 2049ª.

dem König überliefern, damit die Mauern gebrochen werden [1]). Es wurden in der That auch die Mauern Stuttgarts zum Theile gebrochen. Allein nach dem schnelldn Abzug des Königs sind sie sehr bald wieder hergestellt worden, die zwei Burgen wurden von Eberhard gar nicht ausgeliefert, seine Schulden hat er jedenfalls weder an Christen noch an Juden bezahlt, die Schiedsgerichte kamen gar nicht zu stande. Der Friede wurde also überhaupt nicht ausgeführt und die tiefe Erbitterung, die offenbar die Geschlechter Schwabens gegenseitig ergriffen hatte, und in jenem obcitirten Artikel durchschimmert, führte schon im nächsten Jahre zu einem neuerlichen, noch viel weiter ausgedehnten Kampf.

Um Weihnachten 1286 vermittelte König Rudolf zu Rotweil noch einen Ausgleich zwischen Albrecht von Hohenberg und den Grafen von Zollern — am 19. Mai 1287 wurde Graf Friedrich von Zollern, wahrscheinlich von den Hohenbergern, gefangen genommen [2]). So begreift man, wenn nun der Kriegslärm in Schwaben ärger losgieng als früher. Um so mehr als die schwäbische Opposition gegen die Hohenberger und den König jetzt die Unterstützung auch noch anderer alter und neuer Gegner Rudolfs und seines Hauses suchte und fand. Auf der einen Seite erhob sich nochmals der alte Markgraf Rudolf von Baden, der mit den Grafen von Hohenberg um den Besitz von Altensteig haderte, und liess seinen Sohn Hermann im Juli 1287 mit einem förmlichen Heere gegen die Nagold vordringen. Am 17. Juli bestand bei Altensteig Burkard von Hohenberg einen blutigen Kampf, am 15. August hatten die Markgräflichen die Burg in Händen. Zu gleicher Zeit wurden die Hohenberger und mit ihnen Graf Konrad von Vaihingen durch Eberhard von Würtemberg und den ihm verbundenen Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen-Böblingen bedrängt. Wie gewöhnlich wurde das arme Land furchtbar mit Raub und Brand, Mord und Todschlag heimgesucht. Der König selber mit seinem Sohne Rudolf war auf die Kunde dieser Dinge schon im Juni aus dem Elsass nach Schwaben gekommen, suchte wol zuerst vergeblich zu vermitteln [3]), eroberte zwar im Juli und August sieben Burgen des Grafen von Würtemberg in der Gegend von Stuttgart und Cannstatt, vermochte aber doch dem Krieg und Gräuel keinen Einhalt zu thun und wandte sich im September gegen das andere Haupt der schwäbischen Herren, den Grafen von Helfenstein. Von Mitte September an lagerte er durch mehr als zwei Wochen vor dem Schlosse Herwartstein, das auf einem steilen Felsen der rauhen Alb bei Königsbrunn erbaut war. Auch hier wurde

---

[1]) Reg. n. 2051, 2051*, vgl. Schneider 10 ff.

[2]) Ann. Sindelfing. SS. 17, 305, Reg. n. 2057*, 2116*.

[3]) Darauf deutet doch der lange Aufenthalt Rudolfs zu Ulm und die Anwesenheit Eberhards in Ulm am 17. Juni, vgl. Reg. n. 2114.

schliesslich die starke Feste durch Untergrabung der Mauern bezwungen [1]).

Im Lager vor Herwartstein hatten sich die nächsten Freunde des Königs zusammengefunden, der Pfalzgraf Ludwig, den der König eben wieder einmal mit seinem Bruder Heinrich verglichen hatte [2]), der Burggraf Friedrich, Graf Ludwig von Oettingen, dem er das eroberte Herwartstein übergab, die Herren von Hohenlohe und manche andere. Hier erschien nun aber auch ein Gegner des Königs zum Ausgleich, der in diesen ganzen Kampf miteingegriffen hatte, Abt Wilhelm von St. Gallen.

Ueber dem ehrwürdigen Gotteshaus des hl. Gallus waltete seit der zwiespältigen Abtwahl von 1272 kein günstiges Geschick [3]), und es lässt sich nicht läugnen, dass Rudolf von Habsburg die missliche Lage des Stiftes zu seinem und seines Hauses Vortheil möglichst ausgebeutet hat. Die Misswirtschaft, welche Abt Ulrich einreissen liess, ward unter Rumo, einem schwachen, unfähigen Manne noch schlimmer, die Schuldenlast des Klosters immer drückender. Jener Verkauf der Herrschaft Grüningen [4]) hatte offenbar infolge von Schwierigkeiten, welche sich bezüglich der Zahlung erhoben, zu Misshelligkeiten der Söhne des Königs mit dem Kloster geführt. Abt Rumo wandte sich etwa um 1280 an König Rudolf selber um seine Vermittelung [5]). Rumo musste 1281 abdanken und nun wählte man Wilhelm einen Grafen von Montfort zum Abte, in der Absicht durch die Erhebung eines thatkräftigen Mannes aus mächtigem Geschlechte endlich aus der schlimmen Lage herauszukommen. Wilhelms Brüder waren die Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch, Ulrich von Bregenz-Sigmaringen und Hugo von der Scher, der Bischof Friedrich und der Dompropst Heinrich von Chur. Dem König mochte bei seinen Absichten in Schwaben dieses Anwachsen der montfortischen Positionen im südöstlichen Schwaben an sich wenig sympathisch sein; waren doch die Montforter eben im Begriffe sich in den thatsächlichen Besitz der Argengau-Grafschaft im Nordosten des Bodensees zu setzen [6]). Zudem war der Streit um Grüningen immer noch nicht beigelegt, die ursprüngliche Kaufsumme von 2000 Mark war vom König und seinen Söhnen noch immer nicht vollständig gezahlt, geschweige höhere Forderungen, welche man wol von Seite des Klosters seitdem gestellt hatte, weil jener Kaufvertrag Abt Ul-

---

[1]) Reg. n. 2120*, 2124*.

[2]) Am 16. September 1287 zu Giengen, Reg. n. 2120.

[3]) Vgl. zum folgenden Chr. Kuchimeister 170 ff. mit den eingehenden Bemerkungen von Meyer v. Knonau und des letzteren Abhandlung im Jahrbuch für schweiz. Gesch. 7, 17 ff.

[4]) Vgl. oben S. 547.

[5]) Wiener Briefsammlung 199, Reg. n. 1604.

[6]) Vgl. Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 208 Anm. 348.

richs als mangelhaft bezeichnet und angefochten wurde [1]). Als nun Abt Wilhelm im December 1282 zum Reichstag nach Augsburg kam, um seine Regalien zu empfangen, luden des Königs Söhne auf ihres Vaters Rat den Abt ein, das Weihnachtsfest mit ihnen zu feiern. Allein Wilhelm reiste noch vor den Feiertagen nach Hause. Der König war schwer verstimmt [2]). Dennoch kam es im Jahre 1284 zu einem Abkommen wegen Grüningen, welches freilich recht zweifelhafter Natur war, da der Abt darin beurkunden musste, das Kloster sei vollständig befriedigt, während thatsächlich noch immer die Kaufsumme nicht ganz an St. Gallen ausgezahlt war [3]). Inzwischen hatte sich aber Abt Wilhelm durch sein Sparsystem und durch die Forderung, dass sich die Conventualen weihen lassen sollen, bei seinen eigenen Klosterherren sehr missliebig gemacht. Seine häufige Abwesenheit und dadurch verschuldete Vernachlässigung des Gottesdienstes ward als ostensibler Grund genommen, um sich beim Könige zu beschweren, von dem die Herren ja wol wussten, dass er solchen Klagen über ihren Abt williges Gehör schenken werde. Das geschah zur Zeit, als eben der Cardinallegat Johannes von Tusculum in Deutschland weilte und sich durch die stürmischen Vorgänge bei dem Würzburger Concil im März 1287 in die peinlichste Lage versetzt sah. Er war auf den König angewiesen und dieser forderte nun als Bedingung für Schutz und Geleite die Einsetzung eines geistlichen Gerichts über den Abt von St. Gallen [4]). Das Gericht tagte unter dem Vorsitz des Abtes von Wettingen zu Zürich und zu Diessenhofen und sprach, gewiss durch den moralischen Druck von Seite Rudolfs beeinflusst, schliesslich die Absetzung Wilhelms aus.

Allein inzwischen war der König auch direct feindlich gegen St. Gallen vorgegangen. Ganz gewiss bestimmte ihn dazu die enge Verbindung, in welcher Abt Wilhelm und seine montfortischen Brüder mit Eberhard von Würtemberg und den andern aufständischen Schwaben standen [5]). Gegenüber der festen Stadt Wil an der Thur, dem westlichsten Stützpunkt St. Gallens, hatte König Rudolf Schloss

---

[1]) Das legen die Worte der Urkunde vom 30. Sept. 1284 (Wartmann UB. v. St. Gallen 3, 267, Reg. n. 1864) doch unmittelbar nahe. Aus purer Grossmut hätte König Rudolf nicht doch schliesslich 250 Mark über die 2000 Mark bezahlt, wie aus der Urk. vom 31. Jan. 1291, Wartmann 3, 264 hervorgeht.

[2]) Nach der Erzählung Chr. Kuchimeisters ed. Meyer v. Knonau 175, vergl. Reg. n. 1740*.

[3]) Vgl. Reg. n. 1864.

[4]) Reg. n. 2091*.

[5]) Ulrich von Bregenz-Sigmaringen, der 1286 gegen Rudolf stand, war wol noch vor Sommer 1287 gestorben, am Aufstande von 1287 nahm Hugo von der Scher theil. Vgl. Meyer v. Knonau im Jahrbuch f. schweiz. Gesch. 7, 26 f. Diese Verbindung, welche Meyer v. Knonau wol zu leicht nimmt, lässt denn doch die Feindseligkeit des Königs gegen Abt Wilhelm nicht als so ganz gehässig und unbegründet erscheinen.

und Ort Schwarzenbach an sich gebracht, freite ihn als Stadt, zog St. gallische Leute heran, gab ihnen Burglehen und schuf so, ganz seinem Städteburgensystem entsprechend, eine Gegenfestung. Abt Wilhelm aber zog nun mit starkem Kriegsvolk persönlich nach Wil, während auf königlicher Seite im August 1287 Hartmann von Baldegg aus dem Elsass herbeikam und der alte Graf Friedrich von Toggenburg heranzog. Zur selben Zeit, als in Schwaben die grosse Fehde begann, erhoben sich hier um Wil und Schwarzenbach im August und Anfangs September heftige Kämpfe. Am 6. September endlich ward im Felde vor Wil ein Waffenstillstand geschlossen, Abt Wilhelm sollte zum Könige gehen, und ein Schiedsgericht sollte binnen eines Monates einen Ausgleich herbeiführen.

So kam der Abt ins Lager vor Herwartstein. Burggraf Friedrich von Nürnberg und andere Herren führten ihn in das Zelt des Königs, der gerade beim Brettspiel sass. Er empfieng den Abt gar ungnädig. »Ihr habt, so sprach er zu ihm, dem Reiche und uns den grössten Schimpf angethan, der ihm je geschah, seitdem ich König bin«. Da fiel der Abt vor dem König auf die Kniee und erwiderte: »Darum bin ich hier, dass ich bessere, was ich gethan«. Der Burggraf Friedrich, Graf Ludwig von Oettingen des Abtes Vetter und der königliche Vicekanzler Heinrich von Klingenberg übernahmen die Vermittelung. Es wurde die Sühne von Wil nun auch mit Herzog Rudolf erneuert und der Abt musste sich dazu verstehen, den Söhnen des Königs die dem Kloster durch den Tod des Grafen Rudolf von Rapperswil ledig gewordenen Lehen zu verleihen. Aber eine weitere Forderung des Königs, die ihm sein Vogt von St. Gallen Ulrich von Ramswag angeraten, dass ihm die Feste Iberg im obern Thurthale ausgeliefert werde, mochte und konnte Abt Wilhelm nicht zugestehen. Daran zerschlug sich die Verhandlung und ohne Ausgleich zog der Abt von dannen [1]). Als dann aber Herzog Rudolf zu Ende des Jahres in die oberen Lande kam, gab der Abt doch noch einen Schritt weiter nach und belehnte am 22. December 1287 die Herzoge mit allem, was das Kloster, dessen Bürger und Bauern zu Schwarzenbach besassen, also eine Anerkennung dieser Gegenfestung in der Hand Habsburgs [2]).

Nach dem Falle Herwartsteins suchte König Rudolf nun endlich auch Eberhard von Würtemberg und Gottfried von Tübingen-

---

[1]) Kuchimeister 199 ff. Reg. n. 2121* ff. — Kuchimeister 204 erzählt noch die Episode, dass der König, als er und sein Sohn Rudolf mit dem Abt bei dem Grafen von Oettingen zu Tische geladen war, zum jungen Herzog sagte: »Her sun, stand uf und gend üwerm herren wasser, von dem ir lôn hand«. Rudolf that so, aber der Abt nahm es ungern. Hier ist jedenfalls richtiger lên statt lôn zu lesen, wie auch Kopp Reichsgesch. 2*, 695 Anm. 5 thut. Damit gewinnt die Erzählung einen rechten Sinn, denn eben hatte ja Herzog Rudolf die Rapperswiler Lehen empfangen.

[2]) Kopp Reichsgesch. 2*, 735.

Böblingen zur Ruhe zu bringen. Er bezwang und brach um die Mitte October das tübingische Plieningen südlich Stuttgart und liess es damit genug sein. Die Vermittelung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, der mit dem Grafen von Katzenellenbogen zum König gekommen, wurde wol von beiden Seiten ganz gerne angenommen und am 23. October 1287 kam zu Esslingen nach Jahresfrist die zweite Sühne mit Würtemberg und den andern schwäbischen Grafen zu stande. Sie verpflichtete den Grafen Eberhard zur Zahlung von jährlich 1200 Pfund Heller zu Abzahlung seiner Schulden und Ersatz des von ihm gethanen Schadens, sie schloss alle beiderseitigen Helfer ein und setzte die Schlichtung ihrer Streitigkeiten an Schiedsgerichte, aber sie wahrt nur formell den Rechtsstandpunkt wegen des Wiederaufbaues der Mauern von Stuttgart und sie verhält den Grafen nur zu zwei Jahren Ruhe, bei Verlust der von ihm als Friedenspfand ausgelieferten Burgen [1]). Ein halbes Jahr später vergleicht der König auch den alten Markgrafen Rudolf von Baden mit Burkhard von Hohenberg, dem das umstrittene Altensteig zugesprochen wird [2]).

Das Ergebniss dieser Kämpfe von 1286 und 1287 war für das Königtum kein glänzendes, ja im Grunde genommen ein negatives. Denn wenn die schwäbischen Grafen sich wider die Absichten des Königs nach Erneuerung des Herzogtums Schwaben durch und für das Haus Habsburg und für die Wahrung ihrer Reichsunmittelbarkeit erhoben hatten, so war allerdings die baldige Verwirklichung jener Pläne vereitelt. Aber noch keineswegs diese Pläne selber. König Rudolf verzichtete auf die Fortsetzung des Kampfes, aber nicht auf die Fortsetzung seiner Erwerbspolitik. Im Gegentheile, gerade jetzt begann er erst recht den Ausbau der an der obern Donau begonnenen Territorialbildung. Wir haben das früher schon verfolgt [3]). Konnte er diese schwäbischen Herren nicht im Felde bezwingen, so fieng er an sie auszukaufen, Herrschaft für Herrschaft. Nur andere Mittel, aber wahrhaftig nicht die unwirksameren! Was König Rudolf begonnen, setzte in gleicher Weise sein Sohn Albrecht fort. Und nicht an ihnen war es gelegen, dass nicht auch im Herzen Schwabens ein habsburgisches Territorium und ein Herzogtum Schwaben erstand, sondern an den für Habsburg verhängnissvollen Ereignissen von 1308 und 1314 [4]).

---

[1]) Reg. n. 2126.

[2]) Am 22. April 1288, Reg. n. 2166. — Die Heirat einer Tochter Albrechts von Hohenberg mit dem Enkel des Markgrafen Heinrich von Burgau im November 1288, der auch König Rudolf beiwohnte (Reg. n. 2199[a]), mag wol auch noch eine Folge der Friedensherstellung gewesen sein.

[3]) Vgl. oben S. 551 f.

[4]) So ist allerdings der Kampf Eberhards entscheidend geworden für die Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit dieser schwäbischen Dynasten.

Graf Eberhard von Würtemberg und seine Genossen haben zu König Rudolfs Lebzeiten den Frieden nicht mehr gestört[1]. Aber mit Abt Wilhelm von St. Gallen und seinen Brüdern von Montfort gieng noch ein hartnäckiger und erbitterter Streit weiter. Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1287 war das Urtheil des geistlichen Gerichtes über Wilheim erflossen, welches ihn der Abtswürde entsetzte. Da sah der Abt wol, dass es »ohne Gnade« wider ihn gieng und er nahm nun vereint mit seinen Brüdern dem Bischof Friedrich von Chur und Rudolf von Montfort-Feldkirch und ihrem Verwandten Heinrich von Griessenberg in Churwalchen und im St. Gallischen von neuem den Kampf auf. Da er sich in St. Gallen nicht mehr halten konnte, zog er nach Wil und machte diesen und die anderen festen Plätze wehrhaft. Im Laufe des Jahres 1288 fielen jedenfalls mehrfache Kämpfe vor, in denen die habsburgische Partei siegreich blieb, zu der auch die Werdenburger hielten und die von dem jugendlichen Herzog Rudolf, dem St. Galler Vogte Ulrich von Ramswag und den oberschwäbischen Landvögten Ulrich und Marquard von Schellenberg geführt war. Im Herbste aber kam König Rudolf selber von der Belagerung von Bern her mit seinen beiden Söhnen über Zürich und Constanz nach St. Gallen und setzte hier Anfangs October den Abt von Kempten Konrad von Gundelfingen auch zum Abte von St. Gallen. Dann fuhr er mit diesem über den Bodensee und zog vor die St. Gallische Feste Neuen-Ravensburg nordöstlich von Lindau, welche wol auch genommen ward. Als der König diese Gegenden verliess, blieb Herzog Rudolf als Leiter des Kampfes wider die Montforter zurück. Im Laufe des Winters musste Abt Wilhelm die Stadt Wil räumen und sich auf Schloss Alt-Toggenburg zurückziehen. Wil, Appenzell, Wildberg, Iberg und Alt-Toggenburg fielen in den ersten Monaten von 1289 nach einander in die Gewalt des Gegenabtes, Bischof Friedrich von Chur und Heinrich von Griessenberg wurden von den Werdenbergern und Schellenbergern bei Balzers geschlagen und gefangen. Abt Wilhelm flüchtete von Schloss zu Schloss: nachdem er Toggenburg verlassen, musste er um Pfingsten von Schloss Griessenberg weichen und zu seinem Bruder, dem Dompropst Heinrich, Vormund des jungen Grafen Hugo nach Sigmaringen flüchten; aber als dies zu Anfang 1290 vom König gekauft wurde, war seines Bleibens nicht länger und er floh nach Bregenz zum Grafen Rudolf, bis diesem der König drohte; endlich fand der gehetzte Mann eine Zufluchtstätte auf Schloss Alt-Aspermont bei Chur[2].

---

[1] Eberhard findet sich 1290 zu Erfurt und 1291 zu Hagenau beim Könige ein, Reg. n. 2371, 2490.

[2] Vgl. Kuchimeister 211 ff., Meyer v. Knonau in Jahrbuch 7, 32 ff., Reg. n. 2195ᵃ, 2221ᵃ, 2228ᵃ.

Am 16. Februar 1291 aber bekundet König Rudolf dem durch ihn siegreichen Gegenabte Konrad von St. Gallen die neuerliche Belehnung Herzog Albrechts mit der Herrschaft Grüningen nach erfolgter vollständiger Zahlung der erhöhten Kaufsumme von 2250 Mark [1]).

Mit einer gewissen Unerbittlichkeit war König Rudolf gegen Abt Wilhelm vorgegangen, bis dieser unschädlich gemacht und die Abhängigkeit St. Gallens von Habsburg durch einen Abt von Königs Gnaden besiegelt erschien. Es ist der harte, durch das Alter verschärfte Typus des rücksichtslos ausgreifenden Territorialherren jener Zeit. Bei Rudolf, dem Gründer eines werdenden Herrscherhauses, eines neuen Fürstengeschlechtes stand allerdings mehr auf dem Spiele als bei einem Dutzenddynasten und je näher er seinem Ende sich nahte, um so mehr. Darum gerade in diesen letzten Jahren ein noch unermüdlicheres Erwerben als je. Neben Schwaben waren nunmehr ganz ausgesprochen die oberen Lande der Boden für die weitere Ausdehnung des habsburgischen Machtgebietes. Darum denn auch der unnachgiebige Kampf um St. Gallen; die Beherrschung St. Gallens war nur ein Glied in der ganzen Kette dieser Bestrebungen.

Wenn Abt Wilhelm im Lager vor Herwartstein im October 1287 die Söhne des Königs mit den ledigen Rapperswiler Lehen belehnen musste, so bildete das nur die Ergänzung zum Erwerb der anderen durch das Erlöschen der Grafen von Rapperswil freigewordenen Lehen. Denn schon im October 1285 hatte der König die Vogteilehen des Klosters Einsiedeln erworben. Nach dem kinderlosen Tode des letzten Rapperswilers [2]), der die Vogtei über Einsiedeln besessen, hatten es seine Schwester Elisabeth und deren Gemal, Graf Ludwig von Homberg, versäumt, sich jene Vogtei und die dazu gehörigen Lehen, nämlich einen Theil der Stadt Rapperswil und einige Höfe, zu sichern. Abt Heinrich verlieh sie seinem Bruder Rudolf von Güttingen. Allein König Rudolf wollte die Gelegenheit nützen, diesen Besitz zu erwerben, befahl seinem Vogt auf Kiburg, die Lehen einfach einzuziehen und entbot, als er im October 1285 nach Luzern kam, den Abt und dessen Brüder vor sich. In der That bewog er den Güttinger gegen 200 Mark zum Verzicht und liess seine eigenen Söhne mit der Vogtei belehnen. Durch dies Zugreifen des Königs waren Graf Ludwig und seine Gemalin um ihre Aussicht gebracht, obwol Ludwig ein Verwandter Rudolfs war [3]). Es entstand eine arge Verstimmung daraus, aber schliesslich

---

[1]) Reg. n. 2421.

[2]) Am 12. Jänner 1283 starb Graf Rudolf.

[3]) Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 282, Reg. n. 1947ª. Ludwigs Grossmutter war König Rudolfs Vatersschwester Gertrud.

wollte der Graf doch wieder die Huld des Königs erringen und zog deshalb 1289 mit Herzog Rudolf gegen Bern in den Krieg. Er fiel im Gefecht an der Schosshalde. Nun reiste seine Witwe »manchen Tag« dem König nach um seine Gunst und endlich gelang es ihr, im September 1289 zu Basel eine Abfindung mit sechs Lehenhöfen zu erreichen [1]).

Wichtiger als diese Erwerbung war noch eine andere aus der Rapperswiler Erbschaft. Mit dem Aussterben der Grafen war dem Reiche die Vogtei im Urserenthal heimgefallen, das ist im obersten Reussthal von Göschenen und der stiebenden Brücke aufwärts bis zur Furka, zum Gotthard und zum Oberalppass. Diese Vogtei verlieh wahrscheinlich wol auch im Herbst 1285 der König seinen Söhnen [2]). Nicht ihr unmittelbarer Ertrag machte sie bedeutsam, denn »die Nutzung vom Gericht ist so klein, dass es des Aufschreibens gar nicht bedarf«, wie es im Urbar heisst, wol aber, wie wir später sehen werden, ihre Eigenschaft als Zugang zum Gotthardpass.

Das Gefüge des habsburgischen Besitzes in diesen oberen Landen zu erweitern und zu festigen, war natürlich immer das Augenmerk König Rudolfs gewesen. So war wahrscheinlich schon vor 1279 der Besitz im Zürichgau durch die Erwerbung von ziemlich reichen Gütern und Gülten in der Gegend von Embrach westlich Winterthur und eines Hofes zu Kloten nördlich von Zürich vervollständigt worden [3]). Später wurde den immer mehr verarmenden Freiherren von Regensberg deren eigenes Stammschloss Regensberg nordwestlich von Zürich abgekauft [4]). Auch im südlichen Aargau im kleinen und grossen Emmenthal wurden das »innere« Amt von Wolhusen und Besitz um Spitzenberg erworben [5]). Von besonderem Interesse ist aber ein Versuch, zwei der wichtigsten Orte weiter nördlich im Aargau zu gewinnen, die Feste Aarburg und die Stadt Zofingen, wichtige Punkte, welche militärisch und als Zollstätten die Strassen vom Gotthard und Luzern her über den Hauenstein und die Aarlinie beherrschten. Beide hatten den Grafen von Froburg, Verwandten der Habsburger gehört, doch war Aarburg im Jahre 1263 durch Graf Ludwig von Froburg-Waldenburg an die Johanniter geschenkt worden. In den ersten Monaten von 1285 bemächtigte sich nun der junge Herzog Rudolf, der hier wol die ersten Proben seiner ungewöhnlichen Schneidigkeit gab, der Feste Aarburg und um dieselbe Zeit ergaben sich die Bürger von Zofingen, jedenfalls nicht

---

[1]) Reg n. 2250*.

[2]) Maag Habsburg. Urbar 1, 285. Reg. n. 1947*.

[3]) Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 257 ff., 253. Die Güter bei Embrach wurden von den Toggenburgern erworben.

[4]) Vielleicht noch unter König Rudolf, vgl. Maag 1, 233.

[5]) Vgl. Maag 1, 189, 191.

ganz freiwillig, der Herrschaft Habsburgs. Wieso dies kam, ob König Rudolf aus einer früheren Angelegenheit [1]) mit den Froburgern Ansprüche besass oder herleitete, wissen wir nicht. Sicher ist, dass beide Orte einige Zeit in habsburgischer Gewalt blieben. Da sich aber die Johanniter um Aarburg wehrten und Bischof Heinrich von Basel für sie beim König intervenirte, kam ein Ausgleich zu stande, der Aarburg und Zofingen an die Froberger zurückgab, wahrscheinlich aber auch Bestimmungen über einen künftigen Anfall beider Plätze an Habsburg traf. Denn anderthalb Jahrzehnte später sind sie bereits im Besitze König Albrechts [2]).

Aber die bedeutsamsten Erwerbungen gelangen König Rudolf noch in seiner letzten Zeit. Unmittelbar bevor er gegen die Krenkinger gezogen, waren am 5. April 1288 seine Söhne Albrecht und Rudolf zu Ensisheim von der Aebtissin Anna von Säckingen mit dem Maieramte im Lande Glarus belehnt worden [3]). In Glarus war das Kloster Säckingen Grundherrschaft. Nun besassen die Habsburger zwar längst schon die Vogtei über Säckingen, aber die Vogtei über Glarus war davon getrennt, weil sie vom Reich zu Lehen gieng und früher im Besitze der Kiburger war. Durch die Kiburger Erbschaft hatte aber Rudolf von Habsburg sowol diese Reichsvogtei über Glarus als auch die kiburgische Vogtei über das Kloster Schännis nordwestlich Wesen mit zugehörigen Gütern, namentlich auch mit der Stadt Wesen und dem Zoll dabei erworben. In Glarus übten die Maier des Klosters Säckingen als der Grundherrschaft das niedere Gericht, indes dem Reichsvogte das hohe zustand. Es scheint nun Rudolfs Streben schon von früher gewesen zu sein, das Stift Säckingen zurückzudrängen. Jetzt war der Inhaber des Maieramtes, Ritter Diethelm von Windegg, gestorben und das Maieramt dem Kloster heimgefallen. Allerdings waren Windegger da, welche Ansprüche erhoben, aber der König wusste seinen übermächtigen Einfluss auf Säckingen geltend zu machen und die Belehnung seiner Söhne mit dem Maieramte durchzusetzen. So waren nun die Habsburger »Maier und Vögte« in Glarus, besassen also die ganze Gerichtsbarkeit und nahmen die beträchtlichen Steuern ein. Hatten schon die Maier von Windegg dem fernen Kloster Säckingen gegenüber eine selbständige Stellung eingenommen, so war dies bei den mächtigen Habsburgern kraft ihrer Doppelstellung um so mehr der Fall und man darf seit 1288 thatsächlich von einer Herrschaft Habsburgs über Glarus sprechen [4]).

---

[1]) Sie hieng mit Basel zusammen und wird im nächsten Capitel erwähnt werden.

[2]) Vgl. für dies alles Kopp Reichsgesch. 1, 393 ff. und Reg. n. 1893, wo die Bemerkungen bei Maag Habsburg. Urbar 1, 488 Anm. 1 und 493 Anm. 2 ergänzt und berichtigt werden. [3]) Reg. n. 2160.

[4]) Die Verhältnisse von Glarus hat erst Schulte klargestellt im Jahrbuch für Schweizer. Gesch. 18, 1 ff., 84 ff., dazu Maag Habsburg. Urbar 1, 498 ff.

Wenig später kaufte König Rudolf von den Freiherren von Rothenburg nordwestlich von Luzern, die dem Aussterben nahe waren, ihren Besitz, die Burg Rothenburg, den Burgstall Wertenstein im Emmenthal, sowie Güter, Rechte und Abgaben an zahlreichen Orten in dem Hügellande zwischen Luzern und dem See von Sempach [1]). Vielleicht geschah dieser Kauf schon im Hinblick auf eine noch viel wichtigere Erwerbung, zu der sich um das Jahr 1290 die Gelegenheit bot. Die Stadt Luzern selber und 16 Maierhöfe, die theils in der Luzerner Landschaft, theils im Aargau am Bötzberg lagen, giengen aus dem Besitze des Klosters Murbach im Elsass in das Eigentum Habsburgs über. Murbach stand gleich St. Gallen in einer Periode des Verfalls. Auch hier hatte ein unfähiger, verschwendungssüchtiger Abt, Berthold von Steinbrunn, das Kloster in tiefe Schulden, in eine klägliche finanzielle Lage gestürzt. Und hier wie dort zeigt sich als Begleiterscheinung oder Mitursache dieses wirtschaftlichen Niederganges nicht nur die Lockerung der Disciplin, sondern auch ein ganz unglaublicher Tiefstand der Bildung. Als im Februar 1291 das Stift St. Gallen die Verleihungsurkunde wegen Grüningen ausstellte, liessen der Abt, der Propst und neun Mönche ihre Zustimmung durch den Notar hinzufügen, »da wir der Kenntniss des Schreibens ermangeln«, und als im April 1291 Kloster Murbach und die Propstei Luzern den Kaufvertrag mit König Rudolf abschlossen, liessen der Abt, der Propst und drei Mönche durch den Urkundenschreiber ihre Namen unterfertigen, da sie des Schreibens nicht kundig seien [2]). Doch genug. Der Nachfolger Bertholds von Steinbrunn in Murbach, Berthold von Falkenstein, sah sich genötigt, sich durch ausgiebige Veräusserung von Klostergut einigermassen zu helfen. Und da war denn der Klostervogt, das Haus Habsburg, der nächste dazu und sehr gerne bereit. Dem Stifte erschien der entlegene Besitz um Luzern der zum Verkauf geeignetste und König Rudolf war gerade diese Erwerbung die allerwillkommenste. So kam denn der Kauf in den ersten Monaten von 1291 zu stande, wurde vom Kloster Murbach und vom König am 16. und 24. April beurkundet, in den nächsten Monaten von den Bischöfen von Constanz und Basel genehmigt, von Herzog Albrecht auch im Namen seines Neffen Johann übernommen und in Luzern durchgeführt. Um 2000 Mark und die Ueberlassung von fünf elsässischen Dörfern und Höfen erwarb König Rudolf für seinen Sohn Albrecht und seinen Enkel Johann (den unseligen Sohn des 1290 verstorbenen Herzogs Rudolf) die Stadt Luzern sowie 16 Dinghöfe, mit allem Zubehör an Gerichten, Aemtern, Patronachtsrechten, Besitzungen und Einkünften,

[1]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2ᵃ, 186 f., Maag 1, 196 ff., Reg. n. 2442.
[2]) Vgl. Wartmann UB. v. St. Gallen 3, 264, Reg. n. 2421, und Geschichtsfreund der V Orte 1, 212.

mit dem höchst einträglichen Zoll zu Luzern, auf den die Zölle von Reiden bei Zofingen bis Hospental am Fusse des Gotthard zusammengelegt wurden. Die Rechte, welche die Habsburger bisher als Lehen von Murbach besassen, übten sie nun zu eigenem Rechte und infolge des Aussterbens der Freiherren von Rothenburg, welche die Untervogtei über die Hälfte der Dinghöfe innehatten, gelangte nun die volle Gerichtsbarkeit in die Hand der Herzoge [1].

Zweierlei Tendenzen scheinen uns in dieser Fülle rasch einander folgender Erwerbungen erkennbar zu sein. Die eine gieng dahin sich nach Osten auszudehnen. St. Gallen sollte um jeden Preis abhängig gemacht und abhängig erhalten werden, der Besitz am Walensee wurde gemehrt, im ganzen Lande Glarus die habsburgische Herrschaft aufgerichtet. Und es war nur die Fortführung dieses Vordringens nach Osten, wenn Rudolfs ebenso bedeutender Sohn Albrecht auch schon in Rhätien Fuss fasste und im oberen Rheinthale die Grafschaftsrechte und die Herrschaft Lags oberhalb Chur erwarb [2].

Die andere Richtung aber war wesentlich durch handels- und verkehrspolitische Gesichtspunkte bestimmt. Wenn versucht wird, Aarburg und Zofingen zu gewinnen, wenn Rothenburg und Luzern erworben werden, wenn das Urserenthal bis zu den drei grossen Alpenpässen in den Besitz Habsburgs übergeht, wenn wir beachten, dass an allen diesen Orten Zölle aufgerichtet werden, weil es Orte an der grossen Strasse von Basel über den Hauenstein nach Luzern und über den Vierwaldstätter See, an dessen Urner Ende der Reichszoll von Flüelen lag, das Reussthal aufwärts zum Gotthardpasse sind, dann darf man doch sicherlich von einer Absicht König Rudolfs sprechen, eben diese Gotthardstrasse dem Machtbereiche seines Hauses einzuverleiben.

Der Pass über den Gotthard war ungefähr seit 1220 eröffnet; es ist wahrscheinlich das Werk der deutschen Siedler des Urserenthales gewesen, welche durch die »stiebende Brücke« die bis dahin unzugängliche Schöllenenschlucht überwanden. Die neue, vom Oberrhein aus kürzeste Strasse nach Italien war den Rompilgern bald bekannt. Aber auch sonst beachtete man ihre Wichtigkeit. Die Rücklösung Uris an das Reich im Jahre 1231, die Verleihung des Schwyzer Freiheitsbriefes im Jahre 1240 und die gleichzeitige Sicherung des Livinen- und des Blegnothales für das Reich waren Vorgänge, bei denen, wie wir vermuten dürfen, für Friedrich II. der Gedanke an die Beherrschung der Gotthardstrasse mitbestimmend

---

[1]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2[a], 187 ff., Segesser Rechtsgesch. v. Luzern 1, 106 ff, Oechsli Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft 140 ff., Maag Habsburg. Urbar 1, 215 ff., Reg. n. 2442, 2452.

[2]) Vgl. Maag 1, 522 ff.

war [1]). In den folgenden Jahrzehnten des Zwischenreiches versanken alle weitergreifenden politischen Interessen an dem Passe und an der Strasse, oder sie waren zersplittert, auch das der Habsburger war durch die Theilung in die zwei Linien gespalten. Da wurde das Jahr 1273 in doppelter Hinsicht bedeutungsvoll. Rudolf von Habsburg erwarb von der andern Linie und von Kiburg Leute und Gut sowie die Grafschaftsrechte in Schwyz und Unterwalden, die Aemter Willisau und Casteln, Sursee und Sempach, und Rudolf wird im selben Jahre deutscher König und verfügte als solcher über die Reichsvogtei in Uri. Als König, als Graf, als Kirchenvogt von Murbach über Luzern, als Grundherr, Geleitsherr und Zollinhaber war Rudolf von Habsburg interessiert an diesem ganzen Strassenzug vom St. Gotthard bis an die Aare, und auch weiter an seiner Fortsetzung von Basel bis zum Vogesenpasse von St. Amarin. Der Verkehr über diese Strasse und ihr materieller Ertrag wird sich nun schon im Laufe der Jahrzehnte gehoben und gemehrt haben, sie fieng an den altgewohnten Wegen über die Bündnerpässe Concurrenz zu machen. Im Jahre 1278 begegnen wir einem Versuche des Bischofs von Chur, des Grafen von Werdenberg und des Herrn von Vaz, diesem Gang der Dinge entgegenzuwirken und die Luzerner für den Handelsweg durch Graubünden wieder zu gewinnen [2]). Es war also doch nur ein sehr begreifliches Streben König Rudolfs, die Lücken in der Beherrschung der Gotthardstrasse so viel als möglich auszufüllen. So wollte er Aarberg und Zofingen gewinnen und erwarb Urseren und Rothenburg und endlich als den wertvollsten Schlussstein Luzern. Er konnte sich am Ende seiner Tage mit Befriedigung sagen, dass nun sein Haus herrsche von der Aare bis zum Gotthard, mit der einzigen Unterbrechung durch Uri. Und Uri, ringsum eingeschlossen durch habsburgische Grafschaften, Herrschaften und Vogteien, schien es nicht auch bestimmt, früher oder später dem schier unwiderstehlichen Bannkreis habsburgischer Territorialmacht zu verfallen, namentlich wenn die Habsburger am Reiche blieben?

Es dient zum Beweise, dass wir Rudolfs Politik richtig beurtheilen, wenn wir sehen, dass auf der von Habsburg freigelassenen Strecke von Basel bis Aarburg das Hochstift Basel ganz ähnliche Ziele verfolgte. Hier lag das Gebiet der Grafen von Froburg und Homberg. Schon Bischof Heinrich von Neuenburg hatte begonnen

---

[1]) Vgl. oben S. 17, 81 f. — Jüngst hat G. v. Below in Histor. Zeitschr. 89, 217 ff. in einer Polemik gegen Schulte's Auffassung der Schweiz als Passstaat und der Rolle des Gotthardpasses auch bestritten, dass 1231 und weiterhin solche Rücksichten auf den Gotthardpass massgebend gewesen seien. Ich möchte doch als an einer ganz wahrscheinlichen Vermutung daran festhalten, wenn ich auch sonst den ablehnenden Standpunkt Belows bezüglich des Passstaates usw. im wesentlichen theile, vgl. unten S. 585 ff.

[2]) Vgl. schon oben S. 457.

die Froburger durch Lehenschaft von sich abhängig zu machen. Mit Hilfe König Rudolfs vollendete es sein Nachfolger Heinrich von Isny im Jahre 1277, die Schlösser Waldenburg und Olten, von denen Olten die wichtige mittlere Strasse über den Hauenstein beherrschte, sind von da an den Bischöfen von Basel geöffnet [1]. Heinrichs Nachfolger Bischof Peter erwarb dazu noch die Burg Neu-Homberg und die Stadt Liestal, beide ebenfalls an der Fortsetzung der Gotthardstrasse; der Hauensteiner Pass war so den Froburg-Hombergern entwunden und im wesentlichen in Basels Besitz [2].

Als König Rudolf im Frühjahr 1283 im Interesse des Hochstifts Basel gegen den Grafen von Mömpelgard vor Pruntrut zog, benützte er die Gelegenheit um für die Sicherheit und für die Förderung des Verkehrs auf dieser ganzen Strasse von der Grenze Lothringens am St. Amarinpasse nach Basel, über den Bötzberg und über den St. Gotthard nach Italien Fürsorge zu treffen, dieser geeignetsten und kürzesten Route für Kaufleute, welche aus Mittel- und Unteritalien zu den grossen europäischen Messen der Champagne und Flanderns zogen [3]. Beim König waren der Abt von Murbach, der Bischof von Basel, die Grafen von Pfirt und Froburg versammelt, also eben jene Grossen, welche zusammen mit Habsburg das Geleitsrecht von St. Amarin bis zum Gotthard zu üben hatten. Mit ihrer Zustimmung und Bürgschaft ordnet der König an, dass jeder Kaufmann auf dieser Strasse nach Entrichtung des Zolles sicheres Geleite zu beanspruchen habe und wenn Ueberfall und Beraubung stattfinde, derjenige zum vollen Schadenersatz verpflichtet sei, in dessen Gebiet es geschah. Der Geleitsherr war also für allen Schaden verantwortlich gemacht, eine so weitgehende Begünstigung des Kaufmannes, dass sie geeignet schien, den Handelsverkehr gerade dieser Strasse zuzuführen [4]. Wir kennen nun auch einen Fall, dass wenige Jahre später (1289) mit ausdrücklicher Berufung auf dieses feierlich zugesicherte Geleite von Seite der Stadt Bologna König Rudolf angegangen wurde, einem Bologneser Kaufmann, dem auf dem Weg zur Messe von Lagny in Lothringen zwei Pferde geraubt wurden, zu seinem Rechte zu verhelfen [5].

---

[1] Darüber noch in anderem Zusammenhange im nächsten Capitel.

[2] Für dies letztere vgl. Schulte Gesch. des Handels u. Verkehrs 1, 183.

[3] Das Manifest ist an die Kaufleute Italiens, der Romagna, Toscanas und Unteritaliens gerichtet und im Stadtarchiv von Ypern erhalten. Den Kaufleuten Piemonts und der Lombardei war doch der Weg über den grossen St. Bernhard und über den Pass Jougne im Jura der nächste in die Champagne.

[4] Reg. n. 1774. Die Bedeutung dieser Urkunde erkannte schon Th. v. Liebenau in seinem Aufsatz »Das Geleit am Gotthard« in Schweizer kath. Blättern (1899) 15, 271 ff. Schulte 185 ff. hat sie vollständig gewürdigt. Ob mit Schulte die Sendung Bischof Heinrichs von Basel an Como im Mai 1283 gerade mit der Gotthardstrasse in unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden darf, ist doch zweifelhaft. Ob ein deutsches Heer über den Gotthard gezogen wäre?

[5] Vgl. Schulte in Mitth. d. Instituts 23, 159 ff.

Am schlagendsten aber erhellt das Interesse, welches König Rudolf und sein Haus an dieser neu aufblühenden grossen Verkehrsader haben musste, aus der Betrachtung ihres Erträgnisses [1]. Wir besitzen die wertvollen Angaben des habsburgischen Urbars aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die wir ungefähr auch schon für die Zeiten Rudolfs gelten lassen dürfen. Die Zölle von Reiden, Richensee [2], Luzern, Hospental und vielleicht noch andere, die dann alle in Luzern zusammengelegt wurden [3], mit sammt dem Schiffzoll über den Vierwaldstätter See ertrugen im Maximum 1239 Pfund (492 Mark), im Minimum 526 Pfund (224 Mark). Es ist nun lehrreich, damit zunächst die Erträgnisse der andern habsburgischen Zollstätten zu vergleichen, so weit das angeht. Der Rheinzoll bei Othmarsheim warf im Höchstbetrage 60 Pfund ab. Die Zölle von Erzingen, Hauenstein und Waldshut, welche die Strasse von Constanz nach Basel nutzbar machten, ertrugen zusammen höchstens 100 Pfund, Winterthur an der Constanz-Züricher Strasse 26 Pfund, Brugg und Baden an der Kreuzung der Strassenzüge von Zürich nach Basel und die Aare herab 160 und 35 Pfund, Dietikon nordwestlich Zürich etwas über 3 Pfund, Aarburg an der Kreuzung der Aare- und Gotthardstrasse 61 Pfund, Freiburg im Uechtland 113 Pfund. Von Zofingen und von Wesen am Walensee besitzen wir leider keine Angaben. Man sieht, wie sorgsam alle Strassenzüge durch habsburgisches Gebiet mit Zollstätten versehen waren. Und wenn wir auch keine ziffermässig scharfe Vergleichung zwischen dem Ertrag der verschiedenen Strassen anstellen können, so leuchtet doch mit vollster Deutlichkeit der weitaus überragende finanzielle Wert der Gotthardstrasse hervor. Der Ertrag der Gotthardzölle von Reiden bis Hospental mit 1130 Pfund Maximum und 460 Minimum (ohne den Fährzoll zu Luzern) ist weit mehr als doppelt so hoch wie alle übrigen habsburgischen Zolleinnahmen zusammen (460 Pfund Maximum, 255 Minimum). Jedenfalls spricht diese Thatsache auch für die Stärke des Verkehrs auf der Gotthardstrasse, wenn wir auch hier freilich nicht weiter vergleichen dürfen, da wir die Zolltarife der verschiedenen Strassen nicht kennen. Auch an anderen Einnahmen der Habsburger gemessen, erhellt die Bedeutung der Gotthardstrasse und ihrer Zölle. Die Einnahmen aus den Steuern der habsburgischen Städte in der Schweiz betrugen nach ihrer Erhöhung höchstens 444 Mark (289 im Minimum), die Gotthardzölle aber 492 Mark (225 Minimum). Die Gotthardzölle für sich allein kamen also der gesammten Städtesteuer gleich, ja übertrafen sie wol auch ab und zu.

---

[1] Vgl. für das folgende die Nachweise bei Scaulte 205 ff.

[2] Vgl. für diesen die ausdrückliche Angabe des Urbars ed. Maag 1, 221.

[3] Dies geschah wol erst nach der Erwerbung Luzerns durch Habsburg, also unter Albrecht. Es bildete einen Theil der Organisation des Verkehrs über den Gotthard durch Albrecht.

Freilich dürfen wir aber, um übertriebene Vorstellungen zu vermeiden, nicht vergessen, dass wir die Gesammteinnahmen der Habsburger in dieser Zeit wol auf 7000 Mark anschlagen dürfen, dass also auch der Gotthardzoll doch nur einen geringen Bruchtheil derselben ausmachte. Die habsburgischen Finanzen waren keineswegs auf ihn allein oder auch nur hauptsächlich auf ihn gestellt.

Wir sehen uns so von selber zur Betrachtung dieses unter Rudolf von Habsburg erwachsenen dreifachen Machtgebietes nach seiner inneren Kraft und Ausgestaltung hingeführt.

Diese Machtgebiete waren noch keine Territorien, aber sie befanden sich auf dem Wege dazu und König Rudolf liess es nicht fehlen um sie diesem Endziele näher zu bringen. Die Grundlage boten im Elsass die Landgrafschaft und die Vogteigewalt über Murbach und andere Klöster, in den oberen Landen die Grafengewalt im Aargau, Zürichgau und Thurgau, die Vogtei über Säckingen und über Glarus, über Luzern, das dann Eigen Habsburgs ward, über Muri, Beromünster, Schännis und andere Klöster, und über Besitzungen einzelner Klöster [1]), nördlich des Rheins die Vogtei von St. Blasien und die Grafenrechte im Albgau und in den Herrschaften Friedberg, Sigmaringen und Veringen; endlich die volle Gerichtsgewalt, wie sie die Habsburger gewohnheitsrechtlich in manchen Theilen ihres alten Allodialbesitzes übten, so im »Eigen«, im Siggenthal, in Seebach nördlich von Zürich [2]). Die hohe Gerichtsbarkeit über »Diebe und Frevel«, worunter alle dem Blutgericht verfallenden Verbrecher verstanden werden, das ist das charakteristische Symptom für jene Gewalt und Stellung ihres Inhabers, aus der eine landeshoheitliche Macht erwachsen konnte, mochte nun diese hohe Gerichtsbarkeit in der wahren Grafengewalt oder in der Vogtei, oder in der Grundherrschaft, die sich solche Rechte zugeeignet, ihre Wurzel haben. Zur hohen Gerichtsbarkeit als dem Hauptinhalte der werdenden Landeshoheit, gesellte sich aber die Uebung anderer Hoheitsrechte, wie namentlich des Zollrechtes, der Münze, des Markt-, Salz- und Bergregals; es gesellten sich dazu, für die gleichmässige Verflechtung und Verpflichtung aller Stände durch die landeshoheitliche Gewalt besonders wichtig, die gräflichen Rechte des militärischen Aufgebotes und der Besteuerung [3]).

---

[1]) Eine Zusammenstellung der Vogteien gab Schweizer im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. 8, 140 f.

[2]) Im Siggenthal von den Kiburgern überkommen, vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 109 Anm. 1; vgl. auch ib. 1, 244 Anm. 3, 303 Anm. 4.

[3]) Mit diesen Ausführungen stelle ich mich in Gegensatz zu der Anschauung von Schulte Gesch. der Habsburger 38 ff., wonach in Schwaben »der Besitz der niedern Gerichtsbarkeit und der damit verbundene Steuerbesitz die Grundlage zur Entwicklung der Territorialhoheit bilden«. Schulte versteht unter »dieb unde frevel«

Wir müssen uns jedoch in dieser Werdezeit der Landeshoheit durchaus von der Vorstellung losreissen und freihalten, dass diese habsburgischen Machtgebiete, in denen sie eine Fülle von Grundbesitz, von grundherrlichen, vogteilichen und gräflichen Rechten besassen und übten, etwa schon einheitliche Complexe gewesen seien[1]). Noch waren sie durchsetzt und durchkreuzt von den mannigfaltigsten anderen Jurisdictionen. Sei es nun des Reiches, wie in den elsässischen Städten Colmar, Kaisersberg, Mühlhausen, oder in Zürich und Uri; sei es von weltlichen Grossen, wie den Grafen von Pfirt, den Herren von Horburg, von Rappoltstein, den Grafen von Homberg und Froburg, den Herren von Regensberg, den Grafen von Rapperswil, von Toggenburg; oder von geistlichen Immunitäten wie im strassburgischen Mundat Ruffach. Und weder die habsburgischen Besitzungen und Rechte, noch jene der zahlreichen anderen Herren waren geschlossen, sondern vielfach zersplittert und durcheinandergewürfelt.

Die gewöhnlichen Mittel, welche die um sich greifenden Landesherren jener Zeit anwandten, um diese fremden Splitter und Balken aus dem eigenen Territorium auszuscheiden und den zerstreuten Besitz zu einem compacten umzugestalten, Kauf, Tausch, Heirat und Erbschaft, Lehennahme und Lehengabe, dann aber auch Gewalt und das Recht des Stärkeren, sie hat auch Rudolf von Habsburg meisterhaft verstanden und geübt. Das haben wir genugsam schon gesehen. Allein wichtiger beinahe und interessanter sind die Mittel und Wege zur innerlichen Verschmelzung, Vereinheitlichung der unter so verschiedenen Rechtstiteln zusammengebrachten, in so verschiedenartigen Rechtsverhältnissen befindlichen Einzeltheile.

Gerade gegenüber der unendlichen Mannigfaltigkeit der Zustände that dem sich bildenden Territorialstaate Einheit not. Sie konnte zunächst nur gesucht werden in einem einheitlicheren Zusammenfassen von Gebiets- und Volkstheilen für die Zwecke des Landesherrn, in der Verwaltung. In den beiden getrennten Machtgebieten der Habsburger im Elsass und in den oberen Landen — das dritte in Schwaben wuchs ja erst unter Rudolf heran — ist wol ungefähr gleichzeitig mit einer Organisation begonnen worden,

---

des habsburgischen Urbars die niedere Gerichtsbarkeit (oder im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 18, 106 die »mittlere«), was aber angesichts einer Fülle von entgegenstehenden Stellen nicht haltbar ist. Diebe und Frevel bedeutet zweifellos die hohe, die Blutgerichtsbarkeit (so auch z. B. Maag 1, 230 Anm. und neuestens Schmidlin Ursprung und Entfaltung der habsburg. Rechte im Oberelsass 88) und damit ist der Annahme Schultes eine Hauptstütze entzogen. Vgl. dazu unten S. 581 Anm. 1.

[1]) Ich verweise hier auf die schon oben S. 33 f. gegebene Schilderung der Zustände Südwestdeutschlands. Es ist ein Verdienst der eben genannten Arbeit von Schmidlin, dies durch seine Detailuntersuchung für die südelsässischen Verhältnisse anschaulich gemacht zu haben.

welche sich bezeichnen lässt durch die Begriffe Amt und Vogt, das heisst Theilung des Gesammtbesitzes in bestimmt umgrenzte Gebiete und Verwaltung derselben durch absetzbare Beamte. Diese Beamten, diese Vögte können Vertreter der Herrschaft nach allen ihren territorialen Befugnissen sein, also auch in Bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit, doch bleibt diese häufig, soweit sie auf gräflichen Ursprung zurückgeht, in der Hand von eigenen richterlichen Beamten. Der Vogt wird also der eine Vertreter des Landesherrn gegenüber allen seinen Unterthanen, mögen sie nun in was immer für einem Verhältniss zum Herrn stehen. Das Vorbild war der staufische Reichslandvogt. Als Graf hat es Rudolf von Habsburg für seinen Hausbesitz vorgeschwebt, als König hat er die Reichslandvogtei erneuert[1]).

Im Elsass begegnet um 1250 der erste habsburgische Vogt in Ensisheim, von dem wir allerdings gar nicht wissen, wie weit seine Amtsgewalt sich erstreckte. Der nächste uns bekannte Ensisheimer Vogt war Herr Burkhard von Stamheim, der 1275 und 1277 erscheint; Burkhard war mit Ulrich von Rapoltstein zugleich auch Landrichter im obern Elsass; vielleicht besass er auch schon eine Art Obergewalt über den ganzen habsburgischen Besitz im Elsass. Im Jahre 1282 begegnet ein Vogt im Albrechtsthal, der auf Schloss Ortenberg sitzt; wir dürfen daraus schliessen, dass dieser schon in Niederelsass liegende Besitz nun von König Rudolf als eine Verwaltungseinheit, als Amt unter einem Vogte eingerichtet war. Um dieselbe Zeit, jedenfalls nach 1278, wird es ähnlich auch mit Landser sich verhalten haben. Landser war ja eben erst erworben worden, aber es bildete den natürlichen Mittelpunkt des habsburgischen Besitzes im Süden des Hardtwaldes und so wurde Landser von Ensisheim losgetrennt und als eigenes Amt constituirt[2]). Aehnlich mag es mit Hochlandsberg gewesen sein, welche Burg 1279 erbaut und dadurch wol auch der Mittelpunkt des kleinen umliegenden Amtes wurde. Das im Jahre 1283 erworbene Dattenried, welches nicht mehr zur Landgrafschaft Oberelsass gehörte, wurde mit dem Besitze zu Sept, Hirsungen und Dammerkirch zu einem Amt vereinigt. Ob nun schon unter König Rudolf diese ganzen elsässischen Aemter zu einer höheren Verwaltungseinheit unter dem Vogt von Ensisheim als Obervogt zusammengefasst wurden, ist nicht sicher. Wenn nicht,

---

[1]) Vgl. dazu oben S. 454, 463 f., dazu Schulte Gesch. der Habsburger 33 ff. auch für das folgende. Es kann bei der ganzen nachfolgenden Darstellung nicht meine Aufgabe sein, erschöpfen und ins Detail eindringen zu wollen. Um so weniger, als wir in der Einleitung zur Ausgabe des habsburgischen Urbars eingehende Untersuchungen über diese Dinge zu gewärtigen haben. Die Arbeit von Gössgen Die Beziehungen K. Rudolfs v. Habsburg zum Elsass (1899) brachte keine Förderung für unsere Kenntniss dieser Dinge.

[2]) Vgl. Schmidlin 167 f.

so geschah es jedenfalls bald nachher durch seinen Sohn Albrecht. Das grosse Urbar von 1303 kennt bereits diese Unterordnung der übrigen habsburgischen Vögte im Elsass unter Ensisheim.

In den oberen Landen wurde jedenfalls die Erwerbung des kiburgischen Erbes nach 1264 der erste Anstoss und der gewaltige Zuwachs durch den Kauf der laufenburgisch-kiburgischen Güter im Aargau und Zürichgau im Jahre 1273 eine weitere Nötigung für Rudolf, nunmehr alten und neuen Besitz womöglich zu einem einheitlich verwalteten Territorium umzugestalten. Einen Theil ihres Gebietes hatten schon die Kiburger in Aemter geschieden, welche dann einen Grundstock auch für die habsburgische Verwaltung bildeten, doch aber im einzelnen mannigfache Veränderungen in Bezug auf Umfang und Leistungen erfuhren; so bei den Aemtern Lenzburg und Baden [1]. Oder kiburgische Aemter werden zunächst beibehalten, dann aber infolge neuer Erwerbungen aufgelöst und mit dem zugewachsenen Besitz zu einem neuen grösseren Amt erweitert, so Schwamendingen bei Zürich, das noch 1279 auch als habsburgisches Amt erscheint, dann aber dem Amt Kloten einverleibt wurde [2]. Oder endlich schuf man ganz neue Bildungen. Gerade den um Kiburg selber liegenden Besitz hatten die Grafen von Kiburg nicht zu einem eigentlichen Amte organisirt, wahrscheinlich eben deshalb, weil er von den Mittelpunkten Kiburg und Winterthur aus direct verwaltet wurde. Das war natürlich bei Rudolf von Habsburg nicht mehr der Fall, und so schuf er aus dem ganzen reichen Besitz im Thurgau zunächst vier Aemter: Kiburg, Winterthur, Zell und Illnau. Sie bestanden noch um 1274. In den nächsten Jahren aber wurden Zell und Illnau aufgelöst und 1279 erscheinen nur mehr die beiden Aemter Winterthur und Kiburg. Und der Vogt auf Kiburg ward dann, vielleicht auch noch unter König Rudolf, als eine Art von Obervogt auch den angrenzenden Aemtern des Zürichgaus, Regensberg, Kloten, Embrach und Grüningen, ja zeitweilig auch dem Amte Frauenfeld im Thurgau vorgesetzt. Als Vogt auf Kiburg waltet um 1271 bis 1277 Ritter Heinrich von Seen, von 1279 bis 1288 Wezilo der Schultheiss von Winterthur, von 1288 an bis längstens 1292 Ritter Konrad von Dillendorf, Hofmeister König Rudolfs [3].

Im Aargau wurde neben der Kiburger Erbschaft, aus der das Amt Baden mit dem Siggenthal stammte, besonders der grosse Kauf von 1273 massgebend. Die Aemter Willisau, Sempach und Zug sind in ihrem wesentlichen Bestande aus dem kiburgischen (Zug) und laufenburgischen Besitz in den Rudolfs und dann seiner Söhne über-

[1] Vgl. bei Maag Habsburg. Urbar 2, 1 ff., 32 ff. die Daten des kiburgischen Urbars von 1261—1263, und 1, 155 ff. und 116 ff. jene des Habsburger Urbars.

[2] Maag 2, 64 Anm. 2, 77.

[3] Vgl. Maag 1, 287 Anm. 3, 309 Anm. 1, 360 Anm. 3; 2, 54 Anm. 2, 56, 136 Anm. 1.

gegangen [1]). Eine Reihe anderer damals erworbener Güter wurde anderen schon bestehenden Aemtern überwiesen, andere wurden aber überhaupt nicht in Aemter eingetheilt. Auch aus dem alten habsburgischen Hausbesitz wurden nunmehr Aemter gebildet, wie das Amt Meienberg, welches zwischen 1281 und 1290 geschaffen ward [2]). Die Regierung König Rudolfs mit ihrem steten Zuwachs an Besitz war jedenfalls auch schon die Zeit, in der durch ihn selbst und seine Söhne begonnen wurde, ohne Rücksicht auf die mannigfaltige Verschiedenheit der Herkunft und Erwerbung die Besitzungen einfach nach den Bedürfnissen der einfacheren und einheitlicheren Verwaltung zu Aemtern zusammenzulegen. Lehrreiche Beispiele dafür sind die Aemter Kasteln und Richensee nordwestlich Luzern und Neu-Habsburg zwischen dem Vierwaldstätter und Zuger See. Schloss Kasteln mit verschiedenem Zubehör war 1273 von Anna von Kiburg erkauft worden und damit wurden nun die von Habsburg schon 1264 von den Kiburgern ererbten Vogteigüter des Klosters Beromünster verbunden [3]). Der grössere Theil des Amtes Richensee entstammte der Kiburger Erbschaft, einzelnes wie die Weidhube zu Temprikon ist Zubehör der Landgrafschaft im Aargau, anderes wieder Zubehör der Vogtei über Beromünster [4]). Das Amt Neu-Habsburg erhielt seinen Namen von der neuen Habsburg, welche Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg etwa um 1240 am Ufer des Vierwaldstättersees bei Meggen erbaute; ein altersgrauer Thurm schaut heute als ihr Ueberrest auf das modern-gothische Schloss hernieder, das jetzt Neu-Habsburg genannt ist. Aber schon ein Menschenalter später kam die Burg mit verschiedenem Gut in den Besitz der älteren, so machtvoll aufstrebenden Linie des Hauses Habsburg. Dazu gesellten sich Rechte, die zur Vogtei über Besitzungen des Klosters Pfävers in Weggis gehörten, ferner einzelne Erwerbungen von Kloster Murbach-Luzern vor 1291, wie wahrscheinlich Meggen, und endlich die grossen Dinghöfe Küssnach und Immensee aus dem Kauf von Luzern im Jahre 1291 [5]).

Für diese westlicheren Theile des habsburgischen Besitzes erscheinen um 1281 Baden und Aarau als Mittelpunkte der Verwaltung. Der Vogt in Baden, als welcher seit 1277 Werner von Wolen während der folgenden Jahrzehnte fungirte [6]), nahm die Stellung eines Obervogtes ein, doch muss auch dem Schultheiss von Aarau con-

---

[1]) Maag 1, 149, 179, 181.
[2]) Maag 2, 118 Anm. 2.
[3]) Vgl. Maag 2, 119 Anm. 2, 120 Anm. 6.
[4]) Maag 1, 220 ff.
[5]) Maag 1, 206 ff.
[6]) Im Jahre 1277 bezeichnen ihn die Grafen Albrecht und Hartmann als ihren procurator et amministrator, erst seit 1281 führt er den Titel Vogt. UB. v. Zürich 5, 17.

currirend mit jenem ein Theil des Besitzes unterstellt gewesen sein. Dem Vogt auf Baden und dem Schultheiss zu Aarau unterstand der Aargau, der Frickgau bis Säckingen und Rheinfelden und der Besitz jenseits des Rheines auf dem Schwarzwald. Nur das Eigen, Muri und Bremgarten scheinen davon ausgenommen gewesen zu sein. Wahrscheinlich vor dem Vogt von Baden fand Ende März und Anfang April 1281 in Zug und Baden, Aarau und Rheinfelden eine Verrechnung der Erträgnisse all dieser Aemter statt [1]).

Allein König Rudolf hat schon bald nach seiner Königswahl auch noch eine Centralleitung über den gesammten habsburgischen Besitz in den oberen Landen eingerichtet, und derselben später auch noch die Güter im Elsass unterstellt. Eben die Bürde des Königtums, welche nunmehr auf Rudolf lastete, wird die unmittelbare Veranlassung gewesen sein, dass er für die Oberaufsicht über die Verwaltung des Hausbesitzes einen Vertreter (procurator) bestellte. Der König wählte hiezu einen ihm schon wol vertrauten, zuverlässigen und ergebenen Mann, den Ritter Hartmann von Baldegg, den er ja auch als Reichsvogt in Basel und Burggraf in Rheinfelden einsetzte [2]). So vereinigt Hartmann Competenzen eines Reichs- und eines habsburgischen Hausbeamten miteinander, so dass begreiflicherweise beide Befugnisse sich öfters vermengen. Gleich der erste Fall, in dem uns Hartmann handelnd begegnet, ist da sehr bezeichnend: am 7. Jänner 1275 weilt er zu Luzern und schreibt als »procurator« König Rudolfs an Ammann und Gemeinde von Schwyz, dass er die Nonnen des Klosters Steina in Schwyz in seinen Schutz nehme; wer sie schädige, lade seinen Unwillen auf sich [3]). Schwyz unterstand Rudolf von Habsburg als Grafen und als des Grafen Vertreter spricht hier eigentlich Hartmann, aber doch auch zugleich im Namen des Königs als Schützers der Kirchen. Der wackere Ritter, den der König wert hielt und auch mit anderen schwierigen Missionen betraute, wie im Jahre 1276 in dem Streit zwischen Bischof Heinrich von Trient und dem Grafen Meinhard von Tirol [4]), behielt seine Stellung auch, als nach des Königs Wegzug gen Oesterreich dessen Sohn Albrecht und dann Hartmann und nach dessen frühem Tode der junge Rudolf in dem Hausbesitze Habsburgs in den oberen Landen und im Elsass sich ständiger aufhielten [5]). Ja in den achziger

[1]) Vgl. schon Kopp Reichsgesch. 2*, 580, Maag 2, 96 ff., besonders den Schluss der Abrechnung S. 135.

[2]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2*, 304, 413, Schulte Gesch. der Habsburger 35.

[3]) Kopp 2*, 729.

[4]) Vgl. Reg. n. 956, das nach Wilhelms Darlegungen in Mittheil. des Instituts 23, 453 f. zu October 1278 gehört. König Eduard von England schreibt einmal an Hartmann von Baldegg wegen Uebersendung der Prinzessin Johanna, der Braut Hartmanns von Habsburg. Reg. n. 1127.

[5]) Der junge Rudolf urkundet zum erstenmal am 2. Juli 1282, UB. v. Zürich 5, 179.

Jahren wurde der Pflegschaft Hartmanns auch noch das Hausgut im Elsass unterstellt. Erst als Herzog Rudolf allmälig vielversprechend herangewachsen war und sich bei verschiedenen Anlässen, wie vor Bern, als tüchtig erwiesen, da erfolgte im Jahre 1289 eine Aenderung der Dinge. Jetzt nahm Herzog Rudolf die Verwaltung des gesammten habsburgischen Gebietes selber in die Hand [1]). Es geschah im März oder April 1289, am 24. April urkundet schon der Vogt auf Kiburg im Namen Herzog Rudolfs [2]): an des Herzogs Statt nimmt da Konrad von Dillendorf das Kloster Steina in Schwyz in seinen Schutz und sichert ihm Steuerfreiheit — wie einst Hartmann von Baldegg an König Rudolfs Stelle. Das wirft auf die Stellung des jungen Herzogs ein besonderes Licht: er erscheint geradezu als Herr und Regent in diesen Landen. Die Massregel von 1289 gewinnt so ein noch deutlicheres Relief. Sie sollte dem Herzog wenigstens auf solche Weise eine bedeutsame und befriedigende Stellung bieten, da es seinem Vater ja noch nicht gelungen war, ihm das 1283 versprochene Fürstentum zu verschaffen und die Erneuerung des Herzogtum Schwaben vorerst nicht durchzusetzen schien.

Die Oberleitung des gesammten Hausbesitzes blieb auch nach Herzog Rudolfs frühem Tod noch in einer Hand vereinigt. Von 1293 bis 1297 führt sie Otto von Ochsenstein. Dann scheint Albrecht eine Trennung des elsässischen Besitzes durchgeführt zu haben, als habsburgischer Obervogt im Elsass erscheint im Jahre 1303 Ulrich von Ruochsheim [3]).

Dieser ganze Aufbau einer wolgegliederten und umfassenden Verwaltung, wie er unter Rudolf und seinen Söhnen nach und nach erstand, war gegründet und in erster Linie berechnet auf den überwiegend ländlichen Charakter der habsburgischen Gebiete im Elsass und in den oberen Landen. Ein Charakter, der sich in der Natur der Rechte widerspiegelt, auf denen hauptsächlich die habsburgische Herrschaft beruhte: landgräfliche Rechte über freie Bauern, Vogteirechte über Gotteshausleute, grundherrschaftlicher Eigenbesitz. Namentlich in dem weitgedehnten schweizerischen Flach- und Hügelland von der Aare bis zum Bodensee war der rechte Boden für den Zusammenwuchs einer territorialen Macht von entschieden ländlicher Structur. Ein so geartetes, sich immer straffer zusammenschliessen-

---

[1]) Hartmann von Baldegg behielt jedoch seine Stellung in Basel und Rheinfelden. Die Enthebung von der Pflegschaft des Hausbesitzes war also, wie auch aus dem folgenden hervorgeht, nicht ein Act der Ungnade, wie man nach den Worten der Ann. Colmar. SS. 17, 216 schliessen könnte.

[2]) Kopp 2ᵃ, 736, vgl. Reg. n. 2221ᵃ.

[3]) Vgl. Schulte 36; die Meinung von Maag Habsburg. Urbar 1, 54 Anm. 1, Ulrich sei Reichslandvogt gewesen, ist irrig; Reichslandvogt in ganz Elsass war von 1298 bis 1307 Johann von Lichtenberg, vgl. Küster Reichsgut 76.

des Territorium suchte andersgeartete Gebilde, die sich ausschlossen von der allgemeinen Verwaltung, möglichst zu vermeiden, ja zu unterdrücken. Daher waren Rudolf von Habsburg und seine Söhne keine Freunde selbständigen Städtewesens innerhalb ihrer Herrschaft. Rudolfs territoriale Städtepolitik ist der Ausfluss bewussten Strebens, auch seine Städte der allgemeinen Verwaltung unterzuordnen und sie nicht gefährlich werden zu lassen für den Bestand und die Leistungsfähigkeit der ländlichen und ritterlichen Unterthanen [1]).

Die Liberalität der städtegründenden Zähringer war schon von ihren Erben in diesen Landen, den Grafen von Kiburg, stark eingeschränkt worden. Sie bestätigten 1249 nur zögernd der Stadt Freiburg im Uechtland die freie Wahl des Schultheissen und gewährten sie ihrer eigenen Gründung Diessenhofen im Jahre 1260 nur dann, wenn die Wahl einstimmig geschieht, sonst ernennt den Schultheissen der Graf; in dieser selben Erneuerung des Diessenhofener Rechtes fehlt nun auch die Befreiung von Steuer und Herbergspflicht, die Beschränkung der Heeresfolge auf eine Tagreise von der Stadt, das Geleite für den Abziehenden, das Wahlrecht des Pfarrers. Genau in dieser einschränkenden Form hat dann König Rudolf das Stadtrecht Diessenhofens im April 1274 bestätigt [2]). Er war schon als Graf nach dieser Richtung vorgegangen. Denn wenn auch das von ihm im Jahre 1264 an Winterthur verliehene Stadtrecht manche Spuren seiner eigenartigen Entstehung aufweist, so trägt es doch andrerseits den unzweideutigen Stempel der Absichten Rudolfs gegenüber seinen Städten an sich. Gerade die Hauptfactoren städtischer Autonomie, die freie Wahl des Schultheissen und der Beamten, Ausschliessung der Ministerialen und Lösung der in die Stadt ziehenden Herrschaftsleute aus ihrer früheren Pflicht, Beschränkung der Heeresfolge, Befreiung oder Begünstigung in Bezug auf Steuern und Zölle — von all dem ist im Winterthurer Stadtrecht direct das Gegentheil oder aber gar nichts gesagt. Und in dem weiteren Privileg Rudolfs für Winterthur von Ende Februar 1275 [3]) treten die Grundgedanken seiner territorialen Städtepolitik noch deutlicher hervor: den Bürgern wird actives und passives Lehenrecht und das Successionsrecht in Lehen ehemals kiburgischer Ministerialen verliehen, also eine Gleichstellung mit dem social höher stehenden, aber unfreien Ministerialenstande; habsburgische Vogtleute können als Bürger aufgenommen werden, aber wie bei den Eigenleuten bleibt auch bei den freien Vogtleuten ihre Verpflichtung gegenüber der Herrschaft bestehen. Also gerade was sonst die Städte erstrebten und er-

---

[1]) Hiefür und für das folgende vgl. die vortreffliche Studie von P. Schweizer in Festgaben für Büdinger 227 ff.

[2]) Reg. n. 135.

[3]) Reg. n. 333.

reichten, die volle Freiheit ihrer Bürger und damit die Einheitlichkeit der Bürgerschaft, wurde hier negirt, die ständischen Unterschiede des flachen Landes und die Verpflichtungen der zuziehenden Landbewohner gegenüber der habsburgischen Herrschaft blieben wie sie waren. Die Stadtbürger waren und blieben also Eigenleute der Herrschaft, sei es ritterliche oder bäuerliche. Nicht städtische Selbständigkeit konnte da erblühen, wol aber wurden solche Städte mit ihrer starken ritterlichen, aber abhängigen Bevölkerung tüchtige Steuerkräfte und vortreffliche militärische Stützpunkte.

Das Stadtrecht von Winterthur wurde von König Rudolf und seinen Söhnen als Muster für ihre weiteren Stadtrechtverleihungen benützt, und zwar meist so, dass wol die Rechte des Privilegs von 1275 verliehen wurden, von jenen der Urkunde von 1264 dagegen alles ausgeschieden und beseitigt ward, was der Herrschaft noch unbequem erschien. So entfiel jeder Beirat der Bürger an der Schultheissenbestellung, dagegen wurden die Ritter zu diesem Amte zugelassen; es verschwand die Zusicherung der freien Eheschliessung, es blieben die grundherrlichen Ansprüche auf Sterbfall und Besthaupt. In diesem so sehr beschränkten Ausmass von städtischen Freiheiten wurde das Winterthurer Recht im Jahre 1283 an Aarau, 1284 an Brugg verliehen [1], später noch an Sursee, Baden und Zofingen. Auch als die Herzoge im Jahre 1289 der Stadt Freiburg im Uechtland ihre Privilegien bestätigten, behielten sie sich die Ernennung des Schultheissen und das Patronatsrecht der Pfarre ausdrücklich vor [2].

Die hauptsächliche und wichtigste Thätigkeit der Verwaltung betraf das F i n a n z w e s e n. Ueber die Finanzverwaltung und die Erträgnisse des habsburgischen Hausgutes sind wir verhältnissmässig ausgezeichnet unterrichtet durch wertvolle Aufzeichnungen, die selber wieder ein Document für diese Verwaltung bilden. Hatten schon die Kiburger in ihrer letzten Zeit ein Urbar ihrer Besitzungen und Einkünfte anlegen lassen [3], so sorgte auch Rudolf von Habsburg für Ueberblick und Controle. Aus dem Jahre 1273 ungefähr stammen Ueberreste von Verzeichnissen der Einkünfte sowie der Verpfändungen, und von Uebersichten über die Gesammteinnahmen einzelner Aemter. Wenige Jahre später entstanden neuerliche Einkünfterollen — die Rolle, der Rodel war hier im Südwesten die regelmässige Form der ersten Aufnahme solcher urbarialer Aufzeichnungen. Um das Jahr 1279 wurde eine zusammenfassende Verzeichnung der dem

[1]) Reg. n. 1767, 1841.

[2]) Reg. n. 2230.

[3]) Dieses Kiburger Urbar von 1261—1263, sowie alle folgenden Aufzeichnungen sind jetzt trefflich edirt von Maag Habsburg. Urbar 2. Bd.

Vogt von Kiburg unterstehenden Aemter und ihrer Einkünfte sowie der darauf geschlagenen Pfandschaften durchgeführt. Eine ähnliche Uebersicht der Verpfändungen in den dem Vogte zu Baden und dem Schultheiss von Aarau untergebenen Aemtern wurde im Frühjahr 1281 hergestellt. Ueber die neu erworbenen schwäbischen Besitzungen wurden um 1290 Einkünfterodel aufgenommen. So folgten noch verschiedene Aufnahmen, bis dann unter König Albrecht sein Notar Meister Burkhard von Frick jenes umfassende grossartige Urbar aller habsburgischen Besitzungen und Einkünfte in Südwestdeutschland schuf. Ein Werk, ausgezeichnet vor fast allen ähnlichen Urbaren durch die sorgfältige Fixirung und Scheidung der Einkünfte nach ihrem Ursprung und rechtlichen Charakter.

Das ist eine reiche schriftliche Gebarung. Ihr entspricht überhaupt der vorgeschrittene Charakter der ganzen habsburgischen Finanzverwaltung. Denn wie wir dies schon bei der Finanzverwaltung des Königs Rudolf im Reiche und in Oesterreich erkannt haben, so legte er auch in seinem Hausbesitz vor allem auf die Entwicklung des Steuerwesens das Hauptgewicht. Neben die altherkömmliche, fest bestimmte Abgabe, welche die Freien an den Grafen, die Gotteshausleute an den Kirchenvogt zu leisten hatten und welche doch am ehesten als Ablösung der Heerespflicht zu erklären ist — sie heisst im habsburgischen Urbar Vogtrecht [1] — und neben die grundherrlichen Zinse der Eigenleute tritt immer bedeutsamer die Steuer. Die Steuer ist die vom Grafen den Freien, vom Vogte den Gotteshausleuten, vom Grundherrn seinen Eigenleuten auferlegte Abgabe in Naturalien oder meistens in Geld. Wenn nun zwei oder alle drei dieser Eigenschaften und Competenzen als Graf, Vogt, Grundherr in einer Person vereinigt waren, wie dies bei Rudolf von Habsburg und seinen Söhnen zutraf, dann konnte die »Herrschaft« kraft dieser verschiedenen Rechtstitel doch von allen ihren Unterthanen eine solche Steuer verlangen. Sie war die regelmässige ordentliche Steuer. Ausserdem kommt im Oberelsass auch noch eine weitere Steuer vor, die Herbergsteuer, welche sicherlich eine Ablösung der Gastungs- und Verproviantirungspflicht sei es nun gegenüber dem Grafen oder Grundherrn gewesen ist [2].

---

[1] Das Wesen des Vogtrechtes haben F. v. Wyss Abhandlungen z. Gesch. des schweizer. Rechtes 273 ff. und Paul Schweizer (Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 8, 137 ff.) klar und unzweifelhaft festgestellt. Weil Schulte Gesch. der Habsburger 38 ff. »Diebe und Frevel« als niedere Gerichtsbarkeit betrachtet, was aber eben nicht zutrifft, gelangt er dazu, die Existenz von eigentlichen Grafensteuern in ganz Schwaben zu läugnen und den Besitz der niederen Gerichtsbarkeit und damit verbundenen Steuerbesitz als die Grundlage der Territorialhoheit anzusehen; vgl. oben S. 572 Anm. 3.

[2] Vgl. Schulte 50 ff., Schmidlin 97 ff., der wol Recht haben dürfte, wenn er die Herbergsteuer auf eine Linie mit dem Markfutter Oesterreichs stellt.

Die gewöhnliche, ordentliche Steuer[1]) ist nicht fixirt, sie schwankt zwischen einem Höchst- und Mindestbetrag, die Bestimmung der jeweiligen Höhe ist der Herrschaft überlassen. Dieses Schwanken deutet doch wol auf den Ursprung der Steuer als Bede hin, als einer von dem Herrn zunächst nur bei besonderen Anlässen und Bedürfnissen, dann immer regelmässiger, aber doch immer nach dem Vermögen der Leute verlangten Beisteuer[2]). Es war freilich das Bestreben der Leute, die Festlegung dieser schwankenden Steuer zu erreichen[3]), zu einer ein für allemal »gesatzten« Steuer zu gelangen und an manchen Orten kam es schliesslich zu einem solchen Compromiss zwischen Unterthanen und Herrschaft. In den habsburgischen Gebieten aber blieb oder wurde die nicht fixirte, veränderliche Steuer die Regel. Rudolf von Habsburg hat Steuern schon vorgefunden und nicht neu eingeführt, aber man darf es allem Anscheine nach gerade als sein Werk bezeichnen, dass die Veränderlichkeit der Steuersätze zum Princip erhoben wurde[4]). Das Schwanken der Steuer bot ja der Herrschaft die willkommene Handhabe, um zu Gunsten ihrer immer steigenden Ausgaben und Bedürfnisse auch die Steuerleistungen der Unterthanen je nach Bedarf in Anspruch zu nehmen. Die ununterbrochenen Erwerbungen und Käufe erheischten bedeutende Geldmittel und an einer Stelle des habsburgischen Urbars ist die Erhöhung der Steuer geradezu auf den Zeitpunkt bezogen, »seit die Herrschaft Land und Leute zu kaufen begann«[5]).

Mit der Veränderlichkeit der Steuer verband sich ja durchwegs auch eine Erhöhung. Die Bürger von Säckingen, die an »alter und gesatzter« Steuer dem Klostervogte 14 Saum Weines gezahlt hatten, mussten nunmehr 10 bis 20 Mark Silber zahlen. Acht Dörfer im Werrathale gaben früher 28, später 35 Pfund Baseler. Dörfer im Siggenthale hatten unter den Kiburgern 21 Pfund Züricher als »gesatzte« Steuer zu zahlen, später wurde sie ihnen so weit hinaufgetrieben, dass die Leute 50 bis 60 Pfund zu zahlen hatten[6]). Der ländliche Besitz und die Bauern wurden durch diese Steuererhöhung ebenso betroffen, wie die Bürger in den Städten. Doch scheint gerade bei diesen letzteren die Erhöhung eine ganz regelmässige, durch-

---

[1]) Ich möchte die Bezeichnung »Vogtsteuer« lieber ganz vermeiden. Das Wort Vogt sollte doch womöglich nur in der engeren technischen Bedeutung gebraucht werden, sonst sind allzu leicht missverständliche Auffassungen möglich, die ohnehin bei dem so vieldeutigen Sinne des Wortes im Mittelalter nahe genug liegen.

[2]) Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Streitigkeiten der Herren von Rothenburg mit dem Kloster Luzern über die ihnen gebürenden Vogteirechte, vgl. Kopp Reichsgesch. 2[a], 136 ff., vgl. Oechsli Die Anfänge der Eidgenossenschaft 142 f.

[3]) So die Strassburger Gotteshausleute im Mundat Ruffach, vgl. oben S. 527.

[4]) Vgl. Oechsli 284 Anm. 1.

[5]) Maag Habsburg. Urbar 1, 179 bei Sempach.

[6]) Maag 1, 58, 64, 112.

greifende und besonders beträchtliche gewesen zu sein. Den Grosstheil dieser ganzen Steuererhöhungen dürfen wir wol schon der Zeit und der Initiative Rudolfs von Habsburg zuschreiben, — die stärkere Belastung seiner eigenen Städte stimmt ja auch so trefflich zu seiner Steuerpolitik gegenüber den Reichsstädten. Die alte habsburgische Stadt Brugg wurde von 12 Mark »alter und gewöhnlicher« Steuer auf 16 Mark im Minimum, 34 im Maximum erhöht; Aarau von 30 Pfund (gleich 12 Mark) gar auf 50 bis 105 Pfund. Winterthur, dem Rudolf 1264 die Steuer von 100 Pfund zu belassen versprach, wurde trotzdem dann auf 60 bis 150 Mark gesteigert; ja einmal mussten sie den 15. und einmal den 20. Theil ihrer auf Eid einbekannten liegenden und fahrenden Habe geben, ein stärkeres Seitenstück zum dreissigsten Pfennig[1]. Nach der Steuererhöhung überstieg das Minimum dieser habsburgischen Städtesteuern noch recht merklich ihr früheres Maximum[2].

Auch die Organisirung der Steuerumlage, wie sie uns das grosse Urbar erschliessen lässt, dürfte wahrscheinlich schon auf Rudolf von Habsburg selber zurückzuführen sein. Wir erkennen die Bildung förmlicher und einheitlicher Steuergenossenschaften, in denen die Bewohner bestimmter Dörfer oder Gegenden, die Angehörigen bestimmter Dinghöfe vereinigt sind, mögen sie nun Freie oder Eigenleute der Herrschaft oder Gotteshausleute sein[3]. Im Amte Siggenthal sind die Dörfer in zwei Gruppen zusammengefasst, von denen jede für sich ihre bestimmte Steuer zahlte und zwar sowol die Dorfbewohner als auch die »ussidelinge«, das heisst einzelne Leute, die in andern Dörfern unter fremder Vogtei wohnen. Ganz ebenso ist im Amte Baden eine Anzahl von Dörfern als Steuergemeinde zusammengefasst, deren Leute (sie seien der Herrschaft eigen, Gotteshausleute oder »ussidelinge«) mit einander steuern[4]. Aehnlich bilden die Leute im habsburgischen »Eigen«, oder die zu den grossen Dinghöfen von Art, von Küssnacht und Immensee, von Dürnten und Altorf gehörigen Unterthanen je eine Steuergenossenschaft[5]. Abgesehen von den praktischen Vortheilen für die Umlage und Eintreibung der Steuern, gestaltete sich diese Organisation zu einem ausgezeichneten Mittel, um die verschiedenen Stände in den habsburgischen Gebieten zusammenzuschweissen und zu nivelliren zu der einheitlichen Masse von gleichgearteten Unterthanen der Territorialherrschaft.

[1]) Maag 1, 137, 138, 339.

[2]) Vgl. Schweizer im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 8, 143 f., Oechsli 284 f. und die Zusammenstellungen bei Schulte Gesch. des Handels und Verkehrs 1, 268.

[3]) Vgl. hiefür F. v. Wyss Abhandl. z. Gesch. d. schweizer. Rechts 275 f., Oechsli 284 Anm. 1.

[4]) Maag 1, 112, 115, 122.

[5]) Maag 1, 136, 209, 213, 270, 274.

Das Erträgnis des reichen habsburgischen Besitzes war ein sehr bedeutendes [1]). Allerdings konnten auch in diesem territorialen Haushalte die Verpfändungen durchaus nicht vermieden werden. Allein sie giengen unter Rudolf und Albrecht nicht über das Mass dessen hinaus, was die ganzen Wirtschaftsverhältnisse der Zeit mit sich brachten. Man vermied womöglich die Verpfändung der Steuern, als jener Einkünfte, auf welche diese vorgeschrittene Finanzverwaltung das grösste Gewicht legte. Man nahm vielmehr das Eigengut und die Naturaleinkünfte der Pfandobjekte her. Aber diese gesammten Verpfändungen betrugen keine Summe, welche nicht binnen wenigen Jahren ohne Schwierigkeit abgelöst werden konnte. So blieben doch beträchtliche Einkünfte übrig, welche wol gewiss auf ungefähr 7000 Mark im Jahre angeschlagen werden dürfen. In jeder Hinsicht das Hauptgebiet bildeten seit der Kiburger Erbschaft und seit dem Kaufe von 1273 die schweizerischen Theile des habsburgischen Hausgutes: die reichen Eigenbesitzungen, die ergiebigen Steuern, die steigenden Zolleinnahmen, das waren die starken Grundlagen eines gesunden Haushaltes und damit die Bürgschaft eines festen Rückhaltes für ein machtvoll aufstrebendes Geschlecht.

Ergaben sich bei diesem Wirken Rudolfs von Habsburg und seiner Söhne als Landesherren bisher schon mannigfache Parallelen mit des Königs Thätigkeit für das Reich, so tritt dies endlich in besonderem Masse hervor bei der Militärverfassung. Bei der Reorganisation der Reichsburgenverfassung wandte König Rudolf das Burglehensystem als das geeignete Mittel an, um sich militärische Kräfte dienstbar zu machen und er befolgte hiebei das System, Burgen und Städte mit einander zu verbinden. Die grosse oberrheinische Tiefebene mit der Wetterau war der eigentliche Boden für dieses neu sich ausgestaltende Netz von Reichsburgstädten. So bildeten denn die habsburgischen Gebiete im Elsass auch nur einen Theil dieses Netzes, eine Ergänzung zu den Reichsorten [2]). Die Habsburger besassen besonders im nördlichen Theile ihres elsässischen Territoriums von jeher schon viele Burgen, im südlichen aber weit weniger. Die Schöpfung Rudolfs war es nun, dass er im Norden Ensisheim zur Burgstadt und zum Mittelpunkt auch der Verwaltung umschuf und im Süden in Landser ein geeignetes Centrum in militärischer Hinsicht und für die Verwaltung gewann. Es waren fast ausnahmslos elsässische Herren- und Rittergeschlechter, welche mittelst Vergebung von Burglehen in die Dienste Habsburgs gezogen

---

[1]) Vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 63 ff. Da wir von der Einleitung zum Habsburgischen Urbar eine erschöpfende Zusammenstellung der Einkünfte zu erwarten haben, beschränke ich mich hier absichtlich auf die wenigen allgemeineren Bemerkungen.

[2]) Vgl. oben S. 467 ff., besonders S. 469 und 476.

wurden. Nach den verschiedenen Vermehrungen der Burglehen während König Rudolfs Regierung fand unmittelbar nach seinem Tode angesichts der ringsum in den oberen Landen drohenden Erregung eine besonders starke Erhöhung derselben statt. Jetzt gab es in Ensisheim 22, in Hochlandsberg 8 Inhaber von Burglehen. Die Rente der älteren schwankte zwischen 3 und 10 Mark Silber, die 1291 errichteten wurden alle zu 5 Mark auf die Steuererträgnisse angewiesen. Die Ablösungssumme für alle Burglehen zusammen betrug rund 1400 Mark [1]).

Wie sich die eigentlichen Reichsburgstädte nicht auf Schwaben erstreckten, so fand auch in den schwäbischen und schweizerischen Theilen des habsburgischen Territoriums eine Einrichtung von Burgstädten und Burglehen in ausgedehnterem Masse nicht statt. Einen einzelnen Fall lernten wir in der Umschaffung des Ortes Schwarzenbach zu einer Burgstadt während der Fehde mit St. Gallen kennen [2]). Sonst aber verstand es Rudolf von Habsburg bei seinen schweizerischen Städten, wie wir sahen, sehr gut, auf anderem Wege dieselbe Wirkung zu erzielen. Die starke Beschränkung der städtischen Selbständigkeit, die Tendenz, die Bürger gleich Ministerialen und die Ritter zu vollberechtigten Bürgern zu machen, war geeignet aus diesen Städten vor allem militärisch brauchbare, ganz in die Gewalt des Landesherrn gegebene Stützpunkte der Herrschaft zu schaffen.

In dieser Schilderung der Thätigkeit Rudolfs von Habsburg und seiner Söhne für ihr Haus entrollte sich uns eine Fülle von Energie und rastloser Thatkraft im Erwerben und Erweitern des Besitzes, ein klares Erfassen der Ziele und die Anwendung der richtigsten, zweckdienlichsten Mittel, um diese zerstückelten, weitausgedehnten Gebiete innerlich einheitlich und dadurch kraftvoll und dienstbar zu machen. Die Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben und die Schaffung eines Machtcomplexes im Herzen von Schwaben, sowie eines geschlossenen Territoriums im Alpenvorlande der Schweiz bis hinein in das Hochgebirge und bis hinauf zu den Pässen, das waren die grossen, umfassenden Ziele dieser ersten Habsburger im Südwesten Deutschlands. Die Gewinnung der Gotthardstrasse und des Gotthardpasses lernten wir als einen Ausschnitt dieser ganzen Bestrebungen kennen, als einen bedeutsamen Theil, aber eben doch nur als einen Theil. Nicht einen »Passstaat« wollten Rudolf und Albrecht gründen, der seine Lebenskraft und seine Zukunft aus der Beherrschung des Gotthard und der Alpenpässe schöpfen sollte, son-

---

[1]) Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 40 ff., dazu Schulte Gesch. der Habsburger 55 ff., Schmidlin Ursprung u. Entfaltung der Habsburg. Rechte in Oberelsass 154 ff.
[2]) Vgl. oben S. 561.

dern ein Staatsgebilde, das vielmehr in den weitgedehnten, leichtgewellten, volk-, frucht- und ertragreichen Flächen des Alpenvorlandes zwischen Aare und Bodensee, auf der schwäbischen Hochebene und im Elsass das eigentliche Fundament seiner Stärke schon besass und noch mehr suchen sollte [1]). Wo einstens das zähringische und das staufische Machtgebiet neben- und nacheinander emporgewachsen waren, da strebte nunmehr das habsburgische Haus zu einem einzigen zusammenfassenden Territorium zu gelangen. Der Oberrhein vom Bodensee bis zum Kaiserstuhl bei Breisach hätte sein Rückgrat abgegeben und das südwestdeutsche Fürstentum der Habsburger wäre die natürliche Fortsetzung der grossen, das Alpenvorland charakterisirenden Territorien von Oesterreich und Baiern geworden.

Aber auch diesesmal ist es nicht so weit gekommen. Die unwiderstehlich und mit den verschiedensten Mitteln der königlichen und der gräflichen Gewalt, der Vogtei und des Patronatsrechtes, der Grund- und der Lehenherrschaft überall um sich und eingreifende Thätigkeit Rudolfs von Habsburg und seiner Söhne war weitum in diesen Landen weltlichen und geistlichen Dynasten, Bürgern und Bauern fühlbar, ja wol auch unheimlich und drückend geworden. Wie ein schwerer Bann mochte nach und nach dies straffe, centralisirende Regiment Habsburgs und seiner Vögte und Beamten empfunden werden. Nichts ist bezeichnender für die Intensität dieser ganzen territorialen Politik und Thätigkeit Rudolfs von Habsburg, als dass unmittelbar nach seinem Tode wie mit einem Schlag eine gewaltige Reaction sich erhob von Savoyen bis zur oberen Donau. Am 15. Juli 1291 starb König Rudolf und am 24. Juli beschloss schon die Stadt Zürich Massregeln zu Schirm der Gemeinde und ihrer Freiheiten, am 25. Juli zog der vertriebene Abt Wilhelm wieder in St. Gallen ein, am 1. August schlossen die Waldstätte ihren ewigen Bund, in denselben Tagen besetzte Amadeus von Savoyen Peterlingen und Murten und am 9. August begab sich Bern unter seinen Schutz, im September schloss Bischof Rudolf von Constanz und die anderen Habsburg-Laufenburger einen Vertrag mit Savoyen zu Wiedergewinnung dessen, was ihnen König Rudolf vorenthalten, und im October verdichtete sich all dies zu einem grossen Bunde aggressiver Tendenz, in welchem sich neben all den Genannten nun auch die Grafen von Montfort und Nellenburg und die Gräfin-

---

[1]) Unsere ganze bisherige Darstellung dürfte den Beweis für diesen Satz zur Genüge erbracht haben. Ich muss Below beistimmen, wenn er sich in der Histor. Zeitschrift 80, 217 ff. gegen die zu weitgehende Verwendung des Begriffes Passstaat durch Schulte ausspricht. Den ersten Habsburgern die Absicht der Gründung eines Passstaates am Gotthard zuzuschreiben (Schulte Handel u. Verkehr 1, 180), geht zu weit und könnte schiefe Vorstellungen erwecken.

Witwe von Homberg-Rapperswil, die Städte Constanz und Zürich, die Landschaften Uri und Schwyz zusammenfanden [1]).

Herzog Albrecht, dem zugleich und wol nicht ohne inneren Zusammenhang ein noch grösserer und gefährlicherer Bund im Osten auch seine österreichischen Länder bedrohte [2]), hat diese Gefahr glücklich überwunden und bestanden. Allein gerade das unscheinbarste Glied in diesen antihabsburgischen Coalitionen trug den triebkräftigen Keim zähen Widerstandes und einer so selbständigen Lebensentfaltung in sich, dass sie den drohenden Zusammenschluss des grossen habsburgischen Territoriums nicht vollenden liess und, weiter Wurzeln treibend, es zerspaltete. Das waren die Waldstätte und über sie und ihr Verhältniss zu König Rudolf sei noch ein Wort gesagt [3]).

Durch den grossen Kauf von 1273 hatte Rudolf die Grafschaftsrechte, die Vogteien und Güter der Habsburg-Laufenburger in Schwyz und Unterwalden erworben, als deutscher König erhielt er die unmittelbare Gewalt über das Reichsland Uri. Alle drei Waldstätte befanden sich also seit 1273 unter der einen Herrschaft Rudolfs als Grafen und Königs. Gleich zu Beginn seiner Regierung erkennt Rudolf in besonders warmen Worten die Reichsunmittelbarkeit Uris an und versichert den Urnern sie niemals vom Reiche veräussern zu wollen [4]), er bestellt ihnen einheimische Landammänner und hat in der That die Reichsfreiheit Uris niemals angetastet. Schwyz behielt der König wahrscheinlich bis zur Uebernahme des Hausbesitzes durch seinen Sohn Rudolf unmittelbar unter sich, wies der englischen Verlobten Hartmanns unter anderem auch die Einkünfte von Schwyz als Wittum an, verpfändete die Steuer von Schwyz an Eberhard von Habsburg-Laufenburg, nahm die kriegerische Kraft der Schwyzer Freien im Jahre 1289 stark und erfolgreich in Anspruch, bestellte den Landammann, beliess aber sonst der Gemeinde eine weitgehende Selbständigkeit, sicherte den Schwyzern zu, dass sie nur vor ihm, seinen Söhnen oder dem Richter des Thales zu Recht zu stehen brauchen und erklärt noch am 19. Februar 1291, dass ihnen fernerhin kein Unfreier als Richter gesetzt werden dürfe [5]). In Unterwalden war zu Rudolfs Zeit Ob- und Nidwalden schon zu einem einheitlichen Bunde vereint; die Stellung Habsburgs ward hier gerade am Schlusse von Rudolfs Regierung noch durch Er-

---

[1]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 3, 1 ff., Oechsli Die Anfänge der Eidgenossenschaft 308 ff.

[2]) Vgl. Dopsch Ein antihabsburgischer Fürstenbund i. J. 1292, Mittheil. des Instituts 22, 600 ff.

[3]) Vgl. zum folgenden im allgemeinen die Darstellungen von Dierauer Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft 1, 93 ff., Oechsli Die Anfänge 281 ff.

[4]) Reg. n. 84.

[5]) Reg. n. 1541 (vor 1282), 2422.

werbung der Murbachischen Höfe Alpnach, Sarnen und Giswil beträchtlich gestärkt.

So friedlich und einmütig solch äusserem Anschein nach das Verhältniss zwischen König Rudolf und den Waldstätten sich gestaltete, so hatte doch auch hier nach und nach die ringsum vordringende Erwerbspolitik und die ungewohnt eindringliche, nachdrückliche habsburgische Verwaltung zur Beunruhigung und Spannung geführt. Die Urner mochten trotz aller Pergamente des Königs für ihre Reichsunmittelbarkeit bangen, seitdem sie auch im Rücken das Urserenthal, den für ihren Lebensunterhalt so wichtigen Zugang zum Gotthard, in Habsburgs Gewalt wussten. Die Schwyzer hatten sicherlich nicht ihres Privilegiums von 1240 vergessen, in welchem ihnen der grosse Kaiser Friedrich die Freiheit zugesagt. Sie mochten sich um so mehr daran erinnern, als man ihnen offenbar fremde habsburgische Dienstleute zu Richtern zu setzen versucht hatte, wogegen sie noch der alte König selber in seinen letzten Tagen schützte [1]. Steuern und Dienste waren wie allenthalben, so auch jedenfalls in den Waldstätten in Rudolfs Zeiten erhöht worden. Die Schwyzer und Sarner erinnerten sich, wie ihre Väter zusammen wider den Oheim des Königs gekämpft hatten [2], alle drei Waldstätte standen ja in einem alten gegenseitigen Schutz- und Landfriedensbund, den sie jedenfalls noch in der Zeit des Zwischenreiches, wahrscheinlich um 1258 geschlossen hatten [3]. Dieser alte Bund war freilich vor allem dazu bestimmt gewesen, im Innern der Thäler selber Ruhe, Frieden und Recht zu sichern; aber indem die drei Waldstätte sich

---

[1]) Man beachte in Rudolfs Urkunde vom 19. Februar 1291 (Kopp Urkunden 1, 29) in dem Satze: ut nulli hominum qui servilis conditionis extiterit de vobis de cetero iudicia liceat aliqualiter exercere, dieses de cetero! In einer bemerkenswerten Studie über »Die Sagen von Tell und Stauffacher« (1890) sucht August Bernoulli S. 31 den historischen Kern der Sage von dem Gesslerhut und Tell in einer durch den Widerstand gegen die fremden Richter in der letzten Zeit König Rudolfs hervorgerufenen Begebenheit.

[2]) Vgl. oben S. 82.

[3]) Durch die Untersuchung Bresslau's im Jahrbuch f. schweizer. Gesch. 20, 1 ff., bes. 27 ff. ist dieser Charakter der »antiqua confederatio« im allgemeinen festgestellt worden. Betrachtet man nun den Wortlaut dieser alten Theile der Urkunde von 1291 genauer und ohne sich durch die späteren Dinge beeinflussen zu lassen, so springt von Satz zu Satz deutlicher in die Augen, dass alle diese Strafbestimmungen sich wider Streit, Fehde, Todschlag, Brandlegung, Pfändung innerhalb der Eidgenossen (conspirati, coniurati) selber richten, dass diese also durch energische Selbsthilfe sich retten und helfen wollen gegen eigene innere blutige Unruhen und Gewaltthaten. So möchte ich denn die Vermutung aussprechen, diese erste Eidgenossenschaft der drei Waldstätte sei um 1257 oder 1258 entstanden, als ganz Uri durch den blutigen Hader der Izelingen und Grub in Unruhe gestürzt und wahrscheinlich auch die Nachbarthäler in Mitleidenschaft gezogen waren und Rudolf von Habsburg ins Land gerufen wurde um den Streit zu schlichten (vgl. oben S. 88 f.). Auch Bernoulli a. a. O. 14 deutet auf einen solchen Zusammenhang hin.

darin zu einem einheitlichen Friedens- und Rechtsbezirk zusammengeschlossen hatten, war ein fruchtbarer, folgenreicher Gedanke geboren. Unter Rudolfs von Habsburg starkem Regiment erneuten sich die inneren blutigen Unruhen, welche zu jenem Bunde geführt, nicht mehr und eine weitreichende Selbsthilfe der Thalleute vertrug sich nicht wol mit der kräftigen königlichen und landesfürstlichen Verwaltung.

Da starb der König. Nicht unvorhergesehen, denn er war schon alt und öfters kränkelnd. Man hatte wol nur darauf gewartet. Jetzt richtete sich auf, was seine schwere Hand niedergehalten hatte. Jetzt eilten die Waldstätte, um in der nun zweifellos anbrechenden unruhvollen Zeit neuerdings ihren alten Friedensbund zu schliessen und gegen neue Gefahren vorzusorgen. Jetzt wollen sie zusammenstehen mit ganzer Kraft wider alle Angreifer innerhalb und ausserhalb der Thäler. Jeder soll zwar seinem Herrn dienen und leisten, was ihm gebürt. Aber als Richter wollen sie keinen Fremden, keinen der sein Amt erkauft; einen solchen nehmen sie nicht an. Und dritthalb Monate später erklären Schwyz und Uri in ihrem Bunde mit Zürich: jeder soll seinem Herrn dienen, so wie es war vor König Rudolfs Zeiten[1]).

Solche Urkunden sprechen selten die letzten Gedanken ihrer Urheber in unverhüllten Worten aus, aber sie lassen sie doch erkennen. Die Waldstätte wollen mit ihrem ewigen Bund ihr altes Recht und Herkommen wahren. Sie wollen sich davor schützen, durch das Haus Habsburg, welches nun ja in wenig Jahren zu einem grossen Fürstengeschlechte mit einem neuen Machtcentrum fern im Osten geworden und über die engen aar- und zürichgauischen Interessen weit hinausgewachsen war, gleich einem beliebigen anderen Landstück betrachtet, verwaltet und ausgenützt zu werden für landfremde Zwecke. Uri war des Reiches, Schwyz holte seine unvergessenen Ansprüche hervor, um des Reiches zu werden. Unterwalden folgte den führenden Genossen. Mittelst des Reiches wollten sie loskommen von Habsburg, darauf zielt schon deutlich der offensive Vertrag mit Zürich. Ihr altes Recht und Herkommen und die Selbstbestimmung innerhalb der engen Kreise ihres altgewohnten Daseins, das verstanden die Waldleute unter Freiheit. Und das haben zu allen Zeiten solche Bergleute unter Freiheit verstanden. Nicht die Weite des Gesichtskreises, sondern die Beschränktheit des Daseins und das volle Genügen an ihm macht sie zu den unbeugsamen, unerschütterlichen Kämpfern für diese ihre Freiheit. Und nicht weitwirkende wirtschaftliche Factoren, und sei es auch eine

---

[1]) Urkunde vom 1. Aug. 1291 bei Oechsli 381 (mit Facsimile), vom 16. Oct. 1291 bei Kopp Urkunden 1, 37.

Gotthardstrasse [1]), haben hier jenen bewundernswerten Blick für das jedesmal politisch Zweckmässige hervorgebracht, sondern das geschlossene einheitliche, ungespaltene Gesammtinteresse eines auf nichts als seine »Freiheit« achtenden Volkes. In dieser Beschränkung, in dieser Einseitigkeit lag die Kraft der Waldstätte, darin lag die machtvolle Anziehung, welche die Waldstätte zum Mittelpunkt eines wachsenden Staatsgebildes werden liess, das die Schöpfung Rudolfs von Habsburg, das habsburgische Territorium zwischen Jura und Bodensee, im Laufe eines Jahrhunderts vernichtete.

---

[1]) Die ersten Habsburger allerdings wollten die Gotthardstrasse zu einem in ihrer Hand einheitlich organisirten Verkehrsweg machen. Die Eidgenossen haben diese Pläne vernichtet, sie selber aber, speciell die Urner »besassen nicht die Mittel und die erforderlichen Verbindungen, um den Handel zu beleben«, wie Th. v. Liebenau in seiner Studie »Das Geleit am Gotthard« (1899) richtig sagt. Das stimmt zu dem, was Below in der Histor. Zeitschr. 89, 223 bemerkt.

Fünftes Capitel.

Savoyen und Burgund.

Auch die seit 1264 eröffnete Richtung der habsburgischen Politik gegen Savoyen erhielt durch Rudolfs Königtum frischen Ansporn und neue Haltpunkte. Die weitreichende Verfügung, welche Rudolf über das Erbe Annas von Kiburg ausgeübt hatte, hörte seit ihrer Vermälung mit Rudolfs jungem Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg allerdings auf. Aber jener Ankauf der kiburgischen und laufenburgischen Güter im Frühjahr 1273 lehrte, wie sehr Rudolf das junge Paar beherrschte. Sein nächstes Streben wurde es, nun auch im burgundischen Rest der Herrschaft Kiburg dauernd Fuss zu fassen, vor allem in dem wichtigsten Platze, dessen Schirm er ja schon früher übernommen hatte, im uechtländischen Freiburg. Die Reichsfesten Laupen und Grasburg, von früher her schon in seiner Hand, besetzte Rudolf nun für das Reich. Und indem er als König die Pflicht der Wahrung und Revindication des Reichsgutes auf sich nahm, war es sein Erstes, die im Besitze Savoyens befindlichen Reichsorte zurückzufordern.

Graf Philipp von Savoyen hatte nach dem Tode des Grafen Peter im Jahre 1268 dessen Machtstellung ungeschmälert überkommen, freilich aber nicht auch die rastlose Energie und das Talent seines grösseren Bruders. Er war Graf von Savoyen, Herr in der Waadt, hatte die Reichsorte Gümminen und Peterlingen mit der Vogtei über das Stift daselbst, Moudon (Milden) und wahrscheinlich noch anderes Reichsgut in der Hand. Dazu gewann er einen neuen willkommenen Stützpunkt mit der Burg Oltigen nördlich von Gümminen, früher in kiburgischem Besitz [1]). Philipp erneuerte ferners

[1]) Oltigen war Leibgeding der Gräfin Elisabeth, Witwe Hartmanns des jüng. von Kiburg. Elisabeth verpfändete am 11. Sept. 1274 die Burg ihrer Mutter Alice von Burgund, der Gemalin Philipps von Savoyen und der Burgvogt gelobte dem Grafen zu dienen. Fontes rer. Bern. 3, 99, vgl. Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 133.

die Schirmherrschaft über Bern, welche ihm die ganzen Reichseinkünfte aus Gericht, Zoll und Münze sicherte, und übernahm nach dem Tode König Richards auch einen gleichen Schirm über Murten. Allerdings sollten Bern und Murten, wenn ein deutscher König erwählt würde, der am Rhein, im Elsass und zu Basel gewaltig sei und sie wieder begehre, an das Reich zurückkehren. Nun kam ein solcher König und die Bürger von Bern sind in der That, als Rudolf im Jänner 1274 nach Basel zog, vor ihm erschienen, haben ihm gehuldigt und wurden zu Gnaden angenommen. Der König verzichtete, um die wichtige Stadt an sich zu fesseln, auf die Wiedererstattung der Reichseinkünfte, er verzieh den Bürgern die Zerstörung der Reichsburg, er bestätigte Rechte und Herkommen der Stadt. Dies letztere geschah in Form der Bestätigung einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. — aber dieses angebliche Diplom des Staufers vom 15. April 1218, welches die Berner der königlichen Kanzlei vorlegten, war zweifellos eine Fälschung. Das heisst, es war eine auf den Namen des grossen Kaisers lautende Redaction der städtischen Rechte und Gewohnheiten, welche ja gewiss materiell ganz den Zuständen entsprach, wie sie sich wirklich in den letzten Decennien entwickelt hatten. Für diese Codification die Bestätigung des neuen, allgemein anerkannten Herrschers zu erwirken, daran lag der Stadt ebenso sehr, wie dem König an ihrer Treue. Der König und seine Kanzlei übersah oder wollte übersehen die formale Bedenklichkeit der angeblichen Urkunde Friedrichs und gewährte der Stadt diese wichtige Confirmation als Gegenleistung für ihre Abkehr von Savoyen, ihren Anschluss an das Reich [1]).

Gleichwie Bern so gelangte nun auch das Haslithal an das Reich zurück. Die freie Thalgemeinde erneute am 16. Juni 1275 ihren alten Bund mit Bern zu gegenseitigem Beistand wider alle ihre Bedränger, ausgenommen das Reich und dessen Herrn [2]).

Auch Murten hätte jetzt dem Beispiele Berns folgen sollen. Es geschah nicht, vielleicht weil Philipp von Savoyen die Stadt zu stark besetzt hielt, oder weil die Murtener selber nicht wollten. So wurde nun Murten, sowie Gümminen und Peterlingen der Anstoss zu neuem Conflicte zwischen Rudolf und Savoyen. Ohnedies war ja die offene Feindseligkeit, mit der sich Rudolf von Habsburg und Philipp in den Jahren 1271 und 1272 gegenüberstanden [3]), so viel wir

[1]) Diesen Sachverhalt hat im wesentlichen gewiss richtig schon Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 353 ff. dargelegt. Die Vertheidigung auch der formellen Echtheit des Privilegs von 1218 durch Hidber (1891) wurde durch Meyer von Knonau in Histor. Zeitschr. 70, 268 zurückgewiesen, vgl. auch Ficker Reg. imp. 5 n. 935 und Mitth. des Instituts 15, 170.

[2]) Fontes rer. Bern. 3, 118, vgl. Wattenwyl 1, 129. Kopp Reichsgesch. 2ᵃ, 298 erblickt mit Unrecht in diesem Bunde eine Feindseligkeit gegen König und Reich.

[3]) Vgl. oben S. 118 ff.

wissen, nur durch einen Waffenstillstand vertagt worden. Zwar hat Rudolf, dem es in den schwierigen Anfängen seiner Regierung natürlich nicht um einen Krieg mit Savoyen zu thun war, ein Compromiss auf Papst Gregor X. angenommen, auf das in der That auch Philipp eingieng; wahrscheinlich kam die Anregung dazu von dem friedenstiftenden Papste selber. Beide wollten Bevollmächtigte an die Curie nach Lyon senden und für den Fall, dass diese sich nicht einigen könnten, sich dem Schiedspruch des Papstes unterwerfen. Am 23. Februar 1274 beurkundete Rudolf, am 21. Juni Graf Philipp diese Uebereinkunft; jener Waffenstillstand ist vielleicht um diese Zeit verlängert worden und hatte jedenfalls bis gegen den Herbst des Jahres 1275 zu laufen [1]. Allein die Verhandlungen nahmen trotz der Mahnungen des Papstes keinen erspriesslichen Fortgang. Als dann die Zusammenkunft von Lausanne in Aussicht genommen wurde, da gedachte Gregor selber die günstige Gelegenheit zu benützen und eine endgültige Einigung herbeizuführen. Er ermahnte vorher Rudolf sowie Philipp zum Frieden und zur Ruhe, auch wenn der Waffenstillstand bis dahin schon abgelaufen wäre [2]. Aber Graf Philipp kam überhaupt nicht nach Lausanne und der baldige Tod des Papstes schnitt weitere vermittelnde Schritte von Seite der Curie ab.

Da bald darauf auch König Rudolf nach Oesterreich zog und dadurch diesen savoyischen Dingen etwas entrückt wurde, blieben zunächst die Dinge wie sie waren; in Laupen und Grasburg hatte Rudolf des Reiches Burgvögte, in Murten, Gümminen und Peterlingen Graf Philipp die seinen. Allein bald gelang es Rudolf auf friedlichem Wege einen höchst bedeutsamen Vortheil gegenüber Savoyen zu erringen, den Erwerb der Stadt Freiburg im Uechtland. Eberhard von Habsburg-Laufenburg und seine Gemalin Anna von Kiburg hatten sich auch durch jenen umfangreichen Güterverkauf von 1273 nicht aus ihren finanziellen Schwierigkeiten herauszuarbeiten vermocht. Sie suchten sich durch weitere Veräusserungen zu helfen [3] und schon im Jahre 1277 sahen sie sich gezwungen, von Wucherzinsen und lästigen Verpflichtungen wegen Geiseln und Bürgen bedrängt, an ihren mächtigen königlichen Verwandten, der wol sicherlich bezüglich des Objectes der Veräusserung bestimmend eingewirkt haben wird, abermals ein Stück ihrer Herrschaft dahinzugeben. Im Juli 1277 ward durch Spruch des Hofgerichts Eberhard

[1]) Vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 104 f., Reg. n. 107, 112. Von einem »iam dudum« geschlossenen Waffenstillstand ist in den Schreiben Gregors an Rudolf vom Herbst 1275 die Rede, der eben damals bald ablaufen sollte. Kaltenbrunner 103, 104, Reg. n. 436. Auch im Juli 1272 schon werden »treugae« zwischen Rudolf und Philipp erwähnt, Kopp Reichsgesch. 2b, 293 Anm. 5.

[2]) Kaltenbrunner 103 ff., Reg. n. 281, 369, 436.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2b, 33 ff.

und Anna die Ermächtigung ertheilt, auch ohne Consens ihrer noch unmündigen Kinder einen Theil ihres Besitzes zu veräussern. Und am 26. November 1277 übergaben im offenen Landgericht zu Maienried vor dem Bischof Wilhelm von Lausanne und vielen anderen Zeugen, Anna und Eberhard die Stadt Freiburg mit allem Zubehör um 3040 Mark Silbers den Söhnen König Rudolfs, Albrecht, Hartmann und Rudolf, in die Hand ihres Vertreters, des Grafen Hugo von Werdenberg; sie behielten sich nur die in Freiburg als Bürger aufgenommenen Dienstmannen und die kiburgischen Mannlehen der Bürger vor [1]).

Der oft so gut unterrichtete Colmarer Dominikaner bemerkt zu dieser Erwerbung Habsburgs: der Graf von Savoyen hätte gern dreimal so viel für Freiburg gegeben, wenn König Rudolf den Verkauf an ihn gestattet hätte [2]). Das klingt ungemein wahrscheinlich: die durch ihre natürlich feste Lage militärisch ungemein wichtige Stadt wäre für Savoyen freilich ein ebenso willkommener Stützpunkt gewesen, wie sie für Habsburg es wurde.

Trotzdem blieb zunächst der Friede gewahrt. Ja die Rückwirkung grosser politischer Combinationen schien sogar zu einem Ausgleich zwichen Habsburg und Savoyen führen zu wollen. Savoyen stand, wie wir wissen, schon längst in engen Beziehungen mit dem englischen Königshause. Eben jetzt knüpften sich aber weitreichende Pläne zwischen König Rudolf und England. Eben jetzt wurde ja zu London über eine Heirat des jungen Hartmann von Habsburg mit einer Tochter König Eduards und über die Ausstattung Hartmanns mit dem Königreich Arelat verhandelt. Graf Philipp von Savoyen war der Grossoheim Eduards, aber auch der Oheim der Königinnenwitwen Eleonore von England und Margareta von Frankreich. Diese beiden, vor allem Margareta, stritten seit langem mit ihrem Schwager, Karl von Anjou, um ihr provençalisches Erbe. König Rudolf hatte sich ihren Ansprüchen entgegenkommend erwiesen. Seinen Plänen im Arelat konnte die starke Stellung Karls in der Provence recht hinderlich werden. Aber auch Savoyen sah sich durch Karl beengt, der zu beiden Seiten der Alpen ausgriff, so viel er nur konnte und Savoyens Stellung in Piemont schon empfindlich geschädigt hatte. Dieses Zusammenspiel verschiedenartiger Interessen wirkte nun im Sinne einer Annäherung König Rudolfs und Philipps von Savoyen, bei welcher Eduard von England die Vermittlerrolle übernahm [3]).

So erscheint denn bei Abschluss der Verträge Rudolfs mit England zu Anfang Mai 1278 auch folgende Punctation: König Rudolf

---

[1]) Vgl. Kopp a. a. O. 175 ff. Reg. n. 837.
[2]) SS. 17, 201.
[3]) Vgl. schon oben S. 407 ff.

ertheilt an Eduard die Vollmacht, zwischen ihm und Savoyen einen Frieden zu vermitteln und abzuschliessen, allerdings aber unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass hiebei die Rechte des Reiches durchaus nicht geschmälert werden dürfen [1]).

Bevor aber noch König Eduard überhaupt einen Schritt gethan hatte, verschob sich die ganze Lage infolge der grossen Wandlung in dem Verhältnisse Rudolfs zu Karl von Sicilien, welche durch das Eingreifen Papst Nicolaus III. seit Ende 1279 sich vorbereitete und vollzog. Das Königreich Arelat sollte nun den Händen der Anjou überantwortet werden, Karl wurde mit den Grafschaften Provence und Forcalquier vom Reiche belehnt. Die Verträge wurden im Frühjahr 1280 geschlossen. Die Kunde von diesen Dingen musste ja bald zu den interessirten Höfen und Persönlichkeiten dringen. Zunächst wol die Nachricht von der Verständigung Rudolfs und Karls über die Provence, denn die Pläne mit dem Arelat dürften wol erst im Laufe des Jahres 1281 offenbar geworden sein. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1280 waren an der Curie Verhandlungen zwischen Margareta von Frankreich und Karl von Anjou geführt worden. Aber Papst Nicolaus beklagte sich, dass ihre beiderseitigen Boten durch geheime Instructionen gebunden seien [2]) und Margareta sowol, wie Eleonore von England beschwerten sich im August bei König Eduard, dass Karl immer nur unannehmbare Vorschläge, immer nur Worte mache. Tante und Mutter rufen Eduards Vermittelung und Hilfe an, ja im Notfalle seine bewaffnete Intervention und wirklich gibt er ihnen am 20. September 1280 eine derartige Zusage [3]).

Wenn sich die Königinnenwitwen um diese Zeit in ihren Hoffnungen auf die Unterstützung des deutschen Königs betrogen sahen, so brachte das Jahr 1281 noch schlimmere Enttäuschungen, als nun mehr und mehr ruchbar wurde, dass nicht bloss die Provence, sondern das ganze Arelat den Anjou ausgeliefert werden sollte. Das traf nicht allein die beiden hohen Damen und ihre wenig aussichtsreiche Sache, das stürzte jetzt auch grosse und kleine Herren an Rhone und Saone in Unruhe und Bewegung.

Graf Philipp sah den gefährlichen Rivalen der savoyischen Macht nun plötzlich in drohendste Stellung rücken, noch dazu im Bunde mit dem Hause Habsburg, das ja von der anderen Seite her an der Zurückdrängung Savoyens arbeitete. An Philipps Seite stellte sich, durch verwandtschaftliche Bande verkettet, der junge Pfalzgraf Otto von Burgund [4]). Graf Philipp hatte im Jahre 1267 Alice ge-

[1]) Reg. n. 942.

[2]) Vgl. die Schreiben des Papstes vom 7. März 1280, Kaltenbrunner Actenstücke 226 ff.

[3]) Documents inédits, Lettres des rois 1, 245, 252, 264, Rymer Foedera 1[b], 188.

[4]) Vgl. zum folgenden im allgemeinen die Darstellung bei Fournier Le royaume d'Arles 229 ff.

heiratet, die Witwe des 1266 gestorbenen Hugo von Chalons, welche nach dem Tode ihres Bruders Otto, des letzten Herzogs von Andechs-Meranien die Pfalzgrafschaft Burgund überkommmen hatte und diese nunmehr für ihren Sohn aus erster Ehe, den jungen Pfalzgrafen Otto, zusammen mit ihrem zweiten savoyischen Gemal verwaltete, der sich geradezu den Titel eines Pfalzgrafen von Burgund beilegte. Die Verschwägerung Pfalzburgunds und Savoyens wurde eine doppelte, als Guya, die jüngste Schwester Ottos, im Jahre 1274 den Grafen Thomas von Savoyen, einen Neffen Philipps, heiratete [1]). Alice starb im März 1279 und nun übernahm Otto die Regierung. Wenn eine Erbschaftsdifferenz zwischen Otto und seinem Stiefvater im Jahre 1280 durch Vermittelung der Königinnenwitwen von Frankreich und England und eines Abgesandten König Eduards leicht beigelegt wurde, zeigt dies so recht den innigen Zusammenhang dieser ganzen Gruppe.

Die Pfalzgrafschaft Burgund, zwischen der Saone und dem Jura sich erstreckend, war Lehen des deutschen Reiches, aber ganz romanisirtes, französisch redendes Land. Der neue Pfalzgraf, wenn auch der Sohn einer Andechserin, war kein Deutscher, sondern fühlte sich als Franzosen, wie er denn von seinem französischen Vater die ganzen Eigenschaften gallischen Blutes ererbt hatte. Der Königshof zu Paris war für Otto der richtunggebende Pol und nachdem er durch eine Heirat mit Mathilde von Artois, einer Princessin von Geblüt, gar mit dem königlichen Hause verschwägert worden, wurde er um so enger mit der französischen Politik verflochten. Am französischen Hofe stand damals immer noch der officiellen Politik, welche natürlich auf die Interessen Karls von Anjou Rücksicht zu nehmen hatte, die anjoufeindliche Partei der Königinmutter Margareta gegenüber. Es ist erklärlich, dass Pfalzgraf Otto es mit dieser letzteren Strömung hielt, denn weder ihm selber noch seinen Baronen erschien eine so stetig steigende Praeponderanz des Hauses Anjou irgendwie erwünscht. Die burgundischen Herren scheuten die schwere Hand des Königs von Sicilien; gerade so wie die Dinge lagen, gegenüber einem ja nur auf eine geringe Macht gestützten Fürsten wie dem Pfalzgrafen, befanden sie sich in factischer Unabhängigkeit am wolsten. Ganz ähnlich fürchteten die geistlichen Herren im Arelat für ihre längstgewohnte Freiheit und da gerade die bedeutendsten Kirchen, nämlich die von Lyon, Vienne und Valence, sich in den Händen von Mitgliedern des savoyenfreundlichen Hauses Roussillon befanden, wurde dadurch die Gegnerschaft der deutsch-sicilischen Projecte noch verstärkt.

---

[1]) Kopp Reichsgesch. 2ᵇ, 352, 354. Im Jahre 1271 schlossen Otto und Reinald von Pfalzburgund ein Bündniss mit Thomas und Amadeus von Savoyen. Kopp 2ᵇ, 430 Anm. 2.

So reichten diese Fäden von England an den Hof nach Paris und nach Burgund, an den Genfer See und an den Unterlauf der Rhone. Sie liefen zusammen in der Hand der unermüdlichen Margareta von Frankreich. Die Witwe Ludwigs des Heiligen treibt Politik auf eigene Faust, im Gegensatz zu ihrem königlichen Sohne, der ganz im Bannkreis des gewaltigen Anjou gefangen ist. Es war doch ein eigenes Schauspiel, als sich zu Ende October 1281 in Mâcon nördlich von Lyon um die energische Frau ihre Verwandten, Freunde und Bundesgenossen sammelten, der Erzbischof von Lyon und der Bischof von Langres, die Grafen Philipp und Thomas von Savoyen und Pfalzgraf Otto von Burgund, Herzog Robert von Burgund, die Grafen von Alençon und Champagne und viele andere. Vor ihnen legte Margareta ihr Anrecht dar, bat ihr zu helfen und zu hindern, dass der Prinz von Salerno, König Karls Erstgeborner, ins Königreich von Arles käme. Darauf erklärten alle, ihr mit ganzer Macht beizustehen und gaben darüber Brief und Siegel. Im kommenden Mai wollen sie zu Lyon sich treffen und von da aus mit Margareta dann vorgehen, »wie es not thut«. König Eduard von England wird aufgefordert, den versprochenen Beistand zu leisten [1]). Wenige Monate darauf, am 14. Februar 1282, schliessen die Kirchen von Lyon und Vienne, da sie befürchten müssen, dass der kommende König ihre Rechte und Freiheiten verletze, einen Bund wider jeden, der unter dem Vorwand der Rechte des Reiches und eines Königs von Vienne gegen sie auftreten wolle [2]). Und in der That, im März 1282 lagen schon, wie uns berichtet wird, Schiffe König Karls an der Mündung der Rhone, um von dem Königreich Arelat Besitz zu ergreifen [3]).

So drohte ein Krieg für die Unabhängigkeit der Dynasten des Königreiches Arelat wider die habsburgisch-sicilische Allianz. Ja an einem Punkte war es schon zu offenen Feindseligkeiten gekommen, nämlich zwischen Habsburg und Savoyen. Im Herbst 1281 war Rudolf wieder in die oberen Lande zurückgekehrt. Hier erschien vor ihm zu Constanz Bischof Wilhelm von Lausanne mit schwerer Klage wider den Grafen Philipp von Savoyen, der die aufrührerischen Bürger von Lausanne gegen den Bischof unterstütze und reize [4]). Dies mag einen weiteren Anstoss zum kriegerischen Vorgehen gegeben haben. Wie König Rudolf im October in einem Kriegszug sich wider den Grafen Egno von Freiburg wandte, so sandte er wol um dieselbe Zeit seinen Sohn Hartmann gegen Philipp von Sa-

---

[1]) Schreiben Margaretas an K. Eduard vom 30. October 1281, Documents inédits, Lettres des rois 1, 265; dazu das Schreiben K. Eduards vom 12. Febr. 1282, ebenda 297.

[2]) Histoire de Dauphiné 2, 23.

[3]) Tolomeo von Lucca, Muratori SS. rer. Ital. 11, 1292. Vgl. Reg. n. 1298ᵃ.

[4]) Vgl. Reg. n. 1395 und den Friedensentwurf vom Juni 1282, Kopp im Archiv f. österr. Gesch. 6, 113 f.

voyen. Bestanden etwa Beziehungen des Freiburgers mit den Feinden des Königs in Burgund? Der Umstand, dass sich Egno im Jahre 1280 mit dem Landgrafen von Niederelsass verbunden hatte und dass im Sommer 1281 sogar Eberhard von Habsburg-Laufenburg dem unbotmässigen Grafen recht nahe stand, liesse die Vermutung aufkommen, dass die Opposition gegen den König Fühlung auch mit dessen savoyischen Gegnern suchte [1]). Genug, sicher ist, dass im November und December 1281 der junge Hartmann glücklich gegen Savoyen kämpfte und unter Verwüstungen in das savoyische Gebiet nördlich des Genfersees vordrang. Zurückkehrend von diesem erfolgreichen Zug verlor der hoffnungsreiche Königssohn sein Leben in den Fluten des Rheines [2]).

Allein die grosse Action der Anjou im Arelat wurde jäh und für immer unterbrochen durch die Revolution in Sicilien. Und die Auseinandersetzung des Reiches und König Rudolfs mit Savoyen ward noch einmal auf friedliche Weise versucht durch die rastlose Königin Margareta. Sie rechnete ja ganz geschickt: gelang es Rudolf mit Savoyen auszugleichen, so bekam letzteres freie Hand gegen die Anjou und dem Reich sowie dem Hause Habsburg ward ein wesentlicher Grund entzogen, sich für die Interessen der Anjou im Arelat stärker zu erwärmen. Sie drängte König Eduard, er möge doch Frieden oder Waffenstillstand vermitteln, und Eduard, der ja eben um die Wende von 1281 und 1282 beim Prinzen von Salerno und bei Papst Martin IV. im Sinne friedlicher Lösungen eintrat und keineswegs das kriegerische Feuer seiner Tante noch stärker entfachen wollte, war offenbar gerne dazu bereit, obwol durch den Tod Hartmanns die ohnehin schon von Seite Rudolfs aufgegebenen Abmachungen von 1278 nun ganz hinfällig geworden waren. Im Februar 1282 entsendet er zwei Bevollmächtigte zur Friedensvermittlung, im März betraut König Rudolf seinen Bischof Heinrich von Basel, Anfangs April Graf Philipp von Savoyen den Abt Berno von Susa mit den Verhandlungen [3]). Diese wurden bezeichnenderweise

[1]) Betreffs Eberhard von Habsburg hat G. v. Wyss in der Allg. Deutschen Biographie 10, 285 darauf aufmerksam gemacht, dass Eberhard »in dieser Zeit von 1281—1283 den sonst höchst selten vorkommenden Titel eines Landgrafen im Zürichgau zu führen liebte, dem zumal nach seinen eigenen Abtretungen an den König eine erwähnenswerte Gewalt kaum mehr entsprach«.

[2]) Vgl. Reg. n. 1420*. — Zu den daselbst angeführten Quellen kommt noch ein Brief Margaretas von Frankreich an K. Eduard, Documents inédits Lettres des rois 1, 209, der, wie Fournier Le royaume d'Arles 252 Anm. 2 mit Recht zeigte, in den November oder December 1281 gehört. Darnach ist auch Reg. n. 942 zu berichtigen, wo ich diesen Brief vor den Mai 1278 ansetzte. Hartmann urkundet am 23. und 24. September 1281 in Winterthur, am 21. October noch in Brugg. UB. v. Zürich 5, 144, 147.

[3]) Reg. n. 1623, 1635. — Vergl. zum folgenden auch Kopp Reichsgesch. 2[b], 352 ff.

in Mâcon geführt, wo Königin Margareta sich aufhielt. Wirklich kam um die Mitte des April ein Waffenstillstand zustande und die Bischöfe Berlio von Belley und Heinrich von Basel wurden als Schiedsrichter in dem Streite bestellt. In den betreffenden Urkunden vom 15. April wird nicht unterlassen anzumerken, dass sie in Gegenwart der Königin Margareta ausgestellt wurden [1]).

Die beiden Schiedsrichter arbeiteten nun in der nächsten Zeit einen Friedensentwurf aus, dessen wichtigster Punkt schon am 11. Juni die urkundliche Zustimmung des Grafen Philipp fand. Aber König Rudolf ist nicht darauf eingegangen und mit Recht. Unter dem Drucke der doppelten und dreifachen Vermittlung — denn auch Papst Martin nahm sich der Sache an — hatte sich Bischof Heinrich von Basel zu einem Friedensentwurfe drängen lassen, der für den deutschen König kaum annehmbar erschien. Denn neben einer Heirat zwischen König Rudolfs Enkelin, der jüngeren Tochter seines Sohnes Albrecht, und einem Neffen Philipps von Savoyen war auch geplant, dass Rudolf für jetzt auf alle Ansprüche des Reiches auf Murten, Gümminen und Peterlingen verzichten solle, welche Ansprüche aber nach Philipps Tod wieder geltend gemacht werden können; überhaupt soll der König dem Grafen nichts an Besitz und Rechten entziehen noch entziehen lassen. Solche Artikel hätten aber weit mehr als den zeitweiligen Verzicht auf die genannten Reichsorte bedeutet, denn gab sie Philipp nicht heraus, so war dies auch von seinen Nachfolgern nicht zu erwarten. So scheiterte denn der Schiedspruch der beiden Bischöfe und da offenbar Graf Philipp die wertvollen Festen ebensowenig fahren lassen wollte, wie König Rudolf seine Ansprüche aufzugeben gewillt war, kamen auch die weiteren Verhandlungen nicht zum Ziele, welche von Seite Papst Martins IV. eingeleitet worden waren. Die päpstlichen Boten kamen im August 1282 zu König Rudolf, kehrten dann wieder nach Savoyen zurück, doch alles ohne Erfolg. Am 11. November 1282 schreibt Graf Philipp an König Eduard, trotz aller Bemühungen des Papstes und Eduards sei der Friede nicht zustande gekommen und er befinde sich wieder im Fehdezustand sowol mit dem römischen König als auch mit zahlreichen Grossen [2]).

War König Rudolf während des Jahres 1282 noch durch die Kämpfe mit Köln und durch die endgiltige Ordnung der österreichischen Frage in Anspruch genommen, so konnte er sich nunmehr nach den erfolgreichen Tagen von Augsburg mit grösserem Nachdruck diesen savoyisch-burgundischen Angelegenheiten zu-

---

[1]) Kopp im Archiv für österr. Gesch. 6, 108 ff., auch Fontes rer. Bernens. 3, 319 ff. Reg. n. 1635.

[2]) Vgl. Reg. n. 1683ᵃ, 1696, 1730ᵃ, Kopp Reichsgesch. 2ᵇ, 352 ff. und die Urkunden im Archiv f. österr. Gesch. 6, 111 ff.

wenden. Es bedurfte dessen um so mehr, als sich neben dem alten Streit mit Savoyen neue Verwickelungen anbahnten.

Schon die Geschichte des Grafen Rudolf von Habsburg hat uns deutlich gezeigt, von welch ganz besonderer Bedeutung für das emporstrebende Haus die Stadt und das Hochstift von Basel waren. Und je mächtiger die Habsburger am ganzen Oberrhein, im Elsass sowol wie in der Schweiz geworden waren, um so wichtiger gestaltete sich für sie die Frage, ob ein Freund oder Feind den bischöflichen Stuhl zu Basel einnehme. Die letzten Bischöfe aus den gräflichen Häusern Pfirt und Neuenburg hatten es gar wol verstanden, die territoriale Macht ihres Fürstentums auszudehnen und ihre Familienbeziehungen für ihre Vergrösserungspolitik zu verwerten. Das bischöfliche Gebiet beherrschte die Parallelthäler des nordöstlichen Jura bis zu dem Passe, der von Neuenburg am See in das Thal des Doubs und nach Besançon hinüberführt; Basel selber bildete den äussersten nordöstlichen Punkt des Territoriums. So strebten denn die Bischöfe naturgemäss einerseits nach Erweiterung ihres Machtgebietes im Rheinthal auf- und abwärts von Basel, andrerseits auf den beiden Seiten des Jura. Jene Bemühungen und in ihrem Gefolge die Besetzung von Breisach und Neuenburg und von Rheinfelden, hatten einst zu der schweren Fehde Bischof Heinrichs von Neuenburg mit dem Grafen Rudolf von Habsburg geführt, jetzt griff der König ein, als es sich für das Hochstift um den Erfolg seiner Expansionsbestrebungen nördlich und südlich des Jura handelte. Allein nicht mehr als Gegner, sondern als königlicher Schützer und Freund.

Denn hatte sich das Verhältniss Rudolfs nach seiner Königswahl zu Bischof Heinrich III. schon besser gestaltet, so wurde es geradezu zum engen Freundschaftsbunde, als nach dem baldigen Tode des Neuenburgers (am 15. September 1274) nach einjähriger Sedisvacanz der vertrauteste Ratgeber und Staatsmann König Rudolfs das Bistum erhielt, der Minoritenlector Heinrich von Isny.

Es war wol nicht ohne Zuthun des Königs selber dazu gekommen. Rudolf hat das Mittel, die Erledigung von Bistümern zu benützen, um womöglich Männer nach seinem Herzen auf diese wichtigen Stellen zu bringen, von Anfang an nach Kräften verwertet. Die günstige Stimmung Papst Gregors X. und der Curie kam ihm hierin gar sehr zu statten. So gelang es ihm, seinem Protonotar Heinrich im Spätsommer 1274 den Bischofssitz von Trient zu verschaffen, so reservirte sich der Papst dem König zuliebe im November 1274 die Provision von Köln und übergab die Besetzungsfrage des erledigten Basel dem eifrigsten Freunde des Königs, dem Cardinal Ubertus, zum Studium. Er wolle, schrieb dieser an Rudolf,

dessen Wünsche berücksichtigen, soweit es nur irgendwie zulässig [1]). Ob nun des Königs Wünsche sich auf den in Basel erwählten Domherrn Peter Reich von Reichenstein bezogen, ist fraglich — der auffallende Gang der Dinge spricht eher dagegen. Denn die Sache blieb zunächst an der Curie ruhig liegen, auch als Peter selbst mit der königlichen Gesandtschaft im Jänner 1275 nach Lyon kam. Mitglied dieser Gesandtschaft war aber auch Bruder Heinrich von Isny. Am 27. März ertheilt er im Auftrage des Papstes dem Erwählten Peter Absolution wegen Cumulirung der Pfründen. Aber nicht Peter, sondern eben Heinrich selber ist es, der dann schliesslich im Herbst 1275 von Gregor zum Bischof von Basel erhoben und vom Papste in eigener Person am 9. October zu Lausanne consecrirt worden ist [2]).

Jedenfalls konnte niemand dem Könige mehr willkommen sein, als gerade dieser Minderbruder, der nun durch ein Decennium den Bischofsstuhl von Basel innehatte. Heinrich war der Sohn eines Schmiedes zu Isny in Oberschwaben. Er hatte in Paris studirt und den Doctorgrad erlangt. Zur Zeit von Rudolfs Wahl war er Lector im Minoritenkloster zu Mainz. Vielleicht hat ihn Rudolf schon von früher her gekannt und geschätzt; in seinem Dienst, als des Königs Familiare bezeichnet, erscheint er zum erstenmal bei der im September 1274 an die Curie abgeordneten Gesandtschaft. Schon bei dieser Gelegenheit spendet ihm kein geringerer als der päpstliche Notar Berardus das gewichtige Lob eines Mannes von grösster Frömmigkeit, Gewandtheit und Ergebenheit [3]). Schon im Juni 1275 rühmt ihn König Rudolf selber als den »Vertrauten seines Herzens« und in seiner ersten Urkunde für Heinrich als Bischof von Basel vom 26. November 1275 spricht er von der ganz besonderen Wertschätzung und Zuneigung, die er Heinrich ob seiner preiswürdigen, nützlichen und getreuen Dienste entgegenbringt [4]). Aber auch als Bischof ermüdete Heinrich nicht im Dienste des Königs; wir sind ihm gerade bei den wichtigsten Missionen an die Curie und nach England, in den bedeutungsvollsten Momenten von König Rudolfs Regierung in Lausanne, in Wien, bei der Schlacht von Dürnkrut, als Friedensvermittler in Böhmen und bei den rheinischen Kurfürsten begegnet. Immer wärmer und rühmender wird die Anerkennung Rudolfs für den allergetreuesten, ergebensten und gewandtesten seiner Berater. Er vergisst nicht, dass Heinrich einer der Wenigen war, die in der Gefahr und in der entscheidendsten Stunde seines Lebens ihm treu-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 220, 257, 277, 278, Wiener Briefsammlung 39, 41.

[2]) Vgl. über Heinrich von Isny die sorgsame Arbeit von Eubel im Histor. Jahrbuch 9, 393 ff.

[3]) magne religionis, discretionis et fidelitatis virum. Wiener Briefsamml. 38. Reg. n. 278.

[4]) Reg. n. 410, 454.

lich und opferwillig beigestanden; er bezeichnet ihn als denjenigen, den er am tauglichsten erfunden habe, ihm die Last der Reichsgeschäfte tragen zu helfen und der mit seinen geheimsten Gedanken vertraut sei; er nennt ihm seine rechte Hand, mit der er alles ordne und leite [1]). Es ist ganz gewiss König Rudolfs Einfluss zuzuschreiben, dass dann schliesslich der Schmiedesohn von Isny zur Würde des ersten Fürsten des Reiches auf den Erzstuhl von Mainz emporgestiegen ist. Eine Laufbahn, die das Erstaunen der Zeit- und Ordensgenossen und die sonderbarsten Commentare hervorgerufen hat. Der böse Feind sei ihm in Gestalt einer schwarzen Katze erschienen und habe ihm die höchsten Würden versprochen, wenn er ihm zu Willen sei; oder anders: ein Dämon, den Heinrich aus einem Beichtkind vertrieben, habe ihn aus Rache so weit erhoben, dass er seines Gottes vergass. Dreimal habe er seinen Orden verläugnet, auch sei er ein Schwarzkünstler gewesen [2]).

Aber auch ohne solche dämonische Beihilfe war Bruder Heinrich jedenfalls ein ungewöhnlicher Mann. Besässen wir nur eindringlichere und verständigere Quellen als die trockenen Urkunden und die meist nur über das Aeusserlichste unterrichteten Chronisten! Könnten wir seinen Einfluss, seinen Antheil an König Rudolfs Regierung nur so recht erkennen und bemessen! War er auch gedanken- und richtunggebender Staatsmann, nicht bloss gewandt ausführender Diplomat? Wie weit war er initiativ betheiligt bei der englischen Allianz und dann bei den Verhandlungen mit Nicolaus III. und später mit Honorius IV., bei den Plänen betreffs der Nachfolge im Reich? Es fehlt uns darauf eine befriedigende Antwort. Wir müssen froh sein, ein paar Züge zu finden, die uns Heinrich auch sonst als Persönlichkeit nicht gewöhnlicher Art charakterisiren. Aus seinem Wirken in Basel und dann in Mainz sowol in geistlicher als weltlicher Beziehung lässt sich genugsam ersehen, dass Heinrich auch ein tüchtiger, energischer und einsichtiger Lenker einer Diöcese und Herr eines Territoriums zu sein verstand. Inmitten der zahlreichen Missionen im Dienste König Rudolfs findet er Zeit, um Visitationen abzuhalten, für die Reform der Verwaltung und der Disciplin in Klöstern und für die Abstellung von Uebelständen und Missbräuchen zu sorgen, um auch die weltlichen Rechte seines Hochstifts umsichtig wahrzunehmen, vortheilhafte Verträge abzuschliessen, durch den Neubau von Festen die Sicherung des bischöflichen Territoriums von Basel zu verstärken und später als Erzbischof von Mainz eine höchst erspriessliche Thätigkeit für den Landfrieden in Thüringen

[1]) Die Belegstellen bei Eubel 410, 412, 420, 428 Anm. 2 und 3.

[2]) Diese Geschichten beim Dominikaner von Colmar SS. 17, 259, beim Minoriten Johann von Winterthur ed. Wyss 27, bei Matthias von Neuenburg ed. Studer 15.

und Meissen zu entfalten [1]). Wenn ein solcher Mann sich dann auch noch an sich unbedeutende, aber wol bemerkte Freiheiten erlaubte, wie etwa am Weihnachtstage Fleisch zu essen, obwol dieser auf einen Freitag fiel, oder in seinem Zuge einen weissgekleideten Mohren und einen Zwerg mit sich zu führen, dann war ja das Bild des Merkwürdigen und Auffallenden auch für das Volk festgestellt, dem ohnedies der Bettelmönch auf dem Bischofsstuhle eine noch ungewohnte Erscheinung war. Für die hochadeligen Domherren aber war der unbequeme Eindringling und Emporkömmling kein Gegenstand der Sympathie und die Stimmung dieser Kreise machte sich nach seinem Tode in beissenden Epigrammen Luft [2]).

Heinrichs gleichnamiger Vorgänger in Basel hatte als erfolgreiche Mittel seiner stark ausgreifenden Territorialpolitik Kauf und Erwerb zu Lehen häufig angewendet. Auf dem letzteren Wege wusste er nicht bloss geringere Dynasten in Abhängigkeit vom Hochstift zu bringen, sondern auch bedeutendere Geschlechter, wie die Grafen von Pfirt [3]) und die von Froburg. Graf Ludwig von Froburg aus der Aarburger Linie des Geschlechtes gab am 3. November 1265 all seine Festen mit ihrem Zugehör dem Bischof von Basel zu Lehen auf und die Folge dieses Verhältnisses war dann, dass während der grossen Fehde Rudolfs von Habsburg mit Basel seine Vettern, die Grafen von Froburg, sich vollständig neutral verhielten [4]). Aber die Bedingungen des Vertrages von 1265 scheinen trotzdem nicht ganz erfüllt worden zu sein. Erst als Rudolf nach seiner Königswahl sich mit dem Bischof von Basel verständigte, war damit auch den Froburgern der Weg geebnet und Rudolf selber intervenirte nun, um jenem Vertrag zu seiner vollen Durchführung zu verhelfen. Graf Ludwig übergab ihm im Sommer 1274 seine Festen gewissermassen als Bürgschaft und Pfand, damit in seinem Namen der König daraus alle Forderungen Basels und anderer befriedige. Da der Bischof aber bald darauf starb, kam erst mit seinem Nachfolger Heinrich von Isny im Frühjahr 1277 ein neuerlicher Vertrag mit Ludwig von Froburg zustande. Ludwig nimmt die Schlösser Waldenburg und Olten vom Bistum Basel zu Lehen, Bischof und

---

[1]) Vgl. Eubel 405 f., 408, 412 ff., 417, 424, 432, 435 ff.

[2]) So in den fingirten Grabschriften: Hic iacent in fossa, Henrici mendici ossa, und: Nudipes antistes, non curat clerus ubi stes; Dummodo non in celis, stes ubicumque velis.

[3]) Vgl. oben S. 116.

[4]) Vgl. hierüber und zum folgenden Kopp Reichsgesch. 2^b, 324 ff., Ann. Basil. SS. 17, 196, Reg. n. 188^a. Rudolfs Vaterschwestern Gertrud und Heilwig hatten die Brüder Ludwig und Hermann von Froburg geheiratet. Die Söhne Ludwigs, Hermann und Hartmann, gründeten die Linien Homberg und Zofingen, der Sohn Hermanns, Ludwig d. j., die Linie Aarburg. Vgl. den Stammbaum der Froburger im Anhang.

Graf versichern sich der gegenseitigen Hilfe und verzichten im übrigen auf alle Forderungen. Mit der Oeffnung der Schlösser Olten und Waldenburg gewann das Hochstift zwei wichtige Punkte an den Strassen über den oberen und unteren Hauenstein [1]).

Viel bedeutsamer entwickelte sich eine andere territoriale Frage des Bistums Basel, in welche König Rudolf eingriff. Jenseits der Grafschaft Pfirt südwestlich von Basel dehnte sich der Elsgau aus, mit seinem Hauptorte Pruntrut [2]). Die Landschaft war umringt von den Gebieten der Grafen von Mömpelgard und der Pfalzgrafschaft Burgund im Westen und Südwesten, der Grafen von Pfirt im Nordosten, vom bischöflich baslerischen Territorium im Südosten, also der natürliche Zankapfel all dieser Dynasten. Das Hochstift Basel besass nun doch allem Anschein nach von lange her die Lehenshoheit über die Feste und Stadt Pruntrut, es besass Maierhöfe und Gotteshausleute im Elsgau. Mit der Vogtei über dieselben und mit Pruntrut waren jedenfalls um 1230 schon die Grafen von Pfirt belehnt, welche überdies die Grafschaftsrechte im Elsgau innehatten. Ulrich von Pfirt überliess im Jahre 1236 die Feste Pruntrut und die Vogtei über den Elsgau sowie über den Hof Bürs als Heiratsgut seiner Schwester Adelheid an deren Gemal, den Grafen Dietrich von Mömpelgard. So waren die Grafen von Mömpelgard die thatsächlichen Herren in Pruntrut und Umgegend geworden. Allein da Dietrichs einziger Sohn früh starb, da der Gemal von Dietrichs Tochter Sibylle, Graf Rudolf von Neuenburg, auch schon 1263 aus dem Leben schied, rückte mit dem vorschreitenden Alter Dietrichs auch die Frage näher, an wen dann nach seinem Tode dieser Besitz zu fallen habe. Es ist klar, dass da vor allem Pfirt als früherer Inhaber und das Hochstift Basel als Lehensherr in Betracht kamen, oder aber die Erben Dietrichs von Mömpelgard. Rechtlich genommen war wol kein Zweifel, dass Basel den Anspruch auf Heimfall dieser Lehen besass; denn Pfirt hatte sie seinerzeit doch wol einfach an Mömpelgard abgetreten und was dieses betrifft, so besassen Dietrichs Tochter und deren Nachkommen sicher kein Anrecht, da es gewiss keine Weiberlehen waren.

Bischof Heinrich von Basel behielt diese ganze Sache im Auge. Es gelang ihm, im Jahre 1280 den alten Grafen Dietrich zur ausdrücklichen Anerkennung der Lehenshoheit Basels über die Vogtei im Elsgau und den Hof Bürs und zum Versprechen zu vermögen,

---

[1]) Vgl. oben S. 569 f.

[2]) Vgl. zum folgenden die Darstellung von Kopp Reichsgesch. 2ᵇ, 329 ff., wo alles sorgsam wie immer zusammengetragen, wenn auch nicht ganz verwertet ist. Die Dissertation von Erich Reuter Der Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Burgund im Jahre 1289 (1901) S. 20 ff. bringt, trotz Kopp, wieder manches Schiefe. — Ueber die Grafen von Mömpelgard, Pfirt und Neuenburg vgl. die Stammbäume im Anhang.

dies Lehen niemandem zu übertragen, so dass es nach seinem Tode an Basel zu fallen habe. Von Pruntrut war hier keine Rede. Im Jahre darauf bringt der gewandte und energische Kirchenfürst den Grafen Theobald von Pfirt, der die Schulden seines Hauses durch Verschwendung noch erhöhte und auch die Mitgift seiner Gemalin, Katharina von Klingen, verschleuderte [1]), zu einem gegenseitigen Hilfsvertrage, der offenbar den ohnehin schon von Basel stark abhängigen Grafen für die beim Tode Dietrichs von Mömpelgard möglichen Verwickelungen fest an das Hochstift binden sollte und bezüglich der Ansprüche Theobalds wegen Pruntrut auf ein Schiedsgericht verwies. Dieses Schiedsgericht aber fiel ganz zu Gunsten Basels aus und am 20. October 1281 konnte König Rudolf ein Abkommen zwischen Bischof und Graf besiegeln, wonach Theobald gegen 180 Mark auf alle Ansprüche an Pruntrut, die Vogtei im Elsgau und den Hof Bürs verzichtete [2]).

So schien alles im Interesse Basels wol vorbereitet, als im Jahre 1282 Graf Dietrich von Mömpelgard starb. Als Erben in der Grafschaft und Herrschaft Mömpelgard hatte er den Gemal seiner Urenkelin Wilhelma von Neuenburg eingesetzt, den Grafen Reinald von Burgund, Bruder des Pfalzgrafen Otto. Dieser ergriff nach Dietrichs Tod unverweilt Besitz von Mömpelgard, aber auch von Pruntrut und von der Vogtei im Elsgau und über Bürs. Zwar gelobte der Graf am 4. September 1282 bei einer Zusammenkunft mit Bischof Heinrich von Basel, der Erklärung Dietrichs vom Jahre 1280 getreulich nachzukommen und wegen Pruntruts ein Schiedsgericht anzunehmen. Allein das Schiedsgericht trat vielleicht gar nicht zusammen oder kam zu keiner Einigung und Reinald gab weder Pruntrut heraus, noch auch trotz seiner eidlichen Versicherung die Vogtei über den Elsgau und über Bürs.

Unvermutet war so eine ganz neue Situation geschaffen, auf einmal hatte Burgund hier Fuss gefasst. Natürlich traf diese Annexion vor allem das Hochstift Basel, aber sie schien doch auch keineswegs gleichgültig für König Rudolf. Er lag ja mit Savoyen in offener Fehde, ein entscheidender Krieg konnte nicht mehr lange ausbleiben; mit Savoyen aber standen in freundlicher Verbindung nicht bloss die Grafen von Neuenburg [3]), sondern auch, wie wir wissen, Pfalzgraf Otto von Burgund und sein Bruder Reinald, die Stiefsöhne Philipps von Savoyen. Hielt Savoyen jene Reichsorte südöstlich des Jura fest, so suchte nunmehr Burgund seine Hand auf das Gut eines dem König nahe verbundenen Reichsstiftes nordwestlich vom Jura zu legen. Die savoyisch-burgundische Allianz drohte

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1889.

[2]) Reg. n. 1401.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2[a], 93.

aus der Defensive in die Offensive überzugehen. Der König durfte die Angelegenheit als mehr betrachten, denn eine Privatsache seines getreuen Bischofs von Basel; wenn er diesem zu seinem Recht und Besitz verhalf, wehrte er auch dem Vordringen jenes entschieden reichsfeindlichen Einflusses. Dass sich endlich bei Rudolf auch Motive seiner eigenen Hauspolitik hineinmischten, dass er bei dieser Gelegenheit seinen südelsässischen Besitz zu erweitern hoffte, darf angesichts des Ausganges der Dinge nicht bezweifelt werden.

Graf Reinald liess es in der That auf einen Krieg ankommen. Später, nach den Ereignissen von 1289 hiess es, er habe auf den König von Frankreich gerechnet, was wir für 1283 aber bestreiten müssen. In der ersten Hälfte des März 1283 sammelten sich zu Basel die Kriegsscharen des Bischofs und König Rudolfs. Es war selbstverständlich, dass auch Graf Theobald von Pfirt mitthat, ebenso der Abt von Murbach, der wegen Pfandbesitzes in der Gegend von Dattenried Ansprüche an den Grafen von Mömpelgard hatte [1]). Zu ihnen stiessen Bischof Konrad von Strassburg und Graf Johann von Thierstein, vielleicht auch Zuzug einzelner Städte wie Constanz [2]). Auch Burggraf Friedrich von Nürnberg nahm an dem Feldzug theil. Gegen Mitte März zog das Heer von Basel aus, vorbei an Kloster Lützel gegen die Feste Pruntrut. Länger als einen Monat lag Rudolf vor der wolbefestigten Stadt, in welche sich Reinald selber geworfen. Auch das Schloss Milandre wurde belagert und genommen. Am Charfreitag endlich, den 16. April, ergab sich die Stadt und am Charsamstag wurde zwischen Reinald und dem Bischof Heinrich im Lager König Rudolfs der Friede geschlossen. Reinald verzichtet vollständig auf Pruntrut und auf die Vogteien im Elsgau und über Bürs zu Gunsten des Hochstiftes Basel und will den Bischof in keiner Weise an der Anlegung von Schlössern hindern. Die Anstände mit Murbach soll ein Schiedsgericht schlichten [3]).

Von einer Vereinbarung König Rudolfs mit Reinald hören wir nichts. Und doch hat jener jedenfalls schon vor Beginn des Krieges die Grafschaft Mömpelgard als Reichslehen angesprochen und die Huldigung Reinalds verlangt. Aber das Recht des Reiches war doch nicht ganz unbestritten und so begnügte sich der König zunächst mit dem Gewinne des Feldzugs für Basel. Erst ein Jahr später, nachdem Savoyen besiegt war, der König seine burgundische Heirat geschlossen hatte und längere Zeit zu Freiburg im Uechtland weilte, kam ein förmlicher Ausgleich auch zwischen ihm und Reinald zu stande. Reinald wird der Besitz von Stadt und Grafschaft Mömpel-

[1]) Vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 32 Anm. 1.

[2]) Vgl. Reg. n. 1766.

[3]) Reg. n. 1770[a] — 1776, Kopp 2[b], 343 ff. Reuter a. a. O. 24 ff. — Graf Theobald von Pfirt erhielt vom Bischof Heinrich 100 Mark als Entschädigung für seine Theilnahme am Feldzug. Reg. n. 1771.

gard als Lehen des Reiches gewährleistet, wobei sich der König allerdings vorbehält Ansprüche des Reiches rechtlich zu verfolgen. Dafür zahlt Reinald an den König und seine Söhne 8000 Pfund kleiner Turnosen und überlässt den Söhnen den Ort Dattenried (oder Delle) nordwestlich von Pruntrut mit allen zugehörigen Gütern. Zugleich bestätigt der König eine neuerliche zwischen Bischof Heinrich von Basel und Reinald getroffene Uebereinkunft bezüglich der Hochstiftslehen [1]). Das Recht des Reiches war gewahrt; den thatsächlichen Gewinn zog aber aus dem ganzen Handel das Hochstift Basel und mit ihm das Haus Habsburg.

Wichtiger war es, dass es inzwischen König Rudolf gelang, auch den bedeutenderen Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen, Savoyen. Der Augenblick war günstig. Pfalzgraf Otto von Burgund war König Karl von Neapel zu Hilfe gegen Sicilien geeilt und wie er daher seinen Bruder Reinald nicht unterstützt hatte, so blieb auch Philipp von Savoyen auf sich allein angewiesen.

Sofort nach Beendigung des Krieges gegen Reinald zog König Rudolf seine Kriegsvölker wider den Grafen Philipp von Savoyen zusammen. Schon im Mai 1283 concentrirten sie sich wahrscheinlich in Freiburg im Uechtlande und am 4. Juni begannen sie die Belagerung der festen Stadt Peterlingen (Payerne) westlich von Freiburg. Kurze Zeit darauf kam Rudolf selber von Rheinfelden und Aarburg her auf den Kriegsschauplatz; mit ihm oder etwas später kamen auch der Bischof von Strassburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg, dann des Königs Schwager Albrecht von Hohenberg und der junge Egno von Fürstenberg; später nach ihrer Rückkehr von einer Sendung nach Italien auch Bischof Heinrich von Basel und Markgraf Heinrich von Hachberg [2]). Sicherlich wurden auch die zwei anderen Reichsorte, um die es sich handelte, Murten und Gümminen, von königlichen Truppen eingeschlossen [3]). Auch den Grafen Amadeus von Genf, einen alten Gegner Philipps, forderte Rudolf zum Kampfe für die Rechte des Reiches auf, versprach ihm hundert Ritter zu senden, und keinen Frieden zu machen ohne ihn einzuschliessen. Es ist auf einen ernsthaften Feldzug abgesehen, der um

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1822*, 1823, 1831, 1832, 1834; betreffs Dattenried vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 32 Anm. 1.

[2]) Vgl. Reg. n. 1799 vom 23. Aug. 1283.

[3]) Am 7. Juni 1283 beauftragt Graf Philipp seinen Castellan in Murten alles nötige zum Unterhalt der Kriegsleute und Schützen herbeizuschaffen. Reg. n. 1790. — Wenn die Quellen auch gar nichts von Murten und Gümminen melden, so scheint doch obige Annahme unumgänglich, da Rudolf, vor Peterlingen lagernd, doch nicht im Rücken zwei feindliche Plätze unbelagert lassen konnte. So schon Kopp Reichsgesch. 2ᵃ, 363 Anm. 3. — Ueber diesen Feldzug vgl. Reg. n. 1789* ff., Kopp Reichsgesch. 2ᵇ, 360 ff.

jeden Preis zu einem guten Ende geführt werden soll. Und in der That, es bedurfte der Ausdauer des Königs und seines Heeres. Denn länger als ein halbes Jahr musste es vor den Festen liegen, bis endlich Peterlingen bezwungen wurde, während Murten und Gümminen nicht erobert, sondern erst infolge des Friedensschlusses übergeben wurden. Rudolf vermied gerne das stets verlustreiche und so oft misslingende Stürmen fester Plätze und zog das langsame aber schliesslich sicherer zum Erfolge führende Aushungern oder die Anlegung von Minen und das Untergraben von Mauern vor [1]).

So legte er denn rings um Peterlingen Gegenbefestigungen aller Art an, von vorne herein auf eine lange Umlagerung rechnend. Freiburg, wo Ulrich von Maggenberg des Königs getreuer Amtmann war, diente als Waffen- und Proviantplatz, ebenso Laupen und Grasburg. Allein nicht bloss dass der Krieg dem König bedeutende Kosten verursachte, die er zum Theile durch Anlehen und durch Verpfändung der Reichsfeste Grasburg bestreiten musste [2]), gerade die lange Dauer hatte nach und nach im ausgesogenen Lande auch Mangel an Lebensmitteln zur Folge. Um dem abzuhelfen, unternahm der König selber im September einen grossen Streifzug in die Waadt. Bis Lausanne soll er gekommen sein und so viel Beute gewonnen und mitgebracht haben, dass es dem Grafen von Savoyen wol 5000 Mark Schaden war [3]). Der Erfolg dieses Zuges mag wol auch einer Cooperation des Bischofs Wilhelm von Lausanne zu verdanken gewesen sein. Wilhelm, in heftigstem Streit mit der Stadt Lausanne, hatte ja schon 1281 die Hilfe König Rudolfs gesucht, während die Bürger auf Philipp von Savoyen rechneten. So wird denn jetzt der Bischof dem König zu Nutzen gethan haben, was er nur konnte — der Ausgang des Kampfes war ja auch für ihn selber von entscheidender Bedeutung [4]).

Der Kampf endete schliesslich dank Rudolfs Ausdauer mit einem vollständigen Erfolge. Das eingeschlossene und abgeschnittene Peterlingen vermochte sich endlich nicht mehr länger zu halten und capi-

---

[1]) Solche Motive der Kriegführung Rudolfs nennt die Oesterr. Reimchronik MG. Deutsche Chron. 5, 418 bei dieser Gelegenheit, gleichwie Johann von Winterthur bei der Belagerung des Schlosses Weissenburg 1288. Reg. n. 2166*; vgl. auch die Belagerungen von Herwartstein 1287, Reg. n. 2120*, und Giersberg 1289, Reg. n. 2251*.

[2]) Am 31. Juli 1283 verpfändet Rudolf den Herren Richard von Corbieres und Rudolf von Wippens für 2068 Lausanner Pfund, die er ihnen schuldet, die Grasburg. Reg. n. 1797. Vgl. auch Reg. n. 1800, 1801.

[3]) Reimchronik 418 f. Reg. n. 1799*.

[4]) Nach der Reimchronik 419 habe des Bischofs schöne Schwester König Rudolf um Schonung ihrer Güter gebeten. Das wird ganz richtig sein; irrig ist aber, dass »Jenep (Genf) was ir eigen«, denn sie und ihr Bruder waren vielmehr aus dem Geschlechte der Champvent; des Sängers »Eigen« ist natürlich die pikante Ausschmückung dieser Episode.

tulirte um Weihnachten 1283. Graf Philipp sah sich zur Fortsetzung des Krieges ausser Stand. Wahrscheinlich riet auch Eduard von England, an den sich Philipp schon im Juni um Rat und Hilfe gewandt hatte [1]), zum Frieden und Margareta von Frankreich sandte ihren Cleriker Wilhelm von Beaufort, der nun an den Verhandlungen theilnahm. Am 27. December wurde der Friede geschlossen: Peterlingen, Murten und Gümminen übergibt Graf Philipp an den König und das Reich; anderes Reichsgut, das Philipp noch in Händen hat, soll ihm auf Lebenszeit überlassen bleiben. Den Bürgern von Peterlingen und Murten, sowie dem Stifte in Peterlingen garantirt König Rudolf seine Verzeihung und Gnade, sowie die Belassung bei ihren Rechten. Graf Philipp zahlt 2000 Mark Kriegsentschädigung. Streitigkeiten zwischen Städten des Reiches und Savoyens sollen künftig schiedsrichterlich geschlichtet werden [2]).

Dem Frieden mit Savoyen folgte dann einige Monate später ein Schiedspruch und Ausgleich des Königs zwischen Bischof und Bürgern von Lausanne: die Bürger zahlen als Schadenersatz und zu Lösung der Gefangenen 7000 Pfund binnen drei Jahren, beide Theile beschwören den Frieden und der Bischof nimmt seine kirchlichen Strafurtheile zurück. Wahrscheinlich vermittelte der König auch einen Ausgleich zwischen dem Bischof von Lausanne und Savoyen [3]). Zugleich nahm er aber die Rechte des Reiches in Lausanne wahr, indem er die Vogtei über das Bistum, welche Savoyen ausgeübt, wieder an das Reich zog und einen Vogt daselbst einsetzte, der überhaupt als Landvogt des Reiches im Gebiet von der Aare aufwärts zu walten hatte. Es war der Freiherr Richard von Corbieres. Er nimmt z. B. das Kloster Montheron in des Königs und seinen Schutz, ihm als Vertreter des Reiches huldigt im März 1285 der waadtländische Baron Johann von Prangins-Cossonay, ihn beauftragt Rudolf im April 1284 mit dem Schutze des Grafen Amadeus von

---

[1]) Vgl. Kopp 2^b, 360 Anm. 7.

[2]) Reg. n. 1804^a, 1805–1808, 1810—1812. Ellenhard SS. 17, 125 nennt auch Moudon (Milden) nordöstl. Lausanne unter den von Philipp herausgegebenen Reichsorten. Der Friedensvertrag sagt nichts davon; aber Moudon, vielleicht auch Romont und Yverdun wurden zu jenem Reichsgut gerechnet, das Philipp auf Lebenszeit überlassen blieb. Moudon war zweifellos Reichslehen (vgl. Kopp 2^b, 222); Romont hatte Peter von Savoyen im Jahre 1240 den Grafen von Genf entrissen, Yverdun 1260 dem Grafen Amadeus von Mömpelgard-Montfaucon abgekauft (Kopp 2^b, 228, 253). Dass auch diese beiden Orte alter Reichsbesitz waren, ist wol möglich; dafür spricht immerhin der Umstand, dass K. Rudolf im Jahre 1286 dem Grafen Ludwig von Savoyen gerade für Moudon, Romont und Yverdun ein Zollprivileg ertheilt. Reg. n. 2036.

[3]) Am 14. Mai 1284, vgl. Kopp Reichsgesch. 2^b, 367, Reg. n. 1830. Anstände die sich wegen Erfüllung des Friedens erhoben, schlichtet der König ein Jahr später am 19. Mai 1285, Kopp 368, Reg. n. 1900.

Neuenburg und seiner geistlichen Brüder, die nunmehr wieder dem Einflusse Savoyens entzogen waren [1]).

So wurden hier endlich in diesen seit Decennien heiss umstrittenen Gegenden die Rechte des Reiches wieder hergestellt. Ja es schien sich noch mehr erreichen zu lassen. Graf Philipp von Savoyen war hochbetagt und kränklich und besass keinen Leibeserben. Auf zwei Söhne seines Bruders Thomas, Amadeus und Ludwig, war nun der reichblühende Stamm des Hauses Savoyen zusammengeschrumpft [2]). Amadeus als der ältere war der zweifellose Erbe der Grafschaft Savoyen, allein Ludwig machte nicht nur auf väterliches und mütterliches Erbgut, sowie auch auf den Nachlass des längst verstorbenen Grafen Peter und des dem Tode zueilenden Grafen Philipp Ansprüche, sondern er strebte auch nach einem selbständigen staatlichen Machtgebiet. Er rechnete richtig, wenn er hoffte mit Hilfe des deutschen Königs sein Ziel zu erreichen. Denn Rudolf durfte jede Zersplitterung und Abbröckelung des savoyischen Territoriums nur willkommen sein und ein kleines eigenes Gebiet in der Waadt war eine weit minder gefährliche Nachbarschaft als die ungetheilte Macht Savoyens. Im Mai 1284 erschien Graf Ludwig bei König Rudolf zu Freiburg im Uechtland und empfieng ein Privileg, geeignet um den Beginn einer sichtbaren Grundlage für die angestrebte Landesherrlichkeit Ludwigs abzugeben. König Rudolf verlieh ihm für die Gebiete, die er bereits besitzt oder noch erwerben wird, das Münzrecht. Und als der Hader zwischen den beiden savoyischen Brüdern immer stärker ausbrach, ja zu förmlicher Fehde führte, eilte Ludwig im Juli 1285 noch einmal an den deutschen Hof nach Mainz, liess sich zum königlichen Diener und Familiaren aufnehmen und als solcher in den besonderen Schutz des Königs stellen, der ihm seinen Beistand gegen alle Widersacher gelobte [3]).

Der alte Graf Philipp und sein Neffe Amadeus suchten dagegen ihre Stütze an dem bewährten Freunde ihres Hauses, an König Eduard von England. Eduard hatte freilich den Kampf mit König Rudolf nicht verhindern können und in denselben nicht eingegriffen. Aber als die Streitigkeiten unter den beiden Neffen Philipps ausbrachen, drängten sowol die Königinmutter Eleonore, Philipps Nichte, als auch Eduard selber in den alten Oheim, seinen Nachfolger in der Grafschaft zu bestellen. Mit Urkunde vom 24. October 1284 übertrug Philipp an Eduard und Eleonore die ganze Vollmacht, in seinem Namen einen Nachfolger zu bestimmen, das Erbe zu theilen und

---

[1]) Vgl. Kopp 368 ff., Reg. n. 1825.

[2]) Thomas' gleichnamiger ältester Sohn war am 15. Mai 1282 gestorben. Er hinterliess vier ganz junge Söhne, deren ältester etwa sieben Jahre zählte. Sie wurden gar nicht in Betracht gezogen. Vgl. den Stammbaum Savoyen im Anhang.

[3]) Reg. n. 1829, 1923.

allen Zwist beizulegen. König Eduard stellte sich nun entschieden auf die Seite von Amadeus, so dass dieser schon in den Jahren 1284 und 1285 vor seines Oheims Tode als Herr und Erbe des ganzen savoyischen Territoriums, die Waadt mit eingeschlossen, galt [1].

Als nun Graf Philipp am 15. October 1285 gestorben war, da eilte freilich König Rudolf im November von Luzern nach Lausanne, um nunmehr womöglich direct in die savoyischen Angelegenheiten einzugreifen. Gemäss dem Friedensvertrag von Ende 1283 waren jetzt die Philipp noch belassenen Reichsgüter dem Reiche heimgefallen. Dazu gehörte jedenfalls der feste Platz Moudon (Milden) in der Waadt, südwestlich von Freiburg [2]. König Rudolf mag jetzt dieses Reichsgut dem Grafen Ludwig von Savoyen zugestanden haben, der vielleicht vor ihm zu Lausanne erschien. Es hieng ferner ganz gewiss mit diesen Dingen zusammen und sollte auf die Annäherung und Gewinnung der savoyischen Brüder hinwirken, wenn Rudolf eben jetzt ihren Oheim, den päpstlichen Caplan Parcival Fiesco Grafen von Lavagna, zum Reichsvicar in Toscana ernannte, wenn er ferner den uns schon von früher als Vermittler und Vertrauten der Königin Margareta von Frankreich bekannten Wilhelm von Beaufort zum Mitglied einer an Papst Honorius IV. abgehenden Gesandtschaft bestimmte [3]. Auch hat Rudolf sicherlich jetzt auf eine Einigung der Brüder in dem Sinne hingewirkt, dass Ludwig eine selbständige Stellung in der Waadt bekomme.

Die Brüder einten sich in der That auf ein Schiedsgericht mit dem Bischof von Aosta als Obmann. Ist es nun schon bezeichnend, dass dieses Schiedsgericht am 14. Jänner 1286 zu Lyon seinen Ausspruch that, so lehrt uns sein Inhalt auf das unzweideutigste, dass weder der Erfolg König Rudolfs von 1283, noch seine Begünstigung Ludwigs von Savoyen und sein letztes Bemühen zu Lausanne im stande waren, einen wirklichen und wirksamen Einfluss des Reiches in Savoyen zu begründen und die Grafen von dem durch so alte und mannigfache Bande gefesteten Anschluss an Frankreich und England loszulösen. Amadeus überlässt an Ludwig eine Reihe von Festen, sowie die Lehen und Güter in der Waadt, darunter auch Moudon, Romont und Yverdun; ferner alle Ansprüche, welche die Grafen von Savoyen von Romont abwärts gegen das deutsche Land hin erheben können. Ludwig empfängt all dies als Lehen aus der Hand seines Bruders Amadeus als Grafen von Savoyen, dem alles übrige Land und Gut zuzufallen hat. Von den Rechten des Reiches

---

[1]) Vgl. Kopp 2b, 376 ff. Letzteres beweist die Huldigung Mildens im September 1285.

[2]) Vgl. oben S. 609 Anm. 2.

[3]) Reg. n. 1949—1951*. — Parcival war der Bruder Beatricens dei Fieschi, Nichte Papst Innocenz IV. und zweiter Gemalin des Grafen Thomas von Savoyen, der von ihr die Söhne Thomas (gest. 1282), Amadeus und Ludwig erhielt.

ist hier nicht nur keine Rede, sie werden vielmehr geradezu verletzt und neuerlich bedroht. Aber noch mehr! Der Vertrag wird unter die Garantie der Königinnenwitwen Margareta von Frankreich und Eleonore von England und der Könige Philipp IV. und Eduard, sowie des Papstes gestellt, ja Amadeus und Ludwig verzichten diesem Vertrag gegenüber nicht bloss auf alle irgendwie möglichen Rechtsmittel, sondern auch auf alle Freiheiten und Gnaden, welche ein deutscher König bereits verliehen hat oder noch verleihen könnte [1]).

Das Streben nach Wiedergewinn der früheren Machtstellung Savoyens in Kleinburgund, die Ablehnung jeglichen Einflusses der Reichsgewalt ist hier klar und deutlich ausgesprochen. Die Artikel dieses Vertrages enthüllen die wahre Meinung und Stellung der savoyischen Brüder [2]).

Immerhin bedeuteten die Züge vor Pruntrut und Peterlingen neben dem realen Gewinn für das Reich und für Habsburg doch ein kräftigeres Eingreifen des deutschen Herrschers in Burgund, als dies seit Friedrichs I. Zeiten jemals wieder geschehen war. Den kriegerischen Erfolg suchte nun König Rudolf noch zu verstärken und dauerhaft zu gestalten durch das vielbeliebte Mittel einer Heirat. Söhne und Töchter hatte er aber nicht mehr zu vergeben, so entschloss sich denn der bald Sechsundsechzigjährige selber noch einmal auf die Freite zu gehen. Herzog Robert von Burgund, der mächtige Vasall und Schwager König Philipps III. von Frankreich, besass eine jugendliche Schwester. Diese nun, Isabella oder Elisabeth genannt, hatte König Rudolf sich zu seiner zweiten Gemalin ausersehen. Schon gegen Ende des Jahres 1283 werden wol die Verhandlungen begonnen haben, denn Anfangs Februar 1284 fand die Hochzeit statt. Herzog Robert geleitete seine Schwester nach Remiremont im obersten Moselthal. Hieher war König Rudolf von Freiburg gezogen. Mit grosser Pracht und reichlichem Aufwand ward in den ersten Tagen des Februar die Vermälung gefeiert. Der König bestimmte seiner jungen Gemalin und ihren Erben 3000 Mark Silber als Morgengabe und 20000 Mark als Heiratsgut, alles dort auf Einkünften und Gütern anzulegen, wo es Elisabeth am vortheilhaftesten schiene [3]).

---

[1]) Mon. Histor. Patriae 1. 1570, vgl. Kopp 2[b], 381 ff.

[2]) Wenn wenige Monate später Graf Ludwig sich von König Rudolf das Privileg erwirkt, zu Moudon, Romont und Yverdun Zollstätten aufzurichten (Reg. n. 2036, vom 24. Juli 1286), so berührte das natürlich nicht den Theilungsvertrag: es liess sich, wollte Ludwig unbeirrt die einträglichen Zölle an diesem vielbefahrenen Strassenzug einheben, doch der König kaum umgehen, dessen Machtgebiet ja nun in nächster Nähe bei Peterlingen und Freiburg begann.

[3]) Reg. n. 1814—1816. — Im Jahre 1290 erhält die Königin Elisabeth von

Im Volke hiess es, die Kurfürsten hätten nach dem Tode der ersten Gemalin dem König unablässig zugeredet, ein junges schönes Weib zu nehmen, damit sie seine Trauer und Melancholie vertreibe; die Burgunderin aber wählten sie für Rudolf aus, um gegen Frankreichs Uebergriffe einen Rückhalt zu gewinnen [1]). In der That war Elisabeth »überaus schön«, so schön, dass, wie man später erzählte, Bischof Friedrich von Speier sich einmal hinreissen liess, die junge Königin zu küssen, als er sie aus dem Wagen hob, wofür er dann mit Verbannung aus Deutschland bestraft worden sei [2]). Aber die Heirat ward geschlossen nicht gegen Frankreich, sondern eher im Gegentheil, um in Freundschaft mit Frankreich und Burgund die bisherigen Erfolge im Königreich Arelat zu sichern und auf ihnen weiter zu bauen. Die Heirat König Rudolfs mit Elisabeth von Burgund war eine Folgewirkung der Heirat Clementias mit Karl Martell. Nach den Ereignissen des Jahres 1283 war die Allianz der anjoufeindlichen Partei der Königin Margareta mit Pfalzburgund und Savoyen geschwächt, wenn nicht zerstört. Es war nur die Consequenz davon und überhaupt der ganzen den Anjou und Frankreich entgegenkommenden Politik König Rudolfs seit 1280, wenn er nunmehr eine so enge Verbindung mit dem Schwager des Königs von Frankreich eingieng. Die grosse Frage blieb nur, ob diese Politik die von Rudolf erhofften Früchte trug.

Die unmittelbare Folge der Heirat Rudolfs, wahrscheinlich ein Artikel der Heiratsabmachungen, war die veränderte Stellungnahme des Königs bezüglich der Erbfolge in der Dauphiné [3]). Der Dauphin Guido Graf von Vienne und Albon, Gemal von Beatrix der Tochter

Papst Nicolaus IV. Indulgenzen betreffs eines tragbaren Altars, Dispens von Gelübden, Gottesdienst während eines Interdicts, Pfründen ihrer fünf Hauskleriker, Kaltenbrunner Actenstücke 416 ff. Eine die Königin betreffende Stilübung im Oberrheinischen Formelbuch, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 11, 18. Nach Rudolfs Tod geriet seine junge Witwe in eine traurige Lage, sie musste Kleinodien verkaufen, gieng nach Basel und von da nach Burgund zurück. Herzog Albrecht kümmerte sich um seine Stiefmutter nicht, die Reichsgüter, auf denen ihr Morgengabe und Heiratsgut angewiesen waren, wurden ihr weder jetzt, noch später von König Adolf, noch von Albrecht als König zur Verfügung gestellt, trotz der Mahnungen der Päpste Bonifaz VIII. und Clemens V. Vgl. Kaltenbrunner a. a. O. 554 ff. und die österr. Reimchronik 515. Nach 1306 heiratete Elisabeth den französischen Herrn Pierre de Chambly, erhielt zwei Söhne, deren Vormundschaft sie im Jahre 1319 führt. Sie starb im Jahre 1323 und wurde in der Augustinerkirche in Paris begraben. Vgl. Plancher Hist. de Bourgoigne 2, 51, 308; daselbst Preuves 85, 102, 122 Urkunden von 1294, 1300, 1306.

[1]) Oesterr. Reimchronik 342 f.; vgl. auch die Erzählung von einem ähnlichen Rat der Aerzte in der bair. Fortsetzung der sächs. Weltchronik, Deutsche Chr. 2, 329.

[2]) Vgl. Reg. n. 1814[b] und 2010[a], dazu aber oben S. 542.

[3]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2[b], 373 ff., Fournier Le royaume d'Arles 246 f., 258 ff., woselbst aber Anna die Gemalin Humberts als Tochter, statt als Schwester Johanns bezeichnet wird. Siehe den Stammbaum von Savoyen im Anhang.

Peters von Savoyen, die nach ihrer Mutter Erbin der Herrschaft Faucigny geworden, hatte den Herzog Hugo von Burgund oder dessen ältesten männlichen Nachfolger zum Erben bestimmt, falls seine eigenen Kinder ohne Nachkommen sterben sollten. Nach Guidos Tode führte daher Herzog Robert von Burgund seit 1273 die Vormundschaft über den jungen Dauphin Johann. Obwol Savoyardin von Geburt sah sich Beatrix durch die Behauptung ihres mütterlichen Erbtheiles zum Conflict mit Philipp von Savoyen und zum Anschluss an dessen bitterste Feinde, die Grafen und den Bischof von Genf gedrängt. Auch der Gemal ihrer Tochter Anna, Humbert, Herr von La Tour du Pin und Coligny, bestärkte sie mit der alten Rivalität seines Hauses in dem Gegensatze zu Savoyen. Humbert und Beatrix waren daher die natürlichen Verbündeten Rudolfs von Habsburg gewesen. Schon 1278 hatte der König an Humbert das erbliche Seneschallamt im Reiche Arelat übertragen [1]), und als der junge Dauphin Johann am 24. September 1282 starb, übergab nun Beatrix am selben Tage ihr ganzes elterliches Erbe an den Sohn Humberts, ihren Enkel, und stellte diesen unter den Schutz König Rudolfs. Das geschah zu Bonneville im Arvethal südöstlich von Genf, in Gegenwart von König Rudolfs Landvogt in Burgund, des Ritters Hartmann von Baldegg, der offenbar eigens zu diesem Zwecke hieher gesandt worden war. Hartmann hielt den kleinen Erben auf seinem Schoss, während Gräfin Beatrix die formellen Schenkungsworte zu ihm sprach [2]). Humbert von La Tour aber nahm das Erbe des Dauphins an sich, und nannte sich nun Dauphin, Grafen von Vienne und Albon.

Natürlich riefen diese Vorgänge den Protest Herzog Roberts von Burgund hervor, der sich ja auf das Testament Guidos berufen konnte und die weibliche Erbfolge im Delphinat bestritt. Früher hätte sich König Rudolf auf Humberts Seite stellen müssen, aber seine burgundische Heirat änderte die Sachlage mit einem Schlag. Während der Hochzeitsfeier zu Remiremont belehnte der König am 5. Februar 1284 den Herzog »in der Hoffnung, dass dadurch die Ehre des Reiches vermehrt werde«, mit allen Rechten, welche Robert und dem Reiche durch den Tod des Dauphins Johann zugefallen seien [3]). Ja auch Beatrix schloss sich dieser Wendung der Dinge an und wollte nunmehr die Schenkung von 1282 an den Sohn Humberts rückgängig machen. Vergeblich bemühte sich König Rudolf eine Vermittelung anzubahnen, vergeblich bot er Humbert vollständig sicheres Geleite an, wenn er an seinen Hof kommen wolle. Humbert kam nicht, er verschmähte jetzt die Hilfe des deutschen

---

[1]) Reg. n. 969, vgl. dazu oben S. 414.
[2]) Urkunde bei Kopp Reichsgesch. 2c, 317.
[3]) Reg. n. 1814, 1816; mit Vorbehalt des Rechtes der Dauphine Beatrix.

Königs, der ihn so übel im Stiche gelassen [1]). Aber auch Herzog Robert kümmerte sich, nachdem er von Rudolf die formalen Rechtstitel erlangt hatte, nicht weiter um König und Reich. Robert und Humbert fochten allein ihre Fehde im Lauf der Jahre 1284 und 1285 aus und versöhnten sich zu Anfang 1286, nicht unter Vermittelung des deutschen Herrschers, dem die Dauphiné unterstand, sondern des Königs von Frankreich. Es war eine der ersten Actionen des jungen Philipp IV., der im October 1285 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war. Dank französischer Intervention behielt kraft dieses Ausgleiches vom 25. Jänner 1286 Humbert nun doch die Dauphiné, gegen gewisse Gebietsabtretungen und Zahlungen und gegen den Vorbehalt, dass nach dem erbenlosen Tode Humberts oder seiner Kinder die Dauphiné an Burgund zu fallen habe [2]).

In diesem selben Monat Jänner des Jahres 1286, als der eben geschilderte Ausgleich zustande kam und als, wie wir früher sahen, die savoyischen Brüder ebenfalls unter dem Protectorate Frankreichs sich einten, geschah noch ein Drittes, um so recht zu zeigen, dass trotz der Bemühungen und zeitweiligen Erfolge des deutschen Königs, trotz seiner Frankreich und Anjou freundlichen Politik das Ansehen des Reiches im unaufhaltsamen Schwinden, der Einfluss Frankreichs im Arelat und im Westen des Reiches aber in ebenso unwiderstehlichem Steigen begriffen war. Ueber all die kleineren wechselnden Rivalitäten und Streitigkeiten der Dynasten dieser Landschaften hinaus erzwang sich die geschlossene, im Laufe des 13. Jahrhunderts so bedeutend gewachsene und entwickelte Macht und Kraft des französischen Königtums das natürliche Uebergewicht. Und seitdem die Anjou von Neapel all ihre Pläne auf das Arelat hatten aufgeben müssen, und gar seitdem der gewaltige Karl todt war — er starb am 7. Jänner 1285 — hatte das französische Königtum vollkommen freie Hand im Süden bekommen.

Das Reich zählte auch am rechten Ufer der Rhone noch eine Landschaft zu seinem Machtgebiete, das Bistum Viviers [3]). Dieser starke Einschnitt in das französische Territorium hatte längst schon zu Competenzüberschreitungen französischer Beamten geführt und Annexionsgelüste gereizt. Schon unter König Ludwig IX. war es am Anfang und gegen Ende seiner Regierung zu Uebergriffen des königlichen Seneschalls gegen den Bischof von Viviers und seine Vasallen gekommen. Beidemale hatte sich derselbe Mann für die Rechte des Reiches eingesetzt, Guido Grosse zuerst als Kanzler Ludwigs IX., später als Papst Clemens IV.; er hatte die Archive des

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1821, 1835, 1845.

[2]) Vgl. Kopp 2b, 383 f., Fournier Le royaume d'Arles 259 f.

[3]) Vgl. für das folgende Heller Deutschland und Frankreich 92 ff., Fournier 265 f., Reg. n. 1920.

Bischofs und Domcapitels von Viviers durchsucht und lauter kaiserliche Diplome vorgefunden, nicht ein einziges eines Königs von Frankreich. Aber unter König Philipp III. erneuerten sich, trotzdem auch Gregor X. dagegen auftrat, die Belästigungen des Hochstiftes durch die französischen Beamten. Die Vasallen des Bischofs wurden gezwungen dem König von Frankreich zu huldigen, ja im November 1284 liess Philipp III. im Vivarais sogar eine Feste errichten, Ville-neuve de Berg. Der Bischof wehrte sich mit geistlichen Mitteln, excommunicirte den Seneschall von Beaucaire, dieser aber antwortete mit der Sperrung der bischöflichen Einkünfte. Jetzt wandte sich der Bischof und mit ihm noch andere Grosse des Arelat an den deutschen König mit lauter Klage. Rudolf aber schrieb an König Philipp III. einen schönen Brief: er hoffe, dass die schweren Bedrängnisse der Kirche von Viviers ohne Philipps Willen geschehen, dass Philipp gleich ihm es sich zum Grundsatz gemacht habe, nicht fremdes Gut zu begehren, und daher, dem Vorbild seines Vaters Ludwig folgend, seine Beamten von allen ferneren Ungerechtigkeiten abhalten werde. Sonst würde es seine und des Reiches Pflicht sein, mit Macht dagegen einzuschreiten und des Reiches Rechte wiederherzustellen. Philipp III. hat dieses Schreiben wol nicht mehr erwidert, er starb am 5. October 1285. Aber die Vorgänge gleich in den ersten Monaten der Regierung seines Sohnes Philipps des Schönen gaben die schlagendste Antwort. Wahrscheinlich gab gerade der Beginn der neuen Regierung und ein Bischofswechsel in Viviers willkommenen Anlass zu neuerlichen Ansprüchen und Bedrängnissen und das Ende war: Bischof Hugo sieht sich gezwungen am 1. April 1286 dem Seneschall von Beaucaire zu schwören, vor ihm und dem König von Frankreich zu Recht zu stehen, und seine sowie seiner Kirche Güter vom König zu Lehen zu nehmen.

Der Fall von Viviers war aber nicht eine Ausnahme. Vielmehr lag bewusstes System in diesem Vorgehen der königlich französischen Beamten. So wie in Viviers verfuhr man zur gleichen Zeit in gleicher Weise auch gegen die Kirche von Lyon. Die Stadt Lyon war ja schon so gut wie französisch; der Erzbischof aber und der Clerus wurden vom Bailli von Mâcon mit Sequestrirung von Gütern, Einziehung oder Zerstörung von Schlössern, mit Gefangennahme von Leuten der Kirche, mit directen Ansprüchen auf die königliche Oberhoheit über die Besitzungen der Kirche und daraus gezogenen Folgerungen bedrängt. Es sind immer wieder dieselben Mittel, mit denen erstarkendes Königtum oder Fürstentum die geistlichen Territorien umstrickt und aufgesaugt hat. Kam die Krone von Frankreich bei Viviers schneller zum Ziele, so dauerte es bei dem mächtigeren und widerstandsfähigeren Erzstift von Lyon etwas

länger — aber auch hier hat noch Philipp IV. die Stadt und die Westhälfte des Erzbistums vollständig Frankreich einverleibt [1]).

Nichts kennzeichnet diese Präpotenz und das zielbewusste Streben Frankreichs und Philipps IV. schärfer als die Thatsache, dass er seit 1287 in den Diöcesen von Puy, von Vienne, Valence und Viviers einen königlichen Bailli bestellte, der in diesen Gegenden gerade so für die Rechte Frankreichs eintrat, als wie es ein Landvogt für des Reiches Rechte hätte thun sollen [2]).

Diese gesammten Vorgänge konnten König Rudolf allerdings deutlich belehren, dass seine Politik in Burgund und gegenüber Frankreich durchaus nicht im stande gewesen war, das Vordringen französischen Einflusses, ja geradezu französischer Herrschaft im Arelat zu verhindern. Diesen Enttäuschungen gesellten sich nun aber noch andere unabhängig davon auftauchende und wachsende Strömungen bei, um die Haltung Rudolfs zu wandeln.

Die westlichen Grenzdiöcesen des Reiches, Lüttich, Metz, Toul, Verdun und die Erzdiöcesen des Arelats Besançon (zu welchem aber auch Basel gehörte), Lyon und Vienne [3]) waren zugleich mit der Kirche von Frankreich im Jahre 1284 durch eine Verfügung Papst Martins IV. mit einer Zehentleistung auf vier Jahre belastet worden. Aehnliches war schon dagewesen. Innocenz IV. hatte im Jahre 1247 den Diöcesen Cambray, Lüttich, Utrecht, Metz, Toul und Verdun einen Zehent für den Kreuzzug König Ludwigs IX. auferlegt [4]) und ebenso verlangte Clemens IV. von Cambray, Lüttich, Metz, Toul und Verdun den Zwanzigsten für den zweiten Kreuzzug desselben Königs, was Gregor X. für Philipp III. erneuerte. Dann kam aber der grosse allgemeine sechsjährige Kreuzzugszehent des Concils von Lyon. Noch war dieser nicht überall entrichtet und nun erschien abermals eine neue Forderung. Drückte sie an sich den Clerus recht empfindlich, so verdichtete sich das Missbehagen in den deutschen Diöcesen bald zu steigendem Unwillen, als Zweck und Verwendung dieses Zehent allgemeiner bekannt ward. Denn nicht für einen Kreuzzug ins heilige Land oder sonst gegen Ungläubige sollten diese Summen gezahlt werden, sondern zur Unterstützung König Philipps von Frankreich in seinem Kampfe mit Peter von Aragonien, für Frankreich also und Karl von Anjou, zur Vernichtung Peters, der als Gemal Constanzens, der Enkelin Kaiser Friedrichs II. den Tod Manfreds und Konradins rächen und Sicilien den Anjou entreissen half. Für einen Martin IV. mochte dieser Krieg

[1]) Vgl. Hüffer Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbisthums 120 ff., Fournier 267 f.

[2]) Vgl. Fournier 263.

[3]) Arles und Aix blieben als zu König Karls Gebiet gehörig ausgenommen, Cambray, weil daselbst der Lyoner Zehnt noch zu zahlen war.

[4]) Vgl. Reg. imp. 5 n. 7844.

freilich gleich einem Kreuzzug gelten, für das Rechtsbewusstsein und Gefühl deutscher Bischöfe und ihres Clerus aber nicht. Von Lüttich bis Basel drangen Beschwerden und Klagen zum König, damit dieser für Abhilfe sorge. Rudolf liess, als er im April 1285 einen Gesandten nach Rom abschickte, um den neugewählten Papst Honorius IV. zu begrüssen, diese Beschwerden vorbringen. Allein des Papstes Antwort vom 1. August 1285 lautete höflich doch bestimmt: er könne unmöglich jetzt, da sich Philipp mitten im Kriege befinde, jene Verfügung widerrufen und ihm diese Hilfe entziehen; der Zehnt werde ja ohnedies nicht zu grossen Summen anwachsen, so möge ihn denn der König in Geduld und aus Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl zulassen [1]. Und Rudolf liess es zu. Er wollte offenbar, eben im Begriffe endlich neue Verhandlungen wegen Romfahrt und Kaiserkrönung einzuleiten, die Curie nicht durch eine schroffe Haltung in dieser Zehentfrage verstimmen. So wurde denn der Zehent in den westlichen Grenzdiöcesen des Reiches von 1284 an eingehoben, für einen dem Grundgedanken dieser Zehnten weit abliegenden, rein politischen Zweck, zu Gunsten Frankreichs und der noch stärkeren Ausdehnung seiner Macht.

Diese Verstimmungen fanden neue Nahrung durch die Legation des Cardinals Johannes von Tusculum, die auf dem Concil zu Würzburg im März 1287 so kläglich scheiterte. Dass damals gerade Bischof Konrad von Toul so heftig gegen die abermals drohende Forderung eines Zehnten auftrat, verstehen wir erst recht bei dem Gedanken, dass ja Toul und die anderen westlichen Bistümer nun seit zwanzig Jahren fast unausgesetzt von diesen Zehentzahlungen heimgesucht waren.

Als aber trotz alledem nach Ablauf der vier Jahre Papst Nicolaus IV. am 31. Mai 1289 diesen aragonesischen Zehnt in der Erzdiöcese Besançon und in den Diöcesen Metz, Toul und Verdun, sowie in Lüttich und Cambray gar noch auf drei weitere Jahre verlängerte, da erhob sich in allen diesen Bistümern offener und ernstlicher Widerstand. Die Bischöfe und Capitel und der ganze Clerus verweigerten die Zahlung des Zehnten und wollten nach Rom appelliren [2]. Mit der hochgehenden Erregung der west- und südwestdeutschen Geistlichkeit, die sich gegen Rom und indirect auch gegen Frankreich kehrte, verbanden sich nun aber auch ähnlich gerichtete Stimmungen bei weltlichen Fürsten und Grossen, sowie in den städtischen Kreisen im Südwesten des Reiches. Sie erwuchsen aus verschiedenerlei Ereignissen der letzten Jahre.

---

[1]) Reg. n. 1930. Vgl. über die Vorgeschichte dieses Zehnten Heller 133 ff., Kaltenbrunner Actenstücke 299 f.

[2]) Vgl Reg. n. 2336.

Schon die Anfänge König Philipps IV. von Frankreich bezeichneten auf der schwankenden Grenzlinie deutschen und französischen Einflusses in Burgund einen entschiedenen Vorstoss. Ganz dasselbe Schauspiel entrollt sich aber auch weiter nördlich in Lothringen. Philipp hatte durch seine Gemalin die Grafschaft Champagne und den französischen Antheil der Grafschaft Bar der Krone gewonnen und so bot sich ihm um so mehr Anlass, mit den wolbewährten Mitteln der Usurpation und Einmischung in die Verhältnisse des benachbarten Lothringen einzugreifen. Auch hier gaben ja die steten Wirren und Kämpfe der Herzoge von Lothringen, der Grafen von Bar, der Bischöfe von Metz und all der anderen weltlichen und geistlichen Dynasten Gelegenheit genug, auch hier war Macht und Einfluss des deutschen Herrschers ferne und gering, der consequent und rücksichtslos vordrängende und ausgreifende Arm eines Philipp kraftvoll und bereit. Hatte doch König Rudolf selber im November 1281 Bischof und Kirche von Toul, als »vom Herzen des Reiches so weit entlegen, dass er selbst deren Wol nicht füglich besorgen könne«, dem Schutze des Königs von Frankreich anempfohlen [1]). Freilich stand damals Rudolf mit Philipp III. auf bestem Fusse, freilich brauchen wir einen solchen Schritt nicht als eine Entwürdigung des Reiches anzusehen, aber dennoch konnten aus einem ursprünglich wolgemeinten Schutzverhältniss dann ganz andere Consequenzen erwachsen. Das lehrte alsbald ein Fall mit der Abtei Beaulieu und dem Collegiatstifte Montfaucon im Argonnenwalde, beide in der Diöcese Verdun, westlich und nordwestlich von dieser Stadt gelegen [2]).

Beide Stifte lagen hart an der Grenze, aber noch auf dem Boden des Reiches. Der Graf Theobald von Bar hatte im Jahre 1267 gewisse herrschaftliche Rechte Montfaucons erworben, über Beaulieu besass er die Vogtei als Lehen des Hochstiftes Verdun. Montfaucon geriet bald in Streitigkeiten mit Theobald und schon 1272 wandte es sich an König Philipp III. und schloss am 5. Jänner 1273 einen Vertrag, wodurch dem König der Mitbesitz der Herrschaft und Gerichtsbarkeit über die ganzen Güter des Stiftes übertragen wurde. Da jedenfalls hiezu die Zustimmung des Bischofs von Verdun als Lehensherrn weder nachgesucht ward, noch erfolgte, war dieser Vertrag unberechtigt, die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den König eine Usurpation und das Parlament von Paris hat in der That dann einige Jahre später die ganze Uebereinkunft als ungültig cassirt. Auch die Abtei Beaulieu geriet in Streit mit dem

---

[1]) Reg. n. 1415.

[2]) Vgl. für das folgende Havet La frontière d'empire dans l'Argonne, Bibl. de l'école des chartes 42, 383 ff., dazu Zallinger in Mitth. des Instituts 3, 468 ff., dessen gehaltreiche Besprechung beim Wiederabdruck der Arbeit Havets in dessen Oeuvres 2, 196 ff. leider nicht berücksichtigt wurde; Reg. n. 2136, 2171, 2252.

Grafen von Bar, der im Herbst 1286 Besitzungen des Klosters wegnahm und gegen das Kloster selber gewaltthätig vorgieng; auch der Abt von Beaulieu nahm seine Zuflucht zum König von Frankreich. Philipp IV. sandte nun gleich Kriegsvolk, liess einfach die Abtei und ihr Gebiet besetzen und lud den Grafen von Bar vor sein Gericht [1]. Dessen weigerte sich der Graf und wies darauf hin, dass Beaulieu gar nicht auf französischem, sondern auf Reichsboden liege. Das Parlament ordnete eine Untersuchung darüber an: königliche Commissäre inquirirten zu St. Menehould die Bewohner der Gegend, das Ergebniss lautete natürlich, dass Beaulieu französisch sei und das Parlament erklärte zu Allerheiligen 1287: die Abtei gehört zur Grafschaft Champagne und daher zu Frankreich.

Jetzt liess Graf Theobald die Sache klagend vor König Rudolf bringen und erhielt den Auftrag genauen Aufschluss zu geben. Am 19. Februar 1288 versammelte Theobald zu St. Mihiel die Herren seiner Grafschaft, um ihren Rat zu hören. Sie erklärten alle feierlichst, die Abtei Beaulieu gehöre zur Grafschaft Bar und zum Reiche, König Philipp masse sich unrechtmässig Gut des Reiches an. Dies that nun der Graf dem Domcapitel von Verdun, als der Kirche, von der er ja die Vogtei über Beaulieu zu Lehen trug, zu wissen und das Capitel liess nun seinerseits Klage an König Rudolf gelangen, dass der König von Frankreich, »mit den Grenzen seines Reiches nicht zufrieden, Stadt und Diöcese Verdun, sowie noch andere benachbarte Orte seiner Herrschaft zu unterwerfen strebe«. Rudolf bestellte eine Commission zur Untersuchung der Sache, sie bestand aus Anselm von Porroy, Canonicus von Lüttich, und den elsässischen Rittern Hartmann von Ratsamhausen und Eberhard von Landsberg. Vom 14. bis zum 25. Mai 1288 vernahmen sie zu Verdun im ganzen 84 Zeugen, Herren aus der Grafschaft Bar, Geistliche aus Verdun. Alle sagten übereinstimmend im Sinne der Reichszugehörigkeit Beaulieus und Montfaucons aus, denn auch dieses wurde in die Untersuchung einbezogen. Also genau das entgegengesetzte Ergebniss wie bei der französischen Enquete von St. Menehould. Bezüglich Montfaucons Zugehörigkeit zum Reiche kann kein Zweifel bestehen, aber betreffs Beaulieus müssten wir allerdings auch die anderen Zeugenaussagen kennen, um ein ganz sicheres Urtheil zu fällen. Allein wenn auch ein paar Argumente sich nicht als recht stichhältig erweisen [2], eine Reihe anderer lässt doch nicht ernstlich daran

---

[1]) Die Details sind jetzt bekannt durch die bei Havet Oeuvres 2, 242 neu abgedruckte Urkunde König Philipps IV. vom September 1290.

[2]) So die Angaben bezüglich der Lage Beaulieus (vgl. Havet 393 ff., Oeuvres 2, 206 ff.), dann die Aussagen über die Zahlungen des Zwanzigsten durch Beaulieu, wie er im Reiche gezahlt wurde, während man gleichzeitig in Frankreich einen Zehnten gezahlt habe. Zallinger a. a. O. 470 f. hat gegenüber Havet die richtige Deutung auf die kirchlichen Abgaben gegeben und auf das Jahr 1248 hingewiesen,

zweifeln, dass Beaulieu wirklich zum Reiche gehört habe: die Vogtei über die Abtei rührt vom Hochstift Verdun zu Lehen und durch dieses vom Reich; die Leute von Beaulieu sind verpflichtet, Beiträge zur Befestigung Verduns zu leisten und können daselbst als Bürger aufgenommen werden; Beaulieu erkennt die Jurisdiction des Grafen von Bar, das Kloster sandte im März 1287 einen Vertreter zu dem deutschen Nationalconcil nach Würzburg.

Es konnte doch keinem Zweifel unterliegen, dass Philipp von Frankreich sich widerrechtliche und gewaltthätige Uebergriffe auf deutsches Reichsgebiet erlaubt habe. Aber trotz der Ergebnisse der Enquete von Verdun hören wir nichts, dass König Rudolf sofort selber energische Schritte unternommen habe. Er hat erst mehr als ein Jahr später »zum ewigen Gedächtniss« beurkundet, jene Untersuchung habe in der That festgestellt, was »durch viele Berichte und Gerüchte und mancherlei Klagen an ihn gebracht worden sei, dass nämlich der König von Frankreich in das Reichsgebiet eingedrungen sei und auf allerlei Wegen Güter, Rechte und Einkünfte des Reiches usurpirt habe«. Das geschah am 12. October 1289 [1]). Es war und blieb ein wirkungsloser, theoretischer Protest. Denn trotz neuerlicher Angriffe des Grafen von Bar auf die Abtei und ihre Güter blieb sie unter der Hut eines französischen Beamten und im September 1290 bekundet Philipp, dass durch sein Gericht der Graf von Bar zum Ersatz des grossen, durch eine Commission festgestellten Schadens verurtheilt worden sei [2]). Der Graf von Bar, auch von den Nachfolgern König Rudolfs schwach oder gar nicht unterstützt, musste schliesslich in seinem ungleichen Kampfe schmählich unterliegen, nicht bloss Beaulieu, sondern die ganze Grafschaft links der Maas war zehn Jahre später französisch [3]).

Ganz ähnlich wie in der Diöcese Verdun, verstand es Philipp und seine Beamten, auch im Hochstift Toul sich einzunisten. Im Jahre 1289 nahm einer der französischen Amtleute in der Champagne die Besitzungen des Capitels von St. Stephan in Toul, welche links der Maas gelegen waren, auf drei Jahre in seinen Schutz und König Philipp selber versprach im Jahre 1291 der Kirche von Toul seinen Schirm, damit übrigens nur wiederaufnehmend, was seinem Vater von König Rudolf angeboten worden war [4]).

---

wo im Reich ein Zwanzigster, in Frankreich ein Zehnter eingehoben wurde. Dies letztere wird aber dadurch zweifelhaft, dass eben damals gerade der Diöcese Verdun (wie auch Toul usw.) auch ein Zehent für den Kreuzzeg Ludwigs IX. auferlegt war, und dass später von Clemens IV. und Gregor X. ebenso aus diesen Diöcesen ein Zwanzigster gerade für Frankreich gefordert wurde. Vgl. oben S. 617.

[1]) Reg. n. 2252. [2]) Havet Oeuvres 2, 242 ff.

[3]) Vgl. Gumlich Die Beziehungen der Herzoge v. Lothringen zum deutschen Reich im 13. Jahrh. (1898) S. 77.

[4]) Vgl. Heller 124, Reg. n. 1415.

All diese geschilderten Vorgänge hatten denn doch im Laufe der achtziger Jahre in diesem Südwesten und Westen des Reiches eine gegen Frankreich und gegen die Wälschen schwer gereizte Stimmung entstehen lassen. Ja die Regierung des deutschenfeindlichen Franzosen Martin IV. hatte selbst in weiteren Kreisen in diesem Sinne gewirkt. Man erzählte sich die Aeusserung, die Martin gethan haben soll, er wünschte ein Storch zu sein oder ein Hecht und die Deutschen Frösche in einem Sumpfe oder Fische in einem Teich, um sie alle vertilgen zu können [1]. Auch darf man wol den Widerhall nicht unterschätzen, den die Katastrophe der Franzosen auf Sicilien und das Blutbad von Forli in Deutschland gefunden haben werden. Und wieder ist es Jordanus von Osnabrück, der uns auch hier das wertvollste Zeugniss ablegt [2]. Denn der Grundgedanke seiner »Noticia saeculi«, welche im Anfang des Jahres 1288 geschrieben wurde, richtet sich gegen die verhängnisvolle Verbindung des Papsttums mit Frankreich und es ist der Zweck der Schrift, der Wahl eines Franzosen zum Papste entgegenzuwirken. Das Papsttum gebürt den Römern und Italienern, wie das Studium den Franzosen, das Imperium den Deutschen. Diese Ordnung der Welt ist von Gott begründet; auch sind diese drei Nationen in ihren Tugenden und Fehlern verschieden geartet und müssen demgemäss von der sie alle umfassenden Kirche verschieden behandelt und regiert werden. Diese Ordnungen Gottes und der Natur dürfen nicht missachtet werden, denn sonst entsteht Unheil für die Kirche und für die Völker. Weil der Franzose, Papst Martin, die ganze Welt wie Franzosen regieren wollte, hat er die ganze Kirche in Verwirrung gestürzt und durch die unmässige Vorliebe für seine Landsleute hat er diesen mehr geschadet, als wenn er sie bitter verfolgt hätte. Und die Franzosen selber regten, indem sie ihre Natur verläugneten und statt friedliebend und einträchtig zu bleiben, grausam, kriegerisch und räuberisch wurden [3], gegen sich allenthalben Feindschaft, Rache und Verfolgung auf, wie es in Sicilien und in der Romagna geschah. So muss denn, und damit kommt Jordanus auf die stets wiederholte Nutzanwendung seiner Geschichtsanschauung, die Rückkehr zu den geheiligten Ordnungen der Welt gefunden werden, soll nicht der Untergang des Kaisertums und damit auch das Ende der Dinge herbeigeführt werden [4].

---

[1] Vgl. die Zeugnisse bei Kopp-Busson Reichsgesch. 2², 203.

[2] Vgl. oben S. 423 f.

[3] Man vergleiche die scharfen Worte, mit welchen schon 1277 in einem wol vom königlichen Notar Andreas von Rode herrührenden Briefe Frankreich charakterisirt wird: Gallia garriens, aliarum insultatrix improba nationum. Stobbe im Arch. f. öst. Gesch. 14, 362, Reg. n. 752, dazu unten im nächsten Capitel.

[4] Notitia saeculi in Mitth. des Instituts 19, 668 ff., dazu Wilhelm das. 642 ff.

Die Bekanntmachung jenes Schreibens König Rudolfs an Philipp III. von Frankreich betreffs der Kirche von Viviers in weiteren Kreisen war wol schon durch die Rücksicht auf die im Westen des Reiches erregte Stimmung, namentlich der geistlichen Kreise veranlasst und die kräftigen Schlussworte mehr für diesen Zweck berechnet. Diese Wendung mit dem doppelten Wortspiel von den »viri et vires«, »quantum praepotens nobis germinabit Germania«, womit den Angriffen auf die Rechte des Reiches gewehrt werden wird, fand vielen Beifall und ward in jenen Jahren öfters wiederholt [1]).

Wieder war es Graf Reinald von Mömpelgard-Burgund, durch welchen der unmittelbare Anstoss gegeben wurde, um unter so gestalteten Umständen die Dinge ins Rollen zu bringen.

Nach der augenblicklichen Sprengung der burgundisch-savoyischen Allianz und ihrer Anhänger im Jahre 1283 und nach der momentanen Verschiebung der Parteiverhältnisse durch die Heirat König Rudolfs im Februar 1284 hatten sich doch wieder ziemlich bald die alten und natürlichen Verbündeten zusammengefunden. Pfalzgraf Otto von Burgund geriet immer tiefer in Abhängigkeit von Frankreich. Im Jahre 1284 vermälte er sich mit Mathilde von Artois, der Nichte König Philipps III., der ihr die Ausstattung von 10000 Pfund bestritt. Im nächsten Jahre zog Otto mit Philipp in den Krieg gegen Aragonien. All dies, dazu sein häufiger Aufenthalt bei Hof, stürzte den leichtlebigen Herrn in Schulden und Verpflichtungen bei Juden und Christen. Philipp IV. zahlte Otto einen Theil seiner Schulden und hielt ihn damit nur um so fester in der Hand. Als dann in den ersten Monaten von 1286 unter der Vermittlung Philipps des Schönen der Herzog Robert von Burgund mit Humbert von La Tour sich um die Dauphiné und die Brüder Amadeus und Ludwig von Savoyen um ihr Erbe verglichen hatten und so diese internen Gegensätze beseitigt waren, war damit auch die Basis für einen Zusammenschluss dieser Mächte im Sinne der aggressiven Politik Frankreichs gegeben. Freilich, Philipp IV. selber hielt sich, so rücksichtslos er und seine Beamten im einzelnen vorgiengen, doch vorsichtig vor einem völligen Bruche mit dem deutschen König zurück; er liess lieber andere für sich kämpfen. Und das waren eben Pfalzburgund und Savoyen.

Graf Reinald von Mömpelgard hatte den Verlust von Pruntrut nicht verschmerzt [2]). Nachdem sein Bruder der Pfalzgraf Otto aus Spanien wieder heimgekehrt und immer enger mit Frankreich ver-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1920.

[2]) Vgl. für das folgende Kopp Reichsgesch. 2^b, 400 ff., Reuter a. a. O. 45 ff., dessen chronologischen Ansätzen ich jedoch nicht zustimmen kann, vergl. unten S. 625 Anm. 3.

knüpft ward, strebte Reinald im Vertrauen auf diesen Rückhalt das Verlorene wieder zu gewinnen. Seit 1286 stand nicht mehr Heinrich von Isny der Kirche von Basel vor, sondern Bischof Peter aus dem Baseler Geschlechte der Reich. Sollte König Rudolf auch für diesen so energisch eintreten, wie einstmals für seinen Heinrich? Schon 1287 fiel Reinald, verbunden mit Theobald von Neufchatel in die Gegend von Pruntrut ein, in einem Gefechte wurden Leute des Bischofs von Basel getödtet, andere gefangen. Im selben Jahre noch zog Bischof Peter, unterstützt von einer starken Schar Baseler Bürger und von vielen Edlen des Oberrheins, darunter auch dem Grafen Egno von Freiburg, wider Burgund. Es kam zu einem grösseren Gefechte. Die Deutschen waren den Wälschen an Zahl weit überlegen. Aber noch vor Beginn des Kampfes verliess Graf Egno mit zahlreichen Rittern das Schlachtfeld. Wir kennen die Gründe dieser Handlungsweise nicht, es war natürlich nicht Feigheit, aber es wurde doch als schmähliche Flucht, als Schande und Schmach für die Ehre der deutschen Ritterschaft empfunden und verdammt. Dies um so mehr, als die Baseler Bürger und Ritter dem Feinde tapfer Stand hielten, aber nach heissem Kampfe mit starken Verlusten an Todten und Gefangenen geschlagen wurden. Der Sieger hielt die Gefangenen in harter Haft. Das ganze Ereigniss machte im Südwesten mehr Aufsehen, als es sonst eine derartige alltägliche Fehde that. Die bittere Niederlage, herbeigeführt durch eigene Schuld, beigebracht durch eine Minderzahl der Feinde, wurde um so schmerzlicher empfunden, je mehr ohnedies in den letzten Jahren in diesen Landschaften eine unleugbare nationale Erregung gegen Frankreich und alles Wälsche emporgewachsen war.

Diese Sachlage und jedenfalls auch die Bitten Bischof Peters von Basel bewogen nun König Rudolf zum Eingreifen. Für ihn handelte es sich freilich nicht bloss um Basel und Pruntrut, sondern um eine Action auch gegen einen andern Punkt in diesen stets schwankenden Grenzlanden. Die Stadt Bern[1]) verharrte seit dem Jahre 1285, wo sie gleich so vielen anderen Städten sich gegen den König erhoben, in einer ablehnenden, ja feindseligen Haltung. Doch waren es nicht die Beschwerden wegen Steuern und ähnlichen Dingen allein — Bern hätte in dieser Beziehung ebenso beruhigt werden können, wie etwa das benachbarte Freiburg im Uechtlande, welches in der folgenden kritischen Zeit dem König treu blieb und von diesem neuerdings in Schutz und Geleit genommen und mit Festlegung seiner Rechte belohnt wurde[2]). In Bern wirkte vielmehr der savoyische Einfluss. Graf Amadeus und Ludwig von der Waadt bemühten sich offenbar um die neuerliche Gunst der Stadt und ge-

---

[1]) Vgl. zum folgenden auch Wattenwyl Gesch. von Bern 1, 143 ff.
[2]) Reg. n. 2208 und 2230 vom 25. Jänner und 12. Juni 1289.

wannen sie in der That so, dass es die Berner im Vertrauen auf Savoyen sogar zum offenen Krieg mit Rudolf kommen liessen. Und als nun im Frühsommer 1288 der König wirklich gegen Bern zog, um diese wichtige Stadt zum Gehorsam zurückzubringen, da zeigte es sich, wie sehr hinter Bern die ganze savoyisch-burgundische Opposition stand und wie sehr in der That die Dinge sich auch zu einem Gegensatze zwischen Deutschen und Wälschen zugespitzt hatten. Denn am 29. Juni 1288 schloss sich dem schon bestehenden Bündniss zwischen Amadeus von Savoyen und Pfalzgraf Otto von Burgund, dem Bruder Reinalds, auch Ludwig von Savoyen an, zum Beistand wider jedermann und ganz besonders gegen die Deutschen [1]). Und um dieselbe Zeit verpflichtet sich Graf Theobald von Pfirt unter Zustimmung des Königs und des Bischofs von Strassburg zur Hilfe für Bischof Peter von Basel auf fünf Jahre gegen alle Wälschen [2]).

So kam es denn im Sommer 1288 zu einem doppelten Feldzug vor Bern und gegen Mömpelgard. Anfangs Juni rückte der König mit einem beträchtlichen Heere wider Bern und machte gegen seine Gewohnheit den Versuch, die Stadt durch einen heftigen, combinirten Sturmangriff rasch zu überwältigen. Freitag den 4. Juni liess er am obern und untern Thor zugleich stürmen und das Spital einerseits, das Leprosenhaus andrerseits anzünden, wobei ein heftiger Wind die Gefahr dieses doppelten Angriffs auf die Stadt verstärkte. Allein die Berner schlugen mit grösster Tapferkeit den Sturm zurück. Da die schnelle Bezwingung Berns nicht gelungen war, brach Rudolf die Belagerung ab, um gegen Reinald von Mömpelgard zu ziehen. Schon am 20. Juni ist er in Basel, am 1. Juli steht er vor Mömpelgard, jedenfalls vereint mit dem Kriegsvolk des Bischofs Peter und des Grafen von Pfirt. Nach üblicher Verwüstung des Landes ringsumher kam es, offenbar ohne dass eine erhebliche Kriegsthat geschah, zu einem Ausgleiche. Graf Reinald musste sich dazu verstehen, die gefangenen Baseler ohne Lösegeld freizulassen. Ueber die sonstigen Streitpunkte zwischen Reinald und Theobald von Neufchatel auf der einen, Bischof Peter auf der andern Seite wurden die Herzoge Robert von Burgund und Friedrich von Lothringen, Graf Theobald von Pfirt und Herr Johann von Chalon-Arlay als Schiedsrichter angenommen [3]).

---

[1]) specialiter contra Alamannos, Kopp Reichsgesch. 2[b], 399.

[2]) contra quoscunque Gallicos, ausgenommen nur den Grafen von Neufchatel, (südl. Montbeliard), Reg. n. 2179.

[3]) Reg. n. 2179[a]. Der Versuch bei Erich Reuter Der Feldzug Rudolfs v. H. gegen Burgund 45 ff., diesen Zug Rudolfs vor Mömpelgard wieder in das Jahr 1289 zu stellen, wie übrigens schon Lorenz Deutsche Gesch. 2, 435 andeutete und Clerc Essai sur l'histoire de la Franche Comté (2. ed. 1870) 1, 481 und Castan Le siege et le blocus de Besançon (Mémoires de la societé d'emulation du Doubs 1868 serie 4 vol. 4, 343 f.) es thaten, scheint mir nicht gelungen. Die bestimmte Angabe der

Nach diesem halben Erfolge kehrte König Rudolf im August zurück vor Bern. Er hatte indessen die Festen ringsum mit verstärkten Besatzungen versehen, in Gümminen ein neues beträchtliches Burglehen für den getreuen Ulrich von Maggenberg errichtet und in Laupen seinen jungen, kriegstüchtigen Sohn Rudolf zurückgelassen [1]. Einen Monat lang lag der König nun selber wieder vor der Stadt. Am 24. September versuchte er durch Flösse, die mit brennenden Stoffen beladen auf der Aare herabgelassen wurden, die neue Brücke und die städtischen Mühlen zu zerstören, allein auch dieses vergeblich. Der König überliess endlich den weiteren Kampf gegen die so energisch vertheidigte Stadt seinem Sohne. Den ganzen Herbst und Winter zogen sich die Feindseligkeiten hin. In Bern begann es an Lebensmitteln, namentlich auch an Salz zu mangeln. Die Stadt stand sogar unter dem Interdict, welches der Bischof von Lausanne über sie verhängt hatte; die Dominikaner hatten lange Zeit trotzdem Gottesdienst gehalten, worüber sich König Rudolf beim Provincial bitter beklagte, so dass dieser einschritt und die Brüder die Stadt verlassen mussten [2]. Trotz all dem verloren die Bürger den Mut nicht, machten Ausfälle und Streifzüge und wären vielleicht nicht so bald bezwungen worden, hätten sie sich nicht schliesslich zu einer Unvorsichtigkeit hinreissen lassen. In der Frühe des 27. April 1289 rückte Herzog Rudolf mit einer auserlesenen Schar von Rittern auf dem rechten Ufer der Aar in die Nähe der Stadt, legte sich bei einem Gehölze, an der Schosshalde geheissen, in einen Hinterhalt und sandte eine kleine Abtheilung voraus. Die Bürger, durch die geringe Zahl getäuscht, stürmten ungestüm aus der Stadt und setzten den nunmehr Zurückweichenden nach. Da bricht der Herzog hinter ihnen hervor, die scheinbar Fliehenden wenden sich, die Bürger sehen sich von zwei Seiten angegriffen. Es beginnt ein mörderischer Kampf, in welchem auf königlicher Seite Graf Ludwig von Homburg fällt, die Berner aber unterliegen, bei hundert von ihnen werden erschlagen, noch mehr gefangen. Im ersten zornigen Schmerz über den Tod des Grafen von Homburg befahl der junge Sieger mehrere gefangene Bürger zu tödten, ja er wollte Mauern und Thore der nunmehr sich überwunden gebenden Stadt zerstören. Allein dies gab sein königlicher Vater nicht zu, der auf die Kunde des Sieges aus dem Elsass nach Baden im Aargau kam, um hier gegen Mitte Mai 1289 die Unterwerfung und Sühne Berns zu empfangen. Leider ist uns die Urkunde darüber nicht erhalten, die

---

Ann. Colmar. SS. 17, 215 darf nicht ohne weiteres eliminirt werden. Auch Ellenhards Erzählung SS. 17, 128 spricht doch trotz aller chronologischen Unordnung für unsere Darstellung.

[1] Reg. n. 2191; der junge Rudolf urkundet am 20. Juni in Laupen, Kopp Reichsgesch. 2ᵃ, 735. Für das folgende vgl. Reg. n. 2184ᵃ.

[2] Vgl. Reg. n. 2205.

Stadt musste nun jedenfalls die bisher verweigerten Verpflichtungen erfüllen, gewann aber sonst wieder des Königs Gnade. Für den Grafen von Homburg, der im Kloster Wettingen beigesetzt wurde, mussten die Berner einen Altar und zwei Priesterpfründen stiften [1]).

Aber diese Ereignisse des Jahres 1288 und die Bezwingung Berns bildeten nur die Einleitung zu einem bedeutsameren Kampfe gegen die grösseren Mächte, die hinter Bern gestanden waren. Zwar hatte sich sowol Amadeus von Savoyen, wie namentlich Ludwig als Herr der Waadt während des Berner Krieges sichtlich sehr zurückgehalten und die aufständische Stadt jedenfalls nicht offen unterstützt. Die savoyischen Brüder waren vorsichtig und vermieden dem deutschen König einen Anlass zum Kriege zu geben. So sehr Rudolf die Unaufrichtigkeit Savoyens durchschaut haben wird, so bot sich doch nicht nach dieser Seite der Angriffspunkt; hier war ja auch durch die Bezwingung Berns zunächst genug gethan. Der Kampf setzte sich vielmehr nordwestlich des Jura fort, gegen den **Pfalzgrafen von Burgund** und um **Besançon**.

Wir haben verfolgt, wie König Rudolf seit 1284 nach und nach abgedrängt wurde von seiner früheren Politik, welche durch gutes Einvernehmen mit Frankreich und den Anjou für die bescheidenen Ansprüche des Reiches in Burgund am besten zu sorgen glaubte. Seit dem Tode Karls I. von Sicilien waren die früheren Absichten der Anjou auf das Arelat gänzlich fallen gelassen, von seinem Schwager Herzog Robert von Burgund hatte König Rudolf durchaus nicht die erhoffte Unterstützung und von dem neuen Herrscher Frankreichs Philipp IV. durchaus nur Feindseliges erfahren. Die öffentliche Meinung und Stimmung des ganzen Südwestens und darüber hinaus im Reiche hatte sich in den letzten Jahren immer schärfer gegen die Franzosen ereifert und bei dieser Gereiztheit hatte die bittere und von beschämenden Umständen begleitete Niederlage der Baseler einen um so schmerzlicheren Stachel zurückgelassen. Durch den Zug vor Mömpelgard im Juli 1288 waren wol die Gefangenen gelöst, aber weder Graf Reinald, noch weniger sein Bruder Pfalzgraf Otto von Burgund zu voller Anerkennung ihrer Pflichten gegen das Reich gebracht worden. Es erheischte so die ganze Sachlage, endlich Klarheit in der Stellung der Freigrafschaft zum Reiche zu schaffen und dessen Oberhoheit sowol bei dem Pfalzgrafen in Geltung zu bringen, wie auch bei der wichtigsten Stadt des Landes, welche ja dem Reiche unmittelbar zu unterstehen hatte, bei Besançon. Als nun König Rudolf nach Beilegung der schwäbischen Verwickelungen der Jahre 1286 und 1287 und nach den Zügen vor Bern endlich freie Hand bekommen, und bevor er zu voraussichtlich

---

[1]) Reg. n. 2226*, 2227, 2228*, vgl. Kopp 2b, 405 ff.

langem Weilen in den Norden des Reiches zog, sollte diese burgundische Heerfahrt unternommen werden.

Auch gegenüber Pfalzburgund konnte die Revindication des Reichsgutes in Anwendung gebracht werden. Es war nicht zweifelhaft, dass die Grafschaft ein Reichslehen sei [1]), aber es unterlag ebensowenig einem Zweifel, dass man sich in Burgund seit einem Menschenalter um diese Lehensherrlichkeit nicht im mindesten mehr gekümmert und die Grafschaft wie ein durch Frauen vererbbares Eigentum behandelt hatte. Ja Pfalzgraf Otto hatte um 1282 mit dem Herzog Robert von Burgund eine Heirat ihrer Kinder verabredet, wonach die Grafschaft an das französische Haus Burgund hätte fallen sollen [2]). Auch hatte er sich mit Hilfe einer grossen Partei in der Bürgerschaft die Schirmgewalt über die Stadt Besançon angeeignet. Die Stadt strebte seit Jahrzehnten, sich von ihrem Erzbischof womöglich ganz unabhängig zu machen. Früher hatte sie dies Ziel durch Anschluss an König und Reich zu verwirklichen gehofft, also durch Erlangung der Reichsunmittelbarkeit. So huldigte Besançon nacheinander Alfons und Richard und verlangte von letzterem die Zusicherung der Unveräusserlichkeit vom Reiche. Als dann Rudolf erwählt wurde, wandten sich die Bürger sofort glückwünschend an den neuen König, erkannten ihn als ihren Herrn an und erbaten von ihm Beistand und Schutz [3]). Auch Rudolf erklärte natürlich die Zugehörigkeit der Stadt zum Reiche und betonte gelegentlich, dass er die Bürger, obschon sie weit entfernt vom Sitze des Reiches, doch als ganz besonders Getreue halten und schätzen wolle [4]). Allein solche Versicherungen vermochten nicht zu hindern, dass die Stadt sich um einen wirksameren Schutz umsah, als ihn die Könige des Zwischenreiches und lange Zeit auch Rudolf bieten konnten. Schon 1264 hatte Herzog Hugo von Burgund ein förmliches Schutzbündniss mit Besançon geschlossen, welches auch auf seine Söhne Eudo und Robert übergieng. Seit 1277 aber trat in ganz ähnlicher Weise Pfalzgraf Otto zu Besançon in ein solches Bundesverhältniss zu Schutz und gegenseitiger Kriegshilfe. Otto, der das Recht erhielt mit 200 Reisigen in der Stadt zu weilen, hielt sich öfters in Besançon auf und übte durch diese seine Besatzung eine Gewalt, die über das reine Schirmverhältniss schon hinausgieng. Die Bürgerschaft war grösstentheils auf seiner Seite, auch Erzbischof und Capitel mussten sich in

---

[1]) Vgl. Ficker Reichsfürstenstand 222 f. und die Erörterung bei Johann von Victring, Böhmer Fontes 1, 325. Im Willebrief Herzog Johanns von Sachsen von 1281 wegen Verleihung des Arelats an Karl Martell werden ausdrücklich der comitatus Burgundiae, sowie die Städte Besançon und Lausanne dem Reiche vorbehalten. Ficker in Wiener SB. 14, 170.

[2]) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2b, 433 f.; und überhaupt daselbst 431 ff. für das folgende. [3]) Reg. n. 79.

[4]) Winkelmann Acta 2, 113, Reg. n. 1697.

die Sachlage fügen. Und wenn auch bei jenen Verträgen stets die Treue gegen das Reich vorbehalten war, so befand sich Besançon auf dem besten Wege sie gänzlich aus dem Gedächtniss zu verlieren.

König Rudolf forderte — vielleicht schon im Jahre 1288 — vom Pfalzgrafen Otto die Lehennahme seiner Grafschaft und den Verzicht auf die über Besançon angeeignete Gewalt. Otto erklärte, er besitze all dies nach Erbrecht und sei dem Reiche zu nichts verpflichtet. Darauf lud ihn der König vor und als er nicht erschien, erfolgte ein Rechtsspruch und die Aechtung [1]). Das bedeutete bereits so viel wie den Krieg. Es wurde ein Krieg, nicht folgenreich durch dauernde Ergebnisse, wol aber denkwürdig durch den nationalen Schwung und Einschlag, mit dem man in Deutschland den Kampf nicht so sehr als einen Krieg gegen Otto von Burgund und um Besançon, als vielmehr »gegen das ganze Gallien« betrachtete, denkwürdig, weil auch auf burgundisch-französischer Seite dieses nationale Moment empfunden wurde und zum Ausdruck kam [2]).

Im Frühsommer 1289 müssen auf beiden Seiten die Rüstungen begonnen haben. Rudolf hatte nie ein so starkes Heer geführt wie dieses Mal. Nicht bloss die gewohnten Theilnehmer so vieler seiner Kriegszüge, wie der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Graf Albrecht von Hohenburg erschienen, sondern auch andere: Bischof Konrad von Strassburg führte 300 Ritter und 100 Proviantwagen herbei, die Stadt Strassburg sandte 40 gepanzerte Rosse und ebensoviele brachte der neugewählte Abt Heinrich von Fulda, ein Graf von Weilnau, ins Feld. Die Bischöfe von Basel und Constanz, der Abt Konrad von St. Gallen, die Grafen von Homburg bei Saarbrücken, Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, Heinrich Walther von Ramswag Landvogt von Augsburg nahmen an dem Zuge theil, überhaupt kam aus Schwaben, Franken und dem Elsass grosser Zuzug und von den oberen Landen folgten Rudolf eine Schar von 1500 Schwyzern, welche er wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als gräflicher Landesherr aufgeboten hatte [3]).

---

[1]) Zu schliessen aus Reg. n. 2239 und 2243, vgl. Johann v. Victring 325, der hier bemerkenswerter Weise nicht der steierischen Reimchronik 427 folgt, welche behauptet, Otto habe seine Grafschaft von Frankreich zu Lehen genommen. — Ueber den Krieg von 1289 ist die Darstellung von Castan wertvoll durch die Ortskenntnisse des Verfassers und die von ihm benützten Archivalien; ab und zu folgert er etwas zu viel. Vgl. auch Reuter 52 ff.

[2]) Lindner Habsburger und Luxemburger 1, 68 ff. will nur vom Aufflammen deutschen Ehrgefühles »nicht politischer sondern ritterlicher Art« wissen und Reuter 57 hat diesen Gedanken nicht eben geschickt weiter ausgeführt. Diese Scheidung zwischen den Wälschen als Volk und Frankreich als Staat lässt sich angesichts der ganzen Entwicklung der Dinge und der Quellenstellen doch nicht halten.

[3]) Vgl. Reg. n. 2234*, 2237*, 2240, Reuter 64 ff. Die Theilnahme der Bischöfe von Basel und Constanz ist höchst wahrscheinlich, bei letzterem ist das Itinerar wol beweisend: 25. August Basel, dann Lücke, 25. Sept. wieder Basel, La-

Aber auch in Burgund selber besass der deutsche König Anhänger, die sich ihm nun anschlossen, unter ihnen der wichtigste Johann von Chalon-Arlay, der Schwager Rudolfs und Oheim des Pfalzgrafen selber. Johann war ein Sohn des alten Johann von Chalon aus dessen zweiter Ehe, während aus der ersten Ehe Hugo stammte, dem durch seine Heirat mit Alice von Meranien die Pfalzgrafschaft Burgund zugefallen war, die jetzt sein Sohn Otto innehatte. Johann der jüngere von Chalon hatte es wol nicht vergessen, dass einst sein Vater den Söhnen seiner zweiten und dritten Ehe ein reicheres Erbe, am liebsten die Pfalzgrafschaft selber zuzuwenden trachtete. So stand er im Gegensatz zu Otto und schloss sich in der Hoffnung auf Machtgewinn dem deutschen König an [1]. Schon im September 1288 hatte Johann die ersten Gunstbeweise König Rudolfs erhalten: er empfieng die Lehenherrlichkeit über Stadt und Schloss Neuenburg am See, das nun er dem jungen Grafen Rolin (Rudolf) von Neuenburg wieder lieh; und er bekam die Erlaubniss zu einer Erhöhung der Zollansätze bei seinem Schlosse Jougne westlich vom Südende des Neuenburger Sees in dem Jurapasse, durch den die wichtige Strasse vom grossen St. Bernhard über Lausanne und Orbe nach Besançon und Dijon führte; dazu das Recht einen gleichen Zoll von allen Kaufleuten zu erheben, die durch die Erzdiöcesen von Besançon, Lyon und Vienne und das Bistum Valence ziehen [2]. Dies letzte hiess geradezu »den gesamten, durch das nördliche Königreich Arelat gehenden Warenverkehr zu Gunsten Johanns von Chalon besteuern«, ein Beweis, welchen Wert König Rudolf der Bundesgenossenschaft des Herrn von Arlay beilegte [3]. Auch jetzt im Feldzuge sollte Johann eine hervorragende Rolle spielen.

Das Heer König Rudolfs, das sich im Juli 1289 zu Basel sammelte, dürfte über 2000 schwergerüstete Ritter mit verdeckten Rossen, etwa 4 bis 5000 leichte Reiter und berittene Bogenschützen und verhältnissmässig sehr viel Fussvolk und Tross gezählt haben. Auch ungewöhnlich viele Wagen wurden mitgeführt zum Transport des Proviants und vielleicht auch der Rüstungen der schwergepanzerten Ritter und Pferde [4]. Ein Heer, dessen Stärke doch darauf deutet,

---

dewig Reg. d. Bischöfe v. Constanz n. 2728, 2731. Bezüglich des Ramswagers vgl. UB. v. Augsburg 1, 90, betreffs der Schwyzer vgl. Oechsli Die Anfänge der Eidgenossenschaft 230.

[1] Vgl. Kopp Reichsgesch. 2[b], 425 ff. und den Stammbaum der Pfalzgrafen.

[2] Reg. n. 2189, 2190, Schwalm im Neuen Archiv 27, 703.

[3] Vgl. Schulte Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 194 f., der erst die volle Bedeutung dieser Urkunden und der Stellung Johanns verständlich machte.

[4] Vgl. Reg. n. 2234[a] und die Erörterungen von Reuter 62 ff. Sowol Ellenhard wie der Colmarer Dominikaner nennen die unglaubliche Zahl von 100000 Mann Fussvolk — es zeigt das nur von der jedenfalls ungewöhnlichen Grösse, ohne dass man die Zahlen verwenden könnte.

dass der Feldzug auf eine ernste Demütigung Burgunds abgesehen war, dass man aber sich wol auch gefasst machte, allfällig gegen einen noch viel gefährlicheren Feind kämpfen zu müssen, weil man in Deutschland der Haltung König Philipps IV. keineswegs vertraute.

Und dies mit Recht. Es hatte in der That den Anschein, als ob halb Frankreich zur Unterstützung des Pfalzgrafen mobilisirt sei. Aus der Picardie, Isle de France und aus Flandern zogen zahlreiche Ritter heran. Ottos Schwiegervater, Graf Robert von Artois, ein Oheim König Philipps IV. kam dem Pfalzgrafen zu Hilfe. Man konnte glauben und Otto hat wol ziemlich bestimmt darauf gezählt, dass auch König Philipp selber sich betheiligen werde. Das hat nun der kühl berechnende Herrscher nicht gethan, er vermied selbst jetzt einen offenen Bruch und Kampf mit Deutschland, aber er liess es natürlich gerne geschehen, wenn sein Oheim und seine Ritter in den Krieg zogen. Otto sah sich schliesslich in seiner Hoffnung getäuscht, die Deutschen aber, mochte es auch kein Krieg gegen Frankreich sein, betrachteten ihn doch als einen Krieg gegen die Wälschen, als deren Hort und eigentlicher Herr und Gebieter ihnen doch kein anderer erschien als der König von Frankreich.

Ausser dem französischen Zuzug zählte Pfalzgraf Otto die Grafen von Savoyen zu seinen Helfern, die ihn jedenfalls mit Truppen unterstützten, wenn auch der vorsichtige Amadeus noch am 7. August die formelle Ausflucht gebrauchte, dass er nicht gegen den römischen König kämpfen wolle [1]. Dann seine Brüder Reinald von Mömpelgard und Hugo von Port sur Saone, aber auch seinen Oheim, den Grafen Johann von Chalon-Auxerre (oder Rochefort), der im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Stiefbruder von Chalon-Arlay auf französisch-burgundischer Seite stand; ferner den Grafen Theobald von Neufchatel, sowie eine Reihe von Herren aus der Grafschaft. Auch der Erzbischof von Besançon, das Domcapitel, der Abt von Luxeuil und andere Prälaten halfen mit Truppen und Geld. Auffallend und vom Strassburger Chronisten mit Entrüstung vermerkt, war es, dass auch einzelne deutsche Herren zu Otto von Burgund hielten. Graf Theobald von Pfirt, der erst vor einem Jahre sich mit Basel verband, schliesst jetzt am 5. Juli 1289 ein Bündniss mit Otto ausdrücklich gegen König Rudolf und dessen Helfer. Auch Konrad Werner von Hadstatt, der frühere Landvogt im Elsass, und Walther von Geroldseck stehen auf burgundischer Seite. Schwerlich werden die verwandtschaftlichen Bande die Ursache davon gewesen sein [2], viel eher die ewige Geldnot des Pfirters; was aber

[1] Castan 389 Anm. 3.

[2] Johann, ein Bruder Ottos hatte Margareta von Pfirt zur Gemalin und Konrad Werner von Hadstatt war wieder ein Schwager Theobalds von Pfirt. Noch im Jahre 1286 gewährt K. Rudolf Konrad Werner Schutz für seine lothringischen Lehen (Reg. n. 2011). Eine Verleihung vom Jahre 1288 aber (Reg.

gerade Konrad Werner von Hadstatt unter die Feinde des Königs trieb, da er doch früher in Rudolfs Gunst gestanden, lässt sich nicht sagen [1]).

Es ist um so befremdlicher, dass gerade der Graf von Pfirt sich den Feinden Rudolfs anschloss, als eben er natürlich dem ersten Angriff des Königs ausgesetzt war. Am 16. Juli setzte sich das deutsche Heer von Basel aus in Bewegung, am 25. Juli urkundet König Rudolf im Kriegslager in der Grafschaft Pfirt, am 16. August einige Meilen westlich in der Nähe von Dattenried [2]). Diese beiden Haltpunkte zeigen, dass sich König Rudolf einen Monat lang in der Landschaft Pfirt und in der Gegend zwischen Pruntrut und Mömpelgard aufhielt. Das lange Verweilen mag theilweise seinen Grund in dem Abwarten verspäteter Zuzüge gehabt haben, jedenfalls diente es dazu, die Grafschaft Pfirt sowie Pruntrut und den Elsgau vollständig in die Gewalt des Königs und seiner Helfer zu bringen. Dies gieng nicht ab ohne einzelne Kämpfe [3]), aber doch ohne irgend eine grössere Action. Denn die Gegner waren offenbar nicht so schnell gerüstet und gesammelt als wie König Rudolf und sein Heer. Dies konnte endlich unbehelligt den Vormarsch nach Besançon antreten, wo es am 22. August ankam. Pfalzgraf Otto aber mit seiner Kriegsmacht stand am 25. August erst zu Bellevaux im Thal des Ognon, etwa sechs Stunden nordöstlich von Besançon. Vielleicht ist dieses lange und sonst fast unverständliche Zögern dadurch herbeigeführt worden, dass man immer noch auf Hilfe und thätiges Eingreifen König Philipps gehofft hatte [4]).

---

n. 2161) ist in sehr bedenklicher Ueberlieferung erhalten, an deren Echtheit gezweifelt werden muss; sollte diese Urkunde und ihre Fälschung etwa mit der Verfeindung Konrad Werners mit K. Rudolf und dessen Ungnade (vgl. Reg. n. 2252ᵃ) zusammenhängen?

[1]) Ueber die Helfer Ottos vgl. Reg. n. 2234ᵃ, Castan 345 ff., Reuter 53 ff.

[2]) Diese neuen Daten bieten zwei früher unbekannte Urkunden im Strassburger Bezirksarchiv, deren Kenntniss ich freundlicher Mittheilung der Herren Dr. Kaiser in Strassburg und Dr. Steinacker verdanke. Die eine für Johann von Kienheim vom 25. Juli ist datirt »in castris in comitatu Phiretensi«, die zweite vom 16. August, nur in einem Andlauer Registerbuch von 1668 im Auszug erhalten, »im königl. Kriegslager bey Wast«. Diese Oertlichkeit deutet Dr. Kaiser auf das Wiesengelände Vasay bei Meroux nordwestlich von Delle (Dattenried). Wenn K. Rudolf noch am 23. Juli und dann wieder am 4. August zu Basel urkundet (Reg. n. 2235, 2236), so ist bei der geringen Entfernung des Pfirtischen von Basel ein solcher Ritt des Königs aus dem Kriegslager nach Basel absolut nicht befremdlich, im Gegentheil durch die Kriegsvorbereitungen recht erklärlich. Die Regesten der beiden neuen Urkunden im Anhang.

[3]) Vgl. Reg. n. 2237ᵃ.

[4]) Vgl. Reuter 71. Aber weder die Erzählung der österr. Reimchronik 428 f., dass Philipp selbst den Grafen von Artois und andere Otto zu Hilfe geschickt, noch die Johanns v. Victring 326, dass Philipp eine Gesandtschaft schickte, welche von Rudolf das Verlassen Burgunds forderte und mit dem Anrücken Philipps drohte,

Bei Besançon also concentrirte sich der Kriegsschauplatz und die Entscheidung. Besançon ist eine jener durch natürliche Lage schon wolgeschützten und befestigten Städte. Eine der zahlreichen Krümmungen des Doubs, welche hufeisenförmig einen beträchtlichen Raum umschliesst, war schon in alten Zeiten benützt worden, um hier eine feste Stadt zu bauen, die auf drei Seiten vom Flusse umschlossen, auf der südöstlichen vierten durch einen Felsenrücken und seine Befestigung gedeckt war. Die Hauptstrasse führt auf dem rechten Ufer des Doubs nördlich an Besançon vorbei. Hier kam auch das deutsche Heer herangezogen und lagerte sich der Stadt gegenüber in den Weinbergen an den Abhängen des Mont Mandelier, der mit dem hinter ihm liegenden Mont Bregille einen zum Doubs abfallenden Bergrücken bildet. König Rudolf hatte es schwerlich auf eine Belagerung des starken Besançon abgesehen, sondern hoffte wol durch einen Sieg über den Pfalzgrafen auch die Stadt zu gewinnen. Wie schon auf dem ganzen Anmarsch, so ward auch jetzt das Land mit Brand, Raub, Plünderung und allen Gräueln des Krieges furchtbar verheert, »mit Gottes Zulassung und wie es die Bosheit des Feindes verdiente«, wie der Strassburger Chronist höchst bezeichnend für die Kriegführung jener Zeit und für sein patriotisches Gefühl bemerkt [1]).

Wahrscheinlich am 26. August rückte nun das burgundische Heer von Nordosten heran, umgieng den Mont Bregille auf der Ostseite und schlug auf dessen zum Doubs abfallenden Hängen das Lager, an einem Orte, der heute Pres-de-Vaux genannt wird. Die beiden Heere standen sich nahe gegenüber, aber Rudolf sah sich durch diese Stellungnahme des Feindes in die entschieden ungünstigere Position gedrängt. Es war ihm jetzt durch die Sperrung des Thales und Flusses die Zufuhr abgeschnitten und im Falle eines Kampfes hatte er den Doubs im Rücken. Die bösen Folgen dieser Stellung und überhaupt der gräulichen Verwüstung des Landes machten sich schon bemerkbar. Es herrschte eine unglaubliche Theuerung: ein Ei ward um 9 Pfennige verkauft, was sonst zwei Schafe kosteten, ein Brod für drei Tourer Groschen, ein Ochse für fünf Schillinge, ein Hufeisen um einen bis fünf Schillinge. Bald drohte überhaupt gänzlicher Mangel an Proviant und Hungersnot sich einzustellen. König Rudolf habe da, so erzählte man sich, das beste Beispiel der Einfachheit und Genügsamkeit gegeben, er flickte mit eigener Hand die zerrissenen Aermel seines Wamses, er zog

---

verdienen Glauben. Vielmehr dürfte nur richtig sein, dass Philipp dann zum Frieden geraten habe.

[1]) Ellenhard SS. 17, 131. Abt Theobald von Citeaux, der in einem Schreiben an den Papst vom 24. Mai 1290 diesen Krieg und dessen für die Klöster nachtheiligen Folgen berührt, schätzt den Schaden bloss an den Weinbergen auf 30000 Tourer Pfund. Castan 396.

sich eine Rübe auf dem Felde aus und ass sie roh, um seinen Hunger zu stillen.

Vor allem aber verliess er als umsichtiger Feldherr seine gefährlich gewordene Position und besetzte die Höhen des Mont Bregille in einer ausgezeichneten Stellung, welche ihm die Beherrschung des Feindes zu seinen Füssen gestattete. Er war entschlossen zu einem baldigen Angriff, denn der steigende Mangel an Lebensmitteln drängte zur Entscheidung, die Stimmung des Heeres war noch voll Kampfbegier und Zuversicht. Schon war auf einen der letzten Tage des August der Angriff beschlossen. Aber in der Nacht vorher unternahmen die Schwyzer in Rudolfs Heer auf eigene Faust einen kühnen Handstreich. Die im Klettern wolgeübten Aelpler stiegen in der Dunkelheit, ohne dass man es im eigenen Lager bemerkte, durch eine steile Bergrinne zu Thal und überfielen plötzlich das Lager des Grafen von Pfirt, tödteten mehrere seiner Leute, rissen die Zelte zusammen und kehrten mit reicher Beute schleunig wieder auf demselben Wege zurück. Das ganze burgundische Lager geriet in Aufruhr und dieser gänzlich unerwartete nächtliche Angriff und Schreck machte selbst bei den Führern des Heeres den gewaltigsten Eindruck, um so mehr, als man den Ueberfall ja von König Rudolf selber ins Werk gesetzt betrachten musste. »Und wenn er mit Händen und Füssen kriechen müsste, würde uns dieser König angreifen«, sagte einer von ihnen. Zudem wird ja auch das burgundische Heer von der Proviantnot empfindlich belästigt worden sein. Man entschloss sich schon in der Frühe zu Verhandlungen. Wahrscheinlich hat sie Johann von Chalon-Auxerre im Namen des Pfalzgrafen begonnen, während König Rudolf Johann von Chalon-Arlay dazu bestimmte. Vielleicht haben dann auch Bischof Wilhelm von Lausanne und Herzog Robert von Burgund als Vermittler gewirkt.

Die Sachlage stand so, dass Rudolf gewiss sehr froh war, einen günstigen Frieden schliessen zu können, dass aber doch er derjenige war, der die Bedingungen stellen konnte. Er forderte die Unterwerfung des Pfalzgrafen als Vasallen des Reiches und Otto versprach und schwor am 1. September dem römischen König öffentliche Huldigung zu leisten an dem Orte, welchen jener bestimmen würde. Schon in den nächsten Tagen erschien er zu Bellevaux, wohin nunmehr König Rudolf auf dem Rückwege gezogen, huldigte ihm und empfieng alle Lehen, die seine Vorfahren vom Reiche trugen. König Rudolf hob dafür am 4. September alle Urtheile und Aechtungen, die wider Otto ergangen waren, auf und verzichtete auf sonstige Ansprüche, mit Ausnahme einiger Entschädigungen für burgundische Anhänger. Als König Rudolf über Isle sur le Doubs nach Basel zurückgekehrt war und hier Hof hielt, erschienen Pfalz-

graf Otto und die andern Reichsvasallen von Burgund und leisteten am 20. September feierliche Huldigung [1]).

Das eine Ziel des Krieges, die Unterwerfung des Pfalzgrafen von Burgund unter die Oberherrlichkeit des Reiches, war oder schien vielmehr erreicht, der Ehre des Reiches und der deutschen Ritterschaft war Genugthuung verschafft. »Im Triumph und mit Jubel kehrte der König ruhmvoll aus dem Kriege zurück und dankte Gott, dass er ohne grosses Blutvergiessen alles zu so glücklichem Erfolge geführt«. Diese letzte Bemerkung Johanns von Victring ist gewiss nicht ohne Wahrheit. Rudolf von Habsburg scheute je länger je mehr vor verlustreichen Kämpfen zurück [2]). Dazu gesellte sich gewiss sowol bei ihm als auch bei den burgundischen Gegnern jene Scheu vor grossen, entscheidungsvollen Schlachten, welcher wir überhaupt so häufig in jener Zeit begegnen [3]). Man vermied sie sichtlich wegen der völligen Unberechenbarkeit ihres Ausganges. Diese reinen Ritterschlachten waren ja wie ein grosses Turnier. Und nur grosse Heerführer, wie Karl von Anjou bei Tagliacozzo, Rudolf von Habsburg bei Dürnkrut, setzten sich über die geheiligten Regeln dieser Massenzweikämpfe hinaus und erreichten durch naheliegende und dennoch damals höchst ungewöhnliche und auffallende Massregeln, wie die Verwendung von Reserven, ihre grossen, weltgeschichtlichen Erfolge.

So war es denn Rudolf sicher willkommen, dass ihn die kühne That seiner Schweizer einer blutigen Entscheidung überhob. Die Unmöglichkeit, sein grosses Heer länger zu verproviantiren, liess ihn auch von einer Belagerung Besançons absehen. Allein er gab darum die Absicht nicht auf, auch diese Stadt zur Unterwerfung zu zwingen [4]). Er beauftragte seinen Schwager Johann von Chalon-Arlay mit dem weiteren Vorgehen wider die Stadt und stellte jedenfalls einen Theil des Heeres zu seiner Verfügung. In dem ausgesogenen Lande konnte Johann offenbar zunächst auch nichts unternehmen; die feste Stadt mit stürmender Hand zu erobern, war wol von vorne herein unmöglich. So wählte denn Johann vom Beginn des Jahres 1290 an den Weg des Aushungerns. Von Bellevaux aus vermochte er der Stadt bald alle Zufuhr und alle Verbindungen abzuschneiden. Kaufleute, die von den Messen der Champagne ahnungs-

---

[1]) Reg. n. 2238, 2239, 2243, dazu Ellenhard 131; der Leheneid des Pfalzgrafen ist nach Mittheilung von Dr. Steinacker im Depart.-Archiv zu Besançon.

[2]) Vgl. schon oben S. 608.

[3]) Reuter 76 hat darauf hingewiesen. G. Köhler hat in seinem Werke über das Kriegswesen der Ritterzeit diese Gesichtspunkte zur Geltung gebracht. In Bezug auf Vermeidung von entscheidenden Schlachten ist der mehr als siebenjährige Kampf Friedrichs d. Sch. mit Ludwig d. Baiern sehr charakteristisch.

[4]) Für das folgende vgl. die Darstellung von Castan 355 ff. mit den im Anhang beigefügten Urkunden und Auszügen. Vgl. auch Reg. n. 2529 (Nachträge).

los nach Besançon zurück wollten, wurden aufgegriffen und festgehalten. In Besançon verstärkte man die Befestigungen, liess Kriegsmaschinen bauen, gewann eine Anzahl von burgundischen Edelleuten mit ihren Reisigen gegen Sold als Verstärkung und bestellte einen kriegskundigen Bürger als »Capitän der Stadt«. Allein die Lage wurde doch von Tag zu Tag misslicher, Besançon fand sonst keine Helfer und Pfalzgraf Otto, an den sich die Bürger im März 1290 um Beistand wandten, schrieb ihnen am 2. April von Pontarlier aus einen trostlosen Brief: er dürfe jetzt nicht mehr gegen König Rudolf seinen Lehensherrn kämpfen, sondern müsste eigentlich gegen sie, die Bürger, sein; er könne ihnen nur raten, schleunigst Frieden zu schliessen und er wolle in Erfüllung seiner Pflicht als ihr Schutzherr gewiss danach streben, ihnen billige Bedingungen zu erwirken und auch seinen Oheim zum Frieden zu bewegen. So blieb der Stadt nun doch kein Ausweg als Verhandlung und Unterwerfung. Am 24. April schlossen sie einen Waffenstillstand mit Johann von Chalon-Arlay auf 35 Tage.

Die französische Partei in Besançon war so mit ihren Hoffnungen schliesslich doch betrogen und gescheitert. Man konnte sich der Unterwerfung unter das Reich nicht mehr entziehen — das war aber eigentlich nichts anderes als das Ziel der früheren Politik Besançons, bevor es sich dem burgundisch-französischen Einfluss hingegeben hatte. Und Unterwerfung unter das Reich bedeutete ja doch nichts anderes als Reichsunmittelbarkeit, innere Selbständigkeit. Man muss es den Bürgern von Besançon lassen, sie haben die Tragweite und Gunst dieser Schicksalswende vollkommen erfasst und ausgenützt. Ganz ähnlich wie man es im Jahre 1275 in Bern gethan, wurden jetzt in Besançon die Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt zusammengestellt und zwar nicht bloss so wie sie bisher galten, sondern auch wie sie die Bürger erstrebten: Selbstverwaltung, Theilnahme des Stadtrates an den Gerichten, Unangreifbarkeit der Bürger durch fremde Gerichte, gleiche Theilnahme aller Einwohner an den Lasten, unveränderliche Münze. Das alles wurde nun in die Gestalt eines Diploms Kaiser Heinrichs VI. von 1190 gebracht und im Archiv des Klosters St. Paul hinterlegt, als ob es von jeher dort gewesen wäre. Der Abt fertigte davon eine Copie, welche durch den Stiftsofficial beglaubigt und nun durch einen Boten der Stadt an König Rudolf nach Erfurt überbracht wurde. Ja es scheint, dass noch im letzten Augenblick in Erfurt von den Boten zwei Artikel von grösster Bedeutung für die Stadt eingeschoben oder erbeten worden sind, nämlich Freiheit von königlichen Steuern und Verzicht des Königs auf den Bau von Burgen im Gebiet von Besançon. König Rudolf nahm die Unterwerfung der Stadt gerne an, bewilligte ohne Zögern das ganze Bündel der vorgelegten Privilegien und bevollmächtigte Johann von Chalon-Arlay eine Urkunde darüber auszu-

stellen[1]). Allein Johann nahm einen etwas anderen Standpunkt ein als der König, er wollte jedenfalls für seine Auslagen und Kriegskosten entschädigt sein. Nach längerem Sträuben musste sich die Stadt am 3. Juni 1290 herbeilassen eine Kriegsentschädigung bis zu 8000 Pfund Steveninger Pfennigen zu zahlen. Zwei Tage darauf nimmt nun Johann im Namen des Königs die Stadt wieder zu Gnaden auf, unterstellt sie unmittelbar dem Reiche und bestätigt alle die vorgenannten Freiheiten[2]). Diese Urkunde bedeutete für Besançon eine neue Epoche. Jetzt war die freie, selbständige Stellung der Stadt gegenüber dem Erzbischof durch die Reichsgewalt selber ratificirt und begründet, die Stadt war unmittelbar an das Reich genommen und gleichgestellt den anderen freien Städten des Reiches. Dies war der richtige Weg, die wirksamste Politik, die König Rudolf gegenüber dieser fernen Stadt einschlagen konnte, so band er sie am festesten ans Reich und wirkte dem französischen Einfluss entgegen. Besançon ist seitdem des Reiches geblieben bis zu den Eroberungskriegen Ludwigs XIV.

Der Feldzug König Rudolfs nach Burgund, die Unterwerfung des Pfalzgrafen Otto und der Stadt Besançon bedeuteten zweifellos einen augenblichen grossen Erfolg. In Johann von Chalon-Arlay besass Rudolf und das Reich einen energischen und geschickten Parteigänger und Vertreter. Aber es war, wenn man so sagen darf, mehr nur ein moralischer Erfolg, als ein dauernd realer. Es hätte mehr gebraucht als einen kurzen Feldzug, um in Burgund und Arelat Einfluss und wirkliche Herrschaft des Reiches zu festigen. Und dazu besass der greise deutsche König nicht mehr die Zeit, hätte er überhaupt Lust dazu gehabt. Er hatte noch im Norden des Reiches dringende und unaufschiebbare Arbeit und, vor allem andern, er wollte noch alles daran setzen um die Nachfolge seines Hauses auf dem deutschen Thron zu sichern. Um so mehr, als ihm nach dem frühen Tode des tapfern Rudolf ja nur mehr ein einziger Sohn verblieb[3]). Der junge Rudolf, gerade auf burgundischem Boden schon erprobt, hätte wol hier seine Aufgabe gefunden, während Albrecht in Oesterreich waltete. So aber entschwand überhaupt die Mög-

[1]) Vielleicht beziehen sich die Worte der Contin. Hermanni Altah. SS. 17, 415 zu 1289 hieher: Dominus rex Rudolfus iterato contra comitem Burgundiae triumphavit.

[2]) Den Nachweis für diese Vorgänge und die höchst wahrscheinliche Entstehungsart dieser Urkunde hat Castan bereits 1859 in Mémoires de la societé d'émulation du Doubs III. série 3, 292 ff. geführt und die Urkunde S. 367 ff. abgedruckt, sodann in seiner zweiten Arbeit (1868, 1869) nochmals erörtert. Mém. IV. serie 4, 361 ff., vgl. Reg. n. 2529. Ueber eine abweichende Ansicht von Clerc und über eine eigentümliche Auffassung des Verhältnisses des deutschen Königs zu Burgund vgl. die Bemerkungen in Anhang I.

[3]) Herzog Rudolf starb am 10. Mai 1290, vgl. Reg. n. 2311[a].

lichkeit für den König, hier im Südwesten noch grössere Ziele zu verfolgen. Gleichwol hat er noch einmal in den letzten Monaten seines Lebens hier einzugreifen gesucht, um den zähesten Gegner seines Hauses in Schranken zu halten, Savoyen.

Amadeus von Savoyen war der rechte Neffe und Nachfolger des grossen Grafen Peter; er hat mit rastloser Umsicht und rücksichtsloser Ausnützung aller Verhältnisse und aller Schwächen seiner Nachbarn und Gegner den savoyischen Alpenstaat gefestigt. So hatte er sich wie wir wissen, bei dem Ausgleich mit seinem Bruder Ludwig im Jahre 1286 die Oberherrlichkeit über die Waadt gesichert und zugleich ziemlich unverhüllt die Ansprüche Savoyens auf das ihm kürzlich durch König Rudolf entrissene Reichsgut aufrechterhalten [1]). Von der Coalition, welche sich um Humbert de la Tour, Dauphin von Vienne, gegen Savoyen gesammelt hatte, wusste er bei einer der vielen geschlossenen und bald wieder gebrochenen Sühnen im November 1287 den Grafen von Genf zu trennen, zur Huldigung zu zwingen und in den Jahren 1289 und 1290 im Einverständniss mit den Bürgern eine förmliche Herrschaft über Genf an sich zu reissen. Zu gleicher Zeit festigte er seine Stellung nördlich des Genfersees, als im März 1289 die Herren von Gex zur Huldigung an Savoyen genötigt wurden, und im April Graf Peter von Greyers neuerdings, wie schon einst im Jahre 1272, seine Schlösser und seine Herrschaft von Savoyen zu Lehen nahm, wie auch der Freiherr Wilhelm von Arberg seine Lehensverpflichtung gegenüber Savoyen erneuert hatte [2]).

Diese Vorgänge, namentlich in Genf, vernahm König Rudolf des näheren, als er Ende 1290 und zu Anfang 1291 von Thüringen und Nürnberg wieder in den Südwesten des Reiches zurückkehrte. Der dem Grafen von Genf verwandte Bischof Wilhelm von Lausanne kam im Februar an den königlichen Hof nach Baden im Aargau [3]), ganz gewiss um hier schlimme Klage wider Savoyen zu erheben. König Rudolf vernahm noch anderes. Hugo, der Bruder des Pfalzgrafen Otto von Burgund und Schwiegersohn des Grafen Amadeus von Savoyen, hatte die Bürger von Besançon in seinen Schirm genommen wider alle Feinde, einzig nur den Pfalzgrafen ausgenommen — ein Act, der sich natürlich gegen Johann von Chalon-Arlay, den Vogt von Besançon, und indirect gegen das Reich kehrte [4]). Der König sah, dass sich nach dem schnellen Vorüberbrausen des Sturmes von 1289 nun wieder die alten Freunde zusammenschlossen. Da

---

[1]) Vgl. oben S. 611; zum folgenden vgl. Kopp Reichsgesch. 2^b, 445 ff.

[2]) Kopp 2^b, 70, 453 Anm. 4, 460, 465.

[3]) Am 23. Februar ist er beim König in Baden, am 26. Februar zu Wettingen. Reg. n. 2428.

[4]) Chifflet Vesontio 1, 234, vgl. Kopp 2^b, 460.

mag ihm ein äusserer Anlass eben recht gewesen sein, um nach Burgund zu kommen und hier nochmals einzugreifen.

König Karl II. von Sicilien hatte zu Tarascon einen Sonderfrieden mit Aragonien abgeschlossen und hatte nun König Rudolf den Wunsch ausgesprochen, auf dem Rückweg nach Italien mit ihm zusammenzutreffen. Am 29. und 30. April 1291 fand diese Zusammenkunft zu Cudrefin am Neuenburger See statt. Der eigentliche Zweck dieser Begegnung hatte schwerlich mit den Verhältnissen im Königreich Arelat und in Burgund zu thun, denn für die alten Pläne aus den Tagen Nicolaus III. war die Zeit vorbei, Karl II. und seine Gemalin Maria, die Tochter König Stefans II. von Ungarn, waren jetzt vielmehr durch die Thronfolgefrage in Ungarn in Anspruch genommen und darum dürfte sich wol auch die Entrevue von Cudrefin hauptsächlich gedreht haben [1]). Freilich aber waren die Anjou als Herren der Provence und Piemonts alte Rivalen der Grafen von Savoyen und an den Vorgängen dies- und jenseits der Westalpen lebhaft interessirt. So mögen wol auch diese Dinge in Cudrefin zur Sprache gekommen sein. Versammelten sich doch um die nämliche Zeit in nächster Nähe zu Murten alle die Feinde Savoyens, um König Rudolf zu erwarten, der am 1. Mai in Murten eintraf. Da erschien Graf Amadeus von Genf, sein Bruder Bischof Johann von Valence und sein Verwandter Bischof Wilhelm von Lausanne, es erschien Humbert der Dauphin von Vienne, seine Schwiegermutter Beatrix von Faucigny und sein Schwäher Aymar von Poitiers Graf von Valentinois und Humbert von Villars. Sie alle vereinigten sich nun auf Geheiss des Königs zu einem förmlichen Bunde gegen die Rebellen des Reiches, die Verächter der königlichen Befehle und wider alle, welche Getreue im Königreich Arelat angreifen. Der Dauphin von Vienne, der Graf von Genf und der Herr von Villars sollen Truppen bereit halten und der Landvogt in Burgund soll mit gewaffneter Hand die Wahrung dieses Bündnisses schirmen. Um dasselbe auch von der Nordseite her zu sichern, veranlasste König Rudolf den Pfalzgrafen Otto von Burgund zu einem lebenslänglichen Bund mit Bischof Peter von Basel zu gegenseitiger Hilfe [2]). Wenn wir als Hintermann dieser Coalition uns noch den König von Sicilien denken dürfen, dann schien eine wirklich fast erdrückende Kette um Savoyen geschlungen.

Graf Amadeus beobachtete mit wachsender Unruhe die auffallende Zusammenkunft der beiden Könige und die ganzen Vorgänge. Es hiess, der deutsche König wolle die Waadt und die Land-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 2443*; König Rudolf erhob ja für das Reich, und für seinen Sohn Albrecht Ansprüche auf Ungarn, worüber dann später im siebenten Capitel.

[2]) Vgl. Reg. n. 2448—2450; Gnadenverleihungen für einzelne der Alliirten Reg. n. 2446, 2447, 2451, 2479. 2480; für Johann von Chalon-Arlay Reg. n. 2463, 2464, Schwalm im Neuen Archiv 27, 704, 705.

schaft Gex mit Krieg überziehen. Nach Genf, wo König Karl durchzog, liess Amadeus schnell eine stärkere Besatzung werfen, in Vevay und in Chillon wurden die Festen stärker bewacht, nach Cudrefin sandte der Castellan von Chillon Späher und Kundschafter und in den deutschen Nachbarlandschaften lief das Gerücht um, der Graf habe es auf das Leben König Rudolfs abgesehen[1]. Dieser beabsichtigte jedoch keineswegs jetzt selber einen Krieg gegen Savoyen zu führen, er begnügte sich, die Reichspartei organisirt zu haben, und zog schon nach wenigen Tagen wieder ins Elsass und nach Frankfurt zu seinem letzten Hoftag. Zwei Monate später lebte er nicht mehr.

Noch vorher, aber ohne dass der König etwas davon erfahren konnte, fieng dieser Bund wider Savoyen schon an zu zerbröckeln. Pfalzgraf Otto von Burgund, der erzwungene Theilnehmer der Coalition, suchte sich aus der peinlichen Lage, in die er geraten war, so bald als möglich wieder zu befreien: zur Allianz gegen seine alten Freunde und Verwandten von Savoyen gezwungen, von Schulden belastet, dem König Philipp von Frankreich am stärksten verpflichtet und von ihm wie es scheint gedrängt, so war jetzt der Augenblick gekommen, wo sich Otto nicht mehr anders helfen konnte als durch völligen Anschluss an Frankreich. Am 12. Juni 1291 schloss Otto mit Philipp zu Evreux einen Vertrag, dessen wichtigste Punkte dahin lauteten, dass Ottos Erbtochter einen der Söhne Philipps heirate und zwar in dem Falle, als Otto ohne männliche Nachkommen bleibe, den älteren Sohn und dass dann die Pfalzgrafschaft Burgund an sie zu fallen habe; der Pfalzgraf aber soll alles thun, um den deutschen König zum Verzicht auf den Lehenseid zu vermögen. Der Vertrag bedeutete in der That nichts anderes als die Vorbereitung der Annexion der Franche Comté durch Frankreich. Und es bedurfte nur weniger Jahre, um dies zur Wahrheit werden zu lassen: 1295 überliess Otto an Philipp schon die Regierung und Einkünfte der Pfalzgrafschaft, 1301 musste sich die Reichspartei unter Johann von Chalon-Arlay unterwerfen, 1307 ward die Heirat Johannas mit Philipps älterem Sohne vollzogen und 1311 hat Heinrich VII. den König von Frankreich als Pfalzgrafen von Burgund anerkannt[2].

In Viviers, in Lyon, in Burgund, in Toul und Verdun und in der Grafschaft Bar, auf der ganzen Grenzlinie war die Macht und der Einfluss Frankreichs während der Regierung Rudolfs von Habsburg in unaufhaltsamem Vordringen gewachsen und die nächste Zeit brachte schon endgültige empfindliche Verluste. Man darf nicht sagen, dass König Rudolf diesen Dingen keine Aufmerksamkeit zu-

[1]) Reg. n. 2443ᵇ, Kopp 2ᵇ, 464.

[2]) Vgl. Heller Deutschland und Frankreich 113 ff., Fournier Le royaume d'Arles 279 ff.

gewendet habe, allein was er nach dieser Richtung gethan hat, selbst der burgundische Krieg von 1289, trägt den Stempel des Halben und Unfruchtbaren. Moderne Betrachtung erblickte hier das unerquicklichste Capitel von Rudolfs Regierung und man sprach dem König überhaupt die Eigenschaften ab, »die einen Regenten gross machen: die eifersüchtige Liebe für das Ganze seines Landes, Energie, Umsicht und Ausdauer« [1]). Dass dies ein einseitig ungerechtes Urtheil ist, beweisen die anderen Thaten und Erfolge des Habsburgers. Aber selbst in der Beschränkung auf die Thätigkeit Rudolfs im Arelat und gegenüber Frankreich wird man doch anders urtheilen müssen. Von jeher hatte man in Deutschland das Arelat als einen nur lose zum Reiche gehörigen Bestandtheil betrachtet. Niemals hatten die Kaiser hier soweit eingegriffen, um die längst schon emporgewachsene Oligarchie von grösseren und kleineren Dynasten in irgend eine andere als die formellste Lehensabhängigkeit zu bringen. Man wusste kaum mehr, was überhaupt des Reiches Rechte im Arelat seien. Die romanischen Bewohner dieser Länder sahen mehr und mehr schon in dem stammverwandten Frankreich ihren natürlichen Anschluss. Sollte das neue Königtum nach dem Zwischenreich, das so unendlich Vieles in Deutschland selber zu leisten hatte, das seine eigene Stärkung als die notwendigste Pflicht geradezu seiner Existenz vor sich sah, sollte König Rudolf seine Kräfte an der schwierigsten und in ihrem Erfolge unsichersten Aufgabe verschwenden? Rudolfs Plan, das Arelat seinem Sohne Hartmann zu verschaffen, wäre ein Weg gewesen, der vielleicht zu erfreulichem Ende auch für das Reich geführt hätte. Das Arelat in der Hand der Anjou würde allerdings noch viel schneller dem Reiche entfremdet worden sein. Was Rudolf sonst noch that, bestand freilich nur in Worten, Drohungen und einer immerhin grossangelegten kriegerischen Demonstration, genug in den Augen eines Realpolitikers wie Rudolf, zu wenig allerdings im Vergleich mit der unausgesetzten Rührigkeit der französischen Könige und ihrer Beamten.

Das zersetzte deutsche Reich in seinen zersetztesten Theilen war der Nachbar eines eben damals viel einheitlicheren Staates mit einem gerade seit zwei Jahrzehnten aggressiven, starken Königtum. Wer hier im Vortheil sein musste, ist klar. Dass dies auch auf der nördlichen Berührungsfläche der beiden Staaten der Fall war, wird uns die Geschichte des Streites um Reichsflandern lehren.

---

[1]) Heller 140. Vgl. dagegen die viel richtigere Darstellung bei Bergengrün Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau 1 ff. und besonders das treffende Urtheil bei Lindner Habsburger u. Luxemburger 1, 68 ff.

Sechstes Capitel.

Der Norden Deutschlands und König Rudolf in Thüringen.

Im Kaiserreich der Staufer war die Machtgrundlage des Imperiums immer mehr nach Süden erweitert worden: von Mittel- und Süddeutschland nach Oberitalien, endlich nach Unteritalien und Sicilien. Damit hatte sich auch der Schwerpunkt des Reiches verschoben, bis in den universalen Plänen eines Heinrich VI. und Friedrich II. Italien schon die Hauptrolle zugedacht ward, das südliche, halb staufische Deutschland noch als höchst wertvolle Domäne und schier unerschöpflicher Quell kriegerischer Kräfte geschätzt und gepflegt blieb, das nördliche Deutschland aber an Wert und Interesse für die Dynastie weit zurücktrat. Diese Pläne waren zerstoben und dahin. Das neue deutsche Königtum beschränkte sich notgedrungen und mit Ueberlegung auf den engeren Boden, der mit dem Umkreis der Nation zusammenfiel. Wenn auch nicht so schnell, so musste doch allmälig die Folge dieser Rückverschiebung der Interessen und der Grundlagen des Königtums auf Deutschland sein, dass nun auch der Norden wieder mehr in den Gesichtskreis des Königtums trat. Nicht die noch stärkere Entfremdung des Nordens gegenüber König und Reich brachte die neue Gestaltung der Dinge mit sich, sondern eine Annäherung wenigstens insoweit, als eben überhaupt noch das Königtum die Nation vertrat, als überhaupt noch der Reichsgedanke lebendig blieb. Damit vertrugen sich ja die so eigentümlichen und bedeutsamen Sonderentwicklungen, die nordwestlich in den Niederlanden und nordöstlich im Deutschordensstaate schon emporgewachsen waren, ebenso wie der grossartige Städtebund der Hanse, deren Anfänge in unsere Zeit zurückreichen.

Vielleicht der wichtigste Factor für eine neue Verknüpfung des Nordens mit König und Reich war eben erst im Zwischenreiche entstanden und gerade bei der Wahl Rudolfs von Habsburg voll in

Erscheinung getreten, das Kurfürstentum von Sachsen und Brandenburg. Während bei der Bildung des Kurfürstencollegs der ganze Süden des Reiches ausgeschlossen und unvertreten blieb, fielen Mittel- und Norddeutschland mit Böhmen alle Kurstimmen zu. Man muss die Folgen dieser Thatsache für die ganze deutsche Geschichte sich klar machen. Köln, Sachsen, Brandenburg waren nun bei allen Fragen betreffs der Nachfolge im Reich mit von ausschlaggebender Bedeutung; sie gewannen durch das kurfürstliche Consensrecht einen bei grösseren Angelegenheiten doch nicht leicht zu umgehenden Einfluss. Das neue Königtum sah sich sofort genötigt mit diesen durch die Wandelung der Reichsverfassung herbeigeführten Umständen zu rechnen. Es geschah zunächst auf dem beliebten Wege der Interessenverknüpfung durch Heiraten. König Rudolf gab eine seiner Töchter dem Herzog Albrecht von Sachsen, eine andere dem Markgrafen Otto dem Kleinen von Brandenburg zur Gemalin. Albrecht von Sachsen wurde dadurch in der That ziemlich enge an das königliche Haus und dessen Interessen gefesselt, er ist häufig und lange bei Hof, er macht den Feldzug von 1276 mit, er wird nach Bischof Brunos Tod Statthalter in Mähren, er ist einer von des Reiches Vertretern im Norden, seine Schwester, die verwitwete Herzogin von Breslau, heiratet den Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Auch sonst suchte der König sehr bald in der gleichen Weise Beziehungen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass er schon um 1276 den Abschluss einer Ehe zwischen seiner Nichte Margareta, der vielleicht zweijährigen Tochter Eberhards von Habsburg-Laufenburg und Annas von Kiburg, und dem jungen Grafen Dietrich von Cleve zu stande brachte, einer Verbindung, welche freilich erst im Jahre 1290 wirklich vollzogen wurde [1]). Immerhin war aber ein gewisses Band mit diesem Dynasten des Niederrheins geknüpft. Im Jahre 1279 nimmt König Rudolf den Grafen zu seinem Familiaren und Rat an, muss allerdings dann später einmal wegen der Kämpfe gegen Hessen die Reichsacht über Dietrich verhängen, verleiht ihm aber dann im Jahre 1290, als nun endlich dem Grafen seine Gemalin zugeführt und in Erfurt vermält wird, neben anderen Vergünstigungen auch die Verwaltung der Reichsstädte Nimwegen, Doesborgh und Deventer und verpfändet ihm Duisburg anstatt der 2000 Mark Aussteuer, die er seiner Nichte versprochen hat [2]).

---

[1]) Am 31. März 1276 nennt Rudolf den Grafen Dietrich seinen Sohn, am 24. Mai 1279 spricht er von der »idemtitas parentele«, welche sie beide verbinde. Reg. n. 538, 1091. Die Hochzeit fand am 4. Juli 1290 in Erfurt statt, Reg. n. 2338[a]. Der Abschluss der Ehe (im Sinne der Ausführungen Fickers in Mitth. des Instituts 4, 22 ff.) muss demnach schon um 1276 erfolgt sein, der Vollzug natürlich erst, nachdem Margareta mannbar geworden.

[2]) Reg. n. 1091, 2042, 2271, 2339, 2431.

Andererseits wirkte der blosse Bestand des neuen allgemein anerkannten Königtums und dessen Wirken für Landfrieden und Wiederbringung des Reichsgutes von selber anziehend, werbend auch in den nördlichen Theilen des Reiches. Dass in den ersten Monaten, als Rudolf in Aachen und Köln weilte, die niederrheinischen weltlichen und geistlichen Grossen und Städte sich der Bestätigung ihres Besitzes und ihrer Rechte und Freiheiten versicherten, ist selbstverständlich. Aber auch als der König in den Süden gezogen, kamen die Abgesandten sächsischer und thüringischer Klöster und Städte um die Confirmirung ihrer Privilegien und um andere Gnaden [1]), kamen die Bischöfe von Ratzeburg und Lübeck um die Belehnung mit den Regalien [2]). Der König aber sandte im Frühjahr 1274 den Grafen Heinrich von Fürstenberg nach dem Norden, um die Huldigung für das Reich entgegenzunehmen und zugleich aber auch in den Reichsstädten, so namentlich in Lübeck, die ausserordentliche Hofsteuer einzuheben [3]). Jedenfalls mit des Königs Bewilligung übte Herzog Albrecht von Braunschweig das Amt eines Schirmers über Lübeck, das ihm schon 1261 die Lübecker selbst übertragen hatten, auch weiterhin aus [4]), bis dann im September 1277 König Rudolf eine neue und alle Reichsgüter im Norden umfassende Verfügung traf. Es wurden die Herzoge Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig zu förmlichen Reichsstatthaltern über die Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen und über alles Reichsgut in Sachsen, Thüringen und in Slavien, das heisst in Mecklenburg und Pommern eingesetzt [5]).

Die Erhebung des neuen Königs, seine Erneuerung des allgemeinen Landfriedens und die Revindication des Reichsgutes rief besondere, eigentümliche Bewegung in Thüringen hervor [6]). Nach dem söhnelosen Tode Heinrich Raspes, des letzten Landgrafen von Thüringen, war ein langer blutiger Streit um das Erbe ausgebrochen, bis endlich Markgraf Heinrich von Meissen, der Neffe des Landgrafen, die ganze Landgrafschaft errang; das entsprach ganz der Verfügung Kaiser Friedrichs II. von 1243, der Heinrich von Meissen die Eventual-Belehnung mit Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen ertheilt hatte. Markgraf Heinrich von Meissen, das Haupt des wet-

---

[1]) Vgl. die Urkunden für die Klöster und Stifte von Sichem, Volkerode, Pforta, Walkenried, Goslar, Aken, Ichtershausen, Reg. n. 60, 65, 108, 197, 200, 201, 252, 321, 347, 388; für die Städte Mühlhausen und Goslar Reg. n. 122, 123, 271. Bezüglich Lübeck unten.

[2]) Reg. n. 155, 260.

[3]) Reg. n. 152.

[4]) Vgl. O. v. Heinemann Gesch. v. Braunschweig u. Hannover 2, 14, 37 f.; die Stadt zahlt ihm 1275 ein Schutzgeld (tutele nomine), er verwaltet den Zoll, vgl. CD. Lubec. I 1, 341, 348.

[5]) Reg. n. 866, vgl. schon oben S. 462.

[6]) Vgl. für das folgende Wegele Friedrich der Freidige 6 ff., 61 ff.

tinischen Hauses überliess die Landgrafschaft seinem älteren Sohne Albrecht, die Markgrafschaft Landsberg dem jüngeren Dietrich. Landgraf Albrecht, obwol mit Recht im Besitze Thüringens, entfesselte aber wider sich eine starke und allgemeine Opposition. Unbegrenzt leichtsinnig und verschwenderisch, berüchtigt durch die schmähliche Behandlung seiner Gemalin, der Tochter Kaiser Friedrichs, erwarb Albrecht weder Ansehen noch Zuneigung in seinem Lande. Dazu herrschte im Hause Wettin selber der unerfreulichste Hader. Die Söhne waren gegen den Vater, Bruder gegen Bruder. Der Zwist der Fürsten trug natürlich die Zwietracht unter den Adel und die Prälaten, in das ganze Land. Wer am meisten darunter litt, waren wie immer die Klöster und Kirchen, die Bürger und das Landvolk. Die Kriegsbanden, so schildert ein Zeitgenosse mit lebhaft bewegten Worten die trüben Zustände Thüringens [1]), ziehen im Lande umher, dringen in die Klöster und erpressen was sie gelüstet, treiben dem Bauer das Vieh weg, zünden Höfe und Dörfer an. Der Fürst selber fährt mit seiner rohen Ritterschaft wie ein Sturmwind daher, fordert Herberge in einem Kloster und nun wird auf dessen Kosten geprasst und gezecht. »So haben die alten Landgrafen nicht gethan, wohin sind jene schönen Zeiten gekommen«!

Natürlich war den Wettinern auch das Streben aller Territorialherren nach Ausdehnung ihrer landesfürstlichen Macht nicht fremd. Und sie benützten nun den vom neuen König gebotenen Landfrieden, um ihre Sonderzwecke zu fördern. Sie verbanden sich mit dem einen Theile des Adels in Thüringen und der Mark Landsberg und liessen den Frieden beschwören, um über den andern Theil als Friedensstörer herzufallen. So scheint es namentlich auf den Grafen Otto von Orlamünde, einen der bedeutendsten Dynasten dieser Landschaften abgesehen gewesen zu sein. Aber die bedrohte Adelspartei durchschaute bald diese Taktik und sie wehrte sich dagegen nun mit einem radicalen Mittel, das schon früher während des Erbfolgestreites angewendet worden war, aber gerade jetzt der Situation im Reiche trefflich angepasst erschien. Man erklärte, Landgraf Heinrich von Thüringen sei ja ohne Söhne gestorben, daher Thüringen dem Reiche heimgefallen, also sei es des Reiches und des Königs Pflicht, das ledige Land einzuziehen. Also die Forderung nach Revindication des Reichsgutes auch hier, ebenso gut, wie sie gegen Ottokar von Böhmen gehandhabt wurde. Es kam im Jahre 1277 zu einem förmlichen Kampfe des thüringischen Adels gegen den Landgrafen Albrecht und seinen Bruder Dietrich, und um diese

---

[1]) Nicolaus von Bibera in dem im Jahre 1282 entstandenen zweiten Theile seines Carmen satyricum, ed. Th. Fischer in GQ. der Provinz Sachsen 1[b], 74 ff., vgl. dazu 144 ff. Die Zustände Thüringens bespricht auch Dobenecker in Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 4, 535 ff.

Zeit wird es gewesen sein, dass Graf Otto von Orlamünde gleichsam als Wortführer ganz Thüringens sich durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an König Rudolf wandte. Mit Zustimmung aller Edlen und Ministerialen und unter dem Beifall von ganz Thüringen, so schrieb er an Friedrich, biete er das Land dem König an; dieser brauche nur anzunehmen und möge zu ihrem Beistand einen Reichshauptmann nach Thüringen senden zur Besetzung und Befriedung des Landes [1]).

Das waren grosse Worte. So werden sich die Dinge gerade nicht ganz verhalten haben. Den König hat das allzu freigebige Anerbieten des Grafen von Orlamünde jedenfalls nicht aus der Fassung gebracht. Das Recht war nicht auf des Grafen Seite, aber auch schwerlich eine ausschlaggebende Macht [2]). Rudolf knüpfte vielmehr mit dem Landgrafen Albrecht Verhandlungen an, um in dem schweren letzten Kampf mit Ottokar sich Thüringens Neutralität oder Beistand zu verschaffen. Die Herzoge Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig übernahmen die Vermittlung und verpfändeten mit Vollmacht des Königs am 20. August 1278 die Stadt Mühlhausen an den Landgrafen [3]). Dies konnte nicht mehr hindern, dass sechs Tage später in der Schlacht bei Dürnkrut thüringische Ritter auf böhmischer Seite kämpften. Aber der Landgraf war dadurch doch an König und Reich geknüpft.

Der volle Sieg des Königs und der Tod Ottokars brachten dann von selber die Wirkung hervor, dass diese ganze nordöstliche Fürstengruppe der Wettiner, Brandenburger und der schlesischen Herzoge nunmehr vollständig und rückhaltlos an König und Reich sich anschlossen. Gleich zu Beginn des Jahres 1279 zeugen dafür zwei charakteristische Vorgänge. Dem Haupte des Hauses Wettin, dem alten Markgrafen Heinrich von Meissen, erfüllt König Rudolf einen längst gehegten Wunsch: er ertheilt dem aus der dritten, unebenbürtigen Ehe des Markgrafen mit der Ministerialin Elisabeth von Maltitz stammenden Sohn Friedrich die Rechte der freien Geburt, besonders der Nachfolge in väterlichen Besitzungen und Würden [4]).

---

[1]) All das ergibt das Schreiben Ottos von Orlamünde an den Burggrafen, Wiener Briefsammlung 114, Reg. n. 909.

[2]) Wenige Jahre später (1280) steht übrigens Graf Otto von Orlamünde wieder auf gutem Fusse mit dem Landgrafen, vgl. Reitzenstein Reg. d. Grafen v. Orlamünde 100, Beyer UB. der Stadt Erfurt 1, 197.

[3]) Die Urkunden bei Herquet in GQ. der Provinz Sachsen 3, 106 und Gudenus Sylloge 606. Vgl. dazu Wegele 78 f. Wenn aber Wegele meinte, diese Verpfändung sei wol nie abgeschlossen worden oder jedenfalls nicht in Wirkung getreten, so ist dies nicht richtig. Denn am 20. Jänner 1287 überträgt Albrecht eben die an Mühlhausen ihm zustehenden Rechte an Erzbischof Heinrich von Mainz. Herquet 138.

[4]) Reg. n. 1056. — Heinrich hatte sich schon nach 1276 dem König genähert, vgl. oben S. 291. Ein Schreiben von ihm an Burggraf Friedrich von Nürnberg um

In der ersten Hälfte des Februar aber fand in Wien die Hochzeit von Rudolfs Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto dem Kleinen von Brandenburg statt [1]). Auch die Wettiner traten einige Jahre später in verwandtschaftliche Verbindung mit dem Hause Habsburg und seinem Kreis: im Jahre 1285 heiratete Friedrich, der Sohn des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Agnes die Tochter Meinhards von Tirol, die Schwester Elisabeths der Gemalin Herzog Albrechts von Oesterreich. In Wien wurde zu Anfang Juni mit grossen Festen die Hochzeit gefeiert und als im Februar 1286 Meinhard zum Herzog von Kärnten erhoben wurde, erschien sowol sein habsburgischer, als auch sein wettinischer Schwiegersohn auf dem Reichstage zu Augsburg [2]).

So fehlte es keineswegs an mannigfaltigen Beziehungen des neuen Königs und Königtums zum Norden des Reiches. Man kann durchaus nicht sagen, dass König Rudolf diese Verhältnisse vernachlässigt habe, und man sieht, dass umgekehrt auch von Seite der Fürsten, Grossen und Städte Fühlung mit Rudolf gesucht wurde. Es war entschieden wieder ein lebhafterer Contact zwischen Süden und Norden des Reiches eingetreten. Das Königtum erwies sich immer noch als eine unentbehrliche Notwendigkeit und der neue in die Reichsverfassung hineingewachsene Factor des Kurfürstentums wirkte hier nicht trennend und zersetzend, sondern vielmehr verknüpfend und einigend. Aber freilich fanden diese lebendiger wiederaufkeimenden Gegenwirkungen doch bald ihre Schranken. Das Reichsgut, die Städte und Burgen des Reiches concentrirten sich in Franken, Schwaben und am Rhein; die Hausmacht des neuen Königs, die er mitbrachte und mehrte, lag im Südwesten, und die er sich neu gründete, im Südosten. So war es doch wieder der Süden des Reiches, in welchem auch das wiedererstandene Königtum seine Machtgrundlage besass und sich schuf, in welchem es auch unmittelbar wirkte und waltete. Rudolf war durch diese dringlichsten und grössten Aufgaben so sehr in Anspruch genommen, dass er Jahre hindurch geradezu ständig im Südosten sich aufhielt, und dass er weder in der Zeit vorher noch lange Jahre nachher Musse fand, seinen Fuss über Rhein und Main hinauszusetzen. Freilich, auch eine

---

Verwendung bei Rudolf, Reg. n. 1323. Dass Friedrich (Tuto) Markgraf von Landsberg im November 1277 eine Tochter Herzog Heinrichs von Niederbaiern heiratete (Notae Altahenses SS. 17, 422), bedeutete bei der schwankenden Haltung Heinrichs eher wieder ein neues Band mit Böhmen und dessen Freunden.

[1]) Reg. n. 1060ᵃ.

[2]) Vgl. Wegele 94 f.; auch Lippert in Mitth. des Instituts 17, 210. Der Ehevertrag vom 1. Juni 1285 und eine Quittung Friedrichs über die erste Rate der Mitgift vom 13. März 1286 bei Kopp Reichsgesch. 1, 898, 900; letztere datirt aus »Griz«, das ist Gries bei Bozen, nicht Greiz, wie Wegele 94 Anm. 1 meint. Friedrich hat seinen Schwiegervater nach dem Reichstag von Augsburg eben nach Tirol begleitet. In Augsburg ist Friedrich Zeuge in Reg. n. 1965, 1970, 1971.

öftere und längere persönliche Anwesenheit des Königs im Norden des Reiches hätte keineswegs irgendwie wesentlich bestimmend in die selbständige Entwicklung der territorialen Gewalten und der eigenartig aufblühenden Städtebünde einzugreifen vermocht. Aber vermittelnd, friedenstiftend einzuwirken in dem unendlichen Streit, welcher auch hier die Territorienbildung begleitete, den Landfrieden zu schützen, die noch übrigen Reichsrechte kräftig wahrzunehmen, wiederzubringen und zu mehren, die werdenden Bildungen für die Interessen und die Machtstellung des Königtums zu benützen, das konnte durch unmittelbar persönliches Walten des Königs immer noch erreicht werden.

Wie schwächlich und unwirksam Einfluss und Autorität des Königtums dort war, wo sich Rudolf mit Rechtssprüchen und Pergamenten, mit Mahnungen und Drohungen begnügte und begnügen musste, mögen wir an dem Gang des Streites um Reichsflandern und um das limburgische Erbe sehen; wie wirkungsvoll und bedeutsam aber doch das persönlich kraftvolle Eingreifen des Herrschers werden konnte, wird uns die Schilderung von König Rudolfs Aufenthalt in Thüringen lehren.

Der äusserste Nordwesten des Reiches war das Trümmerfeld des einstigen Herzogtums Niederlothringen. Die alte Herzogsgewalt war längst schon verschwunden und die geistlichen und weltlichen Grossen dieser Landschaften an der Schelde, an der unteren Maas und den Mündungen des Rheines bildeten ein Gewirre von reichsunmittelbaren Gewalten, aus dem sich aber im Laufe des 13. Jahrhunderts bald schärfer und überragender einige wenige grössere Territorien herauslösten. Die Mehrzahl von ihnen gehörten zum deutschen Reiche: die Grafschaft Holland und das Hochstift Utrecht, die Grafschaft Geldern mit Limburg, das Herzogtum Brabant und das Bistum Lüttich, die Grafschaft Hennegau und das Hochstift Cambray. Nur die Grafschaft Flandern befand sich in einem eigentümlichen Doppelverhältniss: ihr grösster Theil am linken Ufer der Schelde gehörte zu Frankreich, die zwischen der grossen Krümmung der unteren Schelde eingeschlossene Landschaft Waes jedoch und die Gebiete rechts des Flusses waren Lehen des deutschen Reiches; und da damals die Hauptmündung der Schelde weiter südlich lag als heute, gehörten zu den reichsflandrischen Theilen auch der südlichste Theil der seeländischen Inseln, genannt die Vier Aemter.

Auch diese niederlothringischen Lande lagen wie die oberlothringischen und burgundischen an dem Grenzsaume nicht bloss des deutschen und französischen Reiches, sondern auch deutschen und französischen Wesens und Einflusses. Auf der ganzen Linie befand sich Frankreich politisch, sprachlich und culturell im erfolgreichen Vordringen. Wie in Viviers und Lyon, in Toul und Verdun, so

fand die aggressive Politik der beiden Philippe auch hier im Norden an den geistlichen Fürstentümern die bequemsten Angriffspunkte. Geradezu herausfordernd aber lockte die französischen Herrscher eine Doppelstellung wie die der Grafen von Flandern. Der Streit zwischen den flandrisch-hennegauischen Häusern Avesnes und Dampierre und der Streit um Reichsflandern ist so nichts anderes, als »ein Capitel aus der Geschichte der französisch-deutschen Beziehungen«, welches noch deutlicher als andere Abschnitte derselben das steigende Uebergewicht Frankreichs beleuchtet [1]).

Flandern und Hennegau waren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vereinigt in der Hand der Gräfin Johanna und nach deren erbenlosem Tode — sie war mit Thomas von Savoyen vermält gewesen — seit 1244 unter der Herrschaft ihrer viel jüngeren Schwester Margareta. Diese war zweimal vermält. Aber ihre erste Ehe mit dem hennegauischen Baron Burkhard von Avesnes war als ungiltig erklärt worden, weil Burkhard früher Geistlicher gewesen war; die Söhne, Johann und Balduin, wurden von der Curie als illegitim erklärt, von Kaiser Friedrich II. aber 1242 als ehelich anerkannt. Margareta hatte dann um 1225 den Herrn Wilhelm von Dampierre geheiratet nnd gebar ihm drei Söhne, von denen uns Guido berührt. Natürlich machten die Söhne zweiter Ehe als die einzig legitimen Anspruch auf das ganze flandrisch-hennegauische Erbe und ihre Mutter, von Hass wider die Kinder ihrer ersten Ehe erfüllt, stellte sich auf ihre Seite. Nicht vor den abgesetzten Kaiser wurde nun der Streit gebracht, sondern König Ludwig IX. von Frankreich und ein päpstlicher Legat um ihren Schiedsspruch angegangen. Sie sprachen Hennegau den Avesnes, ganz Flandern den Dampierre zu. Der König von Frankreich entschied also über das Schicksal auch der vom deutschen Reiche lehenrührigen Gebiete von Hennegau und Reichsflandern. Johann von Avesnes beruhigte sich bei diesem Spruche nicht, er bestritt dessen Gültigkeit, weil ja der König von Frankreich nicht über Reichsgebiete, wie Reichsflandern, verfügen dürfe. So machte Johann seine Sache zu einer Angelegenheit des Reiches gegen die Anmassungen von Frankreich und damit war der Standpunkt für ihn und dann für seinen gleichnamigen Sohn gewonnen, um sich als die Kämpen des Reiches hinzustellen und die Hilfe der deutschen Herrscher in Anspruch zu nehmen. Die Grafen von Flandern aber sahen sich gerade dadurch noch mehr an die Seite Frankreichs gedrängt.

---

[1]) Diesen durchschlagenden Gesichtspunkt hat Pirenne Gesch. Belgiens 1, 274 ff. zur Geltung gebracht. Ueber die ersten Phasen des Streites bis 1257 handelt Duvivier La querelle d'Avesnes et des Dampierres jusqu' à la mort de Jean d'Avesnes (1894), sonst vgl. Brosien Der Streit um Reichsflandern (Progr. des Sophiengymnasiums in Berlin 1884), Franke Beiträge z. Gesch. Johanns II. von Hennegau-Holland in Westdeutsche Zeitschr. Ergzgsheft 5, 75 ff.

König Wilhelm, als Graf von Holland unmittelbar an diesen Dingen betheiligt, stellte sich ganz in das Interesse der Avesnes, liess in einem Rechtsspruch am 11. Juli 1252 der Gräfin Margareta wegen Versäumniss der Lehennahme ihre Reichslehen absprechen und verlieh sie sammt Hennegau an Johann von Avesnes. Margareta aber rief den Bruder Ludwigs von Frankreich, Karl von Anjou zu Hilfe und trat ihm Hennegau ab, das sie als Reichsgebiet natürlich nicht vergeben konnte. Nach zweijährigen Kämpfen und nachdem Wilhelm gestorben, kam es 1256 und 1257, unter Vermittelung Frankreichs zu einem Frieden, der den Avesnes nur das Nachfolgerecht in Hennegau beliess, Reichsflandern dagegen der Gräfin Margareta zusprach. Als dann Margareta und ihr Sohn Guido von König Richard in den Jahren 1260 und 1262 die Belehnung mit Reichsflandern erlangten und die Curie die Verträge von 1257 bestätigte, schien die Frage dauernd zu Gunsten Margaretas und der Dampierre und damit im Sinne Frankreichs gelöst. Der junge Johann von Avesnes führte seit 1270 die Regierung in Hennegau, seine Mutter Adelheid von Holland verwaltete ihre Erbgüter in Seeland.

Gräfin Margareta trat im Jahre 1271 die Verwaltung von Reichsflandern ihrem Sohne Guido ab und dies wurde der Keim zu neuem Streite. Denn nun mochte Johann eine dauernde Trennung des Hennegaus von Seeland durch das zwischenliegende Reichsflandern besorgen. Als nun ein neues, allenthalben anerkanntes Königtum in Deutschland erstand, muss bei dem jungen Johann von Avesnes frische Hoffnung erwacht sein, die Ansprüche seines Hauses auf Grund des Rechtsspruches Wilhelms von 1252 durchzusetzen. Graf Guido von Flandern, unbesorgt als glücklich Besitzender, lieferte selber den Anhaltspunkt zu einem Vorgehen wider ihn, da er zwar gegenüber Philipp III. von Frankreich seiner Vasallenpflicht nachkam, nicht aber gegen König Rudolf. Johann von Hennegau erreichte, dass der König schon im Frühjahre 1275 der Sache näher trat und, wie die Dinge lagen, nicht anders konnte als in einem allgemeinen Mandat allen Reichsgetreuen zu verbieten, dem Grafen Guido Beistand zu leisten, der in strafbarem Ungehorsam König und Reich verachte [1]. Wie es in jenen Gegenden aber überhaupt mit der Achtung vor dem Reiche und mit der Autorität des deutschen Königs stand, zeigte sich so recht im nächsten Jahre. Guido war der Verbündete Herzog Johanns von Brabant wider den Bischof von Lüttich,

[1] Reg. n. 381, vom 29. Mai 1275 Boppard. Ich muss trotz der Bemerkungen von Franke 83 Anm. 1, die ich in den Regesten übersah, an dieser Datirung festhalten. Nach 1280 lässt sich die Urkunde und ihr Ausstellort noch weniger ins Itinerar einreihen, als im Jahre 1275, wo durch die neue Urkunde Reg. n. 380 eine Abwesenheit des Königs von Augsburg sichergestellt ist. Dass Johann hier schon »Graf« von Hennegau genannt wird, mag an der Copie oder einer Ungenauigkeit der Kanzlei liegen.

dessen Territorialmacht einzuengen ein Hauptziel brabantischer Politik bildete. Von Frankreich her überfiel Guido mit starkem Kriegsvolk das bedrängte Bistum. Der Bischof wandte sich in seiner Not an König Rudolf. Diesem waren die Lütticher Verhältnisse nicht ganz fremd, da er schon in die Streitigkeiten zwischen Domcapitel und Stadt einzugreifen hatte [1]), und da ein Notar der königlichen Kanzlei, Andreas von Rode, ein Lütticher Canonikat besass und in reger Correspondenz mit Bischof und Domcapitel stand [2]). Aber was konnte Rudolf da helfen! Er befand sich mitten im Kriege mit Ottokar. So wusste er keinen anderen Rat, als den Papst um sein Einschreiten wider die Bedränger der Kirche von Lüttich zu bitten. Inzwischen sah sich aber der Bischof gezwungen, König Philipp von Frankreich um seine Vermittlung anzugehen, der dann im April 1278 durch seinen Schiedsspruch den Krieg beendete. Andreas von Rode aber, der wahrscheinlich eben in dieser bedrängten Zeit in Lüttich weilte, schreibt an seinen königlichen Herrn in bitterer Entrüstung über diese Vorgänge: »Gallien, die ungerechte Bedrängerin anderer Nationen, sucht Euer königliches Ansehen in unverschämtester Weise zu untergraben, indem es vorgibt, dass das Schwert des Reiches in jenen Gegenden stumpf geworden sei« [3]). Ach, es war freilich stumpf und schwach und Frankreichs rastlos ausgreifende Herrscher hatten leichtes Spiel, auch hier Stück um Stück aus den morschen Grenzmauern des Reiches auszubrechen.

Auch nach dem Rücktritt der Gräfin Margareta von der Regierung zu Ende 1278 kam Graf Guido, der nun allein Herr in Flandern war, nicht an den deutschen Königshof um seine Reichslehen zu muten. Nun gab König Rudolf insoweit dem Drängen der Avesnes nach, als er Balduin als Bevollmächtigten seines Bruders Johann am 6. November 1279 mit ganz Reichsflandern und allen den Rechten belehnte, die Johann daran von Reichswegen zustehen. Das sollte noch kein Präjudiz für Guido sein, der sich nun jedenfalls auf seinen langjährigen Besitz und die Belehnung König Richards berief und sich wegen seiner Säumniss entschuldigte. Rudolf gab ihm im Mai 1280 Frist auf ein Jahr, belehnte im Juni Johann von Hennegau selber

---

[1]) Vgl. Reg. n. 426, 427, 484, 527, 528.

[2]) Vgl. Reg. n. 182, 367, 397, 423, dazu H. Otto im Neuen Archiv 26, 219.

[3]) Vgl. Reg. n. 752, 759. Das erstere Schreiben (Stobbe im Archiv f. österr. Gesch. 14, 362) habe ich daselbst gleich Heller Deutschland u. Frankreich 157 f. als wahrscheinlich von Johann von Avesnes herrührend bezeichnet. Aber der Schluss lässt dies doch nicht zu: der Schreiber will baldigst an den königlichen Hof zurückkehren (reversurus) und bittet den König sein langes Fernbleiben zu entschuldigen. Das konnte doch unmöglich Johann von Avesnes von sich sagen, das deutet vielmehr auf eine sonst ständig bei Hof befindliche Persönlichkeit. Dies sowie die Mittheilung des Schreibers, dass er sich im Interesse Lüttichs bemühte, lässt auf Andreas von Rode selber als Verfasser denken.

in allgemein gehaltener Weise mit den ihm gebürenden Reichslehen, und erstreckte im December die Frist für Guido bis 1. October 1281 [1]).

Aber Guido kam nicht. Sein Nebenbuhler dagegen scheute nicht die weite Reise und langen Aufenthalt bei Hofe, kam im Mai 1281 schon wieder nach Wien und zog mit dem König im Juni und Juli nach Regensburg und Nürnberg [2]). Nicht vergebens. Denn König Rudolf that nun den entscheidenden Schritt, schaffte durch den Rechtsspruch vom 9. August 1281 über die Nichtigkeit jener Reichsgutvergabungen seit Friedrichs II. Absetzung, welche nicht mit Consens der Majorität der Kurfürsten geschahen, die Gültigkeit der hinderlichen Belehnung Guidos durch Richard aus dem Wege und konnte so den Rechtsspruch und die Belehnung König Wilhelms von 1252 bestätigen und Johann von Avesnes ausdrücklich mit allen dem Reiche an jenen Landschaften zustehenden Rechten belehnen. Bischof Ingeram von Cambray und die Grafen Heinrich von Luxemburg und Floris von Holland wurden beauftragt, Johann in den Besitz dieser Lehen zu setzen, und die Bewohner von Reichsflandern wurden aufgefordert, ihm zu huldigen [3]).

Rechtsförmlich war die Sache damit erledigt, keineswegs aber in Wirklichkeit. Vor allem wollten die Bewohner von Reichsflandern selber nichts wissen von einer Herrschaft des Hennegauers. Als der Bischof von Cambray seine Mission in Grammont (Geertsbergen) und Aalst beginnen wollte, verschlossen ihm diese Städte ihre Thore und weigerten ihm den Eintritt und jeden Gehorsam; nach Waes und in die Vier Aemter wagte er wegen der Drohungen des Grafen Guido und weil diese Gegenden nicht mehr zu seiner Diöcese gehören, gar nicht zu gehen. Der Bischof musste sich begnügen die königlichen Mandate an mehreren anderen Orten verlesen zu lassen [4]). Sowol Johann als nun endlich auch Guido von Flandern kamen im Frühling 1282 an den Königshof [5]). Johann befand sich durch die Vorgänge in Reichsflandern formell im Vortheil, er erreichte die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Widersätzlichkeit Guidos gegen das Reich. Das eidliche Zeugniss des Bischofs von Cambray bewies dieselbe, Guido selber stellte sich nicht zur Verant-

[1]) Reg. n. 1147—1149, 1200, 1203—1206, 1237.

[2]) Er ist Zeuge in Reg. n. 1294, 1335, 1337.

[3]) Reg. n. 1362—1367, 1370, 1371, 1397, 1426. — Brosien 12 Anm. 1 meint, dass durch den Rechtsspruch vom 9. August auch die Verleihung Wilhelms hinfällig geworden sei, weil derselben nur zwei Kurfürsten zugestimmt hätten. Aber die Avesnes haben sich zwischen 1252 und 1281 jedenfalls den Consens noch weiterer Kurfürsten eingeholt; ähnlich wie Graf Hermann von Henneberg bezüglich des ihm ebenfalls 1252 verliehenen Zolles zu Braubach, Reg. n. 1.

[4]) Reg. n. 1614.

[5]) Johann hat einen Vertreter bei Hof (Reg. n. 1629), er ist Zeuge in Urkunden vom 25. März, 7. und 9. April (Reg. n. 1637, 1640, 1641), Guido von Flandern am 18. April (Reg. n. 1647).

wortung und so wurde am 15. Juni 1282 zu Worms durch Spruch der Fürsten und Grossen Reichsflandern nochmals ausdrücklich dem Grafen Guido ab- und dem Grafen Johann zuerkannt, Guido zugleich aber wegen Ungehorsams in die Reichsacht gethan. Als die Städte Grammont und Aalst, sowie die meisten Herren in Reichsflandern auch jetzt die Huldigung an Johann verweigerten und sich nicht am Königshofe stellten, wurden auch sie alle am 14. November 1282 mit der Acht belegt und ihrer Reichslehen für verlustig erklärt [1]).

Doch diesen Sentenzen folgten keine Thaten. König Rudolf überliess es dem Grafen von Hennegau selber, seine Sache auszufechten. Und dieser wusste nur zu gut, dass er allein es mit Flandern nicht aufnehmen konnte, um so weniger als hinter Guido dessen mächtiger zweiter Lehensherr stand, der begierig jeden Anlass der Einmischung ergriff, der König von Frankreich. Schon im October 1282, ehe es noch zu Kämpfen gekommen war, verstand sich Johann mit Guido, den Herzog von Brabant als Schiedsrichter anzuerkennen und König Philipp III. von Frankreich war es, der im Juni 1283 einen förmlichen Waffenstillstand und eine Verlängerung der Frist für den Schiedspruch vermittelte. Zur selben Zeit verglich sich auch Graf Floris von Holland mit seinem Schwiegervater dem Grafen Guido. Ein Schiedspruch kam zwar nicht zu stande, aber die Sachlage blieb vorläufig wie sie war, da Johann sich zunächst beschied und König Rudolf ihm zwar zu einer Art von Entschädigung am 1. Mai 1284 das Reichsvicariat in Toscana verlieh [2]) — ein Amt, das Johann niemals antrat — im übrigen aber Jahre lang gar nichts zu Gunsten Johanns unternahm. Auch als im Jahre 1287, sicherlich auf erneutes Drängen Johanns von Avesnes, eine neue Action begann, führte sie zu keinem Ende in dem von Rudolf und dem Reiche vertretenen Sinn. Als der päpstliche Legat Johann von Tusculum in Deutschland weilte, versuchte König Rudolf mit der kirchlichen Autorität dem hartnäckigen Grafen von Flandern beizukommen. Der Legat drohte Guido und seinen Anhängern mit Bann und Inderdict, aber der Graf protestirte und appellirte dagegen unmittelbar an den Papst. Ja da vom König auch die Lehenshoheit Flanderns über die seeländischen Inseln bestritten und dem Reiche revindicirt worden war, liess Guido im Mai und Anfang Juni 1287 in Reichsflandern und in Cambray feierlich erklären, dass nicht bloss ganz Reichsflandern von jeher seinen Vorfahren gehört habe, sondern dass auch Seeland und die Grafschaft Osterbant im Süden Hennegaus flandrische Lehen seien, dass er sein gutes Recht daran beweisen wolle, wenn er ungefährdet den deutschen Hof besuchen

---

[1]) Reg. n. 1645, 1646, 1655, 1668—1671, 1673, 1689, 1727, 1728.

[2]) Reg. n. 1827.

könnte [1]). Es scheint, dass Papst Honorius, der am 3. April 1287 gestorben war, eine für Guido günstige Entscheidung hinterlassen hatte, jedenfalls that auch König Rudolf das seine, um Guido die Vertretung seines Standpunktes zu ermöglichen, indem er ihm im März 1288 Geleite an seinen Hof und zur Rückkehr zusicherte. Und als endlich im December 1288 Graf Guido erklärte, sich dem Spruche der Bischöfe von Lüttich und Metz, die am Hofe König Rudolfs zusammentreten sollten, zu fügen, schien ein Ende des langen Streites nahe [2]).

Weder Graf Guido kam zu Hof, noch das Schiedsgericht. Wenn trotzdem in dieser und der nächsten Zeit zwischen Flandern und Hennegau Ruhe herrschte, so scheint da die Haltung des jungen Königs Philipp IV. von Frankreich von Einfluss gewesen zu sein [3]). Guido von Flandern war seinem französischen Lehensherrn schon unbequem gross und unabhängig geworden. Philipp der Schöne begann mit seiner berechnenden Entschlossenheit in das innere Regiment des Grafen von Flandern immer ungenirter einzugreifen und die Missstimmung der Städte gegen den Grafen zu schüren und zu nützen. So schien es also ganz heilsam, gegen Hennegau nicht allzu schroff zu sein. Johann von Avesnes hatte sich ja auch endlich im September 1290 dazu herbeigelassen, die Lehenshoheit Frankreichs über Osterbant im allgemeinen anzuerkennen, wogegen ihm zugestanden wurde, dass über die Zugehörigkeit einzelner Bestandtheile dieser Grafschaft noch ein Schiedsgericht entscheiden solle. Aber all dies hielt indessen Philipp den Schönen nicht im mindesten ab, augenblicklich sich wieder gegen Hennegau zu kehren, wenn daraus ein Vortheil erwuchs. Johann war in arge Spannung mit seiner Stadt Valenciennes geraten. Er hatte Mons gegen Valenciennes begünstigt und hatte die Herrschaft der Patrizier brechen wollen. Als nun König Philipps Truppen in Osterbant einrückten, erhoben sich, jedenfalls im Einverständniss mit jenem, die Bürger von Valenciennes in offener Empörung wider ihren Herrn. Sie erzwangen von Johann die Anerkennung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten. Der Graf wandte sich mit schwerer Klage an König Rudolf und in dessen letzten Tagen ergieng am 20. Juni 1291 das schärfste Urtheil, das unter ihm je wider eine Stadt des Reiches geschöpft worden: die Bürger von Valenciennes, die in offenem Aufstand, »auf den Arm eines Mächtigen gestützt«, sich wider ihren Herrn erhoben, werden auf immer ihrer Gewohnheiten und Gesetze, ihrer Collegien und Zu-

---

[1]) Reg. n. 2069, 2075—2080, 2096.

[2]) Reg. n. 2133, 2156. Bischof Johann von Lüttich war ein Sohn Guidos. Burkhard von Metz ein Bruder Johanns von Avesnes.

[3]) Vgl. zum folgenden Pirenne Gesch. Belgiens 1, 431 ff. und besonders die genaue Darstellung bei Franke 86 ff.

sammenkünfte verlustig erklärt, Graf Johann ist seiner erzwungenen Versprechungen entbunden[1]. Die Stadt wurde dadurch freilich erst recht in die Arme der Reichsfeinde getrieben, sie nahm einen Sohn Guidos von Flandern in ihre Mauern auf und König Philipp nahm 1292 ihre Ergebung in seine Hoheit mit Vergnügen an. Er gestattete, dass der Graf von Flandern oder einer seiner Söhne den Schutz und Besitz der Stadt übernehme. Valenciennes, die grösste und wichtigste Stadt im Hennegau, war dem Reiche verloren.

Doch war dies nur ein Vorspiel grösserer Ereignisse. Der bald ausbrechende französisch-englische Krieg brachte zunächst einen gänzlichen Umschwung: Johann von Hennegau wurde der ergebene Freund Philipps von Frankreich, Guido von Flandern der Verbündete Englands und Deutschlands. Aber das Ende war der momentane glänzende Triumph Frankreichs, die Vernichtung Guidos und die Annexion Flanderns. Im Jahre 1300 nahm Philipp der Schöne nicht bloss die von ihm lehenrührige Grafschaft in Besitz, sondern vereinte auch das ganze Reichsflandern mit der Krone von Frankreich. Und nicht das deutsche Königtum hat Flandern wieder den Franzosen entrissen, sondern die ungestüme, unwiderstehliche Kraft des Volkes der flandrischen Städte, das sich erhob gegen die verhasste Herrschaft der Patrizier, deren Regiment durch den Sieg Frankreichs aufs neue gestärkt worden war.

Neben Flandern war in den niederländischen Landschaften das Herzogtum Brabant die bedeutsamste Erscheinung[2]. Ein altes Fürstenhaus, das sich mit Stolz auf karolingischen Ursprung zurückführte, hatte mit Consequenz und Geschick ein naheliegendes und für die Blüte des Landes ungemein wichtiges Ziel verfolgt, die Beherrschung des natürlichen Handelsweges, den der Unterlauf von Rhein und Maas zur Nordsee darbot. Als echte Territorialherren ihrer Zeit hatten sie auch das Hochstift Lüttich auf alle Weise zu schwächen und sich abhängig zu machen versucht. Herzog Heinrich III. erhielt im Jahre 1257 von König Alfons den Schirm über alle Reichsvasallen und Reichsstädte zwischen Rhein und Brabant und von den Grenzen der Trierer Diöcese rheinabwärts bis zum Meere und durch ganz Westfalen, trotz der Nichtigkeit von Alfonsens Königtum doch nicht eine ganz zu verachtende Sache[3]. Vielleicht gehen nämlich darauf die Ansprüche zurück, welche Heinrichs Sohn Johann im Jahre 1277 auf die Obervogtei über die Reichsstadt Aachen erhob und welche von Seite Aachens anerkannt und von Seite König Rudolfs nicht bestritten wurden[4]. Freilich, wollte

[1] Reg. n. 2490.
[2] Vgl. Pirenne Gesch. Belgiens 1, 263 ff.
[3] Vgl. Reg. imp. 5 n. 5493.
[4] Urkunden vom 30. Mai 1277 und 22. und 24. April 1280, Winkelmann

Brabant weiter nach Osten ausgreifen, dann lag die Gefahr nahe, mit dem grössten geistlichen Territorialfürsten am Niederrhein zusammenzustossen, mit Köln. Allerdings, als Siegfried von Köln noch gegen die Grafen von Jülich zu kämpfen hatte, war Brabant sein Bundesgenosse gewesen [1]). Aber dem ehrgeizig kühnen Sinne des Kölner Erzbischofs schwebte nichts geringeres vor, als die Kirche von Köln zur dominirenden Gebieterin am Niederrhein und in Westfalen zu machen, und hier traf er nun mit dem gleich hochstrebenden Brabant zusammen. In Herzog Johann stand ihm ein glänzender Fürst gegenüber, ritterlich und leichtlebig, aber dabei staatsklug und wolbedacht auf die Stärkung seines Hauses. Der Streit um die Erbfolge in Limburg wurde der Anstoss, der den viel bedeutsameren Streit um die Vorherrschaft am Niederrhein entfachte.

Zu Beginn des Jahres 1280 starb Walram, Herr des kleinen zwischen Aachen und Lüttich gelegenen Herzogtums Limburg ohne männliche Erben [2]). Doch nahm sein Schwiegersohn Graf Reinald von Geldern den Titel eines Herzogs von Limburg an, führte mit seiner Gemalin Irmgard, der Tochter Walrams, die Verwaltung und Irmgard wurde im Juni 1282 zu Worms von König Rudolf mit dem Herzogtum Limburg belehnt, das nach ihrem Tode auf ihren Gemal lebenslänglich übergehen sollte [3]). Imgard starb schon inner Jahresfrist. Nach dem klaren königlichen Entscheid hätte nun unbestritten Reinald von Geldern auf Lebenszeit im Besitze Limburgs bleiben sollen. Aber jetzt erhoben sich von allen Seiten Ansprüche: Walram von Falkenberg, Gerhard von Luxemburg-Durbuy und Heinrich von Luxemburg, endlich Graf Adolf von Berg, sie alle besassen mehr oder minder Anrecht auf das limburgische Erbe. Gegen sie hätte sich Reinald von Geldern wol behaupten können, aber die Sachlage ward augenblicklich anders, als im Herbst 1283 Adolf von Berg sein Anrecht an den Herzog Johann von Brabant verkaufte, und als Ende 1284 auch Gerhard von Luxemburg-Durbuy seine Ansprüche an Johann abtrat [4]). Für Brabant bedeutete der Gewinn von Limburg die stärkere Umklammerung des Hochstiftes Lüttich. Kaum aber war Brabant auf den Plan getreten, so ist auch schon ein Bund

Acta 2, 740, Butkens Trophées du duché de Brabant 1 Anhang 112. Vergleiche Schrohe 22 f.

[1]) Noch im December 1282 schliessen Siegfried und Johann ein Bündniss zu gegenseitiger Hilfe. Collection des Chroniques Belges 1, 411.

[2]) Neben der älteren Darstellung bei Ernst Histoire de Limbourg 4, 379 ff. und Kopp Reichsgesch. 1, 838 ff. vgl. Lorenz Deutsche Gesch. 2, 371 ff. und die recht genaue Zusammenstellung von Schrohe in Annalen d. Vereins f. Gesch. d. Niederrheins 68, 47 ff.

[3]) Reg. n. 1674. Gleichzeitig erhält Reinald das Münzrecht zu Herzogenrode und Arnheim, sowie Aufschub in Bezug auf des Reiches Ansprüche auf Nimwegen und Doesborgh. Reg. n. 1677—1680 und Nachträge zu n. 1678.

[4]) Vgl. Reg. n. 1877, 2111.

Reinalds von Geldern mit Erzbischof Siegfried von Köln fertig. Aus dem Gewirre von Ansprüchen und Bewerbern springen da scheinbar plötzlich und elementar die grossen, treibenden Gegensätze heraus, und der Kampf wird unvermeidlich.

Es entspann sich ein Streit, der zeitweilig den ganzen Nordwesten in Mitleidenschaft riss, wenn er auch die ersten Jahre hindurch sich in unentschiednen Feindseligkeiten, in Waffenstillständen und Vermittlungsversuchen hinzog. Erzbischof Siegfried griff so weit als möglich aus um Helfer. Der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und thüringisch-sächsische Grafen sagten nicht minder ihm Beistand zu, wie Graf Dietrich von Cleve, Heinrich von Luxemburg, Adolf von Nassau und eine zeitlang Guido von Flandern, dessen Tochter Reinald von Geldern im Jahre 1286 in zweiter Ehe geheiratet hatte [1]), und dessen Sohn Johann Bischof von Lüttich war. Aber diese weitwendigen Bündnisse bedeuteten in Wirklichkeit oft nicht allzuviel. Herzog Johann verstand es, sich nähere und daher schlagfertige und selber interessirte Freunde zu gewinnen, indem er die Stadt Lüttich, die mit ihrem Bischof und Domcapitel in erbittertem Streite lag, gegen den Bischof ausspielte, durch den Grafen von Holland Flandern in Schach hielt und die Grafen von Jülich und später auch Cleve durch die Aussicht auf Theilung der Eroberungen gewann. Von entscheidender Bedeutung aber sollte es werden, dass sich schliesslich auch die Stadt Köln wider ihren Erzbischof auf brabantische Seite stellte. Siegfried hatte stets mit Bedacht vermieden, mit Köln in Conflict zu kommen, aber die Kosten des lang sich hinziehenden Krieges nötigten ihn zu erhöhten Forderungen an die Stadt und zur Anlegung eines Zolles bei Köln, von dem aber die Bürger befreit waren. Eben wegen des Kriegszustandes liess er auch die Burg Woringen ein paar Stunden unterhalb Kölns nicht bloss bestehen, sondern benutzte sie offenbar vielmehr als sehr gelegenen Waffenplatz [2]). Gerade diese Rheinfeste, von der aus schon früher und immer wieder Belästigungen der Rheinschiffahrt und Räubereien gegen Kaufleute geschahen, war längst den Kölnern ein Gräuel und der Grimm darüber führte etwa um die Wende von 1287 und 1288 die mächtige Stadt auf die Seite Johanns von Brabant, obwol sie kaum ein Jahr vorher dem Erzbi-

[1]) Es war Margareta, die Witwe des Königs Alexander von Schottland und Tochter Guidos aus dessen zweiter Ehe mit Isabella von Luxemburg. Uebrigens hatte auch Johann von Brabant eine Tochter Guidos zur zweiten Gemalin, aber aus dessen erster Ehe mit Mathilde von Bethune. Vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 845 Anm. 3.

[2]) Im Kampfe mit den Grafen von Jülich, welche zu Woringen eine Feste besassen, hatte Siegfried daselbst eine Gegenfeste errichtet. Das jülichsche Woringen wurde dann von Siegfried gebrochen, seine Feste aber, deren Brechung er für diesen Fall der Stadt Köln zugesagt hatte, liess er bestehen. Vgl. Schrohe 24 ff.

schof gelobt hatte, kein Bündniss wider ihn einzugehen. Den Kölnern war die Zerstörung Woringens die Hauptsache, auf ihr Drängen entschloss sich Herzog Johann zu einem kühnen Zug mitten ins feindliche Land. Im Mai 1288 rückte er mit seinen brabantischen Rittern und den Bürgern seiner Städte und mit den Hilfsscharen von Cleve und Jülich vor die Feste, wo nun die Bürger Kölns mit ihm zusammentrafen. Erzbischof Siegfried, Reinald von Geldern und ihre Helfer hatten indes eine überlegene Kriegsmacht gesammelt und zogen vor Woringen. Am 5. Juni 1288 ward hier die blutige Schlacht geschlagen, in der die geübtere Taktik der Brabanter und ein Flankenangriff der Kölner entschieden. Erzbischof Siegfried, Graf Reinald, Adolf von Nassau und viele andere wurden gefangen, drei Luxemburger fielen. Das Herzogtum Limburg fiel nach diesem glänzenden Siege an Brabant, die politische Macht und der Einfluss des Erzbischofs von Köln war links des Rheines aufs tiefste erschüttert, Brabant aber beherrschte die Maas.

Und König Rudolf und das Reich? Was thaten sie während dieser schweren Verwickelungen, bei denen es sich um das Schicksal eines nicht unbedeutenden Reichslehens und um die weiteren Geschicke ganz Niederlothringens handelte? König Rudolf hatte ja Reinald von Geldern das Herzogtum Limburg zuerkannt und so schien seine Stellung von vorne herein gegeben. Allein sie wurde sofort zurückhaltend, als Siegfried von Köln an die Spitze der geldrischen Partei trat. Rudolf hatte allerdings keinen Grund sich für die Pläne Siegfrieds und die Stärkung der kölnischen Machtstellung zu erwärmen. Ohne dass er die nun einmal ausgesprochene Anerkennung Gelderns zurücknahm, galten des Königs Sympathien weiterhin doch eher dem Herzog von Brabant. Mit Johann war er von jeher in freundlicher Beziehung gestanden [1]), ja vermutlich infolge der stillschweigend anerkannten Vogtei Johanns über Aachen war ihm der König finanziell verpflichtet, so dass er im Februar 1283 dem Herzog für 3000 Mark die Münze zu Aachen und Boppard und die andern Reichsgefälle zu Aachen verpfändete und ihm wider alle Beleidiger lebenslänglichen Beistand versprach [2]). Durch Rudolfs Heirat mit Elisabeth von Burgund wurde ihm Johann von Brabant sogar verschwägert, denn Johanns Mutter war eine Stiefschwester der jungen Königin und wenige Tage nach der Hochzeit, zu der Johann vielleicht persönlich kam, erwies ihm Rudolf eine wertvolle Gunst: am 11. Februar 1284 verlieh er ihm die Burg Kerpen südwestlich von Köln, eine eben durch den Tod des Ritters Wenemar

---

[1]) Vgl. Reg. n. 13, 779, 1433, auch oben S. 655. Bei Reg. n. 1433 handelt es sich vielleicht um die Witwe des in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich und die überlebenden Söhne, für welche Herzog Johann die Gnade König Rudolfs angerufen hatte.

[2]) Reg. n. 1763—1765.

von Gemenich erledigte Feste, der als Anführer brabantischen Kriegsvolkes bei der Belagerung des geldrischen Herzogenrode durch einen Pfeilschuss getödtet worden war [1]).

Im übrigen hielt sich der König neutral und mischte sich offenbar mit Absicht nicht in den Streit. Erst als Erzbischof Siegfried selber an ihn herantrat, versuchte er eine Vermittlung, die aber auch in den ersten Anfängen stecken blieb. Auf dem Reichstag zu Würzburg im März 1287 vereinbarte Rudolf mit dem Erzbischof auf Pfingsten (25. Mai) einen Tag zu Boppard zu Beratung und Vermittlung in der Limburger Frage. Allein er sieht sich anfangs Mai genötigt, den Tag bis auf Jacobi zu verschieben, und auch da ist er nicht zu stande gekommen [2]). Vielleicht wirkte Johann von Brabant einem solchen Ausgleich entgegen; es ist auffallend, dass gerade jetzt Graf Adolf von Berg nochmals die Uebertragung all seiner Rechte an Brabant König Rudolf und aller Welt zu wissen thut [3]). So nahmen die Dinge ihren Lauf und endeten mit der furchtbaren Niederlage Siegfrieds von Köln und seiner Bundesgenossen, mit dem Anfall Limburgs an Brabant.

Die vollständige Zurückhaltung König Rudolfs, den ja immerhin in diesen Jahren auch die burgundischen und schwäbischen Angelegenheiten stark in Anspruch nahmen, war erklärlich, aber dennoch bedauerlich. Denn dieses gänzliche Zurücktreten des deutschen Königs nützte sofort wieder der so überaus wachsame und schnellbereite Nachbar aus, König Philipp der Schöne von Frankreich. Schon 1284 hatte König Eduard von England eine Vermittlung zwischen Geldern und Brabant versucht [4]), aber Frankreich war es, das endlich Frieden stiftete zwischen Fürsten und Grossen des deutschen Reiches. Johann von Brabant war in erster Ehe mit einer Tochter Ludwig des Heiligen vermält gewesen, er hatte Philipp III. nach Aragonien begleitet und er selbst wird nun Philipp IV. als Schiedsrichter angerufen haben. Nach Woringen führte zwar Guido von Flandern den Krieg noch weiter, aber im Mai und Juni 1289 kam es zu Vergleichen zwischen Brabant, Berg, der Stadt Köln einer- und Erzbischof Siegfried andererseits, der die schwersten Bedingungen eingehen musste. Und die endgültige Aussöhnung zwischen Brabant Geldern und Flandern geschah dann im October 1289 zu Paris

---

[1]) Reg. n. 1817, vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 837 Anm. 7. — Zwei niederländische Quellen, die Annalen von Gent und von St. Trond (SS. 25, 585 und SS. 10, 405) wissen zu melden, Herzog Johann sei auf Befehl König Rudolfs an den Rhein gezogen, um Raubburgen zu zerstören. Natürlich ist dies so nicht richtig, aber diese Nachrichten dürften wenigstens dafür sprechen, dass man dem König eine eher Brabant zugeneigte Haltung zuschrieb.

[2]) Reg. n. 2105.

[3]) Reg. n. 2111, am 29. Mai 1287: Schrohe 62 f. hat darauf hingewiesen.

[4]) Vgl. Rymer Foedera I 2, 232.

durch König Philipp. Der französische König entschied, dass Reinald von Geldern auf das Herzogtum Limburg, auf Duisburg, Wassenberg, Herve und Spremont zu verzichten habe. Nicht dass hier wie bei dem Streite zwischen Flandern und Hennegau Philipp der Schöne als Herr aufgetreten wäre, er war nur Schiedsrichter. Aber man sieht schon daraus deutlich und klar das gewaltige Ueberragen Frankreichs und französischen Einflusses auch in diesen Grenzlanden des Reiches [1].

Die tiefe Demütigung des Kurfürsten von Köln übte aber doch notwendig Rückwirkungen im Reiche aus, denen gegenüber schliesslich die Reichsgewalt keineswegs mehr gleichgültig bleiben konnte [2]. Es war für den Ausgang des Limburger Erbfolgestreites jedenfalls nicht bedeutungslos gewesen, dass Siegfried von Köln an seinen Mitkurfürsten von Mainz und Trier keine Unterstützung fand: in Mainz hielt Erzbischof Heinrich von Isny, der gerade in den Jahren 1286 bis 1288 regierte, gleich seinem königlichen Herrn und Freund volle Neutralität, der Stuhl von Trier war seit April 1286 durch den Tod Erzbischof Heinrichs erledigt. Die in Mainz und Trier erfolgten Doppelwahlen und Wahlstreitigkeiten wurden erst im März 1289 durch die Entscheidung Papst Nicolaus IV. beendet, der Gerhard von Eppenstein zum Erzbischof von Mainz, Boemund von Warnesburg zum Erzbischof von Trier ernannte. Am 3. April 1289 empfiengen beide vom Papste das Pallium [3]. Das geistliche Kurfürstentum war nun wieder vollzählig und besass jetzt in Gerhard von Mainz einen kraftvollen, selbstbewussten Führer. Noch an der Curie, wo beide Erzbischöfe bis gegen Ende Juni blieben [4], werden sie für ein Eingreifen des Papstes im Interesse des gefangenen und gedemütigten Siegfried von Köln gewirkt haben, denn im August beginnt die Action der Curie [5]. Boemund feiert am 8. September seinen Einzug in Trier in Begleitung Siegfrieds, der inzwischen seine Freiheit erlangt hatte, und schon am 10. März 1290 treffen alle drei Erzbischöfe in Engers zusammen und erneuern den alten Bund ihrer Kirchen, »um einen stärkeren Schutz gegen die Anschläge der Uebelwollenden in diesen Tagen zu gewinnen«, und geloben sich gegenseitige Vertheidigung wider jedermann, ausgenommen Kirche und Reich. Inzwischen war schon ein grosser Erfolg erreicht: Papst Nicolaus IV. hatte am 18. Jänner 1290 Siegfried aller Verpflichtungen enthoben und alle Versprechen für erzwungen und nichtig erklärt, durch die der Erzbischof sich im Mai 1289 bei seiner Lösung aus der Gefan-

---

[1] Vgl. Schrohe 51 ff., Pirenne 1, 272 ff.

[2] Auf die folgenden Zusammenhänge hat Lorenz Deutsche Gesch. 2, 375 ff. hingewiesen.

[3] Vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 352 ff., Reg. n. 2220, 2221.

[4] Vgl. Görz Mittelrhein. Regesten 4, 378.

[5] Reg. n. 2237, vgl. Schrohe 55 ff.

genschaft gegenüber Brabant und Berg hatte binden müssen. Ferner beauftragte der Papst am 31. Jänner die Erzbischöfe von Mainz und Trier, Siegfried wieder in Besitz alles dessen zu setzen, was er früher innegehabt, und ihm sowie der Kölner Kirche vollen Schadenersatz zu verschaffen. An König Rudolf, gleichwie an zahlreiche Bischöfe richtete der Papst die Aufforderung, die beiden Erzbischöfe nach Kräften zu unterstützen [1]). Diese kehrten nun die Schärfe geistlicher Waffen nicht gegen den Herzog von Brabant, den Grafen von Berg und die anderen Grossen, sondern wider die Stadt Köln. In einem sehr summarischen Verfahren und auf Grund einseitiger Zeugenaussagen wurde, indem man die lange Vorgeschichte der Schlacht von Woringen gar nicht berücksichtigte und die Kölner für alles verantwortlich machte, im August 1290 das Interdict über die Stadt verhängt [2]).

König Rudolf hat den eifrigen Bemühungen des Papstes zu Gunsten Siegfrieds von Köln durchaus nicht mit gleichem Eifer entsprochen. Wir hören überhaupt nichts von Schritten seinerseits. Jetzt, nach dem neuerlichen Zusammenschlusse der drei geistlichen Kurfürsten fühlte er noch geringere Lust sich für den unruhigsten derselben einzusetzen. Er kannte diesen Kurfürstenbund genugsam von früher her. Und war er dem König schon zu einer Zeit hinderlich und unbequem gewesen, als noch Erzbischof Werner an seiner Spitze stand, so durfte man dies noch mehr befürchten jetzt, da Gerhard von Mainz dem König mindestens sehr kühl, Siegfried aber geradezu feindselig gegenüberstand. Für die grosse Frage der Nachfolge im Reich, die jetzt den greisen König immer drängender beschäftigte, war dieser Bund entweder zu gewinnen oder zu sprengen. Natürlich versuchte Rudolf vor allem das erste, aber auch für das zweite scheint er sich vorbereitet zu haben. Darauf deuten die Beziehungen, die er gerade in seiner letzten Zeit noch im Nordwesten erneuerte und knüpfte.

Die längst schon rechtlich bestehende Verschwägerung mit Cleve wurde durch die Hochzeit der jungen Margareta von Habsburg-Kiburg mit dem Grafen Dietrich im Juli 1290 zur vollzogenen Thatsache. Schon vorher hatte der König dem Grafen den Rheinzoll bei Büderich bestätigt, die Reichsstädte Nimwegen, Doesborgh an der Yssel und Deventer zur Verwaltung überlassen und ihm 2000 Mark Aussteuer für seine Nichte darauf angewiesen; zur Hochzeitsfeier selber verpfändete er ihm noch die Stadt Duisburg für weitere 2000 Mark Aussteuer, und gestattete ihm später, 400 Mark auf den Zoll zu Büderich für seine Gemalin anzuweisen [3]). Dem Her-

---

[1]) Kaltenbrunner Actenstücke 385 ff., Reg. n. 2275.

[2]) Vgl. Schrohe 58 ff.

[3]) Reg. n. 2267, 2271, 2338*, 2339, 2431. Duisburg war früher limburgischer Pfandbesitz gewesen, dann von Geldern und von Brabant beansprucht. König Ru-

zog Johann von Brabant ertheilt Rudolf am 29. April 1290 Schirm und Geleite soweit nur seine Macht reicht, wenn jener zu Hofe kommen will; doch nur bis Michaelis [1]). Diese Verfügung wird in Beziehung stehen zu der vom Papste ausgehenden Action wider Brabant, aber man wird sie kaum in einem Johann feindseligen Sinne deuten können. Fünf Wochen später erhält Reinald von Geldern ganz gleiches Geleite an den Hof [2]). Und Reinald kam Ende Juli wirklich nach Erfurt. Aber nicht etwa zu Verhandlungen wegen Limburg. Rudolf fiel es nicht ein, an dem Geschehenen etwas zu ändern, aber er wollte Reinald dafür entschädigen, dass er ihn in der Limburger Sache so ganz im Stiche gelassen hatte, er wollte offenbar auch Reinald wieder an sich ziehen. Am 29. Juli 1290 überträgt er dem Grafen die Verwaltung von Ostfriesland mit den ausgedehntesten Vollmachten eines förmlichen Reichsstatthalters; er soll dieses Amt behalten, bis ihm die Kosten der Wiederherstellung des Landes ersetzt und überdies 4000 Mark, die ihm der König zusichert, ausbezahlt sein werden [3]). Neben dem Charakter einer guten Entschädigung für den arg mitgenommenen Grafen von Geldern, trug dieser Act auch den der königlichen Fürsorge für die weitentlegenen Gebiete der Nordseeküste und für den Friesenstamm. Für die Ostfriesen bedeutete die Bestellung eines Reichsstatthalters ein Zeichen ihrer Reichsunmittelbarkeit und damit ihrer Freiheit, vor allem gegenüber den Eroberungsgelüsten der Grafen von Holland, denen ja schon die Westfriesen zum Opfer gefallen waren.

Aber alle Bemühungen König Rudolfs konnten nicht mehr verhindern, dass Mainz und Köln seine letzten Hoffnungen auf die Nachfolge seines Hauses vereitelten. Für die kommenden Geschicke des Reiches aber wurde dieser Kurfürstenbund geradezu entscheidend.

Den fast unaufhörlichen kriegerischen Unruhen und Bewegungen unter den Herren und Städten des Nordwestens verliehen einzelne durchgreifende Fragen, wie die zwischen Flandern und Hennegau, einzelne markante hervorragende Persönlichkeiten wie Siegfried von Köln oder Johann von Brabant doch einen grösseren Zug, und das Mithineinspielen des überall durchdringenden französischen Einflusses war eine Sache von weit mehr als localer Bedeutung. Im Nordosten des Reiches aber kam jener grossartige, theils friedliche, theils blutige Eroberungszug des deutschen Bauern, Bürgers, Ritters und Priesters zu

dolf hatte aber jedenfalls seit 1289 die Stadt an das Reich gezogen, vgl. Reg. n. 2278, Schrohe 63 f.

[1]) Reg. n. 2302.

[2]) Reg. n. 2322, vom 7. Juni 1290.

[3]) Reg. n. 2352, 2355. 2356, dazu Reg. n. 654. Am 31. Juli gestattet der König dem Grafen die Verlegung der Münze von Arnheim nach Ruremonde oder Harderwyk. Reg. n. 2354.

einem gewissen Abschluss, als im Jahre 1283 der Deutsche Orden die hartnäckige und furchtbare letzte Erhebung der heidnischen Preussen endgültig besiegt hatte. Was im Westen und Nordwesten dem deutschen Reiche und Wesen verloren gieng, das hat die reiche, innere Kraft des deutschen Volkes im Osten und Nordosten zehnfach ersetzt. Das Königtum spielt sowol in der Abwehr des Verlustes, wie in der Förderung des Gewinnes nur eine untergeordnete, äusserliche Rolle — es war auch kaum anders möglich. Das erstere sahen wir, für das letztere brauchen wir nur kurz auf die ja selbstverständlichen Gunstbeweise und Privilegienbestätigungen König Rudolfs für den Deutschen Orden hinzuweisen [1]).

Der mittlere Theil des deutschen Nordens bot dagegen seit langem das trostlose Bild unaufhörlicher kleiner und grosser Fehden und Kämpfe, Kriegswerbungen und Bündnisse, momentaner Sühnen und immer neuer Friedensbrüche der grossen und kleinen Herren, »welche alle um die selbstsüchtige Hauspolitik, um Ländertheilung und Besitz, mit Hintansetzung jeder staatlichen Idee, um die fürstlichen Rechte des Reiches wie um Privatbesitz von Bauerngütern in Händeln aller Art ihr Dasein vergeuden« [2]). Der König kannte die friedlosen Zustände dieser sächsisch-thüringisch-brandenburgischen Lande gewiss ganz gut, vermochte aber, im Süden des Reiches festgehalten, lange Jahre nichts anderes zu thun, als gelegentlich zu mahnen und zu drohen, und an seiner Stelle Fürsten als Reichspfleger für diese Gegenden aufzustellen, zu deren Amt es auch gehört hätte, den Landfrieden aufrecht zu erhalten [3]). Aber diese an sich sehr gerechtfertigte Massregel hat in Wirklichkeit gar keine Früchte getragen. Der eine der beiden Reichspfleger, Herzog Albrecht von Braunschweig, war seit 1277 in die schwere Fehde verwickelt, welche sich an die im Jänner 1277 erfolgte Doppelwahl in Magdeburg anknüpfte; er war als Verwandter der Markgrafen von Brandenburg ihr Bundesgenosse im Kampfe für den Erwählten Erich von Brandenburg wider den Gegencandidaten Günther von Schwalenburg und dessen Nachfolger Bernhard von Wölpe [4]). Unmittelbar daran schloss sich ein noch viel schlimmerer Kampf desselben

---

[1]) Vgl. Reg. n. 33, 43. 105, 212, 537, 710, 873, 1103, 1172, 1486, 1624. Am 23. November 1274 befiehlt König Rudolf der Stadt Riga, den Deutschordensmeister in Livland als ihren obersten Richter anzunehmen, Reg. n. 265.

[2]) Wie Lorenz Deutsche Gesch. 2, 446 f. vortrefflich sagt.

[3]) Eine ähnliche Verfügung war die Uebertragung der weltlichen Verwaltung des Klosters Fulda, das sehr zerrüttet und verarmt war, an den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen auf sechs Jahre, am 5. Nov. 1282, Reg. n. 1722; Rübsam Kirchen- und staatsrechtl. Stellung der Abtei Fulda (1870) S. 3 ff. beurtheilt sie freilich als unberechtigten Eingriff.

[4]) Ueber diese Magdeburger Wahl vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 165, 287 ff., Wiener Briefsammlung 81, Reg. n. 679. — Die Mutter Albrechts und Johanns von Braunschweig war Mathilde, eine Vatersschwester der Brandenburger.

»Friedenspflegers« gegen seinen eigenen Bruder, den Bischof Otto von Hildesheim. Ursache dazu war ein Streit um Grafschaftsrechte in fünf Dörfern, aber der halbe Norden wurde hineingezogen: auf Seite Ottos von Hildesheim der dritte Bruder Herzog Johann von Lüneburg, die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die Brandenburger Albrecht und Otto, auf Albrechts Seite Wizlav von Rügen und dänische Hilfstruppen. Im Jahre 1279 wurde die ganze Landschaft um Hildesheim furchtbar verwüstet und obgleich sowol Herzog als Bischof nacheinander im Juli und August starben, wurde die Fehde von Söhnen und Nachfolger noch Jahre lang fortgeführt [1]. Eine eindringliche Mahnung König Rudolfs an das Domcapitel von Hildesheim und die Mission eines königlichen Vertrauten zur Friedensstiftung im Jahre 1279 blieb gänzlich erfolglos [2].

Der andere der norddeutschen Reichspfleger, Herzog Albrecht von Sachsen, König Rudolfs Schwiegersohn, wurde in die Verwickelungen der Markgrafen von Brandenburg mit der Stadt Lübeck und ihren Verbündeten hineingezogen und an diesem Punkte müssen wir etwas verweilen. Denn Lübeck und die Ostseestädte bilden im wolthuenden Gegensatze zu dem oft so verworrenen, kleinlichen, planlosen Treiben der Fürsten und Herren das Bild zielbewusster Energie im Streben nach friedlichen Ordnungen und blühendem Gedeihen, aber auch in kraftvoller Abwehr störender Hemmungen auf diesem Wege. Lübeck, seit 1236 Reichsstadt, war im Laufe des 13. Jahrhunderts bereits zum blühendsten und bedeutendsten Handelsplatz der Ostsee, in Bezug auf das Recht der Oberhof für fast alle Ostseestädte geworden. Ueber Lübeck ziehen die Kreuzfahrer nach Preussen und Livland dem Deutschen Orden zu Hilfe, von Lübeck aus wurden die deutschen Ansiedelungen in Livland besonders gefördert. Lübeck verdrängt schon das alte Wisby auf Gothland, Lübeck und die Ostseestädte Wismar, Rostock und die anderen übernehmen mehr und mehr allein die Vertretung des deutschen Kaufmanns. Im Jahre 1280 und 1282 schliessen Lübeck, Wisby und Riga einen engeren Bund zur Sicherheit der Schiffahrt in der ganzen Ostsee, sie, und unter ihnen vor allem Lübeck, sind »die den Handel beherrschenden Mächte im baltischen Meere« [3].

König Rudolf wusste die Bedeutung Lübecks sehr wol zu schätzen und Lübeck seinerseits hat der neuen Reichsgewalt gegenüber von Anfang an die loyalste Haltung eingenommen. Der König empfiehlt die Stadt dem besonderen Schutze des Königs Magnus von

[1] Vgl. über diese Dinge Heinemann Gesch. von Braunschweig und Hannover 2, 39 ff.

[2] Reg. n. 1156.

[3] Vgl. Dietrich Schäfer Die Hansestädte u. König Waldemar 50 ff., Nitzsch Gesch. des deutschen Volkes 3, 192 ff., dazu die sehr beachtenswerte Bemerkung Höhlbaums im Hansischen UB. 1, 344 Anm. 4.

Norwegen, der ihr schon früher seine Gunst erwiesen, er verspricht sie keinem Reichspfleger zu übergeben ohne oder wider ihren Willen, ihren Rat in allen Reichsangelegenheiten jener Gegenden zu vernehmen, sie niemals vom Reiche zu veräussern, sondern vielmehr ihre Privilegien, wenn er die Kaiserkrone erlangt haben werde, noch zu mehren. Er bestätigt den Lübeckern das Recht, auf ihren Kaufmannsfahrten in Preussen und Livland zusammenzutreten und »Morgensprachen« zu halten, das heisst nach ihren Gewohnheiten Gericht zu üben, ein Privileg, wertvoll für das Streben Lübecks, allenthalben sein Recht zur Geltung zu bringen. All das geschah in den Jahren 1274 und 1275 [1]. Freilich verstand es der König auch, die finanzielle Leistungsfähigkeit der blühenden Stadt nutzbar zu machen. Die beträchtlichen Reichsgefälle und die Steuer Lübecks wurden für die königliche Kasse unmittelbar [2] oder als bequemes Anweise- und Zahlungsmittel oft in Anspruch genommen. So hatten die Bürger für den König schon zu Anfang 1277 an den Markgrafen Otto von Brandenburg Zahlungen geleistet und ein Jahr später folgten sie den Markgrafen Otto und Albrecht nicht weniger als 1000 Mark aus, mit denen Otto für die Sache Rudolfs gewonnen werden sollte [3]. Die Reichsgefälle — sie betrugen jährlich 750 Mark — wurden aber namentlich zur Entschädigung der Reichspfleger verwendet, für welche daher dieses Amt auch eine finanziell recht wertvolle Zuwendung bedeutete [4]. Und gerade die Anforderungen der Markgrafen Johann, Otto (mit dem Pfeil) und Konrad von Brandenburg, welche im August 1280 neben Sachsen mit der Reichspflege im Norden betraut wurden [5], bildeten mit einen Anlass zu weiterreichenden Verwickelungen.

---

[1] Reg. n. 170, 250, 254, 255, 406.

[2] So namentlich, als Rudolf 1290 in Erfurt weilte; damals zahlten ihm die Lübecker die Reichsgefälle auf acht Jahre im vorhinein aus, Reg. n. 2313. Bis 25. März 1290 bezogen die Herzoge von Sachsen als Reichspfleger die Gefälle (CD. Lubec. I 1, 477), wonach die Urkunde K. Rudolfs vom 18. Mai 1290 (Reg. n. 2315) zu verstehen ist.

[3] Reg. n. 708, 931, vgl. oben S. 306. — So wies Rudolf später in den Jahren 1282 und 1283 auch dem Grafen Günther von Schwarzburg Summen auf Lübeck an, Reg. n. 1693, 1770.

[4] Die Höhe der Reichsgefälle erhellt aus Reg. n. 2313. Die Herzoge Albrecht und Johann von Sachsen als Reichspfleger seit 1282 bezogen die Gefälle zusammen ganz; nach K. Rudolfs Tod übernahm Heinrich von Mecklenburg den Schutz von Lübeck und erhält dafür 600 Pfund Lübecker Pfennige. CD. Lubec. I 1, 387, 416, 417, 477, 528. Auch von Mühlhausen erhalten die Pfleger einen bestimmten Theil der Reichsgefälle, welche 76 Mark und dazu 54 Mark Steuer ertrugen. Vgl. GQ. der Provinz Sachsen 3, 106, 155. — Wie sehr gerade die Herzoge von Sachsen eine finanzielle Hilfe brauchen konnten, erhellt daraus, dass sie im Jahre 1276 6000 Mark Schulden hatten. Vgl. Heinemann CD. Anhaltin. 2, 349.

[5] Reg. n. 1219. Lübeck wird in der Urkunde ausdrücklich und besonders genannt.

Die Markgrafen von Brandenburg und zwar sowol die Linie in der Altmark, wie jene in Brandenburg verfolgten um diese Zeit mit aller Macht die Erweiterung ihres Territoriums gegen Norden. Die wendischen Fürsten von Mecklenburg und Pommern sahen sich dadurch in erster Linie bedroht, mittelbar aber war das Vordringen der brandenburgischen Macht auch den sogenannten wendischen Städten an der Ostsee und namentlich Lübeck keineswegs gleichgültig. Hatte König Rudolf vom Standpunkt seiner Interessen den Markgrafen die Reichspflege im Norden, speciell auch über Lübeck, übergeben, so werden die Lübecker gewiss nicht erbaut darüber gewesen sein. Ihrem Einfluss und ihren Klagen ist es zuzuschreiben, wenn der König schon zwei Jahre später die Waltung der Markgrafen für die Stadt »nicht mehr als nützlich« erachtet, seine Verfügung von 1280 widerruft, am 15. Mai 1282 Lübeck von dem Gehorsam gegen die Markgrafen entbindet und die Pflege der Stadt nun den Herzogen Johann und Albrecht von Sachsen überträgt [1]. Allein die Markgrafen stellten von ihrer Verwaltung her noch finanzielle Forderungen an die Stadt und es hat fast den Anschein, als ob ihre Sache trotz der Vermittelung König Rudolfs selber und des von ihm abgesandten Grafen Günther von Schwarzburg nicht zum Austrag gebracht worden sei [2]. Denn der König lud zwar im März 1283 die Markgrafen sowol, wie die Städte Lübeck und Goslar, welch letztere wahrscheinlich in ähnlicher Lage war, auf den 13. Juni vor sich an den Niederrhein, wohin er zu kommen beabsichtigte. Aber dieser Tag kam nicht zustande, Rudolf zog nicht nach Norden, sondern gegen Savoyen und an demselben 13. Juni, der zum Ausgleich bestimmt gewesen wäre, brachten die Ostseestädte einen Bund zustande, der auch gegen Brandenburg gerichtet war. Es war der grosse Bund von Rostock, geschlossen von Herzog Johann von Sachsen und den Fürsten von Pommern, Mecklenburg und Rügen, den Herren und Grafen von Werle und Schwerin und den Städten Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam. Es war ein Land- und Seefriedensbund, aber noch viel mehr, auch ein Bund zu Schutz und Trutz wider äussere Angriffe, gerichtet in erster Linie gegen Norwegen, in zweiter gegen Brandenburg. Nicht die Fürsten, sondern die Städte waren dabei das treibende und massgebende Element. Der Bund vergrösserte sich in den nächsten zwei Jahren durch den Beitritt der Herzoge von Braunschweig und Schleswig, der Grafen von Holstein, der Städte Kiel und Hamburg und endlich des Königs von Dänemark [3].

[1] Reg. n. 1653, 1736, letztere vom 7. December 1282.

[2] Vgl. die Urkunden der Markgrafen Otto und Konrad vom 21. Juli und 24. Nov. 1282 im CD. Lubec. I 1, 391, 395, dann Reg. n. 1753, 1769, 1770.

[3] Hansisches UB. 1, 313 und 344 Anmerkung 4. Ueber den Bund von Rostock vergleiche Nitzsch Gesch. des deutschen Volkes 3, 194 f., Domarus Die Be-

König Erich Priesterfeind von Norwegen war, ungleich seinem Vater Magnus, als entschiedener Gegner der Deutschen aufgetreten und hatte alle deutschen Kaufleute aus seinen Hafenstädten vertrieben. Gegen ihn erhoben sich nun die Städte. Und so geschah es, dass Städte und Grosse des Reiches auf eigene Faust einen Krieg mit einem auswärtigen Staate begannen, dass sie gegen ihn eine Handelssperre durchführten, erfolgreich ihre Flotten sandten und schliesslich im Jahre 1285 durch Vermittlung des Königs von Schweden einen Frieden schlossen, wodurch dem deutschen Kaufmann alle früheren Rechte in Norwegen wieder eingeräumt und den Städten die Auslieferung ihrer Güter zugestanden wurde. Die Theilnahme des deutschen Königs an dieser gewaltigen Kraftäusserung des deutschen Volkes bestand darin, dass er auf Bitten der Lübecker den König von England ersuchte, die Ausfuhr von Waren und Lebensmitteln aus England nach Norwegen zu verbieten [1]. Die volle Selbständigkeit dieses deutschen Nordens, wenn auch formell im Rahmen des Reiches, war damit ein für allemal proclamirt.

Allerdings aber hatte König Rudolf die feste Absicht gehabt, in jene anderen Verwickelungen Lübecks und seiner Bündner mit den Markgrafen von Brandenburg einzugreifen. Denn da war ein förmlicher Krieg ausgebrochen und die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen, Verwandte und Nachbarn der Brandenburger, hatten sich ihnen jetzt angeschlossen [2], obwol sie ja als Reichspfleger vielmehr zum Frieden wirken und Lübeck beschirmen hätten sollen. Zu Beginn des Jahres 1284 wollte König Rudolf eben wegen dieser weitreichenden Friedensstörungen einen Reichstag nach Nürnberg berufen, entschloss sich aber dann anders und sagte im März auf Johannistag den 24. Juni geradezu eine Reichsheerfahrt an. Dies wäre das richtige Mittel gewesen. Aber es kam nichts zustande, wir wissen nicht warum [3]. Und wie so oft musste sich der König mit Worten, statt mit Thaten genügen lassen: am 5. Juni 1284 tröstet er die Lübecker in ihrer kriegerfüllten Lage und verspricht, eine Botschaft an die wendischen Fürsten und an die Markgrafen zu senden, und am 7. Juni schreibt er seinem Schwiegersohne Herzog Albrecht von Sachsen einen sehr ungehaltenen Brief, macht ihm scharfe Vor-

ziehungen der deutschen Könige von Rudolf v. H. bis Ludwig d. B. zu Dänemark (1891) S. 11 f., auch für das folgende.

[1] Am 6. Februar 1285, Reg. n. 1881. Ein analoges Schreiben Herzog Johanns von Sachsen als Hauptmann des Bundes an König Eduard CD. Lubec. I 2, 934. — Früher einmal, 1282, hatte sich Rudolf an Eduard von England wegen eines an der englischen Küste gescheiterten hamburgischen Schiffes gewendet, das auch mit lübischem Gut beladen war. Reg. n. 1616.

[2] Vertrag der Herzoge von Sachsen mit Brandenburg vom 5. April 1284, Hasse Schleswig-Holsteinische Reg. u. Urkunden 2. 258.

[3] Vgl. Reg. n. 1818, 1819.

würfe über seine Einmischung in den Krieg, da doch gerade er kraft seines Amtes zu Wahrung und Schutz des Friedens verpflichtet sei, und fordert ihn bei seiner Ungnade auf, vom Kriege abzulassen und für den Frieden zu wirken [1]. Im August darauf wurde allerdings der Friede zwischen Brandenburg einer-, Pommern und Rügen andrerseits geschlossen, in den alle Mitglieder des Rostocker Bundes mit eingeschlossen waren, des deutschen Königs und des Reiches jedoch mit keiner Silbe gedacht [2]. Die Brandenburger aber errangen dabei immerhin eine vortheilhafte Stellung gegenüber den wendischen Fürsten und verfolgten ihre Expansionspolitik gegen Norden mit Ausdauer und schliesslichem Erfolg.

Den guten Willen Rudolfs, auch im Norden die königlichen Pflichten des Friedenstifters zu erfüllen, dürfen wir schon nach dem bisher Geschilderten nicht bezweifeln. Eine wirksamere Thätigkeit zu entfalten gelang ihm aber erst mit dem Augenblicke, als sein ergebenster und bedeutendster Ratgeber und Vertrauter, Heinrich von Isny, im Jahre 1286 den Erzstuhl von Mainz bestieg. Es war das einer der grössten inneren Erfolge Rudolfs und hätte von noch weit höherer Bedeutung werden können, wäre nicht Heinrich so bald schon gestorben. Doch darüber später. Weil das Erzstift Mainz im hessischen Lande, im Eichsfeld und um Erfurt reichen Besitz hatte, war der Kurfürst naturgemäss auch an all den hessisch-braunschweigisch-thüringischen Dingen lebhaft interessirt. Ein Kirchenfürst wie Heinrich, der neben dem dringenden eigenen Interesse an geordneten Zuständen zugleich so ganz mit den Intentionen der Reichspolitik König Rudolfs vertraut und einverstanden war, schien die geeignetste Persönlichkeit, um hier für Landfrieden und stärkere Verknüpfung der Fürstenhäuser mit dem Königtum zu wirken. Am 21. September 1286 bestellte König Rudolf den Erzbischof zum Hauptmann und Rector des Reiches in Thüringen und Meissen, Ende 1286 kam Heinrich selber nach Thüringen und begann hier mit der Schlichtung der Zwistigkeiten in der landgräflichen Familie seine Thätigkeit für den Landfrieden, die wir früher schon geschildert haben [3].

Durch Erzbischof Heinrichs Vermittlung wurden nun auch nähere Beziehungen des Königs mit den Herzogen von Braunschweig hergestellt. Nachdem die Söhne des ersten Braunschweiger

[1]) Reg. n 1833, 1836. — Als Friedenshandlung Herzog Albrechts von Sachsen in seiner Eigenschaft als Reichspfleger weiss ich nur zu nennen seine zusammen mit Albrecht von Brandenburg, den Grafen von Holstein und Schwerin und dem Herrn von Meklenburg getroffene Entscheidung zwischen dem Bischof von Lübeck und dem Lande Holstein über die Gerichtsbarkeit in Holstein, 1286 März 11, Mecklenburg. UB. 3, 215.

[2]) Riedel CD. Brandenburg. II 1, 176. Vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 408 ff.

[3]) Vgl. oben S. 447 f.

Herzogs, Ottos des Kindes, die Herzoge Albrecht und Johann im Jahre 1269 ihr Territorium getheilt und eine Braunschweiger und Lüneburger Linie gebildet hatten, schritten die drei Söhne Albrechts im Jahre 1286 zu einer weiteren Theilung ihres Erbes. Von ihrem Vater hatten sie verschiedene Streitfälle mit dem Erzstifte Mainz überkommen. Erzbischof Heinrich versuchte diese Anstände aus der Welt zu schaffen, vereinbarte mit dem jungen Herzog Albrecht von Braunschweig zu Mühlhausen im Februar 1287 ein Schiedsgericht und da dies zu keinem Ziele kam, die Entscheidung des Streites durch König Rudolf und den Bischof Konrad von Verden, einen Oheim der Herzoge auf dem bevorstehenden Reichstag zu Würzburg. Allein Herzog Albrecht erschien überhaupt nicht in Würzburg, Herzog Heinrich kam, ritt aber vor der Fällung eines Urtheils heimlich davon. König Rudolf und Bischof Konrad sahen sich jetzt gezwungen, am 31. März 1287 die Herzoge für sachfällig und in ihren Ansprüchen zurückgewiesen zu erklären [1]).

Die Unbesonnenheit dieser jungen Fürsten hatte die allseitig wolmeinenden Absichten vereitelt. Viel freundlicher gestalteten sich die Beziehungen zu ihrem Vetter Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg. Otto hatte seit dem Beginne seiner selbständigen Regierung (1282) mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ausser Fehden mit dem Bischof von Hildesheim und mit Brandenburg war es namentlich seine eigene Ritterschaft, welche ihm Opposition machte. Seine Dienstmannen verweigerten — ein eigener Fall — auf dem Schlachtfelde den Kampf, wenn der Herzog ihnen nicht ihre alten Rechte bestätige. Der Herzog musste dies thun, aber nachher nahm er ihnen die Lehen und jagte die Widersetzlichen aus dem Lande. Sie fanden bereitwillige Aufnahme bei Herzog Albrecht von Sachsen. Dies und Zerwürfnisse wegen der Burg Blekede führten im Jahre 1286 zur feindseligsten Spannung zwischen Lüneburg und Sachsen und zu einem Bündniss Herzog Ottos mit dem Erzbischof von Bremen [2]), sowie mit seinem Oheim Bischof Konrad von Verden. Wahrscheinlich auch hier unter dem Einfluss des Erzbischofs von Mainz, griff nun der König ein, um den Ausbruch einer schweren Fehde zu verhindern. Otto war noch unvermält, also konnte man das Allheilmittel einer Heirat anwenden. Es wurde in den ersten Monaten von 1287 eine Ehe Ottos mit Mechthild, der Tochter Ludwigs von Baiern, zu Stande gebracht. Mechthild war eine Enkelin des Königs und eine Nichte Herzog Albrechts von Sachsen [3]), so

[1]) Reg. n. 2088, vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 411 ff.

[2]) Vertrag mit Bremen vom 31. December 1286, Sudendorf UB. v. Braunschweig 1, 64.

[3]) Mechthilds gleichnamige Mutter, die dritte Gemalin Ludwigs, und Agnes die Gemalin Herzog Albrechts von Sachsen waren Töchter König Rudolfs. Otto und Mechthild waren im vierten Grade verwandt, vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 420 Anm. 1.

sollte also diese Verschwägerung zum Frieden mitwirken. Am 19. April 1287 wurde zu Burglengenfeld in der Oberpfalz der Heiratsvertrag abgeschlossen, ein Jahr später war zu Ingolstadt die Hochzeit und König Rudolf sorgt für die Sicherstellung des Wittums seiner Enkelin. Inzwischen war es wirklich zu einem theilweisen Ausgleich zwischen Lüneburg, Sachsen und der aufrührerischen Ritterschaft gekommen, der Streit um Schloss Blekede wurde dem Schiedspruche König Rudolfs anheimgegeben [1]).

Dieser trug sich, wie wir eben bei diesem Anlasse erfahren, zu Ende des Jahres 1287 mit der bestimmten Absicht, nun endlich selbst in den Norden zu kommen, ja er hatte bereits auf Lichtmess 1288 einen Reichstag nach Mühlhausen in Thüringen einberufen [2]). Allein abermals ist Rudolf nicht dazugekommen; als Grund dürfen wir vielleicht vermuten, dass der König von vorneherein schon einen längeren Aufenthalt in Thüringen und im Norden in Aussicht nahm und, als ein solcher etwa wegen der burgundischen Verhältnisse nicht möglich erschien, Reichstag und Aufenthalt lieber verschob.

Um dieselbe Zeit war aber ein Ereigniss eingetreten, dessen Folgen für Thüringen und Meissen die endliche Ausführung von König Rudolfs Vorhaben dringend erheischten. In den ersten Wochen des Jahres 1288 starb der alte Markgraf Heinrich von Meissen und sein Tod entfesselte nun aufs neue den alten Geist der Zwietracht unter den Gliedern des Wettinischen Hauses. Heinrichs Sohn Albrecht, Landgraf von Thüringen, und sein Neffe Friedrich mit dem Beinamen Tuto, Sohn des 1285 verstorbenen Markgrafen Dietrich von Landsberg, bemächtigten sich zusammmen der Mark Meissen und theilten sie. Aber auch die Söhne Albrechts, Friedrich Pfalzgraf von Sachsen und Dietrich (Diezmann) Herr des Pleissnerlandes wollten nicht leer ausgehen, verbanden sich mit den Bischöfen von Merseburg und Naumburg und stritten mit ihrem Vetter, Friedrich Tuto, um den Besitz der Markgrafschaft Lausitz. Sie fiel in der That Dietrich zu. Pfalzgraf Friedrich aber, der sich zunächst mit der Anwartschaft auf das halbe Meissen begnügte, erhob sich gegen seinen Vater, als er sah, dass dieser seinen Meissener Antheil an Friedrich Tuto verkaufen wolle. Im Spätherbst nahm der Pfalzgraf den Vater gefangen und hielt ihn auf Schloss Rochlitz in Haft, bis Landgraf Albrecht am 1. Jänner 1289 sich zu harten Zugeständnissen bequemte. Allein es scheint dann Friedrich Tuto sich seiner angenommen zu haben und es kam schliesslich doch dazu, dass Friedrich Tuto durch Vertrag vom 10. September 1289 den Meissner Antheil Albrechts gegen Ent-

[1]) Reg. n. 2087, 2198, vgl. Kopp Reichsgesch. 1, 419 ff., Heinemann 2, 22 f. — Am 6. Mai 1288 gewährt König Rudolf auf Bitte Herzog Ottos dessen Ort Harburg städtische Rechte, Reg. n. 2172.

[2]) Reg. n. 2146a.

schädigung an Geld und Land erwarb. So war Meissen wieder vereinigt und Friedrich Tuto verstand es durch rasches Handeln auch noch eine andere recht bedenkliche Schmälerung Meissens abzuwenden. Markgraf Heinrich hatte aus seiner dritten unebenbürtigen Ehe mit Elisabeth von Maltitz einen Sohn Namens Friedrich hinterlassen, dem er die Stadt Dresden mit ihrer Umgebung zugewiesen und gerne noch viel mehr zugewendet hätte. Friedrich von Dresden war ja vom König schon im Jahre 1279 als ebenbürtig und erbberechtigt erklärt worden, und er succedirte ohne Hinderniss in Dresden. Aber auf den unselbständigen sechzehnjährigen Jüngling hatte es ein grosser Nachbar abgesehen, der bei dieser günstigen Gelegenheit auch etwas profitiren wollte, König Wenzel von Böhmen. Friedrich kam nach Prag und trat hier am 6. Februar 1289 alles das was er besass, aber auch Meissen und Lausitz, was er natürlich nicht besass, an Wenzel ab gegen Einkünfte von Gütern im östlichen Böhmen, die übrigens zum Theil erst den Witigonen abgenommen werden mussten. Ja König Rudolf selber bestätigte, wenn auch in zurückhaltenden Worten, am 13. März 1289 dieses ganze Geschäft, durch welches Böhmen nördlich vom Erzgebirge Fuss fassen und Ansprüche erwerben wollte. Doch im letzten Augenblicke griff noch Markgraf Friedrich Tuto ein, bewog seinen Oheim, der jünger war als der Neffe, zum Abbruch der Verhandlungen mit Böhmen und erwarb selber dieses Erbe [1]).

Im Laufe des Jahres 1289 war also wol eine gewisse Beruhigung eingetreten, aber die notdürftig hergestellte Eintracht versprach nur sehr kurze Dauer. Durch die Kämpfe und Wirren des Jahres 1288 war das ganze mühsam errichtete Landfriedenswerk Erzbischof Heinrichs von 1287 wieder vernichtet worden. Gerade die Fürsten, welche den Frieden zu wahren und zu schützen gelobt hatten, brachen ihn und stürzten das Land durch ihren dynastischen Hader in neue Zerrüttung. Die Folgeerscheinungen solcher innerer Kämpfe begannen aufs neue hervorzutreten: die Fehden des in Parteien gespaltenen Adels mit all den Gewaltthätigkeiten und all dem Elend in ihrer Begleitung, die Räubereien hungriger Ritter und ihrer Gesellen, die von den Fürsten in Sold genommen und mit kleinen Burgen entschädigt worden waren, von denen aus sie nun das Land bedrückten.

Diese Zustände Thüringens und Meissens verlangten dringender als je das unmittelbare Eingreifen der königlichen Gewalt. Sie wurden der directe Anstoss für König Rudolf, nun endlich seine Absichten auszuführen. Ihm lag ja überhaupt die Fürsorge für die Reichsverhältnisse des Nordens am Herzen, die ewigen immer wie-

---

[1]) Vgl. zu diesen Dingen Wegele Friedrich der Freidige 103 ff., Dobenecker in Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 4, 550 ff., über die Abmachungen mit Wenzel vgl. Reg. n. 2214.

der da und dort aufflammenden Kämpfe der verschiedenen braunschweigischen, sächsischen, brandenburgischen Linien und all der andern weltlichen und geistlichen Grossen forderten die Entfaltung der höheren Autorität des Reiches und Königtums heraus. So standen seit 1288 die Herzoge Albrecht und Wilhelm von Braunschweig wieder in offener Fehde gegen ihren Bruder Heinrich, sie belagerten mit dem Bischof von Hildesheim die Stadt Helmstädt; als während eines Waffenstillstandes der Abt von Werden mit Hildesheimer und Braunschweiger Rittern die Stadt betrat, wurde am 5. Juni 1288 der Abt und zahlreiche Ritter erschlagen. Helmstädt verfiel der Reichsacht. Herzog Heinrich aber führte von der Feste Herlingsberg aus einen ununterbrochenen Raubkrieg weiter, durch den die ganzen Landschaften zwischen Hildesheim und dem Harz aufs gräulichste mitgenommen wurden [1]).

Nachdem König Rudolf den Feldzug gegen den Pfalzgrafen Otto von Burgund beendet, berief er auf Weihnachten 1289 einen grossen Reichstag in Erfurt. Wenn vor zwei Jahren die thüringische Reichsstadt Mühlhausen als Ort des Reichstages ins Auge gefasst war, so wurde also jetzt Erfurt gewählt, welches zweifellos verschiedene Vortheile bot. Erfurt war eine erzbischöflich mainzische Stadt [2]). Allerdings hatten die Erfurter gleich anderen Bürgerschaften versucht, die Fesseln der erzbischöflichen Gewalt zu sprengen und sie besassen seit einem Menschenalter einen auch von den Erzbischöfen anerkannten Stadtrat mit zwei Ratsmeistern an der Spitze. Allein in dem grossen Conflict mit Erzbischof Werner musste die Stadt schliesslich nachgeben und im Jahre 1282 neuerdings die Rechte und Competenz der bischöflichen Beamten, des Schultheissen, Markt- und Münzmeisters anerkennen. Auch gegenüber dem neuen Erzbischof Gerhard mussten sie dies thun, aber Gerhard überliess am 24. November 1289 der Stadt auf sechs Jahre Gericht, Münze und Schöffenamt gegen 800 Mark, die er zur Bezahlung seiner an der Curie gemachten Schulden benötigte [3]). Da nun der König in einer bischöflichen Stadt während der Dauer eines Reichstages die Einkünfte aus Gericht, Markt und Münze für sich in Anspruch nehmen konnte, wird er unter solchen Umständen mit Erfurt selber ein Abkommen getroffen haben. Zu diesem finanziellen Vortheil gesellte sich der Vorzug einer günstigen Lage und die Möglichkeit, in dieser grössten und blühendsten Stadt Thüringens ohne Schwierigkeiten durch längere Zeit Hof halten zu können. Ein Erfurter Canoniker jener Zeit gibt uns eine anschauliche Schilderung der Stadt und ihres

[1]) Vgl. Heinemann Gesch. v. Braunschweig u. Hannover 2, 43 f., bezüglich Helmstädt auch Reg. n. 2381.

[2]) Vgl. zum folgenden Th. Fischer in GQ. der Provinz Sachsen 1[b], 153 ff., 159 f.

[3]) Vgl. Heymach Gerhard v. Eppenstein 14 f., Beyer UB. von Erfurt 1, 264 ff.

Lebens und Treibens[1]. Es ist eine volkreiche Stadt. Alle Gewerbe sind reichlich vertreten. Es gibt wol mehr als zweihundert Wagner, Tischler und Binder. Kaufleute zählt man sicher mehr als tausend. Die Brücke über die Gera ist von so vielen Krämerbuden umschlossen, dass sie einer Gasse gleicht; da bekommt man alles, was man nur zu kaufen wünscht. Wirtshäuser und Trinkstuben sind eine Menge, ebenso auch woleingerichtete Bäder. Unter den vielen Aerzten ragen zwei durch besondere Geschicklichkeit hervor. Eine Reihe von Stiften und Klöstern, zahlreiche Beginenhäuser fehlen nicht. Was aber der Stadt noch ein besonderes Gepräge verleiht, das sind die zahlreichen Studenten, wol bei tausend an der Zahl. An den Klöstern und Stiften der Stadt waren höhere Schulen eingerichtet, die erfreulich blühten und schon eines trefflichen und weitverbreiteten Rufes genossen.

Vom Rheine her über Worms, Oppenheim und Gelnhausen auf der alten Strasse über Fulda und Eisenach zog König Rudolf Ende November und im December 1289 heran. Während des Zuges schlossen sich bereits zahlreiche Fürsten und Edle mit ihrem Gefolge an. Am Mittwoch den 14. December ritt der König in Erfurt ein. Der ganze Clerus der Stadt und alles Volk zog mit Kreuzen und Reliquien dem so lang ersehnten Herrscher entgegen und in der Marienkirche wurde er feierlich und glänzend empfangen. In den nächsten Tagen strömten von allen Theilen des Reiches noch mehr Fürsten und Grosse zusammen, so dass um Weihnachten ein Reichstag eröffnet werden konnte, wie König Rudolf noch keinen so reich besucht und glänzend hatte feiern können. Die Erzbischöfe von Mainz[2]) und Magdeburg waren erschienen, dann nicht bloss fast alle Bischöfe der thüringisch-sächsischen Lande, sondern auch die von Eichstätt, Bamberg, Würzburg und Paderborn, von Meissen und Brandenburg, und die Aebte von Fulda und Hersfeld. Von weltlichen Fürsten waren die Wettiner alle versammelt, aber auch der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, von Sachsen und Mecklenburg, von Breslau, Krakau und Oppeln, die Markgrafen Otto der Lange und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, zahlreiche Grafen und Herren aus Mittel- und Norddeutschland, unter ihnen wie so oft die alten Vertrauten des Königs, der Burggraf von Nürnberg, und Graf Eberhard von Katzenellenbogen.

---

[1]) In dem dritten, um 1283 verfassten Gedicht des Erfurter Canonikers Nicolaus von Bibera, edirt von Th. Fischer a. a. O. 87 ff. Köstlich sind die drastischen Schilderungen des Bade- und Wirtshauslebens.

[2]) Erzbischof Gerhard kam am 20. December nach Erfurt, Reg. n. 2263. Wenn Heymach Gerhard v. Eppenstein S. 15 f. in dieser späteren Ankunft Gerhards Absicht und ein Symptom des scharfen Gegensatzes Gerhards zu Rudolf sieht, so ist dies zu viel vermutet. Noch war dieser Gegensatz nicht so stark. So schon Busson in Wiener SB. 114, 14 Anm. 2 und Reg. n. 2320.

Auch des Königs Sohn und ein Enkel waren mitgekommen, nämlich Herzog Rudolf von Oesterreich und der junge Herzog Rudolf von Baiern, des Pfalzgrafen Sohn [1]).

Die ersten Thaten des Königs galten dem Schutze des Landfriedens. Wir haben schon früher geschildert [2]), wie er sofort seine Ritter mit den Erfurter Bürgern wider das ringsum hausende Raubgesindel aussandte und schon am 20. December, persönlich dem Gerichte vorsitzend, 29 gefangene Räuber zum Tode verurtheilte, die vor den Mauern der Stadt enthauptet wurden. Wie er ferner den allgemeinen Landfrieden in der Weise erneuerte, wie dieser im Jahre 1287 zu Würzburg errichtet worden war. Wie er zur kräftigen Aufrechthaltung des Friedens die vom Erzbischof Heinrich von Mainz in Thüringen geschaffene Organisation des Landfriedens wieder aufrichtete, eine gleiche Landfriedenscommission auch für Sachsen schuf und in Thüringen sowol als auch in Sachsen die Landfriedenssteuer einführte. Wie er endlich in der ersten Hälfte März 1290 sein Kriegsvolk vereint mit den Bürgern Erfurts und dem thüringischen Aufgebot aussandte, um eine Wurzel des Uebels der steten Unruhestiftung auszurotten, die zahlreichen Raubburgen, und wie nicht weniger als 66 solche Festen gebrochen wurden, deren Trümmer heute noch auf den Höhen Thüringens von dem gründlichen Strafgerichte jener Tage zeugen. Andere eroberte Burgen wurden zu Handen des Reiches eingezogen. Weithin verbreitete sich der Ruf von diesem Friedenswerke Rudolfs von Habsburg und man pries seine Thatkraft und heilsame Strenge, welche Thüringen und Sachsen endlich die so lange vermisste Ruhe brachten [3]).

Aber diese erfreulichen Erfolge konnten nur von Dauer sein, wenn sie nicht durch die Fürsten und Grossen des Landes selber wieder gefährdet wurden. Der kleine wegelagernde Ritter war ja so oft nur ein Erzeugniss der ewigen Fehden der grossen Herren. Die wettinischen Fürsten hatten sich im Laufe des Jahres 1289 zwar wieder so ziemlich ausgesöhnt, allein es fehlte noch viel an einer dauernden Eintracht. Hier bot sich der königlichen Autorität der natürlichste und wichtigste Anlass zum Eingreifen. Um so mehr, als diese Wettiner sich ja bisher noch immer in keine rechte Beziehung zum Reiche gesetzt hatten. Das Reich besass ja seinerseits directe Ansprüche auf Gebiete, die von einzelnen Wettinern in Besitz genommen waren. Diese Fragen wurden in den ersten Monaten des Jahres 1290 ihrer Lösung zugefuhrt. In der ersten Hälfte des März waren wahrscheinlich alle Wettiner in Erfurt versammelt: der Landgraf Albrecht von Thüringen und seine Söhne Friedrich (der Frei-

---

[1]) Reg. n. 2261*, 2263*.

[2]) Vgl. oben S. 448 f., Reg. n. 2263, 2264, 2288*.

[3]) Vgl. Ellenhards Worte. SS. 17, 132.

dige), und Diezmann Herr der Lausitz und des Pleissnerlandes, Friedrich (Tuto) Markgraf von Landsberg und Meissen, Friedrich von Dresden der jüngste Sohn des verstorbenen Markgrafen Heinrich von Meissen. Jetzt wurde von König Rudolf die Rücklösung des Pleissnerlandes an das Reich durchgeführt. Das Pleissnerland, zu welchem die Burggrafschaften Altenburg und Leissniz, die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, die Orte Werdau, Crimmitschau, Coldiz und Leisnig gerechnet wurden, war als Pfand für die Mitgift Margaretas, der Tochter Kaiser Friedrichs II., bei ihrer Heirat mit dem Landgrafen Albrecht in den Besitz der Wettiner gekommen. König Rudolf hat gleich von Anfang an zu Erfurt den Charakter dieser Gebiete als Reichsgut betont [1]) und er scheute nicht erhebliche Kosten, um sie von der Pfandsatzung freizumachen und dem Reiche wieder zu gewinnen. Als Entschädigung dafür beliess der König den jungen Diezmann in dem Besitz der Mark Lausitz, welche er kürzlich erworben hatte, und belehnte ihn damit in feierlicher Weise im Refectorium des Dominikanerklosters zu Erfurt, indem er ihm als Symbol des Fürstentums eine Fahne übergab [2]). Die Reichslehen aber, welche wenig später durch den erbenlosen Tod des jungen Grafen Otto von Brene aus einer Seitenlinie der Wettiner frei wurden, gab Rudolf nicht den Wettinern, sondern belieh damit den Sohn Herzog Albrechts von Sachsen und seiner Tochter Agnes; denn die Mutter Ottos, Gräfin Elisabeth von Brene war die Schwester Herzog Albrechts und sie hatte ihrerseits alle ihr zugefallenen Güter Ottos an ihren Neffen, den jungen Rudolf von Sachsen übergeben. Die Wettiner waren keineswegs in der Lage, dieser Verfügung des Königs, die zwar ungewöhnlich aber durchaus berechtigt war, irgendwie sich zu widersetzen, so unangenehm ihnen auch der Verlust dieser Lehen gewesen sein wird [3]).

Durch den Einfluss des Königs gelangten auch die noch schwebenden inneren Differenzen zwischen den Wettinern zum Austrag. Am 6. Mai 1290 besiegelt Rudolf einen endgültigen Vergleich zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinem Neffen, dem Markgrafen Friedrich Tuto von Meissen, die sich geloben von nun an Frieden und Freundschaft zu halten [4]). Um dieselbe Zeit mag die Stellung des Sohnes Albrechts, den der Landgraf von seiner früheren Maitresse und dann zweiten Gemalin Kunigunde von Eisenberg besass, geregelt worden sein: Apitz, wie man ihn mit einem Kosenamen statt Albrecht nannte, wurde vom König legitimirt und im Range

[1]) Vgl. seine Urkunde für den Burggrafen von Altenburg vom 20. December 1289, Reg. n. 2262. Vor seiner Abreise bestellte König Rudolf den Vogt Heinrich von Plauen als Reichslandrichter in Pleissen. Reg. n. 2387ᵃ.

[2]) Wegele 130 ff. Reg. n. 2290, 2290ᵃ.

[3]) Vgl. Wegele 131, Reg. n. 2332, 2365.

[4]) Reg. n. 2307.

den anderen Söhnen des Landgrafen gleichgestellt und mit Zustimmung seiner Brüder mit der Herrschaft Tenneberg und einigen Schlössern ausgestattet. Freilich musste sich andrerseits der Landgraf am 5. August gegen seinen Sohn Friedrich verpflichten, wider dessen Willen niemals Land und Leute, Festen oder Städte, oder ein Fürstentum irgendwie zu veräussern; ja der Landgraf sollte, um gegen seinen eigenen unbedachten Leichtsinn gesichert zu sein, all seine Burgen und Städte den Vermittlern des Vertrages ausliefern, was allerdings nur zum Theile geschehen ist. Diese Vorsichtsmassregeln der Söhne gegen den Vater wurden wahrscheinlich auch dadurch mit veranlasst, dass der noch sehr rüstige Landgraf Albrecht um diese Zeit noch einmal heiratet, seine dritte Gemalin Elisabeth von Orlamünde, die Witwe des Herrn Otto von Lobeda-Arnshaug, welche eine Tochter erster Ehe in das Haus brachte und ja wol auch ihrem neuen Gemal noch Nachkommen schenken konnte [1]).

König Rudolf hat natürlich auch sonst nach allen Richtungen seine friedenstiftende, versöhnende Thätigkeit entfaltet. So zunächst gegenüber den thüringisch-sächsischen Reichsstädten. In Mühlhausen und Nordhausen waren in den letzten Jahren die Reichsburgen zerstört worden. Leider wissen wir nichts als diese nackte Thatsache, aber wir dürfen mit gutem Grund annehmen, dass hier die gleichen Ursachen wirkten, wie bei denselben Vorgängen in anderen Reichsstädten [2]). Nordhausen war auf dem Reichstag zu Würzburg am 29. März 1287 all seiner Rechte und Freiheiten verlustig erklärt worden [3]). Jetzt nahm der König Nordhausen und Mühlhausen wieder zu Gnaden an, verzieh ihnen die Zerstörung der Burgen und bestätigte ihre Privilegien, so namentlich die Freiheit von fremden Gerichten. Die Münze zu Mühlhausen schützte er vor Nachprägungen durch die Herren von Schlotheim, überlässt dafür, dass ihm Nordhausen auf zwei Jahre die Reichssteuer zahlt, die Bestimmung der von den Juden daselbst dem Reich zu leistenden Dienste für diese zwei Jahre dem Ermessen der Bürger, bestätigt die vom Stadtrat von Nordhausen erlassenen Statuten, gewährt den Bürgern die Lehenfähigkeit und das Recht Reichslehen zu erwerben und trifft eine Reihe weiterer Bestimmungen im Interesse der selbständigen städtischen Entwickelung [4]). Auch in die Verhältnisse von Goslar greift der König jetzt endgültig ordnend ein. Er betont den Grundsatz, dass alle Bürgergüter, auch wenn sie in andere Hände übergehen, die städtischen Lasten auch fernerhin zu tragen haben, gestattet den

---

[1]) Vgl. Wegele 132 ff., Dobenecker 556.

[2]) Die Bestellung der Ritter Rudolf und Albrecht von Heilingen zu Burgmannen in Mühlhausen am 15. März 1289 (Reg. n. 2215) hängt wahrscheinlich mit diesen Dingen zusammen.

[3]) Reg. n. 2084.

[4]) Reg. n. 2273, 2274, 2298, 2319, 2384, 2385.

Erwerb reichslehenbarer Güter durch Bürger von Goslar und schlichtet im April 1290 die inneren Streitigkeiten der Stadt. Goslar besass als Bergwerksstadt seine eigentümliche Entwickelung. Hier waren die Besitzer der Bergwerke und Grubentheile und die Hüttenbesitzer die längste Zeit der massgebende Bestandtheil der städtischen Bevölkerung gewesen. Ihnen gegenüber hatten die Kaufleute und Handwerker das ganze 13. Jahrhundert hindurch um das Recht der Bildung von Gilden gerungen. Thatsächlich hatte sich trotz eines Verbotes Friedrichs II. eine grosse Kaufmannsgilde und Handwerkerinnungen gebildet. König Wilhelm hatte sie anerkannt, König Rudolf zu Beginn seiner Regierung unter dem offenbaren Einfluss der »Berg- und Hüttenleute« (montani et silvani) sie indirect wieder abgeschafft, indem er jene Urkunde Friedrichs II. bestätigte. Jetzt in Erfurt orientirte er sich genauer über die Goslarer Verhältnisse, überzeugte sich, dass eine Unterdrückung der Gilden unmöglich sei und überhaupt nur dem Eigennutz einiger Wenigen dienen würde zum Schaden der Gesammtheit, und stellte am 22. April 1290 die Innungen zu Goslar auf ewige Zeiten wieder her, wie sie ehedem gewesen. Graf Otto von Anhalt, der königliche Landfriedenshauptmann für Sachsen, schlichtete dann im August und September 1290 endgiltig alle Streitigkeiten der Kaufleute und anderen Gilden zu Goslar mit den Bergwerks- und Hüttenbesitzern [1]). Ausserdem versichert der König die Bürger Goslars, welche den Landfrieden beschworen haben, ausdrücklich seines Schutzes und erklärt, dass die Bürger und die von ihnen durch Pacht oder sonst bestellten Ackerbauern niemandem zu Diensten verpflichtet sein sollen [2]). Wie trefflich verstand es hier Rudolf von Habsburg, die eigentlichen Lebensinteressen dieser Reichsstädte und ihre kräftig selbständige Entwickelung zu fördern, er, der die Städte seiner eigenen Territorien in so straffer Abhängigkeit und Gebundenheit hielt!

Daneben gelang es der vermittelnden Thätigkeit des Königs auch sonst noch so manchen Zwist in den Landschaften ringsumher zu schlichten. Im Jänner 1290 brachte er zwischen dem Abte Heinrich von Hersfeld und dem Grafen Günther von Käfernburg einen für das geschädigte Kloster sehr günstigen Ausgleich zustande [3]). Im Mai vermittelt er eine Sühne des Klosters Hecklingen mit dem Grafen Werner von Hadmersleben in einem Güterstreite und bringt die Brüder Kunege zu einem billigen Vergleiche in ihrem Zwist mit dem

[1]) Vgl. über die Goslarer Verhältnisse Weiland in den Hansischen Geschichtsblättern 1885 S. 18 ff. und besonders Bode in GQ. der Provinz Sachsen 30, 47 ff., dazu Reg. n. 271, 2294, 2299.

[2]) Reg. n. 2324, 2359, 2361. — Aus der Zeit König Rudolfs rührt der in Goslar angefertigte Entwurf einer Urkunde her, womit der König die Rechte der Münzer in Goslar bestätigen sollte. Reg. n. 2508.

[3]) Reg. n. 2272.

Kloster Fulda [1]). Wenig später werden durch einen Schiedspruch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Brüder Knute dazu genötigt, das Schloss Burgscheidungen, das sie der Bamberger Kirche entrissen, wieder als Lehen derselben anzuerkennen [2]). König Rudolf selber legt im Juli die Irrungen bei, welche zwischen den Edeln von Gattersleben und der Stadt Erfurt bestanden hatten, und beauftragt den Grafen Heinrich von Blankenburg, die langjährigen Streitigkeiten des Stiftes St. Simon und Juda zu Goslar mit den Edeln von Hadmersleben zu schlichten, was denn auch geschieht und am 30. September in feierlicher Urkunde durch den Landfriedenshauptmann Grafen Otto von Anhalt und seine Mitrichter sowie durch eine Anzahl von Fürsten und Grossen beurkundet wird [3]).

Von noch höherer Bedeutung war es, dass auch in einigen jener weitreichenden Fehden der grossen Fürsten ein Stillstand erreicht wurde, zum Theile jedenfalls unter Mitwirkung König Rudolfs Erzbischof Gerhard von Mainz hatte sich, nachdem er schon im Jänner 1290 von Erfurt abgereist war, in der nächsten Zeit mit dem langjährigen bitteren Gegner der Mainzer Kirche, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, zu einer Einigung verstanden, wodurch beide die Aufrechthaltung des Friedens vereinbarten. Dadurch wurde nun auch eine Verständigung der Herzoge von Braunschweig mit Mainz angebahnt. Herzog Wilhelm von Braunschweig kam im Juni nach Erfurt, wo Erzbischof Gerhard seit Anfangs dieses Monats weilte [4]), und hier wurde nun am 1. Juli ein Vergleich zwischen ihnen geschlossen, wonach Schiedsrichter, eventuell mit Heinrich von Hessen als Obmann, alle Streitpunkte entscheiden sollen. Gediehen auch, wie so oft bei diesen zahllosen Schiedsgerichten, die Dinge nicht weiter, so war doch wenigstens ein friedlicher Zustand erreicht [5]). Gegen den dritten dieser braunschweigischen Brüder aber, Heinrich von Grubenhagen, der von der Herlingsburg aus vor allem Hildesheim schädigte [6]), erhoben sich nun, in Erfüllung des zu Erfurt vor König Rudolf beschworenen Landfriedens die sächsischen Fürsten, Herren und Städte, um mit gemeinsamer Kraft diesem unerträglichen Landschaden ein Ende zu machen. Im Mai 1290 zogen der Erzbischof Erich von Magdeburg und die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, Markgraf Otto von Brandenburg und die Grafen am Harz vor die Feste, legten ringsumher Gegenburgen an

---

[1]) Reg. n. 2311, 2312.

[2]) Reg. n. 2325.

[3]) Reg. n. 2344, 2377.

[4]) Vgl. Reg. n. 2320.

[5]) Reg. n. 2334. vgl. Heymach Gerhard v. Eppenstein Erzbischof von Mainz Seite 18.

[6]) Vgl. vorhin S. 672.

und richteten eine hartnäckige Belagerung ein. In der That ist die Herlingsburg erst nach mehr als einem Jahre bezwungen und zerstört worden [1]).

Der lange währende Aufenthalt des Königs in Erfurt, den er ja weit über die Dauer des Reichstages zu Weihnachten 1289 ausdehnte und der gewissermassen zu einem fortgesetzten Reichshofe sich gestaltete, gab natürlich auch vielfache Veranlassung zu königlichem Walten als oberster Richter, als Quelle des Rechtes. König Rudolf erfüllte eifrig diese seine Herrscherpflicht [2]). Gerade hier zu Erfurt erflossen eine Reihe bemerkenswerter Rechtssprüche, die auf Grund concreter Rechtsfälle als Weistümer ergiengen, doch allgemeine Geltung beanspruchten. Unter ihnen lassen sich mehrere als Erläuterung einzelner Landfriedensbestimmungen charakterisiren, so dass kein Zoll im Reiche erhoben werden darf ohne Erlaubniss des Königs, dass die Pfahl- und Ausbürger nicht gestattet sein sollen, dass Burgen, die kraft eines Rechtsspruches zerstört wurden, nicht mehr aufgebaut werden dürfen [3]). Andere betonen eine schärfere Auffassung des Lehenrechtes in Bezug auf Klage des Lehensherrn gegen den Vasallen, Heimfall der Lehen ohne Rücksicht auf die Schwester des Vasallen und Strafe der Lehensveräusserung ohne Wissen des Herrn [4]). Der bedeutsamste dieser Erfurter Rechtssprüche aber ist jener vom 10. September 1290, wodurch der gerichtliche Zweikampf als Beweismittel auf den Fall des Hochverrates eingeschränkt wird, sonst aber in allen anderen Fällen der Reinigungseid zugelassen wird [5]). Die Kirche hatte gegen das Gottesurtheil durch Zweikampf schon lange Stellung genommen, Friedrich II. hatte ihn in seiner sicilischen Gesetzgebung aufgehoben, in manchen Städten war er schon beseitigt, aber dieser Rechtsspruch hat erst eine wesentliche Einschränkung, welche fast der Abschaffung gleichkam, auch in das Reichsrecht eingefügt.

So reiche und erspriessliche Thätigkeit entfaltete König Rudolf in Erfurt zu Befriedung Thüringens und Sachsens. Natürlich giengen daneben noch die anderen Geschäfte und Actionen der Reichsregierung einher. Die Nachfolge eines Sohnes im Reiche war die grosse Sorge, welche den greisen König erfüllte. Er wollte und hoffte hier im Norden die glückliche Lösung dieser Frage vorbe-

---

[1]) Vgl. Heinemann Gesch. v. Braunschweig u. Hannover 2, 44. — Die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt kommen vom Anfang der Belagerung her Ende Mai 1290 nach Erfurt, vgl. Reg. n. 2315, 2320.

[2]) Er erscheint als Vorsitzender der Reichs und Gerichtsversammlung am 20. Jänner 1290 (Reg. n. 2268, 2270). 1. Juni (n. 2318), 17. August (n. 2362), 2. und 10. September (n. 2369. 2371, 2372), 21. October (n. 2379).

[3]) Reg. n. 2268, 2270, 2318.

[4]) Reg. n. 2362, 2371, 2379.

[5]) Reg. n. 2372.

reiten, vielleicht schon durchführen zu können und das Jahr 1290 ist voll von Verhandlungen, die in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung dazu stehen. Doch nicht jetzt soll uns die Schilderung dieser Dinge beschäftigen, wir möchten vorerst noch den Abglanz der festlichen und froheren Seite jener Tage von Erfurt an uns vorüberziehen lassen.

Länger als zehn Monate weilte König Rudolf in Erfurt. Wir sahen, dass schon zum Beginn des Reichshofes um Weihnachten 1289 eine ungewöhnlich grosse Zahl mittel- und norddeutscher Fürsten sich versammelt hatte. Verliessen die einen den Hof, so kamen immer wieder neue Besucher. Es kamen in den nächsten Monaten Herzog Heinrich von Braunschweig und später seine Brüder, dann König Wenzel von Böhmen mit seiner Gemalin Guta, der Tochter König Rudolfs [1]). Am Sonntag nach Ostern den 9. April lud Rudolf die Königin von Böhmen und ihre Schwester Agnes die Herzogin von Sachsen sammt ihrem ganzen Gefolge zu einem Male ein, das im Obstgarten des Petersklosters gar herrlich gefeiert ward. Dann kamen Abt Konrad von St. Gallen, der Deutschordensmeister Konrad von Feuchtwangen, die Bischöfe von Bamberg, von Paderborn, Minden, Lübeck und nochmals Erzbischof Gerhard von Mainz [2]). Die Stadt Lübeck sandte Boten und bezahlte dem König ihre Reichsgefälle im voraus auf acht Jahre [3]). Aus den österreichischen Landen erschienen Abt Heinrich von Admont und verschiedene Landherren, von Salzburg Erzbischof Konrad und mit ihm Bischof Konrad von Lavant mit einem grossem Gefolge von Geistlichen und Rittern [4]). Diese beiden fanden in den gastlichen Räumen des reichen Benedictinerklosters auf dem Petersberge Unterkunft und der fleissige Mönch, der uns die denkwürdigen Begebenheiten dieses Jahres getreulich aufgezeichnet hat, kann die Leutseligkeit dieser beiden Kirchenfürsten nicht genug rühmen. Freilich muss er dann auch mit Schmerz den plötzlichen Tod des Erzbischofs berichten, der Anfangs August durch einen Schlag getroffen wurde; wie er auch von den feierlichen Exequien meldet, die für den am 10. Mai in vollster Jugendkraft dahingerafften Herzog Rudolf, den Sohn des Königs, abgehalten wurden. Neben den kirchlichen Feierlichkeiten von Chor- und Altarweihen, von Exequien und Firmung, die mehr als zweitausend Personen empfiengen, gab es auch weltliche, ritterliche Feste, so als in der Pfingstoctave der Landgraf Albrecht sechzehn Edle zu Rittern schlug, und König Rudolf sie mit dem Schwert umgürtete und als am

---

[1]) Chronik des St. Petersklosters in Erfurt, die Hauptquelle für diese Dinge, Monum. Erphesfurtensia ed. Holder Egger 292 ff., dazu Reg. n. 2289, 2294*.

[2]) Reg. n. 2306, 2315, 2320, 2327, 2334, 2335.

[3]) Reg. n. 2313, 2315.

[4]) Reg. n. 2312*, 2315, 2320, 2321, 2327, 2328.

4. Juli die Hochzeit des Grafen Dietrich von Cleve mit Margareta von Habsburg-Kiburg gefeiert wurde. Der Bischof Rudolf von Constanz, ihr Oheim, hatte die Braut aus ihrer fernen Heimat nach Thüringen geleitet. Im Kreuzgang des Petersklosters wurde das Hochzeitsmal gehalten, »mit königlicher Pracht und Freigebigkeit«.

Im Hochsommer füllten noch mehr seltene Gäste aus weitentlegenen Theilen des Reiches die thüringische Stadt. Graf Reinald von Geldern erschien, der Abt von Lüders bei Belfort, es kamen Boten der Aebtissin von Remiremont im obersten Moselthal und des Klosters Himmerod in der Eifel [1]), und nach Mitte August endlich die vornehmsten Besucher, König Wenzel von Böhmen zum zweitenmale, Pfalzgraf Ludwig von Baiern, Herzog Albrecht von Oesterreich, Herzog Meinhard von Kärnten [2]). Herzog Albrecht war mit grossem Gefolge in reichster Ausrüstung erschienen, auf Anordnung des Königs fand er, sowie Pfalzgraf Ludwig und Herzog Meinhard mit all ihren Rittern und Dienern im Peterskloster Wohnung. Die Mönche mussten sich auf ihren Schlafsaal und das Winterrefectorium einschränken. Vierzehn Tage lang füllte dieser Schwarm von Gästen das Kloster und der Herzog von Oesterreich gab seinem königlichen Vater und Schwager ein glänzendes Fest.

Als König Rudolf Ende October und Anfangs November 1290 aus Thüringen und Osterland von dannen zog, »hinterliess er das Land in festem Frieden«, wie der Mönch von St. Peter einfach aber vielsagend schreibt, sich selber aber liess er ein unverwischbares Andenken zurück. Denn neben der dankbaren Erinnerung an seine heilsame Strenge gegen die Friedensstörer, an die gründliche Ausrottung der zahllosen Raubnester haftete auch König Rudolfs Persönlichkeit im treuen Gedächtniss des Volkes. Er verstand es, wie die Wiener und Strassburger, so auch die Erfurter durch seine volkstümliche Gerechtigkeitspflege, seine ungeheuchelte Leutseligkeit und seinen gesunden Humor zu gewinnen. Die Geschichte, wie er den betrügerischen Wirt, der einem Kaufmann das bei ihm hinterlegte Geld ableugnen und nicht mehr zurückgeben wollte, durch eine List überführte und dann streng bestrafte, hat man sich später immer wieder erzählt [3]). Am köstlichsten aber tritt uns Rudolfs Weise in jener Episode vom Erfurter Bier entgegen. Eines Tages, so wird berichtet [4]), ritt der König in den Strassen Erfurts spazieren. Da kam er an dem Hause des Ratsherrn Siegfried von Buttstädt vorüber. Dieser trat auf die Strasse zum König und bat ihn, ob er nicht die Gnade haben wolle, sein Bier zu kosten. Der König gewährte die

[1]) Reg. n. 2350—2358.

[2]) Reg. n. 2362a.

[3]) Die Geschichte in allem Wesentlichen übereinstimmend bei Ellenhard SS. 17, 133 und bei Matthias von Neuenburg ed. Studer 26.

[4]) Vgl. die Zusätze zur Chronik von St. Peter 298.

Bitte und Siegfried brachte einen mächtigen Humpen voll schäumenden Bieres. Der König trank, lobte das Bier über die Massen und liess es auch bei seinen Begleitern herumgehen. Da fragte Siegfried, ob der König nicht noch einen Trunk wünsche, und Rudolf erwiderte: Nur die Kranken und Schwachen frägt man, den Gesunden aber gibt man immer noch eins. Also brachte der Ratsherr noch einen Krug, der König aber nahm ihn zu sich aufs Ross, ritt einige Häuser weiter und wieder zurück und rief, wie es am Rheine der Brauch, laut die Strasse entlang: »Herein, herein, ein köstlich gut Erfurtisch Bier hat Siegfried von Buttstädt aufgethan« Rief's und trank mit seinen Rittern auch den zweiten Humpen aus.

König Rudolfs Reichshof zu Erfurt war ein schöner Abschluss, eine wolthuende Krönung seines unermüdlichen Wirkens für Frieden und Ordnung und für die Rechte des Reiches. In einem der friedlosesten, von nie endenden Fehden erfüllten und unter den schlimmen Folgen dieser Zustände am schwersten leidenden Theile des Reiches hatte der König endlich durch kraftvolles und zugleich versöhnliches Auftreten Ruhe und Frieden hergestellt. Durch die Rücklösung des Pleissnerlandes war ein beträchtliches Stück Reichsgut wiedergebracht. Das Königtum hatte nun endlich nach langen, langen Zeiten auch im Norden des Reiches seine Aufgabe erfüllt, sich Ansehen erworben und Institutionen im Interesse des allgemeinen Woles geschaffen, welche dauerten, auch als die unmittelbaren Erfolge von König Rudolfs Walten längst wieder zerronnen waren. Schwaben hielt Ruhe, Burgund war in Schranken gewiesen, der Norden befriedet und aus dem Süden und dem Norden fanden sich die Fürsten und Grossen zusammen am königlichen Hof. Hier in Erfurt verkörperte sich noch einmal im Königshofe und im Königtume das Reich.

Siebentes Capitel.

Die Kaiserkrone und die Nachfolge im Reich.

Am 19. März 1281 spricht König Rudolf in einer Urkunde von der Möglichkeit, dass er im Laufe der nächsten vier Jahre die Romfahrt unternehme; er befreit Wiener Neustadt für diese Zeit von allen Abgaben, nur nicht von dem Beitrag zu seinem Römerzug [1]. Aus dieser gelegentlichen Aeusserung in einem sonst ganz abliegenden Documente enthüllt sich uns die immer gleichbleibende Absicht des Königs, die Kaiserkrone zu erwerben und seine Meinung, dass dies nun doch endlich in den nächsten Jahren möglich sein werde.

Es schienen ja alle Vorbedingungen dazu erfüllt. Durch die machtvolle Politik Nicolaus III. war den Ansprüchen der Kirche auf die Romagna Genüge geschehen und war der Ausgleich zwischen Karl von Anjou und dem deutschen König so gut wie hergestellt, es erübrigte nur mehr der Abschluss der ganzen Action. Schon war Prinzessin Clementia ihrem sicilischen Gemale zugeführt. Die kühnen Entwürfe, mit denen Nicolaus III. sich trug, waren mit ihm zu Grabe gegangen, dafür trat der gewohnte Gang der Dinge in sein Recht, wie ihn König Rudolf immer schon angestrebt hatte, Erwerb der Kaiserkrone und dann Wahl eines seiner Söhne zum römischen König [2]. Schon hatte Rudolf einen vorbereitenden Schritt dazu gethan, die Bestellung zweier Reichsvicare für Toscana. Mit dem Tode Papst Nicolaus III. am 22. August 1280 waren ja für den deutschen König auch die Rücksichten entfallen, die er in Bezug auf Geltendmachung der Rechte des Reiches in Toscana zu nehmen gehabt. Musste er im Jahre 1278 wol oder übel zustimmen, dass auch die weltliche Leitung Toscanas einem Nepoten Nicolaus III., dem

---

[1] Reg. n. 1270, vgl. schon oben S. 416.

[2] Vgl. oben S. 417 ff.

Cardinal Latinus, übergeben wurde, so konnte er mit des Papstes Ableben nunmehr diese Vollmacht als erloschen betrachten und die freie Verfügung über Reichstoscana in Anspruch nehmen. Dies zu thun, wurde er noch durch Gesandtschaften und Aufforderungen bestärkt, welche von toscanischen Städten, wie namentlich von Pisa an ihn gelangten und welche wol in der sanguinischen Weise der Italiener und im Streben in ihren eigenen Nöten Hilfe zu finden, die Lage der Dinge rosiger malten, als sie für die Sache des Reiches wirklich stand [1]).

Am 5. Jänner 1281 ernannte der König seinen Hofkanzler Rudolf und den Bischof Johann von Gurk zu des Reiches Generalvicaren in Toscana. Sie erhalten die Vollmacht, die Huldigung zu fordern und zu empfangen, alles Reichsgut in Besitz zu nehmen, Widerspänstige zu strafen und alle sonst noch nötigen Verfügungen zu treffen. Der Kanzler bekam einen Creditbrief auf 2000 Mark oder mehr mit, wofür König und Reich gutstanden. Gleichzeitig wurden alle Bewohner Toscanas ermahnt, die beiden Vicare als vollmächtige Vertreter des Königs ehrerbietig aufzunehmen und ihnen in allen das Reich angehenden Sachen zu gehorchen [2]). Die beiden Reichsvicare, welche ja auch die Prinzessin Clementia nach Italien zu führen hatten, trafen mit dieser am 22. März in Orvieto ein, wo sie zahlreiche edle Abgesandte König Karls von Sicilien erwarteten und am folgenden Tage die feierliche Krönung des neugewählten Papstes stattfand.

Nach einer langen Sedisvacanz, nach stürmischen Vorgängen in Viterbo, wo das Conclave gehalten wurde, in offensichtlich feindseliger Tendenz gegen die durch Nicolaus III. grossgewordenen Orsini, zweifellos unter dem Einfluss König Karls, war endlich am 22. Februar 1281 der Cardinal Simon de Brion gewählt worden, der sich Martin IV. nannte. Er war Franzose, er hatte als Cardinallegat in Frankreich schon unter Urban IV. und Clemens IV. und dann abermals unter Gregor X. und Nikolaus III. gewirkt. So war er ein Vertrauter des französischen Königshauses geworden; er bemühte sich um die Heiligsprechung König Ludwigs IX. und er stand Karl von Anjou besonders nahe, dessen Belehnung mit dem Königreich Sicilien er einstens mit durchführen hatte helfen, und dessen Pläne auf die deutsche Königskrone er im Jahre 1273 eifrig unterstützte. Dennoch hatte er sich gegen König Rudolf dann nicht unfreundlich gestellt und seine Sache auf dem Concil von Lyon gefördert. So konnten die beiden deutschen Reichsvicare, als sie die Nachricht von der Wahl Simons ihrem König mittheilten, die Hoff-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1026, 1223, 1252, Kopp-Busson Reichsgesch. 2[4], 184 Anm. 1.

[2]) Reg. n. 1252, 1253, der Creditbrief im Auszug zuerst bei Davidsohn Forsch. z. Gesch. v. Florenz 3, 32, vollständig edirt von Schwalm im Neuen Archiv 27, 698.

nung aussprechen, der neue Papst werde ihm eine wolwollende Gesinnung entgenbringen [1]. In der That standen ja die Dinge so, dass Martin IV. augenblicklich gar keinen Grund hatte, dem deutschen König, der jetzt mit Karl von Sicilien verbündet und verschwägert war, irgendwie entgegenzutreten. Er nahm keinen Anstand, am 21. Mai 1281 die Herren und Städte Toscanas aufzufordern, den von König Rudolf ernannten Generalvicaren willigen Gehorsam zu leisten, und auch König Karl ersucht am 24. Mai alle Reichsunterthanen in Toscana, im Hinblick auf seine Verwandtschaft und Freundschaft mit dem deutschen König dessen Stellvertretern alle schuldige Ehre zu erweisen. In denselben Tagen fand ja an der Curie zu Orvieto der endgiltige formelle Abschluss der langen durch Nicolaus III. eingeleiteten und vorgezeichneten Verhandlungen zwischen Habsburg und Sicilien statt [2].

Trotz dieser anscheinend ganz günstigen Aspecten rückten die Wünsche König Rudolfs in Bezug auf Romfahrt und Kaiserkrönung während des Pontificates Martins IV. ihrer Verwirklichung um keinen Schritt näher. Nicht dass der Papst, obwol ja gewiss kein Freund der Deutschen, Rudolf irgendwie feindselig entgegengetreten wäre; er verletzte nicht im mindesten die gewöhnlichen officiellen Förmlichkeiten, versäumte nicht, die päpstlichen Zehentsammler der wolwollenden Förderung König Rudolfs anzuempfehlen, und erwies ihm gelegentlich auch gerne eine Gefälligkeit [3]. Aber von irgendwelchen Verhandlungen über jene Rudolf so sehr am Herzen liegenden Dinge findet sich keine Spur. Der Papst liess sie auf sich beruhen, aber auch Rudolf hat allem Anschein nach gar keinen Versuch dazu gemacht.

Martin IV. stellte seine ganze Politik in den Dienst des französischen Königshauses, vor allem Karls von Anjou [4]. Er opferte die

---

[1] In ihrem Schreiben aus Bologna vom 5. März 1281, Wiener Briefsammlung 181 f., Reg. n. 1267.

[2] Vgl. oben S. 404 f., Reg. n. 1298ᵃ, Theiner CD. dominii 1, 251. Lami Ecclesiae Florent. Monum. 1, 495. Kopp-Busson Reichsgesch. 2ᶜ, 187 Anm. 2 meinte, das Schreiben Karls sei zweideutig und Karl »habe den Toscanern zu verstehen geben wollen, dass ihm von dem Begehrten das Gegentheil lieber sei«. Allein wenn man den vollen Wortlaut im Zusammenhange liest, verliert die fragliche Wendung (nulla nobis hinc inde prestiterit adhuc visio et vicina notitia) alles Befremdliche; sie besagt einfach, dass Karl trotz Bündniss und Verschwägerung mit König Rudolf noch nicht persönlich zusammengetroffen sei. — Auf Verwendung König Rudolfs lässt Karl im Jahre 1282 Bernhard, den Sohn Konrad Trincias, und drei zu Marseille gefangene Deutsche frei, welche alle wol seit 1268 im Gefängniss geschmachtet hatten. Vgl. Reg. n. 2528 (Nachträge).

[3] Vgl. Reg. n. 1667, 1758, 1783, 1873; auf Verwendung König Rudolfs ertheilt der Papst im Jahre 1283 Dispens betreffs der Ehe Günthers von Schwarzburg mit Helene von Sachsen, Kaltenbrunner Actenstücke 291, Reg. n. 1803.

[4] Vgl. für das folgende Kopp-Busson Reichsgesch. 2ᶜ, 205 f., 225 ff., Festgaben für Büdinger 193 ff.

universalen Aufgaben des Papsttums den französisch-angiovinischen Interessen. Er ernannte sofort wieder Karl von Anjou zum Senator von Rom, er machte sich vollständig den ehrgeizigen und grandiosen Plänen Karls auf den Osten dienstbar. Seitdem Karl das Reich der Normannen und Staufer in Neapel und Sicilien erworben, ward er auch der Erbe ihrer Mittelmeerpolitik. Er wollte das lateinische Kaisertum in Byzanz wieder aufrichten und sich selber dabei die Herrschaft über den ganzen südlichen Theil der Balkanhalbinsel mit Griechenland sichern. Er vermälte seine Tochter mit dem Sohne Balduins II., des von Michael Palaeologos vertriebenen letzten lateinischen Kaisers, und seinen jüngern Sohn Philipp mit der Tochter Wilhelms Villehardouin, des Fürsten von Achaia; er nahm die Insel Corfú und die wichtigsten illyrischen Küstenplätze in Besitz, er sprach schon von »seinem Königreich Albanien« und übernahm nach dem Tode Philipps und Wilhelms Villehardouin seit 1278 die unmittelbare Herrschaft in Achaia. Die energische Weiterführung dieser Pläne ward aber gestört durch die Bemühungen der Päpste von Gregor X. bis Nicolaus III., die Union der griechischen und abendländischen Kirche herbeizuführen und dadurch eine wichtige Vorbedingung zu schaffen für die Errettung des hl. Landes. Karl sah sich genötigt, während dieser Jahre seine Eroberungspläne zurückzustellen, aber er liess sich nicht abhalten, auf eigene Faust auch in Palästina schon für sein Interesse zu handeln; er erwarb im Jahre 1277 die Ansprüche Marias von Antiochien auf das Königreich Jerusalem, liess Accon besetzen und liess sich von der Ritterschaft des Königreichs huldigen [1]).

Jetzt aber schien die Stunde grosser Thaten gekommen. Der neue Papst brach die für Karl so unbequemen Unionsverhandlungen mit Kaiser Michael Palaeologos ab, schleuderte im Gegentheile schon am 18. November 1281 wider ihn den Bann und schuf so seinem überlegenen Freunde freie Bahn, und noch mehr, einen Rechtstitel, um wider den Ketzer und Feind der Kirche zu kämpfen. Zu diesem frommen Zwecke überwies ihm der Papst am 18. März 1282 auch noch auf sechs Jahre die Kirchenzehnten von Sardinien und Ungarn. Seit zwei Jahren hatte Karl in Epirus und Achaia umfassende Kriegsrüstungen begonnen und verschiedene Bündnisse geschlossen und schon war in Epirus der Krieg entbrannt und Karl selber bereitete sich zum grossen Feldzug gegen Byzanz. Da ward mit einem Schlage all diesen grossartigen Unternehmungen und Plänen des Anjou ein jähes Ende bereitet durch die sicilische Vesper und den Krieg mit Peter von Aragonien.

Wenn Gregor X. gerade im Eifer für die Förderung eines allgemeinen Kreuzzuges und für die Wiedergewinnung der Griechen

[1]) Vgl. Röhricht Gesch. des Königreiches Jerusalem 976 f.

einen Kaiser als Führer der Christenheit gewünscht und die Romfahrt König Rudolfs betrieben hatte, so konnte, wie man leicht sieht, die so ganz entgegengesetzte Politik Martins IV. ohne Scrupel auf einen Kaiser verzichten, der höchstens den für sie massgebenden Interessen König Karls nur lästig wurde. Auch andere näher liegende Sorgen liessen der Curie eine Romfahrt König Rudolfs gar nicht opportun erscheinen. Gleich nach dem Tode Nicolaus III. waren in der neuen Erwerbung der römischen Kirche, in der Romagna, heftige Unruhen ausgebrochen [1]. Die Ghibellinen der romagnolischen Städte wollten die Herrschaft der Kirche abschütteln. Sie fanden am Grafen Guido von Montefeltre einen kriegstüchtigen Führer. Papst Martin IV. sandte im Frühjahre 1281 einen Franzosen und Vertrauten König Karls als päpstlichen Statthalter und Feldhauptmann in die Romagna und erhielt vom König Karl französisches Kriegsvolk. Es begann ein hartnäckiger und lange für die päpstlich-französische Streitmacht ungünstiger Krieg; am 1. Mai 1282 erlitt sie bei und in Forli eine furchtbare Niederlage. Aber mit neuer französischer Hilfe, die jetzt auch König Philipp sandte, und mit Aufbietung aller weltlichen und geistlichen Mittel der Curie gelang es im Frühling des folgenden Jahres 1283 endlich die widerspänstigen Städte der Romagna zur Ergebung zu zwingen.

In diesem bösen Aufstande der Romagna wider die päpstliche Herrschaft möchten wir den unmittelbarsten Grund dafür suchen, dass nicht bloss von Seite des Papstes, sondern auch von Seite König Rudolfs gar kein Schritt in Angelegenheiten der Romfahrt unternommen ward. Man wird von Rom aus darauf hingewiesen haben, wie gefährlich und aufregend unter solchen Umständen das Erscheinen des deutschen Königs mit einem Heere in Italien wirken könnte, und Rudolf musste allerdings dies wol zugeben. Noch dauerte aber der Krieg in der Romagna ungeschwächt weiter, als sich im Frühling 1282 in Sicilien jene andere weit grössere und wichtigere Erhebung vollzog, welche zunächst König Karl, dann aber auch Papst Martin IV. intensiv und immer bedrohlicher in Anspruch nahm und ihre Rückwirkungen in ganz Italien spüren liess. Denn der sicilische Volksaufstand gegen die verhasste französische Gewaltherrschaft gewann durch seine Verknüpfung mit den Aspirationen König Peters von Aragonien erst seine ganze folgenschwere Bedeutung. Peter, der Gemal von Manfreds Tochter Constanze, hatte von jeher Ansprüche auf das Königreich Sicilien als Erbe seiner Gemalin erhoben. Sicilische Flüchtlinge fanden nach dem Falle Konradins am Hofe Peters Aufnahme. Schon im Jahre 1269 sandte er, damals noch Infant, Boten nach Italien um für seine Sache zu wer-

[1] Vgl. für das folgende Kopp-Busson Reichsgesch. 2[2], 207 ff.

ben [1]). Es unterliegt keinem Zweifel, dass Peter auch fernerhin Verbindungen mit italienischen Ghibellinen, vielleicht auch mit Sicilien aufrecht erhielt; es ist möglich, dass er auch auf den neuen deutschen König Hoffnungen setzte und mit ihm in Beziehung zu treten suchte [2]). Die Politik Papst Nicolaus III., der Karl von Anjou zum Verzicht auf das Reichsvicariat in Toscana und auf die römische Senatorwürde zwang, ermunterte offenbar allenthalben die zahlreichen Feinde des Anjou, ohne dass der Papst selber Plänen und Verbindungen gegen Karl irgendwie nahe gestanden oder nahe getreten wäre. Aber in den Jahren 1280 und 1281 gewannen diese geheimen und offenen Bewegungen entschieden immer grösseren Umfang. Wir hören von Verhandlungen, in denen König Peter, sicilische Grosse, der alte Konrad von Antiochien, die Orsini, die Markgrafen von Montferrat und Saluzzo, König Alfons von Castilien, ja selbst der Kaiser Michael Palaeologos auftauchen. Während Karl gegen die Griechen rüstete, rüstete Peter von Aragon eine Armada wider ihn; während Peter im Frühsommer 1282 sein Heer zunächst gegen die Saracenen in Afrika führt, ermorden und vertreiben die Sicilianer die Franzosen und bieten ihm die Krone an. Im Herbste ist schon die ganze Insel in Peters Gewalt. Auch seine Freunde in Italien rühren sich. Die Orsini erregen im Jänner 1284 einen Aufruhr in Rom und beseitigen die Herrschaft König Karls [3]), die Stadt Alba in Piemont beeilt sich, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat als Herrn anzuerkennen, in ganz Piemont wurde Einfluss und Machtstellung Karls und der Franzosen erschüttert.

Es leuchtet ein, dass diese gesammten Ereignisse und ihre Folgewirkungen einen Römerzug des deutschen Königs in den Augen Papst Martins als höchst unbequem und bedenklich erscheinen liessen. Er hat sicher nicht das mindeste gethan, um König Rudolf zu ermutigen. Zu einer Bundeshilfe für Karl von Anjou war Rudolf doch nicht zu haben, was sollte also ein aufregender deutscher Heereszug in dem ohnehin so erregten Italien? Die höheren Ziele der Kirche, welche Gregor X. und Nicolaus III. beseelt hatten, waren bei Martin IV. ganz aufgegangen in dem französisch-angiovinischen Interessenkreis. König Rudolf enthielt sich denn unter diesen Umständen jeder Einmischung in den grossen Kampf. Auch ein Versuch Peters von Aragon, den deutschen König zu einer Verbindung zu bewegen, blieb jedenfalls ganz ohne Erfolg. Als Peter im Früh-

---

[1]) Vgl. schon oben S. 145; zum folgenden Kopp-Busson Reichsgesch. 2²,240 ff., Schirrmacher Gesch. Spaniens 5, 8 ff.; doch sind Schirrmachers Annahmen über die den Ansprüchen Peters günstige Haltung Papst Nicolaus III. jedenfalls zu weitgehend. Die Vorgeschichte der sicilischen Vesper harrt einer neuen gründlichen Untersuchung.

[2]) Vgl. Reg. n. 302.

[3]) Vgl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom ⁴ 5, 475 ff.

ling des Jahres 1284, vom Papste gebannt, im Kampf mit Karl von Sicilien und Philipp von Frankreich, von den eigenen Baronen befehdet, in recht bedrängter Lage sich befand, schickte er einen Gesandten nach Paris zur Königinmutter Margareta, der alten Feindin Karls von Anjou, und nach Deutschland. Der Gesandte soll das ganze Vorgehen seines Herrn in der sicilischen Frage vor König Rudolf rechtfertigen, soll darauf hinweisen, dass Peter auch Ansprüche auf die Grafschaft Savoyen besitze, und soll den Abschluss einer verwandtschaftlichen Verbindung zur Sprache bringen. Diese Gesandtschaft wird im Sommer 1284 wahrscheinlich in der That nach Deutschland gekommen sein, aber von irgend einem Erfolge hört man nichts, Rudolf hat sich jedenfalls sehr zurückhaltend gezeigt [1]).

Aber darum vergass Rudolf doch keineswegs seines nächsten Zieles. Konnte die Romfahrt auch unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht wol ausgeführt werden, so suchte der König doch vorbereitende Schritte zu thun. In erster Linie handelte es sich immer um die Lombardei und Mailand; und hier natürlich wieder vor allem um die Oeffnung und Sicherung des Eintrittes in die Lombardei. Für Rudolf, der die westlichen Alpenpässe wegen Savoyen nicht in Rechnung ziehen konnte, kamen der Gotthard und die östlichen altgewohnten Uebergänge, wie der Lukmanier, der Splügen und Septimer in Betracht. Daher galt es stets die Sicherung Chiavennas und Comos, der Schlüssel Italiens. Zur selben Zeit, als König Rudolf, im Frühjahr 1283 vor Pruntrut zu Felde liegend, die italienischen Kaufleute für die Gotthardstrasse zu gewinnen bestrebt war, sandte er den Bischof Heinrich von Basel und den Markgrafen Heinrich von Hachberg mit umfassenden Vollmachten nach Italien. Sie hatten zunächst die Aufgabe, mit Como zu unterhandeln. Der gewandte Bischof brachte am 21. Mai 1283 den gewünschten Vertrag zustande. Die Stadt leistete die Huldigung, verpflichtete sich dem römischen König zu Hilfe und Vertheidigung und sicherte zu, dem König oder seinem Kriegsvolk stets Weg und Steg in die Lombardei offen zu halten [2]). Aber Bischof Heinrich hatte eine viel weiter reichende Aufgabe und Vollmacht: er sollte überhaupt die Güter und Rechte, Städte und Burgen des Reiches wahren und in Besitz nehmen, ja auch Kriegsvolk zur Aufrechthaltung des Landfriedens aufstellen. Natürlich handelte es sich da um kluge Berücksichtigung der lombardischen Verhältnisse. Como stand auf Seite des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, der in den letzten Jahren

[1]) Reg. n. 1838. — Wie daselbst bemerkt, gründeten sich die Ansprüche Peters auf Savoyen darauf, dass die Mutter seiner Gemalin die Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen war, welche in erster Ehe den Markgrafen von Saluzzo, in zweiter König Manfred geheiratet hatte.

[2]) Reg. n. 1779, vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2², 254 ff.

als Hauptmann in Mailand und Como und durch seine Verbindungen mit den Königen von Castilien und Aragonien eine hervorragende Stellung errungen hatte. Allein den seit dem Mai 1281 in Mailand zur Herrschaft gelangten Visconti gelang es Ende 1282 den Markgrafen bei Seite zu schieben und mit Cremona, Brescia und Piacenca einen Bund zu schliessen. Musste von Seite des deutschen Königs einerseits Como gesichert werden, so galt es andrerseits trotz Comos Spannung mit Mailand auch die Visconti zu gewinnen. Bischof Heinrich hat denn auch, vielleicht auf einer neuerlichen Gesandtschaft im Herbst 1283, mit dem Erzbischof Otto Visconti von Mailand verhandelt. Ueber den Erfolg wissen wir nichts bestimmtes. Aber sollte auch, wie berichtet wird, wirklich deutsches Kriegsvolk zur Unterstützung der Visconti nach Mailand gesandt worden sein — weitere Folgen knüpften sich nicht daran, da König Rudolf eben zur Romfahrt überhaupt nicht kam [1]).

Wärend ringsumher jene Stürme sich entfesselten und grosse Dinge geschahen, führte des Reiches Statthalter in Toscana ein bescheidenes Stillleben. Bischof Johann von Gurk war schon am 25. Juli 1281 an der Curie zu Orvieto durch einen vorzeitigen Tod seiner Aufgabe entrissen worden [2]) und so blieb der königliche Kanzler Rudolf allein als Generalvicar in Toscana zurück, allem Anscheine nach gerade der minder gewandte und glückliche Diplomat [3]). In seiner Begleitung befand sich von Deutschen der Propst Johann von Zürich, von Italienern der berühmte Rechtsgelehrte Guido von Suzzara [4]). Der Generalvicar schlug seinen ständigen Sitz in San Miniato in der Mitte zwischen Pisa und Florenz auf, wo sich eine alte Reichspfalz befand. Und viel weiter erstreckte sich überhaupt nicht sein unmittelbarer Wirkungskreis. Denn die grossen Städte Toscanas, Florenz, Pistoja, Lucca, Siena und andere waren guelfisch und wollten von einer deutschen Herrschaft nichts mehr wissen, selbst wenn der deutsche König wie eben jetzt mit dem Papst und König Karl in Frieden lebte. Wenn sie sich zu einem geringen Entgegenkommen herbeiliessen, wie Pistoja und Siena [5]), geschah es unter geradezu demütigenden Bedingungen. Den Treueid wollten sie erst leisten, wenn der »Kaiser« selber nach Toscana komme, oder eine

---

[1]) Vgl. Reg. n. 1799ᵃ, über die lombardischen Dinge Kopp-Busson 2ᵃ, 250 ff.

[2]) Vgl. Kaltenbrunner Actenstücke 267.

[3]) Vgl. zum folgenden Kopp-Busson Reichsgesch. 2ᵃ, 190 ff., 243 ff.

[4]) Sie sind Zeugen in Urkunden des Kanzlers vom 2. August 1281 Pisa, vom 16. und 22. Juli 1282 und 5. Mai 1283 S. Miniato, Ficker Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 4, 481, Fioravanti Memorie die Pistoia 46, Kopp-Busson 244, Schwalm im Neuen Archiv 27, 703.

[5]) Siena leistete dem Kanzler eine Zahlung von 800 Pfund Pfennigen; Florenz hatte ihn mit Höflichkeit empfangen, vgl. Perrens Hist. de Florence 2, 217 Anm. 1.

beträchtliche Kriegsmacht, oder wenn Florenz gehuldigt habe; der Reichsvicar soll keinerlei Rechte des Reiches, die sich in ihrem Besitze befinden, zurückfordern, er hat sich in keiner Weise in die Wiederaufnahme vertriebener Ghibellinen einzumischen. Sowol die gegen Pistoja wie gegen Florenz erlassenen Vorladungen und Urtheile wegen Nichtleistung des Treueides musste der Kanzler widerrufen [1]). Als neben einigen Edlen und mehreren Burgen auch die Feste Pescia im Nievolethale dem Reichsvicar gehuldigt hatte, sandte die Stadt Lucca, welche Pescia als ihr gehörig beanspruchte, Kriegsvolk aus; dieses eroberte und zerstörte am 20. August 1281 die Feste und wütete unmenschlich gegen die Bewohner, so dass Papst Martin die Lucchesen darum strenge tadelte, übrigens aber versprach, falls sie ein Recht an Pescia und andern Orten besässen, für dessen Wahrung zu sorgen [2]).

Von den grösseren Städten bewährte nur Pisa seine alte reichsgetreue Gesinnung und huldigte am 31. Juli 1281 dem in seinen Mauern erschienenen Reichsvicar. In denselben Tagen leisteten die kleinen Städte Colle und San Gimigniano in der Nähe von Volterra den Treueid, nicht ohne dass sich San Gimigniano vorher erkundigte, wie Volterra sich in dieser Sache verhalte [3]). Auch die Bischöfe von Volterra und Arezzo, der Abt von S. Michele di Passigniano leisteten dem Kanzler den Treueid und liessen sich von ihm die Rechte ihrer Kirchen und die Reichslehen bestätigen [4]). Der Reichsvicar erliess einzelne Verfügungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit [5]) und erklärte sich und sein Gericht als höchste Appellationsinstanz in allen Civil- und Criminalsachen, wogegen die von San Gimigniano im Jahre 1283 bei König Rudolf selber Einsprache erhoben und sich über die Sentenz des Kanzlers beschwerten, der das Amt eines Appellationsrichters und den derzeitigen Podestà cassirt hatte [6]).

So war es also nur eine recht bescheidene und noch dazu bestrittene Wirksamkeit, welche der deutsche Kanzler und Reichsvicar in Toscana auszuüben vermochte. Ganz abgesehen von den dem Reichsgedanken so sehr entfremdeten Zuständen fehlte es dem Vertreter des Reiches selber am Nötigsten, nämlich an einer tüchtigen

[1]) Vgl. Ficker Forschungen 4, 482, Schwalm im Neuen Archiv 27, 699, Kopp-Busson 2[2], 243.

[2]) Böhmer Acta 702, auch edirt von Gamurrini im Archivio Romano 10, 198. Bezeichnend ist, dass der Papst sagt, der Reichsvicar sei »de nostra licentia speciali« nach Toscana gekommen.

[3]) Für Pisa vgl. Kopp-Busson 2[2], 191, für S. Gimigniano Davidsohn Forschungen z. Gesch. v. Florenz 2, 220, für Colle Ficker Forschungen 4, 481.

[4]) Kopp-Busson 246 ff.

[5]) Vgl. Böhmer Acta 704, Gamurrini 196 (irrig zu 1280).

[6]) Vgl. über diese an die Bestrafung eines Todschlages anknüpfende Angelegenheit, die sich das ganze Jahr 1282 hinzog, Davidsohn Forschungen 2, 221 ff.

Kriegsmacht und an Geld. Siena zahlte ihm 800 Pfund Pfennige, von San Gimigniano verlangte er 500 Pfund, erhielt aber nur Entschuldigungen und Ausflüchte [1]) und ähnlich wird es öfter ergangen sein. Er musste seinen Credit von 2000 Mark weit überschreiten, mehrmals bei dem Florentiner Bankier Jacobinus de Alfanis Darlehen aufnehmen und dafür Reichseinkünfte bei San Miniato und Fucecchio verpfänden [2]).

Im Sommer 1283 verliess der Kanzler Toscana um nach Deutschland an den königlichen Hof zurückzukehren. Seine Abberufung hieng vielleicht mit der Mission Bischof Heinrichs von Basel zusammen, der im Frühjahr 1283 und vielleicht noch einmal im Herbst desselben Jahres mit den ausgedehntesten Vollmachten für die Lombardei und überhaupt für Italien über die Alpen kam [3]). Am 28. Mai 1283 bestellte der Reichsvicar seinen Verwandten, den Ritter Diethelm von Güttingen, zu seinem Vertreter, dem er all seine eigenen Vollmachten überträgt, und König Rudolf bestätigt diese Anordnung am 5. November [4]). Diethelm blieb im Jahre 1284 in Toscana und intervenirte auf Befehl des König bei der Stadt Florenz zu Gunsten von Poggibonsi, das von den Florentinern bedrängt wurde und sich offenbar an den deutschen König gewandt hatte [5]). Inzwischen war eine andere Verfügung bezüglich des Reichsvicariates getroffen worden: an Stelle des im April 1284 zum Erzbischof von Salzburg erwählten Kanzlers Rudolf ernannte der König am 1. Mai den Grafen Johann von Hennegau zum Generalvicar in Toscana. Aber dies bedeutete mehr eine augenblickliche Gefälligkeit für Johann von Avesnes als eine ernstgemeinte Massregel, und Johann hat sein Amt niemals ausgeübt [6]). Diese ganzen Dinge traten in ein neues Stadium, als im Jahre 1285 bedeutsame Wandlungen in der Leitung der Kirche vor sich giengen.

Das Jahr 1285 raffte nach einander alle die Hauptpersonen des grossen Dramas dahin, dessen gewaltige Entwickelung seit drei Jahren Italien, Frankreich und Spanien in Aufregung versetzte. Karl von Anjou, sein ergebener Freund auf dem Stuhle Petri, Papst Martin IV.

---

[1]) Davidsohn Forschungen 2, 222.

[2]) Darlehen von 1000 Mark, 500 Pfund und 3400 Goldgulden, vgl. die Urkunden des Kanzlers vom 5. Mai 1283 und König Rudolfs vom 26. Jänner 1286. Perrens a. a. O. 2, 265 Anm. 1, Davidsohn Forschungen 3, 32, jetzt vollständig bei Schwalm im Neuen Archiv 27, 701. Ficker Forschungen 4, 487, Reg. n. 1969. König Adolf hat 1292, Albrecht 1302 dem Jacobinus und seinem Sohne Vermiglio die Pfandschaften bestätigt, Schwalm 706, 722.

[3]) Vgl. vorhin S. 689.

[4]) Reg. n. 1802. Ueber Diethelm vgl. Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 116 Anm. 194.

[5]) Reg. n. 1839, 1840.

[6]) Reg. n. 1827, vgl. oben S. 653.

und sein Neffe auf dem Throne Frankreichs, Philipp III., folgten einander im Tode, und ihr erfolgreicher Gegner, König Peter von Aragonien, schloss die Reihe. Das Verschwinden dieser erbittertsten und persönlichsten Feinde erleichterte einen allmäligen Umschwung. Er war schon vorbereitet dadurch, dass der Sohn und Nachfolger Karls von Anjou in sicilisch-aragonischer Gefangenschaft sich befand und der grosse Kriegszug Philipps III. von Frankreich gegen Aragon schmählich geendet hatte; sowie dass andrerseits Aragonien und Sicilien nun von Peters Söhnen getrennt regiert wurden. König Eduard von England gab sich alle Mühe zu vermitteln und Frieden zu stiften. Er fand geneigtes Gehör auch bei dem neuen Papste, so sehr dieser principiell durchaus an den Sentenzen Martins IV. gegen Aragon und die Sicilianer festhielt [1]). Schon die Wahl dieses neuen Papstes bedeutete eine bewusste Abkehr der Curie von der Politik dienstbeflissener französischer Gefolgschaft. Mit sichtlicher Eile wählte das Cardinalscollegium schon vier Tage nach Martins Tod am 2. April 1285 den Cardinaldiacon Jacob aus dem alten römischen Geschlechte der Savelli. Er nannte sich in Erinnerung an seinen Grossoheim Honorius IV. Ein Mann hoch an Jahren, von gebrechlichem Körper, aber kräftigen, frischen Geistes, von reifster Erfahrung, milde und wolwollend, ein Römer, wie Nicolaus III., nicht mehr ein Franzose. Sofort wählte ihn seine Vaterstadt zum Senator; man hoffte auf ihn als Friedensbringer, als einen Führer der Kirche, der nicht mehr »in einseitiger Liebe« seine eigene Nation bevorzugen, sondern das Wol der ganzen grossen Kirche im Auge haben werde. Wenn Martin IV. französische, Nicolaus III. man könnte sagen italienische Politik getrieben hatte, so kehrte Honorius IV. wieder mehr zu den allgemein kirchlichen Tendenzen Gregors X. zurück. Er glich überhaupt in seinem Wesen gar sehr diesem conservativen, milden und doch festen Papste. Kreuzzugsidee und die Absichten der Kaiserkrönung lebten nun wieder auf. Honorius trat sofort in Verhandlungen mit König Eduard von England wegen eines Kreuzzuges [2]) und auch eine Action König Rudolfs im Sommer 1285 dürfte in unmittelbarem Zusammenhange mit Anregungen des Papstes stehen, vielleicht mit einer Erinnerung an Rudolfs vor zehn Jahren zu Lausanne abgelegtes Kreuzzugsgelübde [3]).

Im Sommer 1285 schickte nämlich König Rudolf eine Gesandtschaft an den Sultan Mâlik al Mansûr (Kelawûn) von Aegypten. Wahrscheinlich ihr Führer war der berühmte Dominikaner Burk-

[1]) Vgl. Pawlicki Papst Honorius IV. (1896) S. 10 ff.

[2]) Vgl. Pawlicki 57 ff.

[3]) Dass man in Deutschland doch noch auf einen allgemeinen Kreuzzug hoffte, beweisen Stiftungen zu Beförderung des »passagium manifestum«, der »publica transfretatio« aus den Jahren 1283 und 1285, vgl. Reg. Boica 4, 777, Wyss Gesch. der Abtei Zürich Beil. 260.

hard vom Berge Sion, ein geborener Graf von Barby, bekannt durch seine Reisen in Palästina und Aegypten. Zusammen mit Botschaften der Genuesen und des griechischen Kaisers Andronikos II. erschienen sie am 6. November 1285 zu Kairo vor dem Sultan und brachten reiche und kostbare Geschenke dar an Hermelin und Zobelfellen, golddurchwirkten Seidengeweben, feinstem Linnen und Atlas. Sultan Mâlik al Mansûr, auf der Siegeslaufbahn seines grossen Vorgängers Bibars weiterschreitend, hatte gerade im Frühling dieses Jahres zwei der stärksten christlichen Festen in Syrien erobert. Die Gesandtschaft des deutschen Herrschers konnte wol nur bezwecken, durch friedliche, diplomatische Mittel vielleicht zu erreichen, was auf dem kriegerischen Wege eines Kreuzzuges überhaupt nicht mehr erreichbar schien, Schutz und Sicherung der kärglichen Ueberreste christlichen Gebietes an der Küste des heiligen Landes. Aber die Botschaft brachte wol kaum einen greifbaren Erfolg, sie vermochte das Schicksal Palästinas und des Königreiches Jerusalem nicht mehr aufzuhalten, vier Jahre später fiel Tripolis, und im Jahre 1291, noch zu Lebzeiten König Rudolfs, Accon, die letzte christliche Feste [1]).

Viel aussichtsreicher liessen sich die Verhandlungen mit Papst Honorius über Romfahrt und Kaiserkrönung an. König Rudolf hatte sich beeilt dem neuen, ihm gewiss willkommenen Papste durch seinen Protonotar Heinrich von Klingenberg seine Glückwünsche darbringen zu lassen. Der Abgesandte überbrachte ferner die Versicherungen seines Herrn, den Erben König Karls I. von Sicilien, unter denen sich ja Rudolfs eigener Schwiegersohn befand, sich hilfsbereit zu zeigen; gleichzeitig aber auch schon Bitten des Königs um eine genehme Entscheidung in der schwebenden Frage der Besetzung des Erzbistums Mainz und um den Widerruf des in den deutschen Grenzdiöcesen ausgeschriebenen aragonesischen Zehents. Lehnte der Papst diese letzte Bitte in seinem Schreiben vom 1. August 1285 höflich aber bestimmt ab, so zeigte er sich dafür in der Mainzer Sache sehr entgegenkommend und überhaupt offenbar sehr wolwollend gesinnt [2]). Denn es dürften jetzt auch schon die Wünsche König Rudolfs in Bezug auf die Kaiserkrönung zur Sprache gekommen sein und der Papst hatte nichts dagegen, dass zur Verhandlung darüber eine deutsche Gesandtschaft abgeordnet werde. Dies geschah denn auch im November. König Rudolf war im Herbst nach Luzern und Lausanne gekommen, um hier nach dem Tode des Grafen Philipp von Savoyen den savoyischen Angelegenheiten nahe zu sein. Wahrscheinlich fand sich hier an Rudolfs Hoflager auch ein Mann ein, an

[1]) Vgl. über diese Dinge Karabacek in Oesterr. Monatsschrift für den Orient 1879 S. 4 ff., Röhricht in Mitth. des Instituts 15, 5 f., Röhricht Gesch. des Königreichs Jerusalem 987 ff., Reg. n. 1947ᵇ.

[2]) Reg. n. 1930. Ueber die Zehentangelegenheit vgl. oben S. 617 f.

der Curie wolbekannt, den Grafen von Savoyen verwandt und mit dem König seit lange in Verbindung, den dieser gerade jetzt recht gut brauchen konnte, der päpstliche Caplan Parcival Fiesco Graf von Lavagna, ein Bruder weiland Papst Hadrians V.

In Lausanne bevollmächtigte König Rudolf am 22. November 1285 eine Gesandtschaft an den Papst, welche einen Termin für die Kaiserkrönung erwirken und alle Zusicherungen abgeben sollte, die verlangt würden; auch hatte sie den Papst schon um Subsidien für die Romfahrt des deutschen Königs anzugehen. Am gleichen Tage ernannte Rudolf aber auch im Hinblick auf die Vorbereitungen zum Römerzug Parcival von Lavagna zum Generalvicar des Reiches in Toscana, mit wesentlich denselben Vollmachten wie einst seinen Kanzler [1]. Freilich bedurfte diese Massregel durchaus des Einverständnisses der Curie und blieb daher zunächst noch in ihrer Durchführung aufgeschoben. Aber auch die Gesandtschaft, an deren Spitze der Dompropst und Erwählte von Mainz, Peter Reich von Reichenstein, und Magister Lupold von Wiltingen standen, hatte wenigstens keinen officiellen Erfolg. Es ist unklar, woran dies lag; vielleicht an Mängeln der Vollmacht, die der in diesen Angelegenheiten so penibeln Curie etwa zu wenig weitgehend oder zu unbestimmt lauteten, vielleicht an dem Umstand, dass der Curie die Mitglieder der Botschaft zu wenig vornehm und feierlich erschienen. Immerhin mag sich das Entgegenkommen des Papstes in sachlicher Hinsicht soweit kundgethan haben, dass der König eine neue Gesandtschaft mit weitergehenden Aufgaben betrauen konnte [2]. Schon zwei Monate später, auf dem Reichstag zu Augsburg, wurde diese Botschaft abgeordnet, Bischof Heinrich von Basel, der so oft bewährte, gewandte Diplomat als ihr Führer, der Vicekanzler Heinrich von Klingenberg und der pfalzgräfliche Protonotar Propst Albrecht von Illmünster an seiner Seite. Officiell hatten diese Boten dasselbe zu erwirken wie die früheren, aber daneben war es Aufgabe des Bischofs von Basel noch zwei für König Rudolf höchst wichtige Angelegenheiten zu glücklichem Ende zu bringen, die günstige Besetzung von Mainz und die Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Deutschland, um die Sache der Romfahrt und Kaiserkrönung zu fördern. Ausserdem sollte Bischof Heinrich, offenbar für den Fall, dass die Ernennung Parcivals von Lavagna zum Reichsvicar von Toscana der Curie nicht genehm wäre, mit Orso Orsini

---

[1] Reg. n. 1949—1951 mit den Bemerkungen gegen die noch von Kaltenbrunner, Giese und Pawlicki angenommene Bestellung Parcivals schon im Jahre 1284 und die daraus gezogenen Folgerungen.

[2] Vgl. Reg. n. 1949, mit den Bemerkungen gegen die Annahme von Pawlicki, dass die erste Gesandtschaft überhaupt nicht abgegangen sei. Ausser den genannten nahm noch der Cleriker Wilhelm von Beaufort und Ritter Marquard von Ifenthal theil.

oder mit dem Cardinal Matthäus Orsini wegen Uebernahme des Vicariates verhandeln [1]). In den ersten Tagen des Februar 1286 wurden die Vollmachten und zahlreiche Empfehlungsbriefe des Königs an den Papst, an die meisten Cardinäle und an einflussreiche päpstliche Notare ausgestellt, in denen die Gesandten im allgemeinen und betreffs einzelner ihrer persönlichen Wünsche dem Wolwollen empfohlen wurden. Die Städte der Lombardei, Romagna und Toscanas wurden aufgefordert dem Bischof von Basel sicheres Geleit zu geben und der Markgraf Obizo von Este ward ersucht, wie früheren so auch diesen Gesandten eine freundliche Aufnahme zu bereiten [2]).

Bischof Heinrich löste seine complicirte Aufgabe mit glänzendem Erfolg. Er erwirkte zunächst die Zustimmung der Curie zum Reichsvicariat Parcivals von Lavagna; zu Verhandlungen mit den Orsini ist es wahrscheinlich gar nicht gekommen. Am 17. April 1286 fordert der Papst alle Bewohner Toscanas zum Gehorsam gegen den Generalvicar Parcival von Lavagna auf [3]). Sodann gelang es Heinrich in der Mainzer Besetzungsfrage den alle Welt überraschenden, für König Rudolf günstigsten Ausgang herbeizuführen, dass nämlich niemand anderer zum Erzbischof von Mainz erhoben wurde, als er selber. Nach dem Tode Erzbischof Werners war es in Mainz zu einer Doppelwahl gekommen, indem einerseits der Mainzer Dompropst Peter Reich von Reichenstein, andrerseits Werners Vetter Gerhard von Eppenstein erwählt wurden. Für den König war es von grösster Bedeutung, dass er in dem künftigen vornehmsten Kurfürsten des Reiches einen ihm näherstehenden Mann, eine Stütze seiner Absichten erhalte. So interessirte er sich denn zunächst für Peter Reich, der ihm als Basler Patriziersohn [4]) von lange her bekannt und in seinen Diensten thätig gewesen war; er empfahl ihn dem Papste, er sandte ihn ja im November 1285 nach Rom. Aber wie diese Gesandtschaft überhaupt nicht viel ausrichtete, so scheint Peter auch seiner eigenen Sache nicht genützt zu haben. Ob König Rudolf nun selber die Candidatur Peters fallen liess und auf seinen Heinrich von Isny dachte und ihn empfahl, ob dieser durch seine

---

[1]) Reg. n. 1973, 1974, vgl. dazu Reg. n. 1951. Hampe in Histor. Vierteljahrschr. 3, 540 stimmte dieser Auffassung zu.

[2]) Reg. n. 1972—1978, 1980—1982, 1985—1988, 1991—1996. Alle diese Urkunden sind uns in Original und zwar aus dem Mainzer Archiv stammend erhalten — ein Beweis, dass sie Bischof Heinrich, der ja vom Papste zum Erzbischof von Mainz ernannt wurde, von seiner Legation wieder mit nach Hause brachte. Entweder hatte Heinrich Duplicate mit, oder er hat die Briefe nicht abgegeben — was aber z. B bei seiner Hauptvollmacht kaum denkbar — oder sie wurden ihm wieder zurückgegeben. Vgl. Reg. n. 1972.

[3]) Ficker Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 4, 488.

[4]) Das Geschlecht der Reich gehörte zur Partei der Sterner, der Bundesgenossen Rudolfs von Habsburg in seinem Streit mit dem Bischof von Basel, vergl. oben S. 117.

ungewöhnliche Gewandtheit und seine gewinnende Persönlichkeit Papst und Cardinäle für sich einnahm — es mag alles zusammengewirkt haben zu dem Ergebniss, dass beide Mainzer Candidaten sich zum Verzichte bequemten und der Papst am 15. Mai 1286 den Bischof Heinrich zum Erzbischof von Mainz ernannte, gleichzeitig Peter Reich das dadurch frei gewordene Bistum Basel verlieh [1]) und Gerhard von Eppenstein mit einer freilich etwas mageren Entschädigung bedachte, indem er ihm Dispens wegen Pluralität der Pfründen ertheilte [2]). Endlich führte Heinrich von Isny auch die Hauptaufgaben seiner Sendung zu glücklichem Ende: am 31. Mai 1286 setzt Papst Honorius das nächste Lichtmessfest, den 2. Februar 1287, als Termin der Kaiserkrönung fest und ernennt, den »dringenden und wiederholten Bitten« König Rudolfs nachkommend, den Cardinalbischof Johannes von Tusculum zum Legaten für Deutschland, hauptsächlich zu dem Zwecke, dass er den König in Bezug auf die bevorstehende Romfahrt berate. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grossen, Obrigkeiten und Städte des Reiches werden zur Unterstützung des Römerzuges und zum Gehorsam gegen den Legaten aufgefordert, die deutschen Prälaten werden dann in einem eigenen Schreiben vom 22. Juli ausdrücklich zur Leistung einer Geldhilfe ermahnt [3]).

Die Sendung eines Cardinallegaten; Römerzug und Kaiserkrönung erschöpften aber noch nicht die Wünsche König Rudolfs bis in ihre letzten Absichten. Denn sie sollten zusammen nur dem höchsten Ziele des Habsburgers dienen, der Nachfolge seines Hauses im Reiche. Nach dem Herkommen des Reiches konnte schon zu Lebzeiten eines gekrönten Kaisers ein römischer König als künftiger Nachfolger gewählt werden. Nur auf diesem Wege durfte Rudolf hoffen, die Wahl und Nachfolge eines Sohnes durchsetzen zu können. Mehr, das heisst etwa die verfassungsmässige Erblichkeit der deutschen Krone, hat Rudolf auch jetzt nicht angestrebt. Es wäre ihm vollauf genug gewesen, wenigstens die thatsächliche Erbfolge in dem allernächsten Falle zu erreichen. Auch diese wichtigste Frage ist, so dürfen wir mit Grund vermuten, damals durch Heinrich von Isny schon zur Sprache gebracht worden und auch sie hat bei Honorius IV. wolwollende Aufnahme gefunden. Denn wir wissen,

---

[1]) Peter Reich war bekanntlich schon 1274 zu Basel erwählt worden und hatte damals zum erstenmale vor Heinrich von Isny zurückstehen müssen.

[2]) Kaltenbrunner Actenstücke 328 ff. Reg. n. 2021. — Gleichzeitig ernannte der Papst den Propst des Severinstiftes zu Köln, Grafen Arnold von Solms, zum Bischof von Bamberg, ernennt einen Neffen Heinrichs von Isny zum Canonicus in Mainz und verleiht ihm eine Pfründe, die bisher Arnold von Solms besessen, Kaltenbrunner a. a. O. Schunck Cod. dipl. 78.

[3]) Reg. n. 2023.

dass unmittelbar nach Heinrichs Rückkehr aus Italien [1]) man sich im Kreise des habsburgischen Hauses zur bestimmten Hoffnung berechtigt glaubte, die Verwirklichung all dieser Pläne stehe unmittelbar bevor. In einer Vereinbarung des Grafen Ulrich von Heunburg mit Herzog Albrecht von Oesterreich vom 26. Juli 1286 wird der Fall vorgesehen, dass »der Herzog, wenn er durch seinen Vater König Rudolf zu einer anderen Würde erhöht werden sollte, dann auf die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark verzichten müsste« [2]). Natürlich konnte nur die Königswürde gemeint sein. So war also damals Herzog Albrecht dazu ausersehen, römischer König und Nachfolger seines Vaters zu werden. Er hätte in diesem Falle die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark nicht mehr in seiner Hand behalten, sondern formell seinen noch ganz unmündigen Söhnen überlassen [3]), über die freilich doch er selber dann den entscheidenden Einfluss geübt haben würde.

Warum, so drängt sich die Frage auf, wurde die deutsche Königswürde nicht dem jüngeren Sohne, Herzog Rudolf, bestimmt, für den doch irgend eine Ausstattung laut des Rheinfeldener Hausvertrages von 1283 gefunden werden sollte? War doch früher auch des Königs zweiter Sohn Hartmann als König in Aussicht genommen worden. Vielleicht lautet die Antwort recht einfach: Herzog Rudolf zählte erst 15 Jahre und sein Vater mochte besorgen, dass gerade dies sein jugendliches Alter zu Bedenken und Schwierigkeiten bei den Kurfürsten führen könnte.

Zuversichtlicher als je mochte um diese Zeit König Rudolf die Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche erhoffen. Der erste Kurfürst des Reiches, der Erzbischof von Mainz, war sein treuester, ergebenster Staatsmann, Trier unbesetzt, die weltlichen Kurfürsten alle mehr oder minder mit Habsburg verschwägert, der Papst voll des Wolwollens, wie einst Gregor X. In der mächtigen Einwirkung eines päpstlichen Legaten glaubte König Rudolf endlich eine ganz besondere Unterstützung für seine Absichten zu gewinnen. Es ist nicht undenkbar, dass er vielleicht hoffte, eben mit Hilfe des Legaten die Wahl Albrechts zum römischen König noch unmittelbar vor dem Antritt des Römerzuges durchzusetzen.

Allein gerade dieser Legat sollte zum Verhängniss für die ganzen grossen Pläne werden. Papst Honorius bestimmte hiezu den ihm verwandten Johannes Boccamazzi aus einem römischen Ge-

---

[1]) Er kehrt im Juni 1286 durch Tirol (vgl. Reg. n. 2185) zurück und befindet sich Ende Juni und Anfangs Juli bei König Rudolf in Ulm, Reg. n. 2030*.

[2]) Die Urkunde ist von Dopsch in Festgaben für Büdinger 223 edirt und daselbst 209 ff. erläutert.

[3]) Damals besass Albrecht erst die Söhne Rudolf (III.), geboren 1281, und vielleicht Friedrich (d. Schönen), geboren um 1286, vgl. Huber in Mitth. des Instituts 1, 304.

schlechte, früheren Erzbischof von Monreale, auf den er das grösste Vertrauen setzte und den er Ende 1285 zum Cardinalbischof von Tusculum erhoben hatte. Johannes scheint nun schon persönlich nicht gerade alle Eigenschaften für eine so wichtige und voraussichtlich schwierige Mission besessen zu haben [1]). Von seinem ersten Auftreten an liess er kluge Rücksicht und Mässigung vermissen. Im August verliess er die Curie und nahm seinen Weg über Mailand und über die Alpen nach Basel [2]). Mit zahlreichem Gefolge kam er hier um den 20. September 1286 an. Er machte sofort in vollem Masse jene Ansprüche auf Procurationen, das heisst Leistungen an Geld, Naturalien, Beherbergung und anderem geltend, welche allerdings die päpstlichen Legaten zu fordern gewohnt waren, welche man aber gerade in Deutschland, wo zudem seit drei Decennien kein Legat mehr gewesen war [3]), besonders missliebig empfand. Am 24. und 25. September verlangte er von den Bischöfen von Breslau und Brandenburg binnen eines Monates je 150 Mark, vom Bischof von Olmütz 110 Mark, bei Strafe der Suspension und Excommunication [4]). Solche Forderungen werden auch an viele andere Kirchen ergangen sein. Vom armen Kloster Schliersee in Oberbaiern wurden 10 Mark verlangt, es musste infolge dieser »übermässigen Procuration« eine Mühle verkaufen [5]). Die Folge davon waren bald Klagen und Appellationen an den Papst. In Oesterreich und Steiermark wandten sich die Prälaten an Herzog Albrecht und ersuchten ihn mit Rücksicht auf die ihnen bevorstehende schwere Belastung durch die Procurationen des Legaten und durch einen neuen Zehnten, die ihnen von König Rudolf gewährleisteten Freiheiten zu achten und die auferlegten Abgaben nachzulassen; sonst sähen sie sich zur Appellation gezwungen. Herzog Albrecht hat wohl keine Rücksicht walten lassen und in der That haben dann der Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane von Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee und Seckau gegen »die ungemessenen« Procurationen des Legaten an die Curie appellirt [6]). Ebenso appelliren im April 1287

---

[1]) Jordanus von Osnabrück nennt ihn in der Notitia saeculi ed. Wilhelm in Mittheil. des Instituts 19, 671 »minus habilis« und wirft ihm vor: »culpa sua totam Teutoniam provocavit«.

[2]) Für das Itinerar des Legaten vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2ª, 273 ff., Reg. n. 2051ª.

[3]) Der letzte Legat für Deutschland war Petrus Capoccio in den Jahren 1254 und 1255 gewesen; Cardinal Guido war im Jahre 1267 ausser für den Norden nur Legat für die Erzdiöcesen Bremen, Magdeburg, Gnesen und Salzburg.

[4]) Stenzel Urk. des Bisthums Breslau 231, Riedel CD. Brandenburg. I 8, 174, CD. Moraviae 4, 324. [5]) Reg. Boica 4, 360.

[6]) Vgl. das Schreiben im sogen. Formelbuch Albrechts ed. Schweizer in Mitth. des Instituts 2, 256 und dazu Reg. n. 2059, ferner die im Anhang II gegebenen Regesten aus Urkunden des Legaten vom 11. Mai 1287, des Erzbischofs Rudolf vom 6. Febr. 1288 und des Salzburger Procurators vom 29. April 1289.

der Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane von Krakau, Breslau, Plock, Leslau, Posen und Lebus gegen die »unerschwinglichen« Forderungen des Legaten und gegen seinen Anspruch auf Besetzung erledigter Pfründen [1]).

Die wachsende Misstimmung über diese Forderungen wurde aber im deutschen Clerus erst dadurch recht gesteigert und bedenklich, dass man allgemein sagte und in der That mit Grund annehmen konnte, der Legat beabsichtige einen neuen Zehent auf mehrere Jahre auszuschreiben. Noch stand es in frischester Erinnerung, welch weitreichende Opposition nach dem Tode Papst Gregors X. schon der Lyoner Kreuzzugszehent hervorgerufen hatte und dass die Domcapitel der bedeutendsten Bistümer der Mainzer Erzdiöcese, die ganze Magdeburger Erzdiöcese und Erzbischof Siegfried von Köln jahrelang die Zahlung des Zehnten verweigert hatten [2]). Erst Martin IV. hatte durch energische Drohungen diesen Widerstand bezwungen und seit 1282 waren die Sammlungen und Zahlungen des Zehnten wieder aufgenommen worden. Von neuem und noch immer durchzogen seitdem die päpstlichen Collectoren das Reich, um die ausständigen Zehnten oft mit rücksichtslosen Mitteln einzutreiben. Der Groll des manchmal wirklich schwer betroffenen Clerus und Volkes begleitete sie und kam hie und da auch zu thätlichem Ausbruch [3]). Und wären nur diese gewaltigen Summen, welche in die Geldsäcke der Collectoren und dann über die Alpen wanderten, nun auch wirklich für die Zwecke des heiligen Landes verwendet worden! Aber von einem Kreuzzuge war keine Rede und die gesammelten Gelder wurden von Martin IV. vielmehr zur Unterjochung der rebellirenden Romagna und dann zur Unterstützung Karls von Anjou gegen Sicilien und Aragonien benützt. Für die westlichen Grenzdiöcesen des Reiches ward das Mass voll, als nun gar im Jahre 1284 der vierjährige aragonische Zehent auferlegt wurde [4]). Die dadurch betroffenen Kirchenfürsten und Diöcesen erhoben bittere Beschwerde bei König Rudolf, so dass dieser sich genötigt sah, bei dem neuen Papste um Widerruf dieser Verfügung zu ersuchen. Wir wissen, dass die Bitte von Honorius IV. im

---

[1]) Stenzel a. a. O. 228 und die weiteren Urkunden daselbst 237 ff.

[2]) Vgl. zum folgenden Steinherz in Mitth. des Instituts 14, 3 ff. Steinherz hat daselbst höchst interessante Actenstücke über die Zehentsammlung im Erzbistum Salzburg in den Jahren 1282 bis 1285 publicirt und erläutert.

[3]) Bannung wegen Nichtzahlung des Zehnten ist häufig; vgl. das Schreiben des Collectors Rainer de Orio an die Kirche von Meissen, CD. Saxoniae regiae II 1, 208; der Collector Theoderich soll im Jahre 1283 die gesammelten Gelder schleunigst nach Rom schicken, da er sie in Deutschland nicht sicher weiss, Kaltenbrunner Actenstücke 284; Rainer de Orio wird 1284 vom Grafen Simon zur Lippe gefangen genommen und nur gegen ein Lösegeld von 1000 Mark freigelassen, Westfäl. UB. 5, 356.

[4]) Vgl. oben S. 617.

Sommer 1285 abgeschlagen wurde. Man darf annehmen, dass diese Haltung der Curie noch stärker erbitterte. Und jetzt kam nun dieser päpstliche Legat, verlangte im ganzen Reiche starke und ungewohnte Leistungen für seine eigene Person, und kam, wie man sagte, mit der Absicht, abermals einen Zehnten zu verlangen. Auch wenn es nicht ein förmlicher Zehent war, so sollte es doch jedenfalls eine neue Geldleistung sein, wie sie ja der Papst selber schon angekündigt hatte, eine Geldhilfe für König Rudolf zu dessen Römerzug und Kaiserkrönung. Die Kaiserkrone aber, so hiess es, soll dem Habsburger nur dazu dienen, die Wahl eines Sohnes zum römischen König durchzusetzen, die Nachfolge im Reich seinem Hause zu sichern, die Krone gewissermassen erblich zu machen bei Habsburg, die Kurfürsten und ihr Wahlrecht bei Seite zu schieben. Der Legat, so combinirte man, kommt eigentlich nur nach Deutschland, um das habsburgische Erbkönigtum aufrichten zu helfen und, wie es ja schon früher zur Zeit Nicolaus III. geplant worden sein soll, Deutschland vom Kaisertum auszuschliessen.[1]).

Solche Erregungen, solche Besorgnisse, Gerüchte und Combinationen durcheilten das Reich, während der Cardinallegat im October 1286 in Basel weilte, im November über Colmar und Strassburg nach Speier zog und hier endlich Ende November mit König Rudolf zusammentraf[2]). Dieser war durch die schwäbischen Kämpfe im Herbste weit länger in Atem gehalten worden, als er wol gedacht hatte, und um nur endlich loszukommen, hatte er den eiligen Frieden vom 10. November geschlossen. Schon war es aber zu spät geworden, um den 2. Februar 1287 als Tag der Kaiserkrönung festhalten zu können und eben in dem Vertrag vom 10. November ist bereits in Aussicht genommen, dass der Römerzug erst im Laufe des Jahres 1287 stattfinden werde[3]). Unter diesen Umständen beschlossen jetzt König und Legat, zunächst ein grosses Nationalconcil verbunden mit einem feierlichen Reichstage einzuberufen. Noch vor dem 8. December ergieng die Berufung auf den Sonntag Oculi, den 9. März 1287 nach Würzburg; alle Bischöfe und Prälaten Deutschlands wurden dazu geladen, jedes Collegiatstift und jedes Kloster sollte zwei Abgesandte schicken. Das Concil sollte die Geldhilfe des Clerus zur Romfahrt bewilligen, und auf dem Reichstag sollte wol schon die Wahl Albrechts zum römischen König vorbereitet werden. Zugleich sandte, wie es scheint, der König eine Botschaft

---

[1]) Dies ergibt sich aus den Wormser Annalen SS. 17, 77 und der gleich näher zu besprechenden Appellationsschrift der Kölner Kirche, welche von Herzberg-Fränkel in Mitth. des Instituts 12, 647 ff. publicirt wurde. In der Auffassung derselben stimme ich jetzt den Ausführungen von Dopsch in Festgaben für Büdinger 213 ff. durchaus bei.

[2]) Reg. n. 2051[a].

[3]) Vgl. Reg. n. 2051 am Schlusse.

an die Curie, welche um einen neuen Termin für die Kaiserkrönung zu ersuchen hatte und zwar einen möglichst kurz gesteckten [1]). Es wäre wol Rudolf sehr willkommen gewesen, noch vor dem Concil und Reichstag eine bestimmte und nahe Frist zu erhalten, um dadurch vor den Fürsten die Notwendigkeit der beabsichtigten Forderungen desto stärker begründen zu können, und um überhaupt in dieser brennenden Frage vorwärtszukommen. Allein die Berufung des Concils reizte in Deutschland die Opposition zu Schritten, deren Folgen weit über einen Protest gegen Procurationen und Zehnten hinausgiengen, und die königlichen Boten an die Curie fanden in Rom einen bedenklichen Wechsel der Stimmung.

Die deutschen Prälaten waren schwer beunruhigt, ja erbittert über die drohende neuerliche finanzielle Belastung ihrer Kirchen und sie waren natürlich bereit, dieser Gefahr entgenzutreten, sie abzuwehren. Gewiss die allermeisten wollten nichts anderes und nicht mehr. Aber einer dieser Kirchenfürsten dachte weiter. Das war Siegfried von Köln, der einzige Kurfürst, der im damaligen Augenblick den Standpunkt der kurfürstlichen Interessen vertrat. Denn Trier war unbesetzt, Erzbischof Heinrich von Mainz der Vertraute von Rudolfs Plänen und die weltlichen Wahlfürsten als Schwiegersöhne und Verschwägerte dem König immerhin verpflichtet und verbunden. Siegfried aber, wahrscheinlich ohnehin schon wieder über den König verstimmt, der ihn in seinem Streite mit Brabant so gar nicht unterstützte [2]), fürchtete in der Wahl Albrechts von Habsburg zu Lebzeiten des Vaters den Anfang vom Ende des freien kurfürstlichen Wahlrechtes. Mochte er nun an die noch weitergehenden Gerüchte von beabsichtigter Einführung förmlicher Erblichkeit glauben oder nicht, jedenfalls benützte sie Siegfried in höchst geschickter Weise, verknüpfte diese ihn speciell interessirenden Befürchtungen mit der allgemeinen Erbitterung über die neuen Lasten und über den anspruchsvollen Legaten und begann in raschem Handeln eine wirksame Gegenaction. Zu Anfang des Jahres 1287 versammelte er die Geistlichkeit des Erzstiftes Köln und veranlasste eine ausführlich begründete Appellation an den päpstlichen Stuhl [3]). Die Kölner Kirche und überhaupt die Kirchen Deutschlands seien schon längst in höchst trauriger, bedrängter Lage; der Lyoner Zehnte habe sie noch schwerer bedrückt und geschädigt, noch tiefer in Not und Armut versetzt;

---

[1]) Reg. n. 2051[a], vgl. dazu n. 2224.

[2]) Vgl. oben S. 658 ff.

[3]) Mitth. des Instituts 12, 649 ff. In Reg. n. 2059 schloss ich aus diesem Documente, dass jetzt in der That, wie Busson in Wiener SB. 88, 682 ff. vermutete, Pläne der Erblichmachung der deutschen Krone im Werke waren. Ich gehe nun nicht mehr so weit und glaube mit Dopsch in Festgaben für Büdinger, dass auch jetzt König Rudolf nur die Kaiserkrönung und die Wahl eines Sohnes durchsetzen wollte.

überdies seien die für das heilige Land bestimmten Gelder zu ganz anderen Zwecken verwendet worden. Und nun kommt der Legat, beruft auf einen viel zu kurzen Termin ein Concil ein, nach Würzburg, wohin man nur mitten durch Feinde gelangen kann, will alle Bischöfe und Aebte nötigen, in dieser gefährlichen Zeit ihre Sitze zu verlassen und die grössten Ausgaben wegen des Concilsbesuches auf sich zu laden; dieser Legat, der, wie es ganz allgemein heisst, nicht wie er vorgibt, gekommen ist, um die Kaiserwürde wieder aufzurichten, sondern um sie zu vernichten, denn er soll ja beabsichtigen, aus Deutschland ein Erbkönigreich zu machen und die Wahlfürsten des Reiches in ihren Rechten unerhört zu schmälern; dieser Legat, der in seinen Forderungen alle Mässigung überschreitet und dadurch schon die Kirchen furchtbar schädigt, er will schliesslich auch noch einen Zehent auf mehrere Jahre verlangen und damit das Mass der Uebel und Beschwerden voll machen. So sehe sich die Kölner Kirche gezwungen, gegen das ganze Vorgehen des Legaten an den apostolischen Stuhl zu appelliren und werde diese Appellation vor dem Legaten selber aussprechen.

Diese in wolberechneter Steigerung aufgebaute Berufungsschrift wurde von Köln aus an andere deutsche Kirchen versendet, um sie zum Anschluss aufzufordern. Wir wissen dies bestimmt vom Domcapitel in Salzburg. Sie wird bei der allgemein gereizten Stimmung den Eindruck nicht verfehlt haben, namentlich im Westen, wo wegen des aragonischen Zehents die grösste Erbitterung herrschte. Auch in den Städten, wie in Worms, erzählte man sich von den Umtrieben des Legaten gegen die Freiheiten des Clerus und gegen das Wahlrecht der geistlichen Kurfürsten. Köln hatte sich mit diesem Schachzug an die Spitze der deutschen Kirche gestellt und Erzbischof Heinrich von Mainz, der gar wol erkennen mochte, worauf Siegfried eigentlich zielte, musste ruhig sein, ja zustimmen, wollte er die Situation nicht noch verschlechtern. Ohnehin bezeichnete man gerade ihn als denjenigen, der den Legaten nach Deutschland bestellt habe [1]. Das Concil gänzlich zu hintertreiben, war allerdings nicht mehr möglich gewesen. Aber Erzbischof Siegfried durfte erwarten, dass durch den allgemeinen Protest gegen die Geldforderungen des Legaten auch die anderen Absichten, vor allem jede Vereinbarung über die künftige Wahl eines Königssohnes vereitelt würden.

So nahte die Zeit des Concils und Reichstags. Nach dem 9. März 1287, auf den der Beginn ausgeschrieben war, kam König Rudolf und sammelte sich in Würzburg bald eine grosse Zahl von Prälaten. Die Erzbischöfe von Köln und Mainz, von Salzburg und Bremen, fast alle Bischöfe aus Süd- und Mitteldeutchland, eine Reihe

---

[1] Ellenhard SS. 17, 129 bezeichnet Heinrich als des »Drachen«, das heisst des Legaten »conductor«, was nicht mit »Begleiter« übersetzt werden darf.

auch aus dem Norden, zahlreiche Aebte und niedere Geistliche strömten zusammen [1]). Sonntag den 16. März fand die Eröffnung von Concil und Reichstag statt. Am 18. März hielt der Legat in dem Dome die erste Sitzung des Concils, in welcher er 42 Constitutionen zu Abstellung kirchlicher Missbräuche und Verbesserung der religiösen Zustände erliess. Einige Tage darauf, am 24. März, erneuerte König Rudolf mit Rat und Zustimmung des Legaten und der Fürsten den allgemeinen Landfrieden für das ganze Reich [2]). Noch war alles in officieller Ruhe abgegangen. Aber unter den Bischöfen wird eifrig beraten und vorbereitet worden sein. Der Episcopat war entschlossen, einmütig dem Vorgange Kölns zu folgen. Man wartete nur auf die zweite Sitzung, in welcher der Legat mit seinen Forderungen hervortreten sollte. Am 26. März fand sie statt. Da stand nun der Procurator der Kirche von Köln auf und brachte die Appellation im vollen Umfange jenes Schriftstückes vor. Der Versammlung bemächtigte sich die Erregung einer folgenschweren Stunde. Der Bischof Konrad von Toul schwang sich in seinem Minoritenhabit auf den Taufstein in der Mitte des Domes und legte auch seinerseits in kräftigen Worten Verwahrung ein gegen das Vorgehen des Legaten. Seine Rede riss alle mit sich, es entstand ein förmlicher Aufruhr der versammelten Väter, der sich stürmisch wider den Legaten kehrte. Dieser verliess den Dom, aber das Volk auf der Strasse, wol schon in Kenntniss der Vorfälle, umtobte den Cardinal und seine Begleiter, die endlich nur durch des Königs eigenes Eingreifen vor argen Unbilden geschützt wurden [3]).

Das Concil war gesprengt. Eine erfolgreiche Wirksamkeit des päpstlichen Legaten war nach solchen Vorfällen so gut wie unmöglich, nach wenigen Tagen schon verliess er unter königlichem Schutz und Geleite Würzburg, ist am 7. April in Worms und am 17. April in Metz, wo er bis in den Juni blieb. Er suchte trotz des am 3. April erfolgten Todes Papst Honorius IV. seine Functionen als Legat auch weiterhin auszuüben, excommunicirte den Bischof Konrad von Toul [4]), mischte sich in sehr heftiger Weise zu Gunsten der Dominikaner in den erbitterten Streit, der in Strassburg zwischen den Predigerbrüdern und der Stadt seit 1286 ausgebrochen war [5]), und verlangte noch im September 1287 von den Bischöfen der Erz-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 2063ᵃ.

[2]) Reg. n. 2064, 2070, vgl. oben S. 444 f.

[3]) Reg. n. 2073ᵃ, vgl. dazu Eubel in Histor. Jahrbuch 9, 437 ff., 661 ff., Pawlicki Papst Honorius IV. S. 81 ff. Nach der Contin. Vindobon. SS. 9, 714 wäre ein Neffe des Legaten und ein andrer Römer getödtet worden; dies dürfte aber eine Verwechselung mit den Vorfällen in Cambray sein, die gleich erwähnt werden.

[4]) Betreffs Konrad von Toul vgl. Eubel a. a. O. 663 f.

[5]) Die Documente über den Strassburger Dominikanerstreit im UB. der Stadt Strassburg 2, 70 ff.

diöcese Mainz eine Gesammtsumme von 1500 Mark als Procuration für sein zweites Legationsjahr [1]). Die ganze Erbitterung über den verhassten Legaten klingt deutlich wieder in den besonders scharfen Aeusserungen der Strassburger Chronisten: ein Drache überstieg die Alpen, der Cardinal Johannes von Tusculum, riss mit seinem Schweif den dritten Theil der Sterne das heisst der Prälaten mit sich [2]), zog seinen Schweif durch ganz Deutschland, und steckte viele mit seiner simonistischen Verderbtheit an. Er berief ein Concil nach Würzburg und alle deutschen Prälaten kamen da zusammen und meinten Weisheit und wahres Wissen aus dem Munde des Legaten zu vernehmen, der doch als ein Bächlein aus dem Quell der Wahrheit, dem apostolischen Stuhle entsprang; allein des Legaten Sinn stand nur nach Gold und Silber, dies allein hatte er vor Augen, darauf setzte er sein Vertrauen, mit frecher Stirn das Erbtheil des Gekreuzigten darum verschachernd. So schrieb ein Strassburger Geistlicher [3]), und wir mögen aus dieser zornig erregten, bitteren Sprache erkennen, wie wahr das Wort eines anderen Geistlichen [4]) über Johann von Tusculum ist: »er hat durch seine eigene Schuld ganz Deutschland herausgefordert«. Ja noch fünfzig Jahre später warnt man vor der Sendung eines Legaten [5]): »denn hat nicht der Cardinal Boccamazzi zur Zeit König Rudolfs ganz Deutschland in Verwirrung gestürzt«?

Der Legat erfuhr diese Stimmung noch einmal in allerschlimmster Weise an sich selber, als er im Juli 1287 nach Cambray zog [6]). Wahrscheinlich waren es abermals die Geldforderungen und das ganze Auftreten des Cardinals und seiner Begleitung, welche den Anlass zu einem förmlichen Aufstand gaben. Bischof Wilhelm von Cambray drang mit Bewaffneten in das Haus des Legaten, überhäufte ihn und seine Begleiter mit Schmähungen und Drohungen, der Bruder und zwei Neffen des Cardinals, von denen einer schwer verwundet ward, wurden gefangen und der Stadtrat, der Bailli, ja selbst das Domcapitel standen bei diesen Vorgängen auf Seite des Bischofs [7]). Nach diesen schmählichen Erfahrungen zog sich der Legat wieder nach Lothringen zurück und im September ins Kloster

[1]) Schunck Cod. dipl. 146.

[2]) Dies Bild von dem Drachen ist der Apokalypse Cap. 12, 3, 4 entnommen.

[3]) Gottfried von Ensmingen, der auf Veranlassung des Strassburger Bürgers Ellenhard vor dem Münster und auf Grund von dessen Aufzeichnungen die Chronik schrieb. SS. 17, 129.

[4]) Jordanus von Osnabrück in der Notitia saeculi ed. Wilhelm in Mitth. des Instituts 19, 671.

[5]) Schreiben aus dem Jahre 1338, Böhmer Acta 740.

[6]) Er ist am 22. Juli in Cambray nachweisbar, vgl. Potthast Reg. pont. n. 22598.

[7]) Nach der Bulle Papst Nicolaus IV. vom 22. April 1288, Langlois Registres de Nicolas IV. S. 116. Auch Jordanus von Osnabrück Noticia saeculi (Mitth. des Instituts 19, 671) erwähnt diese Vorfälle.

Clairvaux, blieb daselbst bis in den December, um dann endlich nach Rom heimzukehren [1].

So unglückselig verlief diese Legation, auf welche König Rudolf so grosse Hoffnungen gesetzt hatte. Und zur selben Zeit, als der Cardinal Johannes sich vor dem »furor Teutonicus« aus Würzburg flüchtete [2], starb in Rom am 3. April 1287 Papst Honorius IV. Wieder wie einstens durch den raschen Tod Gregors X. waren jetzt Romfahrt und Kaiserkrönung knapp vor der ernstlichen Realisirung vereitelt und ins Ungewisse hinausgeschoben. Schon hatte man in Italien, in Toscana von der bevorstehenden Ankunft des deutschen Königs gesprochen, der Bund der toscanischen Städte rüstete sich schon für alle Fälle und Florenz sollte eigene Boten nach Deutschland senden, um genaue Kundschaft über den Stand der Dinge einzuholen [3].

Auch der neue Reichsvicar von Toscana, Parcival von Lavagna, sah sich durch diese plötzliche Wendung der Dinge betroffen. Parcival hatte versucht, energisch vorzugehen. Vom Papst Honorius IV. den Städten Toscanas auf das wärmste anempfohlen [4], verlangte er den Treueid für das Reich. Aber die verbündeten Städte Toscanas, Florenz, Siena, Volterra, S. Gimigniano, Colle, Poggibonsi, und San Miniato und andere liessen sich hiezu nicht ohne weiteres herbei und nach fruchtlosen Verhandlungen schritt Parcival im October 1286 zu scharfen Massregeln. Er verhängte über Florenz und Siena und vielleicht auch über andere Städte [5] die Reichsacht und verurtheilte sie zu bedeutenden Geldstrafen. Dagegen appelliren sowol Florenz wie Siena an König Rudolf. Mit Lucca, wohin sich Parcival Ende October begab, kam es zu einer Vereinbarung, wonach er der Stadt die Uebung der Reichsrechte auf ihrem Gebiete gegen eine beträchtliche Zahlung zugestand. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass Florenz und die andern Städte Toscanas der Ankunft König Rudolfs mit Spannung entgegensahen: erschien er mit stattlicher Kriegsmacht, so dachten sie wol, lieber durch zuvorkommende Unterwerfung möglichst heil davonzukommen

[1] Vom 5. bis 9. September urkundet er in Neufchateau an der Maas, vgl. Strassburger UB. 2, 86, Rübel Dortmunder UB. 1, 131; vom 21. September bis 8. December in Clairvaux, vgl. z. B. Potthast n. 22599, Strassburger UB. 2, 94.

[2] Sowol Ellenhard als der Colmarer Dominikaner SS. 17, 130 und 213, spielen auf den furor Theutonicus an.

[3] Vgl. die Nachrichten aus den Stadtbüchern von San Gimigniano bei Davidsohn Forsch. z. Gesch. von Florenz 2, 227.

[4] Vgl. das Schreiben Honorius IV. vom 27. Juni 1286 an Siena, Kaltenbrunner Actenstücke 333. Ueber die Thätigkeit Parcivals als Reichsvicar vgl. Kopp-Busson Reichsgesch. 2². 280 ff. und die Urkunden bei Ficker Forschungen 4, 488 ff.

[5] Letzteres scheinen die Nachrichten aus S. Gimigniano zu ergeben, Davidsohn Forschungen 2, 226.

und einer Verwirklichung der Sentenzen des Reichsvicars auszuweichen.

Aber als nun der Römerzug König Rudolfs sich abermals verschob, begab sich Parcival von Lavagna im Sommer 1287 nach Deutschland [1]). Er wird darauf hingewiesen haben, dass ein Reichsvicar in Toscana ohne militärischen Rückhalt jedes Ansehens entbehre und auf jeden Erfolg verzichten müsse. König Rudolf scheint ihm eine Schar deutschen Kriegsvolkes oder Mittel zur Werbung mitgegeben zu haben. Um die Wende von 1287 und 1288 kehrte Parcival nach Toscana zurück. Eben hatte Bischof Wilhelm von Arezzo mit Hilfe toscanischer Ghibellinen seine eigene guelfische Residenz durch einen Handstreich gewonnen und es entbrannte ein Krieg des Bischofs und seiner Helfer mit den Aeusseren von Arezzo, die an Florenz und Siena Beistand fanden. Da griff nun auch der Reichsvicar mit seinen Truppen gegen Florenz und Siena ein und trotz der Mahnungen und Vorladungen des neuen Papstes Nicolaus IV. [2]) gieng der Krieg weiter. Im Spätherbst 1288 aber erlitt das Kriegsvolk Parcivals, das sich eben in der Maremna auf dem Marsche nach Pisa befand, durch Florentiner und Lucchesen eine empfindliche Schlappe [3]). Nach diesem Misserfolge finden wir zwar aus den nächsten Monaten noch ein paar Urkunden des Reichsvicars [4]), aber seine Rolle war ausgespielt und er verliess im Jahre 1289 Toscana für immer.

Seitdem hat König Rudolf in die italienischen Angelegenheiten und Wirren überhaupt nicht mehr eingegriffen; er beschränkte sich, ab und zu eine einzelne Verfügung zu treffen, wie eben irgend ein Ansuchen an ihn herantrat [5]). Denn zur Romfahrt ist es nicht mehr gekommen.

Allerdings hat König Rudolf auch nach dem Missgeschick von Würzburg und trotz seines Alters den Gedanken an Römerzug und Kaiserkrönung keineswegs aufgegeben. Die Boten, welche er zu

[1]) Vgl. zum folgenden Kopp-Busson 2ᵃ, 282 ff., Reg. n. 2120ᵃ.

[2]) Vgl. seine Schreiben vom 13. April 1288, Potthast n. 22654—56, vom 29 Mai n. 22724—26.

[3]) Darauf bezieht sich wol die Spende, welche die Stadt S. Gimigniano dem Boten der Stadt Lucca gab, qui detulit licteras vittorie facte contra Pisanos. Davidsohn Forschungen 2, 229, zum 18. December 1288.

[4]) Urkunden vom 23. Dec. 1288 (nicht 1284), womit Parcival die Stadt Cortona von allen ihr auferlegten Strafen usw. befreit, Alticozzi Risposta apolog. al libro dell' antico dominio del vescovo d'Arezzo sopra Cortona (1763) S. 353; Urkunden vom 22. Jänner und 29. März 1289 aus Arezzo bei Ficker Forschungen 4, 499.

[5]) Vgl. die Urkunden von 1288 Juli 30 für Melchior einen natürlichen Sohn des Grafen Be oald von Vicenza, Reg. n. 2181; von 1289 Juni 3 und 8 für das Kloster S. Pietro in Vicobaldone, Reg. n. 2229, und für den Bischof von Como, Anhang II n. 17; von 1291 Jan. 29 und Febr. 10 für den Bischof von Parenzo, Reg. n. 2412, 2419.

Anfang des Jahres 1287 noch an Honorius IV. gesandt hatte, waren jedenfalls nach dem schnellen Tode des Papstes am 3. April zurückgekehrt. Unterbrach natürlich die Sedisvacanz überhaupt jede Verhandlung, so scheint in der letzten Zeit Honorius IV. auch sonst schon ein gewisser Umschwung an der Curie sich bemerkbar gemacht zu haben. Denn diesen Boten, welche im Namen Rudolfs auf einen möglichst kurzen Termin für die Kaiserkrönung drängten, widerriet der Cardinal Hieronymus von Praeneste solche Eile. Hieronymus stand als früherer General des Minoritenordens, den Rudolf von Habsburg ja so sehr schätzte und begünstigte, in freundlichen Beziehungen zum König, er war von Papst Nicolaus III. zum Cardinallegaten für Deutschland bestimmt gewesen [1]) — seine jetzige Zurückhaltung gegenüber dem sehnlichsten Wunsche Rudolfs war gewiss schon auf Rechnung curialer und römischer Parteiverhältnisse zu setzen. Mehr und mehr macht sich schon die Rivalität der beiden grossen römischen Geschlechter, der Orsini und Colonna, geltend und zieht auch die Päpste und die Curie in verhängnisvolle Mitleidenschaft [2]). Die Orsini standen seit Nicolaus III. in freundlichen Beziehungen zu König Rudolf, der ja, wie wir wissen, an einen Orsini als Reichsvicar in Toscana dachte, Grund genug für die Colonna, die mit dem Hofe von Neapel intim waren, um eine andere Haltung einzunehmen. Cardinal Hieronymus stand ganz unter dem Einfluss der Colonna und es war daher für König Rudolf kein glückliches Omen, als nach elfmonatlicher Sedisvacanz endlich am 22. Februar 1288 gerade der Cardinal von Praeneste erwählt wurde und als Nicolaus IV. den päpstlichen Stuhl bestieg.

König Rudolf war während des ganzen Jahres 1288 durch die Kämpfe gegen Bern und mit Mömpelgard-Burgund in Anspruch genommen. Immerhin ist es etwas auffallend, dass er erst zu Anfang des Jahres 1289 in der Angelegenheit des Römerzuges Gesandte an die Curie schickte. Freilich sollte nun diese Botschaft, der Deutschordensmeister Burkhard von Schwanden und der königliche Protonotar Heinrich von Klingenberg, nicht etwa um einen neuen Termin zur Kaiserkrönung ersuchen, sondern hatte dem Papste zu eröffnen, dass der König im nächsten Sommer oder zu Beginn des Winters nach Rom zu kommen beabsichtige. Rudolf stellte sich also auf den Standpunkt seines vollen Anrechtes auf die kaiserliche Krone und wollte nun offenbar durch die eigene Initiative langwierige Verhandlungen von vorne herein abschneiden. Allein dies war keineswegs nach dem Geschmacke der leitenden curialen Kreise. Man griff nach dem bewährten Mittel für solche Situationen, Hinaus-

---

[1]) Vgl. Reg. n. 905, 1210, 1218a, 1982, 2519.

[2]) Vgl. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom [4] 5. 488 ff., Schiff Studien zur Gesch. Papst Nicolaus IV. S. 12 ff.

schieben und Hinhalten. Der Papst liess am 13. April 1289 König Rudolf wissen, dass es ihm nach reiflicher Beratung mit den Cardinälen vorerst angemessen erscheine, zunächst seinerseits einen Boten an ihn zu senden, um genaue Kunde über seine Absichten zu erhalten; er deutete an, dass übergrosse Eile eher zu widerraten sei [1]). Der päpstliche Gesandte, Bischof Benvenutus von Gubbio, beeilte sich demgemäss mit nichten und kam erst im Herbst 1289 an den Hof König Rudolfs an den Oberrhein [2]). Aber wie die Mission des Bischofs nicht gerade zur eifrigen Förderung von Rudolfs Wünschen dienen sollte, so hat sie in der That auch gar keine weiteren Folgen gehabt. Es stocken von da an alle und jede Verhandlungen des Königs mit Papst Nicolaus IV. über die Kaiserkrönung. Rudolf hat die Möglichkeit des Römerzuges zwar auch jetzt noch nicht aus dem Auge verloren und noch in Urkunden von 1290 und 1291 wird der Fall vorgesehen, dass der König über das Gebirge fahre und das kaiserliche Diadem erlange [3]).

Vom ersten Beginn seiner Regierung bis in seine letzten Tage hat Rudolf von Habsburg mit unermüdeter Beharrlichkeit danach gestrebt, die Kaiserkrone zu gewinnen. Allein schon die fernerstehenden Zeitgenossen und die nächsten Generationen wussten nichts mehr von all dem heissen Mühen des ersten Habsburgers. Bald sah und kannte man nur mehr die Thatsache, dass Rudolf von Habsburg nicht nach Italien zog und nicht zum Kaiser gekrönt ward. Und Rudolfs Andenken erfuhr darob bald bitteren Tadel, bald das Lob besonderer Klugheit. Die verzehrende Sehnsucht des grossen Florentiners nach einem starken Kaiser, der das zerrissene Italien befriede und einige, lässt ihn die an Rudolfs Sohn Albrecht gerichteten herben Worte finden [4]):

> Wie durftet Ihr, Du und Dein Vater, dulden,
> Nur weil die Habsucht Euch dort jenseits festhielt,
> Dass Eures Reiches Garten gar verwildre?

Jenseits der Alpen aber kam die Anschauung auf, der so vorsichtige König habe nicht nach Italien ziehen wollen, um nicht bei dem stets ungewissen Ausgang eines solchen Unternehmens sein Glück aufs Spiel zu setzen. In der Parabel von den Thieren, die in des Löwen Höhle hinein-, aber nicht mehr herausgiengen, findet diese Auffassung Rudolfs von Habsburg ihren anschaulichen Aus-

---

[1]) Vgl. für dies alles Reg. n. 2224, 2225, wodurch die Darstellung bei Kopp-Busson Reichsgesch. 2[c], 290 ff. und Giese Rudolf v. H. und die röm. Kaiserkrone 68 f. berichtigt wird.

[2]) Reg. n. 2251[a].

[3]) Reg. n. 2296, 2426.

[4]) Dante Göttliche Komödie, Fegefeuer IV, 103—105.

druck [1]). Sie wirkte Jahrhunderte lang nach, bis die neuere Forschung mehr und mehr und immer klarer das Bild von dem unablässigen Streben Rudolfs nach der kaiserlichen Krone enthüllte [2]).

Zunächst und in erster Linie war dieses Streben Rudolfs der noch als selbstverständlich betrachteten staatsrechtlichen Anschauung entsprungen, dass dem deutschen König das Recht auf die Kaiserkrone zustehe, und dass es daher auch seine selbstverständliche Pflicht sei, den Römerzug zu unternehmen und vom Papst die Krone zu empfangen. Die Herrscherrechte in Italien erhielt zwar nach bisher noch nicht bezweifeltem Herkommen der deutsche König schon durch seine Wahl und Krönung und konnte sie giltig üben, aber die eiserne Krone der Lombarden und die Krone Karls des Grossen vollendeten doch erst die Würde des Herrschers über das römisch-deutsche Reich. Auch die ideale Stellung des Kaisers an der Spitze der ganzen Christenheit blieb in der Vorstellung der Menschen noch die alte und gleiche. Kein geringerer als Papst Gregor X. war davon aufs innigste durchdrungen.

Allein niemand erkannte besser, als der klare Sinn Rudolfs von Habsburg, dass die realen Grundlagen des alten machtvollen Kaisertums in Italien sowol als wie in Deutschland seit den Zeiten Friedrichs II. furchtbar geschwächt waren, dass vor allem die Machtstellung des Reiches in Italien, wie sie noch Friedrich II. auf der Höhe seiner Erfolge besessen, unwiederbringlich verloren sei. Rudolf entsagte aufrichtig und endgiltig jeder Absicht auf das Königreich Sicilien, er verzichtete auf die Romagna und er konnte sich nicht darüber täuschen, dass in der Lombardei und in Toscana die Anerkennung der Rechte des Reiches von dem guten Willen der einzelnen Gewalthaber und Communen abhieng, die in den letzten Decennien ihrer vollen Freiheit der deutschen Fremdherrschaft gänzlich entwöhnt waren und die nur einem mit Heeresmacht nahenden deutschen König sich vorübergehend gebeugt hätten. Gewiss lag es in der Absicht König Rudolfs bei einem Römerzuge auch diesen Rechten des Reiches in Ober- und Mittelitalien Geltung zu verschaffen, allein in dem Ziel des Römerzuges und der Kaiserkrönung selber vollzog sich bei Rudolf sichtlich eine Wandelung. Sie wurde ihm je länger, desto weniger Selbstzweck, sondern nur Mittel zu anderen Zwecken. War die Stellung des alten Kaisertums in Italien so gut wie aufgegeben, so concentrirte Rudolf seine Thätigkeit auf die Erneuerung und Stärkung der Machtgrundlagen des Königtums in Deutschland. Das vornehmste Mittel dazu war der Gewinn einer

[1]) Zuerst in der um 1320 in Baiern geschriebenen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, Mon. Germ. Deutsche Chroniken 2, 329.

[2]) Böhmer hat dies zuerst erkannt und nachdrücklich betont, Reg. imperii 1246—1313 S. 54 (1844).

grossen starken Territorialmacht für das königliche Haus, die notwendige Bedingung für die Zukunft aber die Nachfolge dieses Hauses im Reiche. Der herkömmliche Weg dazu war die Wahl des Sohnes zum römischen König zu Lebzeiten des Vaters, sobald dieser die kaiserliche Krone trug. So sollte die Kaiserkrönung für König Rudolf und das Haus Habsburg die Pforte bilden zum Eingang in den dauernden Besitz des Reiches.

Sie hat sich nicht erschlossen. Und als König Rudolf die Verschleppungstaktik der Curie unter Papst Nicolaus IV. durchschaute, sah er sich schliesslich immer drängender vor die Notwendigkeit gestellt, zu versuchen, nun doch auch ohne Romfahrt und Kaiserkrönung die Nachfolge eines Sohnes im Reiche sicherzustellen.

In einer Urkunde für Oppenheim, die am 11. März 1287 zu Würzburg unmittelbar vor dem Beginn des Concils gegeben ist, spricht der König von dem Falle, dass nach seinem Tode eine Doppelwahl stattfinde, und verpflichtet Ritter und Bürger von Oppenheim, dann nur mit beider Theile Wissen einen der Gegenkönige anzuerkennen [1]). Aus diesen Worten spricht die augenblickliche Enttäuschung und Resignation angesichts der bevorstehenden Opposition. Aber es lag nicht in Rudolfs Art, thatenlos auf das Ziel all seines Strebens zu verzichten. Er besass mit siebzig Jahren noch immer neue Spannkraft. Als mit den Tagen von Würzburg und dem Tode Papst Honorius IV. abermals die schon so nahe der Erfüllung gerückten Pläne versanken, gab der König dem Steuer seiner Wünsche eine etwas andere Richtung. Bisher war der älteste Sohn Albrecht der in Aussicht genommene Nachfolger seines Vaters gewesen und wäre Romfahrt und Kaiserkrönung glücklich vollbracht worden, so hätte vielleicht wirklich die Wahl des Herzogs von Oesterreich und Steier durchgesetzt werden können. Aber da nunmehr für einen baldigen Zug nach Italien alle Hoffnung wieder geschwunden war, gewannen die Schwierigkeiten, die sich in Deutschland einer Wahl gerade Albrechts entgegenstellten, an verhängnisvoller Bedeutung. Diese Schwierigkeiten lagen im allgemeinen in der Machtstellung Albrechts überhaupt, dann aber ganz besonders in den bedenklichen Differenzen, welche sich zwischen Albrecht und seinem jungen Schwager, dem König Wenzel II. von Böhmen, entwickelten.

Wir müssen hier die Gestaltung der Dinge im Südosten und Osten des Reiches berühren, um die letzten Phasen der Nachfolgefrage richtig verstehen zu lernen.

Bei der Belehnung der Söhne Rudolfs mit den österreichischen Ländern war zwar der künftige Anfall Kärntens an Meinhard von

[1]) Reg. n. 2062.

Tirol schon bestimmt, aber die Frage über das künftige staatsrechtliche Verhältniss Krains zu Kärnten und über das Schicksal des grossen sponheimischen Besitzes in Krain offen gelassen worden [1]). Es war die feste Absicht König Rudolfs und Herzog Albrechts, Krain vollständig von dem alten staatsrechtlichen Verband mit Kärnten loszulösen und gleichwertig an Oesterreich und Steiermark anzugliedern, und zweitens auch die Machtstellung, wie sie der letzte sponheimische Herzog von Kärnten auf Grund seines Besitzes auch in Krain eingenommen, dem neuen Herrn und künftigen Herzog Meinhard nicht mehr einzuräumen. Hatte Meinhard nun wol seit 1282 auf das Fürstentum in Krain verzichtet, so suchte er um so zäher wenigstens an dem Sponheimer Gute festzuhalten und seine ganze Position in Krain zu erweitern und zu festigen [2]). Seine aggressive Politik gegen die Kirchengüter von Freising und namentlich von Aquileia auch nach 1282, die Sicherung der Dienste der Ministerialen auf sponheimischem Besitz, die Führung des Titels »Herr zu Krain« (dominus Carniole) in den Jahren 1283 und 1284, das alles sind Versuche Meinhards, neben seinen Rechten als Pfandherr von Krain auch sonst noch daselbst an sich zu bringen, was nur möglich. Bei all dem blieb zwar das freundschaftliche Verhältniss mit König Rudolf und dessen Haus das alte, allein es war offenbar die Gefahr vorhanden, dass aus diesen Widersprüchen der gegenseitigen Absichten sehr leicht ernstlichere Verstimmungen, ja Conflicte erwachsen konnten. Auch drängte es jedenfalls einerseits die Habsburger, mit Krain ins klare zu kommen und andrerseits Meinhard, doch endlich seine Belehnung mit Kärnten gesichert und vollzogen zu sehen. Bei Naturen wie Meinhard und Albrecht wäre auf freiwillige Nachgiebigkeit schwerlich zu rechnen gewesen. Aber da tauchten nun unvermutet Ansprüche von ganz anderer Seite auf, welche die Habsburger, besonders aber Meinhard empfindlich berührten, diesen zu raschem und vollständigem Einlenken bewogen und zu einer nur noch festeren Verknüpfung der Bande zwischen Habsburg und Görz-Tirol führten.

Diesen Umschwung verursachte die Politik des jungen Königs Wenzel II. von Böhmen und des eigentlichen Regenten in den Jahren 1284 bis 1287, Zawischs von Falkenstein. Unter unendlichem Jubel des Volkes war im Mai 1283 der zwölfjährige königliche Knabe aus der Vormundschaft des Markgrafen Otto von Brandenburg in sein Reich zurückgekehrt. Die Versprechungen und Verpfändungen, die ihm sein lieber Vormund abgedrungen hatte, bevor er ihn entliess, erklärte König Rudolf im August für erzwungen und

---

[1]) Vgl. oben S. 366 ff., 379 f.

[2]) Vgl. zum folgenden Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 57 ff.

daher ungiltig und unverbindlich [1]). Aber Wenzel geriet bald unter eine Bevormundung anderer Art. Mit Wenzels Mutter, der Königin Kunigunde, war auch ein Mann an den Prager Hof zurückgegekehrt, dem wir schon früher bedeutungsvoll begegnet sind, Zawisch von Falkenstein. An der Spitze der Witigonen war er einst der gefährlichste innere Feind König Ottokars gewesen, nach dem Tode des grossen Königs gewann der kühne, bestrickende Mann dessen Witwe, die in heisser Leidenschaft zu ihm entbrannte und sich um 1282 heimlich mit ihm vermälte. Bald war Zawisch am Hofe des schon vermöge seiner Jugend, aber auch in seinem Wesen unselbständigen Königs der herrschende Mann und seine Verwandten und Anhänger besetzten die wichtigsten Aemter im Lande. Die zurückgedrängten anderen Herren reizte dies zur kriegerischen Gegenwehr, es kam noch im Laufe des Jahres 1283 zu inneren Fehden. König Rudolf fühlte sich verpflichtet einzugreifen und er vermittelte, vielleicht durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, etwa im März 1284 einen Waffenstillstand der kämpfenden Parteien. Dem folgte im Mai ein endgiltiger Ausgleich, die Adelsparteien beschworen den Landfrieden und eine vierjährige Waffenruhe [2]).

Einige Monate später wurde im Jänner 1285 zu Eger mit grosser Festlichkeit das Beilager König Wenzels mit Guta von Habsburg gefeiert. König Rudolf selber war gekommen, sowie die Schwestern der jungen Königin, die Herzogin Agnes von Sachsen und die Markgräfin Hedwig von Brandenburg, ferner Ludwig und Heinrich von Baiern, der Burggraf von Nürnberg und zahlreiche andere Gäste. Auch Wenzels Mutter Kunigunde erschien mit ihrem Gemal Zawisch von Falkenstein, der jedoch Eger nicht betrat und nicht unmittelbar an dem Feste theilnahm; denn noch war die Ehe Kunigundens und Zawischs nicht öffentlich proclamirt; es geschah jedoch, vielleicht gerade infolge dieser Vorfälle zu Eger, im darauffolgenden Mai [3]). Zu Eger oder Anfangs Februar zu Nürnberg fand aber noch eine andere Hochzeit statt; eine Nichte König Rudolfs wurde mit Herzog Nicolaus von Troppau, dem natürlichen Sohne Ottokars, vermält [4]). Kö-

---

[1]) Reg. n. 1799. Vgl. zu diesen böhmischen Dingen Huber Gesch. Oesterreichs 2, 28 ff., Bachmann Gesch. Böhmens 1, 667 ff. Ueber Zawisch von Falkenstein vgl. Šusta in Česky Časopis histor. :, 288 ff.

[2]) Reg. n. 1822.

[3]) Vgl. Reg. n. 1876, 1876[a], 1877[a]. Wahrscheinlich zu Ende 1284, in die Zeit der Vorbereitungen zu der Hochzeit dürfte ein nur formelhaft erhaltenes Schreiben König Rudolfs fallen, dessen Kenntniss ich freundlicher Mittheilung von Bretholz verdanke und das ich im Anhange II abdrucke.

[4]) Böhmer Acta 793, Reg. n. 1882. Die Vermutung, dass diese Nichte Rudolfs aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg stammte, beruht auf der jetzt als irrig erwiesenen Annahme einer näheren Verwandtschaft der Burggrafen mit den Habsburgern. Wir wissen nicht, wer diese »sororia« des Königs, die Gemalin Nicolaus' war. — Seit 1280 befand sich Nicolaus im Besitz eines Theiles des Her-

nigin Guta blieb noch nicht bei ihrem Gemale, ihr Vater nahm sie wieder zu sich an seinen Hof [1]); erst im Juli 1287 kam sie nach Prag.

Schon im September 1285 starb Kunigunde. Womöglich noch mehr als bisher war nun ihr Sohn, der junge König, im Banne des überlegenen Geistes und Willens Zawischs von Falkenstein. Dieser waltete in den nächsten Jahren als der thatsächliche Regent des Königreiches. Er stellte sich jetzt ganz in das Interesse der königlichen Gewalt gegen seine eigenen adeligen Standesgenossen und erwarb sich durch die kraftvolle Wahrung des Landfriedens in Böhmen und in Mähren unleugbare Verdienste. Und Zawischs Initiative dürfen wir nun sicher auch die grossangelegte Politik König Wenzels von Böhmen zurechnen, die mit dem Jahre 1285 einsetzt [2]). Sie strebt nach nichts geringerem, als nach dem Wiedererwerb der österreichischen Länder. Es schien des gewaltigen Mannes Ehrgeiz, die Grösse Böhmens wieder aufzurichten, die, nicht ohne seine Mitschuld, so jäh und tief gesunken war. Das nächste Ziel war freilich nur Kärnten. Denn über Oesterreich, Steiermark und Krain war doch seit 1282 entschieden und es konnten Zawisch und Wenzel zu Lebzeiten König Rudolfs unmöglich wagen, diese Länder dem Herzog Albrecht entreissen zu wollen. Anders stand es mit Kärnten. Ueber Kärnten war, das wusste man natürlich sehr wol in Prag, im Jahre 1282 nur formell verfügt worden, Kärnten war für Meinhard bestimmt; auch wusste man gewiss, dass zwischen Meinhard und den Habsburgern noch keineswegs alles geklärt war. Bezüglich Kärntens hatte man das Testament Herzog Ulrichs von 1268 in der Hand und konnte denken, jetzt eher damit etwas auszurichten, da die Ansprüche Herzog Philipps mit dessen Tod begraben waren [3]). So mochte es nicht so aussichtslos erscheinen, gerade hier mit Ansprüchen Böhmens einzusetzen. Sie müssen schon im Jahre 1285 erhoben worden sein. Aber die Wirkung dieser unerwarteten Action Böhmens blieb aus, schlug vielmehr ins Gegentheil um. Denn Meinhard erkannte, dass hier eine Gefahr für ihn heraufsteige, die nicht zu unterschätzen war; er musste die Nebensachen fallen lassen, wollte er sich die Hauptsache, den Besitz Kärntens, schnell und dauernd sichern. Meinhards Verzicht auf alle seine früheren Ab-

zogtums Troppau, dessen andern Theil die Königin Kunigunde als ihr Witwengut besass, vgl. oben S. 371.

[1]) Für die Rücknahme Gutas war sicherlich nur das physische Unvermögen des allzu jungen Paares der Grund, wie schon Lorenz Deutsche Gesch. 2, 502 Anm. 1 bemerkte, vgl. Reg. n. 1877[a].

[2]) Vgl. zum folgenden meine Ausführungen in Mittheil. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 150 ff., dazu Dopsch im Archiv f. österr. Gesch. 87, 70 ff.

[3]) Es ist in diesem Zusammenhange bemerkenswert, dass die Oesterr. Reimchronik S. 1121 berichtet, König Wenzel II. habe im Jahre 1304 seinem Schwiegersohne Herzog Heinrich von Kärnten »alliu diu reht, diu dem Bêheim wârn benant uf Kernden daz lant«, abgetreten.

sichten und Wünsche bezüglich der sponheimischen Güter in Krain führte jetzt zur raschen Erledigung der Kärntner und Krainer Frage. Der Vertrag vom 23. Jänner 1286 beurkundet diesen Rückzug Meinhards auf das schärfste: alle früher den Herzogen von Kärnten gehörigen Besitzungen in Krain gehören künftig nicht Meinhard, sondern Herzog Albrecht und seinen Nachkommen, wol aber behalten die Habsburger als Rechtsnachfolger der Babenberger deren Güter, Dienstmannen und Leute in Kärnten. Dafür empfieng Meinhard am 1. Februar die Belehnung mit dem Herzogtum Kärnten[1]).

Allein König Wenzel und sein Berater liessen sich dadurch nicht beirren. Wiederholt wandte sich Wenzel an seinen Schwiegervater König Rudolf mit der Bitte, dieser möge das Recht Böhmens auf Kärnten berücksichtigen. Als er vernahm, dass Meinhard sich um die Bamberger Kirchenlehen in Kärnten bewerbe, schrieb Wenzel am 17. März 1287 an Bischof Arnold von Bamberg, er vertraue auf dessen Gerechtigkeit und ersuche ihn, diese Lehen, welche ihm, dem König, nach Erbrecht in »seinem Lande« Kärnten zugehören, nicht an den »Grafen« Meinhard zu verleihen[2]). Gleichzeitig betreibt Wenzel eifrig seine Krönung als König von Böhmen, gewiss in innerem Zusammenhang mit den Ansprüchen auf Kärnten. König Rudolf war mit der Krönung anfänglich vollkommen einverstanden, noch Ende März sagt er zu, seine Tochter Guta, die Gemalin Wenzels bis Pfingsten (25. Mai) nach Prag zu senden, und erinnert seinen Schwiegersohn und Zawisch von Falkenstein an die bei diesem Anlass dem Erzbischof von Mainz zustehenden Rechte. Allein wol eben wegen jener unbequemen und ungestümen Forderungen trat ein Umschwung in König Rudolfs Haltung ein, Guta kam zu Pfingsten nicht nach Prag, sondern erst im Juli, die Krönung fand jetzt überhaupt gar nicht statt, sondern erst zehn Jahre später. Rudolf mag befürchtet haben, dass die Krönung jenen Erbansprüchen eine neue moralische Stütze gewähren sollte und könnte[3]).

Gewiss trug gerade diese Politik neben anderen, wahrscheinlich in Grenzstreitigkeiten liegenden Ursachen dazu bei, das Verhältniss Wenzels auch zu seinem Schwager Herzog Albrecht von Oesterreich zu trüben[4]). Im Laufe des Jahres 1287 kam es zu einem förmlichen Kriegszustand zwischen ihnen, auf beiden Seiten wurde viel Schaden an Land und Leuten gethan. Albrecht hat sich allem Anschein nach mit böhmischen Herren in Verbindung gesetzt und zwar gerade mit den erbittertsten Gegnern Zawischs von Falken-

[1]) Reg. n. 1964, 1971.

[2]) Dieses Schreiben in Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 4, 161. Wenzel sagt darin von König Rudolf: quem adhuc de die in diem humiliter duximus requirendum, donec sua dignatus fuerit clemencia nos respicere in predicta terra nostra.

[3]) Vgl. Reg. n. 2089—2091.

[4]) Vgl. zum folgenden Mitth. des Instituts Ergänzgsbd. 4, 154 ff.

stein. Dieser hatte soeben durch seine Heirat mit der Schwester König Ladislaus' von Ungarn sich eine neue glänzende Position geschaffen, aber auch dadurch die Beziehungen zu Oesterreich jedenfalls nur noch verschlechtert. Denn mit Ungarn und den momentan dort wieder mächtigen Herren von Güssing stand Albrecht damals keineswegs auf freundlichstem Fusse[1]. Nach einem zu Anfang des Jahres 1288 geschlossenen Waffenstillstand brachen neuerliche Feindseligkeiten aus, bis um Pfingsten (16. Mai) König Wenzel und Herzog Albrecht in der Gegend von Laa persönlich zusammenkamen. Sie schlossen am 20. Mai 1288 eine vorläufige Einigung, die bis zum Gallustag (16. October) dauern und durch die beiderseitigen Räte bis dahin zu einem förmlichen Frieden verwandelt werden sollte. Die Gültigkeit ihrer Vereinbarungen machten die beiden Fürsten von der Zustimmung König Rudolfs abhängig, der natürlich freudig bereit gewesen sein wird, alles gutzuheissen, was zur Eintracht von Sohn und Schwiegersohn beitragen konnte. Diese Einigung bedeutete aber auch die Emancipation Wenzels vom Einflusse Zawischs, die Einleitung zu dessen Sturz, an dem ja die böhmische Adelsopposition mit allen Kräften arbeitete. Zu Ende des Jahres 1288 wurde Zawisch gefangen genommen, er und seine Verwandten all ihrer Güter verlustig erklärt, es begann der innere Kampf gegen die Witigonen, der mit dem tragischen Ende des hochstrebenden Mannes am 24. August 1290 schloss.

Die Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Wenzel und Albrecht war für König Rudolf deshalb so wichtig, weil ja durch die Entfremdung Wenzels auch seine eigenen Pläne wegen der Nachfolge im Reiche empfindlich gestört werden konnten. An die Wahl eines Sohnes zu des Vaters Lebzeiten konnte bei der schwindenden Aussicht auf die Kaiserkrönung kaum mehr gedacht werden. Es blieb keine andere Möglichkeit, als die Kurfürsten zu bindenden Zusagen zu gewinnen, nach des Königs Tod einen seiner Söhne zu wählen. Um dies schwere Werk zu erleichtern, musste nun Herzog Albrecht als Candidat zurücktreten und der junge Rudolf ward als künftiger König in Aussicht genommen. Es hatte sich indessen schon mehr und mehr die Tüchtigkeit des Prinzen geoffenbart und in den Augen der Königswähler schien er jedenfalls unbedenklicher, als der mächtige Herzog von Oesterreich und Steiermark, selbst wenn dieser als König für seine Person auf seine Herzogswürde verzichtet hätte.

---

[1] Soweit man bei den wirren Verhältnissen Ungarns und den widerspruchsvollen Angaben der Quellen urtheilen kann. Vgl. Huber im Archiv f. österr. Gesch. 65, 203 ff. Aber auch aus der Vergleichsurkunde vom 20. Mai 1288 (Wiener Briefsammlung 253, Reg. n. 2174) erhellt die Spannung zwischen Oesterreich und Ungarn.

Die ersten Anzeichen dieser Wendung in Rudolfs Absichten dürfen wir in den reichen Gunstbeweisen erblicken, mit denen er seinen Schwiegersohn Wenzel im März 1289 überhäufte. Zawisch war gestürzt und gefangen, jetzt hoffte Rudolf, den jungen Schwiegersohn ganz für sich zu gewinnen, besass er doch auch in seiner Tochter, der Gemalin Wenzels, eine still, aber emsig wirkende Helferin bei jedem versöhnlichen Schritte. Er veranstaltete eine Zusammenkunft mit Wenzel zu Eger. Ende Februar 1289 trafen sie sich. Wollte Rudolf sich Böhmens Stimme sichern, so musste vor allem Böhmens Kurrecht zweifellos festgelegt werden. Denn seit der Wahl von 1273 und dem Weistum von Augsburg vom Mai 1275 war die böhmische Kurstimme bestritten, ja wenn man will beseitigt und Baiern an seine Stelle getreten, eine Ansicht, die auch seitdem im Schwabenspiegel Aufnahme und Verbreitung gefunden. Zudem war auf demselben Reichstag zu Augsburg dem Vater Wenzels auch das Schenkenamt abgesprochen worden, das als Grundlage des Kurfürtentums galt. Aber die Anerkennung Baierns war 1273 ein Aushilfsmittel und 1275 eine politische Concession zur Gewinnung Herzog Heinrichs gewesen. Auf Heinrich brauchte König Rudolf längst keine besonderen Rücksichten mehr zu nehmen und es liess sich zudem nicht läugnen, dass Böhmens Anspruch auf Kurwürde und Schenkenamt begründet, ja besser begründet seien, als die Baierns. Schon im Jahre 1285 hatte Rudolf das Kurrecht Böhmens dadurch anerkannt, dass er sich von Wenzel einen Willebrief zu der Stiftung geben liess, die er am Dom zu Basel für seine Gemalin Anna und für seinen Sohn Hartmann errichtete [1]. Jetzt aber erklärt König Rudolf am 4. März 1289 in eigener Urkunde ausdrücklich, dass dem König Wenzel von Böhmen und seinen Erben das Schenkenamt und eine Stimme bei der Wahl des römischen Königs mit Recht gebüre [2].

Zu gleicher Zeit genehmigte König Rudolf eine Action Wenzels, welche den Beginn einer zweiten Richtung der böhmischen Politik bezeichnete, die nach Erwerb und Ausdehnung im Norden strebte. Es ist der Tausch, mit welchem Friedrich von Dresden, des verstorbenen Markgrafen Heinrich von Meissen jüngster Sohn, all seine Güter um Dresden, dazu die Mark Meissen und die Lausitz, was er gar nicht besass, an Wenzel abtrat gegen Besitzungen in Böhmen, welche grösstentheils erst den Witigonen entrissen werden mussten [3]. Gerade in diesen Kämpfen gegen die Witigonen, die an Ladislaus von Ungarn eine Stütze fanden, konnte sich König Ru-

---

[1] Vgl. Reg. n. 1943; schon Böhmer hat auf die Bedeutung dieses Willebriefes Wenzels vom 16. April 1285 hingewiesen.

[2] Reg. n. 2209*, 2213.

[3] Reg. n. 2214. Der ganze Tausch ward übrigens zu nichte, vgl. schon oben S. 671.

dolf seinem Schwiegersohne noch weiter dienstbereit erweisen, er sandte im Frühjahr 1290 seinen jüngeren Sohn Herzog Rudolf mit Kriegsvolk nach Böhmen [1]).

All dies brachte nun die erwünschte Frucht. König Wenzel kam im April 1290 an den Hof seines Schwiegervaters nach Erfurt. Am 13. April beurkundet er folgende Vollmacht: wenn König Rudolf die Kaiserkrone erlange, dann möge er in Wenzels Namen seinen Sohn den Herzog Rudolf zu einem römischen König bestellen; sollte aber König Rudolf vor Empfang der Kaiserkrone sterben, so hat Herzog Albrecht von Sachsen volle Gewalt, in Wenzels Namen den Herzog Rudolf zu wählen [2]). Immer noch wird zwar die Möglichkeit der Kaiserkrönung festgehalten; aber das Hauptgewicht liegt doch auf der zweiten Eventualität, auf der Sicherung der Wahl des Sohnes nach König Rudolfs Tod. Es ergibt sich also, dass in diesem Augenblick die Stimmen von Böhmen und Sachsen für die Nachfolge Herzog Rudolfs gewonnen waren, und da wir an dem Einverständniss des Pfalzgrafen Ludwig und wol auch der Markgrafen von Brandenburg nicht zweifeln dürfen, so waren alle weltlichen Kurfürsten gewonnen. Zweifelhafter stand es mit den geistlichen Wählern. Denn allzufrüh gerade für diese Absichten König Rudolfs war Erzbischof Heinrich von Mainz dahingeschieden: schon am 18. März 1288 war Heinrich von Isny gestorben [3]). Sein Nachfolger aber, Gerhard von Eppenstein, stand dem König und noch mehr der Wahl des Königssohnes zum mindesten kühl gegenüber. Nicht dass er gerade von vorneherein sich feindlich gegen König Rudolf stellte, er war um Weihnachten 1289 zum Hoftag nach Erfurt gekommen. Allein um ihn zu gewinnen hätte es wohl ganz besonderer Concessionen des Königtums bedurft. Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem neuen Erzbischof von Trier, Boemund von Warnesberg. Am allerkühlsten jedenfalls stand aber Siegfried von Köln dem König und allen Plänen habsburgischer Nachfolge gegenüber, er, der im Jahre 1287 auf dem Würzburger Concil so erfolgreich die Opposition geführt und alle Absichten Rudolfs durchkreuzt hatte. Und soeben hatten die drei rheinischen Erzbischöfe am 10. März 1290 das alte Bündniss ihrer Kirchen erneuert und sich zu Vertheidigung von

---

[1]) Jedenfalls nach dem 18. Febr. 1290, an welchen Tage Rudolf noch in Erfurt erscheint, Reg. n. 2278, 2311*.

[2]) Kopp Reichsgesch. 1, 903, Emler Reg. Bohem. 2, 1193, Reg. n. 2296. Die Urkunde ist mit sichtbarster Sorgfalt abgefasst, um die Uebertragung der Vollmachten zur Wahl des Herzogs Rudolf jedem Zweifel zu entrücken. Warum aber wählte man diese Form, warum verpflichtet sich nicht Wenzel selbst persönlich zur Wahl? Vielleicht auch aus Vorsicht. Denn so war für den Fall der Kaiserkrönung die Wahl in Königs Rudolfs eigene, also die sicherste Hand gelegt, für den andern Fall war auch noch Herzog Albrecht von Sachsen, also neben Wenzel noch eine zweite Person, für die Wahl des Habsburgers verpflichtet.

[3]) Vgl. Reg. n. 2156*.

Ehre und Besitz mit einander verbunden wider jedermann — ein Bündniss, das freilich in erster Linie der Restitution Kölns zu dienen hatte, das aber natürlich ebensogut den gemeinsamen kurfürstlichen Interessen galt [1]).

So standen im Frühling 1290 die Aussichten für König Rudolf und sein Haus. Da traf all dies Hoffen und Bemühen der bitterste Schlag. Am 10. Mai 1290 starb zu Prag nach kurzer Krankheit der junge Herzog Rudolf [2]). Wie einst der blühende Hartmann, so war jetzt der kaum zwanzigjährige Rudolf dem greisen Vater und der Zukunft seines Hauses entrissen. »Ganz Deutschland trauert über seinen Tod, denn er war ein gerechter Richter und seinen Feinden furchtbar«, schreibt der Strassburger Chronist, ein Zeugniss für den Ruf ungewöhnlicher Tüchtigkeit, den sich Herzog Rudolf in so jungen Jahren schon erworben und den er vor Bern und gegen St. Gallen bewährt hatte.

So schwer dieser Verlust den königlichen Vater getroffen haben muss, er nahm dennoch ohne Zögern die notwendige Folgerung auf sich, nunmehr dem einzigen ihm noch gebliebenen Sohne die deutsche Krone zu sichern. Wenn noch in einer Urkunde vom 28. Juli 1290 der Möglichkeit einer länger dauernden Erledigung des Reiches nach des Königs Tod gedacht wird [3]), so kommt drei Wochen später Herzog Albrecht von Oesterreich zu seinem Vater nach Erfurt, um vereint mit diesem nun mit aller Kraft für seine Nachfolge im Reiche zu werben. Um dieselbe Zeit kamen aber auch die Herzoge Ludwig von Baiern und Meinhard von Kärnten, es kam nochmals König Wenzel von Böhmen, und Herzog Albrecht von Sachsen weilte ohnehin fast ständig in Erfurt [4]). Es war eine Versammlung von lauter Verwandten des habsburgischen Hauses, zugleich aber auch der weltlichen Kurfürsten.

In den Tagen nach dem 19. August 1290 haben nun zu Erfurt gar mannigfaltige und wichtige Verhandlungen stattgefunden. Inzwischen waren Ereignisse eingetreten, deren Consequenzen ebenfalls in Combination gezogen und von Seite König Rudolfs und seines Sohnes zu Nutzen der drängenden Nachfolgefrage verwertet werden wollten. Am 23. Juni 1290 war Herzog Heinrich IV. von Breslau gestorben. Er hatte nach 1288 einen Erbvertrag mit König Wenzel geschlossen, wonach dieser im Besitz von »Land und Fürstentum Schlesien« ihm folgen sollte. Das konnte für Wenzel eine

---

[1]) Vgl. schon oben S. 660.

[2]) Reg. n. 2311ª. — Herzog Rudolf hinterliess bekanntlich seine Gemalin Agnes, die Schwester König Wenzels, in gesegneten Umständen. Sie gebar noch im nämlichen Jahre ihren Sohn Johann.

[3]) Dem Kloster Lüders wird gestattet, in solchem Falle sich von fünf zu fünf Jahren einen Schirmer aus dem Reiche zu wählen. Reg. n. 2350.

[4]) Vgl. Reg. n. 2362 (Albrecht von Sachsen Zeuge), n. 2362ᵇ.

Erweiterung der Herrschaft über das ganze mittlere Schlesien, ja auch über das Herzogtum Krakau bedeuten, welches Heinrich von Breslau in den letzten Jahren gewonnen hatte. Freilich traf Heinrich auf seinem Todtenbette ganz andere Verfügungen. Allein Wenzel wollte keineswegs auf seine Ansprüche verzichten und König Rudolf war um so lieber bereit, seinem Schwiegersohn nach dieser Richtung gegen Schlesien und Polen hin nicht bloss vollkommen freie Hand zu lassen, sondern ihn und seine Politik daselbst zu engagiren, als er hoffen durfte, dadurch die Aspirationen Wenzels auf Kärnten und die anderen Länder im Südosten abzulenken. Schon am 22. Juli verlieh er an Wenzel alle durch den Tod Herzog Heinrichs von Breslau freigewordenen Reichslehen, am 25. und 26. September fügt er die Verleihung auch aller anderen erledigten Lehen hinzu und bestätigt jenen Erbvertrag Heinrichs mit Wenzel [1]).

Auch in der Frage des böhmischen Kurrechtes kam König Rudolf allen Wünschen Wenzels nach endgiltiger und feierlicher Ordnung durchaus entgegen. Denn es handelte sich wol noch um die notwendige Zustimmung Baierns. Sie war jetzt leichter zu gewinnen als früher, denn seit dem Jänner dieses Jahres ruhte der im Leben so rast- und ruhelose Herzog Heinrich von Baiern im Grabe, Pfalzgraf Ludwig aber hatte niemals auf die bairische Kurstimme einen Wert gelegt. Nach einmütiger Erklärung der Fürsten, Herren und älterer unterrichteter Männer beurkundete am 26. September König Rudolf nochmals feierlich das Anrecht des Königs von Böhmen auf das Schenkenamt und die Kurstimme [2]).

Aber Heinrich von Baiern hatte zwei Söhne hinterlassen, von denen der ältere, Otto, dem Vater an unruhigem Ehrgeiz glich. Auch sie mussten doch zum endgiltigen Verzicht auf das Kurrecht Baierns ihre Zustimmung geben. König Rudolf und Albrecht scheinen sie erreicht zu haben durch die Ausnützung einer Constellation, welche sich infolge eines anscheinend ferne liegenden Ereignisses der letzten Zeit ergab. Am 10. Juli 1290 war König Ladislaus IV. von Ungarn ermordet worden. Seit der bedeutsamen Mitwirkung Ungarns in den Kriegen König Rudolfs gegen Ottokar waren die Beziehungen zwischen Habsburg und Ungarn erkaltet, ja das Verhältniss Herzog Albrechts von Oesterreich zu dem von unaufhörlichen Wirren zerrissenen Nachbarreiche wurde schliesslich geradezu feindlich. Ladislaus, der Sohn der Cumanin Elisabeth, ergab sich ganz den Lockungen des ungezügelten, so gut wie heidnischen Lebens der türkischen Cumanen. Allerdings sah er sich durch die Einwirkung der Kirche und der ungarischen Grossen gezwungen, selbst die poli-

---

[1]) Reg. n. 2346, 2374, 2375. Ueber diese böhmisch schlesischen Dinge vgl. Grünhagen Gesch. Schlesiens 1, 112 ff., Huber Gesch. Oesterreichs 2, 35 ff., Bachmann Gesch. Böhmens 1, 680 ff.

[2]) Reg. n. 2376.

tische Bedeutung der Cumanen durch ihre kriegerische Unterwerfung im Jahre 1282 zu vernichten [1]). Aber sein altes Leben voll Ausschweifung nahm der junge Fürst dann bald wieder auf, liess sogar seine Gemalin, die Tochter Karls von Anjou, gefangen setzen, so dass abermals die Päpste einzuschreiten versuchten und auch König Rudolf und Herzog Albrecht zur Einwirkung aufforderten [2]). Abgesehen von diesen Dingen wurde Ungarn namentlich auch durch die Unbotmässigkeit der mächtigen Herren von Güssing beunruhigt, die im Westen Ungarns zwischen Donau und Raab eine herrschende Stellung besassen und auch die Grenzgebiete von Oesterreich und Steiermark fortwährend belästigten. Herzog Albrecht sah sich zur Abwehr gezwungen. Zuerst geschah es im Einverständniss mit Ladislaus, dann aber, als dieser sich mit den Güssingern vollständig aussöhnte, ohne jede Rücksicht auf Ungarn und seinen König. In drei förmlichen Feldzügen eroberte Herzog Albrecht im Jahre 1289 eine ganze Reihe von Burgen und Orten in Westungarn, darunter Ungarisch-Altenburg und Güns.

Herzog Albrecht besass somit ein sehr greifbares Interesse an der Weiterentwicklung der Dinge in Ungarn, als König Ladislaus von einem Cumanen, der ihn bei seinem Weibe fand, ermordet wurde. Ladislaus hinterliess keine Erben. Es war somit die Frage der Thronfolge in Ungarn eröffnet. Die Ungarn selber schufen freilich mit überraschender Schnelligkeit eine vollendete Thatsache, indem sie sofort Andreas den Venetianer, einen Enkel Andreas II, zum König wählten, der schon am 28. Juli 1290 gekrönt wurde. Andreas hatte in der letzten Zeit in Wien unter dem Schutze Albrechts gelebt und war nun heimlich nach Ungarn geeilt. So gefiel die Wendung der Dinge weder Albrecht, der sich die Gewalt über den Prätendenten entwunden sah, noch auch den andern Ansprechern des ungarischen Thrones, nämlich König Karl II. von Neapel und seiner Gemalin Maria, der Enkelin König Belas IV. Aber wenn schon auf die weibliche Erbfolge gegriffen ward, dann besassen auch noch andere Nachkommen Belas IV. ein Anrecht, nämlich König Wenzel von Böhmen als Urenkel, und die jungen Herzoge von Niederbaiern als Enkel Belas IV [3]). Wie, wenn dieser Situation gegenüber, welche ja zu einer sehr verwickelten werden konnte, sich auch das Reich auf irgend einen Anspruch auf Ungarn zu berufen vermochte, der dann

---

[1]) Damals sandte ihm Herzog Albrecht Hilfstruppen; König Rudolf hatte eine Aufforderung ungarischer Grosser, sie gegen ihren König zu unterstützen, abgelehnt. Vgl. Reg. n. 1856ª, über diese ungarischen Verhältnisse Huber Gesch. Oesterreichs 2, 15 ff.

[2]) So schon Honorius IV. im Jahre 1287, Reg. n. 2063, und dann Nicolaus IV., der im Mai 1290 den Bischof Benvenutus von Gubbio als Legaten nach Ungarn senden wollte, Reg. n. 2184, 2316.

[3]) Vgl. die Stammtafel bei Huber 2. 77.

zu Gunsten der Eroberungen Herzog Albrechts, aber auch sonst als willkommenes Compensationsobject verwertet werden konnte? König Rudolf erinnerte sich, wie er vor 49 Jahren im Lager Kaiser Friedrichs vor Spoleto dabei war, als Boten König Belas erschienen und Ungarn der Lehensherrlichkeit des Reiches unterstellten, in der Voraussetzung, dass der Kaiser oder sein Sohn Ungarn gegen die Mongolen zu Hilfe kämen. Rudolf mochte nicht wissen, dass König Bela vom Papst Innocenz IV. im Jahre 1245 seiner Lehenspflicht gegen das Reich entbunden wurde; aber freilich musste er wissen, dass weiterhin niemals, auch von ihm selber nicht, irgend ein Anspruch des Reiches auf Lehenshoheit über Ungarn erhoben worden war. Doch was verschlugs, formell konnte sich Rudolf im Rechte glauben und um mehr handelte es sich ihm jetzt nicht. So erklärte er denn am 31. August 1290 Ungarn als ein erledigtes Reichslehen und belehnte damit unter Zustimmung der anwesenden Fürsten und Herren seinen Sohn Herzog Albrecht [1]).

Zehn Tage später erscheint Herzog Albrecht mit dem Pfalzgrafen Ludwig einig über seine künftige Königswahl [2]), drei Wochen später erhält Wenzel von Böhmen die vorhin angeführten Urkunden vom 25. und 26. September und zugleich sehen wir, dass ihn eine Anzahl deutscher Herren nach Böhmen begleitet hatten, offenbar um ihm noch einmal Kriegshilfe gegen die Witigonen zu bringen [3]). Wir müssen doch annehmen, dass auch Wenzel von seinem Schwiegervater in gutem Einvernehmen schied, freilich aber wol ohne bestimmte Zusagen. Die ungarische Frage hatte diese Fürsten nicht entfremdet. Die Belehnung Albrechts mit Ungarn wollte eben nicht bedeuten, dass nun der Habsburger wirklich auf die Erwerbung Ungarns ausgieng, wozu er wahrhaftig keine Lust haben konnte, wenn er ernstlich die deutsche Krone erstrebte. Die Belehnung mit Un-

[1]) Reg. n. 2366, 2367, vgl. oben S. 80. — Es ist wol zu beachten, dass König Bela wirklich Ungarn von Kaiser Friedrich zu Lehen nahm, vgl. Reg. imp. 5 n. 3211, 7567. Es war daher nicht bloss ein Versprechen Belas für den Fall, dass Friedrich ihm Hilfe bringe, wie z. B. auch Huber 2, 23 annimmt. Man kann daher auch nicht sagen (so Bachmann in Histor. Vierteljahrsschr. 4, 284), dass Rudolf an eine Lehenshoheit des Reiches über Ungarn selbst nicht glaubte.

[2]) Urkunde Albrechts, am 9. September auf dem Rückwege von Erfurt zu Regensburg gegeben, worin Albrecht verspricht, falls er zur Regierung des römischen Reiches komme, Ludwig alle seine Privilegien, Gnaden, Ehren und Rechte zu bestätigen, wie er sie von König Rudolf und dessen Vorgängern erhalten (Quellen u. Erörterungen 5, 447). Ludwig meinte damit vor allem den Besitz des staufischen Erbes. Es ist bezeichnend, dass er am 15. April 1291 sich den noch fehlenden Willebrief Böhmens zur Besitzbestätigung Rudolfs vom 1. März 1274 geben liess, vgl. Reg. n. 116.

[3]) Am 13. September erscheinen Graf Albrecht von Hohenberg, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, ein Pappenheim, Waldburg und Ramswag zu Miesenburg nordwestl. Beraun bei König Wenzel. Albrecht von Hohenberg wird des Böhmen Lehensmann. Emler Reg. Bohem. 2, 651, Reg. n. 2362a.

garn sollte also wol nur Albrecht die Möglichkeit bieten, sein Anrecht wieder an einen der anderen Interessenten abzutreten für irgend einen Gegendienst. So etwas konnte jetzt vielleicht gegenüber den Herzogen von Niederbaiern oder bei Wenzel von Böhmen in Aussicht gestellt worden sein [1]).

Aber diese ungarische Angelegenheit berührte ja noch viel weitere Kreise. Als allernächste Erben betrachteten sich Maria, die Schwester des verstorbenen Ladislaus, und ihr Gemal König Karl II. von Neapel. Mit Ungarn hofften die Anjou sich für Sicilien zu entschädigen, dessen Wiedergewinn trotz aller Anstrengungen Karls, Frankreichs und der Curie schon sehr zweifelhaft erscheinen musste. Schon am 21. September 1290 sandten Maria und Karl von Paris aus vollmächtige Boten nach Ungarn, um den Treueid zu verlangen. Auf Seite der Anjou stand aber auch die Curie. Die römische Kirche selber erhob ja Ansprüche auf das Königreich Ungarn als ihr altes Eigentum seit den Zeiten des heiligen Stephan. Papst Nicolaus IV. wahrte diese Ansprüche der Kirche schon am 9. September ausdrücklich gegen den von den Ungarn erwählten Andreas III., und als er durch König Rudolf selber die Belehnung Albrechts mit Ungarn erfuhr, verwahrte er sich auch dagegen in Schreiben vom 28. December 1290 und 31. Jänner 1291, und bestimmte einen eigenen Legaten nach Ungarn [2]). Dem Papste lag daran die Ansprüche und die Autorität der Kirche zu Gunsten der Anjou in die Wagschale zu werfen. Allein andrerseits mochte weder die Curie noch Karl von Neapel allzusehr in Ungarn engagirt werden, denn sie wollten den Kampf gegen Jacob von Sicilien möglichst energisch fortsetzen. Eben jetzt waren ja die Verhandlungen über einen Sonderfrieden mit Aragonien im besten Gange, wodurch Sicilien isolirt werden sollte. In der That kam es am 19. Februar 1291 zu diesem Friedensschlusse und Anfangs April traf König Karl von Neapel mit Alfons von Aragonien persönlich zusammen. Und um nun Verwickelungen in Ungarn möglichst zu vermeiden, wünschte Karl auf der Rückreise eine Begegnung auch mit dem ihm ja so nahe verschwägerten deutschen Herrscher, um sich wegen der Ansprüche des Reiches auf Ungarn mit ihm auszugleichen. König Rudolf kam diesem Wunsch entgegen, begab sich aus dem Elsass nach Burgund und traf in den letzten Tagen des April 1291 zu Cudrefin am Neuenburger See mit Karl von Neapel zusammen [3]). So gut wir jedoch über andere Dinge unterrichtet sind, welche sich mit diesem letzten

[1]) Auf diese Möglichkeiten hat zuerst Lindner Habsburger und Luxemburger 1, 78 ff. hingewiesen.

[2]) Reg. n. 2370, 2402, 2415.

[3]) Vgl. Reg. n. 2443*; woselbst auch dargelegt ist, dass zu Cudrefin keinesfalls über Pläne wegen des deutschen Erbreiches und ähnliches verhandelt worden ist, wie Busson in Wiener SB. 88, 695 vermutete.

Besuche Rudolfs in Burgund verknüpften[1], so wenig wissen wir über die Ergebnisse der Zusammenkunft der beiden Könige. Vielleicht dürfen wir aber aus den Ereignissen der nächsten Zeit darauf schliessen, dass König Rudolf erklärte, gegen die Candidatur der Anjou auf Ungarn keine Einsprache erheben und vielleicht die Rechtsansprüche des Reiches dann auf sie übertragen zu wollen: denn am 6. Jänner 1292 überlässt Königin Maria ihr Thronrecht ihrem Sohne Karl Martell, dem Gemal Clementias von Habsburg, und Herzog Albrecht hat unseres Wissens weder damals noch später gegen seinen Schwager Karl Martell oder dessen Sohn Karl Robert auf seine Belehnung vom 31. August 1290 zurückgegriffen.

So künstlich all diese diplomatischen Actionen König Rudolfs angelegt waren, ihr Gelingen wurde gefährdet durch den eigenen Sohn und Schwiegersohn, und schliesslich vereitelt durch die kurfürstliche Opposition.

Zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und König Wenzel von Böhmen erhoben sich in den letzten Monaten des Jahres 1290 neuerdings erbitterte Zwistigkeiten[2]. Es muss sich doch um mehr als gewöhnliche Grenzstreitigkeiten gehandelt haben. Wenzel beklagt sich um die Wende von 1290 auf 1291 heftig bei König Rudolf über die Unbilden und Beschwerungen, die ihm Albrecht zugefügt habe. Der greise König bittet Wenzel auf das dringendste sich zu beruhigen und zu verwandtschaftlich freundlicher Schlichtung des Streites eine Zusammenkunft mit Albrecht ins Auge fassen. Dieser werde auf seinen Befehl dazu kommen und er selbst will Gesandte abordnen, damit um so eher eine Verständigung herbeigeführt werde. Ja König Rudolf will dann selber noch einmal nach Oesterreich ziehen und hofft, wenn nicht indessen schon die Eintracht hergestellt ist, durch seine persönliche Vermittelung alles zu schlichten. Die Zusammenkunft der beiden Schwäger fand wahrscheinlich im Februar 1291 zu Znaim statt[3]. Allein sie brachte nicht die von Rudolf so sehr ersehnte Versöhnung, die beiden Fürsten schieden

[1] Vgl. oben S. 639.

[2] Vgl. für das folgende Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 157 ff., Reg. n. 2416.

[3] Die von der Königsaaler Chronik (ed. Loserth 119) erzählte Zusammenkunft Albrechts und Wenzels wird doch identisch mit der im Schreiben Rudolfs in Aussicht genommenen sein. Es fand doch nicht noch eine zweite Begegnung im Februar oder März 1292 statt (Bachmann 1, 684 spricht nur von einer solchen), wo die Sachlage überhaupt nicht mehr darnach angethan war. War die Begegnung aber 1291, dann muss es nach dem Itinerar der beiden Fürsten im Februar gewesen sein. In diesem Fall darf dann aus dem Umstand, dass an eine am 5. Februar 1291 zu Constanz ausgestellte Urkunde König Rudolfs Albrecht sein Siegel hängte (Reg. n. 2418), noch nicht auf seine damalige Anwesenheit in Constanz geschlossen werden.

von einander noch entfremdeter. Die wol allzu fühlbar gemachte Ueberlegenheit Albrechts mag den empfindlichen und bei aller Gutmütigkeit doch selbstbewussten, ehrgeizigen Wenzel noch mehr gereizt und verstimmt haben.

Was war denn aber die Ursache dieses schlimmen Haders? Es dürfte Mehreres zusammengewirkt haben. Es scheint in Bezug auf die Mitgift der Königin Guta noch nicht alles geregelt gewesen zu sein, unter anderem handelte es sich wahrscheinlich um Eger, was freilich vor allem das Reich angieng. Jetzt wird aber Wenzel auch wieder auf die alten Forderungen wegen Kärntens und der anderen österreichischen Länder zurückgegriffen haben [1]). Jetzt schien ja der rechte Moment: wollte Albrecht König werden, so konnte er ohnehin nicht wol seine Herzogtümer zu eigenen Handen behalten; also befriedige er das Begehren der böhmischen Politik und verhelfe dem Sohne Ottokars wenigstens theilweise wieder zum väterlichen Erbe. Allein Albrecht konnte niemals auf solch übermässig hohen Preis eingehen. Er wird vielmehr sich gesträubt haben, einen derartigen Anspruch Wenzels überhaupt nur als Grundlage der Verhandlung anzunehmen; hier fühlte er sich solidarisch auch mit Meinhard von Kärnten-Tirol. Das waren freilich Differenzen, die schnell zu persönlicher Gereiztheit und Erbitterung führten, noch schneller unter Verwandten, als unter Fremden. König Rudolf aber ist nicht mehr dazugekommen, selber vermittelnd einzugreifen. Als er im Juli 1291 starb, musste er Sohn und Schwiegersohn in böser Entfremdung zurücklassen.

Sie wurde in der That verhängnissvoll. Wir wissen, wie sich unmittelbar nach des Königs Tod in Schwaben und in den oberen Landen eine mächtige und gefährliche Reaction gegen das Haus Habsburg, gegen Herzog Albrecht erhob [2]). Sie wurde das Signal zu einer noch gefährlicheren Coalition aller oppositionellen Elemente in den österreichischen Ländern und aller Fürsten und Herren, welche jetzt nach des alten gefürchteten Königs Tod wieder ihre Zeit gekommen glaubten. Der steirische und kärntnerische Adel, Graf Ulrich von Heunburg, Aquileia, Salzburg, Otto von Niederbaiern traten in geheime oder offene Verbindung miteinander gegen Albrecht, ihr Rückhalt und mächtigster Bundesgenosse aber wurde Wenzel von Böhmen. Denn dieser, gleichzeitig gegen den Nordosten ausgreifend, hoffte jetzt auch im Süden das grosse Ziel der böhmischen Politik erreichen zu können, den Wiedererwerb der österreichischen Länder. Wenzel hat die Wahl Albrechts vereitelt und er hat seinen neuen

---

[1]) Wenn ich in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 4, 156 annahm, dass Wenzel schon in Erfurt gegenüber König Rudolf diese Forderungen neuerdings gestellt habe, so möchte ich jetzt als wahrscheinlicher annehmen, dass er mit denselben erst nachher gegenüber Albrecht hervortrat.

[2]) Vgl. oben S. 586.

König verpflichtet, den Ansprüchen Böhmens auf die Herzogtümer Oesterreich, Steiermark und Kärnten und deren Zugehör (Krain) zum Rechte zu verhelfen [1]).

Wenzels Erfolg wurde dadurch erleichtert, dass es König Rudolf nicht mehr gelungen war, die geistlichen Kurfürsten zu bestimmten Zusagen betreffs der Wahl seines Sohnes zu gewinnen.

Im Gefühle, es werde der letzte sein, hatte der greise Herrscher auf Sonntag Cantate, den 20. Mai 1291 einen Reichstag in Frankfurt zusammenberufen, um hier Fürsorge für das Schicksal des Reiches zu treffen und womöglich die Wahl Albrechts zu sichern. Man wusste im ganzen Reiche, was diese Versammlung zu bedeuten hatte, ja es hiess, der König wolle die Krone niederlegen, damit sie die Fürsten auf seinen Sohn übertragen mögen. Man wusste, dass es jetzt hauptsächlich auf die geistlichen Kurherren ankam [2]). Es erschienen denn auch die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Siegfried von Köln, Boemund von Trier, von den weltlichen Kurfürsten nur Albrecht von Sachsen. Zum letztenmale sass Rudolf von Habsburg im königlichen Ornate, mit Krone und Scepter auf dem Throne, in feierlicher Würde den Reichstag eröffnend [3]). Länger als eine Woche dauerte der Hof, aber was Rudolf erreichen hatte wollen, gelang ihm nicht, oder nur in bescheidenem Masse. Am willfährigsten hat sich wol Boemund von Trier gezeigt; denn die am 29. Mai beurkundeten Verleihungen von städtischen Freiheiten an fünf feste Plätze des Erzbistums Trier sind immerhin das Zeichen eines freundlichen Verhältnisses und nicht umsonst wird in diesen Urkunden die »reine Treue« des Erzbischofs gerühmt sein [4]). Was Gerhard von Mainz betrifft, so weilte er gleich Boemund bis zum 30. Mai in Frankfurt [5]), und der König hielt sich sowol vor als nach dem Reichstage in Mainz auf. Es ist möglich, dass Gerhard sich nicht einfach schroff ablehnend verhielt, dass er Forderungen erhob, wie etwa die Rückgabe der Grafschaft im Bachgau [6]), welche Ru-

[1]) Vgl. Dopsch in Mitth. des Instituts 22, 603 ff., der diese ganzen Zusammenhänge klargestellt hat.

[2]) Dies ergibt ein von einem gleichzeitigen Stilisten verfasster angeblicher Brief König Rudolfs an den Erzbischof Siegfried von Köln, Reg. n. 2444.

[3]) Ellenhard SS. 17, 134 hebt dies ausdrücklich hervor. — Ueber den Tag von Frankfurt besonders Preger Albrecht v. Oesterreich u. Adolf v. Nassau (2. Aufl. 1869) S. 11 f.

[4]) Reg. n. 2465—2468. [5]) Vgl. Reg. n. 2472.

[6]) Rudolf hatte sie nach dem Tode Erzbischof Werners als Reichsgut revindicirt (vgl. oben S. 466), die Rückgabe an Mainz ist dann eine Forderung Gerhards, welche sowol Adolf von Nassau, als auch dann Albrecht selber anerkannten. Reg. n. 1850. Rudolf hatte, wie es scheint, die Grafschaft an Ulrich von Hanau gegeben, den ihm ergebenen Sohn Reinhards von Hanau. Es ist eine der Bedingungen Gerhards gegenüber Adolf, dass dieser weder Ulrich von Hanau noch den Protonotar Rudolfs, Heinrich von Klingenberg, in seine Dienste nehme. Vgl. Preger 12.

dolf vielleicht schon in Aussicht stellte; aber andrerseits ist sicher, dass Gerhard sich zu keiner bestimmten Zusage zu Gunsten Albrechts herbeiliess.

Schlimm aber stand es jedenfalls mit Siegfried von Köln, der sich so oft schon in schärfster Opposition gegen Rudolf befunden. Der Schuldconto des Königs in den Augen des Kölners war noch beträchtlich gewachsen: zu den noch unverschmerzten Verlusten von Kaiserswerth und Kochem waren neue Gravamina getreten, der schlimme Ausgang des Limburger Erbfolgestreites, in dem Rudolf so gar nicht für die Sache Gelderns und Siegfrieds sich erwärmt hatte, und die Vergabung der Vogtei über Essen an den Grafen Engelbert von der Mark [1]). Siegfried, der schon 1287 so rücksichtslos und erfolgreich die Absichten Rudolfs vereitelt hatte, besass jetzt nach den letzten vier Jahren noch geringere Sympathie für die Nachfolge des Hauses Habsburg — ausgenommen höchstens um den Preis der weitestgehenden Zugeständnisse. Da König Rudolf darauf nicht eingieng, zerschlug sich wol sehr schnell jede Verhandlung mit Siegfried. Der Erzbischof verliess früher den Hof [2]) und deutliche Symptome für die Spannung, mit der er schied, sind die Urkunden des Königs für Dortmund und betreffs Kaiserswerth. Dortmund war einst dem Erzbischof Engelbert von Köln verpfändet worden und anscheinend hielt Siegfried auch diese Ansprüche aufrecht; Rudolf nimmt aber am 23. Mai mit offenbar absichtlicher Betonung der Reichsunmittelbarkeit Dortmunds, welches keinem andern Herrn unterstehe, die Bürger in Schutz und Geleit. Am 3. Juni aber weist er seiner Nichte Katharina von Ochsenstein, welche in zweiter Ehe den Grafen Johann von Sponheim, Burggrafen von Kaiserswerth heiratete, auf diese Reichsfeste ihre Aussteuer an [3]).

König Rudolfs unverdrossenes, mannigfaltiges Bemühen um die Nachfolge seines Hauses im Reiche war abermals so gut wie gescheitert. Nur ein einziger von den Kurfürsten hatte eine bindende und bestimmte Zusage für Albrechts Wahl gegeben, der unwandelbar getreue, bedeutendste Freund der Habsburger, Pfalzgraf Ludwig. Bestimmt glaubte Rudolf auch rechnen zu dürfen auf Albrecht von Sachsen, schwankend auf Boemund von Trier, noch unsicherer auf Gerhard von Mainz. Siegfried von Köln aber war geradezu der offene Gegner und Wenzel von Böhmen stand in ungesühntem Hader

---

[1]) Am 25. October 1288; am 2. Mai 1291 gelobt der Graf als von König Rudolf, dem Vogte des Stiftes, auf seine Lebenszeit gesetzter Schirmer (protector) seine Pflichten gegen das Stift zu erfüllen. Reg. n. 2197.

[2]) Am 24. Mai ist er noch in Frankfurt, Reg. n. 2460, aber dann muss er die Stadt verlassen haben, sonst hätte er gewiss gleich Mainz und Trier auch den zweiten Willebrief für Johann von Chalon gegeben, vgl. Reg. n. 2472.

[3]) Reg. n. 2454, 2455, 2475; auf diese Umstände machte Schrohe aufmerksam in Annalen des Vereins f. Gesch. d. Niederrheins 68, 71 f., 92, 100.

mit Albrecht. So bitter dieser Misserfolg von Frankfurt war, Rudolf von Habsburg wird auch jetzt in seinen letzten Tagen nicht verzagt haben. Er besass einen nie entmutigten, starken Geist und Willen; und er wusste nicht und konnte nicht wissen, dass sein Tod eine ungeheure Spannung, eine grossartige Reaction auslösen werde, welche sich im Südwesten und im Südosten des Reiches gegen die so reissend emporgestiegene, alles aufsaugende, alles centralisirende Territorialmacht Habsburgs erhob. Eben der Sohn jenes Ottokar, dessen Grossstaat Rudolf von Habsburg zertrümmert hatte, war es, der, begierig das Verlorene wieder zu erringen, sich an die Spitze aller habsburgfeindlichen Factoren im Reiche stellte und die Nachfolge Albrechts von Oesterreich vereitelte. Das Einsetzen eines unvermeidlichen Rückschlages, dies ist der tiefere geschichtliche Sinn jenes Rechtssatzes, den die Kurfürsten nach dem Tode Rudolfs von Habsburg ausgesprochen haben sollen: es sei nicht billig, dass in diesem Reiche der Sohn unmittelbar dem Vater folge.

Achtes Capitel.

König Rudolfs Tod. Rückblick.

Den Reichstag von Frankfurt hatte König Rudolf schon im Vorgefühl des nahenden Endes gehalten. Die Beschwerden des Alters machten sich bei dem Dreiundsiebzigjärigen seit längerer Zeit schon bemerkbar; er litt an einer gichtischen Erkrankung [1]. Sie waren bisher nicht imstande gewesen, die Energie und unablässige Thätigkeit dieses Mannes zu lähmen. Aber jetzt trat offenbar auf einmal ein rascher allgemeiner Verfall der Kräfte ein. Als der König in der ersten Hälfte des Juni 1291 von Mainz über Landau und Germersheim nach Strassburg kam, erfasste ihn eine solche Schwäche, dass er gar wol fühlte, er weile zum letztenmale in der altvertrauten Stadt [2]. Und trauernd nahm er Abschied: »Leb wol du meine Stadt, lebet wol, ihr lieben Bürger!« Er zog von dannen nach Hagenau und Germersheim; vom 17. bis zum 20. Juni weilte er in Hagenau, vom 23. Juni bis zum 11. Juli in dem von ihm selber erbauten Schlosse zu Germersheim. Seine junge Gemalin und seine Schwiegertochter Agnes, die Witwe Herzog Rudolfs, waren von Rheinfelden her gekommen [3]. Eine stattliche Zahl von Fürsten und Grossen umgab den König: der alte Pfalzgraf Ludwig und sein Sohn Rudolf, der Landgraf Heinrich von Hessen, der Bischof Rudolf von Constanz des Königs Vetter, und der Bischof Peter von Basel, des

[1] Ueber eine schnell vorübergehende Krankheit Rudolfs im Herbst 1274 vgl. oben S. 223. Eine längere Krankheit befiel Rudolf vielleicht im Anfang des Jahres 1287, vgl. Reg. n. 2057*. Von zunehmenden Altersbeschwerden berichtet die österr. Reimchronik 503. Die Untersuchung der Knochenüberreste Rudolfs im Sommer 1900 ergab »Altersdeformationen«, »welche auf gichtische Erkrankung des über 70jährigen Herrschers schliessen lassen«. Grauert in SB. der Münchener Akad. 1900 S. 580 f.

[2] Ellenhard SS. 17, 134, vgl. Reg. n. 2486*.

[3] Ann. Sindelfing. SS. 17, 306. — Ueber das Schicksal von Rudolfs Gemalin nach seinem Tode vgl. oben S. 612 Anm. 3.

Königs steter Berater Graf Eberhard von Katzenellenbogen und seine Schwäger die Grafen Albrecht und Burckhard von Hohenberg und noch eine Reihe fränkischer und schwäbischer Grafen und Herren [1]. Noch einmal sass er in eigener Person dem königlichen Hofgerichte vor, wahrte des Reiches Rechte, sorgte für des Reiches Gut und Burgen, erläuterte das Recht und ordnete eine Streitfrage im pfalzgräflich-bairischen Hause [2].

Aber hier in Germersheim mehrten sich schnell die Anzeichen der vielleicht rasch herannahenden Auflösung. Die Aerzte erkannten, dass dem Leben des Königs nur mehr eine kurze Frist zugemessen sei und sie verhehlten es ihrem Herrn nicht [3]. Da sprach der greise Held: »Wolauf nach Speier, wo mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren! Dass niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten«. Er bestellte sein Haus und entliess seine Ritter und das Hofgesinde. Sie nahmen weinend Abschied. Der König aber machte sich auf und zog am Samstag den 14. Juli den kurzen Weg von Germersheim nach Speier. Zwei Priester ritten ihm zur Seite, seine Gemalin und Tochter, Pfalzgraf Ludwig und andere Getreue geleiteten ihn. Das Volk strömte zur Strasse herbei, um den König noch einmal zu sehen. Am folgenden Tage, es war Sonntag der 15. Juli, empfieng Rudolf die geistliche Zehrung auf den letzten Weg. Er blieb seiner Sinne und der Sprache mächtig bis zum Ende. Gegen Abend nahte sich der Tod und die tapfere Seele entfloh dem hinfälligen Körper [4].

Schon am nächsten Tage, Montag den 16. Juli, wurde die entseelte Hülle Rudolfs von Habsburg in einem einfachen Sarge aus Holz [5] mit grossem Trauergepränge im Dom zu Speier beigesetzt. Der König hatte sich selbst die Stätte seines Grabes ausgewählt, neben Philipp von Schwaben, dem letzten Staufer, der in deutscher Erde begraben worden war: er gedachte damit wol kundzuthun,

[1] Vgl. Reg. n. 2490, 2494.

[2] Vgl. die letzten Urkunden König Rudolfs Reg. n. 2487—2495.

[3] Es sind uns zwei Aerzte König Rudolfs bekannt. Peter von Aspelt, Propst von Bingen und des Königs »phisicus«, erscheint nach seinem Schreiben vom 6. September 1286 »occupatus circa servitium domini regis«, Reg. n. 2045: er wird Dompropst von Trier, erhält am 4. April 1289 von Papst Nicolaus IV. Dispens wegen Pluralität der Pfründen (Potthast n. 22928), und steigt dann später zum Bischof von Basel und Erzbischof von Mainz empor, und er, der Leibarzt Rudolfs von Habsburg, wird dann der grösste Gegner des habsburgischen Hauses. Neben Peter diente dem König während seiner ganzen Regierung als Leibarzt Landolf von Mailand, er war mit dem König in Oesterreich und Böhmen, wird 1285 und 1289 als des Königs »arzat« (physicus) und Caplan genannt (Reg. n. 2229), wird nach 1289 Dompropst von Worms und dann 1295 Bischof von Brixen. Vgl. Mitth. des Instituts Erzgänzungsbd. 4, 146 Anm. 2 und 164, Kaltenbrunner Actenstücke 479 ff.

[4] Ellenhard SS. 17, 134, nach ihm, aber mit eigenen Nachrichten und breiterer Ausmalung die österr. Reimchronik 504 ff.

[5] Vgl. Grauert 558.

dass er gleich Saliern und Staufern ein Herrschergeschlecht begründen wollte, dem auch im Tod und Grab der Platz neben jenen gebüre. Auch hatte er für ein würdiges Denkmal Sorge getragen. Ein trefflicher Meister fertigte noch zu Lebzeiten des Königs dessen Grabstein. In feinem roten elsässischen Sandstein meisselte er mit Kunst und Sorgfalt Rudolfs ganze hohe Gestalt, angethan mit dem königlichen Ornate, mit der Krone auf dem Haupte, in der Rechten das Scepter, in der Linken die Salbbüchse, die Gewänder geschmückt mit den Wappen des Reiches und Habsburgs, stehend auf einem zusammengekauerten Löwen, dem Sinnbild der Kraft. Das Antlitz aber ist vom Meister mit vollster Naturwahrheit und bewusster Individualisirung gebildet worden, so dass wir ihm das getreue Porträt Rudolfs von Habsburg verdanken [1]).

Es weht der Geist persönlicher Grösse durch diese Züge aus den letzten Tagen König Rudolfs. Sie stimmen gar wol zu seinem gesammten Charakterbild. Sein Grundzug ist die einfache Schlichtheit eines überlegenen Geistes, der unverzagte Frohmut einer willenskräftigen Natur. Er wärmt sich beim nächsten Bäcker die Hände, er näht selber sein zerrissenes Wams, er treibt gerne einen Scherz und lässt sich auch einen derben Spass gefallen, aber er vergibt sich dabei nichts, er versteht, und man weiss diess, wenn nötig aus dem Scherz auch kräftigen Ernst zu machen. Er lebt auch als König ohne Prunk, mässig, verabscheut jegliche Schwelgerei, ist kein sonderlicher Freund der Sänger und Spielleute, die von seiner »Milde« nicht viel zu singen und sagen wissen [2]). Aber er versteht sehr wol, wenn es die Gelegenheit heischt, auch königlichen Aufwand zu machen und die Würde seiner Stellnng zu wahren. In Lausanne, als er mit Papst Gregor zusammentraf, kam er mit glänzendem Gefolge und entfaltete in Rüstungen und Gewändern eine fürstliche Pracht. Er lässt auf einmal hundert Saumlasten Veltliner Weines an den Hof nach Wien kommen, und als nach dem böhmischen Feldzuge zu Iglau die Doppelhochzeit der königlichen Kinder gehalten werden soll, da schreibt er aus dem Feldlager an seine Gemalin

[1]) Der Reimchronist 508 f. schildert gar hübsch die Sorgfalt des Meisters, wie er die Runzeln im Gesichte zählte und als er hörte, dass der König eine mehr bekommen, eilends zu ihm nach Elsass kam, die neue Furche zu zeichnen, und sie dann zu Speier nachträglich ins Bildniss meisselte. — Es ist nicht ganz sicher, ob dieses Denkmal auf dem Grabe im Chor des Domes aufgestellt wurde; im 16. Jahrhundert befand es sich wol schon in der Krypta, wo es sich auch heute wieder befindet. Vgl. Grauert 569 f. Ueber die Schicksale des Grabsteines vgl. Sacken in der Habsburger Festschrift 1882, und Reg. S. 11 und n. 2518[b], oben S. 128 Anm. 1.

[2]) Meister Stolle klagt in einem nicht übeln Gedichte: alle Tugenden hat der König — aber er gibt nichts, »ern git ouch niht, der küne Ruodolf, swaz ieman von im singet oder geseit«. Auch der Schulmeister von Esslingen schilt des Königs Geiz. v. d. Hagen Minnesinger 2, 137 ff., 3, 5.

Königin Anna, sie möge den ganzen Schmuck und Glanz des königliches Hauses aufbieten [1]).

Wir wissen nicht, ob Rudolf von Habsburg die Kunst des Schreibens und Latein verstand [2]). Wahrscheinlich wol nicht. Wir hören ja mit Staunen, dass hohe Geistliche wie Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Aebte von St. Gallen und Murbach nicht schreiben konnten, und es wundert uns dann nicht, dass Männer wie Burggraf Friedrich von Nürnberg oder die Grafen Gottfried von Sayn, Burkhard von Hohenberg und Heinrich von Fürstenberg diese Künste nicht beherrschten [3]). Seinen Kindern aber liess Rudolf eine sorgfältigere Erziehung angedeihen. Er bestellte den Söhnen einen Magister Petrus aus Freiburg als Lehrer und Erzieher. Im September 1279 erscheint dieser Petrus als Lehrer des jungen Hartmann und übernimmt in dessen Namen eine Mission nach England [4]). Nach Hartmanns frühem Tode wird Petrus wol noch bei dem jungen Rudolf Lehrer geblieben sein; er wird mit zwei Pfarren für seine Dienste belohnt, und noch einmal im Jahre 1290 zu einer diplomatischen Sendung verwendet [5]).

Rudolf, wie überhaupt diese späteren Generationen, standen im Vergleiche mit der Blütezeit der Staufer an Bildung und höfischem Tone tiefer. Es war eine härtere und rauhere Zeit hereingebrochen. Die unendlichen Kämpfe, welche die Bildung der Territorien und die Entwickelung der Landeshoheit begleiteten, übten ihre Wirkung. Eine Wirkung, welche allmälig auch die sittlichen Massstäbe etwas lockerte; die Begierde nach Herrschaft und Macht fand bald alle Mittel recht, wenn sie nur zum Ziele führten. Die offene Rücksichtslosigkeit der Dynasten dieser Zeit, eines Meinhard von Tirol, eines Ottokar, und eines Rudolf von Habsburg, war der verhältnissmässig noch sympathische Anfang auf diesem Wege, der dann im

---

1) Wiener Briefsammlung 91 und 133, Reg. n. 782, 1021.

2) Die angeblichen Unterschriften Rudolfs auf einzelnen seiner Urkunden sind Zuthaten aus späterer Zeit. Vgl. Vancsa in Mitth. des Instituts 17, 666.

3) Vgl. Reg. n. 172, 1061 und oben S. 567.

4) Vgl. Reg. n. 1127. — An einem Rechtsgutachten über eine dem Kloster Lützel gemachte Schenkung vom 7. Juli 1272 nimmt auch ein »magister Petrus doctor illustris filii domini regis Romanorum« Theil. UB. der Stadt Basel 2, 47 f. Im Register daselbst S. 438 ist auf Petrus de Prece, den Protonotar Konradins hingewiesen, und es lässt sich im Jahre 1272 unter einem, freilich nicht mehr lebenden, Königssohn kaum an jemand andern als Konradin denken. Ob aber an Petrus de Prece gedacht werden darf, ist zweifelhaft, und noch mehr, ob ein Zusammenhang zwischen diesem Petrus und dem Erzieher der Söhne Rudolfs besteht.

5) Vgl. Reg. n. 2293. Auf Verwendung Orso Orsinis erhält Petrus von Papst Nicolaus IV. am 7. Mai 1290 die Erlaubniss, neben der Pfarre Sursee auch die von Zell zu besitzen. Im Jahre 1309 lebt er noch als Domherr von Basel. Kaltenbrunner Actenstücke 404.

14. Jahrhundert zu einer öfter schon beobachteten, überraschenden Laxheit der politischen und öffentlichen Moral geführt hat [1]).

Das führt uns auf die Bedeutung und Charakteristik Rudolfs von Habsburg als Fürst und Herrscher des deutschen Reiches [2]). Wie wichtig wäre es da, genaueren Einblick zu besitzen in den Antheil, den seine Grossen, seine Staatsmänner und Ratgeber an seinem ganzen Wirken genommen haben. Aber das war uns nur zu geringem Theile möglich. Wir konnten wol erkennen, welch bedeutsame Rolle Erzbischof Friedrich von Salzburg, Meinhard von Tirol und Friedrich von Nürnberg bei dem Siege über Ottokar, bei der Erwerbung der österreichischen Länder gespielt haben, wie Ludwig von Baiern die treueste Stütze des Königs war, wie Albrecht von Hohenberg in Schwaben die Sache seines königlichen Schwagers vertrat. Wir hörten, wie auch weiterhin der getreue Burggraf, dann Graf Eberhard von Katzenellenbogen oft und oft an Rudolfs Seite begegnen, wie vor allem Heinrich von Isny die rechte Hand und der geheimste Vertraute seines Herrn bei den wichtigsten Actionen wurde, und in den letzten Jahren auch der Vicekanzler Heinrich von Klingenberg in den Vordergrund trat. Aber das Mass ihres Einflusses und ihrer Initiative lässt sich selten recht erfassen, dazu sind die Quellen zu dürftig, zu oberflächlich [3]). Mag diesen Männern aber auch ein bedeutender Antheil zuzumessen sein, der viel bedeutendere dürfte dennoch dem König selber bleiben. Und es spricht jedenfalls sowol für den König, wie für diese Männer seines Vertrauens, dass sie alle ihm auf Lebenszeit gleich treue Helfer seiner Thaten gewesen sind.

Als Graf war Rudolf ein hervorragender Typus der Territorialherren seiner Zeit. Er hatte mit meisterhafter Anwendung all jener Mittel, welche das Lehensystem, die Grafen- und Vogteigewalt, Familienverbindungen und die Ueberlegenheit der Stellung und Per-

---

[1]) Vgl. z. B. die Bemerkung von Huber Gesch. Oesterreichs 2, 149. Herzberg-Fränkel hat in einem Aufsatze über Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshofe im 13. und 14. Jahrh. in Mitth. des Instituts 16, 458 ff., 475 auch auf den Zusammenhang dieser Erscheinungen hingewiesen und interessante Fälle von Eberhard von Katzenellenbogen und dem Kanzler König Albrechts mitgetheilt.

[2]) In dieser Hinsicht möchte ich doch auf die in mancher Beziehung vortreffliche, im ganzen allerdings nicht einwandfreie Beurtheilung Rudolfs hinweisen, welche Klüpfel in der Allgem. Zeitschr. f. Gesch. 8, 411 ff. im Jahre 1847 gab. Unverdienter Weise ist diese anregende Studie niemals recht beachtet worden.

[3]) Sie reichen auch nicht aus um zu erkennen, welche Stellung und Bedeutung der »königliche Rat« unter Rudolf besass. Ich stelle im Anhang I einiges für diese Frage zusammen; übrigens muss die Entwickelung eines königliches Rates noch im Zusammenhang untersucht werden. Einige Bemerkungen bei Seeliger Das deutsche Hofmeisteramt 89. — Auch über königliche Familiaren, Capläne und Kanzleibeamte gebe ich in Anhang I einige Bemerkungen.

sönlichkeit an die Hand gaben, seine Macht im Elsass und in den oberen Landen gemehrt und gefestet. Er hatte begonnen, diesen zusammenwachsenden Territorialbesitz auch in seinem inneren Gefüge auszugestalten. Er hatte um sich gegriffen und an Besitz und Rechten zusammengerafft, so viel er konnte, gleich den anderen Dynasten seiner Generation. Was bei den Fürsten durch die Reichsgewalt schon seit 1220 und 1232 verfassungsmässig anerkannt war, die Uebung hoheitlicher Rechte in ihren Gebieten, dem strebten auch die nichtfürstlichen Territorialherren nach. Der Untergang des alten deutschen Kaiser- und Königtums in der Katastrophe der Staufer riss die Schranken mit sich, welche diesem Streben etwa noch von Seite einer starken Reichsgewalt hätten aufgerichtet werden können. Die Zeit des Zwischenreiches entfesselte vollends die ganze Fülle dieser Kämpfe der aufstrebenden Territorialgewalten unter einander und mit den widerstrebenden Kreisen der Nation, den kleineren Herren und Rittern, den Städten und Bauern.

In dieses Chaos ringender Mächte trat das neue Königtum Rudolfs von Habsburg. Dieses neue Königtum entbehrte auf der einen Seite einer solchen Machtgrundlage, welche noch Friedrich II. in Deutschland besessen, des gewaltigen Complexes der vereinigten Güter des Reiches und des staufischen Hauses: das staufische Gut war in die Hand der bairischen Herzoge und anderer übergegangen, das Reichsgut mannigfach verschleudert und entfremdet. Auf der andern Seite aber erblickte dieses neue Königtum vor sich die Phalanx der fürstlichen Landesherren, deren landeshoheitliche Stellung zu erschüttern oder zu vernichten einfach unmöglich erschien. Noch dazu hatte das Zwischenreich ein neues Gebilde gezeitigt, das Kurfürstentum, welches bei Rudolfs Wahl als anerkannt geschlossenes Collegium mit dem ausschliesslichen Wahlrechte auftrat und durch die Festlegung des kurfürstlichen Consenses zu Reichsgutvergabungen eine weitere Schranke für das Königtum zog.

So übernahm Rudolf die deutsche Krone, gewissermassen als Mandat des Fürstentums [1]). Er sollte wieder eine rechtmässige, auch von der Kirche anerkannte Königsgewalt constituiren, denn sie lag auch im Interesse der Fürsten, die womöglich ihren ganzen Besitzstand, wie sie ihn in den letzten Zeiten sich erworben, durch die königliche Autorität legitimirt sehen wollten. Der neue König sollte wieder Frieden, Recht und Ordnung im Reiche schaffen, denn die Zustände waren doch recht schlimm geworden und namentlich die geistlichen Kreise dadurch schwer geschädigt. Der neue König sollte auch das Reichsgut wiederherstellen, weil dies ja doch für die Er-

[1]) Aehnlich sah schon Ranke Weltgeschichte 8, 579 f. das Verhältniss an; wie denn überhaupt Ranke in seiner gedrängten Darstellung dennoch gerade das Wesentliche in Rudolfs Wirken und Bedeutung in seiner einfach-genialen Weise trifft.

füllung der wichtigsten königlichen Pflichten die nötigste materielle Grundlage schuf und weil man nun keineswegs mehr das Hausgut des Königs mit dem Reichsgut verschmelzen lassen wollte; auch sahen sich die Kurfürsten vor, dass die Revindication des Reichsgutes nicht sie selber treffe, sondern vielmehr ihre nichtfürstlichen Rivalen, die kleineren Dynasten. Der neue König sollte endlich auch gegen Ottokar von Böhmen auftreten, das Recht des Reiches auf die österreichischen Länder zur Geltung bringen und verhindern, dass im Osten des Reiches eine so gewaltige, nicht bloss dem Königtum sondern selbst den grössten deutschen Fürsten übermächtig gegenüberstehende Grossmacht in ihrem vollen Umfang bestehen bleibe.

Dies alles hat König Rudolf gethan. Und hätte er auch nicht mehr gethan, so würde die Art schon dieser Leistungen den Anspruch auf hohe Anerkennung besitzen. Er hat mit unablässiger Fürsorge für den Landfrieden im Reiche gewirkt, in Schwaben, im Elsass, am Mittelrhein und in Thüringen selber energisch eingegriffen, und mit Hilfe der territorialen Gewalten Organisationen für den Schutz des Landfriedens geschaffen, welche wie in Baiern und Thüringen dauerndes Vorbild geworden sind. Rudolf griff erneuernd und schaffend in die Reichsverwaltung ein. Die Ausbildung der Reichslandvogteien, die Erneuerung der Reichsburgenverfassung, die Entwickelung des Reichssteuerwesens, dies alles ist Rudolfs Werk und Verdienst. Die Wiederherstellung des Reichsgutes zeigte doch einen Ueberschuss auch gegenüber den neuerlichen Vergabungen; in den Reichssteuern der Städte waren höchst wertvolle Hilfsmittel des Königtums erschlossen.

Aber König Rudolf hat noch mehr gethan. Er gieng weit über die Absichten seiner kurfürstlichen Mandanten hinaus. Auch an ihm vollzog sich eine im Menschenschicksal und im geschichtlichen Leben so oft eintretende Erscheinung: der mächtige Einfluss der historischen Stellung, auf die ihn das Geschick erhob. Als Graf wird Rudolf nicht anders über das Königtum gedacht haben, als wie andere Grosse und Fürsten im Reiche: es war ihm eine notwendige Institution, die aber dem Ausgreifen der Territorialherren sich durchaus nicht in den Weg stellen darf, sich überhaupt nicht allzuviel bemerklich zu machen braucht. Selber König geworden, stellte sich ihm das königliche Amt ganz anders vor seine Seele. Jetzt stieg die Erinnerung auf an die Machtfülle des staufischen Königtums, die er selber noch gesehen. Zwar die universalen Absichten Friedrichs II. konnten ihn nicht mehr verlocken; er gab das Königreich Sicilien von vorne herein als verloren und eine wirkliche Herrschaft über Reichsitalien als aussichtslos auf; er sah klar ein, dass eine Verständigung mit dem Papsttum für die Ruhe Deutschlands unumgänglich sei. Aber in diesem Deutschland selber das Königtum wie-

der zu erheben, das füllte bald des neuen Königs Trachten. Und zwar erheben nicht bloss zur Erfüllung der notwendigsten Aufgaben des Schutzes von Frieden und Recht, sondern zur gebietenden Stellung einer wirklichen Centralgewalt im Reiche. Es war nichts als natürlich, dass Rudolf dabei an seine Söhne, an sein Haus dachte, an die Gründung eines neuen Königsgeschlechtes. Und um diesen Weg mit Erfolg beschreiten zu können, bedurfte es einer Grundlage, wie sie dem Stand der Dinge und den neuen Gestaltungen im Reiche entsprach. Das Reichsgut, die alte Grundlage des Königtums, war in den Decennien des Zwischenreiches schwer geschädigt und geschmälert worden, die Revindication schritt nur langsam und mit verhältnissmässig kleinen Ergebnissen vor. Der Hausbesitz der Habsburger war zwar bedeutend und ergiebig, aber doch zur Grundlage eines starken Königtums nicht ausreichend. Es bedurfte eines mächtigen, geschlossenen Territoriums. Das Territorium war jetzt nach dem Gang der letzten fünfzig Jahre die einzige Form, in der eine wahre Königsgewalt noch erstehen konnte.

Der Weg zur Erringung dieses Zieles wies nach Osten. Die böhmisch-österreichische Grossmacht Ottokars stand auf der Höhe ihrer Erfolge. Die Meinung der Kurfürsten gieng allerdings auf eine Beschränkung dieser ihnen selbst bedrohlichsn Macht; König Rudolf aber ersah hier die Möglichkeit zum Erwerb eines bedeutenden Territoriums. Der Kampf zwischen Rudolf und Ottokar bedeutete damals nicht so sehr einen Kampf zwischen einem künftigen slavischen Staat und dem Reiche. Denn hätte Ottokars Staat Bestand gehabt, so hätte das in ihm dominirende deutsche Element seinen Charakter bestimmt und wol auch unausbleibliche Reactionen überwunden; diesem Staate hätte die führende Rolle im deutschen Reiche zufallen können; oder aber, er hätte das deutsche Reich zersprengt. Der Kampf zwischen Rudolf und Ottokar war ein Ringen um die Vormacht, um die künftige Herrschaft im Reiche.

Der vollständige Sieg Rudolfs, der Gewinn der österreichischen Herzogtümer für seine Söhne, sollte und konnte das Fundament eines machtvollen neuen deutschen Königtums werden. Es wurde noch wesentlich verstärkt durch den rapid anwachsenden Besitz Habsburgs im Südwesten des Reiches. Diese ganze gewaltige Hausmacht schien wirklich die Basis für ein neues starkes Herrschergeschlecht werden zu können. Rudolf hat zwar jedenfalls nicht daran gedacht, die grossgewordenen fürstlichen Territorien wieder zu beseitigen. Aber daran hat er sicher gedacht, sie durch eine überragende Königsgewalt im Zaume und zusammenzuhalten, mit den Mitteln der eigenen Territorien, des restaurirten Reichsgutes und der Reichssteuern eine wirkliche Centralgewalt zu schaffen. Natürlich war dies nur möglich, wenn sein Haus am Reiche blieb. Das heisse Bemühen des ersten Königs nach dem Zwischenreiche, wieder eine

Dynastie gleich der der Staufer zu gründen, war menschlich natürlich, folgerte aus der frischen, lebendigen Tradition des Königtums selber und schien im höchsten Interesse dieses Königtums und des Reiches zu liegen.

Aber da bäumte sich in der entscheidenden Stunde der ewige Zwiespalt in der Entwickelung des deutschen Volkes empor, der Widerstand des Individuellen, Besondern gegen alle Centralisirung. Früher war es der Kampf der Stämme und Stammesherzogtümer gegen die alte Kaisergewalt gewesen. Die Stämme hatten ihre politische Individualität verloren, sie war jetzt im Uebergang begriffen zu den Territorien. Der Versuch Rudolfs und seines Sohnes Albrecht eine neue starke Königsgewalt zu schaffen, fiel mitten in den stürmischen Process der Bildung landesfürstlicher Gebiete. Sie wollten das Territorium mit dem Territorium besiegen. Sie waren schon auf gutem Wege zum Ziel. Aber die Sondergewalten im Reiche, vertreten durch die von ihnen erzeugte Institution des Kurfürstentums, traten Rudolfs Bemühungen im letzten Momente abwehrend entgegen, und nach Rudolfs Tod erhoben sich im Westen und Osten Fürsten, Herren, Städte und Bauern für ihre Sonderexistenz gegen das alles aufsaugende habsburgische Regiment. In der Wahl Adolfs von Nassau fand diese ganze Opposition und ihr erster Sieg den entscheidenden Ausdruck. Ihren zweiten Sieg errang sie infolge des jähen Endes Albrechts I. und ihren dritten und ausschlaggebenden letzten bei der Doppelwahl des Jahres 1314 und mit der Schlacht von Mühldorf. Dann war diese Krisis vorüber, der Versuch einer Erhebung der Centralgewalt, der Gründung eines thatsächlich, später vielleicht rechtlich erblichen Königtums war gescheitert. Dies Ergebniss wurde ratificirt durch die goldene Bulle Karls IV. Wenn dann die Luxemburger, und später die Habsburger thatsächlich durch lange Zeiten das deutsche König- und Kaisertum besassen, so konnte dies der Reichsverfassung nichts mehr anhaben. Und nicht die deutsche Krone brachte diesen Häusern die reale Macht, sondern ihr Hausbesitz in und ausser dem Reiche [1]).

So blieb denn der Erwerb der österreichischen Länder und die starke Erweiterung des südwestdeutschen Territoriums durch Rudolf von Habsburg der dauernde Erfolg seines Lebens. Er hatte damit seinem Hause weite Ziele eröffnet: von Steiermark und Krain aus vorzudringen bis an die Adria und gegen den alternden Patriarchenstaat von Aquileia, die Verbindung herzustellen zwischen den Gebieten im Südosten und im Südwesten des Reiches. Und noch weit grössere geschichtliche Verknüpfungen, die von jeher naturnotwendig in die Geschichte dieser östlichen Marken hineingespielt hatten,

[1]) Vgl. schon Ficker Das deutsche Kaiserthum 115 f. und Deutsches Königthum u. Kaiserthum 116, auch Schulte Gesch. der Habsburger 71.

konnten in Zukunft noch intensiver sich verschlingen, die Beziehungen zu Böhmen und Ungarn. Die Heirat Gutas von Habsburg mit Wenzel, das Bündniss und Sohnschaftsverhältniss des jungen Ladislaus von Ungarn mit Rudolf, die Belehnung Albrechts mit Ungarn, das waren bedeutungsvolle Vorzeichen künftiger Dinge. Rudolf von Habsburg begründete die Zukunft und die Grösse seines Hauses.

Dies hat in neueren Zeiten gar oft das Urtheil über ihn auf jenen Seiten beeinflusst, welche aus einem oder dem andern Grunde dem Hause Habsburg keine Sympathien entgegenbrachten. Die ungeschickten Vorwürfe wegen des Strebens nach einer Hausmacht mussten bei wachsender Einsicht in die geschichtlichen Vorgänge wol allgemach verstummen. Und aus unserer gesammten Darstellung dürfte doch der Schluss sich ergeben, dass Rudolf von Habsburg nicht bloss der leutselige, kluge und im Erwerben glückliche Graf und König war, sondern ein wahrhaft bedeutender Mann und Herrscher, der seine Misserfolge mehr der Gewalt der Umstände, seine Erfolge aber zum grössten Theile seiner eigenen Begabung, Thatkraft und Ausdauer verdankte. Wir haben die Schatten in Rudolfs Persönlichkeit genugsam erkannt. Die Rücksichtslosigkeit des um sich greifenden Dynasten, sie blieb auch dem König eigen, wenn er für sein Haus zu erwerben trachtete, sie griff nach allen Mitteln, sie scheute auch vor gewaltthätigen Schritten nicht zurück, sie steigerte sich, wie gegen Abt Wilhelm von Sanct Gallen zur unerbittlichen Härte. Solchem Wesen mangelte, wie überhaupt der anders gewordenen Generation, der bestrickende Schwung vergangener Zeiten mit grösseren und idealeren Zielen.

Aber jene Rücksichtslosigkeit ward zur grossartigen Energie und Ausdauer, diese Nüchternheit zur fruchtbaren Realpolitik, wo es sich um Grosses handelte. Die ganze Erwerbung und Behauptung der österreichischen Länder war die Leistung eines nicht gewöhnlichen Feldherrn und ein Meisterstück staatsmännischen Geschickes. Die Kriege von 1276 und 1278 zeigen durchwegs die militärische Ueberlegenheit Rudolfs und der Sieg von Dürnkrut wurde durch eine damals ganz ungewöhnliche Taktik errungen. Und wie Rudolf die rings sich aufthürmenden Hemmnisse gegen die Zuwendung der Herzogtümer an seine Söhne eins nach dem andern bei Seite schob, mit Güte und Gewalt die Zustimmung der Kurfürsten gewann, die Belehnung ins Werk setzte, Oesterreich, Steier und Krain in vollem Umfang seinem Hause sicherte und Meinhard von Tirol mit Kärnten aber auch nicht mit mehr befriedigte, das alles ward mit bewundernswerter Kunst und Einsicht durchgeführt, noch dazu auf einem Rudolf bis dahin ganz fremden Boden.

Und während derselben Jahre beschäftigten ihn die englische Allianz und die Heranziehung des Königreichs Arelat in die habsburgische Machtsphäre, die Schwenkung seiner Politik im Sinne Nico-

laus III., die Auseinandersetzung mit der Kirche und mit Karl von Anjou, die Förderung seiner Absichten auf Romfahrt und Kaiserkrönung. Seine ganz und gar mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnende Politik erkennt stillschweigend, wenn auch nicht principiell die Ansprüche der Curie auf Approbation und Bestätigung seiner Wahl an, Rudolf verzichtet ganz und gar auf jede Fortsetzung staufischer Politik, auf jeden Anspruch an Sicilien, er verzichtet sogar auf die Romagna, alles, um mit der Curie in der dringend nötigen Harmonie zu bleiben und sein Ziel zu erreichen, die Kaiserkrone, als Voraussetzung zu seinem letzten Ziel, der Nachfolge eines Sohnes im Reiche. Ein Endziel, das, wie wir wissen, nicht bloss der Ehrgeiz des Herrschers dictirte, sondern das zum Heile des Königtums und des Reiches führen sollte.

Die Sorge für sein Haus trieb Rudolf freilich in den letzten Jahren seiner Regierung zu einer fast leidenschaftlichen Erwerbs- und Vergrösserungspolitik im südwestlichen Deutschland. Sie machte den Zeitgenossen und macht uns einen überhasteten, fast unheimlichen Eindruck. Sie hat denn auch die Reaction hervorgerufen in dem Momente, als der gefürchtete König die Augen schloss. Sie liess das minder freundliche Andenken zurück, das in den Waldstätten und in den oberen Landen die Gestalt des Königs fortan unsympathischer begleitete, als es noch dem Grafen Rudolf geschehen wäre. Und die Hauspolitik mischte sich da begreiflicherweise in die Reichspolitik. Die Kämpfe gegen Reinald von Mömpelgard, gegen Savoyen und Bern, gegen die schwäbischen Grafen, zeigen dieses doppelte Antlitz.

Doch auch da, welche Fülle von Thätigkeit! Welche zielbewussten Massregeln, von schärfster Kenntniss und Verwertung der Verhältnisse zeugend, um gerade diesen Besitz in Schwaben, Elsass und den oberen Landen auch innerlich zusammenzuschweissen zu einem immer einheitlicher gestalteten Territorium. Hier wie in seinem Wirken für die Reichsverwaltung erwiesen sich Rudolf von Habsburg, und ihm dann gleichstehend sein Sohn Albrecht, als Organisatoren ersten Ranges.

Man wird nicht sagen können, dass Rudolf über der Fürsorge für sein Haus das Reich ernstlich und so sehr vernachlässigt habe, dass irgend Unwiederbringliches versäumt worden wäre. Wer der Ansicht ist, dass auf den von Rudolf mit Erfolg beschirttenen Wegen die Neubildung eines kräftigen Königtums, die einheitlichere Zusammenfassung Deutschlands und des deutschen Volkes in eine Art Bundesstaat möglich gewesen wäre, der muss sagen, Unwiederbringliches ward versäumt, als man nach Rudolfs Tod nicht seinen Sohn Albrecht zum König wählte. Die beklagte Halbheit der Endergebnisse von Rudolfs Regierung für das Reich ist nicht ihm als Schuld

anzurechnen, denn es hätte noch einmal zwei Decennien gebraucht, auf dass ein Sohn und Nachfolger sie ausgestalten konnte.

Aber Rudolfs Bedeutung und sein Verdienst um Deutschland liegt darin, dass er mit klarem Blick den Untergang des alten Kaisertums erkannte, dass er in mutiger Entschlossenheit all jene staufischen Ansprüche fallen liess, dass er das neue Königtum und Kaisertum wesentlich auf deutschen Boden beschränken wollte.

Das Gefühl, dass Rudolf von Habsburg den Uebergang zu einer neuen Zeit, einem neuen Abschnitt in der Geschichte Deutschlands bedeute, beherrschte schon die nächstfolgenden Zeiten. Die Geschichtschreiber, wie der Mönch von Fürstenfeld, Johann von Victring, Matthias von Neuenburg, der Sänger der steirischen Reimchronik, beginnen ihre Werke mit Friedrichs II. Ende, dem Zwischenreiche und Rudolf von Habsburg. Und mochten sonst die Umrisse und Einzelheiten von Rudolfs Wirken verschwimmen, dreierlei bleibt als unverrückbares Wahrzeichen seines königlichen Wesens und Waltens im Gedächtniss der Nachwelt: der Sieg von Dürnkrut und die Erwerbung Oesterreichs, Rudolfs Ruhm als Wiederhersteller der Reichsgewalt, des Rechtes und Friedens, und seine Persönlichkeit. Rudolf von Habsburg ist eine der historischen Gestalten des deutschen Volkes von unvergesslichem Gepräge. Und die historische Forschung darf sich in solchem Falle glücklich preisen, wenn sie mit all ihrer eindringlichen Kritik und ihrem Streben nach Erkenntniss der ausserhalb der Persönlichkeit wirkenden Factoren und Zusammenhänge dennoch schliesslich zum gleichen Ergebniss gelangt, wie das Gefühl der Jahrhunderte.

Anhang.

I. Grössere Anmerkungen. II. Ungedruckte Urkunden.
III. Stammtafeln.

I. Grössere Anmerkungen.

S. 5 Anm. 1. Die Urkunde König Heinrichs IV. von 1064 für Othmarsheim. Die Auffindung dieser Urkunde in einer Copie des 17. Jahrh. im Innsbrucker Statthaltereiarchiv und ihre Publicirung (Mittheil. des Instituts (1884) 5, 405, darnach bei Schulte Gesch. der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten 4, Anm. 2) hat der Forschung über die älteren Habsburger einen neuen Impuls gegeben. Es ist das grosse Verdienst Aloys Schulte's, die ganze ältere Geschichte der Habsburger in ebenso gründlichen und besonnenen als durch neue Gesichtspunkte anregenden Untersuchungen auf eine neue Basis gestellt und namentlich auf die Machtstellung der Habsburger im Elsass energisch hingewiesen zu haben.

Auf Schultes Ergebnisse stützt sich unser erstes Capitel, welches aber, der Aufgabe unseres Buches entsprechend, nur eine Uebersicht über die Gesammtentwickelung des Geschlechtes als Einleitung geben will. Immerhin ergab sich da und dort neues im einzelnen und in der Auffassung. — Von dem Diplom Heinrichs IV. fand ich seitdem eine zweite Copie im Cod. 114 des Wiener Staatsarchivs, welcher aus Materialien Guillimanns besteht. Die Copie stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, wurde aber nicht von Guillimann selber angefertigt. Die Uebereinstimmung dieser Copie mit der erstgefundenen, welche die Abschrift eines Transsumtes der Ensisheimer Kanzlei ist, in den stark verderbten Stellen beweist, dass die Copie Guillimanns ebenfalls nach dem Ensisheimer Transsumt gemacht wurde. Sie ist im ganzen noch schlechter, indem sie besonders die Ortsnamen modernisirt, nur bei zwei Namen gibt sie eine richtigere Leseart. Ich gebe der Vollständigkeit halber alle Corruptelen und Varianten dieser Copie: Zeile 4 des Druckes bei Schulte, humilime in Cod. 114. — 4 ut ea praesidia. — 5 ecclesiae Mariae. — 8 authoritate. — 10 Bladolnelheim, Hamelrichesuuiler, Bebenuuiler. — 12 Lebensheim. — 12 Scheruuiler. — 13 Mortenau Obernuuiler. — 14 Rottuuila. — 15 Heitersheim. 15 Rinckostainen stat. — 16 Herkinchaim, Pollinchouen. — 16 Ruminchouen. — 16 Pinisheim. — 16 item in comitatu Rodolphi. — 19 Pagoluingen. — 20 Chletgoue — in pago fehlt. — 21 Frichgue Palcheim. — 28 disvectire. — 29 autoritas. — 31 videbitur. 32 quoddam. — 33 Sigefridus cancellarius nomine. — 36 ordinati domini.

S. 5 Anm. 2. Die Acta Murensia. Eine Hauptquelle für die ältere Genealogie der Habsburger sind die in ihrem Werte vielfach und heiss umstrittenen historischen Aufzeichnungen, welche in dem aargauischen Hauskloster der Habsburger in Muri gemacht wurden. Ich musste mir notgedrungen ein Urtheil über diese Acta Murensia (zuletzt edirt von Kiem in Quellen z. Schweizer

Geschichte, 3. Bd., 3. Theil 1883) zu bilden suchen. Da inzwischen jedoch einer meiner Schüler, Herr Dr. Hans Hirsch, sich mit den Acta Murensia beschäftigte und, ganz unabhängig von meinen Studien, zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangte, welche demnächst in den Mittheilungen des Instituts veröffentlicht werden, verweise ich einfach auf diese Untersuchung von Hirsch. Nur soviel mag hier gesagt sein, dass der grosse Haupttheil der Acta sich zweifellos als einheitlich von einem Mönch zu Muri gegen Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben erweist. Es ist klar, wie sehr dadurch die Beurtheilung und Verwertung dieser Quelle beeinflusst werden muss.

S. 14 Anm. 2. Graf Rudolf von Pfullendorf. Wie schon Stälin Wirtemberg. Gesch. 2, 433 Anm. 2 bemerkt hat, darf dieser Graf Rudolf von Pfullendorf nicht verwechselt werden mit seinem Schwager dem Grafen Rudolf von Bregenz. Diese Verwechselung hat schon die Genealogie von Muri (Kiem S. 4) begangen, indem sie sagt: Alberctus (III.) per Itam cometissam de Pfullendorf, filiam sororis ducis Welph. genuit Ruodolfum et comitissam de Linigen, und dieser Grundirrtum, dass Itas Mutter Wulfhilde die Schwester Heinrichs des Stolzen und Welfs VI. gewesen sei, wurde immer und immer wieder nachgeschrieben, so in den Origines Guelficae und Herrgott, dann bei Röpell und bei den meisten Neueren. Sogar Huber Gesch. Oesterreichs 1, 586 und Schulte 139 sind dem gefolgt und haben betont, wie dadurch die Habsburger in nähere verwandtschaftliche Beziehungen zu Welfen, Staufen und Zähringern gekommen seien. Allein nicht Rudolf von Pfullendorf, sondern Rudolf von Bregenz hatte Wulfhilde zur Frau; des Pfullendorfers Gemalin aber war die Schwester Rudolfs von Bregenz, Elisabeth. Es stellt sich daher das ganze verwandtschaftliche Verhältniss folgendermassen:

Heinrich der Schwarze				Ulrich v. Bregenz	
Heinrich d. Stolze gest. 1139	Welf VI. gest. 1191	Judith Gem. Friedrich v. Staufen	Wulfhilde	Rudolf Graf v. Bregenz	Elisabeth Gem. Graf Rudolf v. Pfullendorf
Heinrich d. Löwe	Welf VII. gest. 1167	K. Friedrich I.	Elisabeth Gem. Pfalzgraf Hugo v. Tübingen gest. 1182		Ita Gem. Graf Albrecht v. Habsburg gest. 1199

Einzelnes von den Pfullendorfischen Gütern gieng übrigens wol doch an Habsburg über, so vielleicht die Ministerialen von Ailingen bei Tettnang (vergl. Wirtemberg. UB. 2, 324 ff., Schulte 97 Anm. 1). Ob etwa der Besitz der Burgen Alt- und Hohen-Wülflingen bei Winterthur, welche nicht erst durch die kiburgische Erbschaft an die Habsburger kamen (vgl. Maag Habsburg. Urbar 1, 321 ff.), mit dieser pfullendorf-bregenzischen Verbindung irgendwie zusammenhängt? Wülflingen war im Anfang des 12. Jahrhunderts noch in welfischem Besitz, vgl. Riezler Gesch. d. Hauses Fürstenberg 29, auch Stälin Wirtemberg. Gesch. 2, 454 f.

S. 89 Anm. 2. Die angebliche Theilnahme Rudolfs v. Habsburg am Kriege Ottokars von Böhmen gegen Ungarn im Jahre 1260. Die habsburgischen Historiographen des 17. und 18. Jahrhunderts wissen manches davon zu erzählen, wie Rudolf von Habsburg einen der Kreuzzüge Ottokars nach Preussen (1255 oder 1267) mitgemacht habe, oder wie er Anfangs 1260 an den böhmischen Hof gekommen sei, ein Hofamt bekleidet und am Krieg gegen Ungarn rühmlichen Antheil genommen habe Ohne auf die Entwicklung dieser mehr gelehrten als volkstümlichen Erzählungen einzugehen,

möge hier nur über die zweite derselben einiges gesagt werden, weil man noch in letzter Zeit Beweise für ihre Richtigkeit zu finden glaubte. Wie schon Böhmer Reg. imp. 1246—1313 S. 464 bemerkte, findet sich zuerst bei Pulkawa (Dobner 3, 238) in der Zeit Karls IV. die Nachricht, dass Rudolf lange Zeit am Hofe Ottokars geweilt habe. Eine ältere und zuverlässigere Nachricht darüber kennen wir nicht. Wir haben vielmehr ganz bestimmte Zeugnisse, welche darthun, dass Rudolf jedenfalls nicht am böhmisch-ungarischen Kriege und an der Schlacht bei Kreussenbrunn (12. Juli 1260) theilgenommen hat. Denn aus Urkunden Rudolfs vom 7. und 10. Juli 1260 erfahren wir, dass er damals zu Ettenheim im Elsass und mit seinem Vetter Gottfried zu Freiburg in Breisgau sich aufhielt (Böhmer ib. Addit. II. p. XXXVII, Kopp Reichsgesch. 2[c], 310). Damit erklärt sich auch die Stelle einer Urkunde des Abtes von Muri vom 6. Juli 1260, der die Besiegelung durch die derzeit abwesenden Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg zu erwirken verspricht. Diese Stelle darf daher nicht, wie es im UB. von Zürich 3, 205 Anm. 2 geschah, als Beweis für die Theilnahme Rudolfs am böhmisch-ungarischen Kriege verwertet werden. — Bei dieser Gelegenheit mag übrigens darauf hingewiesen werden, dass allerdings einige Jahre früher, im Sommer 1256, ein Herr aus diesen oberen Landen am Hofe Ottokars von Böhmen weilte, nämlich Ulrich von Regensberg; vgl Kopp Reichsgeschichte, 2[a], 358, und Ulrichs Urkunde vom 4. September 1256, UB. von Zürich 3, 61. Es ist möglich, dass diese Reise Ulrichs mit der Anwesenheit des Erzbischofs Konrad von Köln in Prag und den Verhandlungen wegen der Königswahl zusammenhieng.

S. 103 Anm. 1. Die Lehensherrlichkeit des Bistums Strassburg über den Besitz des Grafen Hartmann d. ält. von Kiburg. In dieser Frage hat man bisher die Stellung Margaretas von Kiburg und des jüngeren Hartmann vielfach unrichtig aufgefasst und daher die Sache in Verwirrung gebracht. Im Juli 1260 wurde an Gräfin Margareta von Bischof Walther von Strassburg das ihr zustehende Lehen der Kirche von Strassburg verliehen. Darunter ist nicht bloss ihr Leibgedinge, sondern sicher auch noch anderes verstanden. Aber gewiss nicht die ganzen kiburgischen Besitzungen, welche Graf Hartmann d. ält. im Jahre 1244 dem Hochstift zu Lehen aufgegeben hatte, wie dies ziemlich allgemein angenommen wird (UB. von Zürich 3, 206, Anm. 3, Bär Zur Gesch. der Grafschaft Kiburg 13, Maag Habsburg. Urbar 2, 43 Anm. 6, Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 63 Anm. 103). Die Urkunde von 1260 sagt nur: feudum quod ab ecclesia Argentinensi iure feodali possidere debet; vgl. schon Kopp, Reichsgesch. 2[b], 272. Rudolf von Habsburg ist Zeuge dieser Belehnung, was bei richtiger Deutung ihres Inhaltes nichts Auffallendes an sich trägt. Wol aber wäre es sehr merkwürdig, wenn er Zeuge der Belehnung Margaretas mit dem gesammten kiburgischen Besitz gewesen wäre, welche Belehnung einen directen Widerspruch und ein Unrecht gegenüber den früheren Belehnungen der beiden Grafen Hartmann gebildet hätte. Meine Auffassung wird aber vor allem bestätigt durch die Vollmacht Bischof Walthers von für einen Strassburger Domherrn, die dem Grafen Hartmann geliehenen Lehen, die ausdrücklich so aufgezählt werden wie in der Urkunde von 1244, in Empfang zu nehmen, und der Bericht des Grafen Hartmann über die Einführung des Domherrn in die Lehen. (UB. von Zürich 3, 208, 213). Von Margareta ist da gar nicht die Rede; so auch nicht in der letzten Urkunde Hartmanns von 1264. Ueberall erscheint nur er als Lehensträger. Also nur was Margareta von diesen Strassburger Lehen als Leibgeding besass, das ist ihr Lehen, ihr Feudum, aber durchaus nicht auch alles andere. — Bär 15 Anm. 1, hat Recht, wenn er die Meinung von Kopp und Meyer v. Knonau bei Kuchimeister 63 Anm. 103, bekämpft, dass Hartmann der jüngere seine Ansprüche auf die

Strassburger Lehen aufgegeben habe. In einem inneren Zusammenhang mit dieser Annahme, der jüngere Hartmann habe auf die Lehen verzichtet und sie seien dann 1260 an Gräfin Margareta verliehen worden, steht die Ansicht, Graf Rudolf von Habsburg habe mit Rücksicht auf diese Dinge und überhaupt mit Rücksicht auf die Kiburger Frage seinen Parteiwechsel im Strassburger Kriege vollzogen; und er habe gar die Herausgabe der kiburgischen Aufsendungsurkunde bezwecken wollen. Das ist alles unrichtig. Bär 16 hat Recht, wenn er sich dagegen wendet; aber er irrt, wenn er seinerseits den Friedensschluss vom December 1263 so in Zusammenhang mit Rudolf bringt, als ob Bischof Heinrich von Strassburg damals noch im Gegensatz zu Rudolf und zur Stadt Strassburg gestanden sei.

Gegen die sonst naheliegende Annahme (S. 102), dass wirklich ein Verzicht des Bischofs von Strassburg auf die Kiburger Lehen stattgefunden habe, lässt sich die Thatsache anführen, dass im Lehenbuch Bischof Bertholds von Strassburg aus dem 14. Jahrhundert auf einmal wieder alle diese Kiburger Lehen aufgeführt sind, vgl. Schulte Gesch. der Habsburger 55 Anm. 2. Da aber jedenfalls weder Rudolf noch seine Nachkommen je die Lehenherrlichkeit Strassburgs hiefür anerkannt haben und da auch von Seite der Bischöfe sonst nirgends ein Anspruch darauf erhoben wurde, so ist, zum mindesten gesagt, das ganze Verhältniss als sehr nebensächlich ignorirt worden — wie ja solche Lehenverhältnisse eben ihre alte Bedeutung um diese Zeit schon sehr stark eingebüsst hatten.

S. 109 Anm. 1. In der chronologischen Einreihung der Regensberger und Toggenburger Fehde in den Jahren 1266 und namentlich 1267 folge ich im allgemeinen Schweizer Die Anfänge der Zürcher Politik 8 ff. Neuerdings hat nun Nabholz Gesch. der Freiherren von Regensberg (1894) 40 ff., 88 ff. die Einreihung zu 1267 und 1268 angenommen und sucht sie besonders durch den Bericht der 1432 verfassten Chronik Hans Gloggners zu stützen. Gloggner gibt merkwürdig genaue Daten: am 9. April 1267 fiel Utznaberg, am 25. Mai 1268 Küssnach und am 1. September 1268 Uetliberg und Glanzenberg. Hatte Gloggner eine so gute, genaue Vorlage? War sie gut und genau, warum stimmen dann andere sicherstehende Daten ganz und gar nicht damit? Am 25. Mai 1268 sollen Rudolf und die Zürcher die regensbergische Feste Küssnach zerstört haben und am 1. Juni darauf schliesst Ulrich v. Regensberg ganz friedlich mit einem Zürcher Bürger vor Zürcher Bürgern als Zeugen einen Verkauf (UB. von Zürich 4, 94). Schon Nabholz selbst ist dieser Widerspruch nicht entgangen, aber er meint, das Datum der Urkunde sei in der Copie statt 1267 verschrieben. Allein die Herausgeber des Zürcher UB. (1896) halten mit Recht an der überlieferten Datierung fest und bemerken, dass diese Urkunde gegen die Einreihung der Fehde zu 1268 spreche. Was aber Nabholz gar nicht beachtete, das ist der Umstand, dass Rudolf v. Habsburg im October 1267 sich Konradins Zug nach Italien anschloss und jedenfalls erst im Frühjahr 1268 wieder zurückgekehrt ist. Es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass sich Rudolf zu so langer Abwesenheit entschlossen hätte, während in der Heimat die ungestillte Fehde tobte. Vielmehr scheint mir eben dies sehr dafür zu sprechen, dass Rudolf vor seinem Zug mit Konradin alle diese heimischen Verwickelungen zum Abschluss bringen wollte und gebracht hat. Der Ausgleich mit Savoyen gerade vor Antritt des Zuges ist doch bezeichnend genug. Wenn im August 1268 Bischof Eberhard von Constanz und Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg auf Neu-Regensberg waren (Herrgott Geneal. 2[a], 407), so können wir dies also nicht mit Nabholz 45, 92 als nochmaligen Vermittelungsversuch deuten. — Auch dass die Episode mit St. Gallen mit Bestimmtheit sich gegen Ende 1266 einreihen lässt (wie das schon Kopp Reichs-

gesch. 2a, 636 f. gethan), spricht dafür, dass eben damals die Fehde auch mit den Regensbergern schon begonnen hatte.

S. 113 Anm. 1 und S. 114 Anm. 1. Ueber die angebliche Theilnahme Rudolfs von Habsburg an einer Gesandtschaft an Alfons von Castilien und an der Schlacht bei Tagliacozzo. Spätere spanische Geschichtschreiber lassen Rudolf von Habsburg an Alfons von Castilien die Botschaft seiner Wahl zum deutschen König überbringen. Auch soll, wie das Chronicon von Cardena II. (Espana sagrada 23, 379) berichtet, Rudolf von Alfons zum Ritter geschlagen worden sein. Wie nun schon Ficker in Reg. imp. 5 n. 5488[c] ausführte, wäre es an und für sich gar nicht unmöglich, dass Rudolf jene Gesandtschaft begleitete, welche im Sommer 1257 nach Spanien gieng und an welcher nachweislich Bischof Heinrich von Speier und der Propst Konrad von St. Guido in Speier, Bischof Eberhard von Constanz, Abt Berthold von St. Gallen und Graf Gerlach von Veldenz theilnahmen (vgl Mittheil. des Instituts 16, 659 ff., auch R. Beer in Zeitschrift für deutsch. Alterthum 43, 143 f.). Es fehlen in der That Urkunden und andere Nachrichten Rudolfs aus der Zeit vom 22. April bis 21. December 1257. Allein es mag, wie Ficker meint, doch nur die angeführte Nachricht des in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandenen Chronicon von Cardena über den angeblichen Ritterschlag Rudolfs gewesen sein, welche den späteren spanischen Historikern den Halt zu ihrer Annahme gegeben hat. Und da diese Nachricht ganz falsch ist — Rudolf ward ja schon 1243 zum Ritter geschlagen — werden wir von der Gesandtschaft Rudolfs nach Spanien überhaupt absehen müssen.

Dass Rudolf von Habsburg an der Schlacht von Tagliacozzo theilgenommen habe, melden die noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts angelegten sogen. Chroniques de St. Denis, Bouquet 21, 122, SS. 26, 664, worauf Hampe Gesch. Konradins 177 Anm. 2 und 294 Anm. 2, aufmerksam machte. Adenot le Cointe aus Paris, so lautet die romantische Geschichte, habe Rudolf von Habsburg (Auçoi) in der Schlacht gefangen genommen und in sein Zelt gebracht. Durch Rudolfs Geschenke und Versprechungen gewonnen, liess ihn Adenot entkommen. Das wusste Adenots Geliebte und als er sie am nächsten Morgen aus Eifersucht misshandelte, lief sie durch das Lager und schrie: nehmt den Verräter gefangen, der einen der grössten Feinde König Karls entschlüpfen liess. Und Adenot wurde verurtheilt und gehängt. Rudolf von Habsburg aber ward König. In dieser ziemlich bald in Frankreich auftauchenden Geschichte, wie in jenen spanischen Erzählungen scheint mir eine gewisse Uebereinstimmung der Tendenzen zu liegen, das Streben, den weithin bekannten Namen Rudolfs von Habsburg in Beziehung zu bringen zu den Gestalten der eigenen Geschichte und diese dabei eine ehrenvolle, gewissermassen superiore Rolle dabei spielen zu lassen: Alfons schlägt Rudolf zum Ritter, Karl von Anjou ist der Sieger und nur Zufall und Verrat ist es gewesen, dass ihm der Habsburger entkam.

S. 126 Anm. 2. Die Kinder Rudolfs von Habsburg. Für die Familiengeschichte Rudolfs sind zwei Urkunden von besonderem Werte. Die eine hat erst kürzlich Herr Staatsarchivar v. Siegenfeld im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive gefunden, theilte sie mir in liebenswürdigster Weise mit und wird sie in den Mittheilungen des Instituts 24. Band veröffentlichen. Es ist ein Ehevertrag, den Graf Rudolf am 3. Juli 1265 zwischen seinem Erstgebornen Albrecht und Jolanthe der Tochter des Grafen Theobald von Bar vereinbart; die Ehe soll geschlossen werden, wenn Albrecht und Jolanthe das Alter von zehn Jahren erreichen. Also war Albrecht am 3. Juli 1265 noch nicht zehn Jahre alt, daher nach dem 3. Juli 1255 geboren, also nicht schon im Jahre 1254, wie ich auf S. 126 vermutete. Die zweite Urkunde ist die vom 20. März 1267 für Kloster Kappel, welche im Züricher UB. 4, 59 zum erstenmal vollständig aus

dem Original gedruckt wurde. Rudolf handelt hier nomine nostre et liberorum nostrorum Alberti, Hartmanni, Mehthildis, Heilwigis, Gerdrudis et Katherine. Das waren also die am 20. März 1267 lebenden Kinder Rudolfs. Wir sehen, dass erst zwei Söhne vorhanden waren; der jüngste, Rudolf, wurde erst 1271 geboren und wird noch 1277 als »impuber« bezeichnet (Züricher UB. 5, 16). Wir erhalten ferner mit grosser Wahrscheinlichkeit die Reihenfolge der Töchter nach ihrem Alter. Demnach war Mechthild die älteste, Heilwig die zweite. Diese Heilwig, nach ihrer Grossmutter genannt, muss doch dieselbe sein, die man später Hedwig nannte und die 1279 den Markgrafen Otto von Brandenburg heiratete; in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1275 erscheint sie übrigens noch mit dem Namen Heilwig (Halewigis), Reg. n. 388ª.

Eigentümlich steht es mit der dritten Tochter, die 1267 gleich ihrer Mutter Gertrud genannt erscheint. Von einer Gertrud hören wir später niemals mehr, wol aber von einer Agnes, welche schon 1273 den Herzog Albrecht von Sachsen heiratete, also natürlich 1267 schon existirte. Wir werden zur Annahme geführt, dass gleichwie die Mutter ihren Namen Gertrud, nachdem sie Königin geworden, mit dem Namen Anna vertauschte, auch die gleichnamige Tochter ihren Namen wechselte und sich fortan Agnes nannte. Dieser Namenstausch ist nun doch etwas recht merkwürdiges. Konrad von Mure, Cantor der Züricher Propstei, hat zwar in seiner zwischen 1273 und 1281 geschriebenen Summa de arte prosandi (ed. Rockinger in Quellen und Erört. 9, 453) diese Thatsache zu folgender Behauptung verallgemeinert: rex et regina in confirmatione seu consecratione imponi faciunt nomina que suae placuerint voluntati; unde regina Romanorum ad presens que prius dicebatur Mehthildis (!), apud Aquisgranum dum intronizaretur obtinuit Anna nominari. Allein weder König Rudolf hat seinen Namen bei der Krönung gewechselt, noch ist mir von anderen Königen und Königinnen aus jenen Zeiten ein Beispiel bekannt. Es müssen also bei Königin Anna und ihrer Tochter besondere Gründe vorhanden gewesen sein. Kampers Die deutsche Kaiseridee 99 und 208, der diese Stelle Konrads von Mure heranzog, glaubt, dass vielleicht von Seite Rudolfs ein Zurückgreifen auf die Karltradition im Gegensatz zur staufischen Friedrichsprophetie im Spiele war, dass man meinte, Rudolf werde zu Aachen den Namen Karl annehmen, wie er mit der Krone Karls gekrönt worden sei; Rudolf habe ja dann seinen im Jahre 1276 geborenen Sohn Karl genannt. Dies letztere ist allerdings Thatsache und auch ich glaube, dass König Rudolf seinem im Purpur geborenen Sohne mit voller Absicht den Namen des grossen Kaisers gab, einen Namen, der sonst ja bei den Habsburgern und ihrer Verwandtschaft ganz ungebräuchlich war. Die anderen Vermutungen Kampers' kann man aber kaum theilen. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, dass die letzten Zähringer Erbtöchter Anna und Agnes geheissen haben und dass vielleicht darin der Schlüssel zur Namensänderung zu suchen ist.

Um noch die nach dem 20. März 1267 geborenen Kinder Rudolfs zu erwähnen, so waren dies also die Töchter Clementia und Guta, der 1271 geborene Rudolf, der 1276 geborene und gestorbene Karl (vgl. Reg. n. 520ª) und noch ein in der Zeit von Anfang 1277 bis zweite Hälfte 1280 geborener und schnell verstorbener Sohn (vgl. Reg. n. 1251ᵇ). Clementia und Guta sind vielleicht beide zwischen dem 20. März 1267 und dem Jahre 1271 geboren.

S. 146 Anm. 2 (auch S. 154 Anm. 1, 164 Anm. 2, 212 Anm. 2 und 3, 225 Anm. 2, 267 Anm. 1, 282 Anm. 1, 291 Anm. 4, 304 Anm. 2, 305 Anm. 1, 307 Anm. 1). Ueber die Briefe aus der Sammlung Heinrichs von Isernia. In einer überzeugenden Beweisführung hat J. Novák in den Mittheilungen des Instituts 20, 253 ff. dargethan, dass der Ottokars II. Protonotar Heinrich zu unterscheiden und eine andere Persönlichkeit sei, als jener Heinrich von

Isernia, der seit 1271 in Prag lebte, in Wysherad eine Schule für Grammatik und Rhetorik hielt und nach dem Jahre 1278 verschwindet. Seit diesem Nachweis hat man nun einen andern kritischen Massstab an die in der Briefsammlung des Heinrich von Isernia enthaltenen Schreiben anzulegen, als früher da man diesen Isernia für identisch hielt mit dem Protonotar. Es erhebt sich die Frage, wie weit man denn überhaupt den bei Heinrich von Isernia überlieferten Schreiben Glauben schenken darf, ob wir sie nicht sammt und sonders als Stilübungen des schreibseligen Italieners anzusehen haben, ob also allen die Authenticität abzusprechen ist. Ich musste mir diese Frage zu beantworten suchen und bringe hier die Begründung für die Art, wie ich in meiner Darstellung diese Briefe benützte — ohne dass ich ein abschliessendes Urtheil fällen kann und den weiteren Forschungen Nováks sowie Professor Petrovs in Petersburg, der sich ebenfalls mit diesen Fragen beschäftigt, vorgreifen will.

Als Ausgangspunkt dienen uns Schreiben Ottokars an König Rudolf und an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom 15. Juli 1277 (Reg. n. 820), welche die Freigebung Konrads von Bisenz betreffen. Das Schreiben an den Burggrafen ist in der Wiener Briefsammlung (ed. S. 99) erhalten, das andere in der Sammlung Heinrichs von Isernia (Dolliner Cod. ep. Ottocari 66). Ersteres ist ganz vollständig erhalten, letzteres entbehrt des Eingangs und Schlusses sammt der Datirung; im übrigen stimmen beide fast wörtlich überein und zeigen, wenn auch nicht in ausgeprägtem Masse, doch aber deutlich genug, den charakteristischen Stil Heinrichs von Isernia. Wir haben also hier einen unzweifelhaften Fall, dass zwei ganz bestimmt aus der böhmischen Kanzlei stammende Schreiben von Heinrich von Isernia verfasst sind. Daraus folgt, dass Heinrich doch wenigstens zeitweilig in der königlichen Kanzlei beschäftigt gewesen sein muss [1], und dass wir daher doch nicht ohne weiteres alle in seiner Sammlung enthaltenen Schreiben als blosse Stilübungen ansehen müssen.

Somit dürfen wir an solche Schreiben auch den inhaltlichen Massstab anlegen. Wir dürfen zunächst annehmen, dass im Jahre 1277 auch sonst noch aus der reichen Correspondenz dieser Zeit dieses oder jenes Schreiben, das bloss in Heinrichs Sammlung überliefert ist und seinen Stil aufweist, doch als authentisches Document der königlichen Kanzlei betrachtet werden darf, wenn sonst sich keine Bedenken zeigen. Das umfangreiche Schreiben Ottokars an Rudolf von Mitte December 1276 (Emler 2, 442, Reg. n. 639), von Heinrich concipirt, ist so voll sachlicher Details, welche aufs genaueste der Situation unmittelbar nach dem Friedensschluss und den Rechtsansprüchen Ottokars entsprechen, ist trotz des unverkennbaren Stiles des Iserniers doch so sachlich, correct und klar abgefasst, dass man sagen muss, das könnte unmöglich jemand bloss zum Schulgebrauch als Stilübung angefertigt haben, selbst wenn er sich damals im Lager Ottokars befand. Ein Schreiben, wie dieses trägt den Stempel voller Authenticität an sich. Ein anderes Schreiben ist jenes Ottokars an Rudolf nach dem Maivertrag von 1277 (Emler 2, 456, Reg. n. 756); es kommen hier weniger Details vor, aber Wendungen, welche mit Stellen sowol des Vertrags vom 6. Mai, sowie jenes vom 12. September 1277 genau correspondiren; ausserdem besitzen wir Schreiben Rudolfs, welche wieder auf die hier erwähnte Fürstenzusammenkunft sich beziehen (Reg. n. 789, 817). Ebenso führt ein weiteres Schreiben Ottokars an Rudolf vom Juni 1277 (Emler 2, 448, Reg. n. 800) Artikel des Maivertrages an und es gleicht dem erstbesprochenen Briefe an der Fülle concreten, genauen Details. Im Herbst 1277 verwendet sich Ottokar bei König Rudolf für Heinrich Preussel (Emler 2, 460, Reg. n. 869) und aus Ottokars eigenem, in vollkommen authentischer Form überlieferten Schreiben vom 31. October 1277 (Reg. n. 885),

---

[1] Auch Novák 266 nimmt doch an, dass Heinrich von Isernia zum Protonotar Heinrich »im dienstlichen Verhältniss« stand.

erfahren wir, dass diese Verwendung Erfolg gehabt, dass also jenes Schreiben Ottokars wirklich geschrieben und abgegangen ist. Das Schreiben Ottokars an das Generalcapitel der Cisterzienser wegen Lösung des Klosters Goldenkron von dem Verband mit Heiligenkreuz (Emler 2, 464) wird durch andere Zeugnisse durchaus bestätigt, vgl Reg. n. 885 und oben S. 299 Anm. 2. Endlich kann noch auf einen Umstand hingewiesen werden. Die Bündnissbriefe zwischen Ottokar und Boleslav von Krakau tragen das stilistische Gepräge Heinrichs von Isernia. Sie sind aber nicht in dessen Sammlung überliefert, sondern im Formelbuche des Protonotars Heinrichs (Voigt im Archiv f. österr. Gesch. 27, 46), dessen Inhalt als authentisch anerkannt ist.

Diese Reihe von Fällen, die sich noch vermehren liessen, dürfte denn doch erweisen, dass wir in vielen Schreiben der Sammlung Heinrichs von Isernia wirklich authentische Documente vor uns haben. Somit fällt auch die Beurtheilung anderer diesem Zeitraum nahe stehender Schreiben entschieden zu deren Gunsten aus, so z. B. des Briefes an Erzbischof Siegfried von Köln, oder des berühmten Aufrufes Ottokars an die polnischen Fürsten, beide aus den ersten Monaten von 1278 (vgl. oben S. 303 ff.).

Für die Schreiben aus den früheren Jahren habe ich aber trotzdem vorsichtige Zurückhaltung geübt. Wir wissen noch nicht bestimmt, wann Heinrich in der königlichen Kanzlei Aufnahme fand. Vielleicht ist es doch schon 1273 oder 1274 geschehen, was ja auch Novák (S. 265) nicht absolut bestreiten will. Ich möchte hiezu bemerken, dass ich den einen von einem Cardinal für Heinrich gegebenen Empfehlungsbrief (Dolliner 12, Emler 2, 1140) nicht von Heinrich selber concipirt halte, sondern wirklich als von Seite des Cardinals ergangen ansehen möchte. Dies spricht doch dafür, dass Heinrich wirklich im Jahre 1273 Anstrengungen zur Erlangung einer Notarstelle im Dienste König Ottokars machte. Und vielleicht ist es ihm also doch damals schon gelungen.

S. 266 Anm. 2. Päpstliche Subsidien. Bei Perrens Histoire de Florence 2, 187 findet sich, worauf mich Herr Dr. Alfred Nagl freundlichst aufmerksam machte, die Nachricht, dass Papst Nicolaus III. dem König Rudolf im Jahre 1277 bei Bankiers von Florenz und Pistoja 200000 Goldgulden angewiesen habe. Wäre dies richtig, so hätte also Papst Nicolaus (erwählt am 25. November 1277) dem deutschen König offenbar zu dem bevorstehenden Krieg mit Ottokar von Böhmen eine ganz ausserordentliche Beihilfe geleistet und es wäre dann sehr begreiflich, dass Rudolf gerade auch an die Florentiner einen Siegesbericht schickte (vgl. Reg. n. 997). Allein die Quelle, auf welche sich Perrens stützt, nämlich Fioravanti Memorie stor. della citta di Pistoja (1758) S. 235 besagt erstens nicht, dass Nicolaus III. diese Summe für den deutschen König angewiesen habe, sondern Papst Gregor X., und die Quelle, auf welche überhaupt diese ganze Nachricht zurückgeht, ist eine sehr bedenkliche, nämlich der Pistojeser Chronist der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sozzomeno. Dieser sagt in der von Fioravanti mitgetheilten Stelle seiner Chronik, von welcher nur spätere Theile von Muratori im 16. Bande der SS. rer. Ital. gedruckt sind: ut (Rudolfus) facilius iter arripere valeret, deposuit ipse pontifex (Gregorius) ducenta millia florenorum solvendorum ac numerandorum in civitate Mediolani a negotiatoribus Florentinis et Pistoriensibus. Darnach hätte also Gregor X. diese Summe für den Römerzug Rudolfs bei Florentiner und Pistojeser Kaufleuten deponirt. Man muss sagen, dass die Sache so immerhin weit eher glaublich erscheint, Gregor, der eifrige Förderer der Romfahrt und Kaiserkrönung Rudolfs könnte eher eine solche Summe dargeliehen haben, als Nicolaus III. für den Krieg gegen Böhmen. Es ist ja möglich, dass Sozzomeno hier eine ältere Nachricht übernommen hat, dass also wirklich Gregor für den König eine noch viel bedeutendere Geldhilfe in Aussicht genommen hatte, die derselbe allerdings erst

in Mailand hätte erhalten können. Da Rudolf die Romfahrt niemals antrat, ist jedenfalls die ganze Sache, wenn überhaupt etwas wahres daran ist, niemals zur Ausführung gekommen.

S. 310 Anm. 1 (und 346 Anm. 7). Die Wiener Stadtrechtsprivilegien. Ich habe auf den angeführten Seiten des Textes meine in Mittheilungen des Instituts 12, 55 ausgeführten Ansichten über die Entstehung dieser Privilegien beibehalten. Da seitdem dagegen von Heinrich Schuster in der Gesch. der Stadt Wien 1, 326 ff. Widerspruch erhoben wurde, muss ich das Festhalten an meinen Annahmen kurz begründen. Schuster gelangt zur Anschauung, dass die Privilegien von 1278 zwar durchaus echt sind, dass sie Rudolf im Jahre 1278 auch wirklich an Wien verleihen wollte, dass sie aber von den Bürgern als ungenügend erachtet wurden, da sie nicht alle ihre in den letzten Zeiten ausgebildeten Rechte enthielten. Durch die Verschwörung Paltrams und den Krieg von 1278 habe sich der König zu weiteren Zugeständnissen veranlasst gesehen und liess neue Privilegien ausarbeiten, welche dann wahrscheinlich im Jahre 1281 zu gleicher Zeit, als Rudolf die Treubriefe von Wiener Bürgern erhielt, ausgestellt worden sind. Ueberreste dieser Privilegien von 1281 seien erhalten in der Stadtrechtsurkunde für Krems von 1305 und als Grundlage der Wiener Stadtrechtsurkunde von 1296.

Ohne dass ich hier auf die nähere Begründung dieser Annahmen nach der rechtsgeschichtlichen Seite hin eingehen möchte — ich weise nur auf die schwerwiegenden Einwände Voltelini's in Mittheilungen des Instituts 21, 372 hin — will ich nur zeigen, dass schon nach dem historischen Sachverhalt die Annahmen Schusters auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Ich habe seinerzeit durch die Analyse der Zeugenreihe des Privilegs vom 24. Juni 1278 nachgewiesen, dass sie aus einer doppelten Reihe von Zeugen besteht, die zwei Stadien der Urkundenentstehung entsprechen, welche beide noch vor Mitte Juli 1277 liegen müssen. Ich wies darauf hin, dass K. Rudolf in der Urkunde für Eggenburg vom 13. August 1277 alle Rechte und Freiheiten ertheilt, durch welche Wien »a Romanis imperatoribus et regibus et a nobis ac Austrie ducibus . . dinoscitur libertata«. Also müssen am 13. August die Wiener Privilegien in ihrem wesentlichen Inhalt von Rudolf schon verliehen gewesen sein. Schuster wendet dagegen (S. 333 Anm. 2) ein, die citirte Stelle des Eggenburger Privilegs ergebe nur, dass die Ertheilung von Urkunden für Wien in Aussicht genommen war; und dass Wien »von Kaisern und Königen« schon früher Rechte ertheilt worden, sei nicht richtig, da ja doch nur Friedrich II. in Betracht komme. Gegen den ersten Einwand spricht der klare und bestimmte Wortlaut obiger Stelle (dinoscitur, d. h. est libertata), der zweite Einwand ist bei einer solchen formalen Wendung nebensächlich, wird übrigens durch das Niederlagsprivileg Albrechts für Wien vom 24. Juli 1281 direct widerlegt, wo ebenfalls gesagt ist, Wien habe »von cheisern und von den fursten ze Österrich« alte Handfesten. Ein weiterer Einwand Schusters, eine solche Clausel, welche mit dem Verlust der Rechte drohe, widerspreche dem Wesen eines Privilegs, widerlegt sich durch die einfache Thatsache, dass Rudolf z. B. unter ganz analogen Umständen im Jahre 1285 der Stadt Wetzlar ihre Freiheiten »ad tempus« ihres Wolverhaltens bestätigt. Reg. n. 1928.

Ist so die Thatsache der Privilegienverleihung an Wien im Frühsommer 1277 sicher, dann folgt daraus, dass in diesen Privilegien von 1277 der Artikel 20 über Paltram, sowie die daran geknüpfte Bedingung für die Giltigkeit der Privilegien noch nicht gestanden haben kann. Dieser Artikel und die darauf folgenden marktrechtlichen Bestimmungen müssen erst in einer Neuausfertigung hinzugekommen sein. Eine Neuausfertigung ist uns erhalten in den Privilegien vom 24. und 25. Juni 1278. Unmittelbar nach Entdeckung der Verschwörung

Paltrams passt natürlich Artikel 29 ausgezeichnet. Jetzt war für Wien nicht der Zeitpunkt, Privilegien zurückzuweisen, sondern sich eine Drohung gefallen zu lassen. Die Friedensbedingung von 1276 für Wien, Bestätigung seiner reichsstädtischen Stellung und seiner Rechte, war schon 1277 erfüllt, jetzt ergriff König Rudolf die Gelegenheit, wieder Schranken zu ziehen. Im Jahre 1281 aber hätte Rudolf überhaupt schwerlich mehr die volle Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit Wiens gegeben, wie er es 1277 noch thun musste. Der Hinweis Schusters auf die Treubriefe von 1281 trifft nicht zu. Denn diese Treubriefe von Wiener Bürgern und niederösterreichischen Städten liess sich Rudolf nicht geben, um wie Schuster S. 336 meint, jetzt erst die Unterwerfung nach der Empörung von 1278 zu fordern, sondern weil er aus Oesterreich fortzog und seinen Sohn als Reichsverweser zurückliess. Und die anderen Städte hatten sich ja überhaupt nicht empört.

Den Ergebnissen der diplomatisch-historischen Kritik wird auch der Rechtshistoriker sich fügen müssen. Die Schwierigkeiten, die sich ihm vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus ergeben, sind, wie schon die Ausführungen Voltelini's zeigen, keineswegs solcher Natur, dass sie nicht auch auf andere Weise sich ganz leicht lösen liessen.

S. 673 Anm. 2. Ueber den Ausgleich von Besançon mit König Rudolf äusserte Clerc Essay sur l'histoire de la Franche-Comté (2. édit.) 1, 487 eine ganz andere Meinung, worauf mich Herr Dr. v. Srbik aufmerksam machte, der auch schon auf wesentliche Gegengründe hinwies. Clerc fand in einem »Inventaire de la maison de Chalon« (Bd. 6 p. 126) folgendes Regest: »Lettres de l'empereur Rodolphe pour la pacification de la rebellion de la ville de Besançon 7. idus de juillet de la 17. année de son regne«. Das Original dieser Urkunde konnte Clerc nirgends finden. Er glaubte sich zur Deutung berechtigt, dass Rudolf mit dieser Urkunde (die vom 9. Juli 1290 datiren würde) die Freiheiten von Besançon zurückgewiesen und seine frühere Bestätigung zurückgenommen habe. Und zwar vermutet dies Clerc deshalb, weil im August 1290 ein neuer Waffenstillstand zwischen der Stadt und Johann von Chalon-Arlay geschlossen wurde, der Krieg also noch nicht beendet gewesen sei, und weil König Adolf im Jahre 1296 Besançon von allen gegen die Stadt ergangenen Achtsentenzen losspricht, sie also noch als Rebellin betrachtet habe. Allein dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, dass die Bestätigungsurkunde Johanns von Chalon vom 5. Juni 1290 mit ausdrücklicher Vollmacht König Rudolfs gegeben wurde und ihr Original im Departementalarchiv zu Besançon vorhanden ist (vgl. Reg. n. 2529, wo es irrig 3. Juni heisst). Wenn man dem obigen Regest aus dem viel jüngeren Inventar überhaupt Glauben schenken darf, so müsste es vielmehr dahin interpretirt werden, dass König Rudolf selbst am 9. Juli 1290 eine Urkunde für Besançon ausgestellt hat, welche den vollen Frieden (pour la pacification) mit der Stadt herstellte und nichts anderes gewesen sein könnte als eine Wiederholung dessen, was schon Johann von Chalon in des Königs Namen beurkundete. Wenn Johann wirklich noch im August einen Waffenstillstand mit Besançon schloss — Clerc stützt sich hiebei nur auf Notizen von Duvernoy — so kann das irgend ein specielles Abkommen gewesen sein, nicht erst der Abschluss des Reichskrieges. Die Worte in Adolfs Urkunde können sehr wol bestehen, weil inzwischen Besançon wieder eine recht zweifelhafte Rolle gespielt und sich wieder ganz auf französische Seite gestellt hatte, so dass ja Adolf im Jahre 1293 im Begriffe stand, einen Zug gegen die Stadt zu unternehmen. Als Besançon sich im Jahre 1307 an König Albrecht um dessen Gnade und Gunst wandte, werden in dem Bittschreiben selbst die von des Königs Vorgängern ergangenen »processus« und »mulctae« erwähnt und König Albrecht greift dann in seiner Urkunde ausdrücklich auf die »indignatio« König Rudolfs zurück. (Schwalm im Neuen Archiv 27, 723, 725).

Das Verhältniss des römisch-deutschen Königs und Kaisers zum Arelat. In der im Jahre 1290 von der Stadt Besançon concipirten und durch Johann von Chalon im Namen König Rudolfs bestätigten Urkunde über die Freiheiten der Stadt erscheint folgender Artikel: König Rudolf soll der Stadt »fidem plenariam facere . . per litteras apostolicas bullatas, quod ipse est confirmatus legitime in imperatorem Romanorum et quod habet generalem administrationem bonorum et rerum subiectorum ad excellentiam et dignitatem totius sacri imperii«. In der Supplik Besançons an König Albrecht vom 25. April 1307, die sich vielfach an die Urkunde von 1290 anlehnt, lesen wir folgende Punkte: obedientiam autem et fidelitatem vobis pollicemur nos facturos in hiis tantummodo in quibus imperatori tenemur obedire et iura imperialia reddere et non ultra. Et si quid ulterius vobis fieret, ex gratia reputaremus esse factum. Item per obedientiam et ea, que vobis per nos sunt factura, non intendimus nec volumus subici futuris regibus Romanis, nisi esset eis a summo pontifice imperii administracio concessa et decreta (Schwalm 723). Als Pfalzgraf Otto von Burgund am 23. October 1293 König Adolf den Lehenseid für seine Grafschaft leistete, liess er vorher vor mehreren Reichsfürsten und burgundischen Grossen erklären, dass die Pfalzgrafen von Burgund Mannen des Reiches seien und einiges zu Lehen tragen, dass sie aber nur dem gekrönten Kaiser, nicht dem römischen König das Homagium schuldig seien; er wolle aber, obgleich nicht dazu verpflichtet, aus Liebe zum König den Eid leisten, mit Vorbehalt aller seiner Rechte (vgl. Bergengrün Die politischen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs unter Adolf 11 f.).

Diese merkwürdigen Stellen enthüllen uns also eine in Besançon und in der Pfalzgrafschaft Burgund an massgebender Stelle gepflegte, eigenartige Auffassung von dem Verhältniss des deutschen Königs und Kaisers zu Burgund und zum Arelat. Die Stadt Besançon und der Pfalzgraf von Burgund erklären gleicherweise, dass sie nur dem Kaiser zu Gehorsam und Dienst verpflichtet seien, nicht aber dem deutschen König; nur wenn dem König ausdrücklich durch den Papst die Verwaltung des Imperiums übertragen sei, dann sei, so sagt die Stadt, sie auch dem König verpflichtet. Mit andern Worten: der deutsche König hat zunächst nur Rechte in Deutschland; nur wenn er vom Papste als der künftige Kaiser anerkannt und bestätigt und mit der Administration des Imperiums betraut ist, besitzt er Regierungsrechte im ganzen Kaiserreich, also auch in Burgund und Italien. Erst der vom Papst gekrönte Kaiser ist schon als solcher wirklicher Herrscher im ganzen Imperium.

Das ist eine Auffassung der Rechte des deutschen oder römischen Königs, welche von dem gemeindeutschen Gewohnheitsrecht und Herkommen durchaus abwich. Auch König Rudolf hat, obwol er stillschweigend die päpstliche Approbation annahm, doch von Anfang an und ohne specielle päpstliche Ermächtigung Regierungsacte in Italien und im Arelat ausgeübt, deren Giltigkeit er als selbstverständlich ansah, aber auch sonst niemand bestritt. Aber allerdings lagen in der päpstlichen Theorie von der Approbation solche Consequenzen beschlossen. Während die Curie selber noch zögerte sie auszusprechen, werden sie in den obigen Documenten geradezu schon vorausgesetzt. Pfalzgraf Otto war vollständig von Frankreich abhängig, in Besançon war französischer Einfluss lange schon mächtig — dürfen wir in dieser aus der curialen Theorie so radical gezogenen Lehre, die den Annexionsgelüsten Frankreichs so bequem lag, die Spuren Philipps des Schönen und seiner Legisten erblicken? Doch genug. Ich wollte nur, ohne in die interessante Frage über die Entwickelung dieser Dinge einzutreten, auf diese sehr beachtenswerten Stellen aufmerksam machen.

S. 733 Anm. 3. Königliche Familiaren, Räte, Capläne und Kanzleibeamte. Wie Seeliger Das deutsche Hofmeisteramt 83 ff. kurz ge-

zeigt hat, suchten die deutschen Könige des späteren Mittelalters die schwindenden Bande der Vasallität und die Abnahme des Besuches bei Hof von Seite der Fürsten und Grossen durch die Ausgestaltung des Familiaritätsverhältnisses zu ersetzen. Die Aufnahme zum königlichen Hofgesinde (Familiaren, Diener) war eine Ehre und Auszeichnung; als Gegenleistung sollte der Familiare an den Hof kommen und dem König mit seinem Rat und sonst zu Diensten stehen. So finden wir das Verhältniss aufgefasst in einem Formular für die Aufnahme von Familiaren aus Rudolfs Zeit und Kanzlei, Wiener Briefsammlung 262; nur die Ehre und die damit verbundenen Vortheile sind betont in einem andern Formular im Baumgartenberger Formelbuch 252, worin jemand »in familiarem nostrum domesticum vel consiliarium nostrum« aufgenommen wird.

»Innerhalb des Familiaritätsverbandes schied zu Beginn des 14. Jahrhunderts der königliche Rat als besondere Behörde zur Erledigung der Regierungsangelegenheiten aus« (Seeliger 89). Unter Heinrich VII. erscheint ein ständiges Collegium beeideter Räte, unter Ludwig d. B. erscheint aber wieder »die Grenze zwischen vornehmen Familiaren und Räten nicht scharf gezogen und die Berechtigung zur Theilnahme an den behördlichen Beratungen nicht genau bestimmt gewesen zu sein«. Erst unter Karl IV. gewinnt der königliche Rat dauernd feste Gliederung. Es lässt sich nun constatiren, dass es schon unter König Rudolf »geschworne« Räte gegeben hat, dass also ein eigener Ratseid vorgekommen ist; ferner dass der König dem Grafen von Cleve, den er mit besonderer Urkunde zu seinem Rate aufnimmt, auch Ersatz der Kosten zusagt, wenn er ihn ausserhalb seines Landes in Anspruch nehmen würde (Reg. n. 1091, Druck in Anhang II). Andrerseits aber scheint doch überwiegend keine scharfe Scheidung zwischen Familiaren überhaupt und eigentlichen Räten bestanden zu haben, man betrachtete die Aufnahme als Familiaren gewissermassen auch schon als Bestellung zum königlichen Rate (vgl. auch das früher angeführte zweite Formular). Ob durch die Bezeichnung Geheimer Rat, welche einigen Räten gegeben wird, eine besondere Abstufung und Vertrauensstellung gekennzeichnet werden soll, lässt sich nicht mit Bestimmtheit erkennen. Jedenfalls aber bildeten diese Familiaren und Räte noch keinen ständigen Rat bei Hofe, keine ständige Behörde beeideter Räte. Ich gebe nun eine Zusammenstellung der unter Rudolf vorkommenden königlichen Familiaren und Räte.

Geschworner Rat ist Abt Heinrich von Fulda (1290 Mai 11, Regest n. 2312).

Räte: Bischof Hartmann von Augsburg (1275 Mai 21, Reg. n. 378, nach Rat des Bischofs et aliorum consiliariorum nostrorum); Bischof Heinrich von Basel (secretarius noster 1278, 1285, Reg. n. 1041, 1944); Graf Dietrich von Cleve (wird 1279 Mai 24 zum consiliarius et familiaris domesticus aufgenommen, Reg. n. 1091, vgl. auch Reg. n. 2271, 2431); Minorit Berthold (secretarius et familiaris noster, 1280 oder 1281, Reg. n. 1324); Bischof Konrad von Toul (consiliarius noster 1281 Nov. 16, Reg. n. 1415); Johanniterordensmeister Berenger (unser henliger ratgeve, heimblicher rate 1282 Febr. und Juni 29, Reg. n. 1627, 1683); Magister Lupolt von Wiltingen (consiliarius und caplanus, 1287 März 22 und April 1, Reg. n. 2066, 2093); Deutschordensbruder Hermann von Hohenlohe (consiliarius, 1287 März, Reg. n. 2088).

Zum Familiaren allein wird aufgenommen Graf Ludwig von Savoyen 1285 Juli 12. Reg. n. 1923. Als familiaris allein werden Bischof Johann von Chiemsee (1278 Juni 16, Reg. n. 973), der Edle Gerlach von Isenburg (1276 März 31, Reg. n. 538) und Ritter Johann von Kienheim (1289 Juli 25, Anh. II n. 18) bezeichnet.

In die Zahl der königlichen Familiaren müssen auch die königlichen Capläne eingerechnet werden. Dies erhellt deutlich aus der Ernennung Bi-

schof Ottos von Hildesheim zum königlichen Caplan (1277 Mai 22, Reg. n. 773), welcher dadurch der königlichen Familia einverleibt wird (nostre familie ascribentes). Bemerkenswert ist, dass mit bestimmten Kirchen des Reiches überhaupt die Eigenschaft königlicher Capläne für ihre Vorsteher oder Mitglieder verbunden war. Gewisse Kirchen wurden ja geradezu als königliche Kirchen, als Kirchen des Reiches im besonderen Sinne betrachtet. So das St. Servatiusstift zu Mastricht (vgl. Reg. n. 16, 25, 30, 1637, 1639—1642), die Stiftskirche zu Simon und Juda in Goslar (Reg. n. 589), die Propstei in Zürich, deren Pröpste als solche königliche Capläne waren (Reg. n. 1061, 1662, vgl. UB. von Zürich 5, 16 Anm. 2), die königliche Capelle auf Hammerstein (Reg. n. 2142, 2507), das Augustinerstift zu Altenburg, dessen jeweiliger Propst königlicher Caplan ist (Reg. n. 2389), das Bartholomäusstift zu Frankfurt (Reg. n. 2462). Bei der Marienkirche in Utrecht bestand eine königliche Pfründe (Reg. n. 2043).

Auch die Mitglieder der königlichen Kanzlei gehörten zur Familia, zum Hofgesinde. Der Notar Andreas von Rode Propst von Werden wird 1276 geradezu als familiaris bezeichnet (Reg. n. 538). Zu der kurzen Aufzählung der Kanzleipersonen unter Rudolf, wie sie in Reg. S. 12 gegeben ist, kommt noch ein Magister Witelo (oder Wicelo) hinzu. Er erscheint nur zweimal: am 20. December 1280 als Protonotar (Reg. n. 1238), am 20. August 1281 ohne Titel, aber als Zeuge unmittelbar nach dem Protonotar Gottfried (Reg. n. 1374). Ist vielleicht dieser Witelo identisch mit einem Witelo, der im Sommer 1274 als Caplan Ottokars (vgl. oben S. 215 Anm. 2) erscheint? Auch hier hätten wir den Fall, dass zwei Protonotare nebeneinander fungiren, wie dies schon früher in den Jahren 1275 bis 1277 geschah, als Heinrich, der erste Protonotar König Rudolfs, auch nach seiner Erhebung zum Bischof von Trient das Protonotaria beibehielt, obwol zunächst für ihn Gottfried als Protonotar bestellt worden war Vgl. dazu Wilhelm in Mitth. des Instituts 23, 439 f.

Ueber die Organisation der Reichskanzlei von 1246—1308 handelt Herzberg-Fränkel in Mitth. des Instituts Ergänzungsbd. 1, 254 ff., über die Urkunden dieser Zeit Herzberg-Fränkel in Kaiserurk. in Abbild. Text S. 211 ff., Vancsa Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden (1895) und Reg. S. 13.

Die Verwendung der hervorragenderen Kanzleibeamten im diplomatischen Dienste haben wir im Laufe der Darstellung oft beobachten können, es sei nur erinnert an die Missionen der Kanzler Otto und Rudolf, der Protonotare Heinrich von Trient, Gottfried und Heinrich von Klingenberg, des Notars Andreas von Rode. Hier möge nur noch kurz darauf hingewiesen werden, wie König Rudolf es verstand, die alte Praxis der Kaiser, vertraute Persönlichkeiten aus der Kanzlei auf wichtige Posten als Bischöfe und Aebte zu bringen, fortzusetzen. Kanzler Otto starb im Amte, Kanzler Rudolf wurde Erzbischof von Salzburg, der Protonotar Heinrich Bischof von Trient, sein Nachfolger Gottfried wurde Bischof von Passau; für Heinrich von Klingenberg bemühte sich der König dann nach Gottfrieds Tode ebenfalls um Passau (vgl. Reg. n. 1901) und dann um irgend ein anderes Bistum (vgl. Reg. n. 1992, 1995). Auch das Recht der ersten Bitten brachte König Rudolf wie überhaupt (vgl. Reg. n. 42, 113, 153, 239, 306—317, 486—491, 924), so auch für den Notar Gottfried in Anwendung (Reg. n. 227). Auch den Papst ersucht er um Verleihung von Provisionen an seine Notare und Capläne (Reg. n. 1576—1579), sowie auch Erzbischof Friedrich von Salzburg Vollmacht erhält, Pfründen deren Verleihung dem König zusteht, an Andreas von Rode und Gottfried von Osnabrück anzuweisen (Reg. n. 1297).

II. Ungedruckte Urkunden.

1.

K. Rudolf bestätigt dem Augustinerstifte Steige bei Zabern die ihm von K. Friedrich II. und anderen Herrschern verliehenen Freiheiten und Rechte.

1273 Dec. 29 Hagenau.

Aus Copie von 1728 im Bezirksarchiv Strassburg, durch Dr. Kaiser.

2.

Graf Albrecht von Görz einigt sich mit Erzbischof Friedrich von Salzburg zu Beilegung ihrer langwierigen Streitigkeiten auf Bischof Johann von Chiemsee und Gebhard von Velwen von Seite Salzburgs, von seiner Seite auf Graf Friedrich von Ortenburg und den Burggrafen Friedrich von Lienz als Schiedsrichter, welche sich eidlich zu einem gerechten Spruche verpflichteten und welche vierzehn Tage nach Pfingsten in Gmünd oder einem andern Orte zusammenkommen und wenn nötig einen fünften dazunehmen sollen. Verletzung des Spruches unterliegt einer Busse von 500 Pfund Agleier. Zeugen: Otto prepositus et archidiaconus ecclesie nostre, Ditmarus abbas sancti Petri in Salzburga, magister Albericus prepositus sancti Virgilii in Frisaco, Chuno de Guthrat, Chunradus de Wartenvels, Gottschalcus castellanus noster in Salzburga, Rudolfus de Vansdorf fidelis nostri; domini Chuno de Erenberg, Berchtoldus de Rothenstain, Jacobus de Castro sancti Michelis, Heinricus de Gesiez, Fridericus et Rembertus fratres de Eberstain, Dietmarus de Crotendorf, Ernestus de Lünz et Chunradus vicedominus. Datum et actum in Sachzenburg a. d. 1276, quinto ydus ianuarii.

1276 Jan. 9 Sachsenburg.

Aus Orig. mit dem Reitersiegel des Grafen Albrecht von Görz an Pergamentstreifen, im Staatsarchiv Wien (Salzburg). — Vgl. oben S. 264.

3.

K. Rudolf übersendet dem Grafen (Dietrich) von Cleve die Belehnung.

1276 März 31 Boppard.

Rodolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus illustri viro comiti Clivensi dilecto filio suo gratiam suam et omne bonum. Dignum iudicat nostra serenitas, ut quos in nostra et sacri Romanorum imperii fida dilectione, mente stabili, devotione syncera fervidos reperimus, illorum votis et votivis desideriis

consensum facilem praeberemus. Cum itaque laudabilis tui fama nominis te in nostrae serenitatis auribus faciat commendatum, nos proinde hanc gratiam tibi duximus faciendam, quod omnia feuda, quae a nobis et sacro Romano tenes imperio tibi per nobilem virum Gerlacum de Ysenbergh et magistrum Andream prepositum Werdinensem fideles et familiares nostros dilectos transmittimus volentes, quod eisdem vice nostra fidelitatis et homagii corporale facias iuramentum. In cuius rei testimonium presens sc.iptum tibi tradimus majestatis nostrae sigilli munimine roboratum. Datum Bopardiae, pridie kalendas aprilis, indictione quarta, regni vero nostri anno tertio.

Aus Copie vom Ende des 16. Jahrh. im Staatsarchiv Düsseldorf (Ms. A 110. Fol. 211). — Reg. imper. 6 n. 538. Vgl. oben S. 643.

4.

K. Rudolf befreit die Bürger von Wiener Neustadt auf vier Jahre von allen Abgaben und Diensten. *1277 Dec. 4 Wien.*

Rudolphus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Ad universitatis vestre noticiam volumus pervenire, quod nos dilectos fideles nostros cives Nove Civitatis ob sincere fidei puritatem, qua iidem erga nos clarere noscuntur, necnon ob grata et utilia que nobis gratanter inpenderunt obsequia, a nunc proxime preterito beate Katherine festo ad quatuor annos completos ab omni exactionis, precarie et servicii onere ad instar et similitudinem gracie seu libertatis civibus nostris Wiennensibus concesse liberos dimittimus et dimisimus absolutos. In cuius testimonium presentem paginam exinde conscriptam predictis Nove Civitatis civibus tradimus maiestatis nostre sigilli munimine roboratam. Datum Wienne II. non. decembris, indictione VI. anno domini MCCLXXVII. regni vero nostri anno V.

Aus Orig. mit Siegel an grünroter Seidenschnur in der Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses in Wien (Legat Kraushaar) n. 888, durch Prof. v. Schlosser. — Reg. n. 896. Vgl. oben S. 346.

5.

K. Rudolf an den Minoritengeneral Frater Hieronymus. *(1277).*

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus honorabili ac religioso viro fratri Jeronimo ordinis fratrum Minorum generali ministro amico suo in Christo dilecto salutem et omne bonum. Inter ceteros sacre religionis ecclesiastice professores, quos ad ambulandum in via dei sic*) alios aliosque sic ire disposuit triumphantis ecclesie summus pastor, vestrum specialiter ordinem mira dei clemencia quodam animando celesti presagio taliter nostris incorporavit affectibus et regalibus beneplacitis in caritiva dulcedine counivit, quod una cum gloriosi patroni vestri beati Francisci sub ambulis spirituali contracto conmercio que ipsorum desuper sunt infusa pectoribus dona carismatum in nos ipsos non infimo derivari participio confidimus et in nostris precordiis mystice radicari. Illuxit enim in nubilo et in tenebris claruit iubar syderis luminosi, quod nitidum ordinem vestrum sempiterno candore venustat, dum tempore tempestatis exacte, que nobis adversatrice potentia in ducatu Austrie preparabat obstacula, fratres ordinis vestris ducatus eiusdem in zelo fervide caritatis suam non pacientes nutare vel deviare constanciam cause nostre non obmiserunt aspirare justicie, adhuc assidue nunc exercent in publico, quod tunc decuit fieri decentius in occulto. Hinc est quod vestram prudentiam omni qua possumus precum instantia

flagitamus, quatenus id singulare gratie beneficium, quo cum ordine vestro deliciose nos miscuit celice providentia pietatis, ex credito vobis ministerio bonitate largiflua prosequentes, nos, inclitam A(nnam) Romanorum reginam consortem nostram karissimam necnon liberos nostros per orationum vestrarum fratrumque vestrorum suffragia divine misericordie commendetis; predictis fratribus vestris provincie Austrie super eo, quod nobis se reddiderunt tam promta tam obsequiosa devotione, benivolas gratiarum acciones uberrimas exsolventes. Insuper super statu et condicione negocii, quod illustrium Francie et Castelle regum spiritus flatu fertur exacerbasse concurris[b]), cum circumstantiarum experientiam habeatis, per vestras litteras petimus informari. Ceterum qualiter manus altissimi nostre patrona justicie causam nostram continuis provehit incrementis de via qua prospere procedimus offensionum scandala removendo, dilectus noster lator presentium vive vocis oraculo vota nostra perficiens potest et plenius edocere. Datum etc.

Aus Handschrift IV Fol. 102. Fol. 39 verso n. 86 der Universitätsbibliothek Breslau, durch Prof. Aloys Schulte. Reg. n. 2519 (Nachträge). Vgl. oben S. 261.

[a]) ali folgt zunächst, dann durchstrichen.

[b]) Copie, verderbt aus?

6.

Graf Heinrich von Alt-Veringen verkauft an die Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg seinen Antheil an der Vogtei zu Wirnelingen.

1278 (?) Sept. 9 Basel.

Wier grave Heinrich von der Alten Veringin tůn kunt allen den die disen brief sehent oder horent lesen, daz wir han verchöft unsern teil der vogteie ze Wirnelingin und swaz dar zů horet mit allem nuze und mit aller eheftige unde mit allem rechte, ez si eigen oder lehen, den edeln heren graven Albrechte und graven Růdolfe von Habisburc unde von Kiburc lantgraven von Elsaze, des hohen kunics Růdolfs sunen von Rome, ume zehen march silbers die wier genzeclich von in enphangin han und si in unsern nucz gekeret han; wir han uns entwert und unser erben derselben vogteie und han bewert die vorgenanten heren graven Albrechten unde graven Růdolfen unde ir erben in allem dem rechte ez sei aigen oder lehen, als wir und unser vordern si han bracht unz han disen hutigin tag und sin ouch darumbe ir rechten wern, swa sis bedurfen; wir loben in mit gůten triwen, ob du vorgeseite vogteie lehen were, daz wir damitte tůn, swaz uns biderbe leute heizent tůn; wir han uns [a]) enzigen vollechlichen alles des rechtes under[a]) der ansprache, die wir unde unser erben iemer mochten gewinnen an derselben vogteie nu oder hienach, in die hant der vorgenanten heren graven Albrechs[b]) und graven Růdolfs und ir erben. Uns[b]) ist diz geschehen vor dem propste von Munster in Ergowe und vor dem von Landenberc der tůmherre zem selben Munster ist und hern Heinrich von Wartenvels und hern Hartmanne und hern Marchwarte von Baldegge und andern genůgen, di dis dinges wirding sint. Daz diz stete[c]) belibe und unzerbrochen, so han wir unser ingesigel gehenchet an disen brief zeinem gezüge. Dir brief ist gegeben ze Basel, an dem nechsten vritage nach unser frowen mes ze herbsten, nach Kristes geburte tuseng[b]) jar zwehundert an zwein undersibenzcostem[b]) jare.

Aus Orig. mit Siegel des Ausstellers an Pergamentstreifen im Staatsarchiv Wien durch Prof. v. Voltelini. — Vgl. oben S. 551 Anm. 2. Die Jahresangabe macht einige Schwierigkeit: wie sie dasteht, würde man zunächst an 1272 denken, was aber natürlich unmöglich ist. Versteht man »an« = in dem und »zwein under« = zwei unter oder weniger, so gäbe es zwei vonsiebzig, also 1268. Da dies ebenso wenig möglich ist, bleibt kaum etwas übrig, als anzunehmen, dass aus Versehen siebzigstem statt achzigstem geschrieben wurde, was erklärlich wäre, wenn der Schreiber die Jahrzahl acht und siebzig im Kopfe hatte. Immerhin bleibt auch

so die Ausdrucksweise ungewöhnlich. Zu 1278 wurde übrigens alles gut stimmen, da sich Albrecht und Rudolf damals in den oberen Landen befanden (vgl. die Urkunde Albrechts vom 26. August 1278 — dem Schlachttag von Dürnkrut — aus Altorf, Maag Habsburg. Urbar 2, 681).

[a]) auf Rasur [b]) Orig. [c]) folgt getilgt und

7.

K. Rudolf ernennt den Grafen Dietrich von Cleve zu seinem Rat.
1279 Mai 24 Wien.

Rodolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri imperii Romani fidelibus presentes literas inspecturis gratiam suam et omne bonum. Dum viros laudanda generositate spectabiles et potentia praepollentes, quibus virtus nativa sincerioris devotionis et fidei ministerium[a]) proinde subministrat[b]), familiaritatibus nostris attrahimus, sacrum Romanum roboratur imperium et proprios honores adauget augustus. Sane majestas nostra regia honoris[c]) imperii avida procuratrix diligentius haec attendens spectabilem virum Theodoricum comitem Clivensem dilectum fidelem nostrum, quem non solum fidelitatis homagium verum etiam gratae idemptitas parentelae delectabiliter nobis unit, propter praerogativam devotionis et fidei purioris quam in ipso reperimus in nostrum consiliarium et familiarem domesticum suscepimus hilariter et benigne in omnibus suis agendis cum summi favoris diligentia promovendum, promittentes sibi nihilominus bona fide, quod quandocunque[d]) et ubicunque per ipsum fuerimus requisiti contra quoscunque ipsum iniuriose impugnare vel perturbare aliqualiter molientes, sano assistemus consilio, defendemus eundem et manum sibi praestabimus adjutricem et quandocunque ipsum extra suam terram (contigerit[e]) sumere in nostris obsequiis, sibi providebimus expensis, ad hoc enim presentibus nos obligantes[f]). Datum Viennae IX. kal. junii, indictione VIII, anno domini MCCLXXIX, regni vero nostri anno VI.

Aus Copie vom Ende des 16. Jahrh. im Staatsarchiv Düsseldorf (Ms. a 110 fol. 214). — Reg. n. 1091. Vgl. oben S. 643.

[a]) Vielleicht so zu lesen statt des verderbten mecutirium der Copie. [b]) subministrant Copie. [c]) honores Copie. [d]) quicunque Copie. [e]) so oder ähnlich zu ergänzen. [f]) obligamus Copie.

8.

Otto von Perchtoldsdorf schenkt an das Kloster Zwettl einen Weingarten und eine halbe Hofstätte bei Krems, welche Güter ihm aus dem Nachlasse seiner Gattin von K. Rudolf im Placitum zugesprochen worden waren.
1280 Jänner 13 Wien.

In nomine dei amen. Ea que a mortalibus religiosorum monasteriis conferuntur, tanto validius expedit roborari, quanto minus poterunt a decedentibus defensari. Noverint igitur universi, ad quos pervenerit presens scriptum, quod nos Otto de Perhtolstorf venerabilis collegii de Zwetel devotionem considerantes cupientesque participes fieri tam in vita quam in morte bonorum operum, que per ipsos domino offeruntur, communicato omnium heredum nostrorum consilio et consensu dedimus eis vineam quandam iuxta murum civitatis Crhemensis sitam omne ius nostrum, quod in ea habuimus, transfundentes precise et simpliciter in eosdem cum dimidia parte aree dicte vinee adiacentis, que videlicet vinea coram serenissimo rege Romanorum domino Rudolfo nobis adiudicata rite cognoscitur, cum de bonis dilecte coniugis nostre defuncte sententiam iuris expeteremus in placito generali. In cuius donationis testimonium atque robur literam hanc eisdem fratribus dedimus nostri sigilli munimine roboratam. Datum et ac-

tum Wienne anno domini MCCLXXX idus ianuarii testibus annotatis, qui sunt hii: Leutoldus et Heinricus fratres de Chunring, Chonradus, Heinricus, Syboto fratres de Potendorf, Chunradus de Pilhdorf et alii quamplures.

Aus Orig. mit Siegel des Ausstellers (Gemme = Hanthaler Rec. I. Tab. XXVIII n. 5) im Stiftsarchiv Zwettl durch P. Benedict Hammerl. — Link Ann. Claraevall. 1, 436 reg. = Wisgrill Schauplatz des niederösterr. Adels 1, 348. P. Hammerl bemerkt dazu: Diese Urkunde ist ein Analogon zu Reg. n. 1263, nach welchem auch zu vermuten steht, dass die hier ungenannte verstorbene Gattin Ottos identisch sei mit der dort genannten Margareta von Schleinz. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Thatsache, dass Ottos zweite Gattin, Euphemia von Pottendorf (Fontes II 3, 149, 251, 417 und II 11, 317) im Jahre 1276 März 12 noch ledig (Fontes II 3, 149), 1278 December 10 schon Ottos Frau ist (Fontes II 3, 149, 151), so dass zwischen diese zwei Daten der Tod Margaretas anzusetzen kommt. Ein Termin für das Placitum dürfte aus Reg. n. 1090, 1101, 1106 zu ziehen sein, somit Margaretas Tod des Näheren vor 1279 Mai anzusetzen sein.

9.

K. Rudolf gewährt dem österreichischen Landschreiber Magister Konrad, dass die von diesem erworbenen, vom Herzogtum Oesterreich zu Lehen rührenden Güter an seine Söhne und Töchter übergehen.

1281 Mai 27 Wien.

Rudolfus dei gracia Ro[man]orum rex semper augustus universis imp[erii fidelibus present]es litteras inspecturis imperpetuum. Dum regalis benignitas condescendit utilitatibus subditorum et erga prefulgentes . . . .[a]) aliorum subditorum devotio nec quemquam penitet gratis maiestati regie placuisse [devocio]ne, cum honestus et prudens vir magister Chunradus scriba Austrie dilectus fidelis noster sic pre ceteris postquam intravimus Austrie principatum . . . .[b]) devocionis . .[c]) in eventu quolibet nunquam a nobis oblique recessit, nos sibi ex speciali gracia et favore omnia . . . .[d]) terra Austrie titulo feodali videlicet in Hadmarstorf et in Retz decimas quas comparavit apud Rehpergarios et . . . .[e]) storf r[editu]s in Wienna qui purchreht vulgariter appellantur et alia bona quecumque que nunc a dicto terre . . . . . .[f]) tis volentes ex gracia ampliori, quod omnia bona predicta et singula tam ad filios suos quam ad filias et ad . . . . . .[g]) perpetuo . . . . . .[h]) nunquam si filii . .[i]) aliqua filia ab ipso Chunrado in linea directa descendens exheredari valeat . .[k]) Testes huius confirmationis . .[l]) sunt: venerabiles F. Salz[burgensis, F.] Frisingensis, Ch. Chiemensis et Wernh. Secoviensis ecclesiarum episcopi, Albertus dux Saxonie, Albertus et Hart[mannus] comites de Hab[spurch], ...[m]) Eberhardus comes de Caczenelnbogen, Otto de Perhtolstorf, Liutoldus et Heinricus fratres de Chunringen, Steph[anus] de M[eissow], Ulricus de Capellen, [Fridericus dapifer de] Lengenpach, . .[n]) de Lewbenberch, Ch. de Preytenvelde, Ulricus de Ruckendorf, Dietricus de Calenperge, R. . . .[o]) eb. Chun[radus] . . . .[p]) L. in Alta platea . . . .[q]) Chrigeler et alii quam plures. In quorum testimonium [et perpetui] roboris firm[itatem presens] scrip[tum conscribi] et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. Datum Wienne VI. kal. iunii per [manum magistri Gotfridi] prothonotarii nostri anno domini millesimo ducentesimo octogesimo primo, regni vero nostri anno VIII.

Aus Orig. im Staatsarchiv Wien; das Pergament ist durch Feuchtigkeit sehr stark beschädigt, das Siegel fehlt. — Vgl. oben S. 360, woselbst jedoch die Inhaltsangabe der Urkunde nach dem jetzt etwas vollständiger hergestellten Texte zu berichtigen ist. Auch bietet eine Urkunde Herzog Albrechts für Meister Konrad (Archiv f. österr. Gesch. 2, 254) Anhaltspunkte zur Erklärung des vorliegenden, so fragmentarisch erhaltenen Stückes.

[a]) Lücke von 6 cm. [b]) Lücke von mehr als 7 cm. [c]) Lücke von 2 cm. [d]) Lücke von 7 cm. [e]) Lücke von 10 cm. [f]) Lücke von 19 cm. [g]) Lücke von 10 cm. [h]) Lücke von 11 cm. [i]) Lücke von 2·5 cm. [k]) Lücke von 2 cm. [l]) Lücke von 1·7 cm. [m]) Lücke von 4 cm. [n]) Lücke von 1·7 cm. [o]) Lücke von mehr als 2·5 cm. [p]) Lücke von mehr als 3 cm. [q]) Lücke von 2.5 cm.

10.

Christan, Bürger von Passau, erklärt den österreichischen Landschreiber Magister Konrad der gegen ihn und Weimar von Schärding eingegangenen Verpflichtungen ledig. (1281 Mai–December).

Ego Christanus civis Pataviensis omnibus hanc litteram inspecturis notum facio, profiteor et protestor, quod amicum meum magistrum Chunradum scribam Austrie de omnibus promissionibus seu fideiussionibus quacumque pena vallatis, quas pro serenissimo domino nostro R. Romanorum rege nobis exhibuit atque fecit, sicut sua sigilla in litteris suis proinde confectis edocent, super fidem et puritatem sui laudamenti ipsum ex nunc in antea reddo liberum et solutum semoto dolo quolibet et excluso. Nichilominus de pecunia trecentarum librarum, pro quibus se domino Weymaro de Scherdinge per sua privilegia liberaliter obligavit, que plenarie in meis computacionibus sunt inclusa, ipsum ante proximum festum nativitatis domini promitto et teneor absolvere integraliter et in toto, ita ut a domino Weimaro de Scherdinge sua privilegia rehabeat super premissis edita et confecta. Quod si forte non fecerit de officiorum proventibus obligatorum michi a domino rege serenissimo, ipse dominus Chunradus dominum Weimarum prius dictum de pecunia trecentarum librarum cum abolicione sui ipsius dampni quod ex hoc forsitan incurrerit pagabit bona mea et libera voluntate. In huius itaque testimonium vigorosum ipsi do cum mei sigilli munimine presens scriptum.

Aus Orig. im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien, Perg. Siegel fehlt. — In der Wiener Briefsammlung 212 ist ein Empfehlungsbrief Ludwigs von Baiern an den Landschreiber Magister Konrad für seinen »lieben Gläubiger« den Passauer Bürger Christan erhalten. Wie Christan dem Herzog Ludwig, so hatte er also auch König Rudolf Darlehen gegeben, der ihm wie anderen (vgl. Reg. 1280, 1327) dafür Aemter verpfändete. Da aber diese Aemter hier in der Verfügung Konrads erscheinen, so fällt diese Urkunde wol nach dem Mai 1281, denn seit 1. Mai waren Konrad alle Aemter überwiesen, um daraus alle Gläubiger des Königs zu befriedigen (Reg. n. 1280). Und da von kommenden Weihnachten die Rede, dürfte dies wol Weihnachten 1281, also die zeitliche Begrenzung gegeben sein.

11.

K. Rudolf nimmt das Kloster Päris in seinen Schutz. (Vor 1282 August 1).

Rûd. dei gratia etc. sacri Romani imperii fidelibus etc. Meritis sacre religionis inducimur, ut personas religiosas et loca[a]) favoris benigni gratia iugiter prosequentes eorum paci et tranquillitati, ne iniuriarum concutiantur procellis, in posterum consulamus. Hinc est, quod monasterium de Perîs Cisterciensis ordinis Basiliensis dyocesis et personas ibidem domino famulantes cum omnibus bonis suis quocumque nomine censeantur, que nunc habent et in posterum poterint addipisci, sub nostram et sacri imperii protectionem recepimus specialem, dilectis etc. tenore presencium iniungentes, quatenus dictum monasterium et personas in omnibus iuribus, libertatibus et consuetudinibus ubique in imperio que eis fuerunt hactenus observata manuteneant et defendant nec permittant ab aliquibus[b]) indebite molestari. Si quis autem eos contra huiusmodi protectionis nostre tenorem gravare presumpserit vel turbare, gravem nostre maiestatis offensam se noverit incursurum. Datum etc.

Aus Abschrift, inserirt in einer Urkunde Ottos von Ochsenstein, Landvogtes im Elsass und Breisgau vom 1. August 1282, im Bezirksarchiv Colmar, durch Dr. Steinacker. — Die Urkunde des Landvogtes ist an die Schultheissen von Colmar, Kaisersberg, Schlettstadt, Breisach, Neuenburg, den Vogt auf Blicksbrug und alle anderen Schultheissen und Amtleute in suo districtu constitutis gerichtet. Dem in-

scrirten Texte folgen die Worte: nos ipsum mandatum diligenter exequi cupientes vobis firmiter precipimus . . predictas personas et bona videlicet Wernheri de Munzenheim, qui se et bona sua prefato monasterio de Pairis libere dedicavit, cum universis possessionibus predictorum dominorum . . . contra quoslibet ipsorum iniuriatores et precipue contra Ruedegerum de Munzenheim filium patruwi (!) Wernheri predicti, Johannem et Wernherum fratres filios domini Heinrici de Blenswiler tuitione continua protegentes eisdemque . . subsidium et iuvamen etiam quotienscumque requirendum duxerint nichilominus impendatis. Datum anno domini MCC LXXX secundo vincula Petri. Or. Pg. mit abhang. Siegel (Fragm. erhalten) B.-A. Colmar. Serie H. Päris. Mappe II. a; angeführt bei Kopp Reichsgesch. 1, 672. — Zur Sache vgl. Reg. n. 1405 und 1406, wo die bei Winkelmann Acta imperii 2, 76 abgedruckte angebliche Schutzurkunde Rudolfs für Päris als Stilübung bezeichnet ist, was durch das Bekanntwerden dieser Urkunde sich bestätigt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass vorliegendes Diplom gleichzeitig mit Reg. n. 1405, also Ende October 1281 verliehen wurde.

a) Copie, es fehlt etwa eine Wendung wie: divino cultui dedicate. b) promittant abliquibus Copie.

12.

K. Rudolf schreibt an König W e n z e l v o n B ö h m e n *über die Ausstattung seiner Tochter, Wenzels Gemalin, und betreffs eines Schlosses.*

(1284 gegen Ende).

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus inclito W. regi Boemie et filio suo carissimo graciam suam et omne bonum. Strenuum virum . . tuum nuncium, quem ad nostram celsitudinem transmisisti, affectione benigna suscepimus et ea que a nobis tuo nomine requisivit libenter et hylariter duximus admittenda, volentes inclitam coniugen tuam, nostram filiam in ornatibus sibi congruis prout[a]) regiam maiestatem condecet expedire, et eam statim post epiphaniam domini nunc futuram sibi[b]) transmittere preparatam. Ceterum serenitatem tuam rogamus plenissimo cum affectu, quatenus strenuum virum . . de . . et suos amicos benigne studeas pertractare nec obinde aliquem rancorem erga ipsos teneas, quod castrum . . hactenus tenuerunt; nam hoc fecerant ob felicitatem tuam et commodum et ob nostrum mandatum, qui in hoc tuum ponderavimus commodum et honorem, unde omnem indignacionem deinceps (non) recordes[c]), quia bonarum mencium est iram post datam veniam minime meminisse.

Aus dem Bruckstück eines Formelbuches im mähr. Landesarchiv in Brünn, durch Landesarchivar Dr. Bretholz. — Vgl. oben S. 715 Anm. 3. Der zweite Theil des Briefes verbietet das Stück etwa schon zu Anfang 1279 (vgl. Reg. n. 1056a) zu setzen, wogegen es zu den Verhältnissen von 1284 ganz gut passt, wo eben erst mit Hilfe König Rudolfs die böhmischen Adelsparteiungen zur Ruhe gebracht worden waren.

a) pro Cod. b) Cod., richtiger doch tibi zu lesen. c) deinceps recordes Cod.

13.

Cardinallegat J o h a n n e s von T u s c u l u m verlängert dem Erzbischof (Rudolf) von S a l z b u r g auf dessen Bitte die Frist zur Zahlung der der Salzburger Erzdiöcese auferlegten Procurationen des ersten Legationsjahres von Christi Himmelfahrt (15. Mai) bis zum Johannisfeste (24. Juni), an welchem Tage die Gelder in Venedig den hiezu bestimmten Kaufleuten übergeben werden müssen, bei Vermeidung der angedrohten Censuren. 1287 Mai 11 Metz.

Aus Orig. mit Siegel des Cardinals im Staatsarchiv Wien durch Prof. v. Voltelini. — Vgl. oben S. 699 Anm. 6.

14.

Erzbischof Rudolf von Salzburg, Bischof Konrad von Lavant, Magister Berthold, Magister Ortlieb, Magister Heinrich von Göss, doctores decretorum, Eberhard und Friedrich, Magister H. und Ch., Procuratoren der bischöflichen Kirchen und Diöcesen von Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee und Seckau bevollmächtigen die Doctoren und Magister Heinrich und Ortlieb als Procuratoren, um die schon früher gegen die übermässigen Procurationen des Cardinallegaten Johannes von Tusculum eingelegte Appellation zu erneuern, Nachlass der unerträglichen Zahlungen zu erwirken, und alles hiezu Nötige ins Werk zu setzen. Siegeln Erzbischof Rudolf und Bischof Konrad. Actum et datum in Frisaco in domo fratrum Praedicatorum. Zeugen: Chuno Prior der Dominikaner, Rudger, Friedrich und Wulfing Brüder von Stubenberg, Nicolaus Decan von Friesach, Johann Domherr von Gurk. 1288 Febr. 6 Friesach.

Aus Orig. im Staatsarchiv Wien, durch Prof. v. Voltelini. Auf der Rückseite der Urkunde ein Vermerk über die unten bei n. 16 folgende Erklärung. — Vgl. oben S. 699 Anm. 6.

15.

K. Rudolf verpfändet an Gödelmann von Dorsweiler für die ihm geliehene Summe von 80 Mark Silbers die zu 70 Viertel Roggen veranschlagten Einkünfte der Hagenauer Burgmühle und 10 Viertel von den Reichsgütern zu Wittersheim. 1288.

Aus einem Auszug von 1571 im Bezirksarchiv Strassburg, durch Dr. Kaiser, nur mit Jahresangabe.

16.

Heinrich von Göss, Domherr von Passau, Doctor decretorum, Procurator des Erzbischofs Rudolf von Salzburg, der Bischöfe Wernhard von Passau und Konrad von Lavant und der Procuratoren der Kirchen und Diöcesen von Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee und Seckau, verpflichtet sich dem Cardinal Johannes von Tusculum, zu Ausgleich wegen der von diesem einst verlangten Procurationsgelder bis 1. September 1289 die Summe von 100 Mark Silber Wiener Gewichts an der römischen Curie zu zahlen. Actum Rome in camera predicti domini cardinalis. Zeugen.
1289 April 29 Rom.

Aus Orig. (Notariatsinstrument) im Staatsarchiv Wien, durch Prof. v. Voltelini. — Vgl. oben S. 699 Anm. 6.

17.

K. Rudolf bestätigt dem Bischof von Como das eingerückte Privileg Kaiser Otto IV. von 1210 (Reg. imp. 5 n. 361). Moreti VI. id. iunii, ind. II. reg. XVI.
1289 Juni 8 Murten.

Aus Orig. im Archivio della Fabbriceria del Duomo in Como, durch Professor Kehr. — Vgl. oben S. 707 Anm. 5.

18.

K. Rudolf verpfändet dem Johann von Kienheim (Cunheim) seinem Ritter und Familiaren für 33 Mark Silber 30 Viertel Getreide jährlich aus der St. Georgenmühle bei Hagenau auf solange, bis an Johann oder dessen Erben

die 30 Mark gezahlt werden. Datum in castris in comitatu Phiretensi VIII kal augusti, ind. secunda, a. d. 1289, regno vero nostri anno sextodecimo.

1289 Juli 25 im Lager in der Grafschaft Pfirt.

Aus Copie von 1756 im Strassburger Bezirksarchiv Serie C 312 (56), durch Dr. Steinacker. — Vgl. oben S. 632.

19.

K. Rudolf erhebt die Aebtissin von Andlau in den Reichsfürstenstand, verleiht ihr alle dazu gehörigen Rechte und nimmt ihr Kloster in seinen und des Reiches Schutz. »Welcher brieff geben ist in seinem königl. kriegslāger bey Wast den 16. Aug. 1278 (!) und seiner röm. Regierung im 16.«

1289 Aug. 16 im Lager bei »Wast«.

Aus einem Auszug in einem Andlauer Registraturbuch von 1688 ff., durch Dr. Kaiser. — Herr Dr. Kaiser bemerkt dazu: das Jahr 1278 ist offensichtlich ein Irrtum für 1289; als Ausstellort ist vielleicht das Wiesengelände Vasay anzunehmen, bei Meroux (Haut-Saone) gelegen, vgl. Stoffel Topograph. Wörterbuch des Ober-Elsass. Vgl. oben S. 632.

III. Stammtafeln.

1. Die Habsburger I (bis zu Werner III.).
2. Die Habsburger II (von Werner II. bis König Rudolf).
3. Die Habsburger III (König Rudolf und sein Haus).
4. Die Verwandtschaft der Habsburger mit den Leiningen und Burggrafen von Nürnberg.
5. Der Verwandtenkreis des Grafen Rudolf von Habsburg.
6. Die letzten Zähringer und ihre Erben.
7. Die letzten Kiburger.
8. Die Grafen von Froburg.
9. Die Grafen von Pfirt.
10. Die Grafen von Savoyen.
11. Die Grafen von Neuenburg (Linie Neuenburg).
12. Die Herzoge von Burgund.
13. Die Pfalzgrafen von Burgund.
14. Die Herren von Chalon.

Die Stammbäume sind nur soweit gegeben, als es für die Erläuterung der Darstellung zweckdienlich erschien; daher sind auch ab und zu Details, auch manche gar nicht in Betracht kommende Mitglieder verschiedener Geschlechter bei Seite gelassen worden, um die Stammtafeln nicht unnötig zu überfüllen und das worauf es ankommt besser heraustreten zu lassen.

---

1. Die Habsburger I.[1]

Hugo I.
im elsäss. Nordgau

- Eberhard
  - Davon die Grafen von Egisheim und Dagsburg
- Hugo II.
- Guntram (952 verurtheilt, ? = Guntram d. Reichen) Gem. Erbin von Windisch (?)
  - Lanthold (Lanzelin) I. Graf im Thurgau † 991 (?) Gem. Liutgard v. Nellenburg (?)
    - Lanthold (Lanzelin) II. 992 Vogt von Reichenau. † 1000 (?) Gem. Berta
      - N. Tochter Gem. Graf Berthold (Bezelin) v. Villingen † 1024
        - Davon die Herzoge von Zähringen
      - Lanthold III. Vogt v. Reichenau † um 1024
        - Davon die Lanthold v. Winzeln und Entringen[2]
    - Werner I. Bischof v. Strassburg (1001—1028) Erbauer der Habsburg
    - Radbot 1023 Graf im Kletgau † vor 1045 Gem. Ita v. Lothringen
      - Otto I. † zwischen 1045 und 1056
      - Albrecht I. † zwischen 1045 und 1056
      - Werner II. † 1096 Nov. 11 Gem. Reginlint
        - Otto II. † 1111 Nov. 8 Gem. Hilla
          - Werner III. † 1167
          - Adelheid Gem. v. Huneburg
        - Albrecht II. † 1141 Gem. Judenta v. Ortenberg-Hirrlingen (Zollern)
          - Ulrich erwähnt 1154
        - Ita Gem. v. Thierstein
      - Richenza Gem. Ulrich v. Lenzburg-Baden † 1081
    - Rudolf I. † vor 1063 Gem. Kunigunde (v. Zollern?) Stifter von Othmarsheim

---

[1] Vgl. oben das 1. Capitel des ersten Buches »Die älteren Habsburger« S. 5 ff.

[2] Vgl. Heyck Gesch. der Zähringer 566.

2. Die Habsburger II.

- Werner III. † 1167
  - Albrecht III. † 1199 Nov. 25 Gem. Ita v. Pfullendorf
    - Rudolf II. der Alte † 1232, vor April 10 Gem. Agnes v. Staufen
      - Albrecht IV. † 1239 oder 1240 Gem. Heilwig v. Kiburg † nach 1263 Oct. 13
        - Rudolf IV. der König 1218—1291
          - Albrecht
          - Hartmann
          - Rudolf
        - Albrecht Domherr von Basel u. Strassburg † 1256
        - Hartmann † vor 1253
        - Kunigunde 1. Gem. Heinrich v. Küssenberg † vor 1251 März 13 2. Gem. Otto v. Ochsenstein
          - (2) Otto Landvogt im Elsass
          - (2) Katharina 1. Gem. Emicho v. Leiningen 2. Gem. (1291) Johann v. Sponheim
          - (2) Adelheid 1. Gem. Berthold v. Strassberg 2. Gem. (1287) Markgraf Rudolf v. Baden
        - N. Tochter Nonne in Adelhausen
      - Heilwig Gem. Graf Hermann v. Froburg
      - Gertrud Gem. Graf Ludwig v. Froburg
      - Rudolf III. v. Habsburg-Laufenburg † 1249 Juli 6 Gem. Gertrud v. Regensberg † nach 1254 Juni 16
        - Werner † vor 1253 Juli 30
        - Gottfried † 1271 Sept. 29 Gem. Tochter Egno's v. Freiburg
          - Rudolf Gem. Elisabeth v. Rapperswyl
          - Gottfried Fielding in England
        - Rudolf Bischof von Constanz 1274—1293
        - Otto † nach 1254 Juni
        - Eberhard † 1284 Gem. Anna v. Kiburg
          - Margareta Gem. (1290) Dietrich v. Cleve
          - Hartmann
      - Werner † als Jüngling
    - N. Tochter Gem. Graf v. Leiningen
  - Gertrud Gem. Theoderich III. Graf v. Mömpelgart
  - Richenza Gem. Graf Ludwig I. von Pfirt

3. Die Habsburger III.

Rudolf (IV.)
I. als König, geb. 1218 Mai 1, † 1291 Juli 15.
1. Gem. (c. 1253) Gräfin Gertrud (seit 1273 Anna) von Hohenberg † 1281 Febr. 16.
2. Gem. (1284) Elisabeth v. Burgund † 1323.

Albrecht	Mechthild	Heilwig	Gertrud	Hartmann	Katharina	Guta	Clementia	Rudolf	Karl	N. Sohn
geb. nach 1255 Juli 3 † 1308 Mai 1 Gem. (1274) Elisabeth v. Tiro	† 1304 Gem. (1273) Pfalzgraf Ludw. Herz. v. Baiern	(später Hedwig) † 1303 Gem. (1279) Markgr. Otto d. Kl. v. Brandenburg	seit 1273 Agnes † 1322 Gem. (1273) Herz. Albrecht v. Sachsen	geb. 1263, † 1281 Dec. 21 verlobt mit Johanna v. England	† 1282 Apr. 4 Gem. (1279) Herzog Otto v. Baiern	† 1297 Juni 18 Gem. (1278) Kg. Wenzel v. Böhmen	† 1295 Gem. (1281) Kg. Karl III. v. Neapel	geb. 1271 † 1290 Mai 10 Gem. (1278) Agnes v. Böhmen	geb. und † 1276	geb. und † zwischen 1277 u. 1280

4. Die Verwandtschaft der Habsburger mit den Leiningen und Burggrafen von Nürnberg.[1])

Ulrich v. Kiburg † 1227
- Werner † 1228, Gem. Adelheid v. Lothringen
  - Udelhild, Gem. Friedrich III. v. Leiningen
- Hartmann d. Aelt.
- Heilwig ∪ Albrecht IV. † 1239 oder 1249
  - Rudolf v. Habsburg † 1291, Gem. Gertrud v. Hohenberg

Rudolf II. v. Habsburg † 1232 ∪ Agnes v. Staufen
- Albrecht IV. † 1239 oder 1249

Gottfried v. Staufen
- Agnes v. Staufen
- Kunigunde, Gem. Eberh. v. Eberstein
  - Agnes, Gem. Friedrich II. v. Leiningen
    - N. Tochter, Gem. Burggraf Konrad v. Nürnberg
      - Burggraf Friedrich v. Nürnberg
    - Berthold, Bischof v. Bamberg 1258—1285
    - Friedrich III. v. Leiningen † 1287, Gem. Udelhild von Kiburg

1) Vgl. oben S. 18, 162 f., Witte in Mitth. des Instituts 21, 235 ff. mit Stammbaum.

7. Die letzten Kiburger[1]).

Hartmann III. v. Kiburg
† 1180
Gemalin Richenza v. Lenzburg

- Ulrich † 1227, Gem. Anna v. Zähringen
  - Werner † 1228, Gem. Adelheid v. Lothringen
    - Clementia, Gem. (1248) Rudolf v. Werdenberg (Montfort-Sargans)
      - Hugo v. Werdenberg Heiligenberg † 1280
      - Hartmann v. Werdenberg-Sargans † 1265—1270
      - ? Hedwig, Gem. Berthold v. Heiligenberg † 1262
    - Hartmann d. Jüng. † 1263 Sept. 3, 1. Gem. Anna v. Rapperswil † 1253 Mai 30, 2. Gem. (1254/55) Elisabeth v. Burgund
      - (1) Werner † jung
      - (2) Anna, Gem. Eberhard v. Habsburg-Laufenburg
    - Udelhild, Gem. Friedrich v. Leiningen
    - Friedrich, Domherr zu Constanz
  - Hartmann d. Aelt. † 1264 Nov. 27, Gem. Margareta v. Savoyen
  - Ulrich, Bischof v. Chur † 1237
  - Heilwig, Gem. Albrecht IV. v. Habsburg
    - Rudolf v. Habsburg † 1291
      - Albrecht
      - Hartmann
      - Rudolf
    - Albrecht
    - Hartmann
- N. Tochter, Gem. Lütold IV. v. Regensberg † 1218
  - Lütold V. v. Regensberg † vor 1250, Gem. Bertha v. Neuenburg
    - Lütold VI. v. Regensberg 1219—1284
      - Lütold VII.
      - Eberhard
      - Diethelm
      - Johann

[1]) Vgl. Tobler Beitrag zur Geschichte der Grafen v. Kiburg, Krüger im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1894 S. 73. 77, dagegen Zeller-Werdmüller ebendort 1895 S. 254, Nabholz Gesch. der Freiherren v. Regensberg S. 20.

8. Die Grafen von Froburg.[1])

- Hermann v. Froburg
  - Ludwig v. Froburg, Gem. Gertrud v. Habsburg
    - Hermann, Graf v. Homberg seit 1243
      - Ludwig † 1289, Gem. Elisabeth v. Rapperswyl
      - Werner
    - Hartmann † nach 1281 Mai 23 (Zofingen), Gem. Ita v. Wolhusen[2])
      - Ludwig
      - Markward
      - Elisabeth
    - Rudolf, Propst zu Zofingen u. Münster
  - Hermann v. Froburg † 1237, Gem. Heilwig v. Habsburg † nach 1263
    - Ludwig † vor 1280 (Aarburg-Olten-Waldenburg)
      - Hermann
      - Volmar
    - Tochter, Gem. Heinrich v. Rappoltstein † 1279
      - Ulrich
      - Anselm † 1311
  - Albrecht

9. Die Grafen von Pfirt.[3])

- Friedrich v. Pfirt † 1234
  - Ulrich † 1275 Febr. 1
    - Heinrich † vor 1256, Gem. Gertrud v. Rapoltstein
      - Theobald
      - Johann
      - Ulrich
    - Friedrich
    - Ludwig
    - Theobald, Gem. Katharina v. Klingen
    - Adelheid, Gem. Ulrich v. Regensberg
  - Berthold, Bischof v. Basel 1249—1262
  - Ludwig † 1236
  - Albrecht
  - Adelheid, Gem. Dietrich v. Mömpelgard

1) Vgl. Kopp Reichsgesch. 2ª, 350 ff., 530 ff; 2ᵇ, 323 ff., 393 ff., Albrecht Rappoltstein. UB. 1. Bd.
2) Kopp Reichsgesch. 2ª, 389.
3) Kopp Reichsgesch. 2ᵇ, 329 ff.

10. Die Grafen von Savoyen. [1]

Thomas v. Savoyen
† 1233
Gem. Margareta v. Genf

- Beatrix Gem. Raimund Berengar v. Toulouse
  - Margareta Gem. K. Ludwig IX. von Frankreich
    - K. Philipp III. v. Frankreich
  - Eleonore Gem. K. Heinrich III. von England
    - K. Eduard I. v. England
  - Sanctia Gem. Richard v. Cornwales
  - Beatrix Gem. Karl v. Anjou
    - Karl II. (v. Salerno) v. Neapel
- Margareta Gem. Hartmann v. Kiburg d. Aelt.
- Amadeus † 1253 Mai 24 1. Gem. ? 2. Gem. Cäcilia v. Baux
  - (1) Beatrix 1. Gem. Markgr. v. Saluzzo † 1244 2. Gem. König Manfred
    - (2) Constanze Gem. K. Peter v. Aragonien
  - (2) Bonifatius † 1263
- Humbert Deutschordensbruder † 1223 oder 1226
- Aymo † 1237 oder 1238
- Thomas † 1259 1. Gem. (1236) Johanna v. Flandern 2. Gem. Beatrice dei Fieschi † nach 1282
  - Thomas † 1282 Mai 15 (Gem. 1274) Guya v. Burgund
    - Philipp
    - Peter
    - Thomas
    - Amadeus
  - Amadeus
  - Ludwig (v. d. Waadt)
- Wilhelm Erwählter v. Valence, Lüttich u. Winchester † 1239
- Peter † 1268 Gem. Agnes v. Faucigny
  - Beatrix 1. Gem. Guido Dauphin v. Vienne 2. Gem. Gaston v. Bearn
    - (1) Johann † 1282 Sept. 24
    - (1) Anna Gem. Humbert v. Latour u. Coligny
      - Johann
    - (1) Katharina
- Bonifaz Erzb. v. Canterbury
- Philipp Erwählter von Lausanne, Valence und Lyon † 1285 Gem Alice v. Burgund

[1] Vgl. Kopp Reichsgesch. 2b, 213 ff., 352 ff.

11. Die Grafen von Neuenburg. [1]

(Linie Neuenburg).

Berthold † 1260
Herr v. Neuenburg
1. Gem. Richenza v. Froburg 2. Gem. Nicola

- Rudolf † 1263, Gem. Sibylla v. Mömpelgard † nach 1274
  - Ulrich † nach 1277
  - Johann Propst v. Neuenburg
  - Amadeus † 1288, Gem. Jordana v. Sarraz
    - Wilhelma Gem. Reinald v. Burgund-Mömpelgard
    - Rudolf
  - Richard Chorherr zu Neuenburg
  - Heinrich
  - Agnes
  - Margareta
- Hermann
- Heinrich

12. Die Herzoge von Burgund. [2]

Hugo IV.
1. Gem. Jolanthe v. Dreux.
2. Gem. Beatrix v. Champagne.

- (1) Odo v. Nevers † vor 1268
  - Margareta 2. Gemalin Karls v. Anjou
  - Alice Gem. Johann v. Chalon-Auxerre
- (1) Johann † vor 1272
- (1) Robert Gem. Agnes Tochter Ludwigs IX.
- (1) Alice Gem. Herzog Heinrich v. Brabant
  - Johann v. Brabant
- (1) Margareta Gem. Johann v. Chalon-Arlay
- (2) Elisabeth 1. Gem. Kg. Rudolf 2. Gem. Pierre de Chambly

[1] Vgl. Kopp Reichsgesch. 2^b, 52 ff.

[2] Vgl. Kopp Reichsgesch. 2^b, 371.

13. Die Pfalzgrafen von Burgund.[1])

Adelheid (Alice) v. Andechs-Meranien
† 1279 März
1. Gem. Hugo v. Chalon † 1266.
2. Gem. Philipp v. Savoyen † 1285

Otto IV.	Reinald	Johann	Hugo	Stephan	Elisabeth	Guya
1. Gem. Philippa v. Bar 2. Gem. (1284) Mathilde v. Artois	Gem. Wilhelma v. Neuenburg-Mömpelgard	Gem. Margareta v. Pfirt	Herr v. Port sur Saone	Domherr zu Besançon	Gem. (1254) Graf Hartmann v. Kiburg	Gem. (1279) Thomas v. Savoyen

Kinder Ottos IV.: (1) Alice; (2) Johanna, Gem. Philipp V. v. Frankreich

Tochter Elisabeths: Anna, Gem. Eberhard v. Habsburg-Laufenburg

14. Die Herren von Chalon.[2])

Stephan v. Chalon † 1240
Graf v. Burgund, Herr zu Salins

Johann † 1267
1. Gem. Mathilde v. Burgund
2. Gem. Isabella v. Courtenay
3. Gem. Laura v. Commercy

(1) Hugo † 1266	(2) Johann v. Auxerre	(3) Johann v. Arlay
Gem. Alice Pfalzgräfin v. Burgund	Gem. Alice v. Nevers	Gem. Margareta v. Burgund

[1]) Vgl. Kopp 2ᵃ, 419 ff. [2]) Vgl. Kopp 2ᵇ, 419 ff.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 5 ff. Zur Genealogie der ältesten Habsburger sind jetzt auch zu vergleichen die Ausführungen bei Schmidlin Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass (1902) S. 109 ff. Den von mir S. 11 Anm. 1 besprochenen Grafen Otto im Oberelsass sucht Schmidlin 112 Anm. 1 als Habsburger zu erweisen, nimmt an, dass er vielleicht ein Bruder Radbots (nicht ein Sohn desselben) gewesen, wofür wir freilich sonst gar kein Zeugniss besitzen. — Schmidlin legt wol mit Recht auf den Besitz der Landgrafschaft im Oberelsass ein besonderes Gewicht für die Machtstellung der Habsburger im Elsass, wogegen ihr sonstiger Besitz an Bedeutung bei weitem zurücktrete.

S. 44 Zeile 9. Hausgut statt Hauptgut.

S. 96 Z. 14 von unten. Moudon statt Meudon.

S. 126. Durch die auf S. 747 erwähnte neugefundene Urkunde vom 3. Juli 1265, Vertrag betreffs einer Heirat von Rudolfs Sohn Albrecht mit Jolanthe von Bar, gewinnen wir einen weiteren Blick in Beziehungen Rudolfs zu Lothringen (vgl. S. 87 Anm. 7). Die Verbindung mit Bar gehörte in jenem Zeitpunkt wol auch zu Rudolfs diplomatischen Schachzügen gegen Peter von Savoyen, vgl. S. 105. Die ganze Heiratsabrede blieb ohne Folgen, sei es dass Jolanthe früh starb, sei es dass der Vertrag gelöst wurde, da Rudolfs Interessen sich infolge der Kiburger Erbschaft vielmehr nach Osten richteten.

S. 129 Anm. 2. Zur Erzählung über Rudolf und den Priester vgl. auch Thiel in den Mittheil. des Instituts 20, 591 ff.

S. 147. Ueber Johann von Toledo vgl. jetzt die eingehende Abhandlung von Grauert in den Münchener SB. 1901 S. 111 ff.

S. 279 Anm. 3. Reg. n. 611, Aufforderung K. Rudolfs an eine Stadt zur Ergebung, gehört nach Otto im Neuen Archiv 26, 226 f. wol ins Jahr 1278 und kann sich dann nicht auf Wien beziehen, sondern nur auf eine mährische oder böhmische Stadt.

S. 282 Z. 8. auf statt auch.

S. 303. Die Haltung Erzbischof Heinrichs von Trier blieb 1278 doch offenbar eine durchaus loyale, was aus den Urkunden K. Rudolfs vom 26. Nov. 1278 für Heinrich (Reg. n. 1030, 1031) deutlich hervorgeht.

S. 314 Anm. 2. Hachberg statt Hochberg.

S. 328 ff. 370 ff. Ueber die Ereignisse nach der Schlacht bei Dürnkrut und in den Jahren 1279 und 1280 in Mähren und Böhmen handelt jetzt eine Arbeit von Gräbner Rudolf v. Habsburg gegen Otto v. Brandenburg (1901), welche immerhin beachtenswert ist, deren Ergebnissen ich aber soweit sie neu sind doch nur theilweise zustimmen kann.

S. 333. In frommer Dankbarkeit für den Sieg über Ottokar stiftete K. Rudolf im Sommer 1280 das Dominikanerinnenkloster zum hl. Kreuz zu Tuln, vgl. Reg. n. 1218, 1220, 1221, 1294, 1328, 1329, 1338, 1695. Hier in Tuln wurde der jüngste Sohn König Rudolfs in der zweiten Hälfte des Jahres 1280 begraben, vgl. Reg. n 1251[b], oben S. 348 Anm. 1.

S. 344. Betreffs der Regensburger Kirchenlehen vgl. noch Reg. n. 1170, 1176.

S. 354. Ueber den angeblichen Aufenthalt K. Rudolfs in Eisenerz vgl. Reg. n. 1141[b].

S. 463 Anm. 1. sechsten statt fünften Capitel.

S. 472 Z. 13. dem statt den.

S. 481 Z. 16. hatten statt hatte.

S. 563 Z. 6. Wilhelm statt Wilheim, Z. 15 Werdenberger statt Werdenburger.

S. 569 Z. 14 von unten. Aarburg statt Aarberg.

S. 680 Z. 16 von unten. Erzbischof Rudolf statt Konrad.

Register der Personen und Orte.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten, A. bedeutet Anmerkung.

B.

C.

D.

F.

G.

H.

I.

M.

N.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.